Studien und Mitteilungen
zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
127 (2016)

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER HISTORISCHEN SEKTION
DER BAYERISCHEN BENEDIKTINERAKADEMIE

Band 127 / 2016

EOS EDITIONS SANKT OTTILIEN

Herausgeber der Zeitschrift:
Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie
Redaktion: Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/Mariastein,
Gregor Lechner/Göttweig, Franziskus Büll/Münsterschwarzach
und Marcel Albert/Gerleve redigiert von Cyrill Schäfer/Sankt Ottilien

Band 127 (2016)
© Historische Sektion
der Bayerischen Benediktinerakademie e.V., München
www.benediktinerakademie.org

Zusendung von Manuskripten und Anfragen an
mail@benediktinerakademie.org

ISSN 0303 – 4224

Gesamtherstellung:
EOS Editions Sankt Ottilien, D-86941 Sankt Ottilien
www.eos-verlag.de | mail@eos-verlag.de

Druck: EOS Print Sankt Ottilien
Printed in Germany

GELEITWORT DER SCHRIFTLEITUNG

Für die Überlassung anspruchsvoller Beiträge zur Geschichte der Benediktinerfamilie sind wir jedes Jahr sehr dankbar. Und zu jedem Beitrag gäbe es auch jeweils einen Hintergrundbericht, der aber aus Platzmangel meist entfallen muss. Doch bei einigen der diesjährigen Beiträge gibt es einen gewissen Erklärungsbedarf.

Der erste Beitrag des Bandes zu den ehemaligen Benediktinerklöstern im heutigen Polen ist eine (letzte) Frucht der „Germania Benedictina". Die Darstellung der dort beschriebenen zehn Klöster hätten ursprünglich im Band 10 der GB (Benediktinerklöster im mittel- bzw. ostdeutschen Raum) Aufnahme finden sollen. Nach einem Redaktionsbeschluss sollte die GB jedoch nur Klöster in den Grenzen der heutigen Länder Bundesrepublik Deutschland und Österreich berücksichtigen, so dass diese Klöster ebenso wie auch viele andere Benediktinerklöster des Alten Reiches, die heute in anderen Staaten liegen, nicht einbezogen wurden. Aufgrund der schon erfolgten erheblichen Forschungsleistung der Bearbeiter, aber auch aufgrund vieler historischer Verbindungen mit den Klöstern der veröffentlichten Bände erscheinen diese Artikel nun jedoch in separater Form in den „Studien und Mitteilungen" (auch als eigenständiger Druck). Die aufwändigen Korrekturarbeiten übernahmen dankenswerterweise Regina E. Schwerdtfeger und Eligiusz Janus, M.A. (Herder-Institut Marburg), der vor allem die polnischen Titel und Begriffe überprüfte. Prof. Dr. Michael G. Müller, Prof. für Osteuropäische Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wirkte freundlicherweise beratend mit. Das über viele Jahre hinweg zusammengetragene Werk kann nunmehr zum 80. Geburtstag des Mitherausgebers Dr. Christof Römer erscheinen.

Einen Rückblick auf die Erfurter Tagung der Historischen Sektion im Jahr 2015 bietet ein Artikel zur bewegten Geschichte der Klöster im Sachsen der Reformationszeit, die letztlich zum Untergang aller dort ansässigen Gemeinschaften führte (Beitrag Sabine Zinsmeyer). Biographisch, aber auch theologisch wird einem Ordensmann nachgegangen – dem Augustinermönch und ehemaligen Vorgesetzten Martin Luthers, Johann von Staupitz – den die reformatorischen Wirren in das Fürstbistum Salzburg verschlugen, wo er Abt des Stiftes St. Peter werden sollte (Beitrag Markus Wriedt).

Aufgrund ihres Umfangs mussten bedauerlicherweise zwei Beiträge stark gekürzt werden: Der Münchner Kunstwissenschaftler Joseph H. Biller nahm sich der barocken Ettaler Thesenliteratur an, doch die vielen Verästelungen

dieses Themas erforderten eine gewisse Beschränkung auf den eigentlichen Ettaler Teil. Katharina Christina Weber stellte dankenswerterweise ihre Regensburger Masterarbeit zu Kloster Prüfening zur Verfügung, die allein schon beinahe einen Band gefüllt hätte. So wurde auch hier lediglich der Kernbereich der Arbeit publiziert, d.h. die Ergebnisse zu den Prüfeninger Archivalien und ihres Hintergrunds. Für die Zukunft wäre es zu begrüßen, wenn sich weiterhin geeignete Graduiertenarbeiten für eine Veröffentlichung fänden, die sich mit der Geschichte und Kultur der Benediktinerklöster befassen.

Eine für die SMGB bislang ungewöhnliche Darstellungsform wählte das Forscherpaar August und Lucia Leugers-Scherzberg (Universitäten Trier und Saarbrücken), indem sie über die bewegte Gründungsgeschichte der saarländischen Abtei Tholey in Form eines Werkstattberichts referieren.

Nachdem die Germania Benedictina in ihrer ursprünglichen Planung zu einem Abschluss gekommen ist, hat sich die Historische Sektion als neues gemeinsames Forschungsprojekt ein vierbändiges „Handbuch der Benediktinischen Ordensgeschichte“ vorgenommen. Redaktionsleiter P. Dr. Marcel Albert (Abtei Gerleve) berichtet über die Motive für dieses ambitionierte Projekt und den Verfahrensstand auf den S. 490–503.

Recht umfangreich ist dieses Jahr der Besprechungsteil ausgefallen dank erfreulich hoher Rezensionsbereitschaft. Das Anliegen dieses Teiles ist vor allem Information über wissenschaftliche Neuveröffentlichungen zur Geschichte der Benediktinerfamilie.

Hingewiesen sei auch auf die neu gestaltete Website www.benediktiner-akademie.org, worin nun auch die Mitglieder, Publikationen, Projekte und Termine der Historischen Sektion aufgenommen sind.

Bei den Mitgliedern der Historischen Sektion gibt es jedes Jahr Veränderungen. Wir trauern um die Schweizer Historikerin DDr. Brigitte Degler-Spengler, der das Gelingen der „Helvetia Sacra“ wesentlich zu verdanken ist. Als neue Mitglieder dürfen wir begrüßen: Privatdozent Dr. Christoph Paulus, Dozent am Historischen Seminar der LMU München sowie der FAU Erlangen-Nürnberg, und Dr. Erwin Muth, der vor allem in der Fränkischen Landesgeschichte als Forscher unterwegs ist.

Die Schriftleitung

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort der Schriftleitung V

ÜBERBLICK

Die Mönchsklöster der Benediktiner in Pommern, Westpreußen und Schlesien im heutigen Polen 1
Christof Römer, Braunschweig, und Monika Lücke, Halle

Einleitung 1
Christof Römer

Verzeichnis der Archivsiglen und der abgekürzt zitierten Literatur . . 10

Verzeichnis der Mitarbeiter 13

Breslau (Wrocław), St. Martin 15
Marek Derwich

Breslau (Wrocław), St. Vinzenz 25
Heinrich Grüger † / Marek Derwich

Danzig (Gdańsk), St. Adalbert zu den Eichen (Św. Wojciecha) 45
Antoni Czacharowski † / Christof Römer

Grüssau (Krzeszów) 56
Ambrosius Rose OSB † / Stephan Petzolt OSB

Kolberg (Kołobrzeg) 72
Antoni Czacharowski † / Christof Römer

Leubus (Lubiąż) 78
Heinrich Grüger † / Marek Derwich / Christof Römer

Meseritz (Międzyrzecz) 87
Marek Derwich / Christof Römer

Neumarkt (Środa Śląska) 102
Heinrich Grüger †

Oels (Oleśnica) 109
Heinrich Grüger †

Stettin (Szczecin), St. Jakob 117
Dirk Alvermann

Wahlstatt (Legnickie Pole) 133
Heinrich Grüger †

MITTELALTER

Zisterzienser und Staufer.
Der Reformorden im Spannungsverhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum 151
Egon Boshof, Passau

Ottenburana.
Aus Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts. 177
Walter Berschin, Heidelberg

Mittelalterliche Buchkultur im Kloster Disentis 191
Urban Affentranger OSB, Disentis/Mustér

Die Urkunden des Klosters Prüfening
im Klosterarchiv Metten (1235–1364) 201
Katharina Christina Weber, Bamberg

NEUZEIT

Johann von Staupitz OSA/OSB (1460–1524):
Gelehrter – Diplomat – Seelsorger 309
Markus Wriedt, Frankfurt a.M.

Benediktinerinnen und Magdalenerinnen
in der Reformationszeit 331
Sabine Zinsmeyer, Dresden-Leipzig

Klausur und Liturgie. Zum Gottesdienst der Benediktinerinnen
von Marienberg bei Boppard im späten 17. Jahrhundert. 345
Anja Ostrowitzki, Bonn

Ettaler Thesen.
Disputationen an der Ettaler Ritterakademie (1719–1736) 371
Josef H. Biller, München

Auswirkungen der Aufklärung in Benediktinerklöstern
Südwestdeutschlands und der Schweiz 431
Franz Xaver Bischof, München

Das Ringen um ein authentisches Beuroner Benediktinertum in der
Nachkriegszeit und die Wiederbesiedlung der Benediktinerabtei
St. Mauritius in Tholey im Jahr 1950. Ein Problemaufriss 447
August und Lucia Leugers-Scherzberg, Trier

In memoriam 469
Dr. phil. M. Agape Gensbauer OSB † 469
Dr. phil., Dr. phil. h.c. Brigitte Degler-Spengler † 470

Chronik 473

Zur Zukunft der Bayerischen Benediktinerakademie 476
Impulsreferat des Präsidenten der BBA

Projekt „Handbuch der Benediktinischen Ordensgeschichte“ 490
Marcel Albert OSB

Besprechungen 505
Überblicke 505
Mittelalter 514
Neuzeit 514

Register 547

Anschriften der Mitarbeiter 561

DIE MÖNCHSKLÖSTER DER BENEDIKTINER IN POMMERN, WESTPREUSSEN UND SCHLESIEN IM HEUTIGEN POLEN

von Christof Römer, Braunschweig, und Monika Lücke, Halle

EINLEITUNG

Die in dieser Studie behandelten deutschsprachigen Mönchsklöster der Benediktiner gehören staatsrechtlich zur Republik Polen. Da ihre Geschichte und Entwicklung verflochten sind mit den Ordensentwicklungen der Klöster in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt (*GermBen 10, 1–2*), sei hier generell auf die kompakte Einleitung im ersten Teilband (*GermBen 10, 1: 10–48*) hingewiesen. Der folgende Abriss fußt auf den einzelnen Beiträgen – der Literaturstand entspricht der langgestreckten Drucklegung seit 2005.

In den Landschaften östlich von Oder und Neiße wurde konventuales Leben im Zuge der christlichen Mission im 10. und 11. Jh. eingeführt. Schon in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s, wohl zwischen 966 und 977, entstand auf der zu Böhmen gehörenden Breslauer Dominsel ein Konvent, dessen Ausrichtung – Kanoniker oder Benediktiner – nicht bekannt ist. Bayerische und tschechische Missionare gründeten diese dem hl. Martin geweihte → Breslauer *cella.* Sie bestand auch dann weiter, als ganz Schlesien zwischen 985 und 990 unter die Herrschaft des Herzogs Mieszkos I. von Polen († 992) kam.

Eine zweite klösterliche Niederlassung östlich der Oder gründeten italienische Eremiten aus der Region Ravenna an einem Siedelplatz nordwestlich von → Meseritz (Międzyrzecz) am rechten Ufer der Obra. Die Eremitengruppe aus dem Umkreis des Kamaldulensergründers Romuald († 1027) genoss die Förderung Kaiser Ottos III. und seines früheren Hofkaplans und Magdeburger Domherrn Brun von Querfurt. Als Brun sich mit Romuald über Fragen der Observanz zerstritt, begaben sich im November 1001 zwei Priestermönche und weitere „Eremiten“ nach Polen in die Heidenmission. Um einen päpstlichen Auftrag für diese Mission einzuholen, schickte Benedikt (1001/2–1003), der erste Abt von Meseritz, den Mönch Antonius (Tuni) nach Rom. Zurückgekehrt aus Rom stellte dieser fest, dass die dort gebliebenen fünf Brüder am 10. oder 11. November 1003 ermordet worden waren. Brun von Querfurt, selbst 1009 als Märtyrer gestorben, bedachte die kanonisierten „Fünf Brüder“ mit einer Märtyrer-Vita. Das Kloster Meseritz wurde nun von Abt Antonius (Tuni) geleitet, der 1004 vom Bischof Unger von Posen geweiht wurde; noch 1018

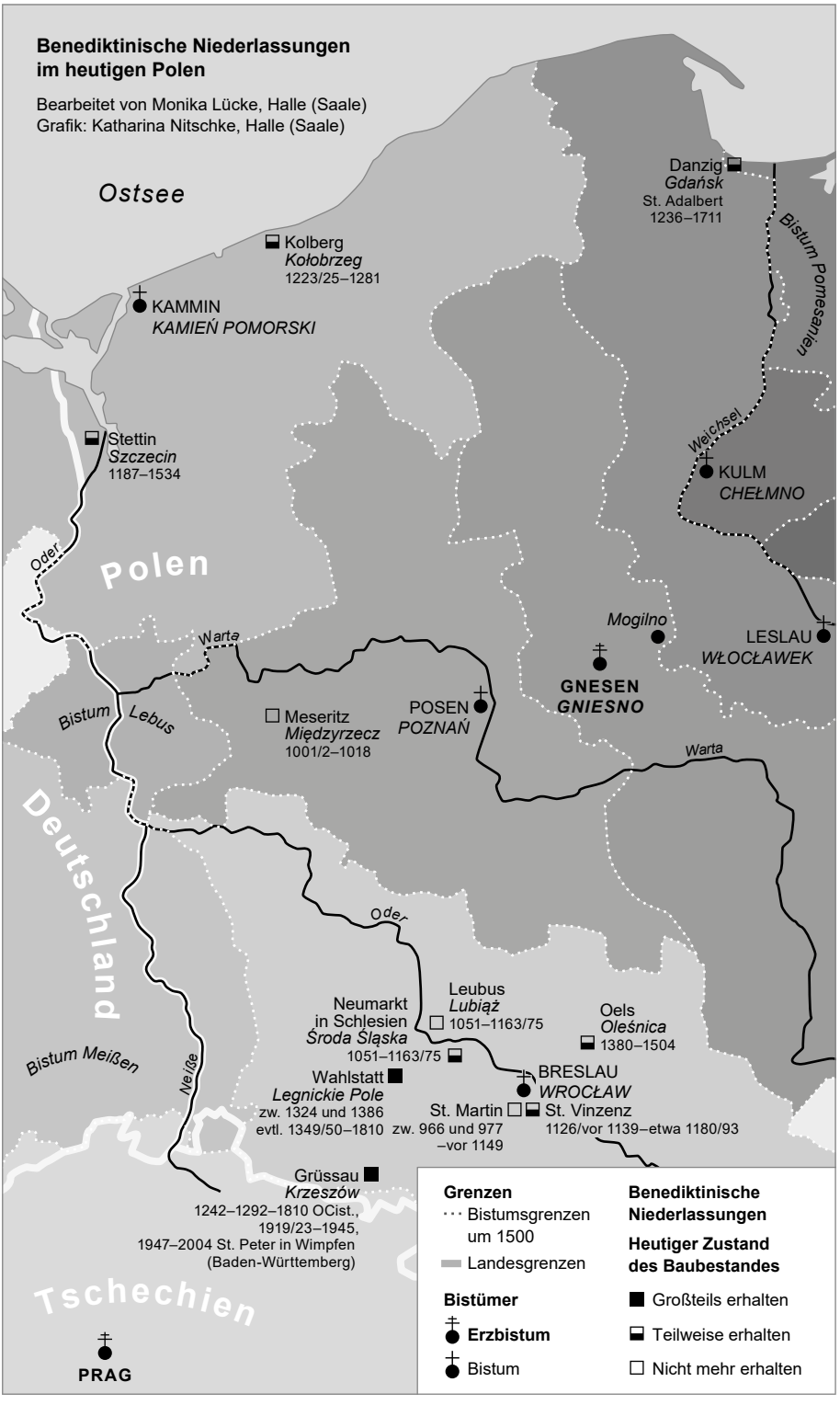
Benediktinische Niederlassungen
im heutigen Polen
Bearbeitet von Monika Lücke, Halle (Saale)
Grafik: Katharina Nitschke, Halle (Saale)
Ostsee
Danzig
Gdańsk
St. Adalbert
1236–1711
Bistum Pomesanien
Kolberg
Kołobrzeg
1223/25–1281
KAMMIN
KAMIEŃ POMORSKI
Weichsel
KULM
CHEŁMNO
Stettin
Szczecin
1187–1534
Oder
Polen
Mogilno
LESLAU
WŁOCŁAWEK
Warta
GNESEN
GNIESNO
Bistum Lebus
Meseritz
Międzyrzecz
1001/2–1018
POSEN
POZNAŃ
Warta
Deutschland
Oder
Leubus
Lubiąż
1051–1163/75
Neumarkt
in Schlesien
Środa Śląska
1051–1163/75
Oels
Oleśnica
1380–1504
Bistum Meißen
Neiße
Wahlstatt
Legnickie Pole
zw. 1324 und 1386
evtl. 1349/50–1810
BRESLAU
WROCŁAW
St. Martin
zw. 966 und 977
–vor 1149
St. Vinzenz
1126/vor 1139–etwa 1180/93
Grüssau
Krzeszów
1242–1292–1810 OCist.,
1919/23–1945,
1947–2004 St. Peter in Wimpfen
(Baden-Württemberg)
Tschechien
PRAG
Grenzen
Bistumsgrenzen um 1500
Landesgrenzen
Bistümer
Erzbistum
Bistum
Benediktinische Niederlassungen
Heutiger Zustand des Baubestandes
Großteils erhalten
Teilweise erhalten
Nicht mehr erhalten

verhandelte Abt „Tuni“ als Gesandter des polnischen Königs mit Kaiser Heinrich II. Spannungen zwischen dem polnischen und dem deutschen Herrscher komplizierten die Lage für die Abtei. Heinrich II. hatte 1005 auf seinem Feldzug in Richtung Posen in Meseritz das Fest der Thebäischen Legion gefeiert (22. September) und das Kloster bzw. die Wohngebäude der geflohenen Mönche vor seinem Militär beschützt. Über das Schicksal der Abtei Meseritz nach 1018 ist nichts bekannt. Wahrscheinlich konnte das Kloster in den 30er Jahren des 11. Jh.s während der Krise des polnischen Königtums und der heidnischen Reaktion in Polen nicht gehalten werden und ging unter.

Diese heidnische Reaktion und die Kämpfe um Schlesien mit den Tschechen führten zum Zusammenbruch des von Kaiser Otto III. als Suffraganbistum von Gnesen im März 1000 gegründeten Bistums Breslau. Als 1050 König Kasimir I. der Erneuerer (1034/38–1058) die christliche Kirche in Polen wieder aufrichtete, gründete er – so die Überlieferung – für jede Diözese seines Territoriums ein Benediktinerkloster: für Krakau in Tyniec, für Gnesen in Mogilno, für Posen in Lubiń und für Breslau offenbar in → Leubus (Lubiąż). Dieses wahrscheinlich 1051 gestiftete Kloster war Grablege von acht frühzeitlichen Breslauer Bischöfen. Neben Leubus (wohl 1051–1163/75) bestand in Schlesien seit der Zeit Kasimirs I. auch die neu belebte Breslauer Kathedral-Abtei St. Martin. Infolge der Bildung von Domkapiteln in den polnischen Bistümern ist damit zu rechnen, dass die in dieses Gefüge nicht mehr passende Martinsabtei aufgehoben und ihr Besitz vor 1149 dem bischöflichen Vermögen zugeschlagen wurde.

Der Breslauer Kastellan Graf Peter Wlast (Piotr Włostowic), Statthalter in Schlesien, gründete um 1126 die Benediktinerabtei St. Vinzenz auf dem Olbin zu → Breslau. Es gilt als sicher, dass die neue Abtei auf dem Werder nördlich der Dominsel von den Benediktinern zu Tyniec bei Krakau unterstützt wurde, sei es mit der Entsendung von Mönchen, sei es mit der Überweisung von Besitz und Patronatsrechten beispielsweise aus dem oberschlesischen Beuthen. Graf Peter Wlast erbat und erhielt für das neue Kloster 1144/45 auf dem Magdeburger Hoftag des deutschen Königs Konrad III. vom Magdeburger Erzbischof Reliquien des hl. Vinzenz, wohl solche des Bischofs von Mevagnia bei Perugia in Umbrien.

Der Stifter des St. Vinzenzklosters ließ sich nach dem Tod von Herzog Bolesław III. Schiefmund 1138 in die Nachfolgekonflikte der piastischen Herrscher verwickeln. Er unterstützte die jüngeren Söhne Bolesławs III. von dessen zweiter Gemahlin Salomea von Berg gegen den ältesten Sohn Władysław II. (Herzog von Schlesien 1138–1146). In diesem Zusammenhang wurde Peter Wlast 1145 gefangen gesetzt und geblendet. Władysław II. wurde vertrieben und starb 1159 in der Verbannung. Sein älterer Bruder Bolesław IV. Kędzierzawy (Kraushaar,1146–1173) übernahm die Regierung in Schlesien. Er unterstützte die polnischen Benediktiner nachhaltig: Die Breslauer Abtei St. Vinzenz erhielt 1149 ein großes Privileg und die herzoglichen Burgkapellen

zu Breslau (St. Martin) und Liegnitz, ebenso den Jahrmarkt auf dem Elbing und den zu Kostenblut (Kostomłoty). Die Privilegsurkunde verzeichnet auch Geschenke von anderen Förderern. Diese wirtschaftlich reiche Ausstattung ermöglichte dem Kloster schon um die Mitte des 12. Jh.s den Bau einer großangelegten Basilika. Für seine Patronate in Liegnitz und Beuthen richtete die Abtei St. Vinzenz Propsteien ein.

Während in Großpolen Mieszko III. Stary (der Alte, †1202) weiterhin die Benediktinerkonvente in seinem Bereich (Mogilno, Lubiń) unterstützte, wurde den schwarzen Mönchen in Schlesien die enge Verbindung zu Herzog Bolesław IV. zum Verhängnis. Als die verdrängten Söhne Herzog Władysławs II. mit deutscher Hilfe 1163 nach Schlesien zurückkehrten, sah dessen ältester Sohn Bolesław I. Wysoki (der Lange), Herzog von (Nieder-)Schlesien (1163–1201), nach der Festigung seiner Herrschaft spätestens ab 1172 die schlesischen Benediktiner als seine Gegner an.

Um 1163/75 wurden in Leubus die Benediktiner durch Zisterzienser ersetzt; die dortigen neuen Klosterherren bemühten sich, die Erinnerung an die Benediktinerzeit in Leubus auszumerzen. Auch die Benediktiner auf dem Elbing vor Breslau gerieten in Bedrängnis, zumal die neue Generation der polnischen und schlesischen Fürsten zumeist die neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser favorisierte. Die Veränderung auf dem Olbin bewirkte der Prämonstratenser Cyprian aus dem Kloster Cappenberg in Westfalen und spätere Bischof von Breslau (1201–1207). Er führte in dem großpolnischen Kloster Kościelna Wieś bei Kalisch vor 1184 die Observanz der Prämonstratenser mit einer Doppelklosterverfassung ein. Um 1190 verlegte dann Abt Cyprian den Männerkonvent von Kościelna Wieś in das Kloster auf dem Olbin zu Breslau. Die damit verbundene Vertreibung der Benediktiner bestätigte 1193 Papst Coelestin III. auf Wunsch des Breslauer Fürstenhofes, des Gnesener Erzbischofs Peter und des Breslauer Bischofs Żyrosław. Diese Vorgänge zeigen, dass nicht eine „innere Krise“ der schlesischen Benediktiner, sondern andersartige Präferenzen im Klerus und an den Fürstenhöfen, verbunden mit politischen Vorbehalten, entscheidend gewesen sind. Die vertriebenen Breslauer Benediktiner hielten sich wohl zunächst in Tyniec auf und prozessierten mit Deckung des Konventes von Tyniec noch 1218/19 und 1232/34 gegen die Prämonstratenser. Der schließlich von den päpstlichen Kommissaren ausgehandelte Kompromiss sah vor, dass die Benediktiner sich mit Kościelna Wieś als Ersatzkloster begnügen mussten. Die Prämonstratenserinnen zogen nach Strzelno um.

Schien also in Schlesien das benediktinische Mönchtum Ende des 12. Jh.s unterzugehen, gab es jedoch Mitte des 13. Jh.s einen Neuansatz zu → Grüssau (Krzeszów) an der Grenze zu Böhmen. Der Liegnitzer Herzog Heinrich II. bemühte sich um 1239 zusammen mit seiner Gemahlin Anna von Böhmen in Verhandlungen mit der böhmischen Abtei Opatowitz um die Gründung eines Klosters im damaligen Grenzwald. Nach dem Tod des Herzogs in der

Schlacht gegen die Mongolen 1241 setzten die Witwe und ihr Sohn Bolesław 1242–1256 den Gründungsprozess durch Schenkungen an den Abt Andreas von Opatowitz fort. 1249 erteilte Papst Innozenz IV. dem „monasterio de Cressibor" die päpstliche Bestätigung. Aber das Unternehmen – aus welchen Gründen auch immer – gedieh nicht; 1289 verzichtete das Kloster Opatowitz auf alle Rechte in Grüssau. Zisterzienser aus Heinrichau bezogen das Klosterareal und weihten dort schon 1292 ihre erste Kirche ein.

Im Gegensatz zu Schlesien blieb Großpolen durchgängig eine benediktinische Landschaft. Das Kloster Mogilno bei Gnesen spielte für die Mission der west- und ostpommerschen Fürstentümer eine wichtige Rolle. Bischof Otto von Bamberg erreichte mit großpolnischer Unterstützung bei seinen Missionsreisen Altstadt → Kolberg (Kołobrzeg), wo er 1125 eine Marienkirche weihte. An der Odermündung schuf der Bamberger Bischof in Zusammenwirken mit dem westpommerschen Fürsten Wratislaw die Grundlage für ein pommersches Bistum zu Stettin bzw. Kammin. In → Stettin entstand als Spätfolge der Missionsarbeit Ottos von Bamberg bei der Stadtpfarrkirche St. Jakobi ein Priorat des → Bamberger Michaelsklosters (*GermBen 2: Bayern*). Der Bamberger Abt Wolfram reiste 1182 nach Pommern, ebenso in den Folgejahren der Klosterthesaurar Marquard. Der Bamberger Bürger Beringer förderte die Gründung des Priorates St. Jacobi zu Stettin durch Überweisung von Besitzungen im Umkreis der Stadt, die ihm Herzog Bogislaw I. vor 1187 übereignet hatte.

Im Bereich des ostpommerschen (pommerellischen) Fürstentums organisierte das 1123/24 gegründete Bistum Włocławek (Leslau) im 12. Jh. das Archidiakonat Pommerellen. Es konnte sich dabei auf das Kloster Mogilno stützen. Vermutlich in den beiden letzten Dezennien des 12. Jh.s entstand die Mogilnoer Propstei St. Albrecht (Św. Wojciecha) zu → Danzig, einer Örtlichkeit im Süden des heutigen Stadtgebietes. Der Name der Propstei knüpft an eine Legende an: Der hl. Adalbert von Prag soll dort nach seinem Märtyrertod 997 bis zur Überführung nach Gnesen im Jahre 1000 kurzzeitig geruht haben; es entwickelte sich daraus eine Wallfahrtstätte. Im Jahre 1236 sicherte eine Schenkungsurkunde Herzog Swantopolks (Świętopełks) von Pommerellen die materielle Grundlage der Propstei, d.h. den Propsteisitz „bei den Eichen" samt einigen Dörfern, eine Kurie in Danzig sowie weitere Rechte. Die Urkunde lässt erkennen, dass schon ein Vorfahre des ausstellenden Herzogs diese Niederlassung der Benediktiner gefördert hatte, sodass also erweisbar die Gründung schon in das ausgehende 12. Jh. zurückreicht. Die Mogilnoer Propstei gehörte neben den Kanonikergruppen zu Danzig und zu Schwetz (Świecie) zu den Prälaturen im Bereich des Fürstentums Pommerellen, deren sich die Bischöfe von Włocławek im 13.–15. Jh. für ihre Administration bedienten; Propst (auch als Prior bezeichnet) Peter von St. Adalbert war beispielsweise 1288 und 1290 Archidiakon von Pommerellen und 1289 Official.

In einer Phase besonderen polnischen Interesses an Pommern in der Zeit des großpolnischen Fürsten Mieszko III. Stary (des Alten, †1202) bemühten

sich die Fürsten des westlichen Pommern gegen den dänischen Druck um Anlehnung an Großpolen. So kam es zur Heirat zweier Töchter Mieszkos III. mit pommerschen Fürsten: Anastasia ehelichte im April 1177 Bogislaws I., und Salome, wohl ebenfalls 1177, dessen Sohn Ratibor. Es ist anzunehmen, dass Anastasia aus ihrer großpolnischen Heimat Geistliche und speziell auch Mönche aus Mogilno an den Hof ihres Mannes mitbrachte. Ratibors Bruder Boguslaw II. war mit Miroslawa von Pommerellen verheiratet. Zu einer Niederlassung von Mönchen aus Mogilno im westpommerschen Fürstentum kam es aber erst in den Jahren nach 1222 in Altstadt, beim jetzigen → Kolberg (Kołobrzeg). In dieser Örtlichkeit (nach 1945: Budzistowo) liegt die in gotischer und klassizistischer Umformung noch existierende kleine Johanneskirche, der einstige Sitz der Mogilnoer Propstei. Es waren die (west-)pommerschen Herzoginnen Mirosława und Ingard (Letztere verheiratet mit Ratibors und Boguslaws II. Bruder Kasimir II.), die 1222/25 in einer gemeinsamen Urkunde dem Kloster Mogilno die freie Herrschaft über diese Johanniskirche übertrugen und diesem außerdem das Dorf Prettmin mit allem Zubehör schenkten; Herzog Barnim I. (1220–1278) bestätigte 1236 die Verfügung seiner Mutter und seiner Tante Ingard. Der Fürst befreite damals auch, bezeichnend für die räumlichen Beziehungen, die Propstei zu (Alt-)Kolberg vom Zoll auf Waren, die mit dem Wagen oder per Schiff von und nach Danzig oder Mogilno transportiert werden würden.

Die Verbindung mit Mogilno entstand durch den Mönch Paulinus, der als Berater der genannten Fürstinnen und wahrscheinlich auch als Erzieher des jungen Herzogs Barnim gewirkt hatte. Paulinus war offenbar infolge der zeitweisen Aufhebung des Klosters Mogilno 1206 erst nach Pommerellen und dann nach (West-)Pommern gekommen. Noch bevor er 1235/36 Abt von Mogilno wurde, nahm er Einfluss auf die Organisation der beiden Propsteien in Danzig und Kolberg. Die weitere Entwicklung der Propstei Kolberg liegt im Dunkeln. Erst rund fünfzig Jahre später taucht diese wieder in einer Urkunde auf, jedoch nicht mehr als monastische Einrichtung. Der Bischof von Kammin beurkundete 1281, dass dem Magister Johannes, seinem bischöflichen Notar, die Kapelle St. Johannis bei Kolberg als persönliches Lehen ohne Gegenleistung übergeben worden sei; das Kloster Mogilno habe sich lediglich sein Recht am Patronat vorbehalten (gänzlicher Verzicht 1333). Das erloschene Interesse Mogilnos hing wohl damit zusammen, dass die Bewohner von (Alt-) Kolberg überwiegend in die 1255 neugegründete Stadt Kolberg an der Persantemündung abgewandert waren.

Im 14. und 15. Jh. stagnierte das Benediktinertum in Schlesien, Pommern und Pommerellen, kleine Fortschritte wechselten mit Krisen. Das Priorat in Stettin, einer der pommerschen Residenzstädte, blieb stabil, ungeachtet zeitweiliger Anfeindungen aus der Bürgerschaft, dank den steten Einnahmen aus der Seelsorge an der Stadtpfarrkirche St. Jacobi und der Fürsorge des Mutterklosters in Bamberg. Die Propstei St. Albrecht bei Danzig war infolge des

Übergangs von Pommerellen 1309 an den Deutschen Orden zeitweise gefährdet, zumal Mogilno auf polnischer Seite Anteil nahm an dem Prozess, den Polen bei der päpstlichen Kurie in Avignon gegen den Orden um die Rechtmäßigkeit der Nachfolge im Fürstentum Pommerellen führte. 1333 erkannte der Deutsche Orden die Propstei St. Albrecht mit einer Besitzbestätigung an und ermöglichte damit eine Stabilisierung. Ein Indiz dafür sind die dort um 1348/69 bezeugten baulichen Aktivitäten.

Die Neuausrichtung der Politik Polens unter König Kasimir dem Großen (1333–1370) bewirkte einstweilen den Frieden mit dem Ordensstaat und vollendete den Anschluss Schlesiens an Böhmen. Dessen König, Kaiser Karl IV. (1346–1378), verschaffte dem in Zusammenhang mit Grüssau schon genannten böhmischen Kloster Opatowitz eine Pfründe in Liegnitz, die von Abt Neplach 1349 gegen das Patronatsrecht und die Propstei zu → Neumarkt (Środa Śląska) eingetauscht wurde. Es folgte die Errichtung klösterlicher Gebäude in Neumarkt und die Übernahme der Seelsorgetätigkeit in der Stadt. Das Kloster Opatowitz übernahm spätestens 1386 auch die Seelsorge der Pfarrei Wahlstatt bei Liegnitz: Papst Urban VI. gestattete dort die Übernahme der Parochie durch Mönche von Opatowitz. Diese zweite Propstei von Opatowitz in → Wahlstatt (Legnickie Pole), unweit der Örtlichkeit der Mongolenschlacht von 1241, fundierte Herzog Ludwig I. von Liegnitz (1342–1398), ein Prätendent für die Krone Polens. Er stiftete 1353 eine Prachthandschrift mit der Legende seiner Vorfahrin, der hl. Hedwig von Schlesien, der Mutter des in der Mongolenschlacht gefallenen Liegnitzer Herzogs. Ende des 14. Jh.s schlossen sich die Adelsfamilien des Fürstentums Liegnitz zu einer Konfraternität zusammen, um der Toten der Mongolenschlacht von 1241 jährlich in Wahlstatt zu gedenken.

Ein weiteres Benediktinerkloster mit böhmischen Wurzeln gründete 1380 Herzog Konrad II. von Oels und Cosel-Beuthen (1366–1403) in seiner Residenzstadt Oels. Der Herzog befand sich in Streit mit den dort bisher dominierenden Zisterziensern von Leubus und berief Mönche aus der Prager Abtei St. Emaus nach → Oels (Oleśnica). Diese Mönche, von Kaiser Karl IV. 1347 aus dem dalmatinischen Inselkloster Pasman in der Diözese Senj nach Prag geholt, feierten Liturgie im slawischen Ritus. Sie bezogen in Oels ein vom Herzog finanziertes Gebäudeareal, erhielten einen Anteil an der städtischen Seelsorge und dazu eine Patronatspfarrei bei Bernstadt zur wirtschaftlichen Fundierung. Die Bürger von Oels und der Adel der Umgebung waren an der Slawenabtei nicht besonders interessiert, sodass diese nicht recht gedieh. Als der Konvent des Mutterklosters St. Emaus in Prag 1419 zu den Hussiten übertrat, verlor die schlesische Dépendance ihren Rückhalt und wurde etwa Mitte des 15. Jh.s der Krakauer Abtei St. Crucis inkorporiert.

Die Bewegung der Hussiten machte sich auch in Schlesien und sogar in Pommerellen bemerkbar. Die Hussiten brannten 1426 das Kloster Opatowitz nieder; die Mönche flohen nach Neumarkt. Der dortige Propst nannte sich fortan Abt von Opatowitz. Hussiten gelangten 1432 in die Region Danzig und

verwüsteten die Orte im Umkreis von Danzig, darunter wohl auch die Propstei St. Albrecht. Erneute Schäden im Danziger Bereich brachte 1479 der sogenannte Fürstenkrieg. Später scheinen wieder bessere Verhältnisse eingekehrt zu sein, denn die Propstei konnte es sich Anfang des 16. Jh.s leisten, in der Kirche von St. Albrecht ein vielfiguriges Triptychon aufzustellen, eine Arbeit vom Antwerpener Typus.

Die reformatorischen Vorgänge des 16. Jh.s führten in Schlesien zum Untergang der Klöster Neumarkt und Wahlstatt. Der protestantisch gesonnene Herzog Friedrich II. von Liegnitz hob 1532 die Propstei Liegnitz auf. In Neumarkt nutzte die lutherisch gewordene Bürgerschaft 1535 den Tod des Abtes Gregor Rüdiger von Opatowitz/Neumarkt und von Wahlstatt dazu, die Kirchen der Stadt zu übernehmen; die nur noch wenigen Mönche gaben das Kloster auf. Im pommerschen Stettin war die Jacobipfarrei durch Stettins lutherischen Reformator Paul von Rhode ein Ausgangspunkt der neuen Lehre geworden. Doch wehrten sich die Benediktiner an St. Jacobi mit Bamberger Unterstützung hartnäckig gegen die Reformierung ihrer Patronatskirche und klagten zeitweise erfolgreich beim Reichskammergericht. Mit der allgemeinen Reformation in Pommern 1534–1535 übernahm der Herzog schließlich die Disposition über St. Jacobi und brachte damit das Priorat des Bamberger Michaelsklosters zum Erliegen. Auch in Pommerellen endete die benediktinische Niederlassung um diese Zeit. Das Vordringen des Luthertums im Gebiet der Stadt Danzig, zu dem St. Albrecht seit 1466 gehörte, beeinträchtigte die Seelsorgearbeit der Mogilnoer Propstei sehr stark und führte auch zu den üblichen Abgabenverweigerungen aus religiösen Gründen. Wegen der verbreiteten „luherischen Häresie“ sah sich Mogilno 1541 veranlasst, die Propstei an den Bischof von Włocławek gegen näher bei Mogilno gelegene Besitztümer zu tauschen.

Somit waren in der Mitte des 16. Jh.s sämtliche Benediktiner-Männerklöster in Schlesien, in Pommern und in Pommerellen (Westpreußen) erloschen. Erst gegenreformatorische Impulse ermöglichten den Benediktinern wieder eine Niederlassung durch die Wiederbesiedlung von Wahlstatt bei Liegnitz. Die Liegnitzer Piastenlinie war 1675 ausgestorben und deren Fürstentümer fielen an die habsburgische Krone. Als der Besitzer des ehemaligen Opatowitzer Propsteigutes zu Wahlstatt in finanzielle Bedrängnis geriet, gelang es Abt Othmar Daniel Zinke vom böhmischen Kloster Břevnov-Braunau mit kaiserlicher Förderung 1703–1704 dieses Besitztum für sein Kloster zu erwerben. Die von den Schweden erzwungene Konvention von Altranstädt 1707 und die Visitationskonditionen des Breslauer Bischofs verzögerten die Gründung der Braunauer Propstei bis 1723. Nachdem der Bischof den Benediktinern in Schlesien die gleichen Exemtionsrechte wie den Prämonstratensern und Zisterziensern gewährt hatte, wurde in Wahlstatt mit enormem finanziellen Einsatz von Braunau die berühmte barocke Klosteranlage nach den Plänen von Kilian Ignaz Dientzenhofer errichtet; der Münchener Maler Cosmas Damian Asam schuf 1733 die monumentalen Gewölbefresken, die auf das Leben Benedikts und

die Kämpfe gegen heidnische Mächte Bezug nahmen. Auf die Klosterweihe von 1738 folgte ab 1742 die Bedrängnis durch die preußische Herrschaft unter umgekehrt gegenreformatorischen Vorzeichen. Das durch hohe Besteuerung zeitweise verschuldete Kloster konnte sich aber nach 1763 erholen und sich umso mehr der Seelsorgearbeit zuwenden. Die Aufhebung aller schlesischen Klöster im November 1810 traf auch das Kloster zu Wahlstatt.

Erst nach einem Jahrhundert entstand wieder ein Benediktinerkloster in Schlesien. Deutsche Benediktiner aus der Abtei St. Emaus, die auf den Druck der neuen Prager Regierung die Stadt verlassen mussten, ließen sich 1919 auf Einladung des Breslauer Kardinalerzbischofs Bertram in Grüssau (*Krzeszów*) nieder, in der berühmten Barockanlage der Zisterzienser, die wie alle Klöster 1810 säkularisiert worden war. Seit 1922 war Grüssau als selbstständiges Priorat konstituiert und wurde 1924 von Papst Pius XI. zur Abtei erhoben; Albert Schmitt übernahm die Abtswürde. In den Jahren 1939/40 umfasste der Konvent 63 Mönche; ihre Dienste sicherten die Existenz des Klosters. Die Benediktiner zu Grüssau engagierten sich für die Erneuerung der Seelsorge aus dem Geist der Liturgie und standen auch nach 1933 durch gesellschaftliche Kontakte, Exerzitien und Betreuung der Wallfahrer in lebhafter Verbindung mit den schlesischen Katholiken. Die Gestapo richtete 1940 im Kloster ein „Umsiedlungslager“ ein und vertrieb die Mönche in Notunterkünfte. Am 12. Mai 1946 wurden die deutschen Mönche mitsamt der Grüssauer Bevölkerung von der polnischen Verwaltung ausgewiesen. In → Wimpfen am Neckar (*GermBen 5: Baden-Württemberg*) im vormaligen Ritterstift fanden die Grüssauer Benediktiner 1947 ein Refugium. Vier Konventuale ohne „reichsdeutsche“ Nationalität konnten in Grüssau bleiben und so eine benediktinische Kontinuität vermitteln zu den seit 1946 dort angesiedelten polnischen Benediktinerinnen aus dem ukrainisch gewordenen Lemberg.

Christof Römer

VERZEICHNIS DER ARCHIVSIGLEN UND DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

Die Abkürzungen folgen Schwertner (Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, 2. Aufl. 1992). Für viele regionale Reihen- und Zeitschriftentitel fehlen entsprechende Siglen. Sie wurden daher von den Autoren festgelegt. Die Bezeichnungen der Zeitschriften und Serien erfolgen ohne Variantenangaben, die beispielsweise nach einem Wechsel des Untertitels erfolgten.

Die Urkundenbücher (UB) werden gekürzt mit Orts- oder Ländername und Erscheinungsjahr zitiert, im gedruckten Quellenverzeichnis sind sie – chronologisch geordnet – bibliographisch exakt angegeben. Urkundenbücher von Städten bzw. Klöstern erhalten keine weiteren Zusätze, wenn der Titel eindeutig ist.

Soweit nicht im Text aufgeschlüsselt, werden städtische Archive mit StadtA und Stadtname, weitere als LA (Landesarchiv) Greifswald usw. zitiert.

Zeitschriften und Reihentitel

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADipl	Archiv für Diplomatik
AHC	Annuarium historiae conciliorum
AKB	Aachener Kunstblätter
AltschBl	Altschlesische Blätter
ALVF	Arbeiten zur Landes- und Volksforschung
APraem.S	Analecta Praemonstratensia. Supplementa
AQDGMA	Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters
ASchl	Altschlesien
ASil	Annales Silesiae
ASKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte
AUF	Archiv für Urkundenforschung
AUW	Acta Universitatis Wratislawiensis
BaltS	Baltische Studien
BHVB	Bericht des Historischen Vereins […] Bamberg
BHSt	Berliner Historische Studien
BHSz	Biuletyn Historii Sztuki
BKGP	Blätter für Kirchengeschichte Pommerns
BMon	Bulletin monumental
CCméd	Cahier de Civilisation Médiévale
CDS	Codex Diplomaticus Silesiae
DA	Deutsches Archiv für Geschichte / Erforschung des Mittelalters
DHDK	Dehio Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler
DQSG	Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte
EncKat	Encyklopedia Katolicka
FKPG	Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters

FQKGO	Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands
FSI	Fonti per la storia d'Italia
GDV	Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit
GermBen	Germania Benedictina
GermSac	Germania Sacra
HS	Historische Studien
HHistSt	Handbuch der Historischen Stätten
HSz	Historia Sztuki. UAM Poznań
IKraj	Informator Krajoznawczy. Wrocław
JGMOD	Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
JMattGB	Jahresbericht St. Matthiasgymnasium zu Breslau
JNS	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
JPGL	Jahrbuch für preußische Geschichte und Landeskunde
JRG	Jahrbuch für Regionalgeschichte
JSFWU	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich Wilhelms Universität zu Breslau
JWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KAU	Kwartalnik Architektury i Urbanistyki. PAN Warszawa
KDS	Kodeks dyplomatyczny Śląska (ed. Maleczyński)
KDWP	Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski
KiHiSt	Kieler Historische Studien
KwHist	Kwartalnik Historii Kultury Materialnej
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie
LMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MCSM	Miscellanea del Centro di Studi Medioevali
MDF	Mitteldeutsche Forschungen
MGAVLieg	Mitteilungen Geschichts- u. Altertumsverein Liegnitz
MGH	Monumenta Germaniae historica
MGH.DR	MGH. Diplomata regum Germaniae et imperatorum Germaniae
MGH.SRG	MGH. Scriptores rerum Germanicarum
MGH.SRI	MGH. Schriften
MGH.SS	MGH. Scriptores
MHASzW	Prace Naukowe Instytutu Historii Architektury, Sztuki i Techniki Politechniki Wrocławskiej. Studia i Materiały
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichischen Geschichte
MÖSA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
MPH	Monumenta Poloniae Historica
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde
NASG	Neues Archiv für Sächsische Geschichte
NasPrz	Nasza Przeszłość

NDB	Neue Deutsche Biographie
OberschlH	Oberschlesische Heimat
OJHVK	Oberschlesisches Jahrbuch für Heimatgeschichte und Volkskunde
OS	Der Oberschlesier
Ost	Ordensstudien
OWiss	Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates. München
OZab	Ochrona Zabytków
PAU	Polska Akademia Umiejętności
PGRGK	Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
PMattGB	Programm des Königlichen Katholischen St. Matthias-Gymnasiums zu Breslau
PoMB	Pommersche Monatsblätter
PoJ	Pommersche Jahrbücher
PolSB	Polski Słownik Biograficzny
PPSA	Publikationen aus den (Königlich) Preußischen Staatsarchiven
PrzNL	Przewodnik Naukowy i Literacki
PrzHi	Przegląd Historyczny
PrzPow	Przegląd Powszechny
QDSG	Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RBen	Revue Bénédictine
RDSG	Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych
RI	Regesta Imperii
RKrak	Rocznik Krakowski
RMab	Revue Mabillon
RoczHist	Roczniki Historyczne
RoczHum	Roczniki Humanistyczne
RPR.GP	Regesta pontificum Romanorum, Germania pontifica
RSzS	Roczniki Sztuki Śląskiej. Wrocław
RTNP	Roczniki Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk
RTNT	Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu
Rurb	Rozwój Urbanistyczny. Warszawa
SaAnh	Sachsen und Anhalt
SchlesUB	Schlesisches Urkundenbuch
SGBl	Schlesische Geschichtsblätter
SGKKZ	Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser
SilA	Silesia Antiqua
SKBK	Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte
SKBl	Schlesisches Kirchenblatt
SKGNS	Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens
SKGSW	Studien und Mitteilungen aus dem Kirchengeschichtlichen Seminar der Theologischen Fakultät der K. K. Universität in Wien
SlKHSob	Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka

SlSA	Śląskie Sprawozdania Archeologiczne
SlZSz	Śląsk w Zabytkach Sztuki
SMBO	Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden
SMGB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
SMGH	Schriften der Monumenta Germaniae Historica
SMonH	Schlesische Monatshefte
SPaBl	Schlesisches Pastoralblatt
SPN	Sprawozdania Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk
SPrBl	Schlesisches Provinzialblatt
SSKG	Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte
SSS	Słownik Starożytności Słowiańskich
StAns	Studia Anselmiana
StGS	Studien zur Germania Sacra
STNLub	Sprawozdania Towarzystwa Naukowego KUL Lublin
STV	Studia Theologica Varsaviensia
SVz	Schlesiens Vorzeit in **S**chrift und Bild
SWTN	Sprawozdania Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego
SZród	Studia Źródłoznawcze
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VHKP	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern
VKAMAG	Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VSchl	Vierteljahresschrift Schlesien
WJKG	Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte
ZH	Zapiski Historyczne
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZOF	Zeitschrift für Ostforschung
ZVGS	Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Dirk Alvermann, Universitätsarchiv Greifswald
Prof. Dr. Antoni Czacharowski †, Universität Toruń
Prof. Dr. Marek Derwich, Universität Breslau
Heinrich Grüger, OStR †, Trier
Dr. Monika Lücke, Universität Halle-Wittenberg
P. Dr. Stephan Petzolt OSB, Beuron
Dr. Christof Römer, Oberkustos i. R., Braunschweig
P. Dr. Ambrosius Rose OSB †, Kellenried

BRESLAU (WROCŁAW), ST. MARTIN

Historische Namensformen

capellam videlicet sancti Martini infra civitatem Wratizlav sitam (1149); abbatia sancti Martini (1155); capellam sancti Martini in Vratizlau (1193); sancti Martini in Vratizlau (1201); ad sanctum Martinum in Wrathislauia (circa 1455); s. Martinum in castro Wratislaviensi, quam prius monachi ad s. Vincentium optinebat (circa 1520).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum/Königreich Polen (10.–12. Jh.), Herzogtum Schlesien (1138–1163), Herzogtum Niederschlesien (1163–1248/51), Herzogtum Breslau (1248/51–1335), Böhmisches Erbfürstentum (1335–1742), Königreich/Freistaat Preußen (1742–1945), Provinz Schlesien, Volksrepublik Polen/Republik Polen (ab 1945), Wojewodschaft Wrocław (1946–1999), Niederschlesische Wojewodschaft.

Bistum Breslau (1000–1929), Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (ab 1945).

Heute: Republik Polen, województwo dolnośląskie (Niederschlesische Wojewodschaft), Miasto Wrocław; Erzbistum Wrocław.

Patron

Martin von Tours.

Geschichtlicher Überblick

Mit der Kirche St. Martin bei der ältesten Burg auf der Dominsel in Breslau war nach einer Urkunde von 1155 eine *abbacia* verbunden gewesen[1], deren Geschichte in der Forschung lange Zeit umstritten war. Eine Martinskirche wird schon von den ältesten Topographien und Geschichtswerken Breslaus berücksichtigt[2]. Zahlreiche dieser Publikationen nennen die Kirche oder die Abtei St. Martin, wenn auch meist ohne nähere Angaben.

Diese Unschärfe ist verständlich, denn in den zeitgenössischen Quellen nennt nur der Schutzbrief Papst Hadrians IV. (1154–1159) aus dem Jahr 1155[3] St. Martin als Besitz der Breslauer Kirche. Andere Urkunden aus der Tradition des Benediktinerklosters St. Vinzenz in → Breslau bezeichnen als Bistumsbe-

1 Der polnische Beitrag von Marek Derwich „Opactwo św. Marcina we Wrocławiu“ mit einer umfangreichen Quellen- und Literaturliste wurde von Christof Römer in eine deutschsprachige Version transponiert und mit einem Anmerkungsapparat versehen.

2 Vgl. etwa Gomolcky 1733, 229; Klose 1: 1781, 449.

3 Schlesisches UB 1: 1971, S. 19–21 Nr. 28; KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 84–102 (89) Nr. 35.

sitz eine Kapelle St. Martin (1149, 1193)[4]. Im 15. Jh. schrieb der Chronist Jan Długosz (1415–1480) auf Grund von Legenden dem Breslauer Kastellan Peter Wlast (Piotr Włostowic) mehrere Stiftungen, darunter auch die Gründung der Kirche St. Martin, zu[5], was Benedikt von Posen zu Beginn des 16. Jh.s aufgriff[6]. Ob diese 1155 bezeugte *abbacia* eher benediktinische oder mehr kanonikale Lebensformen befolgte, ist nicht zu klären.

Es wird angenommen, dass die Martinskirche in der Zeit erbaut wurde, als die Bischöfe wegen der heidnischen Reaktion in Polen in den 30er Jahren des 11. Jh.s in dem befestigten Ritschen (Ryczyn; etwa 30 km oderaufwärts von Breslau) residierten. Bei der Rückkehr der Bischöfe nach Breslau, spätestens um 1075, übernahmen diese die Martinskirche[7]. Ungeachtet der Nennung der *abbacia* St. Martin 1155 als Besitz der Kathedralkirche, ist festzuhalten, dass die Kirche schon 1149 durch herzogliche Verfügung dem → Breslauer Benediktinerkloster St. Vinzenz auf dem Elbing (Olbin) übertragen worden war[8].

Wegen der Widersprüchlichkeit hat die auf St. Martin als Abtei bezügliche Textstelle in der Urkunde von 1155 eine lebhafte Diskussion in der Forschung ausgelöst[9]. Es ist sicher, dass die Institution St. Martin zu dieser Zeit nicht mehr selbstständig existierte und zum bischöflichen Besitz gehörte, bestehend aus der Kirche St. Martin (als ehemaliger Abteikirche) und aus Hebungen (Einkünften) von St. Martin. Für das Jahr 1376 ist überliefert, dass die Kirche St. Martin, abgesehen von einem erst im 14. Jh. hinzu gekommenen Zins, lediglich aus einem steinernen Haus und dem Zehnt von drei Dörfern[10], nämlich in Dürrjentsch (Radomierzyce), Kreika (Krajków) und Bingerau (Węgry), bestanden hat. Dass diese Zehnten noch aus dem 12. Jh., eventuell sogar schon aus dem 11. Jh. stammen, ergibt sich daraus, dass die Institutionen der pol-

4 Kapelle St. Martin: Margraff/Schulte 1889, LXV; Schlesisches UB 1: 1971, S. 13–15 Nr. 19, S. 36–38 Nr. 60 u. S. 48 Nr. 75; KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 59–66 (60) Nr. 25, S. 84–102 (89) Nr. 35, S. 164–173 (166) Nr. 70 u. S. 206–210 (207) Nr. 87.

5 Dlugossi 1975 (Annales, lib. V, 25).

6 Benedykt z Poznania, Historia sive Chronica Petri comitis ex Dacia septuaginta septem ecclesiarum fundatoris 1520 (Universitätsbibliothek Breslau, IV F 188, k. 43 r).

7 Quellen und Diskussion zu St. Martin bei Żurek 1996 (Kaplica św. Marcina); vgl. dazu Jurek 1995/96 (Anfänge), 13 u. 23. – Jurek (ebd., 23 f) ist mit Silnicki 1953 (Dzieje), 94 f, der Ansicht, dass St. Martin „zweifelsohne" München als Kirche diente. Er sieht das Martins-Patrozinium im Zusammenhang mit dem → Kölner Kloster Groß St. Martin (GermBen 8: Nordrhein-Westfalen) und irischen Benediktinern. Es muss jedoch auf die häufigen Mischobservanzen an den Bistumssitzen hingewiesen werden (Regensburg, bonifatianisches Erfurt usw.). Zum Patrozinium: Karolewicz 1970, 434.

8 Chronikalische Überlieferung: Chronica Petri Comitis n Poloniae (ed. Plezia 1951); urkundliche Nachrichten: KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 41–43 Nr. 16, S. 59–66 (60) Nr. 25 u. S. 127–138 Nr. 55.

9 Schulte 1903 (Stiftungsurkunde), 290; Moepert 1937 (Bistumsurkunde), 12 f; Moepert 1941 (Besitzungen), 20 u. 28–30; Eistert 1940, 30–49; Santifaller 1953, 9–33; vgl. die gesamte folgende Literatur zu St. Martin und St. Vinzenz, etwa in letzter Zeit: Żurek 1996 (Kaplica św. Marcina), 9–56; Żurek 1997 (Kościół), 9.

10 Archiwum Archidiecezjalnie we Wrocławiu, Dokument 125.

nischen Kirche grundsätzlich erst ab Mitte des 12. Jh.s mit Land ausgestattet worden sind. Die im herzoglichen Privileg von 1149 für die Abtei St. Vinzenz in Breslau als deren Besitz verzeichnete Kapelle St. Martin ist unzweifelhaft mit der 1155 als bischöflichen Besitz beanspruchten Abtei identisch. Die Zuwendung der Martinskapelle zum Kloster St. Vinzenz von 1149 wird den neuen Herren dieses Klosters, den Prämonstratensern[11], 1193 durch das päpstliche Privileg Papst Coelestins III. (1191–1198) bestätigt[12].

Also konnte die Martinsabtei nicht mehr zum Bischofsbesitz gehört haben, wie dies die erwähnte spätere Besitznachricht aus dem 14. Jh. nahezulegen scheint. Dieser Widerspruch ist nur lösbar, wenn man annimmt, dass die späte Zurechnung der Abtei zum Bischofsgut einen Rechtszustand von vor 1149 widerspiegelt, der bereits 1155 (und auch 1193) nicht mehr aktuell war. Andererseits ist diese Konstellation ein deutliches Zeichen für eine bischöfliche Herrschaft an einem Konvent zu St. Martin in der Zeit vor 1149. Die Nomenklatur als „Abtei" lässt die Folgerung zu, dass ein Konvent von Benediktinern, und nicht etwa, wie auch vermutet worden ist, von Kanonikern bei St. Martin bestanden hat.

Rückblickend sei in Kürze der Versuch unternommen, die Rolle der Martinsabtei seit dem 10. Jh. in den geschichtlichen Zusammenhang zu rücken. Schon in den Jahren 966–977 entstand möglicherweise auf der Breslauer Dominsel, die damals den Böhmen gehörte, eine benediktinische Niederlassung, die sich wohl aus bayerischen und tschechischen Missionaren zusammensetzte. Die vielleicht schon unter dem Patrozinium des hl. Martin stehende *cella* bildete in Schlesien den Rückhalt der 965 begonnenen christlichen Mission, die vom Klerus in Böhmen, Ungarn und Sachsen betrieben wurde[13]. Diese Breslauer *cella* blieb bestehen, als ganz Schlesien 985–990 unter die Herrschaft Mieszkos I. von Polen kam. Die *cella* bildete eine Stütze bei der Wiedererrichtung des Bistums Breslau und blieb als Kathedralabtei bestehen, in der die Mönche das Kathedralkapitel ausgemacht haben könnten: Der Abt wäre dann zugleich der Bischof gewesen[14]. Es gibt allerdings auch die Meinung in der Forschung, dass die „Abtei" als Palastkapelle zu definieren sei, ob nun bei einer fürstlichen oder bischöflichen Residenz[15].

11 Görlich 1836, 9; Grüger 1983, 67.

12 Privileg von 1193: Schlesisches UB 1: 1971, S. 36–38 Nr. 60; KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 164–173 (166) Nr. 70.

13 10.–12. Jh.: Maetschke 1935, 21; Maleczyński 1948 (Dzieje), 22 u. 34; Maleczyński 1960 (Śląsk), 223; Silnicki 1962 (Początki), 359; Derwich 2000 (Benedyktyni), 235.

14 Heyne 1: 1860, 162; Hawrot 1948, 49–51; Marschall 1980, 5 u. 11; Kłoczowski [2]2000 [1987], 33; Borkowska [2]1992 [1980], 62; Jurek 1994 (Ryczyn biskupi), 57 f.

15 Schulte 1897 (Martinsabtei), 541; Schulte 1918 (1897, Abtei und Burg), 181–189; Małachowicz 1973 (Romański zamek), 192; Kumor 1974, 121–126; Labuda 1978, 43; Małachowicz 1988 (Zamek piastowski), 240–244; Małachowicz 1989 (Zamek piastowski), 63; Małachowicz/Lasota 1989 (Opactwo św. Marcina), 3–18; Małachowicz 1991 (Wrocławski zamek Piastów), 72 u. 81; Małachowicz 1991 (Wrocławski zamek książęcy), 201–203;

Jedoch verursachten Ende der 30er Jahre des 11. Jh.s die heidnische Reaktion in Polen und die Kämpfe um Schlesien mit den Tschechen den Zusammenbruch des Bistums und auch der monastischen Einrichtung in Breslau. Ab 1050 rekonstruierte Kasimir der Erneuerer (1216–1258) die Kirche in Schlesien und auch in Breslau[16]. Damals wurde auch die Abtei St. Martin wieder belebt. Der Konvent wird unter anderen auch Missionare aus dem Rheinland aufgenommen haben, so den Kölner Mönch Aaron, der zwischen 1046 und 1059 als Bischof in dem von Olmütz aus gegründeten Missionsbistum Krakau wirkte. Auch Mönche aus Groß St. Martin in Köln könnten dabei gewesen sein. Ferner kommen iroschottische Missionare aus St. Jakob zu → Regensburg (*GermBen 2: Bayern*) in Frage, denn um 1090/1100 befanden sich solche auf dem Weg nach Kiew. Auf Veranlassung König Wratislaws II. von Böhmen (1035–1092) durchquerten sie Polen und könnten sich in Breslau aufgehalten haben[17].

In Folge von Veränderungen der Strukturen in der polnischen Kirche Ende des 11. und Anfang des 12. Jh.s und der Bildung von Domkapiteln, so auch in Breslau, ist damit zu rechnen, dass die Martinsabtei aufgehoben worden ist. Das wäre dann vor 1149 geschehen. Denn die neue Situation ließ die Existenz der Abtei St. Martin beim bischöflichen Stuhl nicht mehr als sinnvoll erscheinen, sodass diese aufgehoben und ihr Besitz dem bischöflichen Vermögen zugeschlagen wurde. Inzwischen hatte um 1126 der Breslauer Kastellan Peter Wlast die Benediktinerabtei St. Vinzenz auf dem Elbing (Olbin) zu Breslau gegründet. Durch bischöfliche und päpstliche Entscheidung wurde ihr dann die nicht mehr existierende *abbacia* St. Martin zugeschlagen. Spätere Bistumsverwalter haben die vermeintlichen bischöflichen Rechte im 14. Jh. wieder aufgegriffen, doch versandete dieses Bemühen verständlicherweise angesichts der entgegenstehenden Rechtslage[18].

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Die St. Martinskapelle bzw. die Kirche der St. Martinsabtei besaß entsprechend den Gebräuchen in der Frühzeit der polnischen Kirche keine Ausstattung mit Grundstücken, sondern eine mit Zinsen bzw. Zehnten. Diese „Zehn-

Małachowicz 1993 (Wrocławski zamek książęcy i kolegiata), 70 u. 130; Małachowicz 1994 (Wrocławski zamek książęcy i kolegiata), 70–75 u. 125–130.

16 Silnicki 1953 (Dzieje), 80 f, 87 u. 94–96; Silnicki 1960 (Rola), 214 u. 224; Kętrzyński 1961 (1951), 641; Abraham 1962 (1890), 186 u. 195; Wiśniowski 1988, 422; Dola 1996, 32.

17 David 1937 (Bénédictins), 185; David 1939 (Bénédictins et l'ordre), 15; Samulski 1940, 7–13; Gieysztor 1965, 292; Kowalczyk/Sczaniecki 1976, 239; Derwich 1995 (Rola Tyńca), 105 f; Derwich 1996 (Les fondations), 54; Derwich 1998 (Benedyktyni czescy), 116–121; Derwich 1998 (Monastycyzm benedyktyński), 184 f; Derwich 1998 (Zarys dziejów), 442–444; Derwich 2000 (Głos w dyskusji), 65.

18 Die Angabe im Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1045, wonach die Kapelle 1367 von den Benediktinern durch das Domkapitel übernommen worden sei, ist also falsch.

ten“ von St. Martin versuchte der Breslauer Bischof 1376 bei der Kurie als Besitztum seiner Kirche geltend zu machen, doch waren diese inzwischen (1149/93) an das St. Vinzenzkloster auf dem Elbing (Olbin) übergegangen[19].

Der Konvent der Abtei St. Martin setzte sich im 11.–12. Jh. vermutlich aus Polen, Tschechen, wohl auch aus Rheinländern/Lothringern und eventuell Iroschotten zusammen; dabei ist die Rolle von Tyniec bei Krakau und anderer polnischer Klöster zu beachten[20]. Neben den Bischöfen nahmen wohl auch die Herzöge von Polen bzw. in Schlesien Einfluss auf das Kloster[21].

Bibliotheksgeschichte

Über eine Bibliothek ist nichts bekannt.

Bau- und Kunstgeschichte

Die Kapelle St. Martin auf der Dominsel[22] wird in der baugeschichtlichen Literatur Breslaus häufig erwähnt[23] und ist auch denkmaltopographisch erfasst worden[24]. Die gotischen Baulichkeiten der Kirche St. Martin entstanden als Burgkapelle des Breslauer Herzogs Heinrich IV. Probus (1256–1290) erst in den Jahren 1278–1281, 1285 oder 1285–1288 und erfuhren mannigfache Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte. Wie der Dom wurde die Backsteinkapelle 1945 zerstört. Zwischen 1957–1960 und 1983/84 wurde sie wiederhergestellt[25]. Die Baugeschichte der älteren Kapelle St. Martin ist untrennbar mit der topographischen Entwicklung auf der Breslauer Dominsel verbunden[26].

Abgesicherte Aussagen über den Bestand im 11.–12. Jh. sind aber nur schwer möglich, obgleich die Kapelle in ihrem Umfeld archäologisch untersucht worden ist. Durch die Untersuchungen am Grundriss des heutigen Baubestandes konnten Relikte einer frühen Kirche (12. Jh. und eventuell älter) festgestellt werden[27]. Die heutige Backsteinkirche zeigt einen achteckigen

19 Pfitzner 1: 1926, 9; Moepert 1941 (Besitzungen), 20 u. 28–30.

20 Zum Konvent vgl. den *Geschichtlichen Überblick* mit den Literaturangaben.

21 Zu den Herrschaftsverhältnissen vgl. z. B. Kętrzyński 1961 (1951), 641.

22 Salzmann 1883, 23–31; ausführlich Hoffmann 1934; Kozaczewski 1957 (Kościół), 91 f; Małachowicz 1982 (Gotycka kaplica), 232–236.

23 Erwähnungen St. Martin: Gomolcke 1733, 229; Klose 1780, 449; Zimmermann 1794, 173; Menzel 3: 1805, 278; Nösselt 1825, 151 u. 163.

24 Denkmaltopographisch erfasst: Luchs 1855, 9–24; Lutsch 1886, 31–33 u. 183–184; L[anger] 1924, 9 f; Burgemeister 1: 1930, 58 f u. 166–170; Tintelnot 1951, 65 u. 143; Pietrusińska 1971, 779; Dehio 1926 (Nordostdeutschland), 75; Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1045 f.

25 Baudaten nach Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1045.

26 Dominsel-Topographie: Morelowski 1956, 52; Engelbert/Eister 1958, 4 u. 6; Sabisch 1966, 75, 90 f u. 98 f; Małachowicz 1988 (Ostrów Tumski), 10 u. 27.

27 Grundriss: Walter 1953, 1–50; Kozaczewski 1955 (Wyniki); Małachowicz 1972 (Romańska kaplica), 85–102; Kutzner 1976, 71–79.

Grundriss mit einem dreiseitig geschlossenen Chor. Ringsum springen Strebepfeiler als Stützen eines wohl nie vollendeten Obergeschosses vor[28]. Dieser Befund deutet für die Zeit des 11. und 12. Jh.s auf einen Zentralbau, wie er als Typus etwa in Liegnitz und andernorts in Polen und Böhmen nachweisbar ist[29]. Die mögliche Rolle von St. Martin zu Breslau als Burg- bzw. „Palastkapelle" wurde in der Forschung kontrovers erörtert[30].

ÄBTE

Es sind keine Äbte namentlich überliefert.

Gedruckte Quellen

Margraff H. – Schulte W. (Hg.), Liber Fundationis episcopatus vratislaviensis (Codex Diplomaticus Silesiae 14), Breslau 1889, LXV; Cronica Petri Comitis Poloniae wraz z tzw. Carmen Mauri, ed. M. Plezia (Monumenta Poloniae Historica Ser. 2, T. 3; Wydawnictwa Komisji Historycznej, Polska Akademia Umiejętności 90), Kraków 1951; Kodeks dyplomatyczny Śląska. Codex diplomaticus Silesiae. Zbiór dokumentów i listów dotyczących Śląska, Cz. 1: 971–1204, ed. K. Maleczyński, Wrocław 1956 (im Folgenden KDS 1: 1956); Appelt H. (Hg.), Schlesisches Urkundenbuch, 1 (971–1230), Graz, Köln 1971; Długosz J., Johannis Dlugossi Annales seu Cronicae Regni Poloniae, lib. V–VI, Warszawa 1975.

Literatur

Gomolcky D., Des kurtz-gefaßten Inbegriffs Der vornehmsten Merckwürdigkeiten In der Kayser- und königl. Stadt Breßlau, In Schlesien, Erster Theil, 3. Aufl., Breslau (1733); Klose S. B., Von Breslau. Dokumentirte Geschichte und Beschreibung. In Briefen/Briefe eines Reisenden 1–3, Breslau 1781–1783 (mit einem Register, bearb. von J. E. Beinling, Breslau 1860); Zimmermann F., Beschreibung der Stadt Breslau im Herzogtum Schlesien, Brieg 1794; Menzel K. A., Topographische Chronik von Breslau 3, Breslau 1805; Nösselt F., Breslau und dessen Umgebungen, Breslau 1825; Görlich F. X., Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz, 1: Vor der Stadt Breslau, Breslau 1836; Brand T., Breslauer Chronik, Breslau 1840; Luchs H., Die Martinikirche (Luchs H., Über einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau, Breslau 1855, 9–24); Heyne J., Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau 1, Breslau 1860 (ND Aalen 1969); Grotefend H., Die Paternität über das Vinzenzstift zu Breslau (ZVGS 10, 1870/71, 402–410); Salzmann M., Die Martinikirche in Breslau (Festschrift zu dem 25. Jubiläum des Museums Schlesischer Altertümer am Festtage den 12. Januar 1883, Breslau 1883, 23–31); Neuling H., Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach

28 Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1045 f.

29 Liegnitz: siehe Breslau, St. Vinzenz, Propstei Liegnitz.

30 Zur Palastkapelle vgl. den *Geschichtlichen Überblick* mit Literaturnachweisen.

ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen, Breslau 1884; Lutsch H., Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau (Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien 1), Breslau 1886; Nenke Ch., Breslau, Breslau 1888; Weiss F., Chronik der Stadt Breslau, Breslau 1888; Heck W., Wrocław (Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich 14), Warszawa 1895; Schulte W., Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau (Schlesische Zeitung 1897, Nr. 538, 541); Potkański K., Opactwo na łęczyckim grodzie (Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 43, 1902, 81–180); Schulte W., Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vinzenzkloster auf dem Elbing (ZVGS 37, 1903, 286–309); Górka O., Przyczynki do dyplomatyki polskiej XII wieku (KwHist 25, Lwów 1911, 406); Schulte W., Die angebliche Urkunde des Herzogs Bolesław IV. vom Jahre 1149 (ZVGS 48, 1914, 332–364, bes. 337 f); Schulte W., Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau (Schulte W., Kleine Schriften = DQSG 23, Breslau 1918, 181–189; Erstdruck 1897); L[anger] K., Die Martinikirche in Breslau (Ostdeutsche Bauzeitung 22, 1924, 9 f); Dehio G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler 2: Nordostdeutschland, Berlin 1926; Michael E., Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischen Recht. Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte, mit 1 Karte, Görlitz 1926; Pfitzner J., Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes 1: Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft, Reichenberg i. B. 1926; Seppelt F., Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, 10–12; Burgemeister L., Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau 1 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien I/1), Breslau 1930, 58 f u. 166–170; David P., Casimir le Moine et Boleslaus le Pétitent (Études historiques et littéraires sur la Pologne médiévale 5), Paris 1932; Hoffmann H., Die Martinikirche in Breslau, Breslau 1934; Maetschke E., Aus Breslaus Frühzeit, 1000 bis 1250 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau NF 1, 1935, 17–50); Uhtenwoldt H., Peter Wlast, der Siling (Zobten) und Breslau (Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau NF 2, 1936, 32–102, bes. 83–85); David P., Les bénédictins et l'ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (RMab 27, 1937, 43–54, 125–138 u. 157–187, bes. 185); Moepert A., Zur ältesten Bistumsurkunde von 1155 (ASKG 2, 1937, 1–32); Schilling F., Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Leubus, Leipzig 1938, 27 f; Zimmermann G., Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Weimar 1938, 5; David P., Les bénédictins et l'ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (Publications du Centre Franco-Polonais de Recherches Historiques de Cracovie 1), Paris 1939; Samulski R., Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker (1341), Weimar 1940, 7–13 (Kurzfassung: Brieg 1933); Eistert K., Ergänzungen und Berichtigungen zu den beiden Schutzurkunden des Bistums Breslau von 1155 und 1245 (ASKG 5, 1940, 30–49); Engelbert K., Beiträge zur ältesten Geschichte der Pfarreien St. Michael und Allerheiligen in Breslau (ASKG 6, 1941, 1–51, bes. 4; auch Breslau ^{2}1949); Moepert A., Die ältesten Urkunden und Besitzungen des Vinzenzstiftes Breslau (ASKG 6, 1941, 19–51, bes. 20 u. 28–30; auch ASKG 25, 1967, 1–37)); Friedberg M., Kultura polska a niemiecka 2, Poznań 1946; Hawrot J., Najstarsze kościoły wrocławskie (Rozprawy i Materiały z Historii Sztuki i Kultury Materialnej, hg. v. K. Majewski, Wrocław 1948, 49–51); Maleczyński K., Dzieje Wrocławia 1, Wrocław 1948; Backmund N., Monasticon Praemonstratense 1, Straubing 1949; Engelbert K., Zum 950jährigen Bestehen des Erzbistums Breslau 2

(ASKG 9, 1951, 1–23, bes. 3–6); Tintelnot H., Die mittelalterliche Baukunst Schlesiens (QDSG 1), Kitzingen 1951; Silnicki T., Dzieje i ustrój Kościoła katolickiego na Śląsku do końca w. XIV, Warszawa ²1953 (Erstdruck 1938); Santifaller L., Über die Urkunde für das Breslauer St. Vinzenz-Stift vom Jahre 1139–1149 (MÖSA 6, 1953, 9–33); Walter E., Zur Herkunft der ursprünglichen Grundrisses der St. Martinikirche (ehem. Burgkapelle) auf der Breslaues Dominsel und zur Heimat des Breslauer Bischofs Hieronymus 1046–1062 (ASKG 11, 1953, 1–50); Kozaczewski T., Wyniki badań przeprowadzonych w 1955 r. przy kościele św. Marcina w pałacu biskupim na Ostrowiu Tumskim we Wrocławiu (Sprawozdania Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego 10, 1955, 23); Marx F., Chronik von Breslau, Ulm 1956; Morelowski M., Rozwój urbanistyczny Wrocławia średniowiecznego (Maleczyński K. – Morelowski M. – Ptaszycka A., Wrocław. Rozwój urbanistyczny, Wrocław 1956, 52); Kozaczewski T., Kościół św. Marcina (Zeszyty Naukowe Politechniki Wrocławskiej 20, Architektura 3, 1957, 91 f); Engelbert K. – Eister K., Überblick über die räumliche Entwicklung der Stadt Breslau im Mittelalter (ASKG 16, 1958, 1–38, bes. 4 u. 6); Trawkowski S., Ołbin wrocławski w XII wieku (RDSG 20, 1958, 69–106, bes. 87); Bogdan F., Sprawa egzempcji benedyktynów w Polsce średniowiecznej (NasPrz 9, 1959, 51–89, bes. 81); Maleczyński K., Śląsk w epoce feudalnej (Historia Śląska 1/1), Wrocław 1960, 223; Silnicki T., Rola dziejowa Kościoła na Śląsku w wiekach XI–XIII (Silnicki T., Z dziejów Kościoła w Polsce, Warszawa 1960 (Erstdruck 1935); Kętrzyński S., O imionach piastowskich do końca XI wieku (Kętrzyński S., Polska X–XI wieku, Warszawa 1961, 5–61, bes. 5 f; Erstdruck 1951); Abraham W., Organizacja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII, Poznań ³1962 (Erstdruck 1890); Richtsteig E., Peter Wlast 3 (ASKG 20, 1962, 1–28, bes. 28); Silnicki T., Początki organizacji Kościoła w Polsce za Mieszka I i Bolesława Chrobrego (Początki państwa polskiego. Księga tysiąclecia 1), Poznań 1962, 359; Grundmann G., Dome, Kirchen und Klöster in Schlesien, Frankfurt/M. 1963, 112; Bogdan F., Sprawa wyjęcia polskich zakonów spod władzy biskupiej (Sacrum Poloniae Millennium 10), Rom 1964, 252; Gieysztor A., Iro-szkockie związki z Polską (SSS 29, Wrocław 1965, 292); Marschall W., Alte Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Breslau, Köln 1966, 11, 132, 169 u. 171; Sabisch A., Die Urkunde vom 25. Oktober 1257 (Schles. Reg. 985) und ihre Bedeutung für die Topographie der Breslauer Dominsel bis zum Jahre 1810 (ASKG 24, 1966, 67–99, bes. 75, 90 f u. 98 f); Karolewicz G., Kult św. Marcina w Polsce do schyłku XVI wieku (STV 8, 1970, 421–446); Kłoczowski J., Zakony na ziemiach polskich w wiekach średnich (Kościół w Polsce 1, Kraków 1968, 401), Warszawa 1970; Wojciechowski T., Eremici reguły św. Romualda, czyli benedyktyni włoscy w Polsce XI wieku (Wojciechowski T., Szkice historyczne XI wieku, Warszawa ³1970; Erstdruck 1904); Gieysztor A., Uzupełnienia bibliograficzne (Wojciechowski T., Szkice historyczne XI wieku, Warszawa ³1970, 349); Pietrusińska M., Katalog i bibliografia zabytków (Sztuka polska przedromańska i romańska do schyłku XIII w., hg. v. M. Walicki, Warszawa 1971, 779); Małachowicz E., Romańska kaplica świętego Marcina na Zamku wrocławskim na Ostrowie (KAU 17, 1972, 85–102); Małachowicz E., Romański zamek na Ostrowiu we Wrocławiu (KAU 18, 1973, 189–205, bes. 192); Kumor B., Biskupstwo w Poznaniu. Utworzenie metropolii w Gnieźnie (Historia Kościoła w Polsce 1/1), Poznań, Warszawa 1974, 42; Kumor B., Gotycki zamek na Ostrowiu we Wrocławiu (KAU 19, 1974, 121–126); Maleczyński K., Bolesław III Krzywousty, Wrocław ²1975, 261 u. 268 (Erstdruck 1946); Kowalczyk J.

– Sczaniecki P., Benedyktyni II: W Polsce (EncKat 2, Lublin 1976, 239); Kutzner M., Architektoniczny wystrój kościoła św. Marcina we Wrocławiu (Ars Una, hg. v. E. Iwanoyko, Poznań 1976, 71–79); Dola K., Prałaci wrocławskiej kapituły katedralnej w latach 1418–1500 (Studia Teologiczno-Historyczne Śląska Opolskiego 6, 1978, 259); Labuda G., Początki klasztoru w świetle źródeł pisanych (Materiały sprawozdawcze z badań zespołu pobenedyktyńskiego w Mogilnie 1; Biblioteka Muzealnictwa i ochrony zabytków, Ser. B/52, Warszawa 1978, 21–59, bes. 43); Heck R., Piastowska stolica Śląska do roku 1241 (Wrocław, jego dzieje i kultura, Warszawa 1978, T. 1, bes. 24); Świechowski Z., Monumentalna architektura i rzeźba sakralna XII wieku (ebd., T. 1, 40); Pudełko J., Rozwój urbanistyczny od połowy XIII do końca XV wieku (ebd., T. 2, 89); Pilch J., Zabytki architektury Dolnego Śląska, Wrocław 1978, 320 f (Erstdruck 1962); Marschall W., Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980, 5 u. 11; Małachowicz E., Gotycka kaplica św. Marcina (Kalendarz Wrocławski 1982, 232–236); Dola K., Wrocławska kapituła katedralna w XV wieku, Lublin 1983, 9–12; Grüger H., Breslau, St. Vinzenz, Benediktiner-, dann Prämonstratenserabtei (Schlesisches Klosterbuch Teil 9) (JSFWU 24, 1983, 67–96, bes. 67); Kłoczowski J., Średniowiecze i Rzeczypospolita (Kłoczowski J. – Müllerowa L. – Skarbek J., Zarys dziejów Kościoła katolickiego w Polsce, Kraków 1986, 26); Młynarska-Kaletynowa M., Wrocław w XII–XIII w. Przemiany społeczne i osadnicze, Wrocław 1986, 82; Małachowicz E. – Lasota Cz., Pierwsza kaplica zamku wrocławskiego na Ostrowie (XII w.) (KAU 32, 1987, 3–11); Małachowicz E., Ostrów Tumski i Wyspy we Wrocławiu, Warszawa 1988, 10 u. 27; Małachowicz E., Zamek piastowski na Ostrowie Tumskim we Wrocławiu (Kalendarz Wrocławski 1988, 240–244); Wiśniowski E., Kościół na ziemiach polskich w średniowieczu (Historia Kościoła 2: 600–1500, hg. v. M. D. Konowles u. D. Obolensky, Warszawa 1988, 417–469); Małachowicz E., Zamek piastowski na Ostrowie Tumskim we Wrocławiu (W kręgu konserwatorstwa archeologicznego, Wrocław 1989, 63); Małachowicz E. – Lasota Cz., Opactwo św. Marcina na zamku wrocławskim na Ostrowie (KAU 34, 1989, 3–18); Grzybkowski A., Średniowieczne kaplice zamkowe Piastów śląskich (XII–XIV wiek) (Rozprawy Uniwersytetu Warszawskiego 36, Warszawa 1990, 12–24); Antkowiak Z., Kościoły Wrocławia, Wrocław 1991, 37–41; Małachowicz E., Wrocławski zamek Piastów na Ostrowie (Śląski Labirynt Krajoznawczy 3, 1991, 67–87, bes. 72 u. 81); Małachowicz E., Wrocławski zamek książęcy na Ostrowie (KAU 36, 1991, 187–205, bes. 201–203); Młynarska-Kaletynowa M., Struktura stołecznych ośrodków polskich w XI–XII wieku (Miasto zachodniosłowiańskie w XI–XII wieku, Wrocław 1991, 7–20, bes. 13); Borkowska U., Odbudowa i rozwój (2. poł. XI i XII w.) (Chrześcijaństwo w Polsce. Zarys przemian 966–1979, hg. v. J. Kłoczowski), Lublin ^{2}1992 (Erstdruck 1980); Młynarska-Kaletynowa M., Najdawniejszy Wrocław, Wrocław 1992, 59–61; Małachowicz E., Wrocławski zamek książęcy i kolegiata św. Krzyża na Ostrowie, Wrocław 1993, 70 u. 130; Grzybkowski A., O wrocławskich kaplicach zamkowych (KAU 39, 1994, T. 3, 221–230); Jurek T., Ryczyn biskupi. Studium z dziejów Kościoła polskiego w XI wieku (RoczHist 60, 1994, 21–66, bes. 57 f; mit deutscher Zusammenfassung); Labuda G., Szkice historyczne XI wieku. Początki klasztoru benedyktynów w Tyńcu (SŹród 35, 1994, 23–64, bes. 62); Małochowicz E., Wrocławski zamek książęcy i kolegiata św. Krzyża na Ostrowie, Wrocław 1994, 70–75 u. 125–130; Pianowski Z., „Sedes regni principales“. Wawel i inne rezydencje piastowskie do połowy XIII wieku na tle europejskim, Kraków 1994, 82 f; Derwich M., Rola Tyńca

w rozwoju monastycyzmu benedyktyńskiego w Polsce (Benedyktyni tynieccy w średniowieczu, hg. v. K. Żurowska, Kraków, Tyniec 1995, 99–120, bes. 105 f); Jurek T., Zu den Anfängen des Bistums Breslau (JSFWU 36/37, 1995/96, 7–24); Derwich M., Fundacja lubińska na tle rozwoju monastycyzmu benedyktyńskiego w Polsce (XI–XII wiek) (Opactwo Benedyktynów w Lubiniu; Pierwsze wieki istnienia = Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Prace Komisji Archeologicznej 16, Poznań 1996, 14); Derwich M., Les fondations et implantations de monastères bénédictins en Pologne jusqu'au début du XVI^{e} siècle (Moines et monastères dans les sociétés de rite grec et latin = École pratique des hautes études, IV^{e} Section, Hautes études médiévales et modernes 76, Geneve 1996, 49–69, bes. 54); Dola K., Dzieje Kościoła na Śląsku 1, Średniowiecze (Z dziejów kultury chrześcijańskiej na Śląsku 9), Opole 1996; Żurek, A., Wrocławska kaplica św. Marcina w średniowieczu, Wrocław 1996, 9–56; Kulak, T., Wrocław, Wrocław 1997, 10; Żurek A., Kościół pomocniczy św. Marcina, ul. Św. Marcina 7 (Atlas architektury Wrocławia 1, hg. v. J. Harasimowicz, Wrocław 1997, 9); Derwich M., Benedyktyni czescy na Śląsku. Z badań nad kontaktami między benedyktynami polskimi i czeskimi w średniowieczu i w czasach nowożytnych (Facta probant homines. Sborník příspévků k životnímu jubileu prof. dr. Zdeňky Hledíkové, hg. v. I. Hlaváček u. J. Hrdina, Praha 1998, 109–133, bes. 116–121); Derwich M., Monastycyzm benedyktyński w średniowiecznej Europie i Polsce. Wybrane problemy (AUW 2019; Historia 135), Wrocław 1998, 184 f; Derwich M., Zarys dziejów benedyktynów i benedyktynek na Śląsku (SlKHSob 53, 1998, 435–456, bes. 442–444); Derwich M., Benedyktyni (Encyklopedia Wrocławia, hg. v. J. Harasimowicz, Wrocław 2000, 65); Żurek A., Kościół św. Marcina (Encyklopedia Wrocławia, hg. v. J. Harasimowicz, Wrocław 2000, 407); Derwich M., Głos w dyskusji (Ziemie polskie w X wieku i ich znaczenie w kształtowaniu się nowej mapy Europy, hg. v. H. Samsonowicz, Kraków 2000, 235); Kłoczowski J., Dzieje chrześcijaństwa polskiego, Warszawa ^{2}2000 (1. Aufl. 1987); HHistSt Schlesien, hg. v. H. Weczerka, verbess. u. erweit. Aufl. Stuttgart ^{2}2003 (1977); Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler in Polen. Schlesien, hg. v. E. Badstübner, D. Popp, A. Tomaszewski u. D. v. Winterfeld, bearb. v. S. Brzezicki u. C. Nielsen, unter Mitarbeit v. G. Grajewski u. D. Popp, München, Berlin 2005.

Archivalien

Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu, Signatur A 25 (Jahr 1376); Benedykt z Poznania, Historia sive Cronica Petri comitis ex Dacia septuaginta septem ecclesiarum fundatoris, um 1520, Manuskript in Biblioteka Uniwersytetu Wrocławskiego, Zbiory Specjalne, Signatur IV F 188, f. 43r und in Kopie vom Anfang des 19. Jh., Signatur IV F 239, f. 4.

Ansichten und Pläne sind nicht bekannt. Über die *Numismatik, Sphragistik und Heraldik* liegen keine Überlieferungen vor.

Marek Derwich

BRESLAU (WROCŁAW), ST. VINZENZ

Historische Namensformen

monasterium Beate Marie semper Virginis, quod tunc Petrus edificabat (1149), ecclesia sancte Marie virginis sanctique Vincencii episcopi et martiris (1149), ecclesia sancti Vincentii de Wratizlauia (1193).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum/Königreich Polen (10. Jh.–12. Jh.), Herzogtum Schlesien (ab 1138–1163), Herzogtum Niederschlesien (1163–1248/51), Herzogtum Breslau (1248/51–1335), Böhmisches Erbfürstentum (1335–1742), Königreich bzw. Freistaat Preußen (1742–1945), Provinz Schlesien, Volksrepublik Polen/Republik Polen (ab 1945), Wojewodschaft Wrocław (1946–1999), Niederschlesische Wojewodschaft.

Bistum Breslau (1000–1929), Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (ab 1945).

Heute: Republik Polen, województwo dolnośląskie (Niederschlesische Wojewodschaft), Stadt Wrocław; Erzbistum Wrocław.

Patrone

Gottesmutter Maria (B.M.V.), nach 1145 auch Vinzenz (später dominant), auch Eustachius.

Geschichtlicher Überblick

Die Anfänge benediktinischen Lebens in Breslau sind mit einer *abbacia* bei der Burgkapelle → St. Martin auf der Breslauer Dominsel verbunden. Ob diese *abbacia* mehr benediktinische oder mehr kanonikale Züge hatte, ist nicht zu klären[1]. Die *abbacia*, letzmalig urkundlich 1155 erwähnt, war bereits 1149 durch herzogliche Schenkung dem neuen Benediktinerkloster auf dem Elbing (Olbin) übertragen worden.

Nach der Überlieferung[2] gründete der herzogliche Statthalter Graf Peter Wlast (Piotr Włostowic)[3] etwa in der Zeit bis 1126, jedenfalls vor 1139 (das

1 Vgl. in diesem Überblick den detaillierten Beitrag von Derwich, Breslau, St. Martin mit Quellen und Literatur.

2 Chronikalische Überlieferung: Chronica Petri Comitis n Poloniae (ed. Plezia 1951); urkundliche Nachrichten: KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 41–43 Nr. 16, S. 59–66 (60) Nr. 25 u. S. 127–138 Nr. 55; vgl. Moepert 1937 (Bistumsurkunde von 1155); Eistert 1940 (Urkunden 1155 und 1245); Santifaller 1953 (Urkunde 1139/49).

3 Zur Überlieferung über Peter Wlast: Mrozowicz 2006/07, 66 f; aus der umfangreichen Literatur zu Peter Wlast: Uhtenwoldt 1936 (Peter Wlast, Siling); Uhtenwoldt 1940 (Graf

genaue Datum ist nicht ermittelbar)[4] das sogleich reich ausgestattete Benediktinerkloster St. Maria und Vinzenz auf einem Werder nördlich der Dominsel. Der Werder Elbing befand sich nördlich vom Hauptstrom der Oder und wurde nach Süden, Osten und Westen von Nebenarmen der Oder begrenzt[5]. Die Abtei mit einer großen, ja monumentalen Kirche hatte ungeachtet ihrer bedeutenden Rolle im 12. Jh. nur eine kurze Lebensdauer, nämlich vom zweiten Viertel des 12. Jh.s bis etwa 1180/93[6].

Es gilt als sicher, dass die Benediktinerabtei in Tyniec bei Krakau das neue Kloster unterstützte, sei es mit Besitz oder durch Entsendung von Mönchen. Auch der polnische Herzog, Fürst Bolesław III. Schiefmund († 1138), war entgegen einer früheren Forschungsansicht ein Förderer der Benediktiner in Polen[7].

Peter Wlast, der Stifter des neuen Breslauer Klosters, erschien 1144 auf dem Hoftag des deutschen Königs Konrad III. in Magdeburg und erbat vom Magdeburger Erzbischof Reliquien[8]. Diese erhielt Peter Wlast (*princeps Poloniae nomine Petrus*) auf königliche Fürsprache (*per regis interventum*)[9]. Auf Grund dieser Reliquien, nämlich solche des hl. Vinzenz, ist die Abtei 1149 auf den Titel *sancte Marie virginis sanctique Vincencii episcopi et martiris* geweiht worden[10]. Die Zuordnung der Reliquien auf einen bestimmten Heiligen ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet. Die Verehrung eines Märtyrers Vinzenz aus Zaragoza († 304), der Diakon und kein Bischof war, verbreitete sich seit dem 6. Jh. im Frankenreich, später auch in Deutschland und Ungarn; der Märtyrer Vinzenz von Agen († Ende des 4. Jh.s) wurde am 9. Juni gefeiert, was mit dem Breslauer Vinzenzfeiern am 6. Juni einigermaßen koinzidieren würde[11]. Wahrscheinlich aber, so die Forschungsmeinung, erhielt

---

Peter Wlast); Plezie 1947; Bieniek 1955 (Piotr), auch Bieniek 1965 (W sprawie grobowca); Richtsteig 1960–1962; Strzelczyk 1993; Bieniak 1996 (Polska elita), 19.

4 Gemäß der Urkunde von 1139 und dem Umstand, dass der Breslauer Bischof Heymon, der im Klosternekrolog verzeichnet ist, 1126 starb; vgl. Liber mortuorum (ed. Kętrzyński) 1961, 668. Dazu z. B. Moepert 1987 (Älteste Urkunden); Lasota/Piekalski 1990/91 (Bauplatz), 134; Derwich 1998 (Monastycyzm), 194.

5 Lasota/Pawłowski 1980 (Opactwo); Lasota/Piekalski 1990/91 (Bauplatz); Piekalski 1991 (Wrocław średniowieczny).

6 Vgl. bsonders Grüger 1983 (St. Vinzenz).

7 Ältere Meinung: Maleczyński 1975 (Bolesław III.), speziell 268. Dagegen Bolesław III. als Förderer der Benediktiner: Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 125–128.

8 Hoftag in Magdeburg: 25.–31. Dezember 1144 (vgl. RI IV,1,2 n. 316, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/regesten/4–1–2–konrad-iii/nr/1144–12–25_1_0_4_1_2_317_316.html; abgerufen 11.10.2013).

9 Annales Magdeburgenses (ed. Pertz, MGH SS 16: 1859, 187 f zu 1145); Ziegler 2008, 755.

10 Grüger 1983 (St. Vinzenz), 67 f; Derwich 1998 (Monastycyzm), 138.

11 Vgl. LMA 8: 1997, Sp. 1704 f: Vinzenz, Märtyrer (H. Krüger); Vinzenz von Agen (U. Vones-Liebenstein).

Peter Wlast Reliquien eines unbekannten Bischofs Vinzenz, der vermutlich aus Chieti oder von Mevania stammte († 4. Jh., bei Perugia in Umbrien)[12].

Der Breslauer Kastellan Peter Wlast trat auch sonst als Förderer kirchlicher Einrichtungen in Schlesien hervor. So besetzte er 1121/38 das Kloster auf dem Zobtenberg mit Chorherren aus dem flandrischen Arrouaise und stiftete verschiedene Pfarrkirchen wie etwa die Ohlauer Blasiuskirche. Seine Gemahlin Maria und ihr Sohn Swentoslaw begegnen ebenfalls als Stifter, und zwar der „Sandkirche", des Kirchenbaus der Augustinerchorherren auf der Breslauer Sandinsel. Dorthin war der Sitz der Chorherren vom Zobtenberg etwas vor 1149 verlegt worden[13]. Maria machte diese Stiftung freilich als Witwe, denn Graf Peter Wlast ließ sich nach dem Tod von Herzog Bolesław III. Schiefmund (Krzywousty) 1138 in die Nachfolgekonflikte der piastischen Herrschersippe verwickeln und unterstützte die jüngeren Söhne Herzog Bolesławs III. von seiner zweiten Gemahlin Salomea von Berg gegen den ältesten Sohn Herzog Władysław II. (1138–1146). In diesem Zusammenhang wurde Peter Wlast 1145 gefangen gesetzt und geblendet; er starb 1153[14]. Herzog Władysław II. seinerseits wurde vertrieben, starb 1159 in der Verbannung und wurde im Zisterzienserkloster Pforta an der Saale bestattet[15].

Herrscher in Schlesien war dessen älterer Bruder Bolesław IV. Kraushaar (1146–1173); dieser hat (entgegen anderen Darstellungen) die polnischen Benediktiner weiterhin nachhaltig unterstützt[16]. So förderte Bolesław IV. die Breslauer St. Vinzenzabtei 1149 durch ein Privileg und übereignete dem Benediktinerkloster die herzoglichen Burgkapellen zu Breslau (St. Martin) und Liegnitz, ebenso die Jahrmärkte auf dem Elbing und den zu Kostenblut. Diese Urkunde, zeitweilig zu Unrecht als gefälscht verdächtigt, verzeichnet auch weitere Geschenke von Förderern für das Kloster[17]. So gewann das Kloster in der Zeit von Bischof Walter (1139–1169) umfangreichen Besitz im näheren und weiteren Umfeld von Breslau[18]. Diese Förderung ermöglichte dem Kloster schon um die Mitte des 12. Jh.s den Bau einer großangelegten Basi-

12 Marschall 1966, 21, 158 u. 222; LCI 8, 1976, Sp. 565; Grüger 1983 (St. Vinzenz), 67 f; Ziegler 2008, 755, Anm. 6065.

13 Eistert 1955 (Peter Wlast); Uhtenwoldt 1936 (Peter Wlast, Siling); Moepert 1939 (Augustinerkloster), passim; Weczerka 1977/2003 (Zobtenberg), 585; Morelowski 1949 (1950).

14 Gansiniec 1952; Gündel 1921; Brockhusen 1970; Snach 1987.

15 Randt 1983/2003, 83–90; Ziegler 2008, 755–765.

16 Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 129.

17 Urkunden von 1139 u. 1149: KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 41–43 Nr. 16 bzw. S. 59–66 Nr. 25; Schlesisches UB 1: 1971, S. 13–15 Nr. 19. Mit der Aufnahme dieser Urkunden in die beiden Urkundenwerke ist die ältere Fälschungsdiskussion beendet, die erörtert und zuletzt nur noch reflektiert wird von Schulte 1903; Santifaller 1953 (Urkunde 1139–1149); 1987 (Älteste Urkunden), 4–6. Zur neueren Interpretation: Grüger 1983 (St. Vinzenz), 68; Derwich 1998 (Monastycyzm), 194.

18 Levison 1901; Engelbert 1951 (Bestehen des Erzbistums). Vgl. im Übrigen den Abschnitt *Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse.*

lika. Nordwestlich der Klosterkirche bestand die Kapelle St. Michael für die Bewohner des Elbing[19]. Nordöstlich des Klosterbergrings stiftete nach 1153 Peter Wlasts Schwiegersohn Jaxa die sogenannte Jaxakapelle, wahrscheinlich als Grablege für die Stifterfamilie gedacht[20].

Der in Großpolen auf Bolesław IV. folgende Bruder Mieszko III. Stary (der Alte, † 1202) förderte neben den Augustinerchorherren weiter auch die Benediktinerklöster in seinem Bereich (Mogilno, Lubiń)[21]. Anders entwickelte sich die Lage in Schlesien. Die Förderung durch Herzog Bolesław IV. wurde den Benediktinern auf dem Elbing zum Verhängnis, als die verdrängten Söhne Herzog Władysławs II. mit deutscher Hilfe 1163 nach Schlesien zurückkehren konnten[22]. Der älteste dieser Söhne, Bolesław I. der Lange, Herzog von (Nieder-)Schlesien (1163–1201) behandelte nach seiner Rückkehr und vor allem nach der Festigung seiner Herrschaft ab 1172 die schlesischen Benediktiner als eine gegnerische Partei[23]. So wurden die Benediktiner von → Leubus 1163/75 durch Zisterzienser ersetzt. Auch die Benediktiner auf dem Elbing vor Breslau gerieten nun in Bedrängnis[24].

Die neue Generation der polnischen und schlesischen Fürsten um 1170 favorisierte die neuen Orden, also die Augustinerchorherren, die Zisterzienser und die Prämonstratenser; das flandrische Reformkloster Arrouaise scheint eine besondere Rolle für die Prämonstratenser gespielt zu haben[25]. Für die Veränderung auf dem Elbing ist der Prämonstratenser und spätere Bischof Cyprian von Breslau (1201–1207) maßgebend geworden. Cyprian kam aus dem 1122 gegründeten Doppelkloster Kappenberg in Westfalen nach Böhmen und dann zwischen 1181 und 1193 nach Polen. Er wurde Abt von Kościelna Wieś bei Kalisch[26], wo Herzog Mieszko III. und Graf Petrus Wszeborowicz (Enkel von Peter Wlast) ein Priorat der Augustinerchorherren gegründet hatten[27]. Cyprian führte dort vor 1184 die Observanz der Prämonstratenser mit einer Doppelklosterverfassung ein. Um 1190 verlegte Abt Cyprian den Männerkonvent von Kościelna Wieś in das Kloster auf dem Elbing zu Breslau. Cyprian fungierte als Abt in Breslau bis zu seiner Berufung zum Bischof von

19 Engelbert 1949 (Geschichte Pfarrei St. Michael).
20 Grüger 1983 (St. Vinzenz), 68; Grossmann 1994.
21 Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 129 f.
22 Zur Konstellation: Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 132–137 (mit Literatur); vgl. Patze 1968; Opll 2009, 109 u. 281.
23 Erörterung bei: Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 135.
24 Grüger 1983 (St. Vinzenz), 68 f; Derwich 1998 (Monastycyzm); Derwich 1994 (Fundacja).
25 Dieses Motiv begründend und deutlich hervorhebend: Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 314–318; vgl. auch: Ceptula 1969, 18–29.
26 Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 133 f; Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 335 u. 342.
27 Smolka 1881/1959; Friedberg 1926; Frankenstein 1934/1935, 351–357; Bieniak 1990 (Polska elita); Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 335.

Breslau sowie von Lebus (1201–1207)[28]. Diese Verlegung und die Vertreibung der Benediktiner geschahen vor 1193. Papst Coelestin III. bestätigte auf Wunsch des Breslauer Fürstenhofes und auch der Söhne von Peter Wlast die Maßnahmen des Gnesener Erzbischofs Peter (1191–1198) und des Breslauer Bischofs Siroslaw (Żyrosław, 1170–1198) am 7. April 1193; der Vorgang wurde urkundlich festgehalten[29].

Diese Vorgänge zeigen, dass nicht eine „innere Krise" der schlesischen Benediktiner, sondern andersartige Präferenzen des Breslauer Fürstenhauses, eventuell verbunden mit politischen Vorbehalten, für das Verlassen des Elbings zu Breslau maßgeblich waren[30]. Angesichts der großen Zahl von Patronatsrechten des St. Vinzenzklosters mochte auch die Erwägung eine Rolle spielen, dass die Priesterorden besser als die Benediktiner für die Betreuung von örtlichen Pfarrkirchen geeignet erschienen; es sei an die berühmte prämonstratensisch-benediktinische Kontroverse zwischen Anselm von Havelberg und Abt Ekbert von → Huysburg (*GermBen 10, 1*) erinnert[31]. Der 1193 in der Papsturkunde den Breslauer Benediktinern vorgehaltene Vorwurf der Verschleuderung der Klostergüter durch ein anstößiges Leben (*male vivendo bona monasterii dilapserunt*) wird als vorgeschoben zu beurteilen sein[32].

Nach der Vertreibung könnten sich die Breslauer Benediktiner zunächst in Tyniec aufgehalten haben, bis sie dann nolens volens das genannte Kloster zu Kościelna Wieś als Ersatzkloster bezogen haben. Die dortigen Prämonstratenserinnen waren nach Strzelno verlegt worden[33]. Herzog Bolesław der Lange († 1201) wird die Erben von Peter Wlast in den Vorgang motivierend einbezogen haben[34]. Obwohl mit der päpstlichen Urkunde von 1193 der Wechsel in der Abtei auf dem Elbing kirchenrechtlich bestätigt war, prozessierten die vertriebenen Benediktiner mit Deckung der Kongregation von Tyniec noch 1218/19 und 1232/34 gegen die Prämonstratenser. Der von den päpstlichen Kommissaren ausgehandelte Kompromiss sah vor, dass die Prämonstratenser den (bescheidenen) Besitz von Kościelna Wieś, die Güter bei Kalisch und die Kirchengeräte, den jetzt dort anzusiedelnden Benediktinern zu übergeben hät-

28 Nekrolog opactwa św. Wincentego we Wrocławiu 1971; Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 133 f; Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 335 u. 342; vgl. auch Backmund 1: 1949, 334–337 u. 351 f.

29 Schlesisches UB 1: 1971, S. 36–38 Nr. 60; KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 162–164 Nr. 69; Bullarum Poloniae litteras apostoliicas (ed. Sułkowska-Kuraś/Kuraś 1982, S. 7 Nr. 12).

30 Deutlich ausgesprochen bei Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 138. Vgl. allgmein zu den Benediktinern in Schlesien: Sczaniecki 1989, 69–74 u. 99; Grüger 1991 (Benediktiner in Schlesien).

31 Hierzu gibt es umfangreiche Literatur, vgl. jüngst: Bomm 2003; vgl. Appelt 1939 (Klosterpatronat); siehe auch den Abschnitt *Patronate und Propsteien.*

32 Schlesisches UB 1: 1971, S. 36–38 Nr. 60; KDS 1: 1956 (ed. Maleczyński), S. 162–164 Nr. 69.

33 Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 335 f u. 339 f.

34 Vgl. zu den Vorgängen Grüger 1983 (St. Vinzenz), 69.

ten. Diese Benediktinerpropstei in Großpolen unterstand fortan dem Kloster Tyniec[35].

Zusammenfassend ist festzustellen: Um 1190 oder kurze Zeit vorher, jedenfalls vor 1193 haben die Benediktiner auf dem Elbing ihr Kloster den Prämonstratensern von St. Lorenz bei Kalisch überlassen müssen; dieses Kloster war ein Tochterkloster von Steinfeld in der Eifel. Sämtliche Rechtstitel, Besitzungen, Pfarreien und Propsteien der Breslauer Benediktiner in Schlesien gingen an die Prämonstratenser über. Deren Geschichte in Breslau ist hier nicht weiter auszuführen[36].

Aus Sorge vor einem Türkeneinfall ließ der Breslauer Magistrat 1529 die Klostergebäude auf dem Elbing niederreißen[37]; ein damals erstelltes Gemälde, im 18. Jh. auch als Stich umgesetzt, zeigt den Endzustand der großräumigen Anlage[38]. Der Konvent von St. Vinzenz wurde in das aufgegebene Franziskanerkloster St. Jakob am Nordostrand der befestigten Stadt umgesiedelt. Das dortige, im 17. Jh. barockisierte Prämonstratenserkloster fiel 1810 der Säkularisierung anheim[39].

Wirtschaftliche, soziale und rechtliche Verhältnisse

Das St. Vinzenzkloster befand sich im östlichen Teil des Werders Elbing nördlich des Hauptstroms der Oder. Der Klosterstifter Peter Wlast stellte hier den Großteil seines Besitzes für die Benediktiner bereit. Im Ostteil des Elbing lag auch eine Siedlung, die u. a. von Handwerkern bewohnt war, und die Pfarrkirche St. Michael[40].

Der spätere grundherrschaftliche Besitz des St. Vinzenzklosters ist im Einzelnen genau erfassbar. Welche Besitztümer davon freilich schon den Benediktinern gehörten, lässt sich nur schwer im Einzelnen eruieren. Da aber die Überlieferung eine großzügige Ausstattung des Klosters schon im 12. Jh. sichert, dürfte der Großteil der seit dem 13. Jh. nachweisbaren Besitzungen schon auf diese Zeit zurückgehen bzw. sich auf Rechtstitel der benediktinischen Zeit stützen[41].

35 Die Quellen und die Literatur zu den Prozessen am Anfang des 13. Jh.s sind verzeichnet bei Derwich, 1998 (Monastycyzm), 74 f; vgl. auch Derwich 1999 (Benediktinerkrise), 133 f mit Anm. 68; Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 335.

36 Vgl. Grüger 1983 (St. Vinzenz), 69–76.

37 Wattenbach 1862; Sabisch 1941 (1968).

38 Vgl. die Abschnitte *Bau- und Kunstgeschichte* und *Ansichten und Pläne.*

39 Grüger 1983 (St. Vinzenz), 73–76.

40 Der Elbing ist durchgängig in den Stadtgeschichten Breslaus thematisiert. Neuere Erörterungen: Engelbert/Eistert 1958; Trawkoski 1959 (Ołbin); Trawkoski 1974 (Ołbin, Społeczeństwo, gospodarka), 369–374; Lasota/Pawłowski 1980 (Opactwo); Lasota/Piekalski 1990/91 (Bauplatz), speziell 117.

41 Eine Analyse der Urkunden aus dem 12. Jh. findet sich bei Moepert 1967 (Älteste Urkunden).

Für die prämonstratensische Zeit sind sechs Vorwerke und 33 Zinsdörfer (mit anteiligem Besitz) nachweisbar. Unter Ausklammerung von Besitztümern, die eindeutig erst nach 1200 erworben worden sind, verteilen sich die (mittelalterlichen) Besitzschwerpunkte regional auf den Elbing, also die Siedlung im östlichen Teil des Werders mit St. Michael, auf das Umfeld von Breslau (Hundsfeld mit Pfarrei und Vorwerk, Gräbschen mit Vorwerk), Bartheln, Groß Tschansch, Ottwitz, Sakrau, Schottwitz, Schwentnig, Zedlitz), und auf die Bereiche von Trebnitz (Lossen mit Pfarrei und Vorwerk, Bruschewitz, Groß Totschen, Pawelwitz), Brieg (Hermsdorf, Mollwitz), Strehlen (Kampen), Neumarkt (Viehau mit Pfarrei und Vorwerk, Kostenblut mit Pfarrei, Tschechen, Viehau), Kanth (Polsnitz mit Pfarrei, Landau mit Pfarrei, Woignitz mit Pfarrei, Sablath), Ohlau (Würben mit Pfarrei, Daupe, Mellenau, Stannowitz, Zottwitz)[42]. Diese regionale Besitzverteilung entsprach Besitzschwerpunkten des Stifters Peter Wlast, etwa im Bereich von Ohlau und Strehlen. Andererseits sind, etwa für die Besitzrechte in Kostenblut, auch die herzoglichen Schenkungen als Herkunft der klösterlichen Besitzungen zu berücksichtigen[43].

Über die Zusammensetzung des Benediktinerkonventes ist aus Mangel an Quellen keine sichere Auskunft möglich. Es wird allgemein angenommen, dass vor allem Mönche aus Tyniec das Kloster um 1130 besiedelt haben. Ein Zuzug von anderer Seite, etwa durch iroschottische Mönche aus der Erzdiözese Köln (→ Groß St. Martin; *GermBen 8: Nordrhein-Westfalen*), wird in der Forschung erörtert als Folge der sogenannten Aaronischen Mission in Polen und in Verbindung mit der Entstehung der *abbacia* St. Martin. Die Nekrologe des späteren Prämonstratenserklosters sind freilich für die benediktinische Zeit nur bedingt aussagefähig. Die wallonischen Mönche in Schlesien sind den Augustinerchorherren zuzuordnen[44].

Der Klosterstifter Peter Wlast und dessen Familie, und danach Herzog Bolesław IV. Kraushaar übten gegenüber dem St. Vinzenzkloster die Stifter- bzw. Schutzvogtei aus. Dieses Patronat ließ sich Herzog Bolesław I. um 1180 ausdrücklich von der Stifterfamilie übertragen. Fortan bildete das Patronat über St. Vinzenz einen Annex des Fürstentums Schlesien-Breslau bzw. des Erbfürstentums Breslau[45].

42 Grüger 1983 (St. Vinzenz), 77–80 bzw. 80 f. Die jeweiligen polnischen Ortsnamen sind bei Grüger vermerkt.

43 Moepert 1967 (Älteste Urkunden), bes. 14; Eistert 1942 (Ohlau); Eistert 1955 (Peter Wlast); Eistert 1962 (Strehlen).

44 Iroschottische Mönche: die Mönche „Caucanuus“ und „Machan“ im Nekrolog von St. Vinzenz: Liber mortuorum (ed. Maleczyński 1971, 32 u. 42). Einfluss von Tyniec: Derwich 1995 (Rola Tyńska), 103–107; vgl. zu Wallonen: Zientara 1981.

45 Appelt 1939 (Klosterpatronat); Grüger 1983 (St. Vinzenz), 76 f.

Patronate und Propsteien

Welche von den zahlreichen Patronatskirchen des Prämonstratenserstiftes schon in der benediktinischen Zeit zum St. Vinzenzkloster gelangt sind, ist urkundlich zumeist nicht nachweisbar. Legendär wurde dem Grafen Peter Wlast die Gründung von 70 Kirchen nachgesagt[46]. Da die Patronatsrechte des Klosters aber überwiegend auf Eigenkirchenrecht beruhten, d. h. aus der Grundherrschaft abgeleitet waren, dürfte ein großer Teil dieser Kirchen schon im 12. Jh. dem Kloster zugeordnet gewesen sein.

Der Bestand der Patronatskirchen war (ohne die Propsteien, s. u.) seit dem 13. Jh. folgender: St. Michael auf dem Elbing, also die Kirche für die Leute des Elbing (erwähnt 1139); Kostenblut bei Neumarkt (erwähnt 1201); Viehau, Filialkirche von Kostenblut (erwähnt 1390); Polsnitz, St. Nikolaus (erwähnt 1298); Landau, B.M.V., Filialkirche von Polsnitz (erwähnt 1414); Woigwitz, Filialkirche von Polsnitz (erwähnt 1353); Hundsfeld vor Breslau, St. Jakob und Christophorus (erwähnt 1206); Lossen, B.M.V. (erwähnt 1201); Würben, St. Nikolaus (erwähnt 1318); Zottwitz, B.M.V. und St. Michael (erwähnt 1303). Die Erwähnung dieser zehn Pfarrkirchen erst im 13.–14. Jh. spricht angesichts der allgemeinen Quellenlage nicht gegen deren Existenz schon im 12. Jh.[47]

Die Burgkapellen zu Breslau und Liegnitz wurden den Benediktinern zu St. Vinzenz auf dem Elbing 1146 von Herzog Bolesław IV. Kraushaar geschenkt. Die Breslauer Burgkapelle St. Martin auf der Dominsel war ursprünglich ein Zentralbau, der später überformt wurde[48]. Die verbauten Relikte weisen aber noch auf das 11./12. Jh. zurück. Bei der Burgkapelle bestand die 1155 erwähnte *abbacia* St. Martin, die zunächst dem Bistum als Eigentum zugesprochen wurde. Die *abbacia* bestand 1155 wohl schon nicht mehr als Institut[49].

Propstei Liegnitz (Legnica)

Die Propstei zu Liegnitz stand unter dem Patrozinium des hl. Benedikt (erwähnt 1149), später auch unter dem des hl. Laurentius (erwähnt 1201). Die Burgkapelle zu Liegnitz gehörte zu der Burg, die im 8.–9. Jh. als Holz-Erde-Befestigung entstand und in der zweiten Hälfte des 11. Jh.s als Baulichkeit ausgestaltet wurde. Die Kapelle wird bauhistorisch in den Zeitraum von der Mitte des 11. Jh.s bis zum zweiten Viertel des 12. Jh.s datiert[50]. Die Burg war

46 Orłowski 1984.

47 Aufzählung nach Grüger 1983 (St. Vinzenz), 61; vgl. auch Dittrich 1899, 151–153, 161 f, 171–173, 201–203, 212 u. 222–224; Schulte 1913 (Kostenblut); Hoffmann 1938; Engelbert 1941.

48 Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1045 f.

49 Małachowicz 1994, 70–75 u. 125–130; Żurek 1996 (Kaplica Św. Marcina).

50 Weczerka 1977/2003, 284; Rozpędowski 1963 (Zamek), 89–92; Świechowski 1963 (Budownictwo romańskie), 155 f; Rozpędowski 1964 (Romańska kaplica), 67–70; Rozpędow-

seit 1163 Herzogssitz; die Liegnitzer Kapelle ist als herzogliche Schenkung zusammen mit der Burgkapelle zu Breslau an das Kloster St. Vinzenz gekommen. Die Kapelle kann als vorherige Dependance der *abbacia* St. Martin gedeutet werden, hätte also als Propstei schon vor der Gründung des Vinzenzklosters bestanden.

Mit der Verleihung von 1146 ist die Betreuung der Liegnitzer Kapelle zuerst an die Benediktiner, dann ab 1193 an die Prämonstratenser übergegangen, die das Mitpatrozinium des hl. Laurentius herbeigeführt haben dürften[51]. In der Zeit Herzog Heinrichs des Bärtigen um 1220–1230 ist die Kapelle St. Benedikt in den Baukomplex einbezogen worden[52]. Der freistehende zweigeschossige Zentralbau auf dem Grundriss eines Zwölfecks mit sechs Pfeilern im Innenraum ist 1955–1958 ergraben und durch einen Pavillon 1969–1973 gesichert worden[53]. Die Architekturelemente bezeugen Anklänge an die spätromanische rheinische Plastik und den sächsisch-thüringischen Dekor der Zisterzienserinnenkirche in Trebnitz. Sie lassen eine sächsische Werkstatt vermuten[54]. Die vorhergehende Gestalt der Burgkapelle (im 10.–11. Jh.?) kann nur spekulativ beschrieben werden. Gewiss ist wohl die auch im böhmisch-mährischen Raum vertretene Gestalt als Zentralbau[55].

Patronat, evtl. Propstei Beuthen (Bytom)

Eine weitere Propstei des benediktinischen St. Vinzenzklosters könnte im oberschlesischen Beuthen (Bytom) bestanden haben. Überliefert ist eine Patronatskirche *in Bitom* (circa 1124) und [in] BITOM (1161–1163) bzw. eine Kirche zu Sancte Margarite in Bitom (1201). Diese Kirche auf dem „Margaretenhügel" befand sich am südlichen Rand der heutigen Stadt Bytom bei der späteren 1222 errichteten Kastellaneiburg des Krakauer Herzogtums[56]. Eine Burg auf dem Margaretenhügel wird freilich schon für die Zeit von König

---

ski 1965 (Początki zamków), 173; Kaźmierczyk 1966, 117 f; Lalik 1967, 75–77, 81; Rozpędowski 1971 (Zamek w Legnicy), 14; Grzybkowski 1987 (Kaplica), 65–88; Grzybkowski 1990 (Średniowieczne kaplice), 25–67; Bobowski 1998, 17 u. 19; Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 529–533 (Beata Lejman).

51 Derwich 1998 (Zarys dziejów benedyktynów), 444; Dzieje klasztorów i zycia zakonnego w Legnicy 1998/99.

52 Residenz: Lalik 1967, 75–77 u. 81.

53 Untersuchungen: Rozpędowski 1963 (Zamek), 89–92; Kaźmierczyk 1966, 117 f.

54 Baubeschreibung nach Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 531 f (Beata Lejman); zum Winkel 1925, 353–357; Świechowski 1: 1955 (Architektura), 47 f.

55 Älterer Zentralbau: Świechowski 1963 (Budownictwo romańskie), 155 f; Rozpędowski 1964 (Romańska kaplica), 67–70; Rozpędowski 1965 (Początki zamków), 173.

56 Quellen: Bytom średniowieczny (hg. v. Drabina/Horwat/Jedynak 1985). – Literatur: Cramer 1863, 1–3; Neuling 1884, 17; Chmarzyński 1956, 124 f; Perlick 1962, 70; Dziewulski 1979, 45 f; Drabina 1987, 46 f u. 64 f; Jedynak 1988, 10; Drabina 1994, 10–12; Weczerka 1977/2003, 20–25, speziell 20; Ślęzak/Nadolski 2001, 147–159, speziell 147–149; Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 200–206, speziell 200.

Bolesław Chrobry († 1025) Anfang des 11. Jh.s angesetzt. Archäologische Untersuchungen haben Holzkonstruktionen aus dem 11./12. Jh. aufgedeckt und sichern die Existenz einer Burg in dieser Zeit[57].

Kirchlich ist die Abtei Tyniec bei Krakau in Beuthen präsent gewesen, nämlich circa 1124 als Inhaberin des Marktgeldes und zweier Schenken (für einen wohl schon seit dem 11. Jh. bestehenden Markt)[58]. Ein Tympanon der St. Michaelskirche auf dem Elbing zu Breslau, aufgefunden 1962, zeigt den Förderer des Breslauer St. Vinzenzklosters Bolesław IV. Kraushaar mit der Aufschrift *bitom* – also dürfte er die Beuthener Kirche den Breslauern Benediktinern zugewendet haben, vielleicht als Stifter der besagten Kirche zu „Bitom" und einer dort angesiedelten Propstei[59].

Die benediktinische Zeit Beuthens war indessen nur kurz[60]. Es folgten die Prämonstratenser, denn die 1201 erwähnte[61] St. Margarethenkirche in Beuthen, verblieb nach 1180/93 unter dem Patronat von St. Vinzenz auf dem Elbing[62]. Die im Rahmen der Entwicklung der Stadt Beuthen[63] entstandene Stadtpfarrkirche St. Marien wurde dem Breslauer Vinzenzstift 1253 päpstlich bestätigt[64]; eine förmliche Propsteigründung zu St. Margareten in Abhängigkeit von St. Vinzenz zu Breslau ist 1294 überliefert[65].

Die Breslauer Prämonstratenser bewahrten ihre Patronatsherrschaft in Beuthen bis 1543. Nach der Verlegung der Propstei nach St. Marien 1538 wurde St. Margareten nur noch als Begräbniskapelle benutzt[66]. Auf dem Margaretenhügel zu Beuthen stand noch im 19. Jh. eine hölzerne Kapelle – eine Abbildung von 1880 zeigt einen Einraumbau mit einem niedrigeren Choranbau; dieser Bau wurde Anfang des 19. Jh.s durch eine neogotische Kapelle ersetzt[67]. Eine Kontinuität mit dem Bau des 11. Jh.s ist aber nicht zu unterstellen.

57 Pfützenreiter 1937, 181–185; Szydłowski 1958 (Archeologiczne prace), 15–17; Panic 1991, 10; Szydłowski 1991 (Margarethenkirche), 271–275.

58 Nachricht um 1125 kopial überliefert um 1275: Archiwum Państwowe w Krakowie, Signatur 1, p. 49–50 (Nr. 26); Derwich 1995 (Rola Tyńca); Szydłowski 1998 (Villa), 342–345.

59 Tympanon: Drabina/Horwat/Jedynak 1985, 29–31 (mit Abb.); Pilch 1963, 53–55; Ciechanoski 1965, 25 f u. 119 f; Szydłowski 1966 (Bytom), 76 f; Mączewska-Pilch 1973, 6, 8, 13 f, 18, 26, 28 f u. Abb. 15 f; Grossmann 1994, 9–31; Rajman 1994, 25; Płóciennik 1996 (Inscriptions), 206; Płóciennik 1997 (Épigraphie), 104–106.

60 Horwat 1990 (Benedyktyni) 7–12; Labuda 1994, 29 u. 31; Derwich 1998 (Zarys dziejów benedyktynów), 446–447.

61 Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Signatur Rep. 67, Nr. 5.

62 Vgl. Szydłowski 1966 (Bytom); Grüger 1983 (St. Vinzenz), 81; Drabina/Horwat/Jedynak 1985; Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 332 f.

63 Dziewulski 1956, 15 f; Szydłowski 1966 (Bytom).

64 Reinelt 1931, 15 f.

65 Derwich 2003 (Prämonstratenserorden), 332.

66 Ausführlich behandelt bei Ślęzak/Nadolski 2001, 148–159; vgl. auch Weczerka 1977/2003, 20 f.

67 Ślęzak/Nadolski 2001, 153 (mit Abb. der Kapellen von 1880 bzw. 1905).

Bibliotheksgeschichte

Nachrichten über Handschriften aus der benediktinischen Zeit von St. Vinzenz und dessen Propsteien fehlen[68].

Bau- und Kunstgeschichte

Die Gestalt der Klosteranlage von St. Vinzenz auf dem Elbing vor dem Abbruch 1529 vermittelt eine Breslauer Stadtansicht von 1562. Ein Ölgemälde, das auf die Zeit des Abbruchs zurückgeht, hing in der neuen Michaelskapelle; dieses Gemälde wurde von C. Bückling bzw. F. B. Werner im 18. Jh. für deren Stiche zu Grunde gelegt[69].

Ausgrabungen auf dem Elbing, vor allem 1931/34 und 1975–1977, klärten die Geschichte der Klosteranlage und ihres Umfeldes[70] und gestatten deren annähernde Beschreibung[71]. Einige Bauteile sind 1529 gezielt bewahrt worden, andere Überreste wurden u. a. in den Festungsanlagen wieder aufgefunden[72].

Überliefert sind mehrere Kapitelle mit Deckplatten von mehr als einem Meter Länge und Breite, und Reste von granitenen Säulentrommeln mit entsprechendem Durchmesser. Die Säulenelemente bestanden aus Granitblöcken von bis zu einen Kubikmeter, im Gewicht von 2,3 Tonnen[73]. Einen skulptierten Rest der Klosterkirche rettete der Breslauer Magistrat, indem er 1546 das mit vier Säulenpaaren, reich ausgestalteten Kapitellen und fünf Archivolten mit Flachreliefs verzierte romanische Gewändeportal von 1180/90 am südlichen Seitenschiff der damaligen Breslauer Stadtpfarrkirche St. Maria Magdalena einfügen ließ; die zweite Archivolte enthält Szenen aus dem Leben Christi und dem Marienleben[74]. Einige Architekturreste von St. Vinzenz und das auf „Bitom“ bezügliche sogenannte Jaxa-Tympanon von der einstigen St. Michaelskirche auf dem Elbing befinden sich jetzt im Breslauer Architekturmuseum in der früheren Bernhardinerkirche[75].

Die bewahrten Überreste und die Ansicht von etwa 1529 gestatten den Schluss, dass schon in der Mitte des 12. Jh.s, also in der benediktinischen Zeit, eine Klosterkirche im Wesentlichen vollendet war. Die Klosterkirche,

68 Die ältesten Handschriften des Prämonstratenserstiftes stammen aus dem 14. Jh.: Grüger 1983 (St. Vinzenz).

69 Vgl. den Abschnitt *Ansichten und Pläne.*

70 Schmidt 1910; Zinkler 1936; Nowrot 1956; Lasota/Pawłowski 1977 (Sprawozdania); Lasota/Pawłowski 1979 (Badanie).

71 Vgl. besonders: Burgemeister 1: 1930, 11 u. 126; 2: 1934, 194–197.

72 Buchwald 1900; Semrau 1900; Grüger 1983 (St. Vinzenz), 83–85.

73 Wagner 1939; Lasota/Piechalski 1990/91 (Bauplatz), 128 Anm. 60.

74 Patzak 1931; Morelowski 1959, 22–30; Ciach/Penkalowa 1965; Świechowski 1970; Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1061.

75 Dehio 2005 (Polen. Schlesien), 1061 u. 1141; Świechowski 1: 1955 (Architektura), 25–28; Ciechanowski 1977, 85–91; vgl. im Übrigen den Abschnitt über die Patronatskirche bzw. Propstei Beuthen.

wenigstens 50 Meter lang, stellt sich dar als eine romanische dreischiffige, wohl flachgedeckte Basilika ohne ein Querhaus, vielleicht mit drei Apsiden abgeschlossen. Die Obergadenwände wurden von mächtigen, 7–8 Meter hohen Granitsäulen getragen. Die mit Quadern erbaute Westfassade wurde über dem nördlichen Seitenschiff von einem gedrungenen, mit Zeltdach gedeckten Turm bekrönt. Vielleicht war eine Doppelturmfassade geplant[76].

In etwa entsprach die Breslauer Klosterkirche beispielsweise dem Typus der Benediktinerkirche → St. Peter zu Erfurt (*GermBen 10, 1*) und damit den großen mitteleuropäischen Kloster- und Stiftskirchen dieser Zeit[77]. Über die Klausur und den übrigen Klosterbereich sind Aussagen naheliegender Weise für das 12. Jh. noch schwieriger als für die Klosterkirche[78].

ÄBTE

Äbte von St. Vinzenz zu Breslau, nach Grüger 1983 (St. Vinzenz), 85.

Radulf † 1149 (?)
Bogdan ab 1149 (?)
Falo ab ca. 1167 (?)
Robert vor 1193

Vorsteher der Propsteien sind für die benediktinischen Zeiten nicht überliefert. Prämonstratensische Äbte von St. Vinzenz: siehe Grüger 1983 (St. Vinzenz), 85–89. Prämonstratensische Pröpste für Beuthen 1271 bis ca. 1550 siehe: Ślęzak/Nadolski 2001 (Kościół Świętej Małgorzaty), 150 f.

Gedruckte Quellen

Gesta abbatum S. Vincentii (Scriptores rerum Silesiacarum 4, 1850); Annales Magdeburgenses, ed. G. H. Pertz (MGH.SS 16, Hannover 1859, 105–196); Der Nekrolog des Vinzenzstiftes, hg. v. P. Hein (ZVGS 10, 1871, 411–480); Liber Mortuorum Monasterii Sancti Vincentii ordinis praemonstratensis, ed. W. Kętrzyński (MPH 5, Krakau 1888, Warszawa 1961, 667–718); Liebentals Kopialbücher des Prämonstratenserstiftes zum hl. Vinzenz in Breslau, bearb. v. L. Santifaller (MIÖG, Erg.-Bd. 15), Innsbruck 1947; Nikolaus Liebental und seine Chronik der Äbte des Breslauer

76 Die hier gegebene Beschreibung folgt der von Grüger 1983 (St. Vinzenz), 83 f. Schon Tintelnot 1951, schlug eine querschifflose Basilika mit einer ursprünglich geplanten Zweiturmfassade vor; vgl. auch Świechowski 1966 (Budownictwo polskich klasztorów).

77 Die Rekonstruktion der romanischen Klosterkirche ist verständlicherweise umstritten: Grisebach/Grundmann 1927, 56 f; Güttel 1928; Tintelnot 1951, 2 f; Morelowski 1952/1955; Świechowski 1955 (Architektura), 15, 23, 25–28 u. 80–87; Schadendorf 1963, 123–125; Walicki 2: 1971, 782–784 u. 830 f.

78 Zur Klosteranlage im 12. Jh. die Literatur zum Elbing, besonders Trawkoski 1958; Lasota/Pawłowski 1980 (Opactwo); Lasota/Piechalski 1990/91 (Bauplatz).

Vinzenzstiftes, hg. v. L. Santifaller (APraem.S 25), Tongerloo 1949; Cronica Petri Comitis Poloniae wraz z tzw. Carmen Mauri, ed. M. Plezia (MPH Ser. 2, 3; Wydawnictwa Komisji Historycznej, Polska Akademia Umiejętności 90), Kraków 1951; Gansiniec R., Gesta Piotrkonis (Sprawozdania z czynności i posiedzeń; PAU 52, Kraków 1951, 755–757); Kodeks dyplomatyczny Śląska. Codex diplomaticus Silesiae. Zbiór dokumentów i listów dotyczących Śląska, Teil 1: 971–1204, ed. K. Maleczyński, Wrocław 1956 (KDS); Appelt H. (Hg.), Schlesisches Urkundenbuch, 1 (971–1230), Graz, Köln 1971; Nekrolog opactwa św. Wincentego we Wrocławiu, ed. K. Maleczyński u. B. Kürbis (MPH. NS IX, fasc.1), Warszawa 1971; Mączewska-Pilich K., Tympanon fundacyjny z Ołbina na tle przedstawień o charakterze donacyjnym, Wrocław 1973, 10, Abb. 15–16; Sułkowska-Kuraś I. – Kuraś K., Bullarum Poloniae litteras apostolicas aliaque monumenta Poloniae Vaticana continens 1, Roma 1982; Drabina J., Najstarsze przekazy źródłowe o początkach miasta Bytomia (Szkice z dziejów Bytomia 6, Bytom 1984, 7–15); Bytom średniowieczny. Przekazy źródłowe 1123–1492, hg. v. J. Drabina, J. Horwat u. Z. Jedynak, Opole 1985.

Literatur

Gomolcky D., Des kurtz-gefaßten Inbegriffs Der vornehmsten Merckwürdigkeiten In der Kayser- und königl. Stadt Breßlau, In Schlesien, Erster Theil, 3. Aufl., Breslau (1733); Görlich F. X., Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz, Teil 1: Vor der Stadt Breslau, Teil 2: Innerhalb der Stadt Breslau, Breslau 1836–1841; Luchs H., Über einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau, Breslau 1855; Luchs H., Romanische und gotische Stilproben aus Breslau und Trebnitz, Breslau 1859; Heyne J., Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau 1, Breslau 1860 (ND Aalen 1969); Wattenbach W., Über die Veranlasssung zum Abbruch des Vinzenzklosters vor Breslau im Jahre 1529 (ZVGS 4, 1862, 146–159); Gramer F., Chronik der Stadt Beuthen in Oberschlesien, Beuthen 1863; De Borchgrave E., Histoire des colonies belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le douzième et treizième siècle, Bruxelles 1865; Grünhagen C., Les colonies wallones en Silèsie et particulièrement en Breslau, Bruxelles 1867; Grotefend H., Die Paternität über das Vinzenzstift zu Breslau (ZVGS 10, 1870/71, 402–410); Schultz A., Über einige Bildwerke des zwölften Jahrhunderts zu Breslau (SVz 2, Breslau 1875, 231–233); Smolka S., Mieszko Stary i jego wiek, Warszawa 1881 (Warszawa ^{3}1959); Neuling H., Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen, Breslau 1884, 17; Papée F., Najstarszy dokument polski. Studyum dyplomatyczne o akcie Idziego (Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 23, 1888, 169); Lutsch H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien 1 (Breslau), Breslau 1886 u. 3 (Liegnitz), Breslau 1891; Abraham W., Organizacja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII, Lwów 1890 (Poznań ^{3}1962); Berlière D. U., Une colonie des moines liégeois en Pologne au XII siècle (RBen 8, 1891, 112–116); Dittrich P., Die Pfarrei Lossen Kr. Trebnitz (SPaBl 20, 1899, 151–153, 161 f, 171–173, 201–203, 212 u. 222–224); Perlick A., Geschichte der Stadt Beuthen O/S, o. O. u. o. J. (um 1900); Buchwald C., Reste des Vinzenzklosters bei Breslau (SVz, NF 1, 1900, 61–79); Semrau M., Zu den Resten des Vinzenzklosters in Breslau (Jahrbuch des Schlesischen Museums 1, 1900, 70–73); Levison W., Zu der Geschichte des Bischofs Walter von

Breslau (1149–1169) (ZVGS 35, 1901, 353–357); Potkański K., Opactwo na łęczyckim grodzie (Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 43, 1902, 177); Schulte L., Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vincenzkloster auf dem Elbing (ZVGS 37, 1903, 286–309); Schmidt A. E., Schlesische Ausgrabungen 1909–1910 (Schlesische Heimatblätter 3, 1910, 454 f); Schulte W., Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (ZVGS 47, 1913, 209–266); Schulte L. (W.), Die angebliche Urkunde des Herzogs Bolesław IV. von Jahre 1149. Eine Abwehr (ZVGS 48, 1914, 365–412, bes. 338 f); Gündel G., Das Grabmal des Grafen Peter Wlast und seiner Gemahlin Maria (SMonH 3, 1921, 381 f); Freilichtsammlung der Steinbildnereien im Garten des Niederschlesischen Museums (MGAVLieg10, 1924–1925, 345); Zum Winkel A., Romanik im Katzbachtale (SMonH 2, 1925, 353–357); Friedberg M., Ród Łabędziów w wiekach średnich (Rocznik Towarzystwa Heraldycznego we Lwowie 7, 1924–1925, 1–100); Pfeiffer F., Liegnitz als Festung (MGAVLiegz 10, 1924–1926, 232 f); Michael E., Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte, mit 1 Karte, Görlitz 1926; Griesebach A. – Grundmann H., Die Kunst in Schlesien, Breslau 1927; Güttel W., Die architektonische Gestaltung der romanischen Vinzenzkirche auf dem Elbing bei Breslau (SVz NF 9, 1928, 4–54, vgl. auch SMonH 13, 1931); Seppelt F. X., Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929; Patzak B., Das romanische Portal der St. Maria-Magdalena-Kirche zu Breslau (SMonH 13, 1931, 347–352); Reinelt P., 700 Jahrfeier der St. Marienkirche in Beuthen, Beuthen 1931, 15 f; Burgemeister L., Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau 1, 1–2, Breslau 1930–1934; Frankenstein J., Działalność budowlana rodu Labędziow na Śląsku i Kujawach w XII w. (BHSz 3, 1934/1935, 345–364); Schönborn T., Beiträge zur mittelalterlichen Kirchengeschichte von Liegnitz (MGAVLieg 15, 1934–1935, 10–16); Knossalla J., Das Dekanat Beuthen O/S. In seinem schlesischen Theil, Katowice 1935, 27 f u. 31–33; Uhtenwoldt H., Peter Wlast, der Siling (Zobten) und Breslau (Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau NF 2, 1936, 32–102); Zinkler A., Ausgrabungen am ehemaligen St. Vinzent-Stift (Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau 2, 1936, 103–109); David P., Les bénédictins et l'ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (RMab 27, 1937, 43–54, 125–138 u. 157–187); Moepert A., Zur ältesten Bistumsurkunde von 1155 (ASKG 2, 1937, 1–32); Pfützenreiter F., Alt-Beuthen im Lichte der Spatenforschung (AltschlBl 12, 1937, 181–185); Hoffmann H., Die katholische Kirche in Breslau-Hundsfeld, Breslau 1938; Uhtenwoldt H., Die Burgverfassung in der Vorgeschichte von Liegnitz (Breslauer Historische Forschungen 10), Breslau 1938, 121; Appelt H., Klosterpatronat und landesherrliche Kirchenhoheit der schlesischen Herzöge im 13. Jahrhundert (MIÖG 14, Erg.-Bd. 1939, 303–322); David P., Les bénédictins et l'ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (Publications du Centre Franco-Polonais de Recherches Historiques de Cracovie 1), Paris 1939; Moepert A., Peter Wlast und die Stiftung des Augustinerklosters auf den Zobten (Zur schlesischen Kirchengeschichte 39), Breslau 1939; Wagner P., Ein neues romanische Kapitell vom Vinzenzkloster zu Breslau (AltschlBl 1939, 22–24); Eistert K., Ergänzungen und Berichtigungen zu den beiden Schutzurkunden des Bistums Breslau von 1155 und 1245 (ASKG 5, 1940, 30–49); Uhtenwoldt H., Graf Peter Wlast von Breslau. Ein Wikinger auf ostdeutschem Boden, Breslau 1940; Engelbert K., Beiträge zur ältesten Geschichte der Pfarreien St. Michael und Allerheiligen in Breslau (ASKG 6, 1941, 1–51, auch Breslau ^{2}1949); Moepert A., Die ältesten Urkun-

den und Besitzungen des Vinzenzstiftes Breslau (ASKG 6, 1941, 19–51, bes. 20, 31 f, 36 u. 38); Sabisch A., Die Breslauer Dominsel und Stadtbefestigung im 16. Jahrhundert (ASKG 6, 1941, 187–206, auch ASKG 26, 1968, 191–209); Eistert K., Peter Wlast, Vinzenzstift und Wallonen in Stadt und Kreis Ohlau (ZVGS 76, 1942, 10–39); Bimler K., Die schlesischen massiven Wehrbauten 4, Breslau 1942, 39; Eistert K., Zwei Richtigstellungen betreffend Peter Wlast und das Breslauer Vinzenzstift (ZVGS 77, 1943, 128–130); Plezia M., Palatyn Piotr Włostowic. Sylwetka z dziejów Śląska w XII wieku, Warszawa 1947; Maleczyński K., Dzieje Wrocławia Cz. 1. Do roku 1526, Katowice, Wrocław 1948; Engelbert K., Geschichte der Pfarrei St. Michael zu Breslau (Zur schlesischen Kunstgeschichte 43), Hildesheim ²1949; Morelowski M., Tympanon Marii Włostowicowej i Świętosława na tle wrocławskiej rzeźby XII wieku (SWTN 4), Wrocław 1949 (1950); Backmund N., Monasticon Praemonstratense 1, Straubing 1949, 334–337 u. 351; Engelbert K., Zum 950jährigen Bestehen des Erzbistums Breslau 2: Bischof Walter und seine Zeit (1148–1169) (ASKG 9, 1951, 1–23); Semkowicz W., Paleografia łacińska, Kraków 1951, 544; Tintelnot H., Die mittelalterliche Baukunst Schlesiens (QDSG 1), Kitzingen 1951, 1–6; Morelowski M., Studia nad architektura i rzeźba na wrocławskim Ołbinie XII wieku (SWTN 7, 1952–Annex 1), Wrocław 1955; Gansiniec R., Tragedia Petri comitis (Pamiętnik literacki 43, 1952, 52–139); Santifaller L., Über die Urkunde für das Breslauer St. Vinzenz-Stift vom Jahre 1139–1149 (MÖSA 6, 1953, 9–33); Silnicki T., Dzieje i ustrój Kościoła katolickiego na Śląsku do końca w. XIV, Warszawa ²1953 (1938), 87 u. 94; Bieniek S., Piotr Własstowic, Postać z dziejów średniowiecznego Śląska, Wrocław 1955; Eistert K., Peter Wlast und die Ohlauer Blasiuskirche (ASKG 13, 1955, 1–16); Świechowski Z., Architektura na Śląsku do połowy XIII wieku. Pomniki Architektury Polskiej 1–2, Warszawa 1955 (deutsche Übersetzung: Die Architektur in Schlesien bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts = Wissenschaftliche Übersetzungen 33, Marburg 1957); Nawrot J., Wykopaliska na Ołbinie (SWTN 11, 1956, 32–51); Chmarzyński G., Sztuka w Bytomiu (Dziewięć wieków Bytomia, hg. v. F. Ryszka, Stalinogród 1956, 121–139); Dziewulski W., Bytom średniowieczny do końca XV wieku (ebd., 13–47, bes. 16–18); Engelbert K. – Eistert K., Überblick über die räumliche Entwicklung der Stadt Breslau im Mittelalter (ASKG 16, 1958, 1–38); Szydłowski J., Archeologiczne prace terenowe Muzeum Górnośląskiego w latach 1945–1957 (Biuletyn Śląskiego Instytutu Naukowego, Seria: Życie naukowe i kulturalne 4, 1958, 5–23, bes. 15–17); Trawkowski S., Ołbin Wrocławski w XII wieku (RDSG 20, 1958/59, 73–81); Morelowski M., Pochodzenie artystów ołbinskiego portalu romańskiego w Marii Magdaleny w Wrocławiu (SWNT 11 A, Druck 1959, 22–30); Walter E., Die St. Vinzenz-Abtei auf dem Breslauer Elbing (Heimat und Glaube 12, Februar 1960); Richtsteig E., Peter Wlast (ASKG 18, 1960, 1–27; 19, 1961, 1–24; 20, 1962, 1–28); Eistert K., Das Breslauer Vinzenzstift als Grundherr im Kreise Strehlen (Heimatblätter für die Kreise Strehlen-Ohlau 2, 1962, 214); Wędzki A., Bytom (SSS 1, Wrocław 1962, 214); Pilch K., Tympanon romański z Ołbina (BHSz 25, 1963, 53–55); Rozpędowski J., Zamek w Legnicy. Komunikat z badań z r. 1961 (Zeszyty Naukowe Politechniki Wrocławskiej 5/67, 1963, 89–92); Schadendorf W., Romanische Architektur in Schlesien (ZOF 12, 1963, 118–157); Świechowski Z., Budownictwo romańskie w Polsce. Katalog zabytków (Źródła do historii kultury materialnej), Wrocław, Warszawa, Kraków 1963, 18 f, 155 f u. 336–344; Bogdan F., Sprawa wyjęcia polskich zakonów spod władzy biskupiej (Sacrum Poloniae Millennium 10), Rom 1964, 252; Rozpędowski J., Ro-

mańska kaplica zamkowa w Legnicy (BHSz 26, 1964, 67–70); Rozpędowski J., Początki zamków w Polsce w świetle badań warowni legnickiej (KAU 10, 1965, 173); Bieniek S., W sprawie grobowca Piotra Włostowica (RSzS 3, 1965, 7–14); Ciach T. – Penkalowa B., Zagadnienie konserwacji kościoła św. Marii Magdaleny we Wrocławiu (OZab 18/3, 1965, 22–28); Ciechanowski K., Epigrafika romańska i wczesnogotycka w Polsce (Wrocławskie Towarzystwo Naukowe, Rozprawy Komisji Historii Sztuki IV), Wrocław 1965; Świechowski Z., Budownictwo polskich klasztorów i kolegiat XII w. na tle problemów architektury środkowo-zachodniej Europy w dobie sporu o inwestyturę (Sztuka i Historia. Księga pamiątkowa ku czci profesora Michała Walickiego, Warszawa 1966, 30–38); Marschall W., Alte Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Breslau (FQKGO 3), Köln, Graz 1966; Szydłowski J., Bytom, pradzieje i początki miasta (Rocznik Muzeum Górnośląskiego w Bytomiu, Archeologia 4, 1966, 76–77); Kaźmierczyk J., Z badań wczesnośredniowiecznej Legnicy (Szkice Legnickie 3, 1966, 117 f); Lalik T., Legnicka rezydencja Henryka Brodatego (KwHist 15, 1967, 75–77 u. 81); Moepert A., Die ältesten Urkunden und Besitzungen des Vinzenzstiftes Breslau (ASKG 25, 1967, 1–37; Erstdruck: ASKG 6, 1941, 19–51); Patze H., Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten (Probleme des 12. Jh.s = VKAMAG 12, 1968, 337–408); Ceptula C., Arrowezyjska reforma klasztorów w Polsce po r. 1180 a reforma premonstrateńska (RoczHum 17, 1969, 5–49); Brockhusen H.-J., Zur angeblichen Tumbenplatte des Peter Wlast, † 1153 (ZOF 19, 1970, 446–448); Karolewicz G., Kult św. Marcina w Polsce do schyłku XVI wieku (STV 8, 1970, 421–446); Świechowski Z., Dwie restauracje romańskiego portalu św. Wincentego na Ołbinie we Wrocławiu i jego aktualna problematyka konserwatorska (OZab 23/1, 1970, 3–10); Walicki M., Sztuka polska przedromańska i romańska do schyłku XIII w., Warszawa 1971; Rozpędowski J., Zamek romański w Legnicy (Szkice Legnickie 6, 1971, 13 f u. 32–39); Rozpędowski J., Romańska Legnica (Z Otchłani Wieków 38, 1972, 231); Mączewska-Pilich K., Tympanon fundacyjny z Ołbina na tle przedstawień o charakterze donacyjnym, Wrocław 1973; Kumor B., Biskupstwo w Poznaniu. Utworzenie metropolii w Gnieźnie (Historia Kościoła w Polsce 1/1), Poznań, Warszawa 1974, 42; Tomaszewski A., Romańskie kościoły z emporami zachodnimi na obszarze Polski, Czech i Węgier, Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk 1974, 360; Trawkowski S., Ołbin wrocławski w pierwszej połowie XIII wieku (Społeczeństwo, gospodarka, kultura. Studia ofiarowane Marianowi Małowistowi, Warszawa 1974, 369–374); Maleczyński K., Bolesław III. Krzywousty, Wrocław ^{2}1975; Dola K. – Kunowska-Porębna M., Bytom (EncKat 2, Lublin 1976, 1258); Kowalczyk J. – Sczaniecki P., Benedyktyni w Polsce (EncKat 2, Lublin 1976, 239); Lasota C. – Pawłowski A., Sprawodania z badań architektoniczno-archeologicznych we Wrocławiu na Ołbinie w latach 1975/76 (SlSA 19, 1977, 79–82); Lasota C., Tymczasowe wyniki ratowniczych badań wykopaliskowych przy kaplicy zamkowej w Legnicy (Szkice Legnickie 9, 1976, 169–181); Ciechanowski K., Romański opistograf z Ołbina i arsenalu wrocławskiego a formy z Cote d'Or (Annales Silesiae 7, 1977, 85–91); Gilewska-Dubis J., Początki Legnicy i jej podstawy ustrojowe (Legnica, hg. v. M. Haisig = Monografie regionalne Dolnego Śląska, Wrocław 1977, 26–36, bes. 29); Weczerka H., Beuthen OS (HHistSt Schlesien 1977, 20–25); Deus W.-H., Breslau (HHistSt Schlesien 1977, 38–52: ^{2}2003); Weczerka H., Liegnitz (HHistSt Schlesien 1977, 283–295; ^{2}2003); Pilch J., Zabytki architektury Dolnego Śląska, Wrocław 1978, 134; Dziewulski W., Powstanie i rozwój Bytomia feudalnego do 1806 roku

(Bytom, zarys rozwoju miasta, hg. v. W. Długoborski, Warszawa, Kraków 1979), 45 f); Lasota C. – Pawłowski A., Badania wykopaliskowe na Ołbinie we Wrocławiu w 1977 r. (SlSA 20, 1979, 93–103); Lasota C. – Pawłowski A., Opactwo św. Wincentego na Ołbinie we Wrocławiu w świetle dotychczasowych badań archeologicznych (Prace Naukowe Instytutu Historii Architektury Sztuki i Techniki Politechniki Wrocławskiej 13, 1980, 35–59); Lasota C., Z badań wykopaliskowych w Legnicy w 1973 r. (Szkice Legnickie 10, 1981, 203 f u. 205); Zientara B., Walloons in Silesia in the 12th and 13th Centuries (Quaestiones Medii aevi 2, 1981, 127–150); Wenski J., Bytom (SSS 7, Wrocław 1982, 560 f); Grüger H., Breslau, St. Vinzenz, Benediktiner-, dann Prämonstratenserabtei. Schlesisches Klosterbuch T. 9. (JSFWU 24, 1983, 67–96); Backmund N., Monasticon Praemonstratense 1, Berlin ^{2}1983, 403 f; Firszt S., Kaplica świętych Benedykta i Wawrzyńca w Legnicy (Legnica w zabytkach 3), Legnica 1984; Orłowski T. H., Czy Piotr Włostowic zbudował 70 kościołów? Z początków mecenatu artystycznego w dwunastowiecznej Polsce (Mecenas, kolekcjoner, odbiorca. Materiały Stowarzyszenia Historyków Sztuki Katowice 1981, Warszawa 1984, 39–54); Łowmiański H., Początki Polski VI/1, Warszawa 1985, 301; Grzybkowski A., Kaplica zamkowa w Legnicy (KAU 32, 1987, 65–88); Snach K., Tragedia Piotra Włostowica, Katowice 1987; Drabina J., Miasta śląskie w średniowieczu, Katowice 1987, 46 f u. 64 f; Geschichte Schlesiens 1, hg. v. L. Petry, J. J. Menzel u. W. Irrgang, ^{5}Stuttgart 1987/88 (^{6}2000); Randt E., Politische Geschichte bis zum Jahre 1327 (Geschichte Schlesiens, Stuttgart 1983/2000, 73–156); Jedynak Z., Rozwój przestrzenny miasta do końca XVIII w. (Zabytki Bytomia, Bytom 1988, 10); Pierzak J., Grodzisko wczesnośredniowieczne (ebd., 28); Ślezak W., Zabudowania na wzgórzu (ebd., 32–34); Lasota C. – Piekalski J., Produkcja wapna na placu budowy romańskiego opactwa benedyktynów na na Ołbinie we Wrocławiu (KwHist 36, 1988, 27–41); Czerner O., Wrocław na dawnej rycinie, Wrocław 1989; Sczaniecki P., Benedyktyni polscy. Zbiór szkiców i opowiadań, Tyniec 1989; Bieniak J., Polska elita polityczna XII w., Teil III A: Arbitrzy książąt – krąg rodzinny Piotra Włostowica (Społeczeństwo Polski średniowiecznej. Zbiór studiów IV, hg. v. S. K. Kuczepiński), Warszawa 1990; Grzybkowski A., Średniowieczne kaplice zamkowe Piastów śląskich, XII–XIX wiek (Rozprawy Uniwersytetu Warszawskiego 36, Warszawa 1990, 25–67); Lasota C. – Piekalski J., Der Bauplatz der romanischen Benediktinerabtei in Wrocław-Ołbin/Breslau-Elbing (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 18/19, 1990/91, 117–134); Bieniak J., Polska polityczna XII w (Społeczeństwo Polski średniowiecznej, hg. v. S. Kuczyński, Bd. 4, Warszawa 1990, 1–107); Horwat J., Benedyktyni w Bytomiu (Rocznik Muzeum Górnośląskiego Historia 5, 1990, 7–12); Panic I., Wczesnośredniowieczne osadnictwo w kasztelanii bytomskiej (Magazyn Bytomski 8: Z dziejów dzielnic Bytomia, hg. v. J. Drabina, Bytom 1991, 10); Szydłowski J., Auf den Spuren der romanischen Margarethenkirche in Beuthen (Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins Bregenz 1991, 271–275); Piekalski J., Wrocław średniowieczny. Studium kompleksu osadniczego na Ołbinie w VII–XIII w., Wrocław 1991; Witkowski J., Zamek legnicki w średniowieczu (Kultura artystyczna dawnej Legnicy, hg. v. J. Harasimowicz, Opole 1991, 27); Derwich M., Benedyktyni a bitwa pod Legnicą (Śląski Labirynt Krajoznawczy 3, 1992, 23–39); Borkowska U., Odbudowa i rozwój, II poł. XI i XII w. (Chrześcijaństwo w Polsce. Zarys przemian 966–1979, hg. v. J. Kłoczowski), Lublin ^{2}1992; Erstdruck 1980, 62; Grüger H., Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1139–1810). Ein Überblick (JSFWU 32, 1991, 1–19);

Jasiński K., Kalendarz opactwa św. Wincentego we Wrocławiu, Kultura średniowieczna Śląska. Pierwiastki rodzime i obce, hg. K. Bobowski (AUW 1362, Hist. 98, Wrocław 1993, 45–58); Małachowicz E., Wrocławski zamek książęcy i kolegiata św. Krzyża na Ostrowie, Wrocław 1993 (1994); Strzelczyk J., Peter Wlast (LMA 6: 1993, Sp. 1939); Szydłowski J., Oberschlesien im frühen Mittelalter. Ein Überblick (OJHVK 9, 1993, 14 f); Jurek T., Ryczyn biskupi. Studium z dziejów Kościoła polskiego w XI wieku (RoczHist 60, 1994, 21–66); Drabina J., Historia Bytomia, Bytom 1994; Derwich M., Fundacia prepozytury benedyktyńskiej w Legnickim Polu (Bitwa Legnicka. Historia i tradycja, hg. v. W. Korta, Śląskie Sympozja Historyczne 2, Wrocław, Warszawa 1994, 319–329); Grossmann D., Ein Strich zuviel – das Jaxa Tympanon in Breslau (JSFWU 35, 1994, 9–31); Labuda G., Szkice historyczne XI wieku. Początki klasztoru benedyktynów w Tyńcu (SŹród 35, 1994, 23–64, bes. 29 u. 31); Rajman J., Pielgrzym i fundator. Fundacje kościelne i pochodzenie księcia Jaksy (NasPrz 82, 1994, 25); Derwich M., Rola Tyńca w rozwoju monastycyzmu benedyktyńskiego w Polsce (Benedyktyni tynieccy w średniowieczu, hg. v. K. Żurowska), Tyniec 1995, 99–120; Walter E., Beiträge zur Geschichte des Vinzenzstiftes auf dem Elbing bei Breslau (JSFWU 36/37, 1995/96, 47–78; Płóciennik T., Les inscriptions des tympans polonais relatives aux fondations d'églises (Epigraphie et iconographie. Actes du colloque de Poitiers, 5–8 octobre 1995, hg. v. R. Favreau, Poitiers 1996, 201–210, bes. 206); Bieniak J., Polska elita polityczna XII wieku (Społeczeństwo Polski średniowiecznej, hg. v. S. Kuczyński, 7, Warszawa 1996, 11–44); Dola K., Dzieje Kościoła na Śląsku 1, Średniowiecze (Z dziejów kultury chrześcijańskiej na Śląsku 9), Opole 1996, 23; Rajman J., Z problemantyki pogranicza górnośląsko-małopolskiego w średniowieczu na marginesie najnowszych prac o historii Bytomia (SlKHSob 51, 1996, 539–548); Szydłowski J., Początki urbanizacji na Górnym Śląsku (Słowniańszczyzna w Europie średniowiecznej 2: Miasta i rzemiosła, hg. v. Z. Kurnatowska, Wrocław 1996, 103–111, bes. 108); Ślezak W., Bytom za panowania Piastów, Bytom 1996, 18–20; Żurek A., Wrocławska kaplica św. Marcina w średniowieczu, Uniwersytet Wrocław 1996; Płóciennik T., L'épigraphie du tympan de Iaxa à Wrocław (CCméd 40, 1997, 103–118, bes. 104–106); Bobowski K., Legnica w okresie wczesnośredniowiecznym (Legnica. Zarys monografii miasta, hg. v. S. Dąbrowski, Wrocław, Legnica 1998); Derwich M., Monastycyzm benedyktyński w średniowiecznej Europie i Polsce. Wybrane problemy (AUW 2019 = AUW Historia 135), Wrocław 1998, 184; Derwich M., Zarys dziejów benedyktynów i benedyktynek na Śląsku (ŚlKHSob 53, 1998, 435–456, bes. 444–447); Rajman J., Pogranicze śląsko-małopolskie w średniowieczu, Kraków 1998, 43 f, 57, 89, 157 f, 177, 225, 228 u. 252; Szydłowski J., Item Villa ante bitom (Kraje słowiańskie w wiekach średnich. Profanum i sacrum, hg. v. H. Koćka-Kręc u. W. Łosiński, Poznań 1998, 341–348, bes. 342–345); Dzieje klasztorów i życia zakonnego w Legnicy (Materiały z sesji zorganizowanej 1995 r. w Legnicy (opera ad historiam monasticam spectantia, Series I, coloquia 3), Legnica, Wrocław 1998/99; Derwich M., Gab es eine Benediktinerkrise in Polen in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s? (Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für K. Elm, hg. v. F. J. Felten u. N. Jaspert, Berlin 1999 = Ordensstudien 13 = BHSt 33, 123–138); Ślęzak W. – Nadolski P., Kościół Świętej Małgorzaty (Bytomskie Zabytki, hg. v. J. Drabina, Bytom 2001, 147–159); HHistSt Schlesien, hg. v. H. Weczerka, verbess. u. erweit. Aufl. Stuttgart ^{2}2003 (1977); Bomm W., Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica* – Über den Platz der Prämonstratenser in der Kirche des 12. Jh.s

(Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. I. Crusius u. H. Flachenecker, Göttingen 2003 = VMPIG 185 = StGS 25, 108–183); Derwich M., Der Prämonstratenserorden im mittelalterlichen Polen. Seine Rolle in Kirche und Gesellschaft (ebd., 311–347); Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler in Polen. Schlesien, hg. v. E. Badstübner, D. Popp, A. Tomaszewski u. D. v. Winterfeld, bearb. v. S. Brzezicki u. C. Nielsen, unter Mitarbeit v. G. Grajewski u. D. Popp, München, Berlin 2005; Mrozowicz W., Die Geschichtsschreibung Breslaus im Mittelalter (JSFWU 47/48, 2006/07, 65–84); Ziegler W., König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (FKPG 26), Wien, Köln, Weimar 2008; Opll F., Friedrich Barbarossa, Darmstadt 2009 (Erstdruck 1990).

Archivalien

Ungedruckte Urkunden sowie Akten sind erst aus der prämonstratensischen Zeit des St. Vinzenzklosters im Staatsarchiv Breslau (Archiwum Państwowe we Wrocławiu) und im Erzbischöflichen Archiv Breslau (Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu) zu erwarten. Für die Propsteien in Beuthen und Liegnitz bieten die örtlichen Archive nur Aspekte für die nachbenediktinische Besitz- und Baugeschichte.

Ansichten und Pläne

Eine Ansicht von der Gesamtanlage des 1529 abgebrochenen St. Vinzenzklosters auf dem Elbing hat B. Weyner auf dem Breslauer Stadtplan von 1562 eingefügt. Aus der Zeit von Abt Andreas Gebel OPraem (1675–1686) rühren zwei Ölgemälde (233 x 188 bzw. 69 x 83 cm) mit Ansichten des Klosters vor dem Abbruch von 1529; das kleinere wurde nach einer verlorenen Vorlage gefertigt (um 1529?). Die beiden Gemälde hingen bis 1945 in der neuen St. Michaelskirche bei dem Sitz der Prämonstratenser in der Innenstadt[79].

Friedrich Bernhard Werner (1690–1776) hat die alte Klosteranlage auf dem Elbing in einer Vogelschauansicht mit der alten St. Michaeliskirche im Vordergrund dargestellt, vermutlich nach einem Kupferstich von Christian Bückling, der wiederum auf das erwähnte Ölgemälde**,** das nach 1529 erstellt wurde, zurückgegriffen hat[80]. Die Gestalt des in die Stadt verlegten St. Vinzenzklosters geben Stiche von C. Bückling bzw. F. B. Werner wieder[81].

Numismatik

Nachrichten über Münzrechte von St. Vinzenz und dessen Propsteien liegen nicht vor.

79 Grüger 1983 (St. Vinzenz), 90.

80 Marsch 1991, 109; auch Gomolcky 1733, 70; Czerner 1989, dort Abb.19.

81 Marsch 1991, 109–113; Abb. des Stiches von Werner bei Marsch 1991, als Abb. 5; vgl. auch Grüger 1983 (St. Vinzenz), 90 f.

Spragistik und Heraldik

Für die benediktinische Zeit sind Originale besiegelter Urkunden nicht überliefert. Zeugnisse zur Wappenführung sind aus dieser Zeit nicht erhalten.

Heinrich Grüger † und *Marek Derwich (Propsteien)*

DANZIG (GDAŃSK), ST. ADALBERT ZU DEN EICHEN (ŚW WOJCIECHA)

Historische Namensformen

ecclesia sancti Adalberti ad Quercum (1236), prepositus sancti Alberti prope Dansicke (1333), sancti Adalberti ad Quercum (1418), villa sancti Adalberti ad quercum dicta (1541), capella in monte S. Adalbert (1597), St. Adalbert zu den Eichen (16.–19. Jh.), St. Albrecht (18.–20. Jh.), Św. Wojciecha (ab 1945).

Politische und kirchliche Topographie

Fürstentum (Herzogtum) Pommerellen (12.–13. Jh.), Deutscher Orden (1308–1466), Polen, Königliches Preußen (1466–1772), Preußen (1772–1807), Immediatstadt St. Albrecht (1772), Freie Stadt Danzig (1807–1815), Preußen 1815–1918/20, Provinz Westpreußen (1816–1824, 1878–1918) bzw. (1824–1878) Provinz Preußen, Landkreis Danzig (1816), Stadtkreis Danzig (1864), Freie Stadt Danzig (1920–1939), Deutsches Reich (1939–1945), Polen (1945), Województwo Gdańsk (1945–1999).

Bistum Leslau/Włocławek (ab 1123/24), Archidiakonat Pommerellen, Bistum Kulm-Pelplin (1821), Bistum Danzig (1925), Diözese Gdańsk (ab 1945), Bistum Gdańsk (1972), Erzbistum Gdańsk (1992).

Heute: Republik Polen, Wojewodschaft Pomorze, Stadt Gdańsk; Erzbistum Gdańsk.

Patron

Adalbert (Wojciech).

Geschichtlicher Überblick

St. Adalbert oder St. Albrecht (Św. Wojciecha) „bei den Eichen“ (*ad quercum*) war eine Propstei der um 1165 gegründeten Abtei Mogilno. Urkundlich ist die Propstei erst seit 1236 bezeugt, doch ist der Ort St. Adalbert mit seinem Seelsorgestützpunkt älter. Er lag in dem 1123/24 gegründeten Bistum Leslau (Włocławek), zu dessen Sprengel auch das Gebiet Pommerellen gehörte.

Der Name der Propstei knüpft an eine Legende an: Zu St. Albrecht soll der Körper des hl. Adalbert von Prag nach seinem Märtyrertod 997 bis zur Überführung nach Genesen im Jahre 1000 kurzzeitig geruht haben, woraus sich dann eine Wallfahrtsstätte entwickelte[1]. Bereits im Spätmittelalter geriet der Ort St. Adalbert (Św. Wojciecha) unter städtischen Einfluss, gehörte nach 1466 zum Danziger Territorium[2] und liegt heute im Stadtgebiet von Gdańsk

1 Beziehung zu St. Adalbert: Pawlowski 1868 (St. Adalbert); Szulist 1987. Die Legende vom Aufenthalt des Leichnams hat außer seiner lokalen Tradition keine Quellengrundlage.

2 Verhältnis zu Danzig: Pawlowski 1885 (Landkreis Danzig); Mühl 1938; Keyser 1966.

(Danzig). Erloschen ist die Propstei 1541, als Mogilno seine Rechte zugunsten des Bistums Leslau (Włocławek) aufgab[3].

Fürst Swantopolk II. (Świętopełk II. Wielki) von Pommerellen († 1266) vermachte der Abtei Mogilno 1236 urkundlich die Kirche des hl. Adalbert bei den Eichen samt einigen Dörfern, eine Kurie in Danzig und die Kirche zu Slona sowie weiteren Rechten (*ecclesie sancti Adalberti ad quercum, Pelassow, Trampky, Cosminino et curie ipsorum in civitate Gedanensi et ecclesie ipsorum in Slona ...*)[4]. In dieser Schenkungsurkunde erwähnt Swantopolk II. einen seiner Vorfahren Sobiesław I. († 1187) als Förderer der Niederlassung.

Sobiesław I. ist der erste fassbare Fürst von Pommerellen und Stifter der Katharinenkirche in Danzig, die mit einem großen Sprengel im Umkreis von Danzig ausgestattet wurde[5]. Dieser Sachverhalt fügt sich gut zu den umfangreichen Pfarrrechten, die mit der Propstei St. Adalbert nachweislich verbunden gewesen sind[6]. In einer Phase, als das kujawische Bistum seinen pommerellischen Bereich, das spätere Archidiakonat, organisierte, hätte sich somit das Kloster Mogilno mit der Betreuung ausgedehnter Sprengel an der Missions- und dann Seelsorgearbeit beteiligt[7].

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Aktivitäten der um 1065 in der Diözese Gnesen gegründeten Abtei Mogilno im Fürstentum Pommerellen schon früher begonnen haben[8]. Ob die Gründung der Propstei St. Albrecht zeitgleich mit der Gründung des kujawischen Bistums in der ersten Hälfte des 12. Jh.s anzusetzen ist, muss aber bezweifelt werden[9]. Auch wenn der polnische Fürst Bolesław III. Schiefmund (Krzywousty, † 1138) seine Eroberungs- und Missionspolitik in „Pomorze“ betrieb und die Fürsten in Pommerellen sich zu ihm in einer Abhängigkeit befunden haben dürften[10], ist von einer kirchlich christlichen Organisierung Pommerellens in diesen Jahrzehnten nichts bekannt. Das schließt jedoch nicht aus, dass es schon einige christliche Stützpunkte

3 Der Text dieses Beitrages beruht auf dem Aufsatz von A. Czacharowski, Benedyktyńska propositura św. Wojchiecha ad Quercum (Venerabiles nobiles et honesti. Studia z dziejów społeczeństwa Polski średniowiecznej, Toruń 1997, 77–87). Der polnische Text wurde von C. Römer in deutscher Sprache in das Schema der Germania Benedictina übertragen, dabei gestrafft (Verkürzung der Diskussion um Fälschungen und Lokalisierungen; Verknappung der Besitz- und Siedlungsgeschichte), andererseits vermehrt um einzelne Aspekte der Kirchen- und Landesgeschichte, die Czacharowski voraussetzte. Diese Arbeit wird, da ohnehin Grundlage, nicht durchgängig, sondern nur für bestimmte Punkte zitiert.

4 Pommerellisches UB 1881, S. 46 f Nr. 54; vgl. Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 77 ff; Kriedte 1974, 75.

5 Keyser 1963 (unter Hinweis auf frühere Publikationen).

6 S. u. den Abschnitt *Patronate und Inkorporationen.*

7 Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 77 f; vgl. Płocha 1969, 229 f.

8 Kürbis 1968; Płocha 1969, 40 u. 228; Labuda 1975, 278 f; Strzelczyk 1993 (LMA 6, Sp. 715).

9 Labuda 1968; Kriedte 1974, 19–31.

10 Maleczyński 1975; Labuda 1958.

gab. Wahrscheinlich ist die christliche Organisation Pommerellens erst für die zweite Hälfte, ja die beiden letzten Dezennien des 12. Jh.s, anzusetzen[11].

Die Ausstattung der kirchlichen Institutionen durch die pommerellischen Fürsten um 1180/85 (Stiftung der Katharinenkirche in Danzig) und 1236 (Propstei St. Albrecht) war recht großzügig. Das Bistum Leslau/Włocławek erhielt eine große Anzahl von Pfarrrechten und die Pfarrangehörigen unterstützten mit ihren Zehntabgaben das Bistum[12]. Es ist bemerkenswert, dass die Abtei Mogilno in diesen Jahren (um 1222, bestätigt 1236) auch von den (west-) pommerschen Fürsten gebeten wurde, eine Propstei in deren Herrschaftsbereich, in → Kolberg, zu gründen[13].

Das Wirken der Mogilnoer Benediktiner in St. Albrecht stand im 13. Jh. im Zeichen enger Zusammenarbeit mit den pommerellischen Fürsten ebenso wie mit den kujawischen Bischöfen. Die Propstei St. Adalbert gehörte neben den Kanonikergruppen zu Danzig und zu Schwetz zu den Prälaturen im Bereich des Fürstentums Pommerellen, deren sich der Bischof von Lebus (Włocławek) für seine Administration im dortigen Archidiakonat bediente[14]. Eine besondere Rolle spielte im Archidiakonat Pommerellen um 1290 Propst Peter von St. Adalbert, urkundlich auch als *prior* bezeichnet. Peter ist 1288 und 1290 als Archidiakon von Pommerellen bezeugt, 1289 auch als Offizial[15]. Im Jahre 1295 trat ein anderer Archidiakon für Pommerellen in Erscheinung – dieses Amt wechselte unter den höheren Klerikern nach Maßgabe der bischöflichen Administration.

Dem Zusammenbruch des Fürstentums Pommerellen nach innerdynastischen Konflikten und infolge des Aussterbens der Dynastie 1294 folgte eine Zeit der Wirren und schließlich ab 1309 die Herrschaft des Deutschen Ordens[16]. Schon 1306 veräußerte das Kloster Mogilno einen Teil des Grundbesitzes von St. Albrecht, insbesondere das Grundeigentum am Dorf Groß Trampki an das großpolnische Zisterzienserkloster Lond an der Warthe[17]. Überliefert ist für 1315 auch ein Zehnttausch[18] des Klosters Mogilno mit dem kujawischen Bischof Gerward (1300–1323). Ob solche Anpassungen an gegebene Situationen mehr politisch bedingt oder mit der damals schwieriger

11 Zientara 1970; Kriedte 1974, 22 ff.
12 Zu den Zehnten als Dotation des Bistums: Kriedte 1974, 37 ff.
13 Czacharowski 1998 (Kołobrzeg).
14 So nach Kriedte 1974, 65 f.
15 Pommerellisches UB 1881, S. 384 Nr. 429, S. 403 f Nr. 449, S. 404 f Nr. 450 (ohne Titel Archidiakon oder Offizial), S. 417 f Nr. 467 (ohne Titel), S. 420 Nr. 471 u. S. 424 Nr. 476 (ohne Titel), vgl. Kriedte 1974, 64 f, 119 u. 147; Fijałek 1899, S. 145 Nr. 4.
16 Vgl. z. B. Grzegorz 1997 (Pomorze), 17 ff; Strzelczyk 1995 (LMA 7, Sp. 82 f.)
17 Pommerellisches UB 1881, S. 568 f Nr. 645 u. 645a; KDWP 2 (ed. Zakrzewski/ Piekosiński), S. 248 Nr. 899. Zu den Aktivitäten der Zisterzienser von Lond vgl. Kasiske 1938, 107 f.
18 Kriedte 1974, 326 gemäß KDWP 2 (ed. Zakrzewski/ Piekosiński), 317 f Nr. 975.

gewordenen Verwaltung von grundherrlichen Rechten zusammenhingen, mag offen bleiben[19].

Das Verhältnis Mogilnos zum Deutschen Orden war um 1320 außerordentlich angespannt: Im Prozess, den Polen gegen den Deutschen Orden bei der päpstlichen Kurie in Avignon um die Rechtmäßigkeit der Nachfolge im Fürstentum Pommerellen führte, stellten sich die Benediktiner auf die Seite Polens; 1321 fungierte Mogilno sogar als Exekutor einer päpstlichen Entscheidung gegen den Orden[20].

Als sich die Herrschaft des Deutschen Ordens in Pommerellen gefestigt hatte, überprüfte dieser den Besitz geistlicher Institute auf die jeweilige Rechtmäßigkeit, so etwa im Falle des Zisterzienserklosters Oliva. Er versuchte obendrein, nach Möglichkeit auswärtige Stifte und Klöster aus seinem neuen Herrschaftsgebiet herauszudrängen[21]. Offenbar in diesem Zusammenhang ließ Mogilno 1330 ein Transsumpt der Urkunde des Fürsten Swantopolk II. von 1236 durch Abt Stanislaus von Oliva erstellen und fälschte bei dieser Gelegenheit den „Berg" zu St. Albrecht in das Dokument hinein[22]. Der Deutsche Orden erkannte 1331 das Kirchlehen zu Groß Trampki als mogilnisch an[23] – jedoch hatte Mogilno seinen dortigen Grundbesitz (!) inzwischen veräußert. Am 1. Januar 1333 trennte sich Mogilno – aus welchen Gründen auch immer – entschädigungslos von seiner Niederlassung in Altstadt Kolberg (Kołobrzeg) samt dem Dorf Pretmin zugunsten des Bischofs von Kammin – auch hier mag die Wertminderung grundherrschaftlicher Einkünfte maßgebend gewesen sein. An der Übergabeprozedur 1333 im *consistorio* von Kanonikern und Ratsherren in Kolberg nahm neben Abt Boguslav von Mogilno auch *Petrus prepositus sancti Alberti prope Dansicke* teil[24].

Offensichtlich respektierte der Deutsche Orden die Propstei des landfremden Klosters Moligno schließlich und ermöglichte damit eine Stabilisierung der Propstei St. Albrecht. Bauliche Aktivitäten sollen in den Jahren 1348–1369 stattgefunden haben[25], diese wären ein Indiz für die Konsolidierung. 1402 ließ die Abtei Mogilno die Urkunde Fürst Swantopolks II. von 1236 durch König Władysław II. Jagiełło (1386–1434) transsumieren, wobei das Kloster einen

19 Ausführlich erörtert bei Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 79; vgl. auch Grzegorz 1990 (Osady) u. Grzegorz 1997 (Pomorze).

20 Chłopacka 1967; Kriedte 1974, 158 ff; Preußisches UB 2 (1309–1335): 1932–1939, S. 156–158 Nr. 241 zum Jahr 1319 und S. 259–261 Nr. 348; Lites (Chłopacka 1: 1970, 6–8).

21 Kriedte 1974, 164; Sikora 1977, 108–112; Lingenberg 1982; Grzegorz 1997 (Pomorze), 176 ff.

22 Vgl. Pommerellisches UB 1881, S. 568 f Nr. 645 u. 645a (1236). Zur Diskussion um „Gore" vgl. den Abschnitt *Wirtschaftliche Verhältnisse.*

23 Preußisches UB 2 (1309–1335): 1932–1939, S. 483 f Nr. 731.

24 Pommersches UB 8: 1961, S. 157 f Nr. 5014.

25 So Antoni 1993 (Dehio), 549, dort ohne Begründung.

Zusatz über das Straßengericht in seinen Besitzorten – in Anpassung an damalige Herrschaftsordnung – in die Urkunde hineinfälschen ließ[26].

Die kriegerischen Ereignisse nach 1410 gefährdeten auch die Mogilnoer Propstei und den Ort St. Albrecht, der sich bei der Propstei entwickelt hatte. Polen und Hussiten belagerten im September 1432 Danzig und verwüsteten die Umgebung. Marodierendes Militär plünderte 1479 im sogenannten Fürstenkrieg in den mit der Propstei pfarrlich und zehntmäßig in Verbindung stehenden Ortschaften[27]. Etwas später scheinen wieder bessere Verhältnisse eingekehrt zu sein, denn die Propstei konnte es sich leisten, zu Beginn des 16. Jh.s ein vielfiguriges Triptychon, eine spätgotische Arbeit vom Antwerpener Typus[28], in ihrer Kirche aufzustellen.

Das Vordringen der Reformation im Danziger Bereich beeinträchtigte die Seelsorgearbeit der Propstei und führte auch zu den üblichen Abgabenverweigerungen aus religiösen Gründen[29]. Ein Brand zerstörte 1537 Kirche, Kapelle und Ortschaft zu St. Albrecht[30]. Dies gab wohl den Anstoß für den Verzicht des Klosters Mogilno auf seine Propstei „Zu den Eichen“: Im Tausch gegen näher bei Mogilno gelegene Besitztümer trat Mogilno die Propstei 1541 an den Bischof von Włocławek ab. Begründet wurde diese nominell tauschweise Abtretung mit dem Vordringen der lutherischen Lehre[31].

Die kujawischen Bischöfe hielten freilich an St. Albrecht (Św. Wojciecha) als Stützpunkt ihrer Diözesanorganisation fest. Auch fungierte St. Albrecht bzw. dessen „Berg“ als Wallfahrtsort in Erinnerung an den legendenhaften Ruheort des Leichnams des hl. Adalbert 997. Bezeugt ist, dass der Bischof von Włocławek die *capella in monte Adalberti filia ecclesiae predicta, in qua aiunt s. Albertum sacrifasse* 1597 besucht hat. Im Jahre 1711 übergab das kujawische Bistum Kirche und Anwesen zu St. Albrecht dem Missionarienorden mit dem Auftrag, das Luthertum zu bekämpfen. Dieses Kloster wurde 1818 aufgehoben[32].

26 KDWP 7: 1985 (ed. Gąsiorowski), S. 98–100 Nr. 445; Pommerellisches UB 1881, S. 48 f Nr. 56.

27 Biskup 1985, 571 f; Mühl 1938.

28 Antoni 1993 (Dehio), 549.

29 Mühl 1938, 108; Neumeyer 1963.

30 Antoni 1993 (Dehio), 549; Mühl 1938, 108.

31 Monumenta historica dioeceseos Wladislaviensis 25: 1912, S. 31 Nr. 259; vgl. Kujot 1880, 96–97; Szulist 1987, 169–185; Mühl 1938, 109 (vermag den Übergang von Mogilno an Włocławek nicht zu ermitteln!); Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 87.

32 Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 82 Anm. 38 (nach Visitationes Archiadiaconus … 1897/98). Weitere Einzelheiten bei Mühl 1938, 108–110.

Wirtschaftlich, rechtliche und soziale Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Am Propsteisitz St. Albrecht zu den Eichen bestand sicher ein Wirtschaftshof. Zu diesem gehörten zumindest ein Teil der Gemarkung sowie der Berg mit der Wallfahrtsstätte.

Für seinen Besitz zu St. Albrecht verfügte Mogilno zunächst offensichtlich über keine urkundlichen Rechtstitel, sodass in der Zeit um 1330 ein „Berg" (*gora*) – doch wohl bei St. Albrecht als erster Name vor der Aufzählung der Klosterorte – in die Urkunde von 1236 hineingefälscht wurde; der Abt von Oliva übernahm das so – wissend oder nicht – in das Transsumpt der Swantopolk-Urkunde[33]. Um 1402 ist dann noch das Straßengericht zu St. Adalbert in dieselbe Urkunde hineingenommen; dieses Teil-Falsifikat wurde vidimiert von König Władysław II. Jagiełło[34].

Wesentlich für die Finanzen der Propstei St. Albrecht waren offenbar die mit den Pfarrrechten zusammenhängenden Einkünfte, also der bischöfliche Zehnte, der in den Pfarrsprengeln der Propstei ganz oder weitgehend an diese gelangt ist (s. u. *Patronate und Inkorporationen*)[35]. An grundherrschaftlichen Rechten besaß Mogilno gemäß der Urkunde Fürst Swantopolks von 1236[36] im Umfeld der Propstei die Orte Pelschau (Pelassow), Groß Trampki und Cosmino, ferner einen Hof zu Danzig und die Kirche zu Slona. Überdies erwähnt die Urkunde von 1236 als bestehende Rechte bestimmte vom Fürsten zugewiesene Einkünfte, so bestimmte Zahlungen aus den Tavernen zu Danzig und als Leistung aus der fürstlichen *mensa* jährlich 300 *salmones* oder 300 *denarii de nova moneta* – zumindest in der Anfangszeit der Propstei könnten solche Vergünstigungen neben der Versorgung aus der Grundherrschaft in St. Albrecht wichtig gewesen sein. Als sich um 1300 wie überall in Mitteleuropa für die Grundrenten der Ertragswert verringerte, stieß die Abtei Mogilno 1308

33 Pommerellisches UB 1881, S. 47f Nr. *55. Dort äußert der Herausgeber des Urkundenbuches in einer Anm. 1 zur Lage von „Gora", dies müsse sich um eine Örtlichkeit bei Pelasow/Pelschau handeln, weil *gora* vor diesem Ortsname stehe; das ist nun freilich nicht zwingend, zumal der Zusatz vor den schon 1236 in der Urkunde stehenden Ortsnamen gesetzt ist. Erörterungen zur Lage: Kujot 1902–1905, speziell 1902, 40 f u. Kujot 1913–1918, speziell 1913, 295; Kasiske 1938, 203; Biskup 1985, 372 f. Dazu ausführlich Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 81 f. Die Mühe um die Fälschung und die Transsumierung macht nur Sinn, wenn es sich um etwas Wichtiges handelt, wie hier ein Rechtstitel in der Ortschaft beim Sitz der Propstei.

34 Pommerellisches UB 1881, S. 48 f Nr. 56; Transsumpt durch den König „1402": KDWP 7: 1985 (ed. Gąsiorowski), S. 98–100 Nr. 445.

35 Zur Dominanz dieser Einkünfte in den Pfarreien und dem entsprechenden Desinteresse an den grundherrlichen Hebungen vgl. Grzegorz 1997 (Pomorze), 184.

36 Pommerellisches UB 1881, S. 491 f Nr. 545.

diese größtenteils an das Zisterzienserkloster Lond an der Warthe ab[37]. Auch auf Einkünfte von der von St. Albrecht wohl mitverwalteten pommerschen Propstei zu Kolberg bzw. dessen Dorf Prettmin bei Kolberg (mit vermutlich fixierten, nicht sehr hohen Abgaben) verzichtete Mogilno 1333[38].

Rechtliche Verhältnisse

Die Oberherrschaft der pommerellischen Fürsten im Bereich der Grundherrschaft der Propstei St. Adalbert drückte sich in den 1236 genannten Vorbehaltsrechten aus (Burgwerk, Heerfolge). Im Übrigen wurde den Mönchen und den von ihnen Abhängigen in ausführlichen Bestimmungen Immunitätsrechte zugesichert. Die Propstei selbst zählte um 1290 neben den Kanonikern zu Danzig und zu Schwetz zu den Prälaturen von Pommerellen. Mit dem Wechsel der Landesherrschaft zum Deutschen Orden 1306 änderte sich die beschriebene Situation für die Propstei als einer Prälatur mit Grundherrschaft nicht grundsätzlich. Das in die vidimierte Swantopolk-Urkunde 1402 hineingefälschte Straßengericht in den Besitzorten der Propstei zeigt eine zeittypische Anpassung an die Rechtslage und den Anspruch auf eine Standesherrschaft im Rahmen der pommerellischen Landesherrschaft[39].

Soziale Verhältnisse

Entsprechend den benediktinischen Gebräuchen dürfte der Abt von Mogilno stets die Pröpste eingesetzt und abberufen haben, wenn er sich nicht sogar diese Funktion selbst vorbehielt. Wie groß der Konvent zu St. Adalbert zu den verschiedenen Zeiten war, ist nicht überliefert.

Patronate und Inkorporationen

Die Propstei St. Adalbert erhielt offenbar schon bei ihrer Gründung (noch im 12. Jh.?) einen großen Seelsorgesprengel. Zwar wird 1236 nur die Kirche von Slona (*ecclesia ipsorum in Slona*), wohl als Patronatskirche, explizit genannt, doch bestanden entsprechend den späteren Pfarrsprengeln der Propstei vermutlich in den 1236 genannten Dörfern und deren Umfeld Großpfarreien, deren Betreuung der Propstei anvertraut war. Darüber besaß die Propstei bzw. das Kloster Mogilno aber offensichtlich kein Dokument, das ja auch vom

37 Pommerellisches UB 1881, S. 568 f Nr. 645; vgl. Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 81 f; Grzegorz 1997 (Pomorze), 183. Die Wirren in Pommerellen können zu der Abtretung beigetragen haben, aber die Herrschaft des Deutschen Ordens bzw. dessen Abneigung gegenüber „auswärtigen" Klöstern kann für 1306 wohl noch nicht angesetzt werden.

38 Pommersches UB 8: 1961, S. 157 f Nr. 5014.

39 Pommerellisches UB 1881, S. 46–49 Nr. 54–56; dazu Matuszewski 1936, 532 f; Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 82; auch Kriedte 1974, passim.

Fürsten als Laien nicht ausgestellt werden konnte[40]. An die Rolle des Priors Peter von St. Adalbert als Archidiakon für Pommerellen im kujawischen Bistum Ende des 13. Jh.s sei erinnert. Er ist als Archidiakon 1288 und 1290 bzw. 1289 als Offizial bezeugt[41]. Inwieweit Mönche den Pfarrdienst in den von St. Albrecht abhängigen Pfarrbezirken versahen, muss offen bleiben. Ein Pfarrer zu St. Albrecht namens Johann wurde 1401 vom damaligen Archidiakon von Pommerellen exkommuniziert, weil er mit einer gewissen Katharina zusammenlebte – also doch wohl ein von der Propstei eingesetzter Weltpriester[42].

Die Regelungsbedürftigkeit für die Erhebung von Zehnten und Messgeldern zu Beginn des 14. Jh.s beleuchtet ein Abkommen des Abtes von Mogilno mit dem kujawischen Bischof für einige Dörfer im Jahre 1315[43]. Die damals getroffenen Vereinbarungen wurden 1360 mit einer Urkunde von Bischof Maciej z Gołańczy (1324–1364) auf alle Dörfer der Propstei ausgedehnt[44]. Solche räumlich großen Pfarreien und die mit ihnen verbundenen Hebungen sind am ehesten mit der Missionszeit in Verbindung zu bringen, in die also die Mogilnoer Rechte zurückreichen dürften.

Im Zinsbuch von Bischof Johann I. von Oppeln (Jan Kropidło, Bischof von Włocławek 1384–1389 und 1402–1421) ist verzeichnet: *Sinte Olbrecht der Probist nimmt den decem .... der Probist nimmt den decem von Pelschau*[45]. Bischof Jan Kropidło kritisierte um 1400 die „Übergriffe" von Pröpsten in seiner Diözese generell und wurde gegen die weitreichenden Rechte der Propstei zu St. Adalbert beim Deutschen Orden vorstellig[46]. Es änderte sich aber wohl nichts, denn im Zeitalter der lutherischen Reformation ab 1525 waren beispielsweise etwa 18 auf der Danziger Höhe gelegene adelige Güter Zehnt-abgabepflichtig und verweigerten nunmehr dessen Entrichtung an die Propstei St. Albrecht, was zu endlosen Konflikten führte, über die Abtretung der Propstei 1541 an das Bistum Włocławek hinaus[47].

Bau- und Kunstgeschichte

Eine Kirche und eine zugehörige „Klausur" samt einem Wirtschaftshof bestanden sicher schon, seitdem sich die Mogilnoer Mönche in St. Albrecht nie-

40 Pommerellisches UB 1881, S. 46 f Nr. 54.

41 Nennungen im Pommerellischen UB 1881, S. 384 Nr. 429 u. S. 403 f Nr. 449; vgl. Kriedte 1974, 64 f, 119 u. 147; Fijalek 1899, 145.

42 Kriedte 1974, 347 u. 354.

43 KDWP 2: 1878–1908 (ed. Zakrzewski/Piekosiński), S. 317 f Nr. 975; dazu Kriedte 1974, 326; Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 84.

44 KDWP 6: 1877–1908 (ed. Gąsiorowski), S. 210 f. Nr. 188; dazu Czacharowski 1997 (Ad Quercum), 84.

45 Zinsbuch Bischof Johannes Kropidłos (ed. Kriedte) 1973, 26 u. 62. Weitere Zehnte der Propstei sind gemäß jüngeren Inventaren des Bistums z. B. für die Dörfer Bartlin und Artschau anzusetzen.

46 Kriedte 1974, 230 u. 319; auch Grzegorz 1990 (Osady), 180–325.

47 Muhl 1938, 108.

dergelassen hatten, nämlich spätestens in den letzten Dezennien des 12. Jh.s, also längere Zeit vor der ersten urkundlichen Bezeugung der Propstei 1236[48].

Bauliche Nachrichten sind nur spärlich überliefert, ein gotischer Bau wird für 1348/59 angesetzt, ein Westturm für die zweite Hälfte des 15. Jh.s[49]. Die nach dem Brand von 1537 wiederaufgebaute Kirche im Laufe des 16. Jh.s begegnet noch heute als gotischer Backsteinbau mit eingezogenem dreiseitig polygonalen Chor; der Westturm aus dem 15. Jh. hat einen Fachwerkaufsatz.

Als Rest der älteren Ausstattung erhielt sich nicht ganz vollständig ein Triptychon im Antwerpener Stil vom Anfang des 16. Jh.s[50]. Im nördlichen Teil der Ortslage befindet sich eine gotische Kapelle aus Feld- und aus Backsteinen (umgebaut 1880)[51].

Über den früheren Zustand der sonstigen Baulichkeiten ist praktisch keine Aussage möglich. Bemerkenswert ist der 1330 urkundlich bezeugte Berg (*gore*), der wohl schon in der Mogilnoer Zeit als Wallfahrtsstätte diente[52].

PRÖPSTE

Das Propstamt wurde möglicherweise nicht durchgehend besetzt, sondern vom Abt von Mogilno wahrgenommen.

Peter (*prior; prepositus*)	1288, 1290
Peter (*prepositus*)	1333

Gedruckte Quellen

Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski, Codex diplomaticus Maioris Poloniae 1–5, hg. v. I. Zakrzewski u. F. Piekosiński, Poznań 1878–1908; Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski, Codex diplomaticus Maioris Poloniae 6–7, hg. v. A. Gąsiorowski, Warszawa 1983–1985 (KDWP); Pommersches Urkundenbuch 1–11, Stettin, später Köln usw. 1877–1990, hier vor allem der Bd. 8 (1331–1335), hg. v. E. Assmann (VHKP, Reihe II), Köln, Graz 1961; Preußisches Urkundenbuch, 1/1–2, hg. v. R. Philippi, C. P. Woelki u. H. Seraphim, Königsberg 1862/1909 u. 2, hg. v. M. Hein u. E. Maschke, Königsberg 1932–1939; Pommerellisches Urkundenbuch, 1. u. 2. Halbband, hg. v. M. Perlbach, Danzig 1881–1882, ND Aalen 1969; Kujot S. (Hg.), Visitationes Archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrażewski, Toruń 1897–1899; Monumenta

48 Insofern ist die Bezugnahme bei Antoni 1993 (Dehio), 549, auf besagte Urkunde unzureichend, zumal mit der „ecclesia“ von 1136 die Institution Propstei und nicht eigentlich ein Bauwerk zu St. Albrecht gemeint ist.

49 Pawlowski 1885 (Landkreis Danzig); Antoni 1993 (Dehio), 549.

50 Antoni 1993 (Dehio), 549.

51 Ebd., 550.

52 Das Datum ergibt sich daraus, dass das Wort *gora* in die Urkunde von 1236 hineingefälscht wurde, s. Pommerellisches UB 1881, S. 47 f Nr. *55. – Vgl. auch Muhl 1938, 107–110 zur Ortssituation.

historica dioeceseos Wladislaviensis, 25, Wladislaviae 1912; Kürbis B., Najstarsze dokumenty opactwa benedyktynów w Mogilnie XI–XII. w. (SZrod 13), Warszawa 1968; Chłopacka H. (Hg.), Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Crucifewrowa, P. 1, Wrocław, Warszawa 1970; Kriedte P. (Hg.), Das Zinsbuch Bischof Johannes Kropidłos von Włocławek vom Beginn des 15. Jahrhunderts (JGMOD 1973, 1–109).

Literatur

Duisburg K. F. G., Versuch einer topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig, Danzig 1816; Pawlowski J. N., St. Adalbert, Apostel der Preußen und der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig, Danzig 1868; Kujot S., O majątkach biskupich na Pomorzu (RTNT 2, 1880, 1–97); Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, bearb. v. J. Heise u. B. Schmidt, 1/ 2: Landkreis Danzig, Danzig 1885; Pawlowski J. N., Populäre Geschichte und Beschreibung des Danziger Landkreises, Danzig 1885; Fijałek J., O archidyakonach pomorskich i urzędnikach biskupich w archidyakonacie pomorskim dyecesyi włocławskiej w XII–XV wieku (RTNT 6, 1899, 125–172); Kujot S., Kto założył parafię w dzisiejszej chełmińskiej. Studium historyczne 1–2 (RTNT 9–12), Toruń 1902–1905; Freytag H., Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Włocławek im Mittelalter (Altpreußische Monatsschrift 41, 1904, 204–233); Kujot S., Dzieje Prus Królewskich 1. Do roku 1309 (RTNT 20–25), Toruń 1913–1918; 2. Pomorze i ziemia chełmińska 1309–1380 (RTNT 29–31), Toruń 1924–1937; Matuszewski J., Immunitet ekonomiczny w dobrach kościoła w Polsce, Poznań 1936; Kasiske K., Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen (Einzelschriften der Historischen Kommission für west- und ostpreußische Landesforschung 7), Königsberg 1938; Mühl J., Geschichte der Dörfer auf der Danziger Höhe, Danzig (1938); Maleczíński K., Bolesław III Krzywousty, Kraków 1946, auch 1975; (Dehio), Deutschordensland, München 1952; Labuda G., Walka o zjednoczenie Pomorza z Polską w X–XIV w. (Szkice z dziejów Pomorza 1: 1958, 208–267); Keyser E., Die Katharinenkirche in Danzig, ihr Alter und ihre Bedeutung (Preußenland 1, 1963, 2–9); Weise E. (Hg.), West- und Ostpreußen (HHistSt), Stuttgart 1966; Keyser E., St. Albrecht (ebd., 214); Chłopocka H., Procesy Polski z zakonem krzyżackim w XIV w., Poznań 1967; Neumayer H., Zur Reformation in Westpreußen (Westpreußen-Jahrbuch 17, 1967, 10–16); Labuda G., Początki diecezjalnej organizacji kościelniej na Pomorzu i na Kujawach w XI i XII wieku (ZH 33/3, 1968, 19–60); Płocha J., Najdawniejsze dzieje opactwa benedyktynów w Mogilnie, Wrocław, Warszawa 1969; Kriedte P., Die Herrschaft der Bischöfe von Włocławek in Pommerellen von den Anfängen bis zum Jahre 1409 (VMPI 40), Göttingen 1974; Dąbrowski K., Opactwo cystersów w Oliwie od XII do XIII wieku (Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział nauk społecznych i humanistycznych, seria monografii 53), Gdańsk 1975; Labuda G., Fragmenty dziejów Słowiańszczyzny zachodniej, III, Poznań 1975; Sikora F., Z dziejów klasztoru oliwskiego XII–XVI wieku (ZH 42/4, 1977, 108–112); Labuda G., Początki klasztoru w świetle źródeł pisanych (Materiały sprawozdawcze z badań zespołu pobenedyktyńskiego w Mogilnie), Warszawa 1978; Czacharowski A., Funkcje obronne klasztoru w średniowieczu (Materiay sprawozdawcze z badań zespołu pobenedyktyńskiego w Mogilnie II), Warszawa 1980; Lingenberg H., Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der beiden Gemeinwesen (KiHiSt 30), Stuttgart 1982; Biskup M., Układ

przestrzenny gdańskiego zespołu miejskiego (Historia Gdańska I), Gdańsk 1985; Conrad K., Der Übergang von Ordens- und Klosterbesitz in Pommerellen an den Deutschen Orden (Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert, hg. v. U. Arnold = Schriftenreihe Nordost-Archiv 25, Lüneburg 1985, 3–26); Szulist W., Sanctuarium św. Wojciecha w Gdańsku-Św. Wojciechu (Miesięcznik Diecezjalny Gdański 1987, Nr. 4–5, 169–185); Sczaniecki P., Benedyktyni polscy, Tyniec 1989; Grzegorz M., Osady Pomorza Gdańskiego w latach 1309–1454, Warszawa, Łódź 1990; Strzelczyck J., Mogilno (LMA 6: 1993, Sp. 715); Antoni M., Sankt Albrecht (Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler West- und Ostpreußen: Die ehemaligen Provinzen West- und Ostpreußen [Deutschordensland Preußen] mit Bütower und Lauenburger Land), München, Berlin 1993, 549 f; Strzelczyk J., Mogilno (LMA 6: 1993, Sp. 715); Rymar E., Rodowód książąt pomorskich, 1–2, Szczecin 1995; Strzelczyk J., Pommerellen (LMA 7: 1995, Sp. 82–84); Grzegorz M., Pomorze Gdańskie pod rządami Zakonu krzyżackiego w latach 1308–1466, Bydgoszcz 1997; Labuda G. (Hg.), Święty Wojciech w polskiej tradycji historiograficznej, Warszawa 1997; Śliwiński B., Poczet książąt gdańskich, Dynastia Sobiesławiców XII–XIII wieku, Gdańsk 1997; Czacharowski A., Prepozytura benedyktynów mogileńskich w Kołobrzegu (Benedyktyńska praca. Studia Historyczne ofiarowane Pawłowi Sczaneckiemu OSB, Tyniec Kraków 1997, 155–161); Czacharowski A., Benedyktyńska prepozytura św. Wojciecha ad Quercum (Venerabilis, nobiles et honesti. Studia z dziejów społeczeństwa Polski średniowiecznej, Toruń 1998, 77–87); Smoliński M., Polityka zachodnia księcia gdańsko-pomorskiego Świętopełka, Gdańsk 2000; Labuda G., Święty Wojciech. Biskup – męczennik patron Polski, Wrocław 2000; Derwich M., Mogilno i Gniezno. Z dziejów kościoła w Polsce w drugiej połowie XI wieku (Scriptura custos memoriae …, Poznań 2001, 39–47); Rymar E., Rodowód książąt pomorskich, Supplement, Gdańsk 2003.

Archivalien

Einschlägige Nachrichten über die Propstei St. Albrecht (Św. Wojciecha) aus dem vormaligen Klosterarchiv von Mogilno oder aus anderen Provenienzen sind im Archiwum Diecezjalne we Włocławku, Archiwum Diecezjalne w Gnieznie und im Archiwum Państwowe w Bydgoszczy zu suchen.

Ansichten

Ansichten aus der Mogilnoer Zeit sind nicht bekannt.

Numismatik, Sphragistik und Heraldik

Aspekte des Münzwesens bestehen nicht. Eine von einem Propst besiegelte Urkunde ist nicht erhalten bzw. überliefert. Ein Wappen ist nicht bekannt.

Antoni Czacharowski † und *Christof Römer*

GRÜSSAU (KRZESZÓW)

Historische Namensformen

locus in silva quae Grissobor nuncupatur (1242), monasterium de Cresovbor ordinis sancti Benedicti (1256), claustrum … dicto Grizow (1289), coenobium religiosorum Vivorum in loco Grissowe vulgariter dicitur (1292), Grissau, Grissaw (16.–18. Jh.), Grüssau (19. Jh.), Priorat Grüssau (1922), Abtei Grüssau (1924), Grüszow (1945), Krasobor (1946), Krzeszów (1947).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum Breslau (1242), Herzogtum Schweidnitz-Jauer (1292), Krone Böhmen (1392), Habsburger Monarchie (1526–1740), Preußische Provinz Schlesien (1741), Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Landeshut (1816–1945), Polen (1945), Wojewodschaft Wrocław/Breslau (1946–1975), Wojewodschaft Jelenia Góra/Hirschberg (1975–1990).

Bistum Breslau (1000–1929), Archidiakonat Liegnitz, Erzpriestersitz Bolkenhain, später Landeshut; Fürstbischöfliches Kommissariat Hirschberg, Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (1945–1972), neuumschriebenes Erzbistum Wrocław (ab 1972–1993), Bistum Legnica (seit 1993).

Heute: Republik Polen, Wojewodschaft Dolny Śląsk, Kreis Kamienna Góra, Gemeinde Krzeszów; Bistum Legnica.

Patrone

Laurentius (1242), Domus gratiae S. Mariae (1292).

Sonderpatrone: Andreas für die Leutekirche (bis ca. 1690), Joseph für die Josephsbruderschaft (1696), Anna für die Bergkirche (seit ca. 1520).

Geschichtlicher Überblick

Benediktinerpriorat 1242–1292[1]

Die schlesischen Piasten wählten seit dem Beginn des 12. Jh.s häufig ihre Ehefrauen aus deutschen Fürstenhäusern (Brandenburg, Sachsen, Bayern, Ös-

1 Der vorliegende Aufsatz wurde von P. Dr. Ambrosius Georg Rose OSB (1911–2002), dem wohl besten Kenner des Priorats Grüssau (seit 1924 Abtei) angelegt. Einige Details weisen ihn als Zeitzeugen aus. Eine ausführliche Lebensbeschreibung (mit Foto), mehrere Nachrufe und bio-bibliographische Nachweise finden sich unter http://www.rathay-biographien.de/persoenlichkeiten-/R--/Rose_Ambrosius/rose_ambrosius.htm, zusammengestellt von Martin Lätzel (Zugriff: 15.10.2013); vgl. auch Chrobak W., Ambrosius (Georg) Rose OSB, 1911–2002 (Schlesische Kirche in Lebensbildern 7, hg. v. M. Hirschfeld, J. Gröger u. W. Marschall, Münster 2006, 277–282).

terreich u. a.). So war die hl. Hedwig die achte deutsche Prinzessin, die nach Schlesien heiratete. Ihr Gemahl, Herzog Heinrich I., starb im Jahre 1238. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich II., heiratete vermutlich 1218 bzw. 1220 Anna, eine Tochter Ottokars Przemyśl I. von Böhmen[2]. Bereits um 1239 begannen Verhandlungen mit der Abtei Opatowitz bei Pardubitz in Böhmen wegen einer Gründung im damaligen Grenzwald (Przeseka), der durch diese Heirat seine Aufgabe als Grenze eingebüßt hatte. Diese Pläne des herzoglichen Paares verzögerten sich, weil seit dem Jahre 1240 die Invasion der Mongolen Schlesien bedrohte. In der Schlacht auf der Walstatt (Wahlstatt) bei Liegnitz verlor der Herzog am 9. April 1241 sein Leben[3].

Seine Witwe wollte die geplante Klostergründung im Ziedertal nicht aufgeben. Gemeinsam mit ihrem Sohn Boleslaus (Bolesław), Herzog von Schlesien, stellte sie am 8. Mai 1242 in Breslau die Stiftungsurkunde für Abt Andreas von Opatowitz und seine Mitbrüder aus[4]. Aus den Jahren 1249 und 1254 sind zwei weitere Schenkungsurkunden bekannt. P. N. v. Lutterotti hatte Zweifel an ihrer Echtheit, doch der Herausgeber des „Schlesischen Urkundenbuchs", W. Irgang, hält beide Urkunden für echt[5]. Die Urkunde von 1256, durch die Herzog Boleslaus *monasterio de Cresovbor O.S.B* 200 fränkische Hufen und 30 Hufen Wiesenland als Stiftung des Breslauer Kanonikers und herzoglichen Kanzlers Valentinus vermachte, ist nicht gefälscht[6].

Als Traditionsjahr der päpstlichen Bestätigung wird 1249 überliefert. In der 1735/38 errichteten „Fürstenkapelle" in Grüssau, die den Stiftern Bolko I. von Schweidnitz († 1307) und Bolko II. († 1367) gewidmet ist, ließen die damaligen Zisterzienser im vorderen Kuppelfresko u. a. darstellen, wie die Herzoginwitwe Anna vor dem päpstlichen Thron Papst Innozenz IV. kniend um die Bestätigung bittet. Ihr Sohn, Herzog Bolesław II., zeigt die aufgerollte Stiftungsurkunde mit der goldenen Jahreszahl 1249[7].

Über die Besiedlung und Entfaltung der Propstei im Ziedertal gibt es kaum Informationen. Auffallend ist, dass die jüngeren Urkunden, besonders vom Jahre 1256, nicht mehr dem Abt und Konvent von Opatowitz gelten, sondern dem *Kloster von Cresovbor Ordo Sancti Benedicti*. Das setzt voraus, dass sich bereits Benediktinermönche dort niedergelassen hatten. Nach alter Überlieferung soll dieses Kloster nahe bei der Kirche von Neuen gelegen haben, wo man noch im 20. Jh. auf einem Bauernhof Fundamente aus großen Felssteinen sehen konnte[8].

2 Vgl. Gottschalk 1964, 113–115 u. 186–189.
3 Rose 1969 (Benediktinerpropstei); Knoblich 1865; Gottschalk 1964, 246.
4 Zur Urkunde vgl. Rose 1974 (Kloster), 14–18.
5 Urkunde 1249: Schlesisches UB 2: 1977, S. 242 f Nr. 383; Urkunde 1254: Schlesisches UB 3: 1984, S. 80 f Nr. 110.
6 Zur Urkunde von 1256: Schlesisches UB 3: 1984, S. 129 f Nr. 191.
7 Rose 1974 (Kloster), 17.
8 Ebd., 15 f.

Am 29. Juli 1289 verzichtete Abt Tschaska von Opatowitz mit seinem Konvent auf das Kloster im Ziedertal und auf alle bisherigen Stiftungen an Dörfern, Land- und Waldbesitz. Herzog Bolko I. zahlte an Abt und Konvent als Kaufsumme 240 Mark reinen Silbers. Diese Verhandlungen wurden in Liegnitz in Gegenwart des Breslauer Bischofs Thomas Zaremba (1270–1292) und mehrerer Ritter geführt[9].

Warum die böhmischen Benediktiner auf dieses Kloster Verzicht leisteten, bleibt ungewiss. Politische Motive sind nicht erwiesen, auch Witterungsgründe scheiden wohl aus. Denkbar ist es hingegen, dass im Mutterkloster personelle Mängel auftraten, die zur Aufgabe dieser Gründung veranlassten. Die Abtei wurde in den Hussitenkriegen völlig zerstört, sodass archivalische Zeugnisse fehlen. Abt Tschaska soll nach alter Tradition von Herzog Bolko vertraglich verlangt haben, den übernommenen Besitz nur *ad causas pias* zu verwenden. Durch die Berufung der Zisterzienser aus Heinrichau (Henryków) wurde dieses Versprechen eingelöst[10].

Zisterzienserabtei 1292–1810 (Überblick)

Bereits am 8. September 1292 wurde die Abteikirche in Grüssau durch den Breslauer Bischof Johannes, gen. Romka, (1292–1301) geweiht. Der Bau dürfte also schon im Jahre 1289 begonnen worden sein. Am 10. August 1292 waren zwölf Zisterzienser aus der Abtei Heinrichau in das Ziedertal gekommen[11]. Dem ersten Abt Theoderich aus der Abtei Heinrichau sollten bis 1810 noch 48 weitere Äbte folgen. Bolko I.[12] hatte die neue Abtei mit 14 Dörfern und der neuen Stadt Liebau fürstlich ausgestattet. Im Verlauf des 14. Jh.s wuchs das Stiftsterritorium auf 30 Dörfer und die beiden Klosterstädte Liebau und Schömberg an. Im 18. Jh. gehörten insgesamt 40 Dörfer und die genannten zwei Städte zum Grüssauer Stiftsland im Umfang von 297 km²[13].

Seit 1403 bestand im Riesengebirge die vom Grafen Schaffgotsch gestiftete Propstei Warmbrunn. Die Mönche führten ein gemeinsames Leben, hielten Chorgebet und waren zu bestimmten Seelsorgediensten in der Umgebung verpflichtet[14]. Die Zisterzienserabtei Grüssau gehörte unter den sechs schlesischen Zisterzen neben der ältesten Abtei Leubus (seit 1175) zu den führenden Abteien im Bistum Breslau dank einiger hervorragender Äbte. Schwere Heimsuchungen musste das Kloster durch die Hussiten (1426/27) und im Dreißigjährigen Krieg erleiden, besonders durch die Schweden im Jahre 1632. Eifrige Äbte haben mit ihren Mönchen und Untertanen immer

9 Ebd., 18.
10 Rose 1969 (Benediktinerpropstei); Rose 1974 (Kloster), 18; Rose 1978 (Säkularisation).
11 Rose 1974 (Kloster), 21 f; Petry/Menzel/Irgang (Hg.) 1: 1988, 105.
12 Petry/Menzel/Irgang (Hg.) 1: 1988, 137 u. 142.
13 Rose 1974 (Kloster), 22 f.
14 Ebd., 25 u. 39 zur Propstei Warmbrunn.

wieder diese Schäden beheben können. Besonders erwähnenswert sind die Äbte Adam Wolfgang (1622–1632) und Valentin Rüling (1632–1653). Als der Nachwuchs in Schlesien spärlich wurde, holte man Berufene aus dem Eichsfeld, Thüringen und Hessen. Unter Grüssaus bedeutendstem Abt, Bernardus Rosa (1660–1696), legten 72 Mönche die Profess ab. Ihm ist auch die Reform in anderen schlesischen Zisterzen zu verdanken[15]. Mit diesem Abt begann in Grüssau die barocke Bautätigkeit, die bis in unsere Gegenwart vom Glanz jener Zeit Zeugnis ablegt[16]. Mit seiner unerbittlichen Rekatholisierungspolitik im Grüssauer Stiftsgebiet verursachte Abt Rosa die Abwanderung von 1.200 Webern in die Lausitz. Kaiserliche Beamte rieten angesichts der negativen wirtschaftlichen Folgen zu Mäßigung[17].

Am 23. November 1810 wurden alle Klöster in Schlesien aufgelöst. Es betraf in Grüssau den 49. Abt Ildephons Reuschel (seit 1800, † 1823)[18], 47 Priestermönche und einen Konversen. Viele von ihnen blieben auf den Stiftspfarreien oder bekamen ansehnliche Aufgaben in der Bischofsstadt. P. Ambrosius Taube († 1823) wurde in Berlin „Fürstbischöflicher Delegat für Berlin, Brandenburg und Pommern“ und fand bald allgemein Anerkennung und Verehrung[19]. Die Seelsorger von Grüssau haben das Erbe gehütet. Der letzte Stiftsprior, Eutychius Leistritz, seit 1810 interimistisch als Pfarrer in Grüssau eingesetzt, starb 1835[20]. Der seit 1890 dort tätige Pfarrer Joseph Lux setzte sich stets für eine Wiederbesiedlung des altehrwürdigen Klosters ein[21].

Benediktinerkloster 1919/23–1945

Bereits zu Beginn des 20. Jh.s war eine Besiedlung von Kloster Grüssau geplant. Kaiser Wilhelm II. versprach dem Breslauer Fürstbischof, Kardinal Georg von Kopp, um 1904/05 die Übergabe von Kloster Grüssau, doch am Widerstand des „Evangelischen Bundes“ scheiterte sogar der kaiserliche Wunsch[22]. Als nach dem Ersten Weltkrieg deutsche Benediktiner aus der Prager Abtei Emaus auf Druck der neuen tschechischen Regierung Prag verlassen mussten, wurden sie vom Breslauer Fürstbischof Kardinal Adolf Bertram gastlich in Grüssau aufgenommen. Erneut gab es große Widerstände seitens der evangelischen Bevölkerung. So konnte erst am 14. September 1923 die endgültige Genehmigung durch die preußische Regierung in Berlin erfolgen. Kloster Grüssau, das seit dem 24. April 1922 bereits selbstständiges Priorat war, wurde am 19. Juni 1924 durch Papst Pius XI. erneut zur Abtei erhoben

15 17. Jh.: Rose 1990 (Profeßbuch), 36–41 u. 46–63; Rose 1960 (Abt), 58–74.
16 Rose 1960 (Abt), 83–86.
17 Petry/Menzel/Irgang (Hg.) 2: 1988, 75 u. 86.
18 Rose 1974 (Kloster), 129; Rose 1990 (Profeßbuch), 111–115.
19 Rose 1978 (Säkularisation), 99–130.
20 Rose 1974 (Kloster), 100 f.
21 Rose 1978 (Säkularisation).
22 Rose 1949 (Gedenkbuch), 12–14.

und der Beuroner Kongregation (*GermBen 1: Reformverbände*) inkorporiert. Am 10. August, dem Fest des hl. Laurentius, weihte Kardinal Bertram in der Abteikirche den erst 30-jährigen P. Albert Schmitt zum 50. Abt von Grüssau. Er leitete 45 Jahre die Geschicke des Konvents. An der Feier der Abtsbenediktion nahmen zehntausende Gläubige teil[23].

Für die erneute Blütezeit Grüssaus war besonders kennzeichnend die Hinführung der Gläubigen zur Mitfeier der Liturgie, einschließlich der Unterweisung im Choralgesang. Durch die Übernahme des „Verlags für Liturgik" aus dem Erbe des schlesischen Erzpriesters Dr. Stanislaus Stephan (1867–1926) konnte auf die Erneuerung der Seelsorge aus dem Geist der Liturgie großer Einfluss genommen werden. In dem von Ambrosius Rose herausgegebenen „Grüssauer Gedenkbuch" (Stuttgart 1949) sind sieben Beiträge schlesischer Priester und Laien über das liturgische Apostolat erschienen. Sie sind Dokumente für die Reform des kirchlichen Lebens in Schlesien durch die Grüssauer Benediktiner. Alljährlich kamen Priester aus den Diözesen Breslau, Berlin, Meißen und dem Sudetenland, um durch liturgische Exerzitien das eigene geistliche Leben und dadurch ihre pastorale Praxis zu stärken. Zum Theologenkonvikt in Breslau bestanden intensive Kontakte, da Grüssauer Patres dort Rekollektionen und Einkehrtage abhielten. Besonders verdienstvoll war das Wirken des langjährigen Priors, P. DDr. Justinus Albrecht († 1956), für die pastoralliturgische Erneuerung im Osten Deutschlands. Sein Amtsnachfolger, P. Nikolaus v. Lutterotti (1892–1955), hat durch intensive Recherchen Grüssaus Geschichte erforscht. So wurde Grüssau ein gern besuchtes Glaubens- und Kulturzentrum[24]. Abt Albert Schmitt (1924–1946/1969, † 1970) kommt das Verdienst zu, die Verbindung mit der Abtei Břevnov-Braunau gepflegt zu haben (Ausbildung von Laienbrüdern gemeinsam mit Braunau) und durch intensive Kontakte mit staatlichen Behörden und schlesischen Adelsfamilien viele finanzielle Hilfen erschlossen zu haben[25].

Schwierig wurden die Verhältnisse nach 1933. Die „Festoktav" vom 3.–11. Juli 1935 zum zweihundertjährigen Kirchenjubiläum brachte sehr viele Gläubige nach Grüssau und wurde zur Glaubensstärkung in einer gefahrvollen Zeit[26]. Kloster Grüssau besaß seit dem Beginn des 14. Jh.s ein vielverehrtes Muttergottesbild. Dieses Gnadenbild, eine Ikone aus der graeco-italischen Schule (Rimini), ließ der Konvent im Frühjahr 1937 freilegen. Es wurde von den Pilgern, die nun in vermehrter Zahl nach Grüssau kamen, überaus geschätzt[27].

23 Rose 1988 (zeitgenössische Quellen). – Zum problematischen Verhalten des Abtes zum Nationalsozialismus vgl. Lob 2000, 170–255.

24 Rose 1957 (Lutterotti); Rose 1973 (Liturgisches Zentrum).

25 Rose 1974 (Kloster), 179–181; Michalski 1970; Geyer 1993, 617.

26 Rose 1974, 185–194.

27 Rose 1974 (Kloster), 187–190; Rose 1973 (Bild); Petry/Menzel/Irgang (Hg.) 1: 1988, 456.

Besonders schwierig gestaltete sich das Klosterleben ab Herbst 1940, als die Gestapo das Kloster als „Umsiedlungslager" beschlagnahmte. Die Mönche wurden allerdings nicht „gauverwiesen", sondern konnten am Ort bleiben. Sie harrten, wenn auch in Notunterkünften, bis zum Kriegsende aus. Chorgebet und Pfarrseelsorge wurden in gewohnter Weise durchgeführt, nur Kurse und Vorträge waren nicht mehr möglich. Weiterhin jedoch kamen in dieser leidvollen Zeit Pilger in das „Gnadenhaus Mariens". Viele Lagerinsassen wie Buchenlanddeutsche, Lothringer, Elsässer besuchten die Gottesdienste und empfingen die Sakramente. Nach der Beschlagnahme des Klosters setzten am 5. Oktober 1941 die Transporte der zwangsausgewiesenen Breslauer Juden ein, mit denen bis November 1942 ca. 960 Personen in das Lager kamen[28]. Von Januar bis Mai 1945 brachten die Kriegsereignisse auf schlesischem Boden ungezählte Trecks in das sonst so stille Gebirgstal. Am 7. Mai wurde das Lager aufgelöst. Durch Landrat Dr. Otto Fiebrantz (1880–1965) aus Landeshut erhielten die Benediktiner das Kloster zurück[29].

Grüssau und das ganze Ziedertal wurden am Morgen des 8. Mai 1945 durch die Panzer der russischen Armee besetzt und bald von der russischen Verwaltung übernommen. Seit Mitte Juni wurde das Kreisgebiet wie ganz Schlesien von Polen besetzt, noch vor der Potsdamer Konferenz. Zeitzeugen erinnerten sich mit Grauen an das „Schreckensregiment", besonders der polnischen Milizen. Die Repressalien dauerten ein ganzes Jahr. Am Sonntag, den 12. Mai 1946, wurde der Konvent mit der Bevölkerung von Grüssau und allen anderen Orten im Kreis Landeshut vertrieben. Nach strenger Kontrolle und qualvoller Fahrt endete der Transport am 16. Mai in der britischen Zone. Ein Teil des Transports ging weiter bis zur Nordsee. Die Mönche kamen mit etwa 400 Grüssauern in den Kreis Goslar. Die Abtei → Gerleve (*GermBen 8: Nordrhein-Westfalen*) bei Coesfeld bot den Mönchen eine erste Unterkunft, dann wurden sie auf mehrere Klöster verteilt[30].

Im Grüssauer Konvent hatten seit der Neugründung einige Mitbrüder gelebt, die keine Reichsdeutschen waren: P. Prior Nikolaus v. Lutterotti als Südtiroler mit italienischem Pass, P. Bruno Studeny aus der Tschechoslowakei und zwei Ordensbrüder aus Österreich. Sie konnten als Ausländer im Kloster verbleiben, was sich für den Konvent als eine große Hilfe erwies. Bald kamen polnische Benediktinerinnen aus Lemberg auf Einladung des Konvents und bewohnten seitdem das Kloster. Dies war ein Glücksfall, denn sonst wäre das Kloster wohl Kaserne geworden als Schutz gegen die nahe tschechische Grenze[31].

Ein ganzes Jahr lebte der vertriebene Konvent mit seinen 47 Mönchen verteilt auf die Abteien Gerleve, → Neresheim (*GermBen 5: Baden-Württ-*

28 Konieczny 1997, 226 sowie 44–62 u. 189–201.
29 Rose 1974 (Kloster), 191–193.
30 Vgl. ebd., 195–209 die Tagebuchauszüge.
31 Rose 1957 (Lutterotti).

temberg), → Maria Laach (*GermBen 9: Rheinland-Pfalz und Saarland*) und → Neuburg bei Heidelberg (*GermBen 5: Baden-Württemberg*). Es begann die Suche nach einem gemeinsamen Refugium, was im damals zerstörten Deutschland als fast aussichtsloses Unternehmen erschien. Nachdem Versuche in Nord- und Süddeutschland (Grauhof bei Goslar, Schöntal an der Jagst, Schönau bei Nastätten/Taunus, Lamspringe bei Bad Gandersheim, Hohenburg bei Lengries, Mitwitz bei Kronach, Corvey an der Weser, Dinklage in Oldenburg) ein Objekt zu finden, gescheitert waren, richteten sich die Bestrebungen schließlich auf das verödete ehemalige Ritterstift St. Peter in → Wimpfen/Neckar (*GermBen 5: Baden-Württemberg*)[32]. Nach vielen Verhandlungen erhielt der Konvent am ersten Jahrestag der Vertreibung von Grüssau, am 12. Mai 1947, von der zuständigen, hessischen Landesregierung in Wiesbaden die schriftliche Genehmigung zur Besiedlung von St. Peter in Wimpfen im Tal. Auch der Bischof von Mainz, zu dessen Diözese Wimpfen als Exklave gehört, Dr. Albert Stohr (1935–1961), gab im Juni des Jahres bereitwillig seine Zustimmung und wurde mit seinen Mitarbeitern ein stets wohlwollender Gönner. Am 1. August 1947 begannen die mühsamen Arbeiten zur Errichtung des Klosters[33].

Nach einem hoffnungsvollen Neubeginn und einer sukzessiven Renovierung der gesamten Klosteranlage, die erst in den 80er Jahren ihren glänzenden Abschluss fand, begann der personelle Niedergang der Abtei. Dieser Trend setzte bereits um 1960 ein und verlief ungebremst unter dem langjährigen Nachfolger von Abt Albert Schmitt, Laurentius Hoheisel (1969–1997, † 2008). Nachdem die Zahl der Mönche schließlich unter fünf gesunken war, wurde der Konvent 2004 der benachbarten Abtei → Neuburg bei Heidelberg (*GermBen 5: Baden-Württemberg*) angegliedert.

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Die Besitzverhältnisse und die Konventsstrukturen sind nur für die benediktinischen Jahre (1242–1292, 1919–1946) zu behandeln. In der Zeit um 1240 bildete ein fast undurchdringlicher Urwald (Przeseka) die Grenze zwischen Schlesien und Böhmen, die nur an wenigen Pässen und Saumpfaden überschritten werden konnte. Als Herzog Heinrich von Schlesien nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1238 die Regierung übernahm, plante er alsbald, die Waldgebiete der Landeshuter Passlandschaft[34] durch Gründung eines Klosters für die Kolonisation zu gewinnen. Das Grüssauer Kopialbuch setzt dafür die Zeit um das Jahr 1240 an[35].

32 Rose 1985 (Bibliographie), 153–161; Lob 2000, 277–301.
33 Ebd., 161–163; Michalski 1975.
34 Petry/Menzel/Irgang (Hg.) 1: 1988, 3 u. 337.
35 Rose 1974 (Kloster), 13 f.

Am Ostrand des Riesengebirges gelegen, wird diese Passlandschaft von drei kleinen Flüssen durchzogen, die den einzelnen Tälern den Namen gaben: Das Bobertal von Liebau nach Landeshut, das Lässigtal nach Osten und dazwischen schließlich das Ziedertal mit einer sehr breiten, dichtbesiedelten Talkammer. In der Urkunde von 1242 wird Bezug genommen auf *locum in silva que Grissobor (Cressobor) nuncupatur* (– einen Platz im Walde, der Grissobor genannt wird). Der Wald, nicht der Platz bzw. der Ort, trägt den Namen *Grissobor.* Dieser Name wird mit „Grenzwald", „Kreuzwald" oder „rode den Wald" wiedergegeben[36].

Über die Lage des Benediktinerklosters sind wir auf Vermutungen angewiesen. Nach alter Überlieferung soll es an der Grenze von Grüssau kurz vor der Pfarrkirche von Neuen gestanden haben, wo man noch 1945 bei einem Bauerngut Reste von Hausteinen sehen konnte. Diese könnten die Grundmauern gebildet haben, denn ein ganzes Kloster aus Stein ist für diese Anfänge höchst unwahrscheinlich. Die Pfarrkirche von Neuen steht unter dem Patronat des hl. Laurentius, dem auch die Benediktinerpropstei geweiht war. Die etwas erhöhte Lage über dem Ziederbach würde dem benediktinischen Gründungsprinzip ganz entsprechen. Urkunden bezeichnen vom 14. bis zum 16. Jh. den kleinen Ort Neuen samt seiner Pfarrkirche als *antiqua Gryssow* (Alt Grüssau). Dennoch dürfte es nicht ausgeschlossen sein, dass das erste Kloster schon an der Stelle des heutigen Barockbaus stand. So ließe sich der Satz *Coenobium ... de novo instaurantes* in der Gründungsurkunde für die Zisterzienser vom Jahre 1292 wohl auch deuten, d. h. dass sie das „Kloster von neuem errichteten" am alten Platz[37].

Zu den Besitzungen in der ersten Benediktinerzeit liegen aus den Jahren 1249 (ohne Datum) und 1254 (6. Februar) zwei Urkunden[38] vor, in denen die Mönche am Zusammenfluss von Zieder (Zadrne) und Bober (Bobr), also im Gebiet der Stadt Landeshut, und nach Osten bis zum Lässigbach (Lesk) großen Grundbesitz erhalten, der durch Schenkungen im Raum zwischen Liebau und Grüssau (also nach Westen) 1254 noch bedeutend vermehrt wurde. In der Urkunde von 1254 verspricht Herzog Boleslaus seine und anderer *viri probi* Hilfe beim Bau des *Claustrum ad honorem Dei et B. Laurentii (*Kloster zu Ehren Gottes und des heiligen Laurentius) und unterstellte die Propstei seiner Schutzvogtei, in geistigen Dingen dem Bischof von Breslau. Beide Urkunden sind in ihrer Echtheit ungerechtfertigt angefochten worden. Eine zweifellos echte Urkunde stammt aus dem Jahre 1256. Durch sie schenkte Herzog Boleslaus *Monasterio de Cressovbor Ordo Sancti Benedicti* 200 fränkische Hufen, dazu 30 Hufen Wiesenland als Stiftung des Breslauer Kanonikers und herzoglichen Kanzlers Valentinus, letztere Schenkung wird erst nach dessen

36 Rose 1974 (Kloster), 15.

37 Ebd., 22.

38 Urkunde 1249: Schlesisches UB 2: 1977, S. 242 f Nr. 383; Urkunde 1254: Schlesisches UB 3: 1984, S. 80 f Nr. 110.

Tod rechtskräftig. Die Urkunde wurde in Breslau *im Haus der Minderbrüder* bei St. Jakob ausgefertigt. Als Zeugen wurden Bischof Thomas I. von Breslau (1232–1268), Dompropst Boguslaus (Bogusław), Kanonikus Valentinus u. a. genannt [39]. Nach dieser Urkunde von 1256, die nicht mehr vom Kloster Opatowitz spricht, sondern die Schenkungen dem *Kloster von Cressovbor* übereignet, muss man annehmen, dass wenigstens einige Benediktiner dort ein klösterliches Leben führten. Sie sind die Empfänger dieser Stiftung, die ein Zeichen herzoglicher Huld und der guten Verbindung zu Bischof und Kurie ist.

Noch 1289 machte Herzog Bolko I. von Schweidnitz dem Kloster drei Dörfer zum Geschenk: Blaseysdorff, Merkelinsdorff und Cazbach, die ihm der Ritter Witiko von Upa (Trautenau) verkauft hatte. Witiko bemerkte ausdrücklich, dass Herzog Bolko I. diese Dörfer *donavit pure propter Deum in subsidium Claustro suo dicto Grizow* (aus lauterer Gottesliebe seinem Kloster, genannt Grizow), zur Stärkung geschenkt habe.

Das Ende der benediktinischen Propstei kam durch den Verzicht des Abtes von Opatowitz mit seinem Konvent und den Verkauf der Besitzungen „mit allen Einnahmen, Dörfern (villis), bebautem und unbebautem Land, Wäldern und allem anderen, was noch dazu gehört“. Nur die Dörfer Rusik (Rauske bei Striegau) und Drobnossowe (Dromsdorf bei Striegau?) blieben im Besitz von Opatowitz[40]. Die zisterziensische Periode Grüssaus ab 1292 ist hier nicht zu behandeln.

Die zweite benediktinische Periode währte von 1919 bis 1946. Der Konvent, der 1919 aus der Abtei Emaus in Prag gekommen war, entwickelte sich günstig; 1924, im Jahr der Erhebung zur Abtei, zählte die Kommunität 63 Mitglieder, zehn Jahre später umfasste sie 74 Mönche, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges 63, davon 33 Priester, 28 Brüder und zwei Kleriker. Dank der vielfältigen Dienste der Ordensbrüder war die wirtschaftliche Existenz gesichert. Das Pachtgut „Benediktushof“ im nahen Kleinhennersdorf sicherte von 1927 bis 1946 die Ernährung. Wegen seiner guten Ablieferungen wurde es als „Mustergut“ nicht beschlagnahmt. Der Zweite Weltkrieg brachte schwere personelle Einbußen; 40 Konventualen wurden zum Militärdienst einberufen, wovon 15 an der Front oder im Lazarett Kriegsopfer geworden sind. Der kleine Konvent aus älteren Mitbrüdern führte das Klosterleben weiter[41].

Patronate und Inkorporationen

Hinzuweisen ist für die zisterziensische Zeit auf die Propstei Warmbrunn (vgl. *Geschichtlicher Überblick*).

39 Ebd., 17.
40 Ebd., 17 f.
41 Ebd., 175–180, 184, 186 u. 191.

Bibliothek

Die Bibliothek der Zisterzienserabtei Grüssau[42], von A. Rose mit 13.000 Titeln besonders des 16.–18. Jh.s angegeben, wurde um 1812 in die Preußische Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau (22 Kisten) transferiert. Da der Transport sehr nachlässig vorgenommen wurde, konnte man sich in Grüssau und unterwegs manche Bücher aneignen. Auch die Zisterzienser, die noch im Kloster wohnten, haben rechtzeitig Kostbarkeiten (Tagebuch von Abt Bernardus Rosa u. a. m.) auf den großen Dachböden versteckt, die dann nach der Neubesiedlung von 1919 aufgefunden wurden[43]. Ein Teil der Bücher wurde auf die Gymnasien in Gleiwitz, Glogau, Hirschberg, Neisse und Schweidnitz verteilt.

Für die Neugründung in Grüssau kamen manche Bücher aus Emaus mit; die Abtei Maria Laach schickte eine große Bücherspende in mehreren Kisten. Unter Abt Albert Schmitt, der seit seiner Jugend ein Bücherliebhaber war, wuchs die Bibliothek bald an und wurde systematisch katalogisiert. Auch größere Werke konnten beschafft werden, so die beiden Reihen der „Patrologia latina et graeca“ von J. P. Migne, die 1940 sogar doppelt vorhanden waren. Sie wurden um diese Zeit den Benediktinerinnen der Abtei Herstelle/Weser ausgeliehen und bildeten nach dem Neubeginn in Wimpfen dort den Grundstock für die neue Bibliothek. Die Grüssauer Bestände, die ohne jeden Kriegsschaden geblieben waren, wurden im Herbst 1953 vom polnischen Staat enteignet und nach Breslau (Wrocław) gebracht. Dort sollen sie zum Bestand des aus Lemberg transferierten Instituts „Ossolineum“ gehören[44].

Bau- und Kunstgeschichte

Das Kloster der ersten benediktinischen Gründung von 1242 bestand vermutlich aus einfachen Holzbauten. Die Zisterzienser begannen den steinernen Klosterbau mit der Grundsteinlegung am 28. Juni 1296. Von diesem Bau besteht noch heute der Kapitelsaal mit zwei Säulen, die ein gotisches Gewölbe tragen. Hussiten- und Schwedeneinfälle haben diesem Bau wie auch der Kirche schwere Schäden zugefügt. Erst unter Abt Bernardus Rosa (1660–1696) wurden im Jahr 1677 zwei Stockwerke mit 20 Mönchszellen über dem alten Kapitelsaal aufgesetzt, die nach 1920 durch die Benediktiner gründlich erneuert wurden und bis zur Beschlagnahme des Klosters durch die Gestapo im Herbst 1940 als Gastzellen bestimmt waren. Die Restaurierung des Kapitelsaales wurde Mitte der dreißiger Jahre geplant (1934/35). Mit dem Res-

42 Petry/Menzel/Irgang (Hg.) 1: 1988, 387. Die Grüssauer Zisterzienserbibliothek umfasste ca. 15.000 gedruckte und handschriftliche Bände. Etwa 10 % kamen in die Bibliothek nach Breslau.

43 Rose 1974 (Kloster), 163.

44 Ebd., 176.

taurator des Breslauer Domes, Prof. Paul Meyer-Speer (1894–1983), wurden an Ort und Stelle Besprechungen abgehalten. Wegen der politischen und bald auch kriegerischen Situation konnte nichts unternommen werden. Die polnischen Schwestern ließen 1989/90 diesen gotischen Saal in schlichter Form restaurieren[45].

Die Abteikirche, das Marienmünster von Grüssau, wurde unter Abt Innozenz Fritsch 1728–1735 erbaut und gilt mit ihrer rhythmisch bewegten, repräsentativen Doppelturmfassade und dem prächtigen Inneren als ein Hauptwerk des schlesischen Barock. Dem Baumeister Joseph Anton Jentsch (bis nach 1740) lag vermutlich der Vorentwurf eines größeren Meisters vor. Die Verwandtschaft mit den Dientzenhofer-Bauwerken in Böhmen (schräggestellte Pilaster und konvexe Emporen im Innenraum) ist unverkennbar. Im Anschluss an das Presbyterium wurde die Grablege der Stifter, der Schweidnitzer Bolkonen, als Doppelrotunde errichtet und mit Marmorstuck und Kuppelfresken festlich geschmückt[46].

Die Josephskirche wurde zwischen 1692 und 1696 als Gotteshaus für die 1669 gegründete Josephsbruderschaft erbaut und vom „schlesischen Rembrandt", dem Maler Michael Lukas Leopold Willmann (1630–1706), zwischen 1693 und 1696 mit fast 50 farbenfrohen Fresken ausgemalt. Der Maler hatte sich die Sixtinische Kapelle zum Vorbild genommen.

Nach dem Bau des Münsters und der Fürstenkapelle sollte anstelle des mittelalterlichen Klosterquadrums ein imposantes Barockkloster errichtet werden. Die Fundamente waren 1739/40 bis zur Bodengleiche fertig, als der Erste Schlesische Krieg begann, der jeden weiteren Bau wegen der hohen Kriegskontributionen unmöglich machte. Erst 1774 wurde unter Abt Placidus Mundfering (1768–1787) der monumentale Südtrakt erstellt, den schließlich 1790 Abt und Mönche beziehen konnten[47].

Nach der Säkularisation von 1810 diente das Kloster rund 100 Jahre als Pfarrhaus, Schulhaus mit Wohnungen für vier Lehrer und seit 1893 für Ordensschwestern, die in der Pfarrei ambulante Krankenpflege und andere Aufgaben erfüllten[48]. Im Juni 1919 fanden die aus Prag ausgewiesenen → Beuroner Benediktiner (*GermBen 5: Baden-Württemberg*) Unterkunft in Grüssau. Mit Unterstützung der Ordensbrüder erfolgte ab 1919 die Renovierung des bislang vernachlässigten Klostergebäudes mit 120 Innenräumen. Eine Schule wurde 1934 erbaut.

Der 1913 abgebrannte Nordturm des Münsters wurde 1929–1931 mit wesentlicher Finanzierung des preußischen Staates wieder aufgebaut. Dieser ließ 1932 das schadhafte Dach der Fürstenkapelle durch ein Kupferdach ersetzen;

45 Daten vom Autor nach Abt Rose als Zeitzeuge zum Kapitelsaal.

46 Vgl. Lutterotti 1923 (Kunstführer); Lutterotti 1935 (Abt Fritsch); Grundmann 1944; Rose 1960 (Abt); Rose 1974 (Kloster), 111.

47 Rose 1974 (Kloster), 139.

48 Ebd., 167–171 u. 178.

damit waren die Deckenfresken der Doppelkapelle für die Zukunft gesichert. Zum 200-jährigen Jubiläum der Abteikirche 1935 wurden sieben Glocken (mit Parzifalmotiv) bei der Glockengießerei Petit & Edelbrock in Gescher/Westfalen gegossen und am Epiphaniefest 1935 in einer glanzvollen Feier geweiht. Alle sieben Glocken mussten im März 1942 als „C-Glocken" abgeliefert werden. Die drei größten blieben im Glockenlager Hamburg erhalten. Sie läuten jetzt in der Stadtkirche von Mosbach/Baden, da ihr Umfang und Gewicht sie in die Wimpfener romanischen Türme nicht montierbar machten.

Ende der dreißiger Jahre begann die Erneuerung der berühmten Barockfassade des Münsters. Zwischen 1937 und 1944 wurden auch die Fresken in der St. Josephskirche restauriert[49]. Nach dem Kriegsende 1945 konnte das Kloster nach gründlicher Renovierung zuerst im alten Teil (Mönchsflügel) bezogen werden. Nach der Vertreibung der deutschen Benediktiner erneuerten und modernisierten die dort 1946 eingezogenen Lemberger Benediktinerinnen die Klostergebäude im Laufe der Jahre, auch mit Unterstützung des Wimpfener Konvents der früheren Grüssauer Benediktiner.

KLOSTERVORSTEHER

Erste Periode 1242–1292 (Priorat)

Andreas (*quondam abbas*)	1242–?
N.N.	?–1292

Zweite Periode 1919–1946 (1924 selbstständiges Priorat, ab 1924 Abtei)

Linus Prohaska (Superior)	1919–1924
Albert Schmitt (Abt)	1924–1946 († 1970)

Gedruckte Quellen

Röpell E., Annales Grussavienses 1230–1306 (ZVGS 1, 1856, 203–204); Annales Grissovienses maiores 1230–1306, ed. W. Arndt (MGH.SS 19: 1866, ND 1989, 541); Annales Grissovienses maiores 1238–1312, ed. W. Arndt (MGH.SS 19: 1866, ND 1989, 542); Bielowski A., Rocznik grysowski większy (Monumenta Poloniae historica I/3, Lemberg 1878, ND 1961, 696–697); Schlesisches Urkundenbuch 2 (1231–1250) u. 3 (1251–1266), bearb. v. W. Irgang, Wien, Köln 1977 u. 1984; Kaczmarek M., Rocznik krzeszowski większy. Ekspozycja kodeksu wiedeńskiego [Annales Grissovienses maiores. Exposition der Wiener Handschrift] (Krzeszów uświęcony łaską, Wrocław 1997, 61–70).

49 Ebd., 187–189.

Literatur

Knoblich A., Herzogin Anna von Schlesien 1204–1265, Breslau 1865; Doebner R., Über schlesische Klosterarchive (ZVGS 13, 1876/77, 469–486); Patschovsky W., Die Kirchen des ehemaligen Klosters Grüssau (Kreis Landeshut i. Schl.): Beschreibung der äusseren und inneren Ausschmückung der Grüssauer Kirchen, nebst einem Abriss der Geschichte des Klosters Grüssau und dem Lebenslauf des schlesischen Malers Michael Willmann, Warmbrunn 1896; Mahner F., Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Grüssau in Schlesien, Hildesheim 1913; Lutterotti N. v., Kloster Grüssau, Kunstführer, Grüssau [1]1923, [2]1930, [3]1941; Lutterotti N. v., Vom unbekannten Grüssau, Heilige Zeiten und Orte, Grüssau 1928, Wolfenbüttel [3]1962; Lutterotti N. v., Das Grüssauer Willmannbuch, Breslau 1931; Lutterotti N. v., Abt Innozenz Fritsch. Der Erbauer der Grüssauer Abteikirche, Schweidnitz 1935; Grundmann G., Kloster Grüssau (Führer zu großen Baudenkmälern 40), Berlin 1940; Rose A., Grüssauer Gedenkbuch, Stuttgart 1949; Rose A., Hirtenliebe und Heimattreue. Zum Gedächtnis an P. Nikolaus v. Lutterotti, Stuttgart 1957; Rose A., Abt Bernardus Rosa von Grüssau (Die Dominsel 4), Stuttgart 1960; Schmitt A., Abtei Grüssau, jetzt in Wimpfen am Neckar (Erbe und Auftrag 39, 1963, 283–299); Dziurla H., Krzeszów, Śląsk w zabytkach sztuki, Wrocław 1964; Gottschalk J., St. Hedwig, Herzogin von Schlesien (FQKGO 2), Köln, Graz 1964; Michalski A., Benediktinerabtei Grüssau in St. Peter zu Wimpfen im Tal (Schwäbische Heimat 16, 1965, 118–128); Rose A., Die Benediktinerpropstei Grüssau (1242–1289) (Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbrecht, hg. v. B. Stasiewski = FQKGO 6, Köln, Wien 1969, 193–196); Michalski A., Abt Albert Schmitt (Erbe und Auftrag 16, 1970); Rose A., Das Bild „Unserer Lieben Frau von Grüssau", Geschichte, Deutung und Bedeutung (Schlesien 18, 1973, 12–21); Rose A., Kloster Grüssau und die Universität Breslau (JSFWU 18, 1973, 242–257); Rose A., Die Benediktinerabtei Grüssau als liturgisches Zentrum in Deutschland 1919–1945 (ASKG 31, 1973, 212–222); Rose A., P. Nikolaus v. Lutterotti OSB als Erforscher der Cistercienserabtei Grüssau (Cistercienser Chronik 80, 1973, 90–96); Rose A., Kloster Grüssau, OSB 1242–1289, S ORD CIST 1292–1810, OSB seit 1919, Stuttgart, Aalen 1974 (mit Bibliographie 244–248); Michalski A., Bad Wimpfen (GermBen 5: Baden-Württemberg, Augsburg 1975, 673–677); Rose A., Die Grüssauer Zisterzienser vor und nach der Säkularisation 1810 (ASKG 36, 1978, 99–130); Köhler J., Bibliographie P. Ambrosius Rose (ASKG 39, 1981, 263–271); Rose A., Grüssau. Benediktiner-, dann Zisterzienserabtei (Schlesisches Klosterbuch 10 = JSFWU 24, 1983, 97–126); Rose A., Bibliographie P. Nikolaus v. Lutterotti (ASKG 43, 1985, 20–28); Rose A., Grissovium renatum: Das weiterlebende Grüssau (Heimatbrief der Katholiken des Erzbistums Breslau 12, 1985, 72–75); Rose A., Kloster Grüssau als Asyl deutscher Kunstschätze (JSFWU 43, 1985, 20–28); Rose A., Schlesische Benediktiner auf Klostersuche 1946/47 (Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, hg. v. H. Neubach u. H.-L. Abmeier, München, Wien 1985, 153–165); Petry L. – Menzel J. J. – Irgang W. (Hg.), Geschichte Schlesiens 1 u. 2, Sigmaringen [5]1988 u. [2]1988; Rose A., Kloster Grüssau. Kurzführer zur Geschichte, Kunst und Bedeutung der schlesischen Abtei, Hannover 1988; Rose A., Zeitgenössische Quellen zur Wiederbesiedlung von Kloster Grüssau im Jahr 1919 (ASKG 46, 1988, 31–43); Rose A., Profeßbuch von Grüssau. Leben und Wirken der Zisterzienser 1292–1810, Köln 1990; Tausend Jahre Benediktiner

in den Klöstern Břevnov, Braunau und Rohr, bearb. v. J. Hoffmann (SMOSB.E 33), St. Ottilien 1993 (vgl. Register); Geyer H., Abt Dr. Dominik Prokop. 59. Abt von Břevnov-Braunau und 1. Abt von Braunau 1926–1969 (ebd., 613–633); Kudera D., Kloster Grüssau (mit Abb. v. R. Czerwiński) (Laumann Reiseführer), Dülmen 1995; Walter R., Musikgeschichte des Zisterzienserklosters Grüssau. Vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung im Jahre 1810, Kassel u. a. 1996; Kaiser St., Kloster Grüssau/Klasztor Krzeszów, Regensburg 1997; Konieczny A., Tormersdorf, Grüssau, Riebnig, Obozy przejściowe dla Żydów Dolnego Śląska z lat 1941–1943, Wrocław 1997 (mit deutscher Zusammenfassung 226 f); Cetwiński M., „Anna Beatissima". Wokół średniowiecznej biografii dobrodziejki benedyktynów krzeszowskich (Krzeszów. Uswiecony Laska, Wrocław 1997, 31–37); Derwich M., Piastowie śląscy a benedyktyni (XII–XIII w.) (ebd., 38–43); Koran I., Madony ochránkyně českých klášterů a milostný obraz P. Marie v Křešově (ebd., 17–25); Menzel J. J., Die Abtei Grüssau im Rahmen der mittelalterlichen schlesischen Klosterlandschaft (ebd., 26–30); Rose A., Unser „Pontifikal-Abschied" von Kloster Grüssau (De Ecclesia Silesiae. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Apostolischen Visitatur Breslau, hg. v. U. Unverricht u. G. Keil, Sigmaringen 1997, 269–273); Walter R., Kirchenmusikalische Aktivitäten der Benediktinerabtei Grüssau 1919–1945 (ASKG 56, 1998, 217–231); Lob B., Albert Schmidt O.S.B., Abt in Grüssau und Wimpfen, sein kirchenpolitisches Handeln in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Köln u. a. 2000; Birkner, P. C., Das Archiv des Bistums Görlitz, Vertriebene Katholiken – Impulse für Umbrüche in Kirche und Gesellschaft, hg. v. R. Bendel u. St. M. Janker (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft 5, 2005, 189–194); Grimkowski R. – Willmann M., Barockmaler im Dienst der katholischen Konfessionalisierung. Der Grüssauer Josephszyklus, Berlin 2005; Sachs R., Kloster Grüssau/Krzeszów (Via Sacra: Oberlausitz, Schlesien, Böhmen. Festschrift Volker Dudeck, hg. v. St. Gärtner = Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 30, Görlitz 2007, 142–153); Steinsträsser I., Wanderer zwischen den politischen Mächten. Pater Nikolaus von Lutterotti OSB (1892–1955) und die Abtei Grüssau in Niederschlesien (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 41), Köln 2009.

Archivalien

Das Archiv der Zisterzienserabtei Grüssau wurde nach der Säkularisation von 1810 nach Breslau gebracht (Staatsarchiv Wrocław). P. Nikolaus v. Lutterotti OSB, der Archivar des neuen Klosters Grüssau, konnte Mitte der 20er Jahre bei vielen Aufenthalten das Grüssauer Material wohl vollständig exzerpieren. U. a. hat er zwischen 1920 und 1935 in fünf Sammelkatalogen das Quellenmaterial zur Geschichte der 49 Äbte und des Klosters einordnen können. Mit Eifer und Begabung schuf er das Klosterarchiv in Grüssau. Manche Kostbarkeiten aus dem alten Kloster waren versteckt und sind von ihm und anderen Mitbrüdern gefunden worden.

Als Schlesien nach dem Potsdamer Abkommen vom August 1945 Teil des polnischen Staatsgebietes wurde, konnte P. Nikolaus den „Hauptkatalog" und alle Unterlagen für ein „Professbuch" retten. Diese Sammlungen wurden 1956/57 nach Bad Wimpfen gebracht. So wurde es möglich, zwischen 1960 und 1990 mehrere Bücher über Kloster Grüssau zu publizieren. Im Herbst 1953 wurde das Abteiarchiv in die Bestände der polnischen Staatsarchive übernommen.

In Bad Wimpfen wurden sofort mit der Besiedlung des ehemaligen Ritterstiftes auch Dokumente, Berichte und anderes Wissenswertes für ein Archiv gesammelt. Seit 1965/66 wurde das von DDr. Johannes Kaps in München gesammelte schlesische Material für das „Diözesanarchiv Görlitz“ (Erzbischöfliches Amt Görlitz/Ordinariat der Apostolischen Administratur Görlitz) der Abtei Grüssau in Bad Wimpfen deponiert. Bereicherung fand das Archiv durch viele Archivalien von Priestern und Laien.

Im Jahr 1994 wurde die Apostolische Administratur Görlitz zum Bistum erhoben. Damit wurde es möglich, 1999 verschiedene Teilarchive nach Zwischenlösungen, wie u. a. die Lagerung im Priesterseminar Neuzelle/Oder, im Diözesanarchiv des Bistums Görlitz in der gleichnamigen Stadt zusammenzuführen[50]. Darunter befand sich auch das gesammelte Schrift- und Literaturgut aus Schlesien.

Ansichten und Pläne

Die wichtigsten Ansichten und Pläne enthält: A. Rose, Grüssau, Stuttgart 1974.

Numismatik

Ein Münzrecht besaß das Kloster Grüssau niemals, jedoch prägte es Medaillen. Zum Gedenken an den Wiederaufbau des 1913 abgebrannten Nordturmes des Grüssauer Marienmünsters ließ Abt Albert 1931 eine Gedenkmedaille prägen. Medailleur war Frater Eligius Peuker OSB aus der Abtei Emaus in Prag. Die Vorderseite zeigt die Barockfassade der Abteikirche mit der Umschrift: ET AEDIFICAVIT TURRIM (IS V, 2). Die Unterschrift lautet: A.D. 1931 SUB REGIMINE D. ALBERTI SCHMITT ABBATIS. Wappenschild: Drei Lilien. Die Rückseite zeigt das Wappen der Grüssauer Abtei mit der Umschrift: GRISSOVIUM FELICITER RENATUM.

Das Kloster ließ auch Medaillen mit dem Gnadenbild von Grüssau zum Verkauf an die Pilger prägen. Verleger E. Rock (M.d.B.) in Wolfenbüttel, ein Freund des Klosters seit seiner Jugendzeit, ließ um 1969 eine Gedenkmedaille zur Erinnerung an Kloster Grüssau prägen. Die Vorderseite zeigt das Münster von Grüssau mit der Umschrift: KLOSTER GRÜSSAU IN SCHLESIEN – DOMUS GRATIAE S. MARIAE. Links von der Kirche die Buchstaben: GEGR. 1242, rechts: ERBAUT 1728–1735. Die Rückseite ist dem Gedenken an den hochverdienten P. NIKOLAUS V. LUTTEROTTI OSB 1892–1955 mit Kopfprofil gewidmet (Herstellung in Hannover, Medailleur unbekannt).

Sphragistik und Heraldik

Aus der ersten benediktinischen Periode Grüssaus ist kein Wappen bekannt. Als im Jahr 1924 durch Papst Pius XI. am 19. Juni dem seit 1919 in Grüssau bestehenden Priorat wieder der „Titulus abbatialis“ verliehen wurde, übernahm man als Nachfolger der Zisterzienserabtei deren Wappen.

In barockem Rahmen das viergeteilte Wappen mit Herzschild belegt; der schlesische Adler bildet den Mittelpunkt. Diagonal der Zisterzienserbalken rot-silber kariert.

50 Birkner 2005, 192.

Die Felder 2 und 3 zeigen den „böhmischen Löwen“ unter Gitterwerk. In den Feldern 1 und 4 der goldene Abtsstab. Farbige Darstellung im Beuroner Kapitelsaal, Wiedergabe als Frontispiz bei Rose 1974 (Kloster).

Ambrosius Rose OSB (1911–2002) und
Stephan Petzolt OSB

KOLBERG (KOŁOBRZEG)

Historische Namensformen

ecclesia sanctorum Johannis baptiste et Johannis evangeliste, que est in Colberch (1223–1224/35), capella beati Johannis evangeliste apud Colbergh (1281).

Politische und kirchliche Topographie

Fürstentum Pommern (11./12. Jh.), Herzogtum Pommern (1181), Territorium der Bischöfe von Kammin (13.–16. Jh.), Brandenburgisches Pommern (1648), Preußische Provinz Pommern (1816), Kreis Köslin (1816), Kreis Kolberg (1872), Stadtkreis Kolberg (1920), Polen, Województwo Koszalin (1945–1999).

Bistum Kolberg (1000), Bistum Wollin bzw. Kammin (1140/74), Evangelische Landeskirche Pommern (1534), Apostolisches Vikariat des Nordens, Bistum Breslau (1821–1929), Erzbistum Berlin (1930), Administration Gorzów (1945), Bistum Koszalin-Kołobrzeg (1972).

Heute: Wojewodschaft Pomorze Zachodnie, Szczecin, Landkreis Kołobrzeg, Gemeinde Budzistowo; Bistum Koszalin-Kołobrzeg.

Patrone

Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist.

Geschichtlicher Überblick

In Altstadt Kolberg (ab 1945: Budzistowo) südlich der heutigen Stadt Kolberg bestand im 13. Jh. eine Propstei St. Johannes des großpolnischen Klosters Mogilno[1]. Diese Propstei wurde in der bisherigen Literatur zur Kirchengeschichte Pommerns als solche nicht erfasst, sondern nur als Besitz bzw. Patronat von Mogilno registriert[2]. Auch die Literatur zur Geschichte der Stadt Kolberg nahm von einer Mogilnoer Propstei keine Notiz[3].

„Kolberg“ tritt im Jahre 1000 als *Salsa Cholbergensis* in das Licht der Geschichte und war kurzlebiger Bistumssitz unter Bischof Reinbern († um

1 Der hier vorliegende Text fußt auf dem Aufsatz von Antoni Czacharowski, Prepozytura Benedyktynów Mogileńskich w Kołobrzegu (Benedyktyńska Praca: Studia Historyczne ofiarowane O. Pawlowi Sczanieckiemu OSB w 80-rocznicę urodzin, hg. v. J. A. Spież u. Z. Wielgosz, Tyniec, Kraków 1997, 155–161) mit Einzelnachweisen, die hier nicht durchgängig erneut zitiert werden. Der polnische Beitrag wurde von C. Römer nach den Richtlinien der Germania Benedictina umgeformt und stellenweise ergänzt.

2 Etwa Hoogeweg 1924.

3 Etwa Riemann 1873; Schmidt, Kolberg (LMA 5: 1991, Sp. 1251 f).

1013/15 in Kiew) im Rahmen der Kirchenprovinz Gnesen[4]. Das Siedlungszentrum befand sich im 11./12. Jh. aber nicht bei der Salzgewinnungsstätte nahe der Mündung der Persante in die Ostsee, sondern flussaufwärts in dem hügligen Bereich der später sogenannten Altstadt Kolberg. Dort sind archäologisch-baugeschichtlich eine Burganlage mit einem Siedlungskomplex (*castrum et urbs)* nachzuweisen, die von Fürst Bolesław III. Schiefmund (Krzywousty, † 1138) im Zuge seines Angriffs auf Pommern 1102 belagert und 1108 erobert worden war[5].

Der missionierende Bischof Otto von Bamberg († 1139, auch „Apostel der Pommern" genannt) weihte 1125 eine Marienkirche, bei der – 1219 zuerst belegt – ein Kanonikerstift entstand[6]. Außerdem befand sich am Rande des Siedlungskomplexes eine Johanneskirche, die in gotischer Umformung als kleiner einschiffiger Bau mit vieleckiger niedriger Apsis noch heute existiert[7].

Diese *ecclesie sanctorum Johannis baptiste et Johannis evangeliste, que est in Colberch* überließen in den zwanziger Jahren des 13. Jh.s, wohl 1223–1225, zwei verwitwete Frauen der Abtei Mogilno[8]. Es waren dies Mirosława, Witwe des Herzogs Bogisław II. von Pommern-Stettin († 1220), und ihre Schwiegertochter Ingard von Dänemark († um 1236[9]). Die Fürstin Mirosława war die Tochter des Fürsten Mestwin I. von Pommerellen († 1219 oder 1220?). Sie hatte um 1210 nach (West-)Pommern geheiratet, wahrscheinlich auf Betreiben des dänischen Königs Waldemar II. (1202–1241), der 1210 die Huldigung Mestwins entgegengenommen hatte[10]. Ingard, eine dänische Prinzessin, war die Witwe des Fürsten Kasimir II. von Pommern-Demmin, der 1219/20 gestorben war.

Die Überlieferung liegt als Transsumpt in einer Urkunde Herzogs Barnim I. von Pommern († 1278) vor, der 1236 die Verfügung seiner Mutter Mirosława und seiner Tante Ingard bestätigte. Obwohl nur abschriftlich in einer bischöflich Kamminer Matrikel erhalten, ist die Urkunde unzweifelhaft inhaltlich echt[11].

---

4 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (ed. Holtzmann, MGH.SRG NS 9: 1935, VII, c. 72).

5 Die Ereignisse von 1102 bzw. 1108: Galli anonymi Chronica (ed. Maleczyński 1952, II c. 28 bzw. 39). Zur Siedlungsstruktur: Eggers 1968, 62–90; Bahr/Schmidt 1996, 151 f; Schich 2003, 11.

6 Otto von Bamberg: Herbordi Dialogus (ed. Wikarjak/Liwan 1974 zu 1125), S. 137 ff.

7 Siehe unten Abschnitt *Bau- und Kunstgeschichte.*

8 Pommerellisches UB 1: 1881, S. 20 f Nr. 24; auch Codex diplomaticus (ed. Dreger 1748, S. 177–179 Nr. 110); Datierung nach Schich 2003, 11 (1222–1225).

9 Ingard: Rymar 1995 (vgl. Register) und 2. Auflage Rymar 2003 (vgl. Register).

10 Mirosława: Rymar 1995 (vgl. Register) und 2. Auflage Rymar 2003 (vgl. Register); Stammtafel bei Boras 1996.

11 Pommerellisches UB 1881, S. 51 Nr. 58 (mit Hinweis „Abschrift in der Caminer Matrikel Th. III fol. 61 im Staatsarchiv zu Stettin"); Pommersches UB 1/1: 1970, S. 390 f Nr. 323.

Worin bestehen die Zusammenhänge dieser Verleihungen? Welche Rolle spielte die Abtei Mogilno bei Gnesen, die wahrscheinlich von Fürst Kasimir I. (1034–1058) zur Stütze der Christianisierung gestiftet und reich ausgestattet worden war[12]? Mogilno arbeitete im kujawischen Archidiakonat Pommerellen mit dem Bistum Włocławek (Leslau) zusammen und wurde vom pommerellischen Fürstenhaus unterstützt[13]. So wurde – vermutlich in den beiden letzten Dezennien des 12. Jh.s – die Mogilnoer Propstei St. Adalbert bei den Eichen bei → Danzig (urkundlich 1236 belegt) eingerichtet. Durch die Verleihung der Kolberger Johanneskirche durch die beiden Herzoginnenwitwen fasste das Kloster Mogilno nun auch im Fürstentum der Greifen Fuß.

Da die beiden Fürstinnen als Witwen die Urkunde ausstellten, gehört diese in die Jahre nach 1220. Der erst 17-jährige Barnim I. bestätigte 1236 die Schenkung *ad peticionem domini Paulini abbatis de Mogylna, nostri fidelis capellani, et fratrum ipsius,* also auf Bitte des Abtes Paulinus, den er seinen getreuen, hochgeschätzten Notar nennt. Abt Paulinus hatte wohl nicht nur ihn, sondern auch schon Mirosława in geschäftlichen Dingen beraten. Wahrscheinlich war er auch Erzieher Barnims gewesen, denn Paulinus trat erst 1234/35 das Abbatiat in Mogilno in Nachfolge von Abt Nikolaus an. Anzunehmen ist, dass Paulinus infolge der Krise um das Kloster Mogilno und dessen zeitweilige Aufhebung 1206 erst nach Pommerellen und dann nach (West-)Pommern gekommen ist[14].

Für Abt Paulinus bestätigte, ebenfalls 1236, der pommerellische (Danziger) Fürst Swantopluk II. (1220–1266) die Mogilnoer Rechte an der Propstei St. Albrecht bei Danzig[15]. Diese Bestätigung und die für die Kolberger Johanneskirche hängen wohl zusammen; Swantopluk II. war als Sohn Mestwin I. ein Onkel des jungen Herzogs Barnim.

Die Bestätigung bzw. die Übereignung der Kolberger Johanneskirche war ein Geschenk an die Abtei, verbunden mit der Verpflichtung der Mönche von Mogilno zu Memorialdiensten, und zwar für den Herzog selbst, seine Vorfahren und für seinen „Bruder“ Wartislaw (… *et maxime ab spem retribucionis vite eterne ... et in celesti feliciter eternaliterque una cum meis progenitoribus et dilecto fratre meo germane domino duce Wartislao asseribi milicia)*[16]. Wartislaw (III., † 1264) war wohl sein Cousin, der Sohn der Herzogin Ingard.

Wie aber – so ist rückblickend zu fragen – kamen die beiden Herzogin-Witwen in der dritten Dekade des 13. Jh.s dazu, das Kloster Mogilno zu begünstigen? Gibt es eine Vorgeschichte dieser Zuwendung? Anfang des 12. Jh.s hatte sich Fürst Bolesław III. Schiefmund (Krzywousty) in Pommern engagiert, zeit-

12 Kürbis 1968; Labuda 1975; Strzelczyk 1993 (LMA 6, Sp. 715).

13 Ausführlich Czacharowski 1998 (Św. Wojciecha) und Czacharowski, Danzig, St. Adalbert in diesem Band.

14 Vgl. Czacharowski 1998 (Św. Wojciecha), 189; Kürbis 1968; Labuda 1978.

15 Pommerellisches UB 1881, S. 46–49 Nr. 54–56.

16 Pommerellisches UB 1881, S. 51 Nr. 58.

weise mit großem Erfolg. Eine Mitwirkung Mogilnos an der Missionsarbeit in Pommern ist erwogen worden, aber nicht nachweisbar. Eine zu vermutende Verbrüderung des Klosters → Mallersdorf (*GermBen 2: Bayern*) mit einem Abt Meingot zu Lubiń und Mogilno erscheint jedenfalls nicht ausreichend für die Annahme, dass Mogilno für Bemühungen um die Christianisierung in Pommern mit der Kolberger St. Johanneskapelle belohnt werden sollte[17].

Am 30. November 1281 bestätigte der Kamminer Bischof Hermann von Gleichen (1251–1288/89) in Kolbatz (Kołbacz) dem Kloster Mogilno das Patronat der St. Johanneskapelle bei Kolberg und das Dorf Prettmin nach dem Tode seines bischöflichen Notars Magister Johannes, dem letzten Kaplan der Kapelle (… *magistrum Johannem notarium nostrum capellam beati Johannis evangeliste apud Colbergh, cuius capelle collacio ad religiosos viros abbatem et conventum ordinis sancti Benedicti in Mogylna dinoscitur pertinere, ab eodem abbate in personali beneficio in nostra presencia recipisse ipsumque abbatem de consensu …*[18]). Mit der Übernahme des Patronats seitens der Abtei Mogilno enden die Nachrichten über die benediktinische Propstei.

Bibliotheksgeschichte

Über Handschriften liegen keine Nachrichten vor.

Bau- und Kunstgeschichte

Baunachrichten aus der Zeit des Bestehens der Propstei liegen nicht vor. Sie befand sich im Bereich der heutigen Ortschaft Budzistowo, wo sich noch heute die kleine Johanneskapelle (Św. Jana Chrzciciela i Św. Ewangelista) befindet. Das ursprünglich gotische Bauwerk ist im 19. Jh. klassizistisch überformt worden (Wiederherstellung 1824). In einem ungewölbten Raum (Länge 8 Meter, Breite 5 Meter) schließt eine niedrige, kreuzrippengewölbte Apsis mit 3/8 Schluss an[19].

ÄBTE oder KLOSTERVORSTEHER sind nicht bekannt.

Gedruckte Quellen

Codex Diplomaticus oder Uhrkunden [sic], so die Pommersch-Rügianisch und Caminsche auch andere benachbarte Lande angehen. Aus lauter Originalien oder doch Archivische Abschriften in Chronologischer Ordnung zusammen getragen und mit

17 Abt Meingot und Mallersdorf: Labuda 1978, 37. Ablehnung der These: Czacharowski 1998 (Św. Wojciecha), 157.

18 Pommerellisches UB 1881, S. 283 f Nr. 328.

19 Bau- und Kunstdenkmäler Regierungsbezirk Köslin 1889, 1–3 (Stichwort „Altstadt“); Katalog PKZ 1995, 76.

einigen Anmerckungen erläutert, hg. v. F. v. Dreger, Stettin 1748; Pommersches Urkundenbuch, 1/1 (786–1252), hg. v. K. Conrad (VHKP 2), Köln [2]1970; Galli anonymi chronicon, hg. v. L. Finkel u. St. Kętrzyński, Fontes rerum Polonicarum in usum scholarum 1), Leopoldi 1899; Pommerellisches Urkundenbuch, 1. u. 2. Halbband, hg. v. M. Perlbach, Danzig 1881–1882, ND Aalen 1969; Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hg. v. R. Holtzmann (MGH.SRG NS 9), Berlin 1935; Galli anonymi Chronica et gesta ducum sive principum Polonorum, hg. v. K. Maleczyński (MPH, NS 2), Kraków 1952; Thietmari Merseburgensis Chronicon – Thietmar von Merseburg, Chronik, hg. v. W. Trillmich (AQDGMA 9), Berlin 1957; Herbordi Dialogus De Vita S. Ottonis episcopi Babenbergensis, hg. v. J. J. Wikarjak u. K. Liman (MPH, NS VII, 3), Warszawa 1974.

Literatur

Riemann H., Geschichte der Stadt Colberg: mit Urkunden, Plänen der Belagerung Colbergs und einer Ansicht aus den Quellen dargestellt; Beilagen: Urkunden, die Bursprak, die wichtigsten Colberger Rathsbeschlüsse, Verzeichnisse der Colberger Rathsmitglieder und Prediger und einige Stammtafeln, 1–2, Colberg 1873, ND Kołobrzeg 1924; Die Baudenkmäler der Provinz Pommern. Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin 1, bearb. v. L. Böttcher, Stettin 1889; Hoogeweg H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern 1, Stettin 1924, 310–390; Matuszewski J., Immunitet ekonomiczny w dobrach kościoła w Polsce, Poznań 1936; Wehrmann M., Genealogie des pommerschen Herzogshauses (VHKP I, 5), Stettin 1937; Wegener W., Die Herzöge von Pommern aus dem Greifen-Hause ca. 1100 bis 1637 (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte 3), Göttingen [2]1962; Bollnow H., Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert (VHKP 4), Köln, Wien 1964, bes. 92–169; Kürbis B., Najstarsze dokumenty opactwa benedyktynów w Mogilnie, XI–XII. w. (SZród 13), Warszawa 1968, 27–61; Eggers H. J., Vor- und Frühgeschichte des Kreises Kolberg-Körlin (Der Kreis Kolberg-Körlin, hg. v. R. Staberock, [Neumünster] 1968, 62–90); Labuda G., Początki klasztoru w świetle źródeł pisanych (Materiały sprawozdawcze z badań zespołu pobenedyktyńskiego w Mogilnie 1, Warszawa 1978, 21–59); Petersohn J., Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert: Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln u. a. 1979; Schmidt R., Kolberg (LMA 5: 1991, Sp. 1252); Strzelczyk J., Mogilno (LMA 6: 1993, Sp. 715); Katalog der PKZ-Dokumentation der Denkmäler West- und Ostpolens 1951–1993, Wydawnictwa PP PKZ, Warszawa 1995, 76 (dort: Budzistowo. Gm. Kołobrzeg, Nr. 476. Bauhistorische Dokumentation … 1–26, 41 Fotos, 10 Zeichnungen, bearb. v. H. Denisenko, I. Krzyżanawski u. K. Mellin, Gdańsk 1958); Rymar E., Rodowód książąt pomorskich, 1–2, Szczecin 1995; Boras Z., Książęta Pomorza Zachodniego, Poznań [3]1996 (mit Lit.-Verzeichnis); Bahr E. – Schmidt R., Altstadt Kolberg (HHistSt Mecklenburg/Pommern), Stuttgart 1996, 151 f; Czacharowski A., Prepozytura benedyktynów mogileńskich w Kołobrzegu (Benedyktyńska praca: Studia historyczne ofiarowane O. Pawłowi Sczanieckiemu OSB w 80–rocznicę urodzin, hg. v. J. A. Spież u. Z. Wielgosz, Tyniec, Kraków 1997, 155–161); Czacharowski A., Benedyktyńska prepozytura św. Wojciecha ad Quercum (Venerabilis nobiles et honesti. Studia z

dziejów społeczeństwa Polski średniowiecznej, Toruń 1998, 77–87); Schich W., Die pommersche Frühstadt im 11. und 12. Jahrhundert am Beispiel von Kolberg/Kołobrzeg (Frühgeschichte der europäischen Stadt im 11. Jahrhundert, hg. v. J. Jarnut u. P. Johannek, Köln u. a. 1998, 273–304); Piskorski J. M., Pomorze plemienne. Historia – archaeologia – językoznawstwo, Poznań-Szczecin 2000; Salsa Cholburgensis: Kołobrzeg w średniowieczu, hg. v. L. Leciejewicz u. M. Rębkowski, Kołobrzeg 2000; Leciejewicz L., Kołobrzeg – wczesne miasto na pomorskim wybrzeżu Bałtyku (Salsa Cholbergensis, ebd., 73–83); Wywrot-Wyszkowska B., Kolberg im Mittelalter im Lichte der archäologischen Forschungen (Kolberg – damals und heute. Beiträge zur Geschichte der Stadt Kolberg und des Kreises Kolberg-Körlin 22, Hamburg 2001, 33–44, hier 33 f); Petersohn J., Der Akt von Gnesen im Jahre 1000 und die Errichtung des Bistums Salz-Kolberg. Zur historischen Substanz eines Jubiläums (BaltS, NF 87, 2001, 24–35); Rymar E., Rodowód książąt pomorskich. Supplement, Gdańsk 2003; Schich W., Slawische Frühstadt und kommunale Stadt Kolberg/Kołobrzeg (JGMOD 19, 2003, 1–24).

Archivalien

Im Archiv des Klosters Mogilno (heute im Archiwum Archidiecezjalne w Gnieźnie) sind bisher nur die schon gedruckten Nachrichten zur Propstei in Kolberg ermittelt.

Ansichten

Für die Anschauung der historischen Verhältnisse zu Altstadt Kolberg ist auf die Geschichtskarte von W. Schich über Kolberg zu Beginn des 12. Jh.s (Schich 1998) zu verweisen.

Numismatik, Sphragistik und Heraldik

Es gibt keine Hinweise auf eine Münzprägung. Eine von einem Propst besiegelte Urkunde ist nicht überliefert. Ein Wappen ist nicht bekannt.

Antoni Czacharowski † und *Christof Römer*

LEUBUS (LUBIĄŻ)

Historische Namensformen

Lubens ... in antiqui castri sinu super fluminis Odere fluenta (1175), Lubense monasterium (1177), ecclesi sancte Marie de Lubens (1200), Lubes (1202)[1], später immer Lubens, monasterium Lubense, deutsch Lubes, Lubens oder Leubus, seit 1945 Lubiąż.

Politische und kirchliche Topographie

Königreich bzw. Herzogtum Polen (bis 1138), Herzogtum Schlesien (1138–1250), Herzogtum Glogau (1250–1312), Herzogtum Oels (1312–1517), Fürstentum Wohlau (1517–1523), Herzogtum Liegnitz-Brieg-Wohlau (seit 1523), 1335–1742 unter der Oberhoheit der Krone Böhmens, dann preußisch, seit 1945 (Volks-)Republik Polen, Gemeinde Städtel-Leubus/gmina Lubiąż, Ortsteil Klosterplatz, Weichbild Steinau, später Kreis Wohlau/powiat Wołow, (ab 2004) Gemeinde Wołów, Provinz Niederschlesien/województwo dolnośląskie.

Bistum Breslau (1000–1929), Archipresbyteriat Wohlau, Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (1945–1972), neuumschriebenes Erzbistum Wrocław (ab 1972).

Heute: Wojewodschaft Dolny Śląsk, Kreis Wołów, Gemeinde Lubiąż; Erzbistum Wrocław.

Patrone

Evangelist Johannes (1175, Kirche des Marktortes), Maria (1200, Klosterkirche der Zisterzienser), Apostel Jakobus (1202, vorzisterziensischer Patron der Kirche auf dem Klosterplatz), „Heidenkirchlein zum Hl. Kreuz“ (nach lokaler Tradition des frühen 17. Jahrhunderts).

Geschichtlicher Überblick

Als Herzog Boleslaus I. der Lange (Bolesław I. Wysoki, † 1201) nach 17-jährigem Exil in Thüringen nach Schlesien zurückkehrte, um mit Hilfe Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) das Erbe seines verstorbenen Vaters Wladislaw II. des Verbannten (Władysław II. Wygnaniec, † 1159 in Altenburg in Thüringen) [2] anzutreten, führte er in seinem Gefolge auch Mönche der Zisterzienserabtei Pforta an der Saale mit sich[3]. Er siedelte sie an *in locum qui dicitur Lubens, ... in antiqui castri sinu super fluminis Odere fluenta*. Die

1 Der Vokal *e* in *Lubes* entspricht dem polnischen *ę* und ist als Nasallaut zu werten.

2 Der Seniorherzog Władysław II. wurde 1146 aus Schlesien vertrieben und lebte im Exil unter dem Schutz des Hohenstaufers Konrad III. (1138–1152).

3 Ausführlich mit neuerer Literatur Kunde 2003, 174–176.

Fundationsurkunde, die 1175 auch der polnische Seniorherzog Mieszko der Alte (Mieszko III. Stary, † 1202) bestätigte, verrät außer dem Hinweis auf das *antiquum castrum* nichts über die Vorgeschichte des Klosters[4].

Die Urkunde ist ein Empfängerdiktat, das ein thüringischer Mönch verfasste, denn in Schlesien gab es damals keine fürstliche Kanzlei, sodass es den Zisterziensern leicht fiel, die Besiedlung und den Gründungsvorgang von Leubus im Interesse ihres Ordens zu interpretieren und jede Erinnerung an die Vorgeschichte zu verschweigen; denn im Unterschied zum Benediktinerpriorat → Grüssau im Riesengebirge, das die Grauen Mönche 1292 übernahmen, gab es für Leubus kein einziges Dokument, das über die Frühzeit der Niederlassung an der Oder Auskunft geben konnte. So kam es zu einer „damnatio memoriae", die eine jahrhundertelange Geschichte überdauerte. Selbst intensive Untersuchungen, archäologische Grabungen und Sondierungen, die polnische Forscher nach 1945 unternahmen[5], erbrachten keine sicheren Erkenntnisse über die Besiedlung des Burghügels in vorzisterziensischer Zeit.

Die ältesten chronikalischen Aufzeichnungen, die von einer benediktinischen Niederlassung in Leubus berichten, entstanden erst 150–200 Jahre nach der Niederlassung der Zisterzienser. Sie sind überliefert in der „Chronica principum Poloniae"[6] und in den „Versus Lubenses", einem Machwerk von 49 Hexametern, das in einer barbarischen Metrik verfasst wurde[7].

Aber schon die Dedikation der Leutekirche St. Jakobus, die der Bischof mit Zehnten ausstattete, verrät benediktinische Tradition[8], und die lokale Überlieferung späterer Zeit hielt beharrlich an der These fest, dass Leubus vor 1163 eine Niederlassung der Benediktiner gewesen sei. Es wäre falsch, alles dies dem Reich der Legende zuzuschreiben und es zu ignorieren[9]. Man muss die mittelalterliche Überlieferung und die lokale Tradition von Leubus in den Kontext der Frühgeschichte Polens einordnen, denn nur so lässt sich die Vergangenheit der ältesten schlesischen Zisterze erklären[10].

Natürlich hat Julius Caesar nie und nimmer einen heidnischen Tempel an der Oder errichtet, wie der Verfasser der „Versus Lubenses" glaubt; seine etymologische Erklärung des Ortsnamens, den er auf „Julius" zurückführt, ist eine atemberaubende Konstruktion, und alles, was er über die ärmlichen Ver-

4 Schlesisches UB 1: 1971 (ed. Appelt), S. 26–29 Nr. 45.

5 Łużyniecka 1988; Kaletyn 1992.

6 Chronica principum Poloniae 1835 (ed. Stenzel); Chronica principum Poloniae 1875 (ed. Węclewski).

7 Wattenbach 1861; zur benediktinischen Zeit: Derwich 1999 (Krise).

8 Schlesisches UB 1: 1971 (ed. Appelt), S. 53 f Nr. 82. Diese von den Benediktinern erbaute St. Jakobskapelle erwähnt auch der Verfasser der „Versus Lubenses" in Vers 10, vgl. Wattenbach 1861, 14 f.

9 Einem solchen Irrtum erlag Epperlein 1967.

10 Vgl. Grüger 1981, wobei der Verfasser die benediktinische Vergangenheit des Klosters ungenügend berücksichtigt hat; Sczaniecki 1989; vgl. ausführlich Könighaus 2004, 15–23 über die Benediktinerniederlassung. Grüger korrigierte sich hier, vgl. auch Grüger 1991.

hältnisse der slawischen Frühzeit berichtet, erscheint kaum glaubwürdig. Er entwarf ein Bild, das seinen Zeitgenossen verriet, welche Mühe die Zisterzienser bei der Besiedlung von Leubus hatten und wie sie sich plagen mussten, um ihren Nachkommen ein geruhsames Leben zu schaffen. Der Verfasser der „Versus" träumte von Idealen, denen sein Orden längst untreu geworden war.

Aber nicht alles, was er überliefert, ist falsch. Unter Berufung auf eine uns unbekannte „Cronica Cracowiana" berichtet er, dass König Kasimir I. der Erneuerer (Kazimierz Odnowiciel, 1034/38–1058), der Sohn Mieszkos II. († 1034) und der Pfalzgräfin Richeza († 1063 in Saalfeld/Thüringen), Missionsbenediktiner an der Oder angesiedelt habe. Der Monarch, der von der heidnischen Opposition vertrieben wurde und eine Zeit lang als Mönch in Cluny lebte, war ein Großneffe Kaiser Ottos III. († 1000).

Nach dem Sieg über seine Gegner gründete König Kasimir I. der Erneuerer für jede Diözese seines Landes ein Kloster der Benediktiner: für Krakau in Tyniec, für Gnesen in Mogilno, für Posen in Lubiń, alle an befestigten Plätzen errichtet, um den Mönchen Schutz zu gewähren. Nur für die Missionare, denen er einen Ort im Bistum Breslau bestimmte, gibt es keinen zuverlässigen Hinweis, sodass wir uns auf die „Versus Lubenses" verlassen müssen.

Der Verfasser behauptet, dass der König das Kloster an der Oder im Jahre 1151 gestiftet habe und überliefert diese Jahreszahl auch in Worten. Aber der Vers, den er konzipierte, lässt sich mit den Regeln der Metrik in keiner Weise vereinbaren. Erst wenn man das Zahlwort *centesimo* streicht, kann man das Versmaß heilen, sodass es die Gründung von Leubus auf das Jahr 1051 zurückführt, in eine Epoche, die sich mit allen Anstrengungen, die Kasimir I. zur Überwindung der heidnischen Opposition seines Landes unternahm, sehr wohl vereinbaren lässt[11].

Auch die lokale Tradition der Neuzeit erinnert immer wieder an die benediktinische Vergangenheit von Leubus, an die schon das Patrozinium der Leutekirche des hl. Jakobus d. Ä. auf dem Vorplatz des Klosters gemahnt, deren Zehnten Bischof Cyprian (1196/98–1201 Bischof von Lebus, 1201–1207 Bischof von Breslau) 1202 den Zisterziensern bestätigte[12]. Der Kirchenbau überstand die Zerstörung der Abtei durch die Hussiten im Jahre 1430 und wurde in der Barockzeit als Laien- und Bruderschaftskirche neu errichtet.

Innerhalb der Mauern des Stiftsberings existierte noch ein weiteres romanisches Kirchlein St. Crucis, das man im Volksmund „das Heidenkirchlein" nannte. Als es dem Neubau des Zisterzienserklosters im Wege stand, ließ es Abt Ludwig Bauch (1696–1729) abreißen. Nach einer Beschreibung dieser Zeit trug es an der Giebelseite in gotischen Minuskeln die Inschrift *Daemonis*

11 Wattenbach 1861, Vers 26: *Anno Domini milesimo centesimo quinquagesimo primo*.
12 Vgl. Anm. 7.

ara prius, tua transit in atria Christi, die gleichen Worte, die sich nach den „Epytaphia ducum Slezie“ auch an der Tumba des Fundators fanden[13].

Ein Grüssauer Mönch des späten 17. Jahrhunderts fasste die Geschichte der Frühzeit von Leubus in folgender Weise zusammen: *Lubense Coenobium ... olim Benedictinorum, nunc Cisterciensium, fundatum fuit circa Annum Dni. 1050 a Casimiro Poloniae Rege, qui ante Cluniacensis Monachus exstiterat. Hic Ordini S. Benedicti, quem antea professus fuerat, non ingratus esse volens, ejusdem aliquot Monachos ex Polonia in Silesiam transtulit, et monasterium in loco dicto Lubens construxit, ... ubi idolum fuit templum, cujus vestigia hodie adhuc ibi monstrantur*[14]. Leider verschwieg er die Quellen, auf die er sich dabei stützte.

Das gleiche gilt für die Gräber der acht Bischöfe, die in der Stiftskirche B.M.V. angeblich ihre letzte Ruhe fanden. Ihre Namen sind uns nur aus dem Mausoleum bekannt, das man ihnen errichtete. Denn im späten 17. Jh. riss man die Zwischenwände der gotischen Ostkapellen ab und erweiterte das Umgangsschiff zu einem Raum, dessen Ecken von den kuppelbekrönten, prunkvollen Kapellen der Heiligen Benedikt von Nursia und Bernhard von Clairvaux flankiert sind. Der Ostflügel des Ambulatoriums wurde zu einem imposanten Raum umgestaltet und mit acht überlebensgroßen Statuen ausgestattet, deren Sockelinschrift die Namen der Bischöfe festhält. Eine Marmortafel trägt die Worte: *A.M.D.G.* [ad majorem Dei gloriam]. *Debitumque honorem virtutis post fata superstitis Ecclesiarum principum. Qui in vita sua suffulserunt domum et in diebus suis corroboraverunt templum. Quorum corpora hic in pace sepulta sunt, et Nomen vivit in generationem et generationem – hoc monumentum coepit F.D.A.L.* [Frater Dominicus Abbas Lubensis, 1691–1692], *perfecit F.B.A.* [Frater Balthasar Abbas] *conv. L.* [conventus Lubensis] *A*^{o} *MDCXCIII*[15].

In der Reihe der Diözesanoberen, denen Abt und Konvent das Mausoleum widmeten, befinden sich auch Namen von Bischöfen, deren Amtszeit weit in die vorzisterziensische Epoche des Klosters zurückführt, nämlich Hieronymus (1051–1062), Petrus (1074–1111) und Johannes II. (1146–1149, † 1162 als Erzbischof von Gnesen). Wenn sie wirklich in Leubus begraben wurden, muss man zwangsläufig den Schluss ziehen, dass in dem *antiquum castrum* an der Oder schon vor den Zisterziensern aus Pforta eine Ordensgemeinschaft etabliert war. Denn welcher Bischof hätte seinen Leib einem Orte anvertraut, der keine Garantie für das reguläre Anniversarium und das Gebet um das Heil seiner Seele bieten konnte?[16]

13 Walter 1971 (Älteste Geschichte) u. Walter 1987 (Kirchen).

14 Erzbischöfliches Archiv Breslau (Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu) Akte V B 8. u.

15 Wels 1921.

16 Die in der Handschrift V 26 des Erzbischöflichen Archivs Breslau von Exkonventualen zusammengestellten Inventare des 1810 säkularisierten Klosters erwähnen auch alle Fürsten und Bischöfe, die in der Stiftskirche von Leubus bestattet wurden, unter ihnen Bi-

Fassen wir das Ergebnis des historischen Überblicks zusammen: Der Verfasser der Fundationsurkunde von 1175 war bemüht, die Vorgeschichte des Klosters zu verschweigen, um Leubus als völlige Neugründung der Zisterzienser darstellen zu können. Das ist ihm nicht gelungen. Denn wenn man seine Aussagen in den Kontext der „Chronica principum Silesiae", der „Versus Lubenses" und der lokalen Tradition stellt, erscheint das Kloster an der Oder als eine Niederlassung der Benediktiner. Um nach dem Sieg über die heidnische Opposition auch die Christianisierung des flachen Landes voranzutreiben, wurde es von König Kasimir dem Erneuerer wahrscheinlich im Jahre 1051 als benediktinische Missionsstation für die Diözese Breslau gestiftet. Erst als sein Nachkomme Bolesław I. von Schlesien die Schwarzen Mönche zur Abwanderung nach Lubin in Großpolen zwang, konnten die Zisterzienser von Pforta 1163 ihre Nachfolge antreten.

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Angesichts des Mangels urkundlicher Quellen lassen sich über den Besitz, den der Stifter den Benediktinern zur Verfügung stellte, nur Vermutungen anstellen. Dabei darf man sich aber auf Gewohnheiten verlassen, die sich im Abendlande herausgebildet hatten und die Kasimir der Erneuerer nach seinem Exil in Köln und Cluny bekannt waren. Der Fundator musste die ersten provisorischen Gebäude errichten und die wirtschaftliche Existenz des Konventes garantieren, denn sonst wäre kein Abt bereit gewesen, Mönche seiner Kommunität zur Besiedlung einer neuen Stiftung zu delegieren.

Vermutlich erhielten die Benediktiner bei ihrer Ankunft in Schlesien nicht nur die einstige Burg an der Oder, sondern dazu alle Dörfer, deren Bewohner bisher zum Unterhalt der Besatzung verpflichtet waren. Um welche Orte es dabei ging, verrät die Fundationsurkunde von 1175, nämlich der zwei Kilometer entfernte Flecken Leubus mit seiner Kirche St. Johann und dem Markt, die Fähre über den Fluss mit ihrer ganzen Umgebung und allem, was in ihr eingeschlossen ist, ferner Bogenau/Bogonouwe bei Breslau mit seinem Umkreis und *Dobrogozesdorph* (Protzan/Zwrócona bei Frankenstein) mit allem Zubehör[17]. Innerhalb dieses Gebietes errichteten die Zisterzienser später zahlreiche Eigenbetriebe.

schof Hieronymus († 1062) und *Petrus episcopus nonus Wratislaviensis obiit 1092*. Dabei kamen sie in Anlehnung an die klösterliche Tradition von Leubus zu dem Schluss: *Exinde colligitur Hieronymum et Petrum, praedictos Episcopos, jam tempore Benedictinorum huc translatos esse*. Von Bischof Johannes II. († 1162 als Erzbischof von Gnesen) behaupten sie, dass er *Familiaris S.P.N. Bernardi* gewesen sei.

17 Vgl. Anm. 3. Von der Existenz eines Marktes in Leubus berichtet auch der Verfasser der „Verses Lubenses", Vers 37: *prope castra fora campestria, broca, capella*. Menzel 1986, 109 deutet *broca* als „bruchiges Land". Das ist ein Irrtum, denn *broca* oder *ad brocam vendere* bezeichnet nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch der Zisterzienser einen Platz, wo man Kleinhandel trieb.

Der Bischof schenkte den Benediktinern alle Zehnten der St. Jakobuskirche in der Burg und inkorporierte ihnen auch die St. Johanniskirche des Marktfleckens mit allen Rechten und Einkünften[18].

Woher die Mönche kamen, die Kasimir I. berief und welcher Nation sie angehörten, wissen wir nicht[19]. Sicher ist jedenfalls, dass das Kloster als Gründung des Herrschers immer dem Landesherrn unterstand, genauso wie Tyniec, Mogilno und Lubin. Die rechtliche Bindung bot Bolesław I. nach der Rückkehr aus dem langjährigen thüringischen Exil die Möglichkeit, die Benediktiner, die sich mit seinen politischen Gegnern arrangiert hatten, zu vertreiben und ihre Niederlassung den Zisterziensern zu übergeben. Leubus wurde das Mutterkloster von Mogiła bei Krakau, Heinrichau (Henryków) bei Münsterberg, Kamenz bei Frankenstein und Krone an der Brahe und hat sich als Haupt der niederschlesischen Filiation von Cîteaux bis zur preußischen Säkularisation des Jahres 1810 gehalten[20].

Patronate und Inkorporationen

Die Kirchen, die die Benediktiner übernahmen, wurden schon erwähnt, nämlich die St. Jakobskapelle in der Burg und die St. Johanniskirche im Marktflecken.

Bibliotheksgeschichte

Der reiche Bestand mittelalterlicher Handschriften von Leubus wurde im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden konfisziert und nach Stettin entführt. Dort fiel er nach der Eroberung durch brandenburgische Truppen 1679 einem Blitzschlag zum Opfer, sodass sich nicht mehr feststellen lässt, ob die Stiftsbibliothek dieser Zeit noch Manuskripte bewahrte, die einst den Benediktinern gehörten.

Bau- und Kunstgeschichte

Nach dem Untergange des benediktinischen Missionsklosters sind mehr als acht Jahrhunderte verflossen, und die Zisterzienser, die die Nachfolge der schwarzen Mönche antraten, haben alle architektonischen Spuren der Frühzeit verwischt. Selbst intensive Forschungen polnischer Archäologen konnten keine Bauten mehr aufdecken, die an die benediktinische Zeit erinnern[21]. Nur

18 Vgl. Anm. 7.

19 Dass sie *ex Polonia* stammten, wie der Grüssauer Mönch des späten 17. Jahrhunderts (Anm. 13) meint, ist problematisch. Vielleicht kamen sie aus → Brauweiler (*GermBen 8: Nordrhein-Westfalen*), dem Hauskloster der Familie, zu der die im Kölner Dom bestattete Mutter des polnischen Monarchen gehörte.

20 Vgl. Anm. 9.

21 Łużyniecka 1988.

die lokale Tradition vom „Heidenkirchlein“ verrät, dass die Missionare in der Burg anstelle eines heidnischen Tempels einst ein christliches Heiligtum errichteten[22].

KLOSTERVORSTEHER

Es gibt keinen Hinweis auf benediktinische Prioren oder Äbte. Als ersten Abt, der dem zisterziensischen Konvent von Leubus vorstand, erwähnen die „Versus“ und die Fundationsurkunde von 1175 Florentinus (*anno ... ordinationis Florentii abbatis primo*[23]).

Gedruckte Quellen

Stenzel G. A. (Hg.), Chronica principum Poloniae (Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber 1, Breslau 1835, 38–172); Wattenbach W. (Hg.), Monumenta Lubensia, Breslau 1861 (enthält: Catalogus Lubensis: 10–13; Versus Lubenses: 14 f; Epitaphia ducum Slezie: 15–19); Węclewski Z. (Hg.), Chronica principum Poloniae (MPH 3, Lwów 1878, ND Warszawa 1961, 423–578); Appelt H. (Hg.), Schlesisches Urkundenbuch 1: 971–1230, Köln, Weimar, Wien 1971, S. 26–29 Nr. 45, S. 49–51 Nr. 77, S. 53 f Nr. 82 u. S. 123–126 Nr. 171.

Literatur

Gruenhagen C., Über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus. Ein Beitrag zur Kritik der ältesten Leubuser Urkunden (ZVGS 5, 1863, 193–221); Winter F., Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands 1, Gotha 1868, 149; Schulte W., Die Nachrichten der Cisterzienser über Leubus (ZVGS 33, 1899, 209–226); Parczewski A. G., Początki chrystjanizmu w Polsce i Misya Irlandzka (RTNP 29, 1902, 183–257, bes. 256); Wels P., Kloster Leubus in Schlesien, Breslau 1908; Thoma W., Die colonisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus im XII. und XIII. Jahrhundert, Leipzig 1908; Schulte W. L., Zu den Breslauer Bischofskatalogen (ZVGS 44, 1910, 207–234); Górka O., Studia nad dziejami Śląska. Najstarsza tradycja opactwa cystersów w Lubiążu, Lwów 1911; Górka O., Über die Anfänge des Klosters Leubus (DQSG 18), Breslau 1913; Wels P., Geschichte des Klosters Leubus und seiner Bedeutung für Schlesien, Leubus 1921; Wels P., Geschichte des Klosters Leubus und seine Bedeutung für Schlesien, Liegnitz 1923; Patzak B., Nachrichten über das älteste Leubus (Altschlesien 4, 1932, 188–194); David P., Le monachisme bénédictin et l’ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (RMab 27, 1937, 43–54, 125–138 u. 157–187, bes. 181); David P., Les bénédictins et l’ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (Publications du Centre Franco-Polonais de Recherches Historiques de Cracovie 1), Paris 1939; Moepert A., Die Echtheit der Leubuser Stiftungsurkunde in sprachwissenschaftlicher Beleuchtung (ZVGS 73, 1939, 42–58); Moepert A., Die Zirkumskription der Leubuser Pfarreien

22 Vgl. Anm. 12.
23 Vgl. Anm. 3.

durch Bischof Lorenz (ASKG 5, 1940, 1–29); Grundmann G., Kloster Leubus, Berlin 1944; Hanus F., Die ältere Geschichte der Zisterzienserabtei Leubus in Schlesien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. Breslau 1933, Teutopolis 1947; Silnicki T., Dzieje i ustrój kościoła katolickiego na Śląsku do końca wieku XIV, Warszawa 1953, bes. 94; Dąbrowski H., Uwagi nad początkami opactwa cystersów w Lubiążu (SlKHSob 13, 1958, 169–177); Bogdan F., Sprawa benedyktynów w Polsce średniowiecznej (NasPrz 9, 1959, 51–89); Silnicki T., Rola dziejowa Kościoła polskiego na Śląsku w wiekach XI–XIII (Silnicki T., Z dziejów Kościoła w Polsce. Studia i szkice historyczne, Warszawa 1960, 201–250, bes. 221); Zawadska J., Proces fundowania opactw cysterskich w XII i XIII wieku (RoczHum 7, 1960, 120–150); Tobiasz M., Kraków benedyktyński w XI w. (NasPrz 14, 1961, 5–22); Dziewulski W., Postępy chrystianizacji i proces likwidacji pogaństwa w Polsce wczesnośredniowiecznej, Wrocław, Warszawa 1964, 168; Libor R. M., Kloster Leubus (JSFWU 11, 1966, 29–50); Kłoczowski J., Zakony na ziemiach polskich w wiekach średnich (Kościół w Polsce 1, Kraków 1966, 401 u. 412); Epperlein S., Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert (JWG 3, 1967, 303–335); Kalinowski K., Lubiąż (SlZSz 3), Wrocław etc. 1970; Walter E., Zur ältesten Geschichte des Klosters Leubus an der Oder (JSFWU 16, 1971, 7–40); Zientara B., Bolesław Wysoki: tułacz, repatriant, malkontent. Przyczynek do dziejów politycznych Polski XII wieku (PrzHi 62, 1971, 367–396); Gieysztor A., Początki Tyńca (Znak 28, 1978, Nr. 261 (3), 316); Menzel J. J., Leubus (HHistSt Schlesien, 1977, 277–279; ²2003); Rose A., Silesia Benedictina. Die Bedeutung der Regula Benedicti für Schlesien (VSchl 25, 1980, 148–160); Sczaniecki P., Benedyktyni (Zakony benedyktyńskie w Polsce. Krótka historia, Tyniec 1981, 46); Grüger H., Leubus, Zisterzienserabtei (Schlesisches Klosterbuch Teil 3) (JBFWU 22, 1981, 1–32); Łużyniecka E. – Kaletyn T., Komunikat o ratowniczych badaniach na terenie poklasztornym w Lubiążu (Śląskie Sprawozdania Archeologiczne 25, 1985, 71–74); Menzel J. J., Die Anfänge der Cistercienser in Schlesien (mit Gründungsurkunde des Klosters Leubus aus dem Jahre 1175 in deutscher Übersetzung) (Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, hg. v. A. Schneider, Köln ³1986, 104–112); Kaletyn T. – Łużyniecka E., Sprawozdanie z badań średniowiecznego klasztoru cysterskiego w Lubiążu w latach 1982–1984 (Historia i kultura cystersów w dawnej Polsce, hg. v. J. Strzelczyk, Poznań 1987, 251–261); Walter E., Die Kirchen zum Hl. Jakobus und zum Hl. Kreuz (Heidenkirchlein) in Leubus und die Benediktiner (ASKG 45, 1987, 37–58); Sczaniecki P., Benedyktyni polscy. Zbiór szkiców i opowiadań, Tyniec 1989, 52, 74; Łużyniecka E., Lubiąż, sprawozdanie z badań średniowiecznego klasztoru cysterskiego w latach 1982–1987, Wrocław 1987; Łużyniecka E., Średniowieczny kościół i klasztor cysterski w Lubiążu (Kwartalnik Historii i Architektury 1988, 83–112); Derwich M., Tyniecka zgoda i wyszogrodzka wróżda. O dwóch konfliktach wewnętrznych w Polsce średniowiecznej XII i XIII wieku (KwHist 95, 2, 1988, 3–24, bes. 6 u. 15); Grzybkowski A., Średniowieczne kaplice zamkowe Piastów śląskich (XII–XIV w.), Warszawa 1990, 25–57; Kaletyn T., Lubiąż. Klasztor cystersów. Wyniki badań z lat 1988–1989, Wrocław 1990; Derwich M., Średniowieczny Lubiąż odkrywa swoje tajemnice (Śląski Labirynt Krajoznawczy H. 2., Wrocław 1991, 19–28); Grüger H., Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1139–1810). Ein Überblick (JSFWU 32, 1991, 1–19); Antkowiak W., Nie odkryte skarby. Przewodnik dla poszukiwaczy, Toruń 1991; Antkowiak W., Skarb

ponad prawem (Wprost vom 7.6.1992), Nr. 23, S. 54 f; Derwich M., Benedyktyni a bitwa pod Legnicą. O średniowiecznych dziejach prepozytury w Legnickim Polu oraz benedyktynach i benedyktynkach w Legnicy, Środzie Śląskiej tudzież w Krzeszowie (Śląski Labirynt Krajoznawczy 3, Wrocław 1992, 27–37); Jażdżewski K., Lubiąż. Losy i kultura umysłowa śląskiego opactwa cystersów (1163–1642), Wrocław 1992, 24 f; Kałetyn T., Stan badań archeologicznych nad osadnictwem wczesnośredniowiecznym w Lubiążu (Cystersi w kulturze średniowiecznej Europy, hg. v. J. Strzelczyk = Seria Historia 165, Poznań 1992, 363–369); Kaiser S., Ehemaliges Zisterzienserkloster Leubus in Schlesien/Polen (mit polnischem Resumée von C. Kucinski) (Schnell-Kunstführer 2189), Regensburg 1996; Kaiser S., Ehemaliges Zisterzienserkloster Leubus, Lubiąż – Schlesien, Polen, Regensburg 1998; Madry W., Lubiąż (SSS 8, Poznań 1996, 400 f); Łużyniecka E., Architektura klasztorów cysterskich na Śląsku, Wrocław 1998; Derwich M., Gab es eine Krise des Benediktinertums in Polen in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s? Vita Religiosa. Festschrift Caspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. v. F. J. Felten u. N. Jaspert (Berliner Historische Studien 39, Berlin 1999, S. 123–138); Kowalski J.M., Lubiąż. Na tropach wojennych tajemnic, Wrocław 2003; HHistSt Schlesien, hg. v. H. Weczerka, verbess. u. erweit. Aufl. Stuttgart ^{2}2003 (1977); Kunde H., Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (QFGSA 4), Köln, Weimar, Wien 2003, hier 174–176; Könighaus W. P., Die Zisterzienserabtei Leubus in Schlesien von ihrer Gründung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Wiesbaden 2004, 15–23 (Die Benediktinerniederlassung in Leubus mit Darstellung der aktuellen Forschungslage).

Archivalien

Die einzige, bisher ungedruckte Überlieferung, die von der Tätigkeit der Benediktiner in Leubus berichtet, wurde um 1690 von einem Mönch von Grüssau verfasst und ist erhalten geblieben im Erzbischöflichen Archiv in Breslau (Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu) in der Akte V B 8. u.

Ansichten und Pläne, Numismatik, Sphragistik und Heraldik

Seit das Missionskloster an der Oder den Grauen Mönchen von Cîteaux anheimfiel, sind mehr als 800 Jahren vergangen. Im frühen Mittelalter gab es keine heraldischen Embleme, die von Ordensleuten in Anspruch genommen wurden, keine Medaillen, keine Pläne und Stiche. Alles, was in der Neuzeit geschaffen wurde, um die Situation von Leubus zu illustrieren, hat mit den Benediktinern nichts mehr zu tun. Vgl. Ogólny plan wzgórza klasztornego, in: E. Łużyniecka, Średniowieczny kościół i klasztor cysterski w Lubiążu (Kwartalnik Architektury i Urbanistyki 33, 1988); Klasztor cysterski – na podstwie planu autorstwa E. Łużyniecklej, Średniowieczny kościół i klasztor cysterski w Lubiążu, (Kwartalnik Architektury i Urbanistyki 33, 1988).

Heinrich Grüger † , Marek Derwich und *Christof Römer*

MESERITZ (MIĘDZYRZECZ)

Historische Namensformen

abbacia, quae Mezerici dicitur (1005).

Politische und kirchliche Topographie

Herrschaftsbereich der Polanen, Herzogtum/Königreich Polen (ab 11.–12. Jh.), Teilfürstentümer: Großpolen (1138–1234, 1242/43–1246, 1252–1296/97), Schlesien (1234–1242/43, 1246–1252), Schlesien-Glogau (1296/97, 1321–1326), Brandenburgische Neumark (1296/97–1321), Königreich Polen (1326–1793), Königreich Preußen (1793–1807), Herzogtum Warschau (1807–1815), Großherzogtum Posen/Preußische Provinz Posen, Kreis Meseritz (ab 1815), Grenzmark Posen-Westpreußen (ab 1922), Provinz Brandenburg (ab 1938), (Volks-)Republik Polen (ab 1945), Wojewodschaft Gorzów Wielkopolski.

Bistum Polen (ab 968), Bistum Posen (ab 1000), Erzbistum Gnesen-Posen (ab 1821), Erzbischöfliche Delegatur zu Tutz (ab 1920), Freie Prälatur Schneidemühl (1930–1945), Bistum Gorzów (ab 1945), Bistum Zielona Góra-Gorzów (ab 1992).

Heute: Republik Polen, województwo lubuskie, powiat und gmina Międzyrzecz; Bistum Zielona Góra-Gorzów.

Patron

Adalbert?

Geschichtlicher Überblick

Die Abtei Meseritz[1] hat nur kurzzeitig existiert, von etwa 1001 bis zur Krise in Polen in den dreißiger Jahren des 11. Jh.s, mit Sicherheit noch 1018[2]. Die Abtei lag – wie noch zu erörtern ist – nordwestlich der heutigen Stadt Międzyrzecz in der Wojewodschaft Lubuskie am rechten Ufer des Flusses Obra. Die in etwa 1,5 km entfernte Burg Meseritz an einem Übergang über die Obra ist in der Chronik des Gallus Anonymus zu 1094 erwähnt; es wird angenommen, dass eine Burg an diesem Straßenknotenpunkt schon seit dem 9. Jh. existierte

1 Die folgende Darstellung basiert auf dem polnischen Text über das Kloster Meseritz für die Germania Benedictina von M. Derwich (mit Literatur bis 1998). Dieser Text wurde von C. Römer unter Anpassung an die Richtlinien und die Struktur der Germania Benedictina in eine deutsche Version übertragen. Literatur nach 1998, insbesondere die von Derwich selbst, ist nachgetragen.

2 Explizite Darstellungen fehlen fast ganz. Kurze Behandlung bei Derwich 2000 (Klöster), 515 f. Im Artikel Meseritz (LMA 6: 1993, Sp. 552) akzeptiert Wędzki jetzt diese geographische Lokalisierung des Klosters.

und sich später zu einer Kastellaneiburg weiter entwickelte[3]. Der bei dieser Burg entstehende Ort Meseritz besaß Stadtrecht seit dem 13. Jh., wurde 1793 preußisch und war seit dem 19. Jh. Kreisstadt im Großherzotum/in der Provinz Posen[4].

Die einzige sichere und zeitgenössische Nachricht über die Abtei Meseritz an der Obra überliefert der Chronist Thietmar Bischof von Merseburg (VI c. 27) im Rahmen seiner Schilderung des Feldzuges König Heinrichs II. gegen den polnischen Herrscher Bolesław Chrobry (der Tapfere, 992–1025) 1005 in das Gebiet von Großpolen[5], der den Übergang des deutschen Heeres über die Bober bei Krossen verhindern wollte. Die Deutschen überschritten den Fluss jedoch mittels einer Furt. Thietmar von Merseburg berichtet weiter über Heinrich II. „Von hier aus zog der König zur Abtei Meseritz, wo er das Fest der Thebäischen Legion in tiefster Verehrung feiern wollte, und traf Vorkehrungen dagegen, dass Kloster und Wohngebäude der geflohenen Mönche durch die Seinen Schaden erlitten" (*Prefectus est inde rex et usque ad abbaciam, quae Mezerici dicitur, perveniens annualem ibi Thebaidae legionis festivitatem, qua maxima tunc veneracione potuit, complere studuit et, ne monasterium hoc ac absentium mansiones monachorum aliquam a suis pateretur molestiam, studuit prohibere*)[6]. Heinrich II. folgte anschließend dem sich zurückziehenden Bolesław bis vor Posen und schloss dort mit diesem einen Friedensvertrag.

Meseritz wird für 1005 ausdrücklich durch den Bischof-Chronisten als *abbacia* bezeichnet, also als ein kirchenrechtlich anerkanntes Kloster. Die Mönche hatten das Kloster beim Nahen des deutschen Heeres verlassen. Der deutsche König beschirmte die Wohnstätten der Mönche (also nicht nur das anzunehmende Kirchengebäude) und ehrte das Kloster, indem er dort mit besonderer Feierlichkeit das Fest der Märtyrer der Thebäischen Legion beging. Der Anführer der Legion war der Legende nach der hl. Mauritius, der Patron des Erzbistums Magdeburg. Die Lage der *Mezerici* genannten *abbacia* in oder bei dem späteren Ort Meseritz ist durch den Weg des deutschen Heeres von der Bober nach Posen kenntlich.

Zur Geschichte des Klosters zu Meseritz gehört die Art der Beziehungen zu einer Eremitengruppe aus dem Umkreis des Kamaldulensergründers Romuald († 1027), die sich 1001 in den Sümpfen nördlich von Ravenna in *Pere-*

3 Międzyrzecz vor allem als mittelalterlicher Ort: Kurnatowski 1959 (Tymczasowe); Elantkowa 1960; Nalepa 1967, 235; Rutkowska 1993, 154 f.

4 Kade 1894 (Gründung); Becker 1930; Hoffmann 1973; Stüttgen 1975, 44 f.

5 Schilderung des Feldzuges Thietmar von Merseburg (ed. Holtzmann 1935; ed. Jedlicki 1953; ed. Trillmich 1957), VI c. 22–27. Zu den „Polenkriegen" Heinrichs II. gibt es eine umfangreiche Literatur, vgl. etwa Görich 1997 (mit neuerer Literatur).

6 Thietmar von Merseburg (ed. Holtzmann 1935; ed. Jedlicki 1953; ed. Trillmich 1957), VI c. 27. Das Zitat hier nach der Edition von Trillmich 1957, 270.

um niederließ[7]. Dies geschah mit Förderung von Kaiser Otto III. und seinem früheren Hofkaplan und Magdeburger Domherrn Brun von Querfurt. Brun, der 1004 zum Missionserzbischof geweiht wurde und 1009 im Pruzzenland den Märtyrertod starb, entstammte einer sächsischen Edelherrenfamilie; eine Vaterschwester war die Großmutter des Chronisten Thietmar von Merseburg[8]. Das Martyrium des hl. Adalbert bei dessen Pruzzen-Mission 997 beeindruckte Brun sehr; im Februar 998 trat er in das römische Benediktinerkloster auf dem Aventin St. Bonifatius et Alexius ein und nannte sich fortan Bonifatius. Brun förderte zunächst die Eremitenniederlassung in *Pereum* bei Ravenna, indem er Anfang 1001 zwei Priestermönche aus der Benediktiner-Abtei Montecassino anwarb, Benedikt und Johannes. Als Brun sich mit Romuald über Observanzfragen zerstritt, bewogen Brun von Querfurt und Kaiser Otto III. im November 1001 die beiden genannten Priestermönche und wohl auch weitere „Eremiten" dazu, in die Heidenmission nach Polen zu gehen[9].

Über die Lage des Klosters der Benediktiner-Eremiten in Polen hatte Brun von Querfurt gewiss gute Kenntnis, da er deren Niederlassung in der „Einöde" an der Obra bis zu seinem Todesjahr 1009 mehrfach besucht hatte[10]. In der „Vita quinque fratrum" äußert er sich in den Kapiteln 2, 13 und 16: Dieses Kloster habe sich befunden *iuxta terminem paganorum,* im Gebiet der Diözese Posen, in der Nähe eines Flusses, und auf dem Weg des Vormarsches des deutschen Heeres 1005[11]. Besonders die letzte Nachricht, die mit Thietmar von Merseburgs Angabe harmonisiert, macht die Lokalisation der Eremitei in Meseritz zur Gewissheit[12]. Es gibt aber auch Thesen mit anderen Vorstel-

7 Romuald: Petrus Damian, Vita beati Romualdi: Editionen 1864 (Bielowski); Edition 1957 (Tabacco); Edition 1973 (Karwasińska). Literatur: vgl. etwa Annales Camuldulenses 1755, 522; Wojciechowski 1904, [4]1970, 39–83; Franke 1913; Leclerq 1962; Dunin-Wąsowicz 1978; Tabacco 1995 (LMA 7, Sp. 755 f).

8 Brun von Querfurt: Zahlreiche biografische Artikel, jeweils mit weiterer Literatur, etwa Mikoletzky 1955 (NDB 2); Fritze 1981 (TRE 2); Lotter 1983 (LMA 2); Sames 2009 (Mönch); Sames 2009 (Stationen); Bahn 2009.

9 Brun von Querfurt in Italien und die Heidenmission: vgl. besonders Zakrzewski 1903, 103–110; Voigt 1907, 58 ff u. 69 ff; Uhlirz 1954, 308–311; Wenskus 1956; Modrzewska 1961; Karwasińska 1972; Derwich 2000 (Klöster); Kürbis 2000 (Brun); Fütterer 2009.

10 Editionen von Bruns „Vita Quinque Fratrum": Kade 1888; Kętrzyński 1893 (Vita); Ignesti 1951; Karwasińska 1973; dt. Übersetzung: Voigt 1907; vgl. auch die kleine Ergänzung durch Nizio 1993.

11 Brun von Querfurt, Vita Quinque Fratrum, c. 2, 13, 16 (ed. Karwasińska 1973, 35, 66, 68 u. 69).

12 So schon Kade 1883 (De Brunonis) und Abraham 1890, 165 u. 172, auch Jedlicki in der Thietmar-Übersetzung von 1953 (2005), 338, usw. und jüngst Derwich 2000 (Klöster), 515 f. – Kürbis 2000 (Brun), 522 gibt widerwillig zu, dass die Mehrheit der Historiker, gestützt auf Thietmar, dieser Lokalisation gefolgt sei, sie selbst lehnt das unter Hinweis auf die Chronistik des 12./13. Jh.s, gestützt auf Labuda 1995 (Szkice) aber ab und plädiert für Kazimierz bei Szamotuły nahe Posen. Gegen Meseritz argumentiert sie u. a. Labuda folgend mit der Frage, ob Thietmar „die schwierige slawische Ortsbezeichnung Kazimierz mit Meserici fehlerhaft aufgeschrieben hat". Jedoch sind Thietmars slawische

lungen, die auf eine Lokalisation in Kazimierz bei Szamotuły nahe Posen oder in Kazimierz bei Konin hinzielen[13]. Für diese beiden Annahmen fehlen aber konkrete Anhaltspunkte aus den zeitgenössischen Quellen. Die späteren Chroniken, die diese Orte benennen, knüpfen an Orte der Verehrung für die Fünf Märtyrerbrüder an (siehe unten im Text) und projektieren gutgläubig den Kenntnisstand ihrer Zeit auf den Anfang des 11. Jh.s[14]. Erwähnt sei noch eine Diskussion um die Lage einer zu 996 genannten Abtei *in Mestris*, was aber zeitlich nicht stimmig ist; es handelt sich bei dieser Örtlichkeit auch wohl eher um Trzemeszno (östlich von Gnesen)[15].

Ein Patrozinium des hl. Adalbert für die neue Abtei anzunehmen, liegt nahe. Der hl. Adalbert gäbe als Schutzherr der Eremitei einen geistlichen Sinn im Rahmen der christlichen Mission in Polen, ganz abgesehen von der speziellen Verehrung des hl. Adalbert durch Brun von Querfurt. Andere hypothetisch ins Spiel gebrachte Schutzheilige von Meseritz wie Johannes der Täufer oder der hl. Martin können unberücksichtigt bleiben[16]. Brun berichtet, der polnische Herrscher Bolesław Chrobry habe die italienischen Mönche freundlich empfangen, für ihren Wohnsitz gesorgt und auch den Priestermönch Benedikt als Abt bestätigt[17]. Nach Bruns Äußerungen war es Aufgabe des neuen Klosters, Novizen zu gewinnen und auszubilden, die Lebensweise der Mönche bekannt zu machen und das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten. Die erwähnten Mönche Benedikt und Johannes ließen sich um der Mission willen

Sprachkenntnisse und seine Nähe zu den Ereignissen von 1005 hinreichend bekannt. Die Chronistik des 13. Jh.s stützt sich aber offensichtlich auf die Reliquienverehrung an den besagten Orten und nicht auf erkennbare institutionelle oder personale Zusammenhänge. – Vgl. zur Problematik zuletzt Laszkiewicz 2003 im überaus lesenswerten Sammelband zu den Anfängen der Benediktiner in Polen (Męczennicy z Międzyrzecza, hg. v. Tomczak 2003).

13 Für Kazimierz Biskupi (und Kazimierz) trat Kętrzyński 1889 (Biskupstwa) ein, ihm folgten u. a. mehrfach auch Labuda, so in Labuda 1995 (Szkice). Für Kazimierz bei Posen setzen sich noch Labuda 1995 (Szkice) und Kürbis 2000 (Brun) ein, unter Hinweis auf die Chronistik des 12. /13. Jh.s. Bei Kürbis 2000 (Brun), 522, findet sich der bemerkenswerte Satz. „Auch erinnern sich die Ortsbewohner bis heute (sic!) an den Tag der Ermordung und verehren eine zwischen Wald und Fluss gelegene Wiese, auf der nach der Überlieferung die Mönche ermordet wurden".

14 Vgl. z. B. Kürbis 2000 (Brun), 522; dort wird den anders urteilenden Autoren der wohl unberechtigte Vorwurf gemacht, die besagten Chroniken „außer Acht" gelassen zu haben. Jedoch geht es darum, wie der Quellenwert dieser Aussagen des 12./13. Jh.s zu bewerten ist. Ganz hypothetisch ist die These einer Gründung von Meseritz in Kazimierz bei Posen um 1000 (sic!) durch den Gnesener Erzbischof Gaudentius, wie Kürbis 2000 (Brun), 522, vorträgt.

15 Passio Sancti Adalberti (ed. Bielowski, MPH 1: 1864) zu 996; diese Passio wurde um 1025 aufgezeichnet. Zu Mestris: Wędzki 1967 (Barnaba). – Stift Trzemeszno: Kürbis 1970 (O poczatkach), 330 f.

16 Etwa Martin: Karolowicz 1: 1970, 433.

17 Konkrete Zeugnisse fehlen, doch ergibt dies der Zusammenhang. – Literatur zu Bolesławs Förderung u. a.: Gumowski 1925, 87 u. 90; Zakrzewski 1925, 107–148, 142, 207, 214–218, 221–225 u. 383; Dubowski 1967, 438 f; Karwasińska 1972, 101.

in den regionalen Sprachen unterweisen und bemühten sich um Anpassung in der Kleidung und im Habitus (verwilderter Bart, Verzicht auf die Tonsur)[18].

Der Tod Kaiser Ottos III. 1002 und die Spannungen zwischen König Heinrich II. (1002–1024) und dem polnischen Herrscher Bolesław, die sich ab 1003 in mehreren Kriegen entluden[19], komplizierten die Lage einer Abtei im Grenzgebiet. Brun von Querfurt sah die Arbeit der Abtei in Frage gestellt, bis diese nicht einen ausdrücklichen päpstlichen Auftrag für die Heidenmission erhalten habe. In dieser Situation entschloss sich Abt Benedikt (1001/2–1003), einen solchen Auftrag einzuholen. Er schickte den Mönch Antonius (Tuni) nach Rom, der nach der Überlieferung des Chronisten Cosmas von Prag († 1125) von dem Mönch Barnabas begleitet wurde. Als Antonius von dieser Reise nach Meseritz zurückkehrte, musste er zu seinem Entsetzen feststellen, dass Räuber, darunter Dienstleute der Abtei, die Niederlassung überfallen und alle anwesenden fünf Brüder am 10. oder 11. November 1003 ermordet hatten. Bischof Unger von Posen († 1012), der vorher Abt in → Memleben (*Germ-Ben 10, 2*) war, eilte sofort nach Meseritz, feierte die Totenmesse und sorgte für die Bestattung der Ermordeten. Unger wollte 1004 (oder bald danach) die Nachricht von diesem Martyrium nach Rom überbringen, wurde aber in Magdeburg gefangen gesetzt[20]. Brun von Querfurt war es dann, der die „Fünf Brüder" – Benedikt, Johannes, Isaak, Matthäus und Krystin (Christinianus) – mit einer Märtyrer-Vita bedachte. Fortan wurden die „Fünf Brüder" in Polen und darüber hinaus als spezifisch polnische Märtyrer und Heilige verehrt, neben dem mehr „europäischen" hl. Adalbert[21].

Das Kloster Meseritz existierte weiter unter Abt Antonius, der noch 1004 vom Bischof Unger geweiht wurde und bis 1018 nachweisbar ist[22]. Brun von Querfurt berührte bei seinen Reisen 1006–1009 das Kloster und nennt außer Abt Antonius auch einen Kustos Andreas. Zum Konvent zählten weiterhin zwei Priester, nämlich ein Christoph, der schon die Gelübde abgelegt hatte, und ein Moses als Novize, sowie zwei Diakone (einer hieß Stephan) und auch Laienbrüder (darunter Paul und Andreas der Jüngere). Unter den Bediensteten befand sich einer der Täter von 1003, den die Mönche „begnadigt" hatten. Im

18 Brun von Querfurt, Vita Quinque Fratrum, c. 10 bzw. c. 13 (ed. Karwasińska 1973, 54 bzw. 69).

19 Dazu vielfältige Literatur, etwa Wenskus 1956, 186–197; Grabski 1964, 275–277.

20 Zu Unger: Strzelczyk 1997 (LMA 8, Sp. 1234 f mit Literatur); Fried 2001, 106–122 (mit Literatur), bes. 114–116.

21 Brun von Querfurt, Vita Quinque Fratrum (ed. Karwasińska 1973 u. a. Editionen). Umfangreiche Literatur zu den „Fünf Märtyrer-Brüdern", so etwa Kielbaszewicz 1777; Gawarecki 1841; Stanowsky 1914, 1–9; Pięciu Braci Polskich 1935; Zimmermann 1937, 291 u. 293 f; Schütte 1941, 83; Ignesti 1951; Baran 1962; Labuda 1972 (Pięcinu); Mitkowski/Gustaw 1972; Napierała 1976; Labuda 1982 (Żywot); Zdorek 1997; Kürbis 2000 (Brun), 524–526. – Historischer Martyriumstag ist also der 10./11. November, doch wurde auch der 12. November kirchlich gefeiert.

22 Derwich 2000 (Klöster), 515.

Mittelpunkt der Klosterkirche lag das Grab der „Fünf Märtyrer Brüder“. Es wurden von Wunderzeichen an diesem Grab berichtet[23].

Bischof Thietmar von Merseburg († 1018) erwähnt in seiner Chronik zweimal – 1015 und 1018 – den Abt *Tuni*, der mit komplizierten Aufträgen als Gesandter für Bolesław Chrobry tätig war. Heinrich II. behandelte bei seinem Feldzug von 1015 den von Bolesław als Friedensboten (laut Thietmar: *simulatae pace*) abgesandten Abt *Tuni* als Kundschafter und setzte ihn zeitweise fest[24]. Thietmar berichtet für 1018 ironisch, Bolesław habe nach seinen damaligen Erfolgen in Kiew seinen lieben Abt Tuni (*dilectum abbatem suam Tuni)* mit Geschenken zum Kaiser geschickt und Verhandlungen angeboten[25]. Thietmar, der 1018 starb und damit als Informant für die weiteren Geschehnisse ausscheidet, mochte den offenbar agilen Botschafter des polnischen Herrschers nicht. Tuni ist offensichtlich ein Diminutiv für Antonius; die Identifikation mit dem Abt von Meseritz ist schwerlich bestreitbar, obgleich Thietmar dem *Tuni* keine Abtei zuordnete, vielleicht, weil das sich für ihn von selbst verstand.

Über das Schicksal der Abtei Meseritz nach 1018 ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist das Kloster in den 30er Jahren des 11. Jh.s verlassen worden, als in der Krise des polnischen Staates und der christlichen Kirche in Polen das Gebiet von Meseritz zu unsicher für eine mönchische Niederlassung wurde. Reliquien der „Fünf Märtyrer Brüder“, zumindest ein Teil derselben, sind irgendwann nach 1009, aber vor 1038 in eine Kirche zu Gnesen verbracht worden, denn von dort wurden diese durch den tschechischen Fürsten Bratislav I. 1038–1039 gewaltsam nach Böhmen transferiert und in das 1046 neugestiftete Kollegiatstift von Altbunzlau (Stará Boleslav) überführt[26]. Diese Kirche in Gnesen ist offenbar der Dom, denn im Untergeschoss des Gnesener Doms wurde in einer Schicht des frühen 11. Jh.s ein zerstörter Sarkophag mit einer Inschrift entdeckt, die auf die Gebeine der Fünf Brüder hinweist[27].

Ein anderer Teil der Reliquien scheint nach Kazimierz Biskupi (bei Konin) gelangt zu sein, da dort der Kult um die „Fünf Märtyrer-Brüder“ nachweisbar ist – auch der berühmte Chronist Jan Długosz († 1480) berichtet davon[28]. Fernerhin sprechen die Annales Poloniae Maiores von einem Fortleben der

23 Brun von Querfurt, Vita Quinque Fratrum (ed. Karwasińska 1973 u. a. Editionen).

24 Thietmar von Merseburg (ed. Jedlicki 1953; ed. Trillmich 1957), VII c. 20.

25 Ebd., VIII c. 33.

26 Reliquien nach Böhmen: Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag (Bretholz 1923): I c. 38 u. II c. 4–5; Altbunzlau/Stara Boleslav: Wędzki 1975 (Stara); Ledvinka 1998; vgl. ansonsten Podlaha/Sittler 1903.

27 Beschreibung und Abbildung der Steinplatte mit der Inschrift bei Kürbis 2000 (Brun), 525 f.

28 Kazimierz Biskupi: Dusza 1984; Górska-Gołaska 1993 (Kazimierz), 33–48; Górska-Gołaska 1995 (Kult).

Mönchsgemeinschaft in dem Ort Kazimierz nahe Posen[29]. Die genannten polnischen Chronisten leiten für Kazimierz Biskupi bzw. Kazimierz bei Posen aus dem örtlichen Kult um die „Fünf Märtyrer-Brüder" eine Verbindung ab mit Meseritz bzw. dem Kloster der „Fünf Märtyrer-Brüder". Eine Verlagerung des Klosters Meseritz an besagte Orte ist damit aber nicht beweisbar; die polnischen Chroniken behaupten die Verbindung dieser Orte mit dem Kloster in der Zeit von Bolesław Chrobry ohne konkrete Ansatzpunkte[30]. Verständlicherweise hat die Erinnerung an die Verpflanzung der zunächst bei Ravenna begründeten Gemeinschaft das polnische Benediktinertum in Polen im 11. und 12. Jh. beflügelt, auch wenn keine personelle Kontinuität mit der Klostergründung von 1001 zu Meseritz mehr greifbar war[31].

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Wie Herzog Bolesław Chrobry Meseritz materiell abgesichert hat, ist nicht erkennbar. Wegen der damals noch üblichen Versorgung geistlicher Einrichtungen durch direkte Unterstützungen seitens der Herrscher (wie etwa noch später St. Adalbert bei → Danzig), könnte die Burg zu Meseritz entsprechend verpflichtet worden sein. Es wäre auch möglich, dass den Mönchen das von Brun von Querfurt erwähnte nahe gelegene Dorf als Versorgungsbasis übertragen worden ist. Aus diesem Dorf stammten offenbar auch die Bediensteten des Klosters, u. a. ein Koch Krystin (Christianus), der monastisch nicht als Mönch galt, aber als einer der „Fünf Märtyrer" in die Geschichte eingegangen ist[32].

Dass die Abtei unter dem besonderen Schutz des polnischen Herrschers stand und Boleseław Chrobry als *confrater* galt[33], ist evident. Diesen Schutz hatte wohl die Burg zu Meseritz für den Herrscher auszuüben. Damit war die Abtei krisenanfällig, weil sie von den politischen Entwicklungen des polnischen Staates und den deutsch-polnischen Konflikten abhängig war[34]. Über einen bischöflichen Einfluss auf das Kloster Meseritz im Sinne eines Patronats ist nichts überliefert[35].

29 Kazimierz: Annales Poloniae Maiores (ed. Kürbis 1962), 129; vgl. Kiełbaszewicz 1777; Małachowski 1905; Labuda 1980 (LMA 1, Sp. 1896 f); Labuda 1991 (LMA 5, Sp. 1093).

30 Schon bei Voigt 1907, 285 f (Anm. 505), ist unter Aufzählung einer Reihe polnischer Chroniken auf diesen Riss in der Überlieferung hingewiesen. Die Aussagen dieser Chroniken sind letztlich also nicht stringent für die Lokalisationsfrage.

31 David 1939, 1–5; Kłoczowski 1962/1965; Labuda 1971 (Siedzibach); Derwich 1992 (Benedyktyński), 263–267; Derwich 1993 (Sześciu); Gieysztor 1995, 14–16; Labuda 1995 (Szkice); Derwich 1996 (Fondations).

32 Vgl. die Hinweise bei Brun von Querfurt, Vita Quinque Fratrum (ed. Karwasińska 1973 u. a. Editionen); vgl. die Darstellung bei Derwich 2000 (Klöster), 515.

33 Bolesław als confrater: Pleszczyński 1996.

34 Annales Polonici (MPH 2 : 1872, 773, 777, 793, 829, 873 u. 882; 3: 1878, 741; 5: 1888, 875 u. 878); Warszewski 1601, 11.

35 Zur Diskussion um bischöfliche Klöster: Kętrzyński 1889, Bd. 23, 625 bzw. Bd. 24, 16; Derwich 1998 (Monastycyzm), 177 f.

Die Priestermönche Benedikt (Abt) und Johannes kamen aus Italien (mit benediktinischer Profess im Kloster Monte Cassino) und schlossen sich zeitweilig dem hl. Romuald an. Auch Antonius (Tuni), der Romgesandte des Klosters und Abt nach 1003, scheint diesem Kreis angehört zu haben. Einzelne Mönche, namentlich die Märtyrer Isaak und Matthäus, kamen möglicherweise aus dem damaligen Ungarn (wohl aus dem slowakischen Bereich) nach Meseritz[36]. Nach dem Tod der „Fünf Märtyrer-Brüder" 1003 wurde der Benediktinerkonvent unter Antonius-Tuni weitergeführt, wohl zuletzt mit Novizen aus dem polnischen Gebiet. Über die Jahre nach 1018 ist nichts bekannt[37]. Das Martyrium der „Fünf Brüder" von 1003 fand, losgelöst von der Geschichte ihres Klosters nach 1003, in zahlreichen Predigten, Schriften, Martyriologien einen starken Nachhall[38]. Die Lokalisierung des Klosters der „Fünf Brüder" in Kazimierz oder Kazimierz Biskupi auf Grund der dortigen Reliquien-Verehrung ist dabei, wie erwähnt, eine sekundäre Konfiguration[39].

Patronate und Inkorporationen

Die Kirche des Ortes Św. Wojciech, dem vermutlichen früheren Sitz des Klosters, stand unter dem Patrozinium des hl. Adalbert (Św. Wojciech), was 1259 bezeugt ist. Zu dieser Pfarrkirche gehörte pfarrrechtlich in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s ganz Meseritz, was auf den besonderen entwicklungsgeschichtlichen Rang dieser Kirche deutet[40]. Denkbar wäre es, dass Kloster in den Jahren 1001–1018 auch in der Burgsiedlung Meseritz und deren Umfeld die Verantwortlichkeit für die christliche Seelsorge getragen hat.

Bibliotheksgeschichte

Über das Vorhandensein von Handschriften ist nichts bekannt; die Mönche werden liturgische Bücher aus Italien mitgebracht haben. Brun von Querfurt schrieb, so wird vermutet, im Kloster Meseritz die „Vita Quinque Fratrum", und auch die kürzere Version der Vita des hl. Adalbert sowie den berühmten

36 Brun, Vita Quinque Fratrum (ed. Karwasińska 1973 u. a. Editionen), bes. c. 9, 10 u. 11. – Literatur: Mini 1605. – Speziell zu Benedikt: Swastek 1987. – Speziell zu Barnabas, Benedikt: Grodecki 1935. – Speziell zu Isaak und Matthäus: Kutnik 1994. – Speziell zu Matthäus: Mitkowski 1975 (Mateusz). – Speziell zu Tuni: Wędzki 1977 (Tuni); Derwich 2000 (Klöster). – Speziell zu Krystin (Christinaus): Mitkowski 1970 (Krystyn). – Speziell zu Barnabas: Wędzki 1961 (Barnaba).

37 Nach den schon genannten Quellen.

38 Baronius 1610; Plocki 1623; Kiełbaszewicz 1777 (1842); Gawarecki 1841; Koszutski 1865; Żywoty 1865; Pięciu Braci Polskich 1935; Skołozdrzy 1988; Jasiński 1991; Derwich 1995.

39 Vgl. oben im Text. Ebenso wenig gibt es Anhaltspunkte für eine Verbindung von Meseritz mit dem Kloster der Kamaldulenser zu Bieniszew, vgl. Klasztor pokamedulski 1865.

40 Pfarrei Św. Wojciech bzw. Georgsdorf: Kohte 1897, 106; Jurek 1998, 619 f.– Pfarrei Meseritz: Danysz 1885/86.

Brief an Heinrich II. Es ist daher wahrscheinlich, dass es dort ein Scriptorium für die Herstellung liturgischer Bücher gab[41].

Bau- und Kunstgeschichte

Nach dem Zeugnis des Brun von Querfurt bestand das Kloster an der Obra anfangs nur aus zwei hölzernen Gebäuden, der Kirche und dem *claustrum*. Nach 1003, dem Jahr des Martyriums der „Fünf Brüder", stiftete Boleslav Chrobry eine steinerne Kirche (*basilica*) über dem Märtyrergrab[42]. Der Chronist Thietmar nennt, wie erwähnt, 1005 die Wohnstätten der Mönche; der deutsche König feierte damals den Tag des hl. Mauritius und seiner Legion – dies sicherlich in einem geweihten Kirchengebäude[43]. Bauliche Reste sind nicht erhalten[44]. Archäologische Untersuchungen in und bei Meseritz haben keine für das Kloster relevanten Befunde erbracht[45].

Aus den Äußerungen Bruns von Querfurt ergibt sich, dass die Eremitei außerhalb der Burgsiedlung lag: an einem Fluss und in einem Waldgebiet. Auch Bischof Thietmars Bericht setzt ja eine gewisse räumliche Trennung zwischen dem lagernden deutschen Heer und den vom König besonders geschützten, von den Mönchen verlassenen Wohnstätten voraus. Diese Lage außerhalb der Burgsiedlung Meseritz würde passen zu dem Dorf Święty Wojciech (auch Wojciechowe, Wojcieszye), im 19. Jh. Georgsdorf[46], ein Ort, der 1,5 km nördlich von Meseritz am rechten Ufer der Obra liegt.

ÄBTE

Benedikt	1001/2–1003
Antonius (Tuni)	1003 – ca. 1018

41 So beispielsweise betont von Derwich 2000 (Klöster), 516. – Kürbis 2000 (Brun), 521 f, verlegt den Ort dieser Niederschriften entsprechend ihrer Deutung von Meseritz nur allgemein nach Polen. – Die Datierung dieser Niederschriften ist umstritten, was hier unerörtert bleiben mag.

42 Brun, Vita Quinque Fratrum (ed. Karwasińska 1973 u. a. Editionen); vgl. auch die Beschreibung bei Derwich 2000 (Klöster), 515.

43 Thietmar von Merseburg (ed. Holtzmann 1935; ed. Jedlicki 1953; ed. Trillmich 1957).

44 Kohte 1896, 106.

45 Święty Wojciech: Trudzik 1954. – Meseritz: Kurnatowski 1956 (Dotychczasowe); Kurnatowski 1959 (Tymczasowe); Elantkowa 1960; Kurnatowski/Nalepa 1961 (Międzyrzecza), 15–17, 39 f, 47 f, 50, 102–104, 109–111, 116 f, 170 u. 172.

46 Derwich 2000 (Klöster), 515. – Der Ort Św. Wojciech bzw. Georgsdorf: Kohte 1897, 106; Jurek 1998, 613–621.

Gedruckte Quellen

Editionen mit beiläufigen Erwähnungen in nichtzeitgenössischen Quellen sind im Allgemeinen unberücksichtigt. Die Überlieferung zu St. Adalbert ist nur eingeschränkt berücksichtigt.

Acta Sanctorum, ed. J. Bolland u. a. 6/1, Antwerpen 1680, 280–312; Vita S. Adalberti auctore Brunone Archiepiscopo, ed. G. H. Pertz (MGH.SS 4: 1841, 596–612); Ex vita S. Romualdi auctore Petro Damiani, ed. G. Waitz (MGH. SS 4: 1841, ND 1982, 846–854); Passio sancti Adalberti martiris, hg. v. A. Bielowski (MPH 1: 1864, 151–156); Z Damianiego żywotu św. Romualda, hg. v. A. Bielowski (MPH 1: 1864, S. 325–332); Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Pomniki dziejowe wieków średnich do objaśnienia rzeczy polskich służące, 1–19, Kraków 1874–1927, hier 2: 1874, 3: 1878 u. 5: 1888; Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski, Codex diplomaticus Maioris Poloniae 1, hg. v. I. Zakrzewski u. F. Piekosiński, Poznań 1877; Brunonis Vita Quinque Fratrum, hg. v. R. Kade (MGH SS 15/2: 1888, 709–738); Brunonis Vita Quinque Fratrum, hg. v. W. Kętrzyński (MPH 6, Kraków 1893, 383–428); Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, Chronicon Boemorum, hg. v. B. Bretholz (MGH. SRG. NS 2), Berlin 1923, ND München 1980; Vita et passio S. Brunonis Episcopi et Martyris (H. G. Voigt, Eine neuerdings wiederentdeckte mittelalterliche Lebensbeschreibung des Preußenmissionars Brun von Querfurt = SaAnh 3, 1927, 87–134, bes. 125–134); Vita et Passio S. Brunonis episcopi et martyris Querfordensis, ed. H. Kauffmann (MGH.SS 30/2, Hannover 1934, 1350–1367); Thietmar von Merseburg, Chronicon, hg. v. R. Holtzmann (MGH.SRG, NS 9), Berlin 1935, ND München 1996; Vita dei Cinque Fratri, hg. v. B. Ignesti, Camaldoli 1951; Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon. Kronika Thietmara, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Vorwort und Kommentaren versehen von M. Z. Jedlicki (Biblioteka Tekstów Historycznych 3), Poznań 1953, ND Kraków 2005; Petri Damiani Vita Beati Romualdi, hg. v. G. Tabacco (FSI 94), Rom 1957; Thietmar von Merseburg. Chronik, neu übertragen und erläutert v. W. Trillmich (AQDGMA 9), Berlin 1957, Darmstadt 1960; Annales Poloniae Maioris, hg. v. B. Kürbis (MPH NS 6), Warszawa 1962; Saint Pierre Damien et Saint Bruno de Querfurt. La Vie du bienheureux Romuald et La Vie de cinq frères, Textes primitifs camaldules, übersetzt v. L. A. Lassis, Einführung v. D. Giabbiani (Les Écrits des Saints), Namur 1962, 131–217; Brunon z Querfurtu, Żywot Pięciu Braci Męczenników. Polnische Übersetzung v. S. Abgarowicz (Piśmiennictwo czasów Bolesława Chrobrego, hg. v. J. Karwasińska, Warszawa 1966, 155–246); Brun von Querfurt, Sancti Adalberti Pragensis episcopi et Martyris Vita altera, hg. v. J. Karwasińska (MPH NS 4, 2), Warszawa 1969; Brun von Querfurt, Vita Quinque Fratrum (seu) vita vel passio Benedicti et Iohannis Sociorumque suorum, hg. v. J. Karwasińska (MPH N.S. 4, 3), Warszawa 1973; Nizio K., Nieznany przekaz „Historii Pięciu Braci Męczenników“ w rękopisie BK 1624 (Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej 23, 1993, 163–181); Heiligenleben zur deutsch-slawischen Geschichte. Adalbert von Prag und Otto von Bamberg, unter Mitarbeit v. J. Strzelczyk, hg. v. L. Weinrich (AQDGMA 23), Darmstadt 2005.

Literatur

Bloße Erwähnungen von Meseritz in Darstellungen der allgemeinen Kirchen- und Klostergeschichte Polens sind durchweg nicht berücksichtigt. Auch sind allgemeine Hagiographien und ähnliches Schrifttum nur in Auswahl hier genannt. Auf Literatur zum hl. Adalbert ist weitgehend verzichtet. Auch quellenkundliche Werke sind nur ausnahmsweise verzeichnet.

Warzewicki W., Reges, sancti, bellatores, scriptores Poloni, Roma 1601; Mini T., Le vite de' santi Giovanni e Benedetto, discepoli del padre S. Romualdo …, Firenze 1605; Baronius M., Vitae, gesta et miracula Sanctorum quinq. Fratrum Polonorum, Eremitarum Casimiriensium etc., Cracoviae (Kraków) 1610; Sczygielski (= Szczygielski) St., Aqvila Polono-Benedictina In quâ, Beatorum & Illustrium Virorum Elogia, Coenobiorum ac rerum memorabilium Synopsis, Exordia quoque & progressus. Ordinis D. P. Benedicti Per Poloniam & eius Sceptris subiectas Prouincias breviter describuntur. Item Duplex fulcrum Ordinis subleuandi, cum Appendice diuersarum eiusdem Ordinis Congregationum, proponitur, Auctore R. P. Stanislao Sczygielski, Præposito Tuchouiensi Ordinis S. Benedicti, Kraków 1663, 89–92 u. 134; Sczygielski St., Calendarium benedictinum … Kraków 1663, 233; Annales Camaldulenses Ordinis Sancti Benedicti, quibus plura interseruntur tum ceteras Italico-monasticas res, tum historiam Ecclesiasticam remque Diplomaticam illustrantia 1, hg. v. G. B. Mittarelli u. A. Costadoni, Venedig 1755; Kiełbaszewicz A., Pięć filarów doznaną w potrzebach pomocą królestwo polskie wspierających, to jest Święci pięciu męczennicy Kazimierscy: Jan, Benedykt, Mateusz, Izaak i Chrystyn. Poznań 1777, [2]1843; Gawarecki W. H., O pięciu braciach Polakach męczennikach, wspomnienie (Pamiętnik Religijno-Moralny, 1, 1841, 582–584); Klasztor pokamedulski w Bieniszewie (Tygodnik Illustrowany 1863, 8, 402); Koszutski H., Żywot śś. pustelników kazimierskich: Jana, Benedykta, Mateusza, Izaaka, Krystyna męczenników i Barnaby wyznawcy patronów Królestwa Polskiego (Koszutski H., Żywoty świętych pustelników w Polsce, Poznań 1865, 1–136); Sokołowski A., Św. Bruno z Querfurtu, Apostoł Prusaków (Sprawozdanie Dyrekcji Gimnazjum Nowodworskiego w Krakowie za rok szkolny 1876, 3–16); Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Warszawa: 1, 1880, 219 f (Bieniszewo); 3, 1882, 922 f (Kazimierz); 6, 1885, 382 f (Międzyrzecz); 13, 1893, 742 (Wojciechowo); Kade R., De Brunonis Querfurtensis Vita Quinque Fratrum Poloniae super reperta, Leipzig 1883; Danysz A., Die katholische Pfarrkirche und der Magistrat von Meseritz von der Reformation bis 1744 nach dem Archiv der katholischen Pfarrkirche dargestellt (Wiss. Beigabe, Gymnasium zu Meseritz 1885/86), Meseritz 1886; Kętrzyński W., Biskupstwa i klasztory polskie w X i XI wieku (PrzPow 23, 1889, 609–627; 24, 1889, 15–21); Abraham W., Organizacja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII, Lwów 1890, [2]1893, Poznań [3]1962; Kade, C., Gründung und Namen von Stadt und Schloß Meseritz, Meseritz 1894; Kohte I., Die Kunstdenkmäler der Landkreise des Regierungsbezirks Posen, Berlin 1896; Podlaha A. – Sittler E., Die Königliche Hauptstadt Prag: Hradschin 2/1: Der Domschatz in Prag (Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreiche Böhmen, Ergänzungsbd.), Prag 1903; Zakrzewski S., Opactwa benedyktyńskie śś. Bonifacego i Aleksego na Awentynie w latach 977–1085 (Rozprawy wydziału hist-filoz. Akademii Umiejętności 45, 1903, bes. 103–110); Wojciechowski T.,

Szkice historyczne XI w. Eremici reguły świetego Romualda czyli Benedyktyni włoscy w Polsce XI wieku, Kraków 1904, [4]1970; Malachowski S., Żywot świętych męczenników Kazimierskich z racyi 900-tney rocznicy i jubileuszu ich męczeństwa wydany wraz z monografią Kazimierza, Warzawa 1905; Voigt H. G., Lebens- oder Leidensgeschichte des heiligen Benedikt und heiligen Johannes und ihrer Genossen (G. H. Voigt, Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des 10. und 11. Jh.s, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußland, Polens, Schwedens und Preußens, Stuttgart 1907, 377–436); Św. Jan, Benedykt, Mateusz, Izaak i Krystyn umęczeni 12 listopada 1005 r., Warszawa 1912; Franke W., Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III. (HS 107), Berlin 1913; Stanowský O., Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Herzogtums Krakau (SKGSW 14), Wien 1914; Gumowski M., Pamiątki po Bolesławie Chrobrym (W 900-ną rocznicę koronacji Bolesława Chrobrego, Poznań 1925); Zakrzewski S., Bolesław Chrobry Wielki, Lwów 1925, ND Kraków 2000; Voigt H. G., Eine neuerdings wiederentdeckte mittelalterliche Lebensbeschreibung des Preußenmissionars Brun von Querfurt (SaAnh 3, 1927, 87–134); Becker P., Geschichte der Stadt Meseritz (Grenzmärkische Heimatblätter Jg. 6, 2. Sonderheft, 1930); Grodecki R., Barnaba, Benedykt (PolSB 1: 1935, 3–5); Pięciu Braci Polskich, Warszawa 1935; Sappok G., Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968–1498 (Deutschland und der Osten 6), Leipzig 1937; David P., Les bénédictins et l'ordre de Cluny dans la Pologne médiévale (Publications du Centre Franco-Polonais de Recherches Historiques de Cracovie 1), Paris 1939; Trudzik Z., Ślady osadnictwa wczesnośredniowiecznego w miejscowości Święty Wojciech, powiat Międzyrzecz (Wiadomości Archeologiczne 20, 1954, 417–419); Uhlirz M., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2. Otto III., 983–1002, Berlin 1954; Kahl H. D., Compellere intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Völkerrechts (ZOF 4, 1955, 161–193 u. 360–401); Mikoletzky H. L., Brun von Querfurt (NDB 2, 1955, 674 f); Kurnatowski S., Dotychczasowe wyniki badań archeologicznych w Międzyrzeczu Wielkopolskim (Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski i Pomorza 2/1, 1956, 347–351); Wenskus R., Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (MDF 5), Münster, Köln 1956; Kurnatowski S., Z badań nad dawnymi dziejami Międzyrzecza Wielkopolskiego (Z Otchłani Wieków 23, 1957, 19 f); Meystowicz W., Szkice o świętym Brunie-Bonifacym (Millenium sacrum Poloniae, Sacrum Poloniae Millenium. Rozprawy, szkice, materiały historyczne 5, Rom 1958, 445–501); Kurnatowski S., Tymczasowe sprawozdanie z prac wykopaliskowych przeprowadzonych w Międzyrzeczu Wielkopolskim w latach 1954 i 1955 (Sprawozdania Archeologiczne 6, 1959, 99–110); Elantkowa J., Dziesięć wieków Międzyrzecza Wielkopolskiego (Sprawy oświaty i kultury województwa poznańskiego, Poznań 1960, 199–209); Kurnatowski S. – Nalepa J., Z przeszłości Międzyrzecza (Biblioteka lubuska 7), Poznań 1961; Modrzewska H., Bruno z Querfurtu (Bonifacy) (SSS 1: 1961, 166); Wędzki A., Barnaba (SSS 1: 1961, 88); Baran C., W sprawie daty męczeństwa pięciu Braci Eremitów w roku 1003 (Wieki średnie. Prace ofiarowane T. Manteuffiowi, Warszawa 1962, 95–98); Leclerq H., Saint Romuald et le monachisme missionaire (RB 72, 1962, 307–323); Grabski A. F., Bolesław Chrobry. Zarys dziejów politcz-

nych i wojskowich, Warszawa 1964, [2]1966; Wędzki A., Kazimierz Biskupi (SSS 2: 1964, 397); Kłoczowski J., L'érémitisme dans les territoires Slaves occidentaux (L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII., Mendola 1962 = MCSM 4, Milano 1965, 330–354); Dubowski A., Erem nad Obrą (Przewodnik Katolicki 1967, 438 f); Nalepa J., Międzyrzecz (Studia nad początkami i rozplanowaniem miast nad środkową Obrą i dolną Wartą), Zielona Góra 1967; Wędzki A., Mestris; Międzyrzecz (SSS 3: 1967, 199 u. 251); Karolewicz G., Kult św. Marcina w Polsce do schyłku XVI w. (STV 8, 1970, Teil 1, 421–446, bes. 433); Kürbis B., O pocztkach kanonii w Trzemeśnie (Europa – Słowiańszczyzna – Polska. Studia ku uczczeniu Profesora Kazimierza Tymienieckiego, Prace Wydziału Filozoficzno-Historycznego, Poznań 1970); Mitkowski J., Krystyn (PolSB 15: 1970, 491 f); Labuda G., O siedzibach najstarszych klasztorów w Polsce (Sprawozdania Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk 82/1, 1971, 105–107); Kłoczowski J., La vie monastique en Pologne et en Bohêmie aux XI–XIIe siècles (jusqu'à la moitié du XII siècle (Il Monachesimo et la riforma ecclestica (1049–1122), Kongress Mendola (MCSM 6, 1971, 153–172); Karwasińska J., Świadek czasów Bolesława Chrobrego – Brunon z Kwerfurtu (Polska w świecie. Szkice z dziejów kultury, Warszawa 1972, 91–106); Labuda G., Pięciu braci męczenników (Mały słownik kultury dawnych Słowian, Warszawa 1972, 291 f); Wędzki A., Kazimierz Biskupi, Międzyrzecz (ebd., 170 u. 234); Mitkowski J. – Gustaw R., Pięciu Braci Męczenników (Hagiografia Polska 2, Poznań usw. 1972, 234–250); Hoffmann E. (Hg.), Stadt und Kreis Meseritz, Wanne-Eickel (1973); Mitkowski J., Mateusz (PolSB 20: 1975, 194); Wędzki A., Stará Boleslav (SSS 5: 1975, 379–381); Stüttgen D., Provinz (Großherzogtum) Posen (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Bd. A 2, hg. v. W. Hubatsch, Marburg/Lahn 1975); Napierała E., Żywot i męczeństwo Pięciu Braci Męczenników z Międzyrzecza (Gorzowskie Wiadomości Kościelne 19, 1976, 232–237); Wędzki, Tuni (SSS 6: 1977, 114 f); Dunin-Wąsowicz T., „Pereum" medievale (Felix Ravenna 116, 1978, 87–101); Labuda G., Benediktiner, Polen (LMA 1: 1980, Sp. 1896–1897); Fritze W. H., Brun von Querfurt (TRE 7: 1981 = Studienausgabe 7: 1993, 233–236); Labuda G., Żywot Pięciu Braci Męczenników (SSS 7: 1982, 316 f); Lotter F., Bruno v. Querfurt (LMA 2: 1983, Sp. 755 f); Dusza T., Kazimierz Biskupi pierwsza i jedyna siedziba Pięciu Braci (Polaków) (Kronika Diezezji Włocławskiej 67, 1984, 276–285); Mitkowski J., The Date of the Martyrdom of the Five Polish Brethren (in 1003), übers. T. Bałuk-Ulewiczowa (Litterae et lingua. In honorem P. Mroczkowski, Wrocław 1984, 33–42); Labuda G., Bruno z Querfurtu (SSS 7: 1986, 535 f); Swastek J., Święty Bruno (Bonifacy) z Kwerfurtu (Polscy Święci 6, hg. v. J. Bar, Warszawa 1986, 11–38); Dusza T., Pięciu Braci – kwestie kontrowersyjne (NasPrz 68, 1987, 5–60); Swastek J., Święty Benedykt, męczennik (Polscy Święci 8, hg. v. J. Bar, Warszawa 1987, 70–83); Skołozdrzy P., W sprawie Pięciu Braci Męczenników (Sprawozdania PTPN, Wydział Nauk o Sztuce 106, 1988, 174–177); Jasiński K., Pięciu Braci Męczenników. Kwestie chronologiczne (Kultura średniowiecna i staropolska. Studia ofiarowane Alexandrowi Gieysztorowi …, Warszawa 1991, 355–364); Derwich M., Benedyktynski klasztor św. Krzyża na Łysej Górze w średniowiecu, Warszawa, Wrocław 1992; Gorska-Gołaska K., Kazimierz Biskupi w średniowieczu (Dzieje Kazimierza Biskupiego 1, Kazimierz Biskupi/Poznań 1993, 33–48); Wędzki A., Meseritz (LMA 6: 1993, Sp. 552); Rutkowska G., Międzyrzecz (Słownik historyczno-geograficzny województwa poznańskiego w średniowieczu, III/1, Poznań 1993, 133–160); Kutnik J., Otázka pôvodu rodných

bratov Izáka Matúša, umučených v Pòlisku r. 1003 (Dějiny a kultúra reholhych komunít na Slovensku, Přispěvky na II. sympóziu o cirkevných dějinách Slovenska na Trnavskej univerzite 15.–16. okt. 1993, hg. v. J. Šimončič, Trnava 1994, 263–278); Engels O., Brun von Querfurt (LThK 2: [3]1994, Sp. 724); Gieysztor A., Pierwsi benedyktyni w Polsce piastowskiej (Benedyktyni tynieccy w średniowieczu. Materiały z sesji naukowej, hg. v. K. Żurowska, Kraków, Tyniec 1995, 9–21); Derwich M., Kilka uwag w sprawie Pięciu Braci Męczenników (Cracovia – Polonia – Europa. Studia z dziejów średnowiecza ofiarowane Jerzemu Wyrozumskiemu … Kraków 1995, 181–188); Gorska-Gołaska K., Kult Pięciu Braci Męczenników w Kazimierzu Biskupim i rozwój towarzyszącej mu legendy (RH 61, 1995, 111–140); Labuda G., Szkice historyczne jedennastego wieku. I: Najstarse klasztory w Polsce (Z badań nad dziejami klasztorów w Polce, Archeologia Polonia Historica 2, Toruń 1995, 7–73); Michałowski R., Translacja Pięciu Braci Polskich do Gniezna. Przyczynek do dziejów kultu relikwii w Polsce wczesnośredniowiecznej (Perigrinationes. Pielgrzymki w kulturze dawnej Europy, hg. v. H. Manikowska u. H. Zaremska, Warszawa 1995, 173–184); Mitkowski J., Pięciu Braci Męczenników (Nasi święci. Polski słownik hagiograficzny, Poznań 1995, 438–450); Szymański J., Bruno (ebd., 145–149); Ludat H., An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slawischen Mächte in Mitteleuropa, Köln, Wien 1971, Köln, Weimar, Wien [2]1995; Tabacco G., Romuald v. Camaldoli (LMA 7: 1995, Sp. 1019 f); Derwich M., Les fondations et implantations de monastères bénédictins en Pologne jusqu'au debut des XVIe siècle (Moines et monastères dans les sociétés de rite grec et latin, hg. v. J.-L. Lemaitre, M. Dmitriev u. P. Gonneau = Hautes études médiévales 76, Genf 1996, 49–69); Plesczyński A., Bolesław Chrobry konfratrem eremitów św. Romulda w Międzyrzeczu (KwHist 103/ 1, 1996, 3–22); Derwich M., Sześciu benedyktynów czeskich w Polsce. Z dziejów jednej legendy (Břevnov v českých dějinách. Sborník z konference … 1993. Filozofickou fakultou univerzity Karlovy u příležitosi milénia brevnovského kláštera, hg. v. I. Hlaváček u. M. Bláhová, Praha 1997, 49–53); Görich K., Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Bolesław Chrobry (Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?, hg. v. B. Schneidmüller u. S. Weinfurter, Sigmaringen 1997, 95–167); Strzelczyk J., Unger, Bischof von Posen (LMA 8: 1997, Sp. 1234 f); Zydorek D. (Hg.), Pięciu Braci Męczenników. Z dziejów religijności Polski XI wieku, Gorzów Wielkopolski 1997; Derwich M., Monastycyzm benedyktynski w średniowiecznej Europie i Polsce. Wybrane problemy (Acta Universitatis Wratislaviensis 2019 = Acta Universitatis Wratislaviensis Historia 135), Wrocław 1998; Jurek T., Kościoły średniowiecznego Międzyrzecza (Kraje słowiańskie w wiekach średnich. Profanum i sacrum, Poznań 1998, 613–621); Ledvinka V., Altbunzlau (Stará Boleslav) (HHistSt Böhmen und Mähren, Stuttgart 1998, 4); Kürbis B., Inskrypcja nagrobna w katedrze gnieźnieńskiej z początku XI wieku (hg. v. H. Gapski, Christianitas et cultura Europae. Księga Jubileuszowa Profesora Jerzego Kłoczowskiego 1, Lublin 1998, 551–566); Derwich M., Die ersten Klöster auf polnischem Gebiet (Europas Mitte um 1000, Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie, 1, Stuttgart 2000, 515–518); Kürbis B., Purpureae passionis aureus finis. Brun von Querfurt und die Fünf Märtyrerbrüder (ebd., 519–526); Derwich M., Studia nad początkami monastycyzmu na ziemiach polskich. Pierwsze opactwa i ich funkcje (KwHist 2: 107, 2000, 77–105); Syty S., Mieszko II czy Besprym mnichem u św. Romualda? (Nihil superfluum esse. Studia z dziejów średniowiecza ofiarowane Profesor Jadwidze Krzyża-

niakowej, hg. v. J. Strzelczyk u. J. Dobosz = Publikacje Institutu Historii UAM 33, Poznań 2000, 101–110); Fried J., Otto III. und Bołeslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum, Stuttgart erweitert ^{2}2001 (1989); Laszkiewicz T., Kwestia lokalizacji opactwa Mezerici w świetle badań archeologicznych Świętego Wojciecha k. Międzyrzecza (Męczennicy z Międzyrzecza, 1003–2003, hg. v. R. Tomczak, Paradyż, Zielona Góra 2003, 207–223); Syto S., Brunon z Querfurtu i eremici z Międzyrzecza w służbie państwa Bolesława Chrobrego (ebd., 71–86); Sames A., Brun von Querfurt (ca. 974–1009). Mönch, Missionar, Märtyrer, Heiliger (Heimatjahrbuch Saalekreis 15, 2009, 6–8); Der heilige Brun von Querfurt. Begleitband zur Sonderausstellung … im Museum Burg Querfurt, hg. vom Landkreis Saalekreis, Querfurt 2009; Sames A., Brun von Querfurt – Stationen seines Lebens (ebd., 20–35); Fütterer P., Vom kaiserlichen Hofkaplan zum Erzbischof der Völker – Brun von Querfurt in Italien (ebd., 36–45); Bahn B. W., Brun von Querfurt und seine Wege durch Europa (ebd., 46–57); Kłoczowski J., Klöster und Orden im mittelalterlichen Polen, Osnabrück 2013.

Archivalien, Ansichten und Pläne, Sphragistik und Heraldik

Aufgrund der kurzen Dauer und der frühen Erwähnung der Abtei im 11. Jh. sind hierzu keine Angaben überliefert.

Marek Derwich und *Christof Römer*

NEUMARKT (ŚRODA ŚLĄSKA)

Historische Namensformen

Środa Śląska bzw. Neumarkt (13.– 20. Jh.).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum Schlesien/Niederschlesien (ab 12. Jh.), Böhmisches Erbfürstentum (1335–1742), Königreich Preußen 1742–1918, Provinz Schlesien, Polen (1945), Wojewodschaft Wrocław (1946–1975), Wojewodschaft Legnica (1975–1990).

Bistum Breslau (1000–1929), Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (1945–1972), neuumschriebenes Erzbistum Wrocław (ab 1972).

Heute: Republik Polen, Wojewodschaft Dolny Śląsk, Stadt Środa Śląska; Erzbistum Wrocław.

Patronin

Gottesmutter Maria (B.M.V.)

Geschichtlicher Überblick

Neumarkt, Goldberg und Löwenberg waren die ersten Städte, die Herzog Heinrich I. der Bärtige (Henryk I. Brodaty, 1201–1238) zu deutschem Recht in Schlesien gründete. Neumarkt, auf halbem Wege zwischen Breslau und Liegnitz gelegen, entstand an einem verkehrsgünstigen Platz, denn unmittelbar westlich traf die Handelsstraße von Frankfurt an der Oder auf die sogenannte „Niedere“ und auf die „Hohe Straße“, die die städtische Siedlung berührten und über Breslau und Oppeln nach Krakau, Lemberg und Kiew führten. „Neumarkter Recht“, das sich am Vorbild des Magdeburger Stadtrechts orientierte, spielte bei vielen Stadtgründungen in Schlesien, Polen und Ruthenien eine wichtige Rolle, sodass der Rat von Neumarkt lange Zeit als Oberhof bei bürgerlichen Streitfällen angerufen wurde[1].

Noch vor dem Einfall der Mongolen in Schlesien (1241) entstand westlich der Stadt in einer Niederung an der Handelsstraße nach Liegnitz ein Hospital für leprose Frauen. Nach lokaler Tradition soll es von der heiligen Hedwig (Jadwiga, † 1243), der Gemahlin Herzog Heinrichs I., des Bärtigen († 1238), gestiftet worden sein. Das ist eine fromme Legende, denn bei allen Besitzveränderungen, die das Marien-Hospital im Laufe der folgenden Jahrhunderte betrafen, sprach der Ortsbischof das letzte Wort. Demnach kommt nur der Breslauer Bischof Lorenz (1207–1232) als Fundator des außerhalb der Stadt

1 Neumarkt allgemein: Heine 1945; Kindler 1903/07; Weczerka 1977/2003.

gelegenen Hospitals in Frage, denn er und seine Nachfolger nahmen das Patronatsrecht in Anspruch[2].

Um die Gründungsausstattung des Hospitals zu verbessern, schenkte Bischof Thomas I. (1232–1268) dem Hospital 1239 den Malterzehnt von Falkenhain (Jastrzębce) mit sechs Hufen Landes und zum Unterhalt des Prokurators 12 Mark Jahreszins von Mertschütz bei Jauer (Mierzyce) und Schloin bei Glogau (Słone). 1254 überließ er ihm weitere 3 ½ Hufen Ackerland, und 1266 vermehrte Herzog Bolesław II. von Liegnitz (der Wilde/Rogatka, † 1278) das Eigentum des Spitals durch die Schenkung des Dorfes Szedricowicz bei Liegnitz, das nach der Aussetzung zu deutschem Recht den Namen Spittelndorf (Szczędrzykowice) annahm. Dieser Besitz wurde der späteren benediktinischen Propstei 1360 mit allen Rechten von Herzog Wenzel I. von Liegnitz († 1364) bestätigt. Noch im 13. Jh. vermehrten sich die Güter des Hospitals durch den Erwerb der Zinsen einer Mühle und der Pfarr-, Zehnt- und Herrschaftsrechte des Dörfleins, das auf dem Grund und Boden der späteren Propstei entstand. Dazu erhielt das Spital vor 1293 das Patronatsrecht der Pfarrei Wahren bei Auras (Warzyn) mit allen Besitzungen, die dazu gehörten. Die Hospitalstiftung war also gut ausgestattet und konnte unbesorgt in die Zukunft blicken[3].

Welche Ordensgemeinschaft die leprosen Frauen vor den Toren von Neumarkt betreute und nach welchen Regeln die Frauen lebten, ist unbekannt, denn die spärlichen Quellen dieser Zeit verraten nichts über die innere Organisation des Hospitals und seiner Bewohner. Sicher ist nur, dass ihm ein vom Bischof bestellter Propst vorstand, der über die Disziplin wachte, die *curia animarum* der Bewohner des Dörfleins Probstei (Probostwo) ausübte, die Gerichtsbarkeit über sie besaß und alle Güter und Besitzungen verwaltete[4]. Um die Mitte des 14. Jh.s gab es in Schlesien keine Leprosen mehr, sodass die Zweckbestimmung des Hospitals hinfällig geworden war; es stand somit dem Bischof zur Disposition. Er nutzte das Stift zur Erweiterung eigener, machtpolitischer Interessen; dabei kamen die Benediktiner ins Spiel, die mit Neumarkt bisher nichts zu tun hatten.

Im Auftrage Kaiser Karls IV. verfasste der spätere Abt Neplach (1349–1371) des nordböhmischen Klosters Opatowitz das „Chronicon Bohemiae", eine fragwürdige Kompilation der böhmischen Geschichte bis 1348, die er dem Monarchen bald nach ihrer Vollendung überreichte[5]. Schon am 21. November des Jahres 1348 schenkte der König der ostböhmischen Abtei Opatowitz ein Kanonikat mit Präbende bei der unter bischöflichem Patronat stehenden Kollegiatkirche St. Sepulcri in Liegnitz und dazu das Patronat der Pfar-

2 Hospital: Grüger 1988; Heine 1847; Wattenbach 1860; Neuling 1902; Gottschalk 1964; Werczerka 1977/2003, 345.

3 Zur Ausstattung vgl. die in Anm. 2 angegebene Literatur.

4 Vgl. Anm. 2.

5 Opatowicz: Nohejlová 1925, 26 u. 62.

reien Fürstenau (Milin) und Kanth (Kąty wrocławskie). Fürstenau, 1254 vom Herzog von Breslau als Stadt gegründet, hatte seine Stadtrechte vor 1298 an Kanth abtreten müssen, in dessen Umgebung der Bischof viele Güter besaß, die er zu einem unabhängigen kirchlichen Herrschaftsgebiet zusammenfassen wollte, was ihm später in der Tat gelang, denn 1474 bis 1810 war Kanth und seine Umgebung im Besitz des Bistums Breslau[6].

Die Schenkung des böhmischen Königs an die Benediktiner von Opatowitz passte aber nicht in das machtpolitische Konzept des Breslauer Bischofs Preczlaw von Pogarell (1341–1376). Um den exemten Orden auszuschalten und seine eigenen Interessen zu verfolgen, bot er einen Kompromiss an, auf den die böhmischen Benediktiner eingingen. Sie überließen dem Bischof die Präbende von Liegnitz sowie die Patronatsrechte von Fürstenau und Kanth und erhielten dafür das einstige Hospital der leprosen Frauen bei Neumarkt mit allen Besitzungen und Rechten. Schon am 15. November 1349 verzichteten Abt Neplach, Prior Jaroslaus, die Pröpste Petrus, Welislaus und Octoslaus sowie der *oeconomus* Martin, der *ecclesiasticus* Gallus, der Subprior Nikolaus, der *infirmarius* Bohuslaus, der *cantor* Conradus und der ganze Konvent von Opatowitz auf das Kanonikat und die Präbende von St. Sepulcri in Liegnitz sowie auf das Patronat (*collationem, provisionem seu quamvis aliam dispositinem*) der Pfarrkirchen von Fürstenau und Kanth im Tausch gegen das Patronat und die Propstei Neumarkt mit allen ihren Zubehör[7].

Damit fiel das einstige Hospital der leprosen Frauen an die böhmischen Benediktiner von Opatowitz. Der Propst, den der Abt ernannte, begann den Neubau klösterlicher Gebäude, für deren Errichtung der Breslauer Bischof am 15. Mai 1351 einen Ablass von 50 Tagen gewährte. 1350 bestätigte er den Mönchen das Patronat der Pfarrei Wahren und 1360 garantierte der Herzog von Liegnitz alle *jura ducalia* des Stiftsdorfes Spittelndorf (Szczędrzykowice)[8].

Die Hussiten brannten 1426 das Kloster Opatowitz nieder. Die Mönche flohen nach Schlesien, wo sie inzwischen auch die Propstei → Wahlstatt besaßen und ließen sich in Neumarkt nieder. Um den Anspruch auf den Besitz des böhmischen Klosters zu wahren, nannte sich der jeweilige Propst von Neumarkt seit dieser Zeit immer Abt von Opatowitz[9].

Als im Jahre 1535 Abt Gregor Rüdiger starb, hatte sich die Bürgerschaft von Neumarkt längst dem lutherischen Bekenntnis angeschlossen und war bestrebt, den Klöstern ein Ende zu bereiten. Die Stadtpfarrkirche, das Franziskanerkloster und die Spitäler St. Thomas und St. Nikolaus wurden evangelisch, sodass die wenigen Mönche, die den Tod ihres Abtes überlebten, keine Chance für benediktinisches Leben mehr sahen. Sie übergaben ihre Propstei

6 UB der Stadt Liegnitz 1866, S. 120 Nr. 166.

7 Regesty śląskie (ed. Korta 1975), S. 293 Nr. 826; vgl. Derwich 1988, 124.

8 Grüger 1988, 1–6.

9 Opatowicz: siehe Anm. 5

daher dem Rat der Stadt. Aber als einstiger Patronatsherr der Stiftung erhob der Bischof Protest. Es kam zu einem langwierigen Rechtsstreit, der erst 1564 zu seinen Gunsten entschieden wurde. Aber da es in Schlesien keine Benediktiner mehr gab, vereinigte Bischof Kaspar von Logau (1562–1574) die verwaiste Stiftung samt dem Rest ihrer Einkünfte mit dem Schülerhospital St. Johannes in Breslau, dem späteren Domchor, und bestimmte ihre Zinsen zur Unterstützung armer Stipendiaten der Domkirche[10].

Im Unterschied zu Wahlstatt unternahmen die böhmischen Benediktiner keinen Versuch, Neumarkt zurückzugewinnen. Die Propstei blieb bis 1945 mit ihrem Stiftungskapital im Besitz der Diözese, die die Einkünfte zur Besoldung des Domkapellmeisters, des Domorganisten, des Signators und von vier Choralisten der Metropolitankirche nutzte[11].

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Die Propstei war bei ihrer Stiftung reich ausgestattet worden und erhielt im Laufe ihrer Existenz von vermögenden Donatoren weitere Schenkungen, von deren Erträgen der Konvent des böhmischen Mutterklosters, der 1426 nach Neumarkt flüchtete, mühelos leben konnte. Dem Kloster gehörten bis zu seiner Aufhebung folgende Güter: Ein Dominium mit Äckern, die an Neumarkt, Stephansdorf, Schadewinkel und Falkenhain grenzten und die man für 25 schwere Mark jährlich verpachtete, denn am Betrieb eigener Güter waren die Benediktiner nicht interessiert; ferner der freie Bierausschank im Stiftsdörfchen Probstei (Probostwo), den die Bürger von Neumarkt vergeblich zu unterbinden suchten, 25 Mark Bischofsvierdung, den die Propstei jährlich aus der Kasse des Bischofs bezog sowie ein Anteil der Pfarrei Wahren bei Auras (Warzyn) mit dem Patronatsrecht, zwei Dritteln des Pfarrwaldes und der Pfarrwiesen mitsamt einem geräumigen Hof bei der Kirche zur Unterbringung von Vieh, Holz und Heu. Sie erhielt den freien Garbenzehnt von einigen Rittergütern bei Kostenblut (Kostomłoty), Silber- und Getreidezehnt von Äckern in Flämischdorf, die den Minoriten von Neumarkt gehörten, sowie den Zehnt von Schloin und Brostau (Brzostów) bei Glogau, Zinsen von Mertschütz bei Jauer und von Falkenhain bei Neumarkt. Sie besaß die Pfarrrechte und Zehnten des Dörfleins Probstei (Probostwo) bei Neumarkt. Die Einkünfte von Spittelndorf bei Liegnitz mit aller Gerichtsbarkeit samt den *jura ducalia*. Als die Propstei 1564 mitsamt ihren Besitzungen dem Bischof zugesprochen wurde, übernahm die Diözese nur noch einen Bruchteil aller Güter, die dem Hospital und der benediktinischen Propstei einst gehört hatten. Viele Zinsen, Zehnten und Pfarreinkünfte aus den inzwischen protestantischen Fürstentümern Liegnitz, Glogau und Jauer waren erloschen. Auch die Pfarrei Wahren ging ver-

10 Grüger 1988, 3 f.

11 Heyne 1860 zu den betreffenden Jahren, vgl. im Übrigen unten den Abschnitt *Archivalien.*

loren. Der Rest der Erträge, die der Bischof übernahm, reichte nicht aus, um jemals wieder einen Konvent zu ernähren[12].

Bibliotheksgeschichte

Zu den Handschriften und Bücherbeständen fehlt eine Überlieferung.

Bau- und Kunstgeschichte

Außer der Propsteikirche und einigen verwahrlosten Wirtschaftgebäuden des benachbarten Gutshofes gibt es nichts mehr, was an die Existenz der einstigen benediktinischen Niederlassung erinnert. Die Klostergebäude, die man 1351 nach dem Übergang des Hospitals an die Abtei Opatowitz errichtete, lagen nördlich der Kirche, an der die Handelsstraße von Breslau nach Liegnitz vorbeiführte. Sie sind längst verlorengegangen.

Die Propsteikirche ist ein kleines, unter der jetzt erhöhten Trasse der Nationalstraße Nr. 42 gelegenes Kirchlein, das durch seinen Baustil und die Einsamkeit der Lage beeindruckend wirkt. Es besteht aus einer niedrigen, von kräftigen Lisensen besetzten Apsis, die sich in drei rundbogigen Fenstern öffnet und unter dem Dach von einem Rundbogenfries und darüber von einem Fries diagonal gestellter Ziegelsteine geschmückt ist. Der Innenraum des ebenfalls von Lisenen gegliederten Presbyteriums ist von einem Kreuzrippengewölbe gedeckt. Das einschiffige Langhaus, dessen Außenwände von schlichten Strebepfeilern besetzt sind und das sich im letzten Joch der Südseite in einem bescheidenen Portal öffnet, war immer nur von einer einfachen Holzdecke abgeschlossen. Die Benediktiner, die 1426 nach Neumarkt flüchteten und von der Rückkehr nach Böhmen träumten, haben in der Zeit ihrer Verbannung keinen Versuch unternommen, am Ort ihres Exils ein repräsentatives Kloster zu errichten[13].

KLOSTERVORSTEHER

Vorsteher des Hospitals

Domnus Fridricus (1254: *olim*)	1239, 1254
Johannes, *procurator*	1266
Hugo, *procurator*	1293
Neplach, Abt von Opatowitz	1349–1371
Czeslaus, *praepositus*	1350
Franciscus, Franczke, *praepositus*	1403, 1421

12 Vgl. unten den Abschnitt *Archivalien.*

13 Topographie u. Bauten: Lutsch 1889; Hoffmann 1937; Świechowski 1955; Kozaczewski 1957; Świechowski 1963; Pilch 1978, 264 f.

Äbte von Opatowitz als Pröpste von Neumarkt und Wahlstatt

Johann	1435, 1446
Georg I.	1458–1485
Jakob Rottmann	1485–1518
Gregor I. Schwarcz	1518–1528
Gregor II.	1528–1532
Gregor Rüdiger	1532–1535

Gedruckte Quellen

Heyne J., Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau, 1–3, Breslau 1860, 1864 u. 1868, ND Aalen 1969; Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455, hg. v. F. W. Schirrmacher, Liegnitz 1866; Schlesisches Urkundenbuch, 1–6, hg. v. H. Appelt u. O. Irgang, Wien, Köln, Graz 1971–1998; Regesty śląskie, 1–5, ed. W. Korta, Wrocław 1975–1992.

Literatur

Heine J., Geschichte der Stadt Neumarkt, Glogau 1845; Heine J., Die Propstei und das Hospital der Aussätzigen zur hl. Jungfrau Maria zu Neumarkt (SchlKBl 13, 1847, S. 593–597 Nr. 49–50; 14, 1848, S. 209 f Nr. 17); Wattenbach W., Spitäler für Aussätzige in Schlesien (ZVGS 3, 1860, 46–48); Lutsch H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien 2, Breslau 1889; Neuling H. (Hg.), Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgang des Mittelalters, Breslau ^{2}1902; Kindler P., Geschichte der Stadt Neumarkt, 1–2, Breslau 1903/07; Nohejlová E., Příběhy kláštera Opatovického, Praha 1925; Tschersich E., Beiträge zur Geschichte des Landkreises Liegnitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (MGAVLieg 11, 1926/27, 205–341, bes. 217 f); Engelbert K., Kaspar von Logau, Bischof von Breslau 1562–1574. Ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte, 1. Teil [mehr nicht erschienen] (DQSG 28), Breslau 1926, bes. 140 u. 161 f; Hoffmann H., Die Kirchen in Neumarkt (Führer zu den schlesischen Kirchen 28), Breslau 1937; Świechowski Z., Architektura na Śląsku do połowy XIII wieku (Pomniki Architektury Polskiej 2), Warszawa 1955, 54 u. Abb. 182–188; Kozaczewski T., Jednonawowy kościół romański na Dolnym Śląsku (Zeszyty Nauk. Polit. Wrocławskiej 16: Architektura II, Wrocław 1957, 46 u. 55, Taf. II–III); Frommer M., Daten aus der Geschichte von Stadt und Kreis Neumarkt in Schlesien, Velen/Westf. 1959; Świechowski Z., Budownictwo romańskie w Polsce, Katalog zabytków, Wrocław u. a. 1963, 218 f u. Abb. 514 f; Gottschalk J., Hedwig, Herzogin von Schlesien (FQKGO 1), Köln 1964, bes. 131–134; Pilch J., Zabytki architektury Dolnego Śląska, Wrocław 1978; Weczerka H., Neumarkt (HHistSt Schlesien 1977, 342–347); Rose A., Silesia Benedictina. Die Bedeutung der Regula Benedicti für Schlesien (VSchl 3, 1980, 148–160); Prace konserwatorskie na terenie województw jeleniogórskiego, legnickiego, wałbrzyskiego, wrocławskiego w latach 1974–1978, Wrocław u. a. 1985, 159; Menzel B. F., Abt Otmar Daniel und die Ikonographie seiner Kirchen in Břevnov – Braunau – Wahlstatt (SMGB 97, 1986, 135–223, auch SD mit neuer Paginierung, hier 76); Grüger H., Neumarkt, Hospital der aus-

sätzigen Frauen, dann Propstei der Benediktiner (Schlesisches Klosterbuch, Teil 23) (JSFWUB 29, 1988, 1–6); Grüger H., Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1130–1810). Ein Überblick (JSFWUB 32, 1991, 1–19); Derwich M., Benedyktyni czescy na Śląsku. Z badań nad kontaktami między benedyktynami polskimi i czeskimi w średniowieczu i w czasach nowożytnych. Benedytyni czescy na Ślaśku (Facta probant homines. Sborník příspevků k životnímu jubileu prof. dr. Zděnky Hledíkové, hg. v. J. Hrdina, Praha 1998, 110–133); Młotek A., Neumarkt. Große Geschichte einer Kleinstadt. Hameln 2002; HHistSt Schlesien, hg. v. H. Weczerka, verbess. u. erweit. Aufl. Stuttgart [2]2003 (1977).

Archivalien

Im Archiwum Archidiecezjalne in Wrocław (Breslau) sind 36 ungedruckte Urkunden und folgende Akten erhalten, welche die dem Breslauer Schülerhospital St. Johann inkorporierte frühere Benediktinerpropstei Neumarkt betreffen: 1690–1691: Visitation der Propstei und der Hospitalkirche durch Anton Reitlinger; 17. Jh.: Auszug aus dem Liber Berghianus, alle Dokumente der Breslauer Kathedralkirche und der Propsteikirche und des Hospitals zu Neumarkt betreffend; 1722: Vergleich zwischen dem Breslauer Domkapitel und Graf von Schlegenberg wegen des zur Propstei Neumarkt gehörigen Propstei-Püschels; 1780: Verbot des Breslauer Bieres und Gebot, nur noch Neumarkter Bier zu beziehen; 1788–1895: Kollekturquittungen betreffend die Propstei Neumarkt; 1794–1802: Verpachtung des Propsteigutes an Joseph Reichelt; 1809–1813: Betreffend den Bauern Melchior Seydel in Neumarkt-Propstei; 1805–1808: Gemeinderechnungen betreffend Propstei Neumarkt; 1807: Kontribution der Propstei Neumarkt; 1807–1808: Pachtnachlass in Folge von Kriegslieferungen durch das Propsteigut; 1812: Verlängerung des Pachtvertrages für das Propsteigut; 1815–1821: Betreffend Propsteigut-Pächter Pache; 1851: Vermessungsregister des Propstei-Busches; 1866 und 1889: Pachtverträge betreffend Propsteigut; 1871: Betreffend Propstei und eine Gärtnerstelle; 1872: Grenzverhandlungen betreffend Rittergut Propstei.

Ansichten und Pläne

Topographia Seu Compendium Silesiae Pars II. Begreift in sich nach der neuen Eintheilung Mittel Schlesien. Darinnen die Fürstenthümer Breslau samt Münsterberg, Oels mit seinen Weichbildern, od: Creissen Item des Neuen StandesHerschaft Goschwitz beschreib- und angrentzungen, representanten Städten, Clostern, Schlössern, Kirchen, adelichen Häusern, Lust- und Ziergarthen, von F. B. Werner, Exemplar der Kriegs- und Domänenkammer, 1774.

Numismatik, Sphragistik und Heraldik

Die Propstei besaß kein Münzrecht. Urkunden mit Siegeln der Propstei sind ebenso wenig wie ein mögliches geführtes Wappen zu ermitteln.

Heinrich Grüger †

OELS (OLEŚNICA)

Historische Namensformen

Conventus fratrum Sclavorum ordinis s. Benedicti (1380), monasterium Corporis Christi ordinis s. Benedicti fratrum Sclavorum (1385), abbacia quondam Scotorum (sic!) in Olse (1505), die Abbtey, vorczeythen der Bruder der Wenden, des Regels sancti Benedicti in … Ollssen (1505).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum Oels (1312/20–1884), seit 1335 unter der Oberhoheit der Krone Böhmens, seit 1742 preußisch, in der Stadt Oels gelegen, Provinz Schlesien (1816), Regierungsbezirk Breslau, Kreis Oels; ab 1945 Stadt Oleśnica, Wojewodschaft Dolny Śląsk, Republik Polen.

Bistum Breslau (1000–1929), Archidiakonat Breslau, Archipresbyteriat Oels, Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (1945–1972), neuumschriebenes Erzbistum Wrocław (ab 1972).

Heute: Republik Polen, Wojewodschaft Wrocław, Stadt Oleśnica; Erzbistum Wrocław.

Patrone

Corpus Christi (Fronleichnam, 1385); nach der Inkorporation in das Hospital der Augustiner-Chorherren: Maria und Georg (1505).

Geschichtlicher Überblick

Die Mönche „ordinis S. Benedicti fratrum Sclavorum“, in Böhmen „fratres na Slovanech“, in Polen „głagolasze“ genannt, besiedelten in Mitteleuropa nur drei Niederlassungen: das Kloster Emaus (Emauzy klášter) in der Prager Neustadt, das Slawenkloster im schlesischen Oels und die Abtei S. Crucis (Św. Krzyża) in der Krakauer Vorstadt Kleparz. Sie lebten nach der Regel des hl. Benedikt, trugen einen purpurroten Habit und feierten die Liturgie nach dem Ritus der Slawenapostel Kyrillus und Methodius in glagolitischer (altslawischer) Sprache.

Das Slawenkloster Oels konnte sich jedoch kaum 100 Jahre behaupten, dann sank es zur bischöflichen Kommende herab, wurde den Augustiner-Chorherren überlassen und schließlich säkularisiert. Bis auf geringe Reste ging sein Archiv verloren, die Klostergebäude wurden abgerissen, die Kirche der Hospitalkapelle St. Georg integriert, sodass sich heute kaum noch erkennen lässt, welche Partie des Gotteshauses den Benediktinern gehörte und welche das Oratorium der Chorherren war. Selbst die lokale Erinnerung an die

Existenz des Slawenklosters ging in der Stadt, die sich 1538 dem lutherischen Glauben zuwandte, fast gänzlich unter[1].

Die Anfänge des slawischen Ordenszweiges der Benediktiner reichen bis um 1000 zurück. Es entstanden in Dalmatien Klöster – wie Omišalj auf der Insel Krk (Veglia) in der Diözese Senj (Zengg) –, deren Mönche um die Jahrtausendwende die Regel des hl. Benedikt annahmen und bis weit nach Bosnien vordrangen. Unter dem Schutz der ungarischen Krone, die die Slowenen und Kroaten ihrer Herrschaft unterwarf, hielten sie an den Riten und Gewohnheiten des slawischen Christentums fest und betrieben erfolgreich die Missionierung schismatischer Gruppen, sodass 1248 Papst Innozenz IV. (1243–1254) dem Bischof von Senj den Gebrauch der altslawischen Sprache nach den Regeln des lateinischen Ritus erlaubte.

Diesen Orden, der Erfahrungen im Umgang mit Häretikern und Schismatikern gesammelt hatte, nach Mitteleuropa zu berufen, war das Verdienst Kaiser Karls IV. (1346–1378). Als Markgraf von Mähren kam er, der fließend Deutsch, Französisch, Lateinisch, Italienisch und Tschechisch sprach, mit Unterstützung seines Schwiegersohnes Ludwig I. von Ungarn († 1382) 1337 und 1339 nach Kroatien, wo er in Senj an der Adria die slawischen Benediktiner und ihre Mission kennenlernte. Auch im Königreich Böhmen, das der Markgraf nach dem Tode seines Vaters (1346) übernahm, gab es häretische Gemeinden, die der römischen Kirche fern standen und als Kleinbürger, Handwerker und Bauern tschechischer Nationalität den Schutz mächtiger Adelsfamilien genossen.

Die konfessionelle Spaltung der Bewohner seines Landes mag den dank Herkunft und Erziehung kosmopolitisch denkenden Monarchen bewogen haben, Mönche des slawischen Ritus in sein Kronland zu berufen. Als Papst Clemens VI. (1342–1352) 1346 die Feier der slawischen Liturgie in Böhmen erlaubte, stiftete der König 1347 in der überwiegend von Tschechen bewohnten Prager Neustadt am Rande des Hügels „na Skalce“ oder „Podskale“ eine Abtei für 80 slawische Mönche, die er von der Insel Pasman in der Diözese Senj herbeirief. Die dalmatinischen Benediktiner sollten sich der Feier der slawischen Liturgie widmen und die böhmischen Waldenser und Wyclifiten in den Schoß der römischen Kirche zurückführen. Am Ostermontag 1372, als man das Evangelium vom Gang der Jünger nach Emaus las, wurde die großartige Hallenkirche, deren Bau der Stifter finanzierte, in seinem Beisein vom Erzbischof von Prag konsekriert, und das Kloster erhielt den Namen Emaus oder „Emauzy klášter na Slovanech“[2].

An der Einweihung nahm wahrscheinlich auch der junge schlesische Herzog Konrad II. von Oels und Cosel-Beuthen (1366–1403) teil, ein Vasall des

1 Gesamtgeschichte: Wattenbach 1861; Heyne 1864; Neuling 1902; Grüger 1988 (Oels); Grüger 1991 (Orden); Derwich 1998, 127.

2 Slawische Benediktiner: Paulová 1950; Mareš 1972; Řeháček 1975; Schenk 1985; Kumor 1985; Hamm 1985.

Luxemburgers, aber durch seine Zugehörigkeit zur Dynastie der Piasten auch dem polnischen Königshaus eng verbunden. Die eifrige Tätigkeit, die die Mönche von Emaus entfalteten, blieb dem Herzog sicher nicht verborgen. In Schlesien besaßen die Benediktiner zu dieser Zeit nur die von Oels weit entfernte Abtei Orlau bei Teschen, deren Konvent dem Abt von Tyniec bei Krakau unterstand, und die kleinen Propsteien → Neumarkt und → Wahlstatt, die zur nordböhmischen Abtei Opatowitz gehörten. Der Orden der Zisterzienser war dominierend; er besaß im Gebiet zwischen dem Bober und der Tatra eine Fülle von Gütern. Mit diesem Orden geriet Herzog Konrad II. nach dem Tode des Kaisers (1378) in Streit, denn das von den Zisterziensern übernommene → Leubus, das zu seinem Territorium gehörte, weigerte sich, die Patronatsherrschaft des Fürsten anzuerkennen. Um sein Recht zu behaupten, überfiel Konrad II. das Kloster und nahm Abt Johann News (1378–1396) gefangen. Leubus appellierte an den Papst, der 1380 Kommissare als Schlichter ernannte und den Grauen Mönchen erlaubte, ihr Kloster mit festen Mauern zu umgeben, um sich gegen kriegerische Übergriffe zu schützen. Ob die Zisterzienserabtei, die von den Vorfahren des Herzogs gestiftet wurde, im Recht war, lässt sich kaum noch entscheiden.

Der Herzog empfand die Zurückweisung seiner Patronatsansprüche als Affront, und genauso haben die Augustiner-Chorherren des St. Georg-Hospitals in Oels die Streitssache beurteilt, denn sonst hätten sie dem Fürsten kaum erlaubt, ein Kloster zu gründen, dessen Kirche an die Kapelle ihrer Propstei stieß. Abt des Breslauer Sandstiftes, dem das St. Georg-Hospital von Oels unterstand, war damals Johann (1376–1386), der aus Prag stammte und dem die slawischen Benediktiner, die Konrad II. in Oels einführen wollte, sicher nicht unbekannt waren. Der Abt von Leubus aber muss die Stiftung, die der Fürst plante, als Provokation empfunden haben, denn auf dem flachen Lande um Oels lebten zwar zumeist Menschen slawischer Zunge, aber es gab keine Häretiker, um deren Bekehrung man sich kümmern musste.

Im Verlauf dieses Streites mit Leubus entschloss sich der Herzog, in seiner Residenzstadt das Kloster zu gründen, das er 1380 slawischen Mönchen der Abtei Emaus übergab. Er wies ihnen das Gelände zwischen dem St. Georg-Hospital und der Stadtmauer westlich vom Wartenberger Tor zu, das man bei der späteren Erweiterung 1410 in den Raum der ummauerten Stadt einbezog. Am 21. September 1380 stellte er mit Zustimmung des Stadtpfarrers die Gründungsurkunde aus. Er verpflichtete die Mönche, an allen Festtagen in ihrer Kirche zu predigen, ausgenommen Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Weihnachten und die Tage, wo man in der Stadtpfarrkirche die Reliquien der Heiligen ausstellte und das Hochamt feierte, denn an diesen Tagen pilgerte die Landbevölkerung nach Oels, und es kamen Spenden auf, auf die der Stadtpfarrer sicher nicht verzichten wollte.

Dazu überließ der Fundator den slawischen Mönchen die 20 km entfernte herzogliche Patronatspfarrei Prietzen (Przeczów) bei Bernstadt mit allem Zu-

behör und Einkünften. Alles in allem war es eine bescheidene Ausstattung, die wohl nur dem Unterhalt von zwölf Mönchen genügte; ein Jahrhundert später waren es nur noch drei Ordensleute, die sich davon ernähren konnten. Der Herzog finanzierte den Bau des Klosters und der Kirche, aber weitere Schenkungen blieben aus. Bürgertum und Adel waren am Gedeihen der Slawenabtei nicht interessiert, sodass sie schon bald wieder verfiel, um sang- und klanglos zu erlöschen[3].

Als schließlich im Laufe der hussitischen Wirren 1419 der Konvent des Mutterklosters Emaus in Prag fast einhellig auf die Seite der Empörer trat und sich von der römischen Kirche lossagte, war das Schicksal der Töchterklöster in Schlesien und Polen entschieden[4]. Die Abteien in Oels und Krakau, die zum Papsttum hielten, konnten nicht mehr mit Novizen aus Prag rechnen. Sie waren zum Aussterben verurteilt. Die Abtei S. Crucis von Krakau übernahmen im letzten Viertel des 15. Jh.s die Mechowiten, das Kloster in Oels wurde zur Pfründe eines Breslauer Weihbischofs bestimmt und im Jahre 1504, als es keine slawischen Benediktiner mehr gab, der Chorherren-Propstei St. Georg inkorporiert. Mit Zustimmung des Propstes Stanislaus und des Sandstiftsabtes Thomas Falkenhain (1503–1523) übergab der Bischof *die Abbtey vorczeythen der Bruder Wenden des Regels sancti Benedicti ... in Ollssen*, wo seit Menschengedenken keine slawischen Benediktiner mehr lebten, mit allen Einkünften, die kaum noch dem Unterhalt von drei Mönchen genügten, der Propstei der Regulierten Chorherren des Hospitals St. Georg. Diese Entscheidung des Bischofs besiegelte den Untergang der drei Klöster des glagolitischen Ritus in Mitteleuropa, deren Stiftung von Anfang an unter schwierigen Vorzeichen stand[5].

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Bei der Fundation im Jahre 1380 überwies Konrad II. von Oels den slawischen Benediktinern seiner Residenzstadt folgende Güter: Den Bauplatz für die Kirche, das Kloster und dessen Werkstätten, das Gelände des Stadtgrabens zur Anlage eines Gartens und eines Friedhofs. Das Gebiet lag nördlich vor der Stadtmauer nahe beim Wartenberger (später Marien-)Tor und grenzte unmittelbar an das Hospital und die Propstei der Augustiner-Chorherren an. Weiterhin übergab er die herzogliche Patronatspfarrei Prietzen (Przeczów), 20 km südöstlich von Oels, nahe beim Städtchen Bernstadt (Bierutów), die er dem Kloster mit allen Rechten, Besitzungen und Einkünften inkorporierte, nämlich: dem Vorwerk von mehr als vier freien Hufen und einer Freihufe in Prietzen, dem Feldzehnt von drei weiteren Vorwerken in Prietzen und Gütern

3 Wattenbach 1861; Rybandt 1970; Wyrozumski 1985; vgl. auch oben, Anm. 1.

4 Prag: Řeháček 1975.

5 Zum Ende der slawischen Benediktiner: Heyne 1857; Krukowski 1974; Řeháček 1975; Moszyński 1985; Nazor 1985; Trajdos 1988; Grüger 1991 (Orden).

in Zedenik, dem Geldzehnt von Jakobsdorf (Jakubowice) in Höhe von jährlich 12 ¾ Mark, acht Malter Dreikorn (Roggen, Weizen, Hafer) von Prietzen und elf Malter Meßkorn von Kraschen (Krassów), Windisch-Marchwitz und Prietzen, zwei Gärten und den freien Kretscham in Prietzen mit allem Zins, elf Malter Getreide von den Gärtnern in Windisch-Marchwitz, Prietzen und Kraschen, vier Scheffel Roggen von Juliusbuschk und einen Scheffel Roggenmehl von der dortigen Mühle, die Schreiberdorfer Mühle mit der Fischerei im Flüsschen Schwierse und die halbe Mühle Boguslawitz mit der Hälfte ihrer Fischerei.

Weil der Herzog dem Kloster auch den Platz für einen Friedhof überwies, kann man annehmen, dass sich manche Bürger und Adeligen bald nach der Gründung ein Begräbnisrecht sicherten und den Benediktinern Messstipendien, Anniversarien und Servitien stifteten, wie es bei anderen schlesischen Klöstern dieser Zeit üblich war.

Als Schlesien seit 1426 jahrein, jahraus von den Hussiten heimgesucht wurde, die die Dörfer verwüsteten und Hungersnöte und Seuchen verursachten, blieb von den Besitzungen des Slawenklosters nicht mehr viel übrig[6].

Patronate und Inkorporationen

Die einstmals herzogliche Patronatspfarrei Prietzen (Przeczów), die im südlichen Winkel des Fürstentums, auf halbem Wege zwischen den fürstlichen Residenzen Oels und Brieg (Brzeg) lag, wurde dem Slawenkloster mit allem Besitz inkorporiert. Auf ihren Erträgen beruhte die Existenz der Mönche. Sie übernahmen die *cura animarum* der Bevölkerung dieser Gegend und hatten das Recht, die Liturgie in einer Sprache zu feiern, die vor vierhundert Jahren in Dalmatien bekannt, in Schlesien aber sicher nicht mehr verstanden wurde. Sie mussten sich dem Idiom der Bewohner anpassen. Ob sie dazu bereit waren oder ob sie an den Formen des altslawischen Ritus festhielten und so ihren Untergang beschleunigten, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Als Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels († 1536) das Slawenkloster 1505 den Augustiner-Chorherren überließ, fiel die inkorporierte Parochie Prietzen (Przeczów) dem Sandstift anheim, das sie aber nur wenige Jahrzehnte betreute. Denn schon 1538 führten die Söhne des Fürsten das evangelische Bekenntnis ein und säkularisierten die Propstei samt den Besitzungen des einstigen Slawenklosters. Dabei ging auch die Pfarrei Prietzen unter, sodass von ihrer Kirche keine Spur mehr erhalten blieb[7].

Bibliothek

Über die Handschriften des Klosters liegen keine Nachrichten vor.

6 Zum Besitz vgl. oben, Anm. 1.

7 Grüger 1988 (Oels) und oben, Anm. 1.

Bau- und Kunstgeschichte

Die Klostergebäude und Offizinen, die der Fundator wahrscheinlich als Fachwerkbauten errichtete, sind längst vergangen. Auch der Friedhof ist verschwunden. Nur ein ungepflegtes Gelände westlich der Kirche, zwischen der Stadtmauer und dem Zusammentreffen der Georgstraße (ulica Roosevelta) und Marienstraße (ulica Matejki) lässt ahnen, wo die Gebäude der Benediktiner und des benachbarten Hospitals der Chorherren einst gestanden haben[8].

Nur die spätgotischen, nebeneinanderliegenden Backsteinkirchen der beiden Ordensniederlassungen haben den Wechsel der Zeit überlebt. Da sie Wand an Wand parallel zueinander erbaut wurden und von gleicher Länge sind, war es nach der Aufhebung des Slawenklosters leicht, sie miteinander zu verbinden. Zwischen den Strebepfeilern der St. Georgskapelle öffnete man die gemeinsame Mauer durch spitzbogige Arkaden und verlegte den Hochaltar an die Nordwand der Hospitalkapelle. So entstand ein nahezu quadratischer Sakralraum, dessen Gewölbe von unterschiedlich hohen Satteldächern überdeckt sind, und nur die ungewöhnliche Orientierung nach Norden und der Weihetitel der Jungfrau Maria (B.M.V.) und des hl. Georg erinnern an die einstige Bestimmung.

Die größere südliche Partie des Ensembles ist die Kirche der slawischen Benediktiner, eine 30 m lange und 15 m breite dreischiffige gotische Halle, deren Mittelschiff keine fünf Meter misst – ähnlich wie die Kirche des Krakauer Schwesterklosters ein bescheidenes, engbrüstiges Bauwerk, das sich mit dem monumentalen Gotteshaus des Prager Mutterklosters in keiner Weise messen kann. Der nördliche einschiffige Raum der Kirche, die jetzt der orthodoxen polnischen Gemeinde von Oels dient und an die man auf der Nordseite im frühen 16. Jh. eine kreuzrippengewölbte Sakristei anbaute, war ehedem die Hospitalkapelle St. Georg. Im Jahre 1609 errichtete man an der Südseite der Slawenkirche eine Portalvorhalle und an der Westfassade im 18. Jh. einen Glockenturm, dessen Bekrönung von Carl Gotthard Langhans (1732–1808) entworfen wurde. Von der mittelalterlichen Innenausstattung ist nichts mehr erhalten geblieben.

In der unmittelbaren Nachbarschaft vielgeschossiger Wohnblöcke, die nach der Zerstörungen von Oels im Frühjahr 1945 entstanden, wirkt der kleine Komplex der beiden Kirchen heute verloren. Dagegen vermitteln Stiche des 18. Jh.s einen ganz anderen Eindruck. Über der Niederung des Oelsbaches, hinter der Stadtmauer mit ihren hohen Schalentürmen verborgen, ragten sie mit unterschiedlich hohen, von Dachreitern bekrönten Satteldächern und stattlichen Schaugiebeln, nahe dem Turm des Marientores auf[9].

8 Topographie: Keyser 1939; Starczewska 1963; Pazyra 1967; Weczerka 1977/²2003; Trierenberg 1987.

9 Lutsch 1889; Hultsch 1977; Pilch 1978; Prace konserwatorskie 1985; Czerwiński 1985.

ÄBTE

Aus den wenigen erhalten gebliebenen Quellen lässt sich nur der Name eines einzigen Abtes erschließen, nämlich Ulrich, der in einer Urkunde von 1385 erwähnt wird. Dazu ist uns der Name des Kommendatabtes bekannt, der das Kloster vor seiner Aufhebung besaß, ohne dem Orden anzugehören: Es war der Breslauer Weihbischof Johann IV., Titularbischof von Kyzikus, der 1476–1504 die Einkünfte der Abtei genoss.

Gedruckte Quellen

Fuchs G., Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels, mit dazugehörigen Beweisen, Breslau 1779, 8 u. Beilage (Urk. 47), 686 ff; Haeusler W., Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels bis zum Aussterben der piastischen Herzogslinie, Breslau 1883.

Literatur

Heyne J., Weihbischöfe des Bisthums Breslau von der älteren Zeit bis auf die Gegenwart, nach den Urkunden und Geschichtsquellen zusammengestellt (Schlesisches Kirchenblatt 23, 1857, Beilage zu Nr. 39, 486); Wattenbach W., Das Slavenkloster in Oels (ZVSG 3, 1860, 206–208); Heyne J., Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau aus Urkunden, Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtsschreibern, 2: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens. Von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, im Entwicklungsgang der kirchengeschichtlichen Tatsachen urkundlich dargestellt, Breslau 1864, ND Aalen 1969, 747–752; Lutsch H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien 2, Breslau 1889, 535 ff; Neuling H., Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgang des Mittelalters, 2. Ausg., Breslau ^{2}1902, 204; Keyser E. (Hg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, 1: Nordostdeutschland, Stuttgart, Berlin 1939, 838–840; Paulová M., L'idée Cyrillo-Méthodienne dans la politique de Charles IV et la fondation du monastère slave de Prague (Byzantinoslavica 11, 1950, 174–186); Tintelnot H., Die mittelalterliche Baukunst Schlesiens (QDSG 1), Kitzingen 1951, 134; Starczewska M., Oleśnica (SlZSz, Wrocław usw. 1963); Pazyra S. u. a. (Hg.), Miasta polskie w tysiącleciu 2, Wrocław 1967, 578–580; Rybandt S., O pobycie benedyktynów słowiańskich w Oleśnicy (SlKHSob 25, 1970, 665–680); Mareš F. V., Hlaholice na Moravě v Čechách (Slovo 21, 1972, 133–199, bes. 190 f); Moszyński L., Liturgia słowiańska i głagolskie zabytki w Polsce (Slovo 21, 1972, 255–273); Krukowski J., O słowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedyktynów założonym przez Jadwigę i Jagiełłę na Kleprzu w Krakowie (Historia Kościoła w Polsce, 1/1, Poznań,Warszawa 1974, 383); Řeháček L., Emauzský klášter a Polsko. K založeni a významu filiálnich klášteru Emauz v dolno-slezské Olešnici a v Klepařich u Krakova (Z tradic slovenké kultury v Čechách, Sázava a Emauzy v dějinách české kultury, Praha 1975, 203–222); Hultsch G., Schlesische Dorf- und Stadtkirchen, Lübeck 1977, 283; Weczerka H., Oels (HHistSt Schlesien 1977, 368–373, bes. 370 f; ^{2}2003); Pilch J., Zabytki architektury

Dolnego Śląska, Wrocław u. a. 1978, 186; Hamm J., Na tropach głagolicy krakowskiej? (Zeszyty Naukowe Wydziału Humanistycznego Uniwersytetu Gdańskiego, Slawistyka 3, Gdańsk 1982 (1985) 125–131); Kumor B., Zagadnienie chrześcijaństwa metodiańskiego w państwie Wiślan (ebd., 47–55); Moszyński L., Polskie głagolitika (ebd., 133–136); Nazor A., O pewnych związkach chorwackich głagolaszy w Polsce (ebd.); Schenk W., Kult liturgiczny św. Cyryla i Metodego w Polsce (ebd., 57–61); Wyrozumski J., Benedyktyni słowiańscy w Oleśnicy i Krakowie (ebd., 111–124); Prace konserwatorskie na terenie województwa jeleniogórskiego, legnickiego, wałbrzyskiego, wrocławskiego w latach 1974–1978. Biuro Studiów i Dokumentacji Zabytków, Wrocław 1985, 150; Czerwiński J. – Mazurski K. R., Oleśnica i okolice. Przewodnik krajoznawczy, Wrocław u. a. 1981/1985; Trierenberg H., Reiseführer Schlesien, Würzburg 1987, 290; Strzelczyk J., Iroszkoci w kulturze średniowiecznej Europy, Warszawa 1987, 421; Grüger H., Oels, Abtei der slawischen Benediktiner (Schlesisches Klosterbuch, Teil 24) (JSFWU 29, 1988, 7–13); Trajdos T. M., Fundacja klasztoru Benedyktynów słowiańskich na Kleparzu w Krakowie (RKrak 54, 1988, 73–89); Grüger H., Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1139–1810). Ein Überblick (JSFWU 32, 1991, 1–19); Derwich M., Benedyktyni czescy na Śląsku. Z badań nad kontaktami między benedyktynami polskimi i czeskimi w średniowieczu i w czasach nowożytnych. Benedytyni czescy na Śląsku (Facta probant homines. Sborník příspevků k životnímu jubileu prof. dr. Zděnky Hledíkové, hg. v. J. Hrdina, Praha 1998, 110–133); HHistSt Schlesien, hg. v. H. Weczerka, verbess. u. erweit. Aufl. Stuttgart ^{2}2003 (1977); Mrozowicz W., Oleśnica od czasów najdawniejszych po współczesność, Wrocław 2006; Parafia św. Jana Apostoła i Ewagelisty w Oleśnicy, hg. v. W. Ozimek u. Z. Jarosek, Wrocław-Oléśnica 2008.

Archivalien

Es sind keine Archivalien zur Klostergeschichte überliefert.

Ansichten und Pläne

Werner F. B., Topographia oder Prodromus Delineati Principatus Monsterbergi et Olsnensis cum Baronatu Wartenbergensi et Milicensi ... Zusammengetragen von F. B. Wernhero D. M. Locumtenente emerit. 33, R. 3, D 2. 3. po. 19 (seit 1945 verschollen, abgebildet bei: Schoenaich G., Bildpläne und Städtebau in Schlesien (16.–18. Jh.) (ZVGS 63, 1929, 281–302, bes. 302); Topographia oder Prodromus Silesiae, Vol. III, zusammengetragen von F. B. Werner, 2, 43 „S. Marien und Georgen Kirch“; Topographia seu Compendium Silesiae Pars II. Principatus Olsnensis ... „Die Probst Kirch in Oels“, Universitäts-Bibliothek Breslau (Wrocław), Sign. IV F. 113 b, tom. 2.

Alle Stiche, die auch die Kirche des einstigen Slawenklosters betreffen, sind mitsamt Signaturen zusammengestellt bei: Marsch A., Friedrich Bernhard Werner und seine Klosteransichten von Schlesien (JSFWU 32, 1991, 69–152, bes. 140).

Heinrich Grüger †

STETTIN (SZCZECIN), ST. JAKOB

Historische Namensformen

ecclesia extra castellum Stettin ... in honore Dei et beati Iacobi filii Zebedei (1187), ecclesia sancti Jacobi apostoli (1191), monasterium sancti Iacobi de Stetin ordinis sancti Benedicti (1233), ecclesia sancti Jacobi in Stettin (1237), ecclesia sancti Jacobi (1339), prioratus sancti Jacobi in opido Stetinensi (1467), prioratus sancti Jacobi in Stetin (1467), sancti Jacobi monasterium vel prioratus (1467), prioratus sancti Jacobi Stetinensis ordinis sancti Benedicti (1467), conventus sancti Jacobi Stetinensis opidi (1467).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum Pommern-Stettin (ab 12. Jh.), Schwedisch-Pommern (ab 1648), Preußisch-Vorpommern (ab 1720), Provinz Pommern (ab 1815), Regierungsbezirk Stettin Stadtkreis Stettin (1818–1826), Kreis Randow-Stadt Stettin (1826–1857), Stadtkreis Stettin (ab 1857), (Volks-)Republik Polen (ab 1945), Wojewodschaft Szczecin (1946).

Bistum Kammin, ab 1566 säkularisiert, Evangelische Landeskirche Pommern (1534–1945), Bistum Stettin-Cammin (1972–1992), Erzbistum Stettin-Cammin (ab 1992).

Heute: Republik Polen, Wojewodschaft (West-)Pommern (województwo zachodniopomorskie), Stadtkreis Stettin (Szczecin); Erzbistum Stettin-Cammin (Szczecin-Kamień).

Patron

Apostel Jakob (Sohn des Zebedäus).

Geschichtlicher Überblick

Mit dem Niedergang Wollins in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s hatte sich Stettin zum führenden politischen und wirtschaftlichen Zentrum Pommerns entwickelt, auf welches sich nun auch die Fernhandelswege des deutschen Pommernhandels konzentrierten. Hier entstand zudem eine größere deutsche Siedlung vor den Toren der wendischen Burg, der 1187 durch den Bamberger Bürger Beringer eine dem hl. Jakobus, Sohn des Zebedäus, geweihte Kirche errichtet wurde. Zu dieser Zeit bestand in Stettin wohl nur noch die Petrikirche, während die von Bischof Otto (1021–1139) auf dem Triglavberg innerhalb des *castrums* gegründete Adalbertskirche nach 1127 eingegangen zu sein scheint.

Gegen Ende des 12. Jh.s wurden die traditionellen, durch das Missionswerk Bischof Ottos begründeten, kirchlichen Bindungen Pommerns an das Bistum Bamberg von Seiten des dortigen → Bamberger Michelsklosters (*GermBen 2: Bayern*) intensiviert. Die von hier ausgehenden Kanonisierungsbestrebungen für den auf dem Michaelsberg beigesetzten Bischof Otto, den „Apostel

der Pommern“, bildeten 1182 den politischen Hintergrund für die Reise Abt Wolframs (1172–1201) an den Hof Herzog Bogislaws I. (1160–1187) und Bischof Konrads von Kammin (1163/64–1189) und standen wohl auch im Zusammenhang mit den mehrfachen Pommernreisen des Thesaurars des Klosters Marquard in den Folgejahren[1].

Die Jacobikirche wurde in der politisch instabilen Situation nach dem Tod Herzog Bogislaws I. 1187 mit Zustimmung des die Regentschaft führenden Stettiner Kastellans Wartislaw vom Stifter der Herzogswitwe Anastasia und ihrer Söhne, einer Versammlung pommerscher Kastellane und Adeliger sowie des Bischofs Sigfried von Kammin (1186–1191) dem Michaelskloster in Bamberg in der Rechtsform des Priorates unterstellt[2]. Bis zur Auflösung dieser Bindung durch die infolge des Landtages von Treptow an der Rega (1534) eintretende kirchliche Neuordnung Pommerns bildete das Jakobipriorat in Stettin einen Brennpunkt wechselnd intensiver geistiger, personeller und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Franken und Pommern[3].

Über den Stifter, Beringer, ist lediglich bekannt, dass er aus einem vornehmen Bamberger Geschlecht stammte und sich bereits längere Zeit, vielleicht als *locator*, in Pommern aufhielt. Eine vermutete Verwandtschaft mit Bero von Apetestorff, der Bischof Otto als Laie auf der Missionsreise begleitete, ist, ebenso wie der Zusammenhang mit dem späteren Stettiner Geschlecht der Beringer, schlecht begründet[4]. Mit den in die Gründungsausstattung eingegangenen Ländereien Clezkow und Gribin sowie einigen Äckern bei Stettin, war Beringer bereits vor 1187 von Herzog Bogislaw I. belehnt worden.

Gleichzeitig mit der Weihe und der Übertragung der Kirche an das Bamberger Michaelskloster erfolgte die Verleihung von Taufgerechtigkeit und freiem Begräbnis durch den Kamminer Bischof. Damit war die 1191 erstmals als *ecclesia Teutonicorum*[5] bezeichnete Stiftung Beringers als zweite Stettiner Pfarrkirche etabliert.

Für das Bamberger Michelskloster erfüllte das Jakobipriorat vorrangig die Aufgabe als Sammelstelle der bereits mit Herzog Bogislaw I. ausgehandelten jährlichen Wachslieferung aus den Krügen Pommerns für das Grab Bischof Ottos, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Kirche bestätigt wurde, in der ersten Hälfte des 13. Jh.s aber einschlief. Seit der Schenkung der Kirche in Jarmen an das Michaelskloster 1339 durch Herzog Barnim III. (1344–1368)

1 Petersohn 1979 (Ostseeraum), 466 f.
2 Pommersches UB 1: 1970, S. 138–141 Nr. 108.
3 Wehrmann 1887, 17–23; Petersohn 1962, 340 f; Petersohn 1962/63 (Reichspolitik), 21; Petersohn 1979 (Ostseeraum), 456–471.
4 Wehrmann 1887, 292 f. Mit Hinweis auf die Schuldverschreibung von 1534 muss die Meinung Wehrmanns bezüglich der Kontakte der Stettiner Familie Beringer zur Jacobikirche allerdings etwas relativiert werden, vgl. Regestenbuch der Urkundensammlung der Stadt Stettin 1 (1243–1856), S. 170 Nr. 234.
5 Pommersches UB 1: 1970, S. 158 Nr. 119.

war das Jacobipriorat dort in ähnlicher Funktion für die Erhebung der Abgaben und die Weiterleitung der Einnahmen nach Bamberg zuständig[6].

Die politische Stellung des Priorates in Hoch- und Spätmittelalter ist durch ein enges Verhältnis zum Herzogshaus charakterisiert. Dies drückt sich nicht nur in der Grablegung Herzog Bogislaws II. (1220) in der Jakobikirche, sondern auch in der Hinzuziehung der Priore zum politischen Beraterkreis der Herzöge aus. Prior Albert II. (1330–1347) war ab 1341 Protonotar Herzog Barnims III.[7] und Prior Heinrich geriet 1355 während des Kamminer Bistumsstreits wegen seiner Parteinahme für den Herzog sogar in den Bann. Noch 1460 ist der Prior Friedrich von Redwitz als Kaplan Herzog Ottos III. bezeugt. Erst in der für das Jacobipriorat schwierigen politischen Situation des Stettiner Erbfolgestreites 1465–1472 (wegen seiner Bamberger Bindungen stand es den Hohenzollern in diesem Konflikt näher als den Wolgaster Erbanwärtern) kühlte sich dieses Verhältnis ab[8].

Bereits zu Beginn des 15. Jh.s war das Jacobipriorat als Hauptpfarrkirche der Stadt eine enge Bindung mit dem Stettiner Rat eingegangen, mit dem es 1402 einen Schutzvertrag schloss. Eine Mehrung seines Grundbesitzes konnte das Jacobipriorat vor allem bis in die Mitte des 14. Jh.s mit dem Erwerb von Mandelkow, Warrimich/Wardimich und Karow sowie den Zehnten in Schönigen und Zadel bzw. einer großen Anzahl Zinshufen auf dem Stadtfeld verzeichnen. Im Zusammenhang mit den diversen Umbauten der Kirche nahm auch die Stiftung von Altären, Kapellen und Vikarien, insbesondere zwischen 1380 und 1440, sprunghaft zu, wodurch dem Priorat erhebliche Einnahmen zuflossen[9].

In die gleiche bauliche und wirtschaftliche Entwicklungsphase der Jacobikirche fällt auch die Einrichtung einer eigenen Schule, nachdem ein erster derartiger Versuch 1277 am Widerstand des Marienstiftskapitels, wo bereits eine Domschule bestand, gescheitert war. Papst Bonifatius IX. (1389–1404) gestattete 1390 die Einrichtung der Schule an St. Jacobi, auch gegen die Einwendungen des Marienstiftes. Mit dem Bau wurde wahrscheinlich 1393 begonnen. Die Einrichtung und Betrieb der Schule wurden vom Rat der Stadt unterstützt, bis dieser 1469 dem unausgesetzten Drängen des Marienstifts nachgab, die „Stadtschule“ aufzuheben. Sie scheint dennoch bis zur Reformation fortbestanden zu haben[10].

6 Petersohn 1962/63 (Reichspolitik), 20–23.

7 Zur Kanzleigeschichte vgl. jetzt Alvermann 1999 (Domstift).

8 Alvermann 2001 (Politische Historiographie), 147 f.

9 Zu den Altären, Kapellen und Vikarienstiftungen vgl. Wehrmann 1887, 425 ff u. Fredrich 1923.

10 Wehrmann 1887, 380–383. 1540 erscheint in der Matrikel des Schatzkastens der Jacobikirche noch ein Haus, die *olde schole* genannt, vgl. Bahlow 1920 (Reformationsgeschichte), 341.

Mit der kirchlichen Reformbewegung des 15. Jh.s kam das Jacobipriorat mehrfach in Berührung, wobei allerdings die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche im Vordergrund stand. Der später als Reformer in Bamberg gescheiterte Abt des Michelsklosters Johannes Fuchs (1435–1446)[11] war 1433–1435 Prior in Stettin und unternahm es, die Amtspflichten der Prioren neu zu ordnen. Sein bedeutendster Nachfolger ist der Prior Dietrich/Theodricus, der sich seit 1464 bemühte, das Priorat nach dem Vorbild Abt Eberhards (1463–1475) vom Michaelsberg zu reformieren. Hier zeigen sich deutliche Auswirkungen der Reformbewegung, die mit dem Anschluss des Bamberger Mutterklosters an die → Bursfelder Union (*GermBen 1: Reformbewegungen*) ihren Höhepunkt fand[12].

Das Jacobipriorat ist als Zentrum der Bamberger Kultpolitik in Pommern anzusprechen. Schon das frühe, auf den Bamberger Kulteinfluss zurückzuführende, Jakobus-Patrozinium nimmt in der Kamminer Diözese eine Sonderstellung ein, da es hier an städtischen Pfarrkirchen nicht vor der Mitte des 13. Jh.s vorkommt. Darüber hinaus war St. Jacobi Mittelpunkt der Otto-Verehrung in Pommern bis ins 14. Jh., wobei es durch die Vermittlung von Michelsberger Traditionen wohl auch auf die Gestaltung des Otto-Offiziums im Bistum Kammin einwirkte[13]. In den Urkunden für die Jakobikirche wurde erstmals das für das spätere Selbstverständnis des Herzogtums so wichtige, enge Verhältnis von *gens Pomeranorum*, Greifendynastie und ihrem „Apostel", dem hl. Otto, formuliert. Mit dem Versuch, den Kult der Bamberger Kaiserheiligen Heinrich und Kunigunde in Stettin zu etablieren, erfuhr dieses Verhältnis eine vorerst letzte geschichtstheologische Ausdeutung durch den Prior Dietrich, der im „Liber Sancti Jacobi" den Versuch einer Verknüpfung pommerscher Bekehrungsgeschichte und christlich imperialen Reichsgedankens im Sinne universal verstandener Heilsgeschichte unternahm[14].

Geistliche Verbrüderungen bestanden in Stettin seit der Gründung der ersten Kalandsbruderschaft 1318 an St. Georg (früher St. Michael), einer Patronatskirche des Jakobipriorates. An St. Jacobi selbst erfolgte die Gründung eines Kalands 1347, ohne dass er danach aber nochmals in Erscheinung trat. Es kann vermutet werden, dass er sich mit dem Kaland von St. Georg vereinigte oder durch den Zusammenschluss der Vikare an St. Jacobi mit ihren Provisoren an der Spitze ersetzt wurde. Daneben bestand seit 1484 die Marientiden-Gilde (*horarum beatae Mariae*) und seit 1497 die Dagetiden (*horae canonicae*)[15].

Seit 1486 machte sich verstärkt der Laieneinfluss an der Jakobikirche bemerkbar, nachdem einmalig, wenn man die *provisores fabricae,* die 1390 und

11 Linneborn 1904, 585 ff.

12 Frank 1973, 312; Linneborn 1905, 57 ff.

13 Petersohn 1979 (Ostseeraum), 460–470, zum Patrozinium 458 f.

14 Petersohn 1962 (Kulteinfluss), 344–346.

15 Wehrmann 1887, 463–466.

1403 in päpstlichen Bullen erwähnt werden, als Ergebnis formelhaften Diktats betrachten möchte, bereits 1383 ein Vorstand erwähnt wird. Die Vorstände (*gadeshuslude, vorstender*) finden als Deputierte des Rates seit dem Ende des 15. Jh.s häufiger, insbesondere bei Geldgeschäften, Erwähnung[16].

Die Reformation, die in Stettin eng mit dem Namen Paul vom Rhode verbunden ist, nahm gewissermaßen ihren Ausgangspunkt an der Jakobikirche, wo Rhode seit 1523 auf Intervention des Rates und mit Erlaubnis des Abtes, aber nicht ohne hartnäckigen Widerstand der Mönche, predigen durfte. Nachdem der Abt von Michelsberg sich 1528 noch einmal der Reformierung der Stettiner Patronatskirchen entgegen stemmte und beim Rat die Wiedereinsetzung der katholischen Priester in den Hospitälern durchgesetzt hatte, nahm der Kampf Anfang der 30-er Jahre schärfere Formen an. Vor dem Reichskammergericht erwirkte der Bamberger Abt 1531 auf seine Klage gegen den Rat zwar ein *mandatum restituendum* für die entfremdeten Kirchengüter, doch unterlag er bald darauf einer Gegenklage des Rates. Nach dem Landtag von Treptow an der Rega (1534) und der Durchführung der Reformation in Stettin mit der ersten Kirchenvisitation (1535) wurde das Priorat der Disposition des Herzogs vorbehalten, dessen Nachfolger sich jedoch noch bis 1612 mit dem Rat über die Patronatsrechte auseinandersetzen mussten und diese schließlich aufgaben. Eine letzte Intervention des Bamberger Bischofs für den Prior von St. Jacobi bei Herzog Barnim IX. (1537) verlief erfolglos. 1539 scheint der letzte Prior von St. Jacobi gestorben zu sein. Die Inhaber der Vikarien wurden bis zu ihrem Tode im Besitz ihrer Lehen gelassen[17].

Seit 1982 ist St. Jacobi Kathedralkirche des Bistums, seit 1992 des Erzbistums Stettin-Kammin.

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wichtigsten Grunderwerbungen der Jakobikirche lassen sich zeitlich der Gründungsphase um 1200 und den zwei Jahrzehnten nach 1300 zuordnen[18]. Bereits in der von Beringer 1187 gestifteten Grundausstattung waren die Äcker mit *curtis* bei Stettin enthalten, die bald zur direkten Versorgung und Behausung der Mönche dienten. Daneben erhielt die Kirche die Orte Clezcow und Gribin. Bereits 1191 wurden die Einkünfte der Mönche durch eine Schenkung Bischof Sigwins von Kammin erweitert, der der Kirche die Zehnten der Dörfer Hohen- und Nieder Zahden bei Stettin, Carows und *Muzili/Metzlititz* schenkte.

16 Wehrmann, 1887, 409–415.

17 Noch immer grundlegend zur Reformationsgeschichte in Stettin und St. Jacobi, Bahlow 1920 (Reformationsgeschichte) und Bahlow 1903 (Streit, vgl. jetzt auch Völker 2003).

18 Wehrmann 1887; Hoogeweg 1925, 440–447.

Die letzte große Besitzerweiterung dieser frühen Phase verdankte die Jakobikirche der herzoglichen Familie. Vor 1220, eventuell schon 1200, schenkte Herzogin Anastasia der Kirche das Dorf Mandelkow (früher Brandergowe), wo Bischof Sigwin von Kammin (1191–1219) den Bau einer Kirche genehmigte. Herzog Bogislaw II. fügte auf dem Sterbebett noch das angrenzende Dorf Warrimich hinzu, welches wohl später in Mandelkow aufging[19]. Bald darauf bestätigte Herzog Barnim I. (1220–1278) die Schenkung mit den Rechten der Abgaben und der Freilassung der Vogtei[20]. Mandelkow blieb bis zur Reformation der bedeutendste und stabile Besitz der Jakobikirche, während der übrige Besitzstand im Laufe des 13. Jh.s zahlreichen Veränderungen unterworfen war.

Von den Gütern der Grundausstattung gelangte Gribin vermutlich 1237 an die Zisterzienserabtei Kolbatz (Kołbacz), ohne dass die näheren Umstände bekannt wären. Auch die Zehnten der Dörfer Hohen- und Nieder Zahden bzw. „Muzili/Metzlititz" gingen der Kirche schon 1234 wieder verloren, als sie sie auf Wunsch Herzog Barnims I.[21] an dessen Vasallen überwies und im Gegenzug einen Kanon von drei Mark Silber von insgesamt 24 Zinshufen auf dem neu angelegten Stadtfeld erhielt. Die erbenlosen Hufen sollten schließlich mit aller Freiheit in den Besitz der Kirche übergehen. Im Übrigen verlieh der Herzog der Kirche auch sechs Hufen in der Gemarkung frei, wobei es sich wahrscheinlich um die Äcker mit *curtis* aus der Grundausstattung handelte. Dieser Tausch hatte ein Nachspiel, als Barnim I. 1272 das Dorf Zahden mit 52 Hufen dem Marienstiftskapitel überwies, wogegen der Prior von St. Jacobi bis 1277 erfolglos eigene Ansprüche geltend machte. Die Konkurrenz der Stiftskirchen machte sich in wirtschaftlicher Hinsicht das gesamte Spätmittelalter bemerkbar, da umfangreichere Schenkungen, gerade von herzoglicher Seite, hierhin abgelenkt wurden. Schließlich ging auch das 1316 der Jakobikirche von Bischof Heinrich von Kammin gemeinsam mit der Kirche in Mandelkow einverleibte Dorf Karow, wo die Jakobikirche bereits den Zehnten besaß, 1355 in den Besitz der neu gestifteten Kollegiatkirche St. Otto über.

Das dem Jacobipriorat 1237 von Herzog Barnim I. erteilte Patronatsrecht über alle zukünftig errichteten Pfarrkirchen in Stettin[22] erwies sich bald in mehrfacher, nicht zuletzt auch wirtschaftlicher, Hinsicht als bedeutungsvollstes Privileg der Kirche im Spätmittelalter. Auf seine Bestimmungen geht die Übertragung von St. Spiritus und St. Michael (später Patronatswechsel St. Georg) in Stettin zurück, die 1300 durch Herzog Otto I. erfolgte, wobei er der Kirche zugleich den halben Zehnten in Schöningen bestätigte und das Patronat der Kirchen in Gustow und Scheune übertrug. Das Dorf Clebow, welches das Priorat 1237 an das Kloster Kolbatz verkauft hatte, wurde 1315 erneut erworben, jedoch bald nach 1323 wiederum an Kolbatz verkauft.

19 Pommersches UB 1:1970, S. 247 f Nr. 199.
20 Pommersches UB 1:1970, S. 421 Nr. 350.
21 Pommersches UB 1: 1970, S. 499 f Nr. 419.
22 Pommersches UB 1: 1970, S. 420 f Nr. 349.

Die Verlehnungen von Hufen und Rechten aus den größeren Besitzungen hatten bald nach der Mitte des 13. Jh.s begonnen. Wiederholt wurden 1262 und 1267 dreizehn Hufen in Mandelkow an die Wussow verlehnt. Die Familie verfügte 1286 bereits über 29 Mandelkower Hufen, die dortige Vogtei (mit zwei bzw. später vier Hufen) und alle Rechte an Einnahmen. An diesem Verhältnis änderte sich bis 1477 nichts. Schließlich traten die Wussow ihre Hebungen in Mandelkow 1534 an die Kuratoren und Diakone der Marienkirche ab. Neben den Wussow sind hier auch die Brakel zu nennen, die Anfang des 14. Jh.s nicht nur in Mandelkow, sondern auch aus dem Besitz der Kirche im Stadtfeld zahlreiche Hufen zu Lehen trugen.

Im Verlaufe des 14. Jh.s geriet die Jakobikirche zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Kam auch ein geplanter Verkauf von vier Hufen in Mandelkow 1328 nicht zustande, so nahm doch die Verpfändung von Einkünften besorgniserregend zu. In den 70-er Jahren des 14. Jh.s war fast der gesamte Mandelkower Besitz verpfändet. Schließlich mussten 1410 zwei Hufen und 1422 eine weitere verkauft werden. Fast gleichzeitig (1410) nahm der Prior mit Zustimmung des Abtes 600 Mark und bald darauf (1428) weitere 100 Mark Schulden von Stettiner Bürgern auf. Gegen Ende des Jh.s schien die Krise überwunden zu sein, da das Jacobipriorat dem Kloster Kolbatz 1496 sogar größere Summen leihen konnte.

Eine Trennung von Prior- und Konventsgut lässt sich über den gesamten Zeitraum nicht konkret fassen. Lediglich eine Urkunde des Priors Mattheus von Schweigern (1487) bezeichnet zwei Hufen in Mandelkow als *Priors Hoff*[23].

Neben den direkten Einnahmen aus Zehnten und Grundbesitz flossen der Kirche auch Hebungen aus Steuern der Stadt Stettin und aus den Altar- bzw. Vikarienstiftungen zu. Insgesamt sollen in der Kirche zu Beginn des 16. Jh.s 24 Kapellen und 52 Altäre mit etwa 80 Vikarien bestanden haben. Im Jahr 1535 betrugen die Einnahmen aus allen Vikarien 9.512 ¾ Gulden. Um diese Einnahmen kam es mehrfach zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Prior und Vikaren (1400, 1427, 1457)[24].

Die Verwaltung und Weiterleitung von Einkünften, die das Kloster Michelsberg aus Überweisungen und Schenkungen der pommerschen Herzöge genoss, ist hier sachlich zuzuordnen, obgleich die Bedeutung dieses Vorgangs nicht ausschließlich oder auch nur hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet lag. Die Einziehung und Überweisung des Wachszinses aus den pommerschen Krügen seit 1187 und der Pfarreinkünfte der Jarmener Kirche seit 1339 sowie die hinter ihnen stehenden Stiftungsabsichten, weisen vor allem auf politisch-kultische Motive hin[25].

23 Wahrscheinlich sind hier die *mansi dotales* gemeint, vgl. Liber Sancti Jacobi (ed. Alvermann 2001, fol. 71v) sowie Wehrmann 1887, 398 u. 408.

24 Wehrmann 1887, 392 ff u. 466 ff.

25 Petersohn 1962/63 (Reichspolitik), 20 ff.

Soziale Verhältnisse

Die Einrichtung eines vollzähligen Konvents an St. Jacobi scheint zumindest Anfang des 13. Jh.s geplant, aber nie vollzogen worden zu sein. Von einem *conventus* oder *monasterium* ist mit Bezug auf die Jakobikirche lediglich in einer Bulle Papst Gregors IX. (1227–1241) von 1233 die Rede. Danach taucht der Begriff nur einmal in einer Urkunde des Bamberger Domkapitels von 1467 auf. Noch 1300 verlangte Herzog Otto I. vom Prior Conrad die in den Statuten vorgeschriebene Einsetzung eines Konvents aus zwölf Gliedern, ging aber schließlich von dieser Forderung ab und verlangte lediglich, dass die dem Prior an die Seite gegebene Zahl von Mönchen für die Bewältigung der mit der Pfarrei verbundenen geistlichen Aufgaben genügen müsse. Die Ursache für die unterbliebene Einrichtung des Konvents mögen hauptsächlich wirtschaftlicher Natur, eventuell auch ein zu geringes Gemeindeumfeld, gewesen sein[26].

Die Mönche stammten, soweit dies feststellbar ist, ausschließlich aus dem Bamberger Mutterkloster. Sie lebten in den Anfangsjahren der Gründung in der neben der Kirche gelegenen *curia*, an deren Stelle sich später wahrscheinlich das Prioratshaus erhob, unter einem *Procurator*. Über ihre Zahl lassen sich keine genauen Angaben machen, insgesamt wird aber von vier bis sechs sich gleichzeitig dort aufhaltenden Brüdern ausgegangen[27].

Der Titel des Priors ist erstmals 1264 belegt (vielleicht nicht ganz zufällig im Jahr der Stiftung der Marienkirche). Der jeweilige Prior wurde vom Michelsberger Abt ernannt und vom Bischof von Kammin bestätigt und eingeführt, wobei er seit 1300 auch die Zustimmung des Stettiner Rates finden musste[28]. Die Reihe der Bamberger Benediktiner im Amt des Priors ist möglicherweise nach 1488 einmal durch einen Weltgeistlichen unterbrochen worden[29].

Erst zu Beginn des 15. Jh.s (1400, 1410, 1456, 1487) werden Unterpriore an St. Jacobi erwähnt, 1476 schließlich auch ein Adjunkt. Ein *Praedicator* wird erstmals 1428 genannt. Er bezog seine Einkünfte aus der Vikarie St. Pauli, zu der wahrscheinlich auch der *altare praedicatorum* gehörte[30].

Ein Organist und ein Kalkant (Balgentreter) sind 1425 urkundlich belegt und bezeugen die frühe Existenz der 1469 beim Einsturz des Turmes zerstörten Orgel. Im gleichen Jahr wurden mehrere *custodes* an St. Jacobi erwähnt, während 1507 erstmals ein Glöckner belegt ist.

---

26 Vgl. dazu Pommersches UB 1:1970, S. 352 Nr. 298, LA Greifswald, Rep. 1 Jakobikirche Stettin Nr. 11; Pommersches UB 3: 1891, S. 402 f Nr. 1934.

27 Das viridarium der curia erscheint im Pommerschen UB 2,1: 1881, S. 184 f Nr. 848 als Ausstellungsort der Urkunde, vgl. auch Wehrmann 1887, 307; der Titel des Procurators einmalig 1220 im Pommerschen UB 1: 1970, S. 247 Nr. 199, des Weiteren Wehrmann 1887, 421.

28 Pommersches UB 3: 1891, S. 402 f Nr. 1934.

29 Es ist jedoch umstritten, ob das Priorat des Dr. Bernard Ror zustande kam, vertraglich vorbereitet wurde es aber zweifellos, vgl. Hoogeweg 1925, 434; Wehrmann 1887, 405 f.

30 Vgl. Hoogeweg 1925, 436 mit Anm. 2; Wehrmann 1887, 422.

Patronate und Inkorporationen

Neben St. Petri fungierte die St. Jakobikirche seit 1187 als zweite Pfarrkirche Stettins. Mit der weiteren Entwicklung und Ausdehnung der Stadt wurde eine Teilung der Pfarrbezirke erforderlich, wie sie 1237 in dem Sinne erfolgte, dass St. Petri fortan den Slawen, St. Jacobi aber den Deutschen als Pfarrkirche dienen sollte. Diese Abgrenzung stand offenbar in Zusammenhang mit der Forcierung der deutschrechtlichen Entwicklung der Stadt durch Herzog Barnim I., mit der sich auch die gleichzeitige Übertragung des Patronats der Petrikirche auf das Michaelskloster in Bamberg sowie des Patronats aller zukünftig in Stettin zu errichtenden Pfarrkirchen auf St. Jacobi erklären lässt. Nicht zuletzt ist hier auch die mit diesen Akten verbundene Ankündigung der Übertragung der Gerichtsbarkeit von den Slawen auf die Deutschen zu beachten[31].

St. Jacobi, eigentlich außerhalb Stettins gelegen, entwickelte sich im Verlauf des 13. Jh.s zur Stadtkirche. Mit der Verleihung des Magdeburger Stadtrechts an Stettin geriet die Kirche in die Feldmark der Stadt, die Stadterweiterung nach Nordwesten bezog sie schließlich in die Umwallung ein.

Ob das Patronat des Michaelsklosters über die Petrikirche je wirksam wurde, muss bezweifelt werden. Wahrscheinlich ging die Petrikirche 1243 an das neugegründete Zisterziensernonnenkloster vor Stettin über, von dem sie 1264 an das eben dort neu gegründete Marienstiftskapitel abgetreten wurde. Parochialstreitigkeiten waren unter diesen Umständen unvermeidlich. Bischof Hermann von Kammin (1251–1288/89) legte 1268 als päpstlicher Schlichter die Pfarrgrenzen zwischen St. Petri und St. Jacobi fest. Das Gebiet links einer gedachten Linie Pelzerstraße – Roßmarktstraße – Mühlentor wurde der Jakobikirche zugewiesen. Die Streitigkeiten flammten 1277 nochmals auf, wobei die Ansprüche des Priorates aber endgültig abgewiesen wurden. Einige Jahre später (1283) wurden auch die Parochialansprüche des Jacobipriorates auf der Stettiner Lastadie zurückgewiesen. Wenigstens hinsichtlich der Gertrudenkirche scheint das Priorat hier aber seine Rechte bis 1528 behauptet zu haben[32]. Auch mit den Franziskanern (1278) und später mit den Kanonikern von St. Otto (1383) kam es zu Parochialstreitigkeiten.

Als Hauptpfarrkirche der Stadt trat die Jacobikirche schließlich 1402 in ein besonderes Schutzverhältnis zum Magistrat. Jedoch blieb sie weiterhin Angriffen der Stiftskirchen auf ihre Rechtstitel ausgesetzt, die 1459 schließlich

31 Pommersches UB 1: 1970, S. 419 f Nr. 348.

32 Jedenfalls sind Hinweise für ein Festhalten an den Ansprüchen lange erhalten, so hat beispielsweise einer der Schreiber des „Liber Sancti Jacobi“ die Überspülung der Lastadie an der Gertrudenkirche 1497 auf die hintere Innenseite des Deckels notiert.

in dem mutmaßlichen Versuch des Marienstifts gipfelten, die Patronatsrechte des Michaelsklosters über St. Jacobi anzufechten[33].

Weiterhin sind nachweisbar folgende Patronate: Mandelkow/Brandergowe (vor 1220, ab 1316 inkorporiert), Scheune (1300), Güstow (1300), St. Spiritus (Stettin, 1300), St. Michael (Stettin, 1300, später Patronatswechsel St. Georg), Schwarzow (1424), Pommerensdorf (?), Bustal (1491) und St. Gertrud (Stettin, vor 1528).

Inkorporationen sind überliefert für Mandelkow (1316) und Karow (1316).

Bibliotheksgeschichte

In den Visitationsakten wird keine Bibliothek oder Büchersammlung an St. Jacobi erwähnt. In einem Visitationsbericht von 1539 erwähnt Paul vom Rhode zwar den Plan, Bücher aus dem Kloster (?) in St. Jacobi zusammenzutragen und zu ordnen, doch ist davon weiter nichts bekannt[34]. Einen Teil der Bibliothek scheint Herzog Philipp II. (1606–1618) seinem Hofprediger und späteren Superintendenten David Reutz geschenkt zu haben, der später auch das Prioratshaus von Herzog Bogislaw XIV. (1620–1637) zum Geschenk erhielt. Aus seiner Bibliothek stammt jedenfalls der „Liber Sancti Jacobi", den sein Schwiegersohn Johannes Micraelius, der bekannte Landeshistoriker[35] bald darauf der Stadt und der Jacobikirche zurückgab[36] und der noch heute erhalten ist. Der größte Teil der Bibliothek wurde 1677 ein Opfer der Flammen. Der Katalog hat sich in einer Abschrift des 17. Jh.s erhalten[37]. Er verzeichnet über 500 Titel. Der Bestand scheint in zwei Bereiche geteilt zu sein, dessen erster nach Formaten in elf Regalen (*contignationes*), der andere nach Sachgebieten auf der anderen Seite des Raumes (*ad latus dextrum*) aufgestellt war. Es kann vermutet werden, dass die kleinere, nicht systematisch geordnete Sammlung, nachreformatorischen Ursprungs ist. Der größere Teil der Bibliothek war nach Sachgebieten geordnet, unter denen *commentatores, libri theoretici, theologi*

33 Das Marienstift hatte von Barnim I. am 31. Dezember 1266 ein Anfallsrecht zugesichert bekommen, wenn das Michaelskloster je das Patronat über die Jacobikirche aufgeben sollte; vgl. zu den Vorgängen auch Wehrmann 1887, 401.

34 Bahlow 1903 (Streit), 319.

35 Micraelius 1640.

36 Auf der vorderen Innenseite des „Liber Sancti Jacobi" (ed. Alvermann 2001), ist zu lesen: *Hunc librum inclytae reipublicae Stetinensi, inprimis templo Jacobaeo, eiusque provisoribus, ex Bibliotheca Reutziana, in quam beneficio illustrissimi ducis Pomeranorum, Philippi II pervenerat, gener M. Davidis Reutzii, Superintendentis Stetinensis, M. Johannes Micraelius, Rector Scholae Sen. Stett. offert et consecrat ao. 1640, 22. Februari*. Zu den Übertragungen des Prioratshauses mit allem was darin ist, vgl. LA Greifswald, Rep. 38 c–f Nr. 6 u. Nr. 7. Als Micraelius und Franz Reutz das Prioratshaus 1653 an die Stadt Stettin verkauften, taten sie dies mit allen darüber vorhanden brieflichen Urkunden – vielleicht waren hier auch Teile des alten Archivs einbezogen.

37 Universitätsbibliothek Greifswald, Manuscripta Pomeranica 4 Ms 199, Catalogus librorum veterum in Bibliotheca Jacobitana flammis anno 1677 consumpta in obsidione.

regii opera latina, libri practici, libri historici und *libri philosophici et philologici* genannt werden.

Bau- und Kunstgeschichte

Die Baugeschichte der Jacobikirche kann in sieben Phasen eingeteilt werden[38]: Der erste Bau soll einer neuzeitlichen Quelle zufolge zwischen 1180 und 1187 errichtet worden sein. Auf seine romanischen Formen lassen Zierstücke eines Portals, die im späteren Füllwerk gefunden wurden, schließen. Dieser Bau war im Osten fünfseitig geschlossen.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s (etwa zwischen 1267 und 1319) wurde die Kirche in eine frühgotische Basilika umgeformt, indem man die Westwand öffnete und ein dreischiffiges Langhaus anbaute. Daran schloss sich der Bau der neuen zweitürmigen Westfront an. Die ursprüngliche Kirche wurde so zum Chor der neuen Basilika.

Eine dritte Bauphase (1375–1428) begann mit der Schaffung des Hallenchores (1380–1387), indem die Seitenschiffe des Langhauses, von Nord nach Süd voranschreitend, um den Chor herumgeführt, dessen bisherige Außenwände geöffnet und zu Pfeilern umgebaut wurden. Noch am Ende des 14. Jh.s wurden die Strebepfeiler des südlichen Seitenschiffes nach außen verlängert und so eine tiefere Kapellenreihe geschaffen. Dieser Erweiterungsbau wird Hinrich Brunsberg († ca. 1428/35) zugeschrieben. Im ersten Viertel des 15. Jh.s wurde dann die Basilika in eine Hallenkirche umgestaltet, indem man die Seitenschiffe erhöhte, wobei die neu errichtete Kapellenseite im Süden eine neue Empore erhielt (vermutlich Nikolaus Krafft, † nach 1411), während die Kapellen auf der Nordseite bis zur Jahrhundertmitte zu einer Art kleinerem Schiff mit Empore erweitert wurden.

Nach 1504 wurden in einer vierten Bauphase noch einige Kapellen am nördlichen Seitenschiff und eine größere zweischiffige Kapelle (Sakristei) an der Nordseite des hohen Chors hinzugefügt. Dies geschah wohl im Zusammenhang mit der Errichtung des Mittelturmes durch Hans Böneke († nach 1504), welcher den 1456 eingestürzten und den bis dahin noch stehenden Turm ersetzte (um 1500).

Die Turmpyramide wurde 1603 erneuert und höher aufgeführt, 1628 folgte die Erneuerung des Gebäudeinneren. Am 5. August 1677 brannte die Kirche durch brandenburgischen Beschuss bis auf die Umfassungsmauern, Arkadenpfeiler und Turmstumpf nieder. Bis 1693 erfolgte in einer fünften Bauphase die Wiederherstellung des Gewölbes, wobei auch der Turm – allerdings nur bis zur Höhe des eigentlichen Turmhelms – wieder aufgerichtet wurde. Dem architektonischen Wiederaufbau folgte die Gestaltung einer barocken Innen-

38 Die Angaben der einzelnen Bauphasen und ihre Datierung sind umfassend beschrieben. Im Detail weichen die Datierungen freilich ab. Dies gilt vor allem für den Beginn der zweiten Bauphase; vgl. Hossfeld 1902; Schulz 1937 u. Fredrich 1923, 8 ff.

ausstattung bis 1734, unter der nur der Hochaltar (1709–1711) des Stettiner Bildschnitzers Ehrhard Löffler erwähnt sei[39].

Zwischen 1893 und 1902 wurde die gesamte Kirche restauriert und der Turm in seiner alten Form wiederhergestellt. Die Kirche wurde 1943–1945 durch Kriegseinwirkungen abermals schwer zerstört. Turmhelm und Dachverband, dreiviertel des Gewölbes und der nördliche Teil des Hauptschiffes sowie fast die gesamte Innenausstattung fielen den Kriegszerstörungen zum Opfer. Erst seit 1972 konnte die Kirche schrittweise wieder aufgebaut werden (Hauptschiff 1974, Bedachung 1980–1981, Konsekration 1982). Von der ehemaligen Innenausstattung sind heute nur noch Teile der Kanzel und einer Kapelle zu sehen.

KLOSTERVORSTEHER (PRIOREN)

Heinrich *procurator*	1220
Konrad	1237
Degenhart, Degeno, Theyno	1264–1277
Harold	1286
Albert	1295–1296
Konrad	1300–1306
Eberhard	1316–1318
Dietrich	1326
Friedrich	1328
Albert	1330–1347
Friedrich von Lubetingen	nach 1347
Konrad von Wartheim	vor 1355
Heinrich von Zyren	1355, 1367
Johann von Seckendorf	1376
Burchard von Dasbach	1379–1384
Bertold von Erla	1387
Albert von Helbe	1389–1392
Friedrich von Schwarzenburg	1393–1407
Georg de Molendino	1408
Hildebrand von Wenckheim	1410–1411
Konrad von Grotz	1411–1419
Herdegen (Degenhart) von Hilpoltstein	1419–1433
Johann Fuchs (Fox)	1433–1434
Johann Rabensteyner	nach 1410
Andreas Stoßer	1445–1446
Friedrich von Redwitz	1453–1461
Dietrich	1464–1467
Martin	1476

39 Für die barocke Ausgestaltung und Umbauten der Jakobikirche vgl. Słomiński 2000 (mit der Zusammenfassung der älteren Literatur).

Bernhard von Mudersbach	1484 († 1486)
Michael Cylenkar	1487
Mattheus von Schweigern	1487–1488
Dr. Bernhard Ror	nach 1488 (?)
Johann Helm	1490–1501
Simon Mellerstadt	1502–1509
Placidus	1509–1513
Gregor Dedelow	1512
Peter Buchner	1524/25 († 1525)
Stephan Merz	1526–1528
Johann Kunhoffer	1528 († 1539)
Johann Schiele	1529
Johann Buchauer	1534

Gedruckte Quellen

Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michaelsberg bei Bamberg, 1–2, hg. v. C. A. Schweitzer (BHVB 16–17), Bamberg 1853–1854; Pommersches Urkundenbuch (VHKP, Reihe 2), Stettin 1868–1907, hier Bd. 2: 1254–1286 u. Bd. 3: 1287–1300, bearb. v. R. Prümers, Stettin 1881–1885 u. 1891, ND Köln, Wien 1970; Pommersches Urkundenbuch, 1 (786–1253), 2 Teile, neu bearb. v. Klaus Conrad (VHKP), Köln, Wien ^{2}1970; Haag G., Die Gesta Priorum des Liber Sancti Jacobi, der älteste chronikalische Rest Stettins (Programm des Stadt-Gymnasiums 105), Stettin 1876; Alvermann D. – Lawo M., Edition aus dem Stettiner Liber Sancti Jacobi (Auszug) (Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens = SMGH 29, Hannover 2001, 151–165).

Literatur

Friedeborn P., Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern/Sampt einem Memorial und Außzuge etlicher denkwürdiger Geschichten und ein General-Beschreibung des ganzen Pommerlandes, Stammlinie der Hertzogen sampt kurtztem Bericht ihrer Taten. 1/3, Alt-Stettin 1613; Cramer D., Das große Pomrische Kirchen-Chronikon, Alt-Stettin 1628; Wehrmann M., Pommern und Bamberg (PoMB 1, 1887, 4–9, 17–23); Wehrmann M., Geschichte der St. Jacobikirche in Stettin bis zur Reformation (BaltS 37, 1887, 289–475); Lemcke H., Die Wiederherstellung der St. Jakobikirche in Stettin (BaltS NF 6, 1900, XVII–XXVII); Hossfeld O., Die St.-Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung (Denkmalpflege IV, 1902, 11–16); Scipio K., Die Entstehung des Hochaltars in der St. Jakobikirche in Stettin (PoMB 1902, 17–24); Stubenrauch A., Führer durch die Jakobi-Kirche in Stettin, Stettin 1902; Bahlow F., Der Streit um das Patronat der St. Jakobi- und St. Nikolaikirche in Stettin (BaltS NF 7, 1903, 163–189); Linneborn J., Ein 50jähriger Kampf (1417 – ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Micaelem in Bamberg, 1–2 (SMBO 25, 1904, S. 252–255, 579–589 u. 718–729; 26, 1905, S. 55–68, 247–254 u. 534–546); Bahlow F., Das Prioratshaus bei St. Jakobi in Stettin (PoMB 21, 1907, 17–24, 40–43 u. 50–55); Uckeley A., Die Reihenfolge der Geistlichen an Nicolai und Ja-

cobi in Stettin im Reformationsjahrhundert (PoMB 22, 1908, 1–6 u. 18–22); Lülmann C. J., Bilder aus der Geschichte der St. Jakobikirche in Stettin, Stettin 1911; Bahlow F., Reformationsgeschichte der Stadt Stettin, Stettin 1920; Fredrich C. J., Die Kapellen und Altäre von St. Jakobi in Stettin (FS H. Lemcke), Stettin 1923; Hoogeweg H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2, Stettin 1925, 415–449; Heyden H., Die Kirchen Stettins und ihre Geschichte, Stettin 1936; Schulz H., Die Jakobikirche in Stettin. Eine Führung durch die Baugeschichte und Innenausstattung, Stettin 1937; Petersohn J., Zum mittelalterlichen Kulteinfluß Bambergs auf Pommern. Heinrichs- und Kunigundenverehrung in Stettin (BHVB 98, 1962, 340–351); Petersohn J., Reichspolitik und pommersche Eigenstaatlichkeit in der Bamberger Stiftung Herzog Barnims III. zu Ehren des hl. Otto (1339) (BaltS NF 49, 1962/63, 19–36); Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert, Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (VMPIG 34 = StGS 11), Göttingen 1973; Petersohn J., Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik, Köln, Wien 1979; Peitz D., Die Kirchen und die konfessionellen Krankenanstalten mit ihren Pflegeheimen (Chronik der Stadt Stettin, hg. v. I. Gudden-Lüdecke, Leer 1993, 133–206, bes. 140–148); Alvermann D., Domstift, Hofkapelle und Kanzlei. Das Urkundenwesen der Herzöge von Pommern-Stettin von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (BaltS NF 85, 1999, 19–38); Alvermann D., Der Stettiner Liber Sancti Jacobi. Politische Historiographie und Traditionskritik im Stettiner Erbfolgestreit (1464–1472) (Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an E. Müller-Mertens = SMGH 29, Hannover 2001, 131–160); Słomiński M., Kościoły szczecińskie w dobie baroku (Słomiński M. – Makała R. – Paszkowska M., Szczecin barokowy. Architektura lat 1630–1780), Szczecin 2000, 52–65); Völker E., Die Reformation in Stettin (VHKP, Reihe 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte 38), Köln 2003.

Archivalien

Ein eigenes Archiv wird in den mittelalterlichen Quellen nirgends erwähnt. Ein Brief Herzog Ottos I. von 1310 legt die Vermutung nahe, dass die die Jakobikirche betreffenden Originalurkunden, jedenfalls in der Mehrzahl im Bamberger Michaelskloster verwahrt wurden (vgl. Pommersches UB 7: 1326–1330 (1934–1940), S. 454 f Nr. 4736 und Wehrmann 1887, 356 f). Im Bedarfsfalle scheinen dann jeweils Abschriften eingeholt worden zu sein. So wurde zuletzt auch 1459 verfahren (vgl. die Transsumierung von sechs Urkunden aus der Zeit von 1187–1307 über die Patronatsrechte des Klosters Michaelsberg in Stettin, welche der damalige Bamberger Domdekan und Kunstmäzen Hertnid vom Stein († 1491) anfertigen ließ. Sie befinden sich heute im Landesarchiv Greifswald, LA Greifswald, Rep 1 Jakobikirche Stettin Nr. 10). Hierin mag der letzte Anstoß zur Anlage eines „Registrum Privilegiorum“ bzw. des „Liber Sancti Jacobi“ durch den Prior Dietrich im Jahr 1467 gelegen haben. Er scheint dabei auf eine große Anzahl von Originalen zurückgegriffen zu haben, worauf die detaillierten Beschreibungen der äußeren Merkmale einzelner Urkunden schließen lassen (Besiegelung). Es ist aber nicht sicher, wo er die Originale gesehen hat, da er sich im Jahr der Anlage des „Liber Sancti Jacobi“ auch länger in Bamberg aufhielt.

Die heute noch erhaltenen Originalurkunden, die nach der Reformation wahrscheinlich in das Stettiner Ratsarchiv aufgenommen wurden, gelangten von dort etwa 1924 in

das Preußische Provinzialarchiv Stettin. Ihre nähere Untersuchung ergibt, dass einige Stücke in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s (nach 1467) mit römischen Ziffern rubriziert und teilweise mit regestenförmigen Dorsalvermerken versehen wurden. Als höchster Wert wurde dabei die LXVIII vergeben. Darüber hinaus lassen die noch vorhandenen Urkunden keine Schlüsse auf Umfang oder Ordnung des ehemaligen Prioratsarchivs zu. Ebenso wenig haben sich Repertorien aus vorreformatorischer Zeit erhalten.

Das Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Szczecinie (WAP) – Wojewodschaftsarchiv Stettin bewahrt folgende Bestände: Zbiór starych inwentarzy archiwalnych Nr. 1145 (ehem. Provinzialarchiv Stettin, Rep. 1 Nr. 26). Dieses Spezialinventar mit dem Titel „Regesten zu den Urkunden der Jakobikirche in Stettin“ enthält 167 Regesten welche aus den verschiedenen Originalurkunden, dem „Liber Sancti Jacobi“, dem Familienarchiv der von Wussow, den Akten des Herzoglichen Stettiner Archivs und den Akten der Stadt Stettin entnommen sind. Durch teilweise eingetretene Verluste an Originalen steht dieses Spezialinventar heute selbst im Rang einer Quelle. Nr. 39 „Kościół ewangelicki pod wezwaniem św. Jakuba w Szczecinie, 1532–1905 (Jakobikirche Stettin)“ enthält hauptsächlich Akten der nachreformatorischen Zeit, z. T. auch Abschriften älterer Urkunden. Nr. 2, Archiwum Książąt Szczecińskich – AKS (1532–1808) – Herzoglich Stettiner Archiv, Nr. 5841 ff (ehemals Pars I, Tit. 103) beinhalten Akten zu den kirchlichen Angelegenheiten Stettins, darunter auch die Kirchenvisitationen des 16. Jh.s, mit umfangreichen Angaben zu Besitz, Inventar und sozialen Verhältnissen. Nr. 6, Sąd Kameralny Rzeszy (1512–1748) – Reichskammergericht Wetzlar (ehem. Rep. 23), enthält einige Akten zu Prozessen des Priorates gegen Privatpersonen.

Im Landesarchiv Greifswald (LA Greifswald) sind verwahrt: Rep. 1 Jakobikirche Stettin enthält 21 Urkunden ([1187]–1616), die ursprünglich unter der Bezeichnung „Stadt Stettin“ lagen. Vier der Urkunden sind ediert (Pommersches UB 1, Nr. 109, 350, Pommersches UB III, Nr. 1935, Pommersches UB VII, Nr. 4196). Rep. 1 Bistum Kammin enthält 7 Urkunden mit Bezug auf die Jakobikirche in Stettin oder ihre Geistlichen. Rep. 38 c–f St. Jacobi Stettin enthält fünf (1496–1653) der ursprünglich sieben Urkunden des Depositums der Jacobikirche im Provinzialarchiv Stettin. Von zweien sind nur die Regesten erhalten. Rep. 40 Handschriften I 101a Liber Sancti Jacobi. Der „Liber Sancti Jacobi“ stellt, da die originale urkundliche Überlieferung weitgehend verloren ist, die wichtigste Quelle für die Geschichte des Jacobipriorates dar. Er enthält Abschriften von Urkunden für den Zeitraum 1182 bis 1488 sowie einige chronikalische Nachrichten. Rep. 60 Fotosammlung des Provinzialkonservators Nr. 7 und 81, enthalten über 140 Federzeichnungen und historische Fotografien von Gebäuden, Innenausstattung und Kunstschätzen des ehemaligen Priorates. Diese fotografische Überlieferung ist von besonderer Bedeutung, da die Kirche 1945 völlig zerstört war, und erst in den 1970-er Jahren wieder aufgerichtet werden konnte. Zahlreiche Details architektonischer und baugeschichtlicher Natur können anhand der alten Fotografien verifiziert werden.

Es versteht sich, dass die übrigen Urkundenbestände der Stettiner Kirchen im Landesarchiv Greifswald v. a. aber Rep. 38 c–f Marienstift Stettin weitere wichtige Einzelstücke enthalten (vgl. dazu unten, Abschnitt *Sphragistik*).

Einige, das Jacobipriorat betreffende Urkunden des 15. und 16. Jh.s befinden sich darüber hinaus im Bestand Benediktinerkloster Michelsberg in Bamberg im Staatsarchiv Bamberg (Nr. 2812–2818).

Ansichten und Pläne

Aus der früheren Zeit gibt es keine Einzeldarstellung der Jacobikirche. Sie taucht lediglich, häufig als dominierendes Element, in den zahlreichen Stettiner Stadtansichten des 16. bis 18. Jh.s auf. Unter den Handzeichnungen und Gemälden seien genannt: „Sieben Ansichten von der Belagerung Stettins“, Holländischer Meister, um 1677, Federzeichnung, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett, Berlin sowie „Die Belagerung von Stettin im Jahre 1677“, Jan von Huchtenburgh, Gemälde, Potsdam-Sanscouci, Neues Palais.

Unter den Drucken seien hervorgehoben: Braun G. – Hogenberg F., Plan-Vedute, Radierung, koloriert (1588); Vedute der Lubin'schen Karte von Pommern, Kupferstich (1619); Friedeborn, Descriptio urbis Stettinensis, Holzschnitt (1624); Meisner D. – Kieser E., Stettin von Osten, Radierung (1625); Kote H., Stettin von Westen (1625); Piscator N. J., Vedute aus der Tabula Electoratus Brandenburgici, Meckelenburgi, et maximae partis Pomeranie (1629); Merian M., Plan-Vedute „Stettinum“, Kupferstich (1641); Werner F. B., Stettin von Osten, Federzeichnung (1727).

Sphragistik

Siegel der Jacobikirche und der einzelnen Prioren sind nur sehr spärlich überliefert. Das älteste Siegel stammte von einer Urkunde des Priors Heinrich von Zyren (1367) und ist heute nicht mehr erhalten (vgl. LA Greifswald, Rep. 1 Jacobikirche Stettin, Nr. 5, wo das Siegel und Teile der Plica ausgerissen sind). Das spitzovale Siegel enthielt eine Darstellung des Erzengel Michael als Drachentöter und die (kleinere) Figur des Priors in Proskinese mit der Umschrift: ... PRIORIS.SCI.JACOBI.IN.STETIN.

Ein weiteres Siegel, das des Priors Friedrich von Schwarzenburg, stammt aus dem Jahre 1411 (LA Greifswald, Rep. 1 Jakobikirche Stettin Nr. 8). Nach Hoogeweg[40] wurde hier dasselbe Siegelbild verwendet und lediglich die Umschrift verändert: ✠ S:FREDERICI:SVARZENBRG:POR:SCI:IACOBI:I:STETI.

Erst das Siegel des Priors Bernhard von Mudersbach (1484) zeigt individuelle Züge, wie das Familienwappen[41]. Die Umschrift lautet: S × BERNHARDI × PRIS × S × IACOBI × IN × STETTI.

Ein Prioratssiegel taucht erstmals 1534 an einer Urkunde des Priors Johann Buchauer auf[42]. Dabei handelt es sich um ein aufgedrücktes kleines Prioratssiegel unter Papierdecke, dessen Existenz nur durch die Erwähnung im Regest bekannt ist. Das Original gilt als vernichtet.

Noch verfügbar dagegen ist das spitzovale Siegel der Kirche mit dem 1554 gesiegelt wurde[43]. Hoogeweg[44] hält das Siegel für älter, eventuell aus dem 15. Jh. Es bildet den hl. Jakob im Pilgerkleid mit Stab, Flasche, Hut und Muschel ab. Die Umschrift lautet: ✠ S SANCTI ✶ IACOBI ✶ STETTINENS‘.

Dirk Alvermann

40 Hoogeweg 1925, 440.
41 LA Greifswald, Rep. 38 c–f, Marienstift Stettin Nr. 114.
42 Regestenbuch der Urkundensammlung der Stadt Stettin 1243–1856, S. 171 Nr. 234.
43 LA Greifswald, Rep. 38 c–f Marienstift Stettin Nr. 172.
44 Hoogeweg 1925, S. 440.

WAHLSTATT (LEGNICKIE POLE)

Historische Namensformen

Wolstat (1324, 1418)[1], Walstat (1504), Walstadt (1562), Wahlstadt (1703, 1762, 1789), Monasterium Walstadiense (18. Jh.), Wahlstatt (1810–1945), dann Legnickie Pole (d. h. Liegnitzer Feld).

Politische und kirchliche Topographie

Herzogtum Liegnitz (1268–1675), 1375 unter der Oberherrschaft der Krone Böhmens; nach dem Aussterben der Piasten 1675 unmittelbar der habsburgischen Monarchie unterworfen, seit 1742 Teil des Königreichs Preußen. Im Weichbild, dann Kreis Liegnitz, im Regierungsbezirk Liegnitz der Provinz Niederschlesien gelegen, (Volks-) Republik Polen (1945), Wojewodschaft Dolny Śląsk (1946–1975), Wojewodschaft Legnica (1975–1999).

Bistum Breslau (1000–1929), Archidiakonat und Archipresbyteriat Liegnitz, Erzbistum Breslau (1930), Erzbistum Wrocław (1945–1972), neuumschriebenes Erzbistum Wrocław (ab 1972), Bistum Legnica (seit 1992).

Heute: Republik Polen, Wojewodschaft Wrocław, Kreis Legnica Pole, Gemeinde Legnickie Pole; Bistum Legnica.

Patrone

Hl. Kreuz (15. Jh.), Dreifältigkeit und Maria (1504, 1706); die Propstei war dem Hl. Kreuz geweiht, die Kirche trug schon im späten Mittelalter das Patrozinium der Landespatronin Hedwig.

Geschichtlicher Überblick

An der alten Handelsstraße von Leipzig nach Breslau stellte sich Herzog Heinrich II. von Schlesien (der Fromme, † 1241) am Montag nach dem Weißen Sonntag, am 9. April 1241, 10 km östlich von Liegnitz einer Flügelarmee der Turkvölker entgegen, die den Angriff der Mongolen aus Ungarn decken sollte. Es kam zu einer erbitterten Schlacht, in der das schlesisch-polnische Aufgebot unterlag und der Fürst mit den vornehmsten Adeligen des Landes den Tod fand[2].

---

1 In der Chronik des Jan Długosz aus dem 15. Jh. heißt der Ort *bonus campus*, polnisch *dobre pole*. Die schlesische Namensform „Wol“ (mit offenem o) und „statt“ ist eine wörtliche Übersetzung von *bonus campus* und hat mit dem altgermanischen Walstatt nichts zu tun.

2 Chronicon Poloniae, hg. v. Bielowski (MPH 3: 1872, 561).

Dieses Unglück hat sich dem Bewusstsein der Zeitgenossen tief eingeprägt. Da aber die heidnischen Reiterscharen noch im selben Monat das Land verließen, um nach Ungarn zu eilen, bildeten sich um die Schlacht viele Legenden. Schon 1248 deutete Bolesław II. (um 1217–1278) den Untergang seines Vaters als Märtyrertod, weil der Herzog „bei der Verteidigung des christlichen Glaubens und seines Volkes gefallen" sei[3]. Die damals nur dünn besiedelte Hochfläche bei Liegnitz, auf der das Treffen stattfand, veränderte ihren Namen, als sie von der Siedlung deutschen Rechts erfasst wurde, zu *dobre pole*, *bonus campus* und zu *Wolstat*.

Die „Legenda major S. Hedwigis", die ein Leubuser Mönch um 1300 verfasste, berichtet, dass die Herzogin Anna mit ihrer Schwiegertochter Anna von Böhmen wenige Tage später herbeigeeilt sei, um die Toten zu bergen. An der Stelle, wo sie den enthaupteten und seiner Rüstung beraubten Leichnam des Sohnes und Gatten fanden, den sie in der von Anna gestifteten Franziskanerkirche St. Jakob in Breslau bestatteten, sollen sie eine Kirche und Propstei gegründet haben, die die hl. Hedwig dem Abt von Opatowitz in Böhmen übergab[4].

Eine im späten 15. Jh. von einem Benediktiner konzipierte Hedwigslegende, die Konrad Baumgarten mit 69 Holzschnitten illustrieren ließ und 1504 in Breslau im Druck herausgab, schildert die Entstehung der Propstei Wahlstatt in folgender Weise: *Alhy hat dy heylige fraw* [sc. St. Hedwig] *gestifftet die probestey Walstadt genandt, ordens hes heyligen Benedicti in der eren des heyligen crewtzes. Und do yr lyber sonn erschlagen wardt, stehet der hoe altar in der kyrchen der probestey, uff der Walstat genandt, welcher geweyhet ist in der eren der heiligen dreivaltikeit und in der eren der iunckfrawen Marie. Und diße probestey hat gestifftet dy heylige frawe Sant Hedwigk durch bette yres ones gemahel, fraw Anna, und der reychlichen begabet. In welcher wonnen veter des ordens des heyligen Benedicti und gehoret under dy aptey Oppatowytz, dy gelegen ist ynn dem lande czu Behemen. Auch hat dy heylige fraw Sandt Hedwigis begabet dyße probestey czu der Walstat mit einem stucke von dem heyligenn fronen crewtze des herren Ihesu Cristi und sunst auch ander heylthum mer, dass von der kurtze wegen hie nicht geschryben ist*[5].

3 Schlesisches UB 2: 1978, S. 202 Nr. 342: *qui pro defensione christiane fidei et sue gentis occubuit gladiis Tartarorum*. Ein im 18. Jh. von Johann Balzer (1738–1799) in Prag entstandener Stich zeigt den Tod des Herzogs mit der Propsteikirche von Wahlstatt im Hintergrund und wiederholt in der Unterschrift die Aussage des Herzogs vom Jahre 1248 mit den Worten: Heinrich, der fromme Herzog von Schlesien, Sohn der Hl. Hedwig, welcher aus Eyfer des Glaubens sein Blut in dem Streit mit den Tattern vergiessend, die Marter Kron erlanget hat.

4 MPH 4: 1884, 515. Das Kloster der Franziskaner wurde 1530 den Prämonstratensern von Elbing überlassen, die die Kirche St. Jakob dem hl. Vinzenz weihten. Die im 14. Jh. entstandene Tumba Heinrichs II. befindet sich jetzt im Muzeum Narodowe in Wrocław (Breslau); Abb. der Tumba: Gottschalk 1964, nach 176.

5 Baumgarten 1504/Gottschalk 1963, [o.P.].

Aber was von dem, was die Menschen in der Erinnerung festhielten, um es der Nachwelt zu überliefern, ist Wahrheit? Bei der Zählebigkeit der mittelalterlichen Legende, die bis in die Zeit der hl. Hedwig zurückführt und sich bis heute im ikonographischen Programm der barocken Stiftskirche niederschlägt, ist es nötig, die historisch gesicherten Daten der Frühzeit aufzulisten und sich mit der Person des Fundators auseinanderzusetzen.

Auch wenn sich der Benediktiner des 15. Jh.s oft auf die hl. Hedwig als Stifterin beruft, kann man ihm keinen Glauben schenken. Vielleicht ließ die Herzogin dort, wo sie und ihre Schwiegertochter den Leichnam des Fürsten fanden, eine Memoria errichten, ein Kreuz oder eine schlichte Kapelle, aber nie eine Ordensniederlassung, denn es war ein Ort des Grauens, von Unkraut und Gestrüpp überwuchert.

Erst viele Jahrzehnte später fanden die Menschen den Mut, sich auf dem öden Felde vor Liegnitz niederzulassen und Dörfer anzulegen. In urkundlichen Quellen erscheint Wahlstatt erstmals 1324; nur gehörte der Ort damals der Familie „Busewoy von Wolstat“[6] und nicht den Benediktinern, wie es die Legende glaubhaft machen möchte. Sicher gab es auch schon eine Pfarrkirche, zu der viele Ortschaften der Umgebung eingepfarrt waren.

Die Existenz einer Propstei ist erst seit 1386 bezeugt, denn damals gestattete Papst Urban VI. (1378–1389) dem Abt von Opatowitz, die Seelsorge der Parochie Wahlstatt Mönchen seines Klosters anzuvertrauen[7]. Demnach muss die Ordensniederlassung zwischen 1324 und 1386 entstanden sein, vielleicht 1349/50, als der Breslauer Bischof Preczlaw von Pogarell (1341–1376) den böhmischen Benediktinern das frühere Hospital für aussätzige Frauen bei → Neumarkt in Schlesien überließ. Damals erwählte der Konvent von Opatowitz Neplach zum Abt (1349–1371), einen Ordensmann, der im Auftrage Kaiser Karls IV. das „Chronicon Bohemiae“ verfasste.

Wenn unsere Vermutung stimmt, dass die Propstei Wahlstatt um 1350 gegründet wurde, kommt als Fundator nur Ludwig I. von Liegnitz (1342–1398) infrage, ein Nachkomme Heinrichs II., der 1241 im Kampf mit den Mongolen gefallen war. Als Ludwig seine Regierung antrat, ließ sich bereits erkennen, dass die polnische Linie der Piasten ohne männlichen Erben bleiben und aussterben würde. Der schlesische Fürst machte sich Hoffnungen auf das Erbe des Königreiches. Da er sich der ruhmreichen Vergangenheit seiner Dynastie eng verbunden fühlte, unternahm er viele Anstrengungen, das Ansehen seiner Familie zu fördern und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. In seinem Auftrag entstand 1353 eine Prachthandschrift, eine Abschrift der „Legenda major de beata Hedwigi“ von 1300, die er mit 61 farbigen Bildtafeln zum Leben der Heiligen ausstatten ließ[8]. Vielleicht stiftete er auch die

6 Regesten zur schlesischen Geschichte (CDS 18: 1898, S. 249 Nr. 4359).
7 Grüger 1991, 195.
8 Gottschalk 1964, 14–20.

im 14. Jh. entstandene Tumba Heinrichs II. im Chor der St. Jakobskirche in Breslau[9]. Mit Hilfe seines Neffen, des Breslauer Bischofs Wenzel von Liegnitz (1382–1417), erhob er seine Ahnherrin Hedwig zur Landespatronin und dehnte ihren Kult auf ganz Schlesien aus[10]. Nachdem er die Alleinherrschaft in allen seinen Landen übernommen hatte, stiftete er 1369 beim Residenzschloss Brieg ein Kollegiatstift S. Hedwigis, das er reichlich mit Kanonikaten dotierte und zur Grablege seiner Familie bestimmte[11].

Die Hoffnungen Ludwigs I., das Erbe der Krone Polens zu erhalten, haben sich nicht erfüllt, weil die Adelsversammlung des Königreichs die schlesischen Piasten von der Erbfolge ausschloss. Aber die Vasallen seines eigenen Landes haben ihn bei allen politischen und dynastischen Bemühungen treu unterstützt. Schon im späten 14. Jh. schlossen sich die Adelsfamilien des Fürstentums Liegnitz, deren Ahnen in der Schlacht des Jahres 1241 gefallen waren, zu einer für Schlesien einzigartigen Konfraternität zusammen. Unter dem Namen „Vettern von Wahlstatt" versammelten sie sich jahraus, jahrein in Wahlstatt, um der Toten zu gedenken[12]. So wurde die Propstei der Benediktiner ein Zentrum der Wallfahrt. Der Bericht, den Konrad Baumgarten 1504 in Breslau druckte, lässt vermuten, dass die zahlreichen „Heiltümer", die der Kirche geschenkt wurden, die Menschen des späten Mittelalters fasziniert haben, sodass sie am sogenannten „Kriegssonntag", am Fest Kreuzerhöhung, und am Tag der Landespatronin (16. Oktober) von weit und breit herbeieilten, um in Wahlstatt zu beten und ihre Gaben zu spenden.

In der Protestschrift der Pfarrgeistlichkeit des Landes Liegnitz, die sich gegen die Erhebung eines päpstlichen Zehnten wehrte, erscheint 1418 erstmals auch *Wolstat, Martinus praepositus*[13]. 1421 fiel das böhmische Mutterkloster den Hussiten zum Opfer; Abt und Konvent flüchteten nach Neumarkt, wo sie die Tradition von Opatowitz mit der Wahl von Äbten fortsetzten.

Friedrich II. von Liegnitz (1480–1547) hob 1532 die Propstei Wahlstatt auf. Ihre Kirche übergab er, um „das wahre Evangelium zu verkünden", einem Prädikanten. Die Güter verkaufte er seinem Ratgeber Hans von Leiningen[14]. An dem alten Brauch, sich zum Gedächtnis ihrer Vorfahren zu versammeln, hielt die Gemeinschaft der „Vettern von Wahlstatt" auch in protestantischer

9 Vgl. oben, Anm. 4.

10 Eine Auflistung der europäischen Verehrungsorte der hl. Hedwig in Gottschalk 1964, 291–311; besonders schlesische Kirchen trugen ihren Namen (unvollständiges Verzeichnis ebd., 296); schon 1360 erscheint Hedwig als *patrona terre Polonie* (ebd., 300 mit Anm. 60).

11 Münch 1977, 54.

12 Trotz konfessioneller Spaltung, Flucht und Vertreibung hat sich die adelige Vereinigung bis heute erhalten. Sie besteht aus den Familien Rothkirch, Nostitz, Prittwitz-Gaffron, Zedlitz, Seydlitz und Strachwitz, denen sich später noch die Köckritz beigesellten; vgl. Rothkirch-Trach 1991, 235–250.

13 Heyne 2: 1864, 118.

14 Bein 1982 (Urkunden), S. 46 f; Münch 1956, 177.

Zeit fest: Sie trafen sich in der mit ihren Wappen geschmückten Kirche, um den Bericht „von der blutigen Schlacht“ zu hören, den der evangelische Prädikant am „Kriegssonntage“ verlas[15]. 1675 starben die Piasten von Liegnitz-Brieg-Wohlau aus. Ihre Länder fielen der habsburgischen Krone anheim, die keine Mittel scheute, die Bevölkerung zum katholischen Glauben zurückzuführen.

Um 1700 geriet Sigismund von Braun, der Besitzer von Wahlstatt, in finanzielle Schwierigkeiten und sah sich gezwungen, das einstige Propsteigut, zu dem auch das Patronat der seit 1532 protestantischen Pfarrkirche mit zehn eingepfarrten Ortschaften gehörte, zum Verkauf anzubieten. Christoph Johann Mayer, der Propst der Benediktinerinnen von Liegnitz, machte seinen früheren Studienfreund Abt Othmar Daniel Zinke[16] von Břevnov-Braunau darauf aufmerksam und riet ihm, das Gut zu erwerben. Der Abt, dessen Doppelkloster nach dem Dreißigjährigen Krieg einen glänzenden Aufstieg genommen hatte, war zur Expansion bereit und wurde sofort beim Wiener Hofe vorstellig, weil die Stände des Fürstentums den Übergang von Wahlstatt an einen Besitzer katholischer Konfession hartnäckig zu verhindern suchten. Mit Rücksicht auf *das incrementum religionis Catholicae* wies der Kaiser die Liegnitzer Regierung an, den Verkauf an die Benediktiner zu fördern. Am 11. Dezember 1703 kam der Kontrakt zustande: Der Abt von Břevnov-Braunau kaufte für 22.000 Taler *Guth Wahlstadt so ehedessen von der Heiligen Hedwig zu einer Probsteyen gestifftet, und dem Heiligen Benedictiner Orden nacher Opatowitz zugehörig gewesen*, mit allem Zubehör, Ober- und Niedergerichten, Kirchlehen usw.[17] Um die Transaktion zu sichern, bestätigte Kaiser Leopold I. am 4. Januar 1704, *dass dieses Guth oder Propstey Wahlstadt ..., wie es zuvor dem Closter Oppatowitz gehöret hat, nunmehro dem Closter Brzevniow in Braunau gehören und von demselben dependent seyn könne, solle und möge*[18].

Schon am 14. Januar 1704 ließ Abt Zinke die Kirche rekatholisieren und installierte einen seiner Mönche zu ihrem Kuratus und zum Administrator der Propstei. Aber der Beginn der einzigen Ordensniederlassung, die die Benediktiner im nachreformatorischen Schlesien gründeten, wurde von Unglücksfällen begleitet. Am 30. Juni 1706 fiel Wahlstatt einem Blitzschlag zum Opfer. Der Brand zerstörte die Dächer der Kirche und der Administrator kam ums Leben[19]. Der schwedische König zwang 1707 den Kaiser durch die Konvention von Altranstädt, den Evangelischen in Schlesien viele Kirchen zurückzu-

15 Münch 1956, 177. Die Kirchenvisitatoren von 1654 fanden im Presbyterium der Kirche „das landkundige Gemälde von der Tatarischen Schlacht dergestalt verloschen, da eine oder die andere Figur übel zu erkennen oder zu unterscheiden“ war.

16 Biogramm: Geb. 11. Aug. 1667 in Braunau, Profess 1. Apr. 1685 in Braunau, Priesterweihe 15. Aug. 1689, Wahl zum Abt von Břevnov-Braunau 17. Nov. 1700, gest. 8. Sept. 1738.

17 Bein 1982 (Urkunden), S. 47 u. S. 52–57 Nr. 1–3.

18 Ebd., 52–57.

19 Münch 1956, 180.

geben, darunter auch die Propsteikirche von Wahlstatt[20]. Da der Breslauer Bischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1683–1732), ein Bruder der Kaiserin Eleonore, für die Propstei, die der Abt von Braunau plante, auf dem Recht der Visitation beharrte, wie er sie auch bei den Nonnenklöstern des Ordens praktizierte, berief Abt Zinke den neuernannten Administrator ins Kloster zurück, überließ die Verwaltung des Gutes und Dorfes dem Propst der Liegnitzer Benediktinerinnen, da er nicht gewillt war, Mönche seines Konventes in der Seelsorge einer Diözese einzusetzen, wo sie der Bischof der Fürsorgepflicht und Beaufsichtigung ihres Oberen entfremden würde.

In dem langwierigen Rechtsstreit kam es 1723 endlich zu einem Ausgleich. Der Bischof gewährte den Benediktinern für die Propstei, die im Liegnitzer Land entstehen sollte und für alle Pfarreien, die sie übernehmen würden, die gleichen Rechte der Exemtion, die die Zisterzienser und Prämonstratenser Schlesiens schon seit 1666 genossen. Damit konnte Abt Zinke seine Pläne realisieren. Binnen weniger Jahre errichtete er in Wahlstatt einen Klosterkomplex und eine Stiftskirche, die in Größe und Monumentalität mit den Abteien der schlesischen Zisterzienser konkurrieren konnten. Das böhmische Mutterstift investierte dabei die enorme Summe von 300.000 Gulden. Am 10. August 1738, wenige Wochen vor seinem Tode, feierte der tatkräftige Abt die Einweihung des Klosters, installierte den Propst und führte einen Konvent mit elf Mönchen ein, die sich seitdem dem Officium divinum und der seelsorgerischen Betreuung der Katholiken widmeten[21].

Die Schlesischen Kriege und der Übergang des Landes an die Krone Preußens haben Wahlstatt viel Schaden zugefügt. Im Siebenjährigen Kriege (1756–1763) wurde die Propstei wiederholt geplündert und mit Kontributionen bestraft. Friedrich der Große († 1786) verdächtigte die böhmischen Mönche der Sympathie für das Haus Habsburg. Den Prior ließ er 1762 absetzen und ins Gefängnis werfen; sechs Mitglieder des Konvents wurden aus Schlesien vertrieben. Beim Abschluss des Hubertusburger Friedens 1763 war das Kloster mit 180.000 Gulden verschuldet und konnte bei der Höhe der Steuern, die der preußische Staat verlangte, nur noch fünf Ordensleute unterhalten. Der

20 Im Archiwum Archidiecezjalne Wrocław (Erzbischöfliches Archiv Breslau) blieb unter der Signatur II b 69 erhalten eine „Relatio super visitatione Ecclesiarum in Ducatu Lignicensi reductarum, et de factu nulli Archipresbyterato subjectarum, habita per me infra scriptum A° 1705 et 1706“, auf fol. 25v unterzeichnet von *Capellanus Christophorus Joannes Mayer Prepositus ad S. X. Lignitij*. Der Bericht, der kurz vor der Rückgabe der alten Propsteikirche an die Protestanten verfasst wurde, bietet ein genaues Bild der konfessionellen Verhältnisse. Den Benediktinern war es aufgrund der bestehenden Gesetze gelungen, alle Untertanen von Wahlstatt der katholischen Konfession zu verpflichten. Nur von den eingepfarrten Dörfern Kniegnitz, Kaudewitz, Liebenau, Raischmannsdorf, Bischdorf, Stolzenberg, Tscharnikau, Mankelwitz, Strachwitz und Pohlwitz schrieb der Visitator: „keiner von ihnen läßt sich vom katholischen Kurator taufen oder trauen, und niemand kommt zum Gottesdienst nach Wahlstatt“.

21 Menzel 1986, 78.

Kontakt mit dem böhmischen Mutterstift wurde durch restriktive Anordnungen erschwert, ließ sich aber nie ganz unterbinden.

Bereits 1772 hatte man die Schulden der Kriegszeit getilgt. Der Kanonist und Theologe Franz Stephan Rautenstrauch OSB[22], seit 1773–1785 Abt von Břevnov-Braunau, erhöhte die Zahl der Ordensleute wieder auf zwölf Mönche, sodass Wahlstatt auch unter preußischer Herrschaft bis zu seinem Ende ein Zentrum des Katholizismus in Schlesien blieb.

Als der König im November 1810 alle Klöster des Landes kassierte, schätzte die „Haupt-Säcularisations-Commission" den Besitz der Abtei nach Abzug der Passiva auf 223.062 Reichstaler. Das war höher als das, was dem Fiskus von der Chorherrenabtei Sagan oder den Stiften Liebenthal, Czarnowanz oder Himmelwitz anheimfiel[23]. Nach der Beschlagnahme aller Pretiosen erhielt die katholische Gemeinde die Stiftskirche. Die Güter der Propstei wurden verkauft, in den Klostergebäuden entstand eine Kadettenanstalt. Unter Berufung auf den Breslauer Frieden von 1742, in dem sich der preußische Staat zur Wahrung des Status quo der katholischen Kirche in Schlesien verpflichtet hatte, erhob die habsburgische Krone gegen die Säkularisierung der Propstei Protest. Sie bezifferte den Verlust, den die Abtei Břevnov-Braunau dabei erlitten hatte, auf jährlich 26.000 Gulden. Aber da die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin ergebnislos blieben, erklärte Kaiser Franz I. 1818 die Verbindung von Braunau mit Wahlstatt und von Heinrichau mit Zirc in Ungarn für beendet[24]. Damit hatte das Mönchtum nach Jahrhunderten langer Existenz seine Wurzeln in Schlesien verloren, und es dauerte 100 Jahre, bis es in → Grüssau im Riesengebirge wieder zu neuem Leben erweckt werden konnte[25].

Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

Über den mittelalterlichen Besitz der Propstei ist fast nichts bekannt, denn alle älteren Urkunden und Wirtschaftsbücher wurden vom Herzog kassiert, als er das Stift 1532 aufhob. Der Landesherr veräußerte das Dorf Wahlstatt mit dem Propsteigut und dem Patronat der seit der Aufhebung protestantischen Pfarrkirche einem seiner adeligen Vasallen. 1703 wurde der Besitz an die Abtei Břevnov-Braunau verkauft. Die dürftigen Quellen verraten auch nichts über Wahlstätter Güter und Einkünfte außerhalb der Grenzen des Fürstentums

22 Biogramm: Geb. am 29. Juli 1734 in Blottendorf bei Böhmisch-Leipa, 1750 Profess in Braunau, Professor für Philosophie, Theologie und Kirchenrecht in Braunau, 1773 Direktor der theologischen Fakultäten in Prag und Wien, Organisator der theresianisch-josephinischen Schulreform, 1782 von Kaiser Joseph II. mit der Gründung von Generalseminarien betraut, gest. am 30. September 1785 in Erlau (Eger) in Ungarn.

23 Rintel 1858, 108 u. 112.

24 Bein 1974 (Habsburger), 82–84.

25 Rose 1974, 175–184.

Liegnitz. Wir wissen lediglich, dass der Abt von Opatowitz 1488 den Benediktinern von Wahlstatt die Zinsen der Angermühle bei Neumarkt zusprach[26].

Umso besser kennen wir die Ausgestaltung, die Abt Zinke der 1703 erworbenen Ordensniederlassung verschaffte, um ihren Wiederaufbau einzuleiten. Sie bestand aus dem Propsteigut und dem Dorf Wahlstatt mit seinen zins- und fronpflichtigen Untertanen und der Pfarrkirche, die die Benediktiner aber schon 1707 wieder den Evangelischen überlassen mussten. Um den Verlust auszugleichen und die wirtschaftliche Situation der Propstei zu verbessern, erwarb Abt Zinke 1716 für 20.249 Reichstaler das Gut Weicherau bei Neumarkt mit dem Dorf und dem Patronat der Filialkirche, 1728 für 60.000 Reichstaler das Dorf und Gut Schönau bei Neumarkt mit Schäferei, Weiden, Mühlen, Fischerei, Ober- und Niedergericht und allem Inventar und Mobiliar[27]. Die Benediktinerinnen von Liegnitz verkauften ihm 1732 das Lehnsrecht oder Dominium des angrenzenden Gutes Strachwitz mit all seinen Einkünften[28].

Die wichtigste Erwerbung zugunsten der schlesischen Propstei aber gelang dem Abt im Jahre 1735. Damals kaufte er für 184.000 rheinische Gulden und für 4.000 rheinische Gulden Schlüsselgeld die Herrschaft Kaltwasser. Zu ihr gehörten die Allodialgüter Ober- und Nieder-Buchwald, Kaltwasser, Linthart, Würtsch, Fuchsmühle und Helle mit sechs Dörfern gleichen Namens, 15 Bauern, 58 Gärtnern, 49 Freihäuslern und allen anderen Untertanen und Hausgenossen, dazu die Vorwerke Ober- und Nieder-Buchwald, Kaltwasser, Fuchsmühle, Helle und Waldhof, drei Schmieden, zwei Wind-, vier Wasser-, eine Brettmühle, Braugerechtigkeit mit Brauerei in Kaltwasser, Brennerei in Fuchsmühle, sechs Wirtshäuser, ein Ziegelofen, Weide- und Jagdrechte, Ober- und Niedergericht, das Kirchenpatronat zu Kaltwasser und ein Wohnhaus am Ring in Liegnitz[29].

Es ist einmalig in der Geschichte Schlesiens, dass sich ein auswärtiges Kloster in solcher Weise für den Wiederaufbau einer Ordensniederlassung in der Diözese Breslau engagiert hat. Das Verdienst am Gelingen des Unternehmens ist Abt Othmar Daniel Zinke von Břevnov-Braunau zuschreiben.

Die Mönche, die der Abt nach Schlesien abordnete, waren in habsburgischer Zeit, ja noch bis zum Jahre 1762 meist Söhne deutscher Bürgerfamilien aus Nordböhmen und der Grafschaft Glatz. Sie traten als Postulanten in die Abtei Braunau ein, absolvierten dort das Noviziat und studierten in Prag oder Breslau. Über ihre Delegierung nach Schlesien, ihren Einsatz in der Seelsorge oder die Rückberufung in das Mutterkloster entschied allein der Abt, dem auch die Visitation der Propstei Wahlstatt und die Kontrolle der in der Seelsorge eingesetzten Mönche oblag; nur wenn der Abt seiner Pflicht nicht

26 Heyne 3: 1868, 1020 f.
27 Bein 1982 (Urkunden), S. 58–63 Nr. 4–5.
28 Ebd., S. 63–65 Nr. 6.
29 Ebd., S. 65–71 Nr. 7 u. 8.

nachkam, durfte der Bischof die Patronatskirchen der inkorporierten Pfarreien visitieren.

Als Fundation der Piasten von Liegnitz, denen die Propstei auch ihre Ausstattung verdankte, nahmen der Stifter und seine Nachfolger das Jus Patronatus in Anspruch, wie es in Schlesien üblich war. Sie boten der Ordensniederlassung Schutz und Beistand im Streit mit adeligen Konkurrenten, forderten aber auch freie Bewirtung, wenn sie das Kloster an Festtagen oder bei der Ausübung der Jagd mit ihrem Gefolge, Pferden und Hundemeuten besuchten. Dieses sogenannte Einlagerrecht konnte, je nach den Ansprüchen, die der Patronus stellte, zu einer schweren Last werden. Aber es scheint, dass Wahlstatt darunter wenig zu leiden hatte, weil dort nie eine Grablege der Piasten war und weil die Jagden des fürstlichen Hofes weitab in der Liegnitzer und Lübener Heide stattfanden.

Als die Piasten 1675 ausstarben und das Herzogtum als erledigtes Lehen an die Krone fiel, übernahmen die Habsburger mit der Landesherrschaft und den fürstlichen Kammergütern auch das Jus Patronatus aller kirchlichen Stiftungen. Wahlstatt war damals im Besitz einer protestantischen Adelsfamilie. Aber sobald sich die Gelegenheit bot, die untergegangene Propstei zu rekatholisieren, nahm Kaiser Leopold I. die Gunst der Stunde wahr: 1703 wurde das Kloster wiederhergestellt und unterstand seitdem, wenn es um die temporalia ging, dem Patronat des Landesherrn; jede Besitzveränderung oder Änderung im Rechtsverhältnis der Untertanen bedurfte seiner Bestätigung.

Friedrich II. von Preußen, dem Kaiserin Maria Theresia im Frieden von 1742 den größten Teil Schlesiens abtreten musste, legte die Freiheiten des Jus Patronatus weit exzessiver aus als seine habsburgischen Vorgänger. Er begnügte sich nicht mit der Kontrolle der Wirtschaft, die er mit 50 % Steuern belastete, sondern griff auch in die Interna monastischen Lebens ein. Weil Wahlstatt selbst in Kriegszeiten den Kontakt mit dem böhmischen Mutterkloster bewahrte, setzte er 1762 den Prior Thomas Lochter ab und ließ ihn inhaftieren; ohne Rücksicht auf die Rechte des Vaterabtes ernannte er P. Gallus Werner zum Nachfolger und verpflichtete den Konvent, dem Kandidaten seiner Wahl Gehorsam zu leisten. Das Ergebnis der Untersuchung, mit der er die Breslauer Kammer betraute, liegt in einem Dekret vom 15. Dezember 1762 vor: Sechs Patres von Wahlstatt mussten Schlesien binnen zwei Tagen verlassen und durften während des Krieges nicht mehr zurückkehren; der Propstei wurde, solange der Krieg währte, jede Kommunikation mit Braunau untersagt, und sie sollte künftig nur noch schlesische Landeskinder aufnehmen. Da man wegen der Verkürzung des Gottesdienstes das Gebet für den König unterlassen hatte, belegte die Kammer die Propstei mit einer Strafe von 200 Speziesdukaten und mit den Kosten der fiskalischen Untersuchung und verpflichtete sie, das „Gebett für S. Königl. Maytt." unter Androhung weiterer Strafe strikt beizubehalten[30].

30 Ebd., S. 71–73 Nr. 9.

Als der preußische Staat Wahlstatt 1810 konfiszierte, zählte der Konvent elf Mitglieder. Vier von ihnen kehrten nach Böhmen zurück, die anderen waren alt oder krank, mussten sich mit der vom Fiskus bewilligten Pension zufrieden geben oder wurden von der Diözese als Seelsorger übernommen[31].

Patronate und Inkorporationen

Nach dem Vertrag, den Abt Zinke 1723 mit dem Bischof von Breslau geschlossen hatte, erhielten die Benediktiner von Břevnov-Braunau nach langjährigen Verhandlungen für ihre schlesische Niederlassung die Exemtion. Seit dieser Zeit hatte der Vaterabt das Recht, den Prior von Wahlstatt zu ernennen, das Kloster und seine Kirche zu visitieren und auf die Disziplin des Konvents zu achten. Auch die Bestellung von Seelsorgern der inkorporierten Pfarreien und die Überwachung ihrer Amtsführung wurde ihm anheim gestellt; nur die Kontrolle der Kirchkasse und die sachgerechte Verwaltung der Sakramentalien (Taufbecken, Hl. Öle, Zustand der Pfarrkirche und des Friedhofs) blieben dem vom Bischof delegierten Visitator vorbehalten.

Außer der Propsteikirche von Wahlstatt, die auch den katholischen Untertanen als Pfarrkirche diente, besaßen die Benediktiner seit 1716 das Patronat der Pfarrei Weicherau bei Neumarkt und seit 1735 die Kuratialkirche der Herrschaft Kaltwasser bei Liegnitz, die sie im Herrenhause einrichteten, um die katholische Bevölkerung der vielen Güter und Vorwerke betreuen zu können.

Als Grundherr verfügte der Prior auch über die Besetzung der älteren Pfarrkirche von Wahlstatt, die die Benediktiner nach kurzer Zeit aufgrund der Konvention von Altranstädt 1707 wieder den Evangelischen überlassen mussten. Genauso verblieb die Kirche von Kaltwasser, deren Patronat sie 1735 erwarben, im Besitz der Evangelischen. Im Einvernehmen mit dem Superintendenten des Fürstentums Liegnitz überließ der Prior diese Pfarreien immer einem approbierten Prädikanten; es gibt keinen Hinweis darauf, dass es dabei jemals zu Problemen gekommen wäre. Die Benediktiner fühlten sich ihrem Orden und der katholischen Kirche verbunden. Eine Kabinettsorder des preußischen Königs verpflichte die Untertanen des Landes, die kirchlichen Zehnten und Stolgebühren nur noch dem Geistlichen ihrer eigenen Konfession zu entrichten. Damit waren mögliche Streitfälle aus dem Wege geräumt, sodass Katholiken und Protestanten friedlich miteinander leben konnten.

Bibliotheksgeschichte

Bei der Säkularisierung der Klöster seines Landes kassierte Herzog Friedrich II. von Liegnitz auch alle Bücherschätze der Mönche und Nonnen. Sein

31 Archiwum Archidiecezjalne Wrocław (Erzbischöfliches Archiv Breslau), Sign. VI b 1 f: Acta Generalia, Die Consignation des Cleri der aufgelösten Stifter und die Qualification und Prüfung derselben betreffend, 1810 (ungedruckt).

Urenkel Georg Rudolf (1609–1653) fasste diese Bestände zu der wertvollen „Bibliotheca Rudolphina“ zusammen, die er der Kathedrale St. Peter und Paul in Liegnitz überließ.

Die Bibliothek enthält viele Handschriften und Inkunabeln vorreformatorischer Zeit; aber nur drei von ihnen, die in Breslau erhalten blieben, gehörten der Propstei von Wahlstatt, in deren Besitz sie erst nach 1703 gelangten, nämlich: Angelus de Clavasio, Summa angelica de casibus conscientiae. Cum additione Hieronymi Tornelie, Speyer 1488[32], Missale Wratislaviense, Mainz 1483[33] und Thomas de Aquino, Catena Aurea seu Continuum in quattuor Evangelistas, Augsburg 1475–1476[34].

Alle anderen Bücher der Bibliothek von Wahlstatt wurden, soweit sie dem Säkularisierungskommissar wertvoll erschienen, in die spätere Universitäts-Bibliothek Breslau überführt. Der Kommissar, der ihre Herkunft festzuhalten suchte, signierte sie mit einem gedruckten Exlibris. Bislang gibt es keine Untersuchung über die Provenienz der Bücher der zahlreichen Klöster und Kollegiatstifte, die in die neugegründete staatliche Zentralbibliothek kamen.

Bau- und Kunstgeschichte

Aus mittelalterlicher Zeit blieb in Wahlstatt eine bescheidene Kirche erhalten, die die Benediktiner schon 1707 wieder den Evangelischen zurückgeben mussten, denen sie bis zur Aussiedlung der Deutschen nach 1945 gehörte. Sie ist ein schmuckloser Raum mit gewölbtem Altarraum, flachgedecktem Schiff und einem gedrungenen, wehrhaften Turm, von einem ummauerten Friedhof eingeschlossen.

Obwohl sie in der Länge nur 25 Meter misst, genügte sie dem Konvent der Mönche von Opatowitz. Sie reichte aus, um am „Kriegssonntage“ die „Vettern von Wahlstatt“ und an Wallfahrtstagen in ihr und auf dem Hof die Pilger aufzunehmen. Die einzige Neuerung, die die Mönche des späten Mittelalters schufen, war ein Fresko im Presbyterium, das mitsamt den Wappen der Adelsgeschlechter an die Mongolenschlacht erinnerte[35].

Nach dem Verlust der älteren Propsteikirche begann Abt Zinke nördlich und nur durch einen weiträumigen Platz von ihr getrennt den monumentalen

32 Kocowski 1959, Nr. 140. Das Werk gehörte einst Andreas Franciscus Sandecius; es kam im 16. Jh. nach Braunau, von dort in die Propstei Politz und dann nach Wahlstatt.

33 Ebd., Nr. 1947. Im 16. Jh. gehörte es Georgius Reiman C.A.S. und wurde im 18. Jh. der Bibliothek von Wahlstatt einverleibt.

34 Ebd., Nr. 2703. Es stammte aus dem Nachlass des Pfarrers Philipp Maximilian von Trauthold, der es am 16. Februar 1690 dem Reverendissimo Domino Casparo Oswaldo Lange, Pfarrer von Bober-Röhrsdorf, hinterließ. 1691 verkaufte es der Erzpriester Johann Karl Alberti von Lähn dem Pfarrer Philipp Jakob Siebeneicher von Rudelsdorf, aus dessen Besitz es nach Wahlstatt gelangte.

35 Der Brand des Jahres 1706 hat die Fresken und Wappen vernichtet, sodass sie nur aus lokaler Überlieferung bekannt sind.

Neubau eines Klosters[36]. Es ist ein 112 Meter langer und 72 Meter tiefer Bau, der durch die Kirche in seiner Mitte in zwei gleichgroße Quadren geteilt wird; die drei Flügel der westlichen Partie nahmen einst den Konvent auf, der Ostteil diente als Prälatur, Priorat und Gästehaus.

In der Mitte der Gebäudeflucht springt die Hauptfassade nach innen zurück und bildet einen Vorhof für die Schaufassade der zweitürmigen Kirche, deren von drei Portalen durchbrochene Hauptfront in der Mitte konkav vorschwingt. Ihr gesprengter Giebel ist mit dem in Gold strahlenden Kreuz des hl. Benedikt gekrönt; die nur wenig höher aufragenden Türme sind mit Eckvasen und Helmen mit vergoldeten Herzogskronen geschmückt, die an die Legende der Gründung durch die hl. Hedwig erinnern. Die kriegerischen Embleme über dem Hauptportal zeigen in Stein gemeißelte Waffen aus der Zeit der Türkenkriege und charakterisieren Wahlstatt als Denkmal des Abendlandes im Kampf gegen heidnische Mächte.

Das Innere der Kirche ist ein Kompromiss von Räumen longitudinaler und zentraler Tendenz. Es ist von einer Architektur geprägt, die sich unter dem Einfluss norditalienischer und süddeutscher Bauleute in Böhmen entfaltete und durch die Benediktiner auch in Schlesien heimisch wurde. Die flach ausschwingenden, hohen Seitennischen, die den Zentralraum flankieren, wurden zu Kapellen ausgebildet. Nur das Presbyterium mit dem Chorgestühl der Mönche und das kurze Joch der Orgelempore bringen die Längstendenz des Raumes zur Geltung.

Über den Kapitellen der Säulen und dem verkröpften Gebälk der Pfeiler erheben sich überlebensgroße Statuen von Heiligen und leiten den Blick in die Gewölbezone, die durch segmentbogig ausschwingende Gurte in acht Kompartimente gegliedert und mit Fresken geschmückt ist. In Verbindung mit dem Hochaltargemälde, das die Auffindung des von den Mongolen getöteten Herzogs zeigt, schildern sie die Berufung der Benediktiner von Opatowitz durch die hl. Hedwig. In der Flachkuppel des Hauptraumes wird das Patrozinium der Propsteikirche, die Auffindung des Kreuzes Christi, dargestellt. Zu Füßen der hl. Helena kniet Abt Zinke mit seinen Mönchen. Das ikonologische Programm des Gewölbes setzt sich auch in den Fresken und Statuen der Nebenkapellen fort. Sie sind benediktinischen Heiligen des Landes Böhmen gewidmet, dem Schlesien damals als Nebenland angehörte.

Architekt der Kirche war – wie in Břevnov-Braunau – Kilian Ignaz Dientzenhofer († 1751). Die Bauaufsicht leitete der Liegnitzer Baumeister Johann Christian Bobersacher. Namhafte Künstler unterstützen ihn: der Bildhauer Karl Joseph Hiernle aus Prag, der Kupferschmied Gottfried Weiß aus Schweidnitz und die Maler Wenzel Lorenz Reiner aus Prag und Franz de Baker aus Antwerpen. Die monumentalen Gewölbefresken, die 1733 in der kurzen Zeit von drei Monaten entstanden, schuf der Münchner Maler Cosmas Damian Asam,

36 Zur Baugeschichte vgl. Menzel 1986, 76–95.

der bei der Ausgestaltung des Presbyteriums auch seinen Schüler Felix Anton Scheffler heranzog.

Es war eine große Zahl illustrer Künstler, die der Braunauer Abt zur Errichtung der schlesischen Abtei berief. Er wollte ein Kloster bauen, das „an Schönheit den besten in Böhmen gleichkommen" sollte, so berichtete der Prior von Břevnov-Braunau 1730 einem Mitbruder der Abtei → Weihenstephan bei Freising (*GermBen 2: Bayern*)[37]. Dieses Vorhaben ist ihm in der Tat gelungen.

KLOSTERVORSTEHER

Neplach, Abt von Opatowitz	1349–1371
Martin, Propst von Wahlstatt	1418
Matthaeus, Propst von Wahlstatt	1418

Weitere Namen von Pröpsten vorreformatorischer Zeit sind nicht bekannt. Nach der Zerstörung der böhmischen Mutterabtei 1421 setzte der vertriebene Konvent die Tradition von Opatowitz in Neumarkt und in Walstatt in Schlesien fort.

Äbte von Opatowitz als Pröpste von Wahlstatt und Neumarkt

Johann	1435, 1446
Georg I.	1458–1485
Jakob Rottmann	1485–1518
Gregor I. Schwarcz	1518–1528
Gregor II.	1528–1532
Gregor Rüdiger	1532–1535

Klostervorsteher der Neuzeit (Äbte und Pröpste/Prioren)

Othmar Daniel Zinke	1703–1738
Karlmann Fritsch	1701–1706
Johann Kuschel	1706
Christoph Johann Meyer	1706–1719
Johann Kuschel	1719
Lambert Zach	1728
Caspar Krachwitz	1735
Benno Löbl	1738–1751
Friedrich Grundmann	1752–1772
Thomas Lochter	1762
Gallus Werner	1762
Chrysostomus Reinl	o. J.
Thomas Lochter	1768
Thomas Zeeh	1768

37 Ebd., 79.

Franz Stephan Rautenstrauch	1773–1785
Jakob II. Chmel	1786–1806
Fortunatos Böhm	1806–1818

Gedruckte Quellen

Chronica Polonorum, hg. v. L. Gwiklinski (MPH 3, Lwow 1878);; Regesten zur Schlesischen Geschichte 1–8, bearb. v. C. Grünhagen u. a. (CD Sil 7, I–III, 16,18, 22, 29, 30), Breslau 1875–1930; Schramm R., Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau in Böhmen (SMGB 3, 1882, Heft 1, 66–83 u. 292–309; 3, 1882, Heft 2, 82–95 u. 312–322; 4, 1883, Heft 1, 30–41 u. 250–254; 11, 1890, 30–41 u. 250–254); Wintera L., Nachtrag zu den Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau in Böhmen (SMGB 10, 1889, 17–38, 184–201, 422–453 u. 578–626; 11, 1890, 432–442); Monumenta Poloniae Vaticana, bearb. v. J. Ptaśnik, Kraków 1913, 363; Tschersich E., Beiträge zur Geschichte des Landkreises Liegnitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (MGAVLieg 11, 1926/27, 205–341, bes. 217 f); Katalog dokumentów Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu 1, bearb. v. W. Urban, Roma 1970, Regesten Nr. 1765 u. 1770; Schlesisches Urkundenbuch 2, bearb. v. W. Irgang, Wien, Köln, Graz 1978; Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praehussitici et hussitici illustrantia 2, hg. v. J. Ersil, Praha 1980, 506; Bein W., Urkunden zur Geschichte der Braunauer Benediktiner in Schlesien (ASKG 40, 1982, 45–73).

Literatur

Die große Legende der heiligen Frau St. Hedwig, geborene Fürstin von Meranien und Herzogin in Polen und Schlesien. Faksimile nach der Originalausgabe von Konrad Baumgarten, Breslau 1504. Text und Bildbedeutung, 1–2, bearb. v. J. Gottschalk, Wiesbaden 1963; Wahrendorff J. P., Lignitzische Merckwürdigkeiten oder historische Beschreibung der Stadt und des Fürstenthums Lignitz, Budessin 1724; Thebesius G., Lignitzische Jahr-Bücher, Jauer 1733; Epitome Historica ... monasterii Brevnoviensis vulgo S. Margarethae Ordinis S. Bendicti prope Pragam, auctore M. Ziegelbauer, Coloniae 1740, 191–194; Zimmermann F. A., Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, 3 u. 11, Brieg 1789 u. 1794; [Rathsmann A. J.], Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens, Breslau 1811, 21–26; Knie J. G., Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht aller Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte der Königlich Preußischen Provinz Schlesien, Breslau 1845; Rintel C. G. N., Beleuchtung der Denkschrift betreffend die Vermehrung der Dotation der Evangelischen Kirche in Preußen vom Standpunkte des Rechtes und der Parität, Regensburg 1858, 108 u. 112; Heyne J., Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, 1–3, Breslau 1: 1860, 715; 2: 1864, 118 u. 3: 1868, 1020 f, ND Aalen 1969; Thebesius G., Baumgartenowska legenda o św. Jadwidze z r. 1504 (MPH 4, 1878); Frankowski J., Die Herren von Braun als Besitzer der freien Herrschaft Wartenberg und Zustände unter deren Regierung (ZVGS 24, 1890, 127–161); Fechner H., Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter unter Friedrich d. Gr. (JNS 4, 3. Folge (59), 1892, 688–727, bes. 691, 709); Jungnitz J., Beiträge zur mittelalterlichen

Statistik des Bisthums Breslau (ZVGS 33, 1899, 385–402, bes. 397 f); Wintera L., Geschichtliche Wechselbeziehungen zwischen Braunau und dem Schlesierland (Schlesische Volkszeitung 1905, Nr. 331, 225, 343 u. 345; 1906, Nr. 408 u. 502; 1907, Nr. 413); Menzel B. F., Das Kloster Wahlstatt unter den Äbten von Břevnov-Braunau (1703–1810) (SMonH 8, 1914, 419–423); Tschersich E., Beiträge zur Geschichte des Landkreises Liegnitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (MGAVLieg 11, 1926/27, 205–341); Maiwald V., Geschichte der Abtei Břevnov-Braunau (Benediktinisches Leben in Böhmen, Mähren und Schlesien, Warnsdorf 1929); Münch G., Abt Othmar Zinke von Braunau, der Erbauer von Kloster Wahlstatt (SGBl 1931, 68–78); Sonderheft Wahlstatt (SMonH Oktober 1931); Maiwald V., Kloster Wahlstatt unter den Äbten von Brevnov-Braunau (1703—1810) (SMonH 8, 1931, 419—423); Tschersich E., Aus der ältesten Geschichte von Wahlstatt (MGAVLieg 15, 1934/35, 21–34); Münch G., Kloster und Kirche Wahlstatt (Führer zu schlesischen Kirchen 18), Breslau 1936, [2]1941; Franz H. G., Studien zur Barockarchitektur in Böhmen und Mähren, Brünn 1943; Maiwald V., Die Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau, Braunau 1944 (masch.); Grundmann G., Das ehemalige Benediktinerkloster Wahlstatt (Führer zu großen Baudenkmälern 28), Berlin 1944; Panzram J., Das Deutschtum in mittelalterlichen Klöstern Schlesiens (ASKG 10, 1952, 63–83, bes. 65–67); Münch G., Wahlstatt, Schlesiens barockes Ehrenmal (ASKG 14, 1956, 174–190); Grundmann G., Schlesische Barockkirchen und Klöster, Lindau, Konstanz 1958; Tintelnot H., Barocke Freskomaler in Schlesien (WJKG 1959, 16–20); Kocowski B., Katalog inkunabułów Biblioteki Uniwersyteckiej we Wrocławiu, Wrocław 1959, Nr. 140, 1943 u. 2703; Franz H. G., Bauten und Baumeister der Barockzeit in Böhmen, Leipzig 1962; Menzel B. F., Ein Blick in die barocke Welt der Äbte Othmar Zinke und Benno Löbl von Břevnov-Braunau 1700–1751 (Stifter-Jahrbuch 8, 1964, 87–124, bes. 101–106 u. 117–120); Swobody K. M. (Hg.), Barock in Böhmen, München 1964; Gottschalk J., Die älteste Bilderhandschrift mit den Quellen zum Leben der hl. Hedwig, im Auftrag des Herzogs Ludwig I. von Liegnitz und Brieg 1353 vollendet (AKB 14, 1967, 61–161); Kozak G. – Przyłęcki M., Legnickie Pole. Rys historyczny, Jelenia Góra 1969; Karłowska-Kamzowa A., Fundacje artystyczne księcia Ludwika I Brzeskiego, Opole, Wrocław 1970; Wrabec J., Kościół pobenedyktyński w Legnieckim Polu. Uwagi o architekturze i programie ideowym (BHSz 33, 1971, 345–368); Przyłęcki M., Legnickie Pole. Dolnośląskie Towarzystwo Oświatowe, Wrocław 1973; Rose A., Kloster Grüssau, OSB 1242–1289, S ORD CIST 1292–1810, OSB seit 1919, Stuttgart u. Aalen 1974; Wrabec J., Legnickie Pole (SlZSz), Wrocław 1974, [2]1991; Menzel B. F., Die Wahlstätter Klosterkirche, ein Repräsentant des „böhmischen Barocks" in Schlesien (VSchl 1974, 225–227); Kalinowski K., Architektura barokowa na Śląsku w drugiej połowie XVII wieku, Wrocław u. a. 1974, 106 u. 108; Kunisch J., Der Ausgang des Siebenjährigen Krieges (ZHF 2, 1975, 173–222); Dobrzeniecki T. (Bearb.), Sztuka sakralna w Polsce na ziemiach zachodnich i północnych, Warszawa 1976; Menzel B. F., Das Kloster Wahlstatt nach dem Siebenjährigen Krieg (ASKG 34, 1976, 175–180); Menzel B. F., Exemtionsstreit zwischen den Äbten von Břevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen 1705–1758 (Bohemia 17, 1976, 53–135); Kalinowski K., Architektura doby baroku na Śląsku, Warszawa 1977; Münch G., Wahlstatt (HHistSt Schlesien, Stuttgart 1977, 552–554); Pilch J., Zabytki architektury Dolnego Śląska, Wrocław 1978, 138 f; Menzel B. F., Abt Othmar Daniel Zinke 1700–1738. Ein Prälat des böhmischen Barock (SMGB 89, 1978, 7–324, bes.

236–247); Erler U. K., Rechts- und verfassungsgeschichtliche Probleme der Säkularisation durch den preußischen Staat in Schlesien 1810, Diss. Frankfurt/Main 1978; Mittenzwei I., Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg. Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Staat um die Wirtschaftspolitik, Berlin (Ost) 1979; Rose A., Silesia benedictina. Die Bedeutung der Regula Benedicti für Schlesien (VSchl 25, 1980, 148–160); Kubelta E., Stätten des Glaubens in Schlesien früher und heute (Schlesischer Gebirgsbote 32, 1980, 144–146); Bein W., Die Habsburger und das Kloster Wahlstatt. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation in Schlesien (Säkularisation in Ostmitteleuropa. Zur Klärung der Verhältnisse von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit, hg. v. J. Köhler, Köln, Wien 1974, 71–84); Gembalski J., Organy Adama Horazio Caspariniego w Legnickim Pole (Życie muzyczne Legnicy XIII–XIV w. Legnica 1984, 146–160); Menzel B. F., Abt Othmar Daniel Zinke und die Ikonographie seiner Kirchen in Břevnov-Braunau-Wahlstatt (SMGB 97, 1986, 135–223, auch SD mit neuer Paginierung, hier bes. 76–95 mit Abb. 41–60); Kalinowski K., Rzeźba barokowa na Śląsku, Warszawa 1986, 152, 217 u. 280; Grüger H., Wahlstatt Propstei der Benediktiner (Schlesisches Klosterbuch, Teil 31) (JSFWU 31, 1990, 1–14); Kalinowski K., Barock in Schlesien. Geschichte, Eigenart und heutige Erscheinung, München 1990, 151–154; Grüger H., Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1139–1810). Ein Überblick (JSFWU 32, 1991, 1–19); Schmilewski U. (Hg.), Wahlstatt 1241. Beiträge zur Mongolenschlacht bei Liegnitz und zu ihren Nachwirkungen (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte 21), Würzburg 1991; Grüger H., Die Benediktinerpropstei Wahlstatt (ebd., 193–204); Rothkirch-Trach K.-Chr. Graf v., Die Vettern von Wahlstatt (ebd., 205–250); Rupprecht B., Die Benediktinerkirche in Wahlstatt. Kunstwerk und Bildmonument (ebd., 205–233); Wrabec J., Legnickie Pole (Śląsk w zabytkach sztuki 2), Wrocław 1991; Derwich M., Benedyktyni a bitwa pod Legnicą. O średniowiecznych dziejach prepozytury w Legnickim Polu oraz benedyktynach i benedyktynkach w Legnicy, Środzie Śląskiej tudzież w Krzeszowie (Śląski Labirynt Krajozawczy 3, Wrocław 1992, 26–37); Jurek T., Herby rycerstwa śląskiego na miniaturach kodeksu o św. Jadwidze z 1253 roku (Genealogia 3, 1993, 9–36); Derwich M., Benedyktyni z Legnickiego Pola (Dzieje klasztorów i życia zakonnego w Legnicy, Opera ad historiam monasticam spectantia, series I, Coloquia 4), Legnica, Wrocław 1998; HHistSt Schlesien, hg. v. H. Weczerka, verbess. u. erweit. Aufl. Stuttgart ^{2}2003 (1977), 553–554; Gimkowski R., Michael Wilmann und die katholische Konfessionalisierung in Schlesien (JSFWU 45/46, 2004/2005, 111–138).

Archivalien

Die ungedruckten, Wahlstatt betreffenden Archivalien des Erzbischöflichen und des Staatsarchivs Breslau sowie des Geheimen Staatsarchivs Berlin sind samt ihren Signaturen zusammengestellt bei Grüger, Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1139–1810). Ein Überblick (JSFWU 32, 1991, 13–19), zu ergänzen durch den Hinweis auf die „Relatio super visitatione prima Ecclesiarum in Ducatu Lignicensi reductarum, habira per me infra scriptum A° 1705 et 1706“, auf fol. 25v unterschrieben von *Capellanus Christophorus Joannes Mayer Praepositus ad S. X. Lignitij*; der Bericht behandelt die Propstei Wahlstatt auf fol. 13r–14r.

Ansichten und Pläne

Ansicht von Kloster Wahlstatt in: Prospectus Occidentalis Monasterij Wahlstadiensis Ordinis Sancti Benedicti in Silesiae Ducatu Lignicensi situati in Honorem Sanctae Crucis et Sanctae Hedwigis Viduae constructi et libero ac Exempto Monasterio Brzevnoviensi prope Pragam in Bohemia pleno filiationis jure incorporati", 58 x 29 cm groß, enthalten in: Ziegelbauer M., Epitome Historica ... Monasterii Brevnoviensis ... Coloniae 1740, vor S. 190.

Planansicht des Klosterbezirks und Dorfes, von Nordwesten gesehen, in: Werner F. B., Topographia oder Prodomus delineati Principatus Lignicensis Bregensis et Wolaviensis, vol. 2, 146 f, *delin. d. 30. Aug. A° 1749*.

Numismatik

Für das Kloster sind weder Münzrecht noch Münzprägung bekannt.

Sphragistik und Heraldik

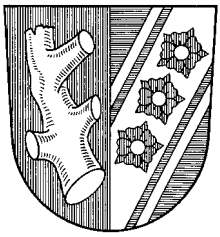

Alle Urkunden über den Ankauf von Wahlstatt und weiterer Güter, die Abt Zinke 1716–1735 erwarb, um den Besitz der schlesischen Niederlassung zu vermehren, sind publiziert. Alle Kontrakte wurden vom Verkäufer unterschrieben und vom Abt von Břevnov-Braunau und dem Prior von Wahlstatt gegengezeichnet und besiegelt. Aber weil es sich um Abschriften aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv handelt, wissen wir nicht, wie das Siegel aussah, das der schlesische Prior führte. Erst weitere Forschungen können darüber Auskunft geben, sofern es jemals gelingen sollte, irgendwelche Originalurkunden der Propstei Wahlstatt aufzufinden.

Das Wappen der schlesischen Propstei ist identisch mit dem Wappen der Abtei Břevnov-Braunau und ihrer böhmischen Propsteien Politz, Raigern und St. Thomas auf der Prager Kleinseite. Es ist ein Doppelwappen und zeigt rechts einen schräliegenden Baumstamm mit drei Aststümpfen (tschechisch břevno = Balken), links auf einem diagonal gestellten Balken drei rote Rosen, das Emblem der Familie der Slavnikiden, zu der der hl. Adalbert als Gründer der Abtei Břevnov gehörte.

Heinrich Grüger †

ZUSAMMENFASSUNG

Die in dieser Studie vorgestellten elf deutschsprachigen Benediktinerklöster entstanden östlich von Oder und Neiße im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts. Dabei gingen in Schlesien die Benediktinerklöster bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts unter aufgrund der Präferenz der schlesischen Piasten für neuere Reformorden wie Zisterzienser und Prämonstratenser. In den Fürstentümern Pommern und Pommerellen (Westpreußen) brachte die Reformation im Laufe des 16. Jahrhunderts das Ende für die Benediktinerklöster. Unter habsburgischer Herrschaft wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Wahlstatt in Niederschlesien neu gegründet (1810 aufgelöst) und 1919 entstand in Grüssau eine Gemeinschaft, die 1947 nach Bad Wimpfen (Baden-Württemberg) umzog.

ABSTRACT

This study presents eleven Benedictine monasteries of monks which used German language und were founded on the Eastern side of the rivers Oder and Neisse during the 11th and 12th centuries. In Silesia, the monasteries already perished at the end of the 12th century due to the preference of the Silesian Piasts for Reform Orders like the Cistercians and the Premonstratensians. In the duchies of Pomerania and Pomerelia (West Prussia), the Protestant Reform brought an end to the Benedictine monasteries during the 16th century. Under the rule of the House of Habsburg, Wahlstatt in Lower Silesia was refounded in the first half of the 18th century (suppressed in 1810) and in 1919 a Benedictine community started in Gruessau which in 1947 moved to Bad Wimpfen (Baden-Württemberg).

ZISTERZIENSER UND STAUFER

Der Reformorden im Spannungsverhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum*

von Egon Boshof, Passau

Zisterzienser und Staufer – hier werden zwei Größen zueinander in Beziehung gebracht, die bei jedem an mittelalterlicher Geschichte Interessierten – zumal in Deutschland – auf eine besondere, nicht zuletzt auch emotional bestimmte Resonanz stoßen: auf der einen Seite das Herrschergeschlecht, dessen bedeutendste Vertreter noch immer als die Repräsentanten mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit schlechthin gesehen werden und mit einem eigenartigen Nimbus umgeben sind, auch wenn die moderne Forschung manche Urteile national bestimmter Geschichtsschreibung revidiert hat, manche Dinge nüchterner sieht[1], auf der anderen Seite der Reformorden, der in seinen Anfängen und seiner Blütezeit in der Verbindung von benediktinischer Norm und eremitischen Traditionen das monastische Ideal der Askese wie kaum eine andere geistliche Gemeinschaft verkörperte, zugleich aber aufgrund seiner Struktur und nicht zuletzt durch das Wirken seines größten Sohnes, des heiligen Bernhard von Clairvaux, die Welt des 12. und noch des beginnenden 13. Jahrhunderts entscheidend mitgestaltete.[2] Das Spannungsverhältnis von Weltflucht und Weltgewinnung, das – auf den Orden bezogen – im Hintergrund auch unserer Überlegungen steht, hat der große Heilige selbst in den berühmt gewordenen,

---

* Die Studie fußt auf einem Vortrag, den der Verfasser am 25. August 2002 auf dem Zisterziensertag im Kloster Eberbach gehalten hat. Die Vortragsform ist beibehalten.

1 Zur Geschichte der Staufer im Überblick vgl.: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, 5 Bde., Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977 (Bd. V: Vorträge und Forschungen); Odilo Engels, Die Staufer, 7. Aufl. Stuttgart usw. 1998.

2 Zur Geschichte der Zisterzienser im Überblick vgl.: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, (Ausstellungskatalog) hg. v. K. Elm, P. Joerißen, H.J. Roth, Bonn 1980; dazu der Ergänzungsband unter gleichem Titel hg. v. Kaspar Elm unter Mitarbeit von Peter Joerißen, Köln 1982 – hierin einschlägig für unsere Thematik: Knut Schulz, Die Rolle der Zisterzienser in der staufischen Reichspolitik, 165–193. Vgl. ferner: Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wolfgang Bickel, Ernst Coester (Hgg.), Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, 3. erw. Aufl. Köln 1986; Lexikon des Mittelalters (LexMa) IX, München 1998, 632–650 (mit umfangreichen Literaturangaben). Eine knappe Darstellung von Geschichte und modernen Fragestellungen der Ordensgeschichtsforschung von Kaspar Elm, Mythos oder Realität. Fragestellungen und Ergebnisse der modernen Zisterzienserforschung, in: Ulrich Knefelkamp (Hg.), Die Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, Berlin usw. 2001, 3–9.

viel zitierten Worten zum Ausdruck gebracht: „Ego enim quaedam chimaera mei saeculi, nec clericum gero nec laicum“[3] – Ich bin nämlich sozusagen eine Chimäre, ein Mischwesen, in meiner Generation.

Der Siegeszug der grauen Mönche im Reich ist eng verknüpft mit Anfängen und Höhepunkt der Herrschaft des staufischen Hauses, und Kaiser Friedrich II. hat noch im Niedergang seiner Macht und trotz der Parteinahme des Ordens für seinen päpstlichen Gegenspieler, Innozenz IV., die Beziehungen zu den von ihm so oft beschenkten Mönchen nicht abreißen lassen und seiner Verbundenheit mit ihnen dadurch Ausdruck verliehen, dass er sich – noch nicht vom päpstlichen Bann gelöst – auf dem Sterbebette 1250 das graue Gewand der Zisterzienser hat anlegen lassen[4], eine große symbolische Geste, die mehr als alle Manifeste der kaiserlichen Kanzlei die kuriale Propaganda gegen den als Antichrist Verteufelten Lügen strafte und widerlegte.

Angesichts der großen Zahl von Gunsterweisen der staufischen Herrscher an die Zisterzienserklöster im Reich – und wir beschränken unsere Betrachtungen im wesentlichen auf Deutschland und fragen nach der politischen Bedeutung des Verhältnisses, klammern Fragen der Spiritualität und die wirtschaftliche Thematik aus – verwundert es allerdings, dass keiner von ihnen als Stifter einer Zisterze in Erscheinung getreten ist. Lediglich der Herzog Friedrich II. von Schwaben, Konrads III. und Friedrich Barbarossas Vater, hat in dieser Hinsicht die Initiative ergriffen: Er war an der Gründung des Klosters Neuburg im Elsass durch den Grafen Reinhold von Lützelburg beteiligt[5] und stiftete selbst 1143/47 das Nonnenkloster Königsbrück bei Hagenau[6], das in enger Verbindung mit Neuburg blieb. Das geschah wohl weniger aus dem Motiv einer tieferen, religiösen Verbundenheit zum Orden, sondern ordnete sich

3 Brief an Bernhard, den Prior der Kartause von Portes: S. Bernardi Opera, ed. J. Leclercq et H. Rochais, Vol. VIII, Romae 1977, 145–147 (Epistola CCL). Zu Bernhard vgl. Peter Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt 1998; zur Interpretation der oben zitierten Aussage: ebd. 336f.

4 Berichtet von Matthaeus Parisiensis, Chronica Majora V 190, 216, ed. H. R. Luard, Rerum Brittanicarum Medii Aevi, Scriptores 57, London 1872–1883; MGH SS 28, 322. – Zu den Nachrichten über den Tod des Kaisers, die überwiegend von der päpstlich gesteuerten Negativpropaganda bestimmt sind, vgl. Andrea Sommerlechner, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, (Publ. d. Hist Inst. beim Österr. Kulturinstitut in Rom, I. Abt. II. Bd.) Wien 1999, 461–468. Zu Friedrich II. vgl. Wolfgang Stürner, Friedrich II., 2 Bde., Darmstadt 1992 u. 2000; sieht die Nachricht des Matthaeus Paris als glaubwürdig an (Bd. 2, 590).

5 Vgl. die von Friedrich I. Barbarossa 1156 verliehene Schutzurkunde und Besitzbestätigung: MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser X: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. Heinrich Appelt, Hannover 1975ff. – hier D.F.I. 136: „Quia ratum constat, quod beate memorie Reinholdus comes de Lucelenburch, Fridericus quoque dux Suevie pater meus locum, qui Nuwenburch dicitur [...] pro redemptione animarum suarum vobis (scil. den Zisterziensern) libere contradiderunt“. Vgl. Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 169.

6 Vgl. D.F.I. 967 (1187): Schutz und Besitzstand für das Kloster der hl. Maria „quod in Regisponte a patre nostro Friderico fundatum est“.

in die bereits von seinem Vater verfolgte Kirchen- und Klosterpolitik ein, die im wesentlichen dem territorialen Ausbau und der Stabilisierung der herzoglichen Machtstellung dienen sollte. Dazu gehörte auch der Erwerb von Vogtei- und Schutzrechten, aus dem in aller Selbstverständlichkeit Herrschaftsbefugnisse abgeleitet wurden. So wird hier ein Thema angeschlagen, das uns im Hinblick auf die königliche Klosterpolitik noch beschäftigen wird.

Wenn auch die regierende Dynastie selbst auf Klostergründungen verzichtete, so ist doch häufig eine mittelbare Einflussnahme erkennbar, insofern der den Staufern nahestehende Adel und die Reichsministerialität sich auf diesem Felde betätigten und die Herrscher solche Aktivitäten durch Schenkungen und Privilegien unterstützten.[7] Das im Thronstreit hervortretende thüringische Kloster Ichtershausen beispielsweise, wo mit der Königswahl die Thronerhebung Philipps von Schwaben in die Wege geleitet wurde, war durch den in der Umgebung Konrads III. einflussreichen Reichsministerialen Markward von Grumbach und dessen Mutter Friderun errichtet worden; Waldsassen in der Oberpfalz, dem dank kaiserlicher Privilegierung eine glänzende Zukunft beschieden war, wurde 1133 von dem Markgrafen Diepold III. von Vohburg, dem Vater von Friedrich Barbarossas erster Gemahlin Adela, gestiftet.[8] Hermann von Stahleck, rheinischer Pfalzgraf und Gemahl der Gertrud, der Schwester Konrads III., gründete Bildhausen, und Bebenhausen verdankte seine Entstehung dem in enger Beziehung zu den Staufern stehenden Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen.[9] Die Reihe ließe sich fortsetzen, sie dokumentiert jedenfalls die Aufgeschlossenheit des staufertreuen Adels gegenüber dem Orden über die umfangreichen Schenkungen aus diesem Kreise hinaus.

Konrad III. (1138–1152) hat sehr bald nach seiner Thronerhebung 1138 bereits für Zisterzienserklöster, u.a. Waldsassen und Lützel, geurkundet. In dem Diplom für das Erzbistum Pisa und seinen Leiter Balduin, einen Zisterzienser, vom 11. Juli 1139 erscheinen neben der Königin Gertrud der Bischof Otto von Freising, Konrads Halbbruder und vor seiner Erhebung zum Bischof Abt der

7 Vgl. den territorialpolitischen Überblick bei Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 169ff. Zu den deutschen Zisterzen vgl. jeweils den betreffenden Artikel in: Peter Pfister (Hg.), Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Straßburg 1997 (mit Literaturangaben).

8 Zur Rolle von Ichtershausen bei der Thronerhebung Philipps von Schwaben vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Erster Band, Leipzig 1873, 68f. u. 500ff.; Peter Csendes, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht, Darmstadt 2003, 70ff. – Zu Ichtershausen: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hg. v. Gerhard Schlegel, Langwaden 1998, 294ff. – Zu Waldsassen: Alois Schmid, in: LexMa VIII (1997) 1959.

9 Bildhausen: W. Schneider u. H. Wagner, in: Zisterzienser in Franken. Hg. v. Wolfgang Brückner u. Jürgen Lenssen, Würzburg 1991, 83ff. – Bebenhausen: Klosterführer, (wie Anm. 7) 54f.; Werner Rösener, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft, in: Zschr. f. Württembergische Landesgeschichte 33 (1974), 24–52, hier 45–50.

Primarabtei Morimond, sowie die Äbte Adam von Ebrach und Gottschalk von Heiligenkreuz als Zeugen und Intervenienten.[10] Bernhard von Clairvaux, der auch als Intervenient genannt ist, hat sich schriftlich für seinen erzbischöflichen Ordensbruder beim Ebracher Abt verwendet.[11]

Mit Adam tritt nun jener Mann in unser Blickfeld, der über die Regierungszeit Konrads hinaus über großen Einfluss am Hofe verfügt hat.[12] Professe von Morimond, hatte er 1127 die Leitung von Ebrach übernommen; wie dem König so stand er auch dem Abt von Clairvaux, in dessen Auftrag er 1147 als Kreuzzugsprediger in Ostfranken und Bayern auftrat, nahe. In Ebrach ließ Konrad seine Anfang Mai 1146 in Hersfeld verstorbene Gemahlin Gertrud, die später als Gründerin des Klosters verehrt wurde, beisetzen; die Zisterze gewann damit für den Staufer über den territorialpolitischen Aspekt der Lage in einer der zentralen Königslandschaften des Reiches hinaus einen hohen emotionalen Wert.[13] Gleichzeitig bedeutete die Loyalität des Abtes für ihn die Möglichkeit der indirekten Einflussnahme auf Ebrachs Tochterklöster, also etwa das ferne Rein in der Steiermark[14] oder das in eben diesem Jahre aus einem Kanonikerstift in eine Zisterze umgewandelte Aldersbach (Niederbayern), das später bedeutendste Zisterzienserkloster Altbayerns.[15] Konrad ist selbst nicht an der Seite seiner Gemahlin in Ebrach bestattet worden. Sein Wunsch war es wohl gewesen, von Bamberg, seinem Sterbeort, in das Hauskloster Lorch (im Remstal) überführt zu werden; die Bamberger Geistlichkeit hat das verhindert. So wurde er in ihrer Domkirche neben Heinrich II., der in Konrads Regierungszeit zur Ehre der Altäre erhoben worden war, beigesetzt.[16] Seine letzte Ruhestätte in Ebrach aber fand Friedrich von Rothenburg, Herzog von Schwaben, Konrads und Gertruds zweitgeborener Sohn, der bei der Königswahl von 1152 von Friedrich Barbarossa, seinem Vetter, überspielt

10 MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser IX: Die Urkunden und Briefe Konrads III. und Heinrichs (VI.). Bearb. v. Friedrich Hausmann, Wien/Köln/Graz 1969, hier D. K.III. 32 (1139 Juli 19).

11 Sancti Bernardi Opera, Vol. VIII, (wie Anm. 3) 509 (Epistola DXLII).

12 Dazu Friedrich Geldner, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der heilige Bernhard von Clairvaux, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 11/12 (1953), 53–60; Ders., Abt Adam von Ebrach, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 2, hg. v. Gerhard Pfeiffer, Würzburg 1968, 8–25.

13 Zu Ebrach vgl. Gerd Zimmermann, in: Zisterzienser in Franken, (wie Anm. 9) 77–82 (mit umfangreichen Literaturangaben), vgl. 77: „In der Klosterüberlieferung gelten die Staufer, König Konrad III., dessen Gemahlin Gertrud von Sulzbach (†1146) und sein Sohn Herzog Friedrich von Rothenburg (†1167) als Mitstifter".

14 Vgl. Klosterführer, (wie Anm. 7), 538f.

15 Vgl. Egon Boshof, Die Anfänge der Zisterze Aldersbach. Untersuchungen zur ostbayerischen Klosterlandschaft im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Ostbair. Grenzmarken 31 (1989), 195–210; Wiederabdruck in: Franz-Reiner Erkens (Hg.), Königtum, Kirche und Mission im Südosten des Reiches. Ausgew. Aufsätze v. E. Boshof. Festgabe zum 75. Geburtstag, Passau 2012, 331–354.

16 Wilhelm Bernhardi, Konrad III., (Jahrbücher der dt. Geschichte) 1883, 926.

worden war und auf dem 4. Italienzug des Kaisers 1167 bei der Katastrophe vor Rom von der Malaria dahingerafft wurde.[17] Er hat dem Kloster mit dem praedium Schwabach eine bedeutende Schenkung – vielleicht als Teil seines Testaments – gemacht, die Ebrach allerdings entfremdet und erst durch Heinrich VI. und Philipp von Schwaben restituiert wurde.[18] Über die Hintergründe des Verlustes schweigen sich deren Diplome aus; man hat ihn mit dem Konflikt zwischen Friedrich Barbarossa und den Zisterziensern im Papstschisma in Verbindung gebracht. Es lässt sich aber auch eine andere Erklärung denken. Der Kaiser selbst könnte für die Entfremdung verantwortlich gewesen sein, weil sein Verhältnis zu seinem Vetter nicht das beste war und sich noch kurz vor dem Tode des Rothenburgers durch die Schwaben erschütternde Tübinger Fehde, in der Friedrich Barbarossa zugunsten der Welfen und damit auch gegen seinen staufischen Verwandten entschied, erheblich verschlechtert hatte.[19] Dem Rotbart war wohl nicht unbedingt daran gelegen, dass die wichtige Zisterze im Steigerwald zu einem Zentrum des Gedächtnisses, der Memoria, für die Linie Konrads III. wurde.

Mit Konrad III. also werden die engen Beziehungen des staufischen Herrscherhauses zum Orden der grauen Mönche grundgelegt, die bis zur Katastrophe der Dynastie nicht mehr abreißen sollten. Unter den geistlichen Empfängern von Herrscherdiplomen treten die Zisterzienser sehr viel stärker hervor als die anderen Orden – also etwa Prämonstratenser oder Augustinerchorherren, die Hauptvertreter der kanonikalen Reformbewegung –, und erst unter Friedrich II. werden sie in der Gunst des Herrschers schließlich vom Deutschen Ritterorden überholt. Dabei kristallisieren sich räumliche Schwerpunkte der Privilegierung heraus.[20] Die Spitzengruppe der von den Staufern begünstigten Zisterzen bilden die Klöster Neuburg im Elsass, Salem[21], Walkenried und Waldsassen mit jeweils mehr als 25 Diplomen, wobei Salem die absolute Führungsrolle zukommt. Es folgen im groben Überblick Pairis im Elsass, Maulbronn, Eußerthal, Otterberg, Ebrach, Pforta. Eine dritte Gruppe mit immerhin noch sechs bis neun Diplomen setzt sich zusammen aus Tennenbach, Königs-

17 Vgl. H. Schreibmüller, Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg, in: ZBLG 18 (1955), 213–242.

18 Vgl. Codex Diplomaticus Ebracensis. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306, 2 Bde.. Bearb. v. Elke Goez, Neustadt/Aisch 2001, hier: I, 133 Nr. 58; 192, Nr. 91; 198 Nr. 95. Dazu Elke Goez, Die fränkischen Zisterzen im Alexander-Schisma, in: Von Regnum und Sacerdotium. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschr. f. E. Boshof z. 65. Geburtstag. Hg. v. Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff, (Passauer Hist. Forsch., Bd. 12) Köln/Weimar/Wien 2002, 491–517, hier 514ff.

19 Zur Tübinger Fehde vgl. Karin Feldmann, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten), Phil. Diss. Tübingen 1971, 64ff.

20 Vgl. dazu die Karte bei Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2), 171.

21 Zu Salem: Werner Rösener, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974.

brück, Himmerod, Eberbach, Bronnbach, Arnsburg, Volkenrode, Ichtershausen, Buch, Altenzelle, Kaisheim und Raitenhaslach in Bayern sowie einigen weiteren Klöstern. Damit sind im wesentlichen die Landschaften Elsaß und Schwaben, die Pfalz mit der heutigen Oberpfalz, Thüringen mit dem Harzvorland betroffen. Deutlich wird, dass hier die Kernräume staufischer Herrschaft im Reich, die königsnahen Regionen erfasst sind. Dieser Befund lässt bereits den Schluss zu, dass die Zentralgewalt die Klöster in Dienst genommen, ihnen bestimmte Funktionen zugedacht hat. Zwar hat die königliche Kanzlei gerade bei der Abfassung der Diplome für Zisterzienser häufig Empfängerausfertigungen übernommen, damit auch die besonderen Wünsche und Ziele des jeweiligen Empfängers berücksichtigt – eine Praxis, die im übrigen den hohen Standard, den die klösterlichen Kanzleien in der Verschriftung von Verwaltung und Rechtsleben erreicht hatten, bezeugt – aber mit der Bestätigung und Erweiterung von Besitz und Rechten brachte die Zentralgewalt auch ihre eigenen politischen Ziele zur Geltung. So wird die enge Verknüpfung der Zisterzen mit der Reichsministerialität und deren Aufgaben beispielsweise daran deutlich, dass nicht wenigen Klöstern das Recht verbrieft wird, an Reichsministerialen und andere Königsleute sowie Vasallen ausgegebenes Reichsgut durch Schenkung, Kauf oder Tausch erwerben zu dürfen.[22] Das lag also im Interesse des Reiches und wird mitunter auch ausdrücklich formuliert, so etwa, wenn Friedrich Barbarossa dem Kloster Pforta 1157 ein solches Privileg nur unter der Bedingung gewährt, dass dabei der Vorteil des Reiches gewahrt bleibe*:* „ut melior sit regni reconpensatio“[23], oder etwa zur gleichen Zeit dem Kloster Walkenried eine Tauschmöglichkeit mit Reichsministerialen eingeräumt wird, das Objekt aber auf drei Hufen begrenzt und zugleich betont wird, dass das Reich aus diesem Tausch den größeren Nutzen ziehen soll.[24] Im übrigen hat Barbarossa derartige Privilegien nur sehr zögerlich gewährt; erst mit Heinrich VI. nimmt diese Praxis zu.

Berücksichtigt man die geographische Lage der am meisten begünstigten Klöster, so wird ihre Einbeziehung in die Verwaltung und den Ausbau der kö-

22 Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 174ff.

23 D.F.I. 177 (1157 August 3), Empfängerdiktat: „Horum quoque testimonio (scil. der Zeugen) supranominate ecclesie lege in perpetuum valitura concessimus, ut liceat ei cum unoquoque ministerialium regni de bona regni concambium facere, ita tamen, ut melior sit regni reconpensatio“. Vgl. auch D.F.I. 178 (1157 August 3); Empfängerdiktat.

24 D.F.I. 171 (1157 Juni 23): „Concedimus enim predicto abbati et fratribus hanc gratię iuris prerogativam, ut ab hoc tempore in antea liberam habeant potestatem faciendi concambium cum ministerialibus et hominibus regni de bonis, que proprię ad regnum pertinere noscuntur, ita videlicet, ut cum unoquoque ministeriale vel homine regni de iure possint vel debeant ad tres mansos cambire, ita tamen, ut melius et commodius concambium regno restituatur“. Vgl. auch D.F.I. 206 (1158 Februar 27) für Neuburg: Bestätigung des durch Schenkungen erlangten Besitzes „excepto quod ministeriales nostros et homines nostros fiscalinos et predia eorum sine nostra permissione de cetero non recipiant“; ferner auch D.F.I. 837 (1183) für Altenzelle: bestätigt der Zisterze die „cum voluntate et promissione nostra“ vorgenommene Schenkung eines Ministerialen.

niglichen Territorien noch deutlicher. In der staufischen Politik des Aufbaus von in sich geschlossenen Reichsgutkomplexen, von *terrae imperii*, kommen ihnen zumindest mittelbar bestimmte Funktionen zu. Für Walkenried, Volkenroda und Waldsassen etwa stellen sich Aufgaben des Landesausbaus und der Rodung – dabei ist die Ausrichtung auf wichtige Pfalzen nicht zu übersehen: bei Walkenried nach Goslar und Nordhausen, bei Volkenroda auf die Reichsstadt Mühlhausen, bei Waldsassen auf die Pfalz Eger. Ähnliches gilt für Neuburg und seine engeren Beziehungen zu Hagenau und zum Heiligen Forst[25], oder für Eußerthal und Otterberg und deren Anbindung an das staufische Herrschaftszentrum um den Trifels und den Kaiserslauterner Reichsgutkomplex. Den Mönchen von Eußerthal war seit dem 13. Jahrhundert zeitweise die Sorge um die Reichskleinodien auf dem Trifels anvertraut.[26]

Der politische Befund wird im Umkehrschluss dadurch bestätigt, dass die Zisterzen in jenen Regionen im Reich, in denen kaum mehr Reichsgut in größerem Umfang vorhanden war und wo die Staufer keine Territorialpolitik betrieben haben, nur sehr vereinzelt Privilegien der Herrscher erhalten haben: Das gilt weitgehend für den Mittel- und Niederrhein, den Moselraum mit einer gewissen Ausnahme, nämlich Himmerod[27], sowie für Sachsen und den ostelbischen Raum. Auch Österreich blieb weitgehend ausgespart, aber bezeichnenderweise hat Friedrich II., als er 1236/1237 im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Babenberger Friedrich dem Streitbaren noch einmal nach Deutschland zurückkehrte, Wien zur Reichsstadt erhob und seinen Sohn Konrad hier zum König wählen ließ, und als er nun auch einen ersten Versuch unternahm, die Babenberger Lande an das Reich zu ziehen und zu einer geschlossenen Königslandschaft auszubauen[28], einen Versuch, den er seit 1246 nach dem Erlöschen der Babenbergerdynastie im Mannesstamme wiederholte[29], den Zisterzen Heiligenkreuz bei Wien und Wilhering bei Linz jeweils ein großes Privileg ausgestellt, das geradezu programmatisch

25 Zu Walkenried eingehend Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 170 u. 179f. – Zu Waldsassen: ebd. 180; Bettina Kraus, in: Handbuch der Historischen Stätten I: Altbayern und Schwaben. Hg. v. Hans Michael Körner, Alois Schmid unter Mitarbeit v. Martin Ott, Stuttgart 2006, 874–876; zum Egerer Reichsland: Frantişek Kůbu, Die staufische Ministerialität im Egerland. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte, (übers. v. Bohuš Wallisch), Pressath 1995. – Zu Neuburg: Schulz, 185f.

26 Zu Eußerthal vgl. Franz-Josef Felten, in: LexMA IV (1989) 109; vgl. auch D.F.I. 954 (1186 November 11): Schutz.

27 Vgl. Klosterführer, (wie Anm. 7) 403f.; Carl Wilkes, Die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert, Münster i.W. 1924; Egon Boshof, Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia Vol. X 1: Archidioecesis Treverensis, Gottingae 1992, 367–376.

28 Stürner, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 2, 331ff.; Karl Brunner, in: Österreichische Geschichte 1122–1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Hg. v. Heinz Dopsch, Karl Brunner u. Maximilian Weltin, Wien 1999, 192ff.

29 Stürner, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 2, 565f.; Brunner, in: Österreichische Geschichte, (wie Anm. 28) 203ff.

zusammenfasst, was den Rechtsstatus der vom Reich privilegierten Klöster der grauen Mönche und damit auch ihre Bedeutung für die Reichslandpolitik ausmachte. Der Inhalt verdient, knapp referiert zu werden[30]: Der Kaiser nimmt das Kloster in seinen Schutz, bestätigt alle Rechte und Freiheiten und verfügt, da der Zisterzienserorden von seiner Gründung an keinen Vogt außer dem Kaiser gehabt habe, Vogtfreiheit, und zwar auch in den Fällen, wo solche Rechte von adeligen Herren auf Grund von Schenkung oder Erbrecht beansprucht werden, so dass jedes dem Kloster geschenkte oder anderweitig erworbene Gut eo ipso kaiserlichem Schutz untersteht, erklärt sich ferner bereit, dem Kloster, um ihm bei eventuellen Prozessen die Mühen und Ausgaben einer ständigen, direkten Anrufung des kaiserlichen Hofes zu ersparen, nach Wahl des Abtes und Konventes einen Schirmvogt (defensor) zu bestellen, der seine Funktion unentgeltlich wahrzunehmen hat, gewährt darüber hinaus, dass die Klosterleute nicht vor ein weltliches Gericht gezogen werden können, und bewilligt schließlich Zoll- und Abgabenfreiheit für alle zum eigenen Gebrauch bestimmten Lebensmittel.[31] In einem weiteren Diplom hat Friedrich den Landrichter von Österreich, Albero von Polheim, einen kaiserlichen Amtsträger also, mit den Aufgaben der unentgeltlichen Schutzausübung und der Gerichtsbarkeit für Wilhering betraut[32]; vielleicht hat Heiligenkreuz ein ähnliches Privileg erhalten.

Die Verzahnung der Privilegierung der Zisterzen mit den Aufgaben der kaiserlichen Amtsleute im Rahmen der Reichsterritorialpolitik ist offenkundig. Im Zentrum der kaiserlichen Diplome steht die Schutz- und Vogteiproblematik; hier werden bis ins einzelne gehende Bestimmungen getroffen. Es ist zugleich der Problemkomplex, der die deutsche verfassungsgeschichtli-

30 Urkundenbuch des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, hg. v. J. N. Weis, (FRA II 11) Wien 1856, 95–97 Nr. 85 (1237 Januar). – Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, Wien 1862, 49 Nr. 47 (1237 Februar).

31 Der Vogteipassus lautet: „Et sicut ordo Cisterciensis ab exordio institutionis sue nullum unquam preter Romanum imperatorem ut predictum est habuit advocatum, ita predictum monasterium cum omnibus possessionibus ejus preter nos et Romanorum imperatores ab omni advocatorum ratione atque exactione sit liberum, tam communi ordinis libertate quam presenti nostra concessione exemptum. Paci insuper eorum et immunitati ipsius de imperiali clementia providentes inhibemus omnino ne quisquam dicti monasterii aut ullius predii sui advocatiam in feudo a quoquam habeat vel haberi possit ullo nomine aut jure nec donationis alicujus predii ratione seu commissione aut expetite defensionis occasione nomen et jus advocati in eos aut bona eorum sibi quispiam vendicet aut assumat. Sed quodcumque predium eidem monasterio est hactenus vel amodo fuerit in elemosinam datum aut justis modis aliis acquisitum, imperiali tuitioni eo ipso subjaceat...[...]...ne continue ad curiam imperialem pro jure et utilitatibus suis venire cogantur, defensorem eis ipsum duntaxat quem abbas et conventus jamdicti ad hoc elegerint deputamus et habere concedimus.“ Geringere Abweichungen im Diplom für Heiligenkreuz.

32 Urkundenbuch des Landes ob der Enns, bearb. v. E. Trinks, Bd. 3 (Wien 1862) 48 Nr. 45 (1237 Februar 20); hier zur Schirmvogtei: „auctoritate nostri culminis contra vniuersos iniuriatores suos manuteneas et defendas (scil. Albero)...nec ratione defensionis uel ratione iudicii aliquid exigas ab eisdem“.

che und ordensgeschichtliche Forschung immer wieder intensiv beschäftigt hat. Dabei lassen sich unterschiedliche Interpretationsansätze erkennen: die Herleitung des Schutzes aus der staufischen Reichskirchenpolitik im allgemeinen, die Einordnung in die staufische Territorialpolitik, da vor allem die im staufischen Herrschaftsbereich liegenden Zisterzen begünstigt werden, und schließlich die Erklärung aus der Initiative des Ordens, so dass die kaiserliche Zisterzienservogtei als eine vom Orden durchgesetzte Institution erscheint.[33] Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um ein spezifisch deutsches Problem handelt; aus den Verfassungsverhältnissen ihres Ursprunglandes Frankreich war den grauen Mönchen die Institution der adeligen Hochvogtei als Gerichtsvogtei nicht bekannt. Cîteaux hatte von Anfang an keinen Vogt; den Schutz über das Kloster übten die Herzöge von Burgund als die Landesfürsten aus. Im Zuge des Aufbaus des französischen Königsstaates übernahmen schließlich nach der Entmachtung der Lehnsfürsten die kapetingischen Könige die Schirmherrschaft über die vogtlosen Klöster. Als die Zisterzienser dann im Reich Fuß fassten, brachten sie ihre Vorstellung von einer allgemeinen Schutzvogtei des Landesfürsten oder Königs mit. Auch die deutschen Zisterzen vertraten den Grundsatz der Vogtfreiheit, hatten sich aber in der politischen Wirklichkeit immer wieder mit den Ansprüchen des Adels, vor allem auch der adeligen Stifterfamilien, auf die Vogtei, die Herrschaftsrechte implizierte, auseinanderzusetzen.

Für Konrad III. wurde das Thema gleich zu Beginn seiner Herrschaft akut. Im Oktober 1139 verbrieft der König dem von Hadmar von Kuenring gestifteten Kloster Zwettl im Waldviertel den Besitz und verleiht Königsschutz sowie Vogtfreiheit.[34] Das Diplom ist von einem Gelegenheitsschreiber verfasst und geschrieben, was die Unregelmäßigkeiten des Diktats erklärt. Eigentümlich ist der Schutz- und Vogteipassus abgefasst; er ist nämlich in den exorare-Passus einbezogen, in dem die Bitte des Herrschers um das Gebet der Mönche formuliert wird. Offenbar war man sich bei diesem Präzedenzfall, dem ersten der Entvogtung einer Zisterze, noch nicht ganz sicher in der schriftlichen Fixierung. Die Mönche aber waren sich der Bedeutung dieses Privilegs voll bewusst; nicht von ungefähr hat der Verfasser des Zwettler Stiftungen-Buches, der sogenannten „Bärenhaut", es zu den Stiftungsurkunden des Klosters ge-

33 Die Forschungsdiskussion kann hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Zu vergleichen ist etwa Rösener (wie Anm. 9), der die unterschiedlichen Forschungsansätze (S. 24ff.) am Beispiel der Zisterzen Maulbronn, Herrenalb und Bebenhausen (30ff.) erörtert; ferner auch Schulz, Zisterzienser (wie Anm. 2), der den territorialen Aspekt stark betont. In den meisten Monographien zu den einzelnen Zisterzienserklöstern wird die Vogteifrage eingehender behandelt.

34 D.K.III. 63: „...quatenus fratres illic [...] sine omni presumptionis infestatione nullum unquam habentes advocatum libere degant et pro nobis ac regni nostri statu attencius conditorem omnium exorent". Zu den Kuenringern vgl. den Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung von 1981: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich, 2. verb. Aufl. Wien 1981. Zur Gründung von Zwettl: Herwig Wolfram, 161ff.

rechnet und eigens vermerkt, dass aufgrund dieses Gunsterweises der Jahrtag des Königs zusammen mit denen der Ordensstifter gefeiert werde.[35] Das Diplom, dem einige Jahre später ein weiteres über eine Waldschenkung folgte[36], ist darüber hinaus ein Beleg dafür, dass sich das staufische Königtum auch aktiv in die Erschließung und Kolonisation der Waldgebiete an der Grenze zu Böhmen einschaltete. Bereits 1140 hat auch die Zisterze Pforta ein Schutzprivileg – übrigens auch mit einer Waldschenkung verknüpft – erhalten; hier wird allerdings keine Verfügung über die Vogtei getroffen.[37]

Die nächste Stufe der Entwicklung ist in Konrads Diplom vom 19. März 1142 für Salem fassbar.[38] Der Staufer bestätigt die Stiftung, den Besitz und die auf die Bitte des Abtes durch den Gründer Guntram von Adelsreute vorgenommene Unterstellung unter den Königsschutz. Und da, so heißt es im Privileg, die Mönche außer Gott keinen anderen Schutzherren (advocatus) als den König haben, wird jeder geistlichen und weltlichen Gewalt, ausdrücklich auch dem Stifter und seinen Erben, jeglicher Übergriff auf das Kloster untersagt. Besitzsicherung, Königsschutz, Vogteifreiheit und königliche Schirmvogtei werden miteinander verknüpft und präzise formuliert. Schließlich gehört noch Konrads Diplom von 1147 für Waldsassen in den hier diskutierten Zusammenhang.[39] Wiederum wird die Verleihung des Königsschutzes mit der Besitzbestätigung verknüpft; in der Vogteifrage wird nicht die königliche Schutzvogtei verbrieft, sondern die Vogtfreiheit festgelegt, dem Konvent aber das Recht eingeräumt, sich einen Schutzherren (patronus) frei zu wählen, falls dies nötig sein sollte. Die freie Vogtwahl erscheint hier also als ein weiteres Element königlicher Vogteipolitik gegenüber den Zisterzienserklöstern, wobei die Vogtei hier als Schirm-, nicht als Gerichtsvogtei verstanden wurde. Die Abtei Salem beispielsweise verwaltete ihre Gerichte durch eigene Beamte, die Blutgerichtsbarkeit lag in den Händen des zuständigen Grafen des Linzgaues.

35 Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwettl, hg. v. Johann Frast (FRA II 3) Wien 1851, 41: „Sciendum preterea quod serenissimus Romanorum rex Chvnradus secundus plura nostro monasterio impendit beneficia vt merito dies anniuersarius cum fundatorum nostri ordinis anniuersariis peragatur“. Zur „Bärenhaut“ vgl. Joachim Rössl, in: Die Kuenringer (wie Anm. 33) 173–175, sowie Rössl – Haidinger, ebd. 176f.

36 D.K.III. 134 (1147, Ende Februar).

37 D.K.III. 42 (1140, Februar 2/13).: „quod nos Portense cenobium cum omnibus possessionibus sub nostre defensionis scutum suscipientes...“.

38 D.K.III. 72: „Quia verum alium advocatum post deum preter nos non habent, per presentis privilegii paginam decernimus, ut nulla ęcclesiastica secularisve persona predictos fratres ęcclesię Salem temere inquitare (!) aut molestare presumat ipsique Guntrammo (Stifter) cunctisque heredibus suis et nunc et in posterum adimimus actionem reposcendi aut violenter auferendi“.

39 D.K.III. 175 (1147 März 2): „Statuimus etiam et perpetua lege sanccimus, ut super possessiones ipsorum fratrum [...] nullus mortalium ius advocationis sibi usurpare presumat, sed cum necessitas aliqua eis ingruerit, quem ipsi sibi patronum adsci[sca]nt, in eorum arbitrio consistat.“

Mit den hier zitierten, für die Verfassungsgeschichte des Zisterzienserordens so wichtigen Privilegien waren die Weichen gestellt für die staufische Schutz- und Vogteipolitik, die nun zu einem bestimmenden Element im Verhältnis zu den grauen Mönchen wurde. Vogtfreiheit und königliche Schirmherrschaft stehen in engem Zusammenhang miteinander. Friedrich Barbarossa hat in seinem Privileg von 1155 für Salem, in dem übrigens ein Schutzprivileg des Zisterzienserpapstes Eugen III. für das Kloster als Vorlage benutzt worden ist, die kaiserliche Zisterzienservogtei von der kaiserlichen Schirmvogtei für die römische Kirche abgeleitet.[40] Da der Orden der grauen Mönche, so heißt es hier, in einem besonderen Gehorsamsverhältnis zur römischen Kirche steht, deren Vogt und besonderer Schutzherr (specialis advocatus ac defensor) er, der Kaiser, ist, behält er sich und seinen Nachfolgern für alle Zeiten die Ausübung des Schutzes, die Schirmvogtei, vor und verfügt damit über den vorliegenden Fall Salem hinaus generell die Entvogtung der Zisterzienserklöster.

Die praktische Ausübung des Schutzes hing natürlich von den jeweiligen Machtverhältnissen ab. In den bereits genannten Kernräumen staufischer Herrschaft haben die Reichsbeamten aus der Ministerialität, die Vögte und Schultheißen, diese Aufgabe übernehmen können, und mit zunehmender Erstarkung der Reichsstädte wurden auch diese mit derartigen Funktionen betraut, zumal sich häufig durch die klösterlichen Stadthöfe eine enge Verzahnung von Zisterze und Stadt ergab.[41] Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, beispielsweise hat Walkenried dem Schutz des Reichsvogtes und der Bürger von Goslar anvertraut.[42] Die Situation war natürlich schwieriger in den Landschaften, in denen das Königtum weniger stark präsent war. Das lässt sich sehr gut am Beispiel der bedeutendsten Zisterze im Herzogtum Bayern, Aldersbach, aufzeigen.[43] Die Gründung, d.h. die Umwandlung von einem Kanonikerstift in ein Mönchskloster, war 1146 von Ebrach aus unter Mitwirkung Konrads III. erfolgt. In einer Region, die einer intensiven königlichen Herrschaftsausübung ansonsten kaum günstige Voraussetzungen bot, konnte die Zisterze als ein Stützpunkt der Zentralgewalt fungieren. Als das Kloster in den achtziger Jahren in einen Streit mit den Herren von Kamm um die Vogtei verwickelt wurde, schalteten die Mönche den Kaiser und den Papst ein – nach dem Frieden von Venedig 1177 war ein Zusammenwirken beider Gewalten

40 D.F.I. 129 (1155, Ende November) – Vogteipassus: „Quia vero fratres eiusdem ordinis spetiali obedientię subiectione ad Romanam spectant ecclesiam, cuius nos spetiales advocati ac defensores sumus, aliquam personam ibi officium advocatię gerere vel usurpare omnino sub obtentu gratię nostre interdicimus solis nobis nostrisque successoribus hoc defensionis officium in perpetuum conservantes".

41 Dazu Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 177ff.; Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 492f. Vgl. ferner Reinhard Schneider, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien 4 (Berlin 1979), 11–28.

42 Die Urkunden des Stiftes Walkenried, Bd. 1, hg. v. C. L. Grotefend, Hannover 1852, 110 Nr. 149; Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 180.

43 Dazu Boshof, Anfänge (wie Anm. 15).

wieder möglich. Friedrich Barbarossa entschied im Sinne des Klosters und verlieh dem Abt das Recht, sich eine geeignete Person zum Schirmvogt (defensor) zu wählen mit der Option, diesen absetzen zu können, wenn er sich Übergriffe erlaube.[44] Philipp von Schwaben hat dieses Privileg im Jahre 1203 bestätigt, gemäß dem Willen des Konventes bereits vorher selbst die Vogtei übernommen und zugesichert, diese stets beim Reich zu halten.[45] Von Otto IV. haben die Mönche ein Diplom gleichen Inhalts unter Bezugnahme auf Friedrich Barbarossa, nicht aber Philipp, erwirkt.[46] Die königliche Schutzherrschaft schuf die Voraussetzung für die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, aber diesen Wechsel auf die Zukunft konnten die Mönche letztlich doch nicht einlösen; die Ansätze gediehen nicht zur Vollendung. Der Adel der Region wurde der Nutznießer des Niedergangs der staufischen Macht, und schließlich haben die bayerischen Herzöge die Schutzherrschaft an sich gezogen. Damit wurde die Zisterze in den entstehenden wittelsbachischen Territorialstaat einbezogen und landsässig. Aldersbach ist kein Einzelfall; das gleiche Schicksal erfuhren beispielsweise Maulbronn, Bebenhausen und Waldsassen. Dagegen hat Salem seine durch Konrad III. grundgelegte reichsunmittelbare Stellung behaupten können.

Aus unseren Betrachtungen ergibt sich als Fazit, dass die Staufer, seitdem sie ihre Herrschaft im Reich angetreten haben, dem sich in Deutschland rasch ausbreitenden Orden der grauen Mönche eine wichtige Rolle in der Reichslandpolitik und damit in ihren Bemühungen um eine Konsolidierung der Herrschaft im Reich zugedacht haben. Dank ihrer Verfassungsstruktur und dem hohen Standard ihrer technischen Fähigkeiten und wirtschaftlichen Praktiken kam den Zisterzen in der Erschließung und dem Ausbau des Landes und damit über das königliche Schutzinstitut in der herrschaftlichen Erfassung der staufischen Kernlande eine wesentliche Bedeutung zu. In diese Politik bezogen

44 D.F.I. 840 (1183 März 13): „... constituimus, ut, si placuerit abbati Aldersbacensi defensorem rerum suarum eligere, in perpetuum in obtione eius sit cum consilio episcopi Babenbergensis (= Eigenklosterherr) idoneam sibi ad hoc onus invenire personam, quę si forte gravis ei fuerit et molesta, libera sit abbati facultas alium eligendi adhibito consensu episcopi".

45 MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser XII: Die Urkunden Philipps von Schwaben. Bearb. v. Andrea Rzihacek u. Renate Spreitzer u. Mitwirkung v. Brigitte Merta u. Christine Ottner-Diesenberger, Wiebaden 2014, hier: D.Ph. 40 (1200 März 18): „Cum enim iuris sit eorundem fratrum in bonis suis assumere sibi, quem voluerint advocatum et defensorem, et ipsi ad hoc excellentiam nostram idoneam elegerint perpetuo defensionis vinculo eam nobis advocatiam annectimus, a nostra et imperii potestate numquam alienandam". Vgl. ferner D.Ph. 74 (1203 Februar 28).

46 J. F. Böhmer – J. Ficker – E. Winkelmann, Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272. Bd. 1: Kaiser und Könige, Innsbruck 1881/82, Nr. 281; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 2, bearb. v. Ekkehart Rotter, Köln/Weimar/Wien 1994, 48 Nr. (49); ed. Monumenta Boica V, 1765, 362 Nr. 10 (1209 Mai 31) und Monumenta Boica 31,1,1862, 472 Nr. 248.

die Herrscher auch die Reichsstädte ein, insofern die großen Zisterzienserklöster wie Salem, Walkenried, Waldsassen und andere durch die Befreiung von Reichssteuern und anderen Leistungen über ihre privilegierten Stadthöfe an der Reichsverwaltung, etwa durch die Beherbergung und Gastung des königlichen Hofes sowie die Versorgung der Amtsträger, teilhatten und die Städte ihrerseits mit Schutzfunktionen über die Klöster betraut wurden. Dass Friedrich Barbarossa sich bei seinen Bemühungen um die Festigung seiner Herrschaft in Burgund bei der Privilegierung von Zisterzienserklöstern gleicher Methoden wie in Deutschland bediente und dass der Welfe Otto IV. in seinem Verhältnis zum Orden von der von seinen staufischen Rivalen vorgezeichneten Linie nach 1208 nicht abwich[47], unterstreicht noch die Bedeutung der Zisterzienser in der Reichspolitik.

Der Orden aber war eine übernationale Institution und stand in einem besonderen Nahverhältnis zum Papsttum. Es kann daher nicht überraschen, dass sich die Beziehungen zum staufischen Herrscherhaus nicht lediglich auf deutsche Belange beschränkten, sondern ebenso von Konstellationen, Entwicklungen und Konflikten bestimmt wurden, die europäische Dimension besaßen und das grundsätzliche Verhältnis von Kaisertum und Papsttum betrafen. Die grauen Mönche stellten auch auf dieser Ebene im politischen Kräftespiel einen Machtfaktor dar, mit dem man rechnen musste. Bereits Lothar von Süpplingenburg (1125–1138) hatte diese Erfahrung machen müssen, als er im Papstschisma von 1130 aus seiner Entscheidung für Innozenz II. politisches Kapital zu schlagen versuchte und bei der Begegnung mit dem Papst in Lüttich im März/April 1131 eine Revision des Wormser Konkordates von 1122, d.h. die Zustimmung des Papstes zur königlichen Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, forderte.[48] Die Vita Bernhardi schildert das Geschehen sehr farbig: Auf dieses Ansinnen hin erbleichten die Kurialen und wurden von Furcht erfasst; die Lage in Lüttich erschien ihnen gefährlicher als die Situation in Rom. Da stellte sich der heilige Abt dem König wie eine Mauer entgegen, und Lothar wich zurück.[49] Für Bernhard gab es in der Papstfrage ohnehin keine Alternative. Wer nicht für Innozenz war, gehörte entweder zur Partei des Antichristen oder war der Antichrist selber.

Auf dem mit einer Synode verbundenen Lütticher Hoftag wurden neben Petrus Pierleone/Anaklet II. auch die beiden Stauferbrüder Konrad, seit 1127 Gegenkönig gegen Lothar III., und Friedrich von Schwaben exkommuniziert.

47 Zum Verhältnis Ottos IV. zu den Zisterziensern vgl. Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV., (Schriften der MGH, Bd. 34) Hannover 1990, 248ff. Die Beziehungen haben sich nach Philipps Tod 1208 intensiviert; beispielsweise hat der Welfe im Laufe des Jahres 1209 vierzehn Privilegien für Zisterzen ausgestellt.

48 J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)–1137. Neu bearb. v. Wolfgang Petke, Köln/Weimar/Wien 1994, 163ff. Nr. 266 (mit den Quellen und der Literatur).

49 Ernald, Vita Bernardi II, 5, Migne, Patrologia Latina 185, 271f.

Konrad hat sich bekanntlich gegen Lothar nicht durchsetzen können; anscheinend hat Bernhard bei der Aussöhnung der Rivalen 1135 eine gewisse, freilich nicht weiter zu erhellende Rolle gespielt.[50] Der wesentlich von dem Erzbischof Albero von Trier zu verantwortende, staatsstreichartig durchgeführte Coup von Koblenz hat den einstigen Gegenkönig nach dem Tod Lothars doch noch an die Regierung gebracht.[51] Die Probleme im Reich, vor denen der neue König stand, waren riesengroß; nicht nur der Konflikt mit den Welfen hielt ihn in Atem, so dass er die Aufgabe der Friedenswahrung kaum bewältigen konnte. Verständlicherweise hat er sich daher nicht in die Auseinandersetzung des Papstes Eugen III. mit der kommunalen Bewegung in Rom, die dessen Stadtherrschaft in Frage stellte, hineinziehen lassen, obwohl Bernhard von Clairvaux ihn wohl 1145 brieflich zum Eingreifen aufforderte.[52] Vom künftigen Kaiser und Vogt der römischen Kirche werde, so argumentierte der Abt, erwartet, dass er zum Nutzen des Reiches und in Wahrung der königlichen Ehre die aufsässigen Römer wieder der Herrschaft des Papstes unterwerfe; Konrad hat sich jedoch nicht zu einem Romzug bewegen lassen.

Man darf es daher geradezu als eine Ironie der Geschichte ansehen, wenn Bernhard ausgerechnet durch seinen größten Erfolg beim König auch künftig eine Romfahrt des Staufers – natürlich ohne dies bewusst zu wollen – verhindert hat. Gemeint sind die spektakulären und viel behandelten Geschehnisse um die Kreuznahme Konrads.[53] Die verheerende Wirkung der Kreuzzugspredigt des Mönches Radulf, eines Zisterziensers wohl eines Tochterklosters von Clairvaux, die im Rheinland auch schwere Ausschreitungen gegenüber den Juden ausgelöst hatte, veranlasste den Abt zum Eingreifen. Er übernahm nun selbst, wenngleich widerstrebend, die Aufgabe der Predigt in den westlichen Gebieten des Reiches; dabei war es sein vorrangiges Ziel, den König für ein Vorgehen gegen Radulf und vor allem für die Heerfahrt gegen die Muslime zu gewinnen. Der Staufer sträubte sich; alle rationalen Erwägungen sprachen dagegen, sich auf ein solches Abenteuer einzulassen. Selbst Bernhards Predigt am Weihnachtstage 1146 im Dom zu Speyer, in der er sich direkt an den König mit der Aufforderung zur Kreuznahme wandte, blieb zunächst erfolglos. Wenig später aber, am 27. Dezember, geschah das Unerwartete. Erneut hatte der Abt während der Messe im Kaiserdom das Wort ergriffen und sich mit der Beschwörung des Endgerichtes direkt an den Christenmenschen Konrad, nicht den König, gewandt. Noch ehe er geendet hatte, rief der Staufer, von den Worten des Zisterziensers überwältigt, aus: Ja, ich bin bereit, Gott zu dienen,

50 Regesten Lothar III. (wie Anm. 48) 291 Nr. 456.

51 Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert, Köln/Wien 1987, 34–59; Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: DA 27 (1971), 373–456; Ders., Die Staufer, (wie Anm. 1) 31ff.

52 Sancti Bernardi Opera, Vol. VIII, (wie Anm. 3) 134 (Epistola CCXLIV).

53 Zum Folgenden vgl. Bernhardi, Konrad III., (wie Anm. 16) 52ff. u. 526ff.; Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux, (wie Anm. 3) 284ff., 289ff., 293ff.

da ich von ihm selbst dazu ermahnt werde. Unter dem tosenden Beifall der Menge nahm er das Kreuz, und seinem Beispiel folgten zahlreiche Große, unter ihnen sein Neffe Friedrich von Schwaben, der spätere Kaiser. Dieses Geschehen war nicht, wie man argwöhnen könnte, inszeniert; der Entschluss des Königs erfolgte spontan, erklärt sich aus der emotionalen Hochstimmung jener Tage und der Wortgewalt des Abtes von Clairvaux. Dass Adam von Ebrach, Konrads wichtiger Ratgeber, seinem französischen Ordensbruder im Eifer für den Kreuzzug nicht nachstand, mag nicht ohne Einfluss auf den Staufer geblieben sein. Politisch vernünftig war die Entscheidung nicht, und der Zisterzienser auf der cathedra Petri, Eugen III., der auf einen Romzug des deutschen Königs hoffte, hat sie nicht gutgeheißen.

Das Scheitern des zweiten Kreuzzuges (1147–1149) bedeutete zugleich das Ende jenes Zeitalters gesteigerter Kirchlichkeit, dem der heilige Bernhard das Gepräge gegeben hat. Er war – kirchlich und politisch – die Leitfigur des Abendlandes in jenen Jahrzehnten; auch der staufische Herrscher hatte sich seinem Einfluss schließlich nicht entziehen können. Nun wurde der Abt für das Scheitern des Unternehmens verantwortlich gemacht. Ein neuer Kreuzzug, für den wiederum Bernhard warb, kam jedoch nicht zustande; offenbar hat es selbst im Zisterzienserorden gegen ein solches Unternehmen Widerstände gegeben.[54]

Die Nachfolge Konrads III. trat mit der Königswahl zu Frankfurt am 4. März 1152 sein Neffe, Herzog Friedrich III. von Schwaben, an. Zu der von dem Bischof Eberhard von Bamberg geführten Gesandtschaft des neuen Herrschers, die dem Papst Eugen III. die Wahlanzeige überbrachte, gehörte auch der Abt Adam von Ebrach, der an der Beisetzung Konrads in Bamberg teilgenommen hatte.[55] Dass Friedrich Barbarossa unter anderem einen Zisterzienser an seinem Regierungsanfang mit einer so wichtigen Mission betraute, war wohl auch von politischem Kalkül bestimmt: Der Zugang zu dem aus dem Zisterzienserorden hervorgegangenen Papst mochte dadurch erleichtert werden. Zugleich aber konnte der König – trotz aller Probleme, die sich bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse ergaben –, ein deutliches Zeichen für den Willen zur Kontinuität setzen, hatte doch gerade der Abt von Ebrach in der Umgebung Konrads III. über nicht geringen Einfluss verfügt.

Von Kontinuität ist auch das Verhältnis zum Zisterzienserorden in den ersten Jahren der Regierung Barbarossas geprägt. Die schon von Konrad begünstigten Zisterzen – Salem, Neuburg, Maulbronn, Pforta, Walkenried, um nur die bedeutendsten zu nennen – erhalten auch vom neuen Herrscher Privilegien; die Schutz- und Vogteipolitik ist das beherrschende Thema. Das ändert sich entscheidend mit dem Ausbruch des Papstschismas. Nach dem Tode Had-

54 Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux, (wie Anm. 3) 327ff. u. 331ff.

55 D.F.I. 5 (1152 März–April). Als Gesandte sind genannt der Bischof Eberhard von Bamberg, der Elekt Hillin von Trier und Abt Adam von Ebrach.

rians IV. am 1. September 1159 erbrachte die Wahl des Nachfolgers ein zwiespältiges Ergebnis: Die Mehrheit des Kardinalkollegiums entschied sich für den Kanzler des verstorbenen Papstes, Roland Bandinelli, der sich Alexander III. nannte, eine Minderheit wählte den prokaiserlich eingestellten Oktavian Monticelli, der den Namen Viktor IV. annahm. Da das Mehrheitsprinzip bei der Papstwahl noch nicht galt, war eine offene Situation entstanden, in der der Kaiser das Gesetz des Handelns an sich zu ziehen versuchte.[56] Er erfuhr von den römischen Ereignissen im Feldlager vor Crema spätestens im Oktober. In jenen entscheidenden Wochen weilten die Äbte von Cîteaux, Clairvaux, Morimond und Adam von Ebrach in seiner Umgebung. Clairvaux und die lothringischen Zisterzen Beaupré und Vaucelles erhielten zu dieser Zeit Privilegien.[57] Ging es den anwesenden Zisterziensern wohl zunächst nur um eine Vermittlung im Streit des Kaisers mit Mailand, so trat nun natürlich die römische Frage bei den Verhandlungen, die nach Friedrichs eigener Darstellung damals stattfanden, in den Vordergrund. Welche Positionen die Zisterzienseräbte bezogen, lässt sich nicht feststellen. Der Kaiser jedenfalls traf auf der Synode von Pavia im Februar 1160 die Entscheidung für Viktor IV.[58] Wie vorauszusehen, beugte sich Alexander III. nicht, und damit begann die Auseinandersetzung um die Oboedienzen. Wohl im September dieses Jahres entschied sich das Generalkapitel der Zisterzienser gegen den kaiserlichen Papst.[59]

Vor allem die Klöster der grauen Mönche im Reich wurden dadurch in eine äußerst schwierige Lage versetzt, wenn auch beide Parteien zunächst einen offenen Bruch zu vermeiden suchten.[60] So wandte sich der Abt Eberhard von Eberbach im Frühjahr 1161 brieflich an Adam von Ebrach mit der Bitte um Rat, wie er in einer Situation, in der die Rechtmäßigkeit der Wahl des einen oder des anderen Kandidaten völlig ungeklärt, in England und Frankreich aber

56 Zur Doppelwahl: W. Madertoner, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159, (Diss. d. Universität Wien, 136) Wien 1978; Johannes Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, Köln/Weimar/Wien 1997, 103ff.

57 D.F.I. 283 (1159 Oktober 16) für Beaupré (Diöz. Toul), Schutz und Besitzbestätigung; D.F.I. 288 (1159 Dezember 5) für Vaucelles (Diöz. Cambrai), Besitzbestätigung; D.F.I. 291 (1159 Mitte Oktober–Dezember) für Clairvaux, Bestätigung von Schenkungen; hier erscheint der Abt Adam als Zeuge. – Zur Sache vgl. Martin Preiss, Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159–1177, (Hist. Stud. 248) Berlin 1934, 31ff. u. Anhang I, 256ff.; Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 493.

58 Madertoner, Papstwahl (wie Anm. 56) 165ff.; Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (wie Anm. 56) 122ff.

59 Josephus Maria Canivez, Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1156 usque ad annum 1786, Tom. I, Louvain 1933, 73: „Praetera notatu dignum est unius capituli decretum, quo totus ordo cisterciensis partes Alexandi III. papae legitime amplecteretur, contra Victorem antipapam a Friderico imperatore subrogatum“. Dazu Preiss, Politische Tätigkeit, (wie Anm. 57) 42, mit Begründung der Datierung (Anm. 67); zustimmend Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 494 mit Anm. 14.

60 Die Haltung der Zisterzen im einzelnen, soweit Nachrichten vorliegen, hat Preiss, Die politische Tätigkeit, (wie Anm. 57) 156ff. minutiös untersucht.

bereits Alexander anerkannt worden sei, auf die Einladung Viktors IV. zu einer nach Cremona einberufenen Synode reagieren solle.[61] Eine Antwort ist nicht erhalten; aber es liegt auf der Hand, dass man in Gehorsam gegenüber dem Beschluss des Generalkapitels Kontakte zum kaiserlichen Papst möglichst zu vermeiden suchte. Der Abt Adam allerdings ist auch weiterhin in der Umgebung des Staufers – und sogar in Italien – nachweisbar.[62]

Von den Gewissenskonflikten, in die viele Geistliche, vom niederen Klerus bis in die Spitzen der Hierarchie, gerissen wurden – auch der Abt Eberhard von Eberbach sieht sich in dem zitierten Schreiben gleichsam zwischen Scylla und Charybdis gestellt –, findet sich in unseren Quellen nur ausnahmsweise einmal ein Widerhall; um so aufschlussreicher ist ein solches Zeugnis dann für uns. So ist in der Ebracher Briefsammlung das Schreiben eines Abtes F. (vielleicht von Baumgarten) an seinen Mitbruder Nendung von Neuburg überliefert, das wohl in die Zeit des Jahreswechsels 1161/1162 zu datieren ist.[63] Es zeugt von tiefer Sorge um die Kirche, deren Einheit bedroht ist; der Schreiber bittet um Rat, wie er sich angesichts der Entscheidung des Generalkapitels verhalten solle, vor allem nun, wo jenseits des Rheins bereits die Verfolgung der Ordensmitglieder, die sich gegen Viktor IV. gestellt haben, begonnen hat, Güter entfremdet und Grangien zerstört werden.[64] Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses oder der Umfang möglicher Übergriffe von kaiserlicher Seite lassen sich nicht verifizieren; aber es darf durchaus angenommen werden, dass manche Parteigänger des Kaisers die Gelegenheit zu nutzen suchten, sich auf Kosten alexandrinisch eingestellter Zisterzen zu bereichern. Seinem Tochterabt Ulrich von Herrenalb gegenüber hat Nendung resigniert eingestanden, dass es seinem einfachen Gemüt („nostre simplicitati“) nicht möglich sei, eine

61 Codex Diplomaticus Ebracensis, (wie Anm. 18) 119 Nr. 52 (1161 Februar–April): „ Ex quo Romana sedes duos habere summos pontifices cepit, ęcclesię filii, quos unitas fidei commendat, periculo scismatis divisi hinc inde oberrantes, quidam quem pocius sequantur, ignorant. [...] Et ecce: dum sic in conclavi nostri silentii nos delitescere posse putamus, repente litere vocationis ad concilium Cremone ex parte domini Octauiani, qui et Uictor, per omne Teutonicum regnum transmisse referuntur, diversorum graduum prelati invitantur et nostri ordinis abbatibus in hunc modum etiam litere speciales destinantur“. Dazu Werner Ohnsorge, Eine Ebracher Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, in: QFIAB 20 (1928/29), 1–39, ed. 31 Nr. III; vgl. ferner Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 494f.

62 Vgl. D.F.I. 343 (1161 Oktober 7, Lodi); Adam ist – wie auch der Abt Nikolaus des Ebracher Tochterklosters Heilsbronn – zugegen beim Abschluss eines Vertrages zwischen Friedrich Barbarossa und Bischof Johann von Padua. Beide Äbte erscheinen auch in D.F.I. 394 (1163 Februar 23, Würzburg) als Zeugen.

63 Ohnsorge, Ebracher Briefsammlung, (wie Anm. 61) 29 Nr. I – zur Identifizierung der Briefpartner ebd. 10ff.; Codex Diplomaticus Ebracensis, (wie Anm. 18) 127 Nr. 55. Dazu Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 499f.

64 Ebd.: „[...] crudelis iam ordini nostro incumbit persecutio, adeo ut trans Renum quorundam bona totaliter publicentur, grangie diripiantur, cunctaque, que eis constant pro voluntate conprovincialium distrahantur, quia videlicet domno V. in confirmatione apostolicę dignitatis contraire videntur.“

Entscheidung zu treffen, wenn Gott nicht selbst den Weg weise, und solange diese Situation bestehe, sei es wohl am besten, wenn man dem Beispiel der Erzbischöfe und Bischöfe, der Häupter der Reichskirche also, folge und sich dem Kaiser und Viktor anschließe, zumal der Staufer nicht nur den weniger Mächtigen, sondern sogar Königen und Königreichen mit Vernichtung gedroht habe, wenn man sich seinem Papst entgegenstellen sollte.[65]

Damit ist bereits auf eine Verschärfung der Situation angespielt, die für eine spätere Phase des Konflikts kennzeichnend ist. Viktor IV. war am 20. April 1164 in Lucca gestorben. Damit wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, in Verhandlungen mit Alexander III. einzutreten und das Schisma zu beenden. Die Chance wurde nicht genutzt[66]: Ohne sich mit dem Kaiser vorher zu beraten, betrieb der Kanzler Rainald von Dassel die Wahl eines Nachfolgers. Sie fiel auf Guido von Crema, der sich Paschalis III. nannte. Friedrich Barbarossa erkannte nach einigem Zögern, das wohl auch als Ausdruck seines Missbehagens interpretiert werden darf, den Gegenpapst an. Das im April 1165 mit Heinrich II. von England geschlossene Bündnis schien die Aussichten auf einen kaiserlichen Erfolg entscheidend zu verbessern So kam es auf dem Hoftag von Würzburg im Mai 1165 zu jenen Beschlüssen, die die politische Szene im Reich radikalisierten[67]: In den sogenannten Würzburger Eiden gingen der Kaiser sowie die anwesenden Fürsten und englischen Gesandten die Verpflichtung ein, Roland niemals anzuerkennen, sondern Paschalis III. und dessen Nachfolger als rechtmäßige Inhaber der cathedra Petri durchzusetzen. Die mühsam hergestellte Einheitsfront aber war von Anfang an brüchig, da führende Vertreter des Episkopats die Fortsetzung des Schismas als einen schweren Fehler ansahen. Der junge Herzog Friedrich von Schwaben, Barbarossas Vetter, hatte den Hof noch vor Ablegung der Eide verlassen.

Am ehesten in diese Zusammenhänge ist jenes fragmentarisch überlieferte Dokument zu setzen, das nach herrschender Meinung als Edikt des Kaisers gegen die Zisterzienser erlassen worden ist.[68] Der Text spiegelt deutlich den Zorn, die Erregung, aber auch die Enttäuschung des Staufers wider: Allzu

65 Ohnsorge, Ebracher Briefsammlung, (wie Anm. 61) 30 Nr. II; Codex Diplomaticus Ebracensis, (wie Anm. 17) 129 Nr. 56: „Sentiamus igitur, necesse est, cum imperatore nostro sequantur membra, quo precedunt archiepiscopi et episcopi, capita nostra, prestolantes in silentio salutare Dei...“.

66 Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, (wie Anm. 56) 152ff.

67 Zum Würzburger Hoftag und den Eiden vgl. die kaiserlichen Rundschreiben vom 1. und 2. Juni 1165: D.F.I. 480 u. 481; dazu Engels, Staufer, (wie Anm. 1) 88ff.; Laudage, Alexander III. und Friederich Barbarossa, (wie Anm. 56) 158ff.

68 D.F.I. 479, nach 1165 Mai 23. Die Datierung ist umstritten, doch erscheint die Ansetzung für die Zeit nach den Würzburger Eiden plausibel. Eingangsworte: „Cisterciensium tunicas, sub quibus sancte religionis putabatur latere sinceritas, contra nos et unitatem ecclesie furere diutius quam oportuerit hucusque patiencia nostra toleravit“. Zur Sache vgl. Timothy Reuter, Das Edikt Friedrich Barbarossas gegen die Zisterzienser, in: MIÖG 84 (1976), 328–336; Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 504f.

lange hat er dem schlimmen Treiben der Mönche geduldig zugesehen; statt in ihren Klöstern für ihre und anderer Menschen Sünden Buße zu tun und für den Frieden in der Kirche zu beten, haben sie gegen ihn und die Einheit der Kirche gewütet. Sie sind umhergezogen und haben in blindem Eifer die Irrtümer der Schismatiker verbreitet, Altar gegen Altar errichtet. Sie haben Zwietracht gesät und die apostolische Würde ebenso wie die kaiserliche Majestät beleidigt. So ist es nötig, sie mit einer doppelten Strafe zu belegen. Mit dem Hinweis auf die Benediktregel bricht der Text ab; über die vorgesehenen Strafmaßnahmen ist daher nichts zu erfahren, doch lässt der Vorwurf des Vagabundierens zusammen mit der Erwähnung der Regel vermuten, dass auch an Maßnahmen zur Sicherung der stabilitas loci gedacht war, um die zisterziensische Propaganda für Alexander III. und gegen den Kaiser zu unterbinden.

Was bei diesem fragmentarischen Text verlorengegangen ist, lässt sich aus einer erzählenden Quelle, der Slawenchronik des Helmold von Bosau, ergänzen[69]: Nach einem Hinweis auf den Beschluss des Generalkapitels der Zisterzienser, der dank des gewaltigen Einflusses des Ordens die Stellung Alexanders III. außerordentlich gestärkt habe, zitiert Helmold ein kaiserliches Edikt, nach dem alle Mönche des Zisterzienserordens, die im staufischen Machtbereich lebten, Viktor (!) schriftlich anzuerkennen hätten, bei Weigerung aber aus dem Reich vertrieben werden sollten, und er fügt hinzu: „Es ist schwer zu sagen, wie viele Mönche ihre Heimstatt verließen und nach Frankreich flohen. Darüber hinaus wurden im ganzen Reich viele Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben und durch andere ersetzt“.[70] Wiederum erlaubt die Quellenlage es nicht, die kaiserlichen Repressalien gegen den Orden nach Art und Umfang genauer zu kennzeichnen. Aber die Eberbacher Chronistik liefert uns wenigstens für diese Zisterze eine Bestätigung: Danach sind die zu Alexander III. haltenden Mönche, wohl um 1166, zusammen mit ihrem Abt vertrieben worden, „quia ydolo imperatoris cogebantur adorare, id est scismaticis obedire“. Sie flohen zum Teil nach Clairvaux, der Abt Eberhard fand Zuflucht in der Zisterze Tre Fontane bei Rom. Das Kloster aber wurde geplündert und, wie es heißt, in eine Räuberhöhle verwandelt. Der Bericht endet mit der summarischen Feststellung, dass zu dieser Zeit kein Zisterzienserabt aus dem ganzen Römischen Reich das Generalkapitel habe aufsuchen dürfen, „weil sie dem katholischen Papst Alexander gehorchten“.[71] Wenn wir die Zahl der für deutsche Zister-

69 Helmoldi presbiteri Bozoviensis Chronica Slavorum, ed. Bernhardus Schmeidler. MGH SSrer.Germ. Hannover ^{3}1937, c. 91; mit dt. Übersetzung: ed. Heinz Stoob, in: Ausgew. Quellen z. dt. Geschichte. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XIX, Darmstadt ^{2}1973, 314/315 c. 91: „[...] iratus cesar proposuit edictum, ut omnes monachi Cisterciensis ordinis, qui consistebant in regno suo, aut Victori subscriberent aut regno pellerentur“.

70 Ebd.: Itaque difficile relatu est, quot patres, quanti monachorum greges relictis sedibus suis transfugere in Franciam...“.

71 Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe, hg. v. Dr. Widmann, in: NA 13 (1887), 119–143, hier 134f. Dazu Preiss, Politische Tätigkeit, (wie Anm. 57) 222ff.; Goez, Die fränkischen Zisterzen, (wie Anm. 18) 499 u. 507.

zen in der Zeit des Schismas ausgestellten Diplome Friedrich Barbarossas als Gradmesser für die kaiserliche Gunst und sein derzeitiges Verhältnis zum Orden nehmen, dann ist ein geradezu dramatischer Einbruch in der Privilegierung zu verzeichnen: Es sind wenig mehr als zehn Diplome. Zu den Begünstigten zählen Salem, Walkenried, Neuburg und Pforta. Dazu kommen einige Diplome für italienische Klöster, darunter das von Bernhard von Clairvaux gegründete Chiaravalle bei Mailand. Wie weit die Erwirkung kaiserlicher Privilegien zugleich als ein Indiz für eine antialexandrinische oder prokaiserliche Einstellung im Schisma gewertet werden darf, ist schwer zu sagen. Eindeutig dürfte der Fall der fränkischen Zisterze Bronnbach sein[72]: Der Abt Reinhard war auf dem Würzburger Hoftag 1165 zugegen, erhielt hier ein kaiserliches Privileg[73] und wird daher wohl den Eid auf den Gegenpapst Paschalis abgelegt haben. Bezeichnenderweise haben die Äbte von Ebrach und Waldsassen 1166, als Barbarossa Deutschland verlassen hatte, Reinhards Absetzung betrieben[74] – offiziell freilich nicht mit seiner politischen Haltung, sondern mit gewissen Paternitätsproblemen, also ordensinternen Streitigkeiten, begründet.

In dem sich länger als anderthalb Jahrzehnte hinziehenden Kirchenkonflikt, der sich mit der Auseinandersetzung des Staufers mit den lombardischen Städten verknüpfte, brachte die Niederlage Friedrichs bei Legnano am 29. Mai 1176 die Wende: Von nun an war der Kaiser bereit zu Verhandlungen, die im Juli 1177 zum endgültigen Friedensschluss in Venedig führten.[75] Das Hauptergebnis, die Anerkennung Alexanders III. und die Wiederherstellung der Einheit zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit hat Friedrich dem Zisterzienserorden in einem eigenen Schreiben mitgeteilt, das schon in der außergewöhnlichen Grußformel – „den Äbten und Brüdern des Zisterzienserordens Heil und unverbrüchliche Huld“ („salutem et dilectionis integritatem“) – seine besondere Wertschätzung der grauen Mönche herausstellt.[76] Als die bevollmächtigten Vertreter des Kaisers waren beim Vertragsabschluss die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg, Philipp von Köln, Christian von Mainz und Arnold von Trier sowie der Protonotar Wortwin in Erscheinung getreten. Der Staufer aber gedenkt in seinem Schreiben der besonderen und effizienten Vermittlungstätigkeit der Zisterzienser[77] – des Abtes Hugo von Bonnevaux und des aus dem Zisterzienserorden kommenden Bischofs Pontius von Clermont – sowie des Kartäuserbruders Dietrich von Silve-Bénite. An

72 Zu Bronnbach vgl. Leonhard Scherg, : Zisterzienser in Franken (wie Anm. 9) 87–92.

73 D.F.I. 485 (1165 Juni 14): Schutz und Besitzbestätigung.

74 Dazu Preiss, Politische Tätigkeit (wie Anm. 57) 212ff.; Goez, Die fränkischen Zisterzen (wie Anm. 18) 507ff.

75 Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, (wie Anm. 56) 201ff.

76 D.F.I. 690 (1177 Ende Juli, Venedig).

77 Ebd.: „Pontius, Hugo, Dietrich, qui studiose et efficaciter pro pace et concordia inter nos et iam nominatum A(lexandrum) Romane ęcclesie summum pontificem laboraverunt...“. Dazu Preiss, Politische Tätigkeit (wie Anm. 57) 146ff.

den Verhandlungen, die zum Friedensschluss führten, haben also Zisterzienser einen herausragenden Anteil gehabt, und der Staufer verleiht dem nun wiederhergestellten Vertrauensverhältnis dadurch beredten Ausdruck, dass er um das Gebet der Mönche bittet, damit er „zur Ehre Gottes und der Kirche noch lange in einem guten Zustand und in der Furcht Gottes verbleiben kann". In einem für die Niederlassungen des Ordens im Reichsgebiet geltenden Schutzprivileg hat sich der Kaiser von den Äbten Peter von Clairvaux und Bernhard von Bellevaux als den Empfängern der Urkunde bestätigen lassen, dass nach seinem Tode in allen Klöstern des Ordens für ihn das volle Offizium wie für einen Abt gehalten werde.[78] Es versteht sich fast von selbst, dass nun, da man zur Normalität zurückkehrte, auch die Privilegierung der Zisterzen wieder voll einsetzt und bis zum Ende der Regierungszeit Barbarossas nicht mehr abreißt.

Die Regierungszeit Heinrichs VI. (1190–1197) bietet das gleiche Bild spannungsfreier Beziehungen. In einem Diplom für Eberbach findet sich eine Begründung für den Gunsterweis, die über die unter Konrad III. und Friedrich Barbarossa übliche allgemein gehaltene Stilisierung der Arengen hinausgeht und nun ein eher persönliches Motiv anklingen lässt, indem der Staufer betont, dass er aus besonderer Gewogenheit gegenüber dem Zisterzienserorden gehandelt habe.[79] Auch der staufisch-welfische Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. hat, so verhängnisvoll er für die weitere Entwicklung des Reiches im ganzen war, das Verhältnis des Ordens, der auf mehreren Ebenen – Philipp von Schwaben, Otto IV., Innozenz III. – an Vermittlungsbemühungen beteiligt war, zur Zentralgewalt nicht wesentlich belastet oder verändert.[80] Dabei stehen die Zisterzienser zunächst auf Seiten Philipps von Schwaben, der ihnen diese Loyalität zur staufischen Dynastie mit einer großen Zahl von Privilegien dankte.[81] In seiner Umgebung verfügte der Abt Eberhard von Salem (1191–1240) über bedeutenden Einfluss. Er gehörte zusammen mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Markgrafen Konrad von der Ostmark der Gesandtschaft an, die dem Papst Innozenz III. im März 1202 den

78 D.F.I. 1023 (1179–1186): gerichtet an alle seine Getreuen.

79 J.F. Böhmer, Regesta Imperii IV 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197. Neu bearb. v. Gerhard Baaken, Köln/Wien 1972, 43 Nr. 93. Vgl. auch D.F.I. 1023, wo Friedrich Barbarossa im Context von seiner „dilectio specialis" und „devotio" gegenüber dem Orden spricht – vgl. Anm. 78.

80 Zu den verschiedenen Vermittlungsbemühungen im Thronstreit vgl. Steffen Krieb, Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208, (Norm und Struktur, Bd. 13) Köln/Weimar/Wien 2000, hier 70–73; Michael Oberweis, Mahner und Vermittler. Der Zisterzienserorden im deutschen Thronstreit, in: Stefan Esders (Hg.), Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 2007, 313–327; Stefanie Mamsch, Kommunikation in der Krise. Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198–1218), (Wiss. Schriften der WWU Münster, Reihe X Bd. 14) Münster 2012, insbesondere 269ff.

81 Vgl. Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof, (Schriften der MGH 51) Hannover 2002; Empfängerverzeichnis 106ff., insbesondere 144 u. 146. Edition der Diplomata vgl. Anm. 45.

in Halle formulierten Protest der staufischen Partei gegen das Vorgehen der päpstlichen Legaten in Deutschland – des Kardinals Guido von Praeneste, vor seiner Aufnahme ins Kardinalskollegium bis 1200 Abt von Cîteaux – und das Eingreifen des Papstes in die deutsche Königswahl überbrachte.[82] Anderseits aber wurde Eberhard, der übrigens im Bodenseeraum als großer Förderer der Zisterziensernonnenklöster wirkte und auch als Kreuzzugsprediger in Erscheinung trat, auch von Innozenz III. mit bestimmten Missionen betraut und hat zusammen mit dem Abt Peter von Neuburg in den Jahren bis 1207 einen wesentlichen Anteil an den zwischen Philipp und der Kurie geführten Friedensverhandlungen gehabt.[83] Wieder einmal bewährten sich die guten Beziehungen, die der Orden zu beiden Universalgewalten unterhielt; gleichzeitig wirkte Eberhard auch im unmittelbaren Interesse seines Klosters, dessen materielle Substanz durch die Wirren des Bürgerkrieges schwer bedroht war. Innozenz hat sogar seinem welfischen Schützling Otto ausdrücklich die Schonung des Klosters Salem empfohlen, als dieser einen Feldzug nach Süddeutschland vorbereitete.[84]

Nach der Ermordung Philipps von Schwaben im Jahre 1208 näherten sich die Zisterzienser Otto IV. und folgten so der allgemeinen Verhaltensweise des Stauferanhangs: Man erkannte den Welfen an, um den Bürgerkrieg zu beenden. Otto seinerseits bemühte sich um die Gunst der grauen Mönche und ließ sich 1209 auf einer großen Äbteversammlung in Walkenried in die Gebetsgemeinschaft des Ordens aufnehmen[85], und als es 1210/1211 zum Bruch des Kaisers mit Innozenz kam, war es wiederum ein Zisterzienserabt, nämlich Heidenreich von Morimond, Professe von Walkenried, der sich intensiv der Aufgabe widmete, zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln.[86]

Um diese Zeit aber bemühte sich Innozenz III. bereits um einen neuen Thronprätendenten; nach Lage der Dinge kam dafür kein anderer in Frage als

82 Zur Sache vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 253ff. u. 256f.; Friedrich Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik, (Miscellanea Historiae Pontificiae XIX) Roma 1954, 48ff. u. 256f.; Csendes, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 121f. – Zu den Aktivitäten des Kardinallegaten vgl. Winkelmann 217ff. Zu Philipp von Schwaben vgl. auch: Andrea Rzihacek/ Renate Spreitzer (Hgg.), Philipp von Schwaben, (Forsch. z. Gesch. des Mittelalters 19) Wien 2010.

83 Winkelmann, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 300, 379, 420, 469; Csendes, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 141.

84 Winkelmann, Philipp von Schwaben, (wie Anm. 8) 300 Anm. 1; Oberweis, Mahner und Vermittler (wie Anm. 80) 317f.

85 Zum Verhältnis Ottos IV. zu den Zisterziensern vgl. Hucker, Otto IV. (wie Anm. 47) 248ff. Zur Gebetsverbrüderung: Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum VII 17, MGH SSrer. Germ. 1868, 289: „...processit (scil. Otto) Walkenrede, ubi invenit abbatem de Morimunde cum aliis quinquaginta duobus abbatibus sui ordinis, qui eum omnes sue fraternitati socium et orationis fecerunt...“. Vgl. Mamsch, Kommunikation in der Krise, (wie Anm. 80) 288.

86 Zu Heidenreich von Morimond vgl. Hucker, Otto IV., (wie Anm. 47) 252f.

der Staufer Friedrich von Sizilien, der Sohn Heinrichs VI. und der Konstanze, und noch ehe der puer Apulie zu seinem abenteuerlichen Zug nach Deutschland aufbrach, knüpften sich erste Kontakte mit Zisterziensern aus dem Reich: Im Januar des Jahres 1210 weilte der Mönch Konrad von Salem am Hof des Staufers in Catania und erwirkte für sein eigenes Kloster und für Tennenbach Privilegien.[87] Friedrich urkundete als König von Sizilien, für die schwäbischen Zisterzen war er in der Nachfolge seines Oheims Philipp der rechtmäßige Herzog von Schwaben. Damit beginnt die dichte Folge der Privilegien Friedrichs II. für die Zisterzen in der ersten Phase seiner Regierung. Kein anderer Herrscher hat den Orden der grauen Mönche so reichlich mit Privilegien bedacht wie der Enkel Barbarossas während seines Deutschlandaufenthaltes.[88] Nehmen wir dann noch die überaus zahlreichen Urkunden seines unglücklichen Sohnes Heinrich (VII.) nach 1220 hinzu, dann kann man für die Jahrzehnte bis 1235, dem Jahr des Sturzes Heinrichs, mit Fug und Recht von einem Höhepunkt in den Beziehungen zwischen Stauferdynastie und Zisterziensern sprechen. Gerade in den Wochen um die am 25. Juli 1215 in Aachen vollzogene Königskrönung und die Feiern zur Vollendung des kostbaren Karlsschreins, bei der der König selbst Hand anlegte[89], hat Friedrich die Verbindung mit dem Orden noch vertieft, indem er mit Bezugnahme auf sein Kreuzzugsgelübde um die Aufnahme in die zisterziensische Gebetsgemeinschaft bat und dabei versicherte, dem Orden zeit seines Lebens Schutz zu gewähren.[90] Wenige Jahre später hat er diese Bitte für sich und die ganze staufische Dynastie – ausdrücklich für seine erhabenen Vorfahren, seinen Großvater, seine Eltern und den König Philipp sowie seine herzoglichen Oheime und Verwandten – wiederholt und darin auch seinen besiegten welfischen Rivalen, seinen Verwandten Otto von Braunschweig, nicht ohne Hinweis auf dessen unrechtmäßiges, widergöttliches Verhalten, einbezogen[91]. Auf dieses Gebet des Ordens, den er als das „wahre Zelt

87 MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. XIV: Die Urkunden Friedrichs II. 1198–1212. Bearb. v. Walter Koch unter Mitwirkung v. Klaus Höflinger u. Joachim Spiegel, Hannover 2002ff., hier XIV 1, D.F.II. 113 für Tennenbach, D.F.II. 114 u. 115 für Salem (alle: Catania, 1210 Januar).

88 Vgl. Stürner, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 1, 204, 219; Schulz, Zisterzienser, (wie Anm. 2) 166. Zur Heranziehung der Zisterzienser für staatliche Aufgaben durch Friedrich II. vgl. Stürner, Bd. 2, 354.

89 Stürner, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 1, 172ff. Zum Karlsschrein vgl. das Sonderheft der Zeitschrift „die waage“, hg. v. Grünenthal GmbH, Aachen 1988.

90 Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Hg. v. Eduard Winkelmann, Bd. 1, Innsbruck 1880, 110 Nr. 131 (St. Avold, 1215 August 21). Nach der geradezu hymnischen Preisung der Rolle des Ordens als Vermittler der göttlichen Huld endet das Schreiben: „scire vos volumus, quod omnibus diebus nostris huius sanctissimi ordinis defensores esse volumus et per omnia facta sua tamquam nostra propria promovere“.

91 Winkelmann, Acta imperii inedita, (wie Anm. 90) 126 Nr. 149 (1218 August 28) – nach der Bitte um das Gebetsgedächtnis für seine Vorfahren heißt es: „Illud idem petimus et rogamus pro Odone de Brunswic consanguineo nostro, quod licet nos pro posse offenderet contra dominum (!), tamen decessit ut catholicus christianus“.

(umbraculum) Jesu Christi“ apostrophiert, setzt er wie seine Vorfahren, die stets auf die Gebetshilfe der Zisterzienser vertraut haben, seine ganze Hoffnung für das Glück des Reiches, den Frieden der Christenheit und sein persönliches Heil. Herrschaftsbewusstsein, Adelsstolz und persönliche Frömmigkeit verbinden sich hier in der spezifisch mittelalterlichen Denkweise politischer Religiösität in unnachahmlicher Weise.

Aber im Endkampf mit dem Papsttum, der sich seit dem Konzil von Lyon 1245, auf dem der Papst Innozenz IV. den Kaiser absetzte und bannte, ausweglos verschärfte[92], ist auch das staufisch-zisterziensische Nahverhältnis zerbrochen. Der Orden trat auf die Seite des Papstes.[93] Wie wichtig diesem gerade diese Entscheidung war, verdeutlicht auch sein Bemühen, gegenüber dem Generalkapitel von Cîteaux die Absetzung des Kaisers als ein rechtlich einwandfreies und schulmäßig abgewickeltes Verfahren zu begründen.[94] In manchen Zisterzen hat man nun den Staufer – der kurialen Propaganda folgend – in die Nähe Satans und der apokalyptischen Bestie gerückt. Konrad IV., Friedrichs Sohn und Nachfolger, jedoch machte 1251 vor seinem Aufbruch nach Italien der Zisterze Neuburg zwei Schenkungen für das Seelenheil seines Vaters[95] – diese Urkunden bilden in geradezu symbolischer Bedeutung den Abschluss in einer ununterbrochenen Folge staufischer Privilegien für die grauen Mönche, die sich über mehr als ein Jahrhundert erstreckt.

Wir haben bisher Tatbestände analysiert; dabei ist die Frage nach den tieferen Gründen für die engen Beziehungen zwischen dem Herrschergeschlecht und den Mönchen nur angeklungen. Wir haben die Bedeutung der Zisterzen für die Reichslandpolitik und die territoriale Erschließung in den staufischen Machtzentren des Reiches hervorgehoben und auf die Mittlerstellung des Ordens zwischen Papsttum und Kaisertum hingewiesen. Gerade in den Zeiten des Konfliktes konnten die Mönche durch ihre Bemühungen um Vermittlung beiden Universalgewalten unschätzbare Dienste leisten, auch wenn letztlich an ihrer Loyalität zum Papsttum kein Zweifel bestehen konnte. Friedrich II.,

92 Stürner, Friedrich II., (wie Anm. 4) Bd. 2, 533ff.

93 Matthaeus Parisiensis, Chronica maiora, MGH SS 28, 271. Der Papst teilt dem Generalkapitel die Verurteilung Friedrichs mit („Nec aliquam viam invenimus, sine Dei iniuria et gravi eius offensa et ecclesie eiusdem lesione et nostrorum conscienciarum vulnere“ = Zitat aus dem päpstlichen Schreiben, vgl. Anm. 94): „Hec postquam ad audienciam tocius capituli et universorum fratrum plenius pervenerunt, partem Fretherici detestantes mirabiliterque (!) papali parti inclinantes, Deum deprecabantur, ut ecclesiam suam, quam supra firmam petram stabilivit, etsi labare, labi nullatenus sineret in eternum“.

94 J.-L.-A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Tom. VI, Pars I, Parisiis 1860, S. 346: „Non enim meminimus unquam causam cum tanta deliberatione et diligenti examinatione fuisse excussam et peritorum atque sanctorum mentibus libratam extitisse, adeo quod in secretis aliqui fratrum nostrorum induerunt personam advocati pro ipso; aliqui autem e contra personam adversantis; ut ex objectionibus et responsionibus inquirentium et disputantium, ut solet in scholis, cause veritas radicitus hinc indeque discuteretur“.

95 Winkelmann, Acta imperii inedita, (wie Anm. 90) Bd. 2, 69 Nr. 73 u. 74.

dessen Regierungszeit fast durchgehend von latenten oder offenen Spannungen mit der Kurie bestimmt war, hat die hier gegebenen Möglichkeiten der Konfliktlösung offenbar am stärksten in sein politisches Kalkül einbezogen. Aber erschöpft sich diese Verbundenheit in Berechnung und politischer Instrumentalisierung, war sie bloßes Kalkül? Persönliche Aussagen werden in den Urkunden nur höchst selten artikuliert – am ehesten ist dies noch bei Friedrich II. der Fall, dessen Bezeugung religiöser Übereinstimmung mit zisterziensischer Spiritualität wohl mehr als nur formelhaften Charakter hat. Wenn die große Geste des Gebannten auf dem Sterbebette – dass er sich die Zisterzienserkutte anlegen ließ – glaubhaft überliefert ist[96] (und wir gehen davon aus), dann hat er hier ein ganz persönliches Zeichen gesetzt – im Angesicht des Todes verliert politisches Kalkül seinen Sinn. Im übrigen verwehrt uns der Charakter unserer Quellen weitgehend Urteile über persönliche Frömmigkeit und Religiösität. Für alle staufischen Herrscher aber gilt, dass der Orden von Cîteaux auf sie eine eigentümliche Anziehungskraft ausgeübt hat – die Erklärung dafür ist wohl auch in seiner Struktur zu finden: Die Zisterzienser waren ein moderner Orden, der die Tendenzen und den Geist des Jahrhunderts – die Reformbereitschaft, die Innovationskraft und die sich entfaltende neue Rationalität – wie kaum eine andere Institution in Aufbau, Verwaltung und Wirtschaft widerspiegelte und durch die weite Verbreitung auch ein für die Administration des Reiches wichtiges Netzwerk bot. Gerade die gelungene Verknüpfung von zentralistischen mit föderalistischen Elementen, Generalkapitel und Filiationen, in der Verfassungsstruktur des Ordens dürfte auf ein Königtum, das im weltlichen Bereich, in der Gestaltung von zentraler Herrschaft und lokaler Reichsverwaltung, vor ähnlichen organisatorischen Problemen stand, seinen Eindruck nicht verfehlt haben. Staufisches Kaisertum und zisterziensisches Mönchtum haben in je eigener Ausprägung die Entwicklung des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmt.

Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass – ohne dass hier ein direkter kausaler Zusammenhang angenommen werden soll – die Katastrophe des staufischen Hauses 1250/1254 auch das Ende der Hochblüte des Ordens markiert. Den Phänomenen Stadt und aufsteigendes Bürgertum standen die grauen Mönche ebenso wie die staufischen Herrscher mit Skepsis, ohne tieferes Verständnis gegenüber. In der Kirche und in der Auseinandersetzung mit den die kirchliche Einheit bedrohenden kritisch eingestellten und häretischen Bewegungen übernahmen die Bettelorden die Führungsrolle, im politischen Kräftespiel trat das universale Kaisertum hinter den aufsteigenden Nationalstaaten zurück. Das Hochmittelalter war zu Ende.

96 Vgl. oben Anm. 4.

ZUSAMMENFASSUNG

Überblicksweise wird die Geschichte des zisterzienischen Reformordens zur Zeit der Stauferherrschaft dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die staufischen Könige und Kaiser, aber auch der zu ihnen in enger Beziehung stehende Adel die grauen Mönche durch viele Gunsterweise unterstützte, die dabei meist an der Spitze der unterstützten Orden stand. Zu den besonderen Privilegien der Zisterzienserklöster gehörte dabei regelmäßig die Vogteifreiheit und die direkte Unterstellung unter den Königsschutz. Geographisch lagen die begünstigten Zisterzen nicht selten in der Nähe von Reichspfalzen und wurden an der Landeserschließung beteiligt. Dem Orden kam bei der Herrschaftskonsolidierung der Staufer eine wesentliche Rolle zu und war aufgrund seiner besonderen Nähe zum Papsttum auch ein politischer Faktor im Verhältnis von Staat und Kirche.

ABSTRACT

The article presents the history of the Cistercian Reform Order in the time of the Staufer dynasty. It shows how the kings and emperors of this dynasty, but also the noble families close to them issued many privileges for the grey monks who were mostly on top among the favored religious Orders. The Cistercian monasteries regularly received the privilege of being free from a reeve administration and were directly under royal protection. Geographically, the privileged Cistercian monasteries were often close to Imperial palaces and were integrated into the development of the land. The Order played a mayor role in the power consolidation of the Staufer dynasty and being close to the popes it was a political factor in the relations between Empire and Church.

OTTENBURANA

Aus Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts

Walter Berschin, Heidelberg

Übersicht: I. Ottobeurer Epitaphien – II. Gregor VII. an Mathilde von Tuszien (Registrum I 47): Neue Überlieferungen – III. Flavius Iosephus im 'Weingartner archaisierenden Stil' – IV. Petrus Cantor (?), De septem modis orandi.

I.

Ottobeuren hat das Andenken an seine Stifter sorgfältig gepflegt. Drei prominente Codices enthalten Nekrologien mit den Sterbedaten (Monat und Tag) nicht nur der Mönche und ihrer Äbte, sondern auch von Hunderten der Abtei verbundener Männer und Frauen: „Der braune Ottobeurer Codex"[1] und „Der rote Ottobeurer Codex"[2] aus dem XII. Jahrhundert sowie „Der weiße Ottobeurer Codex"[3] aus dem XIII. Jahrhundert, Codices, die oft und für lange Zeit im Stundengebet gebraucht wurden und deshalb farblich differenzierte Einbände erhielten. Dazu kommt ein viertes Necrologium (um 1200) in Stuttgart[4] und ein fünftes, von dem in Ottobeuren Fragmente gefunden wurden, die eine Datierung zwischen 1164 und 1180 ermöglichen.[5]

Im Zusammenhang mit dieser intensiv gepflegten Memoria sind wohl die Epitaphien zu sehen, die zwei ehedem Ottobeurer Handschriften aus der Zeit des Abtes Isingrim (1145–1180) überliefern (u/v und Interpunktion normalisiert):

---

1 Donaueschingen 653, seit 1993 unter der Signatur Don.653 in der Württ. Landesbibliothek Stuttgart, beschrieben von H. Spilling im Austellungskatalog: Unberechenbare Zinsen, Stuttgart 1993, 48f.

2 Donaueschingen 654, jetzt Stuttgart Don.654, beschrieben von Spilling (wie Anm. 1), 52.

3 Donaueschingen 655, jetzt Stuttgart Don.655, beschrieben von Spilling (wie Anm. 1), 54.

4 Stuttgart, Württ. Landesbibliothek HB I 163, beschrieben von V.E. Fiala/H. Hauke, Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart II 1: Codices ascetici pars 2, Wiesbaden 1970, 17–20. – Nach diesen vier genannten Handschriften edierte F.L. Baumann das „Necrologium Ottenburanum" in MGH Necrologia Germaniae t.1, 1888, 100–118; die Stuttgarter Hs. HB I 163 ist dort mit D bezeichnet.

5 M. Gramlich, Die Bibliothek des Klosters Ottobeuren bis zum ausgehenden XIII. Jahrhundert», in: SMGB 125 (2014), 7–266, hier 117, 128ff., 167 (Ottobeuren A.O. Fragm. 46) und 171 (Ottobeuren O.7. Nr. 6), 239 und 245. Erster Hinweis hierauf bei H. Schwarzmaier, Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in Ä. Kolb/H. Tüchle (edd.), Ottobeuren, (Festschrift) 1964, 3–72, hier 12 n. 60. – Ottobeurer Nekrologeinträge finden sich auch in der Musikhs. Clm 9921 und dem „Isingrim-Sakramentar" Ottobeuren O.1.

<Epitaphium Sigihardi>[6]

En homo par feno, flori similandus ameno,
Du<m> superes, speculare, quid es: Nec ad bona tardus,
Actibus inclitus accubat abditus hic Sigihardus.
Ille gregi placidus pater et pius auctor herili
Praefuit atque dedit quasi pabula pastor ovili.
Huic dedit ipse sequi formam pietatis et ęqui*;*
Cui bene vivendi fuerat sua vita magistra
Et bene dicendi de Christo fida ministra.
Verminat, inquinat illius hic caro tabida bustum
Vivifices, pie, candifices, deus, ęthere *iustum;*
Intolerabile seu lacrimabile nil patiatur,
Perpetualia praemia, gaudia sed mereatur.
Det placidus pater equus et arbiter hoc sibi donum
Atque suis ovibus velit esse levamen agonum.

<Grabinschrift des Sigihard>

O Mensch, dem Grase gleich, der schönen Blüte zu vergleichen,
sieh, was du bist, solange du lebst: Nicht träge im Guten,
erhaben in seinen Taten liegt Sigihard hier verborgen.
Er war der Herde ein sanfter Vater und stand als frommer Förderer
[unserem] dem Herrn gehörenden
[5] Schafstall vor und gab ihm gleichsam Futter wie ein Hirte.
Ein Bild der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit bot er ihm zur Nachfolge;
seine Lebensführung war eine Lehrmeisterin guten Lebens
und eine treue Dienerin guten Redens von Christus.
Sein verwesender Leib wimmelt von Würmern und besudelt hier sein Grab.
[10] Zum Leben erwecke, gnädiger Gott, verkläre den Gerechten im Himmel;
nichts Unerträgliches oder Beklagenswertes möge er leiden,
sondern umfassenden Lohn [und] Freude verdienen.
Möge der sanfte Vater und gerechte Richter ihm dieses Geschenk verleihen
und seinen Schafen ein Linderer sein in den Kämpfen [ihres Lebens].

Welcher Sigihard, der seine Schäflein „wie ein Hirte“ versorgte, ist gemeint? Wenn wir das Ottobeurer Necrologium zum Wegweiser nehmen, dann kommen zwei Äbte in Frage: Sigehard von St. Ulrich und Afra in Augsburg (1080–ca. 1094)[7] und Sigihard von Wessobrunn (1110–1128)[8]. Der Ottobeurer Abt Isingrim, unter dem das Epitaphium in die jetzt Dillinger Handschrift

6 Dillingen XV 106b, fol. 76^{v}.
7 Unter dem 17.VI.
8 Unter dem 9.VII. im Ottobeurer Nekrolog; unter dem 7.VII. im Wessobrunner Nekrolog mit lobendem Zusatz, ed. Baumann (wie Anm. 4), 47; unter dem 8.VII. im „Martyrologium/Necrologium von St. Emmeram“, fol.36r, facs. E. Freise/D. Geuenich/J. Wollasch, Hannover 1986, passim.

(Hauptinhalt Paulusbriefe)[9] eingetragen wurde, kam aus der Abtei St. Ulrich und Afra. Dort war er Mönch unter dem streng päpstlichen Abt Uodalscalc (1124–um 1150)[10] gewesen, der seinen Vorvorgänger Sigehard als einen Schismatiker bezeichnete.[11] Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass Ottobeuren von diesem Abt ein rühmendes Epitaphium herstellte oder tradierte. Bleibt also Abt Sigihard von Wessobrunn, dessen Todesjahr 1128 auch der Niederschrift des Epitaphiums nähersteht. Dem Zeitstil entsprechend bringt das Sigihard-Epitaphium in buntem Wechsel leoninische Hexameter (v. 1 und 6), Versus caudati (v. 2/3, 4/5, 9/10, 11/12, 13/14), Versus collaterales (v. 7/8) und Tripertiti dactylici (v. 3, 10–13)[12], alles mit der Tendenz zum zweisilbigen, gelegentlich dreisilbigen Reim; zum Teil werden die Formen auch kombiniert. Unmittelbar auf das Sigihard-Epitaphium folgt von Hand desselben Nachtragschreibers:

<*Epitaphium principis cuiusdam*>[13]

Quid male iocundi prosunt <nunc> pessima mundi?
Mors ea consumit, dum terram terra resumit.
Hic qui praegrederis, quid sis, in me speculeris.
Non sum, qui fueram; quo repetam, quid eram?
Nemo sibi longe promittat tempora vitę;
Nam vite metas cito tangit quelibet ętas*.*
Tres luctus causę sunt hoc sub marmore clausę:
Dux, decus ecclesię, summus honor patrię.
Hic rex[14] *regalis, hic flos florum specialis,*
Hic pietas, hic ius, hic pax patrię iacet huius.

<Grabschrift eines Fürsten>

Was nützen nun dieser treulos ergötzlichen Welt geringe Dinge?
Der Tod verzehrt sie, wenn die Erde den irdischen Leib zurücknimmt.

9 Beschrieben von E. Wunderle, Die mittelalterlichen Handschriften der Studienbibliothek Dillingen, Wiesbaden 2006, 244–251.

10 Zu Uodalscalcs Leben und Werk W. Berschin, Mittellateinische Studien t. 2, Heidelberg 2010, 289–312. Bei 298 wäre zu ergänzen, dass zwar „das Todesjahr Uodalscalcs (um 1050)... nicht mit Sicherheit festzustellen ist“, aber der Todestag: zwischen dem 8.III. und 11.III. nach diversen Nekrologien, ed. Baumann, (wie Anm. 4), Register 782; am 10.III. nach einem Nekrologfragment in Ottobeuren, cf. Gramlich (wie Anm. 5), 239 (Abb.).

11 Uodalscalc schreibt um 1120 in *De Eginone et Herimanno* c. 1, sein Abt Egino (1109–1120) habe als Augsburger Mönch dem „im Schisma eingesetzten Abt nicht untertan“ sein wollen und sich deshalb nach St. Blasien abgesetzt, MGH Scriptores t. 12, 1856, 432. Gemeint ist an dieser Stelle Abt Sigehard v. St. Ulrich und Afra.

12 Terminologie hier und bei den folgenden gereimten Hexametern nach W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen t. 1, Berlin 1905, 82ff. und D. Norberg, Introduction à l’étude de la versification latine médiévale, Stockholm 1958, 67ff.

13 Dillingen XV 106b, fol. 76^{v}.

14 rix (?) *cod.*

Der du hier vorbeigehst: an mir magst du sehen, was du bist.
Ich bin nicht der, der ich war; wodurch werde ich wieder, was ich war?
Niemand verspreche sich eine lange Lebenszeit;
denn jedes Alter trifft rasch auf das Lebensende.
Drei Gründe der Trauer sind hier unter dem Marmor geborgen:
der Heerführer, die Zierde der Kirche, die höchste Ehre des Vaterlandes.
Hier liegt ein königlicher Herrscher, hier eine besondere Blume der Blumen;
hier Frömmigkeit, hier Recht und Friede dieses Vaterlandes.

Das Gedicht aus acht zweisilbigen gereimten leoninischen Hexametern und zwei ebenso gereimten Pentametern (v. 4 und 8) gilt einem hochgestellten Laien. Muss *rex* (v. 9) mit „König" übersetzt werden? Denkbar wäre es; denn so fern wie sein Lehrmeister Uodalscalc von Augsburg stand Isingrim von Ottobeuren dem Königtum nicht mehr. Otto von Freising, Enkel Kaiser Heinrichs IV. und Halbbruder des ersten Stauferkönigs Konrad III., hat diesem Isingrim als erstem seine 1143–1146 geschrieben *Historia de duabus civitatibus*[15] gewidmet, in der die Ambivalenz der durch Gregor VII. und seine Nachfolger immens gesteigerten Macht des hohen Klerus schon gesehen wird (lib. VII prol.). Aber welcher „königliche Herrscher" (v. 9), der zugleich eine „Zierde der Kirche" war (v. 8) könnte mit dem Epitaphium gemeint sein? Man muss damit rechnen, dass keine bestimmte Person im Blick des Verfassers war. In der Schulpoesie der Epoche gab es frei verwendbare Epitaphien.[16]

Das frühere Ms. 17 der Zisterzienserabtei Stams in Tirol liegt jetzt als Hdschr. 88 in Berlin[17]; der Haupttext (Gregor d.Gr., *Moralia in Iob* pars I = lib. 1–5) wurde um 1160 geschrieben. Als zeitgenössischer Nachtrag von der Hand eines am „Isingrim-Sakramentar" (Ottobeuren Ms.1) beteiligten Schreibers[18] steht der Nachruf auf eine vornehme Sophia in zweisilbig gereimten leoninischen Hexametern (mit einer Vielzahl von Reimstellen in v. 2), deren letzte drei auch in der Zäsur und am Ende zweisilbig auf – iam reimen (Versus unisoni).

<Epitaphium Sophiae>[19]

Morum regina ruit: heu quam magna ruina!
Regnum, rex, heres, proceres, equites, mulieres,

15 Otto v. Freising, Historia de duabus civitatibus, prol., ed. A. Hofmeister, Hannover/Leipzig [2]1912, 6–11.

16 z.B. Ekkehart IV., Liber benedictionum, ed. J. Egli, St. Gallen 1909, 407: *Epitaphium cuicumque volueris.*

17 Beschrieben von A. Fingernagel, Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin t. 1, Wiesbaden 1991, 70ff. (die beiden Epitaphien wenig zutreffend bezeichnet als „Klage über den Verfall der Sitten"; ebenso K. Heydeck, Die Handschriften der Signaturenreihe Hdschr. der Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz t. 1, Wiesbaden 2013, 141).

18 Gramlich (wie Anm. 5), 68ff.

19 Berlin Hdschr. 88, fol. 200[r].

Mortis adisse viam felicem flete SOPHIAM.
Unde rogate piam veniam poscendo MARIAM,
Pandat ut ipse viam, qua ducitur ad THEORIAM.

<Grabschrift der Sophia>

Eine Königin guter Sitte ist gestürzt: O was für ein tiefer Sturz!
Königreich, König, Erbe, Vornehmste [Fürsten], Ritter und Frauen,
weint, dass die glückliche Sophia den Weg des Todes gehen [musste].
Deshalb bittet Nachsicht erflehend die hehre Maria,
dass sie den Weg öffne, auf dem man gelangt zur Anschauung [Gottes].

Das *Necrologium Ottenburanum* hilft bei der Suche nach dieser Sophia nicht weiter. Vielleicht handelt es sich um die in südwestdeutschen Totenbüchern mehrfach genannte Sophia von Istrien, die erste Frau des Grafen Berthold II. von Andechs. Sie war eine Mitgründerin des Augustiner-Chorherrenstifts Dießen (* 1132) im Bistum Augsburg und starb spätestens 1149[20]. – Vielleicht derselben Frau galt das zweite Epitaphium, das in der Berliner Moraliahandschrift unmittelbar unter dem ersten vom selben Schreiber nachgetragen wurde:

<*Epitaphium feminae nobilis cuiusdam*>[21]

Vita fugit brevis umbra velut levis[22] *interitura,*
Forma, potentia, copia, gloria, sunt peritura.
Hoc monet hic sita femina predita nobilitate,
Predita cultibus, inclita moribus et probitate.
Gloria regibus hęc fuit omnibus et sua proles.
Nunc celeberrima tendit ad infima carnea moles.
Ergo precamina dansque iuvamina fare precator:
Det tibi gaudia spiritualia cuncti CREATOR.

<Grabschrift einer Adeligen>

Wie ein flüchtiger Schatten flieht das kurze Leben hin zum Untergang,
Schönheit, Macht, Fülle und Ruhm müssen zugrundegehen.
Daran erinnert [uns] die Frau, die hier ruht, die ausgezeichnet war durch Adel,
schmuckvoll [war] durch gute Sitte und erhaben durch Redlichkeit.
Sie samt ihrer Nachkommenschaft war ein Ruhm für alle Könige.
Nun fällt in die Tiefe die hochberühmte Leibesgestalt.
Beter, sprich also Gebete und gib so [deine] Hilfe:
Die Freuden des Geistes schenke dir der Schöpfer aller Dinge.

20 Cf. E.v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, 16f.
21 Berlin Hdschr. 88, fol. 200^{r}.
22 levis] brevis *cod. Cf.H.Walther, Proverbia nr.33840: Vita brevis, velut umbra levis, sic annihilatur...*

Dies ist das formal modernste und geglückteste Gedicht unserer Reihe. Es ist durchgehend in daktylischen Tripertiti geschrieben, dreigeteilten gereimten Hexametern, die „in der Regel als Caudati, d.h. in Paaren“ auftreten[23]. So wenig bedeutend diese Kleindichtungen in der sich über zwei Jahrtausende erstreckenden lateinischen Epitaphienliteratur sein mögen, für die Geschichte der Abtei Ottobeuren bezeugen sie, dass es im hohen Mittelalter dort Mönche gab, die sich in den damals modernen Dichtungsformen auskannten und aktiv bewegten.

II.

Gregor VII. (1073–1085), nach langer Zeit wieder ein Mönch auf dem Papststuhl, weckte in den Klöstern begreiflicherweise Erwartungen, besonders im klosterreichen deutschen Südwesten. In der bereits erwähnten Dillinger Handschrift XV 106b findet sich vorn auf fol. II^{rv} von der Hand eines der vielen an diesem Codex beteiligten Schreiber[24] ein Brief Gregors VII. an die Markgräfin Mathilde von Tuszien vom Jahr 1074 (*Registrum* I 47).[25] Dieser Brief ist in der vatikanischen Handschrift des *Registrum Gregorii VII.* (Rom, Archivio Segreto Vaticano, Vat.Reg.2) am Schluss unvollständig, wie die Überlieferung in St. Gallen, Stiftsbibliothek 676, 204ff. erweist,[26] die zwischen 1080 und 1100 in St. Blasien oder Schaffhausen im Umfeld des Mönchs Bernold von St. Blasien entstand.[27] Die hier überlieferten Sätze des Briefes[28] lauten in Übersetzung (und numeriert):

(1) Im übrigen will ich – weil es nicht nötig ist, dass ich sage ‚ich bitte‘ –, dass du den Bischof [Dodo] von Rosella [-Grosseto] unterstützest, wie du schon

23 Meyer (wie Anm. 12) t. 1, 89.

24 Als H<and> 6 bezeichnet bei Wunderle (wie Anm. 9), 244 und Gramlich (wie Anm. 5), 57.

25 ed. E. Caspar, *Das Register Gregors VII.*, Berlin 1920, 71–73.

26 J. Autenrieth, „Der bisher unbekannte Schluss des Briefes Gregors VII. an Mathilde von Tuscien vom 16. Februar 1074 (Reg. I.47)“, in: Deutsches Archiv 13, 1957, 534–538. – In der Beschreibung des Sangallensis 676 bei J.T. Gilchrist, *Diversorum patrum sententie sive Collectio in LXXIV titulos digesta*, Rom 1973, LIIIff. ist der Gregorbrief nicht erwähnt.

27 Auf die Spur des Historikers und Polemikers Bernold führt nicht nur der Inhalt von St. Gallen 676, sondern auch die Verschlüsselung des Namens der Adressatin mit griechischen Buchstaben: ϺΑΘΥΛΔΗ = *Mathyldae* (mit einem überflüssigerweise nach th noch eingefügten Spiritus asper ῾). Solcherlei trieb Bernold mit dem Namen Kaiser Heinrichs IV., cf. Chronicon ad a. 1085, MGH Scriptores t. 5, 444app. (Aus dem Apparat der neuen Ausgabe von I.S. Robinson, Hannover 2003, 456 ist nicht mehr zu erkennen, dass es sich bei der Namenverschlüsselung um griechische Majuskeln handelt).

28 *Preterea volo, quia non est opus, ut dicam* ‘rogo’*, ut, sicut cepisti, Rosellanum episcopum adiuves, et sine illius securitate filium comitis mater tua non dimittat* (Hs. *dimittas*)*. Benedicat te, qui pro te passus est, ne forte bonum, quod cepisti* (Hs. *cepistis*)*, in fine deficiat. Non enim volumus vos comiti vel episcopo contra iusticiam favere, sed unicuique, quod iustum est, attribuere. Data XIIII Kalendas Martias. Hoc exemplo volo, filia, ut in tuis litteris, quas mihi miseris, diem mensis describas.* Text bei Autenrieth (wie Anm. 26), 534.

> begonnen hast, und dass deine Mutter [Beatrix von Tuszien] den Sohn des Grafen [Ugulinus] nicht freilässt ohne Sicherheit für jenen [Bischof Dodo]. (2) Es segne dich, der für dich litt, damit das Gute, das du begonnen hast, am Ende nicht doch vielleicht erlösche. (3) Denn wir wollen nicht, dass ihr gegen die Gerechtigkeit den Grafen oder den Bischof begünstigt, sondern jedem zuteilt, was gerecht ist. (4) Gegeben am 16. Februar. (5) Mit diesem Exempel will ich [dich], Tochter, [veranlassen,] dass du in deinen Briefen, die du mir senden wirst, den Monatstag angibst.

Der vatikanische Registerband enthält von diesem brisanten Schlussteil nur Satz 4: das Datum, dieses allerdings mit einem zusätzlichen *Indictione XII*, der Jahresangabe. Hat den Schreiber oder Bearbeiter des *Registrum* das Ineinander von sehr konkreter Machtpolitik und pastoraler Fürsorglichkeit gestört, sein dreimaliges „ich will", sein „sprunghafter Gedankengang"[29]? Auf diese Lösung der Frage könnte man kommen, wenn man eine weitere Überlieferung in der Nonnenhandschrift Zürich C 171 in Rechnung zieht, die ebenfalls noch vom Ende des XI. Jahrhunderts datiert.[30] Auch hier ist von den fünf Schlusssätzen des Gregorbriefs nur einer übernommen, in diesem Fall Satz 2 mit Gregors Segenswunsch für Mathilde. Da im Hauptteil des Briefes von häufigem Kommunionempfang und Marienverehrung die Rede war, schloss dieser Segenswunsch Satz 2 den Text so ab, dass man meinen konnte, Gregor VII. habe den Brief einzig „als Freund und Seelsorger"[31] geschrieben. Dieser Tendenz entspricht auch, dass in Zürich C 171 der erste Satz zwar dem Orginal entsprechend lautet *Gregorius episcopus servus servorum dei dilectę in Christo filię* „Bischof Gregor, Diener der Diener Gottes, an die in Christus geliebte Tochter", aber das folgende *Mathildi* (oder *-ae*) weggelassen wird[32]. Die historischen Umstände sollten zurücktreten; der Brief als Pastoralschreiben verwendbar sein.

In derselben gestutzten Form ist *Registrum* I 47 um 1160 in den Ottobeurer Pauluscodex Dillingen XV 106b eingetragen worden[33]. Noch im XIV. Jahrhundert fand man den Brief des Abschreibens wert[34]: St. Gallen, Stiftsbibliothek 321, p. 100. Hier handelt es sich wieder um die originale Fassung mit allen fünf Schlusssätzen – wahrscheinlich aus St. Gallen 676 kopiert. Eine

29 Caspar, Gregor VII. in seinen Briefen, in: HZ 130 (1924), 1–30, hier 19.

30 Zürich, Zentralbibliothek C 171, fol. 141^{r}–146^{r}, süddeutsch, in einer dem ‚schrägovalen Stil' sich nähernden Karolingischen Minuskel. Zu diesem Nonnengebetbuch H. Barré, *Prières anciennes de l'occident à la mère du Sauveur*, Paris 1963 (Lit.). Maximilian Gamer danke ich für die Einsichtnahme in Zürich.

31 O. Blaul, Studien zum Register Gregors VII., in: Archiv für Urkundenforschung 4, 1912, 113–228, hier 130.

32 Jedoch hat sich ein(e) spätere(r) Leser(in) um eine Erklärung bemüht und an den Rand *Marscha* / / / geschrieben.

33 Dillingen, Studienbibliothek XV 106b, fol.II^{rv}, cf. oben Anm. 24.

34 Cf. Autenrieth (wie Anm. 26), 537ff. – Bereits Gustav Scherrer hat in seinem St. Galler Katalog von 1875 auf diese Überlieferung hingewiesen.

Neuedition von *Registrum Gregorii VII.* I 47 würde sich also nicht nur auf drei Überlieferungen stützen können,[35] sondern auf deren sieben. Die drei Versionen des Briefschlusses zeigen, wie lange ein Brief dieses Papstes nachwirken konnte – und wie früh schon versucht wurde, das sich aus dem Brief ergebende Bild des sich unvermittelt hierhin und dorthin wendenden Willensmenschen Gregor VII. zu retuschieren.

III.

Isingrim, bis 1145 Mönch in St. Ulrich und Afra, dann Abt von Ottobeuren, muss an Geschichte interessiert gewesen sein. Otto von Freising spricht im Widmungsbrief seiner Chronik an ihn (um 1146) von „Pompeius Trogus, Iustinus, Cornelius [Nepos? Tacitus?], Varro, Eusebius, Hieronymus, Orosius, Iordanes und sehr vielen anderen".[36] Im Ottobeurer Bestand von ca. 300 Handschriften[37] findet sich von den genannten Autoren keine Spur. Jedoch sind Ansätze zu einer Ottobeurer Geschichtsschreibung des hohen Mittelalters nachzuweisen: *Annales Isingrimi minores*[38], „danach etwas umfangreichere Annalen, die mit der Weihe des neuen Klosters (1121) einsetzen und für 1145 bis 1155 fast Jahr für Jahr berücksichtigen; sie schließen 1168"[39] (= *Annales Isingrimi maiores*); dazu noch *Annales Ottenburani minores*[40], „die ebenfalls 1145 beginnen und in sehr großen Abständen bis 1416 geführt sind; wahrscheinlich sind sie unter Isingrims Nachfolger Bernold von Ottobeuren (1180–1194) entstanden".[41] Unter dem nächsten Ottobeurer Abt Konrad (1194–1227) wurde das evtl. schon unter seinen Vorgängern begonnene historische Hauptwerk *Chronicon Ottenburanum*[42] geschrieben, eine „urkundliche Geschichte der Abtei von 764–1235".[43] In diesem auf die Klostergeschichte und hier wiederum auf den Klosterbesitz konzentrierten Gesamtbild historischen Interesses in Ottobeuren steht relativ isoliert ein in dem Bucheinband Ottobeuren II 213 erhaltenes Fragment von Flavius Iosephus, *De bello Iudaico*[44], einem Text, der in nicht allzuviel Bibliotheken des früheren Mittelalters

35 Caspar (wie Anm. 25) hat außer Vat. Reg.2 als Überlieferungen notiert Hugo v. Flavigny (teilweise) und den „Codex Udalrici".
36 Otto v. Freising, ed. Hofmeister, ²1912 (wie Anm. 15), 7.
37 Cf. Gramlich (wie Anm. 5), 11.
38 MGH Scriptores t. 17, 315.
39 I. Schmale-Ott, in W.Wattenbach/F.-J.Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums t. 1, Darmstadt 1976, 276. Die Annales Isingrimi maiores sind gedruckt MGH Scriptores t. 17, 312–315.
40 MGH Scriptores t. 17, 315–318.
41 Schmale-Ott (wie n. 39).
42 MGH Scriptores t. 23, 611–630.
43 Schmale-Ott (wie n. 39), 277.
44 Beschrieben bei Gramlich (wie Anm. 5), 173ff., abgebildet 250.

zu finden war.[45] Das Skriptorium, in dem um 1200 der Codex hergestellt wurde, aus dem das Ottobeurer Blatt stammt, unterstrich die Bedeutung des Textes durch das Format: der halbmeterhohe Codex war zweispaltig und 47zeilig mit großem Zeilenabstand (fast 8mm) geschrieben. Ein solch mächtiges Geschichtsbuch wirkt fremd im Ottobeurer XII./XIII. Jahrhundert.

Auch die Schrift ist fremd in Ottobeuren. Mit ihren kurzen Ober- und Unterlängen und ihrer Betonung der Horizontalen ähnelt die Karolingische Minuskel des Fragments dem ‚Weingarter archaisierenden Stil' des frühen XIII. Jahrhunderts[46] unter Abt Berthold von Weingarten (1200–1232). In Weingarten ist das Interesse an historischer Literatur groß. Unter Abt Bertholds Vorvorgänger Werner (1181–1188) wurden die *Antiquitates Iudaicae* von Flavius Iosephus in zwei Bänden geschrieben; einer der beiden Schreiber, die im Weingartner Abtkatalog eigens erwähnt sind,[47] wurde dann der neue Abt: Meingoz von Weingarten (1188–1200). Von den beiden *Antiquitates*-Bänden ist einer in Fulda erhalten.[48] Format, Seitenaufbau und Zeilenzahl (46,5x33 cm, zweispaltig, 49/48 lin.) entsprechen dem Rang eines *graecus Livius*, – wie Hieronymus (epist.22,35 in fin.) den Iosephus einmal nannte – und sind fast identisch mit dem (späteren) Ottobeurer *Bellum-Iudaicum*-Blatt. Man hat in Weingarten historische Literatur nicht nur gesammelt, sondern mit ihrer Hilfe auch eine knappe, aber weit ausgreifende Kaisergeschichte *De Romanis Imperatoribus* von Cäsar bis zum Staufer Heinrich VI. zusammengestellt und in mehreren Phasen bis 1208 fortgesetzt. Das Werk wurde im XVII. und frühen XVIII. Jahrhundert gedruckt.[49] Schon dem späten XVIII. Jahrhundert galt es dann als nur teilweise relevante Kompilation.[50]

***

45 Zur spätantiken lateinischen Übersetzung des *Bellum Iudaicum* (dem Rufinus zugeschrieben) in den abendländischen Bibliotheken A. Siegmund, *Die Überlieferung der griechischen christlichen Literatur in der lateinischen Kirche*, München-Pasing 1949, 105. Die Verbreitung von Iosephus-Hss. im XII.–XIV. Jh. zeigt eine Karte bei G.N. Deutsch, *Iconographie de l'illustration de Flavius Josèphe...*, Leiden 1986, XI.

46 Cf. Berschin, *Mittellateinische Studien* t. 2, Heidelberg 2010, 338–343.

47 *Due per eum* [Meingoz] *et per dominum Cuonradum partes Iosephi sunt conscripte ...*, Catalogus abbatum Weingartensium, MGH Scriptores 15, 1314.

48 Fulda, Hess. Landesbibliothek C 1, beschrieben von A. Chroust, *Monumenta Palaeographica* ser. III fasc. 4, 1928, tab. 1–2 und H. Köllner, *Die illuminierten Handschriften der Hess. Landesbibliothek Fulda*, Bildband, Stuttgart 1976, 118–120; C. Jakobi-Mirwald, Textband, 1993, 94–96.

49 H. Canisius, *Antiqua lectio* t. 1, Ingolstadt 1601, 211–226: «Chronicon ... a Christo nato usque ad annum 1197»; G.W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium* t. 1, Hannover 1707, 794–799; I. Basnage, *Thesaurus monumentorum* t. 3 pars 2, Amsterdam 1725, 593–599.

50 G. Hess, *Monumenta Guelfica*, Kempten 1784, 55–76: «De Romanis Imperatoribus» (von den Karolingischen Hausmeiern bis 1208); L. Weiland, MGH Scriptores t.21, 454ff. und 473ff. Cf. Schmale-Ott (wie Anm. 39), 303ff.

Der Eindruck, dass das Ottobeurer Flavius-Iosephus-Fragment – als Codex oder als Makulatur – aus Weingarten gekommen ist, wird verstärkt durch ein ebenfalls als Bucheinband erhaltenes Fragment von Brevierlesungen des frühen XIII. Jahrhunderts aus Ottobeuren.[51] Es entspricht nahezu musterhaft dem ‚Weingartner archaisierenden Stil' der späten Karolingischen Minuskel: Betonung der Waagrechten und des rechten Winkels, wie mit dem Lineal gezogene Begrenzungen der Wörter ohne Oberlängen nicht nur auf der Grundlinie, sondern auch am oberen Abschluss des Mittelbandes; Schäfte stehen aufrecht und parallel zueinander.[52] Die Schrift enthält in ihrer gleichmäßigen Behandlung vieler Buchstabenteile schon etwas Gotisches; aber die Fügung der Einzelteile „zu einem schmalen, für sich laufenden Schriftband, das wenig nach oben und unten ausgreift, ist noch karolingisch".[53]

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Präsenz dieses Weingartner Stils in Ottobeuren zu erklären. Entweder kam ein Schreiber von Weingarten und half im Ottobeurer Skriptorium aus oder es kam das Buch bzw. das Blatt von dort in die Ottobeurer Bibliothek. Das Ottobeurer Bibliotheksprofil[54] zeigt allerdings, dass man hier keinen Impuls für die Herstellung einer großangelegten Historikerhandschrift erwarten durfte; Ottobeuren war und blieb auf das Liturgische und Theologische konzentriert. Die historischen Interessen Abt Isingrims haben zwar einige annalistische Aufzeichnungen in Ottobeuren bewirkt, aber keine Zuwendung zur allgemeinen Geschichte. Das Ottobeurer Flavius-Iosephus-Blatt ist deshalb wohl der Rest eines Weingartner Codex, der ganz oder als Makulatur nach Ottobeuren kam.

IV.

Zu den von napoleonischen Generälen geraubten Ottobeurer Handschriften gehört der jetzige Codex London, BL Add. 19767 mit Werken des Alanus ab Insulis († 1203) und Petrus Cantor († 1197), den Abt Berthold I. von Ottobeuren (1227–1246) in Auftrag gab.[55] Der Band ist am Ende mit ganzseitigen Bildern des Abtes (fol. 216^{v}) und der miteinander disputierenden Autoren Alanus und Petrus Cantor (fol. 217^{r}) ausgestattet. Diese Miniaturen überragen

51 Augsburg, Staatsarchiv Rst.O.Lit. 438, beschrieben bei Gramlich (wie Anm. 5), 159, 179 und 263. Auf 179 weist Gramlich mehrere Ottobeurer Bucheinbände nach, die Fragmente aus derselben Brevierhs. enthalten. Vgl. Abb. 1.

52 Cf. Berschin, *Mittellateinische Studien* t. 2, 338.

53 Ib., 340.

54 Cf. Gramlich, Profil der Ottobeurer Bibliothek vom VIII. bis zum XIII. Jahrhundert, *Die Bibliothek des Klosters Ottobeuren vom VIII. bis zum XIII. Jahrhundert*, Magisterarbeit MS, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Heidelberg 2011, 85–92.

55 Widmungsgedicht an den Abt in London, BL Add.19767, fol. 216^{r}, ed. P. Lehmann, Mitteilungen aus Handschriften II, München 1930, 5ff., inc. *En pater, ad finem duxi scribendo volumen*.

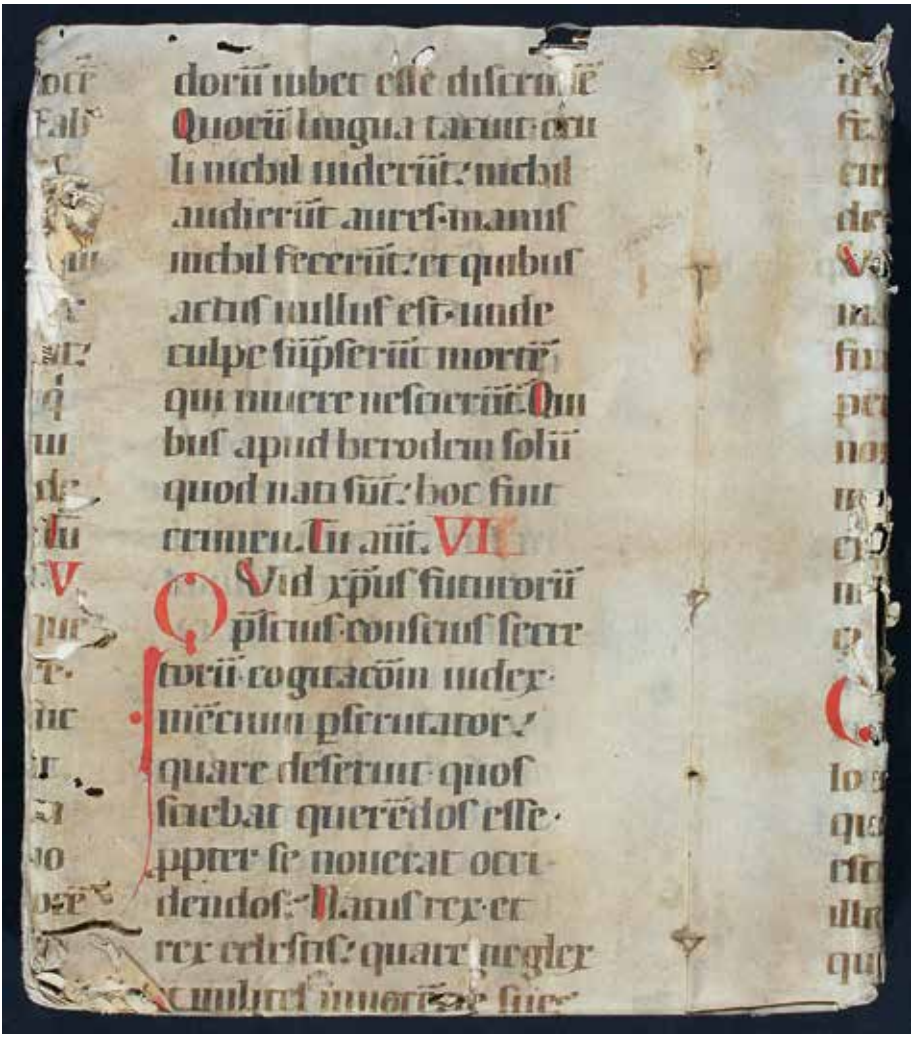

Abb. 1: Bucheinband Augsburg, Staatsarchiv Rst.O.Lit. 438. Fragment von Brevierlesungen *In natale Innocentium* (28.XII.), geschrieben im ‚Weingartener archaisierenden Stil' der karolingischen Minuskel (frühes XIII. Jh.).

„in der Monumentalität der künstlerischen Auffassung und in der Sicherheit der Ausführung bei weitem alles, was sonst in der Diözese [Augsburg] damals geschaffen worden ist", schreibt Hanns Swarzenski[56] und weist auf den „plas-

56 H. Swarzenski, Die lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau, Berlin 1936, 57 mit Abb. 683 und 684. Das Bild mit dem keck in Scholarentracht auftretenden Alanus v. Lille und dem statuenhaft als Cantor (mit Albe) gewandeten Petrus Cantor ist seitdem mehrfach reproduziert worden, z.B. bei J.

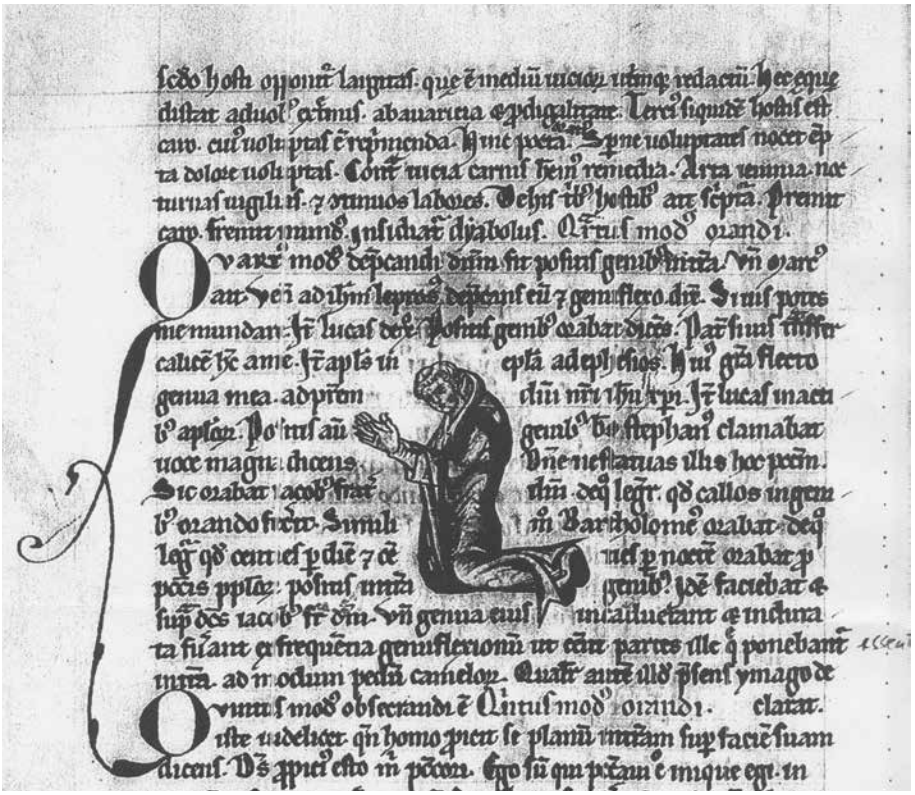

Abb. 2: London, British Library Additional 19767, fol. 195v. *Quartus modus deprecandi dominum fit positis genibus in terra* („Die vierte Haltung beim Gebet nimmt man ein, indem man die Knie zu Boden beugt"). Dem Petrus Cantor zugeschriebener Traktat *De septem modis orandi*, geschrieben und gezeichnet in Ottobeuren um 1240.

tischen Gewandstil mit den tiefen, hohleisenartig eingeschnittenen Furchen" hin, der – von Swarzenski nicht erwähnt – auch auf sieben Zeichnungen im Inneren des Bandes, in der dem Petrus Cantor gewidmeten Partie zu sehen ist.

Die glänzend in den Kontext eingefügten Zeichnungen[57] illustrieren ein Werk, das in der London/Ottobeurer Handschrift betitelt ist *Viaticum tenden-*

Baldwin, *Masters, Princes and Merchants*. The Social Views of Peter the Chanter and His Cercle t. 1, Princeton 1970, Frontispiz.

57 Die Illustrationen des Traktats bzw. Werkteils wurden anfangs von weniger geschickter Hand geliefert: 2 Zeichnungen beim *primus modus orandi* und 1 Zeichnung beim *secundus modus*. Der dann ablösende Meister hat ab dem *tertius modus orandi* zusammen mit dem Schreiber gleichzeitig mit der Niederschrift des Textes die Bilder geliefert. Die bereits eingetragenen, weniger geglückten Zeichnungen am Anfang des Traktats blieben stehen; der Meister hat seine alternativen Darstellungen der ersten und zweiten Gebetshaltung auf den freien Rand gezeichnet (fol. 194v).

tis Ierusalem „Wegzehrung für den Wanderer nach Jerusalem"; sie stehen in dem Teil des Werks, der *Liber de oratione et eius dignitate* „Buch vom Gebet und seiner Würde" betitelt ist. Diese Partie ist in der Ottobeurer Handschrift nachträglich mit der Zahl V als fünftes ‚Buch' des *Viaticum* gezählt. Der Verfasser – für den Ottobeurer Schreiber und seinen Auftraggeber ist es Petrus Cantor († 1197) – hat sich in einer neuartigen Weise in der Bibel umgesehen, in welcher Haltung dort der Mensch seinen Geist zu Gott erhebt und sechs solcher Haltungen – *modi orandi* – gefunden; für einen siebten *modus orandi* gibt er als Quelle Gregor den Großen an (*Homilia 38 in evangelia* c. 15).

Der Text des *Liber de oratione et eius dignitate* ist seit einiger Zeit ediert unter dem Titel *De oratione et speciebus illius*.[58] Dieser Abschnitt „Über das Gebet und seine Erscheinungsformen" ist für den Editor Richard C. Trexler das fünfte Buch von Petrus Cantors *De penitentia et partibus eius*[59] (= *Viaticum tendentis Ierusalem* in der Ottobeurer Handschrift), soll aber schon früher als Teil eines anderen Werkes geschrieben worden sein. Der Text liegt in zehn Handschriften vor[60] – dabei auffälligerweise keine aus Frankreich; teilweise enthalten sie eine längere Fassung, teils eine kürzere. Die Ottobeurer Handschrift gehört nach Trexler zur kürzeren Fassung, weist jedoch Zusätze auf. Das Werk oder der Werkteil *De septem modis orandi* war von vornherein als kombinierte Text/Bild-Darstellung geplant, wie die regelmäßigen Verweise des Textes auf die Bilder zeigen. In der Tat waren neun der zehn Handschriften zur Illustration vorgesehen, bei acht ist diese auch ausgeführt worden, wenngleich meist in dilettantischer Weise.[61] Qualitativ steht die ehedem Ottobeurer Handschrift auf einsamer Höhe.[62]

58 R.C. Trexler, *The Christian at Prayer*. An Illustrated Prayer Manual. Attributed to Peter the Chanter (d. 1197), Binghamton, NY 1987, 178–234.

59 Erstmals in die wissenschaftliche Literatur eingeführt als „ein Trabant des Verbum abbreviatum" von Petrus Cantor durch A.Landgraf, Werke aus der engeren Schule des Petrus Cantor, in: Gregorianum 21, 1940, 34–74, hier 46ff. Demnach liegt dem Werk zwar das Verbum abbreviatum des Petrus Cantor zugrunde, stellt aber eine erweiternde Bearbeitung aus dem (großen) Schülerkreis des Cantors dar. Landgrafs Argumente sind nicht widerlegt durch Trexler (wie Anm. 58), der zugeben muss, dass "most of the contents ... are not found in Peter's other works" (72). Die bisher publizierten Werke des Petrus Cantor zeigen auch an keiner Stelle Interesse an bildlicher Vermittlung, wie dies z.B. bei mehreren Autoren des Benediktinerklosters Prüfening bei Regensburg der Fall ist (von denen mindestens einer – Liebhard v. Prüfening – Schüler des Petrus Cantor war).

60 Trexler (wie n.52), ediert nach neun Hss. (253ff). Nicht berücksichtigt ist Danzig, Polska Akademia Nauk Gdańska Mar. Q 26, saec. XV.

61 Der Qualitätsunterschied der diversen Bildserien, die Trexler (wie Anm. 58) abbildet, ist zu wenig beachtet, wenn er in dem Artikel "Legitimating Prayer Gestures in the Twelfth Century: The De penitentia of Peter the Chanter", in: Religion in Social Context, Tempe, AZ 2002, 335–373, hier 372 von "non-edifying pictures" spricht.

62 Corrigenda zur Kernpartie *(De septem modis orandi)*, ed.Trexler: lin. 273 *una* (statt unum) *alarum eius*. – 315 *inservit* (statt inseruit). – 319 *soloecismum* (statt solocissmum). – 325sq. *Effectus vero orationis est deum* (nicht domini) *misericordem ... efficere*. – 336 *intrinseca* (statt intriseca). – 376 *si minoraberis actu, percipies* (nicht precipiens). – 401sq.

Das Themenspektrum der Romanik erhält durch *De septem modis orandi* eine Bereicherung. Durch seine *Haltung* kann der Beter in eine lange symbolische Tradition eintreten, in deren Mitte zwischen typologischen Präfigurationen und den Aposteln der betende Gottessohn steht. Der in Ottobeuren für Abt Berthold um 1240 arbeitende Künstler[63] hat dies überzeugend ins Bild gebracht. Die erste Blütezeit Ottobeurens endet mit einem Meisterwerk.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Scriptorium der Abtei Ottobeuren erlebte eine Glanzzeit vom 11. bis 13. Jahrhundert. Der Artikel beschreibt einige wichtigere Codices und befasst sich besonders mit der Gedenkkultur des Klosters.

ABSTRACT

The scriptorium of the Abbey Ottobeuren flourished from the 11th through to the 13th century. The article presents some of the more outstanding codices and investigates especially the memorial culture of the monastery.

Sunt autem septem modi regulares et auctentici et meritorii orandi, *qui* (nicht quod) *probantur auctoritate sanctarum scripturarum* (nicht scriptarum). – 500 *pertranseunt* (nicht – iunt). – 513 *sicut in iam dictis habes* (nicht habens; zu ergänzen mit der Ottobeurer Hs. *ymaginibus*). – 552 *vigiliarum* (nicht vigilarum). – 603 *Ieronimus ait: Nam* (nicht Nec) *introgressus speluncam Antonium* (nicht Antonius) *vidit*. – 615 *pernoctabant* (nicht pernotabant). – 663 *corruit* (so Ottobeuren, nicht incurrit) *ad pedes eius et adoravit*. – 687sq. *Segnius irritant animum demissa* (so Ottobeuren, besser als dimissa) *per aures, quam quae* (nicht quamque) *sunt oculis subiecta*. – 734 *sit nobis tutamentum* (nicht tuta mentium) *animarum*. – 775 *Domine, exaudi* (nicht exaude). – 769 *longo* (so Ottobeuren, nicht longe) *tempore*. – 805sq. *historia Machabeorum* (nicht Machabearum). – 928 *in decantatione* (nicht decantione). – Zu lin. 730–754 ist bei Trexler, 240 die var. lect. der Ottobeurer Hs. gedruckt, wo u.a. eine Oratio zu lesen ist, die die Gallier bei der Wandlung beten: «Perficiant in nobis *quas* domine tua *sancta* quod continent, ut quod nunc *spere* gerimus, rerum veritate capiamus.» Hat der Editor je versucht, diesen Galimathias zu übersetzen? Die Ottobeurer Hs. London Add.19767, fol.196^{v} hat: Perficiant in nobis, *quaesumus*, domine tua *sacramenta*, quod continent, ut, quod nunc *specie* gerimus, rerum veritate capiamus.

63 „1246“ bei Trexler (wie Anm. 58), 19 ist unwahrscheinlich; denn das wäre das letzte Amtsjahr Abt Bertholds († 1248). – Die Hs. London, BL Add.19767 enthielt, als sie noch in Ottobeuren lag, eine vierzeilige Prophezeiung des künftigen schweren Schicksals der Abtei in Versus unisoni, inc. *Ottenbura, sub aenigmate disce futura*, cf. Lehmann (wie Anm. 55), 6.

MITTELALTERLICHE BUCHKULTUR IM KLOSTER DISENTIS

Urban Affentranger OSB, Disentis/Mustér

Ein Benediktinerkloster im Mittelalter ist unvorstellbar ohne sein Skriptorium und seine Bibliothek. Klöster waren im Mittelalter sowohl Hüter des antiken kulturellen Erbes als auch Entstehungsorte grossartiger geistlicher Handschriften. Arbeitsethos und Arbeitseifer der Mönche liessen in ihren Schreibstuben und Bibliotheken eine hochstehende monastische Buchkultur entstehen. Im folgenden Beitrag wird aufgezeigt, wie im Benediktinerkloster Disentis im Mittelalter sich eine blühende Kultur des Buches entwickelte.

ENTSTEHUNG EINER BENEDIKTINISCHEN KLOSTERBIBLIOTHEK

Ein Benediktinerkloster versteht sich nach der Weisung des Ordensvaters Benedikt als eine *schola dominici servitii*[1] *– als eine Schule für den Dienst des Herrn*. Dieser Dienst vollzieht sich im Alltag eines Mönches im *ora et labora.* Nach der Regel des Heiligen Benedikt kommt aber noch ein drittes Element hinzu, nämlich die *lectio*, *die Lesung*. Benedikt verlangt von seinen Mönchen im Kapitel 48 seiner Regel das Lesen: *„Müssiggang ist der Seele Feind. Deshalb sollen die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung beschäftigt sein.“*[2] Im gleichen Kapitel heisst es weiter: *„In den Tagen der Fastenzeit aber sollen sie vom Morgen bis zum Ende der dritten Stunde für ihre Lesung frei sein … In diesen Tagen der Fastenzeit erhalte jeder aus der Bibliothek ein Buch, das er von Anfang bis Ende ganz lesen soll.*“[3] Das Wort *bibliotheca* verwendet Benedikt in seiner Regel nur einmal, und zwar im eben genannten Kapitel 48. Mit *bibliotheca* war aber zur Zeit Benedikts nicht eine grosse Büchersammlung gemeint, sondern vor allem die in einzelne Bücher aufgeteilte Bibel.[4] Kern einer benediktinischen Klosterbibliothek war also die Bibel. Mit der *lectio* will Benedikt, dass sich die Mönche die Heilige Schrift innerlich zu eigen machen. Für den klöster-

1 Benediktsregel, Prolog 45.
2 Benediktsregel, Kap. 48,1.
3 Benediktsregel, Kap. 48,14–15.
4 Odo Lang, Der Mönch und das Buch, Einsiedeln 2010, 33–39.

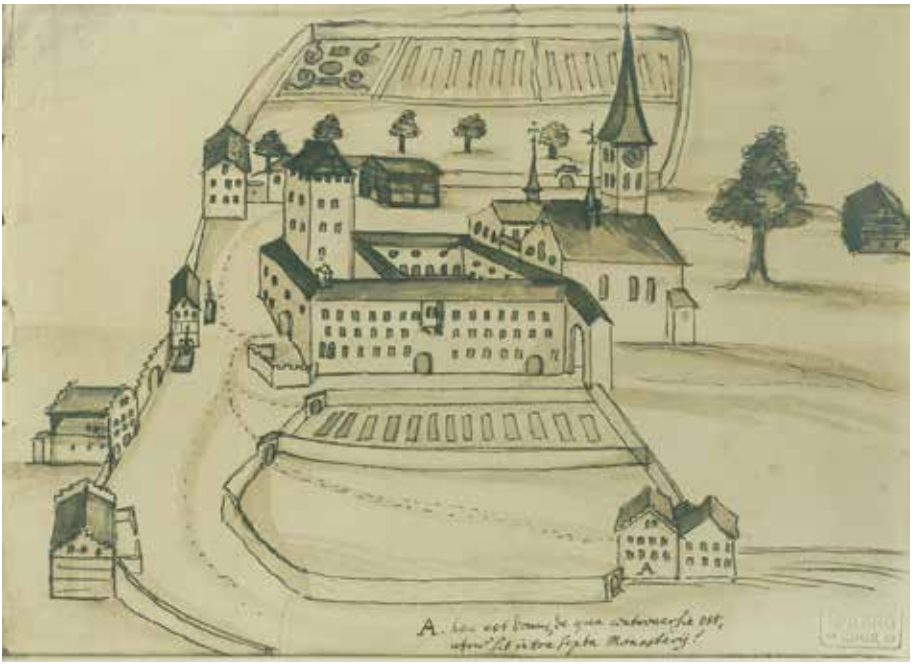

Abb. 1: Zeichnung des mittelalterlichen Klosters Disentis von 1685 (Klosterarchiv Disentis).

lichen Gottesdienst, die Eucharistiefeier und das Chorgebet, schrieben die Mönche in ihren Skriptorien liturgische Bücher: Missale, Antiphonare, Graduale, Epistolare und Evangeliare. Zur *lectio* neben der Bibel gehörten in den karolingischen Klöstern auch die griechischen und lateinischen Kirchenväter und Theologen des frühen Christentums. Für die Schulen der Klöster, in welchen die *Artes liberales* gelehrt wurden, entstanden Handschriften profaner Wissenschaften. So wuchs die Zahl der Handschriften in den Klöstern ständig. Der älteste, zwischen 860 und 865 entstandene Katalog des Klosters St. Gallen verzeichnet insgesamt 426 Titel. Im Kloster auf der Reichenau lag der Handschriftenbestand im Jahre 821 bei 415 Bänden.[5]

SKRIPTORIUM UND BIBLIOTHEK IM MITTELALTERLICHEN KLOSTER DISENTIS

Am Grab der beiden frommen Männer Placidus und Sigisbert[6] entstand um 720 herum in Disentis ein Kloster, dessen Mönche von Abtbischof Ursicinus

5 Andrea zur Nieden, Der Alltag der Mönche. Studien zum Klosterplan von St. Gallen, Hamburg 2008, 284 und 289.

6 Iso Müller, Disentiser Klostergeschichte, Einsiedeln 1942,14–25.

Abb. 2: Stiftsarchiv St. Gallen (Abtei Päfers), Cod. Fab. 1, Evangelistar (Liber viventium), p. 74.

die Regel des hl. Benedikt erhielten.[7] Das aufblühende Kloster zog viele Mönche an. Aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch von 810 erfahren wir, dass unter den Äbten Ursicinus und Agnellus von ca. 750–810 nicht weniger als 164 Mönche lebten.[8] Nach dem *Liber Viventium Fabariensis*[9], einer Handschrift im Kloster Pfäfers aus dem 9. Jahrhundert, umfasste der Mönchskonvent von Disentis unter Abt Praestantius in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts 63 Mönche: 24 Priester, 10 Diakone, vier Subdiakone und 25 Laienmönche,[10] Wegen der grossen Zahl der Priestermönche errichtete das Kloster für den Gottesdienst neben der Marienkirche und der Petruskapelle eine neue grosse Klosterkirche mit drei umfangreichen Apsiden, deren Grundmauern heute noch im Klosterhof erhalten sind. In diese Klosterkirche wurde die Krypta der ersten Martinskirche als Westkrypta eingebaut.[11] Die Schenkungsurkunde des Churer Bischofs Tello von 765, das sogenannte Tello-Testament, nennt für das Kloster Disentis drei Kirchen: St. Maria, St. Martin und St. Petrus.[12] Im karolingischen Disentis entwickelte sich ein blühendes monastisches und liturgisches Leben. Im Skriptorium entstanden wertvolle, reich illuminierte liturgi-

7 Iso Müller, Geschichte der Abtei Disentis, Zürich, Köln 1971,13–14.
8 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 15.
9 Anton von Euw, Liber Viventium Fabariensis, Stuttgart 1989.
10 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 15.
11 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 16–17.
12 Zum Tello-Testament vgl. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 69 (1939) 1–138.

sche Handschriften. Ein Kirchenschatzverzeichnis nennt die Gegenstände, die die Disentiser Mönche 940 beim Sarazeneneinfall[13] ans Grossmünster nach Zürich brachten. Das Verzeichnis nennt 14 silberne Kelche, einen goldenen Kelch, 12 Patenen, fünf Altartafeln, zwei illuminierte Evangeliare und neun kostbare Pergament Codices für den Gottesdienst.[14]

Über den Standort des Skriptoriums und der Bibliothek im alten Kloster Disentis besitzen wir keine genauen Kenntnisse. Aber vielleicht kann man einen Vergleich mit dem berühmten Klosterplan von St. Gallen ziehen, auf dem Bibliothek und Schreibstube direkt neben der Kirche angelegt waren.[15]

Erhalten sind uns aus der Disentiser Schreibstube des 9. Jahrhunderts leider nur zwei Pergamentcodices, die heute in der Stiftsbibliothek Einsiedeln aufbewahrt werden: *Cod. 126* und *264*. Diese beiden Handschriften kamen wahrscheinlich unter Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327–1353) ins Kloster Einsiedeln. Thüring war Mönch im Kloster Einsiedeln und wurde 1327 zum Abt von Disentis postuliert.[16]

EINSIEDELN, STIFTSBIBLIOTHEK, COD. 126

Dieser von einem Disentiser Mönch namens Subo um 830 geschriebene Pergamentcodex enthält eine Erklärung des heiligen Hieronymus zum Matthäusevangelium. Die Handschrift umfasst 274 Seiten im Format 315 x 215 mm mit einem Schreibspiegel von 240 x 155/160 mm. Die Signatur am Ende des Codex auf S. 267 nennt uns den Schreiber der Handschrift. *Subo nomen meum libri huius grafius qui legis memento mei cum legeris.*[17] Auf der Innenseite des Buchdeckels (S. 268) findet sich die gleiche Schreibnotiz nochmals, jedoch fast ganz verblasst, aber in der gleichen Schreibart. Die Mönchsliste von Disentis im Reichenauer Verbrüderungsbuch von 810 nennt zwei Mönche mit Namen Subo.[18] Man nimmt an, dass diese beiden Männer nach dem Zerfall des Langobardenreiches im Jahre 774 von der Lombardei über den Lukmanier ins Kloster Disentis kamen. Wenn wir die Handschrift genauer untersuchen, stellen wir allerdings fest, dass der Mönch Subo die Vorlage nicht korrekt kopiert hat, denn es sind ihm viele Fehler unterlaufen.[19]

13 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 20.
14 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 20.
15 Andrea zur Nieden, Der Alltag der Mönche (wie Anm. 5) 292.
16 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 45–48.
17 Subo lautet mein Name, dieses Buches Schreiber. Leser, gedenke meiner, wenn du es gelesen hast.
18 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 18.
19 Iso Müller, Zu rätischen Handschriften des 9.–11. Jahrhunderts, in: Bündner Monatsblatt 8 (1959) 229–255.

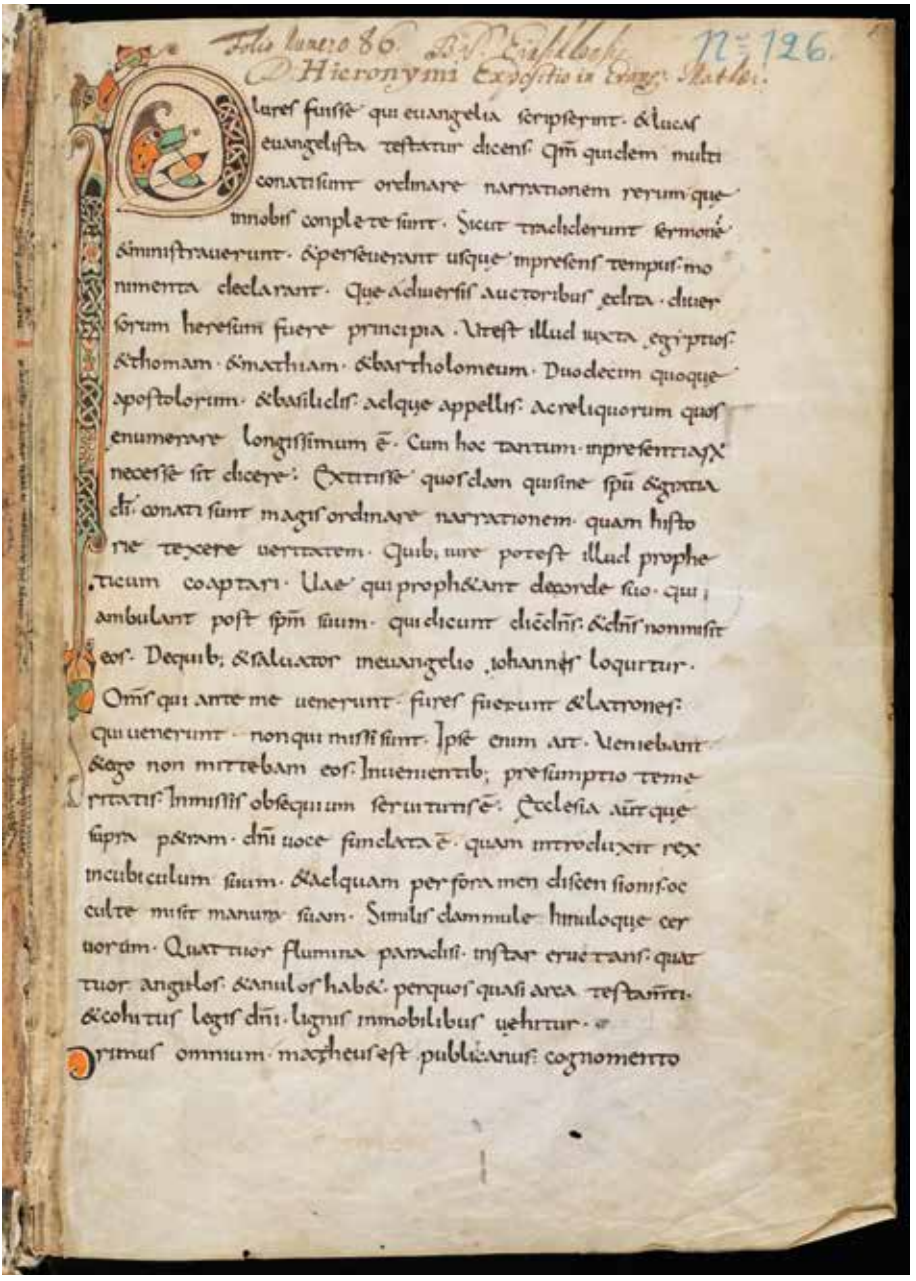

Abb. 3: Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 126, p. 1.

Die vielen illuminierten Initialen verdienen aber eine nähere Betrachtung.[20] Im ganzen Codex finden wir 22 Initialen mit Flechtbandwerk und Zierpunkten. In der Ausschmückung fehlen aber menschliche Figuren, und Tiergestalten sind auch selten. Reichlich vorhanden sind dagegen geometrische Figuren wie Rechteck und Raute, spitzes und stumpfes Dreieck, Doppelkreis, einfacher Kreis, Dreiviertel- und Halbkreis und schräge Kreuze in Kreisen. Man spricht von einer typischen Linienornamentik.[21] Das Kunstmittel der Zierpunkte ist über das Reich der Merowinger und Karolinger nach Rätien gekommen. Chur gehörte ja seit dem 6. Jahrhundert zum Frankenreich. Abschliessend kann festgestellt werden, dass der Geist der karolingischen Renaissance noch nicht ganz in Disentis eingezogen war. Der Schreiber Subo ist noch weit entfernt von der Latinität der „Vita Caroli Magni" von Einhard oder der hagiographischen Arbeiten des Reichenauer Abtes Walafried Strabo.[22]

EINSIEDELN, STIFTSBIBLIOTHEK, COD. 264

Schöner geschrieben ist der Cod. 264 aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, der ebenfalls im Disentiser Skriptorium entstanden ist.[23] Inhaltlich handelt es sich um einen altchristlichen Roman des 4. Jahrhunderts, um die sogenannten *Recognitiones Clementis.* Die Handschrift hat einen Umfang von 177 Seiten im Format 210 x 135 mm. Der Schriftraum beträgt 150/160 x 110 mm. Der Codex ist mit dunkelbrauner bis schwarzer Tinte in churrätischer bzw. karolingischer Minuskel geschrieben. Diese Handschrift befindet sich wie der Codex 126 seit dem 14. Jahrhundert im Kloster Einsiedeln, wie die zahlreichen Einträge des Einsiedler Bibliothekars Heinrich von Ligerz belegen.[24] Eine gotische, wohl dem 14. Jahrhundert angehörige Notiz auf dem Vorsatzblatt, verrät uns die Disentiser Herkunft: *Monasterii Desertinensis, de vita sancti Clementis.* Dafür spricht auch die churrätische Schrift. Aufs Ganze gesehen deuten sowohl Schrift wie Orthographie, die Art der getönten Initialen, die Verwendung von Flechtwerk, auf das gleiche Skriptorium von Codex 126 hin, so dass man auch hier auf den Disentiser Mönch Subo kommt.[25]

20 Iso Müller, Disentiser Initialkunst des 9. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 29 (1972) 101–108.
21 Müller, Disentiser Initialkunst (wie Anm. 20) 101–108.
22 Müller, Zu rätischen Handschriften (wie Anm.19) 255.
23 Müller, Zu rätischen Handschriften (wie Anm. 19) 256–259.
24 Müller, Zu rätischen Handschriften (wie Anm. 19) 256.
25 Müller, Zu rätischen Handschriften (wie Anm. 19) 257.

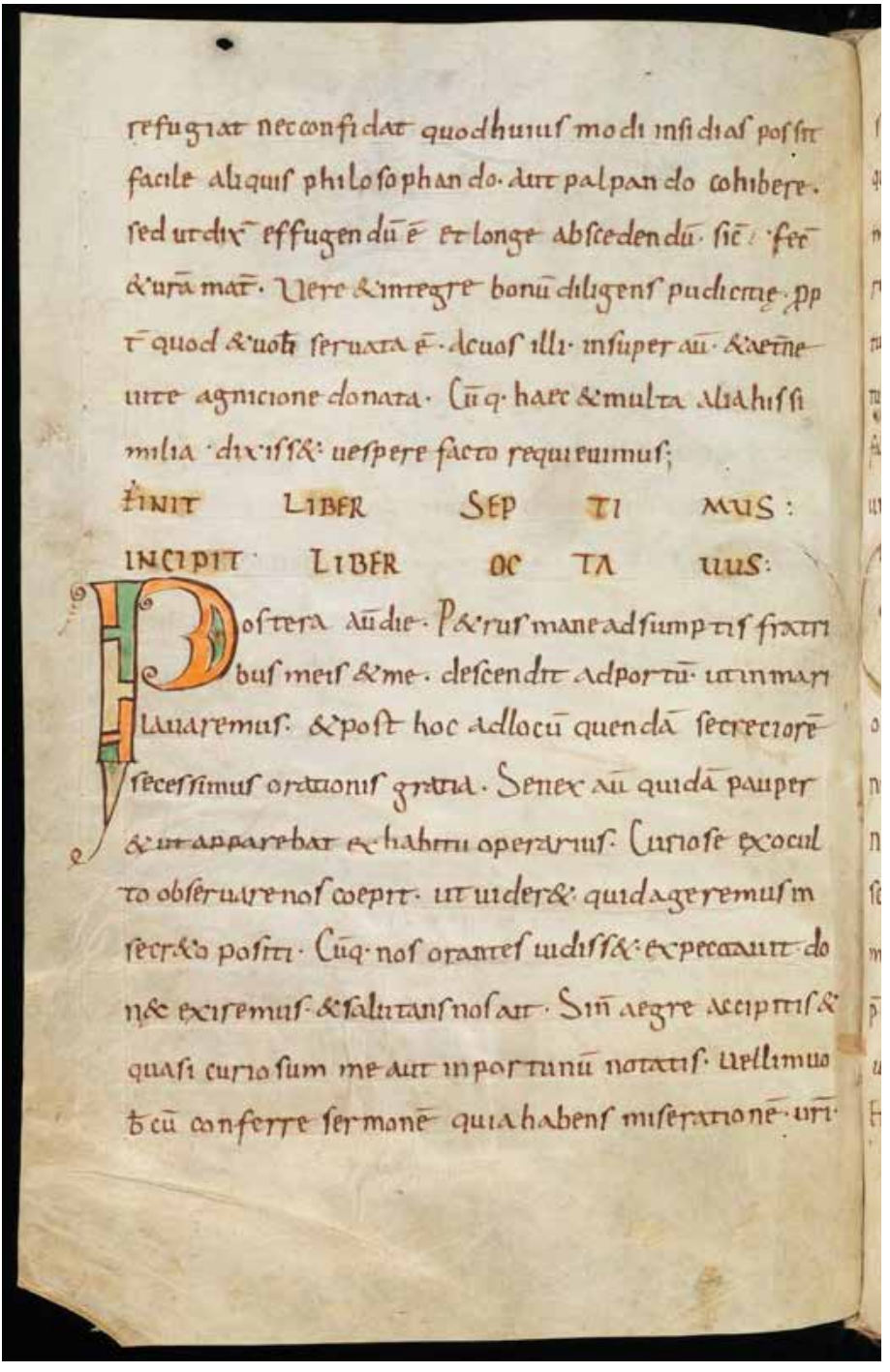

Abb. 4: Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 264, Recognitiones Clementis, p. 142v.

ST. GALLEN, STIFTSBIBLIOTHEK, COD. 403

Nachrichten über liturgische Bücher im Kloster Disentis erhalten wir erst wieder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Im Disentiser Skriptorium verfassten damals Mönche ein „Breviarium Disertinense", eine liturgische Sammelhandschrift, die ein Kalendarium, ein Psalterium, ein Hymnar, ein Capitularium und Collectarium sowie ein Antiphonar, ein Lektionar und ein Homiliar enthält. Dieser 638 Seiten umfassende Pergament-Codex befindet sich heute als Cod. Sang. 403 in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Um 1300 gelangte die Handschrift von Disentis nach Kempten, wo sie durch zahlreiche Einträge verunstaltet wurde. Wie der Codex nach Kempten kam, ist nicht sicher zu erhellen. Ein Hinweis könnte darin bestehen, dass die Mutter des Abtes Thüring eine Elisabeth von Kempten war. Im 15. Jahrhundert finden wir den Disentiser Codex dann in der Klosterbibliothek St. Gallen. Der Buchschmuck der Handschrift umfasst 49 mehrfarbige und 61 rote Initialen. Buchkünstlerische Höhepunkte des Codex sind die B-Initiale zu Beginn des Psalteriums auf S.15 und ein Kreuzigungsbild auf S. 89, welches das *Te Deum* einleitet.[26] Die Disentiser Handschrift ist nicht nur für die monastische Liturgie im Kloster Disentis von Bedeutung, sondern auch für die Musikgeschichte der rätischen Abtei. In diesem Codex finden wir über 20 Stellen mit alemannischen Choralneumen, die ganz den Charakter des 12. Jahrhunderts tragen.[27] Vergleicht man die Disentiser Neumen mit den Neumen des aus dem Kloster St. Gallen stammenden *Codex Einsidlensis 121* aus dem 10. Jahrhundert, weisen die vereinzelten Tonarbuchstaben der Disentiser Handschrift starke Eigenheiten auf. Im mittelalterlichen Disentis entstand demnach eine eigenständige Choralpraxis, die sich von den Klöstern Einsiedeln, St. Gallen und Pfäfers abhob.[28]

ABT THÜRING VON ATTINGHAUSEN-SCHWEINSBERG

Erst im 14. Jahrhundert erhalten wir wieder Nachricht über liturgische Handschriften, die in der Disentiser Schreibstube entstanden sind. Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg, der Mönch in Einsiedeln war, wurde 1327 zum Abt von Disentis postuliert.[29] Ein Verdienst dieses Abtes ist die Einführung des guidonischen Notensystems im Kloster Disentis.[30] Abt Jakob Bundi (1593–1614) berichtet in seiner Disentiser Klosterchronik über Abt Thüring: *Dieser Herr hat erstlich die Gesangbücher in diesem Gotshus geschrieben*

26 Müller, Disentiser Klostergeschichte (wie Anm. 6) 80 und 83.
27 Müller, Disentiser Klostergeschichte (wie Anm. 6) 82.
28 Müller, Disentiser Klostergeschcihte (wie Anm. 6) 82.
29 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 45–46.
30 Der Benediktiner Guido von Arezzo († 1050) erfand das Vier-Noten-Liniensystem.

Abb. 5: Breviarium, Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang 403, p. 15.

mit eigener Hand.[31] Im Kloster Disentis hat sich eine dieser gotischen Pergament Handschriften von Abt Thüring bis zum Franzosenbrand im Jahr 1799 erhalten. Das Schreiben der neuen Choral Codices war eine grosse Arbeit und erforderte deshalb mehrere Schreibermönche. Weil der Disentiser Konvent klein war, holte sich Abt Thüring 1332 aus dem benachbarten Kloster Pfäfers zwei Mönche: Andreas von Göringen und Nikolaus de Fabaria. Beide Mönche arbeiteten nicht nur im Skriptorium, sondern unterrichteten auch an der Klosterschule, die unter Abt Thüring vergrössert wurde.[32]

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gang durch die mittelalterliche Geschichte der rätischen Abtei Disentis hat gezeigt, dass vor allem in der karolingischen Epoche, wo der Konvent eine grosse Anzahl Mönche aufwies, eine beeindruckende Buchkultur herrschte. Durch die unheilvollen Ereignisse wie Brände und Überfälle sind in Disentis leider viele wertvolle Handschriften dem Feuer zum Opfer gefallen.

ABSTRACT

A walk through the medieval history of the Rhaetian Abbey Disentis has shown that it disposed of an impressive book culture especially in the Carolingian time when the monastery was populated by a high number of monks. Disasters like fires and raids unfortunately took many precious manuscripts away.

31 Abt Jakob Bundi, Die Disentiser Klosterchronik. Klosterarchiv Disentis.

32 Müller, Geschichte der Abtei Disentis (wie Anm. 7) 45.

DIE URKUNDEN DES KLOSTERS PRÜFENING IM KLOSTERARCHIV METTEN[1]

Katharina Christina Weber, Regensburg

I. ZUR GESCHICHTE DER PRÜFENINGER URKUNDEN IM KLOSTER METTEN

Das Benediktinerkloster Prüfening ist an der Altstraße entlang des südlichen Donauufers gelegen, welche an dieser Stelle die Donau überquert und nach Franken und in das Rheinland führt. Das Kloster befindet sich am westlichen Rand der vom Donaubogen eingerahmten Regensburger Bucht, wo die Ebene in das tertiäre Hügelland Niederbayerns übergeht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die günstige topographische Lage neben weiteren Beweggründen durchaus ihren Anteil an der Entscheidung für diesen Klosterstandort gehabt hatte. Die Gründung des Klosters Prüfening ist im Zusammenhang mit der zweiten Gründungswelle von Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert im oberdeutschen Raum zu sehen. Sie stellt zeitlich nach St. Emmeram, dem Schottenkloster und Prüll die jüngste Ansiedlung der Benediktiner in und um die Reichsstadt Regensburg dar und erfolgte 1109 durch Bischof Otto I. von Bamberg.[2]

Als die Wittelsbacher ihre Macht in den Regensburger Raum ausweiteten, versuchten sie auch, das Kloster Prüfening in ihre Politik einzubeziehen und die Vogtei über das Kloster zu erlangen, was ihnen 1242 gelang. Zwar erhielt der Abt einen Ehrenvorrang unter den bayerischen Prälaten, jedoch wurde der Konvent solchermaßen unter Druck gesetzt, dass in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hintereinander drei Äbte resignierten.[3]

---

1 Zur Veröffentlichung in der SMGB gekürzte Masterarbeit, eingereicht an der Universität Regensburg, Professur für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften, Prof. Dr. Jörg Oberste, am 30. September 2015.

2 Alois Schmid, Das Benediktinerkloster Prüfening. Religiöses, kulturelles und herrschaftliches Zentrum vor den Toren der Reichstadt Regensburg, in: Maria E. Baumann (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22. November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 9–15, hier 9.

3 Schmid, Prüfening (wie Anm. 2), 10. Erneuerte Äbteliste bei Alois Schmid, Prüfening, in: GB II 2, 1705, wonach folgende Regierungszeiten: Hartmann 1206–1233, Heinrich I. 1233–1235; Rudiger II. 1235–1240. Schmid bezieht sich auf die Äbte Hartmann, Heinrich und und Rudger II., welche laut der Äbteliste der Monumenta Boica 1232 (Hartmannus), 1235 (Henricus) und 1241 (Rudgerus II.) resignierten (Monumenta Boica 13 (1777), VIII).

Im 16. Jahrhundert wurde Prüfening als „konfessioneller, herrschaftlicher und sogar militärischer Vorposten“[4] benutzt, welchen die Herzöge von Bayern gegen die Reichsstadt Regensburg errichteten. So wurde Prüfening während der Reformationswirren nicht nur von einigen seiner Besitzungen abgeschnitten, sondern auch in militärische Aktionen gegen die Reichsstadt verwickelt, welche 1542 zum Protestantismus übergetreten war. In dem einsetzenden wirtschaftlichen und monastischen Niedergang, welcher durch zahlreiche Austritte und die Folgen einer Epidemie gekennzeichnet war, blieben 1582 nur noch vier Mönche übrig. Diese sahen sich gezwungen, große Teile der Bibliothek zu veräußern. Auch in die Rekatholisierungs-Bewegung in der Oberpfalz und in den Spanischen Erbfolgekrieg von 1703/1704 war das Kloster Prüfening verwickelt.[5]

Das erste Mal sollte die Benediktinerabtei bereits Ende des 17. Jahrhunderts aufgehoben werden, als Kurfürst Max Emanuel Prüfening mit St. Emmeram zusammenzulegen gedachte, um mit dem Klostervermögen die Finanzlast der Türkenkriege zu lindern. Obwohl dieser Plan von Papst Innozenz XI. genehmigt wurde, scheiterte er an dem Widerstand des Bamberger und des Regensburger Bischofs im Jahr 1684. Danach erlebte Prüfening im 18. Jahrhundert eine zweite Blütezeit, in der sich die Mönche vor allem der Wissenschaft und der Kunst, sowie der Theologie widmeten. Sogar ein Astronomieturm wurde errichtet.

Im Rahmen der Säkularisation von 1802/1803 wurde dem Kloster Prüfening am 21. März 1803 das herzogliche Dekret über die Auflösung der Klostergemeinschaft und den Verkauf ihrer verwertbaren Güter überbracht. Im Laufe dieses Jahres verließen 35 Mönche, 3 Novizen und der letzte Abt von Prüfening, Pater Rupert Kornmann, welcher noch 1797 in die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden war, die Konventsgebäude. Die Immobilien wurden gegen eine relativ geringe Summe verkauft. Die Kulturgüter gelangten an die zuständigen staatlichen Institutionen, die bedeutsamsten Handschriften und Druckwerke an die Münchener Hofbibliothek, die Urkunden und Literalien an das königliche Reichsarchiv und die

Diesen Angaben entsprechen auch Wattenbach in den von ihm edierten „Annales Pruveningenses“ (Wilhelm Wattenbach (ed.), Annales Pruveningenses, in: Georg Heinrich Pertz (Hrsg.), MGH SS 17, Hannover 1861, 606–609, 607), wobei Wattenbach das Jahr 1233 für den Rücktritt Hartmanns angibt genauso wie Hund (Wiguleus Hund, Metropolis Salisbvrgensis continens primordia christianae religionis per Boiarum et loca quaedam vicina, Bd. 3. Continens Fvndationes Et Erectiones Monasteriorvm, Et Ecclesiarum Collegiatarum, &c. per Boiariam, ac loca quaedam vicina, unter Mitwirkung von Christoph Gewold, München 1620, 141).Weixer gibt die Jahreszahlen wie die Monumenta Boica an (Melchior Weixer, Fontilegium Sacrum siue Fvndatio Insignis Monasterii S. Georgij Martyris Ord. Benedicti uulgò Prifling dicti prope Ratispona[m] facta, Ingolstadt 1627, 110–113). Zur Resignation dieser Äbte s. auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1684.

4 Schmid, Prüfening (wie Anm. 2), 12.

5 Schmid, Prüfening (wie Anm. 2), 10–12.

Kupferstichsammlung an das Kupferstichkabinett in München. Die Klosterkirche St. Georg wurde zunächst in eine Pfarrkirche umgewandelt, musste diesen Status jedoch 1970 zu Gunsten von St. Bonifaz aufgeben. Sie sank zu einer Filialkirche herab. Nachdem das Gelände an das Fürstenhaus der Thurn und Taxis gefallen war, bemühte sich Pater Emmeram von Thurn und Taxis noch einmal um die Belebung des Benediktinerkonvents, starb jedoch 1994, ohne diesen Plan umgesetzt zu haben.[6]

Obwohl die Prüfeninger Urkunden und Literalien an das Königliche Reichsarchiv verbracht wurden, gelangten nicht alle Prüfeninger Urkunden an den Bayerischen Staat. Schwarz berichtet, Pater Prior Benedikt Busch vom Kloster Metten habe mündlich mitgeteilt, einige Prüfeninger Bücher und Manuskripte seien bei der Auflösung des Klosters Prüfening am 21. März 1803 dem staatlichen Zugriff entzogen worden.[7]

Pater Edmund Walberer, welcher einer der Träger der wissenschaftlichen und künstlerischen Blüte des 18. Jahrhunderts gewesen war, verfasste nach der Auflösung des Konvents das nicht gedruckt vorliegende Manuskript „Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening“ (1824). Dieses liegt heute im Archiv der Benediktinerabtei Metten. In dieses Manuskript sind viele Prüfeninger Urkunden eingearbeitet, auch von denen, welche nicht an den Staat gelangten. Es handelt sich dabei jedoch nicht um vollständige Abschriften oder Regesten, sondern eher um Kurzzusammenfassungen der Originale.[8]

Bei den behandelten Urkunden, für die eine solche Zusammenfassung in Walberers Manuskript vorzufinden ist, ist dies vermerkt. Ebenso benutzte Walberer Weixers Fontilegium, in dem sich ebenfalls Zusammenfassungen einiger Prüfeninger Urkunden finden, jedoch teilweise auch wörtliche Abschriften.[9] Bevor Walberer im Jahr 1842 starb, legte er laut der Aussage von Prior Benedikt Busch testamentarisch fest, dass die Bücher und Dokumente in das 1830 wiedererrichtete Kloster Metten gebracht werden sollten. Sein Manuskript „Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening“ blieb gemäß seiner testamentarischen Verfügung zunächst im Regensburger Schottenkloster und nach dessen Aufhebung in der Bibliothek des Priesterse-

6 Schmid, Prüfening (wie Anm. 2), 12–14; Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1689–1691, 1702. Zur Veräußerung und Aufteilung von Büchern und Handschriften der Klosterbibliothek im 15. Jh. s. auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1698, und nach der Säkularisation Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1700–1701.

7 Andrea Schwarz (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 39, 1. Teil), München 1991, 66*–67*, hier v.a. FN 8 und 51* mit FN 3. Die damals an das Reichsarchiv gelangte Überlieferung liegt heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München als Rechtsnachfolger dieser Institution. Zum Verbleib Prüfeninger Schriften in Kloster Metten s. auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1691, 1701.

8 Schwarz (wie Anm. 7), Traditionen, 66* mit FN 8 und 14* mit FN 6.

9 a.a.O.

minars. Schließlich gelangte es laut Schwarz in den 1980er Jahren nach Metten, wo es heute im Klosterarchiv verwahrt wird.[10]

Der letzte Prüfeninger Archivar war Pater Johann Evangelist Kaindl. Er verfasste ein ebenfalls heute in Metten verwahrtes Manuskript die „Subsidia historica ad res Priflingenses".[11] Kaindl ist zusammen mit Pater Hermann Scholliner auch Urheber der Edition Prüfeninger Urkunden im Band 13 der Monumente Boica von 1777, welcher in „Codex Traditionum" und „Diplomatarium Miscellum" geteilt ist. Kaindl erstellte Abschriften von Prüfeninger Diplomen und Abschriften, welche dann für die Edition verwendet wurden.[12]

II. AUSGEWÄHLTE URKUNDEN DES KLOSTERS PRÜFENING IM KLOSTERARCHIV METTEN (1235–1364)

Von den Urkunden des ehemaligen Benediktinerklosters Prüfening befinden sich heute 107 Stück aus der Zeit zwischen 1196 und 1789 im Archiv der Benediktinerabtei Metten, die das Gesamtverzeichnis unter III auflistet. Im Folgenden werden daraus 12 ausgewählte Urkunden vorgestellt, die vom chronologischen Anfangspunkt der Mettener Überlieferung Prüfeninger Urkunden bis zum Regierungswechsel zwischen Abt Albrecht II. und Ulrich III. im Jahr 1365 stammen.[13] Urkunden, welche bereits in der Monumenta Boica, Bd. 13, ediert wurden, wurden nicht berücksichtigt. Der Editionsteil richtet sich im Wesentlichen nach den Vorschlägen von Gawlik[14], Fuhrmann[15] und den Regestierungsrichtlinien des Arbeitskreises für Editionsgrundsätze[16].

10 Schwarz (wie Anm. 7), Traditionen, 66*-67* mit FN 8 und 51* mit FN 3.

11 Schwarz (wie Anm. 7), Traditionen, 13* und 14* mit FN 6 und 7.

12 Schwarz (wie Anm. 7), Traditionen, 13*. Zur Rolle von Abt Kornmann, Kaindl und Walberer s. auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1702

13 Zum Äbtewechsel im Jahr 1365 s. MB 13 (1777), VIII; Hund (wie Anm. 3), 141; Weixer (wie Anm. 3), 174–175; Manuskript Walberer, 359, und Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1705.

14 Alfred Gawlik, Ziele einer Diplomata-Edition, in: Mittelalterliche Textüberlieferung und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der MGH zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976, München 1976, 52–59.

15 Horst Fuhrmann, Über Ziel und Aussehen von Texteditionen, in: Mittelalterliche Textüberlieferung und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976, München 1976, 12–27.

16 Richtlinien für die Regestierung von Urkunden, hrsg. vom Arbeitskreis für Editionsgrundsätze, in: AZ 62 (1966), 138–143.

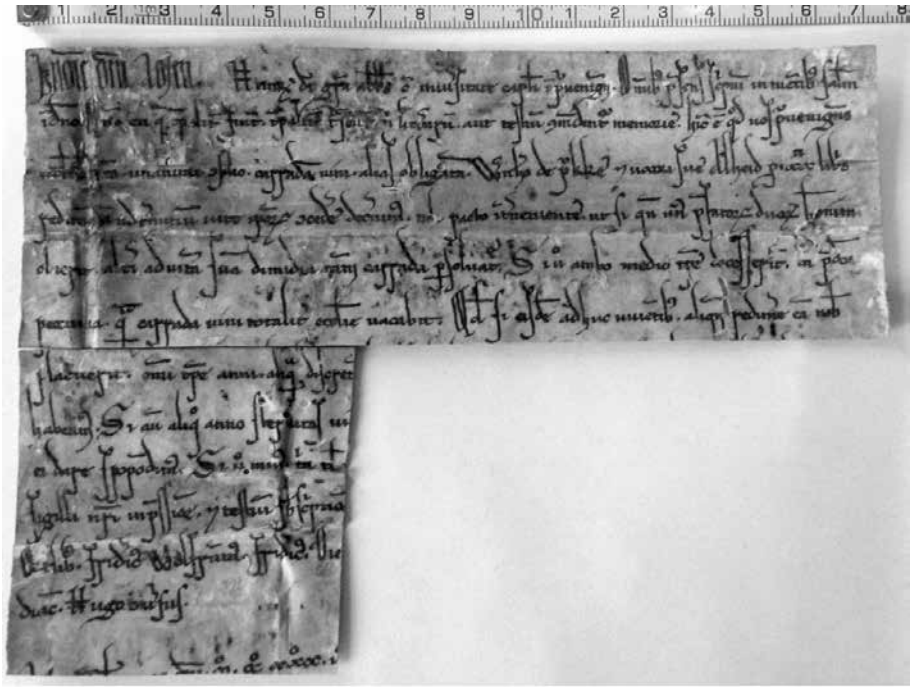

Abb. 1: Urkunde ausgestellt von Abt Heinrich und dem Konvent von Prüfening (Vorderseite), 1235.

URKUNDE 1: Abt Heinrich und der Konvent von Prüfening (1235)

Transkription[17]

In no(m)i(n)e d(omi)ni amen.
Heinr(icus) d(e)i gra(tia) abb(a)s c(um) uniu(er)sitate cap(itu)li i(n) p(ru)ueni(n)g(e)n. Om(n)ib(us) p(re)sens sc‹r›ip(tu)m intue(n)tib(us) sal(ute)m :| i(n) d(omi)no. Quo(niam) ea qu(ae) t(em)p(or)alit(er) fu(er)int, t(em)p(or)alit(er) t(r)a(n)seu(n)t ni(si) litt(er)aru(m) aut testiu(m) (com)m(en)dent(ur) memorie. Hi(n)c e(st), q‹u›od nos p(ru)ueni(n)g(e)ns(is) eccl(es)ie fr(atr)es unanimi (con)silio carrada(m) uini alias obligata(m) W(er)nh(er)o de p(ru)kke (et) uxori sue Alheid p(ro) XX^{ti} lib‹r›is redim[e](n)da ad t(er)minu(m) iure ip(s)o(rum) (con)ced(er)e dec(re)uim(us). n[o]b(is) pacto i(n)t(er)ueniente ut si q(ua)n(do) un(us) p(re)fato(rum) duo(rum) ho(m)i(n)um obierit, alt(er)i ad uita(m) sua(m) dimidia tam(en) carrada p(er)soluat(ur). Si u‹er›o ambo medio t(em)p(or)e decesseri(n)t c(aus)a p(re)d(i)c(t)a peccunia, q‹u›a carrada uini totalit(er) eccl(es)ie uacabit. Q(uo)d si eisde(m) adhuc uiue(n)tib(us) aliq(ua)-

17 Aus Platzgründen mussten die textkritischen Anmerkungen zu den Transkriptionen weggelassen werden.

n(do) redim(er)e ea(m) nob(is) placuerit om(n)i t(em)p(or)e anni aliq‹u›a(m) discret[…] habeam(us). Sie au(tem) aliq‹u›o anno steri[l]itas ui[…]
ei dare spopo(n)dim(us). Si u‹er›o min(us) ita t(a)l(is)
sigilli n(ost)ri inp(re)ssio(n)e (et) testiu(m) s(u)b sc‹r›iptio [ne]
Ortlib(us), Frid(er)ic(us), Wolfram(mus), Frid(er)ic(us), Die[tmarus/Dieter]
diac(onus) Hugo (con)u(er)sus.
[... kal(endas) ... d(omi)ni] M° CC° XXX° V°[…]

Regest

123[5][1]
[... kal(ende) ... d(omi)ni] M° CC° XXX° V[°][…]

Abt Heinrich (Heinricus)[2] *und der Konvent von* Pruueningen[3] *bestätigen die Übernahme einer bereits anderweitig verpfändeten* (alias obligatam) *Wagenladung Wein* (caradam uini) *durch Wernher* (Wernhero) de Prukke[4] *und seine Gattin* (uxori sue) Alheid *an das Kloster. Dieses Pfand muss durch das Ehepaar bis zu einem bestimmten Zeitpunkt*[5] *für 20 Pfund* (pro XX[ti] libris) *ausgelöst werden* (redimenda)*. Falls einer der Eheleute vorher stirbt, muss der überlebende Ehepartner das Pfandgut zur Hälfte auslösen. Falls jedoch beide Eheleute in der Zwischenzeit* (medio tempore) *sterben sollten, fällt die Wagenladung Wein an das Kloster (totaliter ecclesie uacabit). Ein Rückkauf zu Lebzeiten der Eheleute ist jederzeit möglich. Weitere Regelungen für den Fall einer Dürre* (sterilitas) *sind wegen des fragmentarischen Zustands der Urkunde nicht rekonstruierbar. Der Pfandbrief wird beglaubigt durch die Siegel der Aussteller und der Zeugen* (sigilli nostri inpressione et testium sub scriptione)[6] *und bezeugt durch Ortlieb* (Ortlibus)*, Friedrich* (Fridericus)*, Wolfram* (Wolframmus), *Friedrich* (Fridericus)*, Dietmar/Dieter, einen Diakon und den Konversen* (conuersus) *Hugo.*[7]

[1] Die Jahreszahl 1235 wurde aus den erkennbaren Zahlzeichen M° C°C XXX° V[°] generiert. Möglich wäre es, hieraus die Jahreszahlen 1235, 1236, 1237, 1238 oder 1239 zu erschließen, welche nach dem Zahlzeichen V[°] durch Anhängen der Zahlzeichen I–IIII zu rekonstruieren wären. Im Falle von 1235 wäre nach V[°] kein weiteres Zahlzeichen zu ergänzen. Das ergänzte Zeichen [°] als Kennzeichen der Ordnungszahl ist über das Zeichen „V“ geschrieben, dies heißt jedoch nicht, dass daran erkennbar wäre, dass ursprünglich kein weiteres Zeichen angehängt war, da das Zeichen „°“ auch über dem zweiten und nicht über oder nach dem dritten „X“ steht, also in der Zahlzeichengruppe durchaus auch nach vorne verschoben sein kann. Letztlich konnte die Urkunde durch einen Abtswechsel in das Jahr 1235 datiert werden, da in diesem Jahr das Amt des Abtes von Prüfening von Heinrich I. auf Rudiger II. überging.[18] Da als Aussteller der betreffenden Urkunde

18 Laut der Praefatio der Monumenta Boica (Monumenta Boica 13 (1777), VIII) resignierte Henricus im Jahr 1235. Ihm folgte Rudgerus II. im Amt nach, der schließlich 1241 resignierte. Hund gibt ebenfalls an, Abt Heinricvs hätte 1235 das Amt niedergelegt (Hund, Metropolis Salisburgensis, wie Anm. 3, 141). Dieselbe Auffassung vertritt auch Wattenbach (Watten-

Abt Heinrich genannt ist, kann das Ausstellungsjahr nur 1235 sein, da dieses das letzte Jahr in der Regierungszeit von Abt Heinrich I. war. Demzufolge ist nach V[°] kein weiteres Zahlzeichen zwischen I und IIII zu vermuten und die Jahreszahlen 1236–1239 fallen als mögliche Ausstellungsdaten weg.

2 Abt Heinrich I. von Prüfening, s. Anm. 1.

3 Prüfening (krfr. St. Regensburg).

4 Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).

5 dieser Termin wird nicht genannt.

6 nicht erhalten.

7 durch das Fehlen von mindestens einem Teil der Urkunde (die Stellen, an denen die Zeilen unterbrochen sind und Teile fehlen, sind in der Transkription markiert) ist die Zeugenreihe wahrscheinlich nicht vollständig. Auch kann dem Begriff „diaconus" kein Name zugewiesen werden, da Hugo wohl der Bezeichnung „conuersus" zugeordnet werden muss. Es ist wegen der Fehlstellen auch nicht festzustellen, was Abt und Konvent im Falle einer Dürre oder Zeit der Unfruchtbarkeit (sterilitas) zu tun bzw. jemandem zu geben (ei dare) geloben (spopondimus). Dieser Sachverhalt ist deshalb nicht im Regest dargelegt.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 III. 6 Fontil Ms. 72.73.74 – EH: fragm.: 2 von mindestens 3 Teilen erhalten – großes Teilstück: 17,1–17,4 cm (B) : 6,0–6,1 cm (H) – kleines Teilstück: 6,3–6,5 cm (B) : 6,3–6,5 cm (H) – keine Plica erhalten – kein Sg. – A: Abt Heinrich I. und der Konvent von Prüfening (werden als A und S1 zusammengefasst, da nicht nachweisbar ist, ob sie getrennt siegelten) – S1= A: Abt Heinrich I. und der Konvent von Prüfening – S2–S8= Zeugen: Ortlieb (S2), Friedrich (S3), Wolfram (S4), Friedrich (S5), Dietmar/Dieter (S6), Diakon (S7), Konverse Hugo (S8). Regest bei Manuskript Walberer, 307a, 9.

Zum Inhalt

Der Inhalt der Urkunde 1 beschreibt die Pfandübernahme einer Wagenladung Wein durch das Kloster Prüfening. Die Regelung der Inpfandnahme wirkt relativ streng und sieht in jedem Fall eine Auslösung des Pfandguts vor. Stirbt das Ehepaar, welches den Wein verpfändet, bevor es das Pfand auslösen kann, fällt dieses vollständig dem Kloster zu, ohne dass die Erben des Paares weitere Ansprüche auf den Wein erheben können. Diese Bestimmung scheint den Druck auf die Schuldner erhöht zu haben, was wohl daraus zu erklären ist, dass das Kloster zunächst kein eigenes Interesse an der Weinladung hatte. Der Konvent selbst war eher an einem Rückkauf, nicht an dem Eigenverbrauch des Weins interessiert. Denn die Wirtschaftshaltung des Klosters Prüfening

---

BACH, wie Anm. 3, Annalen, 607). Auch Weixer hält fest, Henricus, der 9. Abt von Prüfening, hätte im Jahr 1235 das Amt niedergelegt (WEIXER, wie Anm. 3, Fontilegium, 111).

basierte den Forschungen Häußlers zufolge im Frühmittelalter selbst in hohem Maße auf dem Weinbau.[19]

Der Aufarbeitung Webers zufolge gehörte Prüfening zu den Klöstern, welche Weinberge ausschließlich in Altbayern besaßen und ihren Wein nicht aus Grundherrschaften in südlicheren Regionen wie der Wachau oder Südtirol beziehen konnten. Dies war beispielsweise für die Klöster Benediktbeuren, Raithenhaslach, aber auch St. Emmeram und Metten möglich. Prüfening jedoch bezog seinen Wein aus dem Donautal, wo es Grundholden in den Dörfern Matting, Sinzing, Bruckdorf sowie Gmünd und Oberndorf besaß.[20]

Das Kloster besaß schon bald nach seiner Gründung im Jahr 1109, bereits um 1130/1139, Weinberge in Oberndorf. Diese stammten ursprünglich aus dem Besitz des Bistums Bamberg und wurden zur Ausstattung des neugegründeten Klosters von Bischof Otto zwischen 1130 und 1186 um weitere Weinberge in Oberndorf vermehrt. Auch Abt Erbo II. förderte diese Weinbau-Politik des Klosters und kaufte weitere Weinberge in Oberndorf zu. Am Ende des 12. Jahrhunderts scheint laut Häußler Prüfening im Besitz des gesamten Weinzehnten in dieser Ortschaft gewesen zu sein.[21]

Auch der Ort Matting, welcher ursprünglich vorwiegend der Grundherrschaft von St. Emmeram in Regensburg unterlag, scheint durch Klostereintritte, Tausch, Kauf und Schenkung oder durch die Übertragung von Königsgut durch das Bistum Bamberg (wie auch im Fall von Königsgut in Oberndorf) immer mehr in den Einflussbereich des Klosters geraten zu sein.[22]

Umfangreiche Kenntnisse über die Prüfeninger Weinwirtschaft erhält man aus den Prüfeninger Weinregistern, in welchen jährlich die Weinerträge des Klosters festgehalten wurden. Diese reichen von 1447 bis ins fortgeschrittene 16. Jahrhundert, umfassen demnach den Zeitraum von Urkunde 1 noch nicht.[23] Häußler berichtet etwas vage von einem Ertrag von 500–1000 Eimern Zinswein im späten Mittelalter, was er mit etwas 27000–55000 Litern berechnet. Dies präzisiert er für überdurchschnittliche Jahre wie 1521 mit etwa 1500 Eimern und für das unterdurchschnittliche Jahr 1543 mit nur 20 ½ Eimern Zins. Obwohl Häußler für 1570 als einem nicht sonderlich ertragsreichen Jahr von einem Anteil des Weinverkaufs von 60% an den Gesamteinnahmen des Klosters ausgeht, sagt dies nichts über die Weinerträgnisse des 13. Jahrhun-

19 Theodor Häussler, Weinbau in Altbayern. Der Baierwein einst und heute, Norderstedt 2008, 70.

20 Andreas O. Weber, Matting – ein Winzerdorf im Mittelalter. Untersuchungen zur Grund- und Dorfherrschaft des Klosters Prüfening im späten Mittelalter am Beispiel des Winzerdorfes Matting, (Magisterarbeit), München 1993, 14–16. Häußler zufolge wurden Weinberge in Oberösterreich und in der Wachau sowie bei Krems vom Kloster Prüfening verkauft und die näher gelegenen Orte Matting und Oberndorf zu Schwerpunkten der klostereigenen Weinwirtschaft ausgebaut. Vgl. Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 71.

21 Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 71.

22 a.a.O., 119.

23 a.a.O., 70

derts aus.[24] Interessant ist lediglich die Berechnung Häußlers, in einer Fuhre Wein aus Oberndorf an den wittelsbachischen Hof in Scheyern im Oktober 1454 seien 24 Eimer Wein transportiert worden, was er mit etwa 1280 Litern berechnet.[25] Obwohl auch hier wieder kein direkter Vergleich zwischen der Ausstellungszeit von Urkunde 1 und diesem Jahr möglich ist, vermittelt die Berechnung Häußlers eine ungefähre Vorstellung von dem Volumen einer „Wagenladung Wein".

Eine weitere Quelle für die Erforschung der Weinwirtschaft von Prüfening sind die Urbarbücher. So sind im Prüfeninger Urbar von 1380 für das Dorf Matting 51 Hörige verzeichnet, welche dem Kloster Prüfening abgabepflicht waren.[26] Dieses Dorf gehörte mit 30 dem Kloster zugehörigen Hofstellen laut Häußler zu den größeren Besitzungen des Klosters. Dass das Kloster 1344 auch die Hofmarksgerichtsbarkeit über Matting erhielt, spricht nach Häußler dafür, dass das Dorf zu diesem Zeitpunkt zu einem großen Teil in Prüfeninger Besitz war.[27] Richter des Dorfgerichts waren laut Häußler die beiden vom Kloster eingesetzten und entlohnten Bergmeister.[28] Nach dem Erhalt der niederen Gerichtsbarkeit über die Hofmarksbewohner von Kaiser Ludwig dem Bayern im Jahr 1344 erließ das Kloster Prüfening eine Dorfordnung für Matting, in welcher Besitzverhältnisse und Abgaben, aber vor allem auch der Weinbau geregelt war.[29]

Gemäß dieser Hofordnung waren viele Weingärten auf Erbrecht verliehen.[30] Sie wurden von den klösterlichen Amtsleuten einmal im Jahr besucht. Dem Kloster stand ein Drittel der Ernte als Zins zu, wovon Sonderregelungen des Abtes ausgenommen waren.[31] Dafür, dass der Wein für Prüfening eine für den Export gedachte Handelsware darstellte, spricht nach Häußler die Regelung, dass die Weinausfuhr zwischen Weinlese und dem Martinstag zollfrei gehalten wurde.[32] Wegen der Zollfreiheit in diesem Zeitraum geht Häußler davon aus, dass meist Traubenmost und nicht Wein aus Oberndorf und Matting ausgeführt wurde.[33] Häußler nimmt an, dass zumindest größere Mengen an

24 a.a.O., 72.
25 a.a.O., 117.
26 a.a.O., 71.
27 a.a.O., 119.
28 a.a.O., 121.
29 a.a.O., 73.
30 Dies kann man aus den Bestimmungen der Mattinger Dorfordnung ablesen, nach denen Winzer, welche nicht für den Erhalt der Weingärten gesorgt hatten, ihr Erbrecht verloren (Häussler, Weinbau, wie Anm. 19, 73); Häußler nimmt außerdem an, dass die Weingärten in Matting schon zu früher Zeit in Form des Erbrechtes vergeben wurden (Häussler, Weinbau, 72).
31 S. Dorfordnung für Matting nach Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 73. Nach Häußler war jedoch um 1380 die Abgabepflicht der Winzer in Matting in den meisten Fällen auf ¼ bzw. in manchen Fällen sogar auf 1/6 des Ertrages gesunken (Häussler, Weinbau, 73).
32 Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 73. Martinstag: 11. November.
33 Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 118.

Most wahrscheinlich über Händler weiterverkauft wurden, welche die Zollfreiheit für ihre Geschäfte nutzten.[34] Der Zins für das Kloster wurde ebenfalls in Form von Most direkt nach der Presse und Messung an das Kloster abgeführt.[35] Während Häußler für Matting einen Jahresertrag von ca. 230 hl (errechnet aus dem Durchschnitt der Jahre um 1380) und eine Rebfläche von etwa 27 Hektar angibt,[36] geht Häußler für Oberndorf im Spätmittelalter von einer Rebfläche von etwa 65 Hektar und einer etwa doppelt so hohen Erntemenge wie in Matting aus.[37]

Die Hauptabsatzmärkte des Prüfeninger, wie auch des anderen an der Donau produzierten Weines, sind im süddeutschen Raum zu suchen.[38] Dieser an der Donau und seinen Nebenflüssen erzeugte Wein wird zuerst in einer Urkunde des Klosters Prüfening aus dem Jahr 1271 als „Baierwein“ bezeichnet.[39] Andreas Otto Weber beschreibt in seiner Arbeit zu Matting den hohen Verbrauch an Wein in einem bayerischen Kloster. So wurde Wein sowohl als Meßwein zur Feier der Liturgie benötigt, als auch als Tischwein für die Mönche, sowie für die Zuteilung an die in der klösterlichen Wirtschaft beschäftigten Angestellten, Handwerker und landwirtschaftlichen Arbeiter.[40]

Geben auch all diese Erkenntnisse und Forschungen durch Häußler und Weber kaum Hinweise auf die Weinwirtschaft des Klosters Prüfening in der Zeit der Ausstellung von Urkunde 1, so legen sie dennoch die Vermutung nahe, dass Weinbau schon zu dieser Zeit ein wesentlicher Bestandteil der Klosterwirtschaft gewesen war und dass das Kloster viel mehr an Export und Verkauf von eigenem Wein interessiert gewesen sein muss als an dem Verbrauch einer verpfändeten und nicht ausgelösten Wagenladung.

Man sollte wohl davon ausgehen, dass bei der Herkunftsbezeichnung der beiden Schuldner „de prukke“ der Ort Bruck i.d.Opf. gemeint ist und nicht das Dorf Bruckdorf.[41] In Bruckdorf wurde wie in Matting wohl anfänglich Weinbau betrieben.[42] Dieser scheint jedoch bald wieder aufgegeben worden zu sein. Zumindest wurde 1186 ein Weinberg, von dem dem Kloster Prüfening der Zehnt zustand, in Ackerland umgewandelt.[43] Bruck i.d.Opf. wird dagegen von Häußler nicht unter den Orten aufgeführt, in welchen Baierwein

34 a.a.O., 121.
35 Laut Hofmarksordnung war der Zins an das Kloster im Falle von Weingärten in der Naturalie Wein zu bezahlen, im Falle von Ackerland in Geld (Häussler, Weinbau, 73). Der Most wurde dann noch am selben Tag in das Kloster verbracht (a.a.O., 120).
36 Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 121.
37 a.a.O., 117.
38 a.a.O., 118.
39 a.a.O., 13 und 71.
40 Weber, Matting (wie Anm. 20), 19.
41 Bruckdorf (Gde. Sinzing, Lkr. Regensburg).
42 Bruckdorf erscheint nach Weber unter den Orten, in denen das Kloster Prüfening Weinberge besaß (Weber, Matting, wie Anm. 20, 15–16).
43 Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 125.

angebaut wurde, obwohl dies in der mittleren und westlichen Oberpfalz um Schwandorf, Amberg, Sulzbach-Rosenberg und Neumarkt i.d.Opf. durchaus geschah.[44] Dementsprechend könnte man den Urkundentext 1 wohl dahingehend auslegen, dass Wernher und seine Frau Alheid nicht selbst Wein produzierten und diesen an das Kloster verpfändeten. Denn Bruck wird weder nach Webers Recherchen unter den Orten erwähnt, aus welchen Prüfening Wein-Abgaben bezog,[45] noch nach Häußler unter den Ortschaften genannt, in denen überhaupt Wein produziert wurde.[46] Vielmehr ist eher davon auszugehen, dass das Ehepaar den Wein selbst z.B. aus südlicheren Gebieten gekauft hatte und diesen nun an das Kloster verpfändete.[47]

Bemerkenswert ist auch die Nennung eines „conversus“ mit Namen Hugo unter den Zeugen. Die Konversen sind eine neue Erscheinung des 11. Jahrhunderts, die sich nicht aus dem Laienmönchtum entwickelte. Sie sind vielmehr Laienbrüder, welche zwar in der klerikalen Ordensgemeinschaft des Klosters lebten, jedoch keine Vollmitglieder des Konvents waren, sondern eine untergeordnete dienende Rolle ausfüllten. Häufig trugen sie eine andere Tracht als die Vollmitglieder. In den “Consuetudines”, welche zwischen 1096 und 1112 von Valombrosa abgefasst wurden, erscheinen Konversen als eine eigene Gruppe. Sie bildeten neben den Vollmitgliedern, also den Mönchen, und den sogenannten „infantes“ einen festen Bestandteil des Klosters. In der Abtei Cluny lebten und arbeiteten im 12. Jahrhundert neben den Laienmönchen, welche aus dem Adel stammten, Konversen oder sogenannte „conversi barbati“, welche sich dem Konvent aus dem Bauern- oder Handwerkerstand anschlossen. Konversen waren jedoch auch typisch für andere Ordensgemeinschaften und traten wie bei den Benediktinern, so auch bei den Kartäusern und besonders bei den Zisterziensern auf. In den Zisterzienserklöstern war es sogar üblich, dass die Konversen außerhalb der Klausur die Wirtschaftshöfe und -betriebe des Klosters bewirtschafteten und somit die Vollmönche von diesen Aufgaben entbanden.[48]

Betrachtet man also das mittelalterliche Konversentum, so zeigt die Nennung Hugos in der Zeugenreihe von Urkunde 1 auf, dass es auch im Kloster Prüfening schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Konversen gegeben haben muss. Zugleich ist zu vermuten, dass diese Konversen zwar im Stand niedriger waren als die Mönche des Klosters, dass sie jedoch innerhalb der Gemeinschaft genug geachtet gewesen waren, um sie als Zeuge einer Beur-

44 a.a.O., 209–217.

45 Weber, Matting (wie Anm. 20), 15–16.

46 Häussler, Weinbau (wie Anm. 19), 209–217.

47 Webers Annahme, der Weinanbau im südlichen Bayern hätte sich auf die Gebiete an der Donau und auf Gebiete am Unterlauf ihrer Nebenflüsse wie Altmühl, Naab, Inn und Isar beschränkt (Weber, Matting, wie Anm. 20, 16), wird jedoch schon durch die Ausführungen Häußlers zum Weinbau um Schwandorf, Amberg und Neumarkt widerlegt (Häußler, Weinbau, 209–217). Zu Webers Annahme s. auch Philippe Dollinger, Der Bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, hrsg. von Franz Irsigler, München 1982, 398–399.

48 Engelbert, Konversen, in: LThK 6, Sp. 337–338.

kundung durch den Abt heranzuziehen. Nur so ist es zu erklären, dass ein Konverse neben einem Diakon in der Zeugenreihe aufgeführt ist. Leider ist die Funktionsbezeichnung der anderen Zeugen nicht erhalten, so dass nicht erschlossen werden kann, ob neben dem Konversen und einem Diakon auch Mönche oder Priester das Dokument beglaubigten. Adelige scheinen jedoch an diesem Rechtsgeschäft nicht beteiligt gewesen zu sein, da die genannten Namen alle keinen Familien- oder Herkunftsnamen aufweisen.

URKUNDE 2: Kalhohus, Richter von Wetterfeld (1283, 16.08.)

Transkription

Ego Kalhohus iudex de Weternuelt om(n)ib(us) hanc carta(m) intuentib(us) duxi tenore p(re)sentiu(m) d(e)clara(tam) du(m), q(uo)d cu(m) d(omi)ne Ulr(icus) ven(erabilis) abb(a)s d(e) p(ru)ueni(n)ge captiuasset in da(m)pno eccl(es)ie sue q‹u›enda(m) famulu(m) meum Rudg(er)u(m) d(i)c(tu)m Zinzencell(er) talit(er) cu(m) d(i)c(t)o abb(at)e p(ro) fam(u)lo memo(r)ato d(e)t(er)minam(us), ut lex d(e) amicis meiyiorib(us) d(i)c(t)i fam(u)li fide data vice sac‹r›am(en)ti iuraret(ur) p(ro)d(i)c(t)o fam(u)lo (et) o(mn)ib(us) amicis suis (et) obligaret(ur) se insolidu(m) p(ro) dece(m) anno(rum) t(er)mino ut q‹u›idq‹u›id abb(at)i u(e)l eccl(es)ie p(re)d(i)c(t)e da(m)pni ab eo u(e)l amicis suis em(er)s(er)it ip(s)i plena(r)ie refu(n)d(er)e teneant(ur).

It(em) au(tem) Marq‹u›ard(us) Zinzincell(er), Chu(n)rad(us) ex [Phasz]elle, Rudg(erus) ibid(em), P(er)nold(us), Gotscalc(us), Heinr(icus) d(e) staze. P(re)t(er)ea d(i)c(tu)s abb(a)s stati(m) fide recepta (et) iuram(en)to a(nte)d(i)c(t)is amicis suis dim‹i›ttet d(i)c(tu)m R. lib(er)u(m); ita tu(m), q(uo)d ego rem‹i›tta(m) eu(m) sibi (et) ecc(lesi)e sue ad p(re)standu(m) iuram(en)tu(m) p(ro) fed(er)e pacis (et) amicicie sibi (et) o(mn)ib(us), q‹u›i capptiuitati d(i)c(t)i s(er)ui p(re)sential(ite)r int(er)fu(er)a(n)t q(uo)d (et) f(a)c(tu)m finalit(er) p(ro)fiteor s(e)c(un)d(u)m q(uo)d uulgarit(er) stete sim(us) (con)sueti app(e)llari.

Dat(um) Riche(n)bach Anno d(omi)ni M° CC° LXXX°III° i(n) c‹r›astino assu(m)pt(ione) s(an)c(t)e marie.

Testess W(er)nh(erus) abb(a)s d(e) Riche(n)bach, Ri(m)boto d(e) [swarze(n)]b(ur)ch, Rudg(erus) d(e) stadel, Frider(us) staubel, paldwin(us), W(er)nh(erus), fr(atr)es d(e) […] Ulri(cus) d(e) p‹r›vke p(re)p(osi)t(u)s, Paldwin(us) pleba(nus) d(e) [A]w[…] (et) alii [quam plures].

Regest

1283 August 16

Anno domini M° CC° LXXX° III° in crastino assumptione sancte marie

Kalhohus*, Richter* (iudex) *von* Weternuelt[1]*, legt fest, dass sein Diener* (famulum meum) *Rudger* (Rudgerus)*, genannt der* Zinzenceller[2]*, welcher von Abt Ulrich* (Ulricus) *von* Pruueninge[3] *wegen Schädigung* (in dampno) *von dessen Kirche*

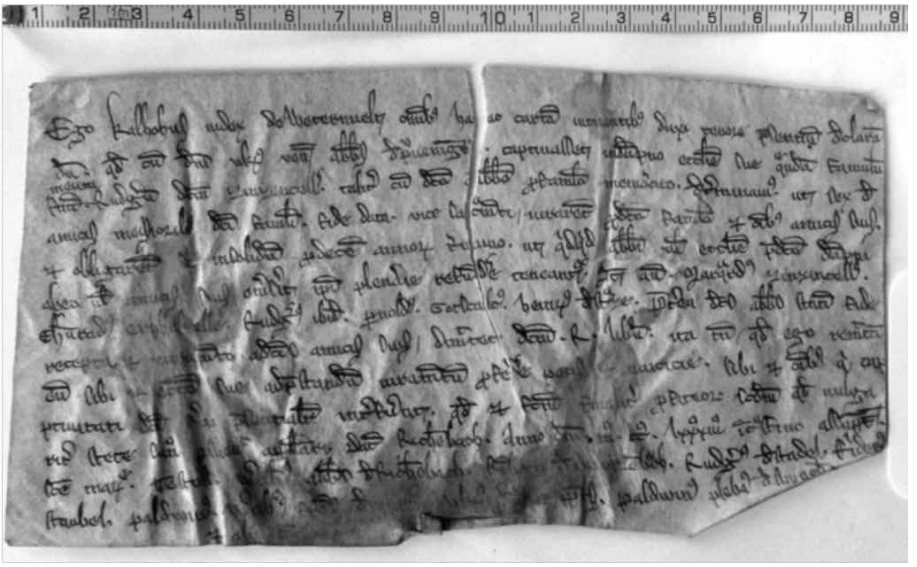

Abb. 2: Urkunde ausgestellt von Kalhohus, Richter von Wetterfeld, 1283, 16.08.

gefangen genommen worden war, zusammen mit seinen besser gestellten (meiyioribus) Freunden einen Eid schwören soll (vice sacramenti iuraretur)[4]*, dass der von dem Diener angerichtete Schaden* (quidquid abbati uel ecclesie predicte dampni) *innerhalb von 10 Jahren vom Zinzenzeller oder seinen Freunden (ab eo uel amicis suis) wieder gutgemacht werden soll.*[5] *Als* Bürgen werden dem *Abt Ulrich Marquard* (Marquardus) *Zinzinceller, Konrad* (Chunradus) *und Rudger* (Rudgerus) ex Phaszelle[6] *sowie Bernold* (Pernoldus), *Gottschalk* (Gotscalcus) *und Heinrich (*Heinricus*)* de staze[7] *vorgeschlagen.*[8] *Nach Ablegung des Eides soll der Abt sofort den Diener Rudger freilassen. Um des Friedens- und Freundschaftsbündnisses* (pro federe pacis et amicicie) *mit dem Abt und denen, die bei der Gefangennahme beteiligt waren, willen verzichtet der Richter* Kalhohus *auf die Ablegung eines Eid durch den Abt für sich und seine Kirche (zu Prüfening).*

Als Zeugen dienen Wernher (Wernherus)*[9], Abt von* Richenbach[10]*,* Rimboto de Swarzenburch, *Rudger* (Rudgerus) *von* Stadel[11]*, Frider/Friedrich* (Friderus) Staubel, *Balduin/Paldwin* (Paldwinus) *und Wernher* (Wernherus), *zwei Klosterbrüder*[12]*, Ulrich* (Ulricus), *der Probst* (prepositus) *von* prvke[13]*, der Pfarrer (*plebanus) *Paldwin/Balduin* (Paldwinus)[14] *und andere. Die Urkunde wird in* Riche(n)bach[15] *am Tag nach Mariä Himmelfahrt im Jahr 1283* (Anno domini M° CC° LXXX°III° in crastino assumptione sancte marie) *ausgestellt.*

1 Wetterfeld (St. Roding, Lkr. Cham).

2 Zinzenzell (Gde. Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen), im Falle von Marquard Zinzenceller eventuell als Familienname gebraucht; bei Rudger, genannt der Zin-

zenzeller, ist es wahrscheinlich, dass dieser aus dem Ort Zinzenzell stammt und dieses Herkunftsprädikat zum Rufnamen wurde.

3 Prüfening (krfr. St. Regensburg).

4 Hier wohl im Altarraum bzw. im Angesicht des Allerheiligsten im Tabernakel gemeint.

5 Es geht aus dem Text nicht eindeutig hervor, ob Rudger allein den Schaden an der Kirche angerichtet hatte und seine Freunde sozusagen als seine Bürgen mit ihm den Eid schwören sollen und die Rückzahlung leisten müssen, falls der Diener dazu nicht in der Lage sein sollte. Dafür spricht die Bezeichnung der Freunde als „meiyioribus“ bzw. des Rudgers als „insolidum“, was hier eventuell mit „zahlungsunfähig/arm“ übersetzt werden könnte. Die zweite Möglichkeit sähe vor, dass Rudger zusammen mit seinen Freunden der Kirche von Prüfening geschadet hatte und alle zusammen nun den Eid schwören sollen, den Schaden innerhalb von 10 Jahren wieder gut zu machen. Für die erste Auslegung spricht, dass zunächst die Freunde bei der Schädigung der Kirche als Grund der Festnahme zunächst nicht genannt werden. Da die Verbform „emerserit“ gekürzt und die Kürzungen von der Verfasserin in dieser Weise aufgelöst wurden, kann nicht eindeutig gesagt werden, ob es sich um die Singularform „emerserit“, welche für den Zinzenzeller allein als Täter spräche, oder um die Pluralform „emerserint“ handelt.

6 Pareszell (Gde. Rattenberg, Lkr. Straubing-Bogen). Pergament fleckig und Tinte sehr schwach, Gleichsetzung von „[Phasz]elle“ und Pareszell unsicher.

7 Identifikation unsicher, evtl. mit dem Weiler Stadla (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg) gleichzusetzen; bei Schwarz wird jedoch die Schreibweise „staze“ für Stadla nicht unter den nachweisbaren Formen des Ortsnamen angeführt (vgl. Schwarz, Traditionen, wie Anm. 7, Orts- und Personenregister, 332). Möglich wäre auch die Identifikation des Namens „staze“ mit dem Ort Schacha (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg), für welchen Schwarz jedoch ebenfalls nicht die Schreibung „staze“ angibt (Schwarz, Traditionen, Ort- und Personenregister, 330).

8 Bei den genannten Personen könnte es sich sowohl um die Freunde des Dieners Rudger, als auch um Helfer des Abtes Ulrich handeln, da die Namen ohne nähere Bezeichnung oder Beschreibung in den Text eingefügt sind. Es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dass es die Namen der Bürgen des Dieners Rudgers sind. Zum einen, weil die Namen direkt nach den Bestimmungen zur Wiedergutmachung des Schadens stehen. Zum anderen aber legt der Name „Marquardus Zinzinceller“ nahe, dass zumindest diese Person ebenso aus dem Ort Zinzenzell in der Gemeinde Wiesenfelden gestammt haben könnte und daher ein Freundschaftsverhältnis zum Diener Rudger wahrscheinlicher ist als zum Abt von Prüfening.

9 Abt Werner II. von Reichenbach (1271 bis 1293).[49]

10 Reichenbach (Lkr. Cham).

11 Stadel; diese Herkunftsbezeichnung ist nicht eindeutig auf einen Ort festzulegen, da Stadel/Stadl oder Stadla eine häufige Ortsbezeichnung ist und allein im weiteren Umkreis von Regensburg häufiger vorkommt, z.B. Stadla (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg); Stadel (Gde. Regenstauf, Lkr. Regensburg); Stadl (Gde. Cham, Lkr. Cham); Stadl (Gde. Brennberg, Lkr. Regensburg).

12 Das Kloster, welchem die beiden Mönche angehören, ist nicht erkennbar.

49 Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (GB 2), Augsburg 1970, 259.

[13] Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).

[14] Auch hier ist der Ort, an dem der Pfarrer Paldwin eingesetzt ist, nicht lesbar. Da im Umfeld des Klosters Prüfening ein Paldwin, Pfarrer in Neukirchen (Neukirchen-Balbini), auftaucht (s. Urkunde 3), könnte man vermuten, dass es sich hier um dieselbe Person handeln könnte. Diese Vermutung ist jedoch sehr vage und nicht zu bestätigen.

[15] Reichenbach (Lkr. Cham).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 I 4) Fontil. Ms. 36 – EH: eingerissen, fleckig, dadurch Tinte auf größeren Stellen des Blattes sehr blass und kaum bis nicht lesbar – [14,3] 18,0–18,5 cm (B) : [7,7] 9,5–9,9 cm (H) – Ecke rechts unten abgerissen – keine Plica – 1 (wahrs.) eingehängtes Siegel fehlend – A: Kalhohus, Richter von Wetterfeld — S: keine Siegelankündigung – RV: In ca(us) a damni illati monasterio n(ost)ro Satisfactio 1283 – *Beschriftung der vorhandenen Urkundentasche (in schwarzer Tinte): 4) – In Supplemento Manuscripto Fontilegii habetur Descriptum – N. 36. Regest in Manuskript Walberer 346d.*

Zum Inhalt

Wetterfeld liegt an der Altstraße von Nürnberg und Regensburg über Roding nach Cham. Als Teil des Königsgutbezirkes um Roding wurde es Sitz eines der bedeutendsten Ministerialengeschlechter der Diepoldinger. Die auf der Burg Wetterfeld sitzenden diepoldingischen Ministerialen nannten sich nach ihrem Amtssitz Wetterfeld.[50] Damit war Wetterfeld Sitz eines Geschlechts von Doppelministerialen, denn die Wetterfelder waren sowohl Ministeriale der Diepoldinger Markgrafen als auch Reichsministeriale und besaßen laut Schmitz-Pesch dementsprechend wahrscheinlich auch die Niedergerichtsbarkeit im Bereich des Burggedings.[51] Nach dem Aussterben der älteren Linie der Diepoldinger Markgrafen im Jahr 1204 scheint das Amt Wetterfeld zunächst als erledigtes Reichsgut an die Staufer gefallen zu sein und kam schließlich an die Wittelsbacher, eventuell jedoch erst nach der Hinrichtung Konradins im Jahr 1268. Zumindest erscheint das Amt Wetterfeld erst um das Jahr 1285

50 Bernhard Ernst, Burgenbau in der südöstlichen Oberpfalz vom Frühmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Teil II. Katalog (Arbeiten zur Archäologie Süddeutschlands 16), Büchenbach 2003, 347–348.

51 Ingrid Schmitz-Pesch, Roding. Die Pflegämter Wetterfeld und Bruck (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 44), München 1986, 268 und 351. Unter Burggeding ist der Burgfrieden zu verstehen als Hoheitsbereich, aber auch Schutz- und Gerichtsbezirk und Marktbezirk der Stadt oder des Marktes, vgl. Richard Heydenreuter/ Wolfgang Pedl/ Konrand Ackermann, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, München [3]2010, 39. Hier muss der bei Schmitz-Pesch verwendete Begriff „Burggeding“ wohl etwas freier aufgefasst werden und auf den Bereich des zur Burg gehörenden Herrschaftsbereich bezogen werden.

im oberbayerischen Urbar von Ludwig II. des Strengen.[52] Ab dem Jahr 1283 ist Wetterfeld als herzogliches Richteramt belegt, jedoch gibt Ernst als ersten nachweisbaren Richter von Wetterfeld Ru(de)ger von Hauzendorf an.[53] Dieser Rudeger soll nach Ernst auch im Jahr 1298 nochmals als Richter von Wetterfeld Erwähnung in den Quellen finden.[54]

In der vorliegenden Urkunde vom 16.08.1283 wird aber ein Kalhohus als Richter von Wetterfeld festgehalten. Damit könnte der Text von Urkunde 2 den Aussagen von Ernst widersprechen. Denn entweder ist die Datierung von Rudeger von Hauzendorf als Richter von Wetterfeld in das Jahr 1283 falsch (s. hierzu FN 53) oder es fand im Jahr 1283 noch vor dem 16.08. ein Übergang des Richteramtes von Kalhohus auf Rudeger statt. In diesem Fall wäre Rudeger von Hauzendorf jedoch frühestens als der zweite Richter von Wetterfeld nach Kalhohus zu nennen.[55] Möglich wäre jedoch auch, dass zuerst Rudeger erster Richter von Wetterfeld war, vor dem 16. August 1283 das Amt an Kalhohus übergab und später noch einmal in dieses Amt berufen wurde.

Auf jeden Fall ist ab dieser Zeit ein Niedergerichtsbezirk Wetterfeld nachzuweisen, welcher nach und nach die Umgebung und die umliegende Ämter in seinen Verwaltungs- und Gerichtssprengel einschloss.[56]

Das Amt Wetterfeld ist im Herzogsurbar von 1285 dem 1255 durch die bayerische Landesteilung entstandenen Teilherzogtum Oberbayern zugeordnet. Zum Amt Wetterfeld gehörten laut dem Urbar sowohl der Markt Roding, als auch Einkünfte aus der Grundherrschaft um das Schloss Wetterfeld und die Veste Regenpeilstein, was die bedeutende Position des Amtssitzes im Königsgutbezirk Roding deutlich macht.[57] Das Geschlecht der Wetterfelder starb im beginnenden 14. Jahrhundert aus und wurde laut Schmitz-Pesch von den

52 Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 350; sowie Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51),152+ 154, Skizze 10.

53 hierzu Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 + Endnote 65; Monumenta Boica 26 (1826), 24, Nr. 23. Hier ist anzumerken, dass in der zitierten Urkunde des Klosters Schönthal von 1283 zwar ein *„Rudgerus dictus de Haucendorf"* genannt wird, jedoch in dieser Urkunde nicht belegt wird, dass dieser im Jahr 1283 das Amt des Richters zu Wetterfeld innegehabt habe. Es könnte sich bei Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 also um eine nicht eindeutige Formulierung handeln, welche nahelegt, jener Rudegerus von Hauzendorf sei schon 1283 als Richter von Wetterfeld belegt. Ernst könnte damit jedoch nur ausgedrückt haben, dass in dieses Jahr die Ersterwähnung dieses Rudgerus von Hauzendorf fällt.

54 hierzu Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 + Endnote 65. Monumenta Boica 27 (1829), 75–76, Nr. 109. In der Tat wird laut Siegelankündigung diese Urkunde vom 1298 mit *„dez Richters Insigel von Wetternvelt Herrn Rugers von Hawtzendorf"* besiegelt. Der Aussteller dieser Urkunde ist jedoch ein gewisser „Chunrad von Weternvelt". Eventuell war die Familie der Wetterfelder noch nicht ausgestorben, als das Wetterfeld zu einem herzoglichen Amt umgewandelt wurde und herzogliche Richter eingesetzt wurden. Dies wird von Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 351 bestätigt.

55 Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 mit FN 65. Vgl. hierzu auch Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 157.

56 auch Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 157.

57 a.a.O., 153.

Kadolsdorfern beerbt.[58] Die Eigenschaft von Rudiger und Walther den Chadoldsdorfern als Burgmannen zu Wetterfeld ist zumindest für das Jahr 1313 belegt.[59] Jedoch wird Rudger der Kadoltstorffer, dem am 04. Februar 1308 von den Herzögen Rudolf und Ludwig eine Abgabe der Nittenauer Kirche verpfändet wird, in dieser Urkunde nicht als Burgmann zu Wetterfeld bezeichnet.[60] Somit bleibt der Bezug von Schmitz-Pesch auf die Nennung von Rudger Kadoltstofer als Burgmann zu Wetterfeld im Jahr 1308 unklar.[61]

Um das Jahr 1400 schließlich erscheint Wetterfeld in der Rolle eines Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunktes als Sitz eines Pflegamtes, also eines grundherrlichen Verwaltungsbezirkes, bei welchem sich auch ein Bezirk von Niedergerichtsbarkeit ausgebildet haben konnte.[62] Durch den Vertrag von Pavia von 1309 wurde schließlich die Burg Wetterfeld der kurpfälzischen Linie der Wittelsbacher zugeschlagen.[63]

Die Urkunde wurde vom Richter von Wetterfeld als Kompromiss und Friedensangebot an das Kloster Prüfening unter seinem Abt Ulrich ausgestellt.

Laut Hund müsste es sich dabei um Ulrich I. handeln, welcher 1314 starb, dessen Regierungsantritt bei Hund jedoch nicht vermerkt ist. Da Friedrich, der 13. Abt von Prüfening, bereits am 2. Dezember 1280 starb, die Urkunde 2 jedoch bereits im Jahr 1283 von dem 16. Prüfeninger Abt Ulrich ausgestellt wurde, können die Regierungszeiten der beiden dazwischen liegenden Äbte Werner II. und Bruno auf die knappe Zeitspanne zwischen 02.12.1280 und 16.08.1283 festgelegt werden. Mehr ist jedoch aus der Äbteliste von Wiguleus Hund nicht herauszulesen.[64]

Diese Lücke wird jedoch durch Wattenbachs Prüfeninger Annalen geschlossen. Abt Wernher wurde laut Wattenbach am Festtag des Heiligen Otto 1279 zum Abt von St. Emmeram gewählt. Bruno wurde am Vorabend des Festes des Heiligen Ulrich zum neuen Abt gewählt. Laut Wattenbach hätte Bruno schließlich am Tag nach der Verkündigung des Herren 1281 freiwillig das Amt niedergelegt, nachdem er das Kloster Prüfening 1 Jahr, 8 Monate und 25 Tage geleitet hatte. Ihm sei Ulrich am 07. April (1. Idus Aprilis) im Amt nachgefolgt.[65]

58 a.a.O., 351.

59 Wilhelm Erben, Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, München 1908, 132–133.

60 Erben, Register (wie Anm. 59), 114–115. Eventuell ist die Wiedergabe dieser Urkunde bei Erben unvollständig und in einem fehlenden Teil wäre die Bezeichnung von Rudiger als Burgmann zu Wetterfeld, die bei Schmitz-Pesch für eben diese Urkunde angegeben wird, vorhanden. Womöglich handelt es sich bei Schmitz-Pesch hier jedoch auch um eine Verwechslung zweier Quellen.

61 auch Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 351.

62 a.a.O., 153, FN 41.

63 a.a.O., 351.

64 Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

65 Wattenbach, Annalen (wie Anm. 3), 609. Festtag des Heiligen Otto: 30. September; Fest des Heiligen Ulrich: 4. Juli.

Auch die Abberufung Wernhers zum Abt von Emmeram am 30.09.1279 nach Wattenbach kollidiert mit Hunds Datierung des Todes von Wernhers Vorgänger Friedrich auf den 02. Dezember 1280.[66] Dieses Missverhältnis wird durch eine Einsichtnahme der Praefatio der Monumenta Boica, Band 13, geklärt. Hier wird näher ausgeführt, Friedrich hätte schon 1271 resigniert, bevor er 1280 starb. Wernher II. habe den resignierten Abt seit 1271 im Amt ersetzt, sei jedoch 1279 an das Kloster Sankt Emmeram berufen worden. Nach dem Weggang von Wernher wurde Bruno Abt, welcher 1281 resignierte und das Abtsamt an Ulrich weitergab, der im Jahr 1306 resignierte.[67] Zusammenfassend lässt sich auch hier wieder sagen, dass die Zuordnung einer Urkunde in die Regierungszeit eines bestimmten Abtes anhand der modernen Literatur, z.B. der Äbteliste im Ausstellungskatalog „Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening" von 2009, problematisch ist.[68] Die Quellen, auf die sich diese Liste stützt, widersprechen sich teilweise und sollten differenziert und im Zusammenhang zueinander betrachtet werden. Es ist daher sinnvoll, den älteren Datierungsgrundlagen wie den Annalen, Hund oder Weixer nachzugehen, um ein umfassenderes Bild von den Prüfeninger Äbten und ihrer Reihenfolge und Regierungszeiten zu erhalten.

In der Zeugenliste von Urkunde 2 erscheint ein Ulrich, welcher im Jahr 1283 das Amt des Probstes von Bruck ausgeübt hat. Zu diesem wichtigen Amt und dem Besitzungskomplex des Klosters Prüfening um den Ort Bruck in der Oberpfalz sollen hier einige Anmerkungen gemacht werden.

Besitzungen im Gebiet des ehemaligen Reichsgutes Nittenau und des Königsgutes Diepenried kamen 1109 durch Dotation des Bischofs Otto I. von Bamberg an Prüfening. Der Besitz des Klosters befand sich im Wesentlichen nördlich der Linie zwischen Nittenau und Cham zwischen den Flüssen Regen und Schwarzach. Als Verwaltungsmittelpunkt dieses Besitzkomplexes wurde der Ort Bruck in der Oberpfalz gewählt, welcher zum Sitz eines Propstes ausgebaut wurde. Der Probst hatte die weltliche Amtsführung über das Stiftungsgut von Kloster Prüfening in diesem Bereich inne und übte die Grund- und Niedergerichtsherrschaft über die Grundholden von Kloster Prüfening aus. Die Aussage im Historischen Atlas von Bayern, als erster Probst in Bruck wäre von 1309 bis 1332 ein gewisser „Sifridus" bezeugt, kann durch Urkunde

66 Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

67 Monumenta Boica 13 (1777), VIII. Leider ist in der Äbteliste der Monumenta Boica in den meisten Fällen nicht vermerkt, woher diese Angaben zu den Regierungszeiten der Prüfeninger Äbte stammen. Da Verweise z.B. auf Hund fehlen, ist es möglich, dass die Autoren dieses Bandes diese Regierungszeiten und die zusätzlichen biographischen Angaben aus den ihnen vorliegenden und von ihnen datierten Urkunden extrahierten. Dies ist jedoch insofern problematisch, dass eine einzige nicht in diesem Band berücksichtigte Urkunde wie beispielsweise aus dem hier vorgestellten Bestand Prüfeninger Urkunden im Klosterarchiv Metten oder ein anderes nicht beachtetes Zeugnis, sei es ein Schriftstück oder ein Grabstein, ausreichen würde, eine solche Berechnung zu falsifizieren.

68 Baumann, Ausstellungskatalog (wie Anm. 2), 16.

2 widerlegt werden. Im Urkundentext aus dem Jahr 1283 erscheint in der Zeugenreihe ein Probst Ulrich von Bruck, somit ist das Probstamt in Bruck bereits für das Jahr 1283 bezeugt.[69] Damit ist die Probstei deutlich älter als die zweite Prüfeninger Prostei Hemau, wie weiter unten noch dargelegt werden soll.[70]

Das Verwaltungsamt des Probstes konnte innerhalb einer Familie vererbt werden und lag spätestens seit dem beginnenden 14. Jahrhundert in der Hand der Familie der Schwarzenburger, zu welcher in den Anmerkungen zu Urkunde 3 noch mehr gesagt werden soll.[71] Von 1369 an befand sich die Probstei Bruck dann in der Hand der Familie der Dürner, eines Dienstmannengeschlechts, welche wie die Schwarzenburger ebenso das Burggut zu Bruck innehatten.[72] Das Kloster Prüfening verkaufte die Probstei in Bruck 1533 an die Pfalzgrafen Ludwig I. und Friedrich II., wodurch sie 1551 an das Kloster Reichenbach gelangte.[73]

URKUNDE 3: Remboto I. von Schwarzenburg (1298, 31.05.)

Transkription

Ego Remboto de Swartzenburch vniu(er)sis (Christo) fidelib(us) presens scriptu(m) intuentib(us) cupio esse notu(m), q(uo)d ad instancia(m) (et) petic(i)o(n)em dil(e)c(t)e vxoris mee d(omi)ne Katerine curiam meam, in wolfgrub sitam, soluentem annuatim duodecim metretas siliginis (et) octo anene mensure in Pruke cum q‹u›inq‹u›aginta denariis (et) wersert q(uo)d p(ro) duodecim denariis pot(er)it estimari t‹r›adidi Ecc(lesi)e s(an)c(t)i Georii in Průfni(n)g cum o(mn)ib(us) suis p(er)tinenciis cultis (et) incultis, quesitis (et) inquirendis sine om(n)i excepc(i)o(n)e (et) co(n)t‹r›adict(i)o(n)e o(m)ni(u)m he(re)du(m) meo(rum) sev alio(rum) amico(rum) meo(rum) (et) sine quolib(et) iure aduocaci(on)e libe(re) ac pacifice in p(er)petuu(m) possid(e)ndam tali tame(n) int(er)clusa co(n)dic(i)o(n)e, q(uo)d vxor mea p(re)d(i)c(t)a p(ro)uentus siue fructus an(te)d(i)c(t)e curie cum o(mn)i integ(ri)tate, q‹u›am div vix(er)it, p(er)cipiit; ip(s)a vero deced(e)nte sepefata curia ad officiu(m) infirmarie in P(ru)fni(n)g spectare debet (et) infirmari(us), qui p(ro) t(em)p(or)e fu(er)it, annuatim in anniu(er)sario p(re)fate vxoris mee d(omi)ne Ka. fr(atr)ib(us) eiusde(m) Ecc(lesi)e in vino (et) piscib(us) p(ro) dimid(ium) lib-

69 Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 42–43.

70 Zur Probstei Hemau vgl. Thomas Feuerer, Die Probstei des Klosters Prüfening in Hemau, in: Maria E. Baumann (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22 November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 74–82, und ders., Auf den Spuren der Probstei des Klosters Prüfening in Hemau, in: Frank Ebel (Hrsg.), 900 Jahre Prüfening. Kloster – Schloss – Schule; [Beiträge des 24. Regensburger Herbstsymposions für Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 13. bis 15. November 2009], Regensburg 2010, 29–34.

71 Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 43.

72 a.a.O., 44.

73 a.a.O., 45.

(ra) Rat(isbonensis) d(e)n(ariorum) fidelit(er) p(ro)uidebit septim(us) vero (et) t(re)cesim(us) dies t‹r›ansitus seped(i)c(t)e vxoris mee p(ri)mo anno tantu(m) in vigiliis (et) missis celebrabita p(er) fr(atr)es Ecc(lesi)e an(te)d(i)c(t)e, q(uo)d si aliquomo‹do› neglectu(m) fu(er)it p(re)no(m)i(n)ata curia ad Ecc(lesi)am s(an)c(t)e Marie in Walerbach cum o(mn)i sua integ(ri)tate (et) sine q‹u›alib(et) excepc(i)o(n)e p(er)petuo deuolueta.

In cui(us) rei testimoni(u)m p(re)sens sc‹r›iptu(m) sigillo meo p(ro)p‹r›io roboram.

Testib(us) hiis notatis Chvnradus, Gebhardus sac(er)dotes Ecc(lesi)e, Paldwinus pl(e)b(anu)s in Nevchirchen, Chvnr(adus) pl(e)b(anu)s in Schambach, Hainric(us) notari(us), Chvnr(adus) de viehausen, Sifridus p(re)po(s)itus de Prukke, vlric(us) fr(ater) eiusde(m), Frid(er)icus Iudex in Nevnchirchen, Rudg(er)us, Heinric(us) lech, Ludwic(us), W(er)nhard(us) s(er)uitores d(omi)ni abb(a)tis (et) alii q‹u›am plures fidedigni.

Hoc aute(m) p(re)d(i)c(t)is final(ite)r e(st) adiectu(m), q(uo)d si sepenomi(n)ata vxor mea Ka. in extremis laborans in Ecc(lesi)a an(te)d(i)c(t)a Prufingen(sis) suam eleg(er)it sepult(ur)am, p(re)fatus d(omi)n(u)s abbas (et) Conuentus eande(m) p(ro)p(ri)a vectura ip(s)o(rum) a mansione, in qua morit(ur), ad suu(m) Monast(er)ium duce(re) teneant(ur).

Dat(um) (et) act(um) Rat(isbone) in domo seped(i)c(t)i d(omi)ni abb(a)tis de Prufn(in)g ad portulam anno d(omi)ni M° duce(n)tesimo Nonagesimo octano sabbato in die s(an)c(t)e Petronelle v(ir)ginis.

Regest

1298 Mai 31

anno domini M° ducentesimo Nonagesimo octano sabbato in die sancte Petronelle v(ir)ginis

Remboto de Swartzenburch *übergibt auf Veranlassung seiner Ehefrau* Katerina *dem Kloster* Průfni(n)g[1] *einen Hof* (curiam) *in* wolfgrub[2] *mit einem jährlichen Ertrag von 12 Metzen Weizen*[3] (annuatim duodecim metretas siliginis)*, 8* mensure[4] *Getreide* (anene) *im Wert von 50 Pfennigen* (quinquaginta denariis) *und einem Weisat (wersert)*[5] *mit einem Verkaufswert von 12 Pfennigen (pro duodecim denariis poterit estimari) zum freien Eigentum ohne Vogteirechte (sine quolibet iure aduocacione)*[6]*. Der Ertrag* (prouentus siue fructus) *des Hofes soll zu Lebzeiten seiner Gattin Katerina an diese fallen. Nach ihrem Tod soll der Hof dem Siechenamt* (officium infirmarie) *in* Prufning *zustehen und der Siechenmeister (*infirmarius*) soll jährlich am Jahrestag* (in anniuersario) *der Katerina von Schwarzenburg den Klosterbrüdern [1] Pfund Regensburger Pfennige (*libra Ratisbonensis denariorum*)*[7]*, je zur Hälfte in Fischen und in Wein, zuteilen. Im ersten Jahr nach dem Tod der Katerina sollen die Brüder von Prüfening jeweils am siebten und am dreißigsten Tag* (septimus vero et

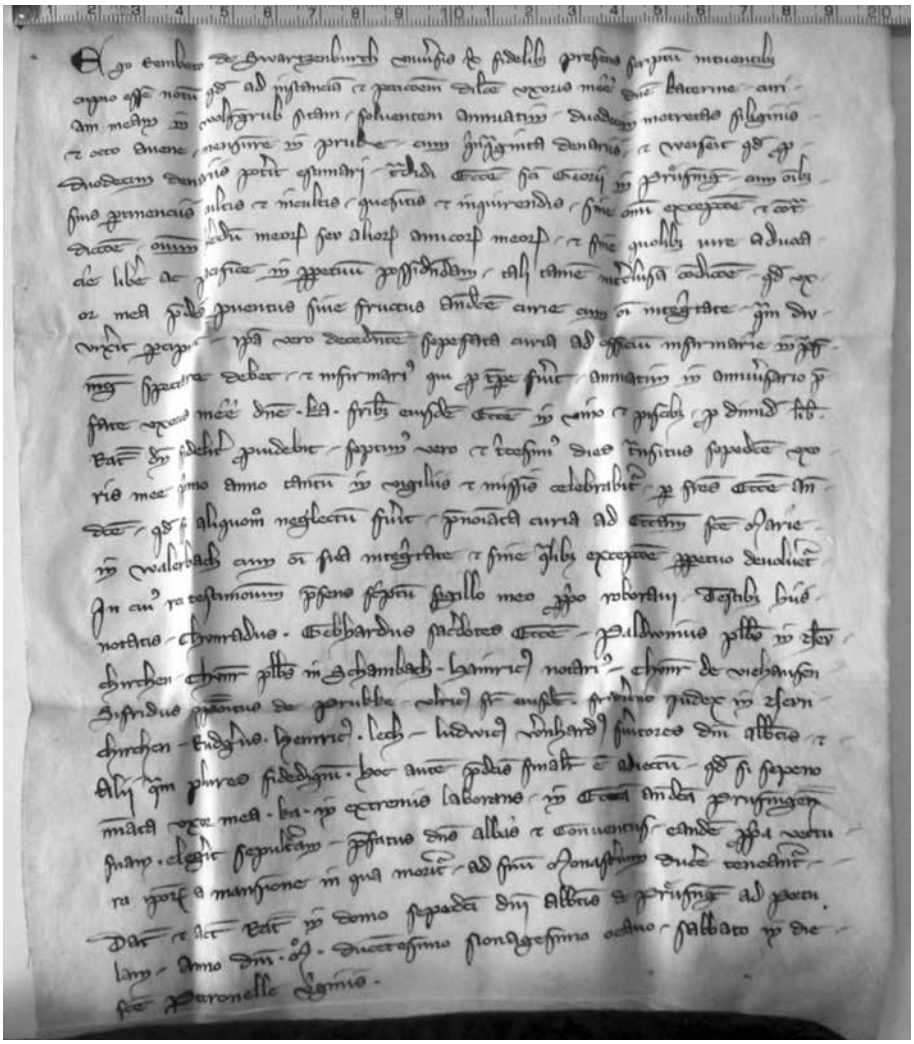

Abb. 3: Urkunde ausgestellt von Remboto von Schwarzenburg, 1298 Mai 31.

trecesimus dies transitus)[8] *Vigil-Feiern und Messen* (tantum in vigiliis et missis) *abhalten (celebrabita)*[9]. *Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen soll der Hof in Wolfsgrub an die Kirche* sancte Marie in Walerbach[10] *fallen. Katerina von Schwarzenburg erhält außerdem das Recht, sich am Ende ihres Lebens* (in extremis laborans)[11] *in der Kirche von Prüfening eine Grablege* (sepulturam) *auszuwählen und nach ihrem Tod von Abt und Konvent von Prüfening mit einem Wagen* (vectura) *aus dem Haus, in dem sie gestorben ist, in das Kloster überführt zu werden. Die Tradition des Hofes wird durch das Siegel des Remboto von Schwarzenburg beglaubigt.*

Zeugen dieser Übergabe sind die Priester Konrad (Chunradus) *und Gebhard* (Gebhardus), *Paldwin/Balduin* (Paldwinus), *Pfarrer in* Nevchirchen[12]*, Konrad* (Chvnradus), *Pfarrer in* Schambach[13]*, der Notar* (notarius) *Heinrich* (Hainricus)*, Konrad* (Chvnradus) de viehausen[14]*, Probst* (prepositus) *Sifrid* (Sifridus) *von* Prukke[15] *und sein Bruder Ulrich* (Vlricus)*, Friedrich* (Fridericus)*, Richter (iudex) in Nevnchirchen*[16]*, Rudger* (Rudgerus), *Heinrich* (Heinricus) *Lech, die Diener des Abtes Ludwig* (Ludwicus) *und Wernhard* (Wernhardus).

1 Prüfening (krfr. St. Regensburg).

2 Wolfsgrub (Gde. Neukirchen-Balbini, Lkr. Schwandorf).

3 S. Stichwort „metreta“ = Metzen, Metze; Bezeichnung für ein Hohlmaß für Trockenes z.B. für Getreide. Als Inhalt wird ein Volumen von 28–38 Litern angenommen.[74]

4 S. Stichwort „mensura“= Maß, Unterscheidung zwischen dem bürgerlichen Maß „mensura civilis“ und dem Klostermaß „mensura claustralis“.[75]

5 S. Stichwort „wersert/Weisat“: u.a. ist damit eine Abgabe gemeint, welche zu bestimmten Fest- oder Amtstagen dem Leib-, Lehens- oder Zinsherrn gereicht wird; der Begriff kann jedoch auch eine Abgabe des Bauern an den Grundherrn bei einer Güterverleihung meinen, welche freiwillig und zusätzlich gegeben wird oder umgekehrt ein Geschenk des Grundherrn an den Bauern im Rahmen einer grundherrlichen Leistung. Hier ist wohl die Abgabe an Fest- oder Amtstagen an den Zinsherrn gemeint.[76]

6 S. Stichwort „advocatia/advocatitia“= Vogtei.[77]

7 Das Zahlzeichen oder Zahlwort wurde ausgelassen; es ist anzunehmen, dass es sich um 1 Pfund Regensburger Pfennige handelt, welche der Siechenmeister an die Brüder auszahlen soll.

8 Es ist nicht eindeutig, ob hier der 7. und der 30. Tag eines Monats gemeint ist. In diesem Fall wäre das Wort „mentis“ für „des Monats“ zu ergänzen. Wahrscheinlicher ist jedoch die Bestimmung, dass am 7. und am 30. Tag nach dem Tod der Katharina von Schwarzenburg Vigilien und Messfeiern gehalten werden müssen, also sowohl eine Woche als auch einen Monat danach.

9 Die Form „celebrabita“ ist grammatikalisch unkorrekt. Das Partizip Perfekt Passiv von celebrare lautet celebrata; eine futurische Form, um den Charakter des „sollens“ zu bestärken, ist wahrscheinlicher, ist hier jedoch nicht gegeben, außer man sieht die Form „celebrabita“ als Versuch an, ein Partizip Passiv Futur mit „-bi“ zu bilden.

10 Walderbach (Lkr. Cham).

11 Gemeint könnte hier auch „an äußersten Schmerzen leidend“ sein, wenn man „extremis“ hier nicht zeitlich als „letzte“ ansieht, sondern graduell als „größte, äu-

74 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 143–144.

75 a.a.O., 143.

76 a.a.O., 227–228.

77 Gröbel/Habel, Mittellateinisches Glossar, Sp. 9. S. auch Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 12.

ßerste“. Es könnte hier also gemeint sein, die am Ende ihres Lebens stehende (ob leidend oder nicht) oder auch die an starken Qualen leidende Katharina dürfe im Kloster ihre Grablege aussuchen.

12 Neukirchen-Balbini (Lkr. Schwandorf).

13 Hohenschambach (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg).

14 Zu „viehausen“: evtl. ist Viehhausen (Gde. Sinzing, Lkr. Regensburg) gemeint, die Identifizierung ist aber nicht sicher, da dieser Ortsname häufiger vorkommt. Möglich wäre z.B. auch Viehhausen (Gde. Lanquaid, Lkr. Kehlheim).

15 Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).

16 Neukirchen-Balbini (Lkr. Schwandorf).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 1 – 19,9–20,4 cm (B) : 25,0–25,6 cm (H) – Plica: 1,6–1,9 cm (am rechten Rand bis 0 cm) – an Pergamentstreifen anhängend 1 Sg. – A+S: Remboto [I.] von Schwarzenburg – Siegelmaße: 3,5–4,1 cm (Durchmesser, Rundung teilweise abgebrochen) – Siegelbild: Doppelzinnenbalken – Siegelumschrift: S REMOTORIS • DE • SW[…] – *zum Siegel: vgl.* Paulus, Schwarzenburg, *9*[78]*, s. auch Zeichnung des schwarzenburgischen Siegels in Walberer (ad 378e)*[79] *– RV auf Innenseite:* p(ro) sup(er) curaz In Wolfgrub; R *(große Initiale mit Punkt in der Mitte)* sextu(m) – *RV auf der Außenseite (sehr verblasst, durchgestrichen):* Curia in Wölfgrüb sita Monasterio [...] et donata fuit a Rembotto [...]hwarzenburch; [...]1298. – *Vermerk auf der erhaltenen Urkundentasche (mit blauer Tinte geschrieben):* Curia in Wolfsgrub sita monasterio Prüfening donata fuit a Remboto de Schwarzenburch; 1298; *Vermerk auf einem der Urkunde beiliegenden Zettel (mit schwarzer Tinte geschrieben):* Curia in Wolfsgrub sita; Monasterio Prüfening donata fuit a Remboto de Schwarzenburch; 1298*;* Sigill. Laes.[80]

Zum Inhalt

Die Familie der Schwarzenburger wird in einer Traditionsnotiz des Klosters St. Emmeram aus den Jahren zwischen 1048 und 1060 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Nach der Erwähnung von Mitgliedern der Familie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ist zwischen 1150 und 1240 eine Wissenslücke um die Familie zu beobachten, bis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts mit Reinboto I. wieder gesichertere Nachrichten erhalten sind.[81]

78 Johann Paulus, Geschichte der Schwarzenburg. Beschreibung, Geschichte, Sagen, Festspiele, Rötz 1964, 9.

79 Manuskript Walberer, 378e.

80 Unvollständige Abschrift des Textes nach einer kopialen Überlieferung in BayHStA, KL Prüfening 3, bei: Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 149–150, und Manuskript Walberer, 358.

81 Emma Mages, Waldmünchen. Die Pflegämter Waldmünchen und Rötz (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 56), München 1991, 14–15.

Das Wappen der Familie der Schwarzenburger ist bei Siebmacher als Gegenzinnenbalken beschrieben.[82] Diese Beschreibung passt mit dem Wappenbild auf dem anhängenden Wachssiegel zusammen. Eine Abbildung des Wappens der Schwarzenburger auf einem Siegel, welches sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befinden soll, ist bei Johann Paulus zu finden.[83] Paulus beschreibt außerdem das Wappen als ein „mit Zinnen versehenes Stück Mauer“[84], die Feldfarbe gibt er mit Rot an.[85]

Reinboto I. von Schwarzenburg erscheint am 24.01.1256, als er durch einen Vergleich einen Streit mit dem Bischof Albert von Regensburg beendet. Mages zufolge taucht Reinboto I. das letzte Mal im Jahr 1275 als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft auf. Er hinterließ 5 Söhne, nämlich Konrad, Reinboto II., Ulrich, Heinrich, Seyfried sowie eine Tochter. Die Brüder Konrad und Reinboto II. hatten bis mindestens 1300 gemeinsam die Herrschaft über Schwarzenburg inne, bis diese nach dem Tod Konrads auf Reinboto II. als alleiniger Besitzer überging. Zwei weitere Söhne Reinbotos I., Heinrich und Ulrich, waren in den geistlichen Stand eingetreten. Laut Mages waren sie zusammen mit ihrem Bruder Seyfried schon vor dem Jahr 1300 im Kloster Prüfening bestattet worden, wo auch ihre Mutter beerdigt lag.[86]

Diese Darstellung aus dem historischen Atlas deckt sich nicht vollständig mit dem Inhalt der Urkunde 3. Wäre die Annahme, Reinboto I. hätte nach 1275 keine Rechtsgeschäfte mehr getätigt, richtig, dann müsste Urkunde 3 seinem Sohn Reinboto II. oder sogar seinem Enkel Reinboto III. zugewiesen werden. Dieser Enkel, welcher die Herrschaft Schwarzenburg von seinem Vater Reinboto II. geerbt hatte, ist von 1301 bis 1307 nachzuweisen.[87]

Auf einem Grabstein im Kreuzgang von Prüfening ist folgende Inschrift festgehalten: „anno 1300 Chatharina de Schwarzenburg uxor. Reimbotonis Senioris MM Udalricus et Henricus can. patav. Ecclesius et Seyfried, filius eyus Agnes, uxor. Rembotonis junioris et Remboto, filius ejus Mic[88] sepulti.“[89]

Dieser Inschrift zufolge muss es sich entgegen der Annahme von Mages, Reinboto I. sei nach 1275 nicht mehr belegbar, bei dem Aussteller der Urkunde 3 um Reinboto I. handeln. In dieser Urkunde ist geregelt, dass die Ehegat-

82 Johann Siebmacher, Die Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1971, 179 + Taf. 183.

83 Paulus, Schwarzenburg (wie Anm. 78), 9.

84 a.a.O., 8.

85 a.a.O., 8.

86 Mages, Waldmünchen (wie Anm. 81), 15–16.

87 a.a.O., 16–17.

88 wahrscheinlich eher als „*hic“* zu lesen.

89 Abschrift des Inschriftentextes bei Paulus, Schwarzenburg (wie Anm. 78), 13. Der Text ist ebenso wiedergegeben bei Manuskript Walberer, ad 378 e: *„a(nn)o 1300 Cath. de Swarzenburg vxor Reimpoldus Senioris, (sic) Udalricus, Heinricus. com.* (sic) patav. Eccesi# et Seyfridus, filii ejus, Agnes, vxor Reimpoldus junioris, et Reimbotto filius ejus, person# hic. Sep. ist kein Wappen dabey.“* * evtl. als „can.“ zu lesen.

tin des Ausstellers Katharina im Kloster Prüfening beerdigt werden solle, was durch den Grabstein auch als wirklich geschehen verifiziert wird. Der Aussteller kann nicht der Sohn Reinboto II. sein, denn dessen Frau hieß laut dem Grabstein Agnes, und nicht Katharina. Neben Katharina, Ehegattin von Reinboto I., wurden der Inschrift zufolge ihre Söhne Ulrich und Heinrich, beide im geistlichen Stand, und ihr Sohn Seyfried bestattet, sowie ihre Schwiegertochter Agnes, Gattin des Reinboto II., und deren Sohn Reinboto III.

Die Inschrift stammt aus dem Jahr 1300, also 2 Jahre nach der Ausfertigung von Urkunde 3. Die von Reinboto I. getroffenen Regelungen im Falle des Ablebens seiner Frau kamen demnach nur relativ kurze Zeit nach Ausstellung der Urkunde zur Anwendung. Aus der Nennung von Reinboto (III.), Sohn der Agnes, folgt als naheliegendste Möglichkeit, dass der Grabstein bei der Beisetzung der Katharina von Schwarzenburg im Jahr 1300 angefertigt worden war und alle anderen Namen später erst in den Stein graviert worden waren. Denn Reimboto III. ist laut Mages noch 1307 nachweisbar, er kann also 1300 noch nicht verstorben gewesen sein.[90] Außerdem spricht Urkunde 3 dafür, dass die Begründerin der Grabstätte Katharina gewesen war, die sich vor ihrem Tod den Ort ihres Begräbnisses ausgesucht hatte und das Grab als Familiengrablege anlegen ließ. In dieser Grablege wären dann zu späteren Zeitpunkten die genannten Familienmitglieder beigesetzt und ihre Namen in den Stein eingraviert worden. Die Familientradition der Bestattung im Kloster Prüfening muss einige Generationen lang fortgeführt worden sein. So legt auch im Jahr 1317 ein Ulrich von Schwarzenburg fest, er wolle nach seinem Tod in Prüfening begraben werden. Er trägt dies seinen beiden Brüdern Reimbot und dem „Oblaier“ auf.[91]

Bei diesem Obleier, welcher die Beerdigung von Ulrich in Prüfening regeln soll, könnte es sich um Konrad I., den Domherrn zu Regensburg und

90 Mages, Waldmünchen (wie Anm. 81), 16–17. Möglich wäre jedoch auch, dass der heute noch vorhandene Grabstein erst bei oder nach der Beisetzung von Remboto III. aufgestellt wurde und die Namen der schon im Familiengrab befindlichen Personen darauf eingraviert wurden. In diesem Fall wäre der jetzige Stein eventuell ein Ersatz für einen oder mehrere ältere Grabsteine oder – platten, die das Andenken an die verstorbenen Familienangehörigen bewahren sollten. Eine andere Deutungsweise neben der Aufstellung des Steins im oder nach dem Jahr 1307, nach dem Tod Rembotos III., wäre die Annahme, Reinboto III. sei im Jahr 1300 bereits verstorben und zusammen mit seiner Großmutter Katharina und seiner Mutter Agnes in Prüfening bestattet worden, auch wenn dies Mages Aussage widerspricht, Reinboto III. wäre 1301–1307 nachweisbar. Dann müsste es sich bei Mages um eine Verwechslung mit seinem Sohn Reinboto IV. handeln. Es ist demnach wahrscheinlicher davon auszugehen, dass der Stein seit 1300 kontinuierlich beschrieben wurde, und dass Mages Aussagen zutreffen, Reinboto III. wäre bis 1307 tätig gewesen und danach hätten seine 5 Söhne seine Nachfolge angetreten, s. hierzu Mages, Waldmünchen (wie Anm. 81), 16–17.

91 Monumenta Boica 26 (1826), 92–94, Nr. 113. Der Obleier bezeichnet den Verwalter von Grundzins oder Abgaben an geistliche Institute oder von Abgaben oder Gütern für einen frommen Zweck, zum Beispiel für das Domkapitel; s. Stichwort „Oblei“, Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 153.

Sohn von Reinboto III. handeln. Damit wäre der Aussteller des Testaments als der Ulrich zu identifizieren, der wie seine Brüder Reinboto IV., Konrad I., Seyfried und Konrad II. von Mages als Sohn des Reinboto III. genannt wird. [92]

Auf jeden Fall zeigen diese Schlussfolgerungen, dass es sich bei dem Aussteller der Urkunde 3 um Reinboto I. handeln muss, der das Ableben seiner Frau Katharina regelt, und weder um seinen Sohn Reinboto II. noch um seinen Enkel Reinboto III.

Der Gegenstand der Schenkung, die genannte „curia" in Wolfgrub, könnte mit einem noch nachweisbaren Wolfsgrub identifiziert werden. Dieses Wolfsgrub ist heute ein Weiler innerhalb der Gemeinde Neukirchen-Balbini[93] und liegt etwa 2 km nordwestlich des Hauptortes.[94]

Seit 1150 ist Wolfsgrub urkundlich belegt[95] und wird im Herzogsurbar Ludwig II. des Strengen aus dem Jahr 1285 als zum Amt Nittenau gehörig ausgewiesen.[96] In Wolfsgrub scheint es jedoch nicht nur den einen Hof gegeben zu haben, der von Remboto von Schwarzenburg dem Kloster Prüfening übereignet wird. So überträgt am 23. April 1324 Otto von Heinrichsreut dem Kloster Reichenbach die „Oblay"[97] auf zwei Gütern in Wolfsgrub. Außerdem stiftet Otto einen Altar im Paradies des Münsters von Reichenbach, an welchem täglich eine Messe für die Toten zu lesen ist. Im Falle der Nichterfüllung dieser und einer Reihe weiterer Bedingungen für die Übertragung der Oblei in Wolfsgrub würde diese an die Kirche in Prüfening fallen.[98] Diese Androhung stellt eine ähnliche Klausel dar, wie sie Remboto von Schwarzenburg selbst für die Ausfertigung seiner Traditions-Urkunde wählt, nach der der Hof in Wolfsgrub an die Marienkirche in Walderbach fallen soll, sollten die Brüder von Prüfening seine Bedingungen für die Übertragung nicht erfüllen.[99] Wäre

92 Mages, Waldmünchen (wie Anm. 81), 17. Scheinbar geht Mages davon aus, dass zwei Söhne des Reinboto III. den Namen Konrad getragen haben sollen.

93 Wolfsgrub (Gde. Neukirchen-Balbini, Lkr. Schwandorf).

94 Karl-Heinz Probst (Hrsg.), Heimatbuch. 875 Jahre Neukirchen Balbini. 1138–2013, Neukirchen-Balbini 2013, 107.

95 Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 107.

96 Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 154, Skizze 10: Herzogsgut im Urbar Ludwigs II. des Strengen von 1285. s. auch Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 107.

97 Oblei bezeichnet den Grundzins bzw. Abgaben in Form von Geld oder Naturalien an geistliche Institute.

98 S. Monumenta Boica 27 (1829), 101–103, Nr. 164. Siehe hierzu auch die Erwähnung dieser Urkunde in Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 118.

99 Das Kloster Walderbach wurde im Jahr 1143 durch Burggraf Otto I. von Regensburg gegründet, indem ein Augustiner-Chorherrenstift in eine Niederlassung der Zisterzienser umgewandelt wurde. Der Schwerpunkt der grundherrlichen Besitzungen des Klosters war südlich des Regens bis in den Regensburger Raum hinein gelegen (Mages, Waldmünchen wie Anm. 81, 23). Die Klosterkirche trägt das Patrozinium der Maria und des Heiligen Nikolaus, wobei verwunderlich ist, dass im Urkundentext nur Maria als Patronin der Kirche erwähnt wird. Dies könnte daran liegen, dass die Zisterzienser den Heiligen Nikolaus eher als Nebenpatron neben der Gottesmutter beibehielten, da die Kirche diesem Heiligen unter den Augustiner-Chorherren geweiht war (Verena Friedrich, Walderbach. Pfarrkirche

dieser Fall eingetreten, hätte das Kloster Prüfening Rechte an drei Höfen zu Wolfsgrub besessen und damit wahrscheinlich die Herrschaft über den größten Teil von Wolfsgrub oder sogar die ganze Ortschaft. Zumindest sind laut Probst im Musterungsverzeichnis des Jahres 1546 nur 2 Mannschaften aufgeführt und auch im Neunburger Amtsverzeichnis aus dem Jahr 1622 tauchen für Wolfsgrub nur 2 Hofstellen auf.[100] Es scheint also zumindest ein Hof zwischen 1324 und 1546 aufgegeben worden zu sein. Wolfsgrub erscheint noch einmal in einer Urkunde vom 28.02.1357, als ein Chunrat der Wolfsgruber von Wolfsgrub ein Revers darüber ausstellt, vom Dekan Hainreich und dem Kapitel der Alten Kapelle zu Regensburg den Zehnt zu Wolfsgrub auf Leibrecht verliehen bekommen zu haben.[101]

Unter den Zeugen wird ein „Paldwinus plebanus in Nevnchirchen" genannt. Bei der Ortsbezeichnung handelt es sich um die heutige Ortschaft Neukirchen-Balbini im Landkreis Schwandorf. Der Name der Ortschaft Neukirchen-Balbini ist wahrscheinlich mit der Umschreibung einer neuen Kirche des Paldwinus zu erklären. Im Jubiläumsband dieser Ortschaft wird die Vermutung dargelegt, entweder sei die Kirche in Neukirchen während seiner Amtszeit neu gebaut worden oder dieser Leutpriester sei so bedeutsam für den Ort geworden, dass der Name Paldwinus (oder Balbinus) dem Ortsnamen in seiner Genitivform beigegeben worden ist.[102] Es scheint sich um genau diesen Paldwinus/Balbinus zu handeln, der als Zeuge in obenstehender Urkunde 3 erscheint. Im selben Jahr 1298 erscheint dieser Paldwinus auch in einer Urkunde des Klosters Reichenbach, welche ebenfalls von Reinboto von Schwarzenburg ausgestellt wurde und in welcher ein „Dominus Paldewinus plebanus in Nivnchirchen" als Zeuge auftritt. Somit ist der erste Beleg für die Pfarrei Neukirchen, welche von einem Pfarrer Paldwinus geführt wurde, im Jahr 1298 anzusiedeln.[103]

Paldwinus scheint lange in der Ortschaft Neukirchen gewirkt zu haben, zumindest belegen zwei Dokumente aus dem Jahr 1317, dass er zu dieser Zeit das Amt noch immer innehatte.[104] Damit ist der Leutpriester Paldwinus

St. Maria und St. Nikolaus, ehemalige Zisterzienser-Klosterkirche (Peda-Kunstführer 433), Passau [2]2002, 2).

100 Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 107. Probst gibt hier leider nicht Archiv, Signatur und Seitenzahl der entsprechenden Quellen an. Auch im Verzeichnis ungedruckter Quellen werden lediglich die verwahrenden Archive genannt, ohne dass aufgelistet wäre, welche verwendeten Archivalien dort lagern (Probst, Neukirchen-Balbini, 319).

101 Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Bd. 1, Regensburg 1911, 44, Nr. 224.

102 Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 116–117.

103 Monumenta Boica 26 (1826), 48, Nr. 56. Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 31, 116.

104 Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 116. Auf jeden Fall kann der Nachweis der Pfarrei Neukirchen-Balbini durch die Nennung ihres Pfarrers nicht auf das Jahr 1297 vordatiert werden. Es bleibt bei der Feststellung von Nutzinger, der erste Beleg für die Pfarrei stammt von 1298 (Wilhelm Nutzinger, Neunburg vorm Wald (Historischer Atlas von

also zumindest für die Zeit von 1298 bis 1317 in Neukirchen, dem späteren Neukirchen-Balbini, nachweisbar.[105]

Der Name des Abtes, in dessen Regierungszeit Urkunde 3 ausgestellt wurde, wird im Text nicht genannt. Jedoch ist die Urkunde als Regest bzw. nicht wörtliche Zusammenfassung des Originals bei Weixer abgedruckt und dort Abt Ulrich zugeordnet.[106] Weixer zufolge wurde Ulrich 1281 zum Abt gewählt[107] und starb 1314.[108] Dies passt gut mit dem Todesjahr des 16. Abtes von Prüfening bei Wiguleus Hund zusammen, der jedoch kein Wahljahr erwähnt.[109] In den Annalen von Prüfening wird Ulrich als Nachfolger von Bruno aufgeführt. Wattenbach zufolge sei er zuvor Prior des Klosters Prüfening gewesen und 1281 Bruno im Amt nachgefolgt.[110] Den Ausführungen der Monumenta Boica, Band 13, zufolge hatte Ulrich im Jahr 1306 resigniert. Ihm wird das Prädikat „Ircellus" beigegeben, was jedoch wohl nicht als Familienname anzusehen ist.[111]

Interessant ist bei der Datierung jedoch die Angabe des Ausstellungsortes, eines dem Abt von Prüfening gehörenden Hauses in Regensburg (in domo sepedicti domini abbatis de Průfning). Der Ort wird näher mit „ad portulam" bezeichnet. Dieses Haus muss sich innerhalb der Stadt Regensburg befunden haben, denn im Kloster Prüfening ausgestellte Urkunden wurden nicht mit der Ortsangabe „Datum et actum Ratisbone" versehen, zumal das Kloster ein Stück außerhalb der Stadtmauern gelegen war. Das Haus des Abtes lag „ad portulam", eventuell bei einem kleinen Stadttor, aber wie anzunehmen innerhalb der Mauer. Recherchen zu Bauwerken, Häusern und Straßennamen von Regensburg erbrachten keinen Hinweis auf eine „portula" oder ein „kleines Tor", bei dem dieses Haus gelegen sein soll.[112] Auch in einer Übersicht über die Stadttore von Regensburg zum Stand des Römerkastells, der ersten Stadterweiterung zur Zeit von Herzog Arnulf von Bayern um 920 und zum Zeitpunkt der zweiten Stadterweiterung um das Jahr 1320 wird kein „Pförtchen", „kleines Tor" oder „portula" aufgeführt.[113]

Bayern, Heft 52), München 1982, 245–246). S. hierzu MB 26 (1826), 87–88, Nr. 109, und MB 26 (1826), 92–94, Nr. 113.

105 s. auch Probst, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 116.

106 Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 149–150.

107 a.a.O., 139–140.

108 a.a.O., 166.

109 Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

110 Wattenbach, Annalen (wie Anm. 3), 609. Vgl. hierzu auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1705; Schmid gibt für Ulrich I. die Regierungszeit 1281–1306 an.

111 Monumenta Boica 13 (1777), VIII. Näheres zu Abt Ulrich I. s. in den inhaltlichen Anmerkungen zu Urkunde 2.

112 Karl Bauer, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg ^{6}2014. Zum Besitz von Regensburger Häusern vgl. Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1692.

113 Bauer, Regensburg (wie Anm. 112), 533.

Abb. 4: Urkunde ausgestellt von der Priorin Elisabeth von Kloster Engelthal, 1309, 27.11.

URKUNDE 4: Elisabeth, Priorin des Dominikanerinnenklosters Engelthal (1309, 27.11)

Transkription

Nos Soror Elizabet priorissa (et) Conuentus soro(rum) Monasterii in Engeltal ordinis fr(atr)um predicato(rum) dyocesis Eystet(e)n(sis) profitem(ur) (et) constare volumus p(re)sentium inspectoribus vniu(er)sis q(uo)d cum venerabilis d(omi)n(u)s . . Abbas (et) Conuentus Monasterii Prv̊veningnensis ord(in)is s(an)c(t)i Benedicti Ratisponensis dyoc(esis) de quibusdam possessionibus Monasterii sui p(er) d(omi)nam Margaretam pie memorie relictam quondam Marschalci de Lengenuelt iure precarie comp(ar)atis Sorori Sophie eiusdem d(omi)ne nepoti et n(ost)ri Monasterii conuentuali duas libras Monete Ratisponensis Annuatim vite ipsius Sophie durante cursu teneantur exsoluere et sine diminutione qualibet assignare. Nos (et) Monasterium n(ost)rum post obitum sororis Sophie prefate nichil iuris habebim(us) in denariis p(re)libatis.

Sed ad ius (et) p(ro)prietatem d(omi)ni Abbatis p(re)missi (et) Monast(er)ii sui libere de voluent(ur) (et) p(er)tinebu(n)t perpetuo pleno Iure. In huius igit(ur) protestat(i)onis n(ost)re euidentiam ipsi d(omi)no Abbati (et) conuentui Monast(er)ii prv̊ueni(n)gnensis presentes dedimus litt(er)as sigillo(rum) n(ost)ro(rum) vid[eli]cet . . priorisse (et) Conuentus n(ost)ri robore com(m)unitas.

Datum in Engeltal Anno d(omi)ni Millesimo tricentesimo Nono in die beato(rum) martirum Vitalis (et) Agricole.

Regest

1309 November 27
Anno d(omi)ni Millesimo tricentesimo Nono in die beato(rum) martirum Vitalis (et) Agricole

Die Priora (priorissa) Elizabet *und der Schwesternkonvent des Dominikanerinnen-Klosters in* Engeltal[1] *in der Diözese Eichstätt*[2] *bestätigen Ansprüche gegenüber dem Abt und dem Konvent des Klosters Prüfening (*Prv̊vening-nensis)[3], *welche diesen im Andenken an eine gewisse* Margareta *auferlegt worden waren. Diese Verpflichtung resultiert daraus, dass Schwester Sophie Nutzungsrechte (*iure precarie)[4] *an Besitzungen des Klosters Prüfening innehat, welche vormals ihrem Neffen, dem Marschall von Lengenfeld* (quondam Marschalci de Lengenuelt),[5] *gehörten. Diese Ansprüche des Klosters Engelthal beinhalten,*[6] *dass das Kloster Prüfening wegen der Nutzungsrechte der Schwester Sophie zu deren Lebzeiten jährlich zwei Pfund Regensburger Pfennige* (duas libras Monete Ratisponensis Annuatim) *ohne Verminderung zahlen muss. Diese Ansprüche erlöschen nach dem Tod von Schwester Sophie. Die Urkunde wird für den Abt und Konvent des Klosters Prüfening im Jahr 1309 am Tag der Märtyrer Vitalis und Agricola* (Anno domini Millesimo tricentesimo Nono in die beatorum martirum Vitalis et Agricole) *in Engelthal ausgestellt und beglaubigt durch das Siegel der Priora und des Konvents. Es werden keine weiteren Zeugen genannt.*

1 Engelthal (Lkr. Nürnberger Land).

2 Eichstätt (Lkr. Eichstätt).

3 Prüfening (krfr. St. Regensburg).

4 S. Stichwort „precarium/Prekarie“ bezeichnet die Einräumung von Nutzungsrechten auf Lebenszeit oder auf Widerruf.[114]

5 Burglengenfeld (Lkr. Schwandorf). In einer Urkunde vom 27.12.1300 verpfändet Herzog Rudolf, Hermann, dem Sohn von Ulrich, Marschalch von Lengenfeld, das Dorf Denglarn.[115] Bei diesem Ulrich könnte es sich um denselben „Marschalcus de Lengenuelt“ handeln, welcher in Urkunde 4 als Neffe der Schwester Sophie im Kloster Engelthal bezeichnet wird.

6 Vermutlich waren wegen ihrer Mitgliedschaft im Konvent Engelthal Ansprüche der Schwester Sophie gegenüber dem Kloster Prüfening auf das Kloster Engelthal übergegangen, welches gemäß vorliegender Urkunde im Falle des Todes besagter Klosterschwester auf diesen Rechtstitel verzichtet.

114 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 167.
115 Erben, Register (wie Anm. 59), 100–101.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/ 1 2 – 8,8–9,1 cm (B) : 23,2–23,8 cm (H) – Plica: 0,9–1,9 cm – A: Priorin Elizabeth und der Schwesternkonvent des Klosters Engelthal – S1: Priorin Elisabeth – an Pergamentstreifen anhängendes mittelbraunes besch. Sg. in spitzovaler Form – Siegelbild: stehende Frau mit Kind auf dem Arm, davor eine kleine stehende Gestalt – Siegelumschrift: PRIORISSE […] ENGELTAL – zu S1: Siebmacher, Klöster S. 45[116]*;* J. C. S. Kiefhaber, 29–31[117] und Abbildung auf Tab. I No. 6 [118]; s. auch Martini[119] *– Siegelmaße: 2,8 cm max. (B) : 3,5 cm max. (H) (obere Spitze abgebrochen) – S2: an Pergamentstreifen anhängend, nicht erhalten – Vermerke auf erhaltener Urkundentasche (in schwarzer Tinte geschrieben):* Liberatur Monasterium a pensione 21 lt d[enarii] quas debuit solvere Monialib(us) in Engeltal etc. a 1309. cum uno sigill – *RV (in schwarzer Tinte):* Liberatur M(o)n(aster)i-(u)m à p[en]sione 21 (Pfund) R[egensburger Pfennige] quas d[e]buit soluere Monialib(us) in Engeltal etc.[120]

Zum Inhalt

Das Kloster Engelthal hat seinen Ursprung in einer Beginen-Gruppe, welcher im Jahr 1240 von Ulrich II. von Königstein ein Hof im Ort Engelschalksdorf überlassen wurde. Diese Gruppierung lebte nicht in Klausur und war vor allem mit Feldarbeit beschäftigt. Sie führte noch kein reguläres Klosterleben.[121] Schließlich überließ Ulrich im Jahre 1243 den Beginen den ganzen Ort Swinach zum Bau ihrer Klostergebäude, woraufhin das Dorf in „Engelthal" umbenannt wurde. Der Adelige entschied sich für eine Aufnahme der Frauengruppe in den Dominikanerorden. Bischof Friedrich von Eichstätt bestätigte ihnen 1244 die Annahme der Regeln des Heiligen Dominikus.[122] Die volle Eingliederung des Konvents in den Dominikanerorden wurde jedoch erst 1248 durch Papst Innozens IV. gestattet.[123]

116 J. Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster, Nachdruck Neustadt a.d. Aisch 1976, 45 + Taf. 69.

117 Johann C.S. Kiefhaber, Historisch-diplomatische Beschreibung der Nürnbergischen Kloster-Siegel, als Versuch eines Beytrags zur teutschen Sphragistik, Nürnberg 1797, 29–31.

118 a.a.O., Tab. I No. 6.

119 Johann Chr. Martini, Historisch-geographische Beschreibung des ehemaligen berühmten Frauenklosters Engelthal in dem Nürnbergischen Gebiete. Aus Urkunden und sicheren Nachrichten mit möglichstem Fleiß zusammengetragen, neue ganz umgearbeitete Auflage, Nürnberg 1798, 116–117.

120 Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 5, eingelegtes Einzelblatt.

121 Voit, Geschichte des Klosters Engelthal, in: 750 Jahre Engelthal (Altnürnberger Landschaft e.V. Mitteilungen. Sonderheft 41 zu Jahrgang 43), Simmelsdorf 1994, 9–20, 11.

122 a.a.O., 12.

123 a.a.O., 16.

Damit stand die Gruppe der ehemaligen Beginen von Engelthal nicht allein. Viele oft unabhängig von den Dominikanerinnen formierte Frauen-Gruppierungen wurden im 13. Jahrhundert dem Dominikanerorden angeschlossen und den Klöstern der Dominikanerinnen gleichgestellt. Die Inkorporation als Anschluss an den Orden war ein Rechtsakt, bei welchem beide Seiten ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten festlegten und welcher von einem Generalkapitel ausgesprochen werden musste. Erst dadurch gehörte eine Gruppierung tatsächlich zum Dominikanerorden, nicht dadurch, dass sie die Konstitutionen der Dominikanerinnen und die Augustinus-Regel in einem kontemplativen Leben in Klausur befolgte. Nach der Inkorporation war ein Dominikanerinnen-Kloster besitzfähig und rechtlich sowie wirtschaftlich selbstständig.[124]

Durch Schenkungen Nürnberger Familien aus dem Patrizierstand, die vor allem auch im Neumarkter Gebiet reich begütert waren, war der Einfluss des Klosters Engelthal als grundherrlicher Machtfaktor gerade auch im nordwestlichen Landkreis Neumarkt nicht unerheblich.[125]

Im Jahre 1504 erlangte die Stadt Nürnberg im Rahmen des Landshuter Erbfolgekrieges die Landeshoheit über das Kloster.[126] Nach Durchsetzung der Reformation in Nürnberg wurde im Kloster Engelthal ein Pfleger eingesetzt, welcher die Rechnungsführung über die klösterliche Grundherrschaft und Wirtschaft übernahm.[127] Nachdem 1565 die letzten Schwestern des Konvents, die Priorin Anna Tucher und Ursula Zeißin, den Besitzkomplex Engelthal dem Rat von Nürnberg übergeben hatten, wurde aus den Besitzungen von Engelthal ein eigenes Pflegamt.[128]

Bei der Ausstellerin von Urkunde 4 handelt es sich um Elisabeth, ein Familienname wird nicht genannt. In der Reihe der Priorinnen des Klosters in der Beschreibung Martinis taucht Elisabeth als sechste Priorin von Engelthal auf, welche Martini für das Jahr 1310 nennt.[129] Dies ist ein Jahr später als das Ausstellungsdatum von Urkunde 5 aus dem Jahr 1309. Jedoch gibt Martini nicht an, worauf sich die jeweilige Jahreszahl bezieht, für welche er eine Priorin nachweist. Er nennt nicht Regierungszeiten oder Amtseinsetzungen sondern wahrscheinlich nur urkundliche Erwähnungen der genannten Frauen. Dies lässt sich aus der Vorbemerkung „ob gleich andre schriftliche Nachrichten verschiedene auslassen, die ich aus dem Grund mit angesetzet, weil sie in denen brieflichen Urkunden als Vorsteherinnen hin und wieder vorkom-

124 Frank, Artikel „Dominikanerorden“ in LThK ^{3}2006, Bd. 3, Sp. 315.

125 Bernhard Heinloth, Neumarkt (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 16), München 1967, 114.

126 Voit, Engelthal (wie Anm. 121), 17; s. auch Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

127 Voit, Engelthal (wie Anm. 121), 17–19.

128 J. Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

129 Johann Christoph Martini, Historisch-Geographische Beschreibung des ehmaligen berühmten Frauenklosters Engelthal, in dem Nürnbergischen Gebiete, Nürnberg/Altdorf 1762, 44.

men“[130] erschließen.[131] Interessant ist auch der Vermerk am Ende der Namensliste, dass die Priorinnen des Klosters ihr Amt nur für eine gewisse Zeit, aber nicht lebenslang innegehabt hatten, dafür jedoch unter Umständen zwei- oder sogar dreimal.[132] So könnte es durchaus sein, dass es sich bei der Elisabeth, welche im Jahr 1320 bei Martini als Priorin genannt ist, um dieselbe Elisabeth handelt, die er für das Jahr 1310 in der Priorinnen-Liste aufführt und welche im Jahr 1309 Urkunde 4 ausstellte.[133]

Siebmacher gibt das Wappenbild von Engelthal auf Tafel 69 folgendermaßen an: „zu den Füssen des Engels steht der Wappenschild der Stadt Nürnberg; gespalten, rechts in G der halbe # Adler am Spalt links von R u. S sechsfach schrägrechts getheilt“[134]. Hier beschreibt Siebmacher ausdrücklich das Wappen des Nürnbergischen Klosterpflegamtes Engelthal, da er nach eigenen Angaben keinen Beweis dafür finden konnte, dass das Wappen in dieser Form vorher schon existierte.[135] Es ist folglich für die Beschreibung des Klostersiegels nicht weiterführend. Siebmacher verweist jedoch auf die Klosterbeschreibung von Joh. Chr. Martini aus dem Jahr 1798,[136] welcher laut Siebmacher von einer Wappenänderung berichtet.[137] Demnach habe Engelthal aus nicht dargestellten Gründen das Wappen des Erzengels Michael im blauen Feld mit gelben Haaren, weißem Kleid und roter Leibbinde angenommen, welcher in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Waage hält.[138] Das vorherige Wappen gibt Martini mit der Beschreibung an „Das Wappen des Klosters war in den åltesten Zeiten ein offener Rachen, in welchem die Leiber der Abgeschiedenen in der Quaal sich präsentiren, ůber welche GOtt der Vatter eine Raůcherpfanne hingeschwungen“.[139] Siebmacher versucht diese Wappenbeschreibung Martinis zu verbessern, indem er das angegebene Wappenbild als Siegelbild bezeichnet und mit Konvents-Siegeln an Urkunden von 1297 und 1408 vergleicht.[140] Siebmachers Darstellung zufolge soll das Konvents-Siegel parabolisch zugespitzt sein,[141] am Fuße des Siegels befänden sich „zwischen 2 Palmzweigen 3 knieende Nonnen“[142] und darüber „zwei schwebende Figuren

130 a.a.O., 44.
131 a.a.O., 44–47.
132 a.a.O., 47–48.
133 a.a.O., 45.
134 J. Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45 und Tafel 69.
135 a.a.O., 45.
136 Erweiterte Ausgabe der Vorauflage von 1762. S. hierzu Anm. 119.
137 J. Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.
138 Martini, Engelthal 1798 (wie Anm. 119), 116–117.
139 Martini, Engelthal 1762 (wie Anm. 129), 57; zitiert nach der Buchausgabe von 1762. Auch in der Version von 1798 enthalten, s. Martini, Engelthal 1798 (wie Anm. 119), 116–117.
140 J. Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.
141 a.a.O.
142 a.a.O.

mit Heiligenscheinen um das Haupt, deren jede eine Rauchpfanne hin- und herschwingt".[143] Dennoch glaubt Siebmacher an eine Übereinstimmung dieses Konvents-Sigels mit dem bei Martini beschriebenen Siegelbild, indem er davon ausgeht, dass das von Martini gesichtete Siegel eventuell stark abgenutzt und schwer erkennbar gewesen sei, so dass die Palmzweige für einen offenen Rachen und dementsprechend die Gestalten für Verdammte gehalten worden seien.[144] Das von Siebmacher zum Vergleich herangezogene Konvents-Siegel an Urkunden von 1297 und 1408 ist bei Kiefhaber abgebildet.[145]

Kiefhaber gibt an, dass laut Siegelankündigung sowohl ein Konvents-Siegel, als auch ein Siegel der Priorin von Engelthal an einer Urkunde der Priorin Anna Schopperin von 1439 angehängt war. In der Siegelsammlung eines gewissen Dr. und Synd. Zahn hätten sich Kiefhaber zufolge Gipsabdrücke sowohl des Konvents- als auch des Priorats-Siegels befunden. Wie bei Siebmacher ist auch bei Kiefhaber angegeben, dass das Konventssiegel auch an zwei Urkunden von 1297 und 1408 angehängt ist. Es habe eine spitzovale Form und darauf seien zwei Engel abgebildet, welche vom Himmel herabkämen und auf drei am unteren Rand zwischen Palmzweigen knieende Nonnen oder Heiligen etwas herabließen, was wie Rauchfässer oder Weihkessel aussähe.[146] Das entsprechende Siegel ist bei Kiefhaber Tab. I Nr. 6 abgebildet.[147] Die Umschrift lautet „+ S • COVE(N)T(VS) • SORO(RU)M IN ENGILTAL • O(RDINIS) • S(AN)C(T)I • AVG • ".[148]

Das Priorats-Siegel habe laut Kiefhaber gemäß dem Abdruck eines Siegels von 1336 ebenfalls eine zugespitzte Form, sei jedoch etwas kleiner und zeige Maria mit einem Nimbus ohne Strahlen, die das Jesuskind auf dem linken Arm trägt, während eine Klosterfrau vor ihr kniet. Die Umschrift lautet nach Kiefhaber „S. Priorisse in Engeltal". Von diesem Siegel fügt Kiefhaber keine Abbildung an. Es handelt sich jedoch eindeutig um das noch erhaltene Siegel, welches an Urkunde 4 angehängt ist und eine Frauengestalt zeigt, welche ein Kind auf dem Arm trägt. Auch die bei Kiefhaber angegebene Umschrift spricht dafür, dass es sich um eben dieses bei Kiefhaber als Priorats-Siegel

143 a.a.O. Siebmacher beruft sich hierbei auf eine Abbildung bei Kiefhaber, vgl. hierzu auf J. Kiefhaber, Nürnbergische Klostersiegel (wie Anm. 117), Tab. I No. 6.

144 J. Siebmacher, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

145 J. Siebmacher, a.a.O. Vergleiche J. Kiefhaber, Nünbergische Klostersiegel (wie Anm. 117), 30 + Tab. I No. 6. Auf diese Konventssiegel verweist auch Martini. Er gibt an, dass die betreffenden Konvents- und Priorats-Siegel an einer Urkunde aus dem Jahr 1439 angehängt waren, das Konvents-Siegel jedoch schon an einer Urkunde aus dem Jahr 1297 zu finden und das Priorats-Siegel schon 1336 nachzuweisen sei. Dieser Abschnitt der Darlegungen Martinis ist in der Ausgabe von 1762 noch nicht abgedruckt, sondern erscheint erst in der Version von 1798, welche einen deutlich größeren Umfang als der ältere Druck besitzt; Die entsprechende Passage zu dem Priorats- und Konventssiegel ist abgedruckt Martini, Engelthal 1798 (wie Anm. 119), 116–117.

146 J. Kiefhaber, Nünbergische Klostersiegel (wie Anm. 117), 30.

147 a.a.O., Tab. I No. 6.

148 a.a.O.

beschriebene Siegelbild handelt, welches jedoch weder bei Martini noch bei Siebmacher beschrieben ist. Folgt man der Argumentation von Kiefhaber, müsste es sich bei dem fehlenden Siegel an Urkunde 4 um den von ihm als Konvents-Siegel identifizierten Siegeltyp handeln, wofür auch die Siegelankündigung im Urkundentext spricht.

URKUNDE 5: Perichtold der Hohenhauser und seine Hausfrau Geut (1330/1333, 01.02.)

Transkription

Ich P(er)ichtolt d(er) Hohenhaus(er) vnd ich Geut sein Hausf‹r›awe v(er)iehen vnd tun chvnt allen den, die den brief An sehent od(er) horent lesen, das man vns von dem Gotzhaus vo(n) P(ru)fning schuldich was zway schaff Roken; dev selwen zway schaff Roken hat vns Abt Albr(echt) von P(ru)fning(en) geben vnd gewert gor vnd gantzleich An Alle(n) presten[1].

Wir haben Auch An Ansprach vnd Aine(n) chrig gehabt hintz dem Gotzhaus ze P(ru)fning(en) vmb das vorst lehen, das gelege(n) ist datz G‹r›asolving[2] dev selb Ansprach vnd d(er) selb chrieg ward ze schiedvng lassen zwischen Abt Albr(echt) von P(ru)fning vnd vns(er). Also das er seint halben nam h(er)n Ch[unrad], den pfarrar vo(n) Schanbach vnd h(er)n Frid(er)eich den Aman vo(n) Hembaw(er); da nom wir h(er)n Dietreich den Reisaher vnd h(er)n W(er)nher den Mairhou(er) datz Hembaw(er) vnd die vier habent vns mit anand(er) frevntleich v(er)richt vnd verschaide(n). Also verre das wir hintz dem Gotzhaus, noch hintz Abt Albr(echt) nicht mer ze sprechen hawen vmb die Ansprach Als vor geschriben ist.

Das das Also stat beleib vnd vntzerbroche(n) geb wir de(n) brief v(er)sigelt mit d(er) Stat Insigel datz Hembaw(er) vnd mit h(er)n Dietreichs des Reisahars Insigel.[3]

Dat(um). A. d. M. CCC° XXX in vig(i)l(i)a Purifficac(i)onis.[4]

1 Presten s. Gebresten = u.a. Mangel, Schäden, Nachteil.

2 Das Lehen als Gegenstand des Urkundentextes kann im heutigen Graßlfing in der Gemeinde Pentling lokalisiert werden.[149]

3 Das Siegel an der Urkunde fehlt, jedoch kann aus der Siegelankündigung geschlossen werden, dass der Aussteller mit dem Stadtsiegel der Stadt Hemau gesiegelt hatte.

4 Schwierigkeiten bereitet die Datierung der Urkunde. Das Zeichen nach der römischen 30 (XXX) kann sowohl als römisch geschriebene 3 (III) als auch als „in" vor dem Wort „vigilia" gelesen werden. Damit wäre eine Datierung in das Jahr 1330 bei einer Lesung des Zeichens als „in" als auch in das Jahr 1333 bei einer Lesung als „III" möglich. Wahrscheinlicher ist die Lesung „III", da der Buchstabe „n" im übrigen Urkundentext auf eine andere Weise geschrieben wird. Mit diesem

149 Graßlfing (Gde. Pentling, Lkr. Regensburg).

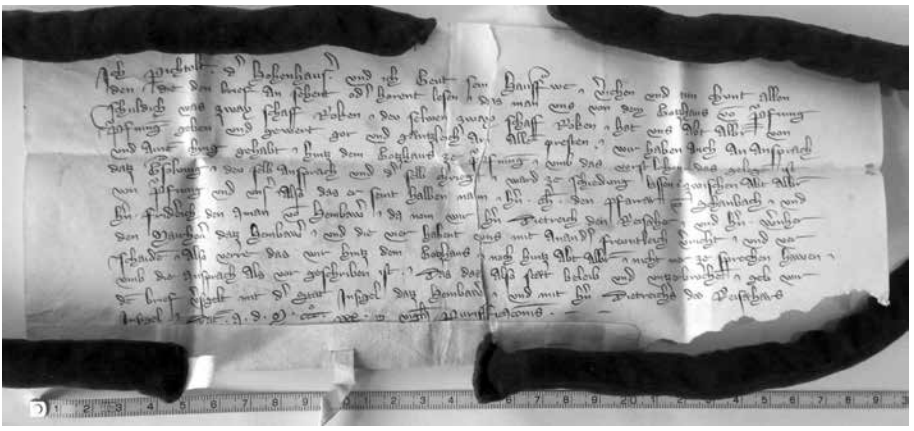

Abb. 5: Urkunde ausgestellt von Perichthold dem Hohenhauser und seiner Hausfrau Geut (1330/1333, 01.02.)

Argument wäre eine Datierung in das Jahr 1333 wahrscheinlicher als in das Jahr 1330. Auf der anderen Seite spricht die Verwendung der Präposition „in" in anderen Beispielen, z.B. Urkunde 11 „in vigilia beate[150] Katherine virginis" dafür, dass für diese Art der Datierung mit dem Angabe des Vorabends der Partikel „in" notwendig ist. In diesem Fall wäre auch in Urkunde 5 das entsprechende Zeichen als „in" und nicht als römische „III" zu lesen. Dafür spricht auch der Rückvermerk, welcher die Urkunde – zwar wahrscheinlich erst in späterer Zeit, aber dennoch zeitnäher als aus gegenwärtiger Perspektive – in das Jahr 1330 datiert. Für beide Datierungen lassen sich letztlich nur Argumente heranziehen, eine eindeutige Datierung der Urkunde 5 in das Jahr 1330 oder 1333 ist nicht möglich.

Regest

1330 bzw.1333 Februar 1
A. d. M. CCC° XXX in vigilia Purifficacionis

Perichtolt der Hohenhauser *und seine Ehefrau* Geut *bestätigen, dass ihnen zwei Schaff*[1] *Roggen, welche ihnen das Kloster* Prufning[2] *schuldig gewesen war, von Abt Albrecht zurückgegeben worden ist. Sie bestätigen außerdem, dass ein früherer Streit mit dem Kloster um ein Forstlehen zu* Grasolving[3] *durch die Heranziehung von Schiedsleuten beigelegt worden ist. Bei diesen Schiedsleuten handelte es sich um* Chunrad*, den Pfarrer von* Schanbach[4]*, und* Fridereich, *den Amman*[5] *von Hemau*[6] *auf der Seite des Abtes von Prüfening und um* Dietreich den Reisaher *und* Wernher den Maierhouer *zu Hemau auf der Seite des Hohenhausers und seiner Gattin. Die Urkunde wird ausgestellt*

150 Rubiert.

am Vorabend von Mariä Lichtmess 1330 bzw. 1333 und beglaubigt mit dem Siegel der Stadt Hemau und des Reisahers (Reisahars*).*

1 Getreidemaß mit einem Volumen von etwa 450 Litern.[151]
2 Prüfening (krfr. St. Regensburg).
3 Graßlfing (Gde. Pentling, Lkr. Regensburg).
4 Hohenschambach (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg).
5 Amman, Amtmann: bezeichnet u.a. einen Dorfvorsteher, welcher beschränkte Gerichtsbarkeit in seinem Dorf über die Bewohner besaß und auch die Aufsicht über Wege, Brücken, Zäune und das Gemeindeholz innehatte; außerdem gehörte die Haltung von Zuchttieren zu seinen Aufgaben.[152]
6 Hemau (Lkr. Regensburg).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig.: Prüf. Urk./1 I 6) Fontil Mss. 38 – EH: in 2 Teile gerissen (wahrs. zur Ungültigmachung), Mäusefraß rechts unten – 28,7–29,6 [20,1] cm (B) : 11,5–12,2 [8,6] cm (H) – Plica: 1,4–1,7 cm – A: Perichtolt der Hohenhauser mit Ehefrau Geut – S1: Stadt Hemau (Stadtsiegel) – an Pergamentstreifen anhängend, ab – S2: Dietrich der Reisaher – – an Pergamentstreifen anhängend, ab – RV (Bleistift, jünger): Graslfing – *RV (Tinte, älter):* a (*mit drei Punkten verziert);* Verzichtbrief 2 schafs Korn vnd Anders, so alles bezahlt word(en); A(nno) etc. 1330.; Nichts mer gültig. – *Vermerk auf erhaltener Urkundentasche (in schwarzer Tinte):* 6. In Subplemento Fontilegii Manuscripto habetur; Descriptum N. 38; 6.[153]

Zum Inhalt

Die klösterliche Probstei in Hemau wurde erst am Anfang des 17. Jahrhunderts eingerichtet und bis zur Säkularisation 1803 aufrechterhalten. Diese Klosterprobstei entwickelte sich aus dem klösterlichen Besitz um die Stadt Hemau herum.[154] Vor der Einrichtung dieses Amtes war ein vom Kloster Prüfening eingesetzter Beamter oder „Ammann" für die Verwaltung der Grundherrschaft in und um Hemau (auf dem Tangrintel) zuständig, welcher stellvertretend für den Abt Zinslehen verleihen konnte und Urkunden mit dem Klos-

151 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 186.
152 a.a.O., 16.
153 Kopiale Überlieferung in Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Prüfening 4. Wiedergabe auch in Manuskript Walberer, 375e.
154 Stephan Acht, Die inkorporierten Pfarreien und der Besitz des Klosters Prüfening im 12. Jahrhundert, in: Maria E. Baumann (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22 November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 61–62. Zur Probstei Hemau und zur Ausübung der pastoralen Pflichten in den inkorporierten Pfarreien s. auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1693–1695 (Auflistung der inkorporierten Pfarreien auf S. 1695).

tersiegel ausstellte.[155] Der Ammann oder „officialis“ agierte als Verwalter der klösterlichen Grundherrschaft neben dem Maier auf dem Maierhof.[156]

Diese Amtmänner in Hemau sind seit 1281 mit einem „Chuno officialis noster alias Ammann unser Kirchen zu Hemau“ nachweisbar.[157] Im Text von Urkunde 5 aus dem Jahr 1330/1333 wird als Inhaber dieses Verwaltungsamtes ein „Fridereich“, Amann von Hemau genannt. Das Amt wurde im 14. und 15. Jahrhundert laut Feuerer wahrscheinlich von Mitgliedern der Ministerialenfamilien der Umgebung bekleidet, welche den „Münchshof“ auf Erbrecht innehatten.[158] Zu diesen Ministerialen-Familien, welche nun häufig gleichzeitig das Amann-Amt zu Hemau und das Lehen auf dem Maierhof innehatten, gehören auch die Reisacher von Kollersried.[159] Im Urkundentext wird ein Dietrich aus der Familie der Reisacher genannt, jedoch nicht in der Funktion des Amtmanns, sondern neben dem Pfarrer Chunrad von Schambach, dem Ammann Friedrich und dem „Mairhouer“ Wernher als Schiedsrichter im Streit zwischen den Hohenhausers und dem Kloster Prüfening. Mit „Mairhouer“ ist

155 Feuerer, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 77. S. auch Feuerer, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29. In der Prüfeninger Tradition stehend zeigt das Hemauer Stadtsiegel bzw. – wappen den Ritter St. Georg mit Schild und Fahne auf einem Pferd reitend (Siebmacher, Wappen der Städte und Märkte, 20 + Taf. 38). Durch den Patron des Klosters Prüfening im Wappen zeigt dieses somit auch die enge Verbundenheit zu dieser Bruderschaft an (Feuerer, Probstei Hemau 2009, 75).

156 Feuerer, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 76–77. Müller erwähnt, ein Meierhof (genannt Münchshof) in Hemau hätte dem Bischof Otto von Bamberg gehört und dieser hätte den Hof am 11. Dezember 1138 zusammen mit anderen Besitzungen dem Kloster Prüfening geschenkt. Vgl. Johann Nep. Müller, Chronik der Stadt Hemau, bearb. von Thomas Feuerer (unveränderter Nachdruck der Originalausgabe von 1861), Norderstedt 2005, 14–15, Verweis auf Monumenta Boica 13 (1777), 158–162, Nr. 160. Feuerer jedoch vermutet, die Mönche hätten nach der Schenkung von Besitztümern auf dem Tangrintel durch Bischof Otto in Hemau einen großen Maierhof als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum des ganzen Bezirks ihrer grundherrschaftlichen Besitzungen eingerichtet. Dieser sei nach Feurerer für die Eintreibung der Abgaben von den Grundholden des Klosters und die Weiterleitung nach Prüfening und für die Überwachung des Streubesitzes zuständig gewesen. Dieser Maierhof sei als sogenannter „Münchhof“ seit 1344 nachweisbar (Feuerer, Probstei Hemau 2009, 76. Nachweis des Münchhof s. Monumenta Boica 13 (1777), 254–255, Nr. 77. Feuerer zitiert bezüglich den Pflichten des Ammanns und den ihm untersagten Betätigungen den Aufsatz von Hans Dachs, Die Entstehung der Stadt Hemau „auf dem Tangrintel“, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 90 (1940), 125–162. Demnach darf der Ammann kein Gastwirtschaftsgewerbe betreiben, soll jedoch Ackerbau betreiben, die Wege in Ordnung halten und ein Pferd für den Herzog und die Stadt bereithalten (Feuerer, Probstei Hemau 2009, 77–78). Vgl. hierzu Dachs, Hemau, 157–158, Anhang B.

157 Müller, Chronik (wie Anm. 156), 207–208, Fußnotentext. Feuerer, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 78.

158 Feuerer, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 78.

159 a.a.O., 78. Siebmacher weist die Familie der Reisacher dem Oberpfälzer Uradel zu (Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, wie Anm. 82, 38 + 54 + Taf. 53). Es muss sich dabei um eine andere Familie Reisacher handeln als die, welche Siebmacher als gräflich bezeichnet (Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Bayerischer Adel. Grafen. 9 + Taf. 3).

wahrscheinlich der Inhaber des Maierhofes oder „Münchshofes“ gemeint. Zur Ausstellungszeit der Urkunde sind also diese beiden Funktionen, Maierhofer und Amtmann noch nicht vereint und keines der beiden Ämter liegt bei der Familie der Reisacher. In diesem Punkt ist demnach Feuerer nicht bestätigt.[160]

Das Amt des Ammanns und des Maiers wurden spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts umbenannt und wahrscheinlich auch zusammengelegt. Seither wurde der Amtmann bzw. Maier in Hemau, also der Adelige, der das Amt des Ammanns bekleidete und den Maierhof zu Lehen hatte, als Probst in der Eigenschaft des weltlichen Verwalters über die Einkünfte des Klosters Prüfening bezeichnet.[161] Die Probstei in Hemau fand mit der Aufhebung des Klosters Prüfening im Jahr 1803 ihr Ende.[162]

Die folgenden Ausführungen sollen sich dem eigentlichen Streitobjekt, dem Forstlehen bei Graßlfing[163] widmen. Wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, gehört Graßlfing zu den Ortschaften, in welchen Besitz gelegen war, der bis zum Jahr 1138 an das Kloster Prüfening kam. In der Besitzliste von 1138–1139 ist dabei „Grasoluingin“ mit keiner näheren Bestimmung gekennzeichnet.[164]

In einer anderen Traditionsurkunde wird festgehalten, dass Bischof Konrad II. von Regensburg den Verzicht des Abtes Beringar von St. Emmeram u.a. auf „silvam iuxta Grasoluign“, also Wald bei Graßlfing, im Tausch gegen andere Besitzungen des Klosters Prüfening bestätigt. Schwarz datiert die Tradition in die Jahre 1180–1185.[165]

Der Wald bei Graßlfing wird auch bei Stephan Acht erwähnt.[166] Bei der Aufzählung von Besitz des Klosters Prüfening im 12. Jahrhundert zählt Acht zwar Graßlfing unter den Orten auf, in denen das Kloster süd-östlich von Regensburg Besitz hatte, verweist jedoch bezüglich Graßlfing wieder auf Nr. 219 und

160 Im Hemauer Freiheitsbuch, welches ebenfalls von Dachs ediert wurde und dessen Urschrift von diesem zwischen 1392 und 1397 datiert wird, sind die Aufgebote festgehalten, welche zu leisten sind *„wann [...] herr herzog Hannß zu raisen pieten“* (Anhang A: Der Statt Hembaur Freiheit Biechel, abgedruckt in Dachs (wie Anm. 156), 153). Dachs interpretiert dies als Aufgebot für eine Kriegsfahrt und identifiziert *„herzog Hannß“* mit Johann II., Herzog von Bayern-München und seit 1392 auch Inhaber der Herrschaft in Hemau. Das Freiheitsbuch zählt auf, dass der Kirchherr von Hemau einen Ochsen, einen Zuchteber und einen Widder zu stellen habe und der Maier auf dem Maierhof und der Pfarrer zu Schambach je zwei Pferde mit einem halben Wagen aufbringen müssten. S. hierzu Anhang A: Der Statt Hembaur Freiheit Biechel, abgedruckt in: Dachs, Hemau (wie Anm. 156), 153–156, Anhang A.

161 Feuerer, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29. Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 207–208, Fußnotentext. Hier wird als erster ein Jordan Giesser im Jahr 1560 genannt, welchem die Probstei Hemau für 6 Jahre verstiftet wurde.

162 Paul Mai, Geschichte von Kirche und Pfarrei Hemau (Die Oberpfalz. Heimatzeitschrift für den ehemaligen Bayerischen Nordgau 89, 2001), 133–141, 138.

163 Graßlfing (Gde. Pentling, Lkr. Regensburg).

164 Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235. Nr. 342; Graßlfing auf S. 233 erwähnt.

165 a.a.O., 174–175, Nr. 219.

166 Acht, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 68.

Nr. 342 bei Schwarz, erwähnt also ebenso keine weiteren Urkunden, die mehr Aufschluss über Prüfeninger Besitz in und bei Graßlfing geben könnten.[167]

Damit ist nicht erkenntlich, ob das Kloster Prüfening neben Wald in der Nähe dieser Ortschaft auch Häuser oder Grundstücke im Ort besaß. Die vorhandenen Informationen decken sich jedoch mit dem Text der Urkunde 5, welche ein Forstlehen bei Graßlfing als Streitobjekt erwähnt.

Bereits in der Liste der dem Kloster Prüfening von Bischof Otto I. von Bamberg übertragenen Güter, wird eine „ecclesiam in Scambach" aufgeführt.[168] Damit wird die Kirche zu Schambach (heute Hohenschambach[169]) wie Graßlfing zu den dem Kloster von Bischof Otto I. übergebenen Besitzungen gezählt.[170] Jehle hingegen hält fest, dass diese Liste nicht die Gründungsausstattung von Prüfening wiedergibt, sondern nur eine Zusammenfassung der Dotationen ist, welche Otto I. an das Kloster bis 1138 übertrug.[171]

Wie auch im Falle der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hemau hatte auch in Hohenschambach das Kloster Prüfening das Patronatsrecht inne. In Hemau flossen ⅔ des Zehnten an das Kloster.[172] In Hohenschambach jedoch stand dem Kloster Prüfening lediglich der Großzehnt[173], der Grünzehnt[174] und der Blutzehnt[175] zu.[176]

---

167 Acht, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 63 mit Anm. 62. Hier sei verwiesen auf Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 174–175, Nr. 219 und Schwarz, Traditionen, 233–235, Nr. 342.

168 Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342; s. hierzu die Verweise auf Hans Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29), Innsbruck 1908, 1–63, hier 23–28; Schwarz, Traditionen, 36*–37* und Hans-Georg Schmitz, Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (Miscellanea Bavarica Monacensia 49, Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 67), München 1975, 20.

169 Hohenschambach (Gemeinde Hemau, Lkr. Regensburg).

170 Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342.

171 Manfred Jehle, Parsberg. Herrschaftsbildende Kräfte im Raum des ehemaligen Landkreises Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsritterherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 51), München 1981, 90.

172 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 83–84.

173 Der Großzehnt wird auch als „decima grossa" bezeichnet (vgl. Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 91; Verweis auf „Zehent") und steht für eine Getreideabgabe an den Grundherren (ab dem 12. Jahrhundert) oder an die Kirche für die Bezahlung von Pfarrer und Seelsorgeleistungen (Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 232).

174 Grünzehnt bezieht sich wahrscheinlich auf ein Stück Land, welches erst durch Rodung gewonnen wurde und von dessen Ertrag Abgaben zu zahlen waren; vgl. Stichwort „Grün" Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 91; hier jedoch keine näheren Angaben zum „Grünzehnt".

175 Blutzehnt bezeichnet eine Abgabe in Form von Vieh oder als kleiner Zehnt, welcher an den Pfarrer gezahlt wurde, in Form von Kleintieren, z.B. Hühnern; vgl. Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 35 + 232.

176 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 84.

Hohenschambach jedoch ist laut Jehle als Urpfarrei unter dem Patrozinium der Gottesmutter anzusehen, aus welcher die jüngeren Pfarreien des Gerichts Hemau ausgegliedert wurden. Nachdem um 1200 oder noch danach die Pfarrei Hemau gegründet worden war, gingen aus dieser neueren Pfarrei dann die übrigen Pfarreien des Sprengels hervor, die bis dahin nicht existierten. Jehle sieht darin ein Charakteristikum der Pfarreiorganisation, wie sie in Rodungsgebieten vorkommt. Demnach wäre Hohenschambach der ursprüngliche Mittelpunkt der Pfarreiorganisation, jedoch auch des Gerichts- und Grundherrschaftsbezirkes gewesen. Als dann Hemau im ehemaligen Waldgebiet als Verwaltungsmittelpunkt erstarkte, verlagerte sich auch der Mittelpunkt der Pfarreiorganisation dorthin. Als Folge dessen wurde in Hemau eine Pfarrkirche errichtet und eine Pfarrei gegründet.[177] Jehle geht darüber hinaus davon aus, dass das Kloster Prüfening im Laufe der Zeit großflächig, aber nicht unbestritten, die Patronatsrechte im Gerichtssprengel Hemau vollständig erwarb.[178]

Folgt man der Äbteliste des Ausstellungskatalogs „Mönche, Künstler und Fürsten“, so würde die Erwähnung von Abt Albrecht in dem geschilderten Streit keinen weiteren Hinweis für die Datierung der Urkunde in das Jahr 1330 oder 1333 geben.

Denn diese Liste gibt an, Albrecht I. von Steinkirchen hätte als 18. Abt von Prüfening das Kloster von 1316 bis 1336 geleitet. Damit lägen beide möglichen Ausstellungsdaten innerhalb seiner Regierungszeit.[179] Hier scheint der Katalog die Angaben aus Hemmerles Äbteliste übernommen zu haben.[180] Ältere Quellen geben hier jedoch mehr Aufschluss. Wattenbachs „Annales Pruveningenses“ berichten nichts mehr von diesem Amtsinhaber, auch im Nekrolog wird er nicht aufgeführt oder aber die Aufzeichnung des „Necrologium Pruveningense“ bricht schon vorher ab.[181] Die Liste in der Monumenta Boica, Band 13, führt jedoch an, Alberts Amtsvorgänger „Chunradus de Zante“ hätte im

177 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 84–85. Müller erwähnt, die Reihe der bekannten „plebani“ von Hemau beginne erst 1224 mit Eglolfus, welcher am 11.01.1224 einen Vertrag zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dem Kloster Prüfening wegen der Erbauung des Schlosses Abbach bezeugt. Müller schließt aus dieser Ersterwähnung des Pfarrers von Hemau im Jahr 1224 , dass eventuell vorher Hohenschambach bedeutender gewesen sei und die Mutterkirche gehabt habe, jedoch nun an Bedeutung von Hemau überholt worden sei (Müller, Chronik Hemau, wie Anm. 156, 15). Jedoch erwähnt Acht eine Traditionsnotiz des Klosters Prüfening aus der Zeit zwischen 1140 und 1146, in welcher ein *„Chǒnradus parrochianus de Hembure“* in der Zeugenliste erwähnt wird (s. Acht, Besitz Prüfening, wie Anm. 154, 62; des weiteren Traditionsnotiz abgedruckt bei Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 93, Nr. 118; Schreibung nach Schwarz). Damit ist ein Pfarrer in Hemau schon in der Mitte des 12. nachgewiesen und nicht erst, wie Müller angibt, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.

178 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 85.

179 Baumann, Ausstellungskatalog (wie Anm. 2), 16.

180 Hemmerle, Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 49), 232–233.

181 Wattenbach, Annalen (wie Anm. 3), 606–609; Necrologium Pruveningense, in: Georg Heinrich Pertz (Hrsg.), Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 17 [Annales aevi Suevici], Hannover 1861, 609.

Jahr 1316 das Amt niedergelegt und sei 1333 gestorben. Albertus Steinkircher sei dann drei Jahre später 1336 als 18. Abt von Prüfening gestorben.[182] Dieselben Informationen in gekürzter Form gibt auch Hund.[183] Weixer führt etwas näher aus, Abt Chunradus de Zante sei 1333 entschlafen und bestattet worden.[184] Bald darauf, was wahrscheinlich als noch im selben Jahr zu interpretieren ist, sei Albert zum 18. Abt gewählt und im Jahr 1336 bestattet worden.[185]

Anhand dieser widersprüchlichen Angaben bei Hemmerle, Schmid, Hund und in der Monumenta Boica bzw. bei Weixer lässt sich Urkunde 5 weder sicher auf das Jahr 1330 noch auf das Jahr 1333 datieren. Folgt man Hund und der Monumenta Boica, so hätte Chunradus bereits 1316 das Amt niedergelegt, bevor er 1333 starb. Er wäre demnach schon 1316 von Albert im Amt befolgt worden. Damit ergäbe sich eine Regierungszeit für Albert von 1316 bis 1336 und Urkunde 5 könnte sowohl in das Jahr 1330 als auch in 1333 fallen. Folgt man dagegen Weixer, der diese Angaben nicht bestätigt, so wäre Chunradus de Zante 1333 verstorben und bald darauf von Albert als gewähltem Nachfolger ersetzt worden. In diesem Fall könnte Urkunde 5 nur in das Jahr 1333, das Jahr der Amtseinführung Alberts, fallen.

Es wird lediglich sowohl bei Hund als auch bei Weixer und in der Monumenta Boica angemerkt, Chunradus sei 107 Jahre alt geworden.[186] Da bei allen Autoren außer bei Hemmerle und Schmid das Todesjahr von Cunradus mit 1333 angegeben wird und lediglich eine Resignation im Jahr 1316 strittig ist, können keine weiteren Folgerungen für die Datierung von Urkunde 5 gezogen werden.[187]

URKUNDE 6: Ortlieb von Trübenbach und seine Hausfrau Elspet (1343, 25.01.)

Transkription

ICh Ortlieb von Trübenpach vn(d) mein Hausfraẘ vraẘ ver Elspet vn(d) all mein erbn v(er)iehen vn(d) tůn chůnt an disem brief alle, den di in Sehent oder Hȯrent lesen, daz ich mich mit h(er)n Reymarn, dem iungen Sworczenburg(er) ze prukk liepleich vn(d) freuntleich han v(er)richt vmb den chrieg, den wir mit ein ander heten vmb di anderdhab mutt holczhob(er)ns auf dem Gotzfridperg gor vnd gænczleich, daz weder ich noch mein Hausfraẘ noch

182 Monumenta Boica 13 (1777), VIII.
183 Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.
184 Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 169.
185 a.a.O., 170 + 172.
186 Monumenta Boica 13 (1777), VIII; Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141, Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 169.
187 Hemmerle gibt an, Konrad Zante hätte von 1306 bis 1316 regiert. Er erwähnt nicht explizit ein Todesjahr, geht aber augenscheinlich von der Resignation im Jahr 1316 aus (Hemmerle, Benediktinerklöster in Bayern, wie Anm. 49, 232).

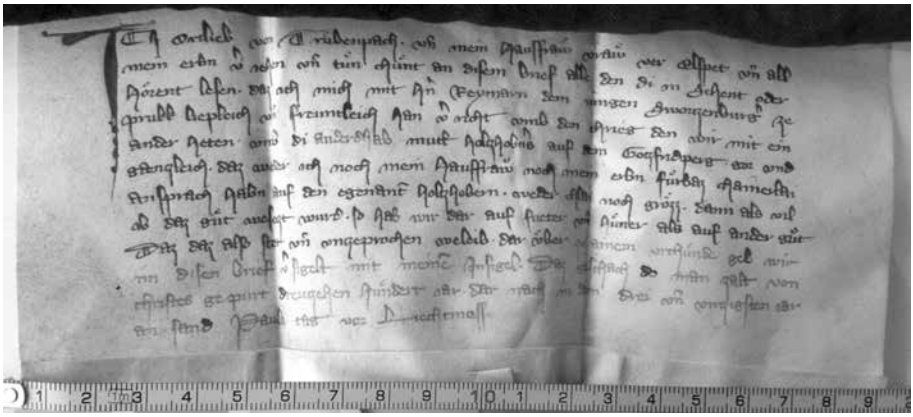

Abb. 6: Urkunde ausgestellt von Ortlieb von Trübenbach und seiner Hausfrau Elspet (1343, 25.01.)

mein erbn fůrbaz chainerlai Ansprach habn auf den egenan(n)t holczhobern weder chlai noch grőzz; dann als vil ob daz gůt weseczt wurd, so hab wir dar auf fueter vn(d) hůner als auf ander gůt.

Daz daz also stet vn(d) vnczeprochen weleib, dar v̊ber zv ainem vrchůnde geb wir im disen brief v(er)sigelt mit meine(m) Insigel. Daz geschach do man zalt von christes gepurt dreuczehen hůndert iar dar nach in dem drei vn(d) virczigsten iar and sand Pauls tag vor Liechtmess.

Regest

1343 Januar 25
and sand Pauls tag vor Liechtmess

Ortlieb von Trübenpach[1] *und seine Hausfrau* Elspet *bestätigen, einen Streit mit* Reymarn, dem iungen Sworczenburger ze prukk[2], *um* anderdhab mutt[3] holczhob(er)ns[4] auf dem Gotzfridperg[5] *durch Verzicht auf das Streitobjekt beigelegt zu haben. Die Trübenbachs können dafür ihr* fueter[6] *und* hůner auf ander gůt *haben. Die Urkunde wird ausgestellt am Paulstag vor Lichtmess 1343 und beglaubigt durch das Siegel des Ortlieb von Trübenbach ohne weitere Zeugen.*

1 Obertrübenbach (Gde. Roding, Lkr. Cham).
2 Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).
3 „Mut/Mutt“ von lat. „modius“ bezeichnet ein Hohl- oder Trockenmaß, mit dem Getreide gemessen wurde. Bei Hafer entspricht 1 Mut (nach Eichstätter Maß) 46 Metzen.[188] Ein Metzen (von lat. metreta) ist ein Hohlmaß u.a. auch für Getreide, welches 28–38 Liter fasst.[189]

188 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 147.
189 a.a.O., 143–144.

4 „Holzhaber“ = Haferzins, der von einem gerodetem Waldstück gereicht werden muss.[190]

5 Der Flurname „Gotzfridperg“/Gottesfriedberg/Gottfriedsberg oder Götzfriedberg“ ist nicht identifizierbar. Wahrscheinlich ist er die Bezeichnung für eine Gemarkung oder ein ehemals bewaldetes Areal, welches spätestens im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Ausstellung von Urkunde 6, bereits gerodet war. Die Überprüfung der topographischen Karten der entsprechenden Region blieb ergebnislos.[191] Ebenso wenige Hinweise erbrachte die Nachfrage bei der Gemeinde Bruck und den zuständigen Heimatpflegern für Nittenau, Bruck und Bodenwöhr.

6 Fueter, Futtersammlung: Sammlung z.B. von Getreide, welches durch die Amtsleute von den Untertanen eingefordert wird.[192] Dies ist womöglich dahingehend zu interpretierten, dass die Trübenbachs auf einem anderen ihrer Güter, welches sie entweder besitzen oder von dem Schwarzenburger erhalten, Getreide und Hühner als Zinsabgabe einfordern können, da sie die Ansprüche auf Hafer vom Gottsfriedberg an den Schwarzenburger abtreten.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig.: Prüf. Urk/14. – 19,2–19,5 cm (B) : 9,1–9,3 cm (H) – Plica: 0,9–1,0 cm – an Pergamentstreifen anhängend 1 hellbraunes rundes Sg. – A+S: Ortlieb von Trübenbach und seine Ehefrau Elspet – Siegelumschrift: + O[T]TLIEP • TRVBEN[PA]C[K] – Siegelbild: Dreiecksschild mit Schrägbalken von rechts nach links – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – RV: Göfridsp(er)g; Vergleichbrief weg(en) eines Holz in Gotsfridperg. Ist nichts nüz. Alles gestrichen

Zum Inhalt

Die ältere Linie der Familie der Trübenbacher/Trubenbacher gehörte der markgräflichen Ministerialität an und ist ab der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Da sich die Ortsnamen (Ober-)Trübenbach und (Unter-)Traubenbach, beides Sitze der Familie der Trübenbacher, zu ähnlich sind, als dass sie bei der Variation mittelalterlicher Schreibweisen sicher unterschieden werden können, ist eine Zuweisung der Familienmitglieder teilweise schwierig. Es ist unsicher, ob die ältere Linie mit den jüngeren Trübenbachern auch genealogisch zusammenhängt, da nach Ernst von 1183 mit Megingoz von Trübenbach bis 1270 mit Ernestus aus der Familie der Trübenbacher keine Nachricht überliefert ist.[193]

190 a.a.O., 103.

191 Amtliche Topographische Karte Bayern, Nittenau Nittenau, Schwandorf-Ost, Wackersdorf, Steinberg am See, Bruck i. d. Opf., Neunburg vorm Wald, Bodenwöhr; H 14. 2014. Amtliche Topographsiche Karte Bayern Neunburg vorm Wald, Roding, Schönthal, Rötz, Neukirchen-Balbini, Stamsried, Pemfling; H 15. 2014.

192 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 78–79.

193 Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 212.

Ein Ortlieb von Trübenbach wird laut Ernst in der Zeit zwischen 1306 und 1339 mehrmals genannt. Handelt es sich bei dem Aussteller von Urk. 6 um eben diesen bei Ernst erwähnten Ortlieb, so erweitert Urkunde 6 den Zeitraum, in welchem Ortlieb genannt wird, etwas in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein. Von einem Sohn oder nahen Verwandten Ortliebs mit gleichem Namen berichtet Ernst zumindest nicht, dafür jedoch von seinen Brüdern Heinrich I. und Aspian.[194]

Ortlieb war 1316 außerdem im Besitz des Burggutes von Nittenau im heutigen Landkreis Schwandorf. Dieses hatten bis etwa 1300 die Nittenauer, ein bambergisches Ministerialengeschlecht, inne. Das Burggut sollte den ab 1268 nachweisbaren Markt Nittenau schützen. Nach dem Tod Ortliebs ging das Burggut auf seinen Sohn Hans über.[195] Dieser ist zwischen 1360 und 1380 nur noch in Nittenau, nicht mehr in Trübenbach nachweisbar. Anscheinend ging bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Bedeutung des Familiensitzes Obertrübenbach zurück.[196] Damit verlagerte sich im mittleren 14. Jahrhundert der Stammsitz der Trübenbacher von Obertrübenbach mehr und mehr auf das Burggut in Nittenau im Falle von Ortliebs Sohn Hans, beziehungweise auf Döfering im Falle von Albrechts, ein Vetter Ortliebs, Sohn Heinrich II. Mit dessen Sohn Heinrich III., welcher bis 1424 nachweisbar ist, scheint die Familie erloschen zu sein.[197]

Die Familie der Trübenbacher scheint eine lang anhaltende enge Verbindung zum Kloster Reichenbach unterhalten zu haben. So sind bereits in einer Reichenbacher Tradition, welche nach Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird, drei Brüder aus der Familie Trübenbach als Zeugen aufgeführt. Und auch Ortliebs Vetter Albertus, nachweisbar von 1304 bis 1343, ist mehrfach als „servitor“ des Reichenbachischen Klosters in dessen Traditionen genannt.[198]

Laut Urkunde 6 lag Ortlieb von Trübenbach im Streit mit „Reymarn dem iungen Sworczenburger ze Prukk“. Die Schwarzenburger sind 1306 mit einem Rymboto von Schwarzenburg als Innhaber des Forstes Bruck nachzuweisen, welche sie vom Hochstift Bamberg zu Lehen hatten.[199] Das Attribut „ze Prukk“ bezieht sich jedoch wahrscheinlicher darauf, dass Angehörige der Familie der Schwarzenburger immer wieder als Prüfeninger Pröbste in Bruck nachzuweisen sind, so ein gewisser „Sifridus“ von 1309 bis 1332, dessen Sohn Konrad 1343–1362 und Konrads Sohn Albrecht 1363. Die Probstei Prüfening

194 Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 212. Wilhelm Erben führt in seiner Aufarbeitung des Oberpfälzer Registers aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern einen „Ortlieb Trübenpech“ in einer Urkunde König Ludwigs vom 9. Juli 1316 an. vgl. Erben, Register (wie Anm. 59), 77.

195 Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 309.

196 Ernst, Burgenbau (wie Anm. 50), 213.

197 a.a.O., 212–213.

198 a.a.O..

199 Mages, Waldmünchen (wie Anm. 81), 17.

lag demnach über mindestens 3 Generationen in der Hand der Schwarzenburger, bevor sie an die Dürner gelangte. Mages vermutet, die Schwarzenburger könnten schon im Besitz von Bruck gewesen sein, seitdem sie von Bischof Berthold von Bamberg 1269 mit der Vogtei über das Gebiet um Nittenau belehnt worden waren. Jedoch bleibt hier unklar, ob sie damit die Prüfeninger Probstei oder das Burggut oder auch den Markt Bruck meint.[200]

Neben der Probstei Bruck hatten die Schwarzenburger auch das Burggut Bruck inne. Ein gewisser Reymar hatte mit seiner Schwester Agnes Markt und Burggut Bruck im Jahr 1343 von den Herzögen von Oberbayern zu Lehen. Es handelt sich mit Sicherheit um denselben Reymar den Jungen, mit welchem Ortlieb von Trübenbach in Streit lag, der 1343 mit Urkunde 6 beigelegt wurde. Es ist also dasselbe Jahr, in welchem nach Mages Reymar Burggut und Markt Bruck zu Lehen hatte und sich laut Urkunde 6 danach benannte. Somit ist der Aussteller von Urkunde 6 als Inhaber des Burggutes und Marktes Bruck und nicht der Probstei Bruck anzusehen.[201]

Jedoch blieben Burggut und Markt Bruck nicht lange in der Hand der Schwarzenburger. Sie wurden von Agnes und Reymars Schwager Ulrich der Sazenhofer bereits 1345 nach dem Tod Reymars zusammen mit dem Markt Neukirchen-Balbini an den Pfalzgrafen Ruprecht I. verkauft. Zugleich verkauften Agnes von Schwarzenburg und ihr Mann Ulrich der Sazenhofer auch den Brucker Forst, der mindestens seit 1306 als Lehen in der Familie nachweisbar ist, an Pfalzgraf Ruprecht. Knapp ein halbes Jahrhundert später starb die Familie der Schwarzenburger im Jahr 1391 aus. Ihre letzte Vertreterin war Bertha von Schwarzenburg.[202]

Definition und Lokalisation des Streitobjektes, des „Holzhoberns", ist etwas schwierig. Es könnte sich dabei um ein Stück Wald handeln, um den die beiden Parteien streiten. Da jedoch eine Maßeinheit „mutt" angegeben ist, handelt es sich eher um den Zins, der für das auf dem gerodeten Waldstück angebaute Getreide bzw. für den angebauten Hafer entrichtet werden musste.[203]

200 a.a.O., 17–18.

201 a.a.O., 18.

202 a.a.O., 17–18. S. Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 51), 37. Schmitz-Pesch gibt an, Agnes von Schwarzenburg und ihr Mann Ulrich von Satzenhofen hätten die Lehen, die sie von den Herzögen von Bayern erhalten hatten, am 19.06.1345 an die Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren und Ruprecht den Jüngeren verkauft. Diese hätten aus den Lehen das Amt Bruck geschaffen. Wahrscheinlich subsumiert Schmitz-Pesch unter den verkauften Lehen hier das Burggut und Marktlehen Bruck und eventuell Brucker Forst (vgl. Mages, Waldmünchen, wie Anm. 81, 18). Sowohl nach Mages als auch nach Schmitz-Pesch ging der Brucker Forst 1345 an die pfalzgräfliche Landesherrschaft über. Auch geht Schmitz-Pesch mit Mages darin konform, dass die Schwarzenburger mit Rymboto von Schwarzenburg seit 1306 als Inhaber des Lehens Brucker Forst nachgewiesen sind und dieses Lehen vom Bistum Bamberg bzw. Bischof von Bamberg erhalten hatten (Mages, Waldmünchen, 17–18; Schmitz-Pesch, Roding, 37).

203 zur Definition von „Holzhaber" s. Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 103.

Die Flur oder Anhöhe, welche demzufolge gerodet und mit Getreide bebaut war, ist nicht zu identifizieren. Die amtlichen topographischen Flurkarten des Gebietes um Rötz, Bruck und Neukirchen-Balbini zeigen keine Eintragung dieses Namens.[204] Auch eine Nachfrage bei der Gemeinde Bruck i.d.Opf. bezüglich eines Gemarkungs- oder Flurnamen bzw. einer volkstümlichen Bezeichnung „Gottfriedsberg/ Gottfriedberg/ Gottesfriedberg/ Gotzfriedberg/ Götzfriedberg“ oder ähnlicher Namensformern erbrachte keine weiteren Hinweise. Ebenso konnten die Kreisheimatpfleger für den Raum Nittenau, Bruck und Bodenwöhr trotz intensiver Recherchen keine weiteren Auskünfte erteilen.[205] Eine Ortschaft dieses Namens ist im bayerischen Raum nicht bekannt.[206] Folglich bleibt nur die Vermutung, bei dem in der Urkunde genannten Gottfriedsberg, könne es sich um eine bereits im 14. Jahrhundert gerodete Anhöhe gehandelt haben, auf der Getreide bzw. Hafer angebaut wurde und von deren Ertrag Abgaben zu zahlen waren. Der Name scheint sich im Laufe der Jahrhunderte geändert zu haben.

Während in Urkunde 6 kein direkter Bezug zum Kloster Prüfening gegeben ist, liefert diesen die Abschrift einer Urkunde im Kopialbuch KL Prüfening 3, welche nicht im Klosterarchiv Metten verwahrt ist.[207] Dieser Urkunde zufolge übergab Reimar von Schwarzenburg im Jahr 1343 (ein Tagesdatum ist nicht vermerkt) dem Abt, Konvent und dem Siechenhaus von Prüfening ein Gut „das der Gȏtfridsperg haisset geleg(e)n gegen Prů̊ckk“. Reimar von Schwarzenburg gibt dem Kloster das Gut „v̊ber Erb recht vogtrecht holczhalbern(n)“. Als Gegenleistung soll der Konvent von Prüfening jährlich den Jahrtag des Reimar von Schwarzenburg „mit Messe mit liecht mit Vigilii“ feiern.

Es ist zu vermuten, dass es sich um dasselbe Gut handelt, welches in Urkunde 6 „Gotzfridperg“ genannt wird und welches laut diesem Dokument im selben Jahr, am 25. Januar 1343, von Ortlieb von Trübenbach an Reimar von Schwarzenburg abgetreten wird. Setzt man beide Dokumente miteinander in Beziehung, so lässt sich daraus schließen, dass es einen Streit um diesen nicht identifizierbaren Grund namens „Gotzfridperg“ bzw. dem Haferzins von dieser Flur zwischen Reimar von Schwarzenburg und Ortlieb von Trübenbach gegeben haben muss. Im Januar des Jahres 1343 schließlich verzichtete Ortlieb von Trübenbach zugunsten des Schwarzenburgers auf das Streitobjekt. Doch

204 Amtliche Topographische Karte Bayern, Nittenau Nittenau, Schwandorf-Ost, Wackersdorf, Steinberg am See, Bruck i. d. OPf., Neunburg vorm Wald, Bodenwöhr; H 14. 2014. Amtliche Topographische Karte Bayern Neunburg vorm Wald, Roding, Schönthal, Rötz, Neukirchen-Balbini, Stamsried, Pemfling. H 15. 2014.

205 Mit herzlichem Dank für die Bemühungen und Recherchearbeit an die Gemeinde Bruck i.d.Opf., den Kreisheimatpfleger für Nittenau und Bruck Jakob Rester und den Kreisheimatpfleger für Bodenwöhr Theo Männer.

206 Vgl. Ortsdatenbank der Bayerischen Landesbibliothek: http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/ortsdatenbank, Stand vom 07.09.2015.

207 Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v. im Bayerischen Hauptsstaatsarchiv; direkt darunter die Abschrift von Urk. 3.

noch etwas später im selben Jahr übergab Reimar von Schwarzenburg, der jetzige Besitzer des Grundstückes, Erb- und Vogteirecht sowie den Holzhaber auf dem „Gőtfridsperg“[208] an das Kloster Prüfening. Damit wäre deutlich, dass die Schenkungsurkunde an das Kloster Prüfening etwas jünger, aber aus demselben Jahr sein muss wie Urkunde 6, also nach dem 25.01.1343 ausgestellt sein muss. Außerdem wird aus der Schenkungsurkunde deutlich, dass sich das Streitobjekt in der Umgebung von Bruck i.d.Opf. befunden haben muss, wo es jedoch nicht auf topographischen Karten nachgewiesen werden konnte.[209]

Sieht man die genannten Urkunden im Zusammenhang, so ist es wahrscheinlich, dass Urkunde 6 die Ausfertigung des Verzichtbriefes für den Schwarzenburger ist, welcher von Ortlieb von Trübenbach ausgestellt wurde. Als Reimar von Schwarzenburg dann das Streitobjekt von Urkunde 6 an das Kloster Prüfening übertrug, könnte Urkunde 6, also die Ausfertigung des Schenkers, zusammen mit dem Objekt an das Kloster übergeben worden sein.

Dies würde erklären, warum sich ein Dokument bei den Urkunden des Klosters Prüfening befindet, welches auf den ersten Blick nicht im Zusammenhang mit Prüfening steht und in welchem das Kloster nicht erwähnt wird.

Obwohl das Kloster Prüfening in den Streit zwischen Ortlieb von Trübenbach und Reymar von Schwarzenburg nicht involviert ist, weist das Streitobjekt auf eine andere für die Klostergeschichte wichtige Thematik hin, auf die Rodungstätigkeit des Klosters im Gebiet des Forstes Tangrintel. Das Reichsforstgebiet Schambach wurde im Jahr 1007 dem neugegründeten Bistum Bamberg geschenkt. Die Vogtei über das Gebiet um Painten[210] wurde vom Bamberger Bischof an die Burggrafen von Regensburg zu Lehen gegeben. In diesem Gebiet war der wichtigste Grundherr das Kloster Biburg.[211] Um den Rodungszehnt stritten sich Ministeriale des bambergischen und des Regensburger Bistums, welche im Hochmittelalter mit Rodungs- und Kolonisierungstätigkeiten auf dem Tangrintel begannen. Dies hatte für die Bischöfe von Bamberg zur Folge, dass sie eine Entfremdung von Kirchengut durch ihre eigenen und durch Regensburger Ministeriale zu befürchten hatten, welche solches Kirchengut nach und nach als Eigentum in ihren Besitz nahmen. Dieser Entfremdung wirkte Bischof Otto I. entgegen, indem er die Zehnten auf dem Tangrintel an das von ihm gegründete Kloster Prüfening übertrug und damit den bischöflichen Besitz vor der weltlichen Inbesitznahme sicherte.[212]

Dagegen war, wie Jehle festhält, das Kloster Prüfening bei seiner Gründung als bambergisches Eigenkloster nur geringfügig mit Grundbesitz ausgestattet worden. Bischof Otto I. von Bamberg hatte erst in größerem Maßstab die Gü-

208 BayHStA Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v.

209 vgl. Transkription und Regest von Urkunde 6 mit dem Eintrag in BayHStA Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v.

210 Painten (Lkr. Kehlheim).

211 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 86.

212 a.a.O., 92–94.

ter, welche er dem Kloster schenken wollte, kaufen oder eintauschen müssen. Daher hätten laut Jehle die Mönche nicht mit einer Rodungstätigkeit auf umfangreichem geschenkten Landbesitz beginnen können, um dieses urbar und wirtschaftlich nutzbar zu machen.[213] Dennoch sind laut Jehle aus der Aufstellung der Schenkungen Bischof Ottos an das Kloster bis zum Jahr 1138 unter den Besitzungen um Amberg und bis nach Vilseck, in den vormaligen Reichsforsten Rechart und Durn nördlich von Nittenau und auf dem Tangrintel zahlreiche Ortschaften zu finden, deren Name etwas mit Rodung und Wald zu tun haben.[214]

Obwohl Jehle zuvor festgehalten hatte, Prüfening hätte zunächst keine großen Waldgebiete zur Rodung erhalten,[215] schließt er aus diesen Ortsnamen, dass der Bamberger Bischof das Kloster Prüfening für Rodung und kulturelle Erschließung in Gebieten bestimmt hatte, welche zu den Bamberger Besitzungen gehörten, jedoch weit vom Stammbesitz entfernt lagen.[216] Jehle zitiert eine Tradition, nach welcher Bischof Eilbert von Bamberg Grundbesitz auf dem Tangrintel unter dem Verbot der Rodung an das Kloster übergab. Weil der Bischof eben diese Rodung ausdrücklich verbietet und den Waldgrund nur zur Deckung des klösterlichen Holzbedarfes übergibt, schließt Jehle, dass es in Prüfening Gewohnheit gewesen war, neu an das Kloster gekommene Waldstücke zu roden und wirtschaftlich nutzbar zu machen.[217]

Folgt man Jehle, so kann man von einer intensiven Rodungstätigkeit des Klosters Prüfening auf dem Tangrintel und damit auch im Bereich von Bruck in der Oberpfalz ausgehen. Der Grund auf dem Gottsfriedberg, welcher dem Kloster 1343 übergeben wird, war wahrscheinlich schon früher gerodet worden. Dem Kloster wird das Vogteirecht und der Holzhaber an diesem Grund übergeben, eventuell auch das Besitzrecht auf Erbrecht, was aus der Formulierung „v̊ber Erb recht vogtrecht holczhalbern“[218] nicht eindeutig herauszulesen ist. Eventuell wurde auch schlicht das Vogteirecht und der Holzhaber auf Erbrecht verliehen.

Auch wenn in diesem Fall also nicht das Kloster Prüfening selbst die Rodung des Waldstückes vorgenommen hat, passt die Schenkung eines bereits gerodeten Stückes Land gut in das von von Jehle gezeichnete Bild, bambergische und regensburgische bischöfliche Ministeriale hätten in dem Gebiet Rodungstätigkeit betrieben und sich um den Rodungszehnt gestritten, zu dem auch der sogenannte Holzhaber gezählt werden kann.[219]

213 a.a.O., 90.

214 a.a.O., 90 + 95. Zu dieser Dotationsliste s. Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342.

215 a.a.O., 90.

216 a.a.O., 95.

217 a.a.O., 97; vgl. dazu Monumenta Boica 13 (1777), 14, Nr. 16: *„[..] conditione. ut ad usum lignorum fratribus in perpetuum serviret. nec unquam ad cultum agrorum exstirparetur a quoquam.“*

218 BayHStA Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v.

219 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 92–93.

URKUNDE 7: Bischof Friedrich I. von Regensburg (1352, 28.03.)

Transkription

Fridricus dei et ap(osto)lice Sedis gra(tia) Ep(iscop)us Ecc(les)ie Rat(isponensis). Dil(ec)to nob(is) in (Christ)o Chunr(adus) Hofer n(ost)re Ecc(les)ie Archi :| Dyacono Salut(em) in d(omi)no. Dil(e)c(ti)oni tue auct(oritat)e p(rese)nciu(m) (com)mittim(us) (et) mandam(us) q(ua)t(enu)s [?] Petru(m) de Portula nob(is) per Honorab(i)lem viru(m) Abb(a)tem in Prufning(en) pro R(ec)tore P(ar)rochial(is) Ecc(les)ie in Hembaw(er) n(ost)re Dÿoc(esis) vaccante(m) ex morte Vlrici Michelsp(er)g(er)ii nouissimi R(ec)toris ibidem; ad que(m) p(re)d(i)c(t)a spectat collat(i)o (et) [?] p(rese)ntatu(m) quem per lib(eru)m [?], vt moris est, inuestiuim(us) de ead(e)m Cura a(n)i(m)a(rum) et regim(ini) [?] (com)pl(et)i [?] in a(n)i(m)am sua(m) com(m)ittes in possessione(m) eiusdem P(ar)rochial(is) Ecc(les)ie at iuriu(m) t(em)p(oral)ib(us) [?] per te v(e)l p(er) aliu(m) mittas corp(or)alem sibiq(ue) de fructib(us) iurib(us) p(ro)uentib(us) (et) (con)uenc(i)o(n)ib(us) vniu(er)s(is) tamq(uam) R[ector]i integre facias respondi(mus) [?] at reu(er)enciam et debita(m) obedi(e)n(ti)am a clero et p(o)p(u)lo exhiberi.

Dat(um) Rat(ispone) Anno d(omi)ni Mill(es)imo CCC^{mo} L^{mo} S(e)c(un)do f(er)ia q‹u›arta an(te) diem Palma(rum).

Regest

1352 März 28

Anno d(omi)ni Mill(es)imo CCC^{mo} L^{mo} S(e)c(un)do f(er)ia q‹u›arta an(te) diem Palma(rum)

Bischof Friedrich (Fridricus) *von Regensburg*[1] *teilt dem Archidiakon (*Archi Dyacono) *Konrad Hofer mit, dass ihm vom Abt von Prüfening Petrus de Portula*[2] *als Nachfolger des verstorbenen Ulrich Michelsperger*[3] *als Leiter* (Rectore) *der vakanten* (vaccantem) *Pfarrei* (Parrochialis Ecclesie) *Hemau*[4] *präsentiert worden ist, woraufhin der Bischof den frei* (per liberum) *präsentierten* (presentatum) *Kandidaten mit der dortigen Seelsorge* (cura animarum) *und der alleinigen Leitung* (regimini completi) *dieser Pfarrei belehnt* (inuestiuimus) *hat. Bischof Friedrich trägt dem Archidiakon auf, dem neuen Pfarrer von Hemau den Besitz* (possessionem) *der Kirchenpfarrei mit den verbundenen weltlichen Rechten* (iurium temporalibus) *zu übertragen. Außerdem solle er persönlich oder durch jemandem anderen dem neuen Pfarrer das Corporale zukommen lassen und ihn zum Verwalter (rectori) über die Erträge* (fructibus, prouentibus)*, Rechte* (iuribus)*, und Übereinkünfte* (conuencionibus) *der Pfarrei machen. Dafür sichert der Bischof dem Archidiakon den Gehorsam* (debitam obedientiam) *von Klerus und Kirchenvolk* (a clero et populo) *zu. Die Urkunde wird ohne Siegelankündigung ausgestellt am Mittwoch vor dem Palmsonntag im Jahr 1352.*

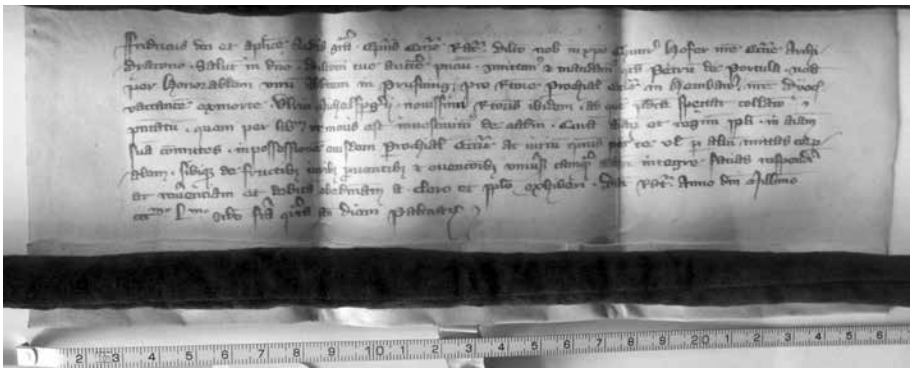

Abb. 7: Urkunde ausgestellt von Bischof Friedrich I. von Regensburg (1352, 28.03.)

1 Regensburg (krfr. St).

2 Dieser Kandidat erscheint in der Liste der bekannten Hemauer Pfarrer als „Peter von dem Türlin“[220] im Jahr 1352. Der Wunsch des Prüfeninger Abtes nach Einsetzung dieser Person durch den Archidiakon scheint demnach umgesetzt worden zu sein.[221]

3 Ein Ulrich Michelsberger ist in der Reihe der bekannten Pfarrer der Pfarrei Hemau aufgeführt mit der Angabe, er habe das Amt bis 1351 inne gehabt. Geht man von einer gewissen Vakanz-Zeit der Pfarrstelle aus, so passt diese Angabe gut zu Urkunde 7 aus dem Jahr 1352, in welcher der Auftrag zur Neubesetzung der Pfarrstelle Hemau vergeben wird.[222]

4 Hemau (Lkr. Regensburg).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 II.1 Fontil Ms 39,40 F N.27 – 26,0–26,3 cm (B) : 10,5–10,7 cm (H). – Plica: 2,2–2,4 cm – A + S: Bischof Friedrich I. von Regensburg – an Pergamentstreifen anhängendes hellbraunes st. besch. Sg. – Siegelbild: Kopf mit Mitra darüber Architektur/Baldachin[223] *– Siegelumschrift: nicht erkennbar – Siegelmaße: 2,8 cm max. (H) : 2,4 cm max. (B) – RV:* Littera admissionis Petri de Portula super parochia in Hembaw F2. N27. 1352.[224]

220 Mai, Hemau (wie Anm. 162), 136.

221 a.a.O., 136.

222 a.a.O.

223 Sigilla Episcoporum Ratisponensium, Zeichnung des Siegels von Bischof Friedrich I. von Regensburg, in: Staatliche Bibliothek Regensburg, Signatur: 999 IM/Rat.ep.322) (keine Seitenangabe).

224 Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 49, Litt F. (keine Seitenangabe). Wiedergabe auch in Manuskript Walberer, 389e.

Zum Inhalt

In einer Liste der Güter, welche dem Kloster Prüfening von Bischof Otto I. von Bamberg übertragen wurden und welche von Schwarz zwischen den 11. Dezember 1138 und 1139 datiert wird, wird bereits Besitz in Hemau erwähnt, jedoch nicht näher erläutert, sondern lediglich mit „[...], Hembur. [...]“ angegeben.[225]

Bei diesem erwähnten Besitz in Hemau könnte es sich entweder nur um einzelne Grundstücke gehandelt haben oder auch um den ganzen Ort Hemau, welcher dem Kloster Prüfening von Otto I. von Bamberg übereignet worden war, was Feurerer vermutet.[226] Jedenfalls scheint das Kloster auf dem Tangrintel, der zwischen Altmühl und Schwarzer Laber gelegenen Hochebene, am Ende des 14. Jahrhunderts reich begütert gewesen zu sein, wie das Urbar aus diesem Zeitraum zeigt. Die meisten Abgabepflichtigen hatte das Kloster Prüfening in dem grundherrschaftlichen Besitzkomplex um den Ort Hemau.[227]

Müller beschreibt, dass am 13.08.1249 die Inkorporation der Kirche zu Hemau in das Kloster Prüfening durch Papst Innozenz bestätigt wurde.[228] Das Patronatsrecht über die Kirche zu Hemau hatte schon vorher beim Kloster Prüfening gelegen.[229] Neben Hemau waren dem Kloster Prüfening auch an-

225 Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342. Abgedruckt auch in Monumenta Boica 13 (1777), 7–9, Nr. 8; s. auch Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 10–11. Hirsch hatte zu dieser Liste herausgefunden, dass der Eintrag im Traditionsbuch wohl Anfang und Schluss einer echten Urkunde von 1138 darstellt und der Bucheintrag auf dieser Urkunde basiere oder umgekehrt. Dagegen würden ebenfalls auf dieser nicht mehr vorhandenen Urkunde zwei Fälschungen von 1138 (Prüfeninger Urkunde) und 1139 (aus dem Kloster Ensdorf) basieren (Hirsch, Urkundenfälschungen (wie Anm. 168), 23–28). Damit würde den beiden gefälschten Urkunden Ottos I. von 1138 und 1139 dieselbe echte Urkunde vom 11.12.1138 zu Grunde liegen, welche im Traditionsbuch eingetragen wurde. Die Güterliste mit der Erwähnung von Hemau wäre entweder selbst Vorlage für die echte Urkunde gewesen oder wurde aus deren Inhalt entnommen (Schwarz, Traditionen, S. 36*–37*; s. hierzu auch Schmitz, Prüfening im 12. Jahrhundert (wie Anm. 168), 20). Mai gibt an, Hemau würde das erste Mal im Zusammenhang mit der Einweihung der Kirche im Jahr 1125 erwähnt (Mai, Hemau, wie Anm. 162, 134). Obwohl die Liste der dem Kloster von Otto I. von Bamberg übergebenen Güter, in welcher Hemau aufgeführt ist, vermuten lässt, dass dieses schon bald nach der Gründung 1109 an das Kloster kam, kann die Liste erst wie oben dargelegt auf 1138/1139 datiert werden. Somit ist die Liste jünger als die Urkunde über die Einweihung der Kirche, weshalb sich keine mögliche ältere Datierung für Hemau ergibt. Zur Einweihung der Kirche St. Johannes der Täufer in Hemau am 22.07.1125 s. Schwarz, Traditionen, 226–227, Nr. 330.

226 Feuerer, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 75.

227 Feuerer, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29.

228 Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 22; s. auch Acht, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 62; s. auch Mai, Hemau (wie Anm. 162), S. 133; s. hierzu auch Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), S. 116–118; s. auch Monumenta Boica 13 (1777), 211–212, Nr. 37.

229 Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 22. S. hierzu auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1684.

dere Pfarreien wie zum Beispiel Deuerling seit 1399,[230] und Sinzing seit 1247 inkorporiert[231].

Auch Hohenschambach gehörte zu den dem Kloster Prüfening inkorporierten Pfarreien. Die Inkorporation betraf sowohl die Pfarrkirche als auch die Filial- und Nebenkirchen der Pfarrei. Das Kloster verfügte durch das Besetzungsrecht über Pfarreien, welches häufig aus deren Inkorporation in das Kloster resultierten, über eine weitere Einnahmequelle, denn auch die Pfarrkirchenstiftung war der Abtei dauerhaft und förmlich eingegliedert. Der Seelsorger in der inkorporierten Pfarrei war jedoch kein Pfarrer, sondern lediglich ein Pfarrvikar in Vertretung des Klosters bzw. des Abtes. Die inkorporierten Pfarreien wurden laut Feurerer bis zur Reformationszeit meist mit vom Kloster Prüfening präsentierten Weltgeistlichen besetzt.[232] Dem widerspricht Mai mit der Annahme, das Kloster Prüfening habe die Pfarrei Hemau schon seit dem Mittelalter vereinzelt, nach der Rekatholisierung und dem Dreißigjährigem Krieg regelmäßig, mit den eigenen Konventsmitgliedern besetzt.[233] Diese Aussage wird belegt mit der Liste bekannter Pfarrer von Hemau, in welcher Prüfeninger Konventualen mit einem P. vor dem Namen als Prüfeninger Benediktiner gekennzeichnet sind.[234]

Urkunde 7 thematisiert die Präsentation des Petrus de Portula durch das Kloster Prüfening, woraufhin der zuständige Bischof seinen Archidiakon mit der Installation beauftragt.[235] Bezogen auf den Urkundentext bedeutet dies,

230 Nach Acht hatte das Kloster Prüfening seit 1281 das Patronatsrecht über die Kirche in Deuerling inne, welche dem Kloster 1399 inkorporiert wurde (Acht, Besitz Prüfening, wie Anm. 154, 62).

231 a.a.O., 62 und MB 13 (1777), 208–209, Nr. 34.

232 Feuerer, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29. Zum Pfarrvikar s. auch Mai, Hemau (wie Anm. 162), 138. Mai begründet die Annahme eines Pfarrvikars statt eines Pfarrers in Hemau mit der Nennung eines *„Rudgerus" als „perpetuus vicarius"* im Jahr 1268. Die Urkunde, auf die sich Mai beruft, ist abgedruckt in MB 13, 220–221, Nr. 46.

233 Mai, Hemau (wie Anm. 162), 138.

234 Mai, Hemau (wie Anm. 162), 136 und 138. Mai beruft sich hier außerdem auf die Erlaubnis zur Besetzung der Pfarrstelle Hemau mit Prüfeninger Konventualen, welche am 14.06.1400 von Papst Bonifaz IX. ausgestellt wurde (Mai, Hemau, 138). In der bei Mai abgedruckten Liste bekannter Hemauer Pfarrer (s. hierzu Mai, Hemau, 136 und 138) erscheint als erster Pater von Prüfening auf dieser Stelle ein gewisser P. Heinrich Limpeck im Jahr 1432, was gut mit der generellen Genehmigung zu einer solchen Besetzung zusammenpasst. Urkunde 7 ist 1352 ausgestellt worden, also sehr viel früher als diese Erlaubnis von 1400 und so verwundert es nicht, dass in diesem Jahr noch ein Weltgeistlicher, nämlich Petrus de Portula zum Pfarrer von Prüfening bestimmt wird. Diese Präsentation scheint wirklich in die Tat umgesetzt worden zu sein, denn als Nachfolger von Ulrich Michelsberger, der laut der Pfarrerliste bis 1351 das Amt innehatte, erscheint ein *„Peter von dem Türlin"* im Jahr 1352. Somit passt die Liste genau zum Inhalt von Urkunde 7 aus dem Jahr 1352, die die Präsentation von *„Petrus de Portula"*, also des genannten Peter vor dem Türlin in seiner lateinischen Namensform, belegt.

235 Dem LThK zufolge ist der Archidiakon „jüngerer Ordnung" in seinem Archidiakonat ein selbständiger Prälat mit ordentlicher Jurisdiktionsgewalt, welcher innerhalb seines Sprengels (= Archidiakonat) die Kirchen visitierte und die Pfarrer investierte. Diese Aufgaben

dass Konrad Hofer als Archidiakon zuständig war, Petrus de Portula in die Pfarrgemeinde Hemau zu investieren, nachdem diese nach dem Tod Ulrich Michelspergers vakant geworden war. Diese Installation geschieht im Auftrag von Bischof Friedrich von Regensburg, jedoch auf Vorschlag des Abtes von Prüfening, welcher aufgrund der Inkorporation das Präsentationsrecht über die Pfarrei innehat. Der Archidiakon soll bei der Investitur dem Präsentierten das Corporale überreichen.[236]

Der Geistliche Petrus de Portula ist demnach vollständig abhängig von dem Kloster Prüfening, da seine Pfarrei dem Kloster inkorporiert war und dieses damit nicht nur das Präsentationsrecht über die Pfarrei Hemau besass sondern sogar im vollen Besitz über die Pfarrei war.

Der Urkundentext erwähnt nicht, ob auch andere weltliche Mächte z.B. ein Vogt bei der Investitur beteiligt war. Nach der Präsentation dürfte jedoch die Installation durch den Archidiakon im Auftrag des Bischofs ein eher formeller als bedeutungsschwerer Akt gewesen sein.

Mai geht noch 2001 davon aus, dass erst für die Zeit von 1486 bis 1539 erwiesen ist, dass das Kloster Prüfening für die Pfarrei Hemau das Besetzungsrecht ausübte.[237] Mit Urkunde 7 ist jedoch erwiesen, dass der Abt von Prüfening das Präsentationsrecht für Hemau schon 1352, mehr als ein Jahrhundert früher, in Anspruch nahm und dem Bischof den gewünschten Kandidaten zur Einsetzung anbefohl.

Urkunde 7 wurde in der Regierungszeit von Werner III. von Prüfening ausgestellt, welcher laut Hund Amtsnachfolger des 1349 verstorbenen Ulrich II. war und 1356 verstarb.[238] In der Praefatio der Monumenta Boica, Band 13, ist der Familienname von Wernher III. mit „de Patula“ angegeben. Das Sterbejahr stimmt mit Hund überein.[239] Weixer gibt als Todesjahr ebenfalls 1356 an

---

wurden teilweise seit dem späten 12. Jahrhundert in Vertretung der Archidiakone von Offizialen wahrgenommen Seit dem 13. Jahrhundert wurden durch die Bischöfe auch neue Hilfsämter geschaffen, um die Macht der Archidiakone einzugrenzen (Groten, Archidiakon, in: LThK 1, Sp. 947–948).

236 Unter Corporale versteht man ein quadratisches leinenes Tuch, auf dem bei der Kommunionspende außerhalb der Messe und während der Eucharistiefeier die Hostie, sowie auch der Kelch und das Ziborium ruht. Es bedeckte in der ursprünglichen Form als oberstes Altartuch vollständig den Altartisch. Auf dieses Tuch wurden vom Diakon die Messgaben gelegt. Etwa um 1000 wurden Brot und Wein in Gefäßen auf den Altar gestellt und das Corporale wurde kleiner. Wegen des direkten Kontakts dieses Tuches mit der Hostie kamen dem Corporale besondere Achtung und Ehrfurcht, aber auch der Glaube an heilbringende Wirkungen und Wunderkraft zu (Selle, Corporale, in: LThK 2, Sp. 1316–1317 und Döring, Corporale, LThK 2, Sp. 1317). Geht man von den Darlegungen Hallermanns zur Investitur aus, so ist bei Urkunde 7 demnach die Einsetzung des Priesters in den Besitz der Pfarrkirche mittels Übergabe des Altartuches gemeint vgl. Hallermann, Investitur, in: LThK 2, Sp. 317–318.

237 Mai, Hemau (wie Anm. 162), 134.

238 Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

239 Monumenta Boica 13 (1777), VIII.

und vermerkt, er sei „in Capitulo“ bestattet worden. Er schreibt zu Wernher, dieser habe „mitram scilicet & baculu(m) ab eadem [sedis apostolica] obtinuit“.[240] Demnach wäre Abt Wernher III. als erstem Abt von Prüfening vom päpstlichen Stuhl das Recht verliehen worden, Mitra und Krummstab als Zeichen der Abtswürde zu tragen.

URKUNDE 8: Heinrich der Judmann (1355, 26.04.)

Transkription

Ich Heinrich der Judman welent gewesen Couencz Brued(er) dez Goczhaůzz ze Brůfling v(er)gich offenlich mit disem brief alle den, die in sehent, :| hȯrent od(er) lesent, daz ich mich liepleich vnd f(re)wntlich bericht han gar vn(d) genczlich nach mein(er) frevnt Rat vnd haizz mit dem Erb(er)n h(er)rren Abbt W(er)nher vnd mit dem Couent dez Goczhaus ze Brůfling vmb alle die ansprach vnd vod(er)ung, die ich gehabt han hincz dem vorg(e)n(annten) Abbt vnd hincz dem goczhaůs von mein(er) phfrůnt wegen, wie die ansp‹r›ach vnd vod(er)ung gewesen ist, chlain od(er) groz als verr, daz ich hincz dem Abbt, hincz dem Couent, hincz dem Goczhauz noch hincz iren Laẘten noch gůten nimm(er)mer nichcz ze vod(er)n noch ze sp‹r›echen han, wed(er) mit recht noch an recht, Gaistleiche od(er) werltleiche, wenich noch vil, vmb dhain(er)-laỳ sachch noch niempt von meinen wegen vn(d) sol aẘch ich in ir Chlost(er) od(er) Goczhaus nimm(er)mer chȯmen div wil ich leb vnd pin awch dar vmb ir truer frevnt worden; dez han ich in einen gelerte(n) aỳd gesworen hincz den heÿligen vn(d) mein t(re)we dar zue geben. Nur als vil vmb daz Leibpting, daz man mir ellew(er) [?] Iar Jaerleich geben sol biz an mein tod von dem Egenan(ten) Goczhaůs nach dez brief sag, den ich von dem Goczhauz darvmb han. Daz in daz alles stæt vnd vnzebrochen beleib, gib ich in disen brief, besigelt mit meine(m) Jnsigel vnd mit meine Brůd(er) Vlrich Insigel; so v(er)-pint ich mich Hans Judman, ir Brued(er), vnd(er) mein(er) vorg(e)n(annten) Brued(er) Insigel, wan ich aigene Insigels nicht han, vnd vnd(er) der Erb(er)n Herren Jnsigel:

H(er)n Fridreichs von Aẘe ze Brennberch, ze den Zeiten Phfleg(er) in Nỳd(er)n Bey(er)n vnd vnd(er) H(er)n Altmans Insigel vom Degenberg, Hofmaist(er) in Nỳd(er)n Bey(er)n, vnd vnd(er) H(er)n W(er)nten von Aẘe, Viztum ze Straẘbing, vnd h(er)n Fridreich dez weichser von Traubling vnd h(er)n Erhart von Cham(er)berch vnd h(er)n Albrecht von Nusperch Marschalch, die d(er) sachche schiedlaẘt vnd Taỳding(er) gewesen sint vnd die ir Insigel durch mein(er) fleiszigen bet willen an disen brief geleit haben. zu ein(er) gedæchtnůsse in vnengolte(n) vnd ob der obgenan(ten) Insigel ains od(er) mer an gevær an den brief nicht chȯm; dez schol d(er) vorgen(annte) Abbt W(er)nher vnd daz Goczhaůs ze Brůfling vnengolte(n) beleiben vnd sol im dannoch al-

240 Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 173–174.

lez stæt beleiben, daz oben geschriben stat. Der brief ist geben Nach Christes gebůrt Tavsent Iar drew hundert Jar dar nach in dem fůnf vnd fůnfczigistem Iar dez Suntags nach sand Gǒrgentag.

Regest

1355 April 26

Nach Christes gebůrt Tavsent Iar drew hundert Jar dar nach in dem fůnf vnd fůnfczigistem Iar dez Suntags nach sand Gǒrgentag

Heinrich der Judmann, ehemaliger Bruder des Konvents von Prüfening[1]*, verzichtet für alle Zeit auf alle Ansprüche und Forderungen gegenüber Abt Wernher, dem Konvent und der Kirche von Prüfening sowie deren* Laẘten noch gůten[2] *bezüglich seiner* phfrůnt*, unabhängig von Rechtmäßigkeit, Zugehörigkeit zum weltlichen oder geistlichen Bereich und Umfang solcher Ansprüche. Er verpflichtet sich außerdem dazu, das Kloster oder die Klosterkirche nicht mehr zu seinen Lebzeiten zu betreten und in Freundschaft zum Kloster zu bleiben, worauf Heinrich der Judmann einen* gelerte(n) aỳd[3] *auf die Heiligen und seine* t(re)we[4] *geschworen hat. Dafür verpflichtet sich das Kloster mit einer dem Judmann ausgehändigten Urkunde dazu, dem ausgeschiedenen Mönch jährlich bis zu dessen Tod ein Leibgeding zu gewähren. Die Urkunde wird ausgestellt am Sonntag nach dem Georgstag im Jahr 1355 und von Seiten des Ausstellers in Ermangelung eines eigenen Siegels beglaubigt durch Anhängen des Siegels seines Bruders Ulrich. Als weitere Siegler treten auf Ulrich, der Bruder des Ausstellers, Friedrich von Aue zu Brennberg, Altmann vom Degenberg, Werner von Aue zu Auburg, Friedrich der Weichser von Traubling, Erhart von Kamerberg und Albrecht von Nussberg.*

1 Prüfening (krfr. St Regensburg).

2 Gemeint sind hier wohl das Gesinde oder die im Kloster arbeitenden Taglöhner und Handwerker und die dem Kloster gehörigen Güter.

3 Der gelehrte Eid ist eine Eidformel, welche der Person, welche den Eid leistet, vorgesprochen wird.[241]

4 Hier ist wahrscheinlich die Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit oder guter Leumund gemeint.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig.: Prüf. Urk./1 5 (?) – 41,3–41,5 cm (B) : 20,1–20,5 cm (H) – Plica: 4,7–5,0 cm –A: Heinrich der Judmann – an Pergamentstreifen anhängend 8 Sg. – S1=A: Heinrich der Judman – Siegelbild: Dreiecksschild mit Schrägbalken, Balken nicht belegt; Heinrich Judmann hat kein eigenes Siegel und siegelt deshalb mit dem Siegel seines Bruders Ulrich;

241 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 83.

Abb. 8: Urkunde ausgestellt von Heinrich dem Judmann (1355, 26.04.)

deshalb sind S1 und S2 wahrscheinlich identisch und S1 müsste ursprünglich ebenfalls mit 3 Judenhütchen belegt gewesen sein – Siegelumschrift: + [...] RICI • JVDMANNI – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – S2 (3. von links): Ulrich, Bruder von Heinrich dem Judmann – Siegelbild: Dreiecksschild mit 3 (Juden) – Hütchen belegtem Querbalken – Siegelumschrift: + S VILRICI IVDMANN – Siegelmaße: 2,8 cm (Durchmesser) – vgl. Sg. 2: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 16–17, Taf. 13. – S3 (7. von links): Friedrich von Aue zu Brennberg, Pfleger in Niederbayern – Siegelbild: Dreiecksschild mit 3 Flammen aus einem Dreiberg (Dreiberg nicht genau erkennbar) – Siegelumschrift: S FRID AWER DE PNNB[...] R – Siegelmaße: 2,6 cm (Durchmesser) – vgl. zu S3: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 29, Taf. 25 – S4 (4. von links): Altmann vom Degenberg, Hofmeister in Niederbayern – Siegelbild: Dreiecksschild, Siegelbild nicht erkennbar, nur deutliche Erhebungen im unteren Bereich – Siegelumschrift: DEGENBE[RG...] – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – vgl. zu S4: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 10, Taf. 8 – S5: Werner von Aue zu Auburg, Vitztum zu Straubing – Siegelbild: Dreiecksschild mit oben gezinnten Balken – Siegelumschrift: VIRNTONIS • N • [...]W – Siegelmaße: 3,4 cm (Durchmesser) – vgl. zu S5: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 29, Taf. 25 – S6: Friedrich der Weichser von Traubling

– Siegelbild: Dreiecksschild gespalten, hinten ein roter Balken; Geweih als Helmzier; Siegelumschrift: [F]RIDERICI [...] TRAVBLING – Siegelmaße: 3,5 cm (Durchmesser) – vgl. zu S6: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 60, Taf. 62 – S7 (2. von links): Erhart von Kamerberg – Siegelbild: silberne Parte in Rot; Helm: s. aufgeschlagener roter Hut, oben mit einer silbernen Parte besteckt – Siegelumschrift: [...]ERHA [...]MERBERGI – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, S. 46, Taf. 46 – S8: Albrecht von Nussberg, Marschall – Siegelbild: Dreiecksschild, in Rot ein in drei Reihen blau silber geweckter Balken – Siegelumschrift: + S. ALBERDI DE NVSPERCI – Siegelmaße: 3,6 cm (Durchmesser) – Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, S. 167, Taf. 173 – Beschriftung auf beiliegendem Zettel (in schwarzer Tinte). 5./ Heinrich Judmann olim Convent-Bruder in Prifling Pfründtbrief/verzicht sich alle Ansprüch u. Foderung zü der Pfründt coram Abbate Wernhero/Dom. Post. Gaudete. 1355./Mit angehängt 8 Sigill illaeso. RV: Priuileigi(um) fr(atr)is dicti Judman/Heinrich Judmans Conuent Brud(er)s in Prifling Pfründt brieff: A° etc. 1355/Verzeih sich aller ansprach vndt Ihr ve[r]mög(en) Zue der Pfruendt. (etc.)/N3 […]/N.XI. Regest in Manuskript Walberer, 399d.

Zum Inhalt

Urkunde 8 hält den Verzicht eines ausgetretenen Klosterbruders auf alle Ansprüche gegenüber dem Kloster Prüfening fest. Das Besondere an dieser Urkunde sind die acht an der Plica hängenden Siegel, auf die im Erläuterungsteil näher eingegangen werden soll.

Bei dem Aussteller der Urkunde Heinrich der Judmann und seinem Bruder Ulrich handelt es sich um Angehörige der Familie der Judmann von Affecking. Die Judmanns gehörten dem niederbayerischen Turnieradel an und starben 1497 aus. Siebmacher beschreibt das Wappen als einen mit drei silbernen Judenhütlein hintereinander belegten blauen Schrägbalken in silbernem Feld.[242] Auf dem Wappen des Ausstellers (S1) sind die Judenhüte auf dem Schrägbalken nicht zu sehen, was an Abreibung der Oberfläche liegen kann. Auf dem Wappen seines Bruders Ulrich Judmann sind die Hütchen deutlich zu erkennen, was die beiden Brüder eindeutig der Familie der Judmann zu Affecking zuschreibt.

Im Folgenden sollen die weiteren Siegler vorgestellt und ihren Familien und soweit möglich ihren Familienwappen zugewiesen werden.

Siegler 3 gehört der Familie der Auer von Brennberg. Siebmacher zufolge bilden die Auer zu Brennberg einen Zweig der reichen Ratsbürgerfamilie der Auer in Regensburg. Nach dem Aussterben der Herren von Brennberg im

242 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, wie Anm. 82, 16–17 + Taf. 13.

Jahr 1326 wurde den Auern das Lehen von Bischof Nikolaus von Regensburg übertragen, woraufhin sich ein Teil der Auer schon im Jahr 1327 nach Brennberg nannte.[243] Schmid berichtet, ein Friedrich der Auer, welcher von „Premberch" genannt würde, wäre ein Regensburger Bürger gewesen, dem von den Bayernherzögen 1318 u.a. die Vogtei über Traubling bestätigt worden war.[244] Die Auer von Brennberg starben 1483 aus. Das redende Wappen zeigt einen grünen Dreiberg. Drei rote Feuerflammen schlagen aus diesem Dreiberg heraus.[245] Diese Wappenbeschreibung stimmt mit dem erkennbaren Siegelbild auf Siegel 3 überein, obwohl der Dreiberg nicht deutlich erkennbar ist.

Auf Siegel 4, welches laut Urkundentext Altmann vom Degenberg zuzuweisen ist, ist wegen Abrieb kein Siegelbild mehr erkennbar. Auch Siebmacher ist bei der Wappenbeschreibung nicht sicher und gib an, er hätte auf frühen originalen Siegeln der Familie einen Wappenschild erkennen können, auf welchem ein ausgerissener Lindenbaum zu sehen ist. Nach Siebmacher waren die Degenberger ein mächtiges niederbayerisches Adelsgeschlecht. Mit Hans von Degenberg dem Älteren wurden sie 1465 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und erloschen 1602 im Mannesstamm.[246]

Auch Penzkofer gibt an, die Familie der Degenberger sei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Reichsfreiherrenstand aufgestiegen und hätte sich im bayerischen Wald einen Machtbereich aufgebaut, welcher die Herrschaften von Degenberg, Altnußberg-Linden und Weißenstein-Zwiesel umfasste. Die Freiherren von Degenberg seien 1602 im Mannesstamm erloschen, ihre Herrschaften fielen an das Herzogtum Bayern.[247]

Unter den Siegler finden sich weiterhin ein Mitglied der Familie der Auer zu Auburg, ein Geschlecht der Reichsstadt Regensburg. Das Wappen der Familie zeigt einen oben gezinnten silbernen Balken in Rot.[248] Damit stimmt das erkennbare Siegelbild von Siegel 5 überein.

Die Weichser von Traubling scheinen ursprünglich eine Patrizierfamilie gewesen zu sein, welche wie andere patrizische Familien seit dem 14. Jahrhundert Adelssitze in der näheren Umgebung von Regensburg erwarben und

243 a.a.O., 29.

244 Diethard Ludwig Schmid, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 41), München 1976, 88.

245 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 29 + Taf. 25.

246 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 10 + Taf. 8.

247 Rudolf Penzkofer, Das Landgericht Viechtach und das Pfleggericht Linden. Landesherr, Adel und Kirche als Gerichts- und Grundherren im Raume des heutigen Landkreises Viechtach und die moderne bayerische Staatsorganisation des 19. und 20. Jahrhunderts (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 18), München 1968, 346.

248 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 29 + Taf. 25.

sich im Laufe der Zeit auch nach diesem Sitz benannten.[249] Siebmacher berichtet, die Weichser von Traubling hätten ihren Stammsitz in Traubling[250] im Gericht Stadtamhof gehabt, waren jedoch auch im Besitz der Ortschaften Niederpöring und Ramspau. Die Familie starb im Jahr 1413 mit einem Weichser namens Friedrich aus. Das Familienwappen zeigt einen von Schwarz und Silber gespaltenen Schild, hinten von einem roten Balken geteilt. Der Helm zeigt zwei Hörner, welche mit Trauben besteckt sind.[251]

Siegel 7 ist der Familie derer von Kamerberg zuzuordnen, welche 1282 mit Weinhart, Arnold und Ulrich von Chamerperch nachzuweisen sind und mit Christoph von Kamerberg bald nach dem Jahr 1518 erlöschen. Das Wappen zeigt nach Siebmacher eine silberne Parte[252] in rotem Feld.[253] Damit stimmt die Beschreibung Siebmachers mit dem Wappenbild überein, welches auf Siegel 7 erkennbar ist und welches einen Gegenstand ähnlich einem einhändigen Beil zeigt.

Siegler 8 gehört zu dem Rittergeschlecht der Nußberger, einer Familie, welche seit dem 12. Jahrhundert als Ministerialen der Grafen von Bogen nachweisbar ist. Im Auftrag des Grafengeschlechts gingen die Nußberger einer umfangreichen Rodungstätigkeit nach und machten somit Land im bayerischen Wald urbar. Ihre Stammburg war die Burg Altnußberg (Gde. Geiersthal, Lkr. Regen). Als die Grafen von Bogen im Jahr 1242 ausstarben, wurden die Nußberger Ministerialen der bayerischen Herzöge und diesen lehenspflichtig. Die Burg Altnußberg nahmen sie nun von den Herzögen zu Lehen. Nachdem Konrad Nußberger die Hofmarksgerichtsbarkeit nach 1311 erkauft hatte, war Altnußberg aus dem Bezirk des Landrichters in Bezug auf die Niedergerichtsbarkeit ausgenommen. Sie verkauften jedoch die Burg noch vor 1347 an die

249 Schmid (wie Anm. 244), Regensburg I, 166.

250 Heute Neu- und Obertraubling (Lkr. Regensburg), Niedertraubling (Gde. Obertraubling, Lkr. Regensburg).

251 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 60 + Taf. 62. Merkwürdigerweise gibt Siebmacher bei der Wappenbeschreibung des Hauses Weichser von Traubling zwei verschiedene Ausführungen an, von denen eine der oben angegebenen entspricht. Zumindest ist auf dem Siegel ein gespaltener Dreiecksschild zu erkennen, welcher im linken Feld von einem Balken geteilt ist und eine Helmzier trägt, die einem Geweih ähnelt. Die andere Beschreibung jedoch, welche Siebmacher aus einem bayerischen Wappenbuch mit gemalten Bildern übernommen haben will, hält er selbst für eine Verwechslung. Dieser Beschreibung nach zeigt das Weichser Wappen einen oben gezinnten silbernen Balken in Rot. Damit könnte eine Verwechslung mit dem Wappen der Auer von Auburg vorliegen, die einen solchen Balken im Wappen tragen und deren Siegel an fünfter Stelle der Urkunde angehängt ist (s. zum Wappen der Auer von Auburg: Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 29 + Taf. 25). Zum Wappen der Weichser von Traubling s.: Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 60 + Taf. 62.

252 Vgl. Wurfparte, bei Walter Leonhard, Das große Buch der Wappenkunst. Entwicklung. Elemente. Bildmotive. Gestaltung, Augsburg ^{4}2003, 270, Abb. 31.

253 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 46 + Taf. 45.

Degenberger, die in diesem Jahr als die Besitzer von Altnußberg erscheinen. Die Nußberger bauten sich daraufhin in den Jahren 1340 bis 1350 eine neue Stammburg, welche sie Neunußberg nannten und nach welcher sie sich spätestens seit 1350 mit Konrad Nußberger auch benannten. Jedoch scheinen sie bereits 1309 nur im Pfandbesitz der alten Veste Altnußberg gewesen zu sein, verkauften dann aber um 1347 die verpfändete und von den Herzögen nicht ausgelöste Burg an die Degenberger, die nun den Pfandbesitz inne hatten. Die Degenberger behielten die Burg Altnußberg bis zu ihrem Aussterben 1602.[254]

Im Jahr 1360 wurde Albrecht Nußberger das Erbmarschallamt von Niederbayern übertragen, welches er bis zu seinem Tod 1395 innehatte.[255] Dies bezeugt laut Penzkofer eine Urkunde des Herzog Albrecht von Bayern-Straubing vom 29.09.1360, in welcher er die Brüder Albrecht und Hans Nußberger und „ihre Erben und Nachkommen bey demselben Marschallamt“[256] einsetzt.[257]

Bei diesem Erbmarschall Albrecht muss es sich um den Siegler 8 von Urkunde 9 handeln, da dieser im Text als „Marschalch“ bezeichnet wird, jedoch dieses Amt neben seinem Bruder Hans als erster seiner Familie innehatte. Urkunde 8 ist jedoch in das Jahr 1355 zu datieren und würde damit zeigen, dass das Marschallenamt schon mindestens seit diesem Jahr 1355 bei Albrecht Nußberger gelegen haben muss, vielleicht jedoch noch nicht in einer erblichen Form.

Das Wappen der Erbmarschälle in Niederbayern beschreibt Siebmacher als einen in drei Reihen blau-silber geweckten Balken in rotem Feld.[258] Diese Wappenbeschreibung Siebmachers deckt sich mit dem erkennbaren Wappenbild von Siegel 8, welches einen dreireihig geweckten Balken zeigt.

URKUNDE 9: Konrad, Fridrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf (1358, 08.09.)

Transkription

Ich Chv̊nr(ad) d(er) Frickenhofer vn(d) Frid(er)ich vn(d) Albreht vn(d) Vlrich mein Brůd(er) auf Frikenhofer vo(n) Salmansdorf v(er)gchen offenlichen an disem brif allen den, di in hǒrent, sehent od(er) lesent, Daz wir alle mit v(er)dahte(m) mvt vn(d) mit gute(m) will(e)n reht vn(d) redleich(e)n vns alle v(er)zeihen vn(d) v(er)zige(n) hab(e)n, waz v(er) diemvt vnser liebe mvter in daz Closter ze Průflinge mit ir pringet, ez sei vil od(er) wenig.

254 Penzkofer, Viechtach/Linden (wie Anm. 247), 346–355.

255 a.a.O., 139.

256 Franz v. Krenner, Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, Niederländische Landtäge, im Straubinger Landantheile [1492–1505], Bd. 11, München 1804, 530–531.

257 Penzkofer, Viechtach/Linden (wie Anm. 247), 139. v. Krenner, Bayerische Landtagshandlungen (wie Anm. 256), 530–531.

258 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 167 + Taf. 173.

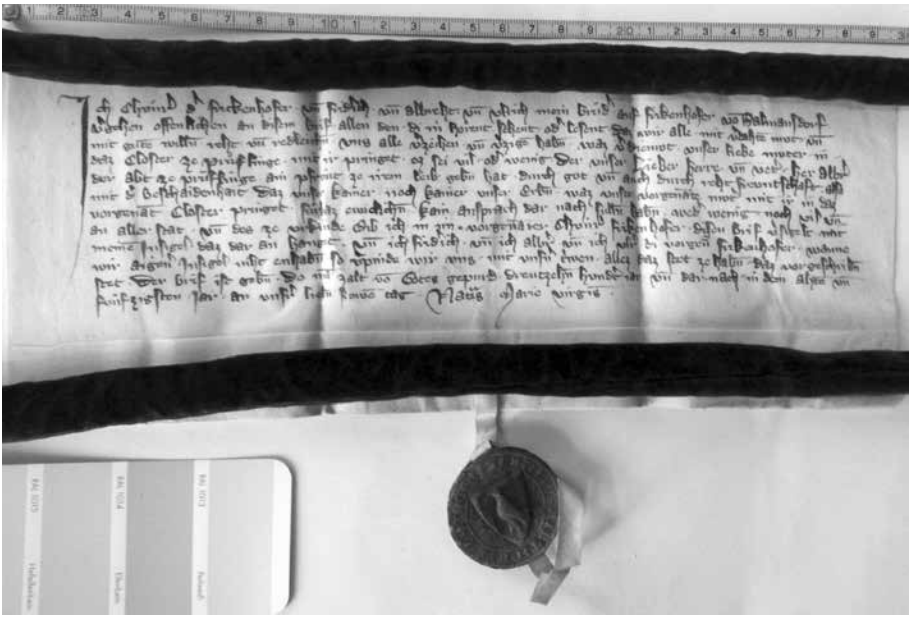

Abb. 9: Urkunde, ausgestellt von Fridrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf (1358, 08.09.)

Der vnser Lieber herre vn(d) vet(er) her Albr(echt), der Abt ze Průflinge ain pfrv̈nt ze irem leib geb(e)n hat durch got vn(d) auch durch reht frevntschaft, also mit d(er) beschaidenhait, Daz vnser kainer noch kainer vnser Erb(e)n, waz vnser vorgena(n)te mvt(er) mit ir in daz vorgena(n)t Closter pringet.

Fůr[b]az ewiclich(e)n kain ansprach dar nach sull(e)n hab(e)n wed(er) wenig noch vil vn(d) an aller stat vn(d) des ze vrkinde Gib ich in im vorgena(n)ter Chv̊nr(ad) Frikenhofer disen brif v(er)sigelt mit meine(m) Insigel, daz dar an hanget vn(d) ich Frid(er)ich vn(d) ich Albr(echt) vn(d) ich vlr(ich) di vorgen(anten) Frikenhofer wanne stet.

Der brif ist geb(e)n Do ma(n) zalt vo(n) Gotes gepurd dreuczeh(e)n hvnd(er)t iar vn(d) dar nach in dem ahte(n) vn(d) fvnfzigsten Iar an vnsr(er) lieb(e)n frawe(n) tag. Nati(uita)s Marie virg(in)is.

Regest

1358 September 8

Do ma(n) zalt vo(n) Gotes gepurd dreuczeh(e)n hvnd(er)t iar vn(d) dar nach in dem ahte(n) vn(d) fvnfzigsten Iar an vnsr(er) lieb(e)n frawe(n) tag. Nati(uita)s Marie virg(in)is

Konrad, Friedrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf[1] *verzichten auf den Besitz, welchen ihre Mutter Diemut in das Kloster Prüfening*

eingebracht hat. Dafür gewährt Abt Albrecht von Prüfening, den die Aussteller als herre vnd veter *bezeichnen, zu Lebzeiten der Mutter* (ze irem leib) *ein* pfrvnt *unter der Auflage, dass keiner der Aussteller noch deren Erben jemals* (ewiclichen) *Ansprüche auf dieses dem Kloster übergebene Gut erheben sollen. Die Urkunde wird ausgestellt am Festtag Mariä Geburt im Jahr 1358 und von Konrad Frickenhofer besiegelt.*

[1] Sallmannsdorf (Gde. Deining, Lkr. Neumarkt i.d.Opf.).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig. Prüf. Urk/1 6 – 29,2–29,7 cm(B) : 11,9–12,3 cm (H) – Plica: 2,6–2,7 cm – A: Konrad, Friedrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf – S: Konrad Frickenhofer aus Sallmannsdorf – an Pergamentstreifen anhängend braunes Sg. – Siegelbild: stehender Vogel – Siegelumschrift: S R FILIVS [...] FRICKEHOFR – Siegelmaße: 3,8 cm (Durchmesser) – Aufschrift auf erhaltener Urkundentasche: 6/Die den Frickenhofer auf Leiblebenslang in Prüfling genossen Pfründ betref(end)/1358/ Sigill illaesu(m). – RV *(hellere Tinte, alter Schrifttyp):* L(a)ra [?] Frik(e) nhofferin/vmb dy pffrünt – *RV (jüngerer Schrifftyp, schwarze Tinte):* so Ihr Ihr leibsleben – *RV* (jüngerer Schrifftyp, hellere Tinte): lag geben word(en). A(nno) etc. 1358. Ist Todt vnd beb.[259]

Zum Inhalt

Urkunde 9 hat den Verzicht der Brüder Frickenhofer aus Sallmannsdorf auf Besitz ihrer Mutter zum Inhalt, welchen diese in das Kloster Prüfening, wahrscheinlich in das Hospital von Prüfening, eingebracht hat.

Der Zusatz „vet(er)“ im Urkundentext vor der Nennung von Abt Albrecht von Prüfening könnte durchaus wörtlich zu lesen sein und die Angabe eines nahen Verwandtenverhältnis[260] oder eines wirklichen Vettern-Verhältnisses von den Gebrüdern Frickenhofer zu Abt Albrecht darstellen. Dafür spricht die Bezeichnung des Abtes Albrecht II. als „Frickenhofer“ bei Hemmerle, der nach dessen Äbteliste von 1356–1365 regiert haben soll.[261] Dieser Familienname wurde anscheinend auch in die Äbteliste des Ausstellungskataloges „Mönche, Künstler und Fürsten“ übernommen“.[262] Geht man also gemäß Hemmerle von Abt Albrecht als einem Angehörigen der Familie der Fricken-

259 Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 49; dritte beschriebene Seite eines in das Repertorium eingebundenen Blattes Pergament, keine Seitenangaben; auch Manuskript Walberer, 390b.

260 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 221.

261 Hemmerle, Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 49), 232–233.

262 Baumann, Ausstellungskatalog (wie Anm. 2), 16.

hofer aus, dann könnte er nah verwandt mit den Ausstellern von Urkunde 9 gewesen sein, eben ein Vetter oder auch ein Onkel der Brüder Frickenhofer.[263]

Dem widersprechen jedoch andere Quellen zur Festlegung der Amtszeiten der Prüfeninger Äbte. Bei Weixer wird Albert als der 21. Abt von Prüfening mit dem Attribut „dictum Steinkircher" bezeichnet, welcher an die Macht kam, nachdem „WErnhero mitratorum primo Abbate piè in Christo defuncto".[264] Die Aufstellung in der Monumenta Boica Band 13 bezeichnet beide Äbte Albertus [I.] und Albertus II. als „Steinkircher",[265] was relativ unwahrscheinlich ist, da dies bedeuten würde, dass zwei Personen selben Namens aus derselben Familie im Abstand von wenigen Jahrzehnten Äbte von Prüfening wurden. Hund dagegen nennt weder bei Albert I. noch bei Albert II. einen Familiennamen, sondern gibt nur die Sterbedaten an mit 1336 im Falle von Albert I., und 1365 bei Albert II.[266] Wattenbachs Chronik zu den Äbten von Prüfening endet schon 1281 mit der Nachfolge Ulrichs auf Bruno im Amt des Abtes.[267] Will man diese widersprüchlichen Informationen in Einklang bringen, so ist die Annahme am wahrscheinlichsten, dass die Liste in der Monumenta Boica irrtümlich zwei Äbte gleichen Namens derselben Familie zuordnet und Weixer eventuell den Familiennahmen „Steinkircher" fälschlicherweise statt Albert I. dem Abt Albert II. zugeordnet hatte. Im Falle dieser Annahmen hätte Albert I. der Familie „Steinkircher" zugehört und Albert II. der der „Frickenhofer". Dies wäre ein Kompromiss hinsichtlich der Äbtelisten bei Hemmerle und Schmid, welche den Namen „Frickenhofer" für Albrecht II. ins Spiel bringen, welcher bei Hund und Weixer bezüglich der Äbte mit dem Namen Albert/Albrecht nicht auftaucht. Beweisen lässt sich diese These jedoch nicht.[268]

Geht man nun von der Annahme aus, Albert II. wäre als ein „Frickenhofer" mit den Ausstellern der Urkunde 9 und demnach auch deren Mutter eng verwandt, so könnte das Zugeständnis der Pfründe zu Lebzeiten der Mutter ein Ausdruck enger Verbundenheit und verwandtschaftlicher Fürsorge sein.

---

263 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 221. Vetter könnte hier auch in der Bedeutung „Onkel" oder „männlicher Verwandter" verwendet sein.

264 Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 174.

265 Monumenta Boica 13 (1777), VIII.

266 Hund, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

267 Wattenbach, Annalen (wie Anm. 3), 609.

268 Diese Vermutung lassen Walberers Anmerkungen zu Abt Albertus II. in seinem ungedruckten Manuskript noch wahrscheinlicher erscheinen. So führt er an „*indessen ist es wahrscheinlich, daß er sich Frickenhofer und nicht Steinkircher genan(n)t denn in ein Regist unter dem Tit(el) „Prüflingen Hof Sat clare notatur. ibidem legitur "Albertus Frickenhofer Abbas iste dici." Subs. hist Foliant. VII." (s.* Manuskript Walberer, *395.a)* und an anderer Stelle: „*Aber nicht richtig möchte se:n, daß er sich von Steinkircher geschrieben; denn in Prüf[...] [Archiv] [in] Rubri[...]: „Regensburg Prüflinger hof" ibidem legitur Albertus Frickenhofer Abbas iste dici: welcher näher zu untersuchen. subs[..] hist. Foliant. ViII. lo.* (Manuskript Walberer, 401.g).

Im Gegenzug wiederum verzichten die Brüder Frickenhofer auf das Eigentum ihrer Mutter, welches sie dem Kloster übergeben hatte.

Mit dieser Pfründe, welche der Mutter zu ihren Lebzeiten gewährt wird, könnte beispielsweise ein Platz in dem klösterlichen Spital[269] gemeint sein, in das sich die Mutter begeben hat, um dort ihren Lebensabend zu verbringen, wofür sie dem Kloster Teile ihres oder ihren ganzen Besitzes übereignete.[270] Somit lässt sich auch erklären, warum laut dem Urkundentext „vnser [der Brüder Frickenhofer] liebe muter in daz Closter ze Průflinge mit ir pringet“ also mit in das Kloster einbrachte, als sie sich dorthin zurückzog. Als Frau kann sie nicht in das Kloster selbst eingetreten sein, aber sie kann sich in das zum Kloster gehörige Spital begeben haben. Als Gegenleistung für die Aufnahme in die Fürsorge der Einrichtung gab sie ihren Besitz wohl an das Kloster, dem sie aus verwandtschaftlichen Gründen (s. oben) zugeneigt war, und dieses gewährte ihr dafür einen Platz im zugehörigen Hospital zur Verbringung ihres Lebensabends. Dafür, dass die Mutter tatsächlich Witwe war, spricht ihr Entschluss, sich in das Kloster zur Pflege zu begeben und der Umstand, dass ihr Ehemann bzw. der Vater der Söhne nicht erwähnt wird. Sie wählt das Hospital als Versorgungseinrichtung, obwohl ihr nach dem Tod ihres Mannes anscheinend genug Vermögen geblieben war, um diesen Schritt nicht aus einer Notlage heraus und wegen Mittellosigkeit tun zu müssen. Das Hospital ist also in ihrem Fall nicht für die Armenfürsorge, sondern für die Altenpflege zuständig.[271]

Die Brüder Frickenhofer scheinen mit dem Verzicht auf den Besitz ihrer Mutter einverstanden gewesen zu sein.[272] Ob dieses Einverständnis (wie in FN

269 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 162.

270 Pfründe ist hier jedenfalls nicht als Bezeichnung für das Einkommen eines Geistlichen zu verstehen, sondern könnte hier einen solchen Platz in einem Spital für Arme, Kranke und Alte stehen. Auch die Verwendung des Begriffes Pfründe für eine Stiftung zum Unterhalt Dritter ist hier nicht weiterführend.

271 Dies war ein durchaus üblicher Schritt für wohlhabende Bürger, die sich mit Vermögen in ein Hospital einkauften, um im Alter versorgt zu werden. Die Spitäler wurden dadurch immer mehr zu Altenheimen umfunktioniert (Uta Lindgren, „Hospital“ in: LexMA, Bd. 5, München 1991, Sp. 135). Dagegen ging im Hoch- und Spätmittelalter die Versorgungsfunktion des Hospitals für alleinstehende Frauen und Pilger, welche sich zuvor neben diesen Gruppen auch um Arme und Waisen gekümmert hatte, zurück (Lindgren, „Hospital“, Sp. 133+135). Die Hospitäler widmeten sich nun mehr den Alten, jedoch auch den Waisen, wie es auch die Klöster taten. Die Hospitäler standen nun jedoch den alleinstehenden Frauen und Pilgern immer weniger zur Verfügung (Lindgren, Hospital, Sp. 135).

272 Nach kanonischem Recht hatte die Witwe, also die nach dem Tod ihres Ehegatten hinterbliebene Frau, welche in der Kirche und der Gemeinde in Form eines Witwendienstes Aufgaben übernahm, Anspruch auf Schutz und materielle Unterstützung (s. Puza, Witwe/ kanonisches Recht, Sp. 276). Im germanisch-deutschen frühmittelalterlichen Recht hatten Witwen manchmal, solange sie nicht wieder heirateten, das Recht, mit den Kindern auf dem Hausgut in ungeteilter Gemeinschaft zu leben und die Hausherrschaft auszuüben, besaßen meist aber keine Vormundschaftsrechte über die Kinder. Im Hoch- und Spätmittelalter konnte sie in Süd- und Westdeutschland in manchen Fällen nicht nur das von ihr

272 dargelegt) notwendig gewesen war oder nicht, die Verzichturkunde der Söhne zeigt auf, dass zumindest Teile des Vermögens der Eheleute nach dem Tod des Vaters auf die Ehefrau, nicht auf die Söhne übergegangen war und die Witwe damit nicht wirtschaftlich abhängig von ihren Söhnen war. Auf das Erbe nach ihrem Tod an diesem mütterlichen Vermögen verzichten die Söhne jedoch bei Eintritt der Mutter in das Hospital, da dieses Vermögen damit in den Besitz des Klosters übergeht.

Dirmeier beruft sich in seinem Beitrag über das Klosterspital Prüfening auf den „St. Gallener Klosterplan", einen Idealplan eines frühmittelalterlichen (Benediktiner-)Klosters aus dem frühen 9. Jahrhundert. Diesem Plan nach sei in einer Klosteranlage sowohl eine Armenherberge für die ärmeren Pilger und Gäste, als auch eine davon getrennte Herberge für vornehmere Gäste zu finden. Neben diesen für die Aufnahme über Nacht bestimmten Gebäuden sei im Klosterplan von St. Gallen jedoch auch eine Heilanstalt verzeichnet, ein sogenanntes „Infirmarium". Dies diente jedoch nicht den kranken, nicht dem Kloster zugehörigen Personen, sondern Mönchen, welche wegen Krankheit und Alter der Pflege ihrer Mitbrüder bedurften. Demnach waren im idealen Kloster der Karolingerzeit Gästehaus und Armenherberge für die Reisenden und das Infirmarium für die Kranken voneinander getrennt, wie es auch später in Cluny und Hirsau durchgesetzt wurde. Dieser Rezeption dieses Idealplans durch die Reformklöster, vor allem durch das Kloster Hirsau, ist es letztendlich zu verdanken, dass Prüfening ebenso bald nach seiner Gründung sowohl Armenspital als auch Gästehaus und Infirmerie-Gebäude besaß.[273]

---

in die Ehe eingebrachte Gut erben, sondern auch einen Teil am Gesamtgut oder an den Errungenschaften während der Ehe, nicht jedoch die Liegenschaften, welche an die Kinder gelangten. In manchen spätmittelalterlichen Städten wurde die Witwe mit dem Tod des Ehegatten rechtlich voll handlungsfähig, da die Munt über die Gattin mit dem Tod erlosch. Vor Gericht jedoch konnte sie sich dennoch nicht selbst vertreten, sondern benötigte einen Vormund. Dies ist jedoch nicht in allen Städten der Fall (Nehlsen-von Stryk, Witwe/ Germanisches und Deutsches Recht: Sp. 277–278). Die Ehefrau stand jedoch zu Lebzeiten ihres Mannes in der ehemännlichen Munt, welche wahrscheinlich wie bei Gesinden und Gästen durch die Aufnahme in die Hausgemeinschaft (in diesem Fall mit der Hochzeit) beginnt. Folgt man der althochdeutschen Bedeutung des Begriffes „mund" als schützende Herrschaft über eine Person, so stand die Ehefrau nach der Hochzeit unter dem Schutz des Mannes (s. Köbler, Munt, Sp. 918–919). Insofern ist eine Einschätzung, ob die Mutter der Brüder Frickenhofer mit dem Tod ihres Mannes mündig wurde und ihre Erbteile am Vermögen alleine verwalten durfte oder die Zustimmung männlicher Verwandter benötigte, schwierig. Es ist also letztlich nicht festzustellen, ob die Witwe das Vermögen ohne die Zustimmung ihrer Söhne an das Kloster übergeben durfte oder ob dazu deren Einwilligung notwendig gewesen war. Für letztere Möglichkeit spricht das Vorhandensein von Urkunde 9, welche eine solche Einwilligung in die Gütertradition darstellt.

273 Artur Dirmeier, Das Klosterspital Prüfening, in: Maria E. Baumann (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22 November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 83–85.

Das Gästehaus für die vornehmeren Gäste lag im Süden der Prüfeninger Klosterkirche.[274] Für das Gästehaus wurde eine eigene kleine Kapelle für Begräbnisse errichtet und mit Mess- und Lichterstiftungen ausgestattet.[275] Sie war dem heiligen Wolfgang geweiht.[276] Diese Wolfgangskapelle wurde im Jahr 1140 von Bischof Egilbert von Bamberg geweiht.[277]

Im Westen der Klosteranlage Prüfening war das Armenspital gelegen und daneben die Andreaskirche,[278] welche 1125 von Bischof Otto I. von Bamberg geweiht wurde.[279] Die Andreaskirche, neben der bis 1599 das Almosenhaus stand, wurde als Pfarrkirche für die im Kloster Beschäftigten genutzt und ein Friedhof um sie herum angelegt. Sie wurde 1803 säkularisiert.[280]

Als drittes Element der karitativen Fürsorge ist auch auf die Infirmerie näher einzugehen. Sie war nicht für Reisende und Arme zuständig, sondern diente der Versorgung der Mönche des Klosters in Alter und Krankheit und wurde vom Infirmarius oder Siechenmeister geführt.[281] Diesem Siechenhaus war eine Marienkapelle zugeordnet,[282] welche wahrscheinlich südöstlich des Hauptchors der Georgskirche lag und 1804 abgebrochen wurde.[283]

Somit waren in Prüfening alle Elemente der karitativen Fürsorge, wie sie im Gallener Klosterplan vorgesehen sind, verwirklicht. Es gab sowohl ein Gästehaus für vornehmere Gäste südlich der Klosterkirche, als auch ein Armenspital im Westen der Anlage und ein Infirmarium für die kranken und alten Mönche vermutlich östlich der Georgskirche. Alle drei Einrichtungen besaßen eigene Gotteshäuser. Für das Gästehaus war die Wolfgangskapelle errichtet worden, die Andreaskirche gehörte zum Spital und die Marienkapelle, wahrscheinlich südöstlich des Hauptchores gelegen, zum Siechenhaus.[284]

---

274 a.a.O., 84.

275 a.a.O., 84. Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 54–56, Nr. 64 d, e und f.

276 Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 84.

277 Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 230–231, Nr. 338. S. auch Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 84.

278 Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85. Dirmeier bezieht sich auf einen Lageplan des Klosters Prüfening um 1803, welcher von Johann Evangelist Kaindl gezeichnet wurde, s. Dirmeier, Klosterspital 2009, 84.

279 Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85; Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 227, Nr. 331.

280 Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85; zur Andreaskirche s. auch Schmid, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1704.

281 Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85.

282 a.a.O., 85; Schwarz, Traditionen, Weihenotizen (wie Anm. 7), 226, Nr. 329. Im Urkundentext wird die Kapelle des Siechenhauses, welche Schwarz im Regest irreführenderweise „Spitalkirche“ nennt, als „ecclesia infirmorum“ bezeichnet. Das Regest kann jedoch leicht zu einer Verwechslung der Marienkapelle des Siechenhauses mit der Andreaskirche des Hospitals führen.

283 Dirmeier, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85.

284 a.a.O., 83–85.

URKUNDE 10: Bischof Friedrich I. von Regensburg (1360, 24.11.)

Transkription

Fridericus deÿ (et) ap(osto)lice Sed(is) gra(tia) Ep(iscop)us Eccl(es)ie Ratisponens(is). Ad p(er)petuam reÿ memoriam pium est et :| m(er)itoriu(m) apud deu(m), vt Eccl(es)ie (et) oratoria in quib(us) diuini cult(us) exercent(ur) ministeria ad ip(s)ius dey et S(an)c(t)o(rum) eius ho(no)rem (et) gl(or)iam n‹e›cnon edificac(i)oni fideliu(m) piis largit(i)onu(m) [?] elemosinis decorent(ur).

Sunt aut(em) loca S(an)c(t)o(rum) fideli (et) p(ro)mpta deuoc(i)o(n)e a (Christ)i fidel(i)b(us) ven(er)anda (et) sinc(er)is ma(ni)b(us) [?] p(ro)mouenda vt tu(m) deÿ honorant(ur) amici ip(s)i sibi deuotes amicabiles deo red‹i›gant [?] (et) illo(rum) quodamo‹do› p(at)rocinio venditantes apud deu(m) q(uam) m(er)ita ip(s)o(rum) no(n) obtinent eo(rum) m(er)cant(ur) int(er)cessio-(n)ib(us) obtin(er)e.

Ho(rum) ig(itur) laudabili alectiuo ducti subsc(ri)pti at deo deuoti.

Ciues Ciuitat(is) in Hembawr, qui ob reu(er)entiam Sancti Joh(ann)is Baptiste Eccl(es)ie p(ar)rochiali in Hembawr de consenssu d(omi)ni Abb(a)tis in Průfni(n)g veri p(at)roni n‹e›cnon Cholomanni veri pastoris Eccl(es)ie memorate t(er)t‹i›as possessio(n)es cu(m) suis redditib(us) in dotem (con)tuleru(n)t, t(ra)dideru(n)t et donau(er)u(n)t vt eid(em) Cappelle seu p(ar)rochie eo freq(ue)ntius in diu(in)is et (con)g(ru)enti(us) s(er)uiat(ur) [?]. A nob(is) nichilomi‹n›(us) hiub[…] [?] postulantes vt et eandem instituc(i)o(ne)m seu dotac(i)o-(ne)m sua(m) dig(na)rem(ur) benigni(us) f(ir)mare.

Nos ig(itur) pijs ac no(t)ab(ili)b(us) eo(rum) p(re)cib(us) no(n) in m(er)ito inclinati n‹e›cnon ad ip(s)o(rum) instanciam volentes opus nouelle plantac(i)o(n)is ac fundat(i)o(n)is d(i)c(t)e Cappelle (con)gruis fauorib(us) p(ro)mou(er)e ac debitis honorib(us) p(re)uenire. Pred(i)c(t)am instituc(i)o(ne)m dotat(i)o(ne)m (et) donat(i)o(ne)m a p(re)no(m)i(n)atis (Christ)i fidel(i)b(us) d(i)c(t)e Cappelle f(a)c(t)as auct(oritat)e ordinaria durat(ur)as p(er)petuo (con)f(ir)mamus.

Et in euidens p(re)misso(rum) omini [?] testimoni p(rese)ntem l(itte)ram Scribi fecim(us) (et) appenssio(n)e n(ost)ri Sigilli mu(ni)m(in)e roborari.

Datu(m) Ratispone in vigilia b(ea)te Katherine v(ir)ginis Anno d(omi)ni M° CCC° LX°.

Regest

1360 November 24
in vigilia b(ea)te Katherine v(ir)ginis Anno d(omi)ni M° CCC° LX°

Bischof Friedrich (Fridericus) *von Regensburg*[1] *bestätigt auf Bitten der Bürger von Hemau* (postulantes) *auf ewige Zeiten* (perpetuo confirmamus) *kraft seines Amtes* (auctoritate ordinaria) *die Schenkung* (institucionem, dotatio-

Abb. 10: Urkunde, ausgestellt von Bischof Friedrich I. von Regensburg (1360, 24.11.)

nem et donationem) *der Bürger von Hemau*[2] *an die Pfarrkirche von Hemau in Verehrung* (ob reuerentiam) *für Johannes den Täufer, den eigentlichen* (veri patroni) *Patron der Pfarrkirche, und nicht in Gedenken an den heiligen Coloman. Durch diese Schenkung übergeben* (contulerunt, tradiderunt, donauerunt) *die Bürger mit Zustimmung* (de consenssu) *des Abtes von Prüfening ein Drittel ihrer Besitzungen und ihrer Einkünfte* (tertias possessiones cum suis redditibus) *als Gabe* (in dotem) *zu dem Zweck, dass in der Kapelle oder in der Pfarrkirche häufiger* (eo frequentius) *und feierlicher* (et congruentius) *Gottesdienste* (in diuinis … seruiatur) *gehalten werden können.*

1 Regensburg (krfr. St).
2 Hemau (Lkr. Regensburg).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig. Prüf. Urk/1 F2 N7 – 24,9–25,2 cm (B) : 12,3–12,4 cm (H)– Plica: 2,2–2,3 cm – A + S: Bischof Friedrich I. von Regensburg (1340–1365) – an Pergamentstreifen anhängend braunes leicht besch. Sg. mit rotem Rücksiegel – Siegelbild: thronende Figur, in rechter Hand evtl. eine Schriftrolle, in linker Hand ein Hirtenstab; links von der Figur der Buchstabe „F", rechts von ihr der Buchstabe „B" – Siegelumschrift: + S FRIDER[...] IE [...}PI[...] RACISPO[...]SIS – Rücksigel: gevierter Schild, links davon der Buchstabe „S", rechts „T", über dem Schild „F" und „E". – Siegelmaße: 5,6 cm max. (B) : 7,5 cm max. (H) – zu Siegelbild, Rücksiegel und Umschrift s. Sigilla Episcoporum Ratisponensium (wie Anm. 223) – *RV:* Fridericus Ep(iscopus) Ratisbonensis donationes et dotationes Parochia Hembaw a ciuib(us)

ibide(m) factam confirmat. In Hembau [...] capella [...] p(ar)ochia/ X Cunctarum possessionum cum omnib(us) suis redditib(us) de consensu D(omi)ni Abbatis in prifling(en) veri patroi/1360/F2. N7.[285]

Zum Inhalt

Urkunde 10 handelt von umfangreichen Schenkungen der Bürger von Hemau an ihre Pfarrkirche in der Person ihres Patrons Johannes des Täufers. Diese Schenkungen werden laut Urkunde 10 bestätigt durch Bischof Friedrich I. von Regensburg, zu dem hier einige Worte gesagt werden sollen. Wegen der Inkorporation der Pfarrei Hemau in das Kloster Prüfening (vgl. hierzu Urk. 7) ist außerdem die Genehmigung durch den Prüfeninger Abt notwendig, welche laut Urkundentext auch erfolgt ist. Die Urkunde fand regen Niederschlag in der kopialen Überlieferung und der Sekundärliteratur zu Prüfening, welche auch die Urkundenüberlieferung heranzieht (z.B. Weixer, Müller, Walberer). Da dies als ein Ausdruck von Bedeutsamkeit und Wertschätzung des Dokuments für die Klostergeschichte gesehen werden kann, lohnt ein Blick auf die geschichtlichen Zusammenhänge, die zur Ausstellung des Dokuments geführt haben.

Bei dem Aussteller der Urkunde handelt es sich um Bischof Friedrich I. von Regensburg, welcher zuvor Burggraf von Nürnberg gewesen war. Friedrich gehörte der Familie der Zollern an und war einer der fünf Söhne des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg.

Die Bischofswahl im Jahr 1340 fiel nicht eindeutig aus und Friedrich musste sich gegen die Kontrahenten Chorherr Hiltpolt von Heimberg und den Regensburger Domherr Heinrich von Stein durchsetzen. Denn während Hiltpolt von Heimberg sogleich nach der Wahl resignierte, favorisierte König Ludwig den Kontrahenten Heinrich von Stein, weshalb sich auch die Ministerialen und viele der Regensburger auf dessen Seite schlugen. Papst Benedikt XII. entschied sich jedoch für Friedrich, so dass dieser sich letztendlich durchsetzen konnte, auch weil Heinrich auf der Seite der Auer stand, mit der die Stadt Regensburg im Streit lag, bis sich König Ludwig 1342 lossagte.[286] Janner datiert den Tod Friedrichs in den April 1365. Er charakterisiert die Regierungszeit von Friedrich I. vor allem mit der enormen Schuldenlast, welche er dem Hochstift hinterließ und für welche das Domkapitel sich weigerte zu haften.[287]

Der Chronik von Hemau des im 19. Jahrhundert wirkenden Johann Nepomuk Müller zufolge wurde der Bau der dem Heiligen Johannes dem Täufer

285 Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 49 (keine Seite angegeben). Abschriften bzw. Regesten auch in Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 174; Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 39, und Manuskript Walberer, 397e.

286 Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, Regensburg 1886, 209–216.

287 a.a.O., 251.

geweihten Kirche von Bischof von Otto von Bamberg veranlasst und diese am 22.07.1125 eingeweiht.[288] Acht vermutet in der Kirche von Hemau eine ehemalige Filialkirche von Hohenschambach.[289]

Neben der Pfarrkirche mit dem Patrozinium Johannes des Täufers bestand jedoch eine weitere Kirche im oder nahe beim Ort. Laut Müller stand neben der Burg auf dem Münchsberg (Möchsberg) eine kleine Kirche, welche dem Erzengel Michael geweiht war.[290]

Diese müsste älter gewesen sein als die Pfarrkirche, denn Müller berichtet, dass diese Michaels-Kirche nicht mehr genug Platz für die Dorfgemeinde geboten habe, weswegen Bischof Otto von Bamberg den Bau einer größeren Pfarrkirche veranlasste.[291] Bei dieser dem Erzengel geweihten Kirche könnte es sich um die im Text der Urkunde 10 genannte „Cappelle" handeln. Zum Zeitpunkt der Ausstellung von Urkunde 10, also im Jahr 1360, muss diese Kapelle zeitgleich mit der dem Johannes geweihten Pfarrkirche bestanden haben, denn die Spende der Bürger gilt der Feier von Gottesdiensten in der Pfarrkirche oder der Kapelle. Diese Michaels-Kapelle existiert heute nicht mehr. Auf der Homepage der katholischen Pfarrgemeinde Hemau ist unter den Filialkirchen und Kapellen das sogenannte „Bergkircherl" genannt, welches heute auf dem Mönchsberg steht. Es wird jedoch im ganzen Pfarrgebiet keine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle vorgestellt. Die heute dort stehende Kapelle ist jedoch deutlich später erst um 1700 errichtet worden und trägt das Patrozinium des gegeißelten Heilands.[292]

Die Spende von einem Drittel ihrer Besitzungen resultiert aus der Verehrung der Bürger für den Patron der Pfarrkirche, aber auch für den Heiligen Koloman. Die besondere Verehrung des Koloman erklärt sich daraus, dass bei der Einweihung der Pfarrkirche auf das Patrozinium von Johannes dem Täufer am 22.07.1125 in den Altar neben Reliquien des Johannes unter anderem auch solche des Apostels Andreas und des Heiligen Koloman eingebracht

288 Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 14. S. auch Monumenta Boica 13 (1777), 26, Nr. 36 und Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 32.

289 auch Acht, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 61–62. Acht folgt damit Müller, welcher von einer Tradition berichtet, nach welcher im Volk die Meinung herrsche, in Hohenschambach hätte die Mutterkirche gestanden, zu deren Sprengel der Ort Hemau gehört habe (Müller, Chronik Hemau, wie Anm. 156, 15). Auch Mai geht davon aus, dass alle Pfarreien im Gebiet des Gerichtes Hemau aus der Urpfarrei Hohenschambach hervorgegangen seien und Hemau noch 1138 zur Pfarrei Hohenschambach gehört habe. Erst um oder nach 1200 soll sich Hemau von der Pfarrei Hohenschambach gelöst haben und eigenständig geworden sein, was Mai bezweifelt, da bereits um 1140–1146 in einer Traditionsnotiz des Klosters Prüfening ein Pfarrer in Hemau erscheint (Mai, Hemau, wie Anm. 162, 133). Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zu der Pfarrei Hohenschambach zu Urk. 5.

290 Müller, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 10 und 14.

291 a.a.O., 14.

292 Filialkirchen und Kapellen in der Pfarrei Hemau: s. http://www.kirche-hemau.de/index.php/kirchenundkapellen/kapellen, Stand vom 09.04.2016.

wurden.[293] Die Stiftung an den Patron der Pfarrei zur Einrichtung von häufigeren und feierlicheren Gottesdiensten ist eventuell im Zusammenhang mit den bei Mai erwähnten von Hemauer Bürgern zusätzlich gestifteten Benefizien zu sehen. Laut Mai wurden diese zusätzlichen Gottesdienste gestiftet, da der Pfarrer bzw. Pfarrvikar für die angewachsene Bevölkerung nicht mehr ausreichte. So ist mindestens seit dem Jahr 1426 ein Benefizium für die Mittelmesse in Hemau nachgewiesen und 1438 wirkten neben dem Pfarrvikar und dem Messkaplan in der Pfarrei Hemau zusätzlich ein Kooperator, Frühmesser und zwei Kapläne. Die Stiftung der Bürger in Urkunde 10 könnte also für die Anstellung zusätzlicher Geistlicher für eine bessere Versorgung der Pfarrmitglieder mit Seelsorge und Gottesdiensten gedacht gewesen sein und somit wären diese zusätzlichen Benefizien bereits auf das Jahr 1360 zu datieren.[294]

URKUNDE 11: Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg (1361, 30.06.)

Transkription

Ich Linhart Hoholt Landriht(er) in d(er) Grofschaft ze Hyrzp(er)ch tvn chvnt, daz fur mich Chom in geriht :| mit vorsprch(e)n Haml [?] Schineysn, riht(er) ze Ditfurt, clagfur(er) h(er)n vlr(ich) von Laber vnd clagt hintz dez Abbts guten ze Prvfending(e)n, hintz dem zehnt(e)n z(e) Hembaw(er) vnd hintz and(er)n sein guten in d(er) grofschaft geleg(e)n vnd sprach, er het im seinw [?] pferd genome(n), er vnd sein gebalt vnd wer im auch korn schuldich.

Vnd d(er) ansprach het d(er) herr von Laber schad(e)n genomen vir hvnd(er)t march silb(e)rs daz v(er)antburt d(er) wirdig herr abbt albr(echt) von prufending(e)n vnd sprach mit seim vorsprch(e)n, er vnd sein gåbalt het(e)n dem von lab(er) an pferd(e)n vnd an dem korn, do her in vmb ansprech, nihts tvn vnd an nihtẁ alz sein anclag stet;

vnd pat dor vmb frog(e)n, waz reht w(er); do ward ertailt mit dem reht(e)n moht d(er) vorg(ena)n(t) herr abbt von prufnding(e)n do fur Chomen mit seim Aid vor sein(er) maist(er)schaft, daz er dem von lab(er) an d(er) an sprach niht tvn het; dez solt er genizn;

dez ward im tag geb(e)n, zv dem reht(e)n fur den tv̊m Techant ze Regn(s-burg) od(er) fur den ofenstet(er), ob er daz reht tvn wolt; do ward Hain(rich) [?] Kemnat(er) zv ainem v(er)hor(er) geb(e)n dez reht(e)n. Do volfur d(er) vorg(ena)n(te) herr abbt von prufnding(e)n mit seim reht(e)n; alz im mit reht ertailt ward mit seim starch(e)n aýd vor dem von ofensteten; vnd alz d(er) kemnat(er) v(er)hȯ̊rt hat, daz wezewgt d(er) herr abbt von prufnding(e)n mit

293 Müller, Chronik Hemau, (wie Anm. 156) 14; Monumenta Boica 13 (1777), 26, Nr. 36; Schwarz, Traditionen (wie Anm. 7), 226–227, Nr. 330; Weixer, Fontilegium (wie Anm. 3), 32.

294 S. hierzu Mai, Hemau (wie Anm. 162), 134–135.

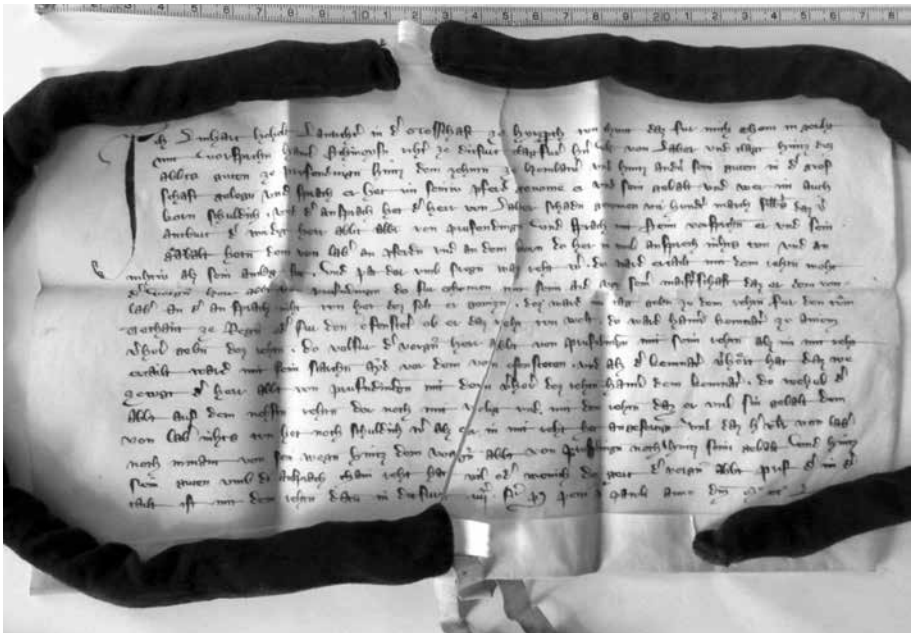

Abb. 11: Urkunde, ausgestellt von Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg (1361, 30.06.)

dem v(er)hor(er) dez reht(e)n Hain(rich) dem kemnat(er), do wehub d(er) abbt auf dem nehst(e)n reht(e)n dor noch mit velig [?] vnd mit dem reht(e)n, daz er vnd sin gebalt dem von lab(er) nihts tvn het noch schuldich w(er) alz er [?] in mit reht het angefertigt vnd daz h(er) vlr(ich) von lab(er) noch nimant von sein weg(e)n hintz dem vorg(e)n(anten) abbt von Pru[fn]ding(e)n noch hintz seim gebalt vnd hintz sein guten vmb di ansprach chain reht hat, vil od(er) wenich; dez gert d(er) vorg(e)n(annte) abbt prif d(er) im d(er) tailt ist mit dem reht(e)n;

datu(m) in ditfurt IIII[a] f(e)r(ia) p(ost) Petri (et) Pawli anno d(omi)ni M° CCC° LXI°.

Regest

1361 Juni 30

IIII[a] feria post Petri et Pawli anno domini M° CCC° LXI°

Linhart Hoholt*, Landrichter in der Grafschaft* Hyrzperch[1] *bezeugt die Anklage des* Vlrich von Laber[2] *als* clagfurer *und seines* vorsprchen[3] Haml Schineysn*, Richter zu* Ditfurt[4]*, gegen den Abt von* Prvfendingen[5] *wegen des Zenten zu Hembawer*[6] *und anderer in der Grafschaft Hirschberg gelegenen Prüfeninger Güter und wegen eines vermeintlichen Pferdediebstals sowie der Schuldigkeit von Korn, mit einer Gesamtschadenssumme von* vir hvndert march silbers.

Auf Abstreiten dieser Vorwürfe durch den Abt legt der Hirschberger Landrichter fest, der Prüfeninger Abt solle zu einem bestimmten Termin (ward im tag geben) *vor den* tv̊m Techant[7] *zu* Regnsburg[8] *oder* den ofensteter[9] *erscheinen und mit einem Eid die Vorwürfe von sich weisen.* Hainrich Kemnater[10] *wird als* verhorer *beauftragt. Daraufhin leistet der Abt von Prüfening nach dem Verhör durch den* Kemnater *einen* starch(e)n aẏd *vor dem* von ofensteten *(dem* ofensteter*), dass er dem Herren von Laber weder einen Schaden zugefügt habe noch etwas schuldig wäre und demnach weder* Vlrich von Laber *noch ein anderer wegen dieser Sache gegen ihn Ansprüche erheben könne. Die Urkunde ist ohne Siegelankündigung ausgestellt am Mittwoch nach St. Peter und Pauls Tag im Jahr 1361.*

1 Hirschberg (Gde. Beilngries, Lkr. Eichstätt).

2 Das Geschlecht der Herren von Laaber hat seinen Sitz im gleichnamigen Markt Laaber (Lkr. Regensburg), wo sich heute die Ruine der Burg Laaber befindet. Der unter der Burg fließende Fluss Schwarze Laber gab zwar der Familie und dem Ort den Namen, unterscheidet sich jedoch in der Schreibweise.

3 Als „Vorsprecher/Fürsprech“ wurde ein Rechtsbeistand oder Redner einer Partei vor Gericht bezeichnet. Der Fürsprech ist jedoch kein Prozessvertreter, sondern kann auch während der Verhandlung von der vertretenen Partei korrigiert werden. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert stellen die Fürsprecher einen Berufstand da, welche von der Obrigkeit vereidigt werden mussten. [295]

4 Dietfurt a.d.Altmühl (Lkr. Neumarkt i.d.Opf.).

5 Prüfening (krfr. St. Regensburg); zu Abt Albrecht der Frickenhofer s. Erläuterungen zu Urkunde 9.

6 Hemau (Lkr. Regensburg).

7 Geht man hier von der Lesung als Domdechant (Dechant als andere Schreibweise von Dekan)[296] aus, so bezeichnet dieser Begriff den zweithöchsten Rang im Domkapitel nach dem Domprobst, zu wessen Aufgaben u.a. die geistliche Gerichtsbarkeit gehörte.[297]

8 Regensburg (krfr. St.).

9 Bei den Offenstettern handelt es sich um Gefolgsleute der Abensberger.[298] Sie erscheinen mit einem Walchun von Offenstetten um 1078/1080 im Gefolge der Wittelsbacher.[299]

10 Siebmacher gibt als Stammsitz der Kemnater das Schloss Kemnath bei Schwandorf an, welche ebenfalls in Stockenfels einen Sitz hatten.[300]

295 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 224, Verweis auf 79.

296 a.a.O., 50.

297 a.a.O., 55.

298 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 51.

299 Emma Mages, Kehlheim. Pfleggericht und Kastenvogtgericht (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 64), München 2010, 47.

300 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 151.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig. Prüf. Urk/1 9. – in 2 Teile gerissen – 26,3–27,6 cm (B) : 16,3–16,9 cm (H)– Plica: 1,4–1,9 cm – A + S: Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg – an Pergamentstreifend anhängend braun-beiges st. besch. Sg. (in vier größere Teilstücke zerbrochen) – Siegelbild: Schild mit zwei Hinterläufen, eventuell eines aufsteigenden Hirsches – Siegelumschrift: Teilstück 1: IE – Teilstück 2: PVLI/PVII – Teilstück 3: COM/COOR – Siegelmaße: 2 cm max. (B) : 3 cm max. (H) – RV: Priuileg(iu)m judicii co(n)t(ra) militem de Laber – *Aufschrift auf erhaltener Urkundentasche:* 9/Privilegium gratia Abbati Prifling Alberto II/1361./zerrissen.

Zum Inhalt

Der erste aus den Quellen ersichtliche Vertreter der Hirschberger ist ein Graf Ernst zu Gröglingen, welcher 1096 als Vogt der Eichstätter Kirche erscheint. Das Grafengeschlecht, welches sich von Gröglingen-Hirschberg nannte, hatte ihren Machtbereich vor allem im Raum Eichstätt durch Grundherrschaft und Vogteirechte ausgeweitet. Die Hirschberger erbten außerdem von den Grafen von Sulzbach Lehens- und Allodialbesitzungen. Die Grafen von Hirschberg starben 1305 mit Gebhard von Hirschberg aus.[301] Ihr Erbe wurde unter den bayerischen Herzögen und dem Bischof von Eichstätt aufgeteilt, wobei das Hochstift Eichstätt den deutlich größeren Anteil erhielt.[302]

Nach dem Ende der Grafschaft Hirschberg lebte jedoch mit dem „kaiserlichen Landgericht“ Hirschberg ein bedeutendes Element dieser ehemals unabhängigen Grafschaft weiter. Es fiel an die Herzöge von Bayern, nicht an den Bischof von Eichstätt.[303]

Für die Entstehung dieses Landgerichts ist es wichtig festzuhalten, dass es aus den Sonderrechten der Hirschberger heraus entstand und sich die gerichtliche Sonderstellung des Landgerichts Hirschberg in straf- und zivilrechtlichen Fällen auf die Bewohner der Grafschaft bezog.[304]

Ein wesentliches Element dabei spielte die Verleihung des Privilegiums „de non evocando et appellando“ an den letzten Grafen Gebhard kurz vor dessen Tod. Dies bedeutete, dass die Bewohner der Grafschaft von der Iurisdiktionsgewalt benachbarter Gebiete, z.B. der herzoglichen Landgerichte ausgenommen waren, sie mussten sich also nur dem kaiserlichen Landgericht unterstellen. Dieser letzte Graf von Hirschberg ist auch als Inhaber des Landgerichts bezeugt. Dieses hatte auch ursprünglich neben der Niedergerichtsbarkeit das Recht zur Ausübung der Blutsgerichtsbarkeit inne, wobei dieses Recht der Hochgerichtsbarkeit auch von anderen Gerichten an sich gezogen

301 Heinloth, Neumarkt (wie Anm. 125), 22–23.
302 a.a.O., 24.
303 a.a.O.
304 Mages, Kehlheim (wie Anm. 299), 73.

werden konnte. Dieses ursprünglich nur den königlichen Beamten und ihrem Herrn zustehende Recht kommt in der weiter geführten Bezeichnung „kaiserliches Landgericht“ zum Ausdruck. Obwohl das Landgericht Hirschberg somit zur Ausübung der Halsgerichtsbarkeit befugt war, war es vor allem mit Gerichtsfällen zu Lehen, Eigen und Erbfällen betraut. Es war somit in erster Linie ein Schiedsgericht in Streitigkeiten des Adels um Lehen und Eigen. Bevor 1339 durch Kaiser Ludwig auch Ministeriale als Landrichter der Grafschaft Hirschberg zugelassen wurden, war dieses Amt ursprünglich nur Reichs- oder Edelfreien zugänglich. Dies deckt sich gut mit dem Text von Urkunde 11, in welcher ein Lienhart Hoholt als Landrichter der Grafschaft Hirschberg bezeichnet wird, welcher keiner Familie des höheren Adelsstandes zugeordnet werden kann. Jedoch ist im Landgericht Hirschberg ein hohes, wenn nicht sogar das höchste Gericht der Herzöge von Bayern zu sehen. Denn diese erhielten 1447 von Friedrich III. die Freiheit zugestanden, dass der Rechtsweg für Fälle im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts über dieses an den Herzog und dann bereits an den König zu geben seien. Während für die Frühzeit nicht klar ist, von wem das Landgericht zu Lehen genommen wurde, so ist ab dem 15. Jahrhundert deutlich, dass es als Lehen vom König verliehen wurde. Dennoch behandelten es die bayerischen Herzögen eher als ein ihnen untergeordnetes herzogliches Landgericht. Die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts für Fälle der Hochgerichtsbarkeit verschwand zunehmend mit der Inanspruchnahme durch die bayerischen Herzöge und so wurde das Landgericht Hirschberg ab dem 15. Jahrhundert immer mehr nur noch für Fälle der Zivilgerichtsbarkeit im Bereich von Streitigkeiten über Grund und Boden herangezogen. Das kaiserliche Landgericht Hirschberg erinnert somit dem Namen nach an die ursprüngliche Kompetenz in Sachen der Hochgerichtsbarkeit und an die Lehensrührigkeit vom König. Schon im 15. Jahrhundert jedoch wurde das kaiserliche Landgericht von den landesherrlichen Landgerichten in Sachen der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit immer mehr beiseite gedrängt. Dem Hirschberger Landgericht blieben noch Streitfälle über Grund und Boden zu verhandeln. Als adeliges Lehensgericht blieb ihm jedoch eine gewisse Bedeutung.[305]

Die Ausführungen von Heinloth zum kaiserlichen Landgericht Hirschberg decken sich gut mit dem Sachverhalt, welcher in Urkunde 11 beschrieben wird. Zunächst scheint bei ihrer Ausstellung 1361 bereits die Bestimmung von Kaiser Ludwig gegriffen zu haben, nach welcher nun auch Ministeriale zum Landrichteramt zugelassen waren. Auch der Verhandlungsgegenstand passt in die beschriebene Kompetenz des Landgerichts, denn hier wird ein Streitfall zwischen einem Adeligen, dem Herrn von Laaber, und dem Abt von Prüfening um ein Pferd beschreiben. Der Streit wird durch den Schiedsspruch gelöst, der Abt habe seine Unschuld vor einem unabhängigen Zeugen zu beschwören. Es

305 Heinloth, Neumarkt (wie Anm. 125), 21–30.

handelt sich also um einen Streitfall um Eigen und ist durch den Ankläger, den Herrn von Laaber, als ein Fall der Gerichtsbarkeit für den Adel um Lehen und Eigen zu bewerten.

Das Geschlecht der Edelfreien von Laaber erscheint um 1118 mit Wernher von Laaber im engeren Umkreis der Regensburger Burggrafen im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Reichenbach durch Markgraf Diepold II. Die Familie besaß mit der Burg Laaber eine günstige Position für die Kontrolle über die alte Reichsstraße, welche durch das Laabertal führte.[306] Jehle vermutet, die Herrschaft Laaber sei auf Grund von Vogteirechten über Kirchengut entstanden. Die Herren von Laaber wären auch in Abhängigkeit von den Burggrafen von Regensburg gestanden, bis diese um 1185 ausgestorben seien. Dabei führt Jehle nicht aus, von welcher Art diese Abhängigkeit und die Beziehungen zu den Burggrafen gewesen sind. Zudem stand den Burggrafen auch das Geleitrecht im Laabertal zu, durch welches die Reichsstraße führte und welches die Laaberer mit ihrer Burg Laaber zu kontrollieren suchten. Nach Jehle hatten die Herren von Laaber Streubesitz im südlichen Tangrintel-Forst, entlang der Altmühl und der Donau, im 15. Jahrhundert sogar bis Bergmatting. Als die Regensburger Burggrafen ausstarben, traten die Laaberer wohl in das Gefolge der bayerischen Herzöge ein, in welchem sie ab 1185 vereinzelt und ab 1204 dauerhaft erscheinen.[307] Laut Siebmacher starb das Geschlecht der Herren von Laaber 1475 mit Hadamar von Laaber aus, welcher Domdechant zu Salzburg gewesen war.[308]

Urkunde 11 von 1361 ist mit Ulrich von Laaber in die Zeit zu setzen, in der die Abhängigkeit des Geschlechts von den Regensburger Burggrafen längst erloschen war und sich die Laaberer im Gefolge der Bayernherzöge etabliert hatten. Da es bei dem Streit zwischen dem Abt von Prüfening und Ulrich von Laaber nicht um Grundbesitz, sondern um ein Pferd und Getreide ging, kann der Streit jedoch nicht weiter in eine eventuelle grundherrschaftliche Konkurrenzsituation zwsichen Kloster und Adelsgeschlecht z.B. im Bereich des Tangrintel eingeordnet werden.

Als Fürsprecher des Ulrich von Laaber erscheint vor dem Landrichter des Landgerichts Hirschberg der Richter von Dietfurt, ein gewisser „Haml [?] Schineysn".

Die Interpretation dieser Person ist schwierig. Zum einen kann damit der Richter des Klosterrichteramtes Dietfurt gemeint sein, da Dietfurt laut dem

306 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 58. Zur Erwähnung von „*Werinherus de Labere"* s. Monumenta Boica 14 (1784), 407–408, 3. Jehle gibt für die Ausstellung der Urkunde den Zeitraum um das Jahr 1118 an. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Traditionsbuch, für welchen kein Ausstellungsdatum vermerkt ist.

307 Jehle, Parsberg (wie Anm. 171), 58–62.

308 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 47 + Taf. 47.

Historischen Atlas von Bayern am Ende des Alten Reiches ein Klosterrichter- und Steueramt von St. Walburg in Eichstätt beherbergte.[309]

Eine andere Erklärung liegt darin, dass sich in Dietfurt eine der 17 sogenannten „Schrannen" des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg befand, auf welchen die Gerichtssitzungen stattfanden. An diesen Schrannen war jedoch anscheinend kein eigener Richter beschäftigt, die Sitzungen dort wurden wohl vom Landrichter des Landgerichts Hirschberg selbst gehalten, zumindest erwähnt Wiessner keine solchen untergeordneten Richter. Also würde eine Gerichtsverhandlung an der Schranne in Dietfurt Lienhart Hoholt als Landrichter selbst halten. Dadurch, dass keine anderen Gerichte in Dietfurt für den fraglichen Zeitraum um 1361 nachzuweisen sind, bleibt nur, den Richter von Dietfurt entweder als Richter der Herrschaft Pappenheim anzusehen oder die Frage der Zuordnung zu einem Gericht offen zu halten.[310]

In der Urkunde vom 27.06.1365 (s. Gesamtverzeichnis U 17) tritt ebenfalls ein Richter des Marktes Dietfurt auf, ein gewisser Konrad der Kemnater.[311] Er gehörte sehr wahrscheinlich derselben Familie der Kemnater an wie Heinrich der Kemnater, der in Urkunde 11 das Verhör führen soll.[312]

309 Hanns Hubert Hofmann, Gunzenhausen-Weissenburg (Historischer Atlas von Bayern, Franken 8), München 1960, 93. Gemäß Hofmann lag (laut der Übersicht zu Dietfurt s. Hofmann, Gunzenhausen-Weissenburg, 114) die Hochgerichtsbarkeit und die evangelische Kirchenherrschaft bei der Herrschaft Pappenheim. Zum Klosterrichteramt St. Walburg, in Eichstätt gelegen, scheinen nur 2 Höfe gehört zu haben. Es ist demnach eher unwahrscheinlich, dass bei dem Richter von Dietfurt hier der Richter dieses Klosteramtes gemeint ist. Außerdem hält der Historische Atlas hier nur den Stand am Ende des Alten Reiches (1792) fest und erwähnt nicht, seit wann dieses Klosteramt bestanden hatte. S. hierzu Hofmann, Gunzenhausen-Weissenburg, 114 vgl. mit Gliederung X–XI.

310 S. hierzu Wolfgang Wiessner, Hilpoltstein (Historischer Atlas von Bayern, Franken 24), München 1978, 187–188.

311 In der Siegelankündigung von U 17 heißt es*: „[...] Geben wir in den gagenwu̍rttig(e)n brief v(er)sigelten mit der Gema̍n der Erb(er)rgen Purg(er) dez Martt ze Dy̍etfu̍rtt Insigel vnd mit h(er)n Chunratz dez Chem(m)nat(er) ze den zeiten Richtt(er) in dem e(r)genanten Martt Insigel, [...]"*.

312 Das an U 17 anhängende Siegel, das wahrscheinlich Konrad dem Kemnater zugeordnet werden muss, zeigt einen Schrägbalken, die Gravierung ist kaum noch erkennbar. Der Vergleich mit den bei Siebmacher aufgeführten Wappen der verschiedenen Familien des selben Namens lässt den Schluss zu, dass der Siegler von U17 der Familie der Kemnater zuzuweisen ist, welche ihren Stammsitz auf Schloss Kemnaten bei Schwandorf hatte. Diese tragen einen von Rot und Silber geschachten Schrägbalken in Blau im Wappen, was gut zu dem vorhandenen Siegel passt (vgl. Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbener Bayrischer Adel, wie Anm. 82, 151 + Taf. 156). In diesem Fall wäre zu vermuten, jedoch nicht zu beweisen, dass der Kemnater aus Urkunde 11 ebenfalls dieser Familie entstammt. Jedoch ist allein die Zuweisung der Siegel zu den Sieglern bei U 17 nicht ganz eindeutig. Das andere Wappen, das eine Prägung ähnlich einer Rose oder einem Kleeblatt zeigt, müsste gemäß Siegelankündigung dem Markt Dietfurt zugewiesen werden. Dieser trägt jedoch nach Siebmacher einen mit einer roten Rose belegten silbernen Schrägbalken in Rot im Wappen (Siebmacher, Wappen der Städte und Märkte, wie Anm. 155, 11 + Taf. 20). Der Unterschied zwischen dem vorhandenen Siegel und der Beschreibung des

Zwischen 1361 (U 11) und 1365 (U 17) scheint demnach das Richteramt zu Dietfurt von der wahrscheinlich nicht adeligen Familie der „Schineysn" auf die Kemnater übergegangen zu sein. Vielleicht handelte es sich jedoch auch um verschiedene Richterpositionen, bei der undeutlichen Quellenlage ist dies nicht zu beweisen. Ulrich von Laber bedient sich des Richters von Dietfurt als Fürsprecher, es ist hier also wohl von einer untergeordneten Position des Dietfurter Richters gegenüber dem Hirschberger Landrichter auszugehen. Heinrich der Kemnater wiederum muss auch schon 1361 in das Justizsystem im Landgericht Hirschberg einbezogen gewesen sein, er wird im Streit zwischen dem Herrn von Laaber und dem Abt von Prüfening als Verhörer herangezogen. Mehr lässt sich jedoch nicht aus den beiden Urkunden herauslesen.

URKUNDE 12: Heinrich der Judmann (1364, 29.12.)

Transkription

Ich Heinreich d(er) iudman weẏlent Prů̊der des Conuentz ze Prů̊fling v(er)-gich offenleich mit disem prief allen den, di :| in an sehent oder hȯ̊rnt lesen, Das ich mich Liepleich vnd trewleich nach mein(er) frewnt rat weriht vnd vertaẏdingt han gar vnd gå̊nczleich auf ein ganczes end mit meinem herren Abt Albrehten ze Prů̊fling vnd mit dem Conuent des selben gotzhaus Vmb di vodrung, di ich hincz in gehabt han vmb ain versezzen ew Zwigů̊lt vnd vmb den schaden, den ich der selben Zwigů̊lt genommen han vncz auf disen hewtigen tag.

Da sag ich den vorgenanten herren Abt Albrehten ze Prů̊fling vnd den Conuent des selben gotzhaus vnd ir la[ů̊]t(en) vnd ir gů̊t la[ů̊]terleichen ledig vnd los vmb mit disem prief. Also das ich dehain ansprach noch vodrung nimm(er) mer hincz in dar vmb gebinnen schol, noch mag noch ẏemant anders von meinen wegen vnenkolten an meiner hantvest, di ich vor von dem chlost(er) han vmb mein gevȯ̊nleich gů̊lt nach mein(er) hantvest sag.

Das das also st[å]t vnd vnczerbrochen weleib Dar v̊ber zẘ ainem vrchv̊nd gib ich in disen prief mit einem Anhangenden insigel v(er)sigelt.

Das ist geschehen nach Christes gepurt Drewczehen hvndert iar dar nach in dem vier vnd Sechczigsten iar des svntags nach weichnahten.

Marktsiegels bei Siebmacher könnte auf eine geringfügige Wappenänderung zurückzuführen sein. Es ist demnach durchaus wahrscheinlich, dass das Siegel mit der Rose dem Markt Dietfurt und das Siegel mit dem nicht näher erkennbaren Schrägbalken der Familie der Kemnater zuzuordnen ist.

Regest

1364 Dezember 29

nach Christes gepurt Drewczehen hvndert iar dar nach in dem vier vnd Sechczigsten iar des svntags nach weichnahten

Heinreich der Iudman, weylent *Konventsbruder von* Průfling[1] *lässt nach der Versöhnung mit Abt* Albrehten *und dem Konvent von Prüfening seine Forderungen gegenüber diesen bezüglich einer* versezzen ew Zwigůlt[2] *und dem daraus entstandenen Schaden fallen. Mit dieser Verbriefung befreit er den Abt, den Konvent, ihr Gesinde* (laůten) *und ihren Besitz* (gůt) *von allen seinen Ansprüchen und Forderungen, sodass nun weder er selbst noch eine andere Person seinetwegen je wieder solche Forderungen an das Kloster stellen* schol noch mag. *Die* hantvest[3] *jedoch, die Judman von dem Kloster erhalten hatte bezüglich seiner* gevȏnleich gůlt *behält ihre Gültigkeit. Die Urkunde wird ausgestellt am Sonntag nach Weihnachten im Jahr 1364 und beglaubigt mit dem Siegel des Ausstellers.*

1 Prüfening (krfr. St. Regensburg).

2 Zwigült bezeichnet einen doppelten Ersatz.[313] Unter einer versäumten (versessenen)[314] ewigen Zweigült könnte hier eine fortwährend zu zahlende Gült[315] in doppelter Ausführung gemeint sein, welche nicht gezahlt wurde, woraus dem Judmann ein Schaden wirtschaftlicher Art oder Verlust entstanden ist.

3 Handfeste/Handveste/Hantfest bezeichnet eine besondere Urkunde oder auch eine Versicherung, die urkundlich niedergelegt wird. Obwohl solche Urkunden auch besiegelt sein können, kommt der Begriff Handfeste von der Beglaubigung durch Handauflegung.[316]

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig. Prüf. Urk/2 – 29,7–30,0 cm (B) : 12,9–13,4 cm (H) – Plica: 2,2–2,3 cm – A+S: Heinrich der Judmann – an Pergamentstreifen anhängend grünes besch. Sg. (zerbrochen) – Siegelbild: Schild mit Schrägbalken, mit (Juden)hütchen belegt – Umschrift: [...]NRI JU[T]M[...] – Siegelmaße: 2,7 cm (Durchmesser) – vgl. Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 16–17, Taf. 13 – RV: 1364 (Bleistift) RV: V(er)richtig(e)n vmb den judenman vo(n) dez leibting (älterer Schrifttyp, dunklere Tinte) – RV: Verzeihet sich aller foderung so er an

313 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 236.

314 S. Stichwort „versitzen“ in: Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 220.

315 Gült ist hier wohl als Einkünfte in Form von Naturalien zu verstehen, die dem Inhaber aus Rechten oder Gütern zukommen und z.B. vom Grundholden an den Grundherren gezahlt werden müssen. Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 92.

316 Heydenreuter/ Pedl/ Ackermann, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 94.

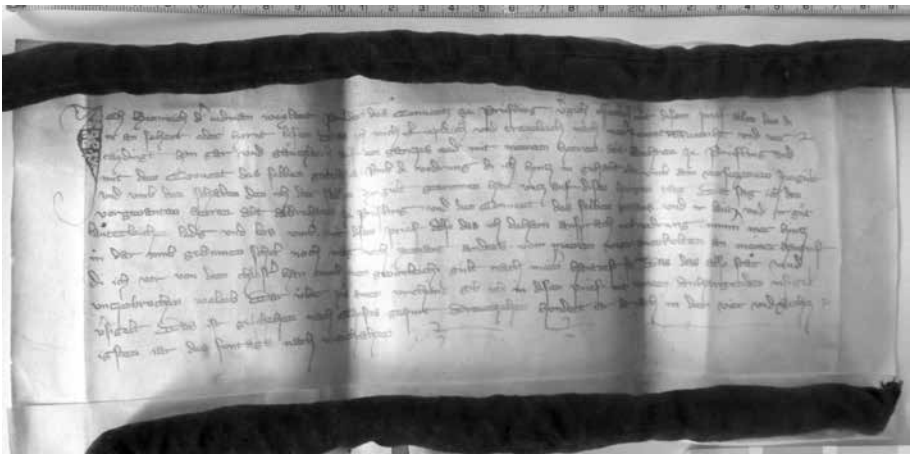

Abb. 12: Urkunde, ausgestellt von Heinrich dem Judmann (1364, 29.12.)

deß Closster gehabt hat (jüngerer Schrifttyp, hellere Tinte). Regest in Manuskript Walberer, 400f.

Zum Inhalt

Urkunde 12 steht inhaltlich in engem Zusammenhang zu Urkunde 8. Bei dem Aussteller der Urkunde handelt es sich um denselben wie bei Urkunde 8, einen gewissen Heinrich aus der Familie der Judmann von Affecking.[317] Es handelt sich bei der Urkunde um eine weitere briefliche Versicherung, dass der aus dem Kloster ausgetretene Mönch an den Konvent von Prüfening keinerlei Ansprüche und Forderungen aufrechterhält. Auffällig ist, dass an Urkunde 12 nur ein Siegel angebracht ist und damit in starkem Kontrast zu Urkunde 8 mit ihren acht Siegeln steht.

Bei den Rechten und Forderungen, auf die Heinrich verzichtet, handelt es sich, wie in Urkunde 8 näher ausgeführt, vor allem die „pbfrůnt“[318], welche Heinrich bei seinem Austritt aus dem Kloster aufgeben muss.[319]

317 Siebmacher, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 16–17 + Taf. 13.

318 Vgl. Transkription Urkunde 8.

319 Unter „Pfründen“ sind zunächst Mittel für den Unterhalt des Pfründeinhabers zu verstehen, welche häufig auch juristische Personen sein können. Unter den Begriff „Pfründe“ fällt sowohl das Benefizium als auch die Präbende (May, Pfründe, in: LThK 8, Sp. 197–198). Versteht man Pfründe als Benefizium, so ist darunter im kanonischen Recht das Recht auf ein ständiges festgelegtes Einkommen aus einer bestimmten Vermögensmaße, die meist zur Kirche zugehörig ist, zu verstehen. Dieses Benefizium ist fest mit einem bestimmten Kirchenamt verbunden. Es sichert demnach den Lebensunterhalt des Klerikers und wird zusammen mit dem kirchlichen Amt verliehen. Als Inhaber dieses Amtes ist der

In Form der Präbende als Form der Pfründe war es an Dom- oder Stiftskirchen möglich, dass Anteile aus dem Kapitelvermögen auf einzelne Kanoniker zur Nutzung ausgegliedert wurden.[320] Auch in Benediktiner-Klöstern wurde es im Spätmittelalter entgegen dem Armutsgelübde üblich, Vermögen und Einkünfte des Klosters aufzuteilen und sowohl dem Abt, als auch dem Konvent Anteile zuzuweisen. Der einzelne Mönch bekam eigene Mittel zugesprochen, welche er selbst verbrauchen und verwalten konnte. Dieses Vermögen, das dem einzelnen Mönch zugeteilt wurde, wird auch „Peculium" genannt. Das Klosteramt wurde wie die gesamte Abtei immer mehr als Pfründe angesehen.[321]

Engelbert zufolge war in Deutschland bei den Benediktinern vor allem das Präbendensystem weit verbreitet, in welchem Eigenbesitz des einzelnen Mönches die Regel oder laut Engelbert sogar vorgeschrieben war.[322]

Der von Jedin als „Peculium" bezeichnete Eigenanteil, wahrscheinlich in Form des „Peculium imperfectum" oder des „uneigentlichen Peculium", ist wohl mit einer solchen Pfründe gleichzusetzen, auf welche der ausgetretene Mönch Heinrich der Judmann alle Ansprüche aufgibt. Diese Zuteilung von Pfründen oder Anteilen am Klostervermögen verfolgte durchaus praktische Zwecke. Zum einen konnte durch die Aufteilung des Klostervermögens auf die Anzahl der Konventsmitgliedern, zwischen denen durchaus Unterschiede gemacht werden konnten, besser abgeschätzt werden, wieviele Mönche vom Klostergut unterhalten werden konnten und wie der Neuzugang dementsprechend geregelt werden sollte. Gerade bei den Benediktinern war die Zuteilung von Vermögen beispielsweise für die Anschaffung von Kleidung nicht un-

---

Träger des Benefiziums unabhängig und darf nicht gegen seinen Willen aus diesem Amt entfernt werden. Somit ist das Benefizium auch als kirchliche Amtspfründe zu verstehen. Jedoch ist seit dem 13. Jahrhundert auch die Verleihung eines Benefiziums ohne ein Amt möglich. Die Inhaber mehrerer Pfründe ließen sich des Öfteren in der eigentlichen praktischen Ausübung der Dienstpflichten von anderen Geistlichen vertreten (Landau, Benefizium, in: LexMA 1, Sp. 1905–1906). Pfründe kann aber auch als Präbende verstanden werden. Die Präbende ist der Anteil, der auf einen einzelnen Kanoniker an Vermögenswerten und Einkommen entfällt (May, Präbende, in: LThK 8, Sp. 464–465).

320 Schieffer, Benefizium, in: LThK 2, Sp. 224–225.

321 Hubert Jedin (Hrsg.), Die mittelalterliche Kirche. Zweiter Halbband: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation (Handbuch der Kirchengeschichte 3. Die mittelalterliche Kirche), Freiburg i. Br. [u.a.] 1966, 693. Henseler definiert dieses „peculium" als Sondergut, welches in drei verschiedenen Varianten einem Ordensmann oder einer Ordensfrau zugeordnet werden konnte. Das „Peculium perfectum" war verboten, denn in dieser Form war dieses Sondergut ganz unabhängig zu gebrauchen. In der Form des „Peculium imperfectum" durften die Ordensleute das Gut auch über den aktuellen eigenen Bedarf hinaus gebrauchen, das Sondervermögen wurde jedoch unter Aufsicht verwaltet. Die dritte Form stellt das „uneigentliche Peculium" dar und war nur für den täglichen Bedarf und nur für bestimmte Ausgaben vorgesehen. Über die Verwendung musste Rechenschaft eventuell schon vor Erhalt abgelegt werden (Henseler, Peculium, in: LThK 8, Sp. 1).

322 Engelbert, Benediktiner, in: LThK 1, Sp. 215.

wichtig, da viele der Konventualen nicht ständig im Kloster selbst wohnten, sondern in der Pfarrei, welche sie als Priester betreuten. Somit dienten die Pfründe ihrer Versorgung außerhalb des Klosters. Trotz der praktischen Gründe, die eine solche Aufteilung gehabt haben kann, wurde die Aufteilung des Klostervermögens in Pfründe als Misstand verurteilt.

Bei inkorporierten Pfarreien könnte es vorgekommen sein, dass die Pfründe aus der Pfarrei zunächst an das Kloster als Pfarreigentümer übergingen. Das Kloster konnte als Unterhaltsleistung an den Pater vor Ort Pfründe aus dem Klostervermögen ausschütten. Letztendlich wäre es auch möglich, dass die Pfründe, auf welche Heinrich der Judmann verzichtete, die Vermögensmaße bezeichnet, welche er selbst beim Eintritt in das Kloster eingebracht hat.[323]

Im Text von Urkunde 8 führt Judmann weiterhin auf, das Kloster Prüfening hätte ihm ein Leibgeding zugestanden, welches ihm jährlich bis zu seinem Tod verliehen werden sollte.[324] Das Leibgeding, welches Heinrich dem

323 Eventuell kam es auch vor, dass der als Pfarrer eingesetzte Mönch das Benefizium aus der Pfarrei zu seinem Lebensunterhalt übertragen bekam, obwohl nicht er Inhaber dieses Benefiziums war, sondern das Kloster. In diesem Fall müsste ein Pater, welcher eine Pfarrei leitete, jedoch aus dem Kloster austrat, diese Pfründe bei seinem Austritt zurückgegeben haben. Für den Verzicht Heinrich des Judmanns auf seine Pfründe gegenüber dem Kloster könnte dies also bedeuten, dass Judmann als Pater in das Amt eines Priesters in einer der dem Kloster inkorporierten Pfarreien eingesetzt gewesen war. Bei Austritt aus dem Kloster müsste dieser Pater jedoch die Pfründe an das Kloster abgeben, da Eigentümer der Pfründe das Kloster blieb, auch wenn es diese zu Unterhaltszwecken an den Pfarrer vergab. Auch wenn ein aus dem Kloster ausgetretener Pater eine Pfarrei als weltlicher Priester weiterhin leiten konnte, wäre das Pfarreramt wegen des Patronatsrechtes jedoch sicherlich neu vergeben worden. Diese Interpretation ist jedoch nur eine theoretische Überlegung und müsste aus authentischen Quellen verifiziert werden. Die vorliegenden beiden Urkunden 8 und 12 geben jedoch keine Grundlage für eine solche Interpretation. Diese Darlegungen zur Zuteilung von Pfründen aus einer inkorporierten Pfarrei an den als Pfarrer eingesetzten Pater basieren auf mündichen Überlegungen von Professor Dr. Unterburger und entbehren sowohl der theologisch-historischen Aufarbeitung in der Literatur als auch der quellenmäßigen Grundlage, weshalb sie hier nur als theoretisches Konstrukt in den Raum gestellt sein sollen. Die vorliegenden Urkunden 8 und 12 bieten keine Basis für eine solche Interpretation, die lediglich der Vollständigkeit halber vorgestellt werden soll. Selbes gilt für die Rückzahlung der bei Eintritt in das Kloster eingebrachten Vermögenswerte.

324 Vgl. Regest und Transkription zu Urkunde 8. Das Leibgeding bezeichnet ein Gut, welches auf Lebenszeit des Grundholden vergeben wird und für das er Zeit seines Lebens die Nutznießung innehat. Dabei kann es sich um eine einzelne Hofstelle, aber auch um größeren Besitz handeln. Seit dem 12. Jahrhundert belegt, gingen Prekarien nach dem Tod des Inhabers auch auf dessen Ehefrau und Söhne über, sodass manchmal ein Leibgeding über mehr als eine Generation in der Familie verblieb (s. hierzu Dollinger, Bauernstand, wie Anm. 47, 369 und auch Dollinger, Bauernstand, 23). Prekarie- oder Leiheverträge beinhalten bisweilen, dass der Grundherr dem Nutznießer den Hof nur mit der Auflage der Eigenbewirtschaftung überlässt (precaria data). In anderen Fällen wird nur die lebenslange Nutzung gegen jährliche Abgabe vereinbart, wenn eine Privatperson dem Grundherrn einen Besitz überträgt, der dem Schenkenden dann als Prekarie zurückgegeben wird (precaria oblata) (Dollinger, Bauernstand, 23). Dollinger hält fest, dass trotz der zeitlichen Begren-

Judmann vom Kloster bei seinem Austritt zugestanden wird, ist also als nicht erblich vorgesehen. In anderen Fällen wäre die Gefahr einer Entfremdung und der Transformation zu einer Erbleihe nach seinem Tod für das Kloster vielleicht größer gewesen. Geht man davon aus, Judmann wäre Pater im Kloster gewesen, so wäre er nach einem Austritt dennoch weiter Priester gewesen. Damit hätte er weder Ehefrau noch erbberechtigte männliche Nachkommen gehabt, auf die das Gut nach seinem Tod übergehen konnte. Abt und Konvent des Klosters konnten also mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Hof oder der Grund, welcher Judmann überlassen wurde, nach seinem Tod auch wieder an das Kloster zurückfiel. Dafür spricht, dass das Kloster es scheinbar nicht für notwendig hielt, genauere Regelungen für den Rückfall des Leibgedings nach dem Tod des Judmanns zu treffen. Dieser Rückschluss auf ein eventuelles Priesteramt des Judmanns ist jedoch nicht durch den Text der Urkunden 8 und 10 belegbar.

zung auf die Lebenszeit eines Nutznießers das Gut häufig nicht an den Grundherren zurückfiel, sondern zu einer Erbleihe wurde (Dollinger, Bauernstand, 371).

III. GESAMTVERZEICHNIS DER PRÜFENINGER URKUNDEN IM KLOSTERARCHIV METTEN

U 1: Bischof Otto I. von Bamberg
06.04.1196
Betreff: Wiederherstellung einer Mühle bei Nittenau und Entfernung von Vogteirechten
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 5 (IV) A1 N12 M.B.XIII. 195
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 1
Druck: Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 25.

U 2: Abt Heinrich und der Konvent von Prüfening
1235
Betreff: Verpfändung einer Wagenladung Wein durch Wernher von Bruck und seine Frau Alheid an das Kloster Prüfening
Bemerkung: Rückvermerk: ius patronatus donat Heinricus
Formalbeschreibung: Original, in mehrere Teile zerschnitten, 2 Teile erhalten, wahrscheinlich als Bucheinband verwendet, Rückseite kontextlos beschrieben, Oberfläche mit Leim bestrichen, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 6; Fontil. Ms. 72.73.74
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 2

U 3: Herzog Heinrich von Bayern
30.04.1281
Betreff: Verleihung des Patronatsrechts über die Kirche von Deuerling an das Siechenhaus des Klosters Prüfening
Bemerkung: Rückvermerk: dux Bavarie nostro monasterio in causa domini illati monasterio
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, eingerissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 1286
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 3
Druck: Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 51

U 4: Kalhohus, Richter von Wetterfeld
16.08.1283
Betreff: Freilassung von Rudger dem Zinzenzeller, Diener des Richters von Wetterfeld durch den Abt von Prüfening unter der Bedingung der Wiedergutmachung eines von diesem Diener der Kirche von Prüfening angerichteten Schadens
Bemerkung: Rückvermerk: In causa domini illati monasterio nostro satisfactio
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, eingerissen, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 I 4); Fontil. Ms. 36
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 4

U 5: Remboto I. von Schwarzenburg
31.05.1298
Betreff: Übergabe eines Hofes in Wolfsgrub an das Kloster Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Wachssigel (Doppelzinnenbalken)
Altsignatur: Prüf. Urk./ 1 1
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 5

U 6: Priorissa Elizabeth und der Schwesternkonvent des Dominikanerinnenklosters in Engelthal im Nürnberger Land
27.11.1309
Betreff: Verzicht auf Zahlungen des Klosters Prüfening an das Kloster Engelthal nach dem Tod von Schwester Sophie
Bemerkung: Rückvermerk: Liberatur Monasterium a pensione 21 Pf. D. quas debuit solvere monialibus in Engeltal
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 2 anhängende Wachssiegel (1. verloren)
Altsignatur: Prüf. Urk./ 1 2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 6

U 7: Perichtold der Hohenhauser
01.02.1333
Betreff: Aufgabe von Ansprüchen gegenüber dem Kloster Prüfening auf ein Forstlehen zu Grasolfing
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen, 1 anhängendes Siegel fehlt
Altsignatur: Prüf. Urk. /1 6); Fontil. Ms. 38
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 7

U 8: Ortlieb von Trübenbach
25.01.1343
Betreff: Verzicht auf einen Holzhaber auf dem Gottfriedsberg zugunsten des Reymarn von Schwarzenburg zu Bruck
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 4
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 8

U 9: Kaiser Ludwig
22.05.1344
Betreff: Verbot der Eintreibung von mehr als 2 Schaff Getreide Abgaben vom Maierhof zu Hemau durch den dortigen Richter
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel (2. fehlt)

Druck: Monumente Boica Band 13
Altsignatur: Prüf. Urk./ 2 N2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 9
Druck: Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 70

U 10: Bischof Friedrich I. von Regensburg

01.04.1352

Betreff: Beauftragung des Archidiakons Konrad Hofer, den vom Abt von Prüfening präsentierten Petrus de Portula – nach der Belehnung mit der vakanten Pfarrleitung und der Seelsorge in Hemau durch den Bischof – in seine weltlichen Rechte einzusetzen.
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 II.; Fontil. Ms. 39,40; F2N27
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 10

U 11: Heinrich der Judmann, ehemaliger Konventsbruder von Prüfening

26.04. 1355

Betreff: Verzicht auf alle Ansprüche und Forderungen betreffend der Pfründe gegenüber Abt und Konvent von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 8 anhängende Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 5
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 11

U 12: Konrad, Friedrich, Albrecht und Ulrich, die Gebrüder Frickenhofer aus Sallmannsdorf

08.09.1358

Betreff: Verzicht auf die von der Mutter der Brüder in das Kloster eingebrachten Besitzungen im Gegenzug für eine vom Abt von Prüfening auf Lebenszeit der Mutter gewährten Pfründe
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 6
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 12

U 13: Albrecht Haubeck, Vitztum zu Straubing

04.10.1358

Betreff: Inschutznahme des Klosters Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 13
Druck: Monumenta Boica, Band 13, 77.

U 14: Bischof Friedrich I. von Regensburg
24.11.1360
Betreff: Bestätigung der Schenkungen einiger Bürger von Hemau an die Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 F2N7
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 14

U 15: Lienhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg
29.06.1361
Betreff: Schiedsspruch zwischen Ulrich von Laber und dem Abt von Prüfening wegen des angeblichen Diebstahls eines Pferdes und der Schuldigkeit von Korn, was durch einen Eid des Abtes vor dem Domdechant von Regensburg oder dem Herrn von Offenstetten nach einem Verhör durch Hainrich Kemnater widerlegt werden soll
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel (zerbrochen)
Altsignatur: Prüf. Urk./1 9
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 15

U 16: Heinrich der Judmann, ehemaliger Konventsbruder zu Prüfening
29.12.1364
Betreff: Verzicht auf alle Forderungen und Ansprüche bezüglich einer versessenen Zwigült gegenüber Abt und Konvent von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 16

U 17 : Fridreich der Romår, Mayr zu Heýnsperck
27.06.1365
Betreff: Reversbrief über den Hof zu Hainsberg
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 17

U 18: Ulrich der Junge von Abensberg
28.01.1368
Betreff: Quittungsschein über 2 Schaff Korn, die vom Kloster Prüfening bezahlt wurden
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 6; Fontil. Ms. 48
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 18

U 19: Berthold Harttinger, seine Ehefrau Margret, sein Sohn Michel und seine Schwiegertochter Elspet
20.06.1368
Betreff: Verzicht auf den Auhof und alle anderen Ansprüche und Forderungen gegenüber Abt Ulrich und dem Konvent von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 3 anhängende Siegel
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 19

U 20: Abt Ulrich von Prüfening
10.11.1369
Betreff: Fundation über einen Jahrtag für den Mairhofer
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 20

U 21: Hans der Eksselbekh, Wirt zu Mossingen
[13.02].13[72]
Betreff: Verkauf von Lehen zu Kochertal und Flinsberg für 1 Pfund Regensburger Pfennige
Bemerkung: Jahreszahl nicht lesbar: 1342 oder 1372; wurde als 1372 zu datieren eingeordnet
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 21

U 22: Heinrich, Ferdinand und Konrad Laynholzl
16.08.1372
Betreff: beschworener Verzicht auf Ansprüche gegenüber dem Kloster Prüfening unter Zeugen
Formalbeschreibung: Original, Pergament, deutsch, 2 anhängende Siegel (in Papier verschnürt)
Altsignatur: Prüf. Urk./2 52 (?)
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 22

U 23: Konrad der Grawl zu Oberlinthart und seine Hausfrau Otilie
12.01.1377
Betreff: Verkauf des eigenen Anteils der gemeinsamen Hölzer zu Stockach an den Bruder Perchtold den Grawl zu Haslach und seine Hausfrau
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 23

U 24: Hans Hekkel, Richter zu Amberg und die dortigen Schöffen
18.07.1384
Betreff: Zuerkennung von 3 Pf. aus der Judenschulbehausung in Judenberg an das Kloster Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, etwas Mäusefraß
Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 3; Fontil. Ms. 52
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 24

U 25: Hilprant Oetlinger, Richter zu Yet(e)nburch (?)
19.07.1384
Betreff: Gerichtsbrief über eine in Lobfing abzureichende Gült laut Salbuch
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel fehlt
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 25

U 26: Konrad Hawsner, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg
16.11.1389
Betreff: Klage von Jacob dem Mükentaler gegen das Kloster Prüfening wegen eines Lehens
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 26

U 27: Haymmeran der Ruder von Wörth
31.03.1393
Betreff: Kauf einer Pfründe „auf zwei Leib“ in Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Mans./1 n. 14
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 27

U 28: Abt Rudger von Prüfening
23.02.1400
Betreff: Verleihung eines Leibgedings zu 12 Schillingen der langen Regensburger Pfennige jährliche Gült an das Kloster St. Klara in Regensburg
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, Einschnitte
Altsignatur: Prüf. Urk./1 15
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 28

U 29: Peter Störrer zu Merzdorf
30.07.1404
Betreff: Verzichtbrief wegen aller gehabten Ansprüche und Forderungen gegen Abt Johannes von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 16
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 29

U 30: Heinrich Welser, gewesener Diener des Abtes Johannes von Prüfening
17.12.1410
Betreff: Auszahlungsquittung bezüglich der Verehelichung mit Anna, einer Verwandten des Abtes
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen, mit anhängendem Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n 17.
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 30

U 31: Konrad Haundel und sein Sohn
23.04.1412
Betreff: Vorladung in das Gotteshaus von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, stark eingerissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 18
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 31

U 32: Karl Mair zum Auhof
04.11.1412
Betreff: Revers über den zu Prüfening gehörenden Auhof auf neun Jahre
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n 19
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 32

U 33: Friedrich, Hart[...] und Weygel, die Kaiitt-Brüder und ihre Schwester Elspett
14.08.1414
Betreff: Überlassung des Erbes von ihrem Bruder Michl, Koch des Abtes Albrecht, an die Geschwister
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel fehlt, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk. 1 III. 1; Fontil. Ms. 50
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 33

U 34: Kein Aussteller
[1419]
Betreff: Abschrift der „statuta principalia“ des Erzbischofs Eberhard von Salzburg nach der Synode in Regensburg vom 15./16.05.1419 für Abt Albert von Prüfening
Bemerkung: Synodus Ratisbon d. a. 1419 et originalia ad fontilegius Prifenisc. Nr. 114 pag. 174
Umfang: 42 S. (Libell)
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1; Prüf. Mans. 711.712
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 34

U 35: Abt Albrecht von Prüfening
19.08.1419
Betreff: Verzicht auf alle Ansprüche gegenüber Gebhart den Aymussar zur Beilegung eines Streites
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, stark eingerissen, 2 anhängende Siegel fehlen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 20.
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 35

U 36: Hans der Paumgartner zu Totenach
14.02.1420
Betreff: Heirat mit Margarete, Tochter der Witwe Elspet Hiller zu Ärnsting
Bemerkung: Hans der Baumgartner zu Tötenacker verheiratet sich mit Margreten, Tochter der Witwe Elspet Hiller zu Ärnsting (?)
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel (in Papier verpackt), zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 21
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 36

U 37: Notar Jacobus Maliequi
31.07.1420
Betreff: Notariatsinstrument bezüglich des Pfarrrechts in Hemau, welches zuvor Georg Fererer innegehabt hatte
Bemerkung: Instrumentum commissionis Joannis Gundfalcri supra ius parochiale Hembauiense quid contravertere nisus fuit dominus Georgius Fererer
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 F2 N3
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 37

U 38: Abt Albrecht von Prüfening
23.03.1421
Betreff: Verkauf von 10 Pfund Regensburger Pfennigen jährliches Leibgeding durch Abt Albrecht von Prüfening an Konrad Scheidreisse, Bürger zu Regensburg, und Friedrich Prukner
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, mit Einschnitten
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 23
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 38

U 39: Fritz Winckelmas und seine Hausfrau
30.03.1424
Betreff: Verzicht über alle Forderung an Abt Albert III. und das Kloster
Bemerkung: Verzichtbrief des Fritz Winckelmas über alle Forderung welcher er an Abt Albert III und das Kloster gehabt; ist nicht abgeschrieben aber eingetragen bei Albert III. anno 1424 lit. D.
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, Rest eines anhängenden Siegels
Altsignatur: Prüf. Urk./2 4
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 39

U 40: Friedrich Prukkner
23.02.1424
Betreff: Verkauf eines Teils Leibgedings von 10 Pfund Regensburger Pfennigen jährlichem Zins vom Kloster Prüfening an Hans Kuefnaig, Bürger zu Regensburg
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerschnitten
Altsignatur: Prüf. Urk./2 22
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 40

U 41: Johannes Fuchsel senior
05.11.1425
Betreff: Richterspruch über die Wiederbeschaffung von 10 Pfund Pfennigen durch Adam, Vikar in Deuerling, für das Kloster Prüfening
Bemerkung: Restitutio 10 Pf. Denarium ab Adamo, Vicario in Teurling monasterio Prüfl. per sententiam iudici facta
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 24
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 41

U 42: Konrad Newmayr zu Tiefbrunn (teuffprunn)
24.06.1435
Betreff: Feuerschaden auf einem Hof in Tiefbrunn
Bemerkung: Brief über Schaden von Brunst verursacht auf dem Hof zu Teufbrun

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen, mit anhängendem Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 (unsichere Zuordnung)
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 42

U 43: Abt Friedrich von Prüfening
06.02.1438
Betreff: Verkauf eines ewigen Zinses an die Äbtissin von Niedermünster unter Verpfändung von Grund und Boden in Mading
Bemerkung: Anno 1438 verkauft Abt Friedrich 8 Pf. Regensburger Pfennige ewigen Gültzinses der Äbtissin zu Niedermünster mit Verschreibung zu einer Fürpfand des Grund und Boden zu Mading wird aber durch Abt Georg anno 1518 redimiert
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, Einschnitte
Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 4; Fontil. Ms. 53
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 43

U 44: Abt Friedrich und der Konvent von Prüfening
17.02.1438
Betreff: Verkauf eines Leibgedings an Ulrich Werder, Pfarrer zu St. Haymeran, zu 8 Pfund Regensburger Pfennigen jährlicher Gült
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerschnitten
Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 2; Fontil. Ms. 43
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 44

U 45: Jobst der Gassler, Pfarrer zu Straubing; Hans Fraunberger zu Brunn, Hartwig Gleich, Rentmeister und Kastner zu Straubing
[08.03.14]39
Betreff: Schiedsbrief in einem Streit zwischen Abt und Konvent von Prüfening und Karl Erpfenzeller
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrücktes Papiersiegel, eingerissen, Mäusefraß, Datum wegen unsicherer Kürzung des Jahrhunderts nicht eindeutig
Altsignatur Prüf. Urk./1 I. 7); Fontil. Ms. 39
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 45

U 46: Abt Friedrich und der Konvent von Prüfening
04.06.1439
Betreff: Bestätigung der Einzahlung von 10 rheinischen Gulden jährlich durch Adelheit Reiter, Bürgerin zu Hemau, für eine ewige Seelenmesse für ihren Ehemann Hans Kutscherer
Bemerkung: Bestätigung der Einzahlung von 10 rheinischen Gulden jährlich durch Adelheit Reiter, Bürgerin zu Hemau, für eine ewige Seelenmesse für ihren Ehemann Hans Kutscherer

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, eingerissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 29
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 46

U 47: Ulrich Lehner, ehemaliger Marstaller zu Prüfening

24.07.1439

Betreff: Urfede
Bemerkung: Urfede Ulrich Lehners gewesener Marstaller zu Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 28
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 47

U 48: Jörg Durner zu Neuhaus und Witwe Ottilie Plachmair mit ihren Kindern

15.08.1440

Betreff: Einsetzung von Georg Durner zu Neuhaus als Probst der Probstei Bruck i.d.Opf. durch Abt Friedrich von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 48

U 49: Witwe Ottilie Plachmair und ihre Kinder Anna, Konrad, Lienhart und Kathrey

20.11.1441

Betreff: Rechnungslegung und Erbverzicht nach dem Tod des Plachmairs
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 30
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 49

U 50: Alexander Cardinal als Legat auf dem Konzil zu Basel

06.07.1443

Betreff: Befehl des Legaten an den Abt des Schottenklosters, dafür zu sorgen, dass der resignierte Abt Friedrich II. von Prüfening die von Abt Erasmus nicht gezahlte Pension bei Richtigkeit des Sachverhalts erhält
Bemerkung: Mandatum originale: gedachter Legat dem Abt zu St. Jakob der Schotten zu Regensburg befielt, dass er dem Abt Friedrich II. von Prüfening bei seiner Resignation versprochenen, aber von Abt Erasmus nicht gegebenen Pension bei Befund der Wahrheit auch durch Censur verschaffen solle, damit er nicht betteln muss
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel, Mäusefraß
Altsignatur: Prüf. Urk./1; Prüf. Mans. 713–716
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 50

U 51: Friedrich Glǒkchlär auf dem Maierhof und seine Hausfrau
04.07.1443
Betreff: Schlichtung eines Streites um das Baurecht auf dem Mairhof, welches das Ehepaar von Heinrich Mairhoffär zu Kehlheim geerbt hatte
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 (unsichere Zuordnung)
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 51

U 52: Hans Muett und seine Hausfrau
11.09.1445
Betreff: Verzicht auf den Hof zu Puch
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel (in beschriebenes Blatt Papier verpackt)
Altsignatur: Prüf. Urk. 1 II. 3; Fontil. Ms. 44
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 52

U 53: Hans Spörel zu Regenstauf, Sohn des Hans Spörlein
01.04.1445
Betreff: Urfede
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel verloren
Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 7; Fontil. Ms. 49
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 53

U 54: Äbtissin Kathrey Nußbergerin und der Konvent des Stiftes des Klarissenordens auf dem Anger zu München
13.06.1446
Betreff: mit Abt Georg von Prüfening abgeschlossener Kaufbrief über das Dorf Matting und seine Angehörigen für 34 Pfund und 5 Schillinge Regensburger Pfennige
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, in 3 Teile gerissen
Altsignatur: Prüf. Urk. 31
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 54

U 55: Abt Georg und der Konvent von Prüfening
25.02.1447
Betreff: Erbrechtsbrief für Konrad, Bernhard und Liebhard Bachmair bezüglich zweier Huben in Mosheim im Besitz des Klosters Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 NI
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 55

U 56: Brüder Konrad, Bernhard und Liebhart Pachmair
25.02.1447
Betreff: Erbrechtsbrief an zwei Huben zu Mosheim mit allen Rechten und Nutzen, verliehen durch die Eigentümer Abt und Konvent zu Prüfening
Bemerkung: Revers zu Urk. 55
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 56

U 57: Abt Georg von Prüfening
[22.]10.1447
Betreff: Entlassungsbrief für Bruder Johannes Rundorfer
Bemerkung: Oktober 1447,Tag nach dem Feiertag der Elftausend Jungfrauen [?]
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 BJ N 19
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 57

U 58: Ulrich Müllner aus Tiefbrunn und Heinrich Müllner zu Entenkofen
11.11.1448
Betreff: Urfede unter Abt Georg von Prüfening
Bemerkung: des Ulrich Müllner zu Tiefbrunn Bekenntnis der verdienten Gefangenschaft unter Abt Georg von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 27
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 58

U 59: Abt Georg Garhammer und der Konvent von Prüfening
19.11.1448
Betreff: Vergabe des Gutes Buchhof auf Leib an Heinrich, den Rentmeister in Niederbayern, und seine Ehefrau Martha
Bemerkung: eingewickelt in eine mit Bleistift geschriebene Abschrift des Urkundentextes
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 3
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 59

U 60: Konrad Plassing, Kanoniker an der Alten Kapelle zu Regensburg
10.07.1449
Betreff: Schiedsspruch des Konrad Plassings zugunsten des Klosters St. Paul zu Regensburg und gegen das Kloster Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 n. 33
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 60

U 61: Abt Georg und der Konvent von Prüfening
10.05.1450
Betreff: Erbrechtsbrief über den Münchshof zu Hemau für die jährliche Abgabe von 2 Schaff Korn für Bernhard Mair und seine Hausfrau Margarete
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, mit Einschnitten
Altsignatur: Prüf. Urk./1 Nr. 34
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 61

U 62: Ulrich Edelmann zu Stäetzhausen
27.09.1452
Betreff: Urteilsbrief über die Zahlung von 2 Pfund Regensburger Pfennige durch Bertold Heyman, Bürger zu Abbach, an Abt Georg von Prüfening
Bemerkung: Spruchbrief zwischen Herrn Georg Abt zu Prüfening und Bertold Heyman Bürger zu Abbach wegen Rechnung, soll Heymann dem Abt 2 Pfund Regensburger Pfennige erlegen (nicht buchstabengetreu!)
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 35
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 62

U 63: Abt Georg und Konvent von Prüfening
17.03.1454
Betreff: Erbbrief für Haymeran dem Snecken, Bürger zu Regensburg, und seine Hausfrau Margarethen auf Leibrecht
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel verloren
Altsignatur: Prüf. Urk./1
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 63

U 64: Jacob Fronawer, Kastner und Richter zu Nulburg/Nusburg/Nusberg (?)
[14]56
Betreff: Brief (keine Urkunde) an Georg Dürner zu Gaspelshub über Brandstiftung in Neunkirchen
Bemerkung: unsichere Datierung [14]56, Jahrhundert nicht vermerkt, Jahrestag mit „Freitag in der Quottem(ber)“ angegeben, aber nicht welche Quatemberwoche
Formalbeschreibung: Original, Papier, deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 I 5); Fontil. Ms. 37
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 64

U 65: Kardinal Dominicus
25.01.1457
Betreff: Bestätigung der päpstlichen Privilegien an der Pfarrei Schambach für das Kloster Prüfening
Formalbeschreibung: Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 65

U 66: Heinrich Zenger zu Rotenstat, Landrichter und Pfleger zu Lengfeldt
08.08.1457
Betreff: Schiedsbrief zwischen Dietrich Ramelsteiner und Abt Georg von Prüfening nach erhobener Klage durch den Abt wegen eines Gutes zu Undorf (Vnndorf)
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 66

U 67: Abt Georg und der Konvent von Prüfening
23.09.1457
Betreff: Verkauf von Zinsen und Gütern an Domprobst, Dechant und Domkapitel zu Regensburg
Bemerkung: Vermerk auf alter Urkundentasche: Nicht abgeschrieben aber eingetragen bei dem Abt Georg II Eggl anno 1517 [...]
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, in 4 Teile zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./ 1 4; IV.
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 67

U 68: Engelhard Wildenburch
06.02.1458
Betreff: Notariatsinstrument für Abt Georg und den Konvent von Prüfening über Caspar Westendorff u.a.
Bemerkung: Instrumentum publicum
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 II.; Prüf. Chron. IV. 36
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 68

U 69: Petrus Klaber von Würzburg, Messner zu Prüfening
02.04.1459
Betreff: Urfedebrief
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrücktes Wachssiegel, starke Stockflecken, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 4; Fontil. Ms. 45
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 69

U 70: Hans Piburger, dritter Baumann zu Prüfening

08.12.1462

Betreff: Urfedebrief
Bemerkung: mit Beiblatt
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk.1/1 II. 5; Fontil. Ms. 46,47
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 70

U 71: Georg Ebenhoch von Heydegk

04.01.1463

Betreff: Notariatsinstrument über die Vergabe der Kirche St. Johannes der Täufer in Hemau durch Abt Johannes von Prüfening an einen Leonhard Textoris
Bemerkung: Notariatsinstrument: Locatio qua super ecclesiam S. Joannis Baptiste in Hemaw anno 1463 Joannis Abbati in Prifening; Con[...] I. Leonhardo Textori N 16
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 Nr. 16
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 71

U 72: Georg Ebenhoch von Heydegk

05.01.1463

Betreff: Notariatsinstrument über die Vergabe der Pfarrkirche in Hemau an einen gewissen Leonhard
Bemerkung: Notariatsinstrument: Ecclesiam parochialem in Hembaur
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 16
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 72

U 73: Abt Johannes von Prüfening und Albrecht Häfriddler, Vikar zu Gebenbach

26.11.[14]66

Betreff: Kaufbrief zwischen Abt Johannes und dem Konvent von Prüfening und Albrecht Häfriddler, Vikar zu Gebenbach, über den Zent in Poppenreuth (?)
Bemerkung: [1466], 26.11.; Jahrhundert nicht vermerkt; wahrscheinlich eine Hälfte eines Chirographs, gezackte Schnittlinie unten
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 5; Fontil. Ms. 54
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 73

U 74: Notar Conradus Augspurger
02.05.1469
Betreff: Notariatsinstrument, ausgestellt für Fabianus Hanko betreffend die Pfarrkirche in Hemau
Bemerkung: Notariatsinstrument: Instrumentum commissioni domini Fabiani Hanko in causa parochiali Ecclesie Hembaviensis; compositio de solario debato cum Abbato Joanne Kopp
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 2; Fontil. Ms. 51
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 74

U 75: Moritz von Streyperger, Pfleger zu Hemau; Michael Wallrab, Rentmeister auf dem Nordgau
05.05.1469
Betreff: Vergleich zwischen den Bürgern von Hemau und den Gerichtsuntertanen auf dem umliegenden Land wegen Scharwerk und Zehrungsleistungen
Bemerkung: Vergleichung zwischen den Bürgern zu Hembawr und den Gerichtsuntertanen ufm Land daselbst wegen Zehrung und Scharwerk
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrücktes Papiersiegel,1 aufgedrücktes Wachssiegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 75

U 76: Abt Johannes und Konvent von Prüfening
09.04.1469
Betreff: Erbbrief über den Hof zu Krottental bei Neukirchen mit allen Nutzen an Niklas Hoflar
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, Mäusefraß
Altsignatur: Prüf. Urk./1 37
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 76

U 77: Andre Stöckel zu Winkeln (Winklar)
03.11.1471
Betreff: Verkauf von einhalb Schaff Korn jährliche Herrengült an Ulrich Hufnagel zu Deuerling und seine Ehefrau
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, ohne Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 38 (Zuordnung unsicher)
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 77

U 78: Leonhard Küffer zu Regensburg
25.04.1473
Betreff: Verkauf einer Gült in Hemau an Niclas Geyrn, Bürger zu Hemau, und seine Ehefrau Elzbeth

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, ohne Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 39
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 78

U 79: Hans Rewter, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg
1487
Betreff: Klage des Heinrich Mairhoffer zu Kehlheim wegen des Lehens auf Hof, Hube, Hofstatt und Holz zu Weingarten
Bemerkung: unsichere Datierung, ursprünglich falsch datiert
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: –
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 79

U 80: Abt Johannes von Prüfening
09.03.1488
Betreff: Verkauf von 12 Schillingen Regensburger Landwährung an Cunegund Gransdorffarin, Klosterfrau zu Pettendorf, gegen 15 Pfund Regensburger [Pfennige?]
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, ohne Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 40
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 80

U 81: Johannes Amberger, Altarist in der Kirche St. Jakob in Neuburg vorm Böhmerwald
19.01.1491
Betreff: Resignation des Pfarrers der Pfarrei zu Neukirchen-Balbini, über welche das Kloster Prüfening das Patronatsrecht besitzt
Bemerkung: Johannes Amberger, Pfarrer zu Neuburg, resigniert den Pfarrer zu Neukirchen, genannt Palbini, über welche Pfarr Kloster Prifling das ius patronatur hat
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./1 41
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 81

U 82: Bürgermeister und Rat der Stadt Hemau
02.05.1495
Betreff: Beglaubigung einer Urkunde, in welcher die Brüder Mayrhofer zu Burgheim bestätigen, dass Rüdger Mayrhofer zwei Güter im Gericht Hemau an das Kloster Prüfening übergeben hat
Formalbeschreibung: Original, Pergament, deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 82

U 83: Andre Gassner zu Prügkdorff bey dem heiligen Creüze
14.12.1499
Betreff: Schuldbrief über Sühnegeld und Getreide an den Abt und das Kloster von Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuweisen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 83

U 84: Abt Georg und der Konvent von Prüfening
22.03.1500
Betreff: Stiftungsbrief für einen für Georg Drechsl zu Regensburg zu haltenden Jahrtag
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen, Brandflecken (?)
Altsignatur: Prüf. Urk./1 42
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 84

U 85: Bischof Rupert von Regensburg
30.08.1502
Betreff: Approbation der neuen Kongregation zur Himmelfahrt Mariä in Laber
Bemerkung: Rupertus, Episcopus Ratisbon. roborat auctoritate quosdam B. mariae Virg. Assumptae Siegel Labarenti mutatur aut adjectur prioribus
beiliegend 1 Kopie von Abt Petrus aus Papier mit 2 Lacksiegeln vom 15.12.1760
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 43
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 85

U 86: Abt Georg von Prüfening
21.06.1509
Betreff: Bestallungsbrief Georgen Dürners zum Probst von Bruck
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 (IV) 1; Fontil. Ms. 118
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 86

U 87: Hans von Pusenberg
30.08.1511
Betreff: Heiratskontrakt mit Magdalenen Andreen von Pering
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 44
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 87

U 88: Magdalena, Kellnerin des Hans Kottenauer, ehemaliger Pfarrer zu Hemau

31.05.1515

Betreff: erfolgte Zahlung für den Pfarrer Johannes Kottenauer in Hemau
Bemerkung: richtige Zahlung geschehen in Hemau wegen des Pfarrer Johannes Kottenauer
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, eingerissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 45
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 88

U 89: Pfalzstatthalter zu Amberg

1519

Betreff: Brief (keine Urkunde) an den Pfarrer zu Gebenbach wegen Bestellung eines Pferdes nach Amberg
Bemerkung: [15]19, Tagesdatum nicht lesbar (Pfintztag nach Dvnisti (?))
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, aufgedrücktes Papiersiegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 89

U 90: Abt Michael von Prüfening

21.10.1527

Betreff: Pachtvertrag in Hemau mit Petrus Satler
Bemerkung: Contractus locationis in Hembauer domino Petro Satler fortis anno XXVII
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, eingerissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 90

U 91: Ludwig von Prenznau zum Falkenstein

25.10.1532

Betreff: Revers für Herzog Ludwig in Bayern wegen der vom Kloster Prüfening verkauften Probstei Bruck
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./3 (IV) 1; Fontil. Ms. 119
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 91

U 92: Abt Friedrich und der Konvent von Prüfening

18.03.1538

Betreff: Brief (keine Urkunde) an Bischof Antonius von Bamberg bezüglich einer Wiese zu Kollersreut
Bemerkung: 18.03.[15]38 (Montag nach Reminiscere)
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I 3; Fontil. Ms. 35 CJNJ
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 92

U 93: Hans Stadl von Obendorf
08.04.1539
Betreff: Verkauf von Haus, Hof und zwei Gärten zu Obendorf an den Leitgeb
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk. 2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 93

U 94: Thomas Hofmeister, Bürger zu Abbach
23.03.1562
Betreff: Verkauf der Hofmark Oberndorf an Hieronymus Hofmeister
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuweisen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 94

U 95: Abt Hieronymus von Prüfening
13.02.1574
Betreff: Brief (keine Urkunde!) an Georg von und zu Vumpenberg: Klage über Eingriffe des Mautners in Hemau in das Brauwesen des Probstes Jordan Griesser
Bemerkung: unsichere Datierung auf den 13.02.1574 (am Rand 10. Martii vermerkt)
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, aufgedrücktes Papiersiegel, an den Falzen stark eingerissen
Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 48
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 95

U 96: Hasteurallo (?)
1577 (Jahreszahl unsicher)
Regest: Brief an Claude Odalinge (?)
Formalbeschreibung: Original, Pergament, französisch, 2 anhängende Papiersiegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 96

U 97: Hans Nothafft von Wernberg
13.07.1579
Betreff: Rinderzehnt (Riedtzehnt) aus der Pfarrei Schambach und Pöglmeß (?) zu Laber
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel in Holzkapseln

Altsignatur: Prüf. Urk./2 no. 33 Nm 8
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 97

U 98: Balthasar Fürst, Stadt- und Landrichter zu Landau
11.04.1587
Betreff: Geburtsurkunde des Sohnes von Hans Schreyereder zu Thalheim
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel
Altsignatur: keine Karteikarte zuzuweisen
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 98

U 99: Otto, Herzog in Bayern und Pfalzgraf bei Rhein
[08.05.][15]90
Betreff: Brief (keine Urkunde) an Abt Michael und den Konvent von Prüfening
Bemerkung: [...]90; Freitag nach Misericordia (2. Sonntag nach Ostern)
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrücktes Wachs-Verschlusssiegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 I. 1) Fontil. Ms. 33
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 99

U 100: Michael Tozler
[19.05.][15]92
Betreff: Verzicht auf einen Brief über die Messen zu Poppenricht zu 300 Gulden
Bemerkung: [15]92, Freitag vor Urbani
Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, zerrissen
Altsignatur: Prüf. Urk./1 I s); Fontil Ms. 34
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 100

U 101: Georg Decrans, Doktor beider Rechte
17.09.1606
Betreff: Beurkundung für Henricus Desabandia [?] über Nicolai Charurt [?] in der Pfarrei St. Nicolai
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Papiersiegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 101

U 102: Hans Alkofer zu Eulspron (Eilsbrunn), nach St. Emmeram gehörig
1623
Betreff: Verkauf der Brunnen-[?]herrschaft zu St. Emmeram an Adam Huber
Bemerkung: Dezember 1623
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel fehlt, Mäusefraß
Altsignatur: Prüf. Urk./2 51

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 102

U 103: Hainz (Haynsen) Bschorn, Untermüller zu Sinzing
10.06.1636
Betreff: Heiratsbrief mit Ursula Bschornin
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel in gedrechselter Holzkapsel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 103

U 104: Franziskus Christophorus (episcopus Amyelaensis)
29.05.1706
Betreff: Priesterweihe des Benedikt Bauman von Hohenburg, Ordensbruder in Prüfening, auf apostolischen Dispens in Übereinstimmung mit Bischof Johannes Antonius von Eichstätt und dem Domkapitel am Dom St. Willibald
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, aufgedrücktes Papiersiegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 104

U 105: Papst Clemens XI.
22.11.1720
Betreff: Ablassbrief für den Besuch der 7 Altäre in der Klosterkirche St. Georg in Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel
Altsignatur: Prüf. Urk./2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 105

U 106: Papst Pius VI.
17.06.1789
Betreff: Ablassbrief für den Besuch der 7 Altäre in der Klosterkirche St. Georg in Prüfening
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, herzförmiges aufgedrücktes Papiersiegel
Altsignatur: Prüf. Urk. 2
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 106

U 107: Abt Georg von Prüfening
???
Betreff: Meldung der finanziellen Möglichkeiten für den Rückkauf des Dorfes Matting an Bischof Ruprecht von Regensburg
Bemerkung: Jahr weggeschnitten, Montag vor St. Thomas Tag
Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. (IV); Fontil. Ms. 117
Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 107

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Auflösung der Abtei Prüfening durch die Säkularisation im Jahr 1803 behielten die vertriebenen Mönche einen Teil des Archivs bei sich, den sie der niederbayerischen Abtei Metten nach ihrer Neugründung im Jahr 1830 überließen. Es handelt sich um insgesamt 107 Urkunden aus der Zeit zwischen 1196 bis 1798. Der Artikel ediert und kommentiert zwölf ausgewählte Urkunden und präsentiert sämtliche Dokumente in einem Gesamtverzeichnis.

ABSTRACT

When the abbey Pruefening was dissolved in 1803 due to the secularization, the expropriated monks kept a part of archive which they gave to the abbey of Metten in Lower Bavaria after its refoundation in 1830. This collection includes 107 documents which range from 1196 through to 1798. The article edits and comments twelve selected deeds and presents all documents in a catalogue.

JOHANN VON STAUPITZ OSA/OSB (1460–1524): GELEHRTER – DIPLOMAT – SEELSORGER

Zur geistlichen Reform am Vorabend der Reformation

von Markus Wriedt, Frankfurt am Main

I. BIOGRAPHIE

Die Bedeutung des sächsischen Augustinereremiten Johann von Staupitz (ca. 1465–1524) wurde der Nachwelt zumeist im Urteil seines Ordensbruders Martin Luther vermittelt. „Ich habe alle mein Dinge von Doktor Staupitz."[1] In der historiographischen Rekonstruktion wurde dies häufig im Blick auf die theologische Positionierung des späteren Reformators hin beschrieben und so eine intensive Suche nach den material-theologischen Elementen dessen, was Luther zum „Vater der reformatorischen Theologie" in Wittenberg hat werden lassen betrieben.[2] Im Laufe der vergangenen 150 Jahre ist allerdings deutlich geworden, dass es weniger eine Adaption zumeist retrospektiv charakterisierter theologischer Schulmeinungen war, die von Staupitz auszeichnete, als vielmehr eine Melange von persönlich integrer Lebensform, beeindruckender menschlicher Nähe, seelsorgerlicher Zuwendung und schlussendlich eine im Orden gepflegte Tradition spätmittelalterlicher Spiritualität, für deren reflektierte Form der Begriff der „Frömmigkeitstheologie" geprägt wurde.[3]

Der Streit um die Berechtigung dieser Charakteristik nahm seinen Ausgang auch in dem sich konfessioneller Reformationshistoriographie verdankenden Bemühen, die von Luther in drastischen Formulierungen negativ dokumentierte spätmittelalterliche Theologie und vor allem ihre kirchenpraktischen Auswirkungen auch weiterhin als dunklen Grund zu bewahren, vor dem sich die helle Flamme reformatorischer Erneuerung abhebt. Die Wahrnehmung von Kontinuitäten oder gar Übernahmen erzeugte die Gefahr, die konfessionelle Profilierung zu unterlaufen. Mithin war jedes Studium spätmittelalterlicher Traditionen von dem bleibenden Urteil Luthers geprägt und sein eigenes Wirken als innovativer Traditionsabbruch zu deuten. Den von

1 WA TR 1, 88,6f. Nr. 173.

2 Zur Erforschung des theologischen Profils von Staupitz siehe die Literaturzusammenstellung am Ende des Beitrages.

3 Berndt Hamm, Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert, in: Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Wolfgang Sommer. Hg. von Hans-Jörg Nieden und Marcel Nieden, Stuttgart 1999, S. 9–45. sowie die neueren im LIt.Verzeichnis angegeben Studien.

Luther hochgeschätzten Staupitz konnte mithin nur eine „vorreformatorische“ Charakteristik vor dem allgemeinen Verdammungsurteil der spätmittelalterlichen Frömmigkeit bewahren und er selbst musste in Distanz zum als gängig vermuteten römisch-kurialen Mainstream rekonstruiert werden. Diese, sich hinter den zahlreichen Staupitz-Darstellungen abzeichnende, Grunderzählung prägte auch die intensive Suche nach der theologischen Eigenständigkeit und gleichsam dem „Alleinstellungsmerkmal“ des Generalvikars der observanten Richtung der Augustiniereremiten.

Um das theologische Profil und das dieses prägende spirituelle Erscheinungsbild des Johann von Staupitz zu erfassen, sind die üblichen Referenzierungen seines hinterlassenen Werkes zwischen Spätscholastik und Reformation, theologischer Innovation und konservativem Beharren, sowie die Ableitungen des Gesamtbildes seiner Theologie aus unterschiedlichen theologischen und frömmigkeitlichen Strömungen der vielgestaltigen spätmittelalterlichen Theologie wenig hilfreich. Im Interesse einer historisch angemessenen Rekonstruktion der Bedeutung des sächsischen Vertreters deutschsprachiger Frömmigkeitstheologie ist zwar durchaus von den gut dokumentierten Wirkungen auf den ihm anvertrauten jungen Martin Luther auszugehen, aber nicht das spätere Bild der sog. „Vollgestalt reformatorischer Theologie“ als Referenzrahmen zur Beurteilung seiner Theologie heranzuziehen. Im Folgenden soll vielmehr eine knappe Skizze jener oberwähnten Melange spätmittelalterlicher Traditionen westlich-lateinischer Spiritualität gegeben werden, die sich aus der letztlich unbrauchbaren Fokussierung auf ein „vor-reformatorisches Profil“ zu lösen versucht.

Die außergewöhnliche Hochachtung, die seine Zeitgenossen dem Generalvikar der observanten Augustinereremitenkongregation entgegenbrachten, ist zum größten Teil in seiner menschlichen Integrität und seinem spirituell-seelsorgerlichen Wirken begründet. Freilich entzieht sich dieses weitgehend der historischen Rekonstruktion, weil die Gespräche in der Regel nicht festgehalten wurden und die weitverstreute Korrespondenz auch nur einen geringen Teil der für die Gesprächs- und Korrespondenzpartner wichtigen und hilfreichen Momente wiedergeben. So sind es in der Hauptsache Predigten, die ein – freilich eingeschränktes Bild – von der Weite und Tragfähigkeit des theologisch-spirituellen Ansatzes von Staupitz gewinnen lassen. Allerdings handelt es sich auch hierbei um – teilweise von Staupitz redigierte – häufig allerdings von dritter Hand bearbeitete Predigtnachschriften, die weder den mündlichen Vortrag, noch die theologisch-positionellen Aussagen des Predigers in aller wünschenswerten Eindeutigkeit widerspiegeln.

1. Lebensweg ins Generalvikariat

Verwertbare Daten für die Biographie des wirkmächtigen Ordensmannes, vor allem in den entscheidenden Jahren der theologischen Ausbildung und Prä-

Abb. 1: Johann von Staupitz (1460–1524),
um 1522, Tempera auf Holz, Abtei St. Peter,
Lucas Cranach d.Ä. zugeschrieben

gung, liegt weitgehend im Dunkeln. Johann von Staupitz wurde um 1465 in Motterwitz geboren. Die Familie war hier schon länger ansässig und stand in guten Beziehungen zum sächsischen Herrscherhaus. 1483 wurde er an der Universität Köln immatrikuliert. 1484 wechselte er für ein Jahr nach Leipzig und schloss seine Studien 1489 ab. Um 1490 trat Staupitz in das Augustinereremitenkloster in München ein; allerdings gibt es über seine Beweggründe und den erneuten Ortswechsel keine Auskunft. 1497 sandten ihn seine Ordensoberen nach Tübingen, wo er die Heilige Schrift auszulegen hatte. Die Vorlesungen sind nicht erhalten; dafür jedoch 34 schriftlich ausgearbeitete Predigt-Entwürfe über das Hiobbuch (Hiob 1,1–2,10), die auf eindrückliche Weise das umfangreiche scholastische Wissen des Augustiners dokumentieren. Am 7. Juli 1500 wurde Staupitz in Tübingen schließlich zum Doktor der Theologie promoviert. Im Frühjahr desselben Jahres trat Staupitz mit einem Traktat über den Besuch der Messe zum ersten Male an eine breitere Öffentlichkeit. Auch wenn er darin weitgehend in scholastischer Manier für die Parochialbindung der Gläubigen argumentiert, schimmert bisweilen eine Tendenz zur pragmatisch-seelsorglichen Ausdrucksweise späterer Veröffentlichungen durch.

Um das Jahr 1502 berief ihn Kurfürst Friedrich von Sachsen, mit dem Staupitz wohl seit seiner Jugendzeit in engem Kontakt stand, nach Wittenberg an die neugegründete Landesuniversität. Der Augustiner vertrat die Bibelwissenschaft und wurde schon 1503 Dekan der theologischen Fakultät.[4] In dieser Funktion sollte er mehrere Aufgaben vereinigen: Zum einen benötigte der Landesherr die Erfahrungen von Staupitz aus Tübingen, dessen Universitätsverfassung über weite Strecken als Vorbild für Wittenberg gewählt worden war. Zum anderen kam dem Orden wachsende Bedeutung mit der Verantwortung für die theologische Ausbildung in Wittenberg zu. Staupitz betraute zahlreiche Augustiner mit der Wahrnehmung universitärer Ämter. Es gelang ihm, die theologische Fakultät mit Blick auf die Verbindung von traditioneller Theologie und seelsorgerlichem Engagement zu prägen.[5] Entsprechend wuchs der Wittenberger Konvent, der bisher eher unbedeutend war, rasch zu einer wichtigen Gemeinschaft zusammen. Leider gibt es über das Wirken von Staupitz im Konvent kaum Zeugnisse, aber dessen Wachstum und die große Zahl von hervorragend ausgebildeten Männern, die das weitere Geschick des Ordens und der Kirche im Umbruch maßgeblich beeinflussten, lassen vermuten, dass er zu den integrativen Personen sowohl der Universität als auch in der

4 Vgl. meinen Beitrag Johannes von Staupitz als Gründungsmitglied der Wittenberger Universität, 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, hg. von Stefan Oehmig, Weimar 1995, 173–186.

5 Vgl. meinen Beitrag: Die Anfänge der Theologischen Fakultät Wittenberg 1502–1518, in: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea, hg. von Irene Dingel und Günther Wartenberg. Redaktion: Michael Beyer (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 5), Leipzig 2002, 11–37.

beginnenden sächsischen Kirchenreformbewegung zu zählen ist. Zum dritten war Staupitz als fachkundiger Diplomat im Auftrag des sächsischen Kurfürsten unter anderem in der Kurie in Rom tätig. So konnte er in behutsamen Verhandlungen die päpstlichen Privilegien für die neugegründete Landesuniversität 1506 in Bologna bei Julius II. erwirkten. Zugleich lernte er bei dieser Gelegenheit den frisch promovierten Dr. utriusque Christoph Scheurl d.J. aus Nürnberg kennen und gewann ihn als nachhaltig einflussreichen Mitarbeiter für die Universität in Wittenberg.[6]

Im selben Jahr wurde Staupitz durch das Kapitel der reformierten Augustinereremiten zum Generalvikar gewählt.[7] Staupitz verschrieb sich ganz der Reform des Klosterlebens und der intensiveren Wahrnehmung des Predigt- und Seelsorgeauftrages seines Ordens in den rasch wachsenden Städten des 16. Jahrhunderts. Neben seiner Tätigkeit als Vikar versah er weiterhin seine Aufgabe als Universitätslehrer in Wittenberg. Über die vielfältigen persönlichen Gespräche und seelsorgerlichen Unterredungen, die Staupitz auch im Auftrage des Kurfürsten in diplomatischer Mission geführt hatte, gibt es nur wenig authentische Unterlagen, so dass vor allem die zahlreichen Freundschaften und der sie bezeugende Briefwechsel aus späterer Zeit einen Hinweis auf das außergewöhnliche Wirken des Augustiners geben.

2. Predigttätigkeit und Ordensobservanz

In dieser Zeit, wahrscheinlich anlässlich seines Besuches in Erfurt am 3. April 1506, dürfte Staupitz auch Martin Luther kennengelernt haben. Aus späteren Jahren sind die für Luther entscheidenden Unterredungen mit Staupitz über den weiteren akademischen Werdegang und die Promotion überliefert. Seit 1511 konzentrierte sich Staupitz stärker auf den praktischen Teil seiner Aufgaben. Unter anderem übergab er seinen Lehrstuhl zum Wintersemester 1512 an Martin Luther und widmete sich ganz den Anforderungen des Generalvikariats. Das besondere Engagement galt der Vorbereitung einer Union der observanten deutschen und niederländischen Klöster unter seiner Leitung. Gegen diese gab es erheblichen Widerstand, so dass Staupitz diese Pläne wohl um 1512 aufgab.

6 Vgl. Markus Wriedt: Christoph Scheuerl, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon; Band 9, hgg. von Traugott Bautz, Friedrich Wilhelm Bautz, Herzberg (Westf.), 178–185.

7 Dazu ausführlicher Franz Posset, The front-runner of the Catholic Reformation: the life and works of Johann von Staupitz, Aldershot 2003, 32–129 unter Verwertung neuester Literatur. Zu von Staupitz umstrittenen Unionsplänen siehe jetzt auch Hans Schneider: Der hessische Augustiner Tilemann Schnabel und sein Orden, in: JHKGV 51 (2000) [ersch. 2001], 148–179., ders., Eine hessische Intervention in Rom für Johannes von Staupitz und die deutschen Augustinerobservanten (1506), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 115 (2004) [ersch. 2005], 295–317.

Neben den vielfältigen Gesprächen und der sich daraus entwickelnden, freilich erst zu einem geringen Teil zugänglich gemachten Korrespondenz ist das seelsorgerliche Wirken von Staupitz vor allem aus seinen Predigten zu erschließen. Zwischen 1512 und 1521 hat er zahlreiche Predigtreihen gehalten, die entweder in Mitschriften oder von ihm selbst autorisierten Druckfassungen überliefert sind. Charakteristisch für diese Predigtzyklen ist der völlige Verzicht auf den Nachweis theologischer Autoritäten der Tradition. Gleichwohl werden insbesondere die Kirchenväter von Staupitz weiter im Kontext seiner Argumentation verwendet. Ein Beispiel dafür ist die 1515 in Leipzig veröffentlichte Sterbetrostschrift „Nachfolgung des willigen Leidens und Sterbens Christi“ für Gräfin Agnes von Mansfeld. Ein systematischer Schwerpunkt der Kirchenväterrezeption lässt sich nur schwer erkennen. Die ausführlichen Paraphrasen werden ganz der Argumentation des Traktats und seiner biblischen Ausrichtung unterworfen. Staupitz formuliert in deutlicher Nähe zur spätmittelalterlichen *Ars moriendi* den kirchlichen Trost für die Sterbende. In dieser Schrift und dem Widmungsschreiben kommt das seelsorgliche Anliegen von Staupitz besonders deutlich zum Tragen.

Auf Einladung des bereits erwähnten Nürnberger Ratskonsulenten Christoph Scheurl hielt Staupitz im Advent 1516 in der Augustinerkirche eine Reihe von Predigten, die aufgrund ihrer großen Resonanz, die sie bei den Hörenden gefunden hatten, wenige Tage nach Neujahr 1517 im Druck erschienen. Bereits das literarische Genre lässt ein stärker seelsorgliches, vorwiegend an den ethischen Problemen der Zuhörerschaft orientiertes Interesse der Auslegung vermuten. Staupitz macht mit dem Titel der lateinischen Predigtsammlung *Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis* deutlich, dass er mit den folgenden 257 Paragraphen eine Darstellung der Fragen und tröstenden Antworten vorlegt, die im Umgang mit der Prädestinationslehre entstehen. Es geht um die „entliche Volziehung“ (exsecutio) der ewigen Prädestination; gemeint sind die lebenspraktischen Konsequenzen dieser Lehre. Staupitz beschreibt die göttliche Erwählung als universalen Heilsprozess. Er gliedert seine Darstellung in zwei große Blöcke: Der erste, stärker dogmatisch orientierte Teil handelt von jenen Dingen, „die zu der Seligkeit notwendig und zu Erlangung derselben notwendigst zu glauben sein.“[8] Der zweite, mehr seelsorgerlich ausgerichtete Abschnitt beinhaltete den Trost, der aus dieser Lehre folgt und die praktischen Konsequenzen für ein Leben unter und mit dieser Lehre. Wie Lichtstrahlen durch eine Linse gebündelt erscheinen im Verlauf der Predigten die zentralen Topoi der klassischen Dogmatik von der Gotteslehre bis hin zur Eschatologie und werden im Blick auf die Erwählungslehre in christologischer Akzentuierung interpretiert. Die dogmatische Aussage findet ihre

8 Libellus de exsecutione 107: “quae ad salutem sunt necessaria et necessario credenda pro consecutione eiusdem.”

Erklärung im Miteinander von christologischer und seelsorgerlicher Predigt zum Trost der geängsteten Gewissen.

Eine weitere Sammlung von Adventspredigten aus dem Jahre 1517 veröffentlichte Staupitz unter dem Titel „Von der Liebe Gottes". In zwanzig Unterabschnitten beleuchtet der Augustiner darin die Frage der Gottesliebe. Er beginnt mit dem Gebot, Gott über alle Dinge zu lieben, und stellt die Unerfüllbarkeit dieser Forderung für den Menschen fest. Staupitz löst die Problematik unter Rückgriff auf die Pneumatologie und die Erwählungslehre: der Heilige Geist ist es, der die Liebe zu Gott in die Herzen der Menschen senkt. Allerdings ist es Gottes freie Gnade, die verfügt, wer in welchem Ausmaß der Einwohnung des Geistes teilhaftig wird. Staupitz rekurriert dazu auf eine allen Dingen schöpfungsmäßig inhärierende Ordnung, die freilich nur Gott völlig offenbar ist. Stärker noch als die Nürnberger Predigten sind die Münchner Adventspredigten von Schriftzitaten insbesondere aus den Paulusbriefen geprägt. Ohne dass sich dieser Bezug ausführlich in der Korrespondenz niederschlägt, schreibt Staupitz diesen in starkem Maße die Paulus und Augustin orientiert.

Im April 1518 verteidigte Luther seine „neue Theologie" auf einem Ordens-Kapitel in Heidelberg. Die Disputation führte zu mancherlei Klärungen und Präzisierungen der reformatorischen Theologie, welche sich in ihren Anfängen sicherlich Staupitz verdankte, in ihrer systematischen Stringenz und kirchenpolitischen Konsequenz aber nicht mehr mitgetragen werden konnte. Dennoch reiste Staupitz Luther zum Verhör vor dem Kardinallegaten Thomas de Vio Cajetan nach, mit dem er sogar gesondert verhandelte, und entband den Ordensbruder schließlich von der Gehorsamspflicht, um ihm die nötige Handlungsfreiheit für die weiteren Auseinandersetzungen mit Rom zu geben. Während die „Sache Luther" ihren Lauf nahm, begann Staupitz die Last des Amtes zu drücken. Dennoch reißt der Kontakt zwischen beiden Männern nicht ab. Der Briefwechsel der letzten Lebensjahre zwischen dem konservativen, gleichwohl nicht unkritischen Augustiner und dem engagierten Kirchenkritiker und -reformer lässt einerseits die tiefe Verbindung zwischen beiden erkennen, andererseits auch die Grenzen ihres gegenseitigen Verständnisses.

1520 übergab Staupitz sein Amt an Wenzeslaus Linck. Aus den Jahren 1517 bis 1520 sind erneut zahlreiche Predigtmitschriften erhalten. In ihnen setzt Staupitz die theologischen Akzente wie bereits zuvor. Im Zentrum steht das Zeugnis der Schrift, die Autoritäten der Tradition treten völlig zurück. Tenor nahezu aller Auslegungen ist der Trost der geängsteten Gewissen aus der Offenbarung des Versöhnungs- und Erlösungswillens Gottes im Leiden und Sterben Jesu Christi. Stärker als in frühen Jahren betont Staupitz das Wirken Gottes verborgen unter dem Gegensatz, die Alleinwirksamkeit Christi bei der Erlösung und des Heiligen Geistes beim Trost und in den Werken der Liebe, sowie die faktische Unfreiheit des menschlichen Willens. Auffällig ist ein

explizit anti-pelagianischer Akzent: Staupitz wendet sich gegen jegliche Mitwirkung des Menschen zu seinem Heil. Allein das Sündenbekenntnis und die Bitte um Vergebung sind sein Teil. Deutlich fällt in diesem Zusammenhang seine Polemik gegen die „eitle Wundenmeditation", d.h. eine selbstgefällige und auf die eigene Leistung konzentrierte Reflektion der persönlichen Nachfolgebereitschaft, und den Ablass aus.

Über den letzten Abschnitt des Lebens von Staupitz gibt es nur wenige Zeugnisse. Auf Einladung des Bischofs Matthäus Lang ging der Augustiner 1520 nach Salzburg. Mit römischem Dispens für den Ordenswechsel trat er 1521 in das Benediktinerkloster St. Peter ein und wurde 1522 zu dessen Abt gewählt. In dieser Funktion starb Johann von Staupitz am 28. Dezember 1524.

II. SEELSORGE UND SPIRITUALITÄT

Staupitz war kein Theoretiker, sondern ein von tiefer, praktischer Frömmigkeit geprägter Mensch, der sich gerade darum der Not seiner Zeitgenossen nicht verschließen wollte oder gar konnte. Sein seelsorgerliches Handeln ist zwar theologisch reflektiert und begründet, gleichwohl fehlen weitgehend theoretische oder allgemeine Geltung beanspruchende Überlegungen. Die Seelsorge von Staupitz speist sich aus der persönlich erfahrenen Geborgenheit in der Liebe Gottes und dem unerschütterlichen Wissen um die Barmherzigkeit des Schöpfers. Sie erfährt er im Gebet und einer intensiven Schrift- und Bildmeditation. Sein spirituell gesichertes, seelsorgerliches Wirken hat zwei Schwerpunkte: das persönliche Gespräch und – den schriftlichen Zeugnissen folgend – die Predigt. Für den Historiker ist der erste Aspekt dieses Wirkens von Staupitz nur noch aus einigen Notizen Dritter in Briefen und dabei höchst unvollständig zu rekonstruieren. Die Berichte Luthers über seine Gespräche mit dem Generalvikar stellen dabei eine Ausnahme dar. Sie sind aber historisch nur von bedingtem Quellenwert, insofern sie lange Jahre nach dem tatsächlichen Geschehen die Sicht Luthers in ihrem durch die Gesprächspartner und ihre Anregungen bedingten und damit neuen Kontext wiedergeben. Noch dazu sind die Tischreden von dritter Hand festgehalten und nicht immer von Luther selbst autorisiert worden. Demgegenüber ist die Predigttätigkeit von Staupitz in zu einem großen Teil von ihm persönlich redaktionell überarbeiteten Quellen erhalten.

Um das seelsorgerliche Wirken des Augustiners authentisch nachzeichnen zu können, wird darum im Folgenden auf die im Advent 1516 in Nürnberg gehaltenen Predigten und die Sterbetrostschrift für Gräfin Agnes von Mansfeld zurückgegriffen. Das „Büchlein von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi" erschien 1515 in Leipzig und dürfte in zwei Arbeitsphasen zwischen 1512 und 1515 zusammengestellt worden sein.

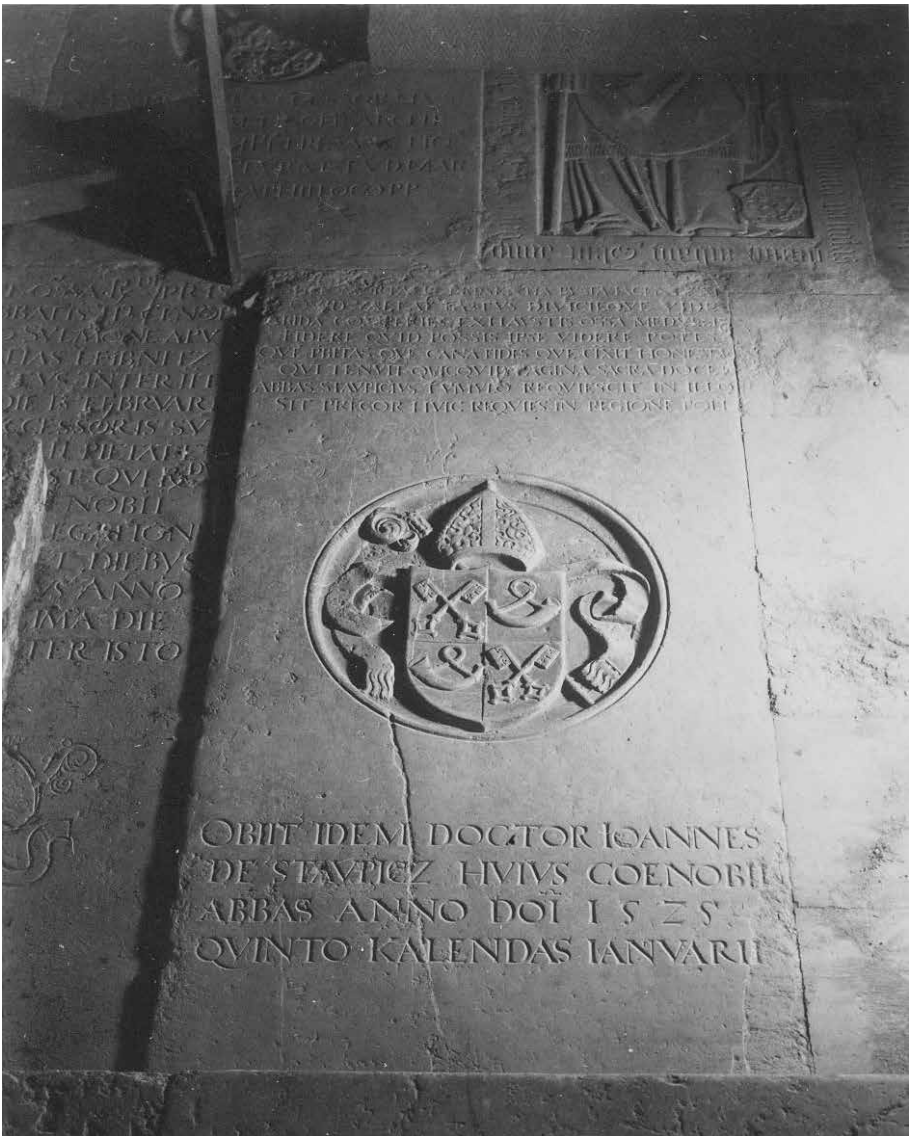

Abb. 2: Staupitz-Epitaph in der Marienkapelle von St. Peter,
(Archiv der Erzabtei St. Peter, Foto B 640).

1. Christusförmigkeit: „Stirb, wie Christus starb“

Die Trostschrift gliedert sich in fünfzehn Kapitel, deren erste fünf sich stärker systematisch mit dem Problem des Todes, seiner widergöttlichen Herkunft aus dem Sündenfall, seiner Überwindung durch Jesus Christus und deren Bedeutung für das Leben des Christen auseinandersetzen. Staupitz legt darin – in enger, teilweise wörtlicher Übereinstimmung mit Augustins „De Civitate Die“ cap. XIII und XIV – den theologisch reflektierten Grund konkreter Hilfe für den Angefochtenen. Mit dem sechsten Kapitel ändert sich der Ton und Staupitz wendet sich der Anfechtung des Sterben-Müssens zu. Im Zentrum seines Trostes steht die Betrachtung des Sterbens Christi im Lichte seiner Auferstehung. Das immer wiederkehrende Moment der spirituell-seelsorgerlichen Theologie von Staupitz ist die Nachfolge. Christus ist für Staupitz nicht allein ein Vorbild, dem es nachzueifern gilt, sondern vielmehr ein Modell, das sich dem Glaubenden einprägt. Damit erreicht die von Staupitz formulierte Christusförmigkeit eine existentielle Tiefe in ganzheitlicher Dimension, die wenn denn nicht einmalig, so doch außergewöhnlich für seine Zeit war.

2. Anfechtungen überwinden

Das siebte Kapitel handelt davon, „wie man die letzten Anfechtungen überwinden soll“, gibt aber noch keine konkreten Hinweise, sondern entwirft vielmehr ein Schema zu ihrer Identifikation. Staupitz tröstet mit diesen Sätzen nicht allein die in der Sterbestunde Angefochtenen. Er wendet sich insbesondere jenen zu, die mitten im Leben ihre Seligkeit zu verspielen drohen, indem sie den drohenden Tod verdrängen und damit die nötige Vorbereitung auf das eigene Sterben versäumen. Staupitz macht sich hierin das Anliegen der mittelalterlichen *ars moriendi* zu Eigen. Freilich in durchaus selbständiger Umgestaltung, indem er zahlreiche theologische Einseitigkeiten unter die Einflüsterungen des Satans zählt und damit deutlich Kritik an bestehenden Frömmigkeitsformen und ihrer theologischen Legitimation übt. So sehr Staupitz einerseits gerade in der bildhaften Ausgestaltung der Anfechtungen die Not des Einzelnen vor Augen hat, so sehr kann er andererseits auf die Seelsorge an den Lebenden verweisen und ihre Lebensführung im Blick behalten.

3. Die Sterbenden besuchen

Nach diesen, immer noch recht allgemeinen Überlegungen wendet sich Staupitz im zehnten Kapitel „von der Überwindung des Fleisches im Sterben am Kreuz angezeigt“ einer ganz konkreten Not zu, der Einsamkeit des Sterbenden und der Pflicht zu seinem Besuch. Wiederum steht das Vorbild Christi und die Forderung an alle Menschen, sich ihm nachzubilden, im Mittelpunkt der tröstenden Überlegungen. Staupitz kommt von diesem Zentrum her zu einer auch in der gegenwärtigen Seelsorge an Trauernden und Sterbenden be-

denkenswerten Einstellung: er lässt sich gerade nicht auf die Forderung nach Sym-Pathie (Mitleid) oder Solidarität mit den Leidenden ein, sondern versucht das Leiden und die Not des Angefochtenen von seinem Ursprung her zu bekämpfen. Er setzt den Anfechtungen konkrete Bilder und Vorstellungen entgegen und sucht sie nicht in letztlich inhaltslosem Mitleiden zu kompensieren. Sein Trost besteht in dem immer neuen Hinweis auf die Überwindung des Todes in Jesus Christus, den er sich nicht durch noch so liebevoll gemeintes Verständnis für die Situation des Angefochtenen und eine aus ihr resultierende seelsorgerliche Methodik aufweichen oder gar hintansetzen lässt.

III. AUGUSTINISCHE ODER BENEDIKTINISCHE FRÖMMIGKEIT?

In der Forschung wird immer wieder die Frage nach der ordensspezifischen Charakterisierung der Theologie und der aus ihr hervorgehenden seelsorgerlichen und spirituellen Praxis gestellt. Je mehr man sich freilich mit den Ausprägungen frömmigkeitstheologischer Reflexionen im Spätmittelalter beschäftigt, um so weniger erscheint diese Frage sinnvoll und zu beantworten. Dennoch will ich versuchen, ein paar Schlaglichter zu werden.

1. Die Frömmigkeit der observanten Augustinereremiten

Die Vielfalt mittelalterlicher Augustinrezeption findet sich mit großer Selbstverständlichkeit auch im Augustinereremitenorden wieder[9]. Gleichwohl ist die Frage berechtigt, inwieweit die sich auf legendarische Überlieferungen stützende explizite Bezugnahme auf den Bischof von Hippo eine spezifische Ausprägung des mittelalterlichen Augustinismus darstellt.

Eine vollständige Übersicht zur Ausprägung der in den Generalstudia der Augustiner gelehrten Theologie ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu leisten. Drei Tendenzen mögen vielmehr pars pro toto dafür stehen. Zunächst die sich mit dem Namen und der Gefolgschaft Gregors von Rimini verbindende akzentuierte Wahrnehmung des antipelagianisch argumentierenden Augustin auf. Eine zweiter Strang der Augustinrezeption findet sich in der Berufung auf Augustin als Vorbild und Modell der Einheit von Leben und Lehre im Werk Jordans von Quedlinburg zu. Als dritte Tendenz sei die weitgehend unspezifische Ausprägung der Augustinrezeption im Werk des für Luther prägend wirkenden Generalvikars der observanten Augustinereremiten, Johannes von Staupitz, erwähnt.

Er dürfte für die Augustinrezeption in Wittenberg und deren Aufschwung seit dem letzten Drittel der 10er Jahre des 16. Jahrhunderts ein schwerlich zu

9 Zur Geschichte der Augustinereremiten und der Ausprägungen ihrer „Ordenstheologie“ vgl. die Angaben in Anmerkung 7.

überschätzende Rolle gespielt haben. In seinem Vorwort zu der Kommentierung des für die Reformation wichtigen Werkes „de spiritu et littera" lobt Karlstadt seinen Vorgänger im Amt des Dekans der theologischen Fakultät, Johann von Staupitz, ausdrücklich für dessen Hinweise auf diese Schrift, deren Interpretation weitreichende Folgen nicht nur für die Reformation, sondern vor allem für ihre spätere Ausdifferenzierung haben sollte[10]. Ob und wieweit Staupitz dabei ein charakteristischer Repräsentant einer spezifischen Augustininterpretation seines Ordens war, lässt sich angesichts der Vielfalt und teilweisen Divergenz der Augustinrezeption innerhalb der Augustinereremiten nicht in der wünschenswerten Eindeutigkeit feststellen. Sicherlich aber fühlte sich Staupitz in der Tradition seines Ordens wie sich mit Verweisen auf Gregor von Rimini und Jordan von Sachsen zeigen lässt.

Lässt sich vor diesem Hintergrund von einer Via Augustini sprechen? Im Sinne einer präzis inhaltlich bestimmten Lehrweise in Analogie zum Verständnis der im scholastischen Lehrbetrieb des Spätmittelalters üblich gewordenen Methoden- und Lehrbestimmung sicherlich nicht. Wie bereits gesagt, spiegelt die Theologie der Augustiner die gesamte Bandbreite und Vielfalt der Augustinrezeption des Spätmittelalters wider. Wohl nur in der charakteristischen Verbindung von Lehre und Seelsorge lässt sich eine Profilierung erkennen, die innerhalb der Entwicklung der Augustinereremiten stärker akzentuiert worden ist, als in anderen Zusammenhängen. Das mag mit der Gründungsgeschichte, womöglich aber auch der späteren Ausdifferenzierung der Mendikantenbewegung zusammenhängen, in deren Verlauf die Augustiner mit der Wahrnehmung der Lehre an den entstehenden und neu gegründeten Universitäten zunächst in exklusiver Weise betraut worden sind. Das bleibt nicht ohne Folgen für die dann in den Universitätsstätten geübte Seelsorge und Ausgestaltung der tätigen Werke der Nächstenliebe. Gleichwohl – das ist einschränkend hinzuzufügen – bleiben auch die anderen Bettelorden der Universität nicht fern und entwickeln parallel eigenständige Profile der Verbindung von praktischer Seelsorge und akademischer Theologie. Für jeden Vertreter einer systematisch-theologische Präzisierung des eklektischen Augustinismus innerhalb des Augustinerordens lässt sich leicht ein Gegenbeispiel mit anderen dogmatischen Fokussierungen anführen. Insofern greift eine Entwicklung innerhalb der Augustinereremiten möglicherweise eher und breiter Raum, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das scholastische Ausbildungswesen insgesamt erfasst: die Aufgabe der klassischen Schul- und Wege-Theologie zugunsten einer sehr viel stärker kontextbezogenen Artikulation theologischer Grundüberzeugungen im Rückgriff auf die theologisch-kirchliche Tradition.

10 Ernst Kähler, Karlstadt und Augustin. Der Kommentar des Andreas Bodenstein von Karlstadt zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera. Einführung und Text von Ernst Kähler, Halle 1952; zu Karlstadt vgl. zusammenfassend: Sigrid Looß und Markus Matthias (Hg.), Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541). Ein Theologe der frühen Reformation, Wittenberg 1998.

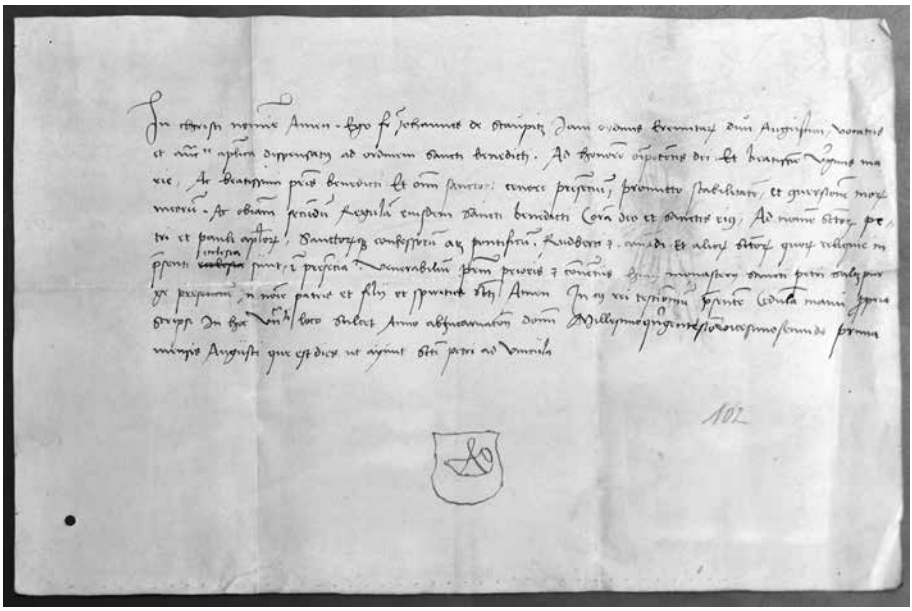

Abb. 3: Professurkunde des Johann von Staupitz, 1522
(Archiv der Erzabtei St. Peter, Akt 62).

2. Die benediktische Frömmigkeit

Sehr viel geringer als in den Generalstudia der Mendikanten lässt sich eine theologische Positionierung für die benediktinische Frömmigkeit rekonstruieren. Wohl hat es in der letzten Zeit Versuche gegeben, den von Franz Machilek postulierten Klosterhumanismus in benediktinischen Konventen nachzuweisen.[11] Aber eine Stellungnahme zum Wegestreit oder eine wirkmächtige Schulausrichtung lässt sich nicht finden. Das liegt auch an der langen Tradition benediktinischer Bildungsinstitutionen. Seit der karolingischen Renaissance hatten die von Benediktinern getragenen Schulen eine gleichsam „staatstragende" Funktion in der Vermittlung säkularer wie geistlicher Bildung für die Führungseliten des fränkischen Großreiches. Verschiedene Reformansätze Benedikts von Anniane oder der cluniazensischen Reformbewegung konnten die jeweilige Ausrichtung beeinflussen, aber die generelle Tendenz zu einer enzyklopädischen, nicht zwingend praxisorientierten Ausbildung nicht verändern. Das Auftreten der Mendikanten und die Einrichtung ihrer Bildungshäuser dürfte eine starke Herausforderung dargestellt haben, die allerdings mit

11 Franz Machilek, Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64 (1977), 10–45; Harald Müller, Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog, Tübingen 2006.

dem Aufkommen der spezifisch benediktinischen Humanismusreform wiederum kompensiert wurde.

Sie ist zugleich verantwortlich für die hohe Assimilationskraft der benediktischen Konvente. So konnte ein wenig spezialisierter und positionierter Augustiner wie Johann von Staupitz durchaus Heimat im Salzburger Konvent finden. Ob allerdings in der Umkehr ein Benediktiner auch Heimat in einem sich der antipelagianischen Richtung der spätmittelalterlichen Augustinrezeption verpflichtet fühlenden Konvent der observanten Augustineremiten Anschluss finden konnte, ist zu bezweifeln. Mir ist auch kein Beispiel bekannt.

Dass es signifikante Unterschiede im Lektüreplan der zum Studium verpflichteten Augustiner wie Benediktiner gegeben hat, steht ohne Zweifel. Auch in der alltäglichen Frömmigkeit dürften in Tischlesungen, Homilien und Meditationen unterschiedliche Textkulturen zum Einsatz gekommen sein. Ob das freilich signifikante Unterschiede in der Ausprägung der eklektisch weit gespannten spätmittelalterlichen Frömmigkeitstheologie geführt hat, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Ist schon innerhalb des Observanten Teils der Augustinereremiten die Spannbreite zwischen Staupitz und Paltz zu konzedieren, so dürfte diese auch für die Verhältnisbestimmung von augustinischer und benediktinischer Frömmigkeitstheologie charakteristisch sein.

IV. WIRKUNG

1. Würdigung

Im Zentrum des theologisch-seelsorgerlichen Bemühens von Staupitz steht der angefochtene Mensch in seiner korrumpierten Beziehung zu seinem Erlöser. Staupitz begegnet dem Menschen in seiner Not nicht mit dogmatischen Setzungen, sondern mit erbaulichen Sätzen: Ihm geht es um den *modus loquendi.* In ihm wird die spirituelle Eigenart des Theologen sichtbar. Die Besonderheit und Einzigartigkeit von Staupitz, die – neben seiner persönlichen Integrität und Frömmigkeit – die Hochschätzung bei seinen Zeitgenossen begründete, ist systematisch-theologisch nicht zu charakterisieren. Wie ist die unbestreitbare Tatsache des außergewöhnlichen Predigterfolges von Staupitz dann zu erklären? In diesem Zusammenhang kommt dem seelsorgerlichen Ansatz der Predigten wesentliche Bedeutung zu.

In erster Linie ist hier eine gewisse „Existentialisierung" der Schriftauslegung und des meditativen Umganges mit theologischen Fragestellungen zu nennen. Staupitz nimmt die individuelle Erfahrung des glaubenden Menschen auf und formuliert diese nicht nur im Licht, sondern vor allem in den Worten der Heiligen Schrift. Insbesondere der Anfechtung des Glaubens misst er große Bedeutung zu. So macht Staupitz einerseits die persönliche Erfahrung und Frömmigkeit zum Ausgangspunkt seiner Überlegung, lässt dabei aber ande-

rerseits die Schrift in christozentrischer Auslegung zum Maßstab der Formulierung möglicher Lösungsvorschläge werden.

Mit der Betonung der individuellen Glaubenserfahrung kommt die später für die modernere Theologie und Spiritualität der Frühen Neuzeit – insonderheit auch der Reformation – so entscheidende Akzentuierung des frommen Individuums in den Blick. Freilich wird sie bei Staupitz noch im sakral-institutionellen Kontext verankert. Für den Mönch und Theologen Staupitz ist die Existenz des Christen außerhalb der Gemeinschaft anderer Christen, außerhalb der Kirche, undenkbar. Freilich ist die Ekklesiologie des Augustiners bereits von einer unübersehbaren Tendenz zur Verinnerlichung und Individualisierung bzw. Spiritualisierung geprägt, die ihn von seinen Zeitgenossen unterscheidet. Die Kirche wird bei Staupitz sowohl zum Ur- wie auch zum Abbild: Abbild der Beziehung Christi zur gläubigen Einzelseele, welche die Liebe des Vaters zum Sohn widerspiegelt, und Urbild der Liebesgemeinschaft zwischen den Ehepartnern. So dient der Einzelne der Gemeinschaft, indem seine Gottesbeziehung die ihre konstituiert. Die Kirche vertritt aber auch den Einzelnen, droht sein Glaube zu scheitern. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, dass dieses Verhältnis von Christus aufgebaut und erhalten wird. So hält Staupitz auch in der Ekklesiologie seine christozentrische Gnadenlehre durch.

Schließlich kommt hier eine latente Institutionen- und Kirchenkritik zum Vorschein. Indem Staupitz die menschliche Erfahrung im Licht der Heiligen Schrift zu sehen bereit ist, schützt ihn gerade diese Schriftbezogenheit vor allzu schnellen auf die dogmatische Tradition gegründeten Urteilen. Umgekehrt bewahrt ihn die an der vielschichtigen Terminologie und den vielfältigen Bildern der Schrift gewonnene Einsicht in die individuelle seelsorgerliche Problematik vor einengenden Charakterisierungen.

2. Vermächtnis

Abschließend soll im Folgenden versucht werden, einige Strukturmomente der Frömmigkeitstheologie von Staupitz kurz zu skizzieren. Sie können unter Berücksichtigung der historischen Distanz auch für moderne Formen der spirituell begründeten Seelsorge fruchtbar gemacht werden:

a) Unter dem Stichwort der *Kontextualität* war bereits das wichtigste Moment der theologischen Reflexionen und spirituell-seelsorgerlichen Handlungsanwendungen von Staupitz angeklungen: die Wahrnehmung des angefochtenen Mitmenschen in seiner jeweiligen Umgebung und Bedingtheit. Diese Wahrnehmung verbindet sich bei Staupitz mit einer großen Offenheit für andere, fremde Erfahrungen. Eine Vorbedingung für diese Offenheit ist die große persönliche Integrität von Staupitz und seine gelebte Frömmigkeit, die zu den theologischen Aussagen der Predigt nicht in Distanz trat.

b) Diese Eigenschaften sind bei Staupitz das Ergebnis eines jahrzehntelangen *Umgangs mit Texten der Bibel* – und der Tradition – die immer wieder

neu auf die individuell wahrgenommene Gegenwart bezogen werden. Nicht ohne Grund zeichnet sich die Artikulation von Spiritualität bei von Staupitz durch zwei Schwerpunkte aus: Predigt und Gespräch. Ist erstere dabei stärker von dem Bemühen geprägt, für eine relativ große Zahl zu einer verbindlichen Aussage auf der Grundlage der Heiligen Schrift über die Probleme der Gegenwart zu kommen, zeichnet sich der große Bereich der seelsorgerlich-spirituellen Zuwendungen von Staupitz durch eine auf die Not des Gesprächspartners zugeschnittene Problemanalyse aus. Staupitz gelingt es, seine zeitgenössische Redeweise mit dem *modus loquendi* der Schrift zu einer harmonischen Einheit zu verschmelzen. Diese Verbindung beschränkt sich dabei nicht auf den Bereich sprachlicher Vermittlung, sondern wirkt sich insbesondere auch bei der Analyse und Bewertung der jeweiligen persönlichen Anfechtung aus. So kann Staupitz sich einerseits von zeit- oder amtsbedingten Sichtweisen lösen und zu einer befreienden Kritik des Einzelnen wie auch der Institution Kirche oder andere Bedingungen menschlicher Existenz kommen. Andererseits ist er gerade aufgrund seiner biblischen Fundierung zu einer unabhängigen „Orthodoxie“ im Sinne der Bewahrung des kirchlichen Traditionszeugnisses fähig, die Suchenden Halt und Identität vermitteln kann.

c) Für Staupitz ist die *persönliche Glaubenserfahrung* das schlechterdings entscheidende Fundament aller Glaubensreflexion und allen frommen Handelns. Die Frömmigkeit von Staupitz wird getragen von der stets neu erfahrenen Geborgenheit in der Liebe Gottes und dem unerschütterlichen Wissen um dessen Barmherzigkeit. Sie prägt exemplarisch zahlreiche Predigten und Gespräche des Augustiners. Dennoch setzt er diese Erfahrungen nicht absolut und bleibt offen für die Not des in seinem Glauben angefochtenen Mitchristen.

d) Von besonderer Bedeutung für die seelsorgerliche Hilfe von Staupitz ist das Moment der *persönlichen Erfahrung*. So versucht er in seinen Predigten immer wieder Stationen im alltäglichen Leben aufzuweisen, wo der Angefochtene Gott begegnen kann bzw. sich Gottes Handeln in der Welt offenbart. Auch in den Gesprächen – soweit sie der Nachwelt durch Briefe oder Nachschriften überliefert sind – findet sich dieses Moment der Gotteserfahrung im Alltag immer wieder. Dazu kommt eine an der Bibel entwickelte Bildhaftigkeit der Sprache, die zu persönlichen Assoziationen anreizt, und – kaum mehr kontrollierbar – Glaubenserfahrungen freisetzt. Dennoch wird die Erfahrung nicht zum Maßstab theologischer Argumentation. Staupitz lehnt die Begründung wie die Kritik dogmatischer Aussagen ausschließlich vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen ab.

e) So entsteht aus der frommen Grundhaltung des sächsischen Augustiners jener *Trost*, den Staupitz in seelische Not geratenen Mitmenschen spendet. Die Spiritualität von Staupitz entsteht in der Spannung zwischen einer sich aus individueller Glaubenserfahrung speisenden Zuversicht und der biblischen Verheißung des diese Zuversicht nicht enttäuschenden Gottes. Etwas überspitzt formuliert lässt sich hier die Innen- von der Außen-Dimension

unterscheiden. Trost wird wirksam, weil Gott in ihm sein Handeln an und für den Menschen offenbart. Der gelingende Trost ist freilich kein singulärer Akt, sondern ein Lernprozess, in dessen Verlauf der Mensch eine Vielzahl von Gotteserfahrungen macht. Dieser Prozess dauert ein Leben lang und kann darum nicht abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wird aber auch verständlich, dass der Trost nicht allein die unmittelbar Betroffenen angeht, sondern alle Mitchristen. Die Not des Einzelnen wird zum Spiegelbild eigener Anfechtungen. Der individuelle Trost kann zur Lernhilfe für eigene Lebenssituationen dienen. Nur so lässt sich die Veröffentlichung der Sterbetrostschrift oder anderer Werke consolativen Inhalts verstehen – und rechtfertigen.

3. Die spirituelle Dimension der Theologie von Staupitz

Die Begriffe der Wortfamilie „Spiritualität" erleben in der Gegenwart einen wahren Boom der Beachtung. Sie sind zu Modewörten geworden. Freilich leidet unter der häufigen und zumeist wenig reflektierten Verwendung der Bedeutungsgehalt der Worte. Sie werden zu Worthülsen oder – noch schlimmer – Plastikwörtern.[12] Ein Blick in die einschlägigen, in diesem Falle protestantischen Lexika enttäuscht. Entweder fehlt das Lemma ganz oder der Begriff wird so unpräzise umschrieben, dass man mit dieser Bestimmung alles und nichts anfangen kann. Es ist gewiss anachronistisch, diese Definitionsversuche und ihre Begriffe auf den fast 500 Jahre entfernten, spätmittelalterlichen Theologen und spirituellen Ordens-Reformer aus Sachsen zu beziehen. Weder ist ihm der Terminus „Spiritualität" vertraut, noch die in Folge der theologischen Entwicklung der abendländisch-westlich-lateinischen Christenheit entstandenen Fragen und Antwortversuche. In der Begrifflichkeit des Umbruchs vom Mittelalter zur Neuzeit heißt die in der Erklärung von Canberra beschworene Frömmigkeit Glaube. Dieser wiederum hat zwei Wirkbereiche: nach innen und auf Gott bezogen ist es der Glaube an das Erlösungswerk Jesu Christi, der sich mit dem Sündenbekenntnis im Gebet an Gott mit der Bitte um Vergebung wendet. Nach außen ist es die Liebe, die sich getragen und gegründet im Wirken des Heiligen Geistes dem Nächsten in ihren vielfältigen Formen von Trost, Begleitung, Ermahnung und Korrektur, aber auch Freude und Mitgefühl zuwendet Insofern darf man durchaus behaupten, dass Staupitz Seelsorge in spiritueller Dimension versteht und betreibt.

Nach der im Orden der Augustinereremiten bewahrten kirchlich-frömmigkeitlichen Tradition gründen Spiritualität und das sich aus ihr speisende seelsorgerliche Handeln aller Gläubigen aneinander theologisch im Da- und Dabeisein Gottes, dem Erlösungswerk Jesu Christi und dem Wirken des Heiligen Geistes. Er lässt Gott dem Menschen angenehm werden – diese spezifi-

12 Vgl. dazu Uwe Pörksen, Plastikwörter. Die Sprache der Internationalen Diktatur, Stuttgart 2000.

sche Umformung des amor dei ist allemal für Staupitz charakteristisch – und ermächtigt so zu einer sich auch auf andere Menschen erstreckenden Liebe. Eine Spiritualität, die sich nicht als von Gott herkommend und auf ihn hin orientiert versteht, wird schlechterdings als Selbstüberschätzung des Menschen, als Verstoß gegen das 1. Gebot, als Sünde verworfen. Die spirituelle Dimension seelsorgerlichen Handelns beschränkt sich nicht auf die tröstende Zuwendung in persönlicher Anfechtung, sondern weitet sich zu einem Bekenntnis zur Gegenwart Gottes in allen Bereichen des Lebens. Das gesamte Leben des Menschen ist nach der Augustinus-Theologie der observanten Augustineremiten in all seinen Dimensionen von Gott geschaffen und erhalten. Insofern gibt es keinen Bereich, der Gottes Zuwendung entzogen wäre. Wenn aber alle Lebenssituationen letztlich auf Gott zurückgeführt werden können, ist er auch die einzig sinnvolle Adresse der Bitte um Hilfe und zum Dank für die Abwendung der bedrohlichen Umstände. Die spirituelle Dimension der Seelsorge gründet in einem, modern gesprochen radikal „ganzheitlichen" Lebens- und Wirklichkeitsverständnis, für das Staupitz ein sehr früher Zeuge im ausgehenden Mittelalter ist.

Auch der Zuspruch des Evangeliums gründet in Predigt wie brüderlichem Gespräch in der Erfahrung des lebendigen Gottes, mittelalterlich gesprochen der Erfahrung der Wohnungnahme des Heiligen Geistes. Zunächst ist der Fromme in seinem gesamten Handeln an Gebot und Fürsorge Gottes gebunden. Er ist sein Werkzeug und hat seinem Willen zu gehorchen und durch sein Handeln zur Durchsetzung zu verhelfen. So wie aber der Seelsorger das Vergebungswort Gottes dem Angefochtenen zuspricht, so ist er selbst der Vergebung bedürftig und teilhaftig. Das macht seine Freiheit aus. Sicherlich kann kein Mensch das Werk christlicher Nächstenliebe frei von persönlicher Schuld tun. Aber gerade weil das so ist, steht das Schuldbekenntnis am Beginn aller diakonisch-caritativen Arbeit. Diese selbst wird fortgesetzt im Vertrauen auf Gottes Vergebung und seine Verheißung.

Die Konzentration der Seelsorge bei Staupitz auf den Trost der geängsteten Gewissen ist sicherlich ein auch für heutige Seelsorge und Verkündigung entscheidender und wegweisender Aspekt. So wichtig das Engagement von Kirche und ihren verschiedenen Vertretern in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens ist, so sehr muss doch auch bedacht werden, dass es zum Proprium des Evangeliums und mithin auch seiner Verkündigung gehört, die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen, seine gnädige Zuwendung und sein barmherziges Urteil über ihr vielfach vergebliches Streben zuzusprechen. Alles weitere Engagement kann nur daraus folgen, diesen Zuspruch aber zu keiner Zeit ersetzen.

Freilich läuft eine einseitig auf die Liebe Gottes und seine Zuwendung zum Menschen konzentrierte Verkündigung und Seelsorge rasch Gefahr, die Gründe für Not und Anfechtung zu verdecken und zu bloßer „Ver-Tröstung" zu verkommen. In dem Bemühen, dieser Gefahr vorzubeugen, tendierten und

neigen auch heute noch zahlreiche Seelsorger dazu, den Unterschied Gottes zum Menschen zu betonen. Gott will den Menschen eben nicht vernichten und zermalmen, sondern ihm in Liebe seine Gnade zuwenden. Insofern gehört zum biblischen Trost das Gerichtswort dazu, es darf aber nicht das letzte Wort bleiben. Ebenso ist Gottes Wort Fleisch geworden. Gott will zum Menschen menschlich sprechen. Der inkarnatorische Grundzug der Spiritualität von Staupitz – fokussiert auf den Begriff der Nachfolge oder Ähnlichwerdung (conformitas)des Menschen mit Christus – hat dabei mehrere Bezüge: Zum einen lässt es den Seelsorger ganz deutlich als Werkzeug Gottes und Vollstrecker seines Willens erscheinen. Zum anderen betont Staupitz immer wieder die Nähe und Zuwendung Gottes, die der Mensch sinnlich wahrnehmen und erkennen kann.

Das spirituelle Proprium von Staupitz – soweit sich für ihn überhaupt von einem reflektierten Konzept sprechen lässt – folgt logisch aus seiner Gnaden- und Rechtfertigungslehre und setzt diese für die Glaubens- und Lebenspraxis der Mitchristen um. Glaubenslehre und Frömmigkeitspraxis treten nicht in Widerspruch. In dieser Identität von Leben und Lehre dürfte die größte Bedeutung von Staupitz für seine Wegbegleiter, Freunde und Untergebenen gelegen haben. Für die Frage nach der bleibenden Bedeutung von Johann von Staupitz ist darum in erster Linie auf die Vermittlung dieser Glaubensidentität zu verweisen.

LITERATUR

Quellen

Johann von Staupitz, Sämtliche Werke herausgegen von Joachim Karl Friedrich Knaake (Iohannis Staupitii opera quae reperiri potuerunt omnia) I: Deutsche Schriften. Potsdam 1867.

Ders., Tübinger Predigten hrsg. von Georg Buchwald und Ernst Wolf (QFRG 8), Leipzig 1927.

Ders., Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis hg. von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel mit der Übertragung von Christoph Scheurl Ein nutzbarliches Büchlein von der entlichen Volziehung ewiger Fürsehung hg. von Lothar Graf zu Dohna und Albrecht Endriss, (Sämtliche Schriften Abhandlungen, Predigten, Zeugnisse hg. von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel II, Lateinische Schriften 2), Berlin/New York 1979.

Ders., Salzburger Predigten hrsg. von Wolfgang Schneider-Lastin, Tübingen (phil.Diss.) 1983.

Ders., Tübinger Predigten bearb. von Richard Wetzel (Sämtliche Schriften, Abhandlungen, Predigten, Zeugnisse hg. von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel I, Lateinische Schriften 1), Berlin/New York 1987.

Sekundärliteratur

Albrecht Endriss, Nachfolgung des willigen Sterbens Christi, in: Kontinuität und Umbruch, hg. von Josef Nolte u.a., Stuttgart 1978, 93–141.

Berndt Hamm, Between Severity and Mercy. Three Models of Pre-Reformation Urban Reform Preaching: Savonarola Staupitz Geiler, in: Continuity and Change. The Harvest of Late Medieval and Reformation History. Essays presented to Heiko A. Oberman on his 70th birthday, hg. von Robert J. Bast and Andrew C. Gow, Leiden 2000, 321–358.

Ders., Johann von Staupitz (ca. 1486–1524) – spätmittelalterlicher Reformer und ‚Vater' der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 92 (2001), 6–42.

Ders., Die „nahe Gnade" – innovative Züge der spätmittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit, in: „Herbst des Mittelalters"? Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts. Hg. von Jan A. Aertsen und Martin Pickavé, Berlin/New York 2004 (= MM 31), 541–557.

Theodor Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meist ungedruckten Quellen, Gotha 1879.

Rudolf K. Markwald, A mystic's passion. The spirituality of Johannes von Staupitz in his 1520 Lenten sermons. Translation and commentary (Renaissance and Baroque studies and texts III), New York/Bern/Las Vegas 1990.

Franz Posset, The Front-Runner of the Catholic Reformation. The Life and Works of Johann von Staupitz, Aldershot: Ashgate 2003.

Ernst Wolf, Staupitz und Luther (QFRG 9), Leipzig 1927.

Hans Schneider, Der hessische Augustiner Tilemann Schnabel und sein Orden, in: JHKGV 51 (2000) [ersch. 2001], 148–179.

Ders., Eine hessische Intervention in Rom für Johannes von Staupitz und die deutschen Augustinerobservanten (1506), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 115 (2004) [ersch. 2005], 295–317.

Markus Wriedt, Gnade und Erwählung. Eine Untersuchung zu Johann von Staupitz und Martin Luther (VIEG 141), Mainz 1991.

Ders., Zur Bedeutung der seelsorgerlichen Theologie Johannes von Staupitz für den jungen Martin Luther, Luther als Seelsorger, hg. von Joachim Heubach (Veröffentlichungen der Lutherakademie Ratzeburg) Erlangen 1991, 67–108.

Ders, Seelsorgerliche Theologie am Vorabend der Reformation. Johann von Staupitz als Fastenprediger in Nürnberg, ZbayKG 63. Neustadt/Aisch 1994, S. 1–12.

Ders., Johannes von Staupitz als Gründungsmitglied der Wittenberger Universität, 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation. Hg.: Stefan Oehmig. Weimar 1995, 173–186.

Ders., Die Anfänge der Theologischen Fakultät Wittenberg 1502–1518, in: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500 Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea. Hg.: Irene Dingel und Günther Wartenberg. Redaktion: Michael Beyer (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 5), Leipzig 2002, 11–37.

Ders., Via Augustini – Ausprägungen des spätmittelalterlichen Augustinismus in der observanten Kongregation der Augustinereremiten, in: Luther und das monastische Erbe hg. von Christoph Bultmann, Volker Leppin, Andreas Lindner (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation hrsg. von Berndt Hamm, Band 39), Tübingen 2007, 9–38.

Ders., Art. Staupitz, Johannes von, in: NDB 25 (2013), 95f.

Adolar Zumkeller, Johannes von Staupitz und seine christliche Heilslehre (Cassiciacum 45), Würzburg 1994.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Generalvikar der Augustinereremiten Johann von Staupitz (1460–1524) ist heute vor allem noch durch die Wertschätzung bekannt, die ihm sein Ordensmitbruder Martin Luther entgegenbrachte. Dies hat dazu geführt, dass er theologisch vor allem im Hinblick auf die reformatorische Lehre untersucht wurde. Für eine genauere Betrachtung seines theologisch-spirituellen Profils ist jedoch der Rückgriff auf spätmittelalterliche Frömmigkeitstraditionen weiterführender. Dabei zeigt sich, dass seine Spiritualität weniger systematisch-theologisch als aus einer tiefen persönlichen Frömmigkeit und einer seelsorglichen Motivation heraus begründet war.

ABSTRACT

The Vicar General of the Order of Hermits of St. Augustine, Johann von Staupitz (1460–1524) is today mostly known because his confrère Martin Luther esteemed him highly. As a consequence, Staupitz has often been seen in the context of the Protestant teaching. For a better understanding of his theological profile, one should, however, pay more attention to the spirituel currents of the late Middle Ages. It shows that his spirituality was less founded in systematic theology, but in a deep personal piety and in a pastoral attitude.

BENEDIKTINERINNEN UND MAGDALENERINNEN IN DER REFORMATIONSZEIT

Sabine Zinsmeyer, Leipzig

Wir denken, niemandem bleibt verborgen und unbewusst, welch üble Verführung und Verderben in diesen Landen durch Luthers Lehre gehrt. Lange schon wirkt sie, nicht allein bei den Weltlichen, die sie verleitet vom christlichen Glauben und Gehorsam zu weichen und die in Entzweiung und Parteilichkeit führt, sondern auch bei den Geistlichen als da wären Priester, Mönche und Nonnen. Diese sind dadurch so betört, dass sie von ihren getanen Gelübden, ihrem geistlichen Leben, ihren Ständen und Orden in schreckliche Apostasie, Sakrileg und Eidbruch gelangen, wie auch leider in vergangenem Herbst bei uns geschehen. So sind drei Ordensschwestern unseres Klosters, welche sich der lutherischen Lehre ergeben haben und die ihr ganz halsstarrig anhingen, dadurch verleitet worden ihren Orden und ihr Kloster zu verlassen. Dabei haben sie doch gelobt, ihr Leben lang darin zu bleiben, in Gehorsam, in Keuschheit und in Armut, Gott zu dienen. Dies haben sie wohlbedacht, mit eigenem Willen, gelobt und geschworen. (...) Nun sind sie bei Nacht und Nebel, wo wir keine Acht auf sie haben konnten und dies auch nicht vermutet haben, listig entronnen, treulos geworden an Gott und an unserem heiligen Orden.[1]

Die hier paraphrasiert wiedergegebenen Zeilen aus dem Jahr 1529 stammen aus der Feder Katharina Freibergs, der Priorin des Freiberger[2] Magdalenerinnenkonvents. Sie sind Teil einer umfangreichen Rechtfertigungsschrift, die auf Vorwürfe aus dem Kloster geflohener Nonnen Bezug nimmt. Der Ausschnitt beschreibt, wie die ‚Konversion'[3] eigener Konventsmitglieder zum Luthertum von einer altgläubigen Nonne aufgefasst wurde. „Mönchtum in der Zeit der Reformation" umfasst jedoch viel mehr als die Frage nach der ‚Konversion' zum Luthertum oder den Verbleib beim alten Glauben.

Dieser Beitrag stellt die wichtigsten Ergebnisse meiner Dissertation zum Thema „Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Aufhebung" vor.[4] Die dabei

1 Aus dem Antwortschreiben des Freiberger Magdalenerinnenkonvents, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden HStA Dresden), 10024, Loc. 10592/14, Bl. 57r.

2 Freiberg im Erzgebirge.

3 Siehe zur Verwendung des Begriffs „Konversion" unten Anm. 18.

4 Die Arbeit entstand bei Professor Dr. Enno Bünz, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig, und wurde von der Fakultät für Geschichts-, Kunst- und Orientwissenschaften im Mai Leipzig 2015 angenommen. Sie erscheint bei Franz Steiner

untersuchten Klöster befanden sich größtenteils im Herzogtum Sachsen, zum Teil in angrenzenden Territorien, vor allem im Kurfürstentum Sachsen. Während die Zugehörigkeit der Klöster zu einem Bistum im Reformationszeitalter für das Untersuchungsgebiet nur eine untergeordnete Rolle spielte, war die territoriale Zugehörigkeit von größter Wichtigkeit. Mit der Leipziger Teilung 1485 entstanden zwei wettinische Landesteile, deren Territorien eng miteinander verschränkt waren: der ernestinische Teil (das Kurfürstentum Sachsen), mit den Residenzen Altenburg, Torgau und Wittenberg, der albertinische Teil (das Herzogtum Sachsen), mit Dresden und Meißen sowie Gebieten in Thüringen um Langensalza und Sangerhausen. Im Herzogtum gab es zudem den Sonderfall, dass sich die Brüder Georg und Heinrich die Regierung teilten: Während Herzog Georg den Großteil des Landes regierte, unterstanden Herzog Heinrich seit 1505 lediglich die Ämter Freiberg und Wolkenstein. Daraus ergaben sich unterschiedliche Termine für die Einführung der Reformation in „Sachsen“: Im ernestinischen Landesteil setzte sie sich in den 1520er Jahren durch, ohne dass sie vom Landesherrn Friedrich dem Weisen († 1525) und nach ihm von Johann dem Beständigen († 1532) verhindert wurde. Im albertinischen Teil unterband Herzog Georg bis zu seinem Tod 1539 die Einführung der Reformation. So bildete das Herzogtum einen Zufluchtsort für altgläubige Geistliche, für Mönche und Nonnen, die aus reformierten Landschaften geflohen waren.

Herzog Heinrich hatte die Reformation in seinen Territorien bereits 1536 eingeführt, wovon die große Bergstadt Freiberg samt ihrer drei Klöster und dem Säkularkanonikerstift betroffen war. Nach dem Tod Georgs im April 1539, der ohne Erbfolger starb, übernahm sein Bruder Heinrich die Regierung im gesamten Herzogtum und setzte die Reformation durch. Die Klöster und Stifte wurden 1539/40 und 1541 visitiert, ihre Privilegien und Siegel wurden eingezogen und die Ordenspersonen zur Annahme des Luthertums gezwungen. Nach dem Tod Herzog Heinrichs 1541 führte sein Sohn Moritz die Reformation fort. Unter ihm kam es schließlich auch zur Einziehung des geistlichen Gutes.

1. FORSCHUNGSSTAND, FRAGESTELLUNG UND QUELLENLAGE

Klosterzusammenlegungen, Klosteraustritte und Klosterauflösungen im Zuge der Wittenberger Reformation fanden in der Forschung bisher kaum Beachtung. Die Arbeit von Helga-Maria Kühn über die „Einziehung des geistlichen

Stuttgart, in der Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“, voraussichtlich Ende 2016.

Gutes im albertinischen Sachsen. 1539–1553“[5] aus dem Jahr 1966 bildet eine Ausnahme. Daneben ist für den thüringischen Landesteil die ungedruckte Dissertation von Thomas Voigt, „Die politischen Folgen der Reformation – Schicksal und Besitz der Klöster im Saale-Unstrut-Gebiet“, aus dem Jahr 1989 zu nennen.[6] Beide Arbeiten konzentrieren ihren Schwerpunkt allerdings auf die Wirtschaftsgeschichte. Untersuchungen mit sozialhistorischem oder prosopographischen Ansatz fehlen bislang. So ist zwar bekannt, dass es in einigen sächsischen Nonnenklöstern nach 1539 zum Widerstand gegen die Schließungen kam.[7] Doch existieren weder über den Verlauf, noch die Dauer oder die Unterschiede bei der Auflösung dieser als auch anderer Nonnen- und Mönchsklöster in Sachsen keine umfassenden Untersuchungen. Zu anderen Klosterlandschaften existieren solche allerdings: Hinzuweisen ist vor allem auf die Arbeit von Barbara Steinke zum Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg[8] sowie auf die von Anna Sauerbrey zu den Straßburger Klöstern[9]. Die Ergebnisse dieser beiden Studien dienten gleichsam als Anregung und zum Vergleich.

Meine Fragestellung gliedert sich in zwei Themenbereiche: Der erste bezieht sich auf die sächsischen Nonnenkonvente vor der Einführung der Reformation. Nachgegangen wird unter anderem den Fragen, auf welche Bedingungen das reformatorische Gedankengut in den Konventen stieß und wie ein Konvent damit umging. Der zweite Themenbereich betrifft den Prozess der Auflösung der Nonnenklöster: Auf welche Bedingungen stießen die Visitatoren vor Ort? Wie gestalteten sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse? Leisteten die Konvente Widerstand gegen ihre Auflösung? Erhielten die Nonnen dabei Unterstützung von ihren Familien? Und was lässt sich über das Leben der Ordenspersonen nach der Klosteraufhebung sagen – über diejenigen, die das Kloster nicht verlassen wollten und über diejenigen, die „in die Welt gingen“?

Bei der Festlegung des Untersuchungszeitraums wurde diagnostiziert, dass die Einführung der Wittenberger Reformation von der Forschung fast

5 Eine Ausnahme bildet hier Helga-Maria Kühn, Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen. 1539–1553, Köln 1966 (= Mitteldeutsche Forschungen 43).

6 Thomas Voigt, Die politischen Folgen der Reformation – Schicksal und Besitz der Klöster im Saale-Unstrut-Gebiet, (Diss. masch.) Pädagogische Hochschule Leipzig 1989.

7 Katrin Keller, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002 (= UTB 2291), 168. Günther Wartenberg, Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539–1559, in: Helmar Junghans (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig 2005, 69–92, hier 76.

8 Barbara Steinke, Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation, Tübingen 2006 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 30).

9 Anna Sauerbrey, Die Straßburger Klöster. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte, Tübingen 2012 (= Spätmittelalter, Humanismus und Reformation 69).

ausschließlich als Zäsur wahrgenommen wurde, die Untersuchungszeiträume einleitete oder abschloss. Die Frage nach der Lebensumwelt der weiblichen Ordenspersonen in der Reformationszeit fordert jedoch meines Erachtens, diese Zäsur aufzulösen bzw. sie selbst zum Gegenstand der Forschungen zu machen. Um aber auch die jeweilige Ausgangssituation zu ermitteln, auf die die Reformation spätestens Anfang der 1520er Jahre stieß, setzt der Betrachtungszeitraum mit den landesherrlichen Klosterreformen des Jahres 1464 ein. Um daneben die lange Phase des Klosterniedergangs genauer zu beleuchten, endet der Zeitraum mit dem Tod der letzten Ordenspersonen um ca. 1580.

Zum anderen wurde die sonst übliche thematische Begrenzung auf einen Orden außen vorgelassen. Die landesherrliche Einflussnahme auf die Klöster war am Ausgang des Mittelalters über alle Maßen dominant: bereits während der landesherrlichen Reformen Ende des 15. Jahrhunderts, ebenso bei den Klostervisitationen Herzog Georgs nach 1535 in Thüringen und auch während der Auflösung der Nonnenkonvente nach 1539 spielte die Ordenszugehörigkeit im Hinblick auf den Fortgang der Ereignisse keine Rolle. Ordensspezifische Besonderheiten das Armutsgebot oder Ordensreformen betreffend, wurden natürlich berücksichtigt.

Verglichen mit anderen Klosterlandschaften liegen die archivalischen Quellen zum Thema im Herzogtum Sachsen in geringerem Umfang vor. Es haben sich aus der Zeit zwischen 1464 bis 1520 kaum Rechnungsbücher und nur wenige Urkunden erhalten, die Auskunft über soziale Fragestellungen geben. Die Bibliotheken der Nonnenklöster sind – insofern es sie überhaupt gab – bis auf wenige Ausnahmen verlorengegangen. An sonstigen materiellen Quellen wie Bildnissen, Grabsteinen, Textilien oder liturgischem Gerät hat sich ebenfalls kaum etwas erhalten.[10] Daher sind für die Untersuchung der Verhältnisse in den Nonnenklöstern vor Einführung der Reformation vor allem die Quellen aus dem Freiberger Magdalenerinnenkloster von großer Bedeutung. Es handelt sich um einen umfangreichen Visitationsbericht[11], einen Sendbrief der Ursula von Münsterberg,[12] der nach ihrer und zweier Mitschwestern Flucht

10 Die Aussage trifft vor allem auf das Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen zu, für dessen Gebiet sich das „Sächsische Klosterbuch“ im Entstehen befindet. Sächsisches Klosterbuch. Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen, 2 Bde., hrsg. von Enno Bünz, in Zusammenarbeit mit Sabine Zinsmeyer und Dirk Martin Mütze, Leipziger Universitätsverlag (im Druck, erscheint voraussichtlich 2017). – Bei der Auflösung der Klöster im Herzogtum Sachsen wurden lediglich Teile der Bibliotheken der Mönchsklöster in den Bestand der neugegründeten Universitätsbibliothek Leipzig aufgenommen.

11 HStA Dresden, 10024, Loc. 10592/14, Bl. 59ff.; bis auf das Fragestück ediert in: Hubert Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1, Leipzig 1883 (= Codex diplomaticus Saxoniae [im Folgenden CdS] II, 12), Nr. 714.

12 Ursula von Münsterberg war die Tochter Herzog Viktorins von Münsterberg und Troppau sowie Enkelin König Georg Podiebrads von Böhmen. Sie wurde zwischen 1491 und 1495 geboren und kam nach dem Tod der Eltern um 1500 auf Initiative Herzogin Sidonias von Sachsen (ihrer Tante) in das Magdalenerinnenkloster nach Freiberg. Hubert Ermisch, Her-

1528 gedruckt wurde, sowie ein vom Konvent abgefasstes Antwortschreiben auf diesen Sendbrief[13] – Sie erinnern sich an das Zitat am Beginn des Beitrags. Diese drei Quellen sind sowohl in ihrem Umfang als auch nach ihrem Inhalt wahrscheinlich einzigartig, bieten sie doch einen Einblick in die Sorgen und Nöte eines Konvents, der mit der lutherischen Lehre konfrontiert wird.

Für die Untersuchung des Prozesses der Einführung der Reformation und das Leben der Nonnen in und außerhalb der aufgehobenen Klöster wurden vordergründig die sogenannten Visitationsakten herangezogen. Darin finden sich unter anderem Rechnungshefte, Briefe der Pröpste und Äbtissinnen sowie Abfindungsbitten der Nonnen an die Fürsten, oft verbunden mit Erklärungen zum Klosteraustritt. Die Visitationsakten befinden sich für das Herzogtum Sachsen im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden[14] und sind weitgehend unerschlossen. Neben den ungedruckten Quellen kamen aber auch die Urkundenbücher des „Codex diplomaticus Saxoniae“[15] zum Einsatz, die Bände der Werkausgabe Martin Luthers[16] sowie der Quellenkorpus „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“[17].

Die Quellenlage zu den einzelnen Klöstern hat die Gliederung der Untersuchung vorgegeben. So wurde in einem Kapitel das Freiberger Magdalenerinnenkloster über den Zeitraum von 1470 bis 1550 ausführlich betrachtet, während in einem weiteren Kapitel sieben Vergleichsklöster zu einzelnen Aspekten befragt wurden. Im Anschluss daran wurden Leitthemen der Frauenklöster in der Reformationszeit entwickelt. Aus diesem Kapitel werden nun einige Ergebnisse vorgestellt.

---

zogin Ursula von Münsterberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 3 (1882), 290–333.

13 Ursula von Münsterberg, Der Durchleüchtigen hochgepornen F. Vrsulen Hertzogin zů Moensterberg etc. Graeffin zů Glotz etc. Christlich vrsach des verlassen Klosters zů Freyberg, Wittenberg, bei Hans Luft, 1528 (VD 16 M 6729); das Antwortschreiben des Konvents ist abgedruckt in Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Anhang 1.

14 HStA Dresden, vor allem in den Beständen des Geheimen Rats (10024) und des Finanzarchivs (10036).

15 Zum „Codex diplomaticus Saxoniae“ siehe die Projektbeschreibung unter http://www.isgv.de/projekte/saechsische-geschichte/codex-diplomaticus (27.06.2016).

16 Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 73 Bde., Weimar 1883–2009 (ND 2000–2007).

17 Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (im Folgenden ABKG): Bd. 1: 1517–1524, hrsg. von Felician Gess, Leipzig 1905 (ND in: Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6, 1, Köln/Wien 1985). Bd. 2: 1525–1527, hrsg. von Dems., Leipzig/Berlin 1917 (ND in: Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6, 2, Köln/Wien 1985). Bd. 3: 1528–1534, hrsg. von Heiko Jadatz/Christian Winter, Köln/Weimar/Wien 2010. Bd. 4: 1535–1539, hrsg. von Dens., Köln/Weimar/Wien 2012.

2. ‚KONVERSION'[18] UND FLUCHT

Wenngleich der Besitz reformatorischer Schriften durch den Landesherrn verboten war, kann angenommen werden, dass sich die Mehrheit der Nonnen im Herzogtum mit solchen auseinandersetzte. Die Quellenlage erlaubt es lediglich für den Freiberger Magdalenerinnenkonvent die Abfolge der Ereignisse zu rekonstruieren. Dort gelangten lutherische Schriften über den Barbier, den Prediger und vielleicht auch als Geschenke der Familie in die Klausur. Sie wurden von der Priorin nicht verboten und daher während der gemeinsamen Speisen im Rempter verlesen. Darüber hinaus „predigten" die Nonnen einander. Daraus entstand eine Unruhe, die die Priorin alsbald zu unterbinden versuchte. Sie verbot die Schriften und wies den Konvent an, Kontakt mit den lutherischen Nonnen zu vermeiden. Aus dieser Situation erwuchs eine Spaltung des Konvents, die es den Lutherischen nach deren Aussage unmöglich machte, dem Konvent weiterhin anzugehören. Eine erste Gruppe von drei Nonnen verließ das Kloster durch Flucht im Jahr 1528.[19] Weshalb geschah dies so spät? Überall im Reich hatten Mönche und Nonnen ihre Klöster bereits seit 1522 verlassen. In dem Jahr war Luthers Schrift „De votis monasticis iudicium" erschienen,[20] die den Klosteraustritt legitimierte. Nachdem dann aus dem Zisterzienserinnenkloster Nimbschen[21] Ostern 1523 neun Nonnen geflohen waren, darunter auch die spätere Ehefrau Martin Luthers, Katharina von Bora, wurde Luther zu einer erneuten Stellungnahme gezwungen. Die 1523 erschienene Schrift „Ursach und Antwort, das Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen"[22] wandte sich direkt an weibliche Ordenspersonen. Sie riet ihnen zum Verlassen des Klosters, allerdings mit Besonnenheit.

Nimbschen bildete den Auftakt einer ganzen Reihe von Fluchten aus sächsischen und lausitzischen Nonnenklöstern. Am 28. April 1523 flohen aus dem

18 „Konversion" setzt klar voneinander abgegrenzte Konfessionen voraus, die im Untersuchungszeitraum noch nicht gegeben waren. Zudem wurde der Begriff bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts überwiegend katholisch konnotiert, meinte also die Hinwendung oder die Rückkehr zum katholischen Glauben. Heute wird der Begriff in der Regel weiter gefasst, setzt aber zugleich das Vorhandensein eines „autonomen Individuums mit persönlicher religiöser Biographie" voraus, Ute Lotz-Heumann/Jan-Friedrich Mißfelder/Matthias Pohlig (Hgg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2007 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205), 14, 18, 21, 23. Auch wenn das Wort problembehaftet ist, soll es hier als Forschungsbegriff Anwendung finden.

19 Vgl. ausführlich Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 3.5.1, 5.2 und 5.3.

20 Vgl. zur Bedeutung dieser und anderer Lutherschriften der frühen 1520er Jahre für das Mönchtum Johannes Schilling, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation, Gütersloh 1997 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 67).

21 Nimbschen, heute zu Grimma (Sachsen).

22 Martin Luther, Ursach und anttwortt, das iunkgfrawen kloester gottlich verlassen mugen, Wittenberg, bei Lukas Cranach d. Ä./Christian Döring, 1523 (VD 16 L 6890). Zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Nimbschen Anne-Katrin Köhler, Geschichte des Klosters Nimbschen. Von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542, Leipzig 2003 (= Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 7).

Benediktinerinnenkloster Sornzig[23] sechs Nonnen. Es folgte eine Flucht von fünf Jungfrauen aus dem Kloster Sitzenroda[24] zu Pfingsten 1523. Ende 1523 oder Anfang 1524 verließ Florentina von Oberweimar das Kloster Neuhelfta[25] und verfasste einen Sendbrief als Rechtfertigungsschrift. Um diese Zeit entfloh eine Benediktinerin aus Mühlberg an der Elbe[26]. Wahrscheinlich Ende 1524 entwichen sechs Nonnen aus dem Klarissenkloster Seußlitz[27]. Aus dem Magdalenerinnenkloster Lauban[28] gelang Ostern 1525 zwölf Jungfrauen die Flucht, dann noch einmal Ende des Jahres mehreren aus Seußlitz. 1526 entfloh eine Nonne aus Riesa[29]. Zeitlich folgt darauf die schon genannte Flucht dreier Nonnen aus Freiberg. Eine zweite ereignete sich nur ein halbes Jahr später, zu Pfingsten 1529, bei der vier Nonnen entwichen. 1531 floh eine weitere Nonne aus dem Benediktinerinnenkloster Riesa. Und schließlich begaben sich fünf Nonnen und zwei Laienschwestern aus Freiberg am 8. Januar 1532 unerlaubter Weise aus dem Kloster. Außer diesen sind zu einem unbekannten Zeitpunkt zwei Nonnen aus dem Benediktinerinnenkloster Döbeln[30] geflohen.[31]

Flucht als Folge der ‚Konversion' zum Luthertum fand ordensübergreifend statt. Die meisten Personen flohen zudem aus den nachweislich größten Konventen: Freiberg, Seußlitz, Nimbschen und Lauban.[32]

Der Fluchtweg führte die Nonnen häufig in das kursächsische Wittenberg, wo sich ihre Spur in den meisten Fällen verliert. Für zwei Freiberger Nonnen, Ursula von Münsterberg und Dorothea Tanberg lässt sich die Reiseroute allerdings rekonstruieren, die sie nach dem Verlassen des Klosters verfolgten. Sie waren zunächst zu dritt am 6. Oktober 1528 aus dem Kloster geflohen. – Freiberg war zu dem Zeitpunkt noch altgläubig und das Bekenntnis zum Luthertum stand unter Strafe. – Auf der Flucht hielten sich die Flüchtigen einige Tage am Pfarrhof in Leisnig[33] auf, das bereits im kurfürstlichen Territorium lag, bevor sie am 16. Oktober Wittenberg erreichten. Ursula von Münsterberg und Dorothea Tanberg trennten sich dort nicht, sondern reisten gemeinsam zunächst zur Schwester Ursulas, bei der es sich ebenfalls um eine ehemalige Nonne handelte und die mit einem lutherisch gewordenen Bischof verheira-

23 Sornzig, heute Sornzig-Ablaß, bei Mügeln (Sachsen).
24 Sitzenroda, bei Gneisenaustadt Schildau (Sachsen).
25 Neuhelfta, auch Kloster Helfta oder Kloster Eisleben, heute Ortsteil von Lutherstadt-Eisleben (Sachsen-Anhalt).
26 Mühlberg an der Elbe (Brandenburg).
27 Seußlitz, heute Diesbar-Seußlitz, bei Großenhain (Sachsen).
28 Lauban/Lubań (Polen).
29 Riesa, bei Oschatz (Sachsen).
30 Döbeln, ca. 27 km südwestlich von Riesa (Sachsen).
31 Vgl. dazu ausführlich Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 5.3.
32 Im Freiberger Magdalenerinnenkloster lebten (nach der ersten Klosterflucht) im Januar 1529 48 Nonnen und 14 Laienschwestern, CdS II, 12, Nr. 714. In Nimbschen lebten (vor der Klosterflucht) 1519/20 40 Nonnen und 12 Laienschwestern, Köhler, Nimbschen (wie Anm. 22), 258.
33 Leisnig, bei Döbeln (Sachsen).

tet war. Dem Paar folgten die Nonnen nach Marienwerder in Pommern und schließlich nach Königsberg[34]. Nach dem Tod der Verwandten im Jahr 1529 zogen Ursula von Münsterberg und Dorothea Tanberg an den Hof Herzog Friedrichs II. von Liegnitz[35], einem Cousin Ursulas. Selbige bewarb sich dann kurz vor ihrem Tod um die Aufnahme in das reformierte Damenstift Gernrode im Nordharz, was ihr allerdings nicht gelang. Sie starb kurz darauf, um das Jahr 1534. Ihre Begleiterin Dorothea Tanberg hingegen kehrte wahrscheinlich nach der Einführung der Reformation in das Herzogtum Sachsen zurück – entweder 1536 nach Freiberg oder 1539 in das einst von Herzog Georg regierte Territorium. 1543 war Dorothea Tanberg mit Georg Scharff, einem Prediger in Briesnitz bei Dresden, verheiratet. Laut einer Rentenliste von 1543 erhielt sie eine Abfindung von jährlich 30 Gulden, die ihr aber nur gewährt werden sollten, solange ihr Mann Pfarrer im Herzogtum Sachsen blieb. 1547 lebte das Paar in Dresden, wo Dorotheas Mann eine Stelle als Kaplan erhielt.[36]

Die ‚Konversion' zum Luthertum führte jedoch nicht automatisch zur Flucht. So lassen sich in Freiberg 1537 zwei Nonnen nachweisen, die noch 1528 zum radikalen lutherischen Flügel des Konvents gehört und sich nach der Klostervisitation gemäßigt hatten.[37]

Nach der Einführung der Reformation durch den Landesherrn verkehrt sich die Frage nach dem Klosteraustritt in das Gegenteil. Austritt wurde den Nonnen nun empfohlen und ihnen eine weltliche Heirat ans Herz gelegt.[38] Ziel des Landesherrn war, die Klöster sobald wie möglich zu leeren, die Ordenspersonen abzufinden und die Klostergüter zunächst zu verwalten, alsdann sie zu verkaufen. Dagegen regte sich in einigen Konventen Widerstand.

3. WIDERSTAND

Widerstand durch körperlichen Einsatz brachten beispielsweise die Ordensfrauen des brandenburgischen Klosters Heiligengrabe[39] auf. Sie vertrieben den vom Landesherrn eingesetzten Verwalter mit Stockschlägen und Steinwürfen aus dem Kloster.[40] Vergleichbares war in den untersuchten Klöstern nicht festzustellen. Der Widerstand der sächsischen Nonnen war subtiler. Zahlreiche

34 Königsberg, Bistum Pomesanien (Polen).
35 Liegnitz/Legnica (Polen).
36 Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 3.5.1 und die Biogramme der beiden Nonnen ebd., Teil 2.
37 Bei ihnen handelt es sich um Brigitta und Barbara von Schönberg, vgl. dazu deren Aussagen in den Visitationsprotokollen von 1529 und 1537, CdS II, 12, Nr. 714 und 726.
38 Die Empfehlungen wurden u. a. in den Jungfrauenordnungen formuliert, die in die Klöster verordnet wurden, vgl. dazu Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 2.5.
39 Heiligengrabe, bei Pritzwalk (Brandenburg).
40 Elisabeth Hackstein, Das Kloster Heiligengrabe und die Reformation, in: Friederike Rupprecht (Hg.), Von blutenden Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen.

Nonnen antworteten den Visitatoren bei der Befragung zu ihrem Glauben ausweichend.[41] Sie argumentierten damit, dass sie noch zu schwach seien, eine Entscheidung zu treffen oder die Eucharistie in beiderlei Gestalt zu empfangen. Damit beriefen sie sich unausgesprochen auf die ‚Schwachheitsklausel' im „Unterricht der Visitatoren", die besagte, dass Alte und Schwache, die sich nicht aus Sturheit gegenüber dem Luthertum sperrten, nicht zur Annahme des Sakraments in beiderlei Gestalt gezwungen werden durften.[42] Es muss angenommen werden, dass den Nonnen die Regelung bekannt war und dass sie auf diese Weise eine Konfrontation mit den Visitatoren vermeiden wollten, ebenso wie sie von der Einnahme des Sakraments in beiderlei Gestalt absahen.

Mit der Weigerung, den Habit gegen weltliche Kleidung zu tauschen, bekannten sich die Nonnen zum Mönchtum bzw. zur Papstkirche. So waren weder die Altenburger, noch die Meißner oder die Freiberger Nonnen bereit, ihre Kappen abzulegen.[43] In Altenburg drohte der Landesherr den Jungfrauen, das Kloster abzuriegeln, hielten sie sich nicht an die Anweisungen. In Freiberg wurde mit der Verweigerung von Essen und Trinken gedroht, in Meißen damit, das Einkommen zu sperren, insofern sich die Nonnen nicht zum Luthertum bekannten. Die Altenburger[44] Nonnen flohen 1538 in das (noch nicht reformierte) Herzogtum Sachsen, um ihren Glauben dort weiterhin zu leben. Die Freiberger Nonnen schlossen wohl bald nach 1542 einen Kompromiss und nahmen den ‚christlichen' Glauben mehrheitlich an, um nicht bestraft zu werden. Die Meißner Nonnen verweigerten hingegen den Übertritt zum reformierten Glauben. Ihr Ungehorsam wurde seitens des Landesherrn mit der Zahlung von niedrigen Renten (unter 15 Gulden für Nonnen, unter sieben Gulden für Laienschwestern) bestraft.[45] Bis weit in die 1570er Jahre waren die Meißner Jungfrauen altgläubig. Nach Herzog Heinrich († 1541) drangen Herzog Moritz († 1553) und Kurfürst August († 1586) die Meißnerinnen zur Annahme der lutherischen Lehre – doch vergeblich. Kurfürst August resignierte schließlich und gewährte den zuletzt noch lebenden Ordensfrauen, nach Bautzen[46] zu ziehen und dort im ehemaligen Franziskanerkloster unter dem Schutz Johann Leisentritts († 1586), dem Administrator des Meißner Bistums, in ihrem Glauben zu leben.

Auch in Freiberg lebten viele Nonnen noch eine lange Zeit im Kloster. Sie waren nicht bereit, auszutreten, zum Teil auch nicht von der ‚Konversion' zu

Heiligengrabe zwischen Spätmittelalter und Reformation, Berlin 2005, 111–129, hier 118. Ebd. ausführlich zur Geschichte des Klosters in der Reformationszeit.

41 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 5.2.3.

42 Philipp Melanchthon, Unterricht der Visitatorn an die Pfarherrn im Kurfürstenthumb zů Sachssen, Wittenberg/Nürnberg, bei Friedrich Peypus, 1528 (VD 16 M 2598), Abschnitt „Vom Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn".

43 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 3.6.4, 4.1 und 4.4.

44 Altenburg (Thüringen).

45 Vgl. ebd., Kap. 4.1 und 4.4.

46 Bautzen/Budissin, in der Oberlausitz (Sachsen).

überzeugen. Die Unterstützung ihrer Familienangehörigen trug dazu bei, dass die Ordenspersonen in der „Jungfrauenschule“ als einer Nachfolgeeinrichtung des Klosters unterkamen.[47] In diesem Sinne war der ‚Widerstand‘ der Ordenspersonen und ihrer Familien erfolgreich. Gegen den Niedergang der Klöster, der mit dem Verbot der Neuaufnahme von Mitgliedern einherging, konnte dies freilich nichts ausrichten. Die Klöster leerten sich auf natürliche Weise.

4. REFORM UND REFORMATION

Bei der Betrachtung der klosterflüchtigen Ordenspersonen einerseits und den widerständigen Nonnen andererseits stellt sich auch die Frage nach der Reformbedürftigkeit der Klöster. Herzog Georg hat sich Zeit seines Lebens um die Reformierung ganz besonders der Nonnenklöster bemüht. Er tat dies nicht allein aus landesherrlichem Interesse, sondern auch aus persönlicher Frömmigkeit. – Ein Beispiel: Im November 1502 forderte Herzog Georg den Meißner Bischof auf, das Benediktinerinnenkloster Mühlberg zu visitieren.[48] Der Zeitpunkt sei günstig, weil dort gerade eine neue Äbtissin gewählt worden sei, die ihre „vollkommene Würde“ noch nicht erlangt habe – so der Herzog.[49] Mit der noch nicht erlangten vollkommenen Würde, war die noch ausstehende Amtsbestätigung der Äbtissin durch den Herzog gemeint. Der Meißner Bischof Johann von Salhausen (reg. 1487–1518) sah sich aufgrund der regelmäßigen Eingriffe in seine Rechte eben dieser beraubt; so kam es zu immer wiederkehrenden Spannungen mit dem Landesherrn, die erst am 13. November 1511 mit einem Kompromiss beigelegt werden konnten: Doch die unpräzise Formulierung, dass die Einsetzung der Pröpste in den Frauenklöstern künftig „nach alter Gewohnheit“ erfolgen sollte, ließ die Uneinigkeit fortdauern. So ermahnte der Herzog Georg den Bischof 1515 abermals, die Streitigkeiten zwischen dem Konvent des Klosters Mühlberg einerseits und der Äbtissin und dem Propst andererseits durch eine Visitation zu beenden.[50] Wahrscheinlich hat der Herzog schließlich 1522 eine Äbtissin im Kloster Mühlberg eingesetzt.[51]

Herzog Georgs Bemühungen um die Klöster beschränkten sich nicht allein auf sein Territorium: 1524 formulierte er eine schriftliche Bitte an die Grafen von Mansfeld, die Rechte der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Holzzelle[52] zu wahren. Nach Angabe der dortigen Äbtissin Felicitas war in Horn-

47 Ludwig Rauschenbach, Die Jungfrauenschule zu Freiberg. 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mädchenschulen, in: Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins 30 (1893), 87–104.

48 Felician Gess, Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen, Leipzig 1888, 9.

49 ABKG 1, XLVIII und Anm. 5.

50 Ebd., IL–LII und Anm.

51 Gess, Klostervisitationen (wie Anm. 48), 10.

52 Hornburg/Hornburg-Zelle, bei Eisleben (Sachsen-Anhalt).

burg (bei Holzzelle) ein „beweibter lutherischer Priester“ eingedrungen. Das Recht der Pfarrbesetzung stünde aber seit jeher dem Kloster zu. Die Äbtissin bat Herzog Georg um Fürsprache und um die Unterstützung in ihren Rechten.[53] Als dann das Kloster im Bauernkrieg „geplündert“ wurde, regte Herzog Georg im Juni 1525 beim Meißner Bischof die Aufnahme der Äbtissin und der Nonnen in den Klöstern Mühlberg und Meißen an.[54] Georg erinnerte Bischof Johann daran, dass diese Äbtissin vor einiger Zeit bei der Reformierung der Frauenklöster Mühlberg und Meißen, sogar durch Einsetzung eigener Nonnen in diesen Klöstern, geholfen hatte.

Für einige sächsische Frauenklöster gelten erfolgreich umgesetzt Reformen als sicher oder als wahrscheinlich. Zu anderen bedarf es noch weiterer Forschungen. Reformierte Konvente, dies zeigen die Beispiele aus Meißen und Freiberg, blieben von Folgen des lutherischen Einflusses zwar nicht unangetastet, aber sie bestanden nach der Einführung der Reformation länger und ihre Mitglieder verweigerten häufiger den Klosteraustritt.[55]

5. VERSORGUNG, HEIRAT UND ANGST VOR SOZIALEM ABSTIEG

Die Versorgung durch den Landesherrn war für Nonnen im Herzogtum Sachsen unterschiedlich, je nachdem ob sie das Kloster durch Flucht verlassen hatten oder im Kloster verblieben waren. Die flüchtigen Jungfrauen erhielten in der Regel weder nach der Flucht noch nach der Einführung der Reformation eine Rente. Die im Kloster verbliebenen Ordenspersonen wurden nach der Einführung der Reformation mit einer Rente versorgt. Konvertierte die Person zum Luthertum fiel die Rente höher aus, verweigerten Personen die ‚Konversion‘, konnten Renten gar einbehalten werden. Die Höhe der Pension unterschied sich danach, ob es sich um eine Nonne, eine Laienschwester oder eine Äbtissin handelte. Außerdem variierte sie von Kloster zu Kloster in geringem Umfang. An Rente erhielten die Nonnen durchschnittlich 30 Gulden jährlich, Laienschwestern 10 Gulden. Die jeweilige Pension wurde unabhängig davon gezahlt, ob sich die Person noch im Kloster befand oder ob sie ausgetreten war. Abfindungen konnten Renten ersetzen oder zusätzlich zu diesen gezahlt werden. Sie wurden in der Regel individuell ausgehandelt und berücksichtigten immer besondere Umstände.[56] Anna von Saalhausen, die Mitte 1541 aus dem Kloster Riesa austrat, verzichtete schriftlich auf weitere Ansprüche und erhielt eine einmalige Abfindung von 40 Gulden. Der niedrige Betrag erklärt sich dadurch, dass nicht das im Herzogtum Sachsen gelegene Riesa, sondern

53 ABKG 1, Nr. 747.
54 ABKG 2, Nr. 1346, 1051.
55 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 2.3.1 und 5.1.
56 Ebd., Kap. 5.4.

das kursächsische Altenburg ihr Stammkloster war und sie in Riesa nur Zuflucht gefunden hatte. Die Meißner Nonnen wurden mit Abfindungen versehen, damit sie ihr Kloster 1568 verließen. Sie hatten zuvor geringe Renten bezogen, weil sie sich gegenüber der Reformation verweigert hatten.[57] Wenn keine berechtigten Ansprüche auf Abfindungen und Renten bestanden, zahlte der Landesherr in Einzelfällen Gnadengelder aus Mildtätigkeit.[58]

Sowohl im Herzogtum als auch im Kurfürstentum Sachsen wurden die Nonnen und Laienschwestern, die nach der Sequestration in ihrem (oder in einem anderen) Kloster blieben, neben der finanziellen Zuwendung auch mit allem Lebensnotwendigem versorgt. In Döbeln wurde zum Beispiel eine Speiseliste aufgestellt, die den Normalfall der Versorgung festhielt.[59] In Freiberg sagte Herzog Moritz den Nonnen 1546 die lebenslange Versorgung mit Feuerholz zu. Er gewährte ihnen die Nutzung eines Krautgartens sowie einer Wiese und entlohnte den Arzt für die Pflege der Alten und Kranken.[60] Die Versorgung mit Kleidung wurde wohl in der Regel ebenfalls von landesherrlicher Seite finanziert.[61] Eine gute Versorgung und somit die Zufriedenstellung verschiedener Forderungen war maßgeblich. So enthielt die Visitationsinstruktion für Freiberg explizit die Anweisung, die Ordenspersonen angemessen abzufinden, damit kein Grund zur Beschwerde entstand und dass eine schnellere ‚Konversion' der Mönche und Nonnen zum Luthertum erzielt werde.[62] Möchte man den Sachverhalt überspitzt formulieren, kann man auch von einer materiell erpressten ‚Konversion' sprechen, die aber eben nicht bei allen Mönchen und Nonnen fruchtete.

Seitens der Visitatoren war Klosteraustritt mit Verehelichung gleichgesetzt. Dies zeigen einerseits die Regelungen für Jungfrauenklöster aus dem Herzogtum und dem Kurfürstentum Sachsen, andererseits die Höhen der Renten, die ehemalige Nonnen erhielten. Bezogen auf flüchtige und ordentlich ausgetretene Nonnen, konnten in 13 Klöstern insgesamt 27 Hochzeiten nachgewiesen werden. Es handelt sich also nur um einen Bruchteil der tatsächlich in den Klöstern vorhanden gewesenen Frauen. Es überwiegt die Ver-

57 Ebd. Kap. 4.4 (Meißen), 4.5 (Riesa). In Anhang 2 ist eine der wenigen überlieferten Rentenlisten abgedruckt.

58 Georg Buchwald, Lutherana, in: Archiv für Reformationsgeschichte 25 (1928), 1–98, hier 42. Derartige Gnadengelder sind auch für gewesene Mönche überliefert: z. B. für den Dominikanerbruder Johann Beichlingen; er erhielt am Sonnabend nach St. Dorothea 1527 (09.02.) in Torgau 4 Gulden aus Gnaden, ebd., 58.

59 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Anhang 12.

60 CdS II, 12, Nr. 746.

61 Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1873 (= CdS II, 4), Nr. 520. Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 4.4.

62 Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. 1: Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 1. Halbbd.: Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete, Leipzig 1902, ND Aalen 1979, Nr. 42, S. 465. Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 2.3.2.

ehelichung mit einem Geistlichen – einem ehemaligen Mönch, einem Propst, einem evangelischen Pfarrer oder einem Prediger.[63] Hingegen wurden nur wenige Eheschließungen mit Beamten und Bürgern ausgemacht. Dieses Ergebnis war vom finanziellen Standpunkt aus zu erwarten, da die meisten Nonnen und Laienschwestern mittellos aus ihren Klöstern geflohen waren und später, wenn überhaupt, nur landesherrliche Abfindungen, jedoch keine Mitgiften erhielten. Mit 30 Gulden jährlich war eine Frau lediglich dann gut ausgestattet, wenn sie lebensnotwendige Dinge wie Unterkunft, Feuerholz und Kleidung bereits erhielt. Der Versorgungsaspekt, der Klosteraustritt und eine standesgemäße Verehelichung waren eng miteinander verbunden.

Ein vierter Aspekt zählt jedoch ebenfalls dazu: das ist die Angst vor dem sozialen Abstieg. Denn: Klosterflucht war unehrenhaft. Nonnen, die aus ihren Klöstern flohen, wurden nicht nur eidbrüchig gegenüber ihrem Orden, sondern – insofern Klosterflucht verboten war – auch gegenüber ihrem Landesherrn.[64] Nach der Einführung der Reformation wurde die Angst vor sozialem Abstieg entweder von den Ordenspersonen selbst oder von ihren Verwandten ausgesprochen. In Freiberg sorgten sich die Familien der im Kloster lebenden Frauen und Mädchen um deren Ehre und um eine standesgemäße Versorgung. Aus dem Kloster entlassene Frauen, so die Befürchtung der Familien, könnten nicht standesgemäß heiraten. Die Verwandten fürchteten, selbst Anteil an der Unehre der Frauen zu haben. In einem Brief an den Landesherrn heißt es:

> *(…) was könne Gutes daraus kommen, wenn die Jungfrauen ausgelaufene Prediger, Mönche, Schuster oder Schneider nehmen. Was unseren Schwestern, Tanten und Freunden an Ehre und uns als den Verwandten an Ruhm daraus entsteht, kann sich jeder denken*.[65]

Der Klosteraustritt behielt also seinen schlechten Ruf, auch nachdem er von landesherrlicher Seite legitimiert worden war.

Ob sich Jungfrauen zum Luthertum bekannten und ihr Kloster daraufhin verließen oder aber beim alten Glauben blieben, ist nicht nur eine persönliche Entscheidung gewesen, sondern war die Summe einer ganzen Reihe von Überlegungen, die sie in der Klostergemeinschaft und mit ihren weltlichen Familien abwogen.[66]

63 Anna Sauerbrey ermittelte die Verehelichungen von Straßburger Ordensfrauen. Dabei konnte sie Eheschließungen sowohl mit Handwerkern, mit ehemaligen Mönchen als auch mit Pfarrern feststellen. Statistische Aussagen darüber, wie viele Nonnen heirateten oder ledig blieben, waren nicht möglich, weil die Zahl der Ordenspersonen dafür zu niedrig ist und die Heiratsbereitschaft in den Konventen stark variierte. Sauerbrey, Straßburger Klöster (wie Anm. 9), 293–295.

64 ABKG 2, Nr. 1163, 422, Anm. 2.

65 CdS II, 12, Nr. 731; das Zitat ist paraphrasiert wiedergegeben.

66 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 5.2.

Katharina Freiberg, die Priorin des Freiberger Magdalenerinnenkonvents, bat nach der Flucht von 1529 die landesherrlichen Visitatoren um ihre Enthebung aus dem Amt. Sie sei unvermögend und alt und könne das Amt nicht mehr ausführen.[67] Die Bitte wurde ihr gewährt. Den langsamen Niedergang des Ordenswesens im Herzogtum Sachsen erlebte sie jedoch nicht mehr, denn sie starb kurz nach der Visitation.

ZUSAMMENFASSUNG

Im sächsischen Kurfürstentum setzte sich die Reformation seit den 1520er Jahren etappenweise durch. Lediglich im albertinischen Herzogtum verwehrte sich Herzog Georg (reg. 1500–1539) der neuen Lehre, so dass sein Landesteil ein Zufluchtsort für altgläubige Geistliche und Ordensleute wurde. Nach seinem Tod 1539 führte sein Bruder Heinrich die Reformation in seinem Fürstentum ebenfalls ein, die Klöster wurden schrittweise aufgelöst und ihr Gut eingezogen. Dieser Prozess vollzog sich besonders in manchen Nonnenklöstern sehr langwierig, wurde gelegentlich durch Widerstand verzögert und kam erst um 1580 mit dem Tod der letzten Nonnen zum Abschluss.

ABSTRACT

In the Electorate of Saxony, the protestant reform step by step became accepted starting in the 1520ies. Only in the Albertine part of Saxony, Duc Georg (reigned from 1500 through to 1539) resisted the new teaching with the consequence that his country became a place of refuge for many Catholic priests and religious. After his death in 1539, his brother Heinrich introduced the reform, and the monasteries were gradually dissolved and expropriated. Especially in several convents, this process was quite slowly realized, sometimes the nuns resisted and only with the death of the last nuns around 1580 completed.

67 CdS II, 12, Nr. 714, Artikel 18.

KLAUSUR UND LITURGIE

Zum Gottesdienst der Benediktinerinnen von Marienberg bei Boppard im späten 17. Jahrhundert

Anja Ostrowitzki, Bonn

Gebet und Gottesdienst sind zentrale Vollzüge des klösterlichen Lebens. Eine Beschäftigung mit der Liturgie eines Benediktinerinnenklosters im späten 17. Jahrhundert führt also mitten in das tägliche Leben von Nonnen im Barockzeitalter, über das wir noch wenig wissen.[1] Ganz besonders trifft dies auf ihre liturgische Praxis zu.[2] Interessant ist daher eine Kladde mit Aufzeichnungen zu Gottesdienst und liturgienahem Brauchtum in der Abtei Marienberg bei Boppard.[3] Die Notizen dienten wohl dem neuen Propst und Beichtvater der

1 Peter Herrsche, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Freiburg 2006, 85. Vgl. auch seinen Forschungsbericht, 325–328. In der Zwischenzeit hat sich daran nichts grundsätzlich geändert.

2 Eine „'liturgische Abstinenz' der Frühneuzeitforschung" konstatiert Jan Brademann, Anstelle einer Einleitung: Liturgisches Handeln als soziale Praxis – Konfessionalisierung als ritueller Prozess? in: Ders., Kristina Thies (Hgg.), Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Band 47), Münster 2014, 11–58, 22. – Die nachtridentinische Praxis in den Klöstern bedürfe der Untersuchung, schreibt Benedikt Kranemann, „In omnibus universi orbis ecclesiis, monasteriis, ordinibus". Nachtridentinisches Liturgieverständnis zwischen Programm und Praxis, in: Ebd., 141–158, 154.

3 Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 133 Nr. 407. Format 18,5 cm x 22,7 cm, Papier, 55 Seiten, Pappeinband, angelegt 1670, fortgeführt bis 1674. Folgende Daten sind im Text erwähnt, Seite 1: Konventsliste vom 1. September 1670, *Fratre Materno adveniente*; Seite 2: 20. Oktober 1670 Einkleidung von Novizinnen; Seite 4: 1674 Sterbejahr der Laienschwester Christina; Seite 51: 7. Juli 1671; Seite 54: 19. Februar 1673. Das Manuskript erhielt auf einem Vorsatzblatt nachträglich den Titel *Rituale monasterii nobilium virginum in Marienberg prope Bopardiam, 1670.* Es ist gut möglich, dass Pater Konrad D'Hame (1729–1782) diesen Titel angebracht hat, als er in Marienberg das Material für sein 1772/1773 vollendetes Geschichtswerk „Confluvium historicum [...] monasterii Montis B.M.V. prope Boppardiam" sichtete, vgl. Max Keuffer/Gottfried Kentenich, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 8), Trier 1914, 168–176, 176. Zur Person vgl. Petrus Becker, Die Benediktinerabtei St. Eucharius – St. Matthias vor Trier (Germania Sacra NF 34), Berlin/New York 1996, 769f. Der Betitelung folgend wird Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 133 Nr. 407 in den folgenden Quellenbelegen pragmatisch als „Rituale" abgekürzt, obwohl es eigentlich nicht diesem liturgischen Buchtyp entspricht. Der lateinische Wortlaut folgt der Vorlage, Fehler, etwa der falsche Kasus nach einer Präposition, werden nicht bereinigt oder gekennzeichnet.

Nonnen, Pater Maternus Kutthäus[4] aus der Trierer Abtei St. Matthias zur Orientierung über die örtlichen Gegebenheiten. Er nahm seinen Dienst in Marienberg 1670 auf. Das Nonnenkloster unterstand seit dem Mittelalter der Aufsicht des Abts von St. Matthias.[5]

Zeitlich gehört das Manuskript in die Epoche nach dem Trienter Konzil, das sowohl einen Markstein in der Geschichte der monastischen Klausur gesetzt, als auch eine gesamtkirchliche Liturgiereform angestoßen hat. Wie langwierig sich die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in den Diözesen gestaltete, ist bekannt.[6] Betont sei, dass liturgische Vielfalt auch nach dem Tridentinum anzutreffen war, weil es keineswegs zu einer völligen Vereinheitlichung des Gottesdienstes nach tridentinisch-römischen Vorgaben kam. Die Diözese Trier etwa, in der Marienberg lag, behielt ihre Eigenliturgie bis ins 19. Jahrhundert, ebenso wie Münster oder Köln. Dies war möglich, weil Papst Pius V. jenen Bistümern und Orden, „die auf eine zweihundertjährige liturgische Eigentradition zurückschauen konnten, die Freiheit zugestanden [hatte], auch in der Folgezeit bei ihrer Eigenliturgie zu bleiben."[7] Unter diesem Aspekt fügen sich die Beobachtungen zur Marienberger Liturgie in den Kontext der von Andreas Heinz vielfach erörterten Frage, wie im alten Erzbistum Trier die Diözesanliturgie in den Pfarrkirchen und kirchlichen Gemeinschaften konkret gefeiert wurde.[8]

4 Zur Person vgl. Becker, Benediktinerabtei (wie Anm. 3), 737f. und Eberhard J. Nikitsch, Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises I (Boppard, Oberwesel, St. Goar), (Die deutschen Inschriften 60), Wiesbaden 2004, 369. Der Amtsvorgänger des Maternus Kutthäus, Pater Petrus Fanckel, ist am 20. Februar 1670 in Marienberg gestorben, vgl. Becker, a.a.O., 732. Neben dem Klostergeistlichen gab es einen Frühmesser, vgl. Rituale, 7.

5 Vgl. Becker, Benediktinerabtei (wie Anm. 3), 369–371; Claudia Jaeschke, Boppard, Marienberg, in: Friedhelm Jürgensmeier (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (Germania Benedictina 9), St. Ottilien 1999, 78–96. Sie datiert LHA Koblenz, Bestand 133 Nr. 407 irrtümlich in das 18. Jh.; ebenfalls unzutreffend sind ihre Angaben, die Propstei sei 1670–1672 vakant gewesen sowie zur Amtszeit des Maternus Kutthäus, vgl. 90f.

6 Herrsche, Muße (wie Anm. 1), 152–211. Für das Erzbistum Trier vgl. Bernhard Schneider, Trier und Trient – Tridentinische und untridentinische Reform, in: Ders., Kirchenreform und Konfessionsstaat 1500–1801 (Geschichte des Bistums Trier 3), Trier 2010, 678–708. Er erörtert die Frage der Umsetzung der Konzilsdekrete, klammert die Orden aber aus, weil ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Anne Conrad, Die Ordensleute, 3. Die Frauen, in: a.a.O., 256–266, 263 behandelt die Verpflichtung aller religiösen Frauengemeinschaften zur strengen Klausur, ohne aber den Auswirkungen auf die alten Orden nachzugehen.

7 Andreas Heinz, Im Banne der römischen Einheitsliturgie. Die Romanisierung der Trierer Bistumsliturgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 79 (1984), 37–92, 37; vgl. auch Kranemann, Liturgieverständnis (wie Anm. 2), 157.

8 Vgl. z.B. Andreas Heinz, Barockzeitliche Osterfeier im alten Erzbistum Trier. Das Zeugnis des Pfarrdirektoriums für Ediger/Mosel aus den Jahren 1709–1715, in: Priester und Liturgie, hg. von George Augustin u.a., Paderborn 2005, 177–203; Andreas Heinz, Ortskirchliche Liturgie im Marienstift Pfalzel. Das Zeugnis eines handgeschriebenen Proces-

Im Dekret des Trienter Konzils über die Regularenreform griff die Vorschrift strenger Klausur für alle religiösen Frauengemeinschaften am tiefsten in das Leben vieler Nonnen ein. Sie bekräftigte das seit der Konstitution *Periculoso* Bonifaz' VIII. von 1298 zwar geltende, aber oft nicht umgesetzte Recht. Ordensfrauen durften ihr Kloster nach der Profess überhaupt nur „aus einem rechtmäßigen, vom Bischof zu billigenden Grund" verlassen. Als legitimen Grund nannte *Periculoso* gefährliche, ansteckende Krankheit. Umgekehrt war es niemandem erlaubt, „ohne die schriftliche Vollmacht des Bischofs oder des Oberen einen Schritt hinter die Klostermauern zu tun."[9] Wo die Klausur verschärft wurde, bedeutete dies den Verlust einer gewissen Bewegungsfreiheit und gewohnter Kontakte, den Verzicht auf Ausgang, Wallfahrten, Kuren und gelegentliche Besuche im Kloster. Ferner ging damit die Abhängigkeit von männlichen Verwaltern einher, denen die Klosterwirtschaft übergeben werden musste. Deswegen artikulierte sich nicht selten Widerstand gegen Reformmaßnahmen. Viele Beispiele zeigen eine Diskrepanz zwischen dem vom Konzil 1565 und in den folgenden päpstlichen Erlassen formulierten Anspruch und der Wirklichkeit der Klausur noch bis ins 18. Jahrhundert.[10] Gisela Muschiol hat darauf hingewiesen, dass „erst im 19. und 20. Jahrhundert die in diesen Dekreten vorgesehenen rechtlichen Bestimmungen in allen Punkten durchgesetzt und auch kontrolliert wurden."[11] Es gilt also, in Bezug auf Klausur und Liturgie jeweils nach den tatsächlichen Verhältnissen zu fragen. Anhand einer liturgischen Quelle können selbstverständlich nicht alle Lebensbereiche in den Blick kommen, die der Klausur unterworfen waren. Den-

---

sionale des 18. Jahrhunderts, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 67 (2015), 181–203.

9 Concilium Tridentinum, sessio XXV: Decretum de regularibus et monialibus, in: Conciliorum oecumenicorum decreta, curantibus Josepho Alberigo u.a., consultante Huberto Jedin, 3. Auflage, Bologna 1973, zitiert nach: Josef Wohlmuth (Hg.), Die Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd. 3, Konzilien der Neuzeit, Paderborn u.a. 2002, 776–784, vgl. hier 778. – Zur kirchenrechtlichen Entwicklung: Joseph Creusen, Clôture, Dictionnaire de droit canonique Bd. 3, Paris 1942, Sp. 892–908; Jean Leclercq, La clôture. Points de repère historiques, in: Collectanea Cisterciensia 43 (1981), 366–376.

10 Herrsche, Muße (wie Anm. 1), 174–177; Jan Zdichynec, Quia sic fert consuetudo? Die Klausur in den Zisterzienserinnenklöstern der Frühen Neuzeit: Vorschriften, Wahrnehmung und Praxis, in: Veronika Čapská u.a. (Hgg.), Zwischen Aufbruch und Ungewissheit. Klösterliche und weltliche Frauengemeinschaften in Zentraleuropa im „langen" 18. Jahrhundert, Opava 2012, 37–68. Zdichynec behandelt die Generalstatuten des Zisterzienserordens, die Umsetzung der Reform in den böhmischen Ländern und exemplarisch die lokalen Verhältnisse in Marienthal und Marienstern in der Oberlausitz. Er fasst zusammen, vgl. 68: „An vielen Beispielen kann man verfolgen, dass die strenge Klausur für die Nonnen nicht einmal nach dem Tridentinum sofort und überall durchgesetzt wurde, dass man mit ihr auch relativ frei umgehen konnte und dass einige Klöster in dieser Hinsicht eine wesentlich größere Freiheit erreichten, die sie bis zum 18. Jahrhundert behalten konnten."

11 Gisela Muschiol, Klausurkonzepte. Mönche und Nonnen im 12. Jahrhundert. Habilitationsschrift masch., vorgelegt dem Fachbereich Katholische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1999, 68.

noch lässt das Zeugnis aus Marienberg in manchen Einzelheiten erkennen, wie die Benediktinerinnen dort um 1670 mit der Klausur umgingen.

Das am Hang oberhalb der Bopparder Stadtmauer gelegene Benediktinerinnenkloster hatte 1437 die Reformstatuten des Johannes Rode[12] erhalten und um 1458 Anschluss an die Bursfelder Kongregation gefunden.[13] Von Marienberg aus wurden seinerzeit mehrere Frauenklöster reformiert.[14] Da die gewissenhaftere Einhaltung der Klausurvorschriften in Männer- und Frauenklöstern ein wesentliches Ziel der spätmittelalterlichen Klosterreform war, wurden sie nach den Maßstäben jener Epoche in Marienberg gewiss vorbildlich beachtet. Ob die Reformstatuten viele Generationen später dort noch immer die Richtschnur für das monastische Leben bildeten, gilt es zu prüfen.

Die Aufzeichnungen beginnen mit Informationen zum Konvent.[15] Pater Maternus benötigte demnach als Zelebrant, Beichtvater und Propst im Kontakt mit den Frauen einen Überblick über deren Namen und Verwandtschaftsverhältnisse, ihren Rang als Chorfrau, Novizin, Laienschwester oder Magd, die von ihnen besetzten Ämter und ihre Namenstage.[16] 1670 zählten zur Haus-

12 Philippe Hofmeister, Les statuts du monastère des Bénédictines de Marienberg-lez-Boppard, in: Revue Bénédictine 46 (1934), 439–455, zu den Klausurbestimmungen vgl. 443f. Vgl. Petrus Becker, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30), Münster 1970, 52–56; Jaeschke, Boppard (wie Anm. 5), 81f.

13 Ebd., 82. – Sehr wahrscheinlich aus Marienberg stammt LHA Koblenz, Best. 701 Nr. 86a, eine Handschrift des 15. Jahrhunderts, die eine deutsche Übersetzung und Bearbeitung des Bursfelder Ordinarius und der Caeremoniae für ein Frauenkloster enthält. Vgl. Christina Meckelnborg, Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 78), Koblenz 1998, 79–81. Zu dieser Provenienz passt die in der Handschrift überlieferte Professformel für die Nonnen, vgl. fol. 96r: *Dan sal man forter procederen die forme der professien als in dem collectern steet: promitto stabilitatem* (...) *in hoc monasterio, quod est constructum in honore beate Marie virginis, in presentia domini N. abbatis et domine N. magistre* (...). Vgl. Marcel Albert (Hg.), Caeremoniae Bursfeldenses (Corpus consuetudinum monasticarum 13), Siegburg 2002, 19–25 und 53–56 zu den Übersetzungen ins Deutsche für die Frauenkonvente. – Die Bindung Marienbergs an die Bursfelder Kongregation am Ende des 17. Jh. spiegeln die Generalkapitelsrezesse: Paulus Volk (Hg.), Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, 3. Band 1654–1780, Siegburg 1959, nur exemplarisch: 61 wird 1670 unter den Verstorbenen der Kongregation die Nonne Margaretha von der Leyen aus der Abtei Marienberg erwähnt; 100 wird beim Generalkapitel von 1680 die Visitation der Abtei Marienberg durch die Trierer Äbte von St. Matthias und St. Maria ad Martyres angeordnet.

14 Die Reform wurde weiträumig bis nach Eichstätt weitergegeben, vgl. zuletzt Maria Magdalena Zunker, Die Reform der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt durch Bischof Johann von Eych. Ursachen – Durchführung – Auswirkungen, in: Jürgen Dendorfer (Hg.), Reform und früher Humanismus in Eichstätt. Bischof Johann von Eych (1445–1464) (Eichstätter Studien NF 69), Regensburg 2015, 232–256, hier v.a. 245–254.

15 Rituale, 1–6.

16 Dies war nötig, weil die Frauen meist mehrere Vornamen trugen.

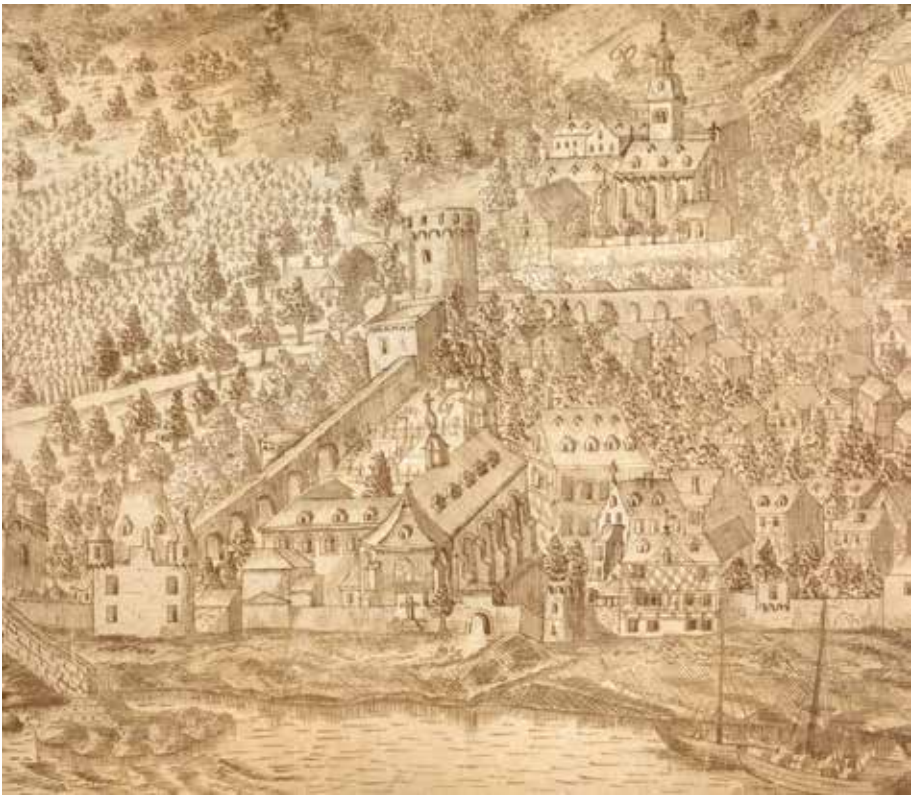

Abb. 1: Benediktinerinnenabtei Marienberg oberhalb der Stadtmauer von Boppard. Ausschnitt aus dem Großen Bopparder Stadtbild des Goswin Klöcker, 1742, Museum Boppard (Foto: Museum Boppard).

gemeinschaft 15 adlige Nonnen, vier Novizinnen, eine Schülerin, 13 Laienschwestern, zwei Laienschwestern im Noviziat und zwei Mägde.

Es folgt der *Ritus huius monasterii in ecclesia.*[17] Darin wird die gesungene, im Chor vollzogene Offiziumsliturgie der Nonnen, für die sie keinen Priester benötigten, nur in bestimmten Fällen erwähnt, nämlich dann, wenn sich der Pater an der Gebetszeit beteiligte oder parallel zu ihrem Verlauf eine liturgische Handlung vornehmen musste. An allen Hoch- und Marienfesten stand er beiden Vespergottesdiensten vor.[18] Sonst war die Äbtissin die Vorsteherin des Tagzeitengebets. Es findet sich zum Offizium der Klosterfrauen außerdem der Hinweis, dass es Übereinstimmungen mit St. Matthias aufwies.[19]

17 Rituale, ab 7.

18 Rituale, 26: *NB pater servat utrasque vesperas in omnibus summis festis et BMVirginis.*

19 Rituale, 7: *In fine petit lectrix benedictionem Domine labia mea aperies etc., subiungit oratio ut in monasterio S. Matthiae etc.* Rituale, 17: (...) *incipit in tono, sicut in Dominica ad sanctum Matthiam, Deus in adiutorium meum intende* (...).

Die Chorfrauen trugen die gottesdienstlichen Feiern mit: Sie führten liturgische Gesänge aus, teilweise im Wechselgesang zweier oder dreier junger Nonnen mit dem Chor. Die Kantorin stimmte die Melodien an und leitete den Gesang. Neben ihrer liturgischen Rolle gehörte der Gesangsunterricht der Klosterfrauen zu ihren Aufgaben.[20] In den Gottesdiensten gab es Orgelmusik, dabei kam die Orgel sowohl zur Begleitung des Gesangs[21] als auch instrumental zum Einsatz.[22] Während eine Laienschwester als Organistin wirkte[23], bekleideten Chorfrauen das Amt der Küsterin und ihrer Stellvertreterin.[24]

Die gottesdienstlichen Gewohnheiten werden nicht ausführlich beschrieben. Vielmehr finden sich bestimmte Einzelheiten der Abläufe notiert, die der Priester in Marienberg besonders zu beachten hatte. *Nota bene* liest man immer wieder. An drei Stellen sind sogar Noten eingetragen, wie der Pater die Antiphonen *Salvator mundi* und *Te gloriosus* anzustimmen hatte; ferner in welcher Weise er am sogenannten Bannfreitag[25] den Entlassungsruf *Benedicamus Domino Alleluia* singen sollte. Eine Melodie für die Antiphon *Salvator mundi* war für den Chor gedacht.[26] Behandelt werden die Salz- und Wassersegnung und die Weihwasserprozession am Sonntag, die Beichte, Kommunionausteilung und Eucharistieverehrung, das Totengedenken und das Begräbnis von Laienschwestern. In diesem Zusammenhang findet sich eine Liste der Klöster, die Totenroteln erhalten sollten, mit dem Formular für diese Botschaften. Danach folgen Anweisungen für herausgehobene Feiertage des Kirchenjahrs: Aschermittwoch, Ostern, die Bitttage in der Osterzeit, das Kirchweihfest, Fronleichnam, Weihnachten und Epiphanie. Nur wenige Heiligenfeste sind aufgenom-

20 Erwähnt Rituale, 2: *Eva Cordula von der Leyen cantrix.* – Rituale, 17: (...) *cantrix incipit Magnificat* (...). – Rituale, 27: (...) *incipit cantrix Lumen ad revelationem* (...). – Zum Amt vgl. Linda Maria Koldau, Frauen – Musik – Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2005, 628–638.

21 Rituale, 20: (...) *ad Magnificat pulsatur organo, cessante organo chorus statim canit Kyrie eleison* (...).

22 Rituale, 9: *Cum venit ad chorum virginum superius, ponit venerabile super altare superius, et pater flectit ante altare, donec organum cesset pulsare, cessante organista, surgit et cantat pater Salvator Mundi, NB caetera cantat chorus* (...). – Rituale, 41: (...) *et dat benedictionem nil cantans, flectit cum ministris ante altare, usque dum organum cesset, cessante organo incipiunt virgines versum Hoc in templo summe Deus exoratus adveni etc.* – ähnlich Rituale, 54.

23 Erwähnt in Rituale, 4: *S. Elßabeth organisten laica.* – Zum Orgelspiel in Frauenklöstern und der Organistinnenausbildung vgl. Koldau, Frauen (wie Anm. 20), 638–642.

24 Rituale, 1: *Eva Catharina Hundt von Saulheim, custrix; Magdalena Elizabeth Waldbottin von Bassenheim*, *subcustrix.*

25 Gemeint ist der Freitag nach dem 2. Sonntag nach Ostern, an dem die Pfarreien im Erzbistum Trier zu Bitt- und Bußprozessionen verpflichtet waren, vgl. Bernhard Schneider, Heilige Zeiten und Frömmigkeitsformen im Spannungsfeld von Norm und Praxis, Wandel und Beharrung, in: Ders., Kirchenreform (wie Anm. 6), 323–387, hier: 373. Für Boppard vgl. Ferdinand Pauly, Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel (Germania Sacra NF 14), Berlin/New York 1980, 92.

26 Rituale, 17, 19, 39 und 54. Noten auf vier Linien.

men: Allerheiligen, Marientage, Johannes Evangelist, Eucharius als erster Bischof von Trier, der Mönchsvater Antonius Abbas sowie Fabian und Sebastian. An einer Stelle sind in den Text *exhortationes* als eine Art Predigthilfe für Profess- und Einkleidungsfeiern eingeschoben.[27] An anderer Stelle ist notiert, wie die Äbtissin brieflich korrekt anzusprechen war. Mehrmals wird auf Bücher verwiesen, welche für die liturgischen Handlungen und Texte heranzuziehen waren: das Buch der Küsterin, das Missale, vor allem aber der Liber Ordinarius. Gemeint ist ein mittelalterliches „Regiebuch"[28] für den Gottesdienst. Es wurde in Marienberg vermutlich anlässlich der spätmittelalterlichen Reform erstellt. Über den Verbleib dieser Handschrift ist nichts weiter bekannt.[29] Dass der Liber Ordinarius im 17. Jahrhundert noch in Gebrauch war, erweist, wie lange sich lokalkirchliche Traditionen behaupteten. Zur ersten Vesper des Ostersonntags, die am Ende der Ostermesse am Karsamstag gefeiert wurde, notiert unsere Quelle explizit, dass der Zelebrant daran nicht, wie von dem damals gültigen Missale benedictinum vorgesehen, in Messgewändern, sondern wie schon zuvor in Marienberg üblich in Chorkleidung teilnehmen sollte.[30]

Wer der Verfasser der Notizen ist, wird nicht mitgeteilt. Das uneinheitliche Schriftbild, Korrekturen und Nachträge deuten darauf hin, dass sie als Leitfaden für die Arbeit angelegt und genutzt wurden. Ihr pragmatischer Charakter, der auch in den Angaben zum Konvent und den verbundenen Klöstern sichtbar ist, rechtfertigt es, die Niederschrift der liturgischen Bräuche als Zeugnis für die in Marienberg tatsächlich gefeierte Liturgie aufzufassen. Über die erforderliche Sachkunde und den Zugang zu den liturgischen Büchern verfügten unter den Chorfrauen in erster Linie die Kantorin, die Küsterin und ihre Stell-

27 Rituale, 43–44: *NB Ex nuptiis agni, In investitionibus* (...), es folgen *exhortationes* für die Profess eines Kartäusers oder anderen, der Klausur gelobte, vier für die Einkleidung von Jungfrauen und Witwen sowie eine für die Einkleidung eines Franziskaners. Dabei wird jeweils ein zum Anlass passender Bibelvers zitiert und auf die Seitenzahlen in einem Buch verwiesen, in dem die Predigten nachzulesen waren.

28 Der Begriff geht zurück auf Balthasar Fischer, Die jährliche Schiffsprozession des mittelalterlichen Trierer Dom- und Stiftsklerus auf der Obermosel, in: Trierisches Jahrbuch 1954, 6–12, 6. Vgl. zu dieser Quellengattung aus der reichen Literatur Charles Caspers/Louis van Tongeren, Libri ordinarii als Quelle für die Kulturgeschichte. Zur Einführung, in: Dies. (Hgg.), Unitas in pluritate. Libri ordinarii als Quelle für die Kulturgeschichte (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 103), Münster 2015, 1–14; Tillmann Lohse, Stand und Perspektiven der Liber ordinarius-Forschung, in: Klaus Gereon Beuckers (Hg.), Liturgie in mittelalterlichen Frauenstiften. Forschungen zum liber ordinarius (Essener Forschungen zum Frauenstift 10) Essen 2012, 215–255.

29 Ein Abgleich der Verweise im Rituale auf Nummern oder Seiten im Liber ordinarius mit den Kapitelnummern in der Handschrift LHA Koblenz Best. 701 Nr. 86a fol. 2r – 55r (vgl. Anm. 13) sowie mit der Kapitelkonkordanz bei Albert, Caeremoniae (wie Anm. 13), 100–116 zeigt, dass hier nicht der Bursfelder Ordinarius gemeint ist.

30 Rituale, 33f.: (...) *missa finita, non servant vesperae, sicut ut in Missali novi officii ordinis nostri specificant*, *sed officio missa absoluto, pater exuit casulam et induit cappam choralem et servat vesperas more solito* (...), *ut in libro ordinario habent in festo Dominicae resurrectionis in primis vesperis num.: – 4*.

vertreterin. Zum Verständnis der liturgischen Texte und für den Vollzug des Gottesdienstes benötigten sie zumindest passive Lateinkenntnisse. Ob sie, gemeinsam mit der Äbtissin und der Priorin, den neuen Klostergeistlichen in die Marienberger Bräuche einführten? Zusätzlich mag er die Vorlagen selbst studiert haben. Dass es sich so ähnlich zugetragen haben könnte, liegt nicht nur nahe, sondern ergibt sich aus weiteren textlichen Indizien. Die liturgischen Abläufe werden gleichsam von außen beschrieben, wie es für liturgische Bücher charakteristisch ist. An einigen Stellen aber klingt die Perspektive der Klosterfrauen an: unsere Monstranz, unser Portal, unsere Kirche, unser Hochamt heißt es, und erwähnt ist die Mitgliedschaft aller in der Bruderschaft der Pfarrkirche St. Martin in Bonn. Wenn die Nonnen das Rituale also mitverfasst haben sollten, müssten wenigstens einige der Frauen im Kloster auch aktive lateinische Sprachkenntnisse erworben haben.[31] An anderen Stellen wird Marienberg als *hoc monasterium*[32] bezeichnet. Dies ist der Blickwinkel des Mattheiser Mönchs, der gelegentlich auch den Vergleich zu St. Matthias zieht.[33] Schließlich wechselt der Schreiber in der Schilderung der Fronleichnamsprozession versehentlich mehrmals in die 1. Person Plural, wodurch seine persönliche Beteiligung deutlich wird.

ORTE DER LITURGIE

Die hier im Fokus stehenden Räume des Klosters sind nicht mehr erhalten.[34] 1738 brannten die älteren Wohngebäude und Teile des Kreuzgangs nieder, ein vierflügeliger Komplex mit der Kirche an der Nordseite. An ihrer Stelle steht heute der heruntergekommene barocke Nachfolgebau. Die einschiffige Kirche, ein vierjochiges Langhaus mit Chor zu zwei Jochen und fünfseitigem Chorschluss, hatte den Brand überstanden. Sie wurde nach der Säkularisation der Abtei 1802 abgerissen. Die Aufzeichnungen vermitteln aber eine gewisse Vorstellung von der verschwundenen Anlage und ihrer liturgischen Nutzung. Erwähnt sind Teile des Kirchengebäudes: Portal, Sakristei, Chor, Langhaus und die in die westlichen Joche eingebaute Nonnenempore, ferner der zweistöckige Kreuzgang und sein Innenhof, das Refektorium, der Kapitelsaal, die Celleraria, der Friedhof vor der Kirche, das Beinhaus und das Areal um das Kloster. Überdies werden sowohl feste Ausstattungsgegenstände der Kirche als auch liturgische Geräte, Paramente und Bilder genannt, die in der Liturgie

31 Zur Frage der Lateinkenntnisse von Benediktinerinnen im Mittelrheingebiet vgl. Anja Ostrowitzki, Klösterliche Lebenswelt im Spiegel von Briefen des 16. Jahrhunderts aus dem Benediktinerinnenkloster Oberwerth bei Koblenz, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 124 (2013), 167–206, 175f.

32 Rituale, 9, 21 und 37.

33 Rituale, 7, 17 (wie Anm. 19).

34 Vgl. Nikitsch, Inschriften (wie Anm. 4), XIX.

gebraucht wurden. In den Räumen des Klosters und deren Inneneinrichtung spiegelt sich das Selbstverständnis des Konvents wider. Entlang des Leitfadens für den Klostergeistlichen lassen sie sich daraufhin erkunden, welche Klausurpraxis an den liturgischen Handlungsorten geübt wurde.

KIRCHENSCHIFF UND NONNENEMPORE

Der Hochaltar Beatae Mariae Virginis stand so frei im Chor, dass er umschritten werden konnte. Der Tabernakel, *fenestra sacramentalis*[35], befand sich hinter dem Altar, wohl in der Wand.[36] Zum Altar gehörte ein Marienbild. Es wurde zu liturgischen Inszenierungen mit einem Stoffbehang ver- und wieder enthüllt.[37] Den topographischen Gegenpol des Hochaltars bildete der Nonnenchor. Er befand sich in der Obergeschossebene der westlichen Joche. Damit zählte das ebenerdige Langhaus nicht zur Klausur und bot den Dienstleuten der Abtei und externen Laien die Möglichkeit zur Teilnahme an den Gottesdiensten.[38] In der Regel blieben die Marienberger Benediktinerinnen bei den Liturgiefeiern in der Klosterkirche auf der Empore. Wenn sie zu besonderen Anlässen doch einmal hinabstiegen, dürfte das Portal vorher verschlossen worden sein. Ob es sich bei der Nonnenempore um einen massiven Gebäudeteil oder einen Einbau aus Holz handelte, ist nicht zu eruieren. Über ihre

35 Rituale, 7: (…) *circumit summum altare, aspergit imag. B. virg. et venerabile retro.* – Rituale, 29: *Post summam missam consecrata hostia pro sequenti die ponatur super patenam cum calice et corporali et tegatur velo et feratur ad fenestram retro altare* (…). – Rituale, 49: *Et accipit ciborium retro altare et communicat conventum. Absolutis 2dis vesperis reponitur ad fenestram sacramentalem.*

36 Otto Nußbaum, Die Aufbewahrung der Eucharistie (Theophaneia. Beiträge zur Religions– und Kirchengeschichte des Altertums 29), Bonn 1979, 385–404. – Der Marienberger Hochaltar wurde erst 1738 neu gestaltet, d.h. barockisiert, vgl. Alkmar Freiherr von Ledebur/Hans Caspary, Die Kunstdenkmäler des Rhein–Hunsrück–Kreises, Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 8), München/Berlin 1988, 274. Damit könnte der Aufbau eines Tabernakelaltars einhergegangen sein, vgl. Andrea Wegner, Zur räumlichen und liturgischen Neustrukturierung der Essener Frauenstiftskirche im 18. Jahrhundert, in: Klaus Gereon Beuckers, Birgitta Falk (Hgg.), Neue Räume – neue Strukturen. Barockisierung mittelalterlicher Frauenstifte (Essener Forschungen zum Frauenstift Essen 12), Essen 2014, 79–98, 85–88; Julia Sukiennik, Barockisierung in westfälischen Frauenstiftskirchen, in: Ebd., 151–171, 166.

37 Rituale, 24: (…) *in summo altari et ante imaginem beate virginis accenduntur omnes candelae* (…), *et statim etiam antependium removet de imagine beate Marie virginis.* – Rituale, 19 heißt es: (...) *thurificat ut supra scilicet tribus ductibus ante summum altare, deinde ante imaginem B. M. Virginis et retro altare ad venerabile* (...). – Laut von Ledebur/Caspary, Kunstdenkmäler (wie Anm. 36), 274 wurde der 1299 geweihte Hochaltar 1738 unter Verwendung eines älteren Altarblattes neu ausgestattet. Dieses Gemälde dürfte Maria gezeigt haben. Möglicherweise gab es zusätzlich eine figürliche Darstellung im Bildprogramm des Altars.

38 Rituale, 28 zur Ascheausteilung: (...) *Si qui ex saecularibus sint presentes, qui cupiunt, sibi imponi fiat* (...).

bauliche Gestaltung lässt sich nur feststellen, dass es den Nonnen möglich war, von dort in das Langhaus und auf den Hochaltar zu schauen. Dies mag architektonisch über eine entsprechend niedrige Brüstung zur Kirche oder ein Fenster gelöst worden sein.[39] Ohne freie Sicht hätten sie weder die Elevation der Hostie noch die beschriebenen liturgischen Vollzüge zu Weihnachten und am Karfreitag betrachten können.

Zu Beginn der Vigil der Weihnachtsnacht stand eine *cripta pueruli* auf dem dunklen Hochaltar. Sie war mit einem Tuch verdeckt. Das Bild der Gottesmutter hatte die Küsterin ebenfalls verhängt. Vor dem letzten Responsorium *Et verbum caro* wurden alle Kerzen auf dem Hochaltar und vor der verborgenen Madonnendarstellung entzündet. Während die Nonnen den Gesang über die Menschwerdung Gottes anstimmten, enthüllte der Priester erst die Krippe mit dem Jesusknaben, dann das Marienbild.[40] Sehr effektvoll setzte das Ritual also sinnhaft erfahrbar ins Bild, was im Gottesdienst verkündigt und gefeiert wurde.[41]

Auch am Karfreitag musste die Sichtbarkeit des Kirchenraums gewährleistet sein, damit die Nonnen die dramatischen Elemente der Liturgie visuell wahrnehmen konnten. Auf den Wortgottesdienst nach den Vorgaben des Missales[42] folgte die Kreuzverehrung. Sie vollzog sich im Zusammenspiel zwischen dem Priester, der sich im Langhaus bewegte, und den Sängerinnen auf der Empore.[43] Gemäß den Anweisungen sollte der Priester zum Kreuz treten,

39 Vgl. zum Thema Claudia Mohn, Mittelalterliche Klosteranlagen der Zisterzienserinnen. Architektur der Frauenklöster im mitteldeutschen Raum (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege 4), Petersberg 2006, 14, 28, 35–42.

40 Rituale, 24: *In nocte nativitatis primum signum fit hora decima ob longum officium* (...) *NB ante ultimum responsorium immediate in summo altari et ante imaginem beate virginis accenduntur omnes candelae et quando incoeperunt virgines responsorium Et verbum caro etc., tunc pater deponit velum de cripta pueruli et statim etiam antependium removet de imagine beate Marie virginis.*

41 Vgl. Anna Pawlik, Schatzkunst und Funktion. Der Essener Liber ordinarius im Vergleich, in: Beuckers (Hg.), Liturgie (wie Anm. 28), 71–89, 88: Im Damenstift Gandersheim ist „(...) die Enthüllung eines Marienbildwerks im Zusammenhang mit der Feier der Weihnacht überliefert (...).“ Dies gehörte dort zu einem Weihnachtsspiel: „Im Rahmen eines Hirtenspiels wurde eine *imago* auf den Marienaltar gestellt und enthüllt.“

42 Rituale, 31: *A Tribulatione et sequentibus ut habentur in Missali*. – Es ist unklar, ob das Missale benedictinum gemeint ist, vgl. Zitat Anm. 30, oder das Trierer Missale von 1608, vgl. Andreas Heinz, Die gedruckten liturgischen Bücher der Trierischen Kirche. Ein beschreibendes Verzeichnis mit einer Einführung in die Geschichte der Liturgie im Trierer Land (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 32), Trier 1997, 20–23.

43 Rituale, 31–32: *Postea absoluta passione induit casulam, accedit crucem et aliquantulum orat et osculatur vulnera* [nachgetragen: *crucifixi*] *et induit* [nachgetragen: *crucifixo*] *parvulam rubram casulam. Et cantat submissa voce Populе meus etc., quam antiphonam integram solus canit. Postea duae virgines superius in choro cantant Agios o theos etc., chorus respondet Sanctus, sanctus etc., ut supra in libro ord. 22. Iterum pater Quia eduxi te per etc., qua antiphona cantata a patre, subiungunt iterum duae de choro Agios o theos etc., et chorus iterum Sanctus, sanctus ut supra. Pater vero tertiam antiphonam Quid ultra debui facere etc., repetitur iterum a praedictis Agios o theos et Sanctus, sanctus etc., ut supra. NB: semper pater canendo suas tres antiphonas, ad quamque progreditur quinque vel*

dessen Standort nicht angegeben ist, davor beten und die Wunden des Gekreuzigten küssen. Schließlich sollte er das Kruzifix mit einer kleinen roten Kasel verhüllen. Letzteres ist eigentümlich, denn üblicherweise wurde das Kreuz vor der Feier verhüllt. Dann trug der Geistliche drei Strophen der Improperien vor.[44] Mit jeder trat er fünf bis sechs Schritte vor, wohl auf den Nonnenchor zu, und enthüllte dabei das Kreuz. Nach jeder Strophe folgte das griechisch und lateinisch gesungene Trishagion. Zwei Nonnen sangen jeweils die griechische Akklamation, alle gemeinsam die lateinische. Auch die weiteren Gesänge zur Kreuzverehrung teilte sich der Priester mit den Nonnen. Den Hymnus *Crux fidelis* sangen zwei oder drei junge Chorfrauen im Wechsel mit dem Konvent. Mit dem Gesang übernahmen die Klosterfrauen eine wesentliche Rolle in dieser Feier. Sie verließen die Empore nicht, um sich dem Kreuz zu nähern.

An die Kreuzverehrung schloss sich eine Kommunionfeier mit der vom Gründonnerstag aufbewahrten konsekrierten Hostie an.[45] Zur Übertragung der Eucharistie sangen Priester und Konvent im Wechsel.[46] Es kommunizierte nur der Priester. Danach folgte die Niederlegung des Kreuzes in ein symbolisches Grab, die zum diözesanen Eigengut zählt. Das Heilige Grab gehörte nicht zur ständigen Innenausstattung der Klosterkirche, sondern wurde eigens für die österlichen Feiern am Heilig-Kreuz-Altar aufgebaut. Wo dieser seit 1474 bezeugte Altar um das Jahr 1670 seinen Standort hatte, ist ungewiss. In vielen Konventskirchen wurden Kreuzaltäre, die im Spätmittelalter auf der Mittelachse des Langhauses gestanden hatten, nach dem Tridentinum nämlich umgesetzt, um die Sicht auf den Hochaltar freizugeben.[47] Möglicherweise erhielt auch der Marienberger Heilig-Kreuz-Altar einen neuen Platz, als er 1612 mit Statuen aus Alabaster, Gold und Kleinodien aufwendig erneuert wurde.[48] Über das Heilige Grab ist den liturgischen Notizen zu entnehmen, dass es aus aufgespannten Textilien bestand. Es heißt nämlich, die Grabkammer habe ein Teppich umschlossen, der zur Öffnung des Grabes von vorne angehoben wer-

---

6 passibus et singulis vicibus aliqualiter detegit crucifixum. Pater Ecce lignum crucis etc. Chorus laetera prosequitur Beati immaculate etc. Dum fabricator mundi. Sequitur Crux fidelis per duas vel tres iuniores virgines, choro semper respondente. Circa finem salutationis crucis, venerabile, quod pridie repositum fuerat, fertur ad altare et pater canit submissa voce Hoc corpus, choro prosequente, ut habetur in libro ordinario num. 25.

44 Andreas Odenthal, Der älteste Liber Ordinarius der Stiftskirche St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Liturgie eines mittelalterlichen kölnischen Stifts (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 28), Siegburg 1994, 128 Anm. 42 stellt fest, dass man die Fünfzahl der Improperien erst seit dem 15. Jahrhundert antrifft. – Die Dreizahl ist demnach ein Indiz für das Alter des Marienberger Liber Ordinarius.

45 Rituale, 29: *Post summam missam consecrata hostia pro sequenti die ponatur super patenam cum calice et corporali et tegatur velo et feratur ad fenestram retro altare.*

46 Rituale, 32: *Circa finem salutationis crucis venerabile, quod pridie repositum fuerat, fertur ad altare et pater canit submissa voce Hoc corpus, choro prosequente, ut habetur in libro ordinario num. 25.*

47 Vgl. Sukiennik, Barockisierung (wie Anm. 36), 166.

48 Vgl. zu diesem verlorenen Altar Nikitsch, Inschriften (wie Anm. 4), 291f., Nr. 324.

den musste.[49] Der Klostergeistliche sollte das Kreuz feierlich im hergerichteten Grab ablegen, es dreimal inzensieren und mit Weihwasser besprengen.[50] Vor dem Grab kniend stimmte er den Schlussgesang an: (...) *pater incipiat submissa voce Sepulto Domino, ibidem conventu prosequente* (...). Der Satz ist so zu verstehen, dass der Konvent zur Verehrung des begrabenen Herrn von der Empore in das Kirchenschiff hinunter kam und sich an Ort und Stelle versammelte. Dann begab sich der Pater in die Sakristei und legte die liturgischen Gewänder ab.

Die Ostervigil wurde in der Abtei Marienberg am Karsamstagnachmittag gefeiert.[51] An der Feuerweihe zu Beginn nahmen die Nonnen nicht teil. Dies ist auf die Klausurbestimmungen zurückzuführen, denn der Ritus wurde draußen vor der Kirche vollzogen. Der Priester benedizierte auf dem Friedhof der weltlichen Klosterfamilie das aus einem Stein geschlagene Osterfeuer. In dieser Zeit beteten die Nonnen die Non, selbstverständlich im Nonnenchor. Als sie ihre Gebetszeit beendet hatten, segnete der Geistliche in der Kirche die Osterkerze. Dann entzündete er zwei Kerzen. Eine war für den Altarraum bestimmt, die andere wurde zur Nonnenempore gebracht. Anschließend sang der Priester dem

49 Diese Beschreibung findet sich im Kontext der Kreuzerhebungsfeier, vgl. Rituale, 35: (...) *tapes, quo sepulchrum circumcingitur, a parte anteriori sublevetur* (…). – Heinz, Osterfeier (wie Anm. 8), 186 berichtet aus der Pfarrkirche von Ediger von einem „Grabhaus" aus „Tüchern und Vorhängen". – Vgl. Gisela Probst, Sepulchrum Domini in Brackenheim. Zu Typen und Funktionen südwestdeutscher Heiliger Gräber im Spätmittelalter, in: Klaus Gereon Beuckers (Hg.), Die mittelalterlichen Wandmalereien zwischen Rhein, Neckar und Enz (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 35), Ubstadt-Weiher 2011, 77–94, 86f. über temporäre Grabbauten für die Osterliturgie.

50 Rituale, 32: *Post officium missae fiat sepultura crucis a patre iuxta altare Sanctae Crucis, sacris induto legat psalmum Domine exaudi orationem meam auribus etc., quem in die Parasceves circa ceremonias inveniet. Interim crucem in sepulchro collocetur, trina vice thurificetur et aqua benedicta aspergatur et flexis genibus pater incipiat submissa voce Sepulto Domino, ibidem conventu prosequente et pater se ad sacristiam conferat et exuat se.* – Vgl. Adalbert Kurzeja, Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche. London, Brit. Mus., Harley 2958, Anfang 14. Jh. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 52), Münster 1970, 137–139.

51 Rituale, 33–34: (…) *Benedictio ignis sub nona e silice excessus in coemiterio familiae* (…). *Qua benedictione finita et nona finita, deponit cappam et induit dalmaticam et benedicit cereum paschalem.* [Am Rand nachgetragen: *Statim accenditur candela post benedictionem et reservat una accensa inferius, alia vero datur ad chorum virginum.*] *Qua benedictione finita, deponit dalmaticam, induit iterum cappam choralem et canit in tono lectionis prophetias, ut habentur in missali, et primam quidem integram, reliquas ex parte cum suis orationibus etc., quibus finitis subsequntur littaniae maiores, quas duae virgines superius cantant, respondente choro, flectit pater interea ante altare, circa finem littaniam pater vadit ad sacristiam, deponit cappam et accepta et induta casula, incipit missam summam, promittit confessionem cum psalmo Iudica me Deus etc., more solito. Sed non habetur Introitus, incipiunt virgines statim Kyrie paschale, quibus absolutis canit pater Gloria in excelsis paschale etc. Missa finita non servantur vesperae, sicut ut in Missali novi officii ordinis nostri specificantur, sed* (…) *more solito* (…)*, ut in libro ordinario habentur in festo Dominica ressurectionis in primis vesperis num. 4.*

Missale folgend den mit Orationen ausgestalteten alttestamentlichen Wortgottesdienst.[52] Dass zur Feier die Taufwasserweihe gehörte, ergibt sich aus der Allerheiligenlitanei, die zwei Nonnen auf der Empore und der Konvent im Wechsel singen sollten, während der Zelebrant vor dem Hochaltar kniete. Die darauffolgende Eucharistiefeier eröffneten die Nonnen mit dem österlichen Kyrie.

In der eigentlichen Osternacht war das Heilige Grab erneut Ort der Liturgie. Vor der Matutin fand dort die Kreuzerhebung statt.[53] Eine hölzerne Klapper oder Ratsche kündigte diesen Ritus an. Geführt von einem Jungen mit brennender Kerze und Weihrauchfass schritt der Priester betend zum Heiligen Grab. Nach dem Inzensieren sang er kniend die erste vorgesehene Antiphon. Dann öffnete er die Grabkammer, inzensierte das Kreuz und trug die nächste Antiphon vor. Textlich bezogen sich die Gesänge auf den österlichen Besuch der Frauen am Grab. Schließlich legte er dem Kreuz eine rote Stola um und erhob es aus dem Grab. Begleitet vom *Christus resurgens* Gesang des Konvents trug er das Kreuz bis zum Hochaltar. Dort drehte er sich *versus populum* und rief: *Christus ist aufferstandten*! Nach dieser Akklamation bildete sich die Osterprozession.[54] Dazu übernahm ein Ministrant das Kreuz, weitere *famuli* schlossen sich an. Erst wenn sie die Kirche verlassen hatten, läuteten die Glocken.[55] Die Nonnen werden hier gar nicht erwähnt, da sie selbstverständlich in der Klausur zurückblieben. Die Prozession sollte etwa eine halbe Stunde dauern. Dieser Zeitraum genügte, um den Friedhof der Klosterfamilie zu begehen und die Klosteranlage zu umrunden.[56] Nachdem die Prozession zurückgekehrt

52 Das Trierer Missale sah vier Lektionen vor, vgl. Heinz, Osterfeier (wie Anm. 8), 188: Gen 1,1ff.; Ex 14,24ff.; Jes 4,1ff.; Jes 54,17ff.

53 Rituale, 35: *In nocte Resurrectionis: Primum signum datur circa undecimam instrumento ligneo et pater vocatur a laica vel iuvene etc.* [am Rand nachgetragen: *NB Iuvenis praeat cum accensa candela et thuribulo ad sepulchrum.*] *Pater, antequam matutinae incipient, indutus albam, stolam et cappam chorali procedit ad elevationem crucis cum Ps. Domine quid multiplicati sunt etc., quo finito interea sacerdos vel pater ter chyrando sepulchrum thurificet, quo facto flectat pater, submissa voce cantet integram antiphonam Et dicebant etc., num. 40 in libro ordinario, qua finita mox tapes, quo sepulchrum circumcingitur, a parte anteriori sublevetur et versus crucem ter thurificetur, mox que pater submissa voce cantet Et respicientes, etiam integram solus pater cantat, ut ibidem fol. 40. Qua decantata antiphona adornetur crux rubea stola et extracta de sepulchro, deferatur ad summum altare per patrem, conventu interim cantante Christus resurgens etc., ibidem qua absoluta pater cum cruce versus populum Christus ist aufferstandten, idque tantum semel* (…). – Vgl. Kurzeja, Liber (wie Anm. 50), 142–146.

54 Rituale, 35f.: (…) *postea dat crucem famulo, qui circumeunt, cantantes et laudantes Deum, post mediam horam circiter redeunt famuli et pater accipit apud summum altare crucem de manu famuli portantis et ponit super summum altaris ad cornum evangelii, et statim fit compulsus pro matutinas virginum. Pater vadit ad sacristiam et legit ibidem suas matutinas, usque dum Te deum laudamus sit cantatum, quod reverendissima domina incipit, non ut antiquitus factu a patre notatur.*

55 Rituale, 35: *NB: non pulsantur campanae, antequam famuli exeant.*

56 Einen Tollite portas-Ritus am verschlossenen Kirchenportal, wie ihn Heinz, Osterfeier (wie Anm. 8), 192f. beschreibt, gab es in Marienberg offensichtlich nicht.

war, nahm der Priester das Kreuz am Hochaltar aus der Hand des Trägers wieder entgegen, um es auf den Altar zu stellen. Dann läutete es zur Matutin. Der Geistliche zog sich, wahrscheinlich mit den Ministranten, in die Sakristei zurück, um dort das Offizium zu beten. Erst wenn die Äbtissin das *Te Deum* zum Abschluss der Matutin intonierte, durfte er die Kirche wieder betreten. Daran zeigt sich, dass die Leitung dieser Gebetszeit bei der Äbtissin lag. Es ist darüberhinaus denkbar, dass seine Abwesenheit den Nonnen die Möglichkeit eröffnen sollte, ein eigenes Osterspiel am leeren Grab zu halten. Wo eine solche „Visitatio Sepulchri" üblich war, bei der man den Besuch der drei Marien am leeren Grab und ihre Begegnung mit den Engeln szenisch nachstellte, geschah dies eben während der Matutin, „(...) an deren Ende nach dem letzten Responsorium und vor dem *Te Deum* (...)."[57] Einen eindeutigen Hinweis, dass die Marienberger Klosterfrauen diesen Brauch tatsächlich pflegten, enthält der Leitfaden des Priesters aber nicht. Nach dem *Te Deum* sollte der Pater mit der Liturgie fortfahren und das Evangelium singen.

DER NONNENCHOR AUF DER EMPORE

Die Nonnen empfingen die Kommunion außerhalb der Messfeier auf der Empore.[58] Dazu stieg der Priester gemeinsam mit einem Messdiener, der das Sakrament durch Kerze und Schelle ankündigte, die Treppe zum Nonnenchor hinauf. Den Chor selbst betrat er nicht, denn die Antwort der Nonnen auf sein Eröffnungsvotum kam von innen. Eine Gegenüberstellung von innen und außen zeigt sich auch am Schluss des Kommunionempfangs: Beim Segen mit dem Allerheiligsten sollte sich der Priester den Frauen *intus* zuwenden. Ob die Zeremonie an einem Fenster, einem Gitter oder einer Schranke erfolgte, ist nicht zu erkennen.[59]

57 Andreas Odenthal, „Surrexit dominus vere". Osterfeiern um das Heilige Grab als Ausdruck eines veränderten religiösen Empfindens im Mittelalter, zuerst erschienen 2009, hier zitiert nach dem Sammelband: Ders., Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 61), Tübingen 2011, 125–142, 132. – Vgl. zu diesem Brauch im alten Erzbistum Trier auch Heinz, Osterfeier (wie Anm. 8), 193.

58 Rituale, 7f.: *Summissarius fert calicem ad sacristiam et casula exuta vadit retro altare, acceptum ciborium, praeeunte iuvene cum candela et campanula, ascendit gradus et superius, quam primum venit superius, dicit pater Adiutorium nostrum in nomine Domini, respondentibus intus virginibus, qui fecit coelum et terram, et statim virgines orant Confiteor et subiungit pater Misereatur vestri omnipotens etc., et indulgentiam etc. more solito et distributa sacra communione, dat illis benedictionem cum venerabili, semper versus illas intus se vertens* (…).

59 Vgl. Claudia Mohn, Beichte und Kommunion in mittelalterlichen Frauenklöstern. Liturgische und bauliche Besonderheiten am Beispiel fränkischer Frauenzisterzen, in: Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Beiträge zum Internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung „Krone

Zur Auflegung der Asche am Aschermittwoch versammelten sich die Schwestern wohl am gleichen Standort. Nachdem der Priester die Asche am Hochaltar gesegnet hatte, begab er sich zum Nonnenchor.[60] Dort legte er dem Konvent und den Schülerinnen, welche demnach im Nonnenchor zugelassen waren, die Asche auf, während die Chorfrauen die begleitenden Gesänge vortrugen.[61]

Zur Beichte war ebenfalls eine direkte Begegnung zwischen Beichtvater und Nonnen erforderlich. Am Vortag der Kommuniontermine sollte sich der Pater zur festgelegten Uhrzeit im Beichtstuhl bereithalten.[62] Wie diese *sedes confessionalis* in Marienberg aussah, wo sie stand und auf welchem Weg die Frauen hingelangten, ist nicht bekannt. Damit lässt sich nicht beurteilen, in welcher Weise dabei für den Schutz der Klausur gesorgt war.[63]

DER ALTAR AUF DER NONNENEMPORE

Die Nonnenempore war mit einem Altar ausgestattet.[64] Ob dieser durch ein Gitter vom Bereich der Nonnen getrennt war, wie es damals etwa in den Benediktinerinnenabteien Eichstätt und Frauenchiemsee der Fall war, ließ sich

---

und Schleier", hg. v. Jeffrey F. Hamburger u.a., Turnhout 2007, 327–335; Mohn, Klosteranlagen (wie Anm. 39), 55–61.

60 Rituale, 28: *Feria quarta cinerum*: *Absoluta sexta cantat chorus antiphonam Exaudi nos Domine etc., qua absoluta et repetita Exaudi, pater in altari alba stola et manipulo indutus, subiungit in tono lectionis mensalis Dominus vobiscum; oremus; Deus qui non mortem, ut habetur fol. 17, qua finita oratione, aspersis cineribus, pater statim ascendit gradus et imponit cineres conventus caeterisque scholasticis, cantantibus virginibus antiphonas Immutemur etc., et omnibus cineribus impositis, redit ad altare* [sic!] *et si qui ex saecularibus sunt presentes, qui cupiunt sibi imponi, fiat* (…). *Postea chorus legit septem psalmos poenitentiales in choro, quibus lectis, cantantur littaniae maiores circumeundo ambitum* (…).

61 Eine erheblich strengere Auffassung von Klausur zeigt ein singuläres Beispiel aus dem Kölner Augustinerinnenkloster St. Caecilien. Dort legte im späten 15. Jahrhundert nicht der Priester, sondern die Leiterin des Konvents den Nonnen die Asche auf. Vgl. Andreas Odenthal, Segnung und Auflegung der Asche „in capite ieiunii" im Kölner Augustinerinnenkloster St. Caecilien. Textzeugnisse eines Liber Ordinarius des 15. Jahrhunderts, zuerst erschienen 2009, hier zitiert nach dem Sammelband: Ders., Liturgie (wie Anm. 57), 143–158, 156–158.

62 Rituale, 7: *Quod si sit communicandum, tunc pater pridie circa 6tam sit in sede confessionali.*

63 Über klausurkonforme Einrichtungen zur Beichte vgl. Mohn, Klosteranlagen (wie Anm. 39), 61f. – Allgemein vgl. Wilhelm Schlombs, Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 8), Düsseldorf 1965, 40.

64 Diesen verlorenen Altar hatten 1666 zwei Chorfrauen gemeinsam gestiftet. Dies stand wohl in Zusammenhang mit der Restaurierung der im 30jährigen Krieg beschädigten Klosterkirche, vgl. Nikitsch, Inschriften (wie Anm. 4), 351f., Nr. 412. – Zum Thema allgemein vgl. Petra Zimmer, Die Funktion und Ausstattung des Altares auf der Nonnenempore. Beispiele zum Bildgebrauch in Frauenklöstern aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, Diss. masch. Köln 1990.

nicht feststellen.[65] Wenn in Marienberg am Gründonnerstag die Altäre der Klosterkirche[66] gewaschen wurden, begann der Priester damit im Nonnenchor. Dies geschah in Anwesenheit der Schwestern, denn das Ritual wurde vollzogen, während sie dort die Vesper beteten.[67] In Albe und Stola, geschürzt mit einem Leinentuch, führte der Priester zwei Kannen mit sich, wie es der *libellus custricis*[68] vorschrieb. Eine war mit Wasser gefüllt, die andere mit Wein. Vor dem Altar knieend sprach er die patroziniumsbezogenen Gebete. Dann begoss er die Weihekreuze, die an den vier Ecken und in der Mitte der Mensaplatte eingemeißelt waren, mit Wein und Wasser, um den Altar schließlich an diesen fünf Stellen mit den bereitliegenden Zweigen abzureiben.[69]

Am Gedenktag der Heiligen Fabian und Sebastian sollte die Messe am Altar auf der Nonnenempore zelebriert werden.[70] In erster Linie diente der Altar

65 In der Benediktinerinnenabtei Eichstätt war die Nonnenempore 1631 mit einem Klausurgitter ausgestattet, hinter dem der bewegliche Altar des Chores aufgestellt war, vgl. Maria Magdalena Zunker, Eichstätt, St. Walburg, in: Michael Kaufmann u.a. (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern (Germania Benedictina 2.1), St. Ottilien 2014, 470–527, 512. – Im Kloster Frauenchiemsee wurde 1630 um den Altar auf dem Frauenchor ein Gitter angebracht und eine neue Tür gebrochen, damit der Zelebrant die Klausur nicht mehr betreten musste, vgl. Manfred Weitlauff, Vom spätmittelalterlich-benediktinischen „Damenstift" zur tridentinisch-„regulierten" Benediktinerinnenabtei. Kloster Frauenchiemsee im 17. Jahrhundert, in: Walter Brugger, Manfred Weitlauff, Kloster Frauenchiemsee 782–2003. Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Kultur einer altbayerischen Benediktinerinnenabtei, Weißenhorn 2003, 303–366, 325.

66 Rituale, 30 nennt nach dem Altar der Nonnenempore die Altäre St. Erasmus, St. Antonius, den Hochaltar, einen außen stehenden Altar und St. Anna in der Annakapelle. – Die Kirche besaß insgesamt zehn Altäre, vgl. von Ledebur/Caspary, Kunstdenkmäler (wie Anm. 36), 274.

67 Rituale, 29f.: (...) *Pater, indutus alba, stola et circumcinctus linteo, lavat altaria, et primo in choro virginum. Ad lavationem autem altarium adhibentur duo cantri, ut habentur in libello custricis, uno cum vino, altera cum aqua, et primo super quinque cruces altaris, cuiusque fundit, parum vini, deinde parum aqua, et scopis ibidem positis abstergit cruces* (…). 29 am Rand nachgetragen: *NB Primo ante quodlibet altare, flexis genibus, orat pater antiphonam convenientem patrono et versum et orationem, et posta ascendit ad lavandum altare.* 30 am Rand nachgetragen: *NB mundatio altarium fit sub vesperis virginum.* – Zur Entwicklung und den unterschiedlichen Riten der Altarwaschung vgl. Otto Nussbaum, De Altarium Ablutione, in: Ephemerides liturgicae 75 (1961), 105–116.

68 Das Büchlein der Küsterin ist nicht erhalten. – Zum Inhalt und Quellenwert solcher Merkbücher vgl. Gerhard Weilandt, Alltag einer Küsterin. Die Ausstattung und liturgische Nutzung von Chor und Nonnenempore der Nürnberger Dominikanerinnenkirche nach dem unbekannten „Notel der Küsterin" (1436), in: Anna Morath-Fromm (Hg.), Kunst und Liturgie, Ostfildern 2003, 159–187.

69 Seit dem Mittelalter wurden Wasser, Wein und Zweige unter dem Gesichtspunkt der Passion gedeutet: Wein und Wasser als Blut und Wasser, das aus der geöffneten Seitenwunde Christi herausfloss, die Zweige standen für die Dornenkrone, vgl. Nussbaum, Altarium (wie Anm. 67), 114f.

70 Rituale, 26: *In festo ss Fabiani et Sebastiani canitur missa in altari in choro virginum.* Warum dieser Tag so gefeiert wurde, ist unklar, denn die Altarpatrone waren Maria und Michael, vgl. von Ledebur/Caspary, Kunstdenkmäler (wie Anm. 36), 274. – Vgl. Zimmer, Funktion (wie Anm. 64), 34 über vortridentinische Verhältnisse: „Quellenmäßig belegen

aber zur Verehrung der Eucharistie.[71] Am Ende theophorischer Prozessionen wurden der Priester und sein Ministrant in der ersten Etage von zwei kerzentragenden Laienschwestern erwartet, die sie durch den oberen Kreuzgang geleiteten. Der Priester stellte das Allerheiligste auf den Altar des Nonnenchors. Die zur Aussetzung des Sakraments vorgesehenen liturgischen Gesänge teilte er sich mit den Nonnen.[72] Am Kirchweihtag des Klosters, der auf den Dreifaltigkeitssonntag fiel, kamen neben dem Pater und den Messdienern noch ein Diakon und ein Subdiakon auf die Empore. Diese Männer trugen die beiden Reliquienmonstranzen der Abtei.[73]

DIE KLOSTERKIRCHE ALS HEILIGER ORT IM GEFÜGE DER STADT

Am Fronleichnamstag war das Kloster als einer der sakralen Orte Boppards in die städtische Liturgie einbezogen. Indessen trat der Konvent dabei nicht nach außen in Erscheinung. Vielmehr setzte seine eigene Prozession in der Klausur das öffentliche Ritual fort, bei dem der Klostergeistliche und einige Minist-

läßt sich die Messfeier am Altar auf der Nonnenempore zu bestimmten Gelegenheiten und Festen (...)". – In den Zisterzienserinnenklöstern war es seit 1601 verboten, an den Altären in den Klausur Messen zu zelebrieren, vgl. Zydichynec, Consuetudo (wie Anm. 10), 49.

71 Am Fronleichnamstag gab es während der Prim und Terz der Benediktinerinnen eine Aussetzung am Hauptaltar, vgl. Rituale, 47: (...) *ad primam pater, indutus alba et stola et manipulo (et non pluviali), exponit venerabile ad summum altare et cantat O salutaris hostia* (...) *et data benedictione ponit venerabile ad altare et virgines incipiunt primam et 3iam* (...).

72 Rituale, 8f.: *NB quando servanda processio cum venerabili* (...), *cum venerabili ascendit gradus versus chorum virginum, praeeunte iuvene cum thuribulo, et expectantibus superius duabus laicis virginibus cum candelis, praeferentes, et pergit circa ambitum, deinde cum venit ad chorum virginum superius, ponit venerabile super altare superius, et pater flectit ante altare, donec organum cesset pulsare, cessante organista, surgit et cantat pater Salvator Mundi, NB caetera cantat chorus, et data benedictione, discedit cum venerabili et fert ad summum altare.* – Zu Fronleichnam vgl. Rituale, 49: (…) *et ponit venerabile super altare in choro virginum*, *flectit genua ibidem ante venerabile, cantant virgines Panis Angelicus fit panis etc., quo versu absoluto, canit pater O sacrum convivium, caetera chorus, quo versu tantum incepto, pater dat benedictionem et pergit ad summum altare, ibique posito venerabili incipit summam missam* (…).

73 Rituale, 40f.: *De dedicatione ecclesiae nostrae, quae cadit in Dominicam sanctae Trinitatis*, *pridie consecrantur duae maiores hostiae, quarum una reservanda pro processione in die dedicationis ecclesiae per ambitum habenda* (...). (...) *et statim cum ministris ascendit gradus ad processionem, diaconus et subdiaconus, quisque fert parvam monstrantiam cum reliquiis, pergitur circa ambitum virginibus prosequantibus, versum O Salutaris Hostia quæ cœli pandis ostium et Uni trinoque Domino etc.*, *sequitur pater virgines ad chorum virginum, ponit venerabile ad altare superius, prius tamen se vertit et dat benedictionem, nil cantans, flectit cum ministris ante altare usque dum organum cesset, cessante organo incipiunt virgines versum Hoc in templo, summe Deus, exoratus adveni etc., sub his verbis largam benedictionem etc., dat pater benedictionem cum venerabili, nil canendi, et redit pater cum venerabili ad summum altare et incipit missam* (…).

ranten die Abtei repräsentierten.[74] Wenn sich die Prozession der Pfarrei St. Severus morgens vor der Klosterkirche einfand, trat ihr die kleine Marienberger Delegation entgegen: der Klostergeistliche mit der Monstranz des Klosters, angeführt von Ministranten mit Fahnen, Rauchfass und Schellen. Am Kreuz vor dem Kirchenportal erteilten Pater und Stadtpfarrer sich gegenseitig den sakramentalen Segen. Danach stellten sich beide unter den Traghimmel des Pfarrers. Seite an Seite führten sie die nun vereinigte Prozession in die Klosterkirche bis zum Hochaltar. Dort wurden beide Monstranzen abgestellt. Nach der feierlichen Eucharistieverehrung, begleitet von Sängern, zog die Prozession wieder aus. Den Schluss bildeten die beiden Geistlichen, welche einander draußen am Kreuz abermals segneten. Dann schlug der Pfarrer mit seiner Begleitung den Weg in Richtung Stadt ein, der Klostergeistliche und die Messdiener schritten zurück zum Hochaltar. Dort stimmte der Priester den Hymnus *O salutaris hostia* an, bevor er in das obere Geschoss hinaufstieg, um die Prozession der Nonnen durch den oberen Kreuzgang zu begleiten. Diese endete im Nonnenchor, wo er das Allerheiligste für eine Weile zur Verehrung auf den Altar stellte. Zuletzt brachte er die Monstranz zum Hochaltar zurück und eröffnete die Messe. Indem er die klösterliche Monstranz draußen und drinnen mitgeführt hatte, in katholischer Sicht also der in der Hostie gegenwärtige Christus mitgezogen war, traten beide Räume im eucharistischen Sakrament zueinander in Beziehung. Die Trennung von Klausur und Öffentlichkeit war an diesem Tag gleichsam aufgehoben.

74 Rituale, 47–49: *Circa octavam veniunt domini parochiani cum venerabili et tota civitate. Pater, famulis cum vexillis et iuvene cum thuribulo et nola procedentibus, obviat cum monstrantia nostra. Et iuxta crucem dat pater benedictionem cum venerabili pastori, deinde pastor patri. Et statim conveniunt sub caelo plebano, pater tenet sinistrum, pastor vero dextrum, latus fertur ad summum nostrum altare, ibique pater et pastor ponunt monstrantias super altare et cantores canunt Alma redemptoris etc. Pastor subiungit collectam, qua oratione finita, surgunt pastor et pater, quisque sumit suum venerabile, et pastor cum patre versus populum se vertunt, pastor incipit Tantum ergo etc., cantores prosequentes* (…). (…) *ordinat processio versus civitatem, expectantibus et haerentibus pastore et patre prope altare, donec ordinata sit processio, tum ambo sequuntur ad supradictum locum crucis ante portam nostram. Eodem ordine, quo ingressi fuimus, revertimur. Ibique pastor se vertit, haerente paululum retro vertit se pastor et dat patri recessuro benedictionem et statim pater pastori. Et cum pastor se verterit versus civitatem, revertitur pater cum venerabili suo, cum famulis monasterii praeeuntibus cum vexillis, et pergitur ad summum altare. Et sine intervallo in summo altari canit pater O salutaris hostia et statim ascendit gradus, prosequitur conventu eundo et per ambitum cum autem circumimus et ad chorum virginum venimus, intrat cum venerabili et breviter se vertit pater in altari et dat benedictionem sine cantu et ponit venerabile super altare in choro virginum, flectit genua ibidem ante venerabile, cantant virgines Panis angelicus fit panis etc., quo versu absoluto, canit pater O sacrum convivium, caetera chorus, quo versu tantum incepto, pater dat benedictionem et pergit ad summum altare, ibique posito venerabili, incipit summam missam.*

Auch am „Bannfreitag“[75] und am Markustag (25. April) hielten die städtischen Bittprozessionen[76] beim Kloster. Die Benediktinerinnen zogen am Bannfreitag morgens nach der Terz in einer eigenen Prozession durch den Kreuzgang. Dabei beteten sie die Bußpsalmen und die *Littaniae maiores*. Danach verließen sie den Nonnenchor. Aus der Stadt kam der Pfarrer mit den Gemeindegliedern. Alle Glocken läuteten zu deren Ein– und Auszug. Bevor die Städter in der Klosterkirche ihre Statio mit Gesängen abhielten, hatten sich die Nonnen ganz aus dem Kirchenraum zurückgezogen. Den Abstand, den die Empore gewährte, empfanden sie demnach als nicht ausreichend. Den Markustag[77] begingen die Nonnen ebenfalls mit einer Bittprozession im Kreuzgang. Anschließend feierte die Stadtpfarrei mit mehreren Priestern eine Messe in der Abteikirche. Erst nachdem die Städter wieder abgezogen waren, fand das Festhochamt für die Nonnen statt. Vorher wurden die Geistlichen aus der Stadt in der Sakristei mit einem Imbiss – irgendeiner Speise mit Butter und Wermutwein – bewirtet. Es hängt mit der Klausur zusammen, dass sich die Klosterfrauen trotz der Bedeutung der Abtei innerhalb der sakralen Binnengliederung der Stadt nicht selbst, sondern nur mittelbar an den öffentlichen Ritualen beteiligten. Ihren Beitrag zum Gebet der Stadt leisteten sie im Hintergrund.

An den Sonntagen nach Ostern bis Christi Himmelfahrt wurde am Ende der Messe eine Perikope aus dem Johannesevangelium vorgesungen, die die Bitte um den Schutz der Feldfrüchte artikulierte.[78] Dagegen verzichtete die Abtei bei diesen „Rogationen“ genannten Bittgebeten auf eine Feldprozession, wie sie an vielen anderen Orten und auch in Boppard an den drei Wochentagen vor dem Fest Christi Himmelfahrt üblich war.[79] Die Segensperikope in der Kirche mag die Flurumgänge ersetzt haben, die die Klausurbestimmungen nicht zuließen.

---

75 Rituale, 38: *NB auff Bahnn Freytagh nach Osteren, mane post tertiam, servantur psalmi poenitentiales cum littaniis maioribus circa ambitum, his finitis exeunt virgines ex choro et venit pastor cum parochianis ex civitate, canunt in ecclesia nostra Regina coeli et aliis quibusdam cantilenis, quibus intrantibus et exeuntibus fit compulsus cum omnibus campanis* (...). Vgl. oben Anm. 25.

76 Vgl. Pauly, Stifte (wie Anm. 25), 91f.

77 Rituale, 39: (…) *et statim absoluta 3ia leguntur septem psalmi poenitentiales et cantantur littaniae circa ambitum, et his finitis statim veniunt parochiani sacerdotes cum tota parochia, cantant in nostra ecclesia missam de sancto Marco* (...). (...) *absoluta summa missa, pastor cum aliis praesbiteris sumit in sacristia aliquid in butyro et vino absyntiaco. Et postea abeunt omnes parochiani et statim fit compulsus, postea post medium quadrantem fit compulsus ad nostram summam missam* (...).

78 Rituale, 37f.: *Item omnibus diebus dominicis a paschale usque ad ascensionem Domini in hoc monasterio moris est, ut canatur in fine missae evangelium sancti Johannis pro conservatione frugum, ut Deus fructus terrae dare et conservare dignet. Et lectrix, cantato evangelio sancti Johannis, dicit Domine labia mea aperies.*

79 Pauly, Stifte (wie Anm. 25), 92.

DER KREUZGANG ALS PROZESSIONSWEG

Prozessionen durch den Kreuzgang gehörten zur Liturgie vieler Feste neben Fronleichnam und den Bitttagen.[80] Am Oktavtag von Fronleichnam hielt der Konvent die gleiche theophorische Kreuzgangprozession wie zum Fest. Anders als am Festtag kamen die Städter dann nicht zur Abtei hinauf.[81] Nur wenn eine Sakramentsprozession anstand, mussten der Priester und seine Assistenz in die Klausur eingelassen werden. Dies war etwa am Weihetag der Klosterkirche, also am Dreifaltigkeitssonntag, üblich, an dem die Nonnen unter Gesang des Fronleichnamshymnus um den Kreuzgang zogen. Ihnen folgte der Priester mit dem Allerheiligsten. Den Schluss der Prozession bildeten ein Diakon und ein Subdiakon, die die Reliquien mit sich führten.[82]

Häufig war der Priester an den Prozessionen der Nonnen nicht beteiligt. In den für ihn bestimmten Leitfaden trotzdem aufgenommen sind solche Umgänge, wenn sie in einen längeren liturgischen Ablauf eingebettet waren. Als Zelebrant sollte er wissen, wann dieser unterbrochen wurde. So hielten die Benediktinerinnen zu Mariä Lichtmess eine Lichterprozession im Kreuzgang, nachdem der Priester drei Kerzen auf drei großen Leuchtern gesegnet und die Äbtissin eine davon in Empfang genommen hatte. Der Geistliche wartete in der Sakristei, bis sich der Konvent wieder im Nonnenchor eingefunden hatte und die Antiphon zum Abschluss der Prozession gesungen war. Dann konnte er die Messe beginnen.[83] Am Aschermittwoch nach der Ascheausteilung sowie montags, mittwochs und samstags in der Fastenzeit betete der Konvent im Nonnenchor die sieben Bußpsalmen. Anschließend zogen die Frauen Litaneien singend durch den Kreuzgang.[84] Da sich an diesen Umgang am Ascher-

80 Vgl. etwa zu den Prozessionen im mittelalterlichen Frauenstift Essen: Jürgen Bärsch, „...processiones et stationes fiunt quatuor modis in monasterio". Beobachtungen zu Theologie und Liturgie prozessionaler Vollzüge im Liber ordinarius des Frauenstifts Essen, in: Beuckers, Liturgie (wie Anm. 28), 49–69.

81 Rituale, 50: *NB in octava Corporis Christi iterum servatur processio circa ambitum, et sicut in ipso festo omnia canuntur et ceremoniae servantur. Parochiani tamen non veniunt.*

82 Rituale, 40f. (Zitat wie Anm. 73).

83 Rituale, 27: *In festo purificationis B. Mariae Virginis fit benedictio cereorum in cornum epistolae. Statim absoluta hora canonica, quae cantatur ante processionem, circa nonam horam circiter, pater, indutus alba stola et cappa chorali, accedit altare summum, ibique cerei tres supra candelabris maiores, quorum medius post benedictionem fertur dominae abbatissae, duo alii ponuntur supra summum altare. Post benedictionem, quae habetur in libro ordinario num. 16 et 17, cantatur a patre in tono lectionis mensalis Cereis acceptis. Et ad chorum virginum latis, incipit cantrix Lumen ad revelationem cum Ps. Nunc dimittis usque ad finem, ad quemque versum repetendo Lumen ad revel. etc. Tunc servatur processio a virginibus tamen per ambitum et pater non comitatur, sed expectat in sacristia, usque dum reversae sunt virgines et statim in choro tres virgines cantant responsorium Responsum accepit Simeon a spiritu sancto etc., choro respondente, quibus absolutis pater incipit missam summam.*

84 Rituale, 28: (...) *post finem impositionis cinerum Dominus vobiscum, oremus, Concede nobis Domine in tono lectionis mensalis, postea chorus legit septem psalmos poenitentiales*

mittwoch das Hochamt anschloss, zog sich der Priester nach dem Ascheritus wohl ebenfalls für eine Weile in die Sakristei zurück. Wie die Palmprozession in Marienberg ablief, ist nicht zu erfahren, weil für die Feier des Palmsonntags nur auf einen bislang verschollenen Liber Ordinarius verwiesen wird.[85] Bei ihrer feierlichen Kreuzgangprozession am Ostersonntag[86] blieben die Nonnen ebenfalls unter sich, ebenso zu Mariä Himmelfahrt, als sie zwischen Kräuterweihe und Hochamt durch den Kreuzgang zogen.[87]

KREUZGANG UND KAPITELSAAL ALS ORTE DES TOTENGEDENKENS

Die Konventualinnen wurden in der Klausur beigesetzt.[88] Für die Feier von Begräbnis und Totengedenken mussten der Priester und seine Assistenz also eingelassen werden. Der Begräbnisritus war mit einer Segnung aller bestehenden Grablegen durch den Priester verbunden. Im Leitfaden ist die *commendatio* einer im Innenhof des Kreuzgangs bestatteten Laienschwester beschrieben. Mit diesem Ritus wurde die Verstorbene in Gottes Barmherzigkeit übergeben. Dazu ging der Zelebrant am Begräbnistag und den beiden folgenden Tagen nach dem Hochamt hinter einem Weihrauchträger in den Kreuzgang. Beim Grab erwartete ihn der Chor. Der Geistliche umschritt den Kreuzgang, wobei er die Gräber im Bogengang und Geviert mit Weihwasser besprengte. Danach segnete er die Grabstellen im Kapitelsaal. Die Zeremonie endete an dem neuen Grab mit einem Weihwassersegen für den Konvent.[89] Sie wurde 30 Tage

in choro, quibus lectis cantantur littaniae maiores circumeundo ambitum, et his absolutis nulla earum additur oratio, quae post littanias habent, sed statim fit compulsus et incipit summum sacrum. Item per totam quadragesimam, diebus lunae, feria 4ta et feria 6ta habentur ante summum sacrum septem psalmi poenitentiales cum littaniis maioribus circa ambitum, quibus finitis fit compulsus ad summam missam.

85 Rituale, 29: *Dominica Palmarum vide omnia in libro ordinario num: 58.*

86 Rituale, 37: *Aspersione facta, statim subiungit pater ordinariam collectam, addendo Alleluia primo versu, scilicet Ostende nobis Domine misericordiam tuam Alleluia, hac cantata fit processio pro virgines per ambitum, quibus reversis pater incipit summam missam.*

87 Rituale, 52: *Benedictio herbarum fit statim post tertiam vel sextam* (...) *In fine benedictionis asperguntur herba aqua benedicta et incensantur, et aspersis et incensatis fit processio per virgines tamen per ambitum, quibus reversis pater incipit summam missam*.

88 Nikitsch, Inschriften (wie Anm. 4), XX: „Der Begräbnisplatz für alle Schwestern befand sich ursprünglich innerhalb des Kreuzgangs. Wegen Überbelegung durften dort ab 1475 nur noch die Chorschwestern begraben werden, den Laienschwestern wurde eine offene Stelle im Kreuzgarten – das sogenannte Nonnengras – zugewiesen. Als im Verlauf des späten 16. Jahrhunderts die Zahl der Chorschwestern erheblich abnahm, wurden sie spätestens ab 1624 in der Klosterkirche, die Laienschwestern dagegen wieder im Kreuzgang beigesetzt."

89 Rituale, 10: *De commendatione pro laica sorore in coemiterio ambitus sepulta. NB in sepultura ipsa post missam servat commendatio a patre sed a virginibus ad sepulchrum. Item eodem modo in exequiis a patre, quae servantur duobus diebus et pro quoque die decem*

nach dem Sterbetag und zum Jahresgedächtnis wiederholt. Wie aus den Aufzeichnungen zu erfahren ist, übernahmen beim liturgischen Totengedenken für Schwester Anna Maria Braubach[90] drei Franziskaner und drei Karmeliter die zusätzlichen Messen. Diese wurden parallel zum Hochamt an den anderen Altären gefeiert. Zutritt in die Klausur zur *commendatio* erhielt jedoch allein der Klostergeistliche.[91]

Am Allerheiligentag beteten die Nonnen nach der Vesper das Totenoffizium mit neun Lesungen. Während sie das letzte Responsorium *Libera me* sangen, begann der Pater mit der Segnung der Gräber im Chorraum, in der Kirche und auf dem Friedhof hinter der Kirche.[92] Anschließend betrat er die Klausur. Er nahm die Stufen zum Kapitelsaal, segnete dort die Gräber, dann umschritt er den Kreuzgang, um alle Grabstellen im Gang und durch die Fenster auch diejenigen im Innenhof zu besprengen.[93] Nicht mitgeteilt wird, dass der Pater

---

vel duodecim missae celebrandae, pro arbitrio tamen reverendissimae dominae abbatissae plures vel pauciores, post summam missam vadit celebrans ad ambitum, praeeunte famulo cum thuribulo, ad sepulchrum et eo veniens, expectante ibidem choro, aspergit sepulchrum aqua benedicta, deinde pergit cum commendatione et eum perventum ad Responsorium Libera aspergit sepulchrum et thurificat, dein officians intrat coemiterium circa sepulchrum, spargit aquam benedictam et statim revertitur ad ambitum, circumito aspergendo sepulchra per ambitum et coemiterium per fenestras, intrat locum capitularem, ibique sepulchra aspergit et pergit per circuitum ad locum primum apud sepulchrum, et postea pergit commendationem absolvere, qua absoluta redit ad sacristiam. Nachgetragen: *In fine aspergit conventum* (...). – Vgl. zur dreitägigen Feier der Exequien und der „Commendatio defuncti“: Andreas Heinz, Das liturgische Leben der Trierischen Kirche zwischen Reformation und Säkularisation, in: Schneider (Hg.), Kirchenreform (wie Anm. 6), 266–322, 312f.

90 Rituale, 16 überliefert das Formular für die Totenzettel (*formula scribendi scedulas*) exemplarisch mit den Lebensdaten dieser Laienschwester: Anna Maria Braubach ist am 8. Oktober 1670 im Alter von 76 Jahren nach 50jährigem Ordensleben gestorben. Es gibt eine Vorlage in lateinischer Sprache für die Männerklöster, in deutscher Sprache für die Frauenklöster. Auf den Seiten 11–15 findet sich eine Liste der Klöster in Koblenz, Andernach mit Laach, Boppard, Schönau, Oberwesel, Seligenstadt (*auff Frankfurth zu schicken*), Mainz, Bonn (dort sollte nur die Pfarrkirche St. Martin angeschrieben werden, *in welcher bruderschafft wir alle sein*), Bingen mit Eibingen, Trier und Köln mit Deutz, die Totenroteln erhalten sollten.

91 Rituale, 10: *NB in trigesimo die etiam pro laica sorore Anna Maria Braubach constituti tres Carmelitae et tres Franciscani, simul etiam rogati pastores civitatis, sed aliis occupati negotiis non potuerunt venire. Sic habita tamen octo missae et post summam missam servat commendatio in ambitum, prope sepulchrum chorus expectat patrem post missam, ibidem in ambitu etc., quodetiam in anniversario factum est.* – Es sind mit der Frühmesse acht Messen.

92 In der Klosterkirche waren Adelige sowie Klostergeistliche, Schaffner und Kellner der Abtei bestattet. Im Kapitelsaal befanden sich einst u.a. die heute im Berliner Bode-Museum aufbewahrten mittelalterlichen Grabplatten der Familie Beyer von Boppard, die eine Familiengrablege in Marienberg hatte, vgl. Nikitsch, Inschriften (wie Anm. 4), XIX, 48f., 60f., 70f.

93 Rituale, 20: *Et sic finiunt vesperae et incipit chorus officium defunctorum cum 9 lectionibus. Et cum perventum est ad ultimum responsorium, scilicet Libera me, tunc pater, indu-*

gewiss nicht allein im Kloster umherging. Zwei Laienschwestern dürften ihn begleitet haben.

Die Gräbersegnungen des Geistlichen in der Klausur beschränkten sich offenbar auf die bereits geschilderten Anlässe. Wenn er am Ostermorgen Gräber und Menschen mit Weihwasser besprengte, bevor er das Tagesgebet sprach[94], erreichte er nur die öffentlich zugänglichen Grabstellen. Denn der liturgische Ablauf sah danach eine Prozession der Nonnen durch den Kreuzgang vor, an der er nicht teilnahm. Am Kirchweihtag sollte der Pater nach der Sext die Gräber in der sonntags üblichen Weise segnen. Das hier erwähnte *coemiterium* war der Friedhof vor der Kirche.[95] In die Gräbersegnung anlässlich des Anniversars für einen im Chor der Klosterkirche bestatteten *cellerarius* wurde zusätzlich zu den Gräbern in der Kirche auch das dahinter gelegene Beinhaus einbezogen.[96]

REFEKTORIUM

Am Vormittag des Gründonnerstags wurde der Pater zum Refektorium der Nonnen gerufen. Dort segnete er mit Weihrauch und Weihwasser Brot und Wein.[97] Speise und Getränk benötigte der Konvent für sein ritualisiertes Mahl, das an das letzte Abendmahl Jesu erinnerte. Wie es ablief, dokumentieren die

tus alba et stola nigra, aspergit sepulchra in choro, per ecclesiam et ad coemiterium retro ecclesiam, deinde redit per ecclesiam et ascendit gradus et vadit ad locum capitularem et ex eo [Verb unleserlich] *per ambitum, aspergendo omnia sepulchra et per fenestras ad sepulchra laicarum sororum, his peractis redit ad summum altare, ibique manet usque ad finem antiphonae* (…). – Vgl. Christian von Stramberg, Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe (Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius (...), II. Abteilung, 5. Band, Koblenz 1856, 337f.: "Stets brannten in dieser Kirche drei Lampen (...), die dritte, bei dem Chor, gegen die Stufen, welche zu dem Gang vor der Capitelstube führten, war eine Stiftung von den Beyer von Boppard herrührend (...). Mehrere Beyer haben auch in dieser Kirche, oder vielmehr in dem Capitelhause, ihre Grabstätte gefunden." Der alte Kapitelsaal muss zu ebener Erde gelegen haben, wenn sich dort Gräber befanden. So ist es auf die Lage am Hang zurückzuführen, dass von der Kirche einige Stufen zum Kreuzgang und Kapitelsaal führten.

94 Rituale, 37: (...) *datur primum signum ad 3iam, qua absoluta, pater more solito aspergit homines et sepulchra, sed non canit Asperges illo die, sed alia antiphona, sub qua fit aspersio. Aspersione facta, statim subiungit pater ordinariam collectam, addendo Alleluia primo versu, scilicet Ostende nobis Domine misericordiam tuam Alleluia, hac cantata fit processio pro virgines per ambitum, quibus reversis pater incipit summam missam.*

95 Rituale, 40: (…) *aspergit sepulchra more solito, ut in Dominicis, reversus a coemiterio ad summum altare, canit collectam solitam* (…).

96 Rituale, 9f.: (...) *asperguntur sepulchra per totam ecclesiam et et ossorium, aspersis sepulchris et ossorio retro ecclesiam* (...).

97 Rituale, 30: *NB Circa tertiam post prandium vocatur pater ad refectorium virginum, ibique invenit aquam benedictam cum thuribulo et benedicit ex consuetudine panem et vinum* (…). *Benedictionem autem habet pater in libro ordinario numero 20, incipiendo Adiutorium nostrum in etc.*

Aufzeichnungen für den Priester nicht, denn die Teilnahme war den Klosterfrauen vorbehalten. Ob die Äbtissin die Fußwaschung an den Konventualinnen vollzog, findet sich ebensowenig notiert.[98] Für die besondere österliche Benediktion öffneten die Frauen die Klausur. Bei anderen Gelegenheiten freilich wurden zuvor außen gesegnete Utensilien hineingereicht: die Kerze zu Lichtmess, der Johanniswein und die Kräutersträuße zu Mariä Himmelfahrt. Den Johanniswein für die Klosterfrauen segnete der Priester am Altar, entweder in der Frühmesse des Gedenktags des hl. Johannes Evangelist am 27. Dezember oder während die Nonnen die Prim beteten.[99]

Am Ostermorgen segnete der Pater nach der Messe in der *celleraria* Brot, Wein, Fleisch, Käse, Eier und andere Speisen.[100] Die Speisensegnung bereitete das Fastenbrechen vor. Der Vorratsraum zählte nicht zur Klausur, denn als *cellerarius* arbeitete ein Mann[101], der von einer Laienschwester, der *subcellaria,* vertreten wurde.[102] Lebensmittel und andere Gegenstände wurden bei strenger Klausur über Drehladen zwischen Klaustrum und Außenwelt ausgetauscht, ohne dass die beteiligten Personen einander sahen. Solche Einrichtungen hatten ihren Platz an der Pforte, in der Küche oder im Sprechzimmer.[103] Die Liste der Marienberger Klosterfrauen verzeichnet Schwester Katharina, *rotaria laica*, also eine Laienschwester, die damit betraut war, die Drehlade zu bedienen.[104]

LITURGIE UND KLAUSUR

Das Manuskript aus der Abtei Marienberg eröffnet einen Einblick in die gottesdienstliche Praxis der geistlichen Gemeinschaft. Die Liturgie bildete ein wesentliches Element im Leben des Konvents. Als Laien und Frauen waren

98 Thomas Schäfer, Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie. Liturgiegeschichtliche Untersuchung (Texte und Arbeiten, herausgegeben durch die Erzabtei Beuron, 1. Abteilung, Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes, Heft 47), Beuron 1956, 56, 58. – Zu diesem Brauch, indes nur in Mönchskonventen, vgl. auch: Jörg Sonntag, Eine verkehrte Ordnung als Ordnungsfundament. Analytische Reflexionen zur mittelalterlichen Gründonnerstagsfußwaschung als Inversionsritual, in: Dominik Fugger, Verkehrte Welten? Forschungen zum Motiv der rituellen Inversion (Historische Zeitschrift, Beiheft 60), München 2013, 102–127.

99 Rituale, 25. – Zum „Johanniswein“ vgl. Georg Schreiber, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft (Werken und Wohnen, Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 13), Köln 1980, 379–382, 384f. Im Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal teilte die Äbtissin nach der Segnung den Johanniswein im Nonnenchor an die Klosterfrauen aus.

100 Rituale, 37: (…) *pater* (...) *vadit ad cellerariam et benedicit panem, vinum, carnes, caseum, ova etc., prout habetur in libro ordinario num. 20.*

101 Rituale, 9: Petrus Cras, der dieses Amt über 32 Jahr hinweg bekleidete.

102 Rituale, S. 4: *soror Christiana Klein, subcellaria, laica.*

103 Vgl. Mohn, Beichte (wie Anm. 59), 330.

104 Rituale, 5.

die Benediktinerinnen am Gottesdienst umfänglich beteiligt: Allem voran sorgten sie dafür, dass der neue Klostergeistliche die liturgischen Bräuche ihrer Kirche wahrte. Weitestgehend eigenständig trugen sie die Stundenliturgie und diverse Prozessionen. In den anderen Gottesdiensten hatten sie eine aktive liturgische Rolle inne, indem die Chorfrauen wichtige Gesänge übernahmen. Zugleich kommt in den Blick, wie sie bei liturgischen Vollzügen die Klausur handhabten. Im Grundzug wurde am Ort die gebotene Trennung zwischen Außenstehenden und Nonnen konsequent beachtet, indes ohne eine rigorose Abschließung zu verwirklichen. Je nach Anlass erweist sich die Klausur als durchlässig für liturgische Kommunikation. Dass dieser moderate Umgang mit den Klausurbestimmungen in jener Epoche auch andere Bereiche ihrer Lebenswirklichkeit prägte, dokumentieren etwa erhaltene Klausurdispense aus den 1680er und 1690er Jahren, die den Nonnen gestatteten, sich für einige Wochen fern vom Kloster aufzuhalten, um kranke Angehörige zu betreuen, die Mutter zu besuchen oder eine leibliche Schwester zur Badekur nach Ems zu begleiten.[105]

ZUSAMMENFASSUNG

Gestützt auf eine um 1670 entstandene liturgische Quelle aus der Benediktinerinnenabtei Marienberg bei Boppard widmet sich der Aufsatz einem wesentlichen Bereich klösterlichen Lebens in der Epoche nach dem Trienter Konzil. Das lateinische Manuskript, das einst als Leitfaden für den Klostergeistlichen diente, gibt Aufschluss darüber, wie damals in Marienberg die Liturgie gefeiert wurde. An den verschiedenen liturgischen Handlungsorten lässt sich in manchen Einzelheiten zeigen, auf welche Weise die Marienberger Klosterfrauen die Klausur verwirklichten. Insgesamt erweist sich, dass sie auch in nachtridentinischer Zeit die lokalkirchliche Tradition weiter pflegten und die Klausur nicht rigoros verstanden. Die Nonnen, die über gewisse Lateinkenntnisse verfügten, waren an der Gestaltung der Liturgie vielseitig beteiligt.

ABSTRACT

Parting from a liturgical source written around 1670 in the Benedictine Abbey Marienberg close to Boppard this article investigates an essential part of monastic life in the period after the Tridentine Council. The Latin manuscript which was once used as guideline by the chaplain of the community shows how formerly liturgy was celebrated in Marienberg. The different liturgical places of celebration document in several ways how the the nuns of Marienberg lived their cloistered existence. As a result we can say that the nuns even

105 LHA Koblenz, Best. 48 Nr. 144.

in the time after the Tridentine Council followed local traditions and didn't understand cloistered life in a rigorous way. The nuns who knew some Latin shaped in many ways part their liturgy.

ETTALER THESEN

Disputationen an der Ettaler Ritterakademie (1719–1736)

Josef H. Biller, München

I. EINFÜHRUNG

Im Jahre 1977 entschloss sich der Augsburger Buchhändler und Sammler Wolfgang Seitz (1921–2014), das Sammelgebiet der Thesenblätter unter seine Fittiche zu nehmen und einen großen Teil seiner Forscherarbeit diesem Genre zu widmen: In jahrzehntelangen gezielten Forschungsreisen in Deutschland, Österreich, Südtirol, Tschechien und Mähren konnte er Material zu einem Katalog der überlieferten Thesen sammeln. Das Vorhaben blieb leider unausgeführt, doch die reich zusammengetragenen Forschungsergebnisse sind im Nachlass Seitz in der Staatsbibliothek Augsburg verwahrt.

Bald nach Übernahme dieses Forschungskomplexes wurde Wolfgang Seitz zum Ansprechpartner von Studierenden auf der Suche nach geeigneten Dissertationsthemen, denen er die Liebe und gezielte Beschäftigung mit diesem Genre vermitteln konnte, woraus eine Reihe akademischer Abschlussarbeiten entstand.[1] Mit diesen Aktivitäten wurde eine Renaissance der Beschäftigung mit diesem Fachgebiet eingeleitet, das lange Zeit vernachlässigt war und nun den Anstoß gab für eine intensive Beschäftigung mit dieser Thematik und zu zahlreichen Veröffentlichungen im In- und Ausland.

Für Kloster Ettal hatte bereits 1971 der frühverstorbene P. Laurentius Koch (1936–2003) in seinem Aufsatz „Die Ettaler Madonna in zwei barocken Darstellungen“ auf zwei Thesenblätter hingewiesen[2] und im selben Jahr ist P. Angelus Waldstein-Wartenberg in seinem Beitrag „Die Johannes von Nepomuk-Verehrung in Ettal“[3] kurz auf das Thesenblatt von Gottlieb Heuß aus dem Jahr 1722 eingegangen.

---

1 Anette Michels, Philosophie und Herrscherlob als Bild. Anfänge und Entwicklung des süddeutschen Thesenblattes im Werk des Augsburger Kupferstechers Wolfgang Kilian (1581–1663), Münster 1987; Susanne Rott, Zur Ikonographie und Ikonologie barocker Thesenblätter des Augsburger Kupferstechers Melchior Küsell (1626–bis ca. 1683), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 83, 1990, 43–112; Ulrike Wagner, Dominicus Custos (1560–1615). Materialien und Quellen zum druckgraphischen Werk, Magisterarbeit München 1988; Sibylle Appuhn-Radtke, Das Thesenblatt im Hochbarock. Studien zu einer graphischen Gattung am Beispiel der Werke Bartholomäus Kilians, Weißenhorn 1988.

2 Ettaler Mandl 23, 50/1971, 19–30.

3 Mitteilungsblatt des Adalbert Stifter Vereins, Nr. 3/XIX vom März 1971, 1–4.

Der Verfasser selbst stieß bei seinen Studien auf zwei Briefwechsel[4] des umtriebigen Abtes Placidus Seiz (1672–1736)[5] mit den Augsburger Kupferstechern Gottlieb Heuß (auch Heiß; 1684–1740)[6] und dessen Onkel Elias

4 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Ettal, 850/59 und Ritterakademie Ettal 224.

5 Geboren in Pössing bei Landsberg 13. 09.1672 als 13. und letztes Kind des Bauern Jakob Seiz († bereits 1677) und seiner Frau Maria Kibler, erhielt bei der Taufe den Namen Matthäus. Besuchte das Jesuitengymnasium in Landsberg und legte dort 1689 das Abitur ab. Gleich danach trat er am 20.6. in das Benediktinerkloster Ettal ein, wo er am 23.7.1690 die Profeß ablegte und dabei den Klosternamen Placidus erhielt. Am 10.10.1696 in Ettal zum Priester geweiht, kehrte er zum weiteren Studium nach Salzburg zurück, wo er seit 22.6.1690 an der Benediktineruniversität immatrikuliert war und am 5.11.1706 zum Doctor theologiae et juris utriusque promovierte. Er wirkte dort als Professor der Rhetorik (1702–1705), für Moral, Geschichte und Kontroverstheologie (1706–1709) sowie 1702–1707 als „Comicus", nämlich Theaterpräfekt und damit verantwortlich für die Durchführung des Schultheaters, bis er am 22.1.1709 zum Abt von Ettal gewählt wurde.Tatkräftig sorgte er für die bauliche Erneuerung und Erweiterung des Klosters. † Ettal 2.10.1736 Über seinen Lebenslauf berichtet detailliert Stephan Schaller OSB: „Placidus Seiz als Dramatiker, Benediktiner von Ettal (1671–1736)." In: Oberbayerisches Archiv 112 (1988), 7–79.

6 Gottlieb Heuß (auch: Heiß) ist am 3.8.1684 in Memmingen als Sohn des Stadtpfarrers und Superintendenten Johann Georg Heuß geboren und war spätestens bei seiner Hochzeit am 29.4.1710 in der ev. Barfüßerkirche mit der am 22. oder 23.11.1688 ebenda geborenen Maria Susanna Scheele in Augsburg ansässig. Die Hochzeitserlaubnis durch den Rat war am 9.4.1710 erteilt worden, wobei der Kupferstecher Karl Remshard als Beistand fungierte. Ausgebildet wohl wie sein Onkel Elias Christoph beim Großonkel, dem seit 1677 in Augsburg wohnenden Maler Johann Heuß (1640–1704), und wahrscheinlich auch bei seinem Onkel, der bereits seit spätestens 1691 in Augsburg weilte und vermutlich von Georg Andreas Wolfgang in die Technik der Schabkunst eingeweiht wurde, die er dann auch seinem Neffen Gottlieb vermittelt hat. Gilt Elias Christoph als „einer der frühesten Schabkünstler Deutschlands" (Muchall-Viebrock in Thieme-Becker 16, 318), so dürfte der Neffe Gottlieb ihm nur zeitlich, aber nicht künstlerisch nachgestanden sein. Auch er schuf neben zahllosen Porträts vor allem großformatige Thesenblätter, die er auch in dem ca. 1712/13 von seinem Onkel und dessen Schwiegersohn Bernhard Vogel gegründeten und bei dessen Umzug nach Nürnberg 1729 übernommenen Kunstverlag vertrieb. Gottlieb Heuß starb im Alter von 56 Jahren am 7. März 1740 in Augsburg und wurde am 11.3. auf dem evangelischen unteren Friedhof bestattet. Unter seinen fünf Kindern befinden sich die am 21. Februar 1711 geborene Tochter Anna Maria, die am 12. September 1729 den Kupferstecher und Verleger Gabriel II. Bodenehr (1705–1779?) heiratete und 1789 starb, dann der am 4. Juni 1715 geborene Kupferstecher Georg Wilhelm Heuß, der bereits 21jährig starb und am 13.3.1736, also noch vor dem Vater, begraben wurde, sowie der am 30.6.1718 getaufte und ebenfalls als Kupferstecher tätige (Johann) Gottlieb II. Heuß, der nach Wien auswanderte, dort am 18.7.1740 in St. Ulrich Eva Maria Anna Heinrich ehelichte, aber ebenso wie sein Bruder früh mit 23 Jahren als Universitätskupferstecher am 11. August 1741 starb; vgl. Alexander von Hajdecki: „Auszüge aus den Ehematrikeln von St. Stephan (der Pfarrei zu den Schotten; St. Michael; St. Ulrich; St. Leopold; Maria Treu; Lichtenthal; Hernals; – … aus den Taufbüchern der Pfarre St. Stephan (zu den Schotten; St. Michael; St. Ulrich; St. Leopold); – … aus den Totenregistern der Stadt Wien)" in: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abteilung. Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien. VI. Band, Regesten Nr. 6725–14352. Wien 1908, Nr. 9064, 13780.

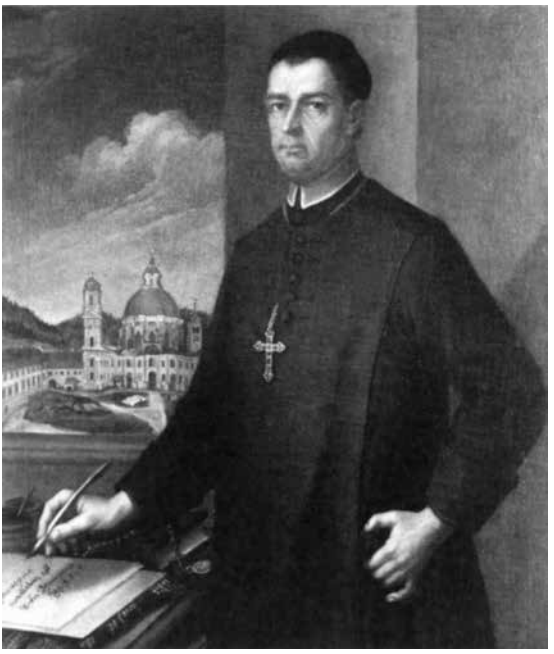

Abb. 1: Abt Placidus II. Seiz (1672–1736) von Ettal, Gründer der Ritterakademie 1711 (Unbekannter Maler, nach 1736, Abtei Ettal)

Christoph Heuß (1660–1731), die in anschaulicher Weise die Hintergründe der Genese von Thesenstichen erhellen. Voraussetzung für dieses kulturpolitische Engagement von Abt Placidus, der nach seiner Abtswahl 1709 die Erneuerung und Erweiterung der Stiftsgebäude vorantrieb, war die Gründung einer Ritterakademie, der ersten klösterlichen Eliteschule Deutschlands.

Die Grundsteinlegung für dieses ehrgeizigen Projekt wurde am 7. August 1710 vom Freisinger Fürstbischof Johann Franz Ecker von Kapfing und Lichteneck (1649–1696–1727) im Beisein seines Amtsbruders Kaspar Ignaz Graf Künigl (1671–1703–1747) von Brixen vorgenommen. Das Richtfest folgte am 30. Juli 1711 und bereits im Herbst selben Jahres konnte der Lehrbetrieb aufgenommen werden. Das umfassende Studienprogramm folgte nicht dem herkömmlicher Lateinschulen, von Gymnasien und Lyzeen, sondern umfasste auch neuere, sogar orientalische Sprachen (statt Griechisch und Hebräisch[7]), die beiden Rechte, Musik und Theologie. Dadurch bekam die Anstalt einen universitären Anstrich, der schließlich noch durch Genealogie und Heraldik eine dezidiert standesbewusste Ausrichtung erhielt, durch Reit-, Fecht- und Tanzkunst einen chevaleresken Charakter empfing, sowie durch Zivil- und Militärbaukunst, Zeichen-, Vermessungs- und Ingenieurwesen im Verein mit Turnier- und Voltigierkunst eine paramilitärische Ausbildung bot. Damit stilisierte Abt Placidus seine Ritterakademie zur Kaderschmiede, der nicht nur bayerische und österreichische, sondern auch böhmische, ungarische, itali-

7 Stephan Kainz, Die Ritterakademie zu Ettal (1711–1745). Programm des Kgl. Gymnasiums im Benediktinerkloster Ettal für das Schuljahr 1911/12. Ettal 1912, 29.

enische, französische und spanische Familien ihre Söhne anvertrauten. Und in der Tat liest sich das Verzeichnis der insgesamt 543 Zöglinge, welche die Ritterakademie bis 1746 besucht hatten, wie ein „Who is who" europäischen Adels.[8] Doch waren auch bürgerliche Zöglinge zugelassen. Hervorzuheben ist, dass besonders die Offiziere Prinz Eugens ihre Söhne nach Ettal schickten und die Gründung eines ähnlichen Instituts in Kremsmünster „nach dem Muster Kloster Ettals" erfolgte.[9]

Durch einen verheerenden Brand am 29. Juni 1744, der zwar die Gebäude der Akademie verschonte, aber die materiellen Grundlagen des Klosters schwer beeinträchtigte, wurde der Ritterakademie der Todesstoß versetzt. Der Lehrbetrieb wurde zwar noch bis 1745 mühsam aufrechterhalten, doch dann endgültig eingestellt.

Den universitären Charakter suchte Abt Placidus dadurch zu betonen, dass er am Ende eines Schuljahres von besonders fähigen Zöglingen öffentliche Disputationen veranstalten oder von Vorzugsstudenten philosophische Thesen verteidigen ließ,[10] wie dies im akademischen Studienbetrieb vor allem bei Doktor-Promotionen üblich war. Bei diesen in Latein vorgetragenen Disputationen hatte der Defendent eine Reihe von Lehrmeinungen, sogenannten Thesen, in freier Rede zu verteidigen, die durch aufwendig gedruckte und individuell gestaltete Programme dem Auditorium vorab bekanntgegeben wurden. Diese anfangs in Blatt- oder Heftform gehaltenen typographischen Programme entwickelten sich im Lauf des Barock zu plakatgroßen illustrierten Einblattdrucken, den sogenannten Thesenblättern, die neben der Darstellung von Wissenschaft und Kunst auch der Propaganda fidei dienten.[11] Diesem Usus der gelehrten Welt versuchte Abt Placidus nachzueifern, indem er zwischen 1719 und 1736 zehn Disputationen veranstalten ließ, denen nach seinem Tode noch zwei weitere in den Jahren 1738 und 1740 folgten.[12] „Bereitwilligst" bestritt er dabei alljährlich „die Kosten für die mit prächtigen Kupferstichen versehenen Thesen."[13]

Bemerkenswert ist, dass mit diesen kulturpolitischen Unternehmungen immer derselbe Augsburger Stecher betraut wurde, nämlich Gottlieb Heuß. Der aus Memmingen stammende protestantische Kupferstecher konnte offensichtlich zum Abt von Ettal eine solche Vertrauensposition aufbauen, dass er zu sämtlichen Stichaufträgen herangezogen wurde. Es war eine Eigenheit der

8 Ebenda, 82–105.

9 Angelus Graf v. Waldstein-Wartenberg, Die Stellung der Ettaler Ritter-Akademie (1711–1744) in ihrer Zeit. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte, in: Festschrift zum Ettaler Doppeljubiläum 1980: Benedikt 480–1980, Ettal 1330–1980, Ettal 1981 (= Sonderband Ettaler Mandl 59/32), 90–132, hier 119.

10 Ebenda, 41.

11 Zur Entwicklung und Praxis des Thesenblattes vgl. Appuhn-Radtke, Thesenblatt im Hochbarock (wie Anm. 1), 11–29.

12 Liste bei Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76.

13 Ebenda, 47.

paritätischen Reichsstadt Augsburg, dass die dortigen Künstler zwar überwiegend lutherisch gesinnt waren, aber keinerlei Berührungsängste mit katholischen Auftraggebern hatten. Mit erstaunlicher Einfühlungsgabe lebten sie sich vielmehr in die sensualistische Bilderwelt des Katholizismus ein und dienten mit ihren ekstatischen Heiligenszenen und marianischen Bildthemen einem Kult, der ihnen eigentlich innerlich fremd sein musste. Umgekehrt waren auch katholische Freskanten für evangelische Kirchen tätig. Ausschlaggebend für beide Seiten aber war zuoberst die Qualität des künstlerischen Entwurfs und der adäquaten Ausführung.

II. DIE THESENBLÄTTER MIT DEM ETTALER GNADENBILD

1. Stich von 1683

An den Anfang der Thesentradition Ettals kann man eine Großgraphik setzen, die annähernd das Maß von Thesen erreicht. Es befindet sich im Besitz des Klosters Ettal (Inv.Nr. 227548), während ein weiteres Exemplar in der Staatlichen Graphischen Sammlung in München aufbewahrt wird. Es misst 65,5 x 40,7 cm und besitzt damit eine Ausdehnung, die es neben der Funktion eines Andachtsblattes auch für ein Thesenblatt als geeignet erscheinen lässt.[14] Allerdings ist bis jetzt kein zum Thesenblatt erweiterter Abzug aufgetaucht. Nach der Inschrift in der Kartusche war der Grund für den Stich die Feier des 351. Jahrestages der Gründung Ettals.

Das Blatt ist unten signiert, nämlich links vom Entwurfverfertiger: „P. Eugeni. Speth del.“[15] und rechts: „Philipp Kilian sc.[ulpsit] || Ao. 1683“.[16] Das Frontispiz zeigt das Ettaler Gnadenbild in einer annähernd realistischen Dar-

14 Abgebildet bei Gerhard P. Woeckel, Pietas Bavarica. Höfische Kunst und Bayerische Frömmigkeit 1550–1848, Weißenhorn 1992, 248, 250 mit Abb. 181. – Ein zerschnittenes Exemplar, auch ohne Thesenleiste, in ein Buch eingefügt in Kloster Reutberg, Format gleichfalls 65,5 x 40,7 cm; vgl. Laurentius Koch, Die Ettaler Madonna in zwei barocken Darstellungen, in: Ettaler Mandl 23, 50/1971, 19–30, hier 24.

15 P. Eugen Speth OSB war neben Ettal 1680/82 in den Klöstern Salem, St. Gallen und Weingarten (1694) in den letzten beiden Dezennien des 17. Jahrhunderts tätig. Nach seinen Vorlagen stachen Balthasar und Philipp Kilian sowie Melchior Küsell; vgl. Thieme-Becker 31, 365.

16 Philipp Kilian aus einer Kupferstecher-Dynastie in Augsburg, geboren als Sohn von Wolfgang Kilian (1581–1662) und der Susanna Endriß in Augsburg/ev.A, 8.7.1628, † 14.10.1693; ∞ Augsburg/ev.A 19.6.1651 Susanna Lotter, die Tochter des Kunstverlegers Elias Lotter d.J. und seiner Frau Maria Lidl, * Augsburg/ev.A 28.8.1627, † 19.3.1704 A/uF; 12 Kinder (Künstlerdaten-Sammlung Biller). Nach Italienreise 1648–1650 (Venedig und Florenz) entfaltete er ein reiches Schaffen: Besonders Porträts, religiöse und allegorische Darstellungen, Ereignisblätter, Buchillustrationen, Prospekte, Thesenblätter und Wappenkalender, die zu den besten ihrer Zeit gehören und den Werken seines jüngeren Bruders Bartholomäus II. (1630–1696) nicht nachstehen. Vgl. Thieme-Becker 20, 299f. – Albert Hämmerle, Die Augsburger Künstlerfamilie Kilian, Augsburg 1922.

Abb. 2: Stich mit dem Ettaler Gnadenbild und der Klosteranlage von 1683.

stellung in einer Rundbogennische, so wie es sich damals präsentiert hat. Die Gruppe ist gewandet und weist reichen Schmuck auf, den wohl die bayerische Kurfürstin Maria Anna (1610–1665), zweite Gemahlin von Maximilian I. (1573–1651), gestiftet hat.[17] Unter dem Sockel präsentieren zwei kniende Engel einmal die große Kartusche mit der Vogelschauansicht des Klosters inmitten der bewaldeten Berglandschaft, zum andern zwei Reliquiare, die bezeichnet sind „Crines B.V.M." (links) und „Annulus à tribus Regib.[us] Cr[i] sto. D[omin] º oblat.[us]." Beide Reliquien sollen noch von Kaiser Ludwig dem Bayern gestiftet sein, sind aber seit der Säkularisation verschwunden. In der Kartusche ist eine Vogelschauansicht wiedergegeben, die auf eine Neuvisierung vielleicht durch P. Eugen Speth zurückgeht, denn sie zeigt mehr von der Klosteranlage und vor allem von der umgebenden Landschaft als die kleine Fassung von Matthäus Merian in seiner „Topographia Bavariæ" von 1644. Im Himmel erscheinen in Wolken sieben Heiligengestalten, deren Palmenzweige auf ihre Eigenschaft als Märtyrer hinweisen. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, dass hier die Heiligen dargestellt sind, deren Leiber im 17. Jahrhundert in Rom erworben worden und die heute noch in – allerdings inzwischen schamhaft abgedeckten – Schreinen ausgestellt sind, nämlich die Heiligen Aurelia, Marcellinus, Elena, Alexander, Felix, Bonifatius, Epiphanius, Saturnus und Paulittus. Der Rahmen der Kartusche wird bekrönt von einem Allianzwappen: links das Stiftswappen mit dem Gnadenbild, rechts das Wappen des damals regierenden Abtes Roman Schreter (reg. 1675–1697) mit einen Kranich auf einem Stein.[18] Die Banderole darunter birgt eine abgekürzte Inschrift: „R.A.Z.E. – D.D. – P.A.H.P.E.", das nach P. Laurentius Koch wie folgt aufzulösen ist: „Romano Abbati Zoenobii Ettalensis Dono Dedit P. Æmilianus Halbedl Prior Ettalensis." und damit den Stifter dieser Graphik nennt, den Prior von Ettal P. Æmilian Halbedl.[19] Die Inscription unter der Kartusche benennt den Anlass zur Entstehung der Graphik: „Statua B^mæ Virginis gratiosossima ante annos || CCCLI Ludovico è Bavariæ Ducib[us] Romanorum Imperatori || Romæ prodigiose oblata, et ab eodem in Ettalensi D. Benedicti Monasterio || publico cultui exposita multis beneficijs celebrata."

Das Blatt ist unter Glas in einen breiten schwarzen Rahmen mit doppelt gewellter Goldleiste eingefügt und trägt unten die Inschrift: „Andreaß Beyrer Vnd Maria sein Hausfrau Von || Vehring haben dises Bilt Alhieher Verehrt 1689". Ein seltener Beweis, dass ein solcher Kupferstich auch als Ex voto benützt worden ist.

17 Placidus Glasthaner, Bayerische Landesfürsten als Verehrer der Fundatrix Ettalensis, in: Ettaler Mandl, 38/11 (1958/59), 166–173.

18 Nach Plinius, Naturgeschichte X,30, ein Symbol der Wachsamkeit.

19 P. Æmilian Halbedl OSB stammte aus Donauwörth, legte 1651 seine Profess ab und wurde 1658 zum Priester geweiht. Er starb als Senior am 9.9.1719 im Alter von 86 Jahren..

Abb. 3: Stich mit dem Ettaler Gnadenbild und der Klosteranlage von 1700.

2. Thesenblatt vom 19. Juli 1700

Knapp zwanzig Jahre später wurde diese Fassung von 1683 abgelöst durch eine in Schabkunst ausgeführte Neuausführung, deren Schöpfer uns allerdings vorenthalten werden. Diese Großgraphik ist dieses Mal tatsächlich als Thesenblatt für die Disputation des Fraters Nikolaus Schüz OSB[20] von Ettal ausgeführt worden, deren sich dieser am 14. Juli 1700 an der Benediktiner-Universität in Salzburg unterzogen hatte.[21] Das Blatt hat die Größe von 69,0 x 40,7–42,3 cm (Bildgröße), wobei 13,5 x 40,7 cm auf die Thesenleiste entfallen, die eigens in Buchdruck gedruckt und hier affingiert worden ist (Abb. 3).[22] Das Blatt befindet sich im Besitz des Universitätsarchivs Salzburg (Signatur bA 153, fol. 185).

Die dreiteilige Thesenleiste ist in Letterndruck gefertigt, mit typographischem Schmuckrahmen an drei Seiten versehen und angeklebt. Im Ovalschild rechts sind die Umstände von Fachgebiet, Ort und Zeit sowie teilnehmenden Personen und des Defendenten aufgeführt: *„Theses* || *ex Universà* || *Theologia* || *Quas* || *in Alma et Archiepiscopali Univer-* || *sitate Salisburgensi Præside P. Caro-* || *lo Schrenckh Ord. S. Bened. ex An-* || *tiquissimo Monasterio S. Petri ibidem,* || *SS. Theologiæ Doctore et Professore Or-* || *dinario, Celsissimi ac Rev.mi Principis et Archiepiscopi Salisburgensis pp Consiliario* || *Ecclesiastico, post absolutum quadriennium* || *horis ante et pomeridianis propugnabit* || *Multum Rectus Rel: ac Doctissimus* || *D. F. Nicolaus Schüz eiusdem Or-* || *dinis in Celeberrimo Monasterio ad* || *B.ma* [sic!] *Virginem Ettalensem Profes-* || *sus AA.LL. et Philosophiæ* || *Magister.* || *Ad diem 14* [handschriftlich] *Julij* || *Anno* || *MDCC* || *Salisburgi.“*

Dieser Text ist unüblicherweise in eine asymmetrisch innerhalb der Bilddarstellung angeordnete Kartusche integriert, normalerweise ist dafür das Mittel- oder linke Feld der Thesenleiste vorgesehen. Hier aber sind die beiden äußeren Felder für die 100 Thesen vorbehalten, während im Mittelfeld die Dedikation plaziert ist: „*REVERENDISSIMO, ac AMPLISSIMO* || *DOMINO, DOMINO* || *ROMUALDO,* || *Ordinis S. BENEDICTI, Celeberrimi Monaste-*

20 Fr. Nikolaus Schütz war am 10. Oktober 1672 zu Dießen am Ammersee geboren, studierte in Ettal und hielt am 14. Juli 1700 seine Disputation. Seit 1711 lehrte er an der Ritterakademie, starb aber schon am 19. November 1723. Vgl. Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 73.

21 Ausführlich publiziert von Werner Telesko in: Thesenblätter österreichischer Universitäten, Ausstellungskatalog Salzburger Barockmuseum 1996, 87–90 Kat. Nr. 8 mit Abb. 89, und erwähnt kurz von Wolfgang Seitz in: Graphische Thesenblätter für St. Peter, in: Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982 (SMGB 193, 1982, Heft I–II), 869–882, hier 882, Blatt 6 (mit irrtümlichem Datum 19.7.1700).

22 Quelle dazu: Ludwig Badenstuber, Fundatrix Ettalensis: id est imago beatissime Virginis à Ludovico IV. ex ducibus Bavariæ Romanorum imperatore in Monasterio Ettalensi Ordinis S. Benedicti publico cultui exposita, et beneficiis in cultores miraculos è collatis inclyta, München 1694. Es ist bezeichnend, dass der Titel teilweise wörtlich die Inschrift der vorhergehenden Graphik aufnimmt.

rii || ad BEATISSIMAM VIRGINEM Ettalensem || ABBATI vigilantissimo, || SS: theol: & J. U. Doct: Celsiss: ac Reverendissimi Principis ac Episcopi || Frisingensis CONSILIARIO & ARCHIDIACONO, Almæ Universitatis || Salisburgensis ASSISTENTI, & Episcopalis Frisingensis Gymnasii PRÆSIDI || Dignissimo, || DOMINO GRATIOSO ac PATRI OBSERVANDISSIMO."

Im Gegensatz zur älteren Fassung ist das Gnadenbild hier weniger überlängt, mit dem fast identischen Schmuck, aber in etwas geänderter Körperhaltung in einem von einem Barockrahmen umgebenen Nische dargestellt. Auch die Plinthe und der ganze Sockel, von einer Sonnenblume akzentuiert, sind verändert und zeigen vielleicht die Aufstellung um 1700. In einer schon fast das Rokoko vorwegnehmenden asymmetrischen Komposition sind oben eine bauschige Draperie mit zwei Cherubim gespannt, während am Fuß zwei Putti, versehen mit Lorbeer- und Eichenlaubzweigen, den Klosterplan entfalten (links) und die Textkartusche mit den oben bereits zitierten aktuellen Text präsentieren. Wenig glücklich konzipiert ist der Oberteil der Planbanderole, in welcher die Brustbilder der neun heiligen Patrone des Klosters wenig lebendig, ja geradezu wie in einem Bilderbogen vorgeführt werden.

Über der Rosette erscheint wieder das Allianzwappen: links das Stiftswappen mit dem Gnadenbild und rechts das Abtwappen mit den Initialen „R. A. Z. E. || A: 1700" – Romualdus Abbas Zenobii Ettalensis || Anno 1700".

3. Stich von 1719 für die Disputation am 2. September 1720

Im Gegensatz zu den beiden vorangehenden Fassungen zeigt ein weiteres Schabkunstblatt von Gottlieb Heuß von 1719 eine deutlich veränderte Stilauffassung: Es ist die Regence, die Vorstufe des Rokoko, in der sich schon bestimmte Elemente des künftigen Illusionismus kundtun (Abb. 4). Das Gnadenbild, das immer noch die bekannten Schmuckgewänder aufweist, ist nun sehr vermenschlicht: Die Madonna hat nicht den überlängten Kopf der früheren Stiche und scheint mehr dem Jesuskind zugewandt, hat aber dadurch die Verbindung mit der Realität des Gnadenbildes verloren. Die Gruppe ist nicht statuarisch in einer Nische gezeigt, sondern wird von fünf Engeln getragen und emporgehoben, so dass sich der Eindruck einer lebendigen Szenerie einstellt. Das Ganze ist gefasst in einem Spätbarockrahmen, der oben neben zwei Halbrundbögen, hinterfangen von einer diesmal symmetrischen Draperie, in der Mitte in einer Kartusche endigt, in die der Titel erscheint: „FUNDATRIX ETTALENSIS."

Ein Putto rechts unten weist einen Bauplan mit der von Zuccali geplanten neuen Kirchen- und Stiftsfassade vor, der als asymmetrischer Akzent Spannung in die Komposition bringt. Es ist ein raffinierter Kunstgriff des Stechers, den Flügel des linken Engels aus dem Rahmen des linken Thesenfeldes herauswachsen zu lassen und so die eigentlich echt rokokohafte Verwandlung von Ornament zu lebendiger Substanz zu evozieren.

Abb. 4: Stich mit dem Ettaler Gnadenbild und der Klosteranlage von 1719 (Foto: Adolf Hahnl)

Das Frontispiz hat die Bildmaße 73,5 x 50,7 cm (Bildgröße), ist von einer Platte gedruckt und zeigt die Signatur: „Faciebat Gottlieb Heüß, Aug. Vind." Die Texte der Thesenleiste sind gestochen und extra von drei Platten eingedruckt. Die Defendenten, die sich der Disputation im Fach Philosophie am 17. September 1719 in Kloster Ettal unterzogen, waren die drei Ettaler Fratres und Studenten der Metaphysik Coelestin Des Champs, Marcellinus Reischl und Amandus Hinau.[23] Als Präses fungierte P. Romuald Dreyer. Der Text der linken Kartusche lautet: *„ THESES PHILOSPHICÆ* || *Quas* || *Cum P*[unleserlich] *Vniversæ Philosophiæ* || *In CeleberrimoDivæ Virg.s Ettal: Monasterio* || *Præside* || *Romualdi Dreyer Ord. S. Bened. in eodem Monasterio Professore* || *et Philosophiæ Professore Ordinario* ||*Propugnaverunt* || *RR. ac Doctissimi Fratres Cœlestinus Des Champs, Amandus* || *Hinau ac Marcellinus Reischl, in eodem Monasterio et S. Ordinis Professi ac MetaphysicœStudiosi* || *Ad* [unausgefüllt] *Die Septem*^{bris} *MDCCXIX"*.

Anschließend folgen 13 Zeilen Widmungstext, während im Mittelfeld 23 Zeilen Widmungstext zu finden sind, beginnend mit : „Pulchræ Dilectionis Matri, || Beatissimæ Virgini || Ettalensis Monasterij Fundatrici", und vom Text eingeschlossen das Wappen des Fürstbischofs Johann Franz Ecker von Kapfing und Liechteneck (1649–1696–1727). – Im rechten Feld befinden sich 29 Zeilen Thesentext.

Das Blatt war im Besitz des Archivs des Erzstifts St. Peter in Salzburg, wo es Wolfgang Seitz noch 1981 gesehen und verzeichnet hat. Doch 2006, als die Grafiksammlung in die Kunstsammlungen des Stifts überführt werden sollte, fehlte dieses Blatt.[24]

Im Gegensatz zu den meisten Thesenblättern sind wir über die Entstehung, Lieferung und Bezahlung hinreichend informiert durch eine Korrespondenz zwischen dem Stecher Gottlieb Heuß und dem Kloster, die im Kapitel „Dokumente" wiedergegeben ist. Demnach war der Stich bereits in Arbeit, als der Schriftverkehr am 10. November 1719 einsetzt, die früheren Briefe sind leider verloren. Wir erfahren daraus, dass die Stiche des Gnadenbildes nicht nur für Thesen Verwendung fanden, sondern auch für Andachtsblätter gedacht

23 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 106. Das „Verzeichnis von Studierenden, welche Thesen verteidigten oder eine Disputation hielten", nennt diese Disputation nicht, im Gegensatz zu Engelbert Sartori, Diarium Ettalense 1698–1739, Abschrift des Originals, Bibliothek des Klosters Ettal; die Aufzeichnungen des 1722 gestorbenen Sartori führten zwei Patres weiter, darunter P. Prior Romanus Lachenmayr (eigene Aussage 258) bis 1739. Das Original liegt im Archiv des Historischen Vereins von Oberbayern im Stadtarchiv München, eine zweite Abschrift im Diözesanarchiv München ist verschollen. – Sartori berichtet 223 unter dem 9. September 1719: „Celsissimus [Fürstbischof Johann Franz Ecker] post suum consuetum sacrum confirmavit, dein accessit theses in n[ost]ro Refectorio, quas n[ost]ri 3 FF. Coelestinus, Amandus et Marcellinus ex universa philosophia defenderunt, et quilibet tantum cenum argumentum habuit, ne gratiosissima Celsissimi abutamur patientia."

24 Freundliche Auskunft von Mag. Wolfgang Wanko vom 22.1.2015.

waren mit eingedruckten „Mirakeln“, also mit Wunderberichten, von denen aber keines auf uns gekommen ist. Die erste Tranche mit 150 Thesenblättern zuzüglich eines Vorzugsexemplars auf Atlas wurden bereits am 1. September 1719 geliefert, deren Kosten von 48 fl 52 x dann erst am 8. Dezember in Rechnung gestellt wurden. Diese Thesen sind nicht nur für die Disputation der drei Fratres Deschamps, Hinau und Reischl am 9. September 1720 bestimmt gewesen, die unter Anwesenheit des Freisinger Fürstbischofs Johann Franz Ecker von Kapfing – dessen Wappen im Mittelfeld erscheint – stattgefunden hat, sondern auch für die Disputationen von Franz Anton Graf von Weyl und Johann Franz Anton Graf Engel von Wagrain am 2. September 1720. Leider ist von diesen Exemplaren kein Beleg überliefert.[25]

IV. NICHT ERHALTENE THESEN VON 1719 BIS 1722

Im genannten Schriftverkehr sind weitere Lieferungen von Thesen genannt und abgerechnet, so am 9. August 1720 eine Lieferung vom 26. Juli mit 100 Exemplaren mit der Darstellung der „Seligen Jungfrau mit den vier Erdteilen“ auf zwei Bogen zu 100 fl, dazu noch einen Abzug auf Atlas samt Schriften und Wappen, die auf 13 fl kamen. Ende August 1720 schickte Heuß „expresse“ 30 Vorausexemplare des „Englischen Grusses“, die mit der Hauptlieferung von insgesamt 130 Exemplaren samt wieder einem Abdruck auf Atlas inklusive Nebenkosten auf 97 fl 30 x kamen und am 6. September abgerechnet wurden. Am selben Tag übersandte Heuß eine weitere Auflage von 200 Gnadenbildern zu 50 fl, worunter wir wohl den Stich von 1719 annehmen dürfen. Zwölf Abzüge gingen unberechnet an P. Romuald Dreyer in Salzburg.

Am 1. August 1721 schickt Heuß eine Reihe von neun Musterblättern, so mit der Darstellung von „Schutzengel“, „Heiliger Katharina“, „Mariä Tempelgang“, „Sankt Paulus, Josef und Bernhard“, „Maria mit Jesus und Johannes“, „Maria Tersactensis“[26] und dem „Abendmahl“. Und schon am 2. August schickt Heuß Proben von „Heiligkeitszeugnis Johannes Nepomuks“ und des heiligen „Karl Borromäus“. Ob es von diesen Mustern zur Bestellung von Thesen gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

25 Vgl. auch Angelus Graf v. Waldstein-Wartenberg, Die Ettaler Kirche auf einem Kupferstich von 1720, in: Festschrift zum 600jährigen Weihejubiläum der Klosterkirche Ettal = Ettaler Mandl, Nr. 2, Jg. 49/22, 81–95, hier 87. – Laurentius Koch, Die Ettaler Madonna in zwei barocken Darstellungen, in: Ettaler Mandl 23, 50/1971, 19–30, hier 24–94 mit Abb. S. 25; Telesko, Thesenblätter (wie Anm. 21), 87–90, hier 88.

26 Die Maria Tersactensis ist eine Ikone, die Papst Urban V. 1367 dem Franziskanerkloster Tersat (ital. Tersatto, kroat. Trsat) geschenkt und die als Santa Maria gratiarum einen der berühmtesten Wallfahrtsorte Kroatiens begründet hat. Die Kirche Sveti Marija Laurentanska (Maria-Loreto-Kapelle) liegt in dem nördlich von Rijeka (Fiume) befindlichen Vorort Trsat, wo Engel der Legende nach 1291 das Haus von Nazareth übertragen und 1294 weiter nach Loreto überführt haben sollen.

Als weitere Disputationen sind nachgewiesen: Franz Anton Graf Engel d.Ä. und Ladislaus Freiherr von Babotskai unter Praeses Maurus Greiff aus der Logik vom 23. August 1719[27], Ludwig Ignaz von Beck unter P. Romuald Dreyer aus der gesamten Philosophie am 25. August 1719[28], Johann Josef Kajetan Graf Lamberg unter P. Nonnosus Lienhardt aus der Logik am 31. August 1720[29], Ernst Gottfried Freiherrn von Syrgenstein und Anton Josef von Lattermann unter dem bereits genannten P. Nonnosus Lienhardt aus der Philosophie am 22. Mai 1722[30], des Ersteren unter P. Bernhard Oberhauser aus der gesamten Philosophie, geweiht dem Hl. Josef als Patron der Ritterakademie am 17. September 1722[31] sowie nochmals von Anton Josef von Lattermann wieder unter P. Bernhard Oberhauser aus der Philosophie, geweiht dem neuen Heiligen Johann Nepomuk, am 9. Oktober 1722.[32] Von Kainz nicht erwähnt, aber von Sartori im „Diarium Ettalense" nachgewiesen, ist eine weitere Disputation am 6.10.1721: „fuerunt theses praedeterm. physicae authore Rdm.

27 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, 80, 82 (Nr. 18), 85 (Nr. 94). – Sartori, Diarium (vgl. Anm. 23), 221: „[23.8.1719] Illustriss. D. Comes de Engel, et Illustriss. L.B. de Babozkai Ungarus sub n[ostr]o R.P. Mauro theses ex universa Logica cum magna laude defenderunt."

28 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, 80, 82 (Nr. 23). – Sartori, Diarium (wie Anm. 23), 222: „[1719] 25.8. praenobilis D. Ignatius Henr. Udal. de Becken Salisburgensis sub A.R.D. Romualdo n[ost]ro theses ex universa philopohia cum summa laude et stupore omnium defendit, habuit 8 oppugnantes omnes exceptione maiores."

29 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, 80, 91 (Nr. 223). – Sartori, Diarium (wie Anm. 23), 230: „[1720] 31. Aug. Ill.mus D.D. Comes de Lamperg theses ex logica solemniter sub R.P. Nonnoso defendit, et Illustr.mo DD. Comiti de Preising dedicavit."

30 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, 80, 91 (Lattermann Nr. 229), 101 (Syrgenstein Nr. 462). – Sartori, *Diarium* (vgl. Anm. 11), 244: „[22.5.1722] Ill.mo D. Baro a Sirgenstein et praenob. D. Latermann habuerunt disputationem ph.[i]l.[olog]iae secunda vice."

31 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, 80 ,91 (Nr. 229). — Sartori, Diarium (wie Anm. 23), 256f: „17. Sept. 1722 theses ex cupro satis magnificas ex universa philosophie cum sat magno splendore inter tibicines publice defendit Ill.mus seminarii Ettalensis patrono dedicavit sub praesidio N[ost]ri A.l.P. Bernardi Oberhauser, quas impugnaverunt ante prandium. D. Albertus Schauer ex Rottenbuch et p.t. parochus in Amergau, P. Gregorius … [Lücke] ex Steingaden, P. Joannes Michl J.U.Dr. et praefectus noster in Murnau; post prandium D. Josephus Pok J.U.Doctor et Consilii aulici Murnaviensius advocatus, P. Ludovicus Babenstuber, P. Romualdus Dreyer, P. Maurus Greiff omnes n[ost]rae Congregationis."

32 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, 80; Waldstein-Wartenberg, Johannes-Nepomuk-Verehrung (wie Anm. 3), hier [1, unpaginiert]. – Sartori, Diarium (wie Anm. 23), 258f: „9. oct. 1722 Illustris D. … [lücke] de Latermann filius … [Lücke] Excell.mi D. Generalis huius nominis et urbis Mantuanae comendantis philosophicas theses ex cupro publice hic in refectorio magna cum laude defendit, quas Joanni Nepomuceno dedicaverat, quem impugnaverunt ante prandium 1. R.issimus n[oste]r Abbas Placidus, 2. A.R.D. Decanus in Rottenbuch Gaudentius Mayr, 3. D. Joannes Michl praefecctus n[ost]er in Murnau, 4, P. Ludivicus Babenstuber n[oste]r; post prandium 5. A.R.D. Albertus Schauer professus in Rottenbuch et parochus in Amergau, 6. R.D. Romualdus Dreyer, 7. R.P. Nonnosus Lienhardt omnes tres nostrae Congregationis, praesidebat hic thesibus, D. Bernardus Oberhauser n[ost]rae congreg.[ationis].

R.P. Ludovico Babenstuber, sub praeside A.R.P. Mauro, et defendentibus FF. Coelestino, Amando et Marcellino“ (S. 239).

Von all diesen Disputationen besitzen wir kein Thesenblatt, obwohl zumindest das Emblem mit dem Gnadenbild von 1719 dabei Verwendung gefunden haben dürfte, sowie die Motive mit dem „Englischen Gruß“ und der „Seligen Madonna mit den fünf Erdteilen“.

V. WEITERE NACHWEISBARE THESENBLÄTTER FÜR ETTAL

1. Ein anonymer Entwurf für ein vermutliches Thesenblatt mit Porträt Kaiser Josefs I. (1705–1711)

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv findet sich unter der Signatur PS 19945 unvermutet eine Bleistiftzeichnung mit einem Bildnis Kaiser Josefs I., dessen Entstehungszeit gemäß seiner kurzen Regierungszeit zwischen 1705 und Frühjahr 1711 († 17.4.1711) anzusetzen ist (Abb. 6). Das Blatt hat das Format 42,5–42,6 x 28,7–29,3 cm, der Bildrahmen 35,2–35,3 x 27,2–27,3 cm. Es handelt sich um eine recht feine, teilweise lavierte Sepiazeichnung, dessen Umrisse auf der Rückseite teilweise mit Blei durchgepaust sind.

Am Kopf trägt es eine Beschriftung in Feder: „NB: Dieser Rißß ist auf das überschickhte kleiner formular || restringiert sonsten auch hin und wider geändert worden, also ist || hieraus nur das concept zuersehen, & vor dem trukh mit vill auskomben zu lassen.“ Am Fuß weist ein um ein Schwert geschlungenes Spruchband die Devise Kaiser Josefs aus: „AMORE. ET || TIMORE“.

Auf der Rückseite erscheint die Nummer „19945‘“, des weiteren eine jüngere Bemerkung: „Nr. 530. Kloster Etalie. Archiv. Riß oder || Concept eines römischen Kaisers || von Österreich, mit unter sich haben- || der Schlacht ohne Jahreszahl“. Schließlich eine in roter Tinte eingefügte Nummer „67“. Das Blatt war ursprünglich auf ein Viertel gefaltet und weist leichte, aber reparierte Einrisse auf.

Mittelpunkt der Darstellung ist ein Porträt des Kaisers Josef in Prunkharnisch mit linkem Stand- und rechtem Spielbein, angetan mit dem Orden des Goldenen Vlieses, das teilweise vom Umhang und der langen Allongeperücke verdeckt wird. In der Rechten hält er einen Reichsapfel, in der Linken in Herrschergebärde ein ausgestrecktes Szepter, an der rechten Seite hängt ein Schwert. Auf dem Haupt trägt er die Rudolfinische Hauskrone[33], die auch das linke leere, aber ebenfalls mit dem Goldenen Vlies umwundene Wappenfeld

33 Die sogenannte Rudolfinische Hauskrone ist 1602 im Auftrag von Kaiser Rudolf II. entstanden und ist wegen ihres Wertes und ihrer Symbolgehaltes nicht wie sonst üblich nach dem Tod des Herrschers zerstört, sondern erhalten worden und von allen nachfolgenden Herrschern verwendet worden. Eine neue Bestimmung erhielt die Krone nach der Begründung des Kaisertums Österreich 1804, als die österreichischen Kaiser diese Insignie benützten und damit auf die Tradition des untergegangenen Heiligen Römischen Reichs zurückgriffen.

Abb. 5: Anonymer Entwurf mit Porträt Kaiser Josefs I. (1705–11)

krönt. Zu Füßen liegen Lorbeerzweig, Schwert und Schlüssel sowie drei weitere Kronen und die Insignien unterworfener Völker, darunter ein Turban und ein zerbrochener Halbmond, was auf die Türkensiege anspielt.

Links unten erscheint ein Wappen, das nicht identifiziert werden konnte, während das Pendant des leeren, von einem Putto präsentierten Wappenschildes links auf der rechten Seite das ebenfalls von einem Putto getragene Wappen und mit dem Goldenen Vlies ausgezeichnete Wappenbild der Thurn und Taxis zeigt. Über dem Ganzen schwebt der Doppeladler mit dem rotweißroten Herzschild unter dem Gottessymbol des Dreiecks, in seinen Fängen eine leere Banderole haltend. Das Ganze ist hinterfangen von einem etwas schwer erkennbaren, von Stoffbahnen umwundenen Arrangement von Waffen, Kriegsgerät und Fanfaren. Im Hintergrund ist Schlachtgetümmel in einer Gebirgslandschaft dargestellt, die rechts von einem Tempel der Ehre überhöht wird.

Für die Interpretation der Zeichnung bieten sich verschiedene Möglichkeiten an: Entwurf für ein Thesenblatt eines Studenten der Familie Thurn und Taxis, der zwischen 1705 und 1711 disputiert hat, was sich aber zumindest nicht für Ettal belegen lässt, oder handelt es sich nur um ein älteres Muster, das unverbindlich für die Thesenplanung 1723/1724 vom Kupferstecher Gottlieb Heuß von dem Wiener Kollegen Johann Gottfried Auerbach erbeten worden ist, wie aus dem Brief vom 10. März 1724 hervorgeht. Oder handelt es sich um einen Entwurf für eine geplante oder auch ausgeführte Großgraphik oder These, die in ganz anderem Zusammenhang steht und nur irrtümlich in das Konvolut des Thesenschriftverkehrs geraten ist?

2. Thesenblatt vom 20. August 1722

Über das Entstehen dieses Thesenblattes sind wir durch drei Briefe des Stechers Elias Christoph Heuß d.Ä. und seines Neffen Gottlieb vom 2. und 29. August 1721 sowie von einem undatierten Brief vom September oder Oktober 1721 an Abt Placidus Seiz informiert.[34] Es verwundert etwas, dass im ersten Brief Elias Christoph für seinen Neffen Gottlieb Heuß eingesprungen ist, welcher ja als ausführender Stecher vorgesehen war. Diese Korrespondenz ist leider nicht so umfangreich wie die nächste vom Jahre 1723/24, doch gibt sie über die wesentlichen Stadien der Entwicklung hinreichend Auskunft.

Vorangegangen muss ein verlorener Brief des Abtes vom Juli an den Stecher sein, in dem von einem neu zu gestaltenden Thesenblatt für eine Disputation im nächsten Jahre die Rede war, die dem römischen Kardinal Bernhard Maria von Conti gewidmet werden sollte, mit dem Placidus Seiz offensichtlich schon länger bekannt gewesen sein dürfte. Die Freundschaft mit dem 1721 zur Kardinalswürde gelangten Benediktiner Bernardo Conti, noch dazu als Bruder des im selben Jahr zum Papst gewählten Innozenz

34 München, BayHStA, KL 850/59.

XIII., mehrte das Ansehen des Klosters. Beweis dessen mag das päpstliche Altarprivileg für die Allerseelenbruderschaft sein, das am 27. Februar 1722 auf sieben Jahre gewährt wurde.[35]

Kardinal Conti aber musste noch zur Annahme der Widmung gefragt werden, was inzwischen in positivem Sinne entschieden worden war. In seiner Antwort ließ sich Heuß am 2. August 1721 vernehmen: *„Was das Emblema betrifft, welches Ihro Eminenz H. Cardina Conti dediciert werden sole, so ist vonnöthen ein Selbsterklärliches concept aufzusetzen, u. etwa durch einen Mahler ein endes project davor zu machen zu lassen, so kann hernach davon u. zu gethan, auch in eine volständige form u. ordonanz gebracht werden…“* Was Termin und Kosten betrifft, so fährt er unter Beilage eines soeben vollendeten Musters fort: *„Zu dem Ende, einen ersten Gedankhen zu entwerffen, und eine primam Ideam zu formiren; habe ein, allererst disen Sommer verfertigtes Emblema, welches Ihro Eminenz Hn Card. v. Althan præsentirt u. demselbigen dedicirt worden, beygelegt; waren samt der Delineation u. Kupferblatt fl: 600,– bezahlt worden.“* Zur Auswahl fügte er noch ein zweites, kleineres Muster bei, dem aber die Thesenleiste fehlte: *„In kleinem format habe auch beygelegt ein Emblema mit Eminentissimi Card.is Albani Contrafait, welches demselben dermalen dedicirt worden, wovor fl: 400 bezahlt bekommen: Zu diesem Emblema hatt untenher ein fuß gehört, mit Schilten u. Cieraden, worinnen Wappen, Theses, u. dedication gestochen worden.“* Aus diesem Brief ist zu schließen, dass für dieses Thesenblatt bislang nur die Absicht bestand, aber noch kein weiterführendes Gestaltungskonzept vorlag.

Am 29. August 1721 wunderte sich Gottlieb Heuß, dass er fast vier Wochen nichts vernommen habe, so dass er sich nicht sicher war, ob aus dem Auftrag noch etwas werden würde. Doch in Ettal war das Projekt, wohl anhand einer ersten vorläufigen Entwurfsskizze Heußens, weiter betrieben worden und man hatte einen Pater beauftragt, sich in Rom um ein Porträt des Kardinals Conti zu bemühen. *„Inzwischen bin ich auch der Hoffnung, es werde derjenige mir zwar unbekannte geistl. H., welchen Ihro Hochwürden und Gnaden comission wegen des Portraits Ihro Eminenz H. Cardinals von Conti etc. etc. gegeben, mein gegen ihn gethane bereitwilllige erklärung, an Ihro Hochwürden u: Gnaden auch mündlich hinterbracht haben: als welchem ich gemeldet, dass wann ich nur ein wenig information hätte von ein oder anderm Concept, so etwan beliebig wäre, dass mann auf solches eine sichere delineation machen könnte, wolle ich alsdann sogleich alle möglichste anstalt dazu machen etc etc; habe also bißhero (aber vergebens) auf gnädigste resolution gewartet …“*

Als Antwort auf einen am 7. September 1721 (wohl) empfangenen Bericht empfindet er *„mit sonderbahrem vergnügen, dass Ihro Emin: von Conti etc etc die Dedication acceptiret, wie auch dass das concept zu den thesen gefällig sey: dassjenige aber so von Ihro Hochwürden u: Gnaden annotiret, und mei-*

35 München, BayHStA, Ritterakademie Ettal, 584.

Abb. 6: Thesenblatt vom 20. August 1722.

ner Composition noch beygefüget werden solle, gfallet mir sonderbahr wohl, ich werde derhalben solches fleißig in acht nehmen. damit auch dises alles auf das allerbest exprimiret werde.“ Dazu aber erbittet er vom Abt noch als Muster *„daferne die 12 Contrefait der vorigen ehemahligen Päbste bei Handen wären, eine solche anzuvertrauen damit ich mich danach richten könnte, oder wenigstens geruhen wollen, die Nahmen derselben zu melden: wie auch welche oder ob alle von denen Tugenden under Handen …dem Contrefait Ihro Eminenz beygefüget werden sollen?“*

Offenbar war das Konzept für diese These noch nicht so weit gediehen, wenn weiter gefragt wird: *„Ferner … Ihro Hochwürden u. Gnaden möchte gnädigst belieben, zu melden, wie groß diß Emblema werden soll, und, wie hoch mann sich ohngefehr wegen der unkosten einzulassen gesinnet sey, wobey ich nicht umhin kann, gehorsamst zu erinnern, dass dises ein schön laborios, u. wohlausgesonnenes Emblema werde, dahero auch etwaß prætios, und schad sein wird, wann an solchem einige unkosten gescheuet werden …“*

Und dann insistiert Heuß nochmals eindringend: *„…wann ich nur erst weiß auf welche Zeit alles soll förtig sein, und ich auch … Gnädigste resolution haben werde, alsdann wird gleich nötig sein, einen entwurff vor eine delineation zu machen, und Ihro Hochwürden u. Gnaden ad videndum zu übersenden, damit sodann, wann solcher gefällig, weiters könnte sicher fortgefahren werden.“*

In diesem Vorbereitungsstadium bricht die Korrespondenz leider ab und muss als verloren gelten, so dass wir wesentliche Überlegungen zum Entstehungsprozess nicht mehr erfahren. Jedenfalls war bis zum Disputationstermin am 20. August 1722 noch fast ein Jahr Zeit, das Konzept auszudiskutieren und ins Bild umzusetzen, die Probeabzüge zur Approbation nach Ettal zu senden und schließlich den Druck vorzunehmen.

Doch da schien sich unerwartet eine Wende zu vollziehen, denn der gefeierte „Wandermaler“ Giovanni Antonio Pellegrini (1675–1741)[36] hielt sich im Mai 1722 in Füssen auf, um die im Vorjahre versprochenen beiden Altargemälde „Madonna mit Heiligen“ und „St. Ulrich heilt einen Kranken“ für das nördliche und südliche Querhaus der Klosterkirche auszuführen.[37] In seiner Begleitung fand sich der Kemptener Hofmaler Franz Georg Hermann, der

36 Giovanni Antonio Pellegrini wurde am 29.4.1675 in Venedig geboren und starb daselbst am 2.11.1741. Als 20jähriger ging er nach Rom, wo er in den Einfluss von Luca Giordano und Bacciccia geriet. Nach Venedig zurückgekehrt heiratete er 1701 Angela Carpino, die Schwester von Rosalba Carriera. Doch lukrative Aufträge führten ihn kreuz und quer durch ganz Europa: England, Düsseldorf, Antwerpen, Den Haag, London und Paris, Füssen, Ettal, München und wieder Paris, Würzburg und Prag, Dresden und Wien, Padua und Venedig, Paris und Mannheim, um sich dann 1735 endgültig in Venedig seinen Lebensabend zu verbringen Mit Sebastiano Ricci und Jacopo Amigoni wurde er zum Dreigestirn des frühen Rokoko und ein Vorläufer von Tiepolo.

37 George Knox, Antonio Pellegrini 1675–1741, Oxford 1995, 174f.

sich Pellegrini zeitweilig angeschlossen und auch in Venedig besucht hatte. Er dürfte es gewesen sein, der Pellegrini den Auftrag für Ettal vermittelt hatte.

Nach der Fertigstellung der Füssener Aufträge am 6. Juni 1722 malte er angeblich in elf Tagen – Pellegrini war berühmt als Fapresto! – ein Katharinenbild[38] für Ettal, das er am 19. Juni 1722 persönlich überbrachte.[39] Bei dieser Gelegenheit legte er auch einen Entwurf für die Ausmalung der geplanten Kuppel und eine Zeichnung für ein Thesenblatt vor. P. Engelbert Sartori notierte darüber in seinem Tagebuch[40]: „*Die 19 junii advenit celeberrimus pictor Pellegrini Venetus et secum attulit imaginem S. Catharinæ pro ejusdem altare in ecclesia n[ost]ra, quam in monasterio S. Magni Fiessensi intra 11 dies miranda dexteritate pinxit, et pro qua a Rev.mo sed simul etiam pro inventione Cuppolae sacrae Capellae nostrae et delineatione thesium, quas D. Comes Carol9 a Khuen Eminentissimo Cardinali de Comitibus dedicaverat, 400 florenos accepit.*“

Allerdings erscheint die Frist von der Überbringung der Skizze bis zur Disputation am 20. August 1722 – also mit etwa 9 Wochen, wobei für Druck und Lieferung mindestens noch 14 Tage abgerechnet werden müssen – eminent kurz, als dass der Bozzetto noch in den verbleibenden sieben Wochen in die Ausführung des Thesenblattes eingeflossen sein könnte, zumal ja auch bei diesem Maler-Entwurf wieder die Anfertigung einer aufwendigen Delineation nötig geworden wäre. In den Kupferstichen fehlt ja auch nicht von ungefähr ein Hinweis auf Pellegrinis Entwurfstätigkeit, dessen man sich sicher gerühmt haben würde.

Von der Disputation berichtet unser Gewährsmann P. Engelbert Sartori: *„Die 20 Augusti [1722] defendit hic in n[ost]ro refectorio pompa satis magnifica publicas et splendidissimas theses in cupro Illmus D. Ferdinandus Carolus S.R.J. Comes a Khuen Tyrolensis, quas Eminentissimo Cardinali Bernardo de Conti seu de Comitibus, ord. S.P.N. Benedicti, S.R.Ecc[[es]iae Summo Poenitentiario et regnanti S[um]mi Pontificis Innocentii XIII. germano fratri, dedicavit, et in ipso festo S. Bernardi id est 20. Aug. attulit. Praesidebat hic thesibus A.R.P. Nonnosus Lienhard n[ost]rae Congregationis professus, quas impugnaverunt publice seqentes, 1. R[everendi]imus et Amplissimus D. Abbas Placidus, 2. Pl[urimu]m. R.P. Beda Schalhammer Prior in Wessenbrunn, 3. Plm. R.D. Gaudentius Mayr decanus in Rottenbuch, 4 A.R.P. Mich. Dichtl societatis Jesu, ss. theologiae professor primarius in universitate Oenipontana, 5. A.R.P. Hyacinth Gassner professor in monasterio Steingaden, 6. A.R.P. Adamus Schrejer Soc. Jes. metaphyseos profesor in universitate Oenipontana,*

38 Beim Klosterbrand am 29. Juni 1741 untergegangen.

39 Alessandro Bettagno, Antonio Pellegrino. Il maestro veneto del Rococò alle corti d’Europa, Venezia 1998, 226.

40 Sartori, Diarium (wie Anm. 23), 251f.

7. R.P. Maurus Greiff n[ost]rae congr.[egationis], 8. P. Bernardus Oberhauser n[ostr]rae congr., 9. P. Alphonsus Arco regens nostri seminarii."[41]

Wir müssen davon ausgehen, dass wie bisher etwa 150 Exemplare abgezogen wurden, darunter mindestens eines auf gelbem Atlas. Die Gesamtrechnung dürfte auf rund 180 fl gekommen sein.

Der hier genannte Professor P. Nonnosus Lienhardt OSB[42] war als Doktor Ordinarius der Freien Künste und Philologie tätig. Er nahm als Praeses die Disputationen von Johann Josef Kajetan Graf von Lamberg am 31. August 1720 (dessen Thesenblatt nicht erhalten ist) und die vorliegende von Karl Ferdinand Graf Khuen von Belasi d.Ä. am 20. August 1722 ab. Der Defendent (Josef) Karl Ferdinand Graf Khuen von Belasii d.Ä.[43] war von 1712 bis 1722 Zögling der Ritterakademie, an der auch sein Bruder Ignaz Sebastian von 1716 bis 1721 weilte.

Das Thesenblatt in Schabtechnik hat ein Format von 165,8 x 110,4 cm und ist Bernardo Kardinal Conti gewidmet.[44] Die Thesenfelder enthalten links 25 Thesen „ex philosophia rationali", rechtes Feld: 48 Thesen ex „ex philosophia Naturali", 10 „ex philosophia trancendentali", 15 „ex philosophia morali", dann 10 „ex geographia" und 15 „ex historia". Als Stecher und wohl auch Entwerfer signiert: „Gottlieb Heuß sculpsit Augustæ Vindel."

In der bildlichen Darstellung präsentieren unter der Herrschaft der Göttlichen Weisheit oben in den himmlischen Sphären Putten eine Reihe von 15 Ovalporträts mit Päpsten des Hauses Conti und ihrer Verwandtschaft. Zu identifizieren sind unter anderen: „BENEDICTUS VI." [973–974], „BENEDICTUS VII." [974–983], „IOANNES XIX." [1024–1032], „INNOCENTIUS III." [1198–1216], „GREGORIUS IX." [1227–1241], „ALEXANDER IV." [1254–1261], rechts außen „INNOCENTIUS XIII." [1721–1724], von dem

41 Sartori, Diarium (wie Anm. 23), 253f.

42 Geb. zu Weilheim 1693 und seit 1719 Lehrer der Philosophie (Logik). Bereits am 18. September 1726 starb er mit 33 Jahren in Ettal.

43 Geb. 1695 als Sohn von Johann Jakob Friedrich Khuen von Belasi (1660–1702), k.k.Kämmerer, und seiner Gemahlin Anna Margaretha Maxentia Gräfin von Thun († 1769). Für die Schulgebühren stellten die Erben des Grafen Johann Jakob Friedrich für Kost und Vorstreckungen in Ettal am 17. November 1722 einen Schuldschein über 2000 fl aus, verzinsbar zu 4 % und als Sicherheit der Längsche Hof zu St. Michael in Eppan. Ursprünglich spielte Karl Ferdinand mit dem Gedanken, eine geistliche Laufbahn einzuschlagen, denn in einem Schreiben von Laxenburg, 10. Mai 1727, verwandte sich Kaiser Karl VI. selbst beim Fürstbischof von Freising für eine Domherrenstelle für ihn. Später setzte sich ein Verwandter, Antoni Graf Khuen, bei Abt Placidus Seiz in dessen Eigenschaft als „Gemeiner hochlöblicher Landschaft in Bayern Mitverordneter" ein, ihm die erledigte Stelle des Freiherrn von Lösch zu verschaffen. Als kurbayerischer Kämmerer war er dreimal verheiratet: 1 ∞ Maria Josefa Theresia Gräfin von Lodron, 2 ∞ Maria Anna Gräfin von Pißnitz, 3 ∞ Helena Reichsfreiin von Andlau († 1787). Er hatte aus den ersten beiden Ehen sieben Söhne, die alle die militärische Laufbahn einschlugen, und drei Töchter. Er starb 1769.

44 Das Thesenblatt in schlecht erhaltenem Zustand hängt heute im Klausurgang der Abtei Ettal. Vgl. dazu auch Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76, Nr. 6.

im folgenden noch die Rede ist. Auf dem Säulensockel links ist eine Tafel angebracht, die Namen der Kardinäle und die Jahreszahl der Ernennung aufführen. Unter der Rubrik „EMINENTISSIMI S.R.E. CARDINALES || EX COMITIBUS ROMANIS“ sind sie chronologisch, alternierend links und rechts, genannt: „Sergius Anno 928 / Bonifacius 944 / Lotharius 1012 / Bonifacius 1049 / Saxo 1099 / Ioannes 1154 / Ioannes 1200 / Simon 1200 / Octavius 1205 / Nicolaus 1227 / Jordan Privat 1263 / Rinaldus 1227 / Lucidus 1410 / Ioannes 1483 / Franciscus 1517 / Carolus 1604 / Ioannes Nicol. 1655“. Das jüngste Porträt rechts außen stellt den Patron selber dar, Bernhard Maria von Conti, und wird gehalten, unterstützt von einem Engel, mit der linken Hand der Caritas, in deren Rechten ein flammendes Herz erscheint. Ein römischer Soldat rechts und ein christlicher Genius zeigen ostentativ auf das Bildnis, des letzteren Rechte lehnt lässig auf den von einem Löwen geschulterten Symbolen des Papsttums, Mitra und Papstkreuz. Ein antiker Greis links unten hält Liktorenbündel, Standarten mit den Initialen S.P.Q.R., Dokumente mit Siegeln und einen Rundschild mit Würfeln, die offenbar sich im Wappen der Familie, mit dem ein Putto spielt, wiederfinden: das Wappenbild zeigt einen schwarz und silber geschachteten Adler auf (rotem) Feld. Die Anspielungen auf die altrömischen Wurzeln der Familie sind unübersehbar.

3. Thesenblatt vom 4. November 1724

Über das Entstehen dieses besonders kunstvoll ausgeführten Thesenblattes[45] berichtet ein ausführlicher Briefwechsel im Bayerischen Hauptstaats-

45 In Ettal zu finden im Klausurgang sowie im ersten und im zweiten Stock des Internats. Weitere Exemplare: Benediktinerstift Göttweig/Niederösterreich, Graphisches Kabinett, Graph 15; Garmisch-Partenkirchen, Werdenfelser Museum; Metten, Benediktinerkloster (leicht beschädigt); Michaelbeuern/Salzburg, Benediktinerabtei, Stiftsmuseum; Salzburg, Erzabtei St. Peter, Kunstsammlungen. Literatur: Edmund Pock OSB: Historisch-Chronologisch-Geographische Tabellen von Anfang der Welt bis zu dem jetzt lauffenden Jahr…, Augsburg 1736, 2. Teil, 52, Tab. II; Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 13 (Abb.); Johann von Nepomuk. Ausstellung des Adalbert-Stifter-Vereins in Zusammenarbeit mit dem Münchner Stadtmuseum, dem Oberhausmuseum Passau, dem Österreichischen Museum für Angewandte Kunst Wien und dem Bayerischen Rundfunk, Passau 1971, Kat. Nr. 95, 169f, Abb. 88 unter dem Titel „Johann von Nepomuk und das Haus Habsburg“; Waldstein-Wartenberg, Johannes-Nepomuk-Verehrung (wie Anm. 3), Nr. 3 (Bildtitel: Verherrlichung Karls VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christine); Waldstein-Wartenberg, Ritter-Akademie (wie Anm. 9), hier 111f.; 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Katalog zur Ausstellung 29.4.-26.10.1983, 75 und 76 (Abb.), Kat.Nr. II.25 unter dem Titel „Verherrlichung Kaiser Karls VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christine“, mit ausführlicher Beschreibung; Das barocke Thesenblatt. Entstehung, Verbreitung, Wirkung. Der Göttweiger Bestand. Katalog zur Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stifts Göttweig 30.6.–29.10.1985, 113ff, Kat. Nr. 49, mit ausführlicher Beschreibung; Prinz Eugen und das barocke Österreich. Ausstellung in den Marchfeldschlössern Schloßhof und Niederweiden 22.4.–26.10.1986, 263f, Kat.Nr. 10.10 (mit Abb.); György Rózsa, Thesenblätter mit ungarischen Beziehungen, in:

archiv.[46] Der Schriftwechsel entspann sich zwischen dem Abt und Froben Ferdinand Fürst von Fürstenberg[47] als dem Vormund des Defendenten. Defendent der geplanten Disputation ex universa theologia war Graf Johann de La Tour aus dem Geschlecht der Thurn und Taxis. Der Vater des Defendenten, Inigo Lamoral Graf von Thurn und Taxis, hatte sich selbst anfangs noch Graf von Thurn oder de la Tour genannt.[48] Warum Fürstenberg seinen „Vetter" immer mit dem älteren Namen de la Tour bezeichnete, ist nicht ganz klar, vielleicht empfand er die französische Form eindrucksvoller. Froben Ferdinand von Fürstenberg nahm die Stelle eines Vormundes ein, nachdem der Vater von Graf Johann bereits 1713 und die Mutter 1721 gestorben war. Die Ver-

Acta historiae artium academiae scientiarum hungaricae, Tom. XXXIII, Fasc. 3–4, Budapest 1987/88, 272f, Abb. 23, 274 (das Göttweiger Exemplar); Johannes von Nepomuk. Ausstellung München 1993, 138, Kat.Nr. 161; TELESKO, Thesenblätter (wie Anm. 21), 153 (kurze Erwähnung zu Kat.Nr. 23 Innsbrucker These Nr. 2165).

46 BayHStaA, Bestand Ritterakademie Ettal 224.

47 Froben[ius] Ferdinand [Maria Dominik Christoph] Fürst von Fürstenberg aus der Linie Meßkirch-Wildenstein. Er war am 6.08.1664 zu Meßkirch geboren als Sohn des kaiserlichen Rats, Kämmerers und Obersten Franz Christoph von Fürstenberg (Blumberg 28.07.1625 – 22.09.1671 Hüfingen) und seiner Gemahlin Maria Theresia Gräfin von Arenberg (Madrid 22.04.1639 – 18.01.1705 Meßkirch), einer Tochter des Grafen Philipp von Arenberg, die er am 04.01.1660 in Brüssel geheiratet hatte. Froben Ferdinand war zunächst für die geistliche Laufbahn bestimmt und fungierte 1667–1690 als Domherr zu Köln und 1679–1690 zu Straßburg, welche Pfründen er 1685 bzw. 1702 resignierte, um an Stelle seines früh verstorbenen Bruders die Familie fortzusetzen. Er studierte seit 1675 in Köln, Prag, Würzburg und Löwen Jura und absolvierte darauf eine steile Karriere: 1688 wurde er Reichshofrat, 1703 Statthalter von Vorderösterreich, 1708–1718 Vertreter des Kaisers beim Schwäbischen Kreis, fungierte 1714 bis 1721 als Richter am Reichskammergericht, versah von 1725 bis 1735 das ehrenvolle Amt des Prinzipalkommissars, also Vertreter des Kaisers, auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, führte den Titel Geheimrat und war Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies. Am 05.06.1690 vermählte er sich in Jestetten mit Maria Theresia Felicitas Gräfin von Sulz, Tochter des Grafen Johann Ludwig, die am 12.03.1671 geboren war und in Meßkirch am 26.03.1743 starb. Ihr Gatte, Froben Ferdinand, war ihr am 04./09.04.1741 vorausgegangen und in der Familiengruft in der Pfarrkirche von Meßkirch bestattet worden. Vgl. Detlev SCHWENNICKE (Hrsg.), Europäische Stammtafeln, NF V, Marburg 1988, Tafel 15.

48 Inigo Lamoral war am 06.11.1653 zu Brüssel, dem Stammsitz der Generalpostmeister, geboren worden und schlug 1682 die soldatische Laufbahn ein, zunächst in kurbayerischen Diensten: 1684 Oberstleutnant, 1687 Oberst der Kavallerie, 1699 Generalleutnant. Als sich Kurfürst Max Emanuel im Spanischen Erbfolgekrieg gegen den Kaiser erklärte und auf die Seite Frankreichs schwenkte, trat Inigo Lamoral in österreichische Dienste und war seit 1702 kaiserlicher Feldmarschalleutnant, Kriegsdirektor der ober- und vorderösterreichischen Lande, 1704 General der Kavallerie und 1709 Kommandeur der alliierten Reichsarmee. Er starb am 01.10.1713 und ist in der Kapuzinerkirche zu Innsbruck bestattet. Seit 22.02.1689 war er in Augsburg verheiratet mit der Sternkreuzordensdame Maria Claudia Franziska Walburga Gräfin Fugger von Nordendorf, die am 13. 01.1668 in Mattsies als Tochter des Grafen Sebastian Fugger zu Nordendorf geboren wurde und am 13.04.1721 in Konstanz gestorben ist. Unter seinen vier Kindern findet sich unser Defendent, Johann [Baptist Eugen Josef Anton]. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 37, 495, 792 (Stammtafel).

Abb. 6: Thesenblatt für die Disputation vom 4. November 1724

wandtschaft war allerdings recht weitläufig, die „Vetternschaft“ ging nach den Stammtafeln über vier bzw. fünf Generationen zurück auf eine gemeinsame Abstammung von Graf Friedrich II. von Fürstenberg (1496–1559) und seiner Gemahlin Anna von Werdenberg († 1554).[49]

In seiner Eigenschaft als Verwandter und Vormund war Fürstenberg um die standesgemäße Erziehung seines Mündels besorgt und schickte ihn 1718 bis 1724[50] zum Studium auf die Ritterakademie zu Ettal, die im katholischen Süddeutschland in bestem Rufe stand. Kurz nach der Disputation wechselte Graf Johann an die Benediktineruniversität Salzburg, wo ja auch Abt Placidus Seiz als Professor lehrte, um Kirchenrecht zu studieren. 1726 bis 1729 setzte er als Alumne des Collegium germanicum in Rom seine theologischen Studien fort, wurde 1727 von Papst Benedikt XIII. mit einem Kanonikat in Salzburg versehen und schwor am 21./24.05.1729 als Domherr in Salzburg auf, wo er auch am 11. Juni 1729 die Priesterweihe empfing, seit 1733 als Präsident des Konsistoriums wirkte und 1744/45 sowie 1747 während der Sedisvakanz im Auftrag des Domkapitels die Festung Hohensalzburg verwaltete. Am 04.02.1754 erreichte er mit der Wahl und seiner Weihe am 31.3.1754 zum Bischof von Lavant – wo ja bereits der Bruder seines einstigen Vormunds, Philipp Karl Josef Christoph von Fürstenberg, von 1708 bis 1718 als Bischof amtete – den Gipfel seines Aufstiegs.[51] Zugleich aber geriet er in wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil sich der Fürstbischof von Gurk (1742–62) und Administrator von Lavant (1753/54), Josef Maria von Thun und Hohenstein,[52] weigerte, ihm die Pfründen zu überlassen. Nachdem die österreichische Regierung wegen seiner Steuerschuld 1760 die Grundeinkünfte des Bistums beschlagnahmt hatte, zog er sich nach Salzburg zurück, wo er 1761 Generalvikar von Ober- und Unterkärnten sowie der Propstei Friesach wurde, am 03.06.1762 starb und in der Kreuzkapelle seiner Bischofskirche zu Lavant beigesetzt wurde.

Fürst Froben wurde ausführlich über das Projekt von gedruckten Thesenblättern informiert, da er im Unterschied zu den sonstigen klösterlichen Thesen für die Kosten selbst aufkommen wollte. Im ersten Brief vom 17. Juli 1723 erklärt sich der Vormund zunächst mit der Absicht seines Mündels, sein Studium mit einer öffentlichen Disputation zu krönen, einverstanden und dazu

49 Schwennicke (wie Anm. 3), Bd. V, Tafeln 14 und 16. Auch eine Verbindung 1678 von Anna Adelheid von Fürstenberg (1659–1701) aus der Linie Heiligenberg mit Graf Eugen Alexander von Thurn & Taxis käme in Frage.

50 Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 80: „Jahrgang 1717/18: Graf de la Turr (Latour)“, die Angabe der Studienzeit im „Verzeichnis der Zöglinge nach dem Alphabet“ (S. 91): „230. Latour Franz Joh. Graf von, Tirol, 1718/22“ ist offensichtlich nicht korrekt und muss 1718–1724 lauten. – Die Vornamen des Defendenten werden übrigens unterschiedlich genannt: Franz Johann (S. 13, 91) und Johann Baptist (S. 76).

51 Erwin Gatz (Hrsg.), Die Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648–1803, Regensburg 2007, 313, 323.

52 Ebenda, 198, 313.

großzügig „all beförderliches beyzutragen." In einem nicht erhaltenen, nur zitierten Antwortbrief vom 10. August 1723 berichtet der Abt von seinen Aktivitäten in dieser Sache, dass er bereits „bey zwey berühmten Mahlern und Kupffer Stechern um ein anständiges emblema nach dem ihme überschickten concept zu delineiren, die nöthige Verfügung in augsburg allbereits gethan" habe. Diese bereits weitgehende Aktivität des Abtes ist dem Fürsten allerdings ein wenig zu voreilig erschienen, denn in der Befürchtung, dass vielleicht noch weitere Disputationen seines Schützlings im Laufe der Zeit zu erwarten seien, bittet er den Abt am 26. August 1723, „die Kösten dermahlen einigermassen zu moderiren" und „ehebevor ein Contract mit dem Kupfferstecher angestossen wird, mich ohnbeschwehr zu benachrichtigen, wie hoch sich der Preiß in allem belauffen möchte".

Dieser Contract vom 16. Februar 1724 legt die Pflichten des Stechers fest, ein „Meisterstück" abzuliefern, die Kupferplatten zu stellen und 500 Drucke abzuziehen mit der Bedingung, diese Auflage im Bedarfsfalle zu reduzieren, wozu je Exemplar ein Gulden vom Stecherlohn von 1500 Gulden abgezogen werden sollte. Auch dürfen vor der Disputation keine Exemplare verteilt werden und sowohl die Platten wie die Delineation sollen in den Besitz des Defendenten übergehen.

Im Brief vom 26. Februar 1724 bestätigt der Fürst, dass er eine Kopie des abgeschlossenen Kontrakts erhalten habe samt der Delineation des Thesenblattes, das dem Kaiser gewidmet werden solle. „Ich lasse mir", äußert sich der Fürst anerkennend, „solche delineation, deren sinnreiches Concept und gute außteilung sehr wohl gefallen und habe dabey nichts auszustellen, noch zu Erinnern, außer, dass ich nicht zweifle, es werden gedachtem Herrn Kupferstecher zwey gute Contrafaits von Ihro May: dem Kaißer und der Kayßerin an die Handt gegeben werden, auf dass er die ähnlichkeit in denen gesichteren möglichster dingen möge treffen…" Trotz seiner Beteuerung, dass er „dabey nichts auszustellen" habe, bemängelt er die Proportion des Kaisers, die „disproportionirte Länge von der Hüfften biß auf das Knie des rechten Fußes", „auch der kopf nach Proportion der Figur, und der glider etwa größer gebildet würde", „ferners scheinen die beede Vöstungen Temeswar und Belgrad, als Wann sie zusahmen gehörten…" „daher Würde nicht undienlich seyn, Wan solche mitelst Eines Strichs in der mitten … unterschieden … würden." Und da das Kaiserpaar die Geburt eines Kindes erwartete, von dem man hoffte, dass es ein Erzherzog sein würde, so sollte nicht schon in dessen Vorwegnahme sein Bild eingefügt und eventuell durch Beischriften ergänzt werden, wenn es wider Erwarten ein Mädchen sein sollte, sondern der Platz für die Figur noch leer gelassen werden sollte, bis die Geburt erfolgt sein wird.

Unter der Annahme, dass diese Änderungen genauestens durchgeführt werden, hat der Fürst keine Bedenken, dem Vertrag zuzustimmen und dem Kupferstecher einen Vorschuss von 500 fl zu zahlen. In seiner Antwort vom 1. März 1724 bestätigt der Abt dem Fürsten, dass alles nach seiner Anweisung erfolgen

solle und der Kupferstecher die Porträts des kaiserlichen Paares „mit all möglichster ähnlichkeit in das kupfer zu bringen … sich bestens befleißen wolle".

In seinem Schreiben vom 10. März 1724 bestätigte der Kupferstecher Gottlieb Heuß, dass er vor acht Tagen die Delineation vom Fürsten zurückbekommen habe und die bemängelten Details durch den Kupferstecher Bergmüller zu beheben veranlasst habe.

Dieser Passus ist für uns sehr wertvoll, da er die Tätigkeit Johann Georg Bergmüllers als Schöpfer der Delineation nachweist, was in der Stichausführung verschwiegen wird. Das steht scheinbar im Widerspruch mit der Diktion der Signatur, die den Kemptener Kupferstecher Franz Georg Hermann als Entwerfer ausweist. Dieses Dilemma ist wohl so zu erklären, dass Herrmann einen gemalten, im Format meist kleineren Entwurf, einen Bozzetto, geliefert hat, der nach den Gepflogenheiten der Zeit durch einen geschickten Zeichner in eine originalgroße, genaue und seitenverkehrte Delineation umgezeichnet werden musste, wofür Bergmüller prädestiniert war, der zudem in Augsburg sofort greifbar war, während mit Hermann ein umständlicher Postverkehr nach Kempten notwendig gewesen wäre. Diese Einschaltung eines Delineators zwischen dem entwerfenden Maler und dem ausführenden Stecher hat sich in vielen Fällen nicht in der Signatur niedergeschlagen.

Der Stiftkemptener Hofmaler Franz Georg Hermann[53] als Entwerfer des Stichs wird im Schriftverkehr nicht genannt, was damit zusammenhängen

53 Der spätere „Hochfürstlich Kemptische Hof- und Cabinetmahler" Franz Georg Hermann wurde am 29.12.1692 in Kempten als Sohn des Kemptischen Hofmalers Franz Benedikt Hermann (1664–1735) und dessen Gemahlin Katharina Rosa Kohler geboren. Er wurde zunächst durch seinen Vater unterrichtet, ging dann 1708 mit 15 Jahren nach Rom, wo er bei Sebastiano Conca in der „Accademia di San Luca" studierte. Dort traf er 1712/13 auf zwei Landsleute, Nikolaus Gottfried Stuber und Kosmas Damian Asam aus München, mit dem zusammen er am 23.5.1713 einen ersten Preis in der Zeichnung errang. Nach einem Aufenthalt in Venedig bei Giovanni Antonio Pellegrini kehrte er 1718 in seine Heimat zurück, wo er am 04.07. selben Jahres die um 1700 geborene Schneiderstochter Maria Barbara Fälblinger von Luipolz heiratete, die ihm sieben Söhne und sechs Töchter schenkte, darunter die ebenfalls als Maler tätigen Franz Ludwig Hermann (1723–1791) in Konstanz, Franz Josef Bernhard (1738–1806) in Kempten und die Malerin Maria Theresia Katharina (* ca. 1718, 7 1740). Franz Georg Hermann, seit 1725 Hofmaler, entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Maler des Schwäbischen Rokoko. Neben seinem reichen Schaffen als Maler von Ölbildern und Freskant von Decken- und Wandgemälden (u.a. in Buxheim, Diessen, Immenstadt, Kempten, Lenzfried, Maria Steinbach, Markt Oberdorf, Ottobeuren, Schussenried, Stöttwang, Wald, Weißenau) war er auch wiederholt als Entwerfer für Druckgraphik tätig, wie zwei Thesenblätter für Ettal beweisen, die Gottlieb Heuß 1720/21 und 1723/24 ausführte. Vielleicht geht die Bekanntschaft mit dem Stecher bereits auf das Jahr 1719 zurück, als der venezianische Maler Giovanni Antonio Pellegrini, bei dem Hermann studiert hatte, auf einer Deutschlandreise auch Ettal berührte. Möglich, dass sich in dessen Begleitung auch sein Schüler Hermann befand, wie auch beide 1722 nach Ettal berufen wurden, wobei Pellegrini das Gemälde des Katharinenaltars lieferte, Entwürfe für die Ausmalung der Kuppel und einen Bozzetto für ein Thesenblatt vorlegte, während Hermann neben einem Mauerbild in Öl auch 30 Szenen aus der Vita Sancti Benedicti malte. Wahrscheinlich hat Abt Placidus Seiz, der ja auch eine Professur an der Salzburger Be-

mag, dass Hermann zur Zeit des Entwurfs in Ettal tätig war und deshalb seine Autorschaft als allgemein bekannt galt. Er lieferte nach Ausweis seiner Signatur keine Zeichnung oder Aquarell, sondern wohl ein Gemälde, das in jener Zeit entweder ein Öl-Bozzetto in Grisaille oder in voller Farbigkeit gewesen sein dürfte, das dem damaligen Usus entsprechend vielleicht sogar nur in halber Endgröße angelegt war. In dieser Form mochte der Entwurf dem Besteller großen Eindruck gemacht haben, für den Kupferstecher war er aber praktisch unbrauchbar, denn er benötigte eine exakte, originalgroße und seitenverkehrte Zeichnung, die er mittels Durchgriffeln oder Röteln auf die Kupferplatten übertragen konnte. Die Anfertigung einer solchen peniblen Vorlage war nicht jedermanns Geschmack, vor allem nicht eines Malers, der es gewohnt war, seine Inventionen spontan und pastos auf eine Leinwand aufzutragen. Aus diesem Grunde hatte es sich im Laufe des 17. Jahrhunderts eingebürgert, solche Skizzen von einem erfahrenen Zeichner in der erforderlichen Größe und Exaktheit seitengespiegelt umzeichnen zu lassen, ein Vorgang, der mit „Delineieren“ bezeichnet und dessen Ergebnis dann „Delineation“ genannt wurde. Wir wissen aus der Korrespondenz, dass dafür der Augsburger Zeichner, Maler und Stecher-Radierer Johann Georg Bergmüller herangezogen worden ist, der wiederholt Details ändern musste.

Der Delineator Johann Georg Bergmüller[54] (Bergmiller) war nicht nur ein äußerst fruchtbarer Maler, sondern trat auch als Entwerfer für Thesenblätter

nediktineruniversität innehatte, Hermann im selben Jahr den Auftrag vermittelt, für die Kollegienkirche in Salzburg das Altarbild des hl. Ivo zu liefern, das er in Ettal ausführte. Jedenfalls muss der Aufenthalt Hermanns in Ettal fast an die drei Jahre gedauert haben, da dort sogar zwei seiner Kinder geboren wurden, Franz Ludwig am 7. Januar 1723 und Rosina Scholastika 1724. Seine guten Beziehungen zu Abt Seiz, an denen ihn auch sein protestantisches Bekenntnis nicht hinderte, veranlaßte Hermann auch, seinen Sohn Franz Ludwig 1736 bis 1738 auf die Ritterakademie zu schicken. Noch 1744 und auch 1762 war er für das Kloster tätig, als er das Altarbild des Apostelaltars als Stiftung des Fürstabts von Kempten lieferte. Sein 1767 mit 74 Jahren gemaltes vornehmes Selbstbildnis befindet sich im Ulmer Museum. Ein Jahr später, am 25. November 1768, starb er in Kempten.

54 Johann Georg Bergmüller (Bergmiller), geboren in Türkheim am 15.04.1688 als Sohn des Schreinerehepaares Johann und Magdalena Bergmüller, gestorben in Augsburg am 02.04.1762, verheiratet in Augsburg (Heiratskonsens) am 22.01.1713 Barbara Kreizerer († 1743). Unter den fünf Kinder der Sohn Johann Baptist Konrad (1724–1785), der ebenfalls den Beruf des Vaters ergriff. – Bergmüller lernte ab 1702 bei Johann Andreas Wolff in München, hielt sich 1708 in Düsseldorf auf und schloß 1711eine Hollandreise an. Zurückgekehrt nach Augsburg erhielt er am 05.01.1713 die Meistergerechtigkeit und die Aufnahme in die Malerzunft, 1714 erfolgte die Berufung in den großen Rat, 1722 war er Vorgeher der Malerzunft, 1730 wurde er katholischer Akademiedirektor sowie fürstbischöflicher Hof- und Kammermaler, 1739 fürstbischöflicher Kabinettmahler. – Bergmüller war ein äußerst vielseitiger und höchst fruchtbarer Künstler: Er arbeitete als Öl- und Freskenmaler, Zeichner, Radierer und Kupferstecher sowie als Verfasser von kunsttheoretischen Schriften. Sein reichhaltiges Werk umfaßt Porträts, biblische, religiöse und historische Szenen, allegorische Darstellungen, Altarblätter, Decken- und Wandfresken; auf dem Gebiet der Graphik lieferte er Zeichnungen, Stich-Entwürfe, Wandkalender-Frontispize, Thesenblätter, Buchillustrationen und Gelegenheitsgraphik. Sein weit verbreiteter hervorragender

hervor, von denen Karin Friedlmaier allein 87 Blätter aufführt, darunter allein 20 Vorlagen, die von Gottlieb Heuß ausgeführt wurden.[55] Die Zusammenarbeit mit Heuß begann bereits zu Anfang seiner Augsburger Tätigkeit im Jahre 1714 und ist bislang bis 1739 nachgewiesen. Allerdings ist die Friedlmaiersche Liste nicht vollständig, da ausgerechnet das hier behandelte Thesenblatt fehlt.

Grundthema der figurenreichen und ausgeklügelten Komposition ist die irdisch-allegorische und geistlich-himmlische Verherrlichung des Herrscherhauses Österreich unter Vermittlung des kurz zuvor (1719) selig gesprochenen Johannes Nepomuk (1345–1393): Eine visionäres Theatrum Sacrum, vor dem die Fama, ein posauneblasender Engel, den Vorhang rafft und vom Ruhm des Hauses Habsburg kündet. Die über der dreiteiligen, bewegt komponierten und von Putten präsentierten integrierten Thesenleiste auf erbeuteten türkischen Feldzeichen und Waffen kniende Allegorie des Waffenruhms mit Lorbeerkranz auf dem Haupt und Siegespalme in der Rechten, die mit einem Schriftband umwunden ist – das den Wahlspruch des Kaisers „Constantia et Fortitudine – Mit Beharrlichkeit und Tapferkeit" zitiert – verweist auf die links im Hintergrund erscheinenden Siegesszenen von Temeswar (1716) und Belgrad (1717). Diese Huldigung gilt dem Kaiserpaar Karl VI. (1685–1740) und Christine Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750), dem der auf Wolken kniende Johann Nepomuk im Auftrag Christi, unterstützt von der Allegorie der Hoffnung mit Anker, als Symbol der Weltherrschaft einen Erdglobus überreicht, auf dem die Inskriptionen „Implebo domum istam gloria, Agg. II – Ich werde dieses Haus mit Ehre überhäufen, Haggada II" und „Dominaberis plurimis nationibus et tui nemo dominabitur, Deut. xv. v.6 – Du wirst über viele Völker herrschen, und über dich wird niemand herrschen, Deuteronomium xv. v. 6." Über dieser zentralen Gruppe erscheint der geflügelte Chronos mit Sense und deutet hinüber auf die Säulen des Herakles bei Gibraltar, die vom angeschmiedeten kaiserlichen Adler zerbrochen werden: Eine Anspielung auf die Überwindung der europäischen Grenzen durch Habsburg und die Verbreitung seiner Herrschaft über die neue Welt, angedeutet durch einen zweiten sich in die Lüfte schwingenden Adler; eine weitere Anspielung auch auf den Vollender des spanischen Weltreiches, Kaiser Karl V., dessen Wahlspruch „Plus ultra" das Emblem der beiden Säulen des Herakles

Ruf lockte eine große Schülerschar an, u.a. Johann Wolfgang Baumgartner, Josef Christ, Johann Georg Dieffenbrunner, Johann Holzer, Josef Anton Hueber, Franz Martin Kuen oder Thomas Christian Wink, die alle zu namhaften Meistern der nachfolgenden Generation werden sollten.

55 Es sind dies nach Friedlmaier die Nummern: D11/1714, 21/1716, 25/1717, 27/1718, 32/1719, 33/1719, 37/1720, 38/1721, 40/1721, 44/ca,1723, 55/1728, 63/1732, 66/1734, 68/1735, 70/1737, 71/1739, 72/1739, 88//o.J., 92/o.J. und 97/o.J. Vgl. dazu Karin Friedlmaier, Johann Georg Bergmüller. Das druckgraphische Werk. Text- und Katalogband, Marburg 1998: Textband 44–56, Katalogband 8–34 (Thesenblätter D 11 bis D 97).

motivierte. Ein Zitat Vergils untermauert diesen Anspruch: „Nec metas rerum nec tempora pono – Weder räumliche noch zeitliche Grenzen setze ich dir." Links schwebt Fortuna mit symbolträchtiger Früchtekrone heran, den Heroldstab Merkurs, den Caduceus, als Hinweis auf die Segnungen des Handels in der Rechten und in der Linken einen Lorbeerkranz, mit dem sie sich anschickt, den Kaiser zu krönen. Aus einem Füllhorn unter dem Arm verteilt sie Szepter und Kronen als Zeichen irdischer Macht.

Rechts erscheint, wie von einem S-förmigen Wirbel und einem Engel nach oben getragen, die Gottesmutter mit Kind, von dessen Rechten drei Segensstrahlen nach unten gehen: einmal auf den Kaiser, zum andern auf die diadembekrönte Göttliche Vorsehung mit ihrem Szepter, dessen Spitze in einem auf die Dreifaltigkeit anspielenden Dreieck mit Auge Gottes kulminiert, und schließlich rechts auf die verschleierte Allegorie der Ekklesia mit Kreuz als Glaubenssymbol und flammendem Herzen als Symbol der Liebe und Glaubensinbrunst, das sie mit der Rechten in den Gnadenstrahl hält, während sie in der Linken die Bibel hält. Zu Füßen der Madonna sind der österreichische Landespatron, der hl. Markgraf Leopold, und Karl Borromäus, der Namenspatron des Kaisers, in die Knie gesunken. Rechts darunter thront eine geharnischte und geflügelte Gestalt, die in der Attitüde des hl. Michael mit der Lanze, auf der wiederum das kaiserliche Motto „Constantia et Fortitudine" eingraviert ist, auf die am Boden liegenden Ketzer und Ungläubigen zielt, die das von Palm- und Ölzweig gerahmte Wappen mit dem österreichischen Bindenschild vom Ölbaum reißen wollen. Das Löwenfell des Herakles als Kopfschmuck verweist dabei auf die barocke Interpretation des Kaisers als Heracles Christianus im Kampf gegen Sünde, Laster und Unglauben. Vorne in der terrestrischen Zone markieren zwei Flussgötter die Grenzen des Reiches: die Donau und der Rio de la Plata.

Bei der Thesenleiste am unteren Bildrand befindet sich die Dedikation an den Kaiser im Mittelfeld mit 20 Zeilen Text und der Unterschrift des Defendenten. Das linke Feld enthält Angaben über Zeit und Ort der Disputation sowie über die Beteiligten. Darunter stehen 19 Thesen „ex Philosophia rationali". Das rechte Feld enthält 48 Thesen „ex philosophia naturali", 10 Thesen „ex philosophia transcendentali", 15 Thesen „ex philosophia morali" und 15 Thesen „ex historia".

5. Johann David Curigers Auftrag für ein Thesenblatt nach Ettal 1736

Im Jahre 1736 erhielt der damals in München tätige, aus einer Schweizer Migrantenfamilie stammende und in Augsburg geborene Kupferstecher Johann David Curiger (1707–1737)[56] von Abt Placidus Seiz den Auftrag, für

56 Zu Curigers Leben und Werk vgl. Josef H. Biller, Das tragische Ende eines Frühvollendeten. Der Münchner Kupferstecher Johann David Curiger (1707–1737) – Herkunft, Leben und Werk, in: Oberbayerisches Archiv 137 (2013), 8–63.

eine Promotion wohl unter dem Patronat des Kurfürsten Karl Albrecht ein Thesenblatt zu stechen und zu liefern. Darüber entspann sich ein im Anhang wiedergegebener Briefwechsel[57] mit dem Kammerportier und Miniaturmaler Johann Jakob Wellagitsch (ca. 1680–1751)[58], der den Auftrag in München im Kontakt mit Curiger betreute. Leider lässt sich kein Abzug des Thesenblattes feststellen. Es dürfte zur Disputation der Grafen Ludwig von Eschenbach[59] und Joseph von Salern[60] im Herbst des Jahres 1736 bestimmt gewesen sein.

V. DOKUMENTE

1. Schriftwechsel zwischen Gottlieb und Elias Christoph Heuß in Augsburg und Kloster Ettal 1719–1722 (Müchen, BayHStA, KL 850/59)

1) Gottlieb Heuß an P. Romuald Dreyer[61] *in Salzburg (10.11.1719)*

Adm Rdó Religiosissimo et Doctissimo || Dno Dno Patri Romualdo Dreyer, Ord: || S. Benedicti, Professo Ettalensis, Art. LL. || et SS. Theologiae Doctori, ejusdemque Pro- || fessori ordinario etc.etc. || Dno Patri ac Patrono suo Colendissimo

Franco. || Saltzburg

Hochwürdig in Gott geistl. hoch: wohlgelährter || Herr Pater, insonders hochwerthgeEhrtester Patron!

Auß dero wertesten von München den 23. 8bris an || mich entlassenen, habe mit sonderbarem || Vergnügen ersehen, sowohl dass die übersante || Exemplaria in Ettal glücklich ankommen, als || auch dass Ihro Hochwürden widerum in Salzburg || docieren werden, wozu ich von Herzen gratuliere, || wünschend dass Ihro Hochwürden auch diese studia || bey erwünschter gesundheit, under

57 BayHStA, Ritter-Akademie Ettal Nr. 40.

58 Johann Jakob Wellagitsch, geb. um 1680, soll nach Norbert Lieb (Thieme-Becker 35, 356) türkischer Herkunft gewesen und durch Kurfürst Max Emanuel von Wien nach München gewiesen worden sein. Er hat am 28.01.1704 in der Frauenkirche zu München geheiratet, erhielt 1704/05 den Hofschutz und ist seit 1721 als Kammerdiener bezeugt. An Werken war zum Zeitpunkt des Erscheinens 1942 nur ein Porträtstich des Grafen Philipp Josef von Törring-Seefeld aus dem Jahre 1710 nachweisbar.

59 Von 1731–33 als Schüler der Ritterakademie nachgewiesen, war seit 1761 unter dem Namen Bernhard II. Abt von Ettal und starb am 24. März 1779. Vgl. Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 76.

60 Natürlicher Sohn des Kurfürsten Max III. Joseph und von 1729 bis 1738 in Ettal bezeugt. Später kurbayerischer Kämmerer, Generalfeldzeug- und Oberstlandzeug-Meister, Oberstinhaber des Artilleriecorps, wirklich Geheimer Rat und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 1805.

61 P. Romuald Dreyer, Professor der Philosophie an der Benediktineruniversität Salzburg und ab 1713 in Kloster Ettal, zeitweilig Prior und Spiritual der Zöglinge; geb. Schöneburg 1685, gest. 27. April 1750.

allem er- || sinnlichen Seegen und Vergnügen absolvieren, || und nach diesem, einen einstimmigen beruff zu || einer vergnügten Praelatur erhalten möchte, wo- || bey ich mich in dero fernere mir sehr angenehme || s: hochwerthgeschäzte affection auf das aller- || beste empfehle. ich lebe auch des guten || vertrauens, dass wann Ihro Hochwürden einige bilder || werden vonnöthen haben, solche fernerhin || bey mir werden gesucht werden, ich habe || bereits 10 biß 12 schöne neue größte und || Mittelmäßige[62] bilder underhanden, welche || diesen Monat (so Gott leben und gesundheit || gibt) förtig werden, etlich sein schon förtig, || dahero wünschte nur, dass Ihro Hochwürden vieles || benötiget wären, ich könnte genugsam mit || gewiß lauter schönen bildern versehen. || Wegen der übersante Exemplarien des Gnadenbilds hoffe ich, werde der Gnädige Herr Praelat selbsten || thun waß billich und recht sein wird; es hat || das Kloster in das Kupfer zu stechen, wie auch das || undere Mitlere blädtl sehr viel arbeit ge- || macht, und Zeit weggenommen, so sein auch || die zu erst übersente 150 Exemplaria auf größer || Papier getruckt worden, da auch allein das Papier zu 100 Exemplarien 4 biß 5 fl mehrers kostet || als von den kleineren, ich bitte höffl. Ihro || Hochwürden möchten belieben dero Gnä: H. Praelaten || solches zu remonstrieren, ich verlange keines || weges in das künftige die Exemplaria || theurer anzusezen, als das 100 à 25 fl. || dass ichs dismal gethan ist geschehen wegen der vielen || extra unkosten so dazu kommen, und deren bey bestellung || des bilds nicht gedacht worden, als da ist das größere || Papier, das Kloster, das undere Mitter Schildt. || Indessen werde ich erwarten durch die ord: zu ver- || nehmen, waß dero Gna: Herr Prælat, mir zu er- || kennen wird. Im übrigen habe ich noch || eine demütige bitte an Ihro Hochwürden, nemlich, || mich bey dem dermaligen Hochw: H.P. Professori || Philosophiae A.R.P. Adamo (?) Ritter etc. nebst schönster || empfehlung meiner, mich bestens zu in[si-] || nuieren, damit Er belieben möchte seine [ins-] || künfftigen Defensionen benöthigte bilder bey || mir zu bestellen, es werden wie schon gemeldt || auf das frühjahr etc.etc. die schönste bilder vorhanden || sein bey mir, und wann auch ein oder andere || H. Defendenten vorhanden wären, die etwaß || particuliers machen zu lassen Sinnes wären, || recomendiere ich mich auch solcherfalls bestens || der ich in die praetiose affection meines hochwürdigen || und hochgeEhrtesten H Patris et Patroni mich be- || harrlich empfehle, und in erwartung vieler || dero angenehmsten befehle stets verharre || Ihro Hochwürden etc etc gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß

2) Gottlieb Heuß an Johann Michael Liebhart[63] (ohne Datum, aber wohl zwischen 10. November und 12. Dezember 1719)

Herren || Herren Johann Michael || Liebharth, Ihro Hochw u: ||| Gnaden Titl Herren Praelaten zu || Ettal etc wohlbestellten Camerdiener etc || Ettal.

62 Der Begriff „mittelmäßig“ bezieht sich auf ein mittleres Format.

63 Kammerdiener von Abt Placidus Seiz.

Monsieur, || Hiemit folget der verlangte Conto noch einmal, || hoffe auch, dass dero Gn: H Praelat solchen || in allem justificieren werde; dass ich aber || dismal das 100. à 30 fl ansetzte ist die Ursach || weile, sehr viel extra uncosten dabey gehabt, || welche bey bestellung dises bilds nicht ge- || dacht, oder etwas davon gemeldet worden; als || 150 Exemplaria sein auf groß Papier ge- || druckt worden, welches Papier um 15 biß || 20 fl theurer ist als das andere.|| ferner ist anfangs wegen bey stechung || des Closters in ersten briefen u: bey der || bestellung nichts gemeldet worden, welches || doch hernach geschehen, und hat dises zu stechen || mich selbsten 3 Ducaten gekost. || item das miracul in dem undern mittlern schildt zu machen, auch wenigst 3 Ducaten etc. || Wann ich nun dises alles genau rechnen wollte, || würde die summa wol höher steigen, als in || dem conto zu finden, ich habe mich aber || mit dem aufgesetzten wollen begnügen, und || mithin auf die Clemenz u: generositet || Ihro Hochwürden u: Gnaden Titl. Herren Prae- || laten mich verlassen wollen. || Dabey meiner meinung ganz nicht ist, || dass auch in das künftige das 100 Exemplaria || von disem bild à 30 fl soll bezahlt werden, || sondern à 25 fl wie anfangs beliebet || worden, dazu wird auch in künfftigen || keine Schrifft mehr bezahlt, es sey denn || dass eine neue müßte undergedruckt || werden. Derowegen wolle Monsieur an || Ihro Hochwürden u: Gn: Titl H Prelaten belieben || zu melden, dass wann und zu welcher zeit || es belieben wird von disem bild Exemplaria || zu begehren, solches allezeit sogleich werde || geschehen können, indem die Kupferblatten || im Stand ist, noch gar viel schöne und || gute Exemplaria davon abzudrucken; in || erwartung nun ferneren befehlung, || nebst an Ihro Hochwürden u: Gnaden etnc demütige || recomendation meiner, empfehle ich || mich höflich, der ich mich under erlassung Göttl. Gnaden- || Schuz zu alluntertänigsten dinsten verbleibe || Monsieur || votre tres humble et tres || obeisant serviteur || Gottlieb Heuß mppria

P.S. dass an den Churfürstl. fechtmeister etc || angewisene Exemplar auf Atlaß || habe ich solchem gleich zugestellt, || wovon derselbe auch ohne Zweifel || gebührenden bericht wird erthei- || let haben.

3) Rechnung des Gottlieb Heuß vom 8.12.1719 an Kloster Ettal, Beilage zu Schreiben 2

Ao: 1719 den 1. 7bris an Adm. R. P. Rom: Dreyer
nach Ettal von dem bestellten Gnadenbild gesent

	fl : kr :
150. Exemplaria à	30 fl 45 : – :
1 deto auf attlaß	3 : 52 :
Wappen, dedication u: theses	
in dieß zustechen etc	11 : – :
Kistl u: nägl etc	1 : – :

den 13. 8bris versent begehrten	
250. Exemplaria mit unden	
eingedruckten miracul etc à	30 fl 75 : – :
2 deto auf attlaß à	3 fl 52 x 7 : 44:
teutsch u: lateinische Schrifften	
zu disen Exempl. zu stechen	4 : 30 :
Kistl u: nägl etc	1 : – :
den 2. xbris auf ordre Ihro Hochwürden	
und Gnaden Titl Herren Praelatens	
dem Churfrtl Fechtmeister geben	
1 Exemplar auf attlaß	3 : 52 :
Sa	fl 152 : 58 x
Augspurg den 8. xbris 1719	
den 15. Jenner 1720 dieser conto	
durch Carl lumpp ordinari fuhrmann	
empfangen abgeschickt und u: zalt worden mit	142. fl 58 x

4) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (ohne Datum, aber wohl zwischen 8. Dezember 1719 und 23. Februar 1720)

Hochwürdig in Gott Gnädigster Herr herr etc etc || Hochschäzbarer Herr und Patron.

Ihro Hochwürden und Gnaden haben beliebet durch lezten || Boten mir das geld für die übersente Theses bilder zu- || übersenden. gebe also mit disem zu vernehmen, dass ich || solches nicht nur allein richtig empfangen, auch an || der mir gebührenden summa gar nichts abgehet, sondern || es befinden sich noch über solches dabey 15 fl. Ob nun || Ihro Hochwürden u: Gnaden solche mir ex gratia beyge- || legt, auf welchen fall für solche sonderbahre Gnade || ich schuldigst gehorsambst zu bedancken nicht ermanglen || soll: So es aber ein error ist, so will ich solche per || interim ad notam nehmen, und an künftigem || abschreiben, es werde doch etwan bald widerum Exemplaria || von dem Gnaden-bild verlangt werden, oder für ein || oder andere disputation.

Mithin übersende ich auch etliche Muster Exemplaria, als

B.V. etc mit den 4 theilen der welt etc. das 100 à	100 . fl.
Flucht in Egypten etc das 100 à	85 . fl.
Crucifix etc à	65 . fl.
B.V. cum JESU etc mit 6 Emblematibus etc à	50 . fl.
S. Joann Nepomucenus etc à	45 . fl.
S. Anna etc etc à	40 . fl.

es werden innerhalb 2 biß 3 Monat etcetcra auch noch etlich schöne neue bilder von mir fertig als S Joseph$_9$ etc || so auch mit 6 Embl. 50 fl, S. Augustinus mit der H.H. Drey- || einigkeit cum 7 Embl. item Imac: Concept mit 6 Embl:

|| dass nun Ihro Hochwürden und Gnaden belieben werden, || erwarte ich mit mehrern zu vernehmen, im übrigen || recomendire ich mich u: meine arbeit fernerhin || bestermaßen; und bitte in allen dergleichen vorfallen- || heiten meiner gnädigst zu gedenken; und völliges || vertrauen zu mir zu nehmen, wie ich dann in er- || wartung dero fernern gnädigen befehle und erlassung || Göttl. Obhutt, und demütigster empfehlung meiner || stetß erharre || Ihro Hochwürden und Gnaden etc meines Gnädigsten Herren Herren || ganz gehorsamster Diner || Gottlieb Heuß mppria

5) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (23. Februar 1720)

Hochwürdig, in Gott Gnädiger Herr Herr
hochschätzbarer Herr u: Patron!

Ihro Hochwürden und Gnaden wollen nicht ungütig aufnehmen, dass ich dero lezt an || mich entlassenes gnädiges schreiben, nicht vor 8 tagen so gleich wider beant- || wortet habe: ich bin wider meinen willen gantz daran verhindert worden. || Mit diesem nun übersende ich auch ein Muster Exemplar S. Josephi per das 100 à 50 fl. || Ob Ihro Hochw. u: Gnaden von denen noch in der arbeit seyenden u: leztlich schon || beschribenen, bilder S. Joannis Baptistae, S. Augustini, et Imac: Conceptionis, || auch Muster zu sehen verlangen, erwarthe ich dero gnädigen befehl. || Waß diese Exemplaria anlanget, so sein B.V. u. 4 partibus orbis etc. etc, item || B:V. mit den 6.Emblemata, S. Josephj etc., S. Annae etc gantz neu, und noch nirgend || produciret worden, weiß auch noch nicht, wohin solche in künftigem || werden verlangt werden: dass Crucifix ist zwar zu Dillingen under || einer dedication an den gekreuzigten Heyland selbst produciret worden: || die Flucht in Egypten zu Clagenfurt, und Joan: Nepomucenus zu || Insprug, diesen aber ungeacht kann ich noch von diesen 3 bildern auch || die seuberste abtrucke lifern. Sollte aber im gegentheil die noch in || der Arbeit seyende bilder beliebig zu stechen sein, will ich auf Vernehmen, || so bald solche förtig, mit einem Muster Exemplar von jedem auf- || warten. Wegen des Gelds ist es gantz recht wie Ihro Hochw: || und Gnaden in dero letzten gemeldet, es soll ich auch alles fleißig || finden. Ihro Hochw: u: Gnaden belieben nur in vielem mir zu be- || fehlen, und eine gelegenheit an handen zu geben, dass ich erweisen könne, wie ich mit geziemender Hochachtung allzeit sey und bleibe || Ihro Hochwürden und Gnaden etc. etc. || meines Gnädigsten Herren und Patroni || Schuldigst-gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

6) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (28. Juni 1720)

Hochwürdig in GHott Gnädiger Herr Herr etc.
Hochschäzbarer Herr und Patron!

Dass, auf Ihro Hochwürden und Gnaden gnedigen befehl, durch || dero Kammerdiener an mich entlassene schreiben, schuldigster || maßen zu beantworten,

gebe ich hiemit gehorsamst zu ver- || nehmen; dass ich bishero auf die resolution wegen des größ- || sten bilds B.V. etc.etc. mit Verlangen gewarthet: Soll und kann aber || auch nicht verhalten, dass eben dises bild von denen RR.PP. Pauli- || nern etc. zu Wien auch wird genommen werden zu einer dispu- || tion [sic!] welche im Augusto soll gehalten werden, und erwarthe || ich die dazu gehörige Schrifften alle posttag.|| Wann demnach Ihre Hochwürden und Gnaden beliebig ist in der be- || stellung dises bilds fortzufahren, (wie ich denn auch soviel || Exemplaria als glaube genug zu sein, deswegen besonders auf- || behalten habe, da ichs sonsten schon hätte verkauffen können) || so könnte villeicht diese disputation noch im Julio, und || also vor der Wienerischen gehalten werden, wann solche, wie ich mut- || maße, zu Ettal, und nicht auch zu Wien geschiehet; werde aber || sowohl über dises als auch wegen der übrigen theses dero fer- || nere gnädige resolution erwarthen: der ich mithin under || demütiger empfehlung meiner stetß erharre || Ihro Hochwürden und Gnaden etc. etc. || meines Gnädigsten Herren u: Patronj || gantz gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

P.S. Die Wiener Exempl.a werden erst zu End || Julj oder anfangs Augustj von hier abge- || sent werden etc. Könnte ich also die nacher || Ettal wenigst 14. täg vorher senden.

7) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (19. Juli 1720)

Augspurg den 19. Julj 1720

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr Herr etc. etc.

Die übersente Schrifften und wappen, habe ich || richtig erhalten, und sogleich solche stechen || zu lassen ordoniert, hoffe auch diese Exempl.a || von heut über 8. tag etc.etc. mit dem Schongauer || botten ohnfehlbar abzusenden. || welches dann an Ihro Hochwürden u: Gn: gehorsamst || zu vermelden nicht underlassen, mich aber ferner || dero Clemenz demütigist empfehlen wollen, || der ich in erwartung ehrerren befehlen || undergebung Göttlicher obhut, mit allen || schuldigisten respect stetß erharre

Ihro Hochwürden und Gnaden etc. etc. || Schuldigst-gehorsamster Diiner || Gottlieb Heuß mppria

8) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (9. August 1720)

Augspurg den 9. Augusti 1720

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr Herr etc. etc.

Ihro Hochwürden u: Gnaden werden ohne Zweifel die den 26ten Julij || übersente Kiste, mit denen, zu End specificierten Exemplarien || der 4 theil der welt etc. wohl erhalten, auch alles recht befunden || haben; dass ich aber den verlangten Conto nicht eher übersent ||

ist ursach, dass ich des tages vor der absendung der bilder || mit einer schnellen Krankheit überfallen wurde, welche || mich ausser stand setzte dergleichen geschäffte vorzunehmen; || und diß ist auch die Ursach, warum ich wegen des || Englischen Gruß etc. die verlangte antwort nicht geben || können. Hoffe und bitte also Ihro Hochwürden u: Gnaden || wollen mir solches für keine nachlässigkeit zu- || rechnen; waß nun ermelten Englischen Gruß be- || trifft, zu welchen die resolution genommen worden, || so ist für ordinair kein größer Papier als dassjenige || worauf solcher in dem übersenten Exemplar gedruckt || ist, es ist aber bereits im werden, dass ich ein noch || um viel grösseres fabricieren lasse, wovor ich auch || schon die prob habe, allein kann ich vor dem Monat 8bris || noch keines versprechen, wann es biß dahin anstand || [Seite 2] hätte mit abtruckung der benötigten Exemplarien || könnte ich alsdann auch in disen Stücken nach belieben || dienen, wann anderst auch die unkosten (dann diß grosse || Papier sehr hoch komt) disfalls nicht gescheuet werden, || denn es würde jedes 100. Exemplaria in circa um 10 fl theu- || rer kommen, erwarthe also mit nechsten beliebige || resolution, der ich mit gehorsamsten respect stetß || erharre || Ihro Hochwürden und Gnaden etc. etc.|| meines Gnädigen Herren Herren || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

100. Exempl.n B.V. cum 4tuor partibus orbis etc etc	fl: kr
das 100.	100: –:
1 deto gelben attlaß	13: –:
dazu gehörige Schrifften u: wappen	
zu stechen	12 : –:
Kistl nägl etc etc	2: –:
	fl 127: –:

9) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (21. August 1720)

Augspurg den 21. August 1720.

Hochwürdiger in Gott Gnädiger Herr Herr etc. etc

Ihro Hochwürden und Gnaden gebe ich hiemit gehorsamst zu vernehmen, || dass ich dero gnädige beyde schreiben, das eine de dato München den 17ten || mit beygeschlossener Dedication etc. und indem, das lezte vom || 19.ten dises samt denen thesibus etc etc durch den expreß-abgeschickten, || recht erhalten habe; Nun wollte ich nichts mehrers || wünschen als mit disem expressen verlangte Exemplarien || gleich übersenden zu können, weil es aber eine heuer || unmöglichkeit, dass ich diese wochen mit disen Exemplarien || nimmer kann förtig werden, theils weil mir meine ge- || habte unpäßlichkeit zimmliche Hindernuß gemacht, || theils weilen die schrifft vollens zu stechen, zu trucken etc etc || auch seine zeit haben will, und dann weil ich noch verhofte || auf kommende wochen ein größer Papier von der Mühl zu || bekommen, wenigstens dass die 30. Exemplaria darauff || können gedruckt werden, und deßwegen

habe ich die Ex- || emplaria abzutrucken lassen biß dahin noch verschoben; || dann solche auf zwey große bögen wie die 4 theil der welt sein || abzutrucken ist nicht rathsam, dann weil kein so große || Kupferpreß geführt wird dass ein solcher bogen könnte über- || zwerchs durchgezogen werden, es sey denn dass mann solchen auf || beyde seiten 5. biß 6. Zoll übereinander lege, welches aber || gar keine nette arbeit geben würde, womit ich ein || [Seite 2] Ehr aufheben könnte; als wird Ihro Hochwürden u: Gnaden || von mir hiemit demütigst ersucht wenigst noch 8 tag || das ist biß den 30ten diß gedult zu haben, als an welchem tag || ich gewiß trachten will, dise bilder mit dem ord: Schongauer botten || abzusenden, es kann für dismal ohnmöglich ehender sein, || bitte doch nochmalen mir solches nicht ungnädig auf- || zu nehmen; hoffe durch das alles noch in rechter Zeit || werde geschehen u: vorbey gehen können, weilen die disputation || doch erst auf den 7ten außgesetzet ist. || Demnach habe ich den botten mit disen wider abgefertiget, || weilen diese Zeit über zu warten zu lang, und alles mit dem botten, obbemelter maßen, stende, der getrösten || Hoffnung lebend, Ihro Hochwürden und Gnaden werden solches || alles genehm halten, und hinkünfftig ferner mein || Gnädigster Herr und Patron verbleiben, under welcher || Consolation ich, Ihro Hochwürden und Gnaden Göttlicher || Providenz ergebe, mich aber dero Clemenz demütig empfehle, || stetß erharrender || Ihro Hochwürden und Gnaden etc etc || Schuldigst-gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

10) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (30. August 1720)

Augspurg den 30.ten Aug. 1720

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr herr etc etc

Ihro Hochwürden und Gnaden werden ohne Zweifl die bey- || den expresse gesente 30 Exemplaria wohlerhalten haben, || wobey ich bitte gedult zu haben, dass solche nicht auf größer || Papier gedruckt worden, ich habe das große, so dato für mich || neu gemacht wird nicht erwarten derffen u: können, und dises || Kupfer auf zwey bögen wie die 4 theil der welt sein zu || drucken wurde sowohlen höchst mißfällig, Ihro Hochwürden u: || gnaden, als auch anderen so solches zu gesicht bekommen hätten, || gewesen sein, denn ich habe ein baar abtrucke machen lassen, || weil ich aber damit contentiren zu können billich zweiflen müssen, || als habe solches bleiben, hingegen das Papier an der über- || schickten u: beykommenden möglichst sparen lassen, und lebe || der getrösten Hoffnung, es werde alles recht gethan sein; || anbei kommen noch 100 Exemplaria womit die verlangte || Zahl complet ist; über 8. tag etc etc folgen auch die Gnaden- || bilder womit alsdann auch völligen Conto ein finden werde, || die Zeit wird mir heute zu kurz, inzwischen em- || pfehle ich mich demütigst und erharre mit || schuldigsten respect || Ihro Hochwürden u: Gnaden etc etc || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

11) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (6. September 1720)

Augspurg den 6. 7bris 1720.

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr herr etc etc

Ihro Hochwürden und Gnaden werden ohne Zweifel die durch || den gehenden, auch die vor 8 täg durch den ordin botten || übersente Exemplaria des Englischen Gruß recht erhalten haben, samt einem schreiben worauf ich || mich beziehe. || Mit disen übersende auch die 200 Gnaden- || bilder, 12 habe dem Hochw: H. P. Dreyer nach || Salzburg auf begehren gesent, so aber für dismalen || nicht rechne; Nun wollen Ihro Hochwürden und Gnaden || ferner belieben zu befehlen, wann ein oder anderes || von meiner arbeit wird vonnöthen sein, oder || dafern in anderen gelegenheiten hiesigen orts dienen || kann, werde ich eines für meine Ehr halten, Ihro Hochwürden || u: Gnaden gnädiger befehl auszurichten. Der ich im || übrigen mich in dero Hochschätzbarer wolgewogenheit || demütigist empfehlend, mit geziemender Hochach- || tung und erlassung göttl: Providenz erharre || Ihro Hochwürden u: Gnaden etc etc || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria
Der betrag aller übersenten bilder ist folgender
den 26ten Julij versente

	fl : kr
100 B.V. cum 4tuor partibus orbis etc etc	100 : – :
1 auf gelben atlaß	13 : – :
dazu gehörige Schrifften u: wappen	12 : – :
Kisten nägl etc etc	2 : – :
den 30ten Augusti versent	
130 Sal: Angel: etc etc à	60 fl 78 : –
1 gelben atlaß	8 : – :
für Schrifften u: wappen	10 : –:
Kistel nägl	1 : 30 :
deto den 6. 7bris übersendte	
200 Gnadenbilder etc etc à	25 fl 50 : – :
Kistel nägl etc etc	1 : 30 :
Sa.	fl 276 : – :

Augspurg den 6. 7bris 1720 Gottlieb Heuß mppria

12) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (4. Oktober 1720)

Augspurg den 4. 8bris. 1720.

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr Herr etc etc

Ihro Hochwürden und Gnaden geb ich hiemit gebührend || zu vernehmen, dass mir heut dato von H. Johann Ja- || cob Schmidt Handelsmann allhier auf ordre

Ihro || Hochwürden u: Gnaden angeschaffte fl 230. richtig || bezahlt worden, worüber ich solchen auch bescheint; || dass übrige restl. werde ich, (nachdem dassjenige waß || vor einem Jahr zu viel gesent worden, wieder abgezogen sein) || nach gelegenheit auch gewärtig sein, woneben || ich hoffe und demütigst bitte Ihro Hochwürden u: Gnaden wollen || gütigst belieben mich u: meine arbeit bey fürfallender || gelegenheit ferner allerbestens lassen empfohlen || sein, übrigens ist mir leyd, dass ich wegen meiner || arbeit die vorgehabte reise habe einstellen müssen, und || folglich die angebotene Gnade für dismalen nicht genießen || können, als für welche gnädige offerten demütigisten || Danck abstatte, werde mir aber mit Ihro Hochwürden u: Gnaden || erlaubniß reserviren bey ereygnender gelegenheit mei- || ne gehorsamste aufwartung zu machen, der ich mithin under demütiger empfehlung, underlassung || Göttlicher Provienz allstetß erharre

Ihro Hochwürden und Gnaden etc etc || meines Hochschäzbaren Gnädigsten Herren u: Patrons || gehorsam ergebenster Diener || Gottlieb Heuß mppria

Als unspezifizierte Briefbeilage vom 25.7.1721 wohl an den Abt von Ettal gesandt: Liste der bei Elias Christoph Heuß vorrätigen Thesenblätter

bey Endtsbenanntem sein volgende große und
schöne Stück pro Thesibus vorhanden.
In forma extraordinaria maxima, duobus et tribus folijs alta

1°	Crucifix9 emblematic9 magnus, tribus folijs, das 100 à fl :	105: 15.
2.	Assumptio BVMa cum 12 Apostolis, eâdem magnitudine et pretio.	
3.	S. Joan. Baptista cum Levitis interrogantibus 2 folijs à fl:	82 : 12.
4.	B.V.Ma Passaviensis. 2 folijs à	80 : 12.
5.	Purificatio BVMae cum Simeone dto 2. fol. à	80 : 12.
6.	St. Carol9 Borromae9 . 2 fol. à	80 : 12.
7.	Testimonia Sanctitatis S. Joan. Nepomuceni 2 fol. à	75 : 10.
8.	Martyrium S. Catharinae Virg. 2. fol. à	70 : 10.
9.	Desponsatio BVMae cum S. Josepho 2. fol. à	70 : 10.

In forma ordinaria Magna.

1.	BVMa cum Jesulo dormiente, SS. Cath. et Cecilia etc attal. das 100 à fl:	48 : 7.
2.	Imago Salvat: Vespertina cum Matre dolor. etc à. :	48 : 7.
3.	BVMa Lauretana cum Jesulo, et Angelis S. Domum super Mare portantibus etc à. :	48 : 7.
4.	Salutatio Angelica à. :	52 : 8.
5.	Immaculata BVMae conceptio das 100 à fl:	48 : 7.
6.	S. Antoni9 de Padua cum Miraculis à :	50 : 7.
7.	Resurrectio Christi emblematica à :	50 : 7.
8.	Desponsatio S. Catharinae cum Jes. et S. Vgb9 à	50 : 7.

9.	Crucifixus cum BVMa., M. Magd. et S. Joan. Bapt. à	48 : 2.
10.	Christus cum S. M. Magdalena à	42 : 6.
11.	Cor Jesu cum 4 partibus Mundi à.	44 : 6.

Wann nun aus specificirten ein oder andre Exem- || plar zu sehen beliebig, so können solche benannt || werden, bin erbietig alsdann die benannte || ad statum videndi ein zu senden.|| NB. die hinterste Zahl bemerkhet, das pretium eines || dergleichen Atlas Exemplaris.|| Sonsten sei in mittlerem und kleinerem format || auch vorhanden, welche aber zu specificiren vor un- || nöthig erachtet. Es ist auch jeder Zeit von || meinem Verlag pro Thesibus applicandis, bey mir zu finden; Sollte etwas anstun- || dig sein, werde alle gebührende satisfaction geben.

Augspurg den 25.ten Julij || ad. 1721. || Elias Christoph Heiß mppria

13) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (25. Juli 1721)

Hochwürdig in Gott gnediger Herr Herr || Hochgeneigtest-Gnädigster Herr u. Patron || In ermanglung dero gnädigsten befehl habe ich von || selbsten mich nicht erkühnen wollen, einige Muster von meinen neuen bildern zu || übersenden; || Weil aber Ihro Hochwürden u: Gnaden solches belieben an || mich zu begehren, als werde ich dero gnädigsten || befehl nach von heut über 8 tag etc etc etliche von || meinen neuesten bildern, durch den ordin: boten über- || senden, um Ihro Hochwürden u: Gnaden die election || zu überlassen, es wäre solches heute erfolget, || wann mir nicht wäre die Zeit zu kurz worden, || mit solchen werde auch mehreren geziemenden bericht || ablegen, der ich inzwischen Ihro Hochwürden || u: Gnaden Göttl. obhut erlasend, mich in || dero Clemenz ferner demütigst empfhele, || u. allstetß erharre || Ihro Hochwürden u: Gnaden || meines hochgeneigtest-Gnädigsten Herren u: Patroni || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

Augspurg den 25. Julij 1721.

14) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (1. August 1721)

Augspurg den 1. Augusti 1721

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr Herr etc etc || Hochgeneigtest-Gnädigster Herr u: Patron: || Ihro Hochw. u: Gnaden werden ohne Zweifel auß letztem vom 25. Julij || meinen gehorsamsten bericht vernommen haben, deme zu folg || übersende ich hiemit 9 von den neuesten und besten || meinen bildern, als

		fl
1.	S. Angel. Custos. etc das 100 à	100 :
2.	S. Catharina. etc à	75 :
3.	Repraesent. B.V. . . à	60 :

4. S. Paulus. etc . . à 50 :
5. S. Josephus etc. . . à 50 :
6. B.V. cum JES: et Jo. Baptista etc à 50 :
7. B.V. Tersactensis etc à 50 :
8. S. Bernardus etc . . à 50 :
9. Coena Dni etc . . . à 45 :

Und wie ich hoffe dass auß disen ein und anderes anständig also wünsche || ich dass vieles möge vonnöthen sein, erwarthe also dero gnä- || digsten befehl deßhalben zu vernehmen, bitte auch bey || etwan zu beschehender bestellung die Zeit, biß wann ein u: || andres soll förtig sein, zu benennen, und wenn solche tag, || so viel sich thun läßt, prolongiert wird, wird mir solches || ganz angenehm sein; womit Ihro Hochwürden und Gnaden || Göttl. obhut erlassend, mich zu dero Gnaden ferner || demütigst empfehle, allstetß erharrend || Ihro Hochwürden u: Gnaden etc etc || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppra

15) Elias Christoph Heuß d.Ä. an Abt Placidus Seiz (2. August 1721)

[Außen:] Memoriale || von beykommenden Kupfer- || bilter pro Thesibus.

Memoriale.
Hiebey folgt ein Exemplar Testimoni- || orum Sanctitatis S. Joan. Nepomuceni || wie auch || S. Caroli Borromaei, wovon das pretium || eines jegl. 100. bereits in neulich:gehendter || specification enthalten. || Was das Emblema betrifft, welches Ihro || Eminenz H. Cardinal Conti dediciert werden || sole, so ist vonnöthen ein Selbsterklärliches con- || cept aufzusetzen, u. etwa durch einen Mahler || ein endes project davor machen zu lassen, so || kann hernach davon u. zu gethan, auch in eine || volständige form u. ordonanz gebracht || werden; Zu dem Ende, einen ersten Gedan- || khen zu entwerffen, und eine primam Ideam zu- || formiren; habe ein, allererst disen Sommer || verfertigtes Emblema, welches Ihro Eminenz || Hn Card. v. Althan praesentirt u. demselbigen || dedicirt worden, beygelegt; waren samt der Deline- || ation u. Kupferblatt fl: 600,- bezahlt worden. || In kleinem format habe auch beygelegt || ein Emblema mit Eminentissimi Card.is Albani || Contrafait, welches demselben dermalen dedicirt worden, || wovor fl: 400 bezahlt bekommen: Zu diesem || Emblema hatt untenher ein fuß gehört, mit Schilten u. || Cieraden, worinnen Wappen, Theses, u. || dedication gestochen worden. Sollte dieses || Contische werckh annoch verfertigen zu lasen, || resolviert werden, so promittire ein solches werckh || zu elabororen, womit in Rom Ehre solle auf- || gehoben werden.

NB. Das Martyrium S. Catharinae ist in || so weit zwar fertig, es ist aber noch kein Ex- || emplar davon getrukt worden, welches aber gleich || geschehen kann, alsdann muss es noch revidirt || und corrigirt werden, so in 3 biß 4

tagen || auch geschehen kann, wenn es expressé wirt || verlangt werden. Womit gdst mich empfehle. || Elias Christoph Heiß[64] || Elter. mppria

Augspurg den 2 Augusti || 1721

16) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (29. August 1721)

Augspurg den 29. Augusti 1721

Hochwürdig in Gott Gnädigster Herr Herr etc etc ||

Ihro Hochwürden u: Gnaden werden ohne Zweifel die von mir den 1. Aug: || übersente 9 Muster bilder recht erhalten haben, weil || ich aber deßwegen biß dato ohne nachricht gebliben, als || ist mir unwissend waß dessen ursach sein möchte; || Inzwischen bin ich auch der Hoffnung, es werde derjenige || mir zwar unbekante geistl. H., welchen Ihro Hochwürden und || Gnaden comission wegen des Portraits Ihro Eminenz H. Car- || dinals von Conti etc etc, gegeben, mein gegen Ihn gethane bereit- || willige erklärung, an Ihro Hochwürden u: Gnaden auch mündlich || hinterbracht haben; als welchem ich gemeldet, dass wann ich nur || ein wenig information hätte von ein oder anderm Concept, so || etwan beliebig wäre, dass mann auf solches eine sichere || delineation machen könnte, wolle ich alsdann sogleich alle || möglichste anstallt dazu machen etc etc; habe also bißhero || (aber vergebens) auf gnädigste resolution gewartet: || Ihro Hochwürden u. Gnaden werden dahero gehorsamst von mir || ersuchet, dass ferner beliebte gnädigst mir befehlen || zu lassen, der ich nicht ermangeln werde, auf alle mög- || lichste art u: weiß dero befehl zu vollzihen, in dessen || erwartung ich Ihro Hochwürden u: Gnaden Göttl. Obhut verlasse, || mich aber dero Clemenz ferner demütigst empfehle, und || allfalß erharre || Ihro Hochwürden u. Gnaden etc etc || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß mppria

17) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (ohne Datum, aber wohl September oder Oktober 1721)

Hochwürdig in Gott Gnädiger Herr Herr etc etc

Ihro Hochwürden und Gnaden Hochwerth-gnädigstes schreiben || vom 7. diß erhalte recht, und ersehe darauß mit || sonderbahrem vergnügen, dass Ihro Emin: von Conti etc etc || die Dedication acceptiret, wie auch dass das con- || cept zu den thesen gefällig sey: dassjenige || aber so von Ihro Hochwürden u: Gnaden annotiret, und || meiner Composition noch beygefüget werden solle, || gfallet mir sonderbahr wohl, ich werde derhalben || solches fleissig in acht nehmen, damit auch dises || alles auf das allerbest exprimiret werde.|| Beynebens werde Ihro Hochwürden u: Gnaden auch || gebeten, daferne die 12

64 Hier unterschreibt Elias Christoph ausnahmsweise mit Heiß.

Contrefait der vorigen || ehemahligen Päbste bei Handen wären, eine solche an- || zuvertrauen damit ich mich demnach richten könnte, oder || wenigstens geruhen wollen, die Nahmen derselben || zu melden: wie auch, welche oder ob alle von denen Tugenden || under Handen (: die ich in meinem leztern beschriben:) || dem Contrefait Ihro Eminenz beygefüget werden || sollen? Ferner ersuche auch gehorsamst, Ihro || Hochwürden u: Gnaden möchte gnädigst belieben, zu || [S. 2] melden, wie groß diß Emblema werden soll, und, wie || hoch mann sich ohngefehr wegen der unkosten einzulassen || gesinnet sey, wobey ich nicht umhin kann, gehorsamst || zu erinnern, dass dises ein schönes laborios, u: wohl- || ausgesonnenes Emblema werde, dahero auch etwaß || praetios, und schad sein wird, wann an solchem || einige unkosten gescheuet werden; ich meines- || theils werde mit Göttl. Hülff hierinn an besonderen || fleiß nichts stehen und ermangeln lassen: wann || ich nur erst weiß auf welche Zeit alles soll förtig || sein, und ich auch obbemelter Sachen halber Gnä- || digste resolution haben werde, alsdann wird gleich || nötig sein, einen entwurff vor eine delineation || zu machen, und Ihro Hochwürden u: Gnaden ad videndum || zu übersenden, damit sodann, wann solcher gefällig, || weiters könnte sicher fortgefahren werden.|| Womit ich fernern gnädigsten befehl erwartend, || inzwischen Ihro Hochwürden u: Gnaden Göttl. obhut || erlasse, mich aber dero hohen Clemenz demütigst || empfehle, u: allstetß erharre || Ihro Hochwürden und Gnaden etc etc || meines Gnädigsten Herren Herren || gehorsamst-ergebenster Diener || Gottlieb Heuß mppria

2. Schriftwechsel zwischen Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg und Gottlieb Heuß d.Ä. mit Abt Placidus Seiz (1723–1724)

Der erhaltene Briefwechsel zwischen Abt Placidus und Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg erstreckt sich über fast neun Jahre (Anfang Januar 1722 bis 29. August 1731), wobei für unseren Zusammenhang nur die neun Briefe zwischen 17. Juli 1723 und 3. Dezember 1724 relevant sind.[65]

1) Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg an Abt Placidus Seiz (17. Juli 1723)

Hochwürdiger Prælat || HochGeehrter Herr || Ewer Hochwürden erkenne mich ser verbunden, dass die- || selbe belieben wollen, über meines Herren Vettern graffen || Johann de la Tour, in daselbstigem Collegio Nobilium bis- || hero tam in pietate quam moribus gepflogenes ruhm- und || lobwürdiges aufführen so wohl – als immerhin in Studijs || gemachte vortreffliche Progressen nicht nur allein die || consolirliche nachricht zuertheilen – sondern anbenebens ||

65 BayHStA Ritterakademie Ettal 224. Die anderen Briefe dienen entweder dem Austausch von Weihnachts- und Neujahrswünschen bzw. der Benachrichtigung über den Fortschritt des Zöglings Johann Baptist von Thurn und Taxis und dessen Kostgelder.

auch die beliebige eröffnung zuthuen, wie dass obwohl – || ged.[achter] mein Herr Vetter auf negst künftige vacanz zeit || sich publice hören zulassen, und ex universa Philosophia || Theses zu defendiren verlange, worzu, und damit sein || so Lobl.[iche] Intent[ion] ad effectum desto ehender gebracht werden || möchte, Ewer Hochwürden recomendando allmöglichen Vor- || schub beygetragen haben wollten. Nun bin ich selbsten || der meinung, dass ihme meinem H: Vettern graffen || Johann in seinem Verlangen umb so weniger aus handen || zugehen, alß bey so gerühmtem seinem wohlVerhalten, || und stattlichen Euffer, solches der ganzen gräffl. famille || nicht nur zu besonderer ehr und ruhm gereichen, sondern || auch ihme selbsten ser vortheilhafftig- und zu weither- || euffrigen fortsezung und application ad studia ohnfehl- || bahr ein grosser antrib seyn würde. Welchemnach || dann in sothan bevorstehende defension von obhabender || graff de latour:[ischer] Vormundtschaffts wegen von Herzen gern || consentire und darzue all beförderliches beyzutragen || mich erbiethe, wie dann wohlersagt meinem H: Vettern || in gegenwärthig beygebogenem ahnschluss zu behöriger || Verahnstaltung solch seines Vorhabens all dienliches || an die Hand gebe, womit übrigens mich und die meinigen || zu Ewer Hochwürden und dero unterhabenden Lobl:[ichen] Convents || versicherten hochschäzbaren gewogenheit und gütigen andenken empfehle, || mit ganz besonderer Hochachtung beständig verbleibend || Ewer Hochwürden || dienstberaithwilligster || Frobeni Ferdinand Fürst zu || Fürstenberg. || Neufra den 17ten Julij 1723.

2) Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg an Abt Placidus Seiz (26. August 1723)

Hochwürdiger Prälat || Hochgeehrter Herr, || Ewer Hochwürden für meinen Herrn Vettern graf- || fen de Latour immerhin bezeugende grosse Sorgfalt || und Liebe erkenne mit all gebührendem Danck, und || wünsche nichts mehrers, als dargegen Ihnen und || dero anvertrauten lobl:en gottes hauß einige || reciprocirliche dienstgefälligkeiten erweisen || zu können, sonderheitlichen aber, und weilen || Ewer Hochwürden in dero whertestem vom 10.ten || diß Mir zu vernehmen geben, dass Ihnen die- || von ermelt meinem Herrn Vettern vorhabende || defendirung Thesium publicarum ex universa || Philosophia zu einem gefallen gereichete, und || Sie darzu bey zwey berühmten Mahlern || und Kupffer Stechern umb ein anständiges em- || blema nach dem ihme überschickhten concept zu delineiren, die || nöthige Verfüegung in augspurg albereith ge- || than haben, alßo wird Mir auch sehr lieb || seyn, das werck zu befördern, und ersagte || delineation seiner Zeit zu empfangen, allein, || indeme ermelte theses die erstere seynd, und || villeicht ex jure oder theologia noch andre folgen || werden, mithin die Kösten dermahlen einiger- || massen zu moderiren seyn werden, also er- || suche Ewer Hochwürden ganz dinstlichen, dass || Sie darauf eine beliebige reflection machen || und ehebeuor ein

Contract mit dem Kupfferstecher || angestossen wird, mich ohnbeschwehr zu benach- || richtigen, wie hoch sich der Preiß in allem || belauffen möchte,[66] umb solchemnach dero selben || sowohl über das emblema, als das pretium || und die inscription meine weithere gedancken || zu eröffnen, recommendire mehrwohlged[achten] Meinen || H: Vettern, zu fernerer güttigen obsorg, und gewogen- || heit, und wie mir eine freud seyn wird, || denselben diß Jahr, wann anderst kein sonder- || bahres impedimentum in dem weeg steht, bey || Mir in der vacanz zusehen,[67] so stelle zu belieben, || ob Sie den H:en P: Regenten[68] zu meiner sonderbahren || obligation mit Ihme heraus || schicken wollen,[69] mit meiner und der meinigen || besten Empfehlung ad sacrificia, und mit Einem || ganz besonderen Hochachtung allsteets verblei- || bend || Ewer Hochwürden || Dienstberaithwilligst Obligiertist || Frobeni Ferdinand Fürst || zue Fürstenberg.

Meßkirch den 26:ten aug: 1723

66 Leider sind die Rechnungsbücher des Rentamts Meßkirch für die betreffende Zeit nur lückenhaft überliefert, so dass sich kein Zahlungsbeleg für die Anfertigung des Thesenblattes vorfindet. Auch die Gegenbriefe von Abt Placidus Seiz und das Thesenblatt sind im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv nicht überliefert.

67 Die Ferien begannen an der Ritterakademie verhältnismäßig spät am 8. September und dauerten „für die unteren Schulen bis 20. Oktober, für die oberen bis 4. November“, vgl. Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 31. Am Schluss des Schuljahres fanden öffentliche Disputationen statt oder Vorzugsstudenten – wie offensichtlich unser Graf Johann de la Tour – verteidigten philosophische Thesen. Dazu wurden „größere Einladungen gemacht“ (Kainz, Ritterakademie, wie Anm. 7, 41) und „mit prächtigen Kupferstichen versehene Thesen“ gedruckt, für die Abt Placidus Seiz „die Kosten bestritt“ (ebenda, 47). Im vorliegenden Falle aber kam Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg für die Kosten auf. Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich also um reine Disputationen als Lernerfolg und Wissensnachweis, nicht aber wie sonst meist üblich um Promotionen zur Erlangung des Doktorgrades.

68 Dies bezieht sich auf den P. Regens Alfons (Ildephons) Graf von Arco, der zu seinem Schüler Graf Johann von Thurn und Taxis in einem besonders herzlichen Verhältnis gestanden haben dürfte, da er wiederholt an den Hof von Froben Ferdinand Fürst von Fürstenberg in die Ferien eingeladen worden ist. Er war ca. 1689 in Tirol geboren, also aus dem Trentiner Zweig der Arco stammend, „wurde aus besonderen Rücksichten schon während des Noviziats zum Priester geweiht“ (Lindner) 1715, da er „in eminentiori gradu alle ad presbyteratum erforderlichen Qualitäten“ (Kainz) aufwies, feierte 1716 Profeß in Ettal und fungierte 1716 bis 1719 als Präfekt (Moderator) und anschließend bis 1745 als Regens (nach allgemeinem Urteil „omni exceptione maior“; Kainz 1912, 47) sowie als Professor der Rechte an der Ritterakademie; er starb am 23.01.1754 mit 65 Jahren, im 39. Jahr seines Priestertums und 38 Jahre nach seiner Profeß. Vgl. Pirmin Lindner, Album ettalense, in: Oberbayerisches Archiv 44 (1887), 247–285, hier 271 bzw. 25 des Sonderdrucks, sowie Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 36, 47, 57 und 73.

69 Es kam in der Ritterakademie öfters vor, dass Patres ihr Schüler in die Ferien begleiteten, sogar bis Wien und Prag; vgl. Waldstein-Wartenberg, Ritter-Akademie (wie Anm. 9), hier 115.

3) Abschrift des Vertrags zwischen Abt Placidus Seiz mit dem Kupferstecher Gottlieb Heuß in Augsburg (16. Februar 1724)

Zuwisßen, dass auf Vorgehent-G[ene]digistem || Consens Ihro hochfrtl… Drtl. des Heyl. Röm. Reichs || fürstens v: Fürstenberg etc etc. Als G[ene] digsten Vormundts || des hochgebohrnen Herren Herren Johann Reichs Grafen || v: Latour und Tassis etc von dem hochwürdigen in || Gott und Herren, Herrn Placido Abbten des Lobl:[iche]n || vnserer L:[ieben] frauen Gottshauß vnd Closters Ettal, || mit H: Gottlib Heiß Kupferstechern in Aug- || spurg, wegen gewissen zu elaboriren habenten kupfers || folgenter Contract geschlossen worden. – Als || 1mo Obligiret sich bemelter H: Heiß ein Emblema || nach der Ihme behändigten Delineation in schwarzer || Arbeith dergestalten wohl und künstlich zuuer- || fertigen, das man es Als ein Maister stuckh || halten, und Alles Contento daran fündten || solle. || 2do Obligiert sich derselbe nit allein die Kupfer || platen stellen und vollstendig præparirn, || auch alle schrüfft und Wappen stechen, sondern || auch 500. abtruckh oder Exemplaria auf gross || Regal Papir liferen, und im fahl diese quanti- || tet nit erfordert wurdte, an der Contrahierten || Summa vor iedes Exemplar einen Gulden || fallen zulassen. || 3tio Soll Vor dem Actu publico defensionis, und || Eheuor Ihro Kay[ser]l:[iche] May.[estæt] Als Augustissimo || Patrono etc etc würckhlich die theses werdten allerunder- || thenigist offerirt seint, khain Exemplar distrahirt || hinnach auch allein souilll abgetruckht werden, als || ohne Præjudiz des Kupfers und des Herrn Defen- || dentens geschehen khan. Wie dan || 4to Sowohl die Kupfer platten als delineation nit Ihme H: Heiß, sondern dem H: Grafen Defendenten || zuruckh khommen, vnd aigens verbleiben sollen. || Wo entgegen || 5to Ihme F. Heiß vor all obiges, und nach geliffert || kunst Arbeith 1500 fl par zubezahlen versprochen || seint worden, welchen Contract dan beede thaill underschrieben, und geferttiget in dem || Closster Ettal den 16. Febr. ao. 1724.

4) Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg an Abt Placidus Seiz (26. Februar 1724)

HochWürdiger Prælat || HochgeEhrter Herr, || Ewer HochWürden wertistes schreiben vom 16ten huius || habe samt beygelegter Copia des mit dem kupfer- || stecher Gottlieb Heiß zu Augspurg auf 1500 fl || getroffenen Contracts vor stechung der von || Meinem Liebsten Herrn Vettern und Vormunds- || Sohn Grafen Johann de La tour zu defendiren, || und Ihro kayßerl. Maj: zu dedicieren Vorhabenden || tesium publicarum ex universa Philosophia || wie auch die delineation derselben wohl Erhalten; || Ich lasse mir solche delineation, deren sinnreiches Concept || und gute außteilung sehr wohl gefallen und || habe dabey nichts auszustellen, noch zu Erinnern, || außer, dass ich nicht zweifle, Es werden gedachtem Herrn || Kupferstecher zwey gute Contrafaits von Ihro

|| May:[estä]ten dem Kayßer[70] und der Kayßerin[71] an die Handt || gegeben werden, auf dass Er die ähnlichkeit in || denen gesichteren möglichster dingen möge || treffen, und selbige Erkäntlichmachen können. || Item bedüncket mich auf dem gemählt die || figur Ihro Maj: des Kayßers nicht allerdings || wohl proportionirt zu seyn, welches noch durch den mahler corrigiert, und absonderlich durch den || kupferstecher diesem Bild Etwann dardurch Eine || bessere proportion gegeben werden könnte, || Wan die disproportionirte Länge von der Hüfften || biß auf das Knie des rechten Fußes, in den || übrigen leib Eingeteilet, nicht weniger auch der || kopf nach Proportion der Figur, und der || glider Etwas größer gebildet würde: ferners || scheinen die beede Vöstungen Temeswar und || Belgrad, alß Wann sie zusahmen gehörten || und Ein orth außmacheten, dahero Würde || nicht undienlich seyn, Wan solche mitelst || Eines Strichs in der mitten, oder auf Eine || andere kunstmäßige arth unterschieden, und || dardurch dem gesicht beßer vor zween diferente || orth præsentirt würden: Sodann Weilen || Ewer Hochwürden melden, || herzogen gesegnet werden sollte,[72] die de- || lineation dannoch in Ihrem stanndt verbleiben, || und bey dem Scepter oder auch der Göttlichen || providenz Ein Einziges Lemma Beygesezt werden || könne, So vermeine ich, ob nicht gar besser seyn || würde, Wan der kupferstecher unterdessen die || figur des kleinen Erzherzogen ungestochener, || und zu all-verhoffter änderung genugsahmen || platz Lassen thäte, Bis dass Ihro Maj: die Kayße- || rin Glücklich Entbunden seyn werden. || Dieses seynd meine wenige anmerk- und || Einnerungen, und wie ich anbenebens nicht || zweifle, dass der mit dem kupferstecher ge- || machte Contract aufs genau möglichste werde || behandlet worden seyn, also habe ich auch || kein bedencken solchen hiermit für genehm || zu halten, und zu ratificieren, und habe || allbereit auf seine des kupferstechers ge- || machte Instanz Ihme bey denen Herren || Rauner und Münch[73]zu Augspurg 500 fl || auf abschlag assigniren lassen. Sonsten || hab ich Ihm die delineation widerum zu- || rück geschickt, und Erstatte ich in dem übrigen || Ewer Hochwürden für deren mir zu thun || beliebte Communication, Wie auch für alle || mit die-

70 Karl VI. (1685–1740), römisch-deutscher Kaiser ab 1711, 1712 König von Ungarn und 1723 König von Böhmen.

71 Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750), verheiratet 1708 in Barcelona.

72 Statt des erhofften Erzherzogs wurde am 05.04.1724 Erzherzogin Maria Amalia geboren, die jedoch bereits am 19.4.1730 starb.

73 Die von Johann Thomas Rauner d.Ä. (1659–1735) im Jahre 1686 gegründete Tuch-, Seiden- und Wechselhandlung entwickelte sich zu einem bedeutenden Bankhaus nicht nur Augsburgs sondern auch Süddeutschlands, das dem Gründer und Inhaber sowohl durch erfolgreiche Kreditgeschäfte wie auch durch vorteilhafte Heirat mit der Kaufmannstochter Gullmann zu einem der reichsten Männer Augsburgs werden ließ, der 1697 in den erblichen Adelsstand erhoben wurde und 1699 ins Patriziat gelangte. Die Firma ging nach dem Tode des Sohnes, Johann Thomas d.J., 1728 an den Schwiegersohn Christian Münch d.Ä. (1690–1757) über, der schon seit 1708 in der Firma tätig war. Das Bankhaus firmierte seit 1713 unter dem Doppelnamen Rauner & Münch und existierte bis 1808.

sem geschäfft gütig übernohmen Be- || miehungen den schuld-verbündlichen Danck, || mit dienstlicher Bitt, sie wollen sich solches || weiters bis zu dessen vollkommenen auß- || führung, wie auch obbemelt-Meinem Liebsten || Herrn Vettern Und Vormundtsohn Grafen || Johann in dero ferner gütige propension || bestens anempfohlen seyn lassen: || wovor ich mich Immer mehrers obligirt Er- || kennen, und mit aller dienstgeflissen- || heit, und Hochachtung steets seyn und || Verharren werde || Ewer Hochwürden || dienstberaithwilligst obligiertister || Frobeni Ferdinand Fürst zue || Fürstenberg.

Mößkürch, den 26ten feb: 1724

5) Antwortkonzept des Abtes Placidus Seiz an Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg (1. März 1724)

Gdister Herr. || Es gereicht sowohl mir, als sonderbahr || auch dero H. Vettern und Mündels- || Sohn H. Grafen de latour || zur höchsten gnad, dass Ewer || hochfrtl. Gnd. über die || Jenige yberschickhte delineation || der bevorstehenten Thesium || dero [ausgetrichen: gndist:] censur und in- || tention in ain- so andern || also ausführlich und gdst eröfnen wollen, Vnd gleichwie || ich nun keines wegs ermangle, || den [ausgestrichen: mit] H Heiß kupferstechern in || Augspurg die behörige || comunication hieryber zuertheillen ge- || stalten auch derselbe mich hinwiderum || ersuchet, dass Er nit allein die zwey contrafacten kayserl. May. von dem || in diesen Portraiten || sonderbahr renomirten [Einfügungszeichen, dem am Rand keine Einfügung folgt] verferttigen || und solle mit all möglichster || ähnlichkjeit in das kupfer zu bringen || sondern auf alll andere dero gnädigsten || intention gemess zu entwerffen || sich bestens befleißen wolle; also || habe ein solches hinterbracht || zu dero vorleiffig gnädigsten wissenschaft gehorsamblich anfügen; anbey || aber Ew. hochfrstl. Gnaden mich || und gedachtem H. Grafen Latour || zu dero beharrlichem höchsten hulden || mich gnd. solchergestalten empfehlen || will.

Closter Ettal den 1. || Martii 1724.

6) Gottlieb Heuß an Abt Placidus Seiz (10. März 1724)

Augspurg den 10 Mertz 1724.

Hochwürdig Hoch Wohlgebohrener || Gnädiger Herr Herr etc. || Ihro Hochwürden u: Gnaden geruhen hirmit zu vernehmen, || dass mir heute 8 Tag, und zwar kaum 1 stunde || nachdeme der Schongauer bott schon abgefahrn war, || die delineation von Mößkirch wider richtig worden, || samt Copia hiebey kommenden schreibens Sr Hochfürstl. || Durchl. Fürsten von Fürstenberg etc. etc. Waß nun sowohl || die Proportion der Keyserl. May: etc. etc. auch anderes wegen || der accuratern Zeichnung anlanget, hat H Bergmüller || sich dazu verstanden, auch bereits Hand angeleget, wie- || wohl Er nicht würde dahin

zu disponiern gewesen sein, || daferne ihn nicht dass Gnädige schreiben von Ihro || Hochwürden u: Gnaden etc.etc. convinciert hätte, wie aus der || anlage mit mehreren erhellen wird. Waß er aber || für seine bemühung begehren wird, weiß ich dermahlen || noch nicht, bitte aber inzwischen um gnädige informa- || tion wie ich mich hierin allenfalls zu verhalten habe. || Wegen der zwey Vestungen,[74] u: dass solche besser sollten || separiert sein, habe ich biß dato noch nicht finden || können, wie solches anzugehen, dass es geschickt herauß || komme, will also dass von Ihro Hochwürden u: Gnaden etc.etc. hierüber || zu fällende judicium gewärtig sein; Man könte endlich || [S. 2] die Vestung Belgrad ein wenig tüfferer halten, auch || die figuren bey der Schlacht etwaß größer, hingegen aber || Temeswar besser an dass obere gebürg hinsezen, und || dabey etwas kleiner halten, es ist zwar dieß Ver- || änderung auch sehr mühsamm, allein gedult, wenn || nur das contentement erfolget; wegen der keyserl. || Contrefaits etc.etc. werde ich mich auch etwaß rechts bemühen müssen, || massen ich von diser wendung des Kajßers keines || auftreiben kan, werde demnach gezwungen, deßwegen || an Herrn Aurbach[75] nacher Wien zu schreiben, und bey Ihm || um ein baar veritable Contrefaits zu sollicitieren, || weil dieser Mahler die kajserl. Contrefait schon gar || oft gemacht hat, es sein halt die unkosten groß || denn die Herren Wiener sein nit gewohnt etwaß wolfeil || zu machen. Übrigens bin ich bereits im Nahmen || Gottes begriffen mit dieser arbeit, und ich bitte || Gott dass Er Seinen Seegen dazu geben wolle. || Mithin erwarte ich fernere gnädige befehle, der ich || mit schuldigst-gebührendem respect allezeit bin || P.T. Ihro Hochwürden u: Gnaden etc. etc. || meines Gnädigen Herrn Herrn || Schuldigst gehorsamster Diener || Gottlieb Heuß

74 Die beiden Festungen Belgrad und Temeswar spielen auf zwei Ereignisse des Türkenkrieges 1716–1718 an, als Prinz Eugen am 13. Oktober 1716 das seit dem 26.8. belagerte Temesvar einnahm, ebenso am 22.8.1717 das seit dem 23.7. belagerte Belgrad.

75 Johann Gottfried Auerbach, geb. 28.10.1687 Mühlhausen/Thüringen, gest. 5.8.1743 Wien. Als Maler, vor allem von Porträts und auch Altarbildern, sowie Radierer einer der bedeutendsten Repräsentationskünstler der Zeit. Seit 1716 in Wien nachweisbar, wo er 1718 als fürstlicher Sekretär in St. Stefan Anna Maria N. heiratete, 1735 Hofmaler, 1741Kammermaler und 1750 in die kaiserliche Akademie aufgenommen wurde. Sein vornehmes „Selbstporträt vor der Staffelei mit dem Profilbildnis der Kaiserin Elisabeth Christine, Mutter der Kaiserin Maria Theresia!“ von 1737 hängt im Kunsthistorischen Museum zu Wien. Der Sohn Johann Karl Auerbach (1723–1788) wurde ebenfalls Maler. – Durch seine vielen Staatsporträts war Johann Gottfried Auerbach höchst geeignet, wenn es darum ging, ein Bildnis des Kaisers oder der Kaiserin als Vorlage zur Umsetzung in eine Graphik ausfindig zu machen. Allerdings wissen wir nicht, ob er den Bittstellern eine etwa vorhandene Zeichnung oder – was eher wahrscheinlich ist – einen Kupferstich nach einem seiner Porträts zur Verfügung stellte. –Thieme-Becker II/19, 245, und Allgemeines Künstler-Lexikon V, 619 (Stefan Schulze) mit zahlreichen Werknachweisen.

7) Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg an Abt Placidus Seiz (5. Oktober 1724)

Hochwürdiger Prelat || Hochgeehrter Herr,

Weilen, wie Euer Hochwürden ohne Zweifel schon wissen, || werden, würklich von Ihro Kayserl: Maj: Sr. Excell: || dem Herrn Landshaubtmann Graffen Sebastian || von Königl[76] die allergnädigste commission aufge- || tragen worden, umb in allerhöchstem kay.len Nahmen || der bevorstehenden defensioni thesium ex Philo- || sophia Meines Herrn Vettern und Pfleg Sohns Grafens || Johanns de La Tour beyzuwohnen, Als zweifle Ich || nicht, dass solche defension nunmehro bald vor || sich gehen, und die kupfer hierzu schon in Bereit- || schafft seyn werden; Ich hätte zwar wünschen || mögen, dass Ich solchem actui selbsten hätte || auch beiwohnen können, allein ist es mir wegen der || weiten Entlegenheit, und meiner überhäufften || Geschäfften und Verhindernußen je nicht möglich; || Unterdessen, wie hochgnd: S.e Excell: der Herr || Landshaubtmann eine Reyß nacher Ettal || thun müssen, und dahero nebst der Bemühung || einige Unkösten haben werden, So bedünkt || mich, dass man deroselben billich ein || proportionirtes honorarium zu offeriren haben werde, || worüber mir Euer Hochwürden Meinung hiemit dienstlich || habe ausbitten wollen, worinn solches etwann bestehen || könnte, und wie es sonsten in dergleichen fählen in || dero Löbl: Gotteshauß gehalten worden, damit || Ich hiernach Meine mesures nehmen, und hierzue || sowohl, als wegen der übrigen bey der disputation nothwendig aufgehenden Kösten || zeitlich die disposition machen könne. Sonsten || ersuche ich dieselbe auch, dass Sie obwohl ermeltem || Meinem Herrn Vettern nach vollbrachter disputation || erlauben wollen, sich zu mir nacher Mößkirch in || die vacanz begeben zu können, und wann Euer || Hochwürden zugleich auch güttig gestatten wollten, || dass der Herr Pater Regens Alphonsus Graf von Arco[77] mit Ihme kommen || dörffte, so wird meine obligation desto grösser || seyn, indessen gegen Euer Hochwürden vor || die mehrgedachtem

76 Graf (Johann Georg) Sebastian von Künigl (Kinigl, Königl) von Ehrenburg und Warth, geb. 20.1.1663, gest. 29.11.1734, war Erbtruchseß von Tirol, seit 1695 Landeshauptmann an der Etsch und ab 1732 kaiserlicher Gubernator in Tirol mit Sitz in Innsbruck. Er war verheiratet mit Gabriele Gräfin von Mauleon-de Tassigny. Einer seiner Söhne namens Sebastian Josef Andreas gehörte dem Konvent als P. Gabriel an (vgl. Waldstein-Wartenberg, Ritter-Akademie, wie Anm. 9, 111), seit 1721 Präfekt und Lehrer (Kainz, Ritterakademie, wie Anm. 7, 73), * Innsbruck 30.12.1697, † 3.11.1727. Sebastians Bruder Kaspar Ignaz war Fürstbischof von Brixen (1671–1747) und hatte an der Grundsteinlegung am 7. August 1710 teilgenommen; vgl. Waldstein-Wartenberg, Ritter-Akademie, wie Anm. 9, 111, und Kainz, Ritterakademie (wie Anm. 7), 21. Graf Künigl hatte von Innsbruck aus einen sehr viel kürzeren Weg nach Ettal als Fürstenberg vom westschwäbischen Meßkirch. – Weitere Familienangehörige als Ettaler Zöglinge waren Franz Alexander Graf von Künigl aus Tirol 1711–1718, nachmals Senior, Domscholaster und Hofkammerpräsident in Salzburg, † 13.6.1754, sowie Wenzel Josef Johann Graf von Künigl aus Böhmen, 1725–1729, später Domherr in Salzburg, † 5.8.1738 (Kainz, Ritterakademie, wie Anm. 7, 91).

77 Vgl. dazu oben Anm. 68.

Meinem Herrn Vettern bishero || erzeigte vielfältige Güttigkeiten alle schuldige || Erkanntnuß contestire, und Ihne noch ferners || in dero hochgeneigte Gewogenheit und propension || ganz dienstlich empfehle; mit aller Hochachtung || und Dienstbefließenheit ohnaussetzlich verharrend || Ewer Hochwürden || dienstberaithwilligst Obligiertister || Frobeni Ferdinand Fürst zue Fürstenberg.

Hüffingen den || 5.ten octobr: 1724. etc.

8) Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg an Abt Placidus Seiz (26. Oktober 1724)

Hochwürdiger Prälat || Hochgeehrter Herr, || Ewer Hochwürden wehrtistes antworthschreiben || vom 16.ten Currentis habe mit allgeziemmender Er- || kantnuß erhalten, und darauß des mehreren || zu ersehen gehabt, was massen H: Heiss Kupfer- || stecher in Augspurg die graff Latourscheˉ Theses erst || auf heut, alß den 26.ten dieß Lauffenden Monaths || zur vollkommenen perfection zu Bringen, und so- || dann erst abzutrucken versprochen haben, folg- || samb die bevorstehende Defension nicht wohl || vor anfang künfftigen Monaths vor sich gehen, || sondern bieß auf den 4.ten 9bris [= novembris], nemblich ad || festam S: Caroli, auf welche Zeit sowohl des || Herren Landtshaubtmanns graffens Königl Excel:, || alß der Herr Defendens graff Johann de La Tour || haubtsächlichen antragen sollen, verschoben werden || dörffte. Wann nun die Bestimmung des || aigentlichen Tags von hochersagt Herrn Grafens || Königl Excell: alß Verordneten Kayserl: Hoch- || ansehnlichen Commissario gänzlichen dependiret, und || Ich hierunter deroselben und Ewer Hochwürden || beliebiger Disposition und guet befinden bereits || alles überlassen hab, alß conformire mich auch || nicht nur allein sothan: auf den hohen Nahmenstag || Ihro Kayserl: und Königl: Cathol: May:[78] ganz à propos || abziehlenden gedancken, sondern auch in omnem eventum, und da etwa die hierzue || erforderliche præparatoria bieß dahin zu Ständen nicht gebracht || werden sollten, alle denen, wessen mann sich beederseits auf solch begebenden fall hin, ratione der || Tagsazung, anderweith determiniren möchte. || ob nun sonsten mir wohl nichts angenehmeres wieder- || fahren könnte, alß diesem vorseyenden Defensons- || actui selbsten beywohnen und die vortrteffliche || specimina, welche mein liebster Pfleg Sohn Herr || graff Johann, in Betracht seiner, so sehr ange- || rümbten euffrigen application, und besitzenden || schönen fundamental-wissenschafften ohnzweiflent- || lich publice von sich geben wird, gegenwärtig || anhören zu können, so will doch die weithe entfer- || nung und andere viele Verhindernußen, wie || Ewer Hochwürden schon selbsten vorhinein gütig || ermessen wollen, vor dießmahl in wahrheit mich || solches Vergnügen nicht hoffen lassen. Ich bin || aber gleichwohlen entschlossen, eine abordnung || zu thuen, und solche meinem Hofrath von Dürheimb || dahin aufzutragen, damit er auf die Endlich be- || stimbte zeit, worüber

78 Der Namenstag Kaiser Karls VI. war der Festtag des hl. Karl Borromäus am 4. November.

dann von Ewer Hochwürden || die versicherte fernere nachricht noch abwarthen || will, in Ettal ohnfehlbahr eintreffen, und in || meinem Nahmen der graff Latour: Defension bey || wohnen, auch nach deren Vollbringung mehr hocher- || sagtem Kayserl: Herren Commissario, von Vormundt- || schaffts wegen, nach der selbst aignen erleuchten || Vorschlag, ein regale, so in Augspurg verfertiget, || und erwehnter Hoffrath en passant daselbsten || zu handen, und mit sich zu nehmen haben würd, || gebührend præsentiren, so fort darauff Herrn || grafen Johann sowohl, alß auf dero gütig ertheilte || Licenz, H: P: arco, welchen ich, nach Verlangen, || wiederumb zu entlassen mich erbiethe, anhere be- || glaithen, und mir von ganzem der Sachen ablauff || seine außführliche relation abstatten möge. Habe || dieses zu schuldiger gegen antwort nicht verhalten || wollen, der im übrigen mit aller dienstge- || flissenheit und Hochachtung Stets seyn, und || verbleiben werde || Ewer Hochwürden || dienstberaithwilligster Obligiertister || Frobeni ferdinand Fürst zue || Fürstenberg.

Mößkirch den 26.ten || octobris 1724.

9) Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg an Abt Placidus Seiz (3. Dezember 1724)

Hochwürdiger Prälat || Hochgeehrter Herr, || Es hat herr Gottlieb Heuß Kupferstecher in || Augspurg meinem Hofrath von Dürheimb[79] mit || von lezterer Post zu wüssen gethan, wie das Er || büss zu ende verwichener wochen die Graff || Latour: Theses zu vollkommenen Ständen zu bringen || verhoffe, demnach benachrichtiget zu werden verlange, || wie er sich mit denen Exemplarien zu verhalten, || und waß Er davon da oder dortenhin zu über- || machen, auch wohin. und an wen er die etwan || in die weithe verschickt werden sollende zu ad- || dressiren hätte? Nachdeme nun mir ersagt || mein Hoffrath hierüber gehorsambst referirt || und allbereith den Befehl hinwieder erhalten || hat, obged: Herren Heußen mit heutiger Post || so viel nachrichtlichen zu bedeuthen, dass gleichwie || Ich allerdings erforderlich zu seyn möchtet, || dass an des Herrn Hoff Canzlers[80], und Reichs Hoff- || raths Præ-

79 Der Hofrat von Thürheim lässt sich mangels Vornamenangabe in den Thürheimschen Stammtafeln nicht eindeutig identifizieren. Es ist anzunehmen, dass es sich hier um kein Mitglied des österreichischen Stammes, sondern der bayerischen Linie handelt. Als solches käme der 1666 als Sohn des Christoph Leopold von Thürheim und seiner Gemahlin Anna Judith von Salburg geborene Georg Sigismund Christoph Graf von Thürheim in Betracht, der mit Dekret vom 18.07.1695 zum kurbayerischen Hofrat ernannt worden und ab 1726 bis zu seinem Tod 1738 in München Oberkämmerer gewesen war.

80 Obersthofkanzler Philipp Ludwig (Wenzel) von Sinzendorf stammt aus der Linie Fridau-Neuburg, wurde am 26.12.1671 in Wien als Sohn des durch seine Finanzunterschlagungen berüchtigten Grafen Georg Ludwig von Sinzendorf (1616–1680) und dessen Gemahlin Dorothea Elisabeth von Holstein-Wisenburg geboren und starb am 8.2.1742 in Wien. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und bereits im Besitz einer Domherrenpfründe in Köln trat er nach dem Tod seines Bruders in den weltlichen Stand zurück

sidentens[81] sowohl, alß Herrn reichs vice-Canzlers[82] und Reichs Hoffraths vice Præsidentens[83] Execellenzien ein Paar Exemplarien, nembl: ein seidenes || und Papierenes, und zwar an iedes orth ins || besondere übermachet werde, also hätte er || auch nicht allein die an Ihro Kayserl: May: aller- || unterthänigst abzuschicken seyende verbes- || serte so seidene |:deren eines von gelb: das || andere von weissem atlaß seyn solle :| alß || Papierene zwey Exemplarien, sondern auch das des || Herren HoffCanzlers graffen von Sinzendorff || Excell: zu Kommen sollende seidene und Papierene Ex- || emplar Ewer Hochwürden zu dem Ende, damit || dieselbe die erstere zwey seidene behörig || außzieren: und so

---

und erzielte nach Absolvierung des Militärdienstes eine steile Karriere:1694 Kämmerer, 1695 Mitglied im Reichshofrat, 1699 Gesandter am Hof von Versailles, 1701 Geheimrat und 1705 Obersthofkanzler. Als solcher diente er den Kaisern Josef I. und Karl VI. sowie Königin Maria Theresia und bestimmte entscheidend Außen- und Innenpolitik. Seine Bedeutung unterstreicht eindrucksvoll das pompöse Staatsporträt von Hyacinthe Rigaud von 1724 (Wien, Kunsthistorisches Museum). 1696 heiratete er Rosina Katharina von Waldstein, verwitwete Gräfin Löwenstein, die ihm vier Kinder schenkte, darunter den gleichnamigen Sohn (1699–1747), der 1725 Bischof von Raab, 1727 Kardinal und 1732 Fürstbischof von Breslau wurde (ADB 34/1892, 408–412).

81 Reichshofratspräsident war Ernst Friedrich Graf von Windischgrätz, geboren am 20. Juni 1670 zu Wien als Sohn von Gottlieb Graf Windischgrätz (1630–1693) und seiner zweiten Gemahlin Maria Eleonora Gräfin Oettingen (1649–1681) und gestorben am 6. September 1727 auf seinem Gut zu St. Peter in der Au. 1690 Hofrat, 1700 Ritter vom Goldenen Vlies, 1714 Reichshofratspräsident und seit 1724 zudem Staats- und Konferenzminister. In erster Ehe 1695 vermählt mit Maria Theresia Gräfin Slawata, verwitwete Gräfin von Fünfkirchen (gest. 28.4.1699), in zweiter Ehe 1709 mit Therese Rosalie Gräfin von Rottal, verwitwete Freiin von Fünfkirchen (gest. 12.1.1753). Vgl. Constantin von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 57 (1889), 42–50.

82 Hofvizekanzler (ab 1735 Obersthofkanzler) war Johann Friedrich (seit 1693 Freiherr und 1713 Graf) von Seilern, geboren 1675 als Sohn des Christian Ritter von Seilern und gestorben 18.6.1751; vermählt mit Anna Maria Gräfin von Lengheim (1690–1773). Vgl. Wurzbach, Lexikon (wie Anm. 81) Bd. 34 (1879), 19f und Stammtafel nach 2.

83 Reichshofrat-Vizepräsident war seit etwa 25. November 1722 (Veröffentlichung im Wiener Diarium) Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand-Stuppach, der aus einer protestantischen, im 17. Jahrhundert nach Sachsen exilierten und dann wieder nach Österreich zurückgekehrten Familie stammte, die dann aus utilitaristischen Erwägungen 1722 wieder katholisch wurde. Geboren am 18. Februar 1670 als Sohn von Freiherr Johann Eustach von Wurmbrand (1642–1687) und seiner Gemahlin Maria Isabella Freiin von Speidel (1647–1703), gestorben 27. November 1750, war Johann Wilhelm von Wurmbrand fünfmal verheiratet. Er war Inhaber des Ordens vom Goldenen Vlies, wurde 1697 Reichshofrat, 1708 Kämmerer, 1716 Geheimer Rat, 1722 Reichshofrats-Vizepräsident und 1728 bzw. 1745 dessen Präsident. Er war vielseitig gebildet und tätig, insbesondere auf dem Gebiet der Genealogie, was ihm den Titel eines „Vaters der österreichischen Genealogie“ eintrug. Vgl. Wurzbach, Lexikon (wie Anm. 81), 58/1889, 291–293, 306–309, Stammtafel I nach 290. – Auch sein Neffe Graf Heinrich von Wurmbrand-Stuppach, Sohn seines Bruders Kasimir (1680–1749) und dessen Gemahlin Karoline Gräfin Sanfré (1694–1768), geb. 3.2.1749, gest. 17.12.1759 als k.k. Kämmerer und Generalmajor, war 1728–1730 Zögling in Ettal, ebenso besuchte Graf Josef aus der Steirischen Linie Wurmbrand, geb. 11.1.1724 und gest. 29.4.1779 als k.k. Kämmerer, Geheimrat und Erblandküchenmeister in der Steiermark, in den Jahren 1736–1740 die Ettaler Ritterakademie (Kainz, Ritterakademie, wie Anm. 7, 105).

fort beede theil des Herrn || Landshaubtmanns Graffen von Königl[84] Excell: || zu weitherer beliebiger Beförderung an die || allerhöchste und andere behörde, übermachen || zu lassen belieben möchten, gebührend zuzu- || stellen, und mit solcher gelegenheit von Ewer || Hochwürden die ausser den wenigen, so dero- || selben Herr graff von Latour, seiner schuldigkeit nach, || allwegen geziemmend zu überlassen hat, annoch || in Handen habende seidene Exemplaria zurück- || zu empfangen, die übrige seidene aber, so || zu completirung der nacher wienn zu über- || schickenden anzahl |: welche über die allerhöchst || ged: Ihro Kayserl: May: gewidmete, weithers || in 3. seidenen Exemplarien bestehet :| erforderlich || seyn würden, annoch zu verfertigen, so fort || ein iegliches nacher Wienn zu überschicken haben- || des paar, das ist ein seidenes und Papierenes || wie oben erwehnt in particulari einzumachen, || und die ihme zu dem Ende zue kommende schreiben || gehörigen orths beyzulegen, darauf aber || alle 3. Paar in ein Verschlägl wohl verwahrter || einzuschlagen, und nacher Wienn an meinen || daselbst bestelten Herrn Engelbert Langen[85], || an welchen dann diesertwegen auch die schrifftl:[ich]e || nothdurfft ergehen lasse, zu Addreßiren, || alß habe Ewer Hochwürden von sothanner an || mehrged:[achten] Herrn Heußen ergangene Verordnung || einige nachricht zu geben ohnermanglen wollen, || mit dem dienstlichen ersuchen dieselbe durch || dero ferner gütige interposition daran zu- || seyn belieben, damit wegen sothaner übersänd- || und spedierung der Thesium alles wohl und || behörig veranstaltet werden möchte. Durch || welch abermahl übernehmende viele Bemühung || Ewer Hochwürden mich sonderbahr obligiere, || und ich hingegen mit aller dienstgefliessen- || heit und Hochachtung Stets seyn, und ver- || harren werde Ewer Hochwürden || dienstschuldwilligster || Ergebenster || Frobeni Ferdinand Fürst || zue Fürstenberg.

Mößkirch den 3.ten || Xbris [= Decembris] 1724.[86]

---

84 Graf Johann Georg Sebastian von Künigl, Oberstjägermeister, Erbtruchses und Burggraf von Tirol, ab 1695 Landeshauptmann an der Etsch und ab 1732 kaiserlicher Guberrnator in Tirol, geboren 20.1.1663 als Sohn von Johann Georg Graf Künigl (1628–1697) und seiner Gemahlin Maria Anna von Vitzthum, gestorben 29.11.1739, vermählt mit Gräfin Gabriele Mauleon-de Tassigny (1666–1740). Sein Sohn Sebastian Josef Andreas Künigl, geb. Innsbruck 30.11.1697, war als P. Gabriel Konventuale von Ettal, wirkte seit 1721 als Präfekt und Lehrer und starb mit 30 Jahren am 3.11.1727 (Kainz, Ritterakademie, wie Anm. 7, 73). Die Familie wohnte in Innsbruck und daher hatte es Johann Georg Sebastian von Künigl sehr viel näher nach Ettal als Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg aus Meßkirch. Sein Bruder Kaspar Ignaz von Künigl war Fürstbischof von Brixen (1672–1747). Vgl. Wurzbach, Lexikon (wie Anm. 81), Bd. 13 (1865), 328 und Stammtafel nach 328.

85 Laut frdl. Auskunft des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen wird in der Abteilung Dicasterialia ein Engelbert Lang ein einziges Mal 1734 als Agent des Hauses Fürstenberg in Wien erwähnt.

86 Nach der Disputation folgen noch drei Briefe aus späterer Zeit, die sich um die Abreise Johann Baptist von Thurn und Taxis nach Salzburg zum Jurastudium, wofür bereits Zimmer und Kost bestellt sind, und um seinen Hof- und Sprachmeister drehen (Meßkirch 1.2.1725 und 8.2.1725). Die Antwort des Abtes befaßt sich mit derselben Angelegenheit (Ettal 19.2.1725). Nach einem undatierten Brief der Schwester des Defendenten mit Neu-

3. Briefwechsel von 1736

1) Johann Jakob Wellagitsch an Abt Placidus Seiz (17. August 1736)

Hochwürdiger in Gott hochEdlgebohrener, gnedig vnd hochgebiettender Herr, Herr etc.

Zweyfle ganz nicht, es wirdt mein letzteres von den 10.ten diss richtig zu hochgnedigen handen kommen sein. Warauf zur continuation gehorsambl: hiemit anfrage, wie das erstl: der H: Geheime rhats Canzler[87] widerum so weith besser sich befindet, vnd der arbeith abwarthen kann, Gott gebe dessen eine dauer, herentgegen ist mein Vetter H: BurgerMaister à Hagn zu Landtshuet verwichenen Montag als den 13.ten von dieser Welt abgeschiden, requiescat.[88] Als die Drtlste Herrschafft zu Zangberg bey H: Bar: von Neuhauss[89] angelangt, hat ein Jäger von H: Grafen von Fruhoff mit einem anderen in den Würtshausshandl gehabt, deme ein Hoflagg[ai] abgebotten mit dem beysaz, das zu dergleichen kirchfarth sich solches nit gebühre, Er ist aber von Ihme sogleich mit dem hirschfänger dergestalten gehauen worden, das Er nach 3. Stunden Todts verblichen, 4 kinder ohne Weib, die auch kürzlich gestorben hinderlassendt. Der Thätter ist durchgangen. Die Junge Drtlste Herrschaft ist am Sontag auch von hier abgereist, damit das gesambte Drtlste Hauss zu Altenoetting mit der Wahlfahrt erscheine.[90] Gott gebe hierdurch all erspriessliches || vnd höchst vergnügtes amen. Anbey Volget ein abtruckh von dem H: Curiger Kupferstecher, vmb dardurch zuersehen, wie weith Er in seiner arbeith gekommen ist, der ich schon in meinem letzten gehorsasmbl: erinnert, das es Ihme halt gar eine sondere freude were, so Ihme nur 8. tag über die determinierte Zeit vergunnet würden, damit Er sich eine rechte Ehre machen könnte, H: Beich[91] der fürnemme Landshafts Mahler vnd andere kunstvers-

---

jahrsgrüßen beendet ein Schreiben des Fürsten von Fürstenberg (Regensburg 29.8.1731) diese Korrespondenz, in dem er den Besuch seines „Vetters“ in Ettal anläßlich der Rückreise nach Salzburg ankündigt und sich erbietet, für die seinem Vetter erwiesene Fürsorge „einige angenehme Dienst und Gefälligkeiten erweisen“ zu wollen.

87 Franz Josef Freiherr von Unertl, * München 21.2.1675, † ebenda 22.1.1750; 1696 Hofrat, 1702 Geistlicher Rat, 1715 Geheimer Rat, 1726 Geheimer Ratskanzler, 1745 Geheimer Konferenzminister; vgl. ADB 39, 767–769.

88 Johann Georg von Hagn auf Aicholding und Achdorf, † 13.8.1736. Er war außerdem kurfürstlicher Rat und Gemeiner löblichen Landschaft Unterlands Bayern Verordneter.

89 Johann Franz Maria Freiherr von Neuhauss zu Zangberg (1687–1752), kurfürstlicher Kämmerer, Geheimer Hofrat und Hofratspräsident.

90 Die Wallfahrt fand vom 10. bis 22.8.1736 statt. Am 12.8. kam der Zug über Dorfen nach Zangberg und am folgenden Tag über Mühldorf nach Altötting. Die „junge Herrschaft“ bestand im Kurprinzen Max Joseph und den Prinzessinnen Antonia und Theresia. Vgl. Chur-Bayrischer Hof-Calender 1737 mit den Denkwürdigkeiten des Hofes 1736, ohne Paginierung.

91 Joachim Franz Beich, kurfürstlich bayerischer Hofmaler und Radierer, * Ravensburg 15.10.1665, † München 16.10.1748. Curiger stach 1736/37 auch zwei Tafeln einer sech-

tendige haben an seiner dieser arbeith sonders gefallen, vnd nit die mindeste ausstellung zufinden. Nun beschiehet nebst jener unterth: empfehlung Das gehorsame anfragen, erstl: ob Euer Hochwürten vnd Gnaden das zum truckhen gehörige papier anhero schickhen, oder ob Er solches verschaffen solle, dan es solle ein hierzu recht gut vnd taugliches sein, item muss mann solches bey Zeiten haben weillen es wohl 8. teg wegen der feichtigkheit vor dem truckhen außpraepariert werde, mit einem wie vill mann abtruckh solle machen lassen, auch etwann ein vnd ander auf Attlass, wür haben hier einig weith besseren kupfertruckher || als in Augspurg, vnd ist auch besser, damit H: Curiger kann zusehen, vnd die nit also divulgiert werden können, erwarthen demnach auf solches alles vnd was sonst etwann mechte nöthig sein, eine hochgdige antwort. Ich aber getröste mich wegen obhabender besorgung disses negotij für ein recompenz die vacante Landschäfftl: Stelle zu Landtshuett durch Euer hochwürden vnd Gnaden allvermögendes fürwort zu erlangen, wessenthalben schon jener Zeit mein Vnterth: Memorial praesentieren werde. bitte dem nach gehorsambl: Dero Wort interim an niemandt anderen zuengagieren. Eben im schreiben diss kommet H: Curiger Kupferstecher widerum zu mir, mit dem ersuchen, Euer Hochwürden vnd Gnaden schrifftl: gehorsam beyzufügen, wie das Er in ligenden abtruckh nur zu disem Endte übersendten lasse, damit Dieselbe sehen wie weith Er mit der arbeith kommen seye, in welcher die rechte lindigkeit noch nit hat können gegeben werden, bis alles beysammen ist, sodann mann erst auf die lezt solche geben muss, item were auch dises papier hierzu nit tauglich, in summa es geht zu völliger perfection noch vill ab. Doch siehet mann genug, was daraus werden wird. Vnd hat das kupfer eine gute haltung, Er repetieret, wann Er nur noch vmb 8. teg lenger darauf zu wenden hette, vmb es nach jenen wunderschen vergniegten Standt zugegen, in erwarthung dero hochgnedigen antwort mit meiner Vnterth: gehorsamen empfehl: München, den 17. Aug: 1736.

Euer Hochwürden vnd Gnaden vnderth: gehorsamer Wellagitsch.

2) Johann Jakob Wellagitsch an Abt Placidus Seiz (28. August 1736)

Hochwürdiger in Gott hochgelehrter besonders hochgeehrtester Herr, hochwerthester Patron etc.

Auf dero hochwerthestes von dem 26.ten diss ersiehe die ordre, das noch ein Pourtrait S.r Churfrtl: Drtl: zu bevorstehenden disputation allhier zu leihen auftreiben solle, dessen mich dann sogleich anderten orthen beworben, allein es: waren entgegen groß, vnd vnder einem Baldachin mit fügl: vnderandertem schlecht an der Mallerey vnd noch schllechter an der ram, auch hat weder der

steiligen Serie biblischer Szenen von Beich; vgl. AKL 23, 1999, 151.

Mr. Demare[92] noch der Mr.Winter[93] als Beede Hof Pourtraits Mahler keines ausgemacht, endl: habe bey kommendes an einen orth gefunden, dessen mann nicht gar sonders, derohalben die Frau Voglin Dantlerin eine schene ram, so ich bey Ihr gesehen, darzu hergeliehen hat. Mit dem zu den kupfer abtruckh gehörigen Papier ist es sehr verdrießl: zugegangen, H: Curiger ist am freytag in der frühe nach 5. Vhr zu dem Bar: Mayr: Papierer[94] nacher Harlaching hinaufgegangen, der aber keines beyhanden hatte, sagendt, Er wolle sehen, ob sich keines in jenem hiessigen gewölb findte, mann solle Ihme das format lassen, Er werde mir schon nachricht geben, allein Er ist des anderen morgens auf 8. teg ohne antwort vm die grösse zu hinderlassen ver- || reist, dises machete also muggen, dan nach allem nachfragen vnd herumgehen wäre über die ord. grösse keines anzutreffen. endl: hat Vns der hiessige buchtruckher Vetter[95] mit namen zwey buch[96] sehr gutes zukommen lassen, weillen iedoch wie gemeldt das übergeendte format nit bey handen, wüssen wür eigentl: nit ob es die rechte grösse haben wirdt, allenfahls es zu klein sein sollte, wäre ohnmassgebl: den alldorthigen buechbindter an zu befehlen, Er solle von Denen abtruckhen den randt oder margines, wie beyligender extra zeiget, abschneiden vnd solche mit gepottener weisser Stärckh auf ein grösseres sauber aufpappen. Von Augspurg hätte mann wegen kürze der Zeit keines überkommen können, vnd wäre gut gewesst, ein solches von Ettall anhero zu senden, Warauf der truckh zu denen Thesibus kommet. Mit einem wort es solle das kupfer ehender angefrimbet auch das übrige früher beordert worden sein, damit man zu allem rechte Zeit vnd fleiss hätte anwenden können, vmb nit auf die lezt übereillen müssen, sovill seindt Wort aus der heyl: Schrifft am lezten || blath mit weissem truckh. Ab: ich habe vergessen zu melden, das das papier schon am Montag dem kupfertruckher zum einfeichten hat müssen gelüfferet werden. Jetzt sogleich gehe ich zu dem H: Curiger vmb wegen der zwey wort | Totus vterque | Ihme nachricht zu geben, vnd das weithere anzudeiten. bitte Ihro Hochwürden vnd Gnaden meine gehorsame soumission nebst dem inhalt zu Bemelden. Anbey Euer Hochwürden mich gehorsmabl: empfehlendt verharre München abends nach 4 Vhr den 28. Aug: 173[7]

Euer Hochwürden gehorsam ergebenster Diener Wellagitsch

92 George Desmarées (Österby/Schweden 1697–1776 München), nach verschiedenen Tätigkeitsorten in Holland, Italien und Deutschland ab 1730 Hofmaler in München, jedoch oft auf Reisen und für andere Höfe tätig.

93 Johann Georg Winter (Groningen 1707–1770 München), kurfürstlich Kölner und bayerischer Hofmaler in München.

94 Die erste 1347 am Auer Mühlbachgegründete Papiermühle befand sich spätestens seit den 1630er Jahren in Besitz der Hofpapiererfamilie Mayr. 1701 erhielt Baron Max Christoph von Mayr, Besitzer des Schlosses Harlaching, das Privileg für den Mühlenbetrieb, der bis 1828 in den Händen der Familie verblieb.

95 Johann Jakob Vötter (1733–1765) kurfürstlicher Hof- und Landschafts- sowie Stadtbuchdrucker München.

96 Buch ist ein Papiermengenmaß und umfaßt 25 Bogen, 20 Buch ergeben ein Ries.

NB: Ihro Hochwürden vnd Gnaden || geliebe zu hinderbringen, das die Fr: || Gräfin Max v. Preysing[97] wieder || vor 6 Tegen in der nacht unver- || hofft aufrührisch im kopf worden || seye, Siegl vnd Porcelan ge- || schür zerschlagen, auch den P. beicht-|| vatter von Ihro Drtl: der Chur- || fürstin mit einem glass im gesicht || beschädiget hat. Sie ist zwar widerum || etwas ruhigers vnd gehet dise tag || mit Ihrer Mamma nacher Augspurg."

3) Rechnung Johann David Curigers vom 24. September 1736 über Kupferstich, Druck und Lieferung von 200 Thesenblättern

Für Ihro Hochwürden vnd Gnaden
Herrn Herrn Prelaten von Ettall
habe ich Endts Unterschribener Thesses
in Kupfer gestochen

darfür accordiert worden	1030.[98] [fl]
vor 200 abtruckh bezahlt	1. 20 x
mehr für zwey buch fein papier	20 x
daran habe ich Empfangen	30.
macht also noch zusammen	1001. 40 x den 24 7bris 1736 München

ZUSAMMENFASSUNG

Zwischen 1711–1745 bestand in der Abtei Ettal eine Ritterakademie für Adelssprösslinge aus dem gesamten europäischen Raum. Dabei wurden zwölf nachweisliche Disputationen abgehalten, deren aufwändig gestalteten Thesenblätter in ihrer Entstehungsgeschichte und Ikonographie dokumentiert werden.

ABSTRACT

Between 1711 and 1745, Ettal Abbey disposed of a college for young nobles from all over Europe. For this period, twelve accademic disputes can be traced. The sheets for these disputes were magnificently ornamented. The article documents their origin and iconographic contents.

97 Bei dieser geistig verwirrten Dame handelt es sich um die zweite Gemahlin Maria Theresia geb. Fugger von Kirchberg und Weißenhorn in Nordendorf (ca. 1700–1768), die 1731 Johann Maximilian IV. Emanuel von Preysing-Hohenaschau (1687–1764) geheiratet hat.

98 Bei dem akkordierten Stecherlohn muss sich Curiger verschrieben haben. Wie das Endergebnis nahelegt, muss es hier 1030 [fl] statt 1.30 heißen. Die Kosten von rund 1000 fl für den Stich eines großen Thesenblattes liegen im Rahmen des zeitüblichen Preisgefüges.

AUSWIRKUNGEN DER AUFKLÄRUNG IN BENEDIKTINERKLÖSTERN SÜDWESTDEUTSCHLANDS UND DER SCHWEIZ*

Franz Xaver Bischof, München

„Unwahr, ewig unwahr soll es seyn, daß unsere Gotteshäuser weiter nichts als Tempel der Unwissenheit, des Aberglaubens Werkstätte, und Tummelplätze aller Leidenschaften, der niedrigsten Laster Wohnungen seyn. [...] Geschäftsvolle Wohnsitze thätiger Musen, – Schulen der Weisheit, und Wissenschaft, – Heimath der Tugend, und bewährte Bildungsorte guter Geistlichen, guter Christen, und Bürger, – dieß sollen unsere Klöster seyn, – sollen es bei immer wachsendem Bedürfnisse der Religion, und des Vaterlandes immermehr und mehr zu werden, sich bemühen, und der Blinde soll es sehen, daß es dem also sey! – O! daß doch wahre Aufklärung, dieß grosse Bedürfniß heutiger Tage! – daß doch diese Aufklärung, die nie das Schlechte niederreißt, ohne etwas Besseres aufzubauen, – die nur Wahrheit zum Grunde, und Tugend zum Zweke hat, – diese Aufklärung – daß sie doch von nun an die Klöster beleuchten, daß sie sich von Zellen, und Schulen (diesen sonst verschrienen Orten der Finsternisse) in die Welt verbreiten, und auch diese aufhellen, erwärmen und beglüken möchte!“[1]

Dieses Zitat aus der Festpredigt des Neresheimer Benediktiners Karl Nack (1751–1828)[2] anlässlich der 700-Jahrfeier der schwäbischen Reichsabtei Zwiefalten 1789 ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Darin spiegelt sich der pädagogische Elan eines überzeugten Vertreters der Katholischen Aufklärung; es reflektiert zugleich selbstkritisch Anfragen des aufgeklärten Zeitalters an das Mönchtum; und es dokumentiert ein neues benediktinisches

* Festvortrag im Rahmen des Studientags *Klosterkultur im Barock* anlässlich des 65. Geburtstags von Prof. Dr. Konstantin Maier am 29. März 2014 in der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen. Ihm ist dieser Beitrag gewidmet. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

1 Fünfte Predigt. Vorgetragen von dem Hochwürdigen und hochgelehrten Herrn P. Karl Nack, des Reichsstifts Neresheim Kapitularen, und Lehrers der geistl. Rechte, am 12. Herbstmonat 1789, in: Jubelfeier des siebenten Jahrhunderts. Von dem Reichsstifte Zwifalten abgehalten im Herbstmonate A. 1789, Riedlingen o. J. [1789], 87–112: 106f.

2 Über ihn: Norbert Bayrle-Sick, Katholische Aufklärung als staatsbürgerliche Erziehung. Leben und Werk des Volkserziehers Karl Aloys Nack OSB von Neresheim 1771–1828. Mit einer Reihenuntersuchung katechetischer Schriften 1668–1837 (Dissertationen Philosophische Reihe 15), St. Ottilien 1995.

Selbstverständnis vor dem Hintergrund des Rechtfertigungsdrucks monastischer Existenz im Gefolge der Mönchs- und Klosterkritik, wie sie ab der Mitte des 18. Jahrhunderts von protestantischer wie katholischer Seite vielfach geäußert worden ist[3].

Auswirkungen der Aufklärung in der Klosterlandschaft der Schweiz und Südwestdeutschlands, wie sie in diesem Predigtzitat deutlich werden, sind in Überblicken und Einzelstudien verschiedentlich thematisiert worden – allerdings ohne dass das Phänomen bisher kulturraumübergreifend und unter Berücksichtigung der geistigen wie innerkirchlichen Transformations- und Beharrungsprozesse sowie der reformpraktischen Maßnahmen des Aufklärungszeitalters systematisch-umfassend untersucht worden wäre. Stellvertretend seien nur die Überblicksdarstellungen von Klaus Schreiner zu den Benediktinerklöstern in Baden-Württemberg[4], von Konstantin Maier zu den schwäbischen Klöstern[5], von Rudolf Reinhardt zu den Benediktinerklöstern in der Schweiz[6] sowie die Beiträge namentlich von Konstantin Maier, Franz Quarthal und Armgard von Reden-Dohna im Aufsatzband *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*[7] genannt. Es versteht sich von selbst, dass mein Vortrag die genannte Untersuchung nicht

3 Vgl. exemplarisch: Hans-Wolf Jäger, Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm Klueting in Zusammenarbeit mit Norbert Hinske und Karl Hengst (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), Hamburg 1993, 192–207; Franz Quarthal, Kloster Zwiefalten zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation. Monastisches Leben und Selbstverständnis im 6. und 7. Saeculum der Abtei, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hg. von Hermann Josef Pretsch, Ulm [2]1990, 401–430: 402; ders., Aufklärung und Säkularisation, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordengemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Wolfgang Zimmermann und Nicole Priesching im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 2003, 125–138: 127 (mit Anm. 12).

4 Klaus Schreiner, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearbeitet von Franz Quarthal in Zusammenarbeit mit Hansmartin Decker-Hauff und Klaus Schreiner (Germania Benedictina 5), Ottobeuren-Augsburg 1975, 85–106; ders., Mönchtum im Zeitalter des Barock. Der Beitrag der Klöster zur Kultur und Zivilisation Südwestdeutschlands im 17. und 18. Jahrhundert, in: Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Lothar Späth, Bd. 2: Aufsätze, Karlsruhe 1981, 343–363.

5 Konstantin Maier, Auswirkungen der Aufklärung in den schwäbischen Klöstern, in: ZKG 86 (1975) 329–355.

6 Rudolf Reinhardt, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: Helvetia Sacra. Bd. III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel, hg vom Kuratorium der Helvetia Sacra, Bern 1986, 94–170: 135–140.

7 Armgard von Reden-Dohna, Die Reichsprälaten in Schwaben am Ende des Alten Reiches, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2/1: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, hg. von Hans Ulrich Rudolf unter redaktioneller Mitarbeit von Markus Blatt, Ostfildern 2003, 23–40; Franz Quarthal, Südwest-

leisten kann. Ich skizziere lediglich den zeitgeschichtlichen Hintergrund und will auf dieser Grundlage in Auswahl zeigen, wie sich die Aufklärung in drei zentralen Bereichen benediktinischer Lebenswirklichkeit im 18. Jahrhundert ausgewirkt hat: Bibliothek, Wissenschaft und reformpraktische Maßnahmen.

1. ZEITGESCHICHTLICHER HINTERGRUND

Die Aufklärung stand bekanntlich dem Mönchtum, vor allem den asketisch-kontemplativ lebenden monastischen Gemeinschaften, kritisch gegenüber und maß es an zeittypischen Vorstellungen der Nützlichkeit. Ihre Kritik am jesuitisch inspirierten barocken Klosterwesen war zu einem guten Teil berechtigt, wie nicht zuletzt kritische Stimmen aus zahlreichen Konventen selber belegen[8]. Das gilt namentlich für das als unzureichend beurteilte Engagement im Bildungs- und Sozialwesen sowie für das Festhalten an mancherlei barocker Frömmigkeitspraxis, die einem an der Vernunft orientierten Denken fragwürdig geworden waren. Zudem fehlte es vielen Ordensgemeinschaften an geistlicher Tiefe und theologischer Bildung.

Zur aufgeklärten Kritik trat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Wille politischer und kirchlicher Obrigkeiten, klösterlichen Besitz staatlichen und kirchlichen Zwecken zuzuführen – mit und ohne päpstliche Zustimmung. Noch kaum untersucht ist in diesem Zusammenhang, in welchem Umfang päpstlich und bischöflich legitimierte Klostersäkularisationen weltlichen Fürsten als Vorbild gereichten, angefangen von der Aufhebung von über 450 Klöstern in Frankreich zugunsten der Bistümer in den Jahren 1766 bis 1780 über die auf Druck vor allem Spaniens erfolgte päpstliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773, bis hin zu dem Zugeständnis Papst Pius' VI. (1775–1799), der 1798 dem bayerischen Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799) großzügig entgegenkam und ihm erlaubte, die bayerischen Benediktinerklöster mit 15 Millionen Gulden oder einem Siebtel ihres Gesamtvermögens für staatliche Zwecke zu belasten und dafür explizit auch den Verkauf von Klosterbesitz vorsah[9].

---

deutschland als Kulturlandschaft, in: Ebd. 41–64; Konstantin Maier, Bildung und Wissenschaft in schwäbischen Klöstern bis zum Vorabend der Säkularisation, in: Ebd. 219–238.

8 Vgl. exemplarisch: [Benedikt Maria Werkmeister], Unmaßgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedrigern katholischen Klerus: nebst Materialien zur Reformation des Höhern, München 1782. – [Jakob Danzer] Was sind die Reichsprälaten und wie sie es worden? [Salzburg] 1785. – Vgl. Konstantin Maier, Der Einfluß der Aufklärung im Kloster Isny am Beispiel von Jakob (Joseph) Danzer und Augustin (Josef Alexander) Rugel, in: Reichsabtei St. Georg in Isny 1096–1802. Beiträge zur Geschichte und Kunst des 900jährigen Benediktinerklosters. Im Auftrag der Kirchengemeinde St. Georg Isny und der Stadt Isny hg. von Rudolf Reinhardt, Weißenhorn 1996, 223–259.

9 Karl Hausberger, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThSt, Hist. Abt. 23) St. Ottilien 1993, 9–11; Franz Xaver Bischof, Ein bayerischer Kirchenmann an der Römischen Kurie. Kardinal Kasimir

Im Heiligen Römischen Reich kam zur gesamteuropäischen Entwicklung verschärfend hinzu, dass die aufgeklärte Klosterkritik im Kontext der publizistischen Auseinandersetzung über Sinn und Reformierbarkeit der Reichskirche mit ihren geistlichen Fürstentümern stand. Betroffen von dieser Debatte waren zwangsläufig auch die politischen Herrschaftsgebilde der südwestdeutschen Benediktiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserabteien, die den Status reichsunmittelbarer Klosterstaaten oder als landsässige Klöster weitgehende Souveränitätsrechte besaßen. Alarmierend wirkten darüber hinaus die österreichischen Klosterreformmaßnahmen unter Maria Theresia (1749–1780) und Joseph II. (1765/80–1790) mit der Anhebung beispielsweise des Professalters auf 24 Jahre, dem Entzug der Pfarrseelsorge oder der Aufhebung rein kontemplativer Klöster zugunsten des Religionsfonds; nicht minder die Herausforderung, die der katholische Reform-Episkopalismus darstellte, der 1763 durch den Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim (1701–1790) seine späte theoretische Begründung erhalten hatte[10]. Seine Forderungen zielten nicht nur auf Stärkung der bischöflichen Autorität gegenüber dem päpstlichen Zentralismus, sondern auch auf Rückgewinnung päpstlich verliehener Klosterprivilegien, namentlich der Exemtionen, welche nach zeitgenössisch-episkopalem Verständnis im Widerspruch zur ordentlichen bischöflichen Jurisdiktion standen und diese ja tatsächlich auch beeinträchtigten. Solche Bemühungen scheiterten vor der Säkularisation ausnahmslos. Einzig das Territorium der Fürstabtei St. Gallen wurde 1800 auf Weisung der Helvetischen Republik mit päpstlicher Zustimmung wieder der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz unterstellt[11].

Die Klöster blieben der zeitgenössischen Infragestellung gegenüber nicht untätig. Sie entwickelten Abwehrstrategien unterschiedlicher Ausrichtung, wie Konstantin Maier und Klaus Schreiner und ihnen folgend andere für die Klosterwelt Südwestdeutschlands, Rudolf Reinhardt für die Schweiz gezeigt haben: Einerseits durch das Aufgreifen von Anliegen und Impulsen der Aufklärung, was sich in einer vielseitigen Reformtätigkeit konkretisierte, um dadurch die eigene Daseinsberechtigung zu legitimieren und den Erweis der verlangten Nützlichkeit zu erbringen; anderseits durch eine mehr oder weniger starke Abwehrhaltung gegenüber der Aufklärung, die auch „zu konservativer

von Häffelin (1737–1827), in: Von Bayern nach Italien. Transalpiner Transfer in der Frühen Neuzeit, hg. von Alois Schmid, München 2010, 277–294: 284.

10 Justini Febronii, J[uris]c[onsul]ti, De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificiis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus, Bulloni 1763 (zweite erweiterte Auflage Frankfurt 1765); Deutsche Ausgabe: Justini Febronii J^cti, Buch vom Zustand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Römischen Papsts die in der Religion widriggesinnten Christen zu vereinigen. Aus dem Lateinischen übersetzt., Wardingen 1764.

11 Franz Xaver Bischof, Von der Fürstabtei zum Bistum St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, 91–98.

Verhärtung“[12] führen konnte. Wie groß der Druck war, der auf den Klöstern lastete, lässt sich aus zeitgenössischen Verteidigungsschriften leicht erheben. Selbst ein Mann wie der gelehrte Abt Martin Gerbert (1720–1793)[13] von St. Blasien schrieb seine *Historia Nigrae Silvae ordinis Sancti Benedicti coloniae*[14], eine Kirchen- und Kulturgeschichte des Schwarzwalds von der Römerzeit bis ins 18. Jahrhundert – 1783/84 in drei Bänden erschienen, in den 1990er Jahren in deutscher Übersetzung neu aufgelegt –, mit dem Hintergedanken, „der undankbaren Welt“ die Leistungen des Benediktinerordens und speziell seines Klosters „vor Augen [zu] stellen“[15].

Dabei zeigt sich der Sachverhalt, dass die Unterscheidung zwischen aufklärungsfreundlichen beziehungsweise Anliegen der Aufklärung rezipierenden Abteien wie beispielsweise Disentis, Engelberg, zeitweise Einsiedeln, St. Blasien, Neresheim und tendenziell aufklärungskritischen Konventen wie St. Gallen, Petershausen oder Weingarten ein allzu simples Raster darstellt. Es gab vielmehr eine ganze Bandbreite divergierender Grundpositionen in nahezu allen Benediktinerabteien. Auch Äbte von aufklärungskritischen Konventen eigneten sich Zielsetzungen einer Katholischen Aufklärung an, zumal in Fragen des Schulwesens, und es lassen sich wohl in jeder Abtei Mönche nachweisen, die als aufgeklärt gelten können, auch wenn es nicht zu öffentlichkeitswirksamen Ordensaustritten gekommen ist wie in Petershausen (Franz Georg Übelacker [1742–nach 1800][16]) oder in Neresheim (Benedikt Maria Werkmeister [1745–1823][17]). Wie aufgeklärte Postulate rezipiert wurden, soll zunächst mit Blick auf die Buchanschaffungspolitik in der Fürstabtei St. Gallen gezeigt werden.

2. BIBLIOTHEKEN ALS ZEUGEN AUFGEKLÄRTER GELEHRTHEIT?

Die Abteien der Benediktiner und der Zisterzienser pflegten traditionellerweise Bibliotheken, für die im 18. Jahrhundert zum Teil repräsentative Bibliothekssäle wie in Ochsenhausen, St. Gallen, St. Peter im Schwarzwald oder Wiblingen geschaffen wurden. Solche Bibliotheken wurden zeitgenössisch als wissenschaftliche wie theologische Orte verstanden: in der Schwarzwaldabtei St. Peter beispielsweise als Sitz der *Ewigen Weisheit*; in der vorderösterrei-

12 Quarthal, Aufklärung und Säkularisation (wie Anm. 3) 127.

13 Über ihn: Historisches Lexikon der Schweiz 5 (2006) 299f. (Franz Xaver Bischof).

14 3 Bde., St. Blasien 1783–1784.

15 Martin Gerbert an Fürstbischof Ferdinand Christoph von Waldburg-Zeil-Trauchburg, St. Blasien, 4. September 1785, in: Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793. Nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter und Arthur Allgeier bearbeitet von Wolfgang Müller, 2 Bde., Karsruhe 1957–1962, hier II 200.

16 Über ihn: Gebhard Spahr, Zur Geschichte der Benediktinerabtei Petershausen, Konstanz 1983.

17 Über ihn: LThK^3 10 (2001) 1101f. (Konstantin Maier).

chischen Benediktinerabtei Wiblingen wurde die Bibliothek als Tempel der *Künste und Wissenschaften* verstanden, deren letzter Sinn sich über das Deckenfresko mit dem thronenden Lamm Gottes erschloss[18]; in St. Gallen verwies über der Eingangstüre eine Tafel in griechischen Lettern auf den Zweck der Bibliothek, *Heilstätte der Seele* zu sein. Inwieweit Bibliotheken klosterintern wie klosterextern der Bildung und Forschung dienen konnten, hing primär von der Aufgeschlossenheit der Äbte und der Tüchtigkeit der Bibliothekare ab, wie exemplarisch am Beispiel der St. Galler Stiftsbibliothek gezeigt werden kann.

In ihrer barocken Gestalt in den Jahren 1758 bis 1767 erbaut, stellt sie nicht nur „einen der schönsten noch erhaltenen Büchersäle der Welt dar“[19]; sie hatte unter Fürstabt Beda Angehrn (1767–1796)[20] und seinem gelehrten Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823)[21] auch einen beträchtlichen Zuwachs zu verzeichnen, der durch die Großzügigkeit des Abtes zustande kam, aber auch durch Tausch mit Klöstern wie Einsiedeln, durch Ankäufe auf Auktionen, durch Schenkungen und Erwerb von Nachlässen, teilweise protestantischer Provenienz[22]. Wie Hanspeter Marti in seiner Fallstudie *Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen*[23] nachgewiesen hat, zeigte Hauntinger ein „waches Interesse an umfassender, auch zeitgenössischer gelehrter Information“[24]. Sein Bucherwerbskatalog der Jahre 1780 bis 1792, eine noch kaum ausgewertete bibliotheksgeschichtliche Quelle, weist für diese zwölf Jahre 4.259 neu erworbene Bücher auf[25]. Hauntinger verfolgte eine breit angelegte, aber wenig systematische Anschaffungspolitik, die enzyklopädisch auf alle Wissensgebiete zielte. Einen breiten Raum nehmen naturgemäß die theologischen Disziplinen ein. Im Unterschied zu der ansonsten in St. Gallen geübten konfessionellen Zurückhaltung schaffte Hauntinger großzügig auch protestantische theologische und kanonistische Literatur zu Studienzwe-

18 Dazu: Edgar Lehmann, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock, 2 Bde., Berlin 1996, II 542–543. – Vgl. Maier, Bildung und Wissenschaft (wie Anm. 7) 228.

19 Hanspeter Marti, Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen (Monasterium Sancti Galli 2), St. Gallen 2003, 74.

20 Über ihn: Helvetia Sacra III/1 1345–1348; Historisches Lexikon der Schweiz 1 (2001) 340f. (Werner Vogler); Marti, Klosterkultur und Aufklärung (wie Anm. 19) 12–17.

21 Hauntinger war Stiftsbibliothekar von 1780 bis 1823 in St. Gallen und ist hauptverantwortlich für die Rettung der Bibliothek und deren Evakuierung 1797–1804 zuerst ins Kloster Mehrerau bei Bregenz, dann nach Füssen (Bayern), Neuravensburg (Allgäu) und Stams (Tirol). Über ihn: Johannes Duft, Johann Nepomuk Hauntinger, der Mehrer und Retter der Bibliothek, in: Die Abtei St. Gallen. Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter, Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung von Johannes Duft, Sigmaringen 1994, 174–183; Historisches Lexikon der Schweiz 6 (2007) 134 (Cornel Dora).

22 Duft, Hauntinger (wie Anm. 21) 178.

23 Marti, Klosterkultur und Aufklärung (wie Anm. 19).

24 Ebd. 76.

25 Ebd. 103.

cken an, darunter zahlreiche bibelkritische Werke protestantischer Autoren[26]. Unter den Erbauungsschriften findet sich antijansenistische wie jansenistische Literatur, darunter die *Pensées* von Blaise Pascal (1623–1662). Obschon die Fürstabtei aufgrund ihrer jahrzehntelangen geistlichen Kompetenzstreitigkeiten mit dem Bistum Konstanz dem reichskirchlichen Reform-Episkopalismus „generell kritisch gegenüberstand"[27], wurde Hontheims *Febronius* ebenso angeschafft wie Arbeiten von Kanonisten, die dem Josephinismus nahestanden[28]. Eine Fülle von Literatur erwarb Hauntinger aus allen Teilbereichen der Jurisprudenz, darunter Werke vieler deutscher und niederländischer protestantischer Autoren, beispielsweise Frühaufklärer wie Hugo Grotius (1583–1645) und Schriften des Naturrechtslehrers Samuel Pufendorf (1632–1694), Arbeiten Johann Jakob Mosers (1701–1785) zur Reichsgeschichte, die für die Behauptung von Besitz- und Rechtsansprüchen unverzichtbar waren, von den französischen Aufklärern hingegen einzig Montesquieu (1689–1755) – kein Voltaire (François-Marie Arouet [1694–1778]), kein Jean Jacques Rousseau (1712–1778)[29]! Ähnliche Zurückhaltung wie gegenüber der französischen Aufklärung findet sich auch bei der zeitgenössischen politischen Literatur. Hauntinger erwarb zwar sehr wohl Literatur über die Französische Revolution, die revolutionären Gärungen in den Untertanengebieten der heutigen Schweiz, die Aufhebung des Jesuitenordens, über das Auftreten der Illuminaten sowie Schriften über die Immunität der Klöster und die Kritik an den Orden[30]; in ihrer Mehrheit überwog indes die aufklärungs- und revolutionskritische Literatur.

Den Schwerpunkt der Anschaffungspolitik bildete ohnehin das breite Spektrum der „philosophischen Fächer"[31]. Dazu zählten historische Hilfswissenschaften, Kirchen-, Ordens und Profangeschichte, Politik und Zeitgeschichte, historia literaria, also Gelehrsamkeitsgeschichte, Geographie, Reiseberichte, Dichtung und Lexika ebenso wie Naturwissenschaften, Logik, Metaphysik und Ethik. Insgesamt, bilanziert Marti, war Hauntingers Anschaffungspolitik „geprägt von interkonfessioneller Toleranz, aufgeschlossen für die wissenschaftlichen Leistungen aufklärerischer Gelehrsamkeit und Literaturkritik, für neuere historische Erkenntnismethoden, die der Bibliothekar für die Entdeckung, Erforschung und Beschreibung der alten klösterlichen Kulturzeugnisse nutzbar machen wollte"[32].

Die aufgeschlossene klösterliche Bucherwerbspolitik, wie sie für St. Gallen nachzuweisen ist, findet sich vergleichbar in zahlreichen anderen Kon-

26 Ebd. 144.
27 Ebd. 154.
28 Ebd. 156.
29 Ebd. 203.
30 Ebd. 202–210.
31 Ebd. 165–219.
32 Ebd. 222.

venten. Auf seiner Bildungsreise, die Hauntinger 1784 zusammen mit seinem Mitbruder Pankraz Vorster (1753–1829)[33] und in Begleitung des Neresheimer Konventualen Beda Pracher (1750–1819)[34] durch Klöster und Städte Schwabens und Bayerns unternahm, inspizierte er in den zahlreichen klösterlichen Zwischenhalten vor allem die Bibliotheken mit ihren alten und neuen Bücherbeständen. Sein *Reisediarium über Einen Theil des schwäbischen und baierischen Kraises*[35] enthält Kommentare zu den Bibliotheken und Sammlungen in den besuchten Klöstern. Dabei beeindruckten ihn unter anderem in der Zisterzienserabtei Salem „der großzügige Erwerb neuer Bücher“[36], in der Benediktinerreichsabtei Weingarten der reiche Bestand an scholastischer Schultheologie, im Benediktiner-Reichsstift Ochsenhausen die historisch-patristische und philologisch-linguistische Abteilung. Zu Ochsenhausen notierte er außerdem, dass hier „Mathematik, Mechanik und orientalische Linguistik sehr eifrig betrieben werden“[37]. In der Reichsabtei Zwiefalten lobte er die Pflege der orientalischen Sprachen, einschließlich des Arabischen, bemängelte jedoch – und hier zeigt sich Hauntingers eigene Vorliebe – das Fehlen von Büchern über „Naturhistorie“, „ein Fehler“, so wörtlich, „den man in den meisten Klosterbibliotheken rügen kann“[38]. Angetan war er von der Reichsabtei Neresheim, dem Ziel der Reise, die unter ihren letzten Äbten Benedikt Maria Angehrn (1755–1787)[39], einem Cousin des St. Galler Fürstabts, und Michael Dobler (1787–1802) eine Hochburg der Aufklärung darstellte[40]. Er rühmte die dortige großzügige Anschaffungspolitik aktueller Werke in Theologie und Kanonistik, in denen „fast keine neuern Bücher“[41] mangeln, und vermerkte, dass neben dem Sammelschwerpunkt schwäbische Geschichte hier auch philosophische, psychologische und moralphilosophische Bücher „sehr willkommen“[42] seien.

33 Über ihn: Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg/Schweiz 1954; Historisches Lexikon der Schweiz 13 (2014) 80 (Lorenz Hollenstein).

34 Zu Beda Pracher: August Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 213–215.

35 Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahr 1784, neu herausgegeben und eingeleitet von Gebhard Spahr, Weißenhorn 1964.

36 Marti, Klosterkultur und Aufklärung (wie Anm. 19) 84; Hauntinger, Reise durch Schwaben (wie Anm. 35) 33.

37 Ebd. 38 (Weingarten), 42 (Ochsenhausen).

38 Ebd.145.

39 Über ihn: Paulus Weißensberger, Benedikt Maria Angehrn. Der Werdegang des Bauherrn, in: SMGB 86 (1975) 297–305; Historisches Lexikon der Schweiz 1 (2001) 341 (Werner Vogler).

40 Andreas Kuhn, Die Auswirkungen der katholischen Aufklärung am Beispiel der Benediktinerreichsabtei Neresheim, in: ZWLG 68 (2009) 287–319.

41 Hauntinger, Reise durch Schwaben (wie Anm. 35) 123. – Zur Neresheimer Bibliothek: Alexander Steinhilber, Habent sua fata libelli! Die Bibliothek der Benediktinerabtei Neresheim. Anfänge – Hochblüte – Extradition, in: SMGB 121 (2010) 7–70.

42 Hauntinger, Reise durch Schwaben (wie Anm. 35) 123.

Hauntinger legte seinem Reisebericht eine Auflistung von Büchern bei, die er für die heimische Bibliothek anschaffen wollte. Zu den Anschaffungswünschen an aktueller Aufklärungsliteratur zählten Gelehrtenlexika, Enzyklopädien, philologische und naturwissenschaftliche Handbücher, Nachschlagewerke zu zeitgenössischen ökonomischen Theorien und Erkenntnissen in den Bereichen Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Bergbau und Handel. Hinzu kamen deutsche und französische Gelehrtenjournale sowie Schriften der europäischen Akademien von Paris, Berlin, Bologna, Petersburg, Stockholm, London sowie der naturforschenden Gesellschaften von Zürich und Bern[43] – Publikationen also, in denen aktuelle Forschungsergebnisse unterschiedlicher Wissenschaften diskutiert wurden.

So eindrucksvoll die Leistung Hauntingers war, Bücher zu erwerben, so sagt sie noch nichts darüber aus, ob die Bücher auch gelesen wurden und falls ja, von wem sie gelesen wurden und ob sie innerhalb des Konvents bewusstseinsbildend gewirkt haben[44]. Die revolutionsbefürwortende Literatur jedenfalls war in St. Gallen nicht zugänglich; Hauntinger hielt sie, wie er eigens vermerkte, unter striktem Verschluss[45]. Auch die Frage, inwieweit die neu erworbenen Bücher Rückwirkungen auf die *theologische* Ausbildung des klostereigenen Nachwuchses hatten, lässt sich für St. Gallen nicht beantworten und ist erst zu erforschen. Wie in St. Gallen wird man auch an anderen Orten nicht zuviel erwarten dürfen. Für St. Blasien steht indes fest, dass Martin Gerbert dort im Unterschied zur herkömmlichen scholastisch-spekulativen Schultheologie für eine Glaubensbegründung aus den Quellen – Bibel, Patristik, Konzilien – plädierte und in dieser Frage somit ein zentrales Anliegen der Katholischen Aufklärung vertrat[46].

3. WISSENSCHAFTSBETRIEB UND HISTORISCH-KRITISCHE FORSCHUNG

Im Unterschied zu den Lektüregepflogenheiten lassen sich zum Wissenschaftsbetrieb in den zahlreichen Klöstern südlich und nördlich des Bodensees belastbare Aussagen machen. Gerade die Benediktinerabteien erwiesen sich im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum vielfach als Zentren der wissenschaftlichen Forschung. Selbst kleinere Konvente besaßen häufig eine oft recht umfangreiche Bibliothek und astronomische und physikalische Instrumente. Viele dieser Abteien öffneten sich großzügig dem enzyklopädischen Bildungsideal des 18. Jahrhunderts, wobei der Einfluss aufgeklärter Ideen be-

43 Auflistung bei Marti, Klosterkultur und Aufklärung (wie Anm. 19) 89.

44 Vgl. ebd. 200.

45 Ebd. 210.

46 Martin Gerbert, Principia theologiae, 8 Bde., St. Blasien 1757–1759. – Vgl. Alfons Deissler, Martin Gerbert als Theologe, in: Heinrich Heidegger/Hugo Ott (Hg.), St. Blasien. 200 Jahre Kloster- und Pfarrkirche, München-Zürich, 1983, 134–145.

wusst oder unbewusst in Kauf genommen wurde. Benediktiner wie der aufgeklärte Abt Marian Müller (1724–1780)[47] von Einsiedeln, der das barocke Schauspiel im Stift verbot, der Naturforscher Placidus Spescha (1752–1833)[48] in Disentis, dem als Alpinist mehrere Erstbesteigungen gelangen, Abt Roman Fehr (1768–1797)[49] von Wiblingen, dessen grundlegende Reform des Normalschulwesens den Neresheimer Schulreformern Beda Pracher und Karl Nack Pate gestanden hat, schließlich auch Professoren wie Jakob Danzer (1743–1796)[50], dessen Aufstieg und Fall an der Universität Salzburg Konstantin Maier nachgezeichnet hat, fungierten als Multiplikatoren der Kulturbewegung der Aufklärung über die urbanen und universitären Zentren hinweg in den ländlich-katholischen Raum hinein.

Zahlreiche Abteien betrieben neben den seit jeher gepflegten Disziplinen Theologie, Philosophie und Philologie, nunmehr auch Historie, außerdem namentlich in St. Gallen, St. Blasien, St. Peter im Schwarzwald, Ochsenhausen und Zwiefalten biblisch-orientalische Sprachen – darüber hinaus mit großer Intensität „gemeinnützige Wissenschaften", wie die naturwissenschaftlichen Fächer Botanik, Zoologie, Chemie, Mineralogie, Mathematik, Physik, Mechanik, Bergbau, Erdkunde und Astronomie hießen. Abteien wie Petershausen und Neresheim unterhielten zu diesem Zweck bedeutende Naturaliensammlungen mit teilweise seltenen Kostbarkeiten, die modischen Sammeleifer ebenso befriedigten, wie Anschauungsmaterial für den Naturkundeunterricht bereitstellten. Ochsenhausen richtete sich eine Sternwarte ein; Neresheim ein mathematisches Museum, ein naturwissenschaftliches und ein physikalisches Kabinett, das der Elektrizitätsforschung diente[51]. Wenn aber Mönche Naturwissenschaften studierten, Kenntnisse in biblisch-orientalischen Sprachen erwarben, quellenkritische Geschichtsschreibung betrieben, sich in ihren Klostergymnasien an den Idealen humanistischer Bildung orientierten und sich um ein berufsnahes Schulwesen bemühten, übernahmen sie Bildungskanon und Wissenschaftsideal der Aufklärung[52].

Am nachhaltigsten wirkte sich die benediktinische Gelehrsamkeit im 18. Jahrhundert auf dem Feld der historischen Grundlagenforschung und Geschichtsschreibung aus. Kaum ein Kloster zwischen Disentis und Weingarten, St. Gallen und Zwiefalten, Rheinau und Füssen, das sich nicht der Erfor-

47 Über ihn: Historisches Lexikon der Schweiz 8 (2009) 831 (Albert Hug).

48 Über ihn: Ebd. 11 (2012) 690 (Urban Affentranger).

49 Über ihn: Martina Oberndorfer, Wiblingen. Vom Ende eines Klosters. Die vorderösterreichische Abtei Wiblingen und ihr Umland im Zeitalter des Barock und der Aufklärung, Ulm 2006.

50 Maier, Aufklärung im Kloster Isny (wie Anm. 8) 225–241.

51 Kuhn, Die Auswirkungen (wie Anm. 40) 303.

52 Vgl. Schreiner, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands (wie Anm. 4) 23–114: 90; ders., Mönchtum (wie Anm. 4) 347: „Sich mit Physik, Mechanik, Astronomie und Biologie zu befassen, entsprach nicht dem monastischen Herkommen, sondern dem Wissenschaftsideal der Aufklärung."

schung der eigenen Geschichte widmete und historiographische Werke von regionaler und überregionaler Bedeutung schuf[53].

Eine singuläre Stellung erlangte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insbesondere die Fürstabtei St. Blasien. Sie erreichte nach zeitgenössischem Urteil unter allen deutschen Klöstern den höchsten wissenschaftlichen Stand[54]. Selbst der aufgeklärte Berliner Verleger Friedrich Nicolai (1733–1811), ein scharfer Gegner des Mönchtums, dem von seiner protestantischen Prägung her das Verständnis für die monastische Lebensform völlig fremd war, schrieb nach seinem Besuch des Schwarzwaldklosters im Sommer 1781 anerkennend in seinen Reisebericht: „Nach dem Beispiele dieses edlen Abtes [Martin Gerbert] hat sich auch sein Stift gebildet. Alle sind gelehrte Leute [...]. Man sieht an dieser Sorgfalt für die Bibliothek, dass man in St. Blasien in einem Stift sich befindet, dessen Bewohner ganz andre Männer sind, als die Mönche in den meisten Prälaturen in Schwaben. Es wird hauptsächlich auf Theologie, Geschichte und Diplomatik gesammelt.“[55] St. Blasien erlebte im 18. Jahrhundert eine wissenschaftliche Blüte, die ihre Grundlegung der Modernisierung der historischen Studien nach dem Vorbild der benediktinischen Reformkongregation der französischen Mauriner verdankte, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Marquart Herrgott (1694–1762)[56] ihren Anfang nahm und sich unter Martin Gerbert entfaltete. Seit 1764 Fürstabt, erwies Gerbert sich gleichermaßen als umsichtiger Grund- und Landesherr, Ökonom, Bauherr und Wissenschaftsorganisator. Er hat während seiner langen Regierungszeit von 1764 bis 1793 eine Art „Klosterakademie“ geschaffen und historische Forschung organisiert, deren Vernetzung den deutschen Südwesten, die deutschsprachige Schweiz und das Elsass erfasste und die bis weit nach Frankreich, Italien und Norddeutschland reichte. Gerberts eigene Arbeiten zur Geschichte der Kirchenmusik sind als Quellenwerke noch heute unverzichtbar. Unter ihm wurde St. Blasien in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der Abtei 1806 zu einem Zentrum historischer Forschung von überregionaler Bedeu-

53 So veröffentlichte beispielsweise 1781 der Weingartner Prior Gerhard Hess (1731–1801) seinen *Prodomus Monumentorum Guelficorum*, der St. Galler Ivo von Arx die Geschichte seiner 1805 aufgehobenen Abtei.

54 Zurlauben an Gerbert, Zug, 1. Januar 1782, in: Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793. Nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter und Arthur Allgeier bearbeitet von Wolfgang Müller, 2 Bde., Karlsruhe 1957–1962, hier II 1f.: „L'abbaye princière de St.Blaise est aujourd'hui à mes yeux l'Academie la plus active de l'Allemagne, graçes à son illustre chef“. Garampi an Gerbert, Wien, 11. Oktober 1783. Ebd. 75. – Zu Zurlauben ohne Bezug zu St. Blasien: Ursula Pia Jauch, Beat Fidel Zurlauben 1720–1799. Söldnergeneral und Büchernarr, Zürich 1999; zu Garampi: LThK^3 4 (1995) 291 (Josef Metzler).

55 Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. 11. und 12. Band, hg. von Bernhard Fabian und Marie-Luise Spieckermann (Friedrich Nicolai. Gesammelte Werke 29), Hildesheim-Zürich-New York 1994, 86, 140.

56 Über ihn: Josef Peter Ortner, Peter Marquart Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat, Wien 1972.

tung. Der größte Wurf gelang dem „Mabillon Deutschlands“ (Gall Heer) mit dem wissenschaftlichen Großprojekt der *Germania Sacra*, einer Geschichte der Reichskirche, gegliedert in die Geschichte der einzelnen Diözesen – ein altes Desiderat deutscher Geschichtsforschung! Acht Bände erschienen bis zur Säkularisation der Abtei 1806, darunter 1803 der erste von geplanten fünf Bänden zur Konstanzer Bistumsgeschichte. Das Torso gebliebene Unternehmen gab hundert Jahre später den Anstoß zum Forschungsprojekt der neuen *Germania sacra*, die 1917 begonnen wurde, heute von der Union der Akademien in Deutschland weitergeführt wird und bei der Akademie der Wissenschaften in Göttingen angesiedelt ist[57].

4. PRAKTISCHE REFORMTÄTIGKEIT IM SINNE DES AUFGEKLÄRTEN ABSOLUTISMUS

Eines der wichtigsten Anliegen des Aufklärungszeitalters war die Reform des Schul- und Bildungswesens in all seinen Stufen. Diese Reform hatte innerhalb der Reichskirche ihren Schwerpunkt in den urbanen Zentren der fürstbischöflichen Staaten, besaß in den Klöstern aber zahlreiche Stützpunkte in der ländlichen Peripherie. Überregionale Ausstrahlung erlangte die Landschulreform der Reichsabtei Neresheim[58]. Dort führte Abt Angehrn 1778 mit seinen Mönchen in den Dörfern des Reichstiftes die österreichische Normalschulmethode ein, wie sie von Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788) entwickelt und in der gesamten Habsburgermonarchie und deren Einflussbereich sukzessive eingeführt worden war. Die Neresheimer Schulreform, die von den beiden Konventualen Beda Pracher und Karl Nack energisch vorangetrieben und ausgebaut wurde, zielte, wie es in der Neresheimer Schulordnung von 1790 hieß, darauf ab, „für die Kirche Gottes und den weltlichen Staat gute Christen, rechtschaffene Bürger und wahrhaft nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft“[59] zu erziehen. Sie erfüllte damit exakt das Anliegen josephinisch-aufgeklärter Schul- und Kirchenpolitik. Das Neresheimer Modell erhielt für andere Benediktinerabteien Vorbildcharakter. Auch der St. Galler Abt Beda Angehrn reformierte 1783/84 mit Hilfe Beda Prachers das sankt-gallische Schulwesen –

57 Franz Xaver Bischof, Die „Klosterakademie“ St. Blasien als Zentrum historischer Forschung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Lukas Gschwend (Hg.), Grenzüberschreitungen und neue Horizonte: Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 1), Zürich-St. Gallen 2007, 197–211.

58 Norbert Bayrle-Sick, „Besonders hat uns auch die tolerante Gesinnung gefallen...“. Das Schulwesen im Reichsstift Neresheim unter dem Einfluss der Aufklärungsbewegung 1764–1806, in: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 7) 299–316.

59 [Karl Alois Nack], Reichsstift-Neresheimische Schulordnung vom Jahr 1790. Mit Beysätzen und Anmerkungen nebst der Privatinstruktion für die Schulmeister des dasigen Gebiets. Zur Verbesserung des eingeführten Normalunterrichts, Ulm 1790, § 1. Hier zit. nach Kuhn, Aufklärung (wie Anm. 40) 314.

übrigens gegen massiven Widerstand im eigenen Konvent[60]. 1785 trat Pracher in den Dienst des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1737–1793), um die katholischen Schulen Württembergs zu reformieren. Wie Neresheim und St. Gallen reorganisierten ab den 1770er Jahren zahlreiche andere Abteien, so namentlich Disentis, Engelberg, Einsiedeln, Pfäfers, Wiblingen, ihre Klostergymnasien und Landschulen oder richteten solche ein. Als die mediatisierte Schweiz den Fortbestand der Klöster garantierte, diese aber unter den Primat der aufgeklärten Nützlichkeit stellte, eröffneten Disentis, Engelberg und Pfäfers öffentliche Schulen, Engelberg öffnete schon damals das Klostergymnasium auch für externe Schüler.

Parallel zur Schulreform liefen der Aufbau eines Fürsorgewesens und die Einleitung wirtschaftsfördernder Maßnahmen, welche die Klosterstaaten als autarke Wirtschaftsunternehmen erhalten und den Wohlstand der Untertanen heben sollten. Als einer der ersten Fürsten Deutschlands richtete Abt Gerbert von St. Blasien ein Fürsorgewesen und 1765 nach dem Vorbild der Zisterzienserabtei Salem[61] (1749) eine Waisenkasse als Anfang einer Sparkasse ein[62]. Er initiierte infrastrukturelle Maßnahmen in Landwirtschaft, Straßenbau und beginnender Textilindustrie und reduzierte zahlreiche Feiertage, um die Produktion zu fördern[63]. Solche und andere herrschaftliche Reformen folgten aufgeklärten Prinzipien. Sie unterschieden sich nicht von jenen der weltlichen Staaten des aufgeklärten oder Reform-Absolutismus. Auch dort, wo es sich um eigentliche Pionierleistungen handelte, wie bei der Privatisierung der Neresheimer Landwirtschaft durch Abt Angehrn, waren sie Ausdruck eines für das Wohl seiner Untertanen sorgenden Landesherrn und geistlichen Patrons.

5. FAZIT

Das groß angelegte Unternehmen der sankt-blasianischen *Germania Sacra* wie das Neresheimer Schulmodell dürfen mit Klaus Schreiner als „Belege für eine gelungene Synthese zwischen Mönchtum und Aufklärung“[64] bezeichnet werden. Dennoch standen die Benediktiner der Schweiz und Südwestdeutschlands wie anderswo dem Geist der Aufklärung tendenziell zurückhaltend gegenüber. Die Herausforderung der Zeit vermochten sie nur auf dem Feld der

60 Paulus Weißenberger, Die Abtei Neresheim und ihre Beziehungen zum Normalschulwesen im St. Galler Land zu Ende des 18. Jahrhunderts, in: ZSKG 57 (1963) 143–164, 294–302; Marti, Klosterkultur und Aufklärung (wie Anm. 19) 16, 82.

61 Salem, in: Historisches Lexikon der Schweiz 10 (2011) 646f. (Franz Xaver Bischof).

62 Zu St. Blasien: Bischof, St. Blasien als Zentrum historischer Forschung (wie Anm. 57) 200; zu Salem: Schreiner, Mönchtum im Zeitalter des Barock (wie Anm. 4) 356. Vgl. ebd. 355: „Sie betrieben in großem Stil Land- und Forstwirtschaft, unterhielten handwerkliche Werkstätten, Apotheken und Buchdruckereien, engagierten sich in der großgewerblichen Manufaktur, im Bergwerks- und Hüttenwesen“.

63 Reden-Dohna, Benediktinische Rationalität 189; Kuhn, Aufklärung (Anm. 40) 298.

64 Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 4) 359.

Wissenschaft, der Bildung, der Kultur schöpferisch zu bewältigen, nicht jedoch auf theologischem, kirchenrechtlichem und liturgischem Gebiet, wo an barocken Traditionen in Theologie und Volksfrömmigkeit festgehalten wurde. Auf diesem Gebiet kam es nur sehr partiell, so in St. Blasien und Neresheim, zu Reformen in theologischem Studium und liturgischer Praxis; ansonsten kämpften nur einzelne Mönche wie Placidus Spescha, Augustin Rugel (1762–1825)[65] und radikalere Geister wie Benedikt Maria Werkmeister für kirchliche Reformen im Geiste einer maßvollen Katholischen Aufklärung, um christliche Lebenspraxis und eigenen Lebensentwurf mit dem Geist einer neuen Zeit in Einklang zu bringen – eine Haltung, die sie in der Regel isolierte und ihren Konventen teilweise entfremdete.

Dass allerdings die Aufklärung in *prinzipieller* Frontstellung zur Welt des Barock stand, so die These von Peter Hersche[66], dass die Ideen der neuen Zeit auch den barocken Klosterstaaten ein Ende setzen könnten, ja dass die enge Verflechtung von monastischer Lebensform und weltlicher Herrschafts- und Prachtentfaltung dem Zeitempfinden anachronistisch geworden war – das realisierten bis kurz vor der Säkularisation wohl die wenigsten. Richtig ist allerdings auch, dass die Benediktinerklöster Südwestdeutschlands zum Zeitpunkt ihrer Säkularisation kulturell keineswegs im Zeichen des Zerfalls standen. Ihre vollständige Liquidierung im Zuge der Säkularisation kann nicht der Aufklärung angelastet werden. Dass eine andere Praxis möglich war, wo der politische Wille da war, zeigen das Beispiel des josephinischen Österreich und die Schweiz. In beiden Ländern überstand das Benediktinertum die revolutionären Umbrüche zu Beginn des 19. Jahrhunderts ohne Kontinuitätsbruch. Einzig die Fürstabtei St. Gallen wurde 1805 als einzige Benediktinerabtei der Schweiz aufgehoben – nicht ohne eigenes Verschulden ihres letzten Fürstabtes[67].

Was nach der Säkularisation blieb, sind die imponierenden Klosterbauten, die historischen Traditionen, die klösterliche Wissenskultur. Sie sind Erbe und Auftrag zugleich! Diesem Erbe hat sich Konstantin Maier seit seiner Lizentiatsarbeit über *Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung* verpflichtet gefühlt – aus Profession und aus Passion. Das verdient Dank und Anerkennung!

65 Über ihn: Maier, Aufklärung im Kloster Isny (wie Anm. 8).

66 Peter Hersche, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde., Freiburg-Basel-Wien 2006, hier bes. II 960–964.

67 Franz Xaver Bischof/Cornel Dora, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997, 12–19; Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Zeitalter der Aufklärung war Kritik gegenüber dem Mönchtum weit verbreitet. Die kontemplative Lebensform widersprach zeitgenössischen Nützlichkeitsvorstellungen, und die vorherrschende Verhaftung der Konvente in barocker Volksfrömmigkeit ließ sich mit einem rationalistisch geprägten Christentum nicht in Einklang bringen. Dennoch wurden Ideen der Aufklärung in vielen Klöstern rezipiert, vor allem im Bereich von Wissenschaft, Bildung, Wirtschaftsführung und Fürsorgewesen. Dagegen verfolgten die Klöster in theologischen, liturgischen und kirchenrechtlichen Fragen überwiegend einen eher konservativen Kurs.

ABSTRACT

In the period of Enlightenment, a critical attitude towards monasticism was widely spread. The contemplative form of life seemed uncompatible with the contemporary utilitarism. The monasteries were mostly close to popular piety which was a constant target for a "rational" Christian belief. In spite of all this, ideas of the Enlightenment were received in many monasteries, especially in science, education, and social welfare. On the other side, the monasteries mostly followed a conservative course in questions of theology, liturgy and Church law.

DAS RINGEN UM EIN AUTHENTISCHES BEURONER BENEDIKTINERTUM IN DER NACHKRIEGSZEIT UND DIE WIEDERBESIEDLUNG DER BENEDIKTINER-ABTEI ST. MAURITIUS IN THOLEY IM JAHR 1950

Ein Problemaufriss

August H. Leugers-Scherzberg und Lucia Scherzberg, Saarbrücken

Die Benediktinerabtei St. Mauritius in Tholey wurde, nachdem sie in der Zeit der Französischen Revolution 1794 aufgehoben worden war, durch ein Dekret der Religiosenkongregation am 8. Dezember 1949 wieder errichtet. Petrus Borne, Abt des Benediktinerklosters St. Matthias in Trier, siedelte in der Woche nach dem Weißen Sonntag 1950 mit 23 Konventualen nach Tholey über.[1] Acht Konventualen blieben in Trier zurück. Die Abtei Tholey wurde in die Beuroner Benediktinerkongregation aufgenommen, die Abtei St. Matthias schied dagegen aus der Kongregation aus und wurde dem Abtprimas direkt unterstellt. Elf Jahre lang leitete Eucharius Zenzen als Prior-Administrator die Trierer Abtei, bevor er 1961 zum Abt gewählt wurde. Seit 1980 ist St. Matthias Mitglied der *Congregatio Annuntiationis Ordinis S. Benedicti*.[2]

Über die Hintergründe dieser Entwicklung finden sich in der einschlägigen Forschungsliteratur zur Geschichte der beiden Klöster nur spärliche Hinweise. Petrus Becker schreibt 1999 in seinem Beitrag über St. Matthias/Trier in dem Werk über die *Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland*: „Die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit bestimmten 1949 einen Teil der Konventualen und Abt Petrus Borne, St. Matthias zu verlassen und das alte Kloster Tholey wiederzubesiedeln.“[3] Makarios Hebler weist in seinem Beitrag über St. Mauritius/Tholey im selben Werk darauf hin, dass die Trierer Benediktiner schon in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts versucht hätten, die alte Abtei Tholey wieder zu errichten. Abt Petrus Borne sei es nach langen Verhandlungen mit dem Vatikan, dem Trierer Bischof, der saarländischen Regierung, dem Landrat des Kreises St. Wendel und der Gemeinde Tholey gelungen, am 8. Dezember 1949 die Erlaubnis des

1 Ambrosius Stock, Die Abtei St. Mauritius zu Tholey in Geschichte und Gegenwart, in: Heimatbuch des [Land]Kreises St. Wendel 3 (1950), 51–63.

2 Becker, Petrus, Trier, St. Eucharius-St. Matthias, in: Friedhelm Jürgensmeier (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, St. Ottilien 1999, 902–937, hier: 921f.

3 Becker, St. Matthias (wie Anm. 2), 921f.

Hl. Stuhls zu erlangen. Hebler führt die Umsiedlung nach Tholey somit auf langfristige Planungen der Trierer Benediktiner zurück.[4]

In der Trierer Presse war Mitte Dezember 1949 berichtet worden, dass das Kloster in Trier aufgehoben und nach Tholey verlegt werde. Auch ein Hirtenschreiben des Trierer Bischofs zur Zukunft der Abtei St. Matthias, das am 18. Dezember in den Trierer Kirchen verlesen wurde, kündigte die Verlegung der Abtei nach Tholey an.[5] Dennoch blieb die Trierer Abtei bestehen. Pius Engelbert hat unter Bezugnahme auf einen Nachruf von Pater Eugen Brammertz auf Abt Zenzen im Trierischen Volksfreund vom 18. April 1963 darauf hingewiesen, dass es Zenzen zu verdanken sei, dass 1950 durch Intervention bei Pius XII. die Existenz von St. Matthias in Trier weiter gesichert worden sei.[6]

Der Historiker Johannes Naumann hat schließlich 2009 in einem kurzen Aufsatz unter Berufung auf Archivmaterial der Abtei Tholey hervorgehoben, dass die Wiederbesiedlung der Tholeyer Benediktinerabtei in Zusammenhang mit Bestrebungen der französischen Außenpolitik und der saarländischen Regierung stehe, ein Saarbistum einzurichten. An den Verhandlungen seien der Apostolische Visitator an der Saar, Michael Schulien, und der einflussreiche, seit 1933 in Rom tätige Prälat Ludwig Kaas beteiligt gewesen.[7] Somit sei die Wiederbesiedlung der Abtei Tholey eng mit der Geschichte des Saarprotektorats und den Plänen zu einer Neugestaltung Europas verwoben.[8]

---

4 Makarios Hebler, Tholey, in: Jürgensmeier, Männer- und Frauenklöster (wie Anm. 2), 849–894, hier: 859.

5 Art. Benediktiner nehmen Abschied. Die Abtei St. Matthias wird von Trier nach Tholey übertragen, in: Trierischer Volksfreund Nr. 168, 1949. Darin wurde insbesondere auch das Hirtenschreiben des Trierer Bischofs zur Translation der Abtei St. Matthias vom 12. Dezember 1949, das am 18. Dezember in allen Trierer Kirchen verlesen werden sollte, abgedruckt. Eine Kopie des Hirtenbriefs vom 12. Dezember 1949, in: Archiv der Abtei St. Mauritius/Tholey (= AATh).

6 Pius Engelbert, Sant'Anselmo in Rom. Kolleg und Hochschule. Von den Anfängen (1888) bis zur Gegenwart, 2. Aufl., St. Ottilien 2012, 160.

7 Johannes Naumann, Die Wiederbesiedlung der Abtei Tholey, in: Tholeyer Brief 47 (2009), 24f.

8 Zur Saarfrage vgl. Herbert Elzer, Die deutsche Wiedervereinigung an der Saar. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Netzwerk der prodeutschen Opposition 1949–1955, St. Ingbert 2007; ders., Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die „kleine Wiedervereinigung". Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar 1945 bis 1955, St. Ingbert 2008; Jacques Freymond, Die Saar 1945–1955, München 1961; Markus Gestier (Hg.), Auf dem (Rück-)Weg nach Deutschland. Beiträge zu Wurzeln und Wegmarken christlicher Politik im Saarland, Blieskastel 2006; Klaus Gotto (Hg.), 25 Jahre Volksabstimmung an der Saar. Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Saarbrücken am 25. Oktober 1980, Melle 1980; Armin Heinen, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945–1955, Stuttgart 1996; Johannes Hoffmann, Das Ziel war Europa, München 1963 (überarb. Neuaufl. St. Ingbert 2013); Stefan Hörner, Der Vatikan und die Neuordnung Europas. Die Bundesrepublik Deutschland und die katholische Kirche im europäischen Integrationsprozeß 1948–1958, Frankfurt a.M. 1996; Rainer Hudemann/Armin Heinen, Das Saarland zwischen Frankreich, Deutschland und Europa 1945–57. Ein Quellen- und Arbeitsbuch, Saarbrücken 2007; Rainer Hudemann/ Raymond Poidevin (Hg.), Die Saar

Darauf hatte nicht zuletzt auch schon Jean de Mahuet, der nach dem Zweiten Weltkrieg ein leitender Mitarbeiter des französischen Hochkommissariats für das Saarland gewesen war, in einem Vortrag über die Wiederbesiedlung der Abtei Tholey hingewiesen, den er am 20. Mai 1977 vor der Académie de Stanislas in Nancy gehalten hatte[9] und der bisher in der Forschung zur Geschichte der Abtei Tholey unbeachtet geblieben ist. Mahuet strich heraus, dass die Initiative zur Wiederbesiedlung vom St. Wendeler Landrat Paul Schütz ausgegangen sei, der eng mit dem saarländischen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann zusammengearbeitet hat. Ziel sei es dabei gewesen, zum einen den als frankophob betrachteten Tholeyer Pfarrer Berens aus Tholey zu verdrängen, zum anderen den Einfluss des Missionshauses der Steyler Missionare in St. Wendel einzudämmen. Die französischen Behörden machten die Steyler Missionare dafür verantwortlich, durch ihre Volksmissionen und Einkehrtage systematisch eine antifranzösische Stimmung im saarländischen Klerus zu erzeugen. Volksmissionen und Einkehrtage, so der Wunsch der französischen Behörden, sollten künftig von den Frankreich freundlich gesinnten Tholeyer Benediktinern übernommen werden.[10]

DIE WIEDERERRICHTUNG DER ABTEI THOLEY ALS SONDERFALL

Diese wenigen Hinweise lassen bereits erkennen, dass es sich bei der Wiederbesiedlung der Abtei Tholey um einen außergewöhnlichen Fall handelte. Die Gründung von Tochterklöstern bzw. die Verlegung von bestehenden Kommunitäten an andere Orte ist für die Beuroner Kongregation zunächst nichts Ungewöhnliches.[11] Es gehörte zu den Eigenheiten der Beuroner, in kurzen

1954–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992; Rainer Hudemann (Hg.), La Lorraine et la Sarre depuis 1871. Perspectives transfrontalières, Metz 2001; ders. (Hg.), Grenz-Fall. Das Saarland zwischen Frankreich und Deutschland 1945–1960, St. Ingbert 1997; Heinrich Küppers, Johannes Hoffmann (1890–1967). Biographie eines Deutschen, Düsseldorf 2008; Ludwig Linsmayer (Hg.), Die Geburt des Saarlandes. Zur Dramaturgie eines Sonderweges, Saarbrücken 2007; Johannes Schäfer, Das autonome Saarland. Demokratie im Saarstaat 1945–1957, St. Ingbert 2012; Robert H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1955, 3 Bde., Berlin 1959–62.

9 Jean de Mahuet, La résurrection de l'abbaye bénédictine de Tholey, in: Mémoires de l'Académie de Stanislas, 7e Série, Tome V (1976–1977), 355–363. Comte Jean de Mahuet (1901–1980) war nach seiner Tätigkeit im Saarland Bürgermeister von Arraye-et-Han, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Meurthe et Moselle und korrespondierendes Mitglied der Académie de Stanislas seit 1974. Für den Hinweis auf diesen Vortrag danken wir Pater Dr. Marcel Albert, Gerleve.

10 Ebd., 356f., 359f., 363.

11 Stephan Petzolt/Bernhard Givens, Die Beuroner Benediktinerkongregation, in: Ulrich Faust/Franz Quarthal (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, St. Ottilien 1999, 705–729.

Zeitabständen mehrere neue Klöster zu gründen bzw. Mönche nach Bedarf in andere Klöster zu versetzen.[12] Zwei Typen von Klosteransiedlungen sind dabei zu unterscheiden: Neugründungen, die durch Vertreibungen der Mönche notwendig waren, und Expansionsgründungen. Alle Klostergründungen der Beuroner Kongregation sind einem dieser beiden Typen zuzuordnen.[13] Dagegen stellt die Wiedererrichtung der Abtei Tholey 1949/50 einen Sonderfall dar: Ursprünglich offenbar als Verlegung des Mattheiserkonventes von Trier nach Tholey geplant, lässt sich diese Gründung weder auf eine politisch oder ethnisch bedingte Vertreibung, noch auf Expansionspläne zurückführen. Dazu gibt es innerhalb der Beuroner Kongregation keinen vergleichbaren Fall. Zwar wurde auch St. Matthias/Trier, entgegen eigentlicher Planungen, 1922 nur durch einen Teil des Konventes von Unserer lb. Frau/Seckau besiedelt, sodass wir auch hier faktisch von einer Konventsteilung sprechen können. Doch wurden beide Klöster bis 1925 von Abt Laurentius Zeller in Personalunion geführt und verblieben auch nach ihrer Trennung in der Beuroner Kongregation.[14] Dass Tholey als neu gegründetes Kloster 1950 in die Beuroner Kongregation inkorporiert wurde, während das eigentliche Stammkloster (St. Matthias) gleichzeitig aus der Kongregation ausschied und elf Jahre keinen eigenen Abt erhielt, ist in dieser Form einmalig und deutet auf einen besonderen Vorgang hin.

Auch der Einfluss der französischen Saarlandpolitik ist heute nicht mehr von der Hand zu weisen. Bereits in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg war die Abtrennung des Saarlandes von Deutschland das primäre Ziel der französischen Besatzungspolitik.[15] Dazu gehörte auch die Bildung einer von Deutschland unabhängigen Kirchenorganisation an der Saar.[16] Der Vatikan schloss ein

12 Brigitte Lob, Albert Schmitt OSB. Abt in Grüssau und Wimpfen. Sein politisches Handeln in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Köln/Weimar/Wien 2000, 303.

13 Virgil Fiala, Ein Jahrhundert Beuroner Geschichte, in: ders. (Hg.): Beuron 1863–1963. Festschrift zum einhundertjährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin, Beuron 1963, 39–231; Vgl. dazu auch Katharina Oost, Neugründungen und Wiederbelebungen während des Abbatiates Raphael Walzers, in: Jakobus Kaffanke und Joachim Köhler (Hg.): Mehr nützen als herrschen! Raphael Walzer OSB, Erzabt von Beuron, 1918–1937, Münster 2010, 33–53, die allerdings nicht auf die Wiederbesiedlung von St. Matthias in Trier eingeht.

14 Benno Roth, Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964. Zur 800-Jahr-Feier der Weihe der Basilika, Wien/München 1964, 393–397.

15 Klaus Altmeyer, „Saardiözese“ und „Evangelische Landeskirche des Saarlandes.“ Die Bemühungen um eine eigenständige Kirchenorganisation im Saarland nach den beiden Weltkriegen, in: Die evangelische Kirche an der Saar gestern und heute, hg. v. den Kirchenkreisen Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen der Evangelischen Kirche im Rheinland, Saarbrücken 1975, 261–278, hier: 264f., 267.

16 Judith Hüser, Saarkatholiken auf dem Sonderweg? Kirche und Konfession, Nation und Europa im deutsch-französischen Grenzland (1919–1959), in: Martin Persch (Hg.): Geschichte des Bistums Trier, Bd. 5: Beharrung und Erneuerung, Trier 2004, 671–697; s. auch Hans-Ludwig Selbach, Katholische Kirche und französische Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. Nationale, regionale und kirchliche Interessen zwischen Rhein, Saar und Ruhr (1918–1924), Köln 2013, 324–410.

„Saarbistum" mit dem Verweis auf die Schwierigkeiten der Umgestaltung der Bistumsgrenzen jedoch aus.[17]

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Saarland als französisches Protektorat von 1947–1956 mit einer Reihe von staatlichen und kulturellen Institutionen mit Symbolcharakter ausgestattet, die die Eigenständigkeit und nationale Unabhängigkeit dieses Territoriums im Südwesten Deutschlands begründen sollten. Auch die Politik von Ministerpräsident Johannes Hoffmann (1890–1967) und seiner Christlichen Volkspartei (CVP) war in Abstimmung mit der französischen Besatzungsmacht darauf gerichtet, die Eigenständigkeit des Saarlands auf Dauer sicherzustellen.

Kirchlich war das Saarland jedoch nach wie vor geteilt und wurde von den Bistümern Trier und Speyer und damit von Orten außerhalb des Saarlands aus verwaltet. Ziel der französischen Außenpolitik und der Saarregierung war es daher wiederum, zur Bildung eines eigenen Saarbistums zu gelangen.[18] Die Haltung des katholischen Klerus wurde dabei immer wieder als entscheidender Faktor für die französische Niederlage in der Saarabstimmung 1935 betrachtet.[19] Angesichts der unvermindert prodeutschen Haltung des Saarklerus nach Kriegsende und einer beeindruckenden Geschlossenheit der saarländischen Geistlichkeit in einer Petition an den Papst 1947, die ein Saarbistum ablehnte – mit Ausnahme von sieben unterschrieben alle anderen Saargeistlichen diese Petition –, bemühte sich die französische Außenpolitik um so mehr darum, eine Autonomie des Saarlandes durch eine kirchliche Verselbständigung des Saarlands in Gestalt eines Saarbistums abzusichern.[20] Zunächst sollte von Rom aus ein Apostolischer Administrator für das Saarland ernannt werden, der im Falle der endgültigen Abtrennung des Saarlands die Bildung eines Saarbistums vorantreiben und ggfs. auch das Amt des Saarbischofs übernehmen konnte. Dieser Plan scheiterte jedoch bereits 1947/48. Mit Monsignore Michael Schulien wurde 1948 ein gebürtiger Saarländer zum Vertreter des Vatikans im Saarland ernannt, aber lediglich mit dem Amt eines Apostolischen Visitators betraut, der keine administrativen Vollmachen hatte. Zugleich wurde römischerseits bekräftigt, dass an ein Saarbistum erst zu denken sei, wenn es eine international anerkannte Vereinbarung über den Status des Saarlands gebe.[21] Die Pläne

17 Altmeyer, Saardiözese (wie Anm. 15), 267.

18 Christophe Baginski, Frankreichs Kirchenpolitik im besetzten Deutschland 1945–1949, Mainz 2001, 183–190

19 Judith Hüser, Quo vadis, Saarland? Die Haltung der Kirchen zum Sonderweg der Saar, in: Linsmayer, Geburt (wie Anm. 8), 252–269, hier 252; Judith Hüser, Kirche, Konfession, Religiosität und saarländische Nachkriegspolitik: Zwischen „Klischee" und „Wandlung", in: Hudemann, Grenz-Fall (wie Anm. 8), 225–238, hier 225f.

20 Hüser, Quo Vadis (wie Anm. 19), 255f.; Judith Hüser, Saarkirche – nationales Band oder transnationales Modell? Politischer Neubeginn und kirchliche Struktur im deutsch-französischen Grenzraum, 1945–1955, in: Hudemann, Lorraine (wie Anm. 8), S. 157–173, hier 160, 168; Hüser, Kirche (wie Anm. 19), 228–229.

21 Baginski, Frankreichs Kirchenpolitik (wie Anm. 18), 187f.

zur Bildung eines eigenen Bistums blieben daher virulent. Im September 1950 berichtete etwa *Der Spiegel*: „Ministerpräsident Johannes Hoffmann ist nun schon dreimal – mit französischem Segen – nach Rom gepilgert, um den vatikanischen Segen für ein eigenes Saarbistum zu erreichen. […] Noch in seiner letzten Rede verkündete Saar-Kommissar Gilbert Grandval: ‚Die französische Regierung ist fest entschlossen, den gegenwärtigen Status an der Saar durch alle geistlichen und weltlichen Autoritäten anerkennen zu lassen.'"[22] Auch wenn Ministerpräsident Johannes Hoffmann die kirchliche Ablösung von Trier als Ziel seiner Politik seit Beginn der 1950er Jahre zunehmend öffentlich bestritt, musste er sich darüber im Klaren sein, dass die Bildung eines Saarbistums doch in letzter Konsequenz die Folge seiner Politik sein würde. Seit 1954 sah Hoffmann durch das geplante Saarstatut eine politische Grundlage für die Autonomie des Saarlandes, die eine Angleichung der kirchlichen Organisationsformen als Voraussetzung einer politischen Autonomie nicht mehr erforderte. Für Gilbert Grandval, den französischen Hochkommissar an der Saar, schien dagegen die Autonomie des Saarlandes nach wie vor nur bei gleichzeitiger kirchlicher Selbstständigkeit möglich zu sein.[23] Die Wiederbesiedlung Tholeys wurde in diesem Zusammenhang 1952 von Otto B. Roegele in einem Artikel der *Review of Politics* als Erfolg der französischen Saarlandpolitik gewertet.[24] Als möglicher Kandidat für das Amt eines Saarbischofs wurde immer wieder der Tholeyer Abt Petrus Borne gehandelt.[25]

Ein positiver Ausgang der Abstimmung über das Saarstatut 1955 hätte daher mit großer Wahrscheinlichkeit zur Bildung eines Saarbistums geführt und die Tholeyer Abtei hätte dabei keine geringe Rolle gespielt.

DIE TRIERER ABTSWAHL VON 1946/47

Die Vorgänge um die Wiederbesiedlung der Abtei Tholey 1949/50 bilden den Endpunkt eines Konflikts, der 1946/47 mit der Neuwahl des Abtes in St. Matthias/Trier begann. Am 14. September 1946 war der Trierer Abt Basilius Ebel zum Abt von Maria Laach gewählt worden. Damit wurde in Trier eine Neuwahl notwendig. Am 17./18. Oktober 1946 sollte der erste Wahlgang stattfinden. Der Konvent hatte sich auf Petrus Borne geeinigt, der seit 1935 in Rom weilte, dort promoviert worden war und 1942 die Professur für Philosophie an der Ordenshochschule Sant'Anselmo übernommen hatte. Der erste Wahlgang wurde jedoch abgebrochen, da der Prior des Klosters, Ambrosius Molitor, die Wahl nicht legitimiert hatte. Er war seit 1939 im Exil in der Schweiz, hatte seit

22 Der Spiegel Nr. 36 vom 6. September 1950, 17f.

23 Hüser, Kirche (wie Anm. 19), 235.

24 Otto Bernhard Roegele, Aspects of the Saar Problem, in: The Review of Politics 14 (1952), 484–500, hier: 499.

25 Hüser, Quo Vadis (wie Anm. 19), 261.

Kriegsende vergeblich versucht, eine Einreiseerlaubnis für die französische Besatzungszone zu erhalten, und war als Jurisdiktionsträger nach der Resignation des bisherigen Abtes für die Wahl verantwortlich. Er wurde aber über die anstehende Wahl nicht einmal informiert.[26]

Nachdem die Zustimmung des Priors zur Wahl schließlich erteilt worden war, sollte am 9. November 1946 der zweite Wahlgang stattfinden. Als Abtpräses Raphael Molitor, ein leiblicher Bruder des Priors Ambrosius Molitor, als Leiter der Wahl jedoch erfuhr, dass nunmehr nicht mehr Petrus Borne, sondern Eucharius Zenzen der Kandidat[27] des Konvents war, brach er die Reise nach Trier ab, verschob die Neuwahl auf unbestimmte Zeit und reiste nach Maria Laach.[28] Zenzen hatte sich in den 1920er und 30er Jahren als Vertreter einer ausgesprochen jugendbewegten Richtung innerhalb des Benediktinerordens profiliert. Zudem hatte er die theologisch-liturgische Ausrichtung der Trierer Abtei unter Abt Basilius Ebel abgelehnt. Nun wurde ihm vorgeworfen, nicht die notwendigen monastischen Qualifikationen zu besitzen.[29]

Am 11. November 1946 kam Abtpräses Molitor in Maria Laach mit dem bisherigen Abt Basilius Ebel und dem Grüssauer Abt Albert Schmitt zu einer Beratung zusammen. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft wurde festgehalten: „[D]ie unterzeichneten Äbte [halten] es für das Beste, wenn […] das Kloster […] für die nächsten Jahre unter die Administration des H. Abtes Basilius von Maria Laach gestellt wird […] 2) Ehe eine Neuwahl stattfindet, muß feststehen, daß und wie ein wirklich monastisches Leben im Sinne unserer Kongregation in St. Matthias auf die Dauer möglich und gesichert ist. [...] 5) Es wird sofort der Heilige Stuhl über die Lage des Klosters unterrichtet und um die Genehmigung dieses Vorschlages gebeten. 6) Verlangt aber der Konvent sofort eine Neuwahl, soll diese unter Hinweis auf unseren Rekurs einstweilen abgelehnt werden.“[30]

Der Konvent hielt zwar an der Kandidatur Zenzens fest, wurde aber schließlich – wie auch Eucharius Zenzen selbst – am 12. Januar 1947 vom Abtpräses ultimativ aufgefordert, die Kandidatur fallen zu lassen. Daraufhin

26 Vgl. Bericht über die Konventssitzung am 18. Oktober 1946, in: Archiv der Abtei St. Matthias/Trier (= TMA).

27 Auch wenn es gemäß den Beuroner Konstitutionen keine Kandidatur für die Abtswahl geben konnte (vgl. Heinrich Suso Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation, Bd. II, Beuron 1932, 114–135), sprachen Konvent und Abtpräses trotzdem von der „Kandidatur“ Zenzens, vgl. Erklärung des Konvents von St. Matthias an den Abtpräses Raphael Molitor vom 9. November 1946, in: TMA. Diese Ausdruckweise ist hier übernommen worden.

28 Vgl. Schreiben von Abtpräses Raphael Molitor an das Kapitel von St. Matthias/Trier vom 10. November 1946, in: TMA.

29 Vgl. Schreiben von Abtpräses Raphael Molitor an Subprior Maurus Münch vom 17. November 1946, in: TMA.

30 Protokoll der Laacher Äbte-Besprechung vom 11. November 1946 (Abschrift), in: AATh.

erklärte Zenzen seinen Verzicht[31], so dass sich der Konvent beim dritten Wahlgang am 13. Februar 1947 wiederum auf Petrus Borne einigte und ihn wählte. Der Vorwurf, dass Zenzen als Abt nicht geeignet sei, das Kloster im beuronischen Sinne zu führen, blieb jedoch im Raum stehen.

THEOLOGISCHE UND MONASTISCHE HINTERGRÜNDE

Der Schriftwechsel, der im Umfeld der Abtswahl entstand und überliefert ist, spiegelt die Hintergründe des Konfliktes wider. Zwischen Basilius Ebel, Eucharius Zenzen und Petrus Borne, den Kontrahenten des Konflikts, gab es, was ihre theologische Überzeugungen anbelangte, sowohl Einigkeit als auch Uneinigkeit. Die Konfliktlinien zeigten nur zum Teil Deckungsgleichheit mit den theologischen Differenzen.

Die Konkurrenten um das Amt des Abtes, Petrus Borne und Eucharius Zenzen, waren sich einig in der Ablehnung eines Konzepts der theologischen Erkenntnislehre, das nach Aussage seiner Gegner von Abt Basilius Ebel propagiert worden war. [32] Borne und Zenzen waren Schüler von Joseph Gredt (1863–1940), einem der letzten großen Scholastiker des 20. Jahrhunderts, der ebenfalls dem Trierer Konvent angehört und in der Benediktinerhochschule Sant'Anselmo eine Philosophieprofessur inne gehabt hatte. Borne und Zenzen sollten nach seinem Tode seinen Lehrstuhl nacheinander übernehmen[33] und galten wie ihr Lehrer als Scholastiker.[34] Abt Basilus wurde als Vertreter einer „pneumatischen Theologie" bezeichnet, die sich gegen die Vernunftorientierung der scholastischen Theologie richtete, d.h. gegen die aristotelische Metaphysik und die Betonung einer philosophischen Gotteslehre. Er griff dabei auf ein Werk des Berliner Seelsorgers Karl Pelz mit dem Titel „Der Christ als Christus" und auf das damals stark rezipierte Werk Georg Koepgens „Die Gnosis des Christentums" zurück. Koepgen verstand unter „Gnosis" eine eigene christliche Denkform jenseits von Ratio oder Gefühl und ging von einer „objektiven" Wirklichkeit der Heilsereignisse im „pneumatischen" Sinne, d.h. im Wirken des Heiligen Geistes, aus.[35] Von anderen Gegnern der „pneumatischen" Theologie innerhalb des Ordens wird berichtet, dass sie sich über dieses Konzept lustig machten, indem sie es als wahrhaft „pneumatisch", d.h. „mit

31 Vgl. Erklärung von Eucharius Zenzen in der Konventssitzung vom 4. Februar 1947, in: TMA.

32 Vgl. Schreiben von Johannes Hau an Prior Ambrosius Molitor vom 14. November 1946, in: TMA.

33 Vgl. Engelbert, Sant'Anselmo (wie Anm. 6), 122, 132–136 (zu Gredt), 160

34 Vgl. Schreiben von Johannes Hau an Prior Ambrosius Molitor vom 14. November 1946, in: TMA.

35 Georg Koepgen, Die Gnosis des Christentums, Salzburg 1939.

Luft aufgepumpt“ bezeichneten.[36] Zenzen hatte, nach eigener Aussage, Abt Basilius vergeblich davor gewarnt, das Buch von Pelz im Konvent vorlesen zu lassen. Schließlich fühlte er sich dadurch bestätigt, dass nicht nur das Buch von Pelz 1940, sondern 1941 auch das Buch von Koepgen indiziert wurde.[37]

Auch der Abt von Maria Laach, Ildefons Herwegen, der Ebel sehr gefördert hatte, war ein Verfechter der „pneumatischen Theologie“. Dies schlug sich vor allem in seiner Auslegung der Benedikt-Regel nieder, die er in der Kriegszeit verfasste, 1944 veröffentlichte und auf die er die Laacher Mönche verpflichten wollte. Abt Ildefons ging es weniger um eine Denkform oder eine Weise theologischer Erkenntnis, wohl aber um eine Objektivierung der Gegenwart des Heiligen Geistes und der Vermittlung der Gnade in der Person des Abtes. Als vom Pneuma Erfüllter werde der Abt zum pneumatischen Vater, der durch die Mönchsweihe geistliche Söhne zeuge und von dem alle Gnadenausspendung innerhalb des Klosters mittelbar oder unmittelbar ausgehe.[38] Die Mönchsgemeinde bezeichnete Herwegen als den „erweiterten Abt“ so wie „die Kirche der erweiterte Christus“ sei.[39]

Diese Auffassung, die Amt und Person des Abtes ins Zentrum stellte und fast schon mit Jesus Christus identifizierte, wurde von Abtpräses Raphael Molitor nicht geteilt. Das gedruckte Buch über die Benedikt-Regel wies kein Imprimatur des Abtpräses auf.[40]

Abt Basilius war darüber hinaus ein Anhänger der Mysterientheologie des Benediktinermönchs Odo Casel aus Maria Laach, der als einer der wichtigsten Protagonisten der Liturgischen Bewegung gilt. Die Liturgische Bewegung ist allerdings ein äußerst heterogenes Phänomen, dessen ebenfalls recht unterschiedliche Wurzeln in die Theologie der Aufklärung, der Romantik und der Restauration zurückreichen. Hatten die Bestrebungen zur Erneuerung der Liturgie in der katholischen Aufklärungstheologie die Volkssprache als liturgische Sprache favorisiert sowie die Abschaffung anstößiger, d.h. vernunftwidriger, „abergläubischer“ Riten intendiert, zielten die aus der Erneuerung des Benediktinertums hervorgegangenen Klöster Solesmes und Beuron auf die Vereinheitlichung und Purifizierung der Liturgie, was sich in der Betonung des Lateinischen als Kultsprache, der Erneuerung des Gregorianischen Gesangs und einer Abschaffung regionaler und nationaler (gallikanischer) Riten zugunsten

36 Vgl. Schreiben von Johannes Hau an Prior Ambrosius Molitor vom 14. November 1946, in: TMA.

37 Vgl. Erklärung Zenzens zu seinem Kandidaturverzicht, undatiert [Februar 1946], in: TMA. Zenzen nennt den Autor irrtümlich Pelzer.

38 Ildefons Herwegen, Sinn und Geist der Benediktinerregel, Einsiedeln-Köln 1944, 67–72, bes. 69.

39 Ebd., 72.

40 Marcel Albert, Ildefons Herwegen, in: Sebastian Cüppers (Hg.), Kölner Theologen, Köln 2004, 356–387, hier: 378f.; ders., Die Benediktinerabtei Maria Laach und der Nationalsozialismus, Paderborn u.a. 2004, 217f.

einer „römischen“ Einheitlichkeit ausdrückte. Zugleich erfuhr die liturgiegeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert einen besonderen Aufschwung.[41]

Im 20. Jahrhundert entstand im Umfeld des Ersten Weltkrieges die Liturgische Bewegung im engeren Sinne, die Impulse aus beiden Strömungen aufnahm und sich ebenfalls wieder in recht heterogene Richtungen ausdifferenzierte. Formen wie die sog. Gemeinschaftsmesse und die Zelebration versus populum wurden in sog. volksliturgischen Bestrebungen gepflegt, die sich dann im Rahmen der katholischen Jugendbewegungen in Deutschland und Österreich (Quickborn und Bund Neuland) weiter verbreiteten. In der Abtei Maria Laach unter Abt Ildefons Herwegen wurde die liturgische Erneuerung auf Kreise katholischer Akademiker fokussiert. Nach dem Ersten Weltkrieg betrachtete man sie als Chance, junge Kriegsheimkehrer anzusprechen.[42] Dabei spielten kriegstheologische Motive, wie die Deutung des Krieges als Abendmahl (W. Flex, H. Platz) und des Kriegsdienstes als Eintreten in eine heilige Sphäre, eine Rolle, ebenso Analogien zwischen liturgischer und militärischer „Form“.[43] Odo Casel entwickelte, inspiriert durch seine theologie- und liturgiegeschichtlichen Studien, die erwähnte Mysterientheologie. Kern dieser Theologie ist die Behauptung einer Analogie zwischen den antiken hellenistischen Mysterienkulten und den Sakramenten, insbesondere der Eucharistie. Wie im antiken Mysterienkult das Sterben und die Auferstehung eines Gottes nicht nur erinnert, sondern vergegenwärtigt werde, so werde in der Feier der Eucharis-

41 Albert Gerhards/Benedikt Kranemann, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Darmstadt [3]2013; Theodor Maas-Ewerd/Klemens Richter, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, in: Martin Klöckener (Hg.), Liturgiereformen, Bd. 2: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Münster 2002, 629–648; Arnold Angenendt, Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung?, Freiburg 2001; Arno Schilson, Die Liturgische Bewegung. Anstöße-Geschichte-Hintergründe, in: Klemens Richter/ders. (Hg.), Den Glauben feiern. Wege liturgischer Erneuerung, Mainz 1989, 11–48; Theodor Maas-Ewerd, Art. Liturgische Bewegung, in: LThK. [3]6, 992f.; Erwin Iserloh, Innerkirchliche Bewegungen und ihre Spiritualität, in: Hubert Jedin/Konrad Repgen (Hg.), Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Freiburg u.a. i.Br. 1985, 301–337; Rupert Berger, Art. Liturgische Bewegung, in: ders. (Hg.): Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg i.Br. [3]2005, 323; Martin Klöckener, Die katholische Liturgische Bewegung in Europa. 10 Thesen und Auswahlbibliographie, in: Bruno Bürki (Hg.), Liturgie in Bewegung. Beiträge zum Kolloquium Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert, 1.–3. März 1999 an der Universität Freiburg/Schweiz, Freiburg/CH 2000, 25–32; Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Art. Liturgische Bewegungen, in: TRE. 21, 401–406; Adolf Adam/Wilhelm Haunerland: Grundriss Liturgie, Freiburg [9]2012.

42 Vgl. Albert Hammenstede, Die Liturgie als Erlebnis, Freiburg 1919, 3. u. 4. überarb. Aufl., Freiburg 1920, 5. u. 6. verb. Aufl., Freiburg 1922; S. auch Lucia Scherzberg, Liturgie als Erlebnis und Kirche als Gemeinschaft, in: dies. (Hg.): Gemeinschaftskonzepte im 20. Jahrhundert zwischen Wissenschaft und Ideologie, Saarbrücken 2010, 253–287, hier 253–267.

43 Vgl. Romano Guardini: Vom Geist der Liturgie [1918], Freiburg [6 u. 7]1921, 4: „Daß freilich der Gläubige gerade durch sein Aufgehen in dieser höheren Einheit recht eigentlich innerlich befreit und geformt wird, ist in der zugleich eigenhaften und gesellschaftlichen Natur des Menschen begründet“.

tie Tod und Auferstehung Jesu Christi „lebendigste, konkreteste Wirklichkeit" (Casel), d.h. „objektiv" gegenwärtig, allerdings „unter dem Schleier der Riten". Das Kirchenjahr, so Casel, sei nicht nur eine Abfolge von Erinnerungsfeiern an die Heilsereignisse in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi, sondern mache diese gegenwärtig als „objektive, aber pneumatische Wirklichkeit", sodass das liturgische Begehen des Kirchenjahrs die Mysterien selber „heraufführe" und „hinstelle" und die Feiernden mit Christus in seinem Schicksal vereine.[44]

Abt Basilius versuchte offensichtlich mit Erfolg, seinen Konvent in diesem Geiste liturgisch zu erziehen, und stieß dabei auf den Widerstand des Priors Ambrosius Molitor, der diese Bemühungen 1947 in einem Briefwechsel mit einem Konventualen, der Abt Basilius' Wirken als segensreich für das monastische Leben verteidigte, als „Nazigeist" bezeichnete. Bevor wir erklären, was den Prior zu dieser Ansicht gebracht haben könnte, sei noch Eucharius Zenzens Einstellung zur Mysterientheologie skizziert. Zenzen schrieb einen (möglicherweise als exemplarisch gedachten) Brief an einen „Freund der Mysterientheologie P. Odo Casels", in dem er auf die Kritik der Enzyklika Pius XII. Mediator Dei an der Mysterientheologie einging und seine eigene Kritik klar, und in einer, vom heutigen Standpunkt aus gesehen, sehr profilierten Weise formulierte. Die Enzyklika hatte die Mysterientheologie, wie üblich, ohne Ross und Reiter beim Namen zu nennen, als Geschwätz gewisser neuerer Autoren bezeichnet. Der unsicheren und nebelhaften Weise, in der diese von der Gegenwart und der Wirkung der Heilsgeheimnisse sprächen, sei die katholische Lehre entgegenzuhalten, die diese fortdauernde Gegenwart als die Wirkungen einer Ursache begreife.[45] Zenzen konnte sich auch hier in seiner an der Scholastik orientierten Denkweise bestätigt fühlen.

Seine eigene Kritik an der Mysterientheologie war aber nicht scholastisch, sondern historisch motiviert. Er bemängelte zum einen, dass Pater Casel trotz aller Gelehrsamkeit die Einsicht in die jüdischen Wurzeln der christlichen Liturgie fehle, zum andern, dass seine Deutung der Mysterienkulte einseitig sei. Es sei zu fragen, ob das Wesen der antiken Mysterienkulte wirklich darin bestanden habe, Leben und Sterben des Kultheros als „wirkliche Gegenwart" in der Feier und die Mysten als Teilhabende an diesen Ereignissen zu begreifen. Darüber hinaus habe Pater Casel Texte der Kirchenväter in diesem Sinne interpretiert, auch wenn diese das nicht hergegeben hätten.[46]

Die Kritik an der „pneumatischen" Theologie und der Mysterientheologie sowie ihrer Propagierung durch Abt Basilius beruhten auf der gleichen Grund-

44 Odo Casel: Das christliche Kultmysterium [1932], Regensburg ^{3}1948. S. auch Jürgen Bärsch, Odo Casel und Josef Andreas Jungmann. Liturgiewissenschaft im Horizont der gottesdienstlichen Erneuerung des 20. Jahrhunderts, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 32 (2013), 253–272.

45 Vgl. Mediator Dei, 20. November 1947, in: DH 3840–3855, hier: 3855.

46 Vgl. Eucharius Zenzen an einen Freund der Mysterienlehre P. Odo Casels, undatiert [nach dem 20. November 1947], in: TMA.

auffassung, die Zenzen mit Petrus Borne teilte. Hier gab es also keine wesentlichen Differenzen zwischen den beiden, die mit für den Konkurrenzkampf verantwortlich sein könnten.

Erklärungsbedürftig bleibt noch die Etikettierung der Erziehungsbemühungen des Abtes Basilius als „Nazigeist" durch Prior Ambrosius Molitor. Der Konventuale, der Abt Basilius verteidigte, bezog sich auf die Feier der Gemeinschaftsmesse sowie die Zelebration zum Volk hin und bezeichnete diese als „eine Verlebendigung einer erstarrten Form der Feier des hl. Opfers", die den Gläubigen die Messfeier wieder näher bringen sollte. Er sprach im Sinne der Mysterientheologie auch von einem „sakramentalen Einswerden mit dem Opfer Christi" und vom Kirchenjahr als einer „renovatio" der Heilsgeheimnisse in einer Weise, wie sie die Enzyklika Mediator Dei kurz darauf, ohne die Mysterientheologie beim Namen zu nennen, als „nebelhafte" Ausdrucksweise der Gegenwart Jesu Christi bezeichnet hat. Für den Konventualen aber war dies eine wichtige Schule des monastischen Lebens, in der er „eine echt benediktinische Frömmigkeit und Innerlichkeit gewonnen" habe.[47] Die Authentizität dieser Aussagen ist nicht zu bezweifeln; doch kam die Einschätzung des Priors nicht von ungefähr.

In Maria Laach gab es, allerdings weniger von Odo Casel als von Abt Herwegen ausgehend, frühe Affinitäten zum Nationalsozialismus, die u.a. auf einer Analogie zwischen Kirche und autoritärem Staat beruhten. Auch Elemente einer Gemeinschaftsideologie und die Vorstellungen der Mysterientheologie spielten eine Rolle. Die Mysterientheologie entwickelte sich in den 20er Jahren zeitgleich mit einem Gefallenenkult in Deutschland, in dem die Präsenz der Gefallenen und ihr Einwirken auf die Gegenwart im Zentrum standen. In den Reihen des Nationalsozialismus wurde dies, auch im Blick auf die Opfer des Hitler-Putsches 1923 in den eigenen Reihen, als eine Auferstehung der Toten in die Reihen der marschierenden Kämpfer gedeutet.[48] Abt Herwegen hielt 1933 auf der Gedenkfeier für Albert Leo Schlageter die Festrede, in der er davon sprach, dass nun das Ideal Wirklichkeit geworden sei. Jeder wolle an dem Volkshelden teilhaben, auf den Glauben des „Führers" antworte das Volk mit der Gefolgschaft und dies habe zu einem neuen Gemeinschaftserlebnis geführt.[49] Auf den sog. Soziologischen Sondertagungen, die 1931 bis 1933 in

47 Vgl. alle Zitate in: Schreiben von Ambrosius Stock an Prior Ambrosius Molitor vom 20. Januar 1947, in: TMA.

48 George M. Mosse, Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt. Der Gefallenenkult in Deutschland, in: Klaus Vodung (Hg.), Kriegserlebnis. Der Erste Weltkrieg in der literarischen Gestaltung und symbolischen Deutung der Nationen, Göttingen 1980, 241–261.

49 Albert, Maria Laach und der Nationalsozialismus (wie Anm. 40), 56–67; zu Schlageters Biographie s. Stefan Zwicker, „Nationale Märtyrer": Albert Leo Schlageter und Julius Fučik. Heldenkult, Propaganda und Erinnerungskultur, Paderborn u.a. 2006, Kap. II.2, zur katholischen Schlageter-Verehrung – Schlageter war kurzzeitig Mitglied des Cartellverbandes der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen – s. ebd., 108–116.

Maria Laach für katholische Akademiker durchgeführt wurden, empfahl Fritz Thyssen den Nationalsozialismus als Ausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. In ähnlichem Sinne galt die Gemeinschaftsmesse als Symbol für die Überwindung der Klassenauseinandersetzung. Und schließlich ließ sich Abt Herwegen zu dem bekannten Satz hinreißen: „Was auf dem religiösen Gebiet die Liturgische Bewegung ist, ist auf dem politischen Gebiet der Faschismus. – Der deutsche Mensch steht und handelt unter Autorität, unter Führerschaft, die sich in Stufung und Gliederung zur Hierarchie aufbaut. … Sagen wir ein rückhaltloses Ja zu dem neuen soziologischen Gebilde des totalen Staates, das durchaus analog gedacht ist dem Aufbau der Kirche.“[50]

Abt Basilius wurde eine autoritäre Haltung nachgesagt, die eine entsprechende Atmosphäre im Kloster geschaffen habe, die von einem Konventualen polemisch als ein regelrechtes, „dem Nationalsozialismus gleiches System“ bezeichnet wurde.[51] Die Äußerung des Priors war also kein Einzelfall.

DIE VERSCHRÄNKUNG VON POLITISCHEN, THEOLOGISCHEN UND PASTORALEN MOTIVEN IN DER TEILUNGSGESCHICHTE AB 1948/49

Dass Petrus Borne und Eucharius Zenzen seit 1948 innerhalb des Trierer Konvents zu Kontrahenten im Ringen um die Zukunft von St. Matthias werden konnten, hatte nicht mit diesen theologischen Differenzen, sondern mit ihren Vorstellungen von den Idealen eines monastischen Lebens und der Einschätzung der pastoralen Situation in Stadt bzw. Land zu tun. Borne und seine Vertrauten erhoben gegen Zenzen und seine Mitstreiter im Verlauf des Konflikts den Vorwurf, die Ideale des ursprünglichen monastischen Lebens zu vernachlässigen und damit gegen den Geist des Benediktinertums zu verstoßen.

Diese Differenzen begannen, als der St. Wendeler Landrat und CVP-Politiker Paul Schütz im Juli 1948 Petrus Borne seinen Plan unterbreitete, die alte Benediktinerabtei Tholey wieder zu besiedeln.[52] Dass gerade Borne dieser Plan, der die antifranzösische Stimmung im Saarland zurückdrängen sollte, unterbreitet wurde, war kein Zufall. Borne stand bei der französischen Protektoratsmacht in hohem Ansehen. Im Winter 1947/48 war er bereits von französischer Seite als Kandidat für das Amt des Apostolischen Administrators im

50 Zit. n. Wilhelm Spael, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890–1945, Würzburg 1964; s. auch Klaus Breuning, Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934), München 1969, 209; Albert, Die Benediktinerabtei (wie Anm. 40), 84.

51 Vgl. Schreiben von Johannes Hau an Prior Ambrosius Molitor vom 14. November 1946, in: TMA.

52 Vgl. Mahuet, Résurrection (wie Anm. 9), 360.

Saarland ins Gespräch gebracht worden.[53] Aber nicht nur der Bekämpfung der Frankophobie konnte die Ansiedlung in Tholey dienen. Die Wiedererrichtung der alten Abtei war auch deshalb kirchenpolitisch interessant, weil sie potentiell dazu geeignet war, Sitz eines saarländischen kirchlichen Jurisdiktionsbezirks zu werden.[54]

Auf Vermittlung von Schütz vermachte die Erbin des landwirtschaftlichen Gutes „Schaumberg Hof", Katharina Scheidt, den Trierer Benediktinern umfangreiche Besitzungen auf dem Schaumberg nahe Tholey, um die materielle Basis für die Wiedererrichtung der Tholeyer Benediktinerabtei zu schaffen. Der Trierer Konvent wurde von Borne über die Hintergründe dieser Schenkung nicht informiert. Dass die Initiative von einem Vertrauten der saarländischen Regierung und der französischen Protektoratsmacht ausging, wurde nicht kommuniziert. Vielmehr stand im Vordergrund der Debatten innerhalb des Konvents die Aussicht, die Trierer Abtei ins ländliche Tholey verlegen zu können, um dort abseits des städtischen Getriebes ein authentischeres Benediktinertum leben zu können.

Bei der kanonischen Visitation der Trierer Abtei durch Abtpräses Bernhard Durst und Erzabt Benedikt Baur am 18.–22. Januar 1949 spielte die Frage, ob die Abtei nach Tholey verlegt werden solle, bereits eine Rolle. Es wurde beschlossen, „das monastische Leben [in Tholey] langsam [zu beginnen], St. Matthias aber jetzt nicht auf[zu]geben, sondern zunächst weiter[zu]behalten". Der Weg bleibe damit frei für „verschiedene spätere Entscheidungen: Man kann Tholey wieder aufgeben, man kann St. Matthias aufgeben; man kann vielleicht auch beide Klöster halten."[55] Bei dieser Diskussion wurden auch die Beschwerden über das defizitäre monastische Leben im Trierer Konvent, die während der Visitation geäußert worden waren, ins Feld geführt. Insbesondere wurde moniert, „dass der eine oder andere ohne ausdrückliche Erlaubnis in der Stadt Besuche macht und sich bewirten lässt". Von einigen Konventsmitgliedern werde gegen „die hl. Armut […] gefehlt als sie Geschenke an Lebensmitteln, Wäsche, Bücher u.dgl. […] annehmen und für sich verwenden." Einige Mitglieder zeigten auch durch ihr Verhalten, „dass die betreffenden die Anordnungen der Oberen grundsätzlich ablehnen". [56]

53 Vgl. dazu das Telegramm der Délégation supérieure de la Sarre an das Secrétariat d'état aux affaires allemandes et autrichiennes vom 18. Januar 1948, in: MAE, Série Z Europe, Sous-série Sarre 1944–1949, Doss. Questions religieuses, 337f.

54 Vgl. dazu Martinus Schiffer an Prälat [Kaas] vom 8. November 1949, in: TMA: „Hinter Tholey stehen seitens der Saarregierung, die diese Gründung unterstützt, schwerwiegende kirchenpolitische Gründe: Das Saarbistum ist ihnen weggeschwommen, und nun erstrebt man über eine Abtei ein neues Zentrum mit einem infulierten Prälaten. Die neue Abtei wird eine Abtei von Ministerpräsident Hoffmanns Gnaden."

55 Recess der kanonischen Visitation in St. Matthias, 18.-22. Januar 1949 (Anschrift), in: AATh.

56 Ebd.

Diese Verstöße gegen die monastische Disziplin wurden auf Einflüsse zurückgeführt, die das Leben und die Seelsorgsarbeit in einer Stadtgemeinde sowie die Pastoral für die St. Matthiasbruderschaften, die zum Apostelgrab in der Basilika St. Matthias nach Trier wallfahrteten, mit sich brachten.

In der Konventssitzung am 21. Januar 1949, in der über die Frage der Umsiedlung nach Tholey gesprochen worden war, hatte Abt Borne seine Option für Tholey nicht zu erkennen gegeben. Sechs Tage später beriet er sich in einem einstündigen Gespräch mit Jean de Mahuet wie der Plan zur Gründung der Abtei in Tholey weiterverfolgt werden könne und welche Erwartungen er an das französische Hochkommissariat für die Saar hatte.[57]

In dieser Phase zogen französische Behörden und saarländische Regierung nicht immer an einem Strang. Nachdem der Trierer Bischof im Juli 1949 Abt Borne die Erlaubnis erteilt hatte, in Tholey eine Niederlassung zu errichten, meldete kurz darauf der von der französischen Besatzungsmacht beeinflusste *Rheinische Merkur* die Wiedererrichtung der Abtei. Unter dem Titel „Wieder Benediktinerabtei Tholey. Zunächst ein Priorat – Neuer Abschnitt in der Klostergeschichte des Saargebietes“ schrieb das Blatt, „daß die Benediktiner nach eineinhalb Jahrhunderten *nach Tholey zurückkehren*. Durch das Entgegenkommen der Landesregierung wurden dem Benediktinerorden ein größerer Landbesitz und eine ansehnliche Geldsumme zur Verfügung gestellt, um über die Anfangsschwierigkeiten hinwegzukommen. Die Ausführung des Planes haben die Patres von St. Matthias in Trier übernommen, die in Tholey zunächst ein Priorat eröffneten.“[58] Der Mattheiser Prior Rhabanus Heddergott, ein Vertrauter Bornes, beschwerte sich daraufhin bei der Redaktion und hielt fest, dass „[v]on seiten der Abtei St. Matthias [...] bisher alles getan worden [sei], die evtl. Wiederbesiedlung der Abtei Tholey nicht mit politischen Erwägungen irgendwelcher Art zu verknüpfen, obwohl immer wieder von verschiedenen Seiten dahingehende Unterschiebungen zurückgewiesen werden mussten. Ihr Artikel gibt unserer Arbeit gerade das Gesicht, das wir unter allen Umständen vermieden haben wollten.“[59] Die Redaktion publizierte schließlich eine redaktionelle Gegendarstellung, die in enger Absprache mit Borne und Heddergott erstellt worden war.[60] Eucharius Zenzen konnte später nichtsdestoweniger berichten, „dass die Saarregierung (Ministerpräsident Jo-

57 J. de Mahuet, Note à l‘attention de Monsieur le Haut-Commissaire de la République Francaise en Sarre, Objet: Fondation de l’Abbaye de THOLEY, vom 27. Januar 1949, in: MAE/ Nantes, HCFS, Doss. 86; 36ff.

58 Art. „Wieder Benediktinerabtei Tholey. Zunächst ein Priorat – Neuer Abschnitt in der Klostergeschichte des Saargebietes“, in: Rheinischer Merkur Nr. 30 vom 23. Juli 1949.

59 Prior Rhabanus Heddergott an den Rheinischen Merkur vom 23 Juli 1949 (Durchschlag), in: AATh.

60 Mohr (Rheinischer Merkur) an Prior Heddergott vom 28. Juli und 17. August 1949, in: AATh.

hannes Hoffmann und Kultusminister Strauss[61]) [...] sehr ungehalten darüber waren [!], dass eine massgebende Zeitung des Rheinlandes (Rhein. Merkur) in einem Aufsatz von der beträchtlichen finanziellen Mithilfe der Saarregierung sprach".[62]

Während Saarregierung und französisches Saarkommissariat z.T. direkt von Borne über das weitere Schicksal der Trierer Abtei informiert wurden, blieb ein großer Teil der Konventualen in Trier im Frühjahr und Sommer 1949 über die Pläne ihres Abtes auf Spekulationen angewiesen. Im April 1949 beschwerte sich ein Mattheiser Mönch bei Eucharius Zenzen, der in Rom weilte, weil er inzwischen die Nachfolge Bornes auf dem Philosophielehrstuhl an Sant'Anselmo übernommen hatte: „Bis heute wissen wir noch nichts offiziell von der Schenkung der 200 Morgen. Aber sie ist erfolgt!!! Wenn man etwas über Tholey hören will, muss man zu Pater Ambros jr. [Stock] gehen." Dieser wisse bereits jetzt, dass im Herbst 1950 der Konvent geteilt sein werde. Abt Borne dagegen „schweigt und – handelt."[63] Auch der sonst stets recht umfassend informierte Eucharius Zenzen musste im Mai 1949 eingestehen, dass er offenbar nicht vollständig unterrichtet sei und mutmaßte: „Ich habe [...] das Gefühl, dass auch Vater Abt nicht entschlossen ist, unter allen Umständen die Abtei zu verlegen."[64]

Angesichts der Diskretion, mit der Abt Borne sein Ziel verfolgte, wurde der Trierer Konvent schließlich völlig davon überrascht, dass die Beuroner Äbtekonferenz am 5. Oktober 1949 den Beschluss fasste, die Trierer Abtei vollständig nach Tholey zu verlegen.[65] Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die Äbte in der Frage „Trier oder Tholey" inzwischen eine „prinzipielle Frage, die das Wesen des Mönchtums bis in seine letzten Wurzeln und auch das Wesen und Ziel der Beuroner Kongregation berührt," sahen. Abt Benedikt Reetz von Seckau fasste die Auffassung der Äbte folgendermaßen zusammen: „Die Frage, um die es geht, ist die, ob das Leben der Mönche in einer Stadtabtei, die mit der ordentlichen und modernen Seelsorge einer großen Pfarrei beauftragt, um nicht zu sagen belastet ist, vereinbart werden kann mit dem benediktinischen Mönchtum und speziell mit jener monastischen Lebensform, wie sie in unserer Beuroner Kongregation gelebt wird. Es geht darum, ob die separatio, etiam eterna, a mundo, ob die oboedientia sub regula et abbate, ob

61 Gemeint ist Emil Straus (1899–1985), 1947–1951 Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung im ersten Kabinett Hoffmann, 1952–1955 Gesandter des Saarlandes in Paris.

62 Promemoria von Eucharius Zenzen vom 28. November 1949 (Durchschlag), in: TMA.

63 Martinus Schiffer an Eucharius Zenzen vom 6. April 1949; in: TMA.

64 Eucharius Zenzen an Arthur [Nachname konnte nicht eruiert werden] vom 23. Mai 1949 (Durchschlag); in: TMA.

65 Beuroner Äbtekonferenz an die Mitglieder der Abtei St. Matthias/Trier vom 5. Oktober 1949, in: AATh. Zur rechtlichen Seite der Translation vgl. Mayer, Benediktinisches Ordensrecht, Bd. II (wie Anm. 27), 39f.

die paupertas und die virginitas, ob die vita communis unter solchen erschwerenden Umständen durchführbar ist. Das ist der Status quaestionis.“[66]

Petrus Borne führte schließlich in einer Eingabe an den Hl. Stuhl die Gründe für die Notwendigkeit einer Verlegung der Abtei aus: „1. Moralische Unmöglichkeit echt monastischen Lebens in Trier; diese Unmöglichkeit ist in Folgendem begründet:

a) Stadt: Die verschiedensten Veranstaltungen wie Vorträge, Tagungen, Kundgebungen, Konzert, Theater, Film, Gesellschaften usw. ziehen den Mönch immer mehr hinaus aus der Stille und Abgeschiedenheit des Klosters in den Lärm und die Zerstreuungen der Stadt“.

Mit Blick auf die Seelsorgsarbeit in der Pfarrei St. Matthias und die pastorale Betreuung der St.-Matthias-Wallfahrer hielt er fest: „Die Mönche sehen es als ihre Aufgabe an, ‚Apostelgeist in die Welt hinauszutragen‘. So ist es nur zu begreiflich, dass das monasterium weitgehend vom ministerium geformt wird und geformt werden muss.“[67]

Auf Antrag der Beuroner Äbtekonferenz erteilte die Religiosenkongregation am 29. Oktober 1949 die Erlaubnis, die Trierer Abtei nach Tholey zu verlegen, und errichtete mit Wirkung vom 8. Dezember 1949 die Abtei St. Mauritius in Tholey wieder. Daraufhin verfügte Abtpräses Durst am 8. Dezember 1949 die Verlegung von St. Matthias nach Tholey.[68] Gegen diese Entscheidung formierte sich in den Reihen der Trierer Konventualen Widerstand, den Eucharius Zenzen von Rom aus anführte. Die Opposition forderte eine apostolische Visitation, um die Entscheidung überprüfen zu lassen. Gleichzeitig versuchte Zenzen, über den Prälaten und ehemaligen Zentrumsführer Ludwig Kaas, der Trierer Diözesanpriester war und das Vertrauen des Papstes genoss, Einfluss auszuüben, um eine Revision der Entscheidung zu erreichen. Kaas informierte schließlich am Nachmittag des 5. Januar 1950 in einer persönlichen Unterredung Pius XII. über die Verfügungen bezüglich der Trierer Abtei. Dabei stellte sich heraus, dass der Papst darüber nicht informiert worden war. Daher widerrief er sofort das Dekret der Religiosenkongregation und ließ dies noch am selben Tag dem Abtpräses telegraphisch mitteilen.[69]

66 Zur Frage St. Matthias – Tholey. Auffassung der Äbte der Beuroner Kongregation (formuliert durch Rev.mus V. Abt Benedikt Reetz von Seckau) vom 5. Oktober 1949, in: AATh.

67 Memorandum von Petrus Borne, „Betrifft: Übersiedlung der Kommunität von St. Matthias, Trier, nach Tholey“ vom 10. Oktober 1949, in: AATh.

68 Vgl. dazu im Einzelnen die Dokumente in: AATh.

69 Aktennotizen von Eucharius Zenzen für die Zeit vom 4.-26.1.1950, in: TMA. Eintrag zum 5. Januar 1950: „Nachmittags muss Ecc. K[aas] mit Dr. W[uestenberg] sich besprochen haben, und man muss zu dem Weg sich entschlossen haben, sich sofort an den Papst zu wenden, wahrscheinlich K[aas], da er allein unmittelbar Zutritt hat. Der Papst hat sich entschlossen, apponere manus proprias in rem, weiss nichts v. Dekret, Card. [...]. Am Nachmittag ging noch ein Telegramm an Abtpräses ab, das *Dekret sei annihiliert*.“ Bruno Wuestenberg wurde vermutlich als Leiter der Abteilung für deutschsprachige Länder im Staatssekretariat eingeschaltet.

Nach dieser Entscheidung herrschte zunächst Verwirrung. War damit die Wiedererrichtung der Tholeyer Abtei überhaupt widerrufen? Wurde Abt Borne untersagt, nach Tholey überzusiedeln? War nur die Aufhebung der Trierer Abtei zurückgenommen worden? Blieb es bei der Wiedererrichtung der Tholeyer Abtei?

Zur Klarstellung wurde nach intensiven Verhandlungen zwischen den Streitparteien am 21. März 1950 von der Religiosenkongregation ein weiteres Dekret erlassen, das es bei der Wiedererrichtung der Tholeyer Abtei beließ, aber die Transferierung von St. Matthias ins Saarland zurücknahm und den weiteren Bestand der Trierer Abtei sicherstellte. St. Matthias wurde dem Abtprimas Bernard Kälin direkt unterstellt, der mit Zustimmung der Religiosenkongregation Eucharius Zenzen zum Prior-Administrator einsetzte und verfügte, dass die Mönche und Brüder aus St. Matthias bis zum 21. April 1950 frei entscheiden könnten, ob sie nach Tholey gehen. Der Tholeyer Abtei stellte er lediglich eine freiwillige Hilfe der Mattheiser für den Aufbau in Tholey in Aussicht.[70] Für Abt Borne und die Religiosen, die nach Tholey übersiedelten, war diese Entwicklung ein herber Rückschlag, da ihnen dadurch die finanziellen Ressourcen des Trierer Klosters für den Aufbau in Tholey weitgehend verloren gingen.

Jean de Mahuet berichtet in seinen Erinnerungen über die Wiederbesiedlung der Abtei Tholey, dass er die Übersiedlung der Mönche nach Tholey in einer überstürzten Aktion durchführen lassen musste, da die Atmosphäre in der Trierer Abtei Mitte April 1950 unerträglich geworden sei. Auf Lastwagen mit Plane seien die gut 20 Patres und Brüder im Morgengrauen des 13. April in Trier abgeholt und zunächst ins Kloster Odilienberg bei Obernai gebracht worden, da für sie in Tholey noch kein Platz gewesen sei. Der Straßburger Bischof habe nicht nur den Aufenthalt im Kloster Odilienberg erlaubt, sondern auch einen Priester abgestellt, um für die heimatlos gewordenen Ordensleute ein Besuchsprogramm zu organisieren.[71] Am 19. April siedelten sie schließlich an ihre neue Wirkungsstätte über, um am 22. und 23. April den feierlichen Wiedereinzug der Benediktiner in Tholey zu feiern.[72] Eucharius Zenzen musste seine Professur in Rom aufgeben und nach Trier zurückkehren, um dort die Leitung des Konvents zu übernehmen.[73]

70 Abtprimas Bernard Kälin an Petrus Borne vom 24. März 1950; Abtprimas Bernard Kälin an Petrus Borne vom 4. April 1950, alle in: AATh.

71 Vgl. Mahuet, Résurrection (wie Anm. 9), 361f.

72 Art. Die Festtage von Tholey, in: Saarbrücker Zeitung vom 25. April 1950.

73 Vgl. Engelbert, Sant'Anselmo (wie Anm. 6), 160.

FAZIT

Diese kurzen Hinweise auf die Hintergründe und den Verlauf der Teilung des Trierer Konvents und der Wiederbesiedlung der Tholeyer Benediktinerabtei machen deutlich, dass der Vorgang durch eine Reihe von Faktoren bestimmt wurde, die im Einzelnen noch weiter zu erforschen sind.

Motivlage der Tholeyer Benediktiner

a) Abt Petrus Borne

Zum einen ist die Motivlage Petrus Bornes genauer zu analysieren. Er selbst stellte immer wieder heraus, dass es ihm um das Bedürfnis nach authentischem monastischen Leben ging. Wie sind demgegenüber die pastoral geprägten monastischen Ideale von Zenzen und seinen Anhängern zu qualifizieren? Bei der Frage für oder gegen Tholey spielt auch eine Rolle, welche Stellung zur französischen Saarlandpolitik und zur Politik der Regierung des teilautonomen Saarlands bezogen wurde. Borne kooperierte mit den französischen Behörden und wurde bis ins Jahr 1954 hinein immer wieder als potentieller Kandidat für das Amt eines Saarbischofs gehandelt.[74] Arbeitete Borne mit den französischen Behörden lediglich deshalb zusammen, um seine monastischen Ideale verwirklichen zu können? Spekulierte er tatsächlich – wie ihm nachgesagt wurde – auf das Amt des Saarbischofs?[75] Oder war er – wie der Bericht von Jean de Mahuet nahelegt[76] – ganz einfach frankophil? Welche Haltung nahmen unter seinem Abbatiat die Tholeyer Mönche zur Saar-Abstimmung 1955 ein?

74 J. Filliol, Bericht für den Botschafter, 15.3.1954, über ein Gespräch mit dem Apost. Visitator Schulien, in: MAE/Nantes, HCFS, Doss. 86, 383f.: „Ihm zufolge verfüge Pater Borne zwar über alle moralischen, religiösen und intellektuellen Fähigkeiten, um einen perfekten Bischof abzugeben, aber, so fügte er hinzu, die saarländische Regierung und die diplomatische Mission würden möglichen Chancen des Abtes schaden. Als ich ihn darum bat, seinen Gedankengang genauer darzulegen, deutete er mir gegenüber an, dass sowohl von Seiten des Saarlands als auch seitens verschiedener Beamter der Mission die Tendenz bestehe, durch eine zu große Zahl an Einladungen und mitunter auch durch unbedachte Äußerungen aus Pater Borne eine Figur „franco-saaroise“ und einen künftigen Kandidaten für ein Bistum in Saarbrücken zu machen. Für den apostolischen Visitator würde dies seine möglichen Chancen beim Vatikan ernsthaft zerstören.“

75 Bericht von André François-Poncet, Französischer Hochkommissar in Bonn, über eine Unterredung zwischen dem Trierer Bischof Wehr und Ministerpräsident Johannes Hoffmann vom 8.3.1954, in: MAE/Nantes, HCFS, Doss. 86, 395–40: Demnach soll Bischof Wehr geäußert haben: „Aber einige kirchliche Persönlichkeiten meiner Diözese, darunter insbesondere Dr. Petrus Borne, Abt der Abtei Tholey (Saarland), werden nicht […] zurückschrecken, um ihr Ziel, das Amt eines Saarbischofs zu besetzen, zu erreichen.“

76 Vgl. Mahuet, Résurrection (wie Anm. 9).

b) Der übrigen Mönche

Was waren die Gründe für die Konventualen, sich für das Verbleiben in Trier oder die Übersiedlung nach Tholey zu entscheiden? Auffällig ist, dass fast alle Brüder, mehrheitlich die jüngeren Patres und die Novizen nach Tholey gingen, aber auch diejenigen, die im Exil und im Militärdienst gewesen waren, während diejenigen, die im KZ inhaftiert gewesen waren, und diejenigen, die nach der Aufhebung des St.-Matthias-Klosters im Pfarr- und kirchlichen Dienst gewirkt hatten, eher dazu neigten, in Trier zu bleiben.[77] Vor allem muss in diesem Zusammenhang auch untersucht werden, inwieweit die zurückliegenden Auseinandersetzungen zwischen den Konventsmitgliedern in der Zeit vor der Aufhebung der Abtei 1941 eine Rolle spielten.

Ringen um ein zeitgemäßes benediktinisches Mönchtum

Schließlich ist auch zu untersuchen, wie die unterschiedlichen Entwürfe eines monastischen Lebens sich nach der Teilung des Konvents in Trier und Tholey in der Zeit bis zur Ordensreform des Zweiten Vatikanischen Konzils weiter entwickelt haben.

Welche Bedeutung hatte in St. Matthias in den fünfziger und sechziger Jahren die Pfarrseelsorge, die Betreuung der Matthias-Wallfahrer und St. Matthias-Bruderschaften, sowie die Jugendarbeit? Welchen Einfluss hatte die Liturgische Bewegung auf die pastorale Arbeit? Welche Änderungen wurden in den Ordensstatuten vorgenommen?

Welchen Einfluss hatten die Auseinandersetzungen um die Teilung des Trierer Konvents für die Beratungen über die neuen Konstitutionen der Beuroner Kongregation, die 1950 zunächst ad experimentum eingeführt[78] und 1959 vom Heiligen Stuhl in Kraft gesetzt wurden.[79] Das 14. Generalkapitel schärfte 1950 den Grundsatz ein, dass die Seelsorge der Mönche nur in Übereinstimmung mit den monastischen Idealen des Beuroner Benediktinertums

77 Von den Trierer Mönchen waren nach 1941 im Ausland: Petrus Borne (Rom), Ambrosius Molitor (Schweiz), *Andreas Winnighoff* (Niederlande), im Konzentrationslager: *Maurus Münch (*Dachau*)*, *Martinus Schiffer (*Dachau*),* im Militärdienst: Rhabanus Heddergott, Willibrordus Hauk, Paulinus Lehnert, *Basilius Wintrath,* in Kaplansstellen und kirchlichem Dienst: Ambrosius Stock (Heusweiler), *Johannes Hau* (Archivar in Limburg), *Eucharius Zenzen* (Rektor einer Jugendeinrichtung in Engers), *Paulus Obertreis* (Koblenz-Moselweiß). Die Mönche, deren Namen kursiv gesetzt sind, blieben in Trier, die anderen wechselten nach Tholey.

78 Vgl dazu Marvin Yuen, Die Generalkapitel der Beuroner Kongregation, in: SMGB 123 [2012], S. 393–489, hier: 437.

79 Vgl. Constitutiones Congregationis Beuronensis. Continentes Declarationes in Regulam Sancti Benedicti et Statuta Congregationis, Beuron 1959; Die Konstitutionen der Beuroner Kongregation, Beuron 1962.

durchgeführt werden dürfe.[80] Dies kann durchaus als Reflex auf die Trierer Streitigkeiten gesehen werden.

Wie prägte sich in Tholey das monastische Leben bis Mitte der 1960er Jahre aus? Welche Bedeutung hatte die Pflege des Gregorianischen Chorals durch den überregional bekannten Tholeyer Knabenchor? Wie präsent waren die Tholeyer Mönche in der saarländischen Öffentlichkeit (als Mitglieder im Universitätsrat, Prediger im Saarländischen Rundfunk, bei Empfängen der Regierung)? Übernahmen sie tatsächlich die Rolle der St. Wendeler Steyler Missionare bei den Volksmissionen und Einkehrtagen für den saarländischen Klerus?

***

Werden die Auseinandersetzungen um die Wiederbesiedlung der Tholeyer Abtei in diesem weiten Kontext analysiert, kann paradigmatisch die ganze Breite der Reformdiskussionen im Benediktinertum der Nachkriegszeit erfasst werden: die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von Totalitarismus, Krieg und Besatzungsregime, der Einfluss von Jugendbewegung und Liturgischer Bewegung, der Widerstreit zwischen neoscholastischen und reformtheologischen Ansätzen und zwischen differierenden pastoralen Konzepten im nachtotalitären Deutschland. Die beiden Konvente in Tholey und Trier und ihr Umfeld können so geradezu als Mikrokosmos der Reformbestrebungen im Benediktinertum der Nachkriegszeit betrachtet werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Wiedererrichtung der Abtei St. Mauritius in Tholey im Jahr 1949 siedelte ein Teil der Klostergemeinschaft von St. Matthias in Trier in die Neugründung über, während in Trier verbleibende Mönche die bisherige Abtei weiterführten, die aus der Beuroner Kongregation ausschied. Als politischer Hintergrund dieser Teilung der Gemeinschaft sind die Bemühungen der französischen Regierung um ein Saarbistum und eine Stärkung frankophiler Tendenzen im Saarland anzusehen, was eine Verselbständigung des Landes unter französischem Einfluss erleichtert hätte. Als neuer Abt des saarländischen Tholey hatte der frankophile Abt Petrus Borne beachtliche Chancen, selbst erster Saarbischof zu werden. Damit verschränkten sich monastische und theologische Differenzen über die zukünftige Ausrichtung der Gemeinschaft und eine ideale Gestalt des Mönchtums.

80 Vgl Yuen, Generalkapitel (wie Anm. 78), 439f.

ABSTRACT

After the refoundation of the Abbey St. Mauritius in Tholey in 1949, a part of the community of St. Matthias in Trier moved to the new foundation, whereas the remaining monks in Trier continued the existing city monastery which soon after left the Beuronese Congregation. As political background of this division of the community, we have to see the efforts of the French Government which tried to promote a separate diocese for the Saarland and to strengthen all pro-French elements. On the long run, this policy would have worked in favor of a separation of the Saarland and its integration into a French zone of influence. As new abbot of Tholey which was situated in the Saarland the francophil Abbot Petrus Borne would have been a highy probable candidate for becoming the first bishop of the Saarland. In addition to such political factors, the monks were divided by monastic and theological controversies about the future orientation of the commhnity and an ideal shape of monasticism.

IN MEMORIAM

DR. PHIL. M. AGAPE GENSBAUR OSB
(23. FEBRUAR 1922 – 5. JULI 2016)

M. Agape Gensbaur wurde als Helene (Hella) Gensbaur am 23.2.1922 in Kladno bei Prag geboren. Die Herkunftsfamilie zeigt ein für das damalige Böhmen typisches Gemisch: Die Mutter, Pianistin mit italienischen Wurzeln, der Vater, Ingenieur mit Wiener und Südtiroler Herkunft. Hella Gensbaur entschied sich nach der Matura für das Studium der Musikwissenschaft, Germanistik und Kunstgeschichte. Ihre Promotion bei dem Musikwissenschaftler Prof. Gustav Becking (23.4.1945) – es war die vorletzte Promotion an der Deutschen Karlsuniversität in Prag – trug den Titel *Die rhythmische Gestaltung in Beethovens Briefen*. Krieg, Internierung und Vertreibung aus der Tschechoslowakei sollten sie als Wunde, und zugleich als Impuls zur Versöhnung, ein Leben lang begleiten. Auf ihrer Suche nach Neuorientierung in Deutschland wurde sie zunächst 1953 Oblatin in Beuron, bevor sie 1957 in die Kommunität Venio eintrat. 1962 legte sie die Ewige Profess ab und war von 1973 (4.2.1973) – 1993 (9.9.1993) die zweite Priorin der Gemeinschaft nach der Gründerin, M. Agnes Johannes.

Bis 1963 arbeitete Sr. Agape als Musikreferentin an der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. In der Gemeinschaft bekleidete sie u. a. das Amt der Magistra, war mit verantwortlich für die Erneuerung des monastischen Lebens nach dem Zweiten Vatikanum, insbesondere die Einführung der Muttersprache in das Offizium. Sie war u.a. Mitglied des Vorstandes der VBD (Vereinigung der Benediktinerinnen im deutschsprachigen Raum) sowie in verschiedensten Gremien der Diözese. Die Anerkennung der Kommunität Venio als Ordensinstitut bischöflichen Rechts durch Rom (1992) hatte sie maßgeblich vorangetrieben. Die Gründung in Prag (2007) begleitete sie mit viel Engagement und Gebet; dass im Venio wieder in tschechischer Sprache gebetet wurde, erfüllte sie mit großer Dankbarkeit und Freude. Als Musikwissenschaftlerin engagierte sie sich im Rahmen der BBA für die kulturelle Seite im benediktinischen Leben. Aus ihrer langjährigen Erfahrung als Priorin heraus brachte sie pastoraltheologische Vorschläge ein und diskutierte gerne aktuelle Themen im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Ein großes Anliegen war es ihr, jüngere Benediktiner und Benediktinerinnen für die BBA zu gewinnen.

Abschließend soll sie selbst zu Wort kommen. Am Ende der Internierung 1945 schreibt sie: „*Sollte ich mir in meinem Leben noch einmal etwas wün-*

schen dürfen, so wäre es: Ich möchte ein Leben führen, in dem ich Gott preisen kann.“ Später hat sie dem hinzugefügt: „*Wie ist das in Erfüllung gegangen!!*“

Am 5. Juli 2016 – dem Tag, an dem in Böhmen der Heiligen Kyrill und Method gedacht wird – hat sie ihr Leben in die Hände des Herrn zurückgegeben. Requiescat in Pace.

Äbtissin Carmen Tatschmurat, Abtei Venio

DR. PHIL., DR. PHIL. H.C. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER (5. APRIL 1941– 28. NOVEMBER 2015)

Am 28. November 2015 starb in Basel nach tapfer und ergeben ertragener schwerer Krankheit Frau Brigitte Degler-Spengler. Geboren wurde sie am 5. April 1941 in Neustrelitz in Mecklenburg. Die Familie Spengler erlebte den Krieg mit all seinen Schrecken. 1947 nahm sie Wohnsitz in Hauenstein in der Pfalz. Ihre Reifeprüfung legte Brigitte 1961 bei den Englischen Fräulein in Landau/Pfalz ab. Sie studierte hernach Geschichte und Germanistik in Freiburg i. Br. und Mainz und dann in Basel. Hier promovierte sie 1967 bei Prof. Albert Bruckner (1904–1985) mit einer Arbeit über „Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289–1529“. 1965 hatte sie sich mit Hermann Degler verheiratet.

Auf Anregung verschiedener Schweizer Historiker fing der Einsiedler P. Rudolf Henggeler (1890–1971) an, eine neue „Helvetia Sacra“ im Alleingang zu erarbeiten, unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung. 1961 erschienen die ersten Faszikel, die bei der Kritik wegen grosser Mängel schlecht ankamen. Da dazu öffentliche Gelder beansprucht wurden, ging es hier nicht mehr nur um eine „private“ Angelegenheit. So bildete sich ein „Kuratorium zur Revision der Helvetia Sacra“, deren Leitung Prof. Bruckner anvertraut wurde. 1964 genehmigte der Nationalfonds das neue Konzept und vertraute es dem neu konstituierten „Kuratorium der Helvetia Sacra“ an. Das Gesamtprojekt sollte alle Bistümer, Kollegiatstifte, Orden, Klöster und Kongregationen der Schweiz samt Kurzbiographien der Amtsinhaber und Oberinnen enthalten. Bereits 1968 berief Bruckner die junge Historikerin Brigitte Degler in sein Redaktionsteam. Schon 1974 wurde ihr die Gesamtleitung der Redaktion anvertraut. Das neue Projekt sah neun Abteilungen vor, die detailliert geplant werden mussten. Für die Erarbeitung der verschiedenen kirchlichen Institutionen und Klöster der verschiedenen Abteilungen wurden weitere Redaktionsmitglieder angestellt, die die Konzepte der einzelnen Abteilungen entwerfen mussten. Zumeist schrieben diese dann auch die Einleitungen zu den betreffenden Bänden. Nun mussten geeignete Mitarbeitende für die einzelnen Bistümer, Klöster und Orden gesucht werden, die von den Redaktionsmitgliedern betreut und beraten wurden. Bei Werken mit mehreren Verfassern ergeben sich

erfahrungsgemäss immer wieder Probleme infolge festgelegter, aber oft von den Autoren und Autorinnen nicht eingehaltener Abgabetermine. Verzögerungen waren unausweichlich. 1972 erschien der erste Band der ersten Abteilung: Kardinäle aus der Schweiz, die Nuntien und die beiden Bistümer Basel und Chur. Zwei Jahre später erschien der Doppelband der Kapuziner und Kapuzinerinnen. Damit waren die ersten Erfahrungen gemacht, die nun für das weitere Vorgehen bestimmend waren. Hinter allen kommenden Bänden stand nun Frau Degler-Spengler als leitende Redaktorin. Dass sie das ganze Unternehmen im Griff hatte, bezeugen die nun in regelmässigen Abständen erscheinenden weiteren Bände. Das Aufspüren von zuständigen Mitarbeitenden für die einzelnen Beiträge der verschiedenen Abteilungen, Verlagswechsel und dementsprechende Verhandlungen forderten Einiges von ihr ab. Je nach Ort und Verfasserschaft wurden die Beiträge in Deutsch, Französisch oder Italienisch publiziert.

Hier sei besonders auf die dritte Abteilung hingewiesen, die die Orden mit Benediktineregel umfasst. Deren 1. Band, 1986 in drei Teilbänden erschienen, umfasst die Benediktiner und Benediktinerinnen; ihnen vorangestellt sind die „Frühen Klöster", die noch keiner bestimmten Regel angehörten. Frau Degler verfasste dazu die Einleitung zu den Benediktinerinnen. Es darf wohl gesagt werden, dass dieser umfangreichste Band (insgesamt 2150 Seiten!) wegen der insgesamt 50 Mitarbeitenden in organisatorischer Hinsicht viel Einsatz von den Redaktionsmitgliedern erforderte. Band 2 (1991) behandelt die Cluniazenser. Der 3. Band in zwei Teilbänden (1982) ist den Zisterziensern und Zisterzienserinnen, den reformierten Bernhardinerinnen, den Trappisten und Trappistinnen und den Wilhelmiten gewidmet. Auch wenn diese Bände unter einer anderen Redaktion liefen, so steht doch der grosse Einsatz von Frau Degler als Leiterin des Gesamtprojektes dahinter. Für die verschiedenen Abteilungen steuerte sie selber 29 kleinere und grössere Beiträge bei. Mit dem Erscheinen des über 800 Seiten umfassenden Registerbandes im Jahre 2007 fand das Riesenwerk mit insgesamt 28 bzw. (inkl. Teilbände) 34 Bänden den Abschluss. 2003 ging Frau Degler in Pension; sie hat jedoch bis zur Vollendung des Gesamtwerkes daran mitgearbeitet. In SMGB 117, 2006, S. 571–581, hatte sie die noch nicht vollendete „Helvetia Sacra" vorgestellt.

Daneben beschäftigte sich Frau Degler-Spengler mit verschiedenen Forschungsarbeiten, die sie als grössere und kleinere Beiträge in Fachzeitschriften und Fachlexika publizierte; auch hielt sie Vorträge. Sie erwuchsen zumeist aus ihrer Arbeit bei der „Helvetia Sacra" und ihrem Umfeld. Einige Aufsätze zu Frauenklöstern, Beginenhäusern und zum Eremitenwesen stechen hervor. Erwähnt sei hier lediglich: Die Entstehung des benediktinischen Anbetungsklosters Maria Rickenbach NW, Schweiz (SMGB 119, 2008, S. 405–478). Dazu kommen Rezensionen in Fachpublikationen. Ihre umfangreiche Bibliographie legt Zeugnis ab von ihrem Forschergeist und ihrer Schaffenskraft bis zuletzt. Ihren letzten kirchengeschichtlichen Beitrag steuerte sie bei zur „Ge-

schichte des Landes Uri“, in Teil 2a. Die Vernissage am 1. Dezember dieses grossen Werkes, zur Hauptsache aus der Feder von Hans Stadler-Planzer, hat sie nicht mehr erlebt. Sie starb am 28. November 2015.

Die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz verlieh im Jahre 1996 Frau Degler-Spengler die Ehrendoktorwürde für ihren Einsatz und ihre immense Arbeit auf dem Gebiete der Schweizerischen Kirchengeschichte. 2009 wurde sie in die Historische Sektion der Bayerischen Benediktineraakademie aufgenommen, was sie sehr gefreut hat. Gerne kam sie zu den Jahrestagungen.

Mit ihrem Tod hat die Schweizer Kirchengeschichte eine hervorragende Wissenschaftlerin verloren. Aber das von ihr geführte und organisierte Opus Magnum der „Helvetia Sacra“ bleibt mit ihrem Namen unvergesslich verbunden.

Lukas Schenker OSB, Mariastein

CHRONIK

Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktineraakademie (Erfurt, 16.–18. Oktober 2015)

Nach Tagungen im südlichen Raum (Stift Admont, Stift St. Peter/Salzburg) bot ein Vorgriff auf das Lutherjahr 2017 einen willkommenen Anlass, sich wieder einmal in nördlicheren Regionen zusammenzufinden. Im ehemaligen Augustinereremitenkloster in Erfurt begann Martin Luther 1505 sein klösterliches Leben und wirkte dort mit Unterbrechungen bis zu seiner endgültigen Versetzung nach Wittenberg im Jahr 1511. Das in eine evangelische Tagungsstätte umgewandelte Kloster bot den 58 Teilnehmern einen angenehmen Rahmen. Kurator Carsten Fromm führte die Gäste durch die vorbildlich renovierten Baulichkeiten und bot dankenswerterweise einen Einblick in sonst nicht zugängliche Schätze der Historischen Bibliothek des „Evangelischen Ministeriums".

Entsprechend dem Tagungsort lag ein Schwerpunkt der Vorträge auf der Geschichte der sächsischen Klöster in der Reformationszeit. Den ersten Vortrag dazu hielt Doktorandin Sabine Zinsmeyer von der Universität Leipzig, die das Schicksal der Frauenklöster der Benediktinerinnen und Magdalenerinnen darstellte und einen Vorgriff auf ihre im Endstadium begriffene Dissertation bot (Vortrag auf den S. 331–344). Am Abend stellte P. Dr. Marcel Albert (Abtei Gerleve) sein Projekt eines vierbändigen „Handbuch der Benediktinischen Ordensgeschichte" vor, das das ältere Werk von Philibert Schmitz (1947–60) ersetzen soll. In der anschließenden Diskussion wurde auf die Schwierigkeiten eines solchen Projektes hingewiesen, da die dezentrale Ordensstruktur, die Vielzahl der Klöster und ihre reiche Geschichte eine kaum zu bändigende Stofffülle mit sich bringen. Dennoch meldeten sich bereits erste Freiwillige, die Teile des Werkes betreuen wollen. Ein vorläufiger Überblick des Werkes findet sich auf den Seiten 490–503 bzw. http://benediktinerakademie.org/publikationen/projekte. Am folgenden Tag konnte in der Schottenkirche St. Nicolai und Jacobi Gottesdienst gefeiert werden. Im anschließenden Vortragsteil befasste sich Prof. em. Dr. Josef Pilvousek (Universität Erfurt) mit dem Erfurter Domprediger Konrad Klinge (1483–1556), der in der reformatorischen Umbrüchen eine Vermittlungsstrategie zwischen Kontroverstheologie und Vermittlungsversuchen einschlug. Gleichfalls personengeschichtlich bzw. theologisch ausgerichtet war der folgende Vortrag von Prof. Dr. Markus Wriedt (Goethe-Universität Frankfurt), der sich mit Leben und Lehre des ehemaligen Vorgesetzten Luthers befasste, dem Augustereremiten Johann von

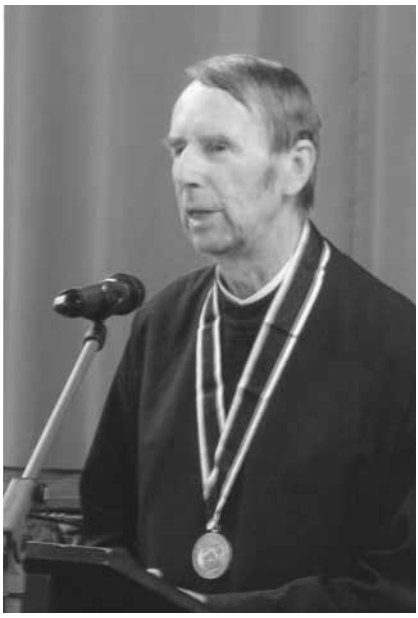

Festakt in Erfurt: Überreichung der Mitgliedsmedaille der Historischen Sektion an Prof. Dr. Dieter J. Weiß (links) und Ansprache von P. DDr. Ulrich Faust bei der Überreichung der Festschrift „Germania Monastica“.

Staupitz (1460–1524), der sein Leben als Abt des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg beschloss (Seiten 309–329). Ein nachmittäglicher Stadtrundgang führte durch historische Stätten Erfurts, bei dem vor allem die vielen Kirchen, der schön erhaltene Altstadtbereich und der Dom entdeckt wurden. Einen Zeitsprung in die Barockzeit brachte der Nachmittagsvortrag von Dr. Katrin Müller, die ihre gerade beendete Dissertation zur Baukultur der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation vorstellte (inzwischen erschienen als Ergänzungsband 49 der „Studien und Mitteilungen“). Dabei versuchte sie nachvollziehbar zu machen, wie vom barocken Denkhorizont aus das Schlichtheitsgebot der zisterziensischen Baukunst und eine aus heutiger Sicht prunkvolle Sakralarchitektur durchaus im Einklang standen.

Am Sonntagmorgen wurde dem langjährigen Dekan der Historischen Sektion, P. Prof. em. DDr. Ulrich Faust, die Festschrift „Germania Monastica“ (= Studien und Mitteilungen, Band 126) überreicht, zu der zahlreiche Akademiemitglieder Beiträge geliefert hatten. Zu dem Festakt für den im Frühjahr 80 Jahre alt gewordenen Mönch und Gelehrten hatten sich zahlreiche Mitglieder der Historischen Sektion eingefunden. Die Herausgeber Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher und P. Prof. Stephan Haering hoben in ihren Ansprachen die herausragenden Verdienste P. Ulrichs um die Historische Sektion und um deren Publikationstätigkeit, vor allem die „Germania Benedictina“, hervor.

Als neues Mitglied in die Historische Sektion konnte Prof. Dr. Dieter J. Weiß aufgenommen werden. Prof. Weiß ist seit 2011 Ordinarius für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. In seinem wissenschaftlichen Werk legt er unter anderem einen Schwerpunkt auf fränkische Kirchen- und Ordensgeschichte.

Anschließend blickte Dr. Monika Lücke in ihrem Vortrag auf Situation von Adel und Mönchen im sächsischen Reformationszeitalter zurück. Dem Sonntagsgottesdienst in der Schottenkirche stand der Erfurter Generalvikar Raimund Beck vor, und das Mittagessen im Kreuzgang des Augustinerklosters beschloss die Tagung. Besorgnis erregte ein plötzlicher Schwächeanfall von Prof. em. Dr. Hans Pörbacher, der deswegen die Tagung unfreiwillig um einige Tage verlängerte, sich aber glücklicherweise wieder bald erholen konnte.

Cyrill Schäfer OSB

87. Jahrestagung der Bayerischen Benediktinerakademie in der Abtei St. Bonifaz in München am 7. November 2015

Die Jahrestagung der Benediktinerakademie wurde in gewohnter Weise durch einen Festgottesdienst in der Abteikirche von St. Bonifaz eröffnet, dem der neu gewählte Präsident Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher vorstand. Erzabt Korbinian stellte anschließend im Festvortrag seine Zukunftsvorstellungen für die Benediktinerakademie vor (S. 476–483) und lud zur Diskussion der Vorschläge innerhalb der Sektionen vor. Die Gespräche verliefen recht lebhaft und bezeugten die Anteilnahme für die Zukunftsgestaltung der Akademie. Der einschneidenste Vorschlag – eine rechtliche Angleichung des Status der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder – wurde auf vielfach geäußerten Wunsch der außerordentlichen Mitglieder nicht umgesetzt: Das Proprium der Akademie bestehe eben in einer hervorgehobenen Stellung der Benediktiner, die bisher allein aktives Wahlrecht besitzen. Das solle auch so bleiben. Allerdings können nach einer Statutenänderung von 2014 auch die außerordentlichen, d.h. nicht-benediktinischen Mitglieder bereits Ämter übernehmen. Der Vorschlag einer eigenen neuen Zeitschrift der BBA fand wenig Anklang, da die Historische Sektion in den „Studien und Mitteilungen“ bereits eine Zeitschrift besitzt und die anderen Sektionen bei anderen Zeitschriften oder im Internet Veröffentlichungsmöglichkeiten sehen.

In der Philosophischen Sektion wurde Abt Johannes Schaber zum neuen Dekan gewählt, der P. Dr. Othmar Wieland ablöst, und Prof. Dr. Martin Thurner zum stellvertretenden Dekan. Neu aufgenommen wurde in der Sectio Historica Dr. Erwin Muth und PD Dr. Christoph Paulus und in der Sectio Artium P. Altmann Pötsch und P. Klaudius Wintz (beide Abtei Kremsmünster).

Cyrill Schäfer OSB

ZUR ZUKUNFT DER BAYERISCHEN BENEDIKTINERAKADEMIE

Impulsreferat*
des Präsidenten der Bayerischen Benediktinerakademie
Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB

Liebe Mitglieder und Außerordentliche Mitglieder der BBA!

Vor einem Jahr, am 8. November, fand in Ottobeuren die 86. Jahrestagung der Bayerischen Benediktinerakademie statt. Ich wusste damals zwar, dass wir in der Historischen Sektion einen nicht ganz einfachen Wechsel im Dekanat vornehmen mussten. Aber die Herausforderung sollte von einer anderen Richtung kommen. Doch dazu später!

Nochmals zurück zur Sectio Historica (= SH): Nach einer langen, erfolgreichen und verdienstvollen Zeit als Dekan mussten wir P. Ulrich Faust aus Altersgründen in den verdienten Ruhestand verabschieden. Ich bin sehr dankbar, dass wir in P. Prof. Dr. Stephan Haering OSB aus Metten einen neuen Dekan und in P. Dr. Cyrill Schäfer OSB von St. Ottilien einen neuen Redaktionsleiter der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ gefunden haben. Wir konnten den neu überarbeiteten Bayernband der Germania Benedictina, Band II, mit den Teilbänden 1–3, am 12. Dezember 2014 in Andechs vorstellen. Damit war war ein formaler Abschluss dieses Werkes, das die SH über Jahrzehnte beschäftigt hat, gefunden. Außerdem erhielt P. Ulrich eine Festschrift unter dem passenden Titel „Germania monastica“ zu seinem 80. Geburtstag, die ihm auf der letzten Jahrestagung der Historiker am 18. Oktober 2015 in Erfurt überreicht wurde.

Ich danke vor allem der Bereitschaft von P. Stephan und P. Cyrill, dass wir all das kurz hier Berichtete umsetzen konnten. Inzwischen haben die beiden zusammen mit dem neuen Vizedekan Fr. Dr. Simon Petrus Haberkorn OSB von St. Peter bewiesen, dass es in der Historischen Sektion gut weitergehen darf. Die Sektionstagung von 16.–18. November in Erfurt war wieder sehr gelungen, sowohl was das akademische Niveau als auch die Organisation des Rahmenprogramms betrifft. Ich habe den Eindruck, dass die Mitglieder der SH sehr gerne kommen und der Wechsel von P. Ulrich auf P. Stephan und P. Cyrill wohlwollend aufgenommen wurde.

Nur aber zur Präsidentschaft: Womit ich 2014 nicht gerechnet hatte, war, dass es so schwierig sein sollte, einen neuen Präsidenten für die Akademie zu finden. Abtpräses Barnabas Bögle OSB hat sich sicherlich redlich bemüht, ge-

* Vorgetragen bei der 87. Jahrestagung der Bayerischen Benediktinerakademie in der Abtei St. Bonifaz, München, am 7. November 2015.

eignete Personen zu finden, aber er hat von den angefragten Personen eigentlich nur Absagen erhalten. P. Dr. Michael Kaufmann von der Abtei Metten, dessen erfolgreiche Präsidentschaft turnusgemäß auslief, konnte leider nicht mehr dazu bewegt werden, noch einmal zu kandidieren.

Abtpräses Barnabas bat dann letztes Jahr in Ottobeuren schließlich die Vollversammlung um die Nennung von möglichen Namen. Die geheime, schriftliche Befragung der 23 stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder der BBA ergab 14 unterschiedliche Namen. Die darauf durch den Abtpräses durchgeführte Befragung ergab, dass alle es ablehnten, sich der Wahl zu stellen, bzw. die Präsidentschaft anzunehmen. Am Schluss blieb ich als einziger Kandidat übrig – ich wurde als letzter befragt und der moralische Druck auf mich war umso größer, weil die Akademie nicht führungslos dastehen sollte. Ich wurde schließlich – ich sage es so – in der Not (mit 19 Stimmen) mit großer Mehrheit gewählt. Ich habe aus Verantwortungsbewusstsein für die BBA die Wahl angenommen.

Natürlich lasten viele Erwartungen und Wünsche auf meinen Schultern. Aber es ist klar: Auch ein Erzabt kann keine Wunder vollbringen. Meine Amtszeit ist laut § 6 (3) unserer Statuten auf 4 Jahre angelegt. Ein Jahr ist schon vorbei.

Wir haben in den zwei Vorstandssitzungen am 14. Jänner und am 29. Juli 2015 schon einige Fragen behandelt. Ein Ergebnis war unter anderem auch, dass ich als neuer Präsident die Jahrestagung etwas anders gestalten sollte – es wurde sogar der etwas keck formulierte Vorschlag gemacht, der Präsident sollte den „Traum des Präsidenten von seiner Akademie" dem Plenum vorstellen. Diesen Wunsch habe ich hier auf das etwas realistischere Maß eines Impulsreferates zur „Zukunft der Bayerischen Benediktinerakademie" heruntergebrochen.

Die BBA lebt in den Sektionen und von den Personen

Was habe ich für einen Traum? Wie sollte die Akademie aussehen? Geht es nur darum, Wünsche zu formulieren? Welche Ressourcen haben wir überhaupt noch? Was sind die Herausforderungen? Fragen über Fragen! Und dann muss es da immer auch die Menschen geben, die die Akademie sozusagen „leben", die unterschiedlichen Visionen und Vorhaben umsetzen, sich einsetzen, hinter den Beschlüssen stehen und einfach die Arbeit auch tun.

Ich habe bei meiner Wahl zwar gewusst, dass es nicht gerade gut um die Akademie steht, oder sagen wir es positiver: dass die Akademie eine Baustelle ist. Aber ich schätze die Lage der Akademie nicht so ein, als sei ich derjenige Präsident, der dann halt auch als letzter das Licht abdreht und zusperrt. Nein, ich glaube an die Zukunft unserer Akademie. Und es muss auch meine Aufgabe sein, Sie alle davon zu überzeugen, dass unsere Bayerische Benediktinerakademie eine Zukunft hat. Und mit etwas Einsatz, mit etwas gutem Willen

und mit etwas Glück können wir – davon bin ich überzeugt! – sehr wohl unserer alten Akademie eine Zukunft geben!

Dass jede Zeit ihre spezifischen Herausforderungen hatte und hat, war immer so. Aber es war immer die Stärke der Benediktiner und Benediktinerinnen, sich in der richtigen, moderaten, d. h. maßvollen (diskreten) Weise dem Wandel der Zeit anzupassen. Gerade weil das so ist, denke ich, sollten wir ohne Denk- oder Sprechverbote mutig an die Sache herangehen.

Das Jahr, das inzwischen vergangen ist, habe ich genutzt, um in den Vorstandssitzungen einige Gedanken zusammen mit den Dekanen zu entwickeln. Aber auch da ist es nicht so eindeutig, in welche Richtung der Hase läuft. Wünsche kann man schon äußern, aber entsprechen diese auch dem gegenwärtigen, zuletzt am 16. November 2002 beschlossenen, Statuten? Was müssen wir in den Statuten ändern? Was ist uns kostbar und deshalb unaufgebbar? Was kann man auch getrost ändern oder gar aufgeben?*

Erneuerungsbedarf

Vielleicht darf ich im Folgenden kurz schildern, wo ich Erneuerungsbedarf sehe.

Wir müssen das Verhältnis von Ordentlichen und Außerordentlichen Mitgliedern klären. Mir ist klar, dass der Gedanke einer eigenen Ordensakademie natürlich eine spezifische Geistigkeit und Spiritualität beinhaltet. Der Habit der Mönche und Nonnen machte das in der Regel sichtbar. Aber muss das auch heißen, dass die Außerordentlichen Mitglieder nicht mitbestimmen dürfen oder engagiert ein Amt übernehmen können? Ich habe den Beitrag der Außerordentlichen Mitglieder stets als konstruktiv, als bereichernd und inspirierend empfunden. Warum sollten sie nicht mitbestimmen, warum unterscheiden wir überhaupt zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern? Das Beispiel von Florian Schuller verdient allerhöchste Anerkennung und hat die theologische Sektion wieder mit neuem Leben erfüllt. Wir müssen uns vor allem klar sein über die – nennen wir es „demographische“ – Situation der Benediktiner und der Kirche allgemein. Wir werden als Benediktiner und Benediktinerinnen zahlenmäßig weniger. Und noch ein weiteres: Ich nehme da meine Kollegen als Äbte und Kolleginnen als Äbtissinnen in die Pflicht: Leider wird bei geringer werdenden Konventzahlen oft von Oberen meines Erachtens der fatale Fehler begangen, bei der Ausbildung an Zeit und Qualität zu „sparen“. Das ist sicherlich von den Oberen aus der Situation heraus so entschieden ... und keine Äbtissin und kein Abt macht es sich da leicht! Aber es ist doch gerade für die Herausforderungen der Zeiten, die uns bevorstehen, kurzsichtig und leider auch fatal falsch. Nie zuvor haben wir gut ausgebildete

* Die Statuten können online eingesehen werden unter http://benediktinerakademie.org/statuten-2/

Mitbrüder und -schwestern so dringend gebraucht, wie wir sie heute brauchen. Schwestern und Brüder vor allem, die dem Dialog und dem Diskurs mit der „Welt" oder mit den „anderen" gewachsen sind.

Was wollen wir eigentlich mit der Akademie? Kreisen wir nur um selbst? Oder haben wir auch den Anspruch einer Signalwirkung nach außen? Mir fällt auf, dass die Sektionen hier sehr unterschiedlich angelegt sind, dass sie vor allem aber auch auf sich selbst und ihre spezifischen Bedürfnisse angelegt sind. Wir haben in den Vorstandssitzungen einige neue Ideen entwickelt. Aber diese müssen arbeitsmäßig bewältigbar und schließlich auch finanzierbar bleiben.

Für mich lebt die Akademie in ihren Sektionen (und durch ihre Personen). Jede hat ihren eigenen Charakter ... und das ist für mich nicht ein Hindernis, sondern eine Bereicherung! Sicherlich ist es nicht leicht, sich auf die Eigenart der anderen Sektionen einzulassen. Aber es ist bereichernd, wie wir in der Akademie durch den geistigen Austausch und die menschliche Begegnung voneinander lernen können, vor allem wenn die Jahrestagungen jeweils von unterschiedlichen Sektionen vorbereitet werden.

Öffnen wir uns grundsätzlich für die anderen Sektionen? Wir haben den Versuch ermöglicht, dass von der Sectio Theologica alle anderen Sektionen zur Sektionstagung am 19. Juni 2015 zum Thema „Theologische Herausforderungen, die sich aus der Bischofssynode 2015 ergeben" eingeladen wurden. Aber wurde dieses Angebot wirklich genutzt? Die Resonanz war eher ernüchternd. Ich möchte sicherlich nicht allfälligen Idealismus schon im Vorfeld abwürgen. Aber wir müssen einfach berücksichtigen, dass wir alle unsere zeitlichen und belastungsmäßigen Grenzen haben.

Aktivitäten der Sektionen

Gehen wir kurz auf die Sektionen ein. Wie nehme ich sie wahr, wie sehe ich sie?

Die Sectio Artium (= SA) trifft sich einmal im Jahr und tauscht sich aus. Besondere Fragestellungen werden an besonderen Orten intuitiv und über die unterschiedlichsten künstlerischen Ausdrucksformen aufgegriffen. Gerade in den letzten Jahren hat die SA wieder an Aktivität und Qualität gewonnen. Heute ist die SA mit 17 Mitgliedern stark vertreten und hat damit zahlenmäßig sogar die Sectio Theologica überholt. Besonderer Dank gebührt hier dem Dekan P. Dr. Petrus Eder!

Die Sectio Philosophica (= SP) ist ein Stück weit unser mitgliederschwächstes Sorgenkind, wobei sie auch schon glanzvolle Zeiten erlebt hat. So ist unser Abtprimas Dr. Notker Wolf Mitglied und auch unser allseits geschätzter Abt Odilo Lechner. Heute sind immerhin 5 Mitglieder zur Jahrestagung angemeldet. Letztes Jahr war Abt Johannes Schaber leider ganz allein beim Jahrestreffen in Ottobeuren. In der SP hat es in den letzten Jahren heftige Auseinandersetzungen gegeben, sogar Aus- und Übertritte. Doch darauf will und kann ich

nicht eingehen. Der Dekan, P. Dr. Othmar Wieland, ist aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, die Sektion zu leiten. Es war aber auch nicht möglich, einen Nachfolger zu wählen. Wir hoffen, dass sich heute etwas in der Sektion tut, dass ein neuer Dekan gewählt werden kann und neue Initiativen gesetzt werden können. Für eine fachliche Auseinandersetzung und für eine sinnvolle Kommunikation ist eine gewisse Größe und eine daraus sich ergebende Gruppendynamik unumgänglich. Abt Johannes Schaber hat einen guten Vorschlag ausgearbeitet. Ich wünsche mir, dass er heute zum Dekan gewählt wird und dadurch auch die Legitimation für die vielen Initiativen, die er bereits gesetzt hat, erhält.

Die Sectio Theologica (= ST) hatte in der Vergangenheit gewisse Schwierigkeiten, eine Dekanin/einen Dekan zu finden. Nach der statutenmäßigen Ermöglichung im Jahre 2013, dass auch ein Außerordentliches Mitglied Dekan werden kann – ich erinnere mich, dass das keine leichte Sache war! – lebt jetzt die Theologische Sektion unter Florian Schuller, der ja selber viel Akademieerfahrung mitbringt, wieder auf. Die Theologische Sektion war die erste, die andere Sektionsmitglieder zu einer Jahrestagung in die Katholische Akademie in Bayern nach München eingeladen hat.

Die Sectio Historica (= SH) ist die derzeit mitgliederstärkste Sektion. Sie hat es in einem gewissen Sinne am leichtesten, denn sie hat einige konkrete Projekte (die Reihe „Germania Benedictina“ und die Zeitschrift „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“) und eine stets Anfang Oktober stattfindende Jahrestagung an unterschiedlichen Orten. An ihr nehmen immer zwischen 40 und 60 Sektionsmitglieder teil, je nach der Kapazität des Tagungsortes. Der Ausflug zu – im weiten Sinne – benediktinischen Ausflugszielen sowie ein gut eingespieltes liturgisches Programm samt sonntäglichem Pontifikalamt und anschließendem Festakt mit Medaillenverleihung haben aus der Historischen Sektion eine Art *sacrum convivium*, eine stark gefügte Gemeinschaft gemacht. Die treuen freundschaftlichen Verbindungen tragen und geben der SH eine Stabilität. Natürlich ist auch der „touristische“ Aspekt von großer Bedeutung für den Zusammenhalt. Aber auch die SH kennt Probleme und Herausforderungen, vor allem braucht sie wie alle anderen Sektionen junge Mitschwestern und Mitbrüder.

Was ist die Bayerische Benediktinerakademie?

Die BBA wurde durch Beschluss des Generalkapitels der Bayerischen Benediktinerkongregation 1921 errichtet, um die wissenschaftliche Tätigkeit in der Ordensgeschichte, Liturgie und anderen wissenschaftlichen Zweigen, die im Interessen-Kreise des Benediktinerordens liegen, zu fördern (§ 1).

Sie hat die Aufgabe, die wissenschaftliche und künstlerische Arbeit vorwiegend in den benediktinischen Klöstern des deutschen Sprachraumes zu

fördern. Insbesondere soll sie die wissenschaftlich und künstlerisch tätigen Mitglieder der einzelnen Klöster in engem Kontakt halten und deren Vorhaben unterstützen. Sie ist bestrebt, unter den jüngeren Mitgliedern der Klöster das Interesse für wissenschaftliches und künstlerisches Arbeiten zu wecken (§ 2). Das ist sozusagen statutarisch festgeschrieben Wesen und Zweck der BBA.

Unsere BBA ist aber auch ein intellektuelles Gesprächsforum. Die einzelnen Sektionen möchten durchaus eine solche Austauschplattform bieten. Dieses Gesprächsforum sollte weit genug gefasst sein, so dass Gegenwartsfragen zum sozialen Leben und zum christlichen Glauben zur Sprache kommen. Darüber hinaus sollten auch die Menschen über die Generationen hinweg verbunden werden. „Forstlich" gesprochen, sollte eine gewisse Naturverjüngung stattfinden dürfen. An das sollten wir uns stets erinnern und das sollte uns auch weiterhin Aufgabe und Auftrag sein!

Die BBA sollte auch weiterhin eine Fördermöglichkeit für junge Schwestern und Brüder aus dem Orden sein, eine Kontaktstation, ein Ort der Begegnung und eine Informationsquelle. Hier sollten über fachlichen Themen Freundschaften geknüpft werden können, die so wichtig sind in unserem Orden mit seiner gelegentlich zum Einzelkämpfertum neigenden Struktur. Hier sollte eine neue Verbindlichkeit entstehen können.

Finanzierung

Wir müssen aber auch nachdenken über die Finanzierung. Bisher hat die Bayerische Benediktinerkongregation das – ich spreche als Österreicher hier etwas keck – finanzielle Füllhorn über der BBA ausgeschüttet. Die SH hatte durch die Publikationen stets Sonderausgaben, die freilich auch immer durch entsprechendes Fundraising gedeckt waren. Diese Quellen sollten auch künftig nicht versiegen.

Nachdem 2002 ja die Mitbrüder und -schwestern, die nicht der Bayerischen Benediktinerkongregation angehören, von außerordentlichen zu ordentlichen Mitgliedern aufgewertet wurden, sehe ich nicht ganz ein, warum nur die Bayerische Benediktinerkongregation für die Kosten aufkommen soll. Erste Gespräche mit Abtpräses Barnabas Bögle hat es schon gegeben. So könnte ich mir vorstellen, dass die Salzburger Äbtekonferenz, die ohnehin ihre diversen akademischen Förderungen neu strukturieren muss, hier die Bayerische Kongregation etwas entlastet und die anderen Klöster stärker in die Pflicht nimmt. Zumal ich als Säckelwart der Salzburger Äbtekonferenz ohnehin die finanzielle Gebahrung der SÄK auf neue Beine stellen soll.

Das Geld sollte aber nicht die *cura* oder *causa prima* sein. Wenn wir überzeugende Projekte haben, dann werden wir auch Wege finden, sie zu finanzieren! Davon bin ich überzeugt.

Zu den Fragen, die wir in den Sektionen diskutieren müssen, gehören unter anderem folgende Anliegen: Wie sehen unsere Zukunftsprojekte aus und wie können wir Interesse für die BBA gerade bei jungen Mitbrüdern und Mitschwestern wecken?

Eine traurige Tatsache ist ja, dass wir in den letzten Jahren einfach weniger und älter geworden sind, dass sich die Arbeiten in den Klöstern auf immer weniger Schultern verteilen müssen, und dass vor allem immer weniger Mitbrüder und Mitschwestern sich wissenschaftlich, akademisch weiterbilden können. Das sind natürlich Ressourcen, die uns langfristig verloren gehen.

Wie geht es konkret mit der Philosophischen Sektion weiter? Es gibt derzeit aus verschiedenen Gründen zu wenige Mitglieder. Gelingt es eine neue, lebensfähige Generation von Mitgliedern der SP zu gewinnen? Abt Johannes Schaber hat da verschiedene Vorstellungen entwickelt, die ich ausdrücklich gut heiße, die aber auch umgesetzt werden müssen. Doch wer übernimmt diese Aufgabe? Oder soll die SP, bis sie sich gefestigt hat, in der ST eine Art Gastrecht besitzen? Auch dazu gibt es Überlegungen, und es wäre meiner Meinung nach ein durchaus gangbarer Weg!

In den drei Sektionen SP, ST und SA steht der Austausch und die gegenseitige Förderung stärker im Vordergrund als in der SH. Hier hat auch die Aktualität naturgemäß ein gewisses Gewicht. Es gäbe immer sehr viele aktuelle Fragestellungen: Was kann man tatsächlich unternehmen? Wäre ein gemeinsames Publikationsorgan, eine Zeitschrift, ein geeigneter Weg? Auch dieser Vorschlag steht im Raum. Aber wer macht sie, wer füllt sie mit Inhalt und wer liest sie? Stehen da Aufwand und Ergebnis in einem verantwortbaren Verhältnis?

In der Sectio Historica hingegen gibt es ziemlich feste Strukturen, die ihren Sinn machen und die sich auch bewährt haben. Die SH hat eine in sich gefestigte Struktur. Soll man dieses erfolgreiche Konzept aufbrechen? Ich meine nur: Never change a winning team!

Was sollte bleiben?

Bleiben sollte zunächst die augenblickliche Aufteilung in Sektionen. Jede Sektion hat ihre Fähigkeiten und Talente. Die Stärken sollten gestärkt werden. Die Sektionen sollen ihr Eigenleben pflegen und bewahren.

Die Jahreshauptversammlung sollte immer in München-St. Bonifaz bleiben. Hier ist unsere Akademie entstanden, hier ist sie zuhause, hier gehört sie hin! Das hat sich bewährt und ist auch reisetechnisch am leichtesten zu bewältigen. Auch die Infrastruktur ist hier vorhanden. Vielen Dank den Mitbrüdern von St. Bonifaz, dass sie mit ihrer Gastfreundschaft stets zum Gelingen der Jahrestagungen der Akademie beigetragen haben. Danke Dir, lieber Abt Johannes Eckert, lieber Abt em. Odilo Lechner, und aufrichtiger Dank

auch allen anderen Mitbrüdern von St. Bonifaz! Die Jahrestagung sollte m. M. nach wie bisher von jeweils einer Sektion zur Gänze vorbereitet werden und von allen Akademiemitglieder besucht werden können. Sie sollte aber nach Möglichkeit so aufbereitet sein, dass sie spannend und interessant ist auch für jüngere Mitglieder unseres Ordens und darüber hinaus.

Was sollen und können wir ändern?

Ist es noch zeitgemäß, in Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder aufzuteilen? Muss das nicht als eine Art Diskriminierung aufgefasst werden? Ich glaube, wir könnten künftig die Aufteilung in ordentliche und außerordentliche Mitglieder aufgeben. Uns sollte jede und jeder willkommen sein, die oder der hier mit Eifer und Engagement mitmachen will. Vielleicht ist das aber auch nur ein innerbenediktinisches Problem. Ich habe diesen Vorschlag jedenfalls nicht von einem Außerordentlichen Mitglied gehört.

Sollten wir uns wirklich an ein gemeinsames Publikationsorgan wagen? Aber wer macht es?

Ich möchte Sie/Euch liebe Mitglieder der Benediktinerakademie jetzt dazu ermutigen, innerhalb der Sektionen eifrig und durchaus auch kontrovers zu diskutieren. Was brauche/n ich/wir in der Benediktinerakademie aus der Sicht meiner Sektion, was können/müssen wir aufgeben? In jedem Fall aber, was ist mir wichtig. Was macht mir die Akademie zur Herzensangelegenheit? Wir sollten nicht zum Ziel haben, dass wir hier künstlich eine andere Akademie kreieren. Aber wir sollten das Gute der Akademie weiterentwickeln, die Stärken stärken und somit die Akademie auch durchaus anders werden lassen. Die Benediktinerakademie hat sich nämlich seit ihrer Gründung 1921 auch immer wieder gewandelt ... das steht fest!

Zum Schluss möchte ich noch den berühmten Brief, den der Prophet Jeremia aus Jerusalem an den heiligen Rest der Verbannten in Babel schrieb, zitieren, wo es in Jer 29, 11 heißt: *„Denn ich, ich kenne meine Pläne, die ich für euch habe – Spruch des Herrn – Pläne des Heils und nicht des Unheils; denn ich will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben.“* Dieses Wort ist eigentlich in äußerster Not und in großen Schwierigkeiten formuliert worden. Es hat aber dem „heiligen Rest“ Trost gespendet und Mut für die Zukunft gemacht. Warum sollte dieses Wort nicht auch uns gelten?

Frühjahrstagung der Philosophischen Sektion in der Abtei Abtei Venio, München, 10.–11. Juni 2016

Die Frühjahrstagung der Philosophischen Sektion der BBA fand in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Martin-Grabmann-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München statt. Daher wurde sie auch von zwei Moderatoren geleitet, nämlich Dekan Abt Johannes Schaber (Abtei Ottobeuren) und Prof. Dr. Martin Thurner vom Grabmann-Institut, der zugleich auch stellvertretender Dekan der Philosophischen Sektion ist. Als Tagungsthema wurde gewählt: „Philosophie als theoretische Wissenschaft oder kontemplative Lebensform." Der erste Blick auf dieses etwas ‚altbacken' daherkommende Generalthema steckt zunächst einen wenig zeitgemäßen Erwartungshorizont ab, der einen kaum mehr erhoffen lässt, als altbekannte Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Vernunft und Glaube, Theorie und Praxis, wissenschaftlicher Welterfassung und esoterischer Weltflucht.

Aber schon die Wahl des Tagungsortes in der Abtei Venio, dieser Gemeinschaft von Frauen, die ihr Leben sowohl dem beruflichen Leben in der heutigen Gesellschaft als auch der Zurückgezogenheit auf den Vollzug der Liturgie und den inneren Raum der Stille inmitten der Großstadt München widmen, macht deutlich, dass hier mehr anvisiert war, als ein Ausspielen von Maria gegen Marta (Lk 10,38–42) und das ließ gerade angesichts dieses Themas aufhorchen.

Erst recht konnte einem dann der Blick auf die Themen dieser Tagung zeigen, dass hier ein aktueller Brennpunkt des Selbstverständnisses modernen philosophischen Denkens auf der Tagesordnung stand. Denn seit es spätestens mit Beginn des 20. Jahrhunderts offensichtlich wurde, dass Philosophie selbst als wissenschaftstheoretischer Überbau über die Vielfalt auseinanderbrechender Teildisziplinen der Natur- und Humanwissenschaften ausgedient hat, und auch die Reduzierung der Philosophie auf ihre sprachanalytische und hermeneutische Funktion immer unhaltbarer wurde, liegt die Krise der Philosophie offen zutage. Seit dem Auftreten einiger Philosophen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts – es seien hier nur Kierkegaard, Nietzsche oder Bergson genannt – ist die Erkenntnis dieser Krise immer intensiver und die Kritik an einer Philosophie als rein wissenschaftlicher akademisch-universitärer Disziplin immer dringlicher geworden.

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts hat dann etwa der französische Philosoph Michel Foucault mit seinem Projekt einer Archäologie des Wissens (*Les mots et les choses*, 1966)[1] die neuzeitlichen Wissenschaften in ihrer positivistischen und szientistischen Gestalt gerade in ihrem Kern, nämlich ihrem Anspruch auf Humanität, demaskiert. Die Suche nach einem ‚neuen' Philoso-

1 Deutsche Übersetzung: Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974.

phieverständnis begann und sie begann bei Foucault genauso wie schon bei Kierkegaard, Nietzsche und Bergson mit einer Suche nach der existenziellen Dimension der Philosophie und dies im Rückgriff auf die Philosophie der Antike. Dabei war der wichtigste Gesprächspartner Foucaults der französische Altphilologe und Philosoph Pierre Hadot (1922–2010), der in seinem epochemachenden Werk *Exercices spirituels et philosophie antique* (1981), genau jene Aspekte der antiken Philosophenschulen herausgestellt hatte, die auch Foucault interessierten: „die Philosophie als Therapeutik", „Sokrates und die Sorge um das eigene Ich" sowie „die verschiedenen Arten geistiger Übungen, wie *praemeditatio malorum* oder die Übung im Sterben".[2]

Es war also ein besonders gelungener Schachzug der beiden für die Programm-Konzeption verantwortlichen Leiter der Tagung, das Referat von Prof. Dr. Rolf Darge, Salzburg, an den Beginn der Tagung zu setzen. Er sprach über das Thema: „Theorie als Lebensform. Pierre Hadots Sicht der Philosophie als geistige Übung". Darge beschäftigte sich mit einer These von Hadot, die dieser in seinem Werk: *Wege zur Weisheit oder Was lehrt uns die antike Philosophie?* (1999)[3] vertritt, dass nämlich die Konzeption einer Philosophie als Schule der Lebenspraxis, wie sie in der ausgehenden Antike im Aristotelismus und Neuplatonismus überlebte, vom christlichen Mönchtum übernommen und christlich transformiert wurde. Diese Transformation sei jedoch nicht so radikal gewesen, dass nicht „eine gewisse Beständigkeit, ein gewisses Überleben der antiken Auffassung" [...] „von der Philosophie als Lebensform" festzustellen sei.[4] Als einzigen Kronzeugen führt Hadot für das Mittelalter vor der Renaissance den radikalen Aristoteliker Boethius von Dacien (gest. 1284) mit seinem Traktat *De summo bono (seu de vita philosophi)* an.[5] „So sieht Boethius von Dacien im Anschluss an einige berühmte Behauptungen von Aristoteles am Ende des 10. Buches seiner *Nikomachischen Ethik*, dass der Zweck des Menschen und sein Glück darin besteht, gemäß dem höchsten Teil seines Wesens zu leben, d.h. gemäß seiner Intelligenz, welche die Wahrheit schauen soll. Ein solches Leben ist konform mit der Ordnung der Natur, die die niederen den höheren Mächten untergeordnet hat. Einzig der Philosoph, der sein Leben der spekulativen Erkenntnis der Wahrheit widmet, lebt also gemäß der Natur und führt zugleich ein köstliches Leben".[6]

In einer detaillierten Analyse zeigte nun Darge, dass diese Interpretation Hadots nicht haltbar ist. Die Transformation der antiken Philosophie war doch

2 Pierre Hadot, *Philosophie als Lebensform. Geistige Übungen in der Antike*, Berlin: Vlg. Mathias Gatza 1991, 178.

3 Pierre Hadot, *Wege zur Weisheit oder Was lehrt uns die antike Philosophie?* Berlin: Eichborn 1999.

4 Pierre Hadot, *Wege zur Weisheit*, a.a.O., 300

5 Boethius von Dacien, *De summo bono (seu de vita philosophi)*, *Opera VI, 2, Topica-Opuscula*, ed. N. Georgius Green-Pedersen, Hauniae 1976, 369–377.

6 Pierre Hadot, *Wege zur Weisheit*, a.a.O., 300.

spätestens seit dem letzten römischen Philosophen Boethius (ca. 480–524 n. Chr.), den Hadot charakteristischerweise trotz seines großen Einflusses auf das Mittelter übergeht, soweit gediehen, dass die Ausrichtung auf das letzte Glück mit dem christlichen Gott in eins gesetzt wird. Vernunft und Offenbarung führen zum gleichen Ziel des trinitarischen Gottes. Erst im 13. Jahrhundert erfolgt unter dem Einfluss der vollständigen Aristotelesrezeption eine Wende. Die Etablierung der Theologie als führende Wissenschaft im Kanon der universitären Wissenschaften führt zu einer Selbstbescheidung der Philosophie. Gerade bei Boethius von Dacien wird deutlich, dass entgegen dem theologischen Integralismus Bonaventuras (1221–1274), wie er in dessen Schrift *De reductione artium ad theologiam*[7] zum Ausdruck kommt, die Philosophie nicht mehr den Anspruch erhebt, an der Entscheidung für Gott beteiligt zu sein. Sie beschränkt sich neben ihrer Aufgabe als logisch-sprachliche Propädeutik darauf, das höchste Sein zu suchen soweit es aus evidenten natürlichen Prinzipien ableitbar ist. Sie sucht daher allenfalls nach dem höchsten Gut, das dem Menschen zu erreichen möglich und aus natürlichen Gründen erschließbar ist. Philosophie wird demnach als Weg zu einer Lebensform nicht abgelehnt, dieser Weg ist aber gewonnen unter Absehung von allen theologischen Prinzipien, sprich Gründen, die aus der Offenbarung abgeleitet sind. Schon im 14. Jahrhundert werden die frühen Renaissancegelehrten dies nutzen, um neue Präferenzen im Irdischen zu setzen.

Wie eng allerdings Theorie und Praxis, wissenschaftliche Erkenntnis und kontemplative Lebensform über das späte Mittelalter bis weit hinein in die Neuzeit aufeinander bezogen bleiben, demonstrierten zwei weitere Referate. Zum einen ging Pater Dr. Paul Hellmeier OP (München) mit seinem Referat über „Der ‚Lesemeister' als ‚Lebemeister'. Spekulation und Praxis bei Meister Eckhart" auf diesen Zusammenhang ein, indem er die Deutschen Predigten 5A und 6 einer Analyse unterzog: „Man findet Leute, denen schmeckt Gott wohl in *einer* Weise, nicht aber in der anderen, und sie wollen Gott durchaus <nur> in einer Weise des Sichversenkens besitzen und in der anderen nicht. Ich lasse es gut sein, aber es ist völlig verkehrt. Wer Gott in rechter Weise nehmen soll, der muß ihn in allen Dingen gleicherweise nehmen, in der Bedrängnis wie im Wohlbefinden, im Weinen wie in Freuden; überall soll er dir gleich sein. Glaubst du, daß, [...] weil du keine Andacht und keinen Ernst hast, <auch> Gott nicht hast, und ist dir das dann leid, so ist dies eben jetzt <deine> Andacht und <dein> Ernst".[8] Zum anderen stellte Pater Prof. Dr. Johannes Herzgsell S.J. (München) in seinem Referat zum Thema „Meditative Exerzitien am Beginn der Neuzeit. Cartesische Philosophie und ignatianische Spiritualität im Vergleich" eine strukturelle Synopse der *Geistlichen Übungen*

7 Bonaventura, *Itinerarium mentis in deum / De reductione artium ad theologiam*, Lateinisch und Deutsch, München: Köselverlag 1961, 215–271.

8 Meister Eckhart, *Deutsche Predigten*, 5A, in: *Predigten (Werke I)*, hrsg. v. Niklaus Largier, Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag 2008, 64f.

des Ignatius von Loyola (1491–1556) und der *Meditationen über die Erste Philosophie* des René Descartes (1596–1650) an.[9] Somit konnten anschaulich die Interferenzen zwischen dem Schlüsselwerk neuzeitlicher Spiritualität und einem Gründungstext des neuzeitlichen Rationalismus im Hinblick auf Form, Absicht, Gliederung und Ziel offengelegt werden. Ging es Descartes auf dem Weg der Überwindung des methodischen Zweifels durch eine Verinnerlichung um die Entdeckung des eigenen geistigen Ichs und dessen angeborener Gottesvorstellung als eines letzten Prinzips von Erkenntnisgewissheit, so suchte in Parallele dazu Ignatius, ausgehend von existenzieller Erschütterung jenseits aller Täuschungen und ebenfalls durch einen Weg nach innen, die Gewissheit der Barmherzigkeit Gottes und damit den Gewinn eines größeren Vertrauens in die Gegenwart Gottes als Existenzgrund.

Mit der empiristisch-positivistischen Wende der Wissenschaft in der Aufklärung werden diese Übergänge, wie sie im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit noch möglich schienen, obsolet. Erst als Reaktion auf den Deutschen Idealismus beginnt mit Nietzsche eine erneute Umschlagbewegung, bei der die Philosophie als Lebensform des je Einzelnen wieder an Bedeutung gewinnt. Mit seinem Referat: „Lassen und Schweigen. Philosophieren und intellektuelle Redlichkeit bei Nietzsche, Heidegger und Wittgenstein“ ist Prof. Dr. Holger Zaborowski (Vallendar) dieser Bewegung nachgegangen. Schon bei Nietzsche sieht er in der Betonung der Redlichkeit des Denkens nicht nur einen Ansatzpunkt für die Kritik an den Gelehrten und Predigern des Christentums. Intellektuelle Redlichkeit wird nach Zaborobei für Nietzsche auch der Ausgangspunkt für eine Absatzbewegung von der Philosophie als System-Wissenschaft im Sinne Kants und Hegels. Die Philosophie muss durch die Tugend der Redlichkeit im Leben vollzogen werden, um sich so wieder mit Freiheit und Wahrheit zu verbinden. Erst der späte Nietzsche, in der Phase nach *Also sprach Zarathustra,* entlarvt die neue Leittugend der Redlichkeit als „Wort-Prunk zu dem alten Lügen-Putz, -Plunder und -Goldstaub der unbewussten menschlichen Eitelkeit“ unter welcher Fassade „der schreckliche Grundtext homo natura wieder heraus erkannt werden muss“.[10] Die Tugend dieses *Homo natura*, mit dem ein neues Zeitalter anbrechen soll, ist dann die „Unbeugsamkeit“, der die Redlichkeit keine Gewissenbisse mehr machen soll.[11]

9 Als Basistexte dienten: René Descartes, Meditationes de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie, Lateinisch / Deutsch, Übersetzt und herausgegeben von Gerhart Schmidt, Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1986; Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen. Übertragung und Erklärung von Adolf Haas, mit einem Vorwort von Karl Rahner, Freiburg: 1966; Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen nach dem spanischen Autograph übersetzt von Peter Knauer SJ, Würzburg: 1998.

10 *Jenseits von Gut und Böse*, 7. HS, Nr. 230, in: Friedrich Nietzsche, *Werke II*, hrsg. v. Karl Schlechta, Darmstadt: WiBu 1997, 696.

11 *Fröhliche Wissenschaft*, 159, in : Friedrich Nietzsche, a.a.O., 141.

Auch der junge Martin Heidegger (1889–1976) wird sich gegen eine starke christliche Prägung, die von dem in der Nähe seiner Heimatstadt Meßkirch liegenden Kloster Beuron beeinflusst ist, entwickeln. Seine Hermeneutik des faktischen Lebens ist einerseits durch diese Prägung bestimmt und andererseits geformt durch die Erfahrung des Scheiterns der abendländischen Zivilisation im 1. Weltkrieg sowie die Abwehr der philosophischen Richtungen der Neuscholastik, des Neukantianismus und der Phänomenologie, die Husserl noch als Wissenschaft sieht. Die von Heidegger untersuchten Phänomene sind dagegen weniger durch ihren Gehalt, das ‚Was' gekennzeichnet, sondern eher durch ihren Bezug auf das Ich (‚Wie') und besonders durch den existenziellen Vollzug (‚Wozu'). Erst die Philosophie als Lebensbewegung wird sich ihrer selbst im faktischen Vollzug bewusst. Dieses existenzielle Philosophieren zielt nicht mehr auf eine allgemeine Anthropologie oder Psychologie als Wissenschaft. In einem Phänomen, wie dem Dasein zum Tode interessiert daher Heidegger nicht die allgemeingültige Aussage, sondern das je eigene individuelle Sterben. Philosophieren als Hermeneutik der Faktizität wird so „als Wachsein des Daseins für sich selbst" zum Vollzug der je eigenen Existenz.[12]

Ebenso setzt sich Ludwig Wittgenstein in seinen sprachanalytischen Untersuchungen mit dem Erbe des Positivismus auseinander. Er stellt die Frage „Was kann man sagen?" vor allem bei der Suche nach einer Ethik, um die er sein ganzes Leben lang kreist. Er hält diese Frage nicht mehr in einem objektivierenden, theoretischen Sinn, sondern nur noch als subjektiv vollziehend beantwortbar. Gerade eine Sprache, die sich mit Ethik befasst, weist nach Wittgenstein über das hinaus, was theoretisch objektivierend, sinnvoll sagbar ist. In der Ethik geht es um Gegebenheiten, die man nicht aussprechen kann, sondern die man nur praktisch leben kann. Das Zentrale, das worauf es ankommt, ist das nicht Gesagte.

Zaborowski fasste die drei großen Philosophen Nietzsche, Heidegger und Wittgenstein unter drei Gesichtspunkten zusammen: sie sind einsame Einzelgänger ohne intendierte Schulbildung, alle drei haben ein performatives Verständnis von Philosophie und bei allen dreien stellt sich die Frage nach ihrem Verhältnis zur Tradition und zum sozialen Umfeld.

Ein weiterer letzter Höhepunkt der Tagung war sicher die Begegnung mit einem der öffentlichkeitswirksamsten Philosophen der Gegenwart: Peter Sloterdijk. In der Einführung und Vorstellung seines berühmten Gesprächspartners wies Abt Johannes Schaber OSB, Ottobeuren, unter Berücksichtigung von Jean Leclercq, *Wissenschaft und Gottverlangen*[13] auf die Tatsache hin, dass das frühe und mittelalterliche Mönchtum ganz selbstverständlich das bessere Erbe der antiken Philosophenschulen für sich reklamierte, sich als einzig wahre Philosophie verstand und den Vollzug des *philosophari* direkt auf das

12 Martin Heidegger, GA 63, 15.

13 Jean Leclercq, *Wissenschaft und Gottverlangen*, Düsseldorf 1963, 118f., 218f.

monastische Leben schlechthin bezog. Von hier her ergab sich im Gesamtrahmen des Tagungsthemas ganz natürlich die Überschrift zu dieser Begegnung von Mönch und Philosoph heute: „‚Du musst dein Leben ändern'. Von Peter Sloterdijks ‚Anthropotechnik' zurück zur monastischen Theologie"? In seiner Antwort auf die im Thema gestellte Frage erwies sich Sloterdijk einmal mehr als detailkundiger Kenner der gnostischen und auf diesem Hintergrund der monastischen Tradition. Es ist verständlich, dass diese Tradition Sloterdijk bei der Rehabilitation des übenden Menschen durchaus zupass kommt, welche er dem verbrauchten Geniekult der Neuzeit entgegensetzt. Hier schreckt ihn auch nicht die Bestimmung des Menschen als des grundsätzlich überforderten Tieres. Ob allerdings die Ersetzung des in den Religionen angeblich abgewirtschafteten Gottesbildes durch eine drohende Globalkatastrophe göttlichen Ausmaßes, ob also der Regress auf das *tremendum* als alleinigem göttlichen Zukunftsbild jene moralischen Kräfte ins Werk setzen wird, welche eine globale Verantwortungsethik begründen könnte, scheint ungewiss. Eher scheinen hier gnostische Angst-Bilder eines bösen Gottes den Rückfall in apokalyptische Zukunftsvisionen anzudeuten, deren eher lähmende Auswirkungen bekannt sind. Kann so jene Menschheit entstehen, deren „Mitglieder keine Passagiere auf dem Narrenschiff des abstrakten Universalismus [...] sondern Mitarbeiter an dem durchwegs konkreten und diskreten Projekt eines globalen Immundesigns" sind?[14] Man könnte auch sagen, dass wir Voraussetzungen schaffen müssen, die dazu führen, „in täglichen Übungen die guten Gewohnheiten gemeinsamen Überlebens anzunehmen".[15]

Es sieht so aus, als ob sich die Bayerische Benediktinerakademie in ihrer philosophischen Sektion darum bemüht, das monastische Projekt auf hohem Niveau an die redliche Debatte um die Möglichkeit heutigen Philosophierens heranzuführen und damit zukunftsfähig zu machen.

Dr. Rainer Jehl

14 Peter Sloterdijk, *Du musst dein Leben ändern. Über Anthropotechnik*, Frankfurt a.M. 2009, 713.

15 Peter Sloterdijk, a.a.O., 714.

PROJEKT „HANDBUCH DER BENEDIKTINISCHEN ORDENSGESCHICHTE“

Marcel Albert OSB

Die Historische Sektion der 1921 gegründeten Bayerischen Benediktinerakademie[1] hat in der Geschichte ihres Bestehens Großes geleistet. In ihrer Verantwortung erscheint die seit 1880 bestehende Zeitschrift „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, von der 2015 schon 126 Bände vorlagen. Die 1926 begründete Reihe der „Ergänzungsbände“ dieser Zeitschrift zählte 2014 bereits 48 Bände. Hinzu kommen die zwölf, de facto 19 zwischen 1970 und 2014 erschienenen Bände der Reihe „Germania benedictina“[2].

Unser langjähriger Dekan P. Dr. Ulrich Faust warf bei der Salzburger Tagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie vom 17. zum 19. Oktober 2014 im Hinblick auf den weitgehenden Abschluss der

1 Stephan Haering, Benediktinerakademie, in: LThK^3 2 (1994), 218.

2 1: Ulrich Faust/Franz Quarthal (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen im deutschen Sprachraum, St. Ottilien 1999;
2: Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Ottobeuren – Augsburg 1970; Neuauflage: 2, 1–3: Maria Hildebrand (Red.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, St. Ottilien 2014;
3, 1–3: Ulrich Faust/Waltraud Krassnig (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, St. Ottilien 2000/02;
4, 1–2: Friedhelm Jürgensmeier/Regina E. Schwerdtfeger (Bearb.), Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen, St. Ottilien 2011;
5: Franz Quarthal (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, Ottobeuren – Augsburg 1975;
6: Ulrich Faust (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1979;
7: Friedhelm Jürgensmeier/Franziskus Büll (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, St. Ottilien 2004;
8: Rhaban Haake (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, St. Ottilien 1980;
9: Friedhelm Jürgensmeier (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, St. Ottilien 1999;
10, 1–2: Christof Römer/Monika Lücke (Bearb.), Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, St. Ottilien 2012;
11: Ulrich Faust (Bearb.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1984;
12: Ulrich Faust (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, St. Ottilien 1994.

„Germania benedictina“ die besorgte Frage auf, welches ordensgeschichtlich relevante Projekt die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in Zukunft übernehmen könne. Daraufhin habe ich dem am 8. November 2014 zum Nachfolger von P. Ulrich Faust gewählten P. Stephan Haering und dem neuen Schriftleiter der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ P. Cyrill Schäfer vorgeschlagen, im Rahmen der Historischen Sektion ein neues, mehrbändiges „Handbuch der benediktinischen Ordensgeschichte“ herauszugeben. In einer Besprechung am 10. Februar 2015 waren wir alle drei der Meinung, dass sich dieser Plan hervorragend in das Aufgabenspektrum der Bayerischen Benediktinerakademie einfüge und dass er ebenso nützlich wie realisierbar sei. P. Stephan Haering und P. Cyrill Schäfer baten mich, 1.) die Redaktion zu übernehmen und 2.) der Historischen Sektion dieses Projekt vorzustellen.

Jeder, der sich mit der benediktinischen Ordensgeschichte beschäftigt, weiß, dass ein zuverlässiges „Handbuch der benediktinischen Ordensgeschichte“ zum Gebrauch der Benediktinerinnen und der Benediktiner, als Vorlage für den Noviziatsunterricht und zum Nachschlagen der Wissenschaftler fehlt. Dieses Manko wird schon lange beklagt. Als der Jesuit Bernhard Duhr bereits drei Bände seiner von der Ordensleitung angeregten[3] „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ publiziert hatte[4], bat Abtprimas Fidelis von Stotzingen 1927 die Bayerische Benediktinerakademie, ebenfalls „eine größere Ordensgeschichte“ der Benediktiner zu erarbeiten. Höflich begrüßte die Jahresversammlung der Akademie Stotzingens Vorschlag, verwies jedoch auf die starke Belastung ihrer Mitglieder durch den Gymnasialunterricht. Das Projekt bedürfe zunächst der Diskussion in den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige“[5]. Tatsächlich

3 Klaus Schatz, Geschichte der deutschen Jesuiten (1814–1983), Bd. 2: 1872–1917, Münster 2013, 111.

4 Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd.e 1–3, Freiburg im Breisgau u. a. 1907–1921. Abschließend erschienen 1928 die beiden Teilbände von Bd. 4.

5 Jahresbericht der Bayerischen Benediktinerakademie 6 (1927) (Beilage zu den SMGB]), 7*:* „Der Hochwürdigste Herr Abtprimas wünscht verschiedene ordensgeschichtliche Werke: Ein Handbuch für Novizen und Kleriker, eine größere Ordensgeschichte und Monographien über die einzelnen Jahrhunderte, anknüpfend an Personen oder Ereignisse, welche dem betreffenden Zeitraum sein Gepräge gaben. Da die besten Kräfte der Akademie, wie überhaupt der Bayerischen Kongregation, durch den Unterricht an den Mittelschulen gebunden sind, so könnte sie das vom Hochwürdigsten Herrn Abtprimas Gewünschte für sich allein schwerlich ausführen, ist aber als die einzige zur Zeit existierende Benediktinische Akademie gern bereit den Gesamtorden dafür zu interessieren, zunächst durch Eröffnung eines Meinungsaustausches in ihren »Studien und Mitteilungen«, wofür bereits mehrere Referenten gewonnen sind und wohl noch manche sich zum Worte melden werden. Aus diesem ersten Austausch verschiedener Ansichten dürfte sich in absehbarer Zeit ein ziemlich klares Bild ergeben, was überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen erreichbar ist, und wie man das Ganze am besten, organisieren könnte. Vielleicht wird es sich

erschienen dort im folgenden Jahr mehrere Beiträge zu dieser Frage[6]. Das eher negative Ergebnis fasste der damalige Professor für Kirchengeschichte an Sant'Anselmo, P. Matthäus Rothenhäusler aus Gerleve zusammen, ohne selbst wirklich Stellung zu beziehen[7].

Dennoch erhielt das Projekt Dringlichkeit, als 1929 die Gründung Montecassinos vor 1400 Jahren gefeiert wurde. Rechtzeitig zu Beginn des Jubiläumjahres erschien ein erster umfassender Überblick über die Geschichte der Benediktiner[8]. Im Vorwort zu seiner 433 Seiten starken „Geschichte des benediktinischen Mönchtums in ihren Grundzügen"[9] bekannte der Laacher Mönch Stephan Hilpisch, zu dieser Zeit noch nicht Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie[10], selbstkritisch: „Wenn ich dieses Werk der Öffentlichkeit übergebe, so geschieht es im Bewußtsein, daß meine Arbeit ein erster Versuch

dann empfehlen eine Konferenz von Fachmännern zu berufen. So dankbar unsere kleine Akademie dem Hochwürdigsten Herrn Abtprimas für das in sie gesetzte unverdiente Vertrauen sein muß, so wird sie doch keinen Augenblick zögern sich berufeneren Führern unterzuordnen, sobald sich solche zeigen."

6 Die Schriftleitung, Benediktinische Geschichte?, in: SMGB 46 (1928), 1: „Der Hochwürdigste Herr Abtprimas hat schon wiederholt den Wunsch geäußert, es möchte in absehbarer Zeit eine auf wissenschaftlicher Höhe stehende Geschichte unseres Ordens erscheinen. Zur Förderung dieses Wunsches hat die Akademie der Bayerischen Kongregation auf ihrer letzten Tagung im Juli 1927 beschlossen, die Spalten ihrer »Studien und Mitteilungen« für einen Austausch einschlägiger Ideen und Meinungen zur Verfügung zu stellen. Wer immer also an dieser Sache Interesse hat und in der Lage ist, das Problem einer benediktinischen Geschichte durch konkrete Vorschläge oder durch Verbesserung fremder Projekte einer glücklichen Lösung näher zu bringen, der greife ungesäumt zur Feder und halte sich unseres herzlichsten Dankes im voraus für versichert." Daraufhin erschienen drei Beiträge: Wilhelm Fink, Ist eine Geschichte des Benediktinerordens möglich?, in: ebd., 1–4; Laurentius Hanser, Benediktinische Enzyklopädie?, in: ebd., 4–11; Egid Schermann, Benediktinische Geschichte? Ein Beispiel, in: ebd., 138–142; Germain Morin, À propos du projet d'Histoire de l'Ordre Bénédictin, in: ebd., 143–145.

7 Matthäus Rothenhäusler, Wege zur benediktinischen Geschichte, in: BenM 11 (1929), 129–137.

8 Auf den Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr weist ausdrücklich hin Stephan Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums in ihren Grundzügen dargestellt, Freiburg/Breisgau 1929, 7: So „habe ich es übernommen, der Jugend des benediktinischen Mönchtums, meinen Mitbrüdern und den Freunden des Ordens von Montecassino in knapper Form einen Überblick zu geben über den Weg, den das Benediktinertum in den vierzehnhundert Jahren seines Bestehens gewandert ist."

9 Hilpisch, Geschichte (wie Anm. 8). Der Verfasser gliedert den Stoff in fünf Teile: Einleitung: „Die Väter des Mönchtums"; 1: „Der hl. Benedikt und die erste Ausbreitung seiner Regel"; 2: „Die Zeit der führenden Klöster"; 3: „Die Zeit der Reformkongregationen"; 4: „Die Zeit der Restauration". Zur Kritik an diesem Werk Pius Engelbert, Zwei bedeutende Laacher Historiker: Paulus Volk und Stephan Hilpisch, in: Emmanuel von Severus (Hg.), Ecclesia Lacensis. Beiträge aus Anlaß der Wiederbesiedlung der Abtei Maria Laach durch Benediktiner aus Beuron vor 100 Jahren am 25. November 1892 und der Gründung des Klosters durch Pfalzgraf Heinrich II. von Laach von 900 Jahren 1093 (BGAM.S 6), Münster 1983, 347–360, hier 358 ff.

10 Seine Aufnahme in die Bayerische Benediktinerakademie erfolgte erst 1932; Emmanuel von Severus, P. Dr. Stephanus Ferdinand Hilpisch, in: SMGB 82 (1971), 484 ff., hier 485.

ist. Bei kaum einem Orden begegnet die historische Darstellung solchen Aufgaben wie beim benediktinischen Mönchtum. Ich erinnere an das ehrwürdige Alter des Ordens, die weite Ausbreitung, die Betätigung auf allen Gebieten des Lebens. Doch die größte Schwierigkeit liegt in der Eigenart der benediktinischen Verfassung, die dem Einzelkloster die volle Selbständigkeit wahrt und die zur Folge hat, daß die Geschichte des Benediktinertums im allergrößten Ausmaße Geschichte seiner Klöster ist. Lange Jahrhunderte hindurch hat sich denn auch die benediktinische Geschichtsschreibung nur als Klostergeschichte betätigt. Aber auf diese Weise wurde […] das Material für eine Geschichte des Ordens zusammengetragen. Mabillon[11], der Fürst der Benediktinergelehrten, hat dann in seinem monumentalen Annalenwerk eine Gesamtgeschichte begonnen, nachdem schon der spanische Ordenshistoriker Yepes[12] mit seiner Chronik des Benediktinerordens eine allgemeine Darstellung versucht hatte.“[13] Trotz der genannten Schwierigkeiten wagte sich Hilpisch an eine Gesamtschau.

Ihm folgte wenig später P. Philibert Schmitz aus Maredsous, Rothenhäuslers Vorgänger als Professor für Kirchengeschichte an Sant’Anselmo, und veröffentlichte 1942 bis 1956 eine siebenbändige „Histoire de l‘ordre bénédictin“, die 1947 bis 1960 in vier Bänden auch in deutscher Übersetzung erschien[14]. Auch Schmitz waren die Schwierigkeiten seines Projektes sehr bewusst[15]. Er

11 1632–1707; zu ihm Daniel-Odon Hurel, Mabillon, Jean, in: LThK^3 6 (1997), 1160 f.

12 Oliver L. Kapsner, A Benedictine Bibliographie. An author-subject union list, 1: Author Part, Collegeville (Minnesota) ^{2}1962, 638: „Yepes, Antonio de, 1554–1618. Crónica general de la Orden de San Benito, patriarca de los religiosos. Impresso en la Universidad de Nuestra Senora de Real de Irache, Navarra, por Matias Mares, 1609–21.“

13 Hilpisch, Geschichte (wie Anm. 8), VII.

14 Philibert Schmitz, Histoire de l‘ordre bénédictin, 7 Bd.e, Maredsous 1942–1956 (Geschichte des Benediktinerordens, 4 Bd.e, Einsiedeln – Zürich 1947–1960). In der deutschen Ausgabe ist der Stoff so aufgeteilt: 1: „Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert“; 2: „Die Kulturarbeit des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert“; 3: „Die äußere Entwicklung des Ordens vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Konzil von Trient“; 4: „Die äußere Entwicklung des Ordens vom Konzil von Trient bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Verfassungsgeschichte vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts“. Kritische Bemerkungen zu diesem Werk bei Engelbert, Zwei bedeutende Laacher Historiker (wie Anm. 9), 359: „Gewiß ist das Werk von Schmitz stoffreicher – ein auch heute noch brauchbares Nachschlagewerk –, vor allem in seiner deutschen Bearbeitung auch zuverlässiger in den Einzelheiten als das Hilpischs. Aber die Periodisierung der benediktinischen Geschichte, wie sie Schmitz vornimmt, ist nicht besser als die Hilpischs, sondern einfallsloser. Auch Schmitz ist nicht aus den Quellen gearbeitet – was man von einem Handbuch auch gar nicht erwartet –, sondern das Werk eines fleißigen Sammlers, dem eine ausgezeichnete Bibliothek zur Verfügung stand.“

15 Schmitz, Geschichte 1 (wie Anm. 14), 7: „Die Geschichte des Benediktinerordens ist zu groß, um nicht den Historiker zu ihrer Gestaltung zu reizen, mögen die Schwierigkeiten auch noch so gewaltig sein für jeden, der dieses Wert in Angriff nimmt. Schwierig vor allem deshalb, weil die einzelnen Benediktinerabteien bekanntlich nie in einem einigen und gleichgearteten Gesamtverband zusammengeschlossen waren, also nie einen »Orden« bil-

verwies jedoch darauf, dass seine „Gesamtdarstellung erst einen vorläufigen Gesamtüberblick bieten“ wolle, da „auf dem ungeheuer weiten Feld der benediktinischen Geschichte […] noch so mancher Acker ungepflügt“ sei[16].

Sehr umfangreich sind zwei neuere Versuche aus dem spanischen Sprachraum. Ein Benediktiner von Montserrat, P. García M. Colombás, publizierte zwischen 1989 und 2001 eine Darstellung unter dem vorsichtigen, sehr weitgefassten Titel: „Die benediktinische Tradition. Ein historischer Essay“[17]. Das monumentale Werk umfasst zehn Bände, von denen zudem drei Doppelbände sind, so dass es sich tatsächlich sogar um 13 Bände handelt[18]. Zum Vergleich: Selbst Hubert Jedins legendäres „Handbuch der Kirchengeschichte“ kommt mit sieben, de facto zehn Bänden aus[19]. Etwa zeitgleich mit Colombás wandte sich erstmals ein Nicht-Mönch der Thematik zu. Der auch literarisch ambitionierte spanische Historiker Antonio Linage Conde veröffentlichte zwischen 1991 und 1993 in Braga sein siebenbändiges Werk „Sankt Benedikt und die Benediktiner”[20].

Das jüngste hier noch anzuzeigende Werk ist 2011 erschienen. Es stammt vom Archivar der Abtei Montecassino, P. Mariano dell’Omo, der an Sant’Anselmo die Ordensgeschichte lehrt. Auf 611 Seiten bietet es eine „Geschichte

deten im heutigen Sinn des Wortes. Jede Abtei hatte ihre eigene Geschichte. Und dennoch ist unser Versuch, mag er auch kühn erscheinen, kein sinnloses Beginnen. Denn all diese Abteien sind Tochter eines gemeinsamen Vaters, des hl. Benedikt, und darum gleichen sie sich auch alle irgendwie; die meisten, nur wenige ausgenommen, sind sich ähnlich wie Schwestern des selben Hauses. Es ist darum nicht schwer, die Wesenszüge ihres gemeinsamen geistigen Gesichtes in großen Strichen zu umreißen. Denn »agere sequitur esse«, sagt der Philosoph, das Sein bestimmt das Handeln: Weil also beseelt vom selben Geist, haben die einzelnen Klöster auch gelebt und gehandelt in einer Weise, die sich überall auffallend gleicht; trotz der Verschiedenheit der Länder, die sie beheimateten. Es ist also nicht unmöglich, die großen, gemeinsamen Linien benediktinischen Schaffens durch alle Jahrhunderte aufzuzeigen; trotzdem bleiben wir natürlich bereit, auch einzelnen Klöstern Beachtung zu schenken, sobald dies notwendig scheint. Lokalhistorie kleinen Stils ist hier jedoch nicht unsere Aufgabe. Die Schwierigkeiten, denen der Verfasser einer benediktinischen Ordensgeschichte begegnet, vermindern sich übrigens wesentlich, sobald die einzelnen Klöster in mehr oder weniger großen und geschlossenen Verbänden sich zusammenfinden.“

16 Ebd., 9.

17 García M. Colombás, La tradición benedictina. Ensayo histórico (Colección espiritualidad mon*á*stica. Fuentes y estudios20, 24, 26, 28, 30, 33 36, 40, 43, 44, 53, 55, 58), 10 Bd.e, Zamora 1989–2002.

18 Bd. 1: Las raíces; Bd. 2: Los siglos VI y VII; Bd. 3: Los siglos VIII-XI; Bd. 4/1: Siglo XII; Bd. 4/2: Siglo XII; Bd. 5: Siglos XIII-XIV; Bd. 6: Siglos XV-XVI; Bd. 7/1: Siglos XVII-XVIII; Bd. 7/2: Siglos XVII-XVIII; Bd. 8: Siglo XIX; Bd. 9/1: Siglo XX; Bd. 9/2: Siglo XX; Bd. 10: Siglo XXI, Apéndices e Índices.

19 Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, 7 Bd.e, Freiburg/B. u. a. 1962–1979.

20 Antonio Linage Conde, San Benito y los benedictinos, 7 Bd.e., Braga, 1991–1993. Die Bd.e 1–2 behandeln das Mittelalter, die Bd.e 3–4 die Frühe Neuzeit und die Bd.e 5–6 die Gegenwart. Bd. 7 enthält Kartenmaterial.

des westlichen Mönchtums“[21]. Der Untertitel „Das Charisma des hl. Benedikt vom sechsten bis zum 20. Jahrhundert“ deutet an, wie dell’Omo die delikate Frage der Grenzziehung zwischen benediktinischem und nicht-benediktinischem Mönchtum angeht. Ausdrücklich bezieht er die überwiegend benediktinisch inspirierten monastischen Orden mit ein. Konsequenterweise stellt er deshalb auch die Entwicklung von Zisterziensern und Trappisten bis in die Gegenwart hinein dar.

Die fünf genannten Arbeiten sind jeweils von einzelnen Autoren verfasst worden. Diese Methode hat den Vorteil, zu einem sehr kohärenten Ergebnis zu führen. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Fülle des Stoffs von einem einzigen kaum zu bewältigen ist. Daher soll nun versucht werden, das neue „Handbuch“ als Gemeinschaftswerk einer größeren Gruppe wissenschaftlich qualifizierter Autoren und Autorinnen zu erstellen. Die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie hat dazu wohl am ehesten das Potential.

Da die Darstellung weder zu knapp noch ausufernd lang ausfallen darf, soll das „Handbuch“ vier Bände umfassen[22]. Um diesen Umfang einhalten zu können, kommt alles auf eine klare und brauchbare Abgrenzung des Gegenstands an.

„Das benediktin[ische] Mönchtum“, schreibt Pius Engelbert, langjähriger Professor für Kirchen- und Ordensgeschichte an Sant’Anselmo, „ist aus älteren Bestandteilen auf dem Boden des fränk[ischen] Reiches entstanden unter der Förderung u[nd] dem Druck karolingischer Herrscher. Was mit Pippin d[em] J[üngeren] […]begann, wurde von Karl d[em] Gr[oßen] u[nd] Ludwig d[em] Frommen gezielt fortgesetzt: Die R[egula] B[enedicti] z[ur] Norm des fränk[ischen] Mönchtums zu machen. Der entscheidende Schritt geschah unter Ludwig d[em] Frommen“[23]. Von benediktinischem Mönchtum lässt sich also erst ab der Karolingischen Reform sprechen. Daher brauchen in unserem Handbuch die Frühzeit des Mönchtums, die Entstehung der Regula Benedicti und deren Schicksal in der Mischregelzeit nur knapp vorgestellt zu werden.

Ziel ist allerdings nicht ein großangelegtes „Handbuch der Geschichte des benediktinischen Mönchtums“, sondern etwas bescheidener ein „Handbuch der benediktinischen Ordensgeschichte“. Orden als „organisierte Verbände

21 Mariano dell’Omo, Storia del monachesimo occidentale dal medioevo all’età contemporanea. Il carisma di San Benedetto tra VI e XX secolo (Già e non ancora 493), Mailand 2001. Dell’Omos Werk ist in zwei Großabschnitte geteilt. Abschnitt 1 führt „Da Benedetto a Bernardo”, Abschnitt 2 „Dall’autunno del medioevo alle soglie del terzo millenio”. Eine deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung (erscheint voraussichtlich 2017). Zu diesem Werk ausführlich Pius Engelbert, Eine neue Geschichte des benediktinischen Mönchtums, in: EuA 88 (2012), 67–70, der besonders die zu starke Berücksichtigung der Geschichte der Benediktiner in Italien kritisiert.

22 1: „Vom Mittelalter bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts“; 2: „Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Vorabend der Reformation“; 3: „Frühe Neuzeit“; 4: „Vom 19. bis zum 21. Jahrhundert“.

23 Pius Engelbert, Benediktiner, in: LThK^3 2 (1994), 211–218, hier 212.

geistl[icher] Gemeinschaften“ entstehen überhaupt erst „im hohen Mittelalter“[24] bzw. „seit dem 12. J[ahr]h[undert]“[25]. In den Quellen taucht die Bezeichnung „Ordo s[ancti] Benedicti“ nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts auf[26]. Später eigenständige Orden wie v. a. die Zisterzienser werden daher im „Handbuch der benediktinischen Ordensgeschichte“ nur im Hinblick auf die Zeit bis zu ihrer organisatorischen Loslösung von den Benediktinern berücksichtigt. Die übrige Geschichte der Zisterzienser kann überzeugender im Rahmen der zisterziensischen Ordensgeschichtsschreibung dargestellt werden[27]. Andererseits sollten alle heute in der Confoederatio benedictina zusammengeschlossenen Kongregationen ausführlich gewürdigt werden, auch wenn ihre Geschichte lange Zeit eigenständig verlief und sie wie z. B. die im 11. Jahrhundert gegründeten Kamaldulenser erst 1966 in die Confoederatio aufgenommen wurden[28].

Unbedingt einzubeziehen ist die Geschichte der Benediktinerinnen. Dazu fehlt noch immer eine monographische Übersicht, sieht man von Stephan Hilpischs „Geschichte der Benediktinerinnen“[29] einmal ab, die mit 135 Seiten sehr knapp ausgefallen ist und zudem dem Frauenbild ihres Erscheinungsjahres 1951 verhaftet war[30]. Ferner muss versucht werden, den vielen Klöstern zugeordneten Gemeinschaften von Nicht-Mönchen, gemeint sind z. B. Bru-

24 Karl Suso Frank, Orden I-IV, in: LThK^3 7 (1998), 1090–1096, hier 1091.

25 Kaspar Elm, Religiöse Orden, in: LMA 7 (1995), 686–699, hier 696: „Unter r[eligiöse]n O[rden] versteht man seit dem 12. J[ahr]h[undert] die unter der Leitung eines Oberen stehenden Verbände geistl[icher] Kommunitäten“.

26 Raoul Manselli/Dietmar von Huebner, Benediktiner, -innen I, in: LMA 1 (1980), 1869–1872, hier 1870.

27 Damit folge ich dem pragmatischen Ansatz von Stephan Hilpisch, der dafür jedoch getadelt wird von Engelbert, Zwei bedeutende Laacher Historiker (wie Anm. 9), 360: „aus der heutigen Sicht“ ist „der größte Mangel, daß Hilpisch der späteren Geschichte der Zweige des Benediktinertums, vor allem den Zisterziensern, keine Zeile mehr widmet: Nur der Ursprung der Reformbewegungen von Camaldoli, Vallombrosa, Cîteaux u. a. wird geschildert, danach verschwinden sie aus der benediktinischen Geschichte. Die heutige Forschung betrachtet dagegen mit Recht auch diese Orden, die vor allem in der »Krise des Zönobitentums« im 11. bis 12. Jahrhundert entstanden, sind, als Zweige am großen Stamm des benediktinischen Mönchtums. Sie dürfen darum in einer künftigen Gesamtschau der Geschichte des Benediktinertums nicht unterschlagen werden.“

28 Karl Suso Frank, Kamaldulenser, Kamaldulenserinnen, in: LThK^3 5 (1996), 1153 ff.

29 Stephanus Hilpisch, Geschichte der Benediktinerinnen (Benediktinisches Geistesleben. Zeugnisse und Abhandlungen 3), St. Ottilien 1951. Hilpisch gliedert den Stoff in sieben Abschnitte: 1: „Die Anfänge des weiblichen Ordenswesens“; 2: „Die Gründung von Frauenklöstern nach der Regel des heiligen Benedikt“; 3: „Weitere Ausbreitung der Benediktinerinnenklöster“; 4: „Das Leben in einem frühmittelalterlichen Benediktinerinnenkloster“; 5: „Niedergang und Reformen“; 6: „Das Neuerstehen der Klöster und Kongregationen in der Zeit der katholischen Restauration“; 7: „Untergang und neues Leben“.

30 Ebd., V.: „Die Benediktinerinnen haben die benediktinische Geschichte nicht gestaltet. Da ist nicht Aufgabe der Frau. Aber sie haben das Ideal des monastischen Lebens in jeder Zeit, wenn es von den Mönchen rein und lauter geschaut und verkündet wurde, in noch größerer Reinheit und Unbedingtheit gelebt und oft, wenn in den Mönchsklöstern die heilige Flam-

derschaften oder Oblatenkreise, einigermaßen gerecht zu werden, obwohl sie noch weitgehend unerforscht sind. Im Rahmen des Möglichen soll auch der Beitrag der Benediktiner und Benediktinerinnen zur Kulturgeschichte einbezogen werden. Ein geographischer Schwerpunkt ist zu vermeiden. Obwohl die Darstellung der Entwicklung in Europa von der Sache her gut begründbar einen breiten Raum einnehmen muss, gilt es, auch die Geschichte der Benediktiner in den anderen Kontinenten angemessen darzustellen.

Das neue „Handbuch der benediktinischen Ordensgeschichte“ soll auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung stehen, darf sich aber nicht in zu viele Details und Spezialfragen verlieren. Den Zugang zu Einzelthemen werden Literaturübersichten und die Angaben in den Fußnoten eröffnen. Anzustreben ist ein Werk, das auch von gebildeten Nichtwissenschaftlern lesbar ist. Zur Zielgruppe gehören eben nicht allein Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen, sondern auch Nonnen und Mönche, insbesondere die Verantwortlichen für die Novizenausbildung, sowie alle, die sich für die Geschichte des Benediktinerordens interessieren.

HANDBUCH DER BENEDIKTINISCHEN ORDENSGESCHICHTE (VORLÄUFIGE DISPOSITION, STAND NOVEMBER 2015)

BAND 1: VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR MITTE DES 11. JAHRHUNDERTS

A Die rhizomatischen Anfänge: Das Zeitalter der Regelentwürfe (4. – 8. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Das vorbenediktinische Mönchtum
2.1 Die Quelle: Askese
2.1.1 Askese in der Antike
2.1.2 Aszetische Bewegungen im Alten Testament und im Judentum
2.1.3 Frühchristliche Askese
2.2 Die Entstehung des Mönchtums rund um das Mittelmeer
2.2.1 Ägypten (Antonius, Wüstenväter und -mütter, Pachomius etc.)
2.2.2 Syrien
2.2.3 Palästina (Hieronymus etc.)
2.2.4 Kleinasien (Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Makrina etc.)
2.2.5 Italien und Nordafrika (Ambrosius, Vercelli, Augustinus etc.)
2.2.6 Südgallien (Kassian, Rhonetal, Lérins etc.)
2.2.7 Nord- und Westgallien (Martin von Tours etc.)

---

me schon erloschen war, hüteten noch die Nonnen in ihren Klöstern das Licht Christi, und das ist der große Beitrag, den sie zur benediktinischen Geschichte geliefert haben.“

2.2.8 Jura
2.2.9 Spanien
2.2.10 Italien (Regula Magistra etc.)
2.2.11 Die Basilikalklöster in Italien und Gallien

3 Benedikt von Nursia, die Regula Benedicti und Gregor der Große

4 Das Mönchtum auf den britischen Inseln (incl. Irland)

5 Die frühe Verbreitung der Regula Benedicti, die Rolle Columbans und die Zeit der Mischregelobservanz (7. und 8. Jahrhundert)

6 Missionarisches Mönchtum zwischen den Alpen und der Nordseeküste

7 Das Mönchtum in Frankreich, Italien und Spanien

8 Der Beitrag der Klöster zur Kultur (Skriptorien, Architektur, Liturgie etc.)

B Die Festlegung auf die Regula Benedicti und die Gestalt des Mönchtums im Frühmittelalter (Anfang 9. – Mitte 11. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Benedikt von Aniane und die karolingische Reform

3 Die Durchsetzung der karolingischen Reform

4 Mission im Norden: Corvey und Ansgar

5 Probleme und Reformbedarf der Klöster im Frankenreich

6 Cluny: der erste große Klosterverband

7 Andere Reformgruppen
7.1 Fleury
7.2 Lothringische Reform und Reichsmönchtum (Gorze, Brogne, Gent, St-Vanne)
7.3 Reformgruppen cluniazensischer Prägung
7.3.1 in Italien (Cava, S. Michele della Chiusa, Saint-Bénigne und Fruttuaria)
7.3.2 in Deutschland (Siegburg, St. Blasien, Hirsau)
7.4 Reform im angelsächsisch-normannischen Bereich (Dunstan, Bec-Hellouin, Rouen, Lanfranc, Anselm ...)
7.5 La Chaise-Dieu
7.6 Die Schottenklöster

8 Der Beitrag der Klöster zur Kultur (Skriptorien, Architektur, Liturgie etc.)

BAND 2: HOCH- UND SPÄTMITTELALTER

C Das „neue Mönchtum“: Diversifizierung in einer zunehmend diversifizierten Gesellschaft (Mitte des 11. Jahrhunderts – 14. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Reformthemen des 11. und 12. Jahrhunderts: Einsamkeit und einfaches Leben
2.1 Im nichtbenediktinischen monastischen Bereich (Nilus von Rossano und Grottaferrata, Bruno von Köln und die Kartäuser, Grandmont, Fontevrault)
2.2. Benediktinische Reformversuche in Italien (Montecassino, Johannes Gualbert und Vallombrosa, Romuald und Camaldoli, Montevergine, Pulsano)
2.3 Bernhard von Abbeville und die Entstehung der Kongregation von Thiron

3 Die Gründung der Zisterzienser und der Zisterzienserinnen

4 Neue Reformzweige des 13. und 14. Jahrhunderts in Italien aus dem Geist der Armuts- und Einsiedlerbewegungen (Silvestriner, Coelestiner, Olivetaner)

5 Erste Reaktionen der traditionellen Benediktinerklöster auf die Entstehung der Zisterzienser und Mendikanten, des Bürgertums in der Städten und der Universitäten
5.1 Cluniazenser
5.2 der anderen Benediktiner

6 Die Frauenklöster gewinnen an Eigenständigkeit und Bedeutung

7 Der Beitrag der Klöster zur Kultur (Skriptorien, Architektur, Liturgie etc.)

D Stärkere Organisation und Zusammenarbeit des traditionellen Benediktinertums (14. – 15. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Reformversuche der Kirchenleitung
2.1 Das Vierte Laterankonzil und die Provinzkapitel (1215)
2.2 Benedikt XII., Summi magistri (1336)
2.3 Erfolge und Misserfolge der Provinzkapitel

3 Reformbewegungen und spätmittelalterliche Kongregationen
3.1 Zentralistische Modelle
3.1.1 Ein zukunftsweisendes Modell: Santa Giustina und die Anfänge der Cassinensischen Kongregation
3.1.2 Reformbewegung in Spanien: Valladolid
3.1.3 Reformbewegung in Frankreich: Chezal-Benoît
3.2 Föderale Modelle

3.2.1 Subiaco
3.2.2 Melk
3.2.3. Kastl
3.2.3 Bursfelde

4 Die ersten Frauenkongregationen (Santuccia Carabotti [+ 1305]) und die Santuccie; die ersten vier Jahrzehnte auch die Klarissen)

5 Der Beitrag der Klöster zur Kultur (Buchdruck, Skriptorien etc.)

BAND 3: FRÜHE NEUZEIT

E Benediktinertum in der Frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Ein geistlicher Erneuerer: Louis de Blois (1506–1566)

3 Die Reformation
3.1 Beteiligung und Kritik der Benediktiner
3.2 Ablehnende Haltung und Reformbemühungen der Benediktinerinnen
3.2 Der Untergang zahlreicher Klöster
3.2 Das Schicksal der englischen Klöster

4 Das Konzil von Trient (1545–1563)

5 Erfolge und Misserfolge der Erneuerung in den alten Kongregationen und in den Klöstern, die keiner Kongregation angehörten
5.1 Italien
5.2 Frankreich
5.3 Spanien
5.4 Portugal
5.5 Niederlande
5.6 Deutschland
5.7 Ungarn

6 Neue Kongregationen
6.1 Männerkongregationen
6.1.1 Mechitaristen, St-Vanne, St-Maur, Schweiz, Österreich, Salzburg, Böhmen, Oberschwaben, Unterschwaben, Straßburg, Bayern, Englische Kongregation, Lusitanische Kongregation)
6.1.2 Nur geplant, aber nie errichtet: die Deutsche Kongregation

7 Die tridentinische Umwandlung der Frauenklöster und neue Frauenkongregationen (Notre-Dame du Calvaire, Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung)

8 Gründungen außerhalb Europas (brasilianische Klöster in der Lusitanischen Kongregation)

9 Der Beitrag der Klöster zur Kultur (Dichtung, Musik, Kunst, Architektur)

10 Pflege der Wissenschaften: Universität Salzburg, Akademien etc.

11 Aufklärung

12 Säkularisationen
12.1 Josephinismus
12.2 Frankreich
12.3 Reichsdeputationshauptschluss
12.4 Italien
12.5 Spanien und Portugal

BAND 4: VOM 19. ZUM 21. JAHRHUNDERT

F Restauration und Modernisierung (19. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Die Lage der Benediktiner und Benediktinerinnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

3 Beharrung: Ungarn, Schweiz, Spanien, Portugal

4 Beharrung und Einigung: Österreich
4.1 Die Österreichische Kongregation
4.2 Die Salzburger Kongregation
4.3 Die Vereinigung 1888

5 Beharrung und Spaltung: Italien
5.1 Die Cassinensische Kongregation
5.2 Die Sublazenser Kongregation

6 Aufbrüche aus dem Geist der Romantik
6.1 in Frankreich
6.1.1 Die Solesmenser Kongregation
6.1.2 La Pierre-qui-vire
6.2 in Deutschland
6.2.1 Die Bayerische Kongregation
6.2.2 Die Beuroner Kongregation
6.2.3 Die Ottilianer Kongregation

7 Der Neuanfang in der Englischen Kongregation

8 Reformversuch in der Brasilianischen Kongregation

9 Die Anfänge der Benediktiner (und Benediktinerinnen?) in den Vereinigten Staaten von Amerika
9.1 Die Amerikanisch-Cassinensische Kongregation
9.2 Die Helveto-Amerikanische Kongregation

10 Entstehung neuer Frauenkongregationen

11 Die Anfänge von Sant'Anselmo in Rom und der Benediktinischen Konföderation

12 Kulturleistungen der Benediktiner und Benediktinerinnen im 19. Jahrhundert

G Vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (20.-21. Jahrhundert)

1 Einleitung und Übersicht über die Epoche

2 Neuer Aufschwung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
2.1 Der Codex Iuris Canonici 1917
2.2 Gelehrsamkeit und Beteiligung an innerkirchlichen Aufbrüchen (Liturgische Bewegung, Kirchenmusik, Ökumene, Exerzitienbewegung)

3 Das Zweite Vatikanische Konzil
3.1 Beteiligung von Benediktinern
3.2 Für die Benediktiner und Benediktinerinnen relevante Beschlüsse

4 Umsetzung und Folgen des Konzils
4.1 Änderungen der Konstitutionen
4.2 Änderungen in der Lebensform und der Spiritualität
4.3 Aufkommen traditionalistischer Klöster
4.4 Statistisches
4.5 Die Entwicklung der Benedikinischen Föderation
4.6 Die Entwicklung von S. Anselmo
4.7 Die Zusammenschlüsse der Frauenklöster und der Weg zur Communio Internationalis Benedictinarum
4.8 Protestantische Kommunitäten (Casteller Ring)
4.9 Die benediktinischen Oblaten

H Die Geschichte der Benediktiner und Benediktinerinnen in den einzelnen Regionen seit dem Ersten Weltkrieg (20.-21. Jahrhundert)

1 Einleitung

2 Die Benediktiner und Benediktinerinnen in Europa
2.1 Italien

2.2 Spanien und Portugal
2.3 Frankreich und Luxemburg
2.4 Großbritannien
2.5 Irland
2.6 Belgien
2.7 Niederlande
2.8 Schweiz
2.9 Österreich
2.10 Deutschland
2.11 Polen
2.12 Tschechien
2.13 Ungarn
2.14 Litauen

3 Die Inkulturation des Benediktiner und Benediktinerinnen in den anderen Kontinenten
3.1 die Klöster mit bayerischen, schweizerischen u. a. Wurzeln in Nordamerika
3.2 Süd- und Mittelamerika
3.3 Asien
3.4 Afrika
3.4 Australien

BESPRECHUNGEN

ÜBERBLICKE

Stephan Haering (Hg.), *Ein Ort für Gott und Mensch. 1250 Jahre Benediktinerabtei Metten*, Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2016, geb., 272 S., durchgehend illustriert, ISBN 978-3-7917-2760-8, Euro 34,95

Bescheiden heißt es im Vorwort der Festschrift, dass mit dem Werk ein „streng wissenschaftlicher Anspruch" nicht verfolgt werde. Das bezieht sich möglicherweise auf das Fehlen eines Registers oder die versteckte Positionierung von Fußnoten und Literatur am Ende der neun Artikel, die aber durchaus für den Ordenshistoriker von Interesse sind. Abt Wolfgang Hagl entwirft zum Eingang das geistige Profil einer Benediktinergemeinschaft und dokumentiert dabei auch, wie das spirituelle Selbstverständnis der Gemeinschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts aussieht (S. 8–27). P. Stephan Haering liefert einen verdichteten Streifzug durch die Klostergeschichte mit einem geboten nüchternen, aber auch hoffnungsvollen Ausblick (S. 28–43). Ernst Schütz beschreibt die Wiederbelebung der bayerischen Benediktiner im 19. Jahrhundert und vermittelt eindringlich, was für ein Kraftakt dahinter stand, insbesondere seitens König Ludwigs I. Er arbeitet dabei heraus, wie sich die Traditionsbildung eines Klosters durchaus auch aus widersprüchlichen Elementen speisen kann (S. 44–79). P. Markus Haering präsentiert eine Bau- und Wirtschaftsgeschichte der Abtei und zeigt, dass die Finanzen meist recht spärlich waren und eine geschickte Wirtschaftsführung nötig war, um die Aufgaben des Klosters zu bewältigen (S. 80–107). P. Erhard Hinrainer beschreibt die Entwicklung des Mettener St. Michael-Gymnasiums von der barocken Singknabenschule über eine Lateinschule zum Gymnasium (S. 108–135). Fr. Gregor Schuller listet in seiner Geschichte von sechs Klosterpfarreien auch die Amtszeiten der einzelnen Pfarrer und Kooperatoren auf und beschreibt die Seelsorgstätigkeit in Schule und Internat (S. 136–167). P. Athanasius Berggold gibt einen Überblick über die Musik- und Theatergeschichte, wobei schon die Barockabtei gerade im Bereich der Musik durch eigene Komponisten und die Singknabenschule einen vorzüglichen Ruf genoss (S. 168–205). Florian Jung gibt einen Überblick über die Kunstdenkmäler des Klosters mit Schwerpunkt auf der Klosterkirche und der Bibliothek (S. 208–251). P. Stephan Haering vermittelt in einem Überblick über das wissenschaftliche und publizistische Wirken der Mettener Mönche einen Eindruck vom weiten Interessenspektrum, das neben Theologie, Philosophie und Geschichte unter anderem auch Musikwissen-

schaft, Botanik oder Brauereiwesen umfasste (S. 252–269). Der Band selbst ist eine wahre Augenweide in seiner ansprechenden Gestaltung und den vorzüglich ausgewählten Bildern von hoher Qualität. Hervorzuheben ist auch, dass gleich sechs der Autoren dem Konvent angehören und zwei Alumni sich beteiligt haben, was der Wissenschaftspflege des Klosters zur Ehre gereicht. Die starke Beteiligung hauseigener Autoren trägt dazu bei, dass zudem sonst kaum greifbare „oral history" und die jüngere Konventsgeschichte dokumentiert wird.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Michael Kaufmann, *Chronik der Abtei Metten 766–2016* (= Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten, VI. Teil), EOS-Verlag, Sankt Ottilien 2016, 680 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-8306-7761-1, € 29,95

Gerade rechtzeitig zum Beginn des Jubiläumsjahres „1250 Jahre Kloster Metten" konnte am 17. Januar 2016 anlässlich des Gamelbertfestes in Michaelsbuch vorliegende „Chronik der Abtei Metten" vom Verfasser präsentiert werden. Sinnigerweise ist der Verfasser dieser umfangreichen Chronik nicht nur Archivar des Klosters, sondern auch der Pfarrherr der heutigen Seelsorgeeinheit Michaelsbuch/Stephansposching mit den Filialen Rettenbach und Loh. Er trat also auch in die Fußstapfen des seligen Gamelbert, der einen Teil seines Besitzes zur Gründung des Klosters stiftete und als Pfarrherr Michaelsbuch als Eigenpfarrei verwaltete.

Die Chronik ist in Jahrhunderte gegliedert mit einem jeweils kurzen zusammenfassenden Überblick über den entsprechenden Zeitraum. Es folgen einzelne Jahresereignisse, die mit Quellenangaben belegt sind. Der Verfasser, der schon eine Reihe profunder wissenschaftlicher Publikationen vorgelegt hat, gesteht sich selbst ein, dass bei einer chronologischen Auflistung der Ereignisse deshalb auch Details zum Vorschein kommen wie das Aufstellen eines Christbäumchens im Refektorium 1904 oder die Inbetriebnahme einer Dampfwäscherei 1908, was bei der Vielzahl wissenswerter Daten in der Tat der persönlichen Interpretation der geschichtlichen Entwicklung geschuldet ist. Erwähnenswert wäre gewesen neben der Gleichstellung der Laienbrüder und der Umstellung des lateinischen Chorgebets in die deutsche Sprache nach dem 2. Vatikanum, die Neufassung des Graduale Romanum, an der der ehemalige Oberstudiendirektor P. Rupert Fischer (1939–2001) durch zahlreiche über den Gregorianischen Choral in verschiedenen Fachzeitschriften, die internationale Anerkennung fanden, mitwirkte.

Gerade die Pflege des liturgischen Gottesdienstes gehörte von jeher zu den vornehmsten Aufgaben des Benediktinerordens. „Nihil operi Dei praeponatur" heißt es in Kap. 43 der Benediktinerregel, ohne dass jedoch eine andere Tätigkeit oder der Dienst in der Seelsorge ausgeschlossen wäre. Die Pflege der Wissenschaft z.B. lässt sich freilich nicht in Jahresabläufen aufschlüsseln wie

der selbstverständlich informative Hinweis, dass 1940 mit 106 Konventualen der personelle Höchststand in der Geschichte des Klosters erreicht wurde. Es liegt natürlich in der Natur einer nach Jahren aufgeschlüsselten Chronik, die hochgesteckten Ziele einer benediktinischen Gemeinschaft, wie das Mitwirken am Erstarken der katholischen Frömmigkeit oder der Erneuerung des kultisch religiösen Lebens seit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht stets genauestens datieren zu können.

Dies trifft aber auch bei säkularen Ereignissen zu. So erfährt man nicht, warum die Versuche, für Metten die Exemtion zu erwirken, 1270 gescheitert sind. Auch hoffte man 1246, im Geburtsjahr der Karlstradition, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Auch in diesem Fall wurde das politische Ziel nicht erreicht. Was waren die Gründe? Wissenswert wäre vor allem auch, warum Metten der 1684 gegründeten Bayerischen Benediktinerkongregation nicht beigetreten ist. War es nur die fehlende wirtschaftliche Basis, waren es die materiellen und geistlichen Lasten, die 1673 Abt Roman I. befürchtete? Noch 1682 bemühten sich die Äbte von St. Emmeram in Regensburg, von Ober- und Niederaltaich vergeblich um einen Beitritt Mettens. Umso erfreulicher ist die tatkräftige Mitarbeit Mettens 1858 bei der Wiedererrichtung der Kongregation, in der von nun an Mettener Äbte wiederholt den Präses stellten. Die Entstehungsgeschichte des Klosterwappens von 1548 bleibt ebenso verborgen wie die Begründung, warum einige Benediktinerklöster aufgelöst wurden, um der 1540 gegründeten Gesellschaft Jesu die notwendigen Gebäude zur Verfügung stellen zu können. Auch Metten musste darum fürchten. Die Hintergründe lassen sich eben in einer Chronik nicht immer in Jahreszahlen auflösen. Sie kann nur „Bestandsaufnahme“ sein, wie der Verfasser im Vorwort schreibt. Sie ist ein „geraffter Überblick“, der sicher mit einer immensen Arbeit verbunden war, aber doch nicht immer die Zusammenhänge erkennen lässt.

Hervorzuheben ist die reiche Ausstattung mit Fotos und aussagekräftigem Bildmaterial, die der Anschaulichkeit des Werkes dient. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, verbunden mit einem Personen- und Ortsregister bilden den Abschluss.

Dem Autor gebührt für seine Recherchen und Zusammenstellung der umfangreichen Daten große Anerkennung. Er liefert eine Menge bunter Mosaiksteine, die darauf warten, zusammengesetzt zu werden zu einem umfassenden entwicklungsgeschichtlichen Gemälde. Nicht nur sein Vorgänger als Archivar, P. Wilhelm Fink, der Altmeister der Mettener Hausgeschichte, der im Literaturverzeichnis allein schon mit 123 Titeln vertreten ist, hätte seine helle Freude daran.

DDr. Anton Schneider, Stadtbergen

Franziskus Büll (Hg.), *Magna gratulatio. 1200 Jahre benediktinische Mönchsgemeinschaft von Münsterschwarzach 816–2016*, br., 494 Seiten, Viertürmeverlag, Münsterschwarzach 2016, ISBN 978-3-89860-899-8, Euro 44,90

Die Festschrift zum Abteijubiläum der unterfränkischen Abtei versammelt 22 Beiträge von 14 Autoren. Den umfangreichsten Anteil trug der Herausgeber und Archivar der Abtei selbst bei, der seine jahrzehntelangen Forschungen zur Klostergeschichte hier einbringen konnte. Die Beiträge versuchen, einen möglichst umfassenden Blick auf die Klostergeschichte zu werfen. Dabei befassen sich gleich drei Artikel mit dem Frauenkloster, das nach der Gründung durch Fastrada, der dritten Gemahlin Karls d. Großen, von 816 bis ca. 877 bestand. Dabei trägt Franz Staab (†) Lebensdaten der Fastrada zusammen (S. 15–23), Franziskus Büll gibt einen Überblick über die kurze Geschichte des Hochadelsklosters (S. 23–42) und Carsten Woll rekonstruiert das Leben der Kaisertochter Theodrada (ca. 785–ca. 848), Tocher Karls d. Großen und der Fastrada, nach einer kurzen Ehezeit zunächst Äbtissin in Argenteuil und später in Münsterschwarzach, wobei jeweils karolingische Herrschaftsansprüche gesichert wurden (S. 43–94). Ortwin Feustel errechnet mathematisch, wie man aus der Ostung einer frühmittelalterlichen Kirche das Baujahr und das Patrozinium erschließen kann (S. 95–112). Franziskus Büll befasst sich mit der Geschichte von Megingaudshausen, der Vorgängerabtei (ca. 816 bis ca. 877) von Münsterschwarzach (S. 113–143), gefolgt von einer Übersetzung der monastischen Reformdekrete des Aachener Konzils von 816 (S. 145–156) und einer Spurensuche in frühmittelalterlichen Urkunden nach dem Ursprung des Namens Münsterschwarzach (S. 157–159). Anhand spärlicher Quellen und Grabungsfunde rekonstruiert Franziskus Büll (S. 161–189) die wahrscheinliche Lage der frühromanischen Basilika des Reformabtes Egbert (1047–1077). Erwin Muth bringt das romanische Sandsteinrelief von Großbirkach im Steigerwald (um 1040) in Zusammenhang mit kaiserlicher und klösterlicher Herrschaftssicherung (S. 191–207). Franziskus Büll berichtet über außergewöhnliche Heilungsereignisse in Münsterschwarzach (S. 209–212). Mit dem Wallfahrtsort Dimbach befassen sich Artikel von Franzikus Büll (S. 213–216) und von Susanne Nitschel, die das Dachwerk dendrochronologisch untersucht (S. 217–232). Erwin Muth untersucht die Entwicklung der Erbhuldigung seitens der Untertanen gegenüber dem Münsterschwarzacher Abt, die von der Landeshuldigung abzugrenzen ist, die dem Würzburger Bischof als Landesherr zustand (S. 233–251). Erich Schneider untersucht den barocken Klosterneubau und kommt zum Schluss, dass der ursprüngliche Bauentwurf des Valentino Pezzani (gest. 1716) vom nachfolgenden Architekten Joseph Greissing von einer T-förmigen Bau zu einer dreiflügeligen Anlage umgewandelt wurde (S. 253–274). In biographischen Skizzen würdigt Johannes Mahr das Wirken des Klosterökonomen und Lehrers P. Basilius Konrad (1882–1957), S. 275–

295, Lambert Doerr den Ostafrikamissionar P. Xaver Hasler (1882–1952), S. 297–318, Elmar Hochholzer den Mediävisten Kassius Hallinger (1911–1991) und seinen Nachlass, S. 319–384. Eindringlich beschreibt Friedrich-Christoph von Saldern, wie er das Ende des Zweiten Weltkriegs im Lazarett Münsterschwarzach erlebte (S. 385–387). Aufwändig recherchiert hat Placidus Berger seinen Beitrag zur Liturgiereform in Münsterschwarzach und dabei auch wertvolle Informationen zur allgemeinen Reform der benediktinischen Liturgieformen geliefert (S. 389–451). Derselbe Autor würdigt auch das Wirken des Koreamissionars P. Sebastian Rothler (1935–2013). Den Abschluss bilden grundsätzliche Überlegungen von Anselm Grün zu einer zeitgemäßen Form von Mission (S. 463–470). Der Band ist mit vielen Bildern und Plänen angereichert und durch ein Register erschlossen. Auch wenn eine Reihe der Artikel bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurden und manches den Fachwissenschaftler weniger berühren mag, enthält der Band eine Vielzahl wenig bekannter und neuer Mosaiksteine zur Geschichte Münsterschwarzachs und seines Umfeldes und damit einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Kenntnis der reichen Klostergeschichte Münsterschwarzachs. Magna gratulatio!

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Otevři zahradu rajskou. Benediktini v srdci Evropy 800–1300, Národní galerie v Praze, Prag 2014, br., 492 S., zahlreiche Illustrationen

Mit außerordentlichem Aufwand hat die Prager Nationalgalerie vom 1. November 2014 bis 15. März 2015 benediktinisches Wirken im zentraleuropäischen Raum während des Mittelalters präsentiert. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Klosterpräsenz im böhmischen Raum, wofür zahlreiche Glanzstücke der Sakralkunst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden wie der Vyšehrad-Kodex (um 1085). Leihgaben stellten unter anderem auch die Abteien Kremsmünster, Ottobeuren und Tyniec zur Verfügung. Der Ausstellungskatalog in tschechischer Sprache wird durch ein Geleitwort des Prager Kardinals Dominik Dupa OP eröffnet. Es folgen Überblicke über die Christianisierung des böhmischen Raumes, benediktinisches Klosterleben, Skulpturenschmuck der Klöster, Handschriften, Goldschmiedekunst, Siegel und das neuzeitliche Wirken der Benediktinerklöster, v.a. im böhmischen Raum. Ein besonderer Höhepunkt des Katalogs sind die ausführlich beschriebenen Exponate, die vielfach kaum zugänglich sind. An der Erstellung von Ausstellung und Katalog war maßgeblich der Mediävist Prof. Dr. Petr Sommer (Karls-Universität Prag) beteiligt. Angesichts des früher nicht immer unproblematischen Verhältnisses von Staat und Kirche in der Tschechei ist die Würdigung der Klosterkultur seitens des renommierten Nationalgalerie ein beachtliches Zeichen.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Pius Maurer, Irene Rabl und Harald Schmid (Hgg.), *Campililiensia. Geschichte, Kunst und Kultur des Zisterzienserstiftes Lilienfeld*, 22 S. + 1 Ausklapptafel, Lilienfeld 2015, ISBN 978-3-900935-11-5, € 29,90

Das im Eigenverlag erschienene, auf Hochglanzpapier gedruckte Buch ist eine gelungene Mischung von Einführungswerk und anregender Beleuchtung von bisher Unbekanntem. Nach einführenden Texten eröffnet der Prior des Stiftes und Ordenshistoriker Pius Maurer die Beiträge mit seiner Gesamtschau über die Geschichte des Stiftes Lilienfeld (9–36). Darauf folgt Maurers Baugeschichte des Stiftes im 13. Jahrhundert (37–44) und seine Behandlung der von Lilienfeld getragenen Bildungsinstitutionen (45–50). Mitherausgeber Harald Schmid setzt mit einem Beitrag über die historischen Ansichten von Stift Lilienfeld fort (51–74); daran schließt sich sein Aufsatz „Der Weg ins Stift und die Altäre der Stiftsbasilika" an (75–96). Kunsthistoriker und Möbelrestaurator Michael Bohr trägt mit einem Aufsatz über Tischlerarbeiten in der Stiftskirche und der Bibliothek zu Lilienfeld bei (97–114). Bernhard Hanak schreibt über Orgeln und Glocken im Stift Lilienfeld (115–126). Mit einer Beschreibung der Schenkung und Überlieferungsgeschichte der Lilienfelder Kreuzreliquie trägt Harald Schmid einen dritten Aufsatz zum Band bei: Die Kreuzreliquie und deren von 1882 datierende Fassung von Johannes Evangelist Klein (127–138).

Die Auswahl der Beiträge schlägt mit Rainer Straubs Artikel über die Symbolik des Kreuzganges (139–157) eine unerwartete Richtung ein; Straub ist Architekt und erschließt den zahlensymbolischen Gehalt des Kreuzganges anhand von Graphiken und Zahlanalysen, die dem Ordenshistoriker selten begegnen. Elisabeth Oberhaidacher-Herzig, *eminence grise* in der Erforschung österreichischer Glasgemälde, schließt den bau- und kunsthistorischen Teil des Buches mit einer Abhandlung über die mittelalterlichen Glasgemälde in Lilienfeld (159–170) ab.

Die nächsten fünf Beiträge sind der Bibliotheksgeschichte von Lilienfeld gewidmet. Herwig Scheiblecker schreibt über die Personen im Freskenprogramm in dessen Prachtsaal (171–190), Werner Teleskos Beitrag über Maria im *campus liliorum* (191–203) kommt zum Schlussfazit, dass der Raum einen *orbis Cisterciensi*s zu kreieren vermag. Dieser ist in künstlerisch höchst innovativer Weise „mit der im Zentrum des Saales postierten und (ehemals) von stellar-kosmischer Symbolik umgebenen Maria Immaculata verflochten." (200) Stiftsarchivarin Irene Rabl schreibt über Geschichte, Buchbestand und Kataloge der Lilienfelder Stiftsbibliothek (205–218), Carmen Rob-Santer und Michaela Schuller-Juckes über die Inkunabelsammlung (219–248) und Martin Roland über die *Concordantiae caritatis* des Ulrich von Lilienfeld (249–272).

In einer letzten Themengruppe behandelt Irene Rabl die Wallfahrten auf der Via Sacra und die Lilienfelder Erzbruderschaft des Hl. Joseph (273–284), Christian Rabl analysiert das Stift Lilienfeld als Arbeitgeber vor allem in Be-

zug auf den Krankenunterstützungsverein der stiftlichen Holzarbeiter im 19. Jahrhundert (285–298) und Pius Maurer beschreibt erstens die Beziehung zwischen den Mönchen von Lilienfeld und den Alpen (299–312) und porträtiert zweitens den Lilienfelder Alpinisten Mathais Zdarsky (313–319).

In diesem Buch befinden sich klassische Beiträge zur Stiftsgeschichte, in denen die Bauten, Grundherrschaft, Kunst, Handwerk, Bibliothek, Bildungseinrichtungen, Wallfahrten und Musik mit fundierten Quellenangaben behandelt werden. Scheibleckers Beitrag über die 17 Personen im Freskenprogramm der Stiftsbibliothek dient als wertvolle Zusammenschau der frühneuzeitlichen Cistercienser-Hagiographie. Die Zusammenstellung aus dem Jahr 1704 beinhaltet manche Überraschungen, wie etwa die Darstellung von Generalabt Hieronymus de la Souchière, in der mittels Inschrift festgehalten wird, dass er am Tridentinum teilnahm (178), sowie die des Candidus von Nogales, der durch seine Predigten viele zum Protestantismus konvertierten Iren in die katholische Kirche zurückbrachte (182), und Chrysostomus von Alcobaca, dessen portugiesische Abtei wegen ihres enormen Personenstandes von ca. 1.000 einen Ruhm des Ordens darstellte (183). Die Auswahl dieser Männer – viele von ihnen sind inzwischen (wieder) unbekannt – weist auf das Programm der Katholischen Reform und ein damaliges Selbstverständnis des Cisterciserordens hin. Der Beitrag endet mit einem gelungen ausfaltbaren Blatt, das eine Gesamtschau des bibliothekarischen Prachtsaales von Lilienfeld zeigt.

Über klassische Themenfelder hinaus eröffnet der Band seinen Blick in bemerkens- und begrüßenswerter Weise auf vernachlässigte Forschungsgebiete. Die letzten drei Beiträge erschließen das Stift als Arbeitgeber, die Beziehung zwischen dem Kloster und dem Alpinismus und zuletzt die Beziehung zwischen Mathais Zdarsky (der von 1856 bis 1940 lebte und ein Begründer der alpinen Skilauftechnik war) und dem Stift.

Den Herausgebern ist eine ansprechende und erstaunlich kostengünstige Produktion des Buches gelungen. Für € 30 bekommt man ein überdimensioniertes Paperback mit Fadenheftung, in dem vor allem Harald Schmids graphische Gestaltung des Seiten-Layouts und der Hunderten von Abbildungen ausgesprochen schön geworden ist. Jeder Konvent, der ein solches Buch zu seinem vertieften Selbstverständnis zur Verfügung hat, kann sich glücklich schätzen. Nicht nur die klassischen Abbildungen aus der Schatzkammer und von dem Stiftsareal machen Freude, sondern auch Photographien aus dem Alltag und der Freizeit des Konventes. Das Bild von zwei Novizen beim Skifahren oder, noch seltener, Abt Martin Matschik als Messzelebrant vor einem aus Eis bestehenden Altar im sogenannten Eisdom des Marmolatagletschers sind Seltenheiten (310–311).

P. Alkuin Schachenmeyer, Heiligenkreuz

Paul Geissendörfer (Hg.), Christine Jakobi-Mirwald (Red.), *Kirchen und Klöster der Zisterzienser. Das evangelische Erbe in ökumenischer Nachbarschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, 2. Auflage, Kunstverlag Josef Fink Lindenberg im Allgäu 2016, 320 S., 210 farbige Abb., ISBN 978-3-89870-820-3

Die Reformation Martin Luthers hat im 16. Jahrhundert mit Unterstützung der zu ihr übergetretenen Landesherren das klösterliche Leben in weiten Teilen Nord- und Mitteleuropas ausgelöscht. Der Zisterzienserorden war von diesem Wandel in hohem Maße betroffen. Die Landesherren, die bis 1918 das Leben der protestantischen Kirche bestimmt haben, haben die leer gewordenen Klöster verfallen lassen oder neuen Zwecken zugeführt, wobei die Klosterkirchen – in der Regel von der weiteren Entwicklung der Kunst abgekoppelt – in vielen Fällen zu Gemeindekirchen wurden. Am Ende des 20. Jahrhunderts hat die Initiative des Herausgebers vorliegenden Bandes die „Gemeinschaft Evangelischer Zisterzienser-Erben in Deutschland" entstehen lassen, die rund 120 Orte mit zisterziensischer Vergangenheit zu einer immer enger werdenden Gemeinschaft geführt hat, die das „spirituelle Erbe der mittelalterlichen Zisterzienserbewegung im Geiste der lutherischen Reformation neu entstehen und für das Leben der Gemeinden und einzelner Christen nutzbar machen will" (so die Loccumer Erklärung 2005). Diese Entwicklung, die das antiklösterliche reale Handeln Luthers auf eine quasi katholische Schiene umbiegt, korrespondiert mit der Erklärung der EKD von 2009, die im Unterschied zur Reformation des 16. Jahrhunderts heute im Mönchtum einen Schatz der protestantischen Kirche sieht. Der Herausgeber hat im Zuge dieser Entwicklungen die „Gemeinschaft Evangelischer Zisterzienser-Erben" in ökumenischer Ausrichtung immer wieder in engere Beziehung zum bestehenden Zisterzienserorden gebracht, wie das vorliegende Werk zeigt. Der Band, der von einer Reihe hochkarätiger Grußworte eingeleitet wird, soll nach den Worten des Herausgebers kein Lexikon aller Zisterzienserklöster sein, sondern sich auf den Großteil der in der „Gemeinschaft Evangelischer Zisterzienser-Erben in Deutschland" vertretenen ehemaligen Klöster und auf die katholischen Zisterzienserklöster in Deutschland, Österreich und der Schweiz beschränken.

Arnd Friedrich hat dem Band einen „kurzen Abriss der Geschichte des Zisterzienserordens von den Anfängen bis zur Gegenwart" beigesteuert. Dieser Text zeigt nun zahlreiche Ungenauigkeiten. Um nur einige zu nennen: Die Synoden von Aachen hat Ludwig der Fromme ab 816 einberufen, nicht 815. Die Katharerbewegung im Südwesten Frankreichs steht in keinem Zusammenhang mit der Gründung des Zisterzienserordens. Die Festlegung der Carta caritatis durch Stephan Harding 1114 ist in dieser zeitlichen und personellen Prägnanz ebenso neu wie die Mitwirkung Bernhards von Clairvaux an der Gründung von Pontigny und Morimond oder die Wahl Papst Eugens III. 1135 (statt richtig 1145). Der württembergische Herzog Ulrich hat zwar 1534 die

Reformation nach Württemberg gebracht, aber mit der Gründung der Klosterschulen des Landes 1556 nichts zu tun, auch waren diese nicht das Vorbild für die sächsischen Klosterschulen sondern genau umgekehrt. Hier muss eine weitere Neuauflage des Bandes eine Verbesserung bringen, von Zisterzienser-Erben erwartet man etwas mehr!

Auf die spärliche „Literaturauswahl" folgen die 90 Beiträge der Artikel der „Evangelischen Zisterzienser-Erben" ergänzt um die Beiträge „CH-Kappel" und „DK-Løgumkloster/Lügumkloster". Die jeweiligen Artikel stellen das behandelte Zisterzienser- bzw. Zisterzienserinnenkloster von Altenberg bis Zinna in der Abfolge von „Geschichte", „Sehenswert", „heute" und „Literatur" sowie in der Regel einem farbig unterlegten Absatz mit genauer Anschrift, Öffnungszeiten, Gottesdiensten, aber auch Führungen und Gruppenangeboten u.ä. im jeweiligen Kloster vor. Auch in diesen Artikeln fallen dem Leser Unstimmigkeiten auf: Auf S. 34 z.B. wird die Klosteranlage Arnsburg sowohl als Eigentum der Gemeinde Arnsburg als auch des Hauses Solms-Laubach bezeichnet. Wem gehört sie nun tatsächlich? Oder im Artikel Bebenhausen S. 37 fehlt bei der Literatur die zentrale Untersuchung von Jürgen Sydow. Auf die Artikel über die „Evangelischen Zisterzienser-Erben", bei denen der „Evang. Konvent Heilsbronn" oder „Salem" den eigenen Aufnahmekriterien des Bandes widersprechen, folgen die in gleicher Weise aufgebauten katholischen Zisterzienserklöster in Deutschland mit dreizehn Artikeln, in Österreich/Südtirol mit zwölf und in der Schweiz mit fünf Artikeln. Als Benutzer des Bandes fragt man sich, was auf dem Titelblättern der Katholischen Zisterzienserklöster rechts unten jeweils das Logo der „Gemeinschaft Evang. Zisterzienser-Erben in Deutschland" verloren hat. Soll damit eine ökumenische Gemeinschaft angedeutet werden, die neue Haltung des Protestantismus zum Mönchtum oder eine Mitgliedschaft der Katholischen Zisterzienserklöster in der „Gemeinschaft der Evang. Zisterzienser-Erben"?

Der Abschluss des Bandes mit der Umarmung der knienden Kreuzestheologen Bernhard von Clairvaux und Martin Luther, zeigt zwar die Anbindung Luthers an die Theologie des Mittelalters, doch ist die Persönlichkeit Martin Luthers und die sich aus seinem Handeln ergebenden Klosterzerstörungen historisch wohl eher trennend als verbindend zwischen den beiden Kirchen zu sehen. Dem Historiker fällt hier nämlich sofort Luthers stolze Selbstbeschreibung als Apostat ein: *„Solcher Apostata und verlauffen Muench bin ich auch, und wils auch sein, und ist mein hohester rhum einer fuer Gott und jnn meinem gewissen*" (nach Milena Svec Goetschi, Klosterflucht und Bittgang, Köln – Weimar – Wien 2015, S. 17). Auch im Vorgriff auf das Reformationsjubiläum 2017 können historische Fakten nicht einfach über die Schiene von Kunst und Theologie aufgehoben werden.

Trotz dieser – hoffentlich nicht zu scharfen – Kritik an einigen Stellen des Bandes ist dieser für interessierte Besucher von Zisterzen eine gute Handreichung, da man vieles Praktische für geplante Besuche der einzelnen Klöster

erfährt. Insbesondere aber muss die gute Leistung des Verlages beim Bildmaterial und der drucktechnischen Gestaltung der Texte gelobt und dankbar hervorgehoben werden.

Immo Bernhard Eberl, Ellwangen-Tübingen

MITTELALTER

Max Schär, *Gallus. Der Heilige in seiner Zeit*, geb., 556 S., mit Bildteil, Schwabe Verlag, Basel 2011, ISBN 978-3-7965-2749-4, CHF 48,00

Seine jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Gallus-Thema hat der Schweizer Historiker und Theologe Max Schär in dieser umfangreichen Biographie zusammengefasst, die anlässlich des Gallus-Jubiläum 2012 (1400 Jahre Ankunft im Steinach-Tal) erschien. Das Werk ist in zwei Teile unterteilt, wobei sich der erste mit der Vita und der zweite mit der Zeit des Gallus befasst. Der Verfasser führt dabei kundig und mit ständigen Literaturverweisen sowohl in die Thematik selbst ein als auch in die zahlreichen ungeklärten Fragen. Dabei entwickelt der Autor auch eigene Theorien, z.B. dass Gallus durchaus auch irischer Abstammung gewesen, aber im alemannischen Grenzraum aufgewachsen sei, wodurch unter anderem seine unterschiedlichen Sprachkenntnisse erklärt werden könnten. Im Teil, der das Umfeld des Gallus vorstellt, findet der Verfasser immer wieder überraschende Zugänge, beispielsweise wenn er die Natur als wichtigen Erfahrungsraum des Einsiedlers Gallus thematisiert oder eine tiefenpsychologische Deutung des Gallus-Bärs vorstellt. Gelegentlich hätte man sich eine leichte Straffung gewünscht, aber das Werk bietet auf jeden Fall für die weitere Gallus-Forschung eine hilfreiche Grundlage.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Der Codex Regularum des Benedikt von Aniane. Faksimile der Handschrift Clm 28118 der Bayerischen Staatsbibliothek München, hg. und kommentiert von Pius Engelbert OSB, EOS Verlag, St. Ottilien 2016, geb., 504 S., ill., ISBN 978-3-8306-7757-4, Euro 99,95

Der prachtvolle Quart-Band präsentiert den berühmten Codex in einem farbigen Voll-Faksimile aller 216 Blätter. Die technische Qualität der Wiedergabe ist vorzüglich und erlaubt trotz einer Reduzierung des Originalformats auf etwa 70 Prozent die sichere Lesung auch von Korrekturen und Zusätzen. Das ist von einiger Bedeutung, denn der Codex ist insgesamt und als solcher noch nie Gegenstand einer kritischen Textedition gewesen. Was 1851 von Migne, Patrologia latina 103 Sp. 393–702 gedruckt wurde, fußt nur mittelbar auf einer spätmittelalterlichen Abschrift aus Köln.

In seiner 64 Seiten umfassenden Einleitung zieht Abt Pius Engelbert ein Fazit langjähriger Forschungen zu den Quellengrundlagen der anianischen

Reform. Ausgehend von Ardos *Vita Benedicti Anianensis* grenzt er den Codex Regularum von der kürzlich durch Pierre Bonnerue (CC Cont. Med. 168/168A, 1999) edierten *Concordia Regularum* ab, die beide unabhängig voneinander auf ein verlorenes, aus Südgallien mitgebrachtes *Corpus Regularum Anianense* zurückgehen und jedenfalls in den Aachen/Indener Jahren Benedikts (815–821) entstanden sind. Analysiert wird der inhaltliche Aufbau des Codex, der, beginnend mit der *Regula Benedicti*, 37 normative Texte (nicht bloß Regeln stricto sensu) des östlichen und des westlichen Mönchtums, am Schluss auch für Nonnen, aneinanderreiht, wovon neun allein hier überliefert sind. Da ein Prolog fehlt, wird Benedikt als Autor bzw. Kompilator ausdrücklich nur durch ein Monogramm auf fol.18ra bezeugt, das erst Abt Pius als *Benedi(c)to* gedeutet hat. Gesichert erscheint, dass die Texte nicht einzeln zusammengesucht wurden, sondern früheren (Teil-)Sammlungen entnommen sind.

Es folgt eine sorgsame Beschreibung des Münchener Codex, der im Laufe der Zeit einige wenige Doppelblätter eingebüßt hat, im übrigen aber hervorragend konserviert und damit für vertiefte paläographische Beobachtungen zugänglich ist. Wegen mancher Fehler kann er nicht als das Ur-Exemplar gelten, stellt aber gewiss eine sehr frühe Abschrift dar. In der Frage, wann und wo die beiden deutlich zu unterscheidenden Hauptschreiber tätig waren, neigt Abt Pius innerhalb des ersten Viertels des 9. Jahrhunderts den Jahren unmittelbar nach Benedikts Tod (821) und der Aachener Umgebung Kaiser Ludwigs des Frommen zu, ohne das für zwingend bewiesen zu halten. Eine wichtige Rolle spielte womöglich der mit Benedikt befreundete Kanzler Helisachar, der auch Abt von St. Maximin vor Trier gewesen zu sein scheint und den Codex dorthin vermittelt haben könnte. Als Eigentum dieses Klosters ist der Band jedenfalls durch Besitzeinträge und Bibliothekskataloge seit dem 10. Jahrhundert gesichert und im 15. Jahrhundert zweimal unvollständig kopiert worden. Nachdem er im 19. Jahrhundert als verschollen galt, tauchte er 1902 im Nachlass von Joseph Görres († 1848) auf und konnte von der Münchner Hof- und Staatsbibliothek erworben werden.

Es sollte noch mehr als ein weiteres Saeculum vergehen, bis dieses einzigartige Monument benediktinischer Frühgeschichte dank moderner Technik allgemein zugänglich gemacht werden konnte. Abt Pius Engelbert krönt damit kurz vor dem 80. Geburtstag sein wissenschaftliches Lebenswerk.

Rudolf Schieffer, Bonn

Meta Niederkorn-Bruck (Hg.), *Ein Heiliger unterwegs in Europa. Tausend Jahre Koloman-Verehrung in Melk (1014–2014)*, Böhlau, Wien-Köln-Weimar 2014, geb., 528 S., ill., ISBN 978-3-205-79556-8, Euro 49,00

Im Jahre 2012 feierte das Kloster Melk am 13. Oktober den Gedenktag des hl. Koloman, der vor 1000 Jahren in Stockerau ermordet wurde, mit einem mehrtägigen wissenschaftlichen Symposion. In diesem Band werden die 21

Beiträge der Vortragenden publiziert, bewusst im Jahr 2014, dem 1000-jährigen Gedenkjahr der Beisetzung der Koloman-Reliquien in Melk durch die Babenberger.

Aus der Sicht verschiedener Disziplinen (Geschichte, Germanistik, Kunstgeschichte, Musikgeschichte, Byzantinistik) kommen die Verehrung des hl. Koloman und die Beziehungen der Babenberger und der Habsburger zum Kloster Melk zur Sprache. Deren Auswirkungen werden bis in die Gegenwart hinein gezogen. Eine eigentliche Biographie des Heiligen fehlt zwar – dazu gibt es aber genügend neuere Literatur. Hier geht es um spezielle Fragestellungen rund um diesen Heiligen und seine Bezüge zu ihm. Die Feststellung, dass Koloman in den Kalendarien und Kalendern vom 12. bis ins 21. Jahrhundert Erwähnung findet zeigt seine europaweite Verehrung bis heute. Als Patron Österreichs stellt sich auch die interessante Frage nach dem Begriff des Wortes Österreich und nach der Geschichte dieses weitläufigen Raumes mit seinen Auswirkungen. Ein Grabungsbericht von einem frühungarischen Reiter vergegenwärtigt Ort und Zeit des Martyriums Kolomans. Der zeitnahe Chronist Thietmar von Merseburg erwähnt es gleichfalls. Bischof Altmann von Passau war darum besorgt, dass auch in den beiden Gründungen Kremsmünster und Göttweig der hl. Koloman verehrt wurde. Schon früh gab es musikalische Werke, die Koloman besingen und in Legenden wird die Kenntnis seines Lebens verbreitet. Nicht nur im Kloster Melk selber wird er verehrt, auch im bayerischen Raum finden sich Spuren seiner Verehrung bis heute. Koloman soll aus Irland gekommen sein. Seine Kleidung verursachte, in ihm einen Spion zu sehen, was zu seiner Ermordung führte. Er wollte ins Heilige Land pilgern. Deswegen befasst sich ein Beitrag damit, was damals ein Heiliglandpilger nach Hause hätte bringen können. Als Parallele wird auf den hl. Reinold und sein Verehrung in Dortmund hingewiesen. Ein schwieriges, auch umstrittenes Thema ist die Beziehung der Vornbacher und Babenberger zu Melk im 11. und 12. Jahrhundert. Davon zeugt auch die Grablege einiger Babenberger in Melk. Schon früh gab es Einblattdrucke des hl. Koloman. Die Kunstgeschichte kommt zum Zuge mit der Abhandlung über den Koloman-Altar in der Melker Stiftskirche. Seit dem 18. Jahrhundert gibt es Ansichten des Stiftes Melk, auch in Konkurrenz zu anderen österreichischen Stiften. Einen eigenartigen Aspekt offenbart der Zusammenhang von Heiligenverehrung und Politik. Eine volkskundliche Untersuchung beschäftigt sich mit dem Kolomani-Markt in Melk, der aber im Bewusstsein der Besucher seinen religiösen Hintergrund verloren hat. Ein letzter Beitrag berichtet vom Versuch, das Thema Koloman im Geschichtsunterricht zur Geltung zu bringen, im vollen Bewusstsein, dass heute dort religiöse Themen nicht gefragt sind.

Der umfangreiche Band schreitet mit seinen verschiedenen Fragestellungen ein weit gezogenes Feld der Geschichte rund um das Kloster Melk ab. Dem Buch hätte man eine genauere graphische Betreuung gewünscht: Anmerkungsverschiebungen wurden nicht immer nachgeführt. Am oberen Rand

stehen S. 141–155 falsche Titelwiederholungen. Das Abkürzungsverzeichnis S. 509 wurde in den Anmerkungen kaum benützt; so wurden beispielsweise unsere „Studien und Mitteilungen“ (hier mit StMGBO abgekürzt) zu allermeist in den Anmerkungen voll ausgeschrieben, wie andere Zeitschriftentitel ebenso. Sonst liegt aber ein gefreutes Buch über das Kloster Melk und seine europäische Ausstrahlung in Geschichte und Gegenwart vor uns.

Lukas Schenker OSB, Mariastein

Alois Haidinger, Franz Lackner, *Die Bibliothek und das Skriptorium des Stiftes Heiligenkreuz unter Abt Gottschalk (1134–1147)*, Verlag Brüder Hollinek, Purkersdorf 2015, 200 S., zahlreiche s/w und farbige Abbildungen (= Codices manuscripti & impressi: Supplementum 11), AC12634353, Euro 119,00

Dieser Ergänzungsband der Zeitschrift *Codices manuscripti & impressi* (Zeitschrift für Handschriftenkunde) behandelt zwar nur zwei Jahrzehnte der Geschichte des Heiligenkreuzer Skriptoriums, verwendet aber aktuelle wissenschaftliche Methoden, die früheren Forschern unzugänglich waren, und weist daher in seinen Ergebnissen weit über den verhältnismäßig engen Rahmen von 13 Jahren hinaus. Da die letzte systematisch-übergreifende Auseinandersetzung mit den genannten Handschriften mehr als 100 Jahre zurückliegt, haben sich inzwischen vielfältige bisher unbekannte Dimensionen eröffnet, wie zum Beispiel Alois Haidingers Analyse der unter Abt Gottschalk und im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts tätigen Schreiberhände mit reichlichen Detailabbildungen. Die Verfasser haben sich seit Jahrzehnten mit ähnlichen Untersuchungen eine Expertise erarbeitet, die den Stand der Forschung reflektiert und ihn zugleich vertieft. Seit 2010 arbeiten sie in Heiligenkreuz, als seitens des Stiftes Heiligenkreuz die Initiative lanciert wurde, Mitarbeiter der damaligen Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften dafür einzusetzen, das seit 1891 vorliegende Heiligenkreuzer Handschriftenverzeichnis von Pater Benedikt Gsell zu aktualisieren. Gsells Verzeichnis wurde 1950 von Pater Severin Grill zwar ergänzt, aber nicht grundsätzlich überarbeitet. Andreas Fingernagels Werke kamen in den 1980er Jahren dazu. Weitere Arbeiten über die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Heiligenkreuz wurden in jüngster Zeit von Christoph Egger und Katharina Kaska publiziert.

Das vorliegende Werk beschränkt sich auf 200 Seiten. Forscher finden weiterführende Informationen online unter www.scriptoria.at, etwa über die im Heiligenkreuzer Skriptorium tätigen Kopisten und ihre dort dokumentierten Leistungen, die in einzelnen Fällen durch Hunderte von ihnen beschriebene Seiten dokumentiert sind. Der Band könnte als Beispiel für eine zeitgemäße Erforschung anderer österreichischer monastischer Skriptoria im 12. und 13. Jahrhundert dienen. Haidinger und Lackner haben bereits ein solches weiterführendes Projekt lanciert: Die Untersuchung der Beziehungen zwischen dem

Skriptorium des Stiftes Heiligenkreuz und jenem des von Heiligenkreuzer Mönchen 1137 besiedelten Stiftes Zwettl.

Die Verfasser eröffnen ihr Werk mit einem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur (6–9) und setzen fort mit einer Einleitung zum Hauptgegenstand ihrer Untersuchung, dem Bücherverzeichnis für den Zeitraum 1134–1147, das zwischen 1142 und 1147 angelegt wurde. Es verzeichnet 70 kodikologische Einheiten, die sich heute in 44 Codices erhalten haben. Dieses Ergebnis von rund 60% erhaltenen kodikologischen Einheiten ist beachtlich, vor allem weil die allermeisten Objekte in Heiligenkreuz, sechs davon in der Österreichischen Nationalbibliothek, stehen (10–20). Die Hinführung zum Kern des Werkes schließt mit dem Aufsatz „Beobachtungen zum Heiligenkreuzer Skriptorium zur Zeit Gottschalks“ (21–35) ab.

Forschungsergebnisse werden zunächst in einem Tafelteil mit Hinweisen auf Online-Datenbanken präsentiert (36–87); darauf folgt Franz Lackners Beschreibung der Handschriften (88–182). Das anschließende Register umfasst Personen- und Ortsnamen sowie theologische Begriffe bis hin zu anonym verfassten Werktiteln (183–194). Der Band endet mit einem Verzeichnis der zitierten Handschriften (195–199) und einem Schreiber-Verzeichnis (200).

Alkuin Schachenmayr O.Cist., Heiligenkreuz

Rainer Berndt SJ, Maura Zátonyi OSB, *Glaubensheil. Wegweisung ins Christentum gemäß der Lehre Hildegards von Bingen* (= Erudiri Sapientia. Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte, Bd. 10), Aschendorff Verlag, Münster 2013, geb., 368 Seiten, ISBN 978-3-402-10437-8, Euro 54,00

Hinter dem weit gefassten Titel verbirgt sich ein Teil der theologischen Positio, die zur Kanonisation Hildegards von Bingen erstellt wurde. Das erklärt auch die sonst eher unübliche Form einer gemeinsamen Verfasserschaft, die hier sogar Jesuiten- und Benediktinerorden zusammengeführt hat. Wie die Verfasser erläutern, entstand die theologische Positio unter erheblichem Zeitdruck: die Kommission wurde im Frühjahr 2011 eingesetzt, die Heiligsprechung erfolgte am 10. Mai und die Erhebung zur Kirchenlehrerin am 7. Oktober 2012. Das Werk gibt in einem ersten Teil einen Überblick über das schriftstellerische Werk Hildegards einschließlich der Kompositionen. Dabei werden Textüberlieferung, Inhalt und Forschung in knapper Form dargeboten. Ein zweiter systematischer Teil arbeitet Hildegards „genuine Lehre“ heraus, wobei diese in den Kontext ihrer Zeit gestellt und inhaltlich als kosmologische Summa theologica qualifiziert wird. In einem abschließenden dritten Teil wird ein geistliches Profil der Hildegard erstellt und ihre Verehrungsgeschichte dokumentiert. Die Autoren nehmen in einer später verfassten Einführung Stellung zur Erhebung Hildegards zur Kirchenlehrerin und heben unter anderem hervor, dass Papst Benedikt XVI. in ihrer kosmologisch-anthropologischen Lehre eine spezifisch „weibliche Theologie“ würdigen und damit die Neue-

vangelisierung befruchten will. Auch wenn das Werk zunächst als Baustein im Heiligsprechungsprozess diente und daher manche Ausführungen vor allem innerhalb dieses Kontextes zu verstehen sind, bietet es eine dichte Einführung in die weisheitliche Theologie dieser klösterlichen Kirchenlehrerin. Hilfreich sind dabei auch das Stellenregister und eine umfassende Bibliographie auf dem Stand von 2013.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Rainer Berndt SJ, *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter* (= Erudiri Sapientia. Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte, Bd. 9), Aschendorff Verlag, Münster 2013, geb., 384 S., ISBN 978-3-402-10436-1, Euro 59,00

Der Tagungsband geht auf eine Veranstaltung des Hugo von Sankt Victor-Instituts zurück, die im März 2008 in Mainz stattfand. Eine Reihe von Artikel wurde dankenswerterweise auf den Stand des Erscheinungsdatums aktualisiert. Wie der Herausgeber in der Einführung schreibt, war es das Anliegen der Tagung, „geschichtliche Formen des Gedenkens im Mittelalter zu umschreiben und jeweils zu erfassen“ (S. 16). Die Artikel sind dabei drei Themenkreisen zugeordnet: einem theologisch-philosophischen Zugang zur Bedeutung der Memorialkultur im Mittelalter, einer Beschreibung verschiedener Ausprägungen von Gedenken und der Frage nach der Funktion von memoria innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft. Rainer Berndt erkundet dabei die liturgische Grundlegung von memoria im eucharistischen Gedächtnismahl (S. 21–39). Diese liturgische Dimension führt Stephan Wahle weiter und weist darauf hin, dass durch kulturelle memoria Gegenwart gedeutet und gestaltet und in der liturgischen Anamnese eschatologisch verwandeltes Dasein evoziert wird (S. 41–51). Hideki Nakamura entwickelt die memoria innerhalb der Kontemplationslehre des Richard von Sankt Viktor, wonach einerseits die individuelle memoria bei der Gottesschau komplett zurückzutreten hat, andererseits eine memoria extasis an Gottes Liebe für das geistliche Leben fundamental wird (S. 53–65). Jürgen Bärsch umreißt die historische Entstehung des Allerseelenfestes in Cluny und die damit verbundene liturgietheologische Konzeption (S. 67–79). Hans-Winfried Jüngling beschreibt biblische Erinnerungskultur am Beispiel des Buches Jesus Sirach (S. 81–104). Gert Melville beschreibt die Funktion der memoria innerhalb der vita religiosa: die Erinnerung an geschichtliche Vorgänge ist innerhalb der Orden regelmäßig auch mit einer gewissen Enthistorisierung verbunden, da sie ständig mit einer transzendenten Welt in Bezug gesetzt wurde (S. 105–123). Jean Dufour berichtet über Totenroteln, deren früheste Zeugnisse er im 8. Jahrhundert sieht, als unterschätzte und noch aufzuarbeitende historische Quellen. Er selbst hat bereits mehrere Bände mit Torenrotelnsammlungen veröffentlicht (S. 127–138). Monika Seifert untersucht das Lorscher Necrolog von ca. 1320

auf das Traditionsverständnis der Prämonstratenser-Gemeinschaft hin, die seit 1248 die Benediktiner abgelöst hatten (S. 139–148). Nikolas Jaspert berichtet über das Gedenkwesen innerhalb des Ritterordens vom Heiligen Grab, bei der vor allem des Heiligen Landes gedacht wurde, wie ein anschließend edierter Nekrolog des 16. Jahrhunderts illustriert (S. 149–174). Andrzej Radziminski stellt das Totengedenken in polnischen Domkapiteln (S. 175–186) und Klaus Militzer in Kölner Bruderschaften dar (S. 187–196). Einen weitgespannten Überblick über das liturgische Gedenken von den Pyramiden bis zum heutigen Urnengrab liefert Arnold Angenendt. Für das Mittelalter weist er auf die Mess-Stiftungen bzw. Arme-Seelen-Messen als Ursprung klösterlichen Besitzes hin, wobei die geistliche Institution neben dem liturgischen Gedenken üblicherweise auch noch einen caritativen Akt, v.a. Armenspeisung, zu leisten hatte (S. 199–226). Rolf Große beschreibt die Memorialkultur der merowingischen bzw. französischen Herrscher in St. Denis und wie diese die Identität der Abtei zunehmend prägte (S. 227–250). Johanna Gummlich-Wagner beschreibt Gedenkkultur in den Handschriften des Kölner Klarissenklosters St. Klara, die vor allem durch Nonnenfigürchen in den Handschriften geleistet wird. Das zwischen ca. 1330 bis ca. 1350 übliche System versteckter Schreibersignaturen war dagegen wohl nicht mit einer memoria verbunden, da diese kaum erkennbaren Signaturen nur intern verständlich waren (S. 251–269). Sebastian Scholz befasst sich mit Grabmälern von Laien in spätmittelalterlichen Kirchen, die nach kanonischem Recht nur eingeschränkt erlaubt sein sollten, aber aus Gründen der memoria, des Prestiges und des Seelenheil sich weitgehend durchsetzten (S. 271–285).

Auch wenn das Memorialthema in der Mediävistik mittlerweile schon recht weit ausgelotet ist, vor allem dank der Arbeiten der Tellenbach-Schule, kann der Band manche neuen Facetten zu einem grundsätzlichen Aspekt mittelalterlicher Lebenskultur beitragen. Die Bibliographie zieht dankenswerterweise aus sämtlichen Artikeln die Quellen und Forschungsliteratur heraus, das Register ist aufgeschlüsselt und ein Bildtafelteil rundet die Artikelsammlung ab. Herausgeber und Verlag darf ein Kompliment für die sorgfältige Betreuung ausgesprochen werden.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Abracadabra. Medizin im Mittelalter, 132 S., reich bebilderter Katalog zur Sommerausstellung 8. März bis 6. November 2016, Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2016, ISBN 978–3–905906–18–9, CHF 25,00

Die Stiftsbibliothek St. Gallen hat mit „Abracadabra“ eine unterhaltsame und lehrreiche Veröffentlichung herausgegeben. Die Leser erfahren in knapper und verständlicher Weise den Inhalt frühmittelalterlichen Schriften zum Thema Medizin. Ein großer Teil dieser Schriften werden in einer Ausstellung gezeigt, die noch bis 6. November 2016 geöffnet ist.

Das Buch beginnt mit einführenden Artikeln zum Gesundheitswesen, der Vermischung von Magie mit Wissenschaft und Arzneimittelkunde. Die ausgestellten Handschriften werden anschließend nach Themen geordnet vorgestellt.

Diese Schriften wurden ausschließlich von Mönchen aufgeschrieben und bis zum IV. Laterankonzil 1204 waren auch nur Mönche Ärzte. Leider hat noch niemand erklären können, warum bei diesem Konzil allen Mönchen und Priestern verboten wurde, die ärztliche Kunst auszuüben. Dieses Verbot galt bis zum 2. Vatikanischen Konzil.

In den Schriften sammelten die Mönche alles, was mit der Heilkunde zu tun hatte. Dabei wurden rein magische Formeln genauso aufgeschrieben, wie Kompendien von Heilpflanzen und philosophische Theorien. Ein Dokument enthält zum ersten Mal die Formel Abracadabra, das wohl aus dem Aramäischen stammt. Die Abschrift aus dem 9. Jahrhundert geht zurück auf einen Autor des 2. Jahrhunderts n. Chr. Das erstaunt umso mehr, weil es sich um einen rein heidnischen Text handelt, der mit Magie Malaria heilen wollte.

In weiteren Textüberlieferungen werden Mönche vorgestellt, die medizinisch aktiv waren, wie Otmar und Notker der Arzt. Trotz großen persönlichen Einsatzes waren ihre Erfolge begrenzt. Das Buch erklärt hervorragend, welchen Beitrag zur Medizin das frühe Mittelalter geleistet hat. Es war die Überlieferung des antiken Wissens eingebettet in die christliche Lehre zur Nächstenliebe. Die Klöster waren die ersten Institutionen, die eine Art Vorläufer unserer heutigen Krankenhäuser unterhielten. In ihnen wurden Klosterangehörige und Pilger betreut. Bei der stabilen Lebensweise jener Zeit war ja nicht daran zu denken, dass Patienten zur Behandlung ins Kloster kamen. Daher stammt auch der Name Hospital, weil hier in erster Linie Gäste (Hospites) untergebracht waren, die auch medizinisch betreut wurden, falls es notwendig war.

Die Autoren betonen mit Nachdruck, dass es ohne diese Vorarbeit der Mönche keine moderne Medizin gegeben hätte. Nur über diese Schriften und ihr Studium entstand die wissenschaftliche Medizin, die mit Paracelsus im 16. Jahrhundert begann und dann sehr spät im 19. Jahrhundert wirkliche Fortschritte in der Behandlung brachte. Bleibendes Erbe der Mönche ist die Liebe zu den Kranken, wie sie in der Benediktsregel gefordert wurde. Da dürfte die moderne Medizin wieder Nachholbedarf haben.

Wer sich für Medizin in einer anderen Zeit interessiert, sollte diese Buch unbedingt lesen oder gar zusätzlich die Ausstellung besuchen.

Br. Ansgar Stüfe OSB, St. Ottilien

Wenn Bücher Recht haben. Justitia und ihre Helfer in Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen 30. November 2014 bis 8. November 2015, 106 S., Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2014, ISBN 978-3-905906-14-1, CHF 25,00

Die St. Galler Stiftsbibliothek hat ihre Jahresausstellung 2015 den Rechtshandschriften aus ihren reichen Beständen gewidmet und dazu den hier anzuzeigenden broschierten Katalog herausgebracht. Die Entscheidung für dieses Thema ist sehr zu begrüßen, werden Manuskripte solchen Inhalts doch eher selten in Ausstellungen gezeigt. Philipp Lenz weist in seiner Einführung darauf hin, dass in St. Gallen selbst bisher nur aus Anlass des Schweizerischen Juristentages 1944 eine kleine Ausstellung über Rechtsbücher veranstaltet worden sei; sie liegt also mehr als sieben Jahrzehnte zurück. Auch die hauseigene Forschung habe diesen Werken bislang wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Als Gründe für die geringe Beachtung der Rechtshandschriften macht Lenz zwei Tatsachen aus. Zum einen seien diese Manuskripte nur selten optisch besonders attraktiv gestaltet. Zum anderen stehen sie – im Gegensatz vielen anderen lokalen Manuskripten mit Bezug zu Literatur, Musik und Geschichtsschreibung – nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Kloster St. Gallen und seinen eigenen kulturschöpferischen Leistungen; daher haben sie das Interesse der Forschung weniger genossen (vgl. S. 8).

Im Bestand der Rechtshandschriften der Stiftsbibliothek (Cod. Sang. 670–749) dominieren zahlenmäßig die Manuskripte zum kanonischen Recht. Hier wird die große Bedeutung des Kirchenrechts im Hoch- und Spätmittelalter für die gesamte Rechtskultur und die praktische Rechtspflege greifbar. Daneben sind auch Handschriften mit römischem und mit germanischem Recht in der Bibliothek vertreten.

Die Ausstellung bot dem Besucher 29 Manuskripte und eine Inkunabel aus der St. Galler Stiftsbibliothek. Diese Exponate stammen aus dem 7. bis 15. Jh. und umfassen damit das gesamte Mittelalter. In sechs Vitrinen wurden die Themen „Der Kaiser und das Recht“ „Der Papst und das Recht“, „Der mittelalterliche Gerichtsprozess im Wandel der Zeit“, „Die frühe Rechtswissenschaft an den hohen Schulen“, „Buße, Beichte und Ablass“ sowie „Leges-Handschriften“ dargestellt. Der Katalog bietet dazu jeweils kundige Einführungen, die von Cornel Dora, Philipp Lenz, Karl Schmuki und Franziska Schnoor verfasst sind. Ergänzend dazu wird im Katalog auch der berühmte St. Galler Klosterplan berücksichtigt und der Kapitelsaal als „Ort des Rechts“ im Kloster markiert. Gleiches gilt für die Zimelien-Vitrine, deren kostbare Stücke nur in einem entfernteren Zusammenhang mit dem Ausstellungsthema stehen, wie etwa die bekannte Handschrift Cod. Sang. 916 der Benediktsregel, oder gar keinen Bezug dazu haben.

Zusammen mit einer etwa zwanzig Personen zählenden Gruppe, vor allem Studenten des kanonischen Rechts, hat der Berichterstatter die Ausstellung im Juni 2015 zum Anlass einer Reise nach St. Gallen genommen. Die Teilnehmer waren durchwegs angetan von der Präsentation der Manuskripte durch Mitarbeiter der Bibliothek. Der vorliegende Katalog bewahrt die Erinnerung daran. Vor allem aber ist zu hoffen, dass die Ausstellung und der zugehörige Katalog viele mediävistisch Interessierte auf das Thema Recht im Mittelalter aufmerk-

sam gemacht und nicht zuletzt zur Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Kirchenrecht angeregt hat.

Stephan Haering OSB, Metten/München

Franz Xaver Bischof, Martin Thurner (Hgg.), *Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert* (= Münchener Universitätsschriften, Katholisch-Theologische Fakultät. Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, Band 56), Akademie Verlag, Berlin 2013, geb., 316 S., ISBN 978–3–05–005539–8, Euro 74,95

Der Band präsentiert die Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung zum Thema „Ansprüche und Grenzen der benediktinischen Klosterreform im 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum". Die Beiträge bilden ein buntes Gemisch von Mosaik-Steinen. Es geht um Institutionen (Klöster), um Personen, die den Reformbemühungen besonders verpflichtet waren, und um Reformzentren des 15./16. Jahrhunderts, wie Santa Giustina in Padua und Subiaco. Auch das damalige Deutschland hat eine Reihe von Schwerpunkten der Reform zu verzeichnen, vor allem im klösterlichen Bereich.

Im bayerischen Raum spielte das Kloster Tegernsee eine herausragende Rolle. Roland Götz stellt die geschichtliche Entwicklung dieser Abtei vor. Im 8. Jahrhundert gegründet, durchlebte dieses Kloster, wie viele andere auch, eine wechselvolle Geschichte. Zeiten der Blüte und Perioden des Verfalls wechselten sich ab. Das klischeehafte Bild einer heruntergekommenen Abtei zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wie es die Tegernseer Klosterchronik zeichnet, kann von Götz in gewissem Sinn korrigiert werden.

Die eigentliche Reform in Tegernsee begann, als anlässlich einer Visitation 1426 der bisherige Abt zur Resignation veranlasst und der junge Münchener Patriziersohn Kaspar Aindorfer als neuer Abt eingesetzt wurde. Als Vorbild der mönchischen Observanz dienten die „Gebräuche und Zeremonien" des Klosters Melk. Behutsam betrieb Aindorfer die Reform des Tegernseer Klosters. Sein Nachfolger, Konrad Airinschmalz, der 31 Jahre lang regierte, konnte die Reform seines Vorgängers konsequent fortsetzen. Der Konvent Tegernsees erwies sich als ein Anziehungspunkt für Weltgeistliche und Mönche aus anderen Klöstern. Unter den Eintretenden befanden sich auch mehrere Personen, die an der Universität Wien studiert hatten. Tegernsee konnte auch die Reform zahlreicher anderer Klöster inspirieren. Die Reformäbte bemühten sich jedoch nicht nur um eine spirituelle Erneuerung. Sie hatten auch die Sicherung des Besitzes und die Rechte von Tegernsee im Auge. Die geistigen Interessen der Mönche schlugen sich in einer Bereicherung der Bibliothek nieder, sodass diese im 15. Jahrhundert zu den bedeutendsten und umfangreichsten Europas gerechnet werden konnte. Die neue Blütezeit hatte auch eine bauliche Erneuerung des Klosters zur Folge.

Als bleibend von der Reformepoche des Klosters bezeichnet R. Götz die solide wirtschaftliche Grundlage, das Idealbild eines klösterlichen Lebens und die zahlreichen Bestände aus Archiv und Bibliothek.

Mit der Reform des Klosters Melk beschäftigt sich die Untersuchung von Christine Glaßner. Drei Faktoren waren es, welche die Voraussetzungen für die Reform schufen: Der Landesherr. Albrecht V. fühlte sich auch für den Zustand des Klerus in seinen Landen verantwortlich. Von Einfluss auf den jungen Herzog waren Angehörige der Universität Wien vor allem Nikolaus von Dinkelsbühl. Die wichtigste Voraussetzung für eine Klosterreform war für Nikolaus eine Schar reformeifriger Mönche aus Italien zu finden, die bereit waren, nach Melk überzusiedeln. Fünf Mönche, die aus Subiaco kamen, pflanzten dem Melker Konvent einen neuen Reformgeist ein.

Die Reform des Klosters Sankt Gallen im 15. Jahrhundert behandelt Philipp Lenz. Die Arbeit kann die Untersuchung von Gebhard Spahr zur Reform im Kloster Sankt Gallen 1417–1442 ergänzen und neu interpretieren. Während Spahr einem observanzspezifischen Ansatz folgt, kann Lenz die Sankt Galler Reform durch gemeinbenediktinische Texte, nämlich die Bulle Benedikts XII. „Summi magistri dignatio“ (1336), die Beschlüsse des Mainz – Bambergischen Provinzkapitels sowie die Bulle „Inter curas multiplices“ des Konzils von 1439 ergänzen. Als erste kam eine Gruppe von Mönchen aus Hersfeld nach Sankt Gallen. Durch textliche Hinweise lässt sich dies erhärten. Eine weitere Gruppe auswärtiger Mönche, die eine Reform in Sankt Gallen beförderten, stammte aus dem Benediktinerkloster Wiblingen (bei Ulm). Die Anwesenheit auswärtiger Mönche in Sankt Gallen erfolgte jedoch nicht ohne Reibungen mit dem einheimischen Konvent.

Ein besonderer Impuls für die Reformmaßnahmen in Sankt Gallen erfolgte durch die jeweiligen Visitatoren des Klosters, die von P. Lenz ausführlich dargestellt werden. Was die Bilanz der Sankt Galler Reformen betrifft, so kann festgestellt werden, dass die Hebung des geistlichen Lebens das Mittelmaß nicht überschritten hat und sich im Wesentlichen auf die Wiedereinführung der vita communis und des ordentlichen officium divinum beschränkte, während die wichtigste Errungenschaft der Reformen die Verbesserung der Klosterverwaltung war.

Einige Persönlichkeiten aus dem Reformkreis des 15. Jahrhunderts kommen in dem Band ausführlicher zur Sprache, allen voran Bernhard von Waging. Sein literarisches Werk samt seiner Biographie behandelt Susanne Kaup. Der aus Waging stammende Bernhard studierte an der Universität in Wien, die einen bedeutenden Einfluss auf die Klosterreform im süddeutsch-österreichischen Raum ausübte. Nach dem Studium trat er in das Augustiner-Chorherrenstift Indersdorf ein, einem Reform-Zentrum der Chorherren mit großer Ausstrahlung. Die dortigen Aufgaben befriedigten ihn jedoch nicht, und daher trat er in das Benediktinerkloster Tegernsee über. Statt der seelsorglich ausgerichteten Arbeit der Chorherren suchte er das monastische Leben der Stille

und des Studiums. Schon bald wurde er Prior. Dieses Amt bekleidete er unter zwei Äbten. 1472 starb er in Bergen.

Ausführlich analysiert Susanne Kaup das literarische Werk Bernhards, das nach der Autorin aus seinen Aufgaben als Prior erwachsen ist. Zentrale Themen sind danach die Mystik, die Feier der Messe, die Seelsorge im Kloster, Predigten und Konventsansprachen sowie Briefe. Die Autorin sucht der Frage nachzugehen, wie sich das Verständnis des Mönchseins in den Werken Bernhards, vor allem in den Profess-Predigten, offenbart. Wörtliche Zitate aus der Benedikts-Regel finden sich bei Bernhard zwar nicht, wohl aber inhaltliche Anspielungen auf die Regel. Das Leben des Mönches ist eine Entsagung, um sich ganz Christus hinzugeben gemäß dem Bild von der „militia Christi". In einem Anhang veröffentlicht Frau Kaup die Kapitelüberschriften der bisher nicht edierten Werke Bernhards.

Die Frage nach dem Genuss von Fleisch, beziehungsweise die Abstinenz von jedem Fleischgenuss gehörte zu den zentralen Themen monastischer Reform im 15. Jahrhundert, und auch zu den zentralen Themen im Werk des Bernhard von Waging. Ulrich Treusch untersucht in seinem Referat die theologische und historische Perspektive von „de esu carnium" bei Bernhard von Waging. Bernhard reiht sich ein in den Kreis zahlreicher Autoren, die sich zwischen 1400 und 1470 mit dieser Materie befassten. Es ging dabei meist um die Aktualisierung der (an sich wenigen) Vorschriften der Benedikts-Regel zur Abstinenz vom Fleichgenuss der Mönche. Bernhard nimmt immer weder zu dem Problem Stellung, ausführlich in der „Epistola contra illicitum esum carnium" von 1456. Diese Epistola ist die am häufigsten überlieferte Schrift Bernhards. Die Fleischabstinenz ist für Bernhard ein Kennzeichen des mönchischen Gehorsams gegenüber der Benedikts-Regel und daher unverzichtbar für den Heilsweg des Mönches. Nur durch die strenge Askese kommt der Mönch Gott näher. Die Abstinenz ist daher der sichere Weg zum Heil. Der strengen Abstinenzforderung der Melker Observanz stand jedoch das gegenteilige Reformkonzept der Bursfelder Reform gegenüber. Eine Einigung kam nicht zustande.

Ein weiterer Beitrag des Bandes befasst sich mit Bernhard von Waging: Victoria Hohenadel: „Sequere me". Ein Brief an Bernhard von Waging. Edition und Untersuchung. Es handelt sich dabei um einen Brief von Wilhelm Kienberger, den er 1446 aus dem Kloster Tegernsee an seinen Freund Bernhard von Waging nach Indersdorf schickte. Obwohl Indersdorf ein erfolgreiches Reformzentrum war, traten drei seiner Mitglieder in den Benediktiner-Orden über, unter ihnen auch Wilhelm Kienberger. Die Übertritte lösten auch grundsätzliche Diskussionen aus, wie ein Wechsel vom Chorherrenstatus in einen Mönchsorden kirchenrechtlich zu bewerten sei. Wilhelm weist in seinem Brief Vorwürfe wegen seines Übertritts zurück. Es geht letztlich um die Präferenz einer vita contemplativa gegenüber einer vita activa. „Sequere me", das waren die letzten Worte des Briefes Wilhelms an Bernhard, und dieser entschied sich dann, Wilhelm auf dem Weg nach Tegernsee zu folgen.

Auch die Profile anderer Persönlichkeiten kommen in dem Band zur Sprache. In Tegernsee wurde nach einer Visitation 1426 der aus München stammende Kaspar Aindorfer als Abt eingesetzt. In kluger und vorsichtiger Weise machte er sich an die Reform des Konvents. Die Melker „Gebräuche und Zeremonien" dienten als Vorbild. 1461 starb Aindorfer im Alter von 58 Jahren. Als zweiter Gründer und Erneuerer des Klosters Tegernsee wird er bezeichnet (vgl. S. 100 ff). Der Konvent fand einen geeigneten Nachfolger in dem gebürtigen Weilheimer Konrad Airinschmalz. Dieser hatte seine Bildung an der Universität Wien erhalten (vgl. S. 103 ff). In seiner langen Regierungszeit (er starb 1492 im 66. Lebensjahr) konnte er das Reformwerk seines Vorgängers tatkräftig fortsetzen.

Von besonderem Interesse ist die Verbindung zwischen Nikolaus von Kues und dem Kloster Tegernsee. Vgl. in diesem Zusammenhang R. Götz, Kloster Tegernsee im 15. Jahrhundert, S. 118–121. und J. Rinser, Tegernseer Kosmos, S. 192 ff. jeweils in diesem Band. Auf der Durchreise zum Reichstag von Regensburg kam der Kardinal 1452 zum ersten Mal nach Tegernee. Er fand hier gemeinsame Interessen in den Fragen von Philosophie und Theologie, besonders in der Theologie der Mystik. Eine dauerhafte Freundschaft zwischen Cusanus und dem Kloster entstand, die sich in dem Briefwechsel zwischen dem Kardinal und Abt Kaspar Aindorfer sowie Bernard von Waging niederschlug. Bücher wurden ausgetauscht, Die beiden Werke „Über die Gottesschau" und „De beryllo" widmete der Cusaner den Tegernseer Mönchen.

In seinem Beitrag „Die Entdeckung der Benediktsregel im spätmittelalterlichen Reformkloster Kastl und in seinem literarischen Umfeld" untersucht Beda Maria Sonnenberg zunächst die Geschichte des Klosters Kastl bis zum hohen Mittelalter. Seit dem 13./14. Jahrhundert lässt sich in den Benediktinerklöstern eine Zunahme der Übersetzungen der Benediktsregel feststellen. Bis ins 14. Jahrhundert lebte man in Kastl nach den Gewohnheiten von Hirsau (Consuetudines Hirsaugienses). Diese wurden dann durch die eigenen Consuetudines Castellenses abgelöst, die auch neue Elemente einführten. Eine Fülle von monastischen Texten dienten den Consuetudines von Kastl als Quellen. Eine besondere Bedeutung kam der Benediktsregel zu. Diese wurde nun im Hinblick auf die Mönche, die keine Kenntnis des Lateinischen besaßen, in die Landessprache übersetzt.

Den großräumigen und institutionellen Rahmen des spätmittelalterlichen Reformmönchtums zeigt der Beitrag von Stephan Haering „Spätmittelalterliche monastische Reforminitiativen in der benediktinischen Welt" auf. Die hochmittelalterlichen Reformimpulse von Cluny und anderen Gruppierungen versiegten allmählich im Spätmittelalter. In dieser Zeit des Niedergangs bildeten sich neue Reformgruppen. Drei solcher Zentren stellt Stephan Haering vor. Es zeigten sich 1. Anlehnungen an zentralistische Strukturelemente der Mendikantenorden (Kongregationsbildung). Santa Giustina wurde zu einem zentral organisierten Verband, in dem die Autonomie der Einzelabtei stark

eingeschränkt war. Aus den Motiven der Zeit heraus verständlich (gegen das Kommendatarwesen) trägt dieser Reformverband, wie Stephan Haering mit Recht feststellt, zentralistische Züge, die dem benediktinischen Mönchtum an sich fremd sind. 2. Die Reform von Subiaco. Auch dieses Kloster erlebte im 14. Jahrhundert einen Erneuerungsprozess. Die bevorzugte Aufnahme nichtitalienischer Novizen drängte den Einfluss italienischer Familien zurück. Die Sublazenser Prägung des klösterlichen Lebens (Consuetudines Sublacenses) beeinflusste auch Reformzentren im Norden, wie Melk, Kastl und Bursfelde. 3. Auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418), auf dem das Abendländische Schisma beseitigt wurde, kamen auch Fragen der Ordensreform zur Sprache. Aus diesem Anlass kamen 1417 die Äbte und Prioren der Kirchenprovinz Mainz und des Bistums Bamberg in Petershausen zusammen. Die Versammlung beschloss wichtige Themen der Ordensreform. Unter der Bezeichnung „Rechtliche Bedeutung der Reforminitiativen" nennt Stephan Haering als Reformimpulse, die für die Entwicklung des Benediktinertums von Einfluss waren: die neue Bewertung des Verhältnisses von Armutsgelübde und Vermögensfähigkeit der Ordensleute und die Entwicklung von Verbandsstrukturen. Nach ihm ist das rechtliche Erbe von Santa Giustina, Subiaco und Petershausen bis in die heutigen Benediktinerkongregationen hinein lebendig.

„Otium und contemplatio. Reform aus dem Geist der Antike" ist der Titel der Untersuchung von Victoria Hohenadel. Zugrunde liegt ein Disput zwischen dem Mönch Jakob von der Kartause Tückelhausen und dem Bischof Johann von Eych von Eichstätt um die Rangordnung der idealen geistlichen Lebensform, d.h. actio und/oder contemplatio. Jakob schreibt die Priorität der contemplatio zu, während von Eych die seelsorgerische actio eines Bischofs verteidigt. Eine Rolle spielt dabei das Lebenskonzept des Hl. Hieronymus. Für den Bischof von Eichstätt ist das Ideal das aktive Otium des Cicero. Von den Mönchen aber erwartet Johannes von Eych, dass sie aus ihrer contemplatio heraus der actio in der Welt einen literarischen Dienst erweisen. Von dem Kartäuser Jakob erbittet von Eych eine Anleitung zu einer devotio, die ihm für seinen Dienst in der Welt hilft. Das Fazit des Beitrags von V. Hohenadel: „Die Vorstellung des Bischofs vom tätigen *otium* impliziert einen Wandel in der Beschäftigung mit Literatur. Neben die bisher anerkannten Autoritäten tritt für den Humanisten Johann neues Gedankengut hinzu – Von den *literae sacrae* zu den *studia humanitatis*".

Der letzte Beitrag: Marc-Aeilko Aris „Lesen und erneuern – Kulturelle Implikationen der spätmittelalterlichen Klosterreform" ist vor allem mittelalterlichen bibliotheksgeschichtlichen Fragen gewidmet. Zunächst wendet sich der Autor dem Dialog des Nikolaus von Kues „De sapientia" (verfasst 1450) zu. Die beiden Figuren des „pauper idiota" und des „Orator" stehen einander gegenüber. Der Orator setzt sein Vertrauen in die Bücher. Sie vermitteln das Wissen. Wer viel liest wird dadurch gescheit. Dagegen beruft sich der Pauper idiota auf seine Erfahrung. Sodann geht Aris auf das bibliotheksgeschichtli-

che Phänomen der Beziehung zwischen Kloster und Stadt ein. Dabei führt er als Beispiele die Bibliothek der Mainzer Kartause und die Privatbibliotheken des Marcellus Geist und des Sixtus Mayr an. Seine Schlussfolgerung: „Gegen eine klerikale und universitäre Lektürekonvention und Wissenschaftskultur hat sich der Idiota am Ende der Dialoge [des Cusanus] als der wahre Leser und als Individuum neu erfunden.

Der Band enthält wertvolle Beiträge zur Geschichte der Klosterreform des 15. Jahrhunderts, besonders im bayerischen Raum, aber auch in den Klöstern Melk und St. Gallen. Die Beiträge zeigen in sachlicher Weise „Ansprüche und Grenzen der benediktinischen Klosterreform“ im 15. Jahrhundert auf. Selbstverständlich können nicht alle angesprochenen Probleme in umfassender Weise zu Ende geführt werden, zumal sich die Beiträge als Zwischenbericht des Forschungsprojektes verstehen. Aber die einzelnen Untersuchungen bilden einen guten Ausgangspunkt für weitergehende Forschungen, zumal dem Leser der Zugang zu den Quellen bereitgestellt wird. So wäre etwa das Verhältnis von Nikolaus von Kues zu dem Kloster Tegernsee noch weitergehend zu befragen.

Die Beiträge des Bandes bilden ein wertvolles Segment (benediktinische Klosterreform) innerhalb der umfangreichen Erforschung und Neubewertung der Erneuerungs-Bemühungen im späteren Mittelalter, wie wir sie etwa auch im italienischen Humanismus des 15./16. Jahrhunderts ersehen.

Klaus Ganzer, München

Milena Svec Goetschi, *Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert* (= Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 7), Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2015, 552 S., 8 Abb., ISBN 978–3–412–50152–5

Die vorliegende Untersuchung wurde 2012 als Dissertation an der Universität Zürich abgeschlossen. Die umfangreiche Einleitung zeigt Methode und Ziel der Arbeit. Die Verfasserin führt mit der Darstellung eines aus seinem Orden geflohenen Bettelmönch in einem Neuberger Codex sofort mitten in die Betrachtung der Klosterflucht und ihrer Folgen, die sich dann über den sich an diese mit einem gewissen Stolz erinnernden Martin Luther bis ins 19. Jahrhundert zu E.T.A. Hoffmann hinzieht. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Klosterflucht (apostasia a religione). Doch lässt sich monastische Mobilität in einer legalen Form auch als Kloster- bzw. Ordenswechsel (transitus ad alium ordinem) finden, wie die Verfasserin dem Leser erläutert. Nach ihr stehen Apostasie und Transitus in einem Zusammenhang, da erstere häufig beim Verbot des letzteren stattfand. Beides wird an Fällen aus der kurialen Registerüberlieferung dargestellt, dazu wird dann lokales Quellenmaterial hinzugezogen. Eine interessante Fragestellung ist auch, ob Klosterflucht tatsächlich so häufig vorgekommen ist, wie die Kleruskritik in der frühen Neuzeit immer wieder behauptet hat.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Nach einer Einführung in die Materie, Quellenlage und den Forschungsstand sowie der Klärung zentraler Begriffe werden im ersten Teil die kirchen- und ordensrechtlichen Grundlagen und Bestimmungen im Umgang mit Apostasie und Transitus erläutert, ebenso die Rechtswirkung der Profess und die spätmittelalterliche Jurisdiktionspraxis. Die delegierten Absolutions- und Dispensvollmachten werden für Bischöfe, päpstliche Legaten, Generalkapitel und Äbte dargestellt. Bei den Generalkapiteln wurden im Zeitraum zwischen 1431 und 1492 insgesamt 75 Fälle bzw. 22% aus dem deutschsprachigen und 265 Fälle bzw. 78% aus dem übrigen europäischen Raum abgehandelt. In demselben Zeitraum standen den 75 bei den Generalkapiteln behandelten Fällen 89 an der Pönitentiarie gegenüber, was einem Anteil von 46% bzw. 54% entsprach. Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit den Bittschriften an den Papst. Die in der kurialen Registerüberlieferung zu Apostasie und Transitus vorliegende Überlieferung wird dabei quantitativ und qualitativ ausgewertet, Die seriellen Quellen, die formal und inhaltlich ähnlich aufgebaut sind, eignen sich für die quantitative Auswertung. Herkunft und Verhältnisse der Petenten an die Kurie waren sehr unterschiedlich, doch bestanden in den Suppliken selbst gewisse Gemeinsamkeiten. In den quantitativen Auswertungen gibt die Verfasserin einen Überblick über die Verteilung der Fälle mit Dikasterien, Geschlecht, Pontifikatsjahr, Orden, Herkunftsdiözese, Tragen des Habits während der Flucht und die Signatur bei Apostasiedelikten, ebenso wie bei Transitusanfragen. In der Arbeit werden 995 Suppliken erfasst. Sie werden für die quantitative Auswertung zusammengezogen, die zu neuen aussagekräftigen Erkenntnissen geführt hat. Wenn dabei die Suppliken der Pönitentiarie und Kammer vergleichen werden, beruht dieser Vergleich auf 642 Suppliken aus dem Zeitraum 1431–1471, da dieser Zeitraum sowohl vom Repertorium Poenitentiariae Germanicum als auch vom Repertorium Germanicum erfasst wird. Wenn die Suppliken der Pönitentiarie gesondert untersucht werden, umfassen sie 767 Suppliken aus dem Zeitraum 1431–1492. Für diese Erhebung wurden nicht nur Suppliken von Apostatinnen und Apostaten erfasst, sondern auch die Ansuchen um einen Transitus. Diese Ausweitung erfolgte aus der Überlegung, dass Unzufriedenheit mit Kloster oder Orden häufig Anlass für die monastische Mobilität vom Klosterwechsel bis zur Apostasie war. Aus den Suppliken mit den Ausnahmen um einen reinen Transitus ergeben sich Einsichten über die klösterlichen Lebensumstände, um die Motivation für eine Klosterflucht zu verstehen. Nach den Suppliken entlaufener Ordensleute haben diese häufig zuerst um einen Transitus nachgesucht, um nach dessen Ablehnung erst zu flüchten. Von den ausgewerteten Fällen wurden etwa 20% von den Apostaten in Rom persönlich vorgelegt, während die übrigen 80% der Fälle durch Petenten vertreten wurden. Eine Reihe von Suppliken sind sowohl bei der Pönitentiarie als auch bei der Kanzlei eingereicht worden. Dafür dürfte die Person des Prokurators und dessen Beziehungen ausschlaggebend gewesen sein. Die Apostasiedelik-

te verteilten sich zwischen 1431 und 1471 auf 85% Männer und 15% Frauen, bei der Pönitentiarie waren es im Zeitraum 1431–1492 79% Männer und 21% Frauen. Der Anteil der Benediktiner lag im letztgenannten Zeitraum bei 30,3%. Die Verfasserin lässt noch Untersuchungen nach den Diözesen, zum Ablegen des Habits während der Flucht, zu den Signaturen für die bewilligten Suppliken sowie ferner zu Ordensübertritten und Apostasie mit unerlaubtem Ordenswechsel, Klosterverlegungen im Kriegsfall und Anweisungen für die klösterliche Praxis im Umgang mit Apostaten folgen. Ein weiteres Kapitel widmet sich den Gründen für die Klosterflucht, die nach inneren Faktoren und externen Einflüssen behandelt werden. Bei den inneren Faktoren hat es sich um Konflikte in der klösterlichen Gemeinschaft, erzwungene Ordensgelübde, formale Fehler wie Unmündigkeit und fehlendes Probationsjahr, aber auch Keuschheitsdelikte gehandelt. Die Klosterreformen des Spätmittelalters haben direkt oder indirekt Klosterfluchten angestoßen. Die Verfasserin zeichnet hier ein realistisches Bild des spätmittelalterlichen Klosterwesens, das sich vielfach dem adeligen bzw. säkularen Lebensstil geöffnet hatte. Reformgegner und –gegnerinnen verließen infolge drohender Reformen ihr Profeßkloster oder wandelten ihre Klöster bei entsprechenden Mehrheiten im Konvent zu Stiften um. Diese Reformgegner baten bei der Kurie um den Transitus in andere Klöster oder flohen. Dazu kamen auch die externen Einflüsse, die sich aus Pilgerreisen, dem Studium an einer Universität oder Krieg und Gewalt ergaben. Die Verfasserin verleiht diesen Darlegungen durch Beispiele aus den Suppliken ein Gesicht.

Der dritte Teil der Arbeit geht auf Klosterflucht im geographischen Raum der ehemaligen Diözesen Konstanz und Augsburg ein. Ein wichtiger Punkt ist hier die nicht nur aus den Suppliken, sondern auch weiteren Quellen greifbare Ottobeurer Klosterflucht, die sich mit ihren Auseinandersetzungen über mehrere Jahrzehnte hinzog. Sie begann um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit den auch in Ottobeuren zu findenden Reformströmungen. Nach Eingriffen in das Recht der freien Abtwahl des Konvents und finanzielle Misswirtschaft und Aufnahme reformorientierter Mönche fingen 1467 die Auseinandersetzungen im Konvent an, die 1471 ihren Höhepunkt im Auszug des alten, reformgegnerischen Konvents fand. Kanonische Prozesse und die Visitation von 1477 nach der Rückkehr der Reformgegner mündeten in eine erneute Flucht mit einem Abtschisma. Der Streit wurde erst nach dem Tode der hauptsächlich Beteiligten und der erst 1502 durchgeführten Reform nach der Melker Prägung beigelegt. Weitere „Fallstudien“ werden von der Verfasserin mit Gallus Kemli, einem bibliophilen Wandermönch, Hans Friedrich von Heidegg, einem entlaufenen Benediktiner des Klosters St. Blasien, den Verhältnissen in der Winterthurer Sammlung und im Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen sowie dem Widerstand der Tösser Nonnen und der Klarissen in Basel gegen die Reformen in ihren Klöstern aufgezeigt.

Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse werden im Anhang die Schrift „de apostatis capitulum terribile“ aus dem Zisterzienserstift Neuberg, die Suppliken für Barbara von Reischach und Ursula Schaffner und zuletzt die nach Diözesen und Klöstern geordneten 995 Fälle von Apostasie und Transitus für die weitere Forschung aufbereitet. Der Band schließt mit einem umfassenden Namens- und Ortsregister.

Die Arbeit bietet durch ihre fundierte Quellenauswertung der im Laufe eines guten Teils des 15. Jahrhunderts an die Kurie gerichteten Suppliken einen sicherlich nicht erschöpfenden, aber überaus plastischen Überblick über die Probleme des Klosterwesens seiner Zeit, die auch in zahlreichen anderen Quellen immer wieder angesprochen werden. Die Untersuchung ist damit ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte der klösterlichen Reform des 15. Jahrhunderts und der Jahrzehnte vor dem Beginn der Reformation. Es handelt sich um ein Werk, das man aufgrund seiner Quellennähe nur ungern aus der Hand legt.

Immo Bernhard Eberl, Ellwangen-Tübingen

NEUZEIT

Zwischen Tradition und Wohlleben. Die Siegburger Benediktinerabtei St. Michael vom Hochmittelalter bis zur Aufklärung, Rheinlandia Verlag, Siegburg 2016, geb., 176 S., farbig bebildert, ISBN 978-3-945953-09-9, Euro 20,00

Auch wenn die Benediktinerabtei Siegburg 2012 aufgelöst wurde, so hat sie doch Nachwirkungen hinterlassen. Dazu gehören die „Siegburger Studien Neue Folge“, deren zweiter Band hiermit vorgelegt wird. Die neue Reihe wird getragen vom „Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges“, die mit dem Titel an die ehemalige Reihe der Abtei Siegburg anknüpft, die mit dem 30. Band 2012 ihren Abschluss fand. Der neue Band dokumentiert eine Tagung, die unter dem Titel „Zwischen Tradition und Wohlleben“ vom 12.-13. September 2014 in der Abtei Siegburg stattfand und durch den „Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis“ und dem „Katholisch-Sozialen Institut, Bad Honnef“ (dieses Bildungshaus wird 2017 in die Abteigebäude von Siegburg einziehen) getragen wurde. Der Reigen der acht Tagungsbeiträge wird eröffnet durch einen gerafften Überblick über 947 Jahre Abteigeschichte von Stadtarchivarin Dr. Andrea Korte-Böger, die durchaus auch kritisch auf die letzten Abteijahre blickt (S. 16–41). P. Dr. Marcel Albert von der Abtei Gerleve stellt den Streit um die Reichsunmittelbarkeit Siegburgs (1670–1672) dar, bei dem sich das Herzogtum Berg unter Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg durchsetzen konnte. Als Quellen werden vor allem Kölner Nuntiaturberichte herangezogen, die im 1. Band der Reihe bereits ausführlich ausgewertet wurden (S. 42–51). Personengeschicht-

lich auf Spurensuche begibt sich Michael Schroeder, der das Leben des Siegburger Mönches, Priors und Archivars Adam Christoph Zolner von Brandt (1712–1767) rekonstruiert (S. 52–85). Dr. Marc Steinmann vom Erzbischöflichen Diözesanmuseum befasst sich mit dem Siegburger Anno-Schrein, einem der bedeutendsten erhaltenen mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten. Die vermutliche Enstehung um 1180 lässt den Schluss zu, dass der beeindruckende Schrein dem Siegburger Konvent als Mittel diente, um die Verehrung ihres wenig heiligmäßigen Klostergründers voranzutreiben (S. 86–101). Prof. Dr. Helmut Fischer zeigt, wie die Abtei Siegfried das kulturelle Bewusstsein in Dichtung und Landschaftserlebnis geprägt hat (S. 104–113). Dr. Bernd Habel arbeitet die Bergbautätigkeit der mittelalterlichen Abtei auf, wobei mangels fehlender Schriftquellen vielfach auf Grabungsfunde zurückzugreifen ist. So hat die Abtei verschiedene Erze bei Overath, Bennerscheid/Hennef und Kaltenbach abgebaut, möglicherweise auch bei Kaldauen und Eitorf (S. 114–138). Dr. Andrea Korte-Böger weist anhand von Schöffenprotokollen nach, wie der Siegburger Abt seiner Funktion als oberster Gerichtsherr nachkam, bis diese Rolle mit der Reichsunmittelbarkeit 1673 verlorenging (S. 140–157). Im Vorgriff auf seine Promotionsveröffentlichung gibt Winfried Weick einen Überblick über das Wirken des Siegburger Sendgerichts im 16. und 17. Jahrhundert, das als untere kirchliche Gerichtsbarkeit vor allem soziale Kontrolle ausübte (S. 160–176). Der Band ist opulent illustriert (manchmal sogar ein wenig zuviel), ein Register hätte den Zugang noch etwas erleichtert. Hervorzuheben ist die Fülle unbekannten Quellenmaterials und neuer historischer Methoden, die ungewohnte Einblicke in die Abteigeschichte ermöglichen.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Christoph Brandhuber, *Gymnasium mortis. Das Sacellum der Universität Salzburg und seine Sitzgruft* (= uni Bibliothek 4), Müry Salzmann, Salzburg-Wien-Berlin 2014, 240 S., zahlr. Ill., ISBN 978-3-99014-090-1, € 39,00

Die Stadt Salzburg, der Tod und ein (Kunst-)historiker. Eine klischeehafte Verbindung, wie sie nicht besser in ein Stück Thomas Bernhards passen könnte. Morbides, nekrophiles Salzburg – möchte man meinen.

Das wunderschön gestaltete Buch beinhaltet jedoch weit mehr, als sein Titel vermuten lässt. Ausgehend vom Sacellum, der „Wiege der Universität" Salzburg (S. 11), unternimmt Christoph Brandhuber, der Archivar der Universität Salzburg, einen lesenswerten Streifzug durch die europäische Kunst- und Kulturgeschichte. Die Leser begegnen den begnadetsten barocken Künstlern, ihren Meisterwerken und jenen, die sich davon inspirieren ließen. Durch die perfekte Einbindung hervorragenden Bildmaterials von Hubert Auer und europäischen Spitzenmuseen wird das Buch auch optisch zum Genuss.

Das Sacellum ist ein 1618 grundgelegter und 1663 erweiterter Sakralraum, der dem Universitätspatron Carlo Borromeo geweiht ist. Er befindet sich im

Nordwesttrakt des „Alten Studiengebäudes“ der Universität, der heutigen Universitätsbibliothek. Der von seinen Dimensionen her bescheidene Bau verlor am Ende des 17. Jahrhunderts seine Funktion als liturgischer Sitz der Universität. Diese Funktion ging weitgehend auf die von Johann Bernhard Fischer von Erlach neu geschaffene Kollegienkirche über. Das Sacellum wurde 1696 an die Gebetsbruderschaft „Deutsche Kongregation“ verliehen und von dieser erhalten. Auf Kosten des Erzbischofs Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach schufen die Brüder Wolfgang und Johann Baptist Hagenauer (Letzterer gest. 1810) im Jahr 1768 einen neuen Hochaltar aus Marmor. Der linke Seitenaltar ist dem hl. Thomas von Aquin, der rechte dem hl. Florian geweiht.

Die zwei Bildprogramme des Sacellums werden von Christoph Brandhuber systematisch und ausführlich beschrieben. Sie bestechen weniger wegen der Qualität der Ausführung, als vielmehr durch die „ausgesprochen exquisite Auswahl und Kombination der kopierten Werke“ (S. 9).

Die Decke des fünfjochigen Saalbaus wird von insgesamt 15 Medaillons geziert, die die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes darstellen. Dem herausragenden Kunstverständnis des hl. Carlo Borromeo folgend dienten Kupferstiche nach Werken von Hans von Aachen, Francesco Bassano, Joseph Heintz d. Ä., Johann Matthias Kager, Jacopo Negretti, Peter Paul Rubens, Gerard Seghers, Carpoforo Tencalla, Anthonis van Dyck/Abraham van Diepenbeeck und Paolo Veronese als Vorlagen. Aufgrund fehlender Rechnungen ließ sich jedoch der ausführende Künstler nicht eruieren, obwohl der Autor mit dem Kufsteiner Maler Veit Rabl einen Hinweis für weitere Forschungen gibt (S. 36). Ausgerechnet für das 15. Medaillon, die Krönung Mariens, liegt keine Vorlage vor. Es könnte nach Ansicht des Autors in freier Variation entstanden sein (S. 81). Angesichts der durchgängigen Verwendung von Vorlagen für den Rosenkranzzyklus scheint eine Überprüfung dieser Hypothese nicht unangebracht zu sein.

Der Schöpfer des achtteiligen Passionszyklus in der Kreuzkapelle des Sacellums ist hingegen namentlich bekannt: Mit einer Ausnahme stammen diese Bilder vom Brixener Maler Stephan Kessler nach Werken von Johann Wilhelm Baur, Charles Le Brun, Peter Paul Rubens, Jan van der Straet und Anthonis van Dyck.

Der herausragenden Bedeutung Peter Paul Rubens wird im nachfolgenden Kapitel Rechnung getragen. Kopien nach Werken des Meisters sind beispielsweise in der Pfarrkirche Mülln oder im Salzburger Franziskanerkloster überliefert. Weitere Kopien nach Alessandro Algardi, Sisto Badalocchio, Gian Lorenzo Bernini, Caravaggio, Annibale Carraci, Giuseppe Cesari, Pietro da Cortona, Giovanni Lanfranco, Guido Reni, Giovanni Francesco Romanelli und Andrea Sacchi sind vereinzelt in den Salzburger Kirchen, Bibliotheken und Museen zu finden. Es ist das Verdienst Christoph Brandhubers, Vorlagen identifiziert (S. 36) und Urheberschaften entdeckt zu haben (S. 23 und 172).

Die Arbeit Christoph Brandhubers bringt somit eine Reihe neuer Erkenntnisse in die interdisziplinäre Barockforschung ein, die sich nicht nur auf das Sacellum beschränken (z.B. S. 177 betr. Kloster St. Peter). Mit seinen herausragenden genealogischen Kenntnissen gelingt es Christoph Brandhuber immer wieder überraschende Bezüge herzustellen (z.B. S. 174).

Für die benediktinische Geschichte ist das abschließende Kapitel über die Sitzgruft des Sacellums von besonderem Interesse. Immerhin haben sechs Professoren und ein Prior aus verschiedenen benediktinischen Ordenshäusern hier ihre letzte Ruhestätte gefunden. Unter ihnen der 1705 verstorbene, berühmte P. Otto Aicher aus St. Veit an der Rott als Senior des benediktinischen Totenkollegiums. In den zwölf Kammern der Krypta wurden die Toten im wahrsten Sinne des Wortes beigesetzt. Sie sollten über den Tod hinaus auf ihren *cathedrae* sitzend lehren. Makabre Erkenntnisse und Fotos zu dieser Grabanlage konnten bei der Gruftöffnung im Herbst 2013 gewonnen werden (S. 139–143). Insgesamt 17 Männer wurden zwischen 1664 und 1775 im Sacellum bestattet, davon zwölf in den vermauerten Sitzgrüften, einer in einem Holzsarg und vier in der Erde unter dem Sakralraum. Neben den sieben Benediktinern ist auch fünf weltlichen Professoren, zwei Universitätsnotaren, einem Universitätspedell, einem Stadtarzt und einem vierzehnjährigen Studenten jeweils eine Kurzbiografie gewidmet. Die anekdotenhaften, aber fundierten Charakterbeschreibungen laden immer wieder zum Schmunzeln ein: Wolfgang Braumiller, als erster Salzburger Jedermann ein seinerzeit berühmter Schauspieler, fand just am Faschingsdienstag 1683 sein zeitliches Ende; mit 83 Lebensjahren ist er der weitaus Älteste der im Sacellum Bestatteten. Christoph Bluemblacher war Rechtsprofessor mit ausgedehntem Nebenerwerbsrecht. Auf seinen Nachnamen spielt der Text des Epitaphs originell an („Der Mensch geht wie eine Blume auf und verwelkt (Iob 14, 2)“). Johann Georg von Tach, dem der Doktortitel nicht die Taxe wert war, erwarb später bloß mit „Kompetenzzeugnis“ ausgestattet das Universitätsnotariat. P. Otto Aicher, „das lebende Protokoll der Universität“ (S. 194), begann seine literarische Karriere ganz verschämt, um sie dann umso produktiver fortzusetzen.

Bloß zwei der Bestatteten – Christoph Bluemblacher und Rupert Streicher – stammten aus der Stadt Salzburg. Die anderen kamen aus Bayern, Hessen, Oberösterreich und Schwaben. Auffallend viele Juristen fanden hier ihre letzte Ruhestätte – sechs Professoren und zwei weitere Absolventen jener Fakultät, für die die Salzburger Benediktineruniversität so gerühmt wurde.

Christoph Brandhuber zeigt in „Gymnasium mortis“ zahlreiche Forschungslücken auf, von denen zu hoffen ist, dass er manche selber schließen wird. Unerforscht ist bislang die Geschichte der Hofzeichnungsakademie des Erzbischofs Schrattenbach (S. 17). Über die ausführenden Künstler der 15 Rosenkranz-Gemälde in der Großen Aula der Universität, Zacharias Miller und Adriaen Bloemaert, ist „noch wenig bekannt“ (S. 26). Der Bezug des Brixener Malers Stephan Kessler zu Salzburg ist ebenso noch unerforscht (S. 83)

wie eine mögliche direkte Verbindung Peter Paul Rubens zur Salzachstadt (S. 115). Der Autor gibt zumindest Hinweise auf Verbindungen nach Antwerpen, die über Erzbischof Marcus Sitticus Graf von Hohenems und die Künstler Frans de Neve und Bartholomäus van Opstal erkennbar sind. Forschungsbedarf besteht auch für den Tamsweger Maler Christoph Lederwasch, der eine wichtige kulturelle Vermittlungsrolle zwischen Italien und Salzburg eingenommen haben könnte (S. 129). Schließlich ist es P. Otto Aicher, der Lehrer des Abraham a Sancta Clara, dessen Biographie – wohl auch wegen der unglücklichen Quellenlage – noch nicht geschrieben ist (S. 181).

Die Achillesferse des Werks ist die Bibliografie. Regelmäßig gehen Literaturzitate des Anmerkungsapparats ins Leere: Mindestens zwei Dutzend zitierte Werke fehlen im ohnehin bereits umfangreichen und polyglotten Literaturverzeichnis. Den schaffensfrohen Autor hat in diesem Fall das ansonsten tadellose Lektorat bzw. Korrektorat im Stich gelassen. Freilich werden sich jene Leserinnen und Leser, die den wissenschaftlichen Anhang in ihre Lektüre mit einbeziehen, zu helfen wissen und die fehlenden Werke recherchieren. Darunter eines der zahlreichen Œuvres aus der Feder des Autors, eine 2012 erschienene Sammlung von lesenswerten Mini-Traktaten[1]. Das Malheur ist vermutlich einer engen Terminplanung geschuldet, dank der das Werk 2014 zeitgleich mit der Eröffnung des DomQuartier Salzburg erscheinen konnte. Dennoch ist der vierte Band der Reihe *uni bibliothek* insgesamt eine starke Leistung eines eingespielten Teams.

Das Motto *disce mori*, das hinter dem prägnanten Titel steht, zieht sich durch das gesamte Werk. Jede einzelne Biographie, jede Darstellung ist ein Lehrbeispiel für sich. Die Gewissheit des Todes ist für alle Menschen ein Auftrag. Dem würde auch Thomas Bernhard zustimmen.

Gerald Hirtner, Salzburg

Josef Miltschitzky, *Ottobeuren – ein europäisches Orgelzentrum. Orgelbauer, Orgeln und überlieferte Orgelmusik*, Tectum Verlag, Marburg 2015 (= 273. Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde), zahlreiche Abbildungen sw. u. farb., 990 Seiten, ISBN 978–3–8288–3524–5

Der Ottobeurer Kirchenmusiker, Organist und Musikwissenschaftler Josef Miltschitzky legt hier seine an der Universität Amsterdam eingereichte Dissertation vor. Ziel des Autors ist die umfassende Erhebung des Bestandes aller Orgeln, die sich in Ottobeuren selbst befinden bzw. von Ottobeurer Orgelbauern erstellt wurden. Dabei werden sowohl die Entstehungs- als auch die Rezeptionsgeschichte (d.h. die Renovierungs-, Umbau- und Transferierungsgeschichte) der einzelnen Instrumente in Wort und Bild dargestellt. Die Ar-

1 Christoph Brandhuber, *Aus Salzburgs hoher Schule geplaudert. Hundert Mini-Traktate unter einen Hut gebracht* (= uni Bibliothek 2), Müry Salzmann, Salzburg-Wien 2012.

beit umfasst „einen historischen, einen instrumentenkundlichen und einen die überlieferte Orgelmusik betreffenden Teil." (S. 11).

Im Mittelpunkt des umfangreichen und detailbesessenen Werkes stehen natürlich die weltberühmten Barockorgeln der Reichsabtei Ottobeuren aus der Werkstatt des aus Eldern bei Ottobeuren stammenden Karl Joseph Riepp. Dieser kreierte zwei Chororgeln und lieferte Entwürfe für eine Hauptorgel auf der Nordempore, die nicht zur Ausführung kam.

Bis ins Kleinste beschreibt und bebildert Miltschitzky Konstruktion, Gehäuse, Windladen, Balganlagen und Winderzeugung, Spielanlage, Trakturen, Pfeifenwerk, Mensuren und Intonation der Riepp-Orgeln. Aussagekräftig ist die Akribie der Darstellung im Bereich der Mensuren der Riepp-Orgeln.

Für zahlreiche Register werden die Werte für Labien, Kernspaltenweite, Fußloch, Körperlänge, Kernfase, Pfeifendurchmesser übermittelt. Besonders wertvoll sind die hier erstmals veröffentlichten privaten (Auf-) Zeichnungen und Mensurtabellen von Zungenstimmen des herausragenden, stilbildenden Intonateurs George Lhote (1967). Auch Fragen nach Stimmtonhöhe und Winddrücken werden mit guten Argumenten diskutiert. Den Bauformen der Zungenpfeifen kommt besonderes Interesse zu, da sie teils französischer, teils deutscher Art sind; auch gemischte Bauformen finden sich (deutsche Köpfe, franz. Nüsse).

Welch fundamentalen Gefahren diese Orgeln ausgesetzt waren, demonstriert die quasi lückenlose Erfassung der Restaurierungsgeschichte der beiden Chororgeln. Während schon 1791 die von Abt Honorat Göhl OSB geplante Umsetzung der Dreifaltigkeitsorgel auf die Hauptempore durch Johann Nepomuk Holzhey verhindert werden musste, und im 19. Jahrhundert diverse Reparaturen erfolgten, verschärfte sich die Situation nach 1900 deutlich.

Damals führende Orgelbauer wie Steinmeyer, Maerz, Koulen beabsichtigten – nicht zuletzt aufgrund diverser Gutachten herbeigezogener Sachverständiger – erhebliche Eingriffe in den Pfeifenbestand, die Intonation, das Spielsystem (Umstellung auf Pneumatik) und die Windversorgung.
Letztlich ist es wohl zwei Benediktinern aus Beuron, P. Gregor Molitor OSB und P. Suitbert Kraemer OSB im Zusammenspiel mit Reichsrat Baron Kramer-Klett durch eine Intervention beim Bayerischen Kultusministerium zu verdanken, dass die Erhaltung der Originalsubstanz bei allen gebotenen Restaurierungsarbeiten als Leitlinie sämtlicher Arbeiten fixiert wurde.

Nach dem II. Weltkrieg begannen auf Initiative von Arthur Piechler (Organist und Komponist) und Otto A. H. Vogel (IHK Augsburg) Planungen für eine große Orgel auf der Nordempore. Diese vom Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie gestiftete, von der Orgelbaufirma G.F. Steinmeyer&-Co. (Oettingen) erbaute Großorgel (82/V) konnte 1957 eingeweiht werden.

Für diese sog. Marienorgel gibt der Verfasser die Disposition nach der 2001–2002 durch Orgelbau Klais (Bonn) erfolgten Renovierung (mit zusätzlichen Registern) detailliert wieder: jedes der 92 klingenden Register wird

hinsichtlich Ambitus, Material, Bauform, Weitenmensur (für Pedalregister bei C, c, c‘ – im Manual zusätzlich bei c² und ³), bei Mixturen inkl. Aufbau der Chöre samt Repetitionspunkten beschrieben.

Nach diesen für Organisten, Organologen, Musikwissenschaftlern und Orgelliebhabern aussagekräftigen, wichtigen und oft auch spannenden Einsichten, verliert die Darstellung der Ottobeurer Orgelszene plötzlich an Relevanz, da Miltschitzky dazu übergeht, sämtliche Orgeln, Örgelchen und Harmonien, die in irgendeiner räumlichen oder genetischen Beziehung zu Ottobeuren stehen, bild- und wortreich vorzustellen. Dabei finden sich hunderte (!) Angaben von folgendem Gewicht: „7.6.1990 Für die ‚*Erniedrigung der Orgelbank*‘ werden 50,- DM in Rechnung gestellt“ (S. 347).

Da kann man nur fragen: So what? Ein „europäisches Orgelzentrum“ begründen weder diese Bemerkungen noch derartige Instrumente, die in jeder „Orgellandschaft“ zahllos zu finden sind.

Nur mühsam setzt man hier die Lektüre fort, zumal durch die kapitelhafte Trennung von Orgelbauer-Biographien/Werkverzeichnis, Werkbeschreibungen und Restaurierungs- /Veränderungsgeschichte manche Informationen bzw. Quellen wortwörtlich zwei- oder gar dreimal wiederkehren, die Schlussfolgerungen aber aus manchen Erhebungen nochmals in einem eigenen späteren Kapitel gezogen werden.

Ein Beispiel: Der Leser bleibt lange Zeit hinsichtlich der Zuschreibung der Nordemporenorgel ratlos zurück, da die zitierten Quellen (S. 246: Zuschreibung sowohl an Zettler als auch an Riepp; auf S. 256 kommt noch Holzhey ins Kalkül) die Urheberschaft glatt widersprüchlich beantworten. Dies lässt der Autor unkommentiert stehen. Erst auf S. 714ff liefert er uns seine Thesen zu diesem widersprüchlichen Befund.

Zu den Highlights des Bandes zählt sicher der Nachweis der engen Verbindungen Ottobeurer Orgelbauer – Gebrüder Riepp, Joseph Louis Weber, Joseph und Gregor Rabiny, Jean Baptiste Schweikart- mit dem französischen Orgelbau, und deren wechselseitige Befruchtung. Dies alles hat der Verfasser in bewundernswerter Auswertung zahlreicher, oft schwer zugänglicher und überraschende Einsichten gewährender Dokumente aus Archiven, privater Hand und einschlägiger Literatur belegt.

Im Blick auf den Orgelbau gelingt der Nachweis des in Frankreich, nicht in Deutschland üblichen (Einzelton-) Ravalements auch für die Ottobeurer Chororgeln. Geradezu sensationell mutet der entmystifizierende Nachweis der Pfeifenherstellung auf Vorrat an: so bietet Riepp der Abtei Salem Pfeifen an, die er ursprünglich für Ottobeuren gefertigt hatte.

Durchaus süffig liest sich die Darstellung der überaus erfolgreichen Aktivitäten Karl Joseph Riepps als Wein- und Immobilienhändler.

Der dritte, die überlieferte Orgelmusik betreffende Hauptteil der Dissertation, fällt relativ schmal aus, da lediglich drei Quellen für Klaviermusik des 17./18. Jahrhunderts in Ottobeuren auffindbar sind. Der Verfasser begründet

dies einleuchtend mit der in der Liturgie vor allem geforderten Improvisation. Dagegen bieten viele Werke der in Ottobeuren reichhaltig gepflegten Figuralmusik (Messen, Offertorien, Vespern, Litaneien etc.) Passagen für die konzertierende Orgel, wobei auch Angaben für die Registrierung und den Pedalgebrauch mitgeteilt werden (Benedikt Kraus!).

Das gründlichst recherchierte Werk schließt mit einem umfassendem Quellen- und Literaturnachweis sowie einer beeindruckenden Diskographie (inkl. Video- und TV-Produktionen) zu den Orgeln der Basilika Ottobeuren.

Michael Hartmann, Seeshaupt

Kathrin Müller, *Zisterzienser und Barock. Die Kirchen der Oberdeutschen Kongregation im Spannungsfeld von Ordensidentität und lokaler Tradition* (= SMGB Ergänzungsband 49) EOS Editions, St. Ottilien 2016, 864 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-8306-7737-6, 69,95 €

Anzuzeigen ist ein opulentes kulturgeschichtliches Werk, das als kunsthistorische Dissertation eingereicht wurde, aber weit über dieses Gebiet hinausgeht. Die Autorin Kathrin Müller hat ihre Arbeit interdisziplinär angelegt, geleitet allerdings von einem „primär kulturhistorischen Ansatz“ (s. Seite 25).

Für Leser mit wenig Zeit und spezifischen Interessen stellt Müllers dickleibiger Band eine hohe Anforderung dar. Auch wer ihn beispielsweise allein aus Interesse für ein einzelnes zisterziensisches Barockkloster aufschlägt, hat eine vielstündige Lektüre vor sich, wenn er die Zusammenhänge rezipieren möchte, in die sein Thema von der Autorin gestellt wird.

Kathrin Müllers Arbeit verdient dennoch aus vielen Gründen Bewunderung. Eine Publikation solchen Umfangs erfordert neben rhetorischer Sicherheit eine große zeitlich-logistische und geistige Spannkraft. Die Autorin hat diese Aufgaben sicher bewältigt, bis zum Schluss eine routiniert wirkende, gut lesbare Prosa durchgehalten und den argumentativen Gang ohne Redundanzen zielstrebig entfaltet.

Die Ausgangsfrage der Autorin ist, ob, analog zum Mittelalter, eine spezifisch zisterziensische Ordensidentität auch im barocken Kirchenbau ihren Ausdruck gefunden hat (s. S. 19). Eine Antwort kann nur in der Zusammenschau einer ausreichenden Menge von Klosteranlagen gefunden werden. Müller wählt hier mit den Abteien der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation einen sinnvollen „Pool“ für ihre Untersuchung aus. Der ausführliche historische Teil zu Beginn widmet sich zum einen der Geschichte der Oberdeutschen Kongregation, die in ihrer Identität ja für die Bauten prägend war, und der mittelalterlichen Architekturgeschichte der Zisterzienser, an die in der Barockzeit in geeigneter Weise anzuknüpfen war. Insbesondere war hier zu klären, ob die mittelalterlichen Vorschriften für die Kirchenbauten und ihre Ausstattung in der Neuzeit noch Geltung besaßen. So wurde das Turmverbot des Generalkapitels von 1157 nie aufgehoben. Dennoch wurden die barocken Zisterzienser-

kirchen in vielen Fällen mit Türmen versehen (s. S. 405ff.), zum Teil sogar mit höchst repräsentativen Doppelturmfassaden (Waldsassen, Schönthal, Sankt Urban, Fürstenzell). Auch vom berühmten zisterziensischen Schmuckverbot war „im Barock offenkundig nicht mehr viel übrig geblieben" (S. 344), doch verweist Müller darauf, dass dieses Verbot von Anfang an nicht absolut galt, sondern dem Prinzip des decorum verpflichtet war, das im 17. und 18. Jahrhundert ganz anders verstanden wurde (s. S. 348ff.). Das Tridentinum hatte eine Öffnung der Zisterzienserkirchen für weltliche Beter und Gottesdienstbesucher erzwungen, und so waren die Bauherren genötigt, sich mit der Gestaltung ihrer Kirchen auf diese Zielgruppe einzustellen.

In auffällig vielen Fällen ist dabei die die Übernahme und Integration mittelalterlicher Kirchen auch in die barocken Klosteranlagen zu konstatieren. Völlige Kirchen-Neubauten gab es nur in Waldsassen und Sankt Urban, dazu „substanzielle Umbauten (‚Quasi-Neubauten')" (S. 509) in Raitenhaslach und Stams. Ansonsten wurde die mittelalterliche Raumschale mehr oder weniger stark transformiert (s. S. 512ff.), ursprünglich übrigens auch in Fürstenfeld und Fürstenzell. Müller sieht in dem Umstand, „dass die Zisterzienser mehr als andere Orden an ihren mittelalterlichen Bauten festhielten, ja sogar häufig den alten Bau in seiner historischen Substanz oder aber historische Ausstattungsstücke bewusst als solche inszenierten", einen Beleg für „das spezielle Geschichtsverständnis der Zisterzienser" in der Barockzeit.

Dafür findet sie Belege auch in den Details der Architektur und der Ausstattung. Sie mutmaßt, die für den Barock untypischen geraden Chorschlüssen der Neubauten von Waldsassen, Schöntal und Sankt Urban könnten eine Reminiszenz an mittelalterliche Zisterzienserarchitektur darstellen. Die tradierte „forma ordinis" wurde offensichtlich in vielen Fällen bei der Konzeption der Chorgestühle berücksichtigt (S. 262ff.): Sie befinden sich meist nach wie vor in den Klosterkirchen und sind dann oft – wie schon im Mittelalter – durch L-förmiges Abknicken gegen den sich westlich anschließenden Raum abgegrenzt. Eigene Psallierchöre wurden nur in drei Klöstern der bayerischen Kongregationsprovinz eingerichtet: in Raitenhaslach, Gotteszell und Fürstenzell (s. S. 284).

Das Gesamtergebnis fällt zwiespältig aus. Müllers Antwort auf die Ausgangsfrage nach zisterziensischen Spezifika in der barocken Kirchenarchitektur lautet einerseits, „dass sich hier nicht pauschal eindeutige Kriterien festlegen lassen, die zweifelsfrei und ausschließlich als ‚zisterziensisch' zu definieren sind – weder stilistisch, noch was konkrete Einzelformen anbelangt." (S. 607) Zu sehr seien die Zisterzienser architektonisch und ästhetisch an die Zeitumstände gebunden gewesen. Dennoch hätten die oberdeutschen Zisterzienser „in diesem Rahmen ... ihren Kirchen gewissermaßen einen eigenen Stempel aufgedrückt, der vor allem auf der Tradition aufbaute und in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kommen konnte." (S. 607f.)

Hier bietet die Publikation ihren Hauptertrag. Zisterziensische Geschichtsforschung verebbt meist schlagartig mit dem Ausklang des Mittelalters, um sich in der Neuzeit allenfalls Einzelthemen wie dem Observanzenstreit oder den barocken architektonischen Glanzleistungen des Ordens zuzuwenden. Müller nimmt hingegen viele lose Fäden der mittelalterlichen Ordenstradition auf und verfolgt ihren weiteren Verlauf in der Frühen Neuzeit unter den Vorgaben der weiterhin zentralisierten (wenn auch geschwächten) Ordensleitung in Cîteaux und der regionalen Ausdifferenzierung in Kongregtionen und Provinzen. Der Band bietet eine reiche Fundgrube auf diesem Gebiet.

Von der Arbeit gehen zudem zukunftsweisende Anregungen aus. Man wünscht sich nun eine vergleichende Anschlussforschung zur Architektur beispielsweise der barocken Zisterzienserklöster im habsburgischen oder polnischen Gebiet. Immer öfter fragt man sich bei der Lektüre außerdem, zu welchen Ergebnissen wohl eine breiter angelegte vergleichende Ordensforschung in der Frühen Neuzeit führen könnte. Was für das Mittelalter wissenschaftlich bereits etabliert ist, sollte auch in der Neuzeit gründlicher untersucht werden: Welche Spezifika lassen sich für die verschiedenen Orden in der Frühen Neuzeit eruieren? in welchem Konkurrenz- oder Beeinflussungsverhältnis standen sie zueinander? Gab es einen Trend zur Homogenisierung oder zur Abgrenzung der Ordensprofile? Kathrin Müllers Arbeit gibt Anstoß zu vielen neuen Fragen.

Georg Schrott, Sprockhövel

Hans-Otto Mühleisen, *Kloster St. Peter und Schloss Ebnet. Von den Chancen eines ikonographischen Vergleichs* (= Oberrheinische Quellen und Forschungen, Band X), geb., 64 Seiten, ill., Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg im Allgäu 2016, ISBN 978-3-95976-014-0, Euro 14,90

Der Augsburger Politikwissenschaftler und Klosterspezialist Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen vergleicht in diesem Bildband die Ikonographie zweier barocker Gebäudeensembles, die gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ungefähr zur gleichen Zeit entstanden und in geographischer Nachbarschaft liegen: die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald und das Schloss der Reichsfreiherren von Sickingen in Ebnet. Obwohl es sich einerseits um profane, andererseits um geistliche Räumlichkeiten handelt, kann der Autor viele Parallelen im Bildprogramm nachweisen. Der bereits zwei Mal veröffentlichte Essay (1995 und 2003) erscheint nunmehr in überarbeiteter Form und reich bebildert.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Karl-Heinz Braun, Hugo Ott, Wilfried Schöntag (Hgg.), *Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert*, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2015, geb., X + 238 Seiten, ill., ISBN 978-3-17-029890-3, Euro 28,00

Zur 150-Jahrfeier der (Wieder-)Gründung Beurons 2013 hat die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg dankenswerterweise eine Tagung im Kloster veranstaltet, deren Beiträge in diesem Band dokumentiert werden. Darin dokumentiert der Sigmaringer Archivar Volker Trugenberger ausführlich und quellennah das Verhältnis zwischen dem Haus Hohenzollern und Kloster Beuron. Im Mittelpunkt steht naheliegenderweise die Klosterstifterin Katharina von Hohenzollern, wobei auch das schließliche Zerwürfnis zur Sprache kommt. Die guten Beziehungen zum Haus Hohenzollern blieben jedoch erhalten, was sich unter anderem in der Überlassung des Jerusalemer Dormitio-Grundstückes durch Wilhelm II. zeigte. Während der Weimarer Republik war das enge Verhältnis zwischen dem ehemaligen Herrscherhaus und dem Kloster durchaus mit einigen Risiken verbunden. Erzabt Raphael Walzer veranlasste daher die Ablösung der verbleibenden Eigentumsrechte der Hohenzollern in Beuron, was durch eine Schenkung des Fürsten möglich wurde (S. 1–34). Ewald Frie präsentiert mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. einen der wesentlichen Akteure der deutschen Mittelalterbegeisterung, der bei dem Anliegen, nationale Kunst und christliches Bekenntnis zu vereinen, verschiedene politische Lager zusammenführen konnte (S. 35–44). Dr. Oliver Kohler stellt die Entstehungsgeschichte der 1906 offiziell besiedelten Dormitio Abtei in Jerusalem dar mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Motiven des kaiserlichen Stifters Wilhelm II. (S. 45–64). Prof. Dr. Franz Quarthal umreißt die Wissens- und Repräsentationskultur der südwestdeutschen Barockabteien im 18. Jahrhundert und setzt davon das wesentlich asketischere Beuroner Mönchtum Solesmenser Prägung ab (S. 65–82). Prof. Dr. Karl-Heinz Braun befasst sich mit der Mönchtumskritik des 19. Jahrhundert und zeigt, dass es sich hierbei um einen „Stellvertreterkrieg" handelt, bei dem es um grundsätzliche kirchenpolitische und kulturelle Positionierungen, vor allem im Umkreis des Liberalismus, ging (S. 83–99). Prof. Dr. Andreas Sohn zeigt, wie Abt Maurus Wolter bei seiner Neugestaltung benediktinischen Lebens auf mittelalterliche Vorbilder zurückgriff und sich damit von zeitgenössischen Klostertraditionen absetzte, die als verfälscht empfunden wurden (S. 101–120). Cyrill Schäfer beschreibt die kreative Allianz Beuron und Solesmes, die zu einem Neuaufbruch innerhalb des Ordens führte (S. 121–136). Franz-Josef Ziewes kann die weiterhin unklaren Umstände um Weggang und Emigration von Erzabt Raphael Walzer ein wenig aufhellen, indem er zeigt, wie Erzabt Raphael und seine Gefolgsleute sich jeder Anbiederung mit dem neuen Regime verweigerten und Regierung und Gestapo aufgrund des weitreichenden Einflusses des Klosters massiv nach Mitteln suchten, die Gemeinschaft auf „nationalen" Kurs zu bringen. Dies gelang nach der Entfernung des Erzabtes im Sommer 1935 auch weitgehend, vor allem dank der Tätigkeit des zeitweisen Priors Hermann Keller, der gute Kontakte zur Gestapo unterhielt und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes war (S. 137–168). Dieter Speck schildert ein Gastspiel der Philoso-

phischen Fakultät von Freiburg i.Br. in der Beuroner Burg Wildenstein von Februar bis Juni 1945, wobei es sich um ein „Phantomsemester" handelte, da die Universität damals geschlossen war. Für Martin Heidegger war es für lange Zeit seine letzte Lehrtätigkeit (S. 169–189). Prof. Dr. Hugo Ott schildert Heideggers Bruch mit der katholischen Kirche, den seine Verbundenheit mit Kloster Beuron und einigen Mönchen und vor allem der Landschaft des oberen Donautals überlebte. Trotz seiner bleibend kritischen Haltung gegenüber der Institution Kirche nannte Heidegger Beuron immerhin „Samenkorn für etwas Wesentliches" (S. 191–201). Katharina Seifert schildert die enge Verbundenheit Edith Steins mit Beuron und ihre Freundschaft mit Erzabt Raphael Walzer (S. 203–222). In einem abschließenden Resümee der Beiträge hebt Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann hervor, dass die Beuroner Restauration des mittelalterlichen Mönchtums den Nerv der Zeit getroffen habe und Antworten auf zahlreiche Gegenwartsfragen gab (Unzufriedenheit mit der säkular-rationalistischen Kultur und liberalem Individualismus, Anziehung von einem mystischen Kirchenbild und einer Aufwertung des Laienelements), S. 223–226. Dem hohen Niveau der Beiträge entsprechen die sorgfältige Redaktionsarbeit und eine ansprechende graphische Gestaltung des Bandes. Ein Register erleichtert den Zugang. Obwohl nicht sehr umfangreich, kann der Band zahlreiche Beiträge zusammenfassen, die grundsätzlich der Frage nachgehen, wie die außergewöhnlich weitere Ausstrahlung Beurons im Rahmen kirchlicher und gesellschaftlicher Umbrüche zu deuten ist, und hierauf viele weiterführende Antworten finden.

Cyrill Schäfer OSB, St. Ottilien

Christine Egger, *Transnationale Biographien – Die Missionsbenediktiner von St. Ottilien in Tanganjika 1922–1965*, Böhlau Verlag, Köln 2016, 396 Seiten, ISBN 978–3–412–22507–0

Das besprochene Buch ist eine Dissertation, die an der Ludwig-Maximilian Universität in München eingereicht wurde und mit der die Autorin zum Dr. phil. promovierte. Sie ist sowohl Politikwissenschaftlerin als auch Historikerin. Meines Wissens handelt es sich bei diesem Werk um die erste wissenschaftliche Arbeit über die Geschichte der Benediktinermission im heutigen Tansania, die nicht von Mitgliedern der Kongregation von St. Ottilien oder aus deren unmittelbarem Umfeld stammt. In der bisherigen Geschichtsschreibung der ostafrikanischen Mission der Ottilianer Kongregation war nach der Meinung der Autorin die missionarische und westlich zentrierte Perspektive dominierend, obgleich sie zugesteht, dass die Veröffentlichungen von Siegfried Hertlein zur Geschichte der Abtei Ndanda wie auch die des gegenwärtigen Rezensenten zur Geschichte der Abtei Peramiho Bemühungen um eine mehr kontextualisierte Darstellung der Missionsgeschichte erkennen lassen. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass sich die Geschichtsforschung in

zunehmendem Maße für die Mission und ihre Geschichte interessiert, besonders da sie in den Missionaren frühe Akteure der Globalisierung sieht.

Bei dem Buch von Christine Egger handelt es sich um eine Untersuchung zur Geschichte der Benediktinermission in Ostafrika, für die eine kollektive Biographie von mindestens 379 (S. 28) Patres und Brüdern der Klöster der Kongregation von St. Ottilien, die in den Jahren 1922 bis 1965 in die Mission im damaligen Tanganjika gesandt wurden, das methodische Fundament darstellt. Zu diesem Zweck machte die Verfasserin Forschungen in den Archiven der deutschen Heimatabteien und unternahm im Jahre 2011 eine längere Forschungsreise nach Tansania, bei der sie die Archive der Abteien Peramiho und Ndanda konsultierte und verschiedene weiterführende Gespräche und Interviews führte.

Die vier ersten Kapitel des Buches dienen der Hinführung zum eigentlichen Thema: Kapitel 1: Einleitung (S. 9–36); Kapitel 2: Koloniale Missionen. Europäische Expansion nach Afrika (S. 37–49); Kapitel 3: Transnationale Organisation. Die Missionsbenediktiner von St. Ottilien (S. 50–74); Kapitel 4: Zwischen Europa, Afrika und Amerika. Missionarische Lebenswelten (S. 75–119).

Das 5. Kapitel des Buches: Missionsbenediktiner in Tanganjika. Eine kollektive Biographie (S. 120–207) stellt das Kernstück der Untersuchung dar. Die geographische Herkunft (Heimat), der soziale Hintergrund (Familie) und die schulische und berufliche Ausbildung der Missionare werden untersucht und teilweise durch Graphiken illustriert. Sodann folgt die Darstellung ihrer klösterlichen Berufung sowie ihres Werdegangs im Kloster selbst. Der nächste Teil des Kapitels behandelt dann den eigentlichen Missionseinsatz unter der Überschrift „Aussendung, Tätigkeiten und Erlebnisse." Schließlich wird unter verschiedenen Gesichtspunkten das Ende der missionarischen Tätigkeit beschrieben: „Rückberufung, Austritt, Lebensabend und Tod."

Das anschließende 6. Kapitel: Transnationale Biographien. Individuelle Erfahrungen der Benediktinermission (S. 208–270) bringt dann gewissermaßen beispielhaft die missionarischen Erfahrungen von sechs Missionsbenediktinern, je zwei aus Deutschland und der Schweiz und je einer aus den USA und aus Tanganjika selbst.

Das 7. Kapitel: Transnationale Räume. Missionarische Beziehungen, Netzwerke und Medien (271–329) handelt von Missionsvereinen und Missionswerbung in der Heimat, von den Veröffentlichungen der Missionsbenediktiner, von den Bauten der Benediktiner sowohl in Deutschland wie auch im Missionsgebiet und vom Missionsmuseum in St. Ottilien.

Das kurze abschließende 8. Kapitel: Transkulturelle Begegnungen. Benediktinermission im Wandel (S. 330–334) spricht zusammenfassend von dem Wandel in der Geschichte der Benediktinermission im südlichen Tansania in den Jahren nach 1960, insbesondere aufgrund des Übergangs von der Mission zur afrikanischen Ortskirche, aber auch von der Veränderung der heimatlichen Lebenswelt, aus der die Missionare stammten, während der gleichen Periode.

Es fällt nicht ganz leicht, über dieses Buch eine gerechte Beurteilung abzugeben, zumal der methodische Zugang zum Thema weitgehend von den modernen Humanwissenschaften und insbesondere von der Soziologie geprägt ist. Im zentralen 5. Kapitel entwickelt die Autorin ein Profil der Benediktinermissionare, die während der vier Jahrzehnte 1922–1965 in damaligen Süden von Tanganjika tätig waren. Der Großteil der Missionare kam aus Bayern und aus der östlichen Schweiz, aber es gab auch eine gute Anzahl von Missionsberufen auf dem südwestlichen Deutschland und aus anderen katholisch geprägten Gegenden Deutschlands. Erst nach Ende des 2. Weltkrieges kamen Benediktinermissionare aus den USA zum Einsatz und gegen Ende des beschriebenen Zeitraums auch die ersten afrikanischen Mitglieder aus dem Lande selbst. Die allermeisten Missionare stammten aus ländlichen Gegenden und kamen aus einem traditionellen katholischen Milieu, das dann für ihre Berufung zum Mönch und Missionar förderlich war. Es gelingt der Verfasserin, viele interessante Einzelheiten aus dem Leben dieser Missionare zu berichten. Allerdings könnte man fragen, ob dieses Werk den Wissensstand über die Geschichte der Benediktinermission im Süden von Tansania wirklich wesentlich erweitert. Es gibt natürlich einzelne Informationen, wo das tatsächlich der Fall ist, so beispielsweise wenn die Verfasserin Br. Meinrad Heinrich in Peramiho im Interview zu Wort kommen lässt (S. 179; S. 184) oder auch Br. Polykarp Stich, ebenfalls in Peramiho (S. 323f). Im Allgemeinen erscheint das Bild der einzelnen Missionare in diesem Buch eher blass zu sein. Das dürfte u.a. mit den von der Verfasserin benützten Quellen zusammenhängen. Dazu gehören vor allem die Nekrologe vieler verstorbener Missionare, wobei zu bedenken ist, dass monastische Nekrologe ein literarisches Genre ganz eigener Art sind. Leider wurden die gedruckten Chroniken der Kongregation von St. Ottilien nicht konsultiert.

Der Grund, warum das Jahr 1965 als *terminus ad quem* dieser kollektiven Biographie gewählt wurde, ist nicht ersichtlich. Andere Daten wären naheliegender gewesen. So z.B. 1961, das Jahr der Unabhängigkeit von Tanganjika, oder die Jahre 1968/9, das Ende der Territorialabtei Peramiho mit der Errichtung der Diözesen Njombe und Songea. Es ist übrigens auffällig, dass im Buch noch lebende und aktive Missionare nur relativ spärlich vertreten sind.

Zu hinterfragen wäre auch die Entscheidung der Verfasserin, die im vorgegebenen Zeitraum noch kleine Gruppe von afrikanischen Benediktinern des Klosters Hanga in diese kollektive Biographie der Benediktinermissionare aufzunehmen. Nach Wunsch ihres Gründers, Abtbischof Eberhard Spiess von Peramiho, und auch nach ihrem eigenen Selbstverständnis waren diese ersten Benediktiner aus Tanganjika zunächst und ausschließlich Mönche und nicht zugleich auch Missionare.

In einem Buch dieser Art sind Sachfehler fast unvermeidlich, wenn nicht ein Kenner der Materie als Lektor tätig wird. Nur einige wenige solcher Fehler seien hier als Beispiele angeführt. Anlässlich der Verhandlungen zwischen P.

Andreas Amrhein, dem Gründer der Missionsbenediktiner, und Dr. Carl Peters, dem Präsidenten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (DOAG), die im April 1887 in München stattfanden und die Übernahme eines Missionsgebietes in Ostafrika betrafen, wird Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII. (1876–1958), als Apostolischer Nuntius in München genannt (S. 66), was nicht stimmen kann, da Pacelli erst 1917 dieses Amt antrat, wie auf S. 175 richtig festgestellt wird. – Unerklärlich ist, dass Bischof Thomas Spreiter, Apostolischer Vikar von Dar es Salaam, durchgehend als Schweizer bezeichnet wird (S. 73, 82, 108, 111). Tatsächlich war der Bischof, der aus Regensburg stammte, Deutscher und seine Beziehungen zu den britischen Besatzungsbehörden in den Jahren 1916 bis 1920 wurden durch seine bewusst deutsche Haltung ziemlich belastet. Außerdem war Bischof Spreiter niemals Abtbischof, wie auf S. 322 irrtümlich festgestellt wird. – Chrysostomus Schmid wurde erst 1930 Abtkoadjutor in St. Ottilien und deshalb nicht bereits 1928 aus diesem Grund von Korea zurückgerufen (S. 84). – P. Xaver Hasler verstarb 1952 und nicht schon 1951 (S. 109).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass trotz mancher Mängel es der Verfasserin gelungen ist, das eigentliche Ziel ihrer Arbeit zu erreichen. Ihr Buch macht deutlich, dass die Missionare aus der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien, die in den Jahren zwischen 1922 und 1965 in die Mission im südlichen Teil des damaligen Tanganjika ausgesandt wurden, keine isolierten Einzelkämpfer waren. Sie waren Teil eines internationalen Netzwerkes und wurden von diesem getragen. Durch ihre Tätigkeit in der ostafrikanischen Mission wurden sie selbst zu Handelnden im Prozess der wachsenden Globalisierung, indem durch sie geographische und politische Räume miteinander in Verbindung gesetzt wurden sowie neue Räume im gesellschaftlichen wie im kommunikativen Bereich geschaffen wurden.

Lambert Dörr OSB, Peramiho/Münsterschwarzach

REGISTER

Seitenzahlen mit Asteriskus beziehen sich auf Fußnoten.

Aaron, Bischof von Krakau 18, 31
Acht, Stephan, Historiker 239, 271
Adalbert hl., Bischof von Prag 5, 45, 49, 90, 91, 94, 149
Adam, Abt von Ebrach 154, 165, 166
Adela, Gemahlin Friedrich Barbarossas 153
Agnellus, Abt von Disentis 193
Alanus ab Insulis (von Lille), Theologe 186, 187*
Albero, Erzbischof von Trier 164
Albero von Polheim, Landrichter 158
Albert, Bischof von Regensburg 224
Albert III., Abt von Prüfening 293
Albert II., Prior von St. Jakob in Stettin 119
Albrecht, Herzog von Bayern–Straubing 261
Albrecht I. von Steinkirchen, Abt von Prüfening 241, 242
Albrecht (Albert) II., Abt von Prüfening 204, 263, 264, 292, 293
Albrecht, Justinus, Benediktiner von Grüssau 60
Aldersbach, Zisterzienserkloster 154, 161, 162
Alexander III., Papst 166, 167, 168, 169, 170
Altbunzlau (Stará Boleslav), Stadt 92
Altenburg in Thüringen, Stadt 78, 332, 339, 342
Altenzelle, Zisterzienserabtei 156
Altnußberg, Burg 260, 261
Altranstädt, OT Stadt Markranstädt 8, 137, 142
Altstadt (Budzistowo), Dorf 6, 72, 75
Anaklet II., Papst 163
Anastasia, Herzogin von Pommern 6, 118, 122
Andreas, Abt von Grüssau 67
Andreas, Abt von Opatowitz 5, 57
Andreas von Göringen, Benediktiner von Pfäfers 200
Angehrn, Beda, Abt von St. Gallen 436, 438, 442
Angehrn, Benedikt Maria, Abt von Neresheim 438, 442
Anna von Böhmen, Herzogin von Niederschlesien 4, 57, 134
Anselm, Bischof von Havelberg 29
Antonius (Tuni), Abt von Meseritz 1, 3, 91, 92, 94, 95
Antwerpen, Stadt 144
Aristoteles, Philosoph 485, 486
Arnold, Erzbischof von Trier 170
Arnsburg, Zisterzienserabtei 156, 513
Arnulf, Herzog von Bayern 228
Arrouaise, Kloster 27, 28
Asam, Cosman Damian, Maler 8, 144, 398*
Auerbach, Johann Gottfried, Kupferstecher 387
Augsburg, Stadt 143, 178, 179*, 181, 187, 371, 372, 374, 375, 394*, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 418, 419, 530, 540
August, Kurfürst 339
Augustinus, Kirchenvater 232, 319, 320, 326, 405, 497
Avignon, Stadt 7, 48

Babotskai, Ladislaus Freiherr von 384
Bad Wimpfen, Abtei St. Peter 9, 62, 65, 67, 69, 70, 150
Baker, Franz de, Maler 144
Bamberg, Stadt und Bistum 5, 6, 8, 73, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 130, 131, 154, 165, 201, 202, 208, 218, 240, 245, 246, 248, 249, 252, 267, 271, 285, 304, 524, 527
  St. Michael/Michaelsberg, Abtei 5, 117, 120, 121, 123, 124, 130, 131
Barnabas, Benediktiner von Meseritz 91
Barnim I., Herzog von Pommern 6, 73, 74, 122, 125, 126*
Barnim III., Herzog von Pommern 118, 119
Barnim IX., Herzog von Pommern 121
Bartheln (Bartoszowice), OT Stadt Breslau 31
Bauch, Ludwig, Abt von Leubus 80
Baumgarten, Konrad 134, 136

Beatrix, Markgräfin von Tuszien 183
Beaupré, Zisterzienserabtei 166
Bebenhausen, Zisterzienserkloster 153, 159*, 162, 513
Beck, Ludwig Ignaz von 384
Benedikt, hl. 8, 32, 81, 110, 144, 169, 191
Benedikt XII., Papst 270
Benedikt XIII., Papst 396
Benedikt, Abt von Meseritz 1, 89, 90, 91, 94, 95
Benedikt von Aniane, Abt 321, 498, 514–515
Benedikt von Posen, Historiker 16
Benediktbeuern, Abtei 208
Bergmüller, Johann Georg, Kupferstecher 398, 399–400, 420
Beringer, Bürger von Bamberg 5, 117, 118, 121
Berlin , Hauptstadt Deutschland 59, 60, 72, 139, 180, 181, 439, 441, 454
Beringar, Abt von St. Emmeram 239
Bernhard, Abt von Bellevaux 171
Bernhard von Clairvaux, hl. 81, 151, 154, 163, 164, 165, 170, 512, 513
Bernhard von Waging, Mönch von Tegernsee 524–525
Bernold, Abt von Ottobeuren 184
Bernold, Benediktiner von St. Blasien 182
Bernstadt an der Weide (Bierutów), Stadt 7, 111, 112
Bero von Apetestorff 118
Berthold II., Graf von Andechs 181
Berthold I., Abt von Ottobeuren 186, 190
Berthold, Abt von Weingarten 185
Bertram, Adolf, Kardinal von Breslau 9, 59, 60
Beuron, Erzabtei 60, 66, 71, 447, 449, 450, 455, 462, 463, 466, 467, 469, 488, 501, 536, 540–542
Beuthen (Bytom), Stadt 3, 4, 33–34, 43
Biburg, Kloster 248
Bildhausen, Zisterzienserkloster 153
Bingerau (Węgry), Dorf 16
Blaseysdorf (Błażejów), Dorf 64
Bober (Bobr), Fluss 63, 88, 111
Bobersacher, Johann Christian, Baumeister 144
Böhm, Fortunatos, Abt von Opatowitz 146
Böhmen, Königreich 1, 4, 7, 17, 18, 20, 28, 56, 57, 62, 66, 78, 92, 106, 109, 110, 133, 134, 140, 142, 144, 145, 160, 334*, 419*, 422*, 469, 470, 500
Böneke, Hans, Baumeister 127
Bogdan, Abt von St. Vinzenz (Breslau) 36
Bogenau (Bogonouwe), Dorf 82
Bogislaw I., Herzog von Pommern 5, 6, 118
Bogislaw II., Herzog von Pommern 119, 122
Bogislaw XIV., Herzog von Pommern 126
Boguslaus (Bogusław), Dompropst in Breslau 64
Boguslav, Abt von Mogilno 48
Boguslaw II., Herzog von Pommern 6
Bolesław der Tapfere (Chrobry), König von Polen 34, 88, 90, 91, 92, 93
Bolesław I. der Lange (Wysoki), Herzog von (Nieder–)Schlesien 4, 28, 29, 31, 78, 82, 83
Bolesław II., Herzog von Schlesien 5, 57, 103, 134
Bolesław III. Schiefmund (Krzywousty), Herzog von Schlesien 3, 26, 27, 46, 73, 74
Bolesław IV. Kraushaar (Kędzierzawy), Herzog von Schlesien 3, 4, 27, 28, 31, 32, 34
Bolko I., Herzog von Schweidnitz 57, 58, 64
Bolko II., Herzog von Schweidnitz 57
Bonifatius IX., Papst 119
Bonifaz VIII., Papst 347
Boppard, Stadt 345, 348, 349, 361, 363, 369
Bora, Katharina v. 336
Borne, Petrus, Abt von Tholey 447, 452–454, 458, 459–468
Brakel, Familie 123
Brammertz, Eugen, Benediktiner von St. Matthias 448
Braubach, Anna Maria, Benediktinerin 366
Braun, Sigismund v. 137
Braunau, Abtei → Břevnov–Braunau
Braunschweig–Wolfenbüttel, Christine Elisabeth von 400
Breslau (Wrocław), Diözese 56, 58, 59, 60, 63, 64, 65, 66, 72, 78, 80, 81*, 82, 86, 102, 104, 109, 112, 115, 133, 135, 138, 140, 142, 425*
Breslau (Wrocław), Herzogtum 56, 104
Breslau (Wrocław), Stadt 1–4, 8, 9, 15–44, 57, 61, 69, 102, 104, 106, 108, 111, 133, 134, 136, 139, 141, 143, 148
  Abtei St. Martin 3,4, 15–24, 25, 27, 32, 33
  Abtei St. Vinzenz 3, 4, 15, 16, 17, 18, 19, 25–44
  Sandstift, Augustinerchorherrenstift 111, 112, 113
  St. Michael, Pfarrei 28, 30, 31, 32, 34, 35, 43
Břevnov–Braunau, Abtei 8, 60, 137, 138, 140, 142, 144, 145, 149

Brieg (Brzeg) 31, 113, 136
Bronnbach, Zisterzienserabtei 156, 170
Brostau (Brzostów), Dorf 105
Bruck in der Oberpfalz 207, 210, 211, 215
Brun von Querfurt, Erzbischof 1, 89, 90, 91, 93, 94, 95
Bruno, Abt von Prüfening 217, 218, 228, 264
Brunsberg, Hinrich 127
Bruschewitz (Pruszowice), Dorf 31, 32
Buch, Zisterzienserabtei 156
Buchauer, Johann, Prior von St. Jakob in Stettin 129, 132
Buchner, Peter, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Budzistowo, Ort → Altstadt
Bückling, Christian, Kupferstecher 35, 43
Bundi, Jakob, Abt von Disentis 198, 200
Busch, Benedikt, Benediktiner von Metten 203

Casel, Odo, Benediktiner von Maria Laach 455, 456, 457, 458
Catania, Stadt 173
Cazbach, Dorf 64
Cham, Stadt 214, 215, 218, 222, 243
Chiaravalle, Zisterzienserabtei 170
Chmel, Jakob II., Abt von Opatowitz 146
Christian, Erzbischof von Mainz 170
Chunrad, Pfarrer von Schambach 238
Chunradus de Zante, Abt von Prüfening 242
Chur, Stadt 193, 196, 471
Cîteaux, Abtei 83, 86, 159, 166, 172, 174, 175, 496*, 540
Clairvaux, Zisterzienserabtei 154, 164, 165, 166, 169, 170, 171, 512, 513
Clebow, Dorf 122
Clemens VI., Papst 110
Clemens XI., Papst 307
Cluny, Abtei 80, 82, 211, 266, 498, 519, 526
Coelestin III., Papst 4, 17, 29
Colombás, García M., Benediktiner von Montserrat 494
Conti, Bernhard Maria von, Kardinal 387–388, 392
Corvey/Weser, ehem. Benediktinerabtei 62
Cosmas von Prag, Chronist 91
Cosmino 50
Curiger, Johann David, Kupferstecher 401–402, 427–430
Cylenkar, Michael, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Cyprian, Bischof von Breslau 4, 28, 80
Czarnowanz, Kloster 139

Danzer, Jakob, Benediktiner von Isny 440
Danzig (Gdańsk), Stadt 6, 7, 8
  Propstei St. Adalbert zu den Eichen 5, 45–55, 74, 93
Dasbach, Burchard v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Daupe (Dziuplina), Dorf 31
Dedelow, Gregor, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Degenburg, Altmann v. 259
Degler–Spengler, Brigitte, Historikerin 470–472
Des Champs, Coelestin, Mönch von Ettal 382, 383, 385
Dientzenhofer, Kilian Ignaz, Baumeister 8, 66, 144
Diepenried, Dorf 218
Diepoldinger, Geschlecht 215
Diepold II., Markgraf 277
Diepold III. von Vohburg, Markgraf 153
Dießen am Ammersee, Augustinerchorherrenstift 181
Dietfurt 261, 274, 277, 278, 279
Dietrich/Theodricus, Prior von St. Jakob in Stettin 120, 129, 130
Dietrich von Silve–Bénite, Kartäuser 170
Dinklage, Stadt 62
Disentis, Abtei 191–200, 435, 440, 443
Długosz, Jan, Chronist 16, 92, 133*
Dobler, Michael 438
Dodo, Bischof von Rosella 182, 183
Döbeln, Kloster 337
Dreyer, Romuald, Mönch von Ettal 379, 380, 382, 383, 384, 402
Drobnossowe (Dromsdorf), Dorf 64
Dürrjentsch (Radomierzyce), Dorf 16
Duhr, Bernhard, Jesuit 491
Durst, Bernhard, Abt von Neresheim 460

Ebel, Basilius, Abt von Maria Laach 452, 453, 454, 455, 457, 458, 459
Eberbach, Zisterzienserabtei 151*, 156, 166, 167, 169, 171
Eberhard, Erzbischof von Salzburg 171, 292
Eberhard, Bischof von Bamberg 165
Eberhard, Abt von Eberbach 166, 167, 169
Eberhard, Abt von St. Michael in Bamberg 120

Eberhard, Abt von Salem 171, 172
Eberhard, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Ebrach, Zisterzienserabtei 154, 155, 161, 165, 167, 170
Ecker von Kapfing und Lichteneck, Johann Franz, Bischof von Freising 373, 382, 383
Eder, Petrus, Benediktiner von St. Peter in Salzburg 479
Eger, Kaiserpfalz 157
Eilbert, Bischof von Bamberg 249
Einhard, Chronist 196
Einsiedeln, Abtei 194, 195, 196, 197, 198, 435, 436, 440, 443
Ekbert, Abt von Huysburg 29
Elbing (Olbin), Stadt 4, 16, 18, 19, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 43, 134*
Eleonore, Kaiserin 138
Elisabeth, Priorin von Engelthal 229–235, 286
Elsass 61, 152, 155, 441
Engel von Wagrain, Johann Franz Anton, Graf von 383, 384
Engelberg, Abtei 435, 443
Engelbert, Pius, Abt 448, 495, 514–515
Engelthal, Dominikanerinnenkloster 229–235, 286
Erasmus, Abt von Prüfening 295
Erbo II., Abt von Prüfening 208
Erfurt, Stadt 36, 313, 473–475, 476
Erla, Bertold v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Eschenbach, Ludwig von, Graf 402
Ettal, Abtei 370–431
Eucharius, Bischof von Trier 351
Eugen III., Papst 161, 164, 165, 512
Eußerthal, Zisterzienserabtei 155, 157
Eustachius, hl. 25

Falkenhain (Jastrzębce), Dorf 103, 105, 112
Falkenhain, Thomas, Abt des Sandstiftes 112
Falo, Abt von St. Vinzenz (Breslau) 36
Faust, Ulrich, Benediktiner von Ottobeuren/Marienberg 474, 476, 490
Fehr, Roman, Abt von Wiblingen 440
Felbiger, Johann Ignaz v. 442
Fiebrantz, Otto, Landrat 61
Flavius Iosephus, Historiker 184, 185, 186
Florentius, Abt von Leubus 84
Frankfurt an der Oder, Stadt 102
Franz I., Kaiser 139
Frauenchiemsee, Abtei 359, 360*
Freiberg, Magdalenerinnenkloster 337, 339
Freiberg, Katharina, Magalenerinnennonne 331, 344
Freising, Stadt 145, 373, 383, 392*
Frickenhofer, Geschlecht
–, Albrecht 261, 262, 287
–, Diemut 262, 264, 265, 266, 287
–, Friedrich 261, 262, 287
–, Konrad 261, 262, 263, 287
–, Ulrich 261, 262, 287
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 78, 152, 153, 154, 155, 156, 161, 162, 163, 165, 167*, 168, 170, 171, 173
Friedrich II., Kaiser 152, 155, 157, 173*, 174
Friedrich III., Kaiser 276
Friedrich II., König von Preußen 138, 141
Friedrich, Kurfürst von Sachsen 312
Friedrich III., Herzog von Bayern 276
Friedrich II., Herzog von Liegnitz 8, 136, 142
Friedrich II. der Streitbare, Herzog von Österreich 157
Friedrich II., Herzog von Schwaben 152
Friedrich III., Herzog von Schwaben 165
Friedrich IV., Herzog von Schwaben 154
Friedrich II., Pfalzgraf 219
Friedrich II., Burggraf von Nürnberg 270
Friedrich II., Graf von Fürstenberg 396
Friedrich I., Bischof von Regensburg 250, 251, 268, 269, 270, 287, 288
Friedrich II., Abt von Prüfening 294, 295
Friedrich, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Fritsch, Innozenz, Abt von Grüssau 66
Fritsch, Karlmann, Propst von Wahlstatt 145
Fuchs, Johannes, Abt von St. Michael (Bamberg) 120, 129
Fuchsmühle (Lisiny), Dorf 140
Fürstenau (Milin), Stadt 104
Fürstenberg, Geschlecht
–, Anna Adelheid von 396*
–, Friedrich II., Graf von 396
–, Froben Ferdinand Fürst von 394, 415–426
–, Philipp Karl Joseph Christoph, Bischof von Lavant 396

Gallus, hl. 514
Gallus Anonymus, Chronist 87
Gamelbert, Gründer der Abtei Metten 506
Garhammer, Georg, Abt von Prüfening 296, 297, 298, 299, 303, 307

Gebel, Andreas, Prämonstratenserabt von St. Vinzenz (Breslau) 43
Gensbauer, Agape, Benediktinerin der Abtei Venio 469
Georg, Herzog von Sachsen 332, 334, 335, 338, 340, 341, 344
Georg I., Abt von Opatowitz 107, 145
Georg Rudolf, Herzog von Liegnitz 143
Gerbert, Martin, Abt 435, 439, 441
Gerleve, Abtei 61, 473, 492, 531
Gernrode, Damenstift 338
Gerward, Bischof 47
Glatz, Grafschaft 140
Gleichen, Hermann v., Bischof von Kammin 75
Gleiwitz (Gliwice), Stadt 65
Glogau (Głogów), Stadt 65, 103, 105
Gmünd, Stadt 208
Gnesen (Gniezno), Stadt 3, 4, 5, 29, 46, 73, 74, 80, 81, 87, 90, 92
Görlitz (auch Zgorzelec), Stadt 70
Goslar, Stadt 61, 62, 157, 161
Gottschalk, Abt von Heiligenkreuz 154
Gräbschen (Grabiszyn), Dorf 31
Grandval, Gilbert 452
Graßlfing, Dorf 235*, 237, 239, 240
Grauhof bei Goslar 62
Gregor I. d.Gr., Papst 180
Gregor VII., Papst 182, 183, 184
Gregor IX., Papst 124
Gregor II., Abt von Opatowitz 107, 145
Gregor von Rimini, Theologe 320
Greiff, Maurus, Benediktiner von Ettal 384
Gröglingen, Ernst zu, Graf 275
Groß St. Martin, Abtei in Köln 18, 31
Groß Totschen (Taczów Wielkie), Dorf 31
Groß Trampken (Trąbki Wielkie), Dorf 47, 48, 50
Groß Tschansch (Księże Wielkie), Dorf 31
Großmünster in Zürich 194
Grotius, Hugo, Jurist 437
Grotz, Konrad v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Grüssau (Krzeszów), Abtei 4, 5, 7, 9, 56–71, 79, 81, 83*, 86, 139, 150, 453
Grundmann, Friedrich, Abt von Opatowitz 145
Guido von Praeneste, Kardinal 172
Guntram von Adelsreute, Edler 160
Gustow, Dorf 122, 126

Hadmar von Kuenring, Edler 159
Hadrian IV., Papst 15, 166
Häußler, Theodor, Historiker 208, 209, 210, 211
Hagenau, Stadt 152, 157
Hagenauer, Familie
–, Johann Baptist, Künstler 533
–, Wolfgang, Künstler 533
Halbedl, Aemilian, Benediktiner von Ettal 377
Hamburg, Freie und Hansestadt 67
Harold, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Haubeck, Albrecht 287
Hauntinger, Johann Nepomuk, Mönch von St. Gallen 436–439
Hauzendorf, Rudgerus v. 216*
Hebler, Makarios, Abt von Tholey 447–448
Heddergott, Rhabanus, Benediktiner von St. Matthias 461
Hedwig, hl., Herzogin von Schlesien 7, 57, 102, 133, 134, 135, 136, 137, 144
Heidegger, Martin 488
Heidrich, Abt von Morimond 172
Heiligengrabe, Kloster 338
Heiligenkreuz, Zisterzienserabtei 154, 157, 158, 517–518
Heimberg, Hiltpolt v., Domherr 270
Heinrich II., Kaiser 3, 4, 88, 91, 92, 95, 152
Heinrich VI., Kaiser 155, 171, 185
Heinrich VII., König 161, 173
Heinrich II., König von England 168
Heinrich, Herzog von Sachsen 332, 339, 344
Heinrich I. der Bärtige, Herzog von Schlesien 57, 102
Heinrich II., Herzog von Schlesien 57, 133
Heinrich IV. Probus, Herzog 19
Heinrich, Bischof von Kammin 122
Heinrich I., Abt von Prüfening 201*, 206, 207, 245
Heinrich, Prior von St. Jakob in Stettin 119
Heinrich, Meinrad, Mönch von Peramiho 544
Heinrichau (Henryków), Zisterzienserabtei 5, 58, 83, 139
Heinrichsreut, Otto v. 226
Heinz, Andreas 346
Helbe, Albert v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Helfta, Zisterzienserinnenkloster 337
Helle, Dorf → Würtsch-Helle
Helm, Johann, Prior von St. Jakob in Stettin 129

Helmold von Bosau, Chronist 169
Hemau, Propstei 214, 215, 216, 219, 223, 235*, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 250, 251, 252, 253, 254, 268, 269, 270, 271, 272, 274, 286, 287, 288, 292, 294, 298, 300, 301, 302, 304, 305
Hermann, Bischof von Kammin 125
Hermann, Franz Georg, Maler 390–391, 398–399
Hermann von Stahleck, Pfalzgraf 153
Hermsdorf (Skarbimierz), Dorf 31
Hersche, Peter, Historiker 444
Hersfeld, Abtei 154, 524
Herrgott, Marquart, Benediktiner von St. Blasien 441
Herstelle/Weser, Abtei 65
Herwegen, Ildefons, Abt von Maria Laach 455, 456, 458, 459
Heuß (Heiß), Familie
–, Elias Christoph, Kupferstecher 373, 387, 402, 411–414
–, Heuß (Heiß), Gottlieb, Kupferstecher 371, 372, 374, 380, 382, 383, 387, 388, 390, 392, 398, 400, 402–418, 420, 421, 424, 426
Hieronymus, Kirchenvater 184, 185, 194, 497, 527
Hieronymus, Abt von Prüfening 305
Hilpisch, Stephan, Benediktiner von Maria Laach 492, 493, 496
Himmelwitz, Zisterzienserabtei 139
Himmerod, Zisterzienserabtei 156, 157
Hinau, Amandus, Benediktiner von Ettal 382, 383
Hipoltstein, Herdegen v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Hirnle, Karl Joseph, Bildhauer 144
Hirsau, Abtei 266, 498, 526
Hirschberg in der Oberpfalz 272–279, 288, 290, 302
Hirschberg (Jelenia Góra), Stadt 56, 65
Hirschberg, Gebhard, Graf von 275
Hoffmann, Johannes, Ministerpräsident 449, 451, 452, 460*, 462, 465
Hofmeister, Hieronymus 305
Hofmeister, Thomas, Bürgermeister 305
Hoheisel, Laurentius, Abt von Grüssau–Bad Wimpfen 62
Hohenburg bei Lenggries 62
Hohen(–Schambach) 220, 222, 223, 237, 238, 239*, 240, 241, 248, 253, 271, 299, 305
Hoholt, Linhart, Landrichter 272, 273, 275, 276, 278, 288
Holzzelle, Benediktinerinnenkloster 340, 341
Hontheim (Febronius), Nikolaus von, Weihbischof von Trier 434
Hugo, Abt von Bonnevaux 170
Hugo, Konverse von Prüfening 211
Hund, Wiguleus, Historiker 217, 218, 228, 242, 254, 264
Hundsfeld 31, 32

Ichtershausen, Kloster 153, 156
Ingard, Herzogin von Pommern 6
Ingard von Dänemark, Fürstin von Pommern–Demmim 6, 73, 74
Innozenz II., Papst 163
Innozenz III. 171, 172
Innozenz IV., Papst 5, 57, 110, 152, 174
Innozenz XI., Papst 202
Innozenz XIII., Papst 388, 392
Isengrim, Abt von Ottobeuren 177, 178, 180, 184, 186

Jakobsdorf (Jakubowice), Dorf 113
Jakobus d. Ä., Apostel 80, 117, 120, 132
Jarmen, Dorf 118, 123
Jaxa, Edler 28
Jentsch, Joseph Anton, Baumeister 66
Jerusalem 189, 541
Johannes II., Erzbischof von Gnesen 81
Johann I., Bischof von Oppeln 52
Johann IV., Weihbischof von Breslau 115
Johann, Abt von Opatowitz 107, 145
Johann, Weltpriester in Breslau 52
Johannes, Abt von Prüfening 291, 300, 301, 302
Johannes, Magister von Kammin 6
Johannes, Benediktiner von Meseritz 89, 90, 91, 94
Jordan von Sachsen, Theologe 320
Josef I., Kaiser 385, 386, 387
Joseph II., Kaiser 139*, 434
Judmann von Affecking, Heinrich v. 255–261, 279–284, 287, 288
Judmann von Affecking, Ulrich v. 258
Julius Cäsar 79
Julius II., Papst 313

Kaas, Ludwig, Prälat 448, 460*, 463
Kälin, Bernard, Abtprimas 464
Kaindl, Johann Ev., Benediktiner von Prüfening 204, 267*

Kaisheim, Zisterzienserabtei 156
Kalhohus, Richter von Wetterfeld 212–219
Kalisch, Stadt 4, 28, 29, 30
Kaltwasser, Herrschaft 140, 142
Kamerberg, Geschlecht
–, Arnold v. 260
–, Christoph v. 260
–, Ulrich v. 260
–, Weinhart v. 260
Kamenz, Zisterzienserabtei 83
Kammin, Stadt 5, 6, 48, 72, 73, 75, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 131
Kampen 31
Kanth (Kąty wrocławskie) 31, 104
Kaps, Johannes, Archivar 70
Kappenberg, Prämonstratenserkloster 28
Karl IV., Kaiser 7, 103, 110, 111, 135
Karl V., Kaiser 401
Karl VI., Kaiser 392*, 400, 419*, 425*
Karl I., Herzog von Münsterberg–Oels 113
Karl Albrecht, Kurfürst von Bayern 402
Karl Eugen, Herzog von Württemberg 443
Karl Theodor, Kurfürst von Bayern 433
Karow, Dorf 119, 122, 126
Kasimir I., König von Polen 3, 7, 18, 80, 82, 83
Kasimir I., Fürst von Pommern–Demmin 74
Kasimir II., Fürst von Pommern–Demmin 6, 73
Kazimierz Biskupi 92, 93
Kemnater, Geschlecht
–, Heinrich der 278
–, Konrad der 278
Kempten 198, 390, 398, 399*
Khuen von Belasi d.Ä., Ignaz Sebastian Graf von 392
Khuen von Belasi d.Ä., Karl Ferdinand Graf von 392
Kiew 18, 73, 92, 102
Kilian, Philipp, Kupferstecher 375
Kleinhennersdorf, Dorf 64
Koch, Laurentius, Benediktiner von Ettal 371, 377
Köln 18, 31, 82, 83*, 312, 346, 359*, 366*, 394*, 424*, 429*, 514, 520, 531
Königsberg, Stadt 338
Königsbruck bei Hagenau, Kloster 152, 155
Kolbatz (Kołbacz) 75, 122, 123
Kolberg (Kołobrzeg), Propstei 5, 6, 51, 72–77
Kolberg (Kołobrzeg), Stadt 6, 47, 48
Koloman, hl. 271, 515–517
Konrad III., König 3, 26, 78*, 152, 153, 154, 155, 159, 160, 162, 171, 180
Konrad IV., König 174
Konrad II., Herzog von Oels 7, 110, 111, 112
Konrad, Markgraf von der Ostmark 171
Konrad, Bischof von Kammin 118
Konrad II., Bischof von Regensburg 239
Konrad, Abt von Ottobeuren 184
Konrad I., Domherr zu Regensburg 225
Konrad, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Konrad, Zisterzienser von Salem 173
Konradin, König 215
Konstanz 394*, 398*, 434, 437, 442, 527, 530
Konstanze, Kaiserin 173
Kopp, Georg von, Bischof von Breslau 59
Kornmann, Rupert, Abt von Prüfening 202, 204*
Kościelna Wieś, Prämonstratenserkloster 4, 28, 29
Kostenblut (Kostomłoty) 4, 27, 31, 32, 105
Krachwitz, Caspar, Propst von Wahlstatt 145
Krafft, Nikolaus, Baumeister 127
Krakau, Stadt 3, 7, 18, 19, 26, 33, 34, 80, 83, 102, 109, 111, 112, 114
St. Crucis, Abtei 7, 109, 112
Kraschen (Krassów), Dorf 113
Kreika (Krajków), Dorf 16
Kremsmünster, Abtei 374, 475, 509, 516
Krk, Insel 110
Krone an der Brahe, Zisterzienserabtei 3
Kropidło, Jan, Bischof von Leslau 52
Künigl, Kaspar Ignaz, Graf, Bischof von Brixen 373
Kunhoffer, Johann, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Kutthäus, Maternus, Benediktiner aus St. Matthias 346, 348
Kuschel, Johann, Propst von Wahlstatt 145

Laaber, Geschlecht
–, Hademar v., Domdechant 277
–, Ulrich v. 277, 279
–, Wernher v. 277
Lamberg, Johann Josef Kajetan, Graf 384, 392
Lamspringe, Stadt 62
Landau in der Pfalz 306, 470
Landau in Schlesien 31, 32
Landeshut 61, 62, 63
Lang, Matthäus, Erbzischof von Salzburg 316

Langhans, Carl Gotthard, Baumeister 114
Lattermann, Anton Josef von 384
Lauban, Magdalenerinnenkloster 337
Laurentius, hl. 32, 33, 56, 60, 63
Lausitz, Region 59, 336, 339*, 347*
Lebus (Włocławek), Stadt 29, 47, 80
Le Brun, Charles, Maler 533
Legnano 170
Leiningen, Hans v. 136
Leisentritt, Johann, Diözesanadministrator 339
Leisnig 337
Leistritz, Eutychius, Zisterzienser von Grüssau 59
Lemberg, Stadt 9, 61, 65, 67, 102
Leopold I., Kaiser 137, 141
Leslau → Włocławek
Leubus (Lubiąż), Abtei 3, 4, 7, 28, 58, 78–86, 111, 134
Liebau, Stadt 58, 63
Liebenthal, Kloster 139
Liebhart, Johann Michael, Kammerdiener 403–404
Liegnitz, Stadt und Fürstentum 4, 7, 8, 20, 27, 32, 33, 43, 56, 57, 58, 78, 102, 103, 104, 105, 106, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 338
Lienhardt, Nonnosus, Benediktiner von Ettal 384, 392
Lilienfeld, Zisterzienserabtei 510–511
Linage Conde, Antonio, Historiker 494
Linck, Wenzeslaus, Augustinereremit 315
Linthart, Dorf 140
Lochter, Thomas, Prior 141, 145
Löbl, Benno, Abt von Opatowitz 145
Löffler, Ehrhard, Bildhauer 128
Logau, Kaspar von, Bischof von Breslau 105
Lond an der Warthe, Zisterzienserkloster 47, 51
Lorch, Abtei 154
Lorenz, Bischof von Breslau 102
Lossen 31, 32
Lothar von Süpplingenburg, Kaiser 163, 164
Lubetingen, Friedrich v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Lubiń, Stadt 3, 4, 28, 75, 80, 82, 83
Ludwig IV., Kaiser 286, 377
Ludwig I., König von Ungarn 110
Ludwig I., Herzog von Liegnitz 7, 135
Ludwig II. der Strenge, Herzog von Oberbayern 216, 226
Ludwig I., Pfalzgraf 219
Lüttich, Stadt 163
Lützel, Zisterzienserkloster 153
Luther, Martin, Reformator 309, 310, 313, 329, 335, 336, 473, 475
Lutterotti, Nikolaus v., Benediktiner von Grüssau 57, 60, 61, 69, 70
Lux, Joseph, Pfarrer in Grüssau 59

Mabillon, Jean, Benediktiner von Saint–Germain–des–Près 442, 493
Maciej z Gołańczy, Bischof von Breslau 52
Mähren 110, 371
Magdeburg, Stadt 1, 26, 88, 89, 91, 102, 125, 170
Mahuet, Jean de 449, 461, 464, 465
Maier, Konstantin, Historiker 431*, 432, 434, 440, 444
Maliequi, Jacobus, Notar 292
Mallersdorf, Abtei 75
Mandelkow (Dorf) 119, 122, 123, 126
Mansfeld, Agnes, Gräfin von 314
Maria Anna, Kurfürstin von Bayern 377
Maria Laach, Abtei 62, 65, 452, 453, 455, 456, 458, 459
Maria Theresia, Kaiserin 141, 425*, 434
Marienberg bei Boppard, Benediktinerinnenkloster 345–370
Marquard, Thesaurar von St. Michael (Bamberg) 5, 118
Marti, Hanspeter, Historiker 436, 437
Martin von Tours, hl. 15, 16, 17, 90, 193, 209, 497
Martin, Propst von Wahlstatt 145
Martin, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Martini, Johann Christoph 231*, 232, 233, 234, 235
Mathilde, Markgräfin von Tuszien 182, 183
Matthaeus, Propst von Wahlstatt 145
Matting 208, 209, 277, 296, 307
Maulbronn, Zisterzienserabtei 155, 159*, 162, 165
Mauritius, hl. 88, 95
Max Emanuel, Kurfürst von Bayern 202
Maximilian I., Kurfürst von Bayern 377
Mayrhofer, Rüdger 302
Mecklenburg–Vorpommern 1
Mehrerau, Abtei 436*
Meingoz, Abt von Weingarten 185
Meißen 60, 332, 339, 341
Mellenau 31
Mellerstadt, Simon, Prior von St. Jakob in Stettin 129

Memmingen 372*, 374
Merian, Matthäus 377
Merkelinsdorff, Dorf 64
Mertschütz bei Jauer (Mierzyce) 103, 105
Merz, Stephan, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Meseritz (Międzyrzecz), Abtei 1, 2, 3, 87–101
Meseritz (Międzyrzecz), Stadt 1
Mestwin I., Fürst von Pommerellen 73, 74
Metten, Abtei 201–308, 393*, 476, 477, 505–507
Meyer, Christoph Johann, Propst von Wahlstatt 137, 145
Meyer-Speer, Paul, Architekt 66
Michaelbeuern, Abtei 393*
Michaelsberg (Michelsberg), Abtei in Bamberg → Bamberg
Michelsberger, Ulrich, Pfarrer in Hemau 251, 253*, 254
Micraelius, Johannes, Historiker 126
Mieszko I. von Polen, Herzog 1, 17
Mieszko II., Herzog 80
Mieszko III. der Alte (Stary), Herzog 4, 5, 6, 28, 79
Mirosława, Herzogin von Pommern 6, 73, 74
Mitwitz bei Kronach, Kloster 62
Mogiła, Zisterzienserabtei 83
Mogilno, Abtei 3, 4, 5, 6, 7, 8, 28, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 72, 73, 74, 75, 77, 80, 83
Molendino, Georg de, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Molitor, Ambrosius, Benediktiner von St. Matthias 452, 453, 458, 466*
Molitor, Gregor, Benediktiner von Beuron 536
Molitor, Raphael, Abt von Gerleve 453, 455
Mollwitz 31
Montecassino, Abtei 89, 492, 494, 499
Montesquieu, Charles de Secondat, Philosoph 437
Morimond, Zisterzienserabtei 154, 166, 172, 512
Moritz, Herzog von Sachsen 332, 339, 342
Mosbach/Baden 67
Mudersbach, Bernhard v., Prior von St. Jakob in Stettin 129, 132
Mühlberg an der Elbe, Kloster 337, 340, 341
Mühlhausen, Stadt 157
Müller, Marian, Abt von Einsiedeln 440
München 8, 70, 202, 203, 224, 296, 312, 375, 382*, 390*, 398*, 399*, 401, 402, 408, 424*, 427*, 428, 429, 430, 475, 480, 482, 484, 486, 515, 523, 526, 542, 545
Münsterberg, Ursula v., Magdalenerinnennonne 334, 337
Mundfering, Placidus, Abt von Grüssau 66
Muschiol, Gisela, Historikerin 347

Nack, Karl, Benediktiner von Neresheim 431, 440
Neuen, Dorf 57
Neisse, Stadt 65
Neiße, Fluss 1, 150
Nendung, Abt von Neuburg 167
Neplach, Abt von Opatowitz 7, 103, 104, 106, 135, 145
Neresheim, Abtei 61, 431, 435, 438, 440, 442, 443, 444
Neuburg bei Heidelberg, Abtei 62
Neuburg im Elsass, Zisterzienserkloster 152, 155, 156*, 157, 165, 167, 170, 172, 174
Neuen, Dorf 63
Neukirchen–Balbini, Dorf 215, 222, 223, 226, 227, 244*, 246, 247, 302
Neumarkt (Środa Śląska), Propstei 7, 8, 31, 32, 102–108, 111, 135, 136, 140, 142, 145
Neumarkt in der Oberpfalz 211, 232, 263, 274
News, Johann, Abt von Leubus 111
Nicolai, Friedrich, Verleger 441
Niederaltaich, Abtei 507
Nikolaus, Bischof von Regensburg 259
Nikolaus, Abt von Mogilno 74
Nikolaus de Fabaria, Benediktiner von Pfäfers 200
Nimbschen, Zisterzienserinnenkloster 336, 337
Nittenau 217, 218, 266, 244, 245, 246, 247, 249, 285
Nordhausen, Kaiserpfalz 157
Nürnberg, Stadt 215, 232, 233, 270, 286, 313, 314, 315, 316, 333, 372*
Nußberger, Albrecht 261
Nußberger, Hans 261
Nußberger, Konrad 260
Nußbergerin, Kathrey, Äbtissin 296

Oberhauser, Bernhard, Benediktiner von Ettal 384
Oberndorf 208, 209, 210
Oberpfalz 153, 156, 202, 211, 218, 238*, 249

Oberweimar, Florentina, Nonne 337
Obra, Fluss 1, 87, 88, 89, 95
Ochsenhausen, Abtei 431*, 435, 438, 440
Oder, Fluss 1, 5, 16, 26, 30, 70, 78, 79, 80, 81, 82, 86, 150
Oels (Oleśnica), Stadt und Herzogtum 7, 78, 108, 111
Oels, Kloster 109–116
Oetlinger, Hilprant, Richter 290
Ohlau 27, 31
Oliva, Zisterzienserabtei 48, 50
Omo, Mariano dell', Benediktiner der Abtei Montecassino 494
Omišalj, Kloster 110
Opatowitz, Abtei 4, 5, 7, 8, 57, 58, 64, 103, 104, 106, 107, 111, 134, 135, 136, 137, 140, 143, 144, 145
Orlau, Abtei 111
Otterberg, Zisterzienserabtei 155, 157
Otto III., Kaiser 1, 3, 80, 89, 91
Otto IV., Kaiser 162, 163, 171, 172, 173
Otto I., Herzog von Pommern 122, 124, 130
Otto III., Herzog von Pommern 119
Otto I., Burggraf von Regensburg 226*
Otto I., Bischof von Bamberg 117, 201, 218, 238*, 240, 248, 252, 267, 285
Otto, Bischof von Freising 153, 180, 184
Ottobeuren, Abtei 177–190, 398*, 476, 477, 479, 484, 488, 509, 530, 535–538
Ottwitz 31

Pachmair, Geschlecht
–, Bernhard 297
–, Konrad 297
–, Liebhart 297
Pairis, Zisterzienserabtei 155
Pareszell, Dorf 214
Pascal, Blaise 437
Paschalis III., Papst 168, 170
Pasman, Insel 7, 110
Paulinus, Abt von Mogilno 74
Pawelwitz 31
Pellegrini, Giovanni Antonio, Maler 390–391
Pelschau (Pelassow) 50
Perichtolt der Hohenhauser 236, 286
Persante, Fluss 6, 73
Perugia, Stadt 3, 27
Peter, Erzbischof von Gnesen 4, 29
Peter, Abt von Clairvaux 171
Peter, Abt von Neuburg 172
Peter, Propst von St. Adalbert (Danzig) 5, 47, 52, 53
Petershausen, Abtei 435, 440, 527
Petrus, Propst von Opatowitz 104
Petrus Cantor, Theologe 186, 187*, 188, 189
Petrus de Portula, Pfarrer in Hemau 253, 254
Peuker, Eligius, Benediktiner von Emaus 70
Pfäfers, Abtei 193, 198, 200, 443
Pfalz–Neuburg, Franz Ludwig v., Bischof von Breslau 138
Pforta, Zisterzienserkloster 27, 78, 81, 82, 155, 156, 160, 165, 170
Philipp II., Herzog von Pommern 126
Philipp von Schwaben, König 153, 155, 162, 171
Philipp, Erzbischof von Köln 170
Pius V., Papst 346
Pius VI., Papst 307, 433
Pius XI., Papst 9, 59, 70
Pius XII., Papst 448, 457, 463, 545
Plachmair, Ottilie, Witwe 295
Placidus, hl. 192
Placidus, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Plassing, Konrad, Kanoniker 297
Podiebrad, Georg, König von Böhmen 334*
Pogarell, Preczlaw v., Bischof von Breslau 104, 135
Polen 1–150, 337*, 338*, 503
Politz, Propstei 149
Polsnitz 31, 32
Pommerellen, Fürstentum 5, 6, 7, 8, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 73, 74, 150
Pommerensdorf 126
Pommern 1, 5, 6, 8, 59, 72–75, 117, 118, 120, 132, 150, 153*, 338, 490*
Pontius, Bischof von Clermont 170
Posen, Stadt 1, 2, 3, 16, 80, 87, 88, 89, 90, 93
Pracher, Beda, Benediktiner von Neresheim 438, 440, 442, 443
Prag 111, 112, 144
St. Emaus (Emauzy), Abtei 7, 9, 59, 64, 65, 70, 109, 111, 112
Prenznau zum Falkenstein, Ludwig v. 304
Prettmin, Dorf 6, 51, 75
Preysing–Hohenaschau, Johann Maximilian IV. Emmanuel von 430
Prietzen (Przeczów), Dorf 111, 112, 113
Probstei (Probostwo), Dorf 103, 105
Prohaska, Linus, Benediktiner von Grüssau 67
Prüfening, Abtei 189*, 201–308
Pufendorf, Samuel, Jurist 437
Przemyśl, Ottokar I., König von Böhmen 57

Rabensteyner, Johann, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Radulf, Abt von St. Vinzenz (Breslau) 36
Radulf, Zisterzienser 164
Raigern, Propstei 149
Rainald von Dassel, Reichskanzler 168
Raitenhaslach, Zisterzienserabtei 156, 539
Ratibor, Fürst von Pommern 6
Rauner d.Ä., Johann Thomas 419
Rautenstrauch, Franz Stephan, Abt von Břevnov–Braunau 139, 146
Ravenna 1, 88, 89, 93
Redwitz, Friedrich v., Prior von St. Jakob in Stettin 119, 129
Reetz, Benedikt, Abt von Seckau 462
Regenpeilstein, Veste 216
Regensburg, Stadt 16*, 18, 189*, 201, 202, 203, 207, 208, 210*, 214, 215, 220, 222, 223, 224, 225, 226*, 227, 228, 230, 235*, 237, 239*, 240*, 248, 249, 250, 251, 254, 256, 258, 259, 260, 268, 269, 270, 274, 277, 280, 287, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 295, 297, 298, 299, 301, 302, 303, 307, 394*, 507, 526, 545
St. Emmeram, Abtei 178*, 201, 202, 208, 217, 218, 223, 239, 306, 507
Schottenstift St. Jakob 18, 203
Reichenau, Abtei 192, 193, 194, 196
Reichenbach, Abtei 214, 215, 219, 226, 227, 245, 277
Rein, Zisterzienserkloster 154
Reinbern, Bischof von Kolberg 72
Reiner, Wenzel Lorenz, Maler 144
Reinhard, Abt von Bronnbach 170
Reinhardt, Rudolf, Historiker 432, 434
Reinhold von Lützelburg, Graf 152
Reinl, Chrysostomus, Propst von Wahlstatt 145
Reischl, Marcellinus, Benediktiner von Ettal 382, 383
Reuschel, Ildephons, Abt von Grüssau 59
Reutz, David, Superintendent 126
Rheinau, Abtei 440
Richeza, Pfalzgräfin 80
Riesa, Kloster 337, 341, 342
Ritschen (Ryczyn), Stadt 16
Rhode, Paul vom, Reformator 121, 126
Robert, Abt von St. Vinzenz (Breslau) 36
Rode, Johannes, Abt 348
Roding 215, 216, 243
Roegele, Otto B. 452
St. Bonifatius und Alexius, Abtei 30
Romuald, Gründer der Kamaldulenser 1, 88, 89, 94, 499
Ror, Bernhard, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Rosa, Bernardus, Abt von Grüssau 59, 65
Rose, Ambrosius, Benediktiner von Grüssau 60, 65
Rothenhäusler, Matthäus, Benediktiner von Gerleve 492
Rottmann, Jakob, Abt von Opatowitz 107, 145
Rousseau, Jean Jacques, Philosoph 437
Ru(de)ger von Hauzendorf, Richter 216
Rudger II., Abt von Prüfening 201, 206, 212, 290
Rudolf I. von Tübingen, Pfalzgraf 153
Rüdiger, Gregor, Abt von Opatowitz 104, 107, 145
Rüling, Valentin, Abt von Grüssau 59
Ruprecht I., Pfalzgraf 246
Rusik (Rauske), Dorf 64

Saalfeld/Thüringen 80
Saalhausen, Anna v., Nonne 341
Sablath 31
Sachsen V, 1, 17, 56, 153*, 157, 312, 320, 325, 331–335, 336, 337, 338, 339, 341, 344, 425*
Sachsen–Anhalt 153*, 340*
Sagan, Chorherrenstift 139
Sakrau 31
Salem, Zisterzienserabtei 155, 160, 161, 162, 163, 165, 170, 171, 172, 173, 375*, 438, 443, 513, 537
Salern, Joseph von 402
Salhausen, Johann v., Bischof 340
Salome, Herzogin von Pommern 6
Salomea von Berg, Herzogin von Schlesien 3, 27
Salzburg V, 171, 277, 292, 316, 322, 372*, 379, 382, 393*, 396, 398*, 399*, 402, 410, 422*, 426*, 427*, 440, 473, 474, 485, 490, 500, 501, 532–535
Sandstift, Augustinerchorherrenstift → Breslau
St. Albrecht (Św. Wojciecha), Propstei → Danzig
St. Blasien, Abtei 179*, 182, 435, 439, 440, 441, 443, 444, 498, 530
St. Bonifatius und Alexius → Rom
St. Bonifaz in München 475, 482, 483
St. Emaus, Abtei → Prag, St. Emaus

St. Emmeram → Regensburg, St. Emmeram
St. Gallen, Abtei 182, 183, 192, 194, 198, 199, 266, 267, 375*, 434, 435, 436, 437, 438*, 439, 440, 443, 444, 521–523, 524, 528,
St. Lorenz, Prämonstratenserkloster bei Kalisch 30
St. Mang in Füssen, Abtei 440
St. Matthias in Trier, Abtei 346, 348*, 349, 352, 447–468
St. Mauritius, Abtei → Tholey
St. Peter zu Salzburg, Abtei 316, 317, 321
St. Peter im Schwarzwald, Abtei 435, 440
St. Ulrich und Afra, Abtei 178, 179, 184
St. Urban, Zisterzienserkloster 539
St. Walburg (Eichstätt), Abtei 278, 348*, 359, 360*
Sant'Anselmo, Abtei in Rom 452, 454, 462, 492, 493, 494, 495, 502
Sartori, Engelbert, Benediktiner von Ettal 391
Savoyen, Eugen, Prinz von 374, 421*
Schaber, Johannes, Abt von Ottobeuren 475, 479, 480, 482, 484, 488
Schadewinkel, Dorf 105
Schaffgotsch, Graf 58
Schaffhausen, Abtei 182
Scharff, Georg, Prediger 338
Scheffler, Felix Anton, Maler 145
Scheidt, Katharina 460
Scheune, Dorf 122, 126
Scheurl, Christoph, Jurist 313, 314
Schiele, Johann, Prior von St. Jakob in Stettin 129
Schlesien 1–9, 15, 17, 18, 19, 25, 27, 28, 29*, 30, 31, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 69, 70, 78, 79, 82, 87, 102, 103, 104, 105, 109, 111, 112, 113, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 145, 150
Schloin bei Glogau (Słone) 103, 105
Schmitt, Albert, Abt von Grüssau 9, 60, 62, 65, 67, 70, 453
Schmitz, Philibert, Benediktiner von Maredsous 473, 493
Schömberg, Stadt 58
Schönau bei Nastätten/Taunus, Benediktinerinnenkloster 62
Schönau, Dorf 140
Schönigen, Dorf 119, 122
Schöntal an der Jagst, Zisterzienserabtei 62
Schottwitz 31
Schreiner, Klaus, Historiker 432, 434, 443
Schreter, Roman, Abt von Ettal 377
Schütz, Nikolaus, Benediktiner von Ettal 379
Schütz, Paul, Landrat 449, 459, 460
Schulien, Michael, Apostolischer Visitator 448, 451, 465*
Schwarcz, Gregor I., Abt von Opatowitz 107, 145
Schwarz, Andrea 203, 204, 239
Schwarzenburg, Geschlecht
–, Agnes v. 246
–, Berta v. 246
–, Friedrich v., Prior von St. Jakob in Stettin 128, 132
–, Heinrich v. 224, 225
–, Katharina v. 220, 222, 223, 224
–, Konrad v. 224
–, Reimar v. 247, 248
–, Remboto (Reinboto) I. v. 219–228, 286
–, Remboto (Reinboto) II. v. 224, 225
–, Remboto (Reinboto) III. v. 225, 226
–, Remboto (Reinboto) IV. v. 226
–, Seyfried v. 224
–, Ulrich v. 224, 225
Schwarzow, Dorf 126
Schweidnitz 57, 64, 65, 66, 144
Schweigern, Mattheus v., Prior von St. Jakob in Stettin 123, 129
Schwentnig 31
Schwetz (Świecie), Stadt 5, 47, 51
Seckau, Abtei 450, 462
Seckendorf, Johann v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Seitz, Wolfgang 371
Seiz, Placidus II., Abt von Ettal 371–430
Seußlitz, Klarissenkloster 337
Siegburg, Abtei St. Michael 498, 531–532
Siegfried, Bischof von Kammin 118
Sigehard, Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg 178, 179
Sigihard, Abt von Wessobrunn 178, 179
Sigisbert, hl. 192
Sinzing 208
Sitzenroda, Kloster 337
Slona 46, 50, 51
Sobiesław I., Fürst von Pommerellen 46
Solesmes, Abtei 455, 541
Sophia, Gräfin von Istrien 181
Sornzig, Benediktinerinnenkloster 337
Souchière, Hieronymus de la, Generalabt der Zisterzienser 511
Spescha, Placidus, Benediktiner von Disentis 440

Spetz, Eugen, Benediktiner 375, 377
Speyer, Stadt 143, 164, 451
Spiess, Eberhard, Abtbischof 544
Spittelndorf (Szczędrzykowice) 103, 104
Stadl, Dorf 214
Stams, Zisterzienserabtei 180, 436*, 539
Stannowitz 31
Stanislaus, Abt von Oliva 48
Staupitz, Johann von, Augustiner–Eremit V, 309–329
Stein, Heinrich v., Domherr 270
Stein, Hertnid v., Domdekan in Bamberg 130
Steinfeld, Prämonstratenserkloster 30
Stephan, Stanislaus, Erzpriester 60
Stephansdorf, Dorf 105
Stettin, Stadt 5, 8, 83
Stettin, Priorat St. Jakob 5, 6, 8, 117–132
Stöckel, Andre 301
Störrer, Peter 291
Stohr, Albert, Bischof von Mainz 62
Stoßer, Andreas, Prior von St. Jakob in Stettin 128
Stotzingen, Fidelis v., Abtprimas 491
Strehlen 31
Strzelno 4, 29
Studeny, Bruno, Benediktiner von Grüssau 61, 86
Subo, Benediktiner von Disentis 194, 196
Swantopolk II. (Świętopełk), Herzog von Pommerellen 5, 46, 48, 50, 51
Swarzenski, Hanns 187, 188
Święty Wojciech, Dorf 95
Syrgenstein, Ernst Gottfried Freiherr von 384
Szedricowicz, Dorf 103

Tanberg, Familie
–, Dorothea, Nonne 337, 338
–, Ursula, Nonne 337, 338
Taube, Ambrosius, Zisterzienser von Grüssau 59
Tello, Bischof von Chur 193
Tennenbach, Zisterzienserabtei 155, 173
Theoderich, Abt von Grüssau 58
Thietmar, Bischof von Merseburg 88, 89, 92, 95, 516
Tholey, Abtei St. Mauritius 447–468
Thomas I., Bischof von Breslau 64, 103
Thomas de Vio Cajetan, Kardinal 315
Thüring von Attinghausen–Schweinsberg, Abt von Disentis 198
Thüringen 59, 78, 80, 156, 332, 334, 339*, 342*, 421*
Thun und Hohenstein, Josef Maria von, Bischof von Gurk 396
Thurn und Taxis, Geschlecht 387
–, Emmeram v., Benediktiner von Neresheim 203
–, Inigo Lamoral, Graf von 394
–, Johann, Graf von 394
Thurner, Martin, Theologe 484
Thyssen, Fritz 459
Tiefbrunn 293, 297
Trebnitz 31, 33
Tre Fontane, Zisterzienserabtei 169
Treptow an der Rega 118, 121
Trexler, Richard C. 189
Trifels, Burg 157
Trübenbach, Elspet v. 242, 243
Trübenbach, Ernestus v. 244
Trübenbach, Hans v. 245
Trübenbach, Heinrich II. v. 245
Trübenbach, Heinrich III. v. 245
Trübenbach, Megingoz v. 244
Trübenbach, Ortlieb v. 242, 243, 245, 247, 248, 286
Trzemeszno, Kloster 90
Tschaska, Abt von Opatowitz 58
Tschechen 31
Tübingen 153, 312
Tyniec, Abtei 3, 4, 19, 26, 29, 30, 31, 34, 80, 83, 111, 509

Übelacker, Franz Georg, Benediktiner von Petershausen 435
Ulrich, Abt von Herrenalb 167
Ulrich I., Abt von Prüfening 217, 228
Ulrich II., Abt von Prüfening 254
Ulrich III., Abt von Prüfening 204
Ulrich II. von Königstein 231
Ungarn 17, 26, 94, 110, 133, 134, 139, 500, 501, 503
Unger, Bischof von Posen 1, 91
Uodalscalc, Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg 179, 180
Urban V., Papst 383*
Urban VI., Papst 7, 135
Ursicinus, Abtbischof von Disentis 192, 193

Valentinus, Kanoniker in Breslau 57, 63, 64
Vaucelles, Zisterzienserabtei 166
Venio OSB, Abtei in München 469, 484
Viktor IV., Papst 166, 167, 168, 169
Viehau 31, 31

Viehhausen 222, 223
Vilseck 249
Vinzenz, hl. 3, 26, 134
Volkenrode, Zisterzienserabtei 156, 157
Vorster, Pankraz, Benediktiner von St. Gallen 438

Wahlstatt (Legnickie Pole), Propstei 7, 8, 9, 57, 104, 105, 107, 111, 133–149, 150
Wahren bei Auras (Warzyn), Dorf 103, 104, 105
Walafried Strabo, Abt der Reichenau 196
Walberer, Edmund, Benediktiner von Prüfening 203, 264*, 270
Waldemar II., König von Dänemark 73
Walderbach, Dorf 222
Waldstein–Wartenberg, Angelus, Benediktiner von Ettal 371
Walkenried, Zisterzienserabtei 155, 156, 157, 161, 163, 165, 170, 172
Waldsassen, Zisterzienserabtei 153, 155, 157, 160, 162, 163, 170, 539
Wallrab, Michael, Rentmeister 301
Walter, Bischof von Breslau 27
Warmbrunn, Propstei 58, 64
Warrimich 119, 122
Wartheim, Konrad v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Wartislaw III., Herzog von Pommern 74
Wartislaw, Kastellan 118
Weicherau, Pfarrei 142
Weihenstephan, Abtei 145
Weingarten, Abtei 185, 186, 187, 375*, 435, 438, 440
Weiß, Gottfried, Kupferschmied 144
Weixer, Melchior 202*, 203, 207*, 218, 228, 242, 254, 264, 270
Wellagitsch, Johann Jakob, Maler 402, 427–430
Welser, Heinrich, Diener 291
Wenckheim, Hildebrand v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Wenzel I., Herzog von Liegnitz 103
Wenzel, Bischof von Breslau 136
Werdenberg, Anna von 396
Werkmeister, Benedikt Maria, Benediktiner von Neresheim 433*, 435, 440
Werner II., Abt von Prüfening 217, 218
Werner III., Abt von Prüfening 254
Werner II., Abt von Reichenbach 215
Werner, Abt von Weingarten 185
Werner, Friedrich Bernhard, Maler 35, 43
Werner, Gallus, Benediktiner von Wahlstatt 141, 145
Wessobrunn 178, 179, 391
Westpreußen 8, 45, 87, 150
Wetterfeld, Dorf 212, 213, 215–217, 285
Weyl, Franz Anton, Graf von 383
Wiblingen, Abtei 435, 436, 440, 443, 524
Wichmann, Erzbischof von Magdeburg 170
Wieland, Othmar, Benediktiner von St. Stephan in Augsburg 480
Wien 137, 139, 157, 372*, 387, 390*, 402*, 407, 417*, 421, 424*, 425*, 426, 469, 523, 524, 526
Wiesbaden 62
Wilhelm II., Kaiser 59, 541
Wilhering, Zisterzienserabtei 157, 158
Willmann, Lukas Leopold, Maler 66
Winckelmas, Fritz 293
Windisch–Marchwitz, Dorf 113
Witiko von Upa (Trautenau), Ritter 64
Wittenberg, Stadt 309, 312, 313, 319, 332, 333, 337, 473
Władysław II. Jagiełło, König von Polen 48, 50
Władysław II., Herzog von Schlesien 3, 4, 27, 28, 78
Wlast, Geschlecht
–, Maria, Gräfin 27
–, Peter (Włostowicz, Piotr), Graf 3, 16, 18, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32
–, Swentoslaw 27
Włocławek (Leslau), Bistum 5, 8, 45, 46, 47, 49, 52, 74
Wohlau, Fürstentum 78, 137
Woignitz 31, 32
Wolfgang, Adam, Abt von Grüssau 59
Wolfram, Abt von St. Michael (Bamberg) 118
Wolfsgrub, Dorf 221, 222, 226, 227, 286
Wolfsgrub, Chunrat der Wolfsgruber von 227
Wollin, Stadt 72, 117
Wortwin, Protonotar 170
Wratislaw II., König von Böhmen 18
Wratislaw, Herzog von Pommern 5
Wszeborowicz, Petrus, Graf 28
Würben 31, 32
Würtsch-Helle (Wiercień), vereinte Dörfer Würtsch und Helle 140
Würzburg, Stadt 168, 170, 299, 390*, 394*, 508
Wurmbrand–Stuppach, Johann Wilhelm, Graf von 425
Wussow, Familie 123, 131

Zach, Lambert, Propst von Wahlstatt 145
Zadel, Dorf 119
Zahden, Dorf 121, 122
Zaremba, Thomas, Bischof von Breslau 58
Zedlitz 31
Zeeh, Thomas, Propst von Wahlstatt 145
Zeller, Laurentius, Abt von Seckau 450
Zenzen, Eucharius, Abt von St. Matthias in Trier 447, 453, 454, 457, 459, 461, 462, 463, 464. 466*
Ziedertal 57, 58, 61, 63
Zinke, Othmar Daniel, Abt von Břevnov–Braunau 8, 137, 138, 140, 142, 143, 144, 145, 149
Zinzenzell, Dorf 213
Zirc, Abtei 139
Zobtenberg, Kloster 27
Zottwitz 31, 32
Zuccali, Enrico, Architekt 380
Zürich 194
Zwettl, Zisterzienserabtei 159, 518
Zwiefalten, Abtei 431, 438, 440
Zyren, Heinrich v., Prior von St. Jakob in Stettin 128
Żyrosław, Bischof von Breslau 4, 29

ANSCHRIFTEN DER MITARBEITER

P. Dr. Urban Affentranger OSB
Kloster Disentis
Postfach 74
CH-7180 Disentis

P. Dr. Marcel Albert OSB
Abtei Gerleve
Gerleve 1
D-48727 Billerbeck

Dr. Dirk Alvermann
Universitätsarchiv Greifswald
Universitätsarchiv
Baderstraße 4/5
D-17489 Greifswald

Prof. Dr. Walter Berschin
Max-Reger-Str. 41
D-69121 Heidelberg

Josef H. Biller
Ismaninger Str. 78/1
D-81675 München

Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
Stift St. Peter
St. Peter Bezirk 1
A-5010 Salzburg

Prof. Dr. Franz Xaver Bischof
Lehrstuhl für Kirchengeschichte
des Mittelalters und der Neuzeit
Katholisch-Theologische Fakultät
Ludwig-Maximilians-Universität
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München

Prof. Dr. Egon Boshof
Kreuzbergstr. 13
D-94036 Passau

Prof. Dr. Marek Derwich
Uniwersytet Wrocławski
Instytut Historyczny
ul. Szewska 49
PL-50-139 Wrocław

Altabt Lambert Dörr OSB
Abtei Münsterschwarzach
Schweinfurter Str. 40
D-97359 Schwarzach am Main

Prof. Dr. Immo Eberl
Breslauer Str. 11
D-73479 Ellwangen

Prof. Dr. Klaus Ganzer
Gundelindenstr. 10
D-80805 München

P. Prof. DDr. Stephan Haering OSB
Abtei Venio OSB
Döllingerstr. 32
D-80639 München

Prof. DDr. Michael Hartmann
Von-Simolin-Str. 20
D-82402 Seeshaupt

Mag. Dr. Gerald Hirtner
Archiv der Erzabtei St. Peter
Postfach 113
A-5010 Salzburg

Dr. Rainer Jehl
Schönblick 10
D-87600 Kaufbeuren

Dr. Monika Lücke
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Institut für Geschichte
Emil-Abderhalden-Str. 26/27
D-06108 Halle (Saale)

Dr. Anja Ostrowitzki
Landeshauptarchiv Koblenz
Karmeliterstraße 1-3
D-56068 Koblenz

P. Dr. Stephan Petzolt OSB
Benediktinergemeinschaft
„Quell des Lebens“
Im Winkel
CH-7493 Schmitten

Dr. Christof Römer
Am Wasserturm 5
D-38102 Braunschweig

P. Dr. Cyrill Schäfer OSB
Erzabtei St. Ottilien
D-86941 St. Ottilien

P. Dr. Alkuin Schachenmayr O.Cist.
Stift Heiligenkreuz
A-2532 Heiligenkreuz

Altabt Dr. Lukas Schenker OSB
Abtei Mariastein
CH-4115 Mariastein

Prof. Dr. Lucia Scherzberg
PD Dr. August H. Leugers-Scherzberg
Im Flürchen 34
D-66133 Saarbrücken

Prof. Dr. Rudolf Schieffer
Colmantstr. 20
D-53115 Bonn

DDr. Anton Schneider
Keltenweg 4
D-86391 Stadtbergen

Dr. Georg Schrott
Am Brahm 39
D-45549 Sprockhövel

Br. Dr. Ansgar Stüfe OSB
Erzabtei St. Ottilien
D-86941 St. Ottilien

Äbtissin Dr. Carmen Tatschmurat OSB
Abtei Venio
Döllingerstr. 32
D-80639 München

Katharina Weber, M.A.
Gesandtenstr. 7
D-93047 Regensburg

Prof. Dr. Markus Wriedt
Goethe-Universität
Evangelische Theologie
Kirchengeschichte
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60323 Frankfurt am Main

Dr. des. Sabine Zinsmeyer
Sächsische Akademie
der Wissenschaften zu Leipzig
Palaisplatz 3
D-01097 Dresden